

Beschlussvorlage
vom 10.11.2023

öffentliche Sitzung

Beteiligungsberichte 2020 und 2021

Beratungsreihenfolge

Datum	Gremium
22.11.2023	Ausschuss für Personal, Informationstechnik und Beteiligungen (Vorberatung)
30.11.2023	Städteregionsausschuss (Vorberatung)
14.12.2023	Städteregionstag (Entscheidung)

Beschlussvorschlag

Der Städteregionstag beschließt die als Anlage beigefügten Beteiligungsberichte 2020 und 2021.

Sachlage / Rechtslage

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlusstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss aufzustellen. Hierbei sind gemäß § 116 Abs. 2 GO NRW die Jahresabschlüsse aller verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form mit dem Jahresabschluss der Gemeinde zu konsolidieren, sowie ein Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Abs. 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlusstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlusstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Städteregionstag gemäß § 116a Abs. 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Städteregionstag hat am 29.09.2021 und 22.09.2022 gemäß § 116a Abs. 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts zum 31.12.2020 und 31.12.2021 Gebrauch zu machen. Daher hat die StädteRegion Aachen gemäß § 116a Abs. 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Die Verpflichtung zur Aufstellung eines Beteiligungsberichtes ergibt sich aus den Vorschriften des § 117 Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) i.V.m. § 53 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW). Weiterhin ergibt sich die Verpflichtung zur Aufstellung eines Beteiligungsberichtes aus § 116a Abs. 3 GO NRW. Demnach ist ein Beteiligungsbericht zu erstellen, sofern eine Gemeinde von der größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung eines

Gesamtabschlusses Gebrauch macht. Im Rahmen des seit 2019 geltenden neuen Musters gemäß der VV zur GO NRW und KomHVO NRW (Anlage 32) sind vielfältige und weitreichendere Informationen (u.a. diverse Kennzahlen, wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen aller Beteiligungen untereinander, Gleichstellungsplan) bei den Beteiligungsunternehmen zu erheben und seitens der Verwaltung im Rahmen des Beteiligungsberichtes zu verarbeiten. Hierbei handelt es sich überwiegend um Informationen, die aus den Prüfberichten der Beteiligungen nicht ersichtlich sind. Diese neuen gesetzlichen Anforderungen wurden erstmalig bei der Erstellung des Beteiligungsberichtes 2020 umgesetzt und angewendet.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Städteregionstags in öffentlicher Sitzung herbeizuführen.

Die Beteiligungsberichte 2020 und 2021 sind der Vorlage als Anlagen beigefügt bzw. werden auf der Internetseite der StädteRegion Aachen wie in den Vorjahren veröffentlicht.

Personelle Auswirkungen

keine

Finanzielle/bilanzielle Auswirkungen

keine

gez.: Dr. Grüttemeier

Anlage/n

1 - Beteiligungsbericht 2020 (öffentlich)

2 - Beteiligungsbericht 2021 (öffentlich)

Beteiligungsbericht



Informationen über die Beteiligungen
zum 31. Dezember 2020

Herausgeberin

StädteRegion Aachen
Der Städteregionsrat
S 80 | Wirtschaftliche Beteiligungen und Zentrales Controlling
Zollernstraße 10
52070 Aachen

Telefon 0241/5198-2318
E-Mail marvin.kouchen@staedteregion-aachen.de
Internet www.staedteregion-aachen.de/beteiligungen

Verantwortlich Marvin Kouchen
Redaktion/Text S 80 | Wirtschaftliche Beteiligungen und Zentrales Controlling
Gestaltung Deckblatt StädteRegion Aachen, Druckerei
Druck StädteRegion Aachen, Druckerei
Bezeichnung S 80/Beteiligungsbericht 11.22
Bilder © metamorworks, leszekglasner, Juststocker, 1xpert, natali_mis, Blue Planet Studio, conceptcafe, Miha Creative - stock.adobe.com

Stand November 2022

Veröffentlichung des Beteiligungsberichtes Berichtsjahr 2020
der StädteRegion Aachen

Vorwort



Neben der Wahrnehmung einer Vielzahl von Aufgaben im Rahmen der klassischen Verwaltungsstruktur hat die StädteRegion Aachen ein weites Spektrum an Aufgaben, welches in Einrichtungen und Unternehmen verortet ist. Die Übertragung der Aufgaben an Einrichtungen und Unternehmen mit öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Rechtsform muss gemäß § 107 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) dem öffentlichen Zweck dienen. Die Einrichtungen und Unternehmen werden als Beteiligungen geführt.

Mit dieser Ausgabe legt die StädteRegion Aachen den Beteiligungsbericht zum 31.12.2020 vor. Dieser bietet den politischen Entscheidungsträgern und der interessierten Öffentlichkeit eine praktische Handreichung, um sich ein umfassendes Bild über alle städteregionalen Beteiligungsunternehmen zu machen. Im Beteiligungsbericht sind die gesetzlich vorgeschriebenen Informationen über die Beteiligungen der StädteRegion Aachen in privatrechtlicher und öffentlich-rechtlicher Form enthalten. Insbesondere, über

- die organisatorisch-rechtlichen Strukturen der Beteiligungen,
- die Besetzung der Organe durch die StädteRegion Aachen und
- die stichtagsbezogene wirtschaftliche Lage der Gesellschaften und Zweckverbände.

Die Aufgabenbereiche sind vielfältig und erstrecken sich vom Verkehrswesen über die Energieversorgung bis hin zur Wirtschaftsförderung. Somit leisten die Beteiligungen einen großen Beitrag zur Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger der StädteRegion Aachen.

Die StädteRegion Aachen hat mit Beschluss des Städteregionstages vom 29.09.2021 Gebrauch von der Befreiung einer Gesamtabchlussstellung für das Jahr 2020 gemacht. Demnach ist die Erstellung eines Beteiligungsberichtes für 2020 verpflichtend. Dieser wurde gemäß den landesrechtlichen Vorgaben der Gemeindeordnung, insbesondere unter Verwendung des seit 2021 vorgegebenen Musters des Ministeriums und der Kommunalhaushaltsverordnung aufgestellt.

Der Beteiligungsbericht kann unter www.staedteregion-aachen.de abgerufen werden. Bei Rückfragen zum Beteiligungsbericht gibt Ihnen die Stabsstelle S 80 – Wirtschaftliche Beteiligungen und Zentrales Controlling gerne weitergehende Auskunft.

Aachen, im November 2022

(Dr. Tim Grüttemeier)

Städteregionsrat

Abkürzungsverzeichnis

>	größer als
<	kleiner als
Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktengesetz
AV	Anlagevermögen
bzw.	beziehungsweise
cbm / m ³	Kubikmeter
EigVO	Eigenbetriebsverordnung NRW
EK	Eigenkapital
e.V.	eingetragener Verein
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GkG	Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein–Westfalen
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein–Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze NRW
i.d.R.	in der Regel
i.H.v.	in Höhe von
KAG NRW	Kommunalabgabengesetz Nordrhein–Westfalen
KG	Kommanditgesellschaft
KomHVO NRW	Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein–Westfalen
KrO	Kreisordnung
km	Kilometer
KuK	Kunst- und Kulturzentrum
kWh	Kilowattstunden
LSP	Leitsätze für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten
Mio.	Millionen
NRW	Nordrhein–Westfalen
qm / m ²	Quadratmeter
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RWTH	Rheinisch–Westfälische Technische Hochschule
Sopo	Sonderposten
T€	Tausend Euro
UV	Umlaufvermögen
ZV	Zweckverband

Inhaltsverzeichnis

Punkt	Inhalt	Seite
1	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	1
2	Beteiligungsbericht 2020	
2.1	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	3
2.2	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	4
3	Das Beteiligungsportfolio der StädteRegion Aachen	5
3.1	Änderungen des Beteiligungsportfolio	9
3.2	Beteiligungsstruktur	10
3.3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	17
3.4	Einzeldarstellung	19
3.4.1	Bereich Entsorgung	
3.4.1.1	Unmittelbare Beteiligungen	
3.4.1.1.1	Zweckverband ZEW	23
3.4.1.1.2	AWA Entsorgung-GmbH	36
3.4.1.2	Mittelbare Beteiligungen	
3.4.1.2.1	AWA Service GmbH	51
3.4.1.2.2	MVA Weisweiler GmbH & Co. KG	57
3.4.1.2.3	MVA Weisweiler Verwaltungs-GmbH	68
3.4.2	Bereich Verkehr	
3.4.2.1	Unmittelbare Beteiligungen	
3.4.2.1.1	Zweckverband AVV	79
3.4.2.1.2	E.V.A. GmbH	88
3.4.2.1.3	Flugplatz Aachen-Merzbrück GmbH	127
3.4.2.2	Mittelbare Beteiligungen	
3.4.2.2.1	Aachener Verkehrsverbund GmbH	134
3.4.2.2.2	ASEAG	143
3.4.3	Bereich Versorgung	
3.4.3.1	Unmittelbare Beteiligungen	
3.4.3.1.1	enwor GmbH	167
3.4.3.1.2	Energie- und Wasser-Versorgung GmbH	184
3.4.3.2	Mittelbare Beteiligungen	
3.4.3.2.1	WAG Wassergewinnungs- und aufbereitungsgesellschaft Nordeifel GmbH	215

3.4.4	Bereich Wirtschafts- und Strukturförderung	
3.4.4.1	Unmittelbare Beteiligungen	
3.4.4.1.1	Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen mbH	233
3.4.4.1.2	Aachener Kreuz Merzbrück GmbH & Co. KG	245
3.4.4.1.3	Aachener Kreuz Merbrück Verwaltungs GmbH	254
3.4.4.1.4	Camp Astrid GmbH & Co. KG	259
3.4.4.1.5	Camp Astrid Verwaltungs GmbH	269
3.4.4.1.6	Zweckverband Region Aachen	277
3.4.4.1.7	AGIT mbH	297
3.4.4.1.8	ENERGETICON gGmbH	311
3.4.4.1.9	vogelsang ip gGmbH	330
3.4.4.1.10	Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH	345

3.4.5	Bereich Wohnungswirtschaft	
3.4.5.1	Unmittelbare Beteiligungen	
3.4.5.1.1	GWG Wohnungsbaugesellschaft für die StädteRegion Aachen mbH	357

3.4.6	Bereich Gesundheitswesen	
3.4.6.1	Unmittelbare Beteiligungen	
3.4.6.1.1	Rhein-Maas Klinikum GmbH	377
3.4.6.1.2	Parkplatz Marienhöhe GmbH	401
3.4.6.1.3	Senioren- und Betreuungszentrum	409
3.4.6.1.4	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland AöR	428
3.4.6.1.5	Bildungszentrum für Pflege und Gesundheit gGmbH	442
3.4.6.2	Mittelbare Beteiligungen	
3.4.6.2.1	Rhein-Maas-Service GmbH	454

3.4.7	Bereich Beschäftigung, Qualifizierung, Dienstleistung	
3.4.7.1	Unmittelbare Beteiligungen	
3.4.7.1.1	SPRUNGbrett gGmbH	467
3.4.7.1.2	Regio iT GmbH	480
3.4.7.1.3	Studieninstitut für kommunale Verwaltung	498
3.4.7.1.4	d-NRW AöR	515

3.4.8	Bereich Kultur	
3.4.8.1	Unmittelbare Beteiligungen	
3.4.8.1.1	Grenzlandtheater GmbH	527

3.4.8.1.2	Kunst- und Kulturzentrum Betriebsgesellschaft der StädteRegion Aachen GmbH	544
-----------	--	-----

1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein–Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein–Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich–rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt.

Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtlichen Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2 Beteiligungsbericht Berichtsjahr 2020

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlusstichtag 31. Dezember einen Gesamtabchluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlusstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlusstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Städteregionstag hat am 29.09.2021 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts zum 31.12.2020 Gebrauch zu machen. Daher hat die StädteRegion Aachen gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Städteregionstags in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Städteregionstag hat am 29.09.2021 den Beteiligungsbericht 2020 beschlossen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der StädteRegion Aachen. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der StädteRegion Aachen, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der StädteRegion Aachen durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der StädteRegion Aachen durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der StädteRegion Aachen insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die StädteRegion Aachen. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der StädteRegion Aachen die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die StädteRegion Aachen unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2021 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2020. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2020 aus. Eventuelle Neubesetzungen der Überwachungsorgane nach der Kommunalwahl 2020 wurden sofern bekannt aufgeführt.

3 Das Beteiligungsportfolio der StädteRegion Aachen

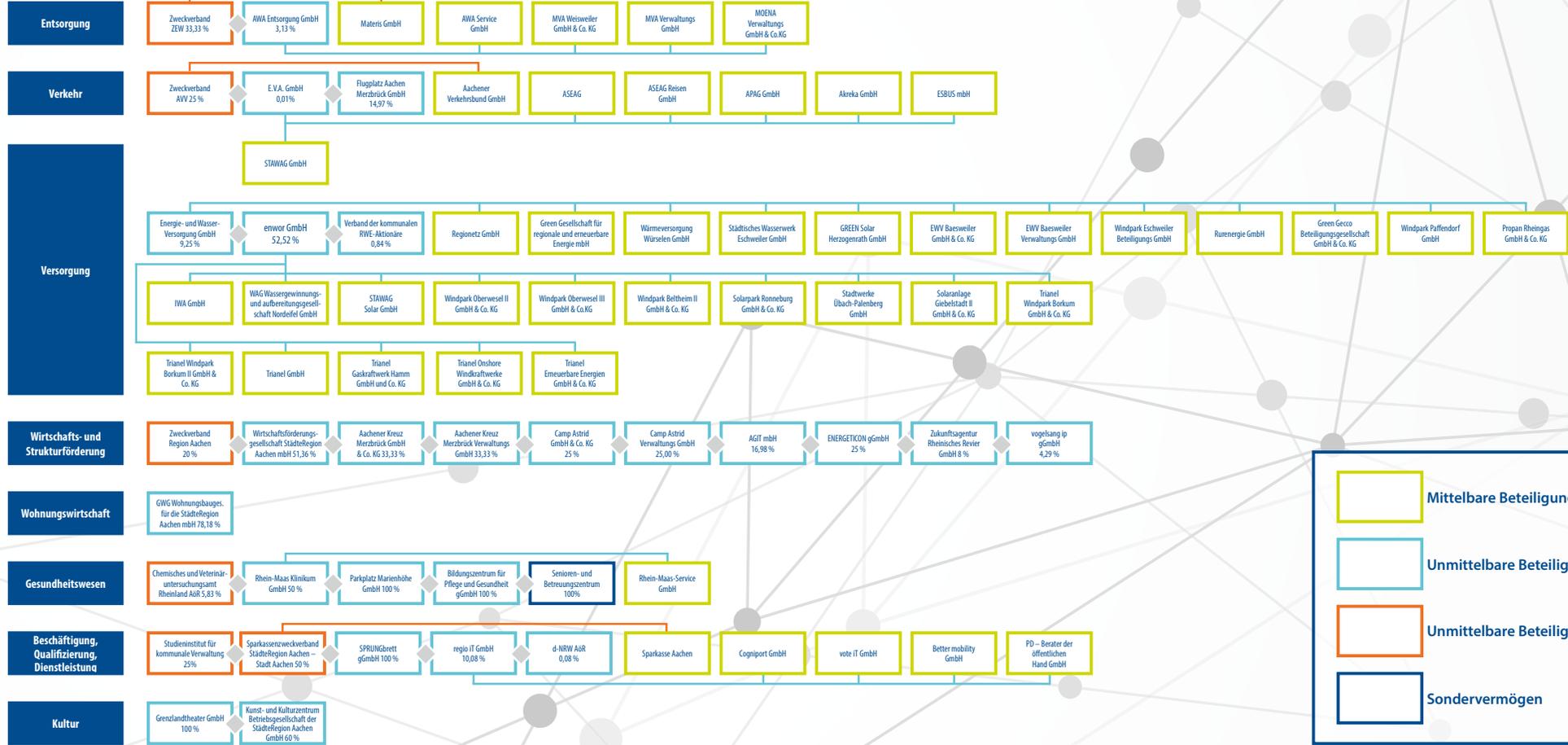
Überblick über die Beteiligungen der StädteRegion Aachen

Der Schwerpunkt der wirtschaftlichen Betätigung der StädteRegion Aachen konzentriert sich auf Ver- und Entsorgungsleitungen, Wirtschafts- und Dienstleistungen, dem öffentlichen Personennahverkehr, der Wohnungswirtschaft sowie dem Gesundheitswesen.

Ergänzt wird die kommunale wirtschaftliche Betätigung der StädteRegion Aachen durch weitere Beteiligungen, u.a. im Bereich der Freizeit- und Kultureinrichtungen.

Die nachfolgende Übersicht zeigt einen Blick über die unmittelbaren Beteiligungsgesellschaften der StädteRegion Aachen.

Mittelbare und Unmittelbare Beteiligungen



- Mittelbare Beteiligungen
- Unmittelbare Beteiligung (priv. Rechtsform)
- Unmittelbare Beteiligung (ö. r. Rechtsform)
- Sondervermögen

3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2020 hat es verschiedene Änderungen bei den Beteiligungen der StädteRegion Aachen gegeben.

Zugänge

Im Berichtsjahr 2020 hat es keine Zugänge gegeben.

Abgänge

Im Berichtsjahr 2020 hat es folgende Abgänge gegeben:

RWE AG

Hier war bis zum Jahr 2020 die StädteRegion Aachen mit einem Gesellschaftsanteil von 0,29 % an der Gesellschaft beteiligt. In 2020 wurden diese Anteile veräußert.

3.2 Beteiligungsstruktur

Tabelle 1: Übersicht der Beteiligungen der StädteRegion Aachen mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Lfd. Nr.	Beteiligungen	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2020	Durchgerechneter Anteil der StädteRegion Aachen am Stammkapital		Beteiligungs-art
			-in € -	-in % -	
1	Zweckverband ZEW	25.500	8.500	33,33	unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	14.777			
2	Materis GmbH	25.000	8332,5	33,33	mittelbar
	Jahresergebnis 2020	211.817,32			
3	AWA Entsorgung-GmbH	640.000	20.000	3,125	unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	4.335.060			
4	AWA Service GmbH	25.000	781,25	0,03125	mittelbar
	Jahresergebnis 2020	163.291			
5	MVA Weisweiler GmbH & Co. KG	12.784.000	199.750	1,563	mittelbar
	Jahresergebnis 2020	-2.539.822			
6	MVA Weisweiler Verwaltungs-GmbH	25.564,60	399,45	1,563	mittelbar
	Jahresergebnis 2020	5.695			
7	MOENA Verwaltungs GmbH	25.564,6	400,08	1,565	mittelbar
	Jahresergebnis 2020	506,75			
8	Zweckverband AVV	25.600	6.400	25	unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	0			
9	Aachener Verkehrsverbund GmbH	25.600	6400	25	mittelbar
	Jahresergebnis 2020	273.005			
10	E.V.A. mbH	14.049.880	1.040	0,01	unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	-13.641.076			
11	ASEAG	6.021.120	572,01	0,0095	mittelbar
	Jahresergebnis 2020	0			
12	ASEAG Reisen GmbH	223.000	21,19	0,0095	mittelbar
	Jahresergebnis 2020	0			

13	APAG GmbH	1.911.000	181,55	0,0095	mittelbar
	Jahresergebnis 2020	0			
14	Akreka GmbH	1.452.000	137,94	0,0095	mittelbar
	Jahresergebnis 2020	0			
15	ESBUS mbH	26.000	2,47	0,0095	mittelbar
	Jahresergebnis 2020	0			
16	Flugplatz Aachen Merzbrück GmbH	57.000	8.535,00	14,97	unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	74.285,92			
17	enwor GmbH	22.325.000	11.724.300	52,52	unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	7.033.431,13			
18	IWA GmbH	185.818,17	29.277,51	15,756	mittelbar
	Jahresergebnis 2020	5.000			
19	WAG Nordeifel GmbH	27.852.603,94	7.314.093,80	26,26	mittelbar
	Jahresergebnis 2020	1.916.000			
20	STAWAG Solar GmbH	36.237.288,80	1.903.182,41	5,252	mittelbar
	Jahresergebnis 2020	4.573.000			
21	Windpark Oberwesel II GmbH & Co.KG	4.328.000	227.306,56	5,252	mittelbar
	Jahresergebnis 2020	462.000			
22	Windpark Oberwesel III GmbH & Co.KG	4.300.000	225.836	5,252	mittelbar
	Jahresergebnis 2020	600.000			
23	Windpark Beltheim II GmbH & Co. KG	7.580.000	398.101,6	5,252	mittelbar
	Jahresergebnis 2020	1.016.000			
24	Solarpark Ronneburg GmbH & Co. KG	7.614.668,60	399.922,4	5,252	mittelbar
	Jahresergebnis 2020	1.073.000			
25	Stadtwerke Übach- Palenberg GmbH	100.000	13.183	13,183	mittelbar
	Jahresergebnis 2020	428.000			
26	Solaranlage Giebelstadt II GmbH & Co. KG	12.403.125	1.302.328,13	10,5	mittelbar
	Jahresergebnis 2020	975.000			
27	Trianel Windpark Borkum GmbH & Co. KG	165.661.886,88	1.391.559,85	0,84	mittelbar
	Jahresergebnis 2020	9.503.000			

28	Trianel Windpark Borkum II GmbH & Co. KG	95.216.112,21	2.375.642	2,495	mittelbar
	Jahresergebnis 2020	-18.055.000			
29	Trianel GmbH	34.023.195,93	394.669,07	1,16	mittelbar
	Jahresergebnis 2020	4.719.000			
30	Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG	53.417.733,61	341.873,5	0,64	mittelbar
	Jahresergebnis 2020	-30.632.000			
31	Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG	45.115.447,54	1.299.324,89	2,88	mittelbar
	Jahresergebnis 2020	1.243.000			
32	Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG	103.224.036,78	2.353.508,04	2,28	mittelbar
	Jahresergebnis 2020	3.176.000			
33	Energie- und Wasser- Versorgung GmbH	18.151.450	1.679.009,13	9,25	unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	18.387.802,83			
34	Regionetz GmbH	547.182.926,83	24.902.295	4,551	mittelbar
	Jahresergebnis 2020	-			
35	Green Gesellschaft für regionale und erneuerbare Energie mbH	1.899.897,86	68.776,30	3,62	mittelbar
	Jahresergebnis 2020	14.000			
36	Wärmeversorgung Würselen GmbH	1.523.000	140.877,5	9,25	mittelbar
	Jahresergebnis 2020	74.000			
37	Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH	21.160.642,57	486.694,78	2,3	mittelbar
	Jahresergebnis 2020	1.433.000			
38	GREEN Solar Herzogenrath GmbH	8.562.222,22	356.188,44	4,16	mittelbar
	Jahresergebnis 2020	299.000			
39	EWV Baesweiler GmbH & Co. KG	5.251.111,1	218.577,5	4,163	mittelbar
	Jahresergebnis 2020	-			

40	EWV Baesweiler Verwaltungs GmbH	73.333,33	3052,87	4,163	mittelbar
	Jahresergebnis 2020	-			
41	Windpark Eschweiler Beteiligungs GmbH	10.646.098	542.951	5,1	mittelbar
	Jahresergebnis 2020	278.000			
42	Rurenergie GmbH	500.000	2.300	0,46	mittelbar
	Jahresergebnis 2020	-			
43	Green Gecco Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG	30.420	185,26	0,609	mittelbar
	Jahresergebnis 2020	1.280			
44	Windpark Paffendorf GmbH & Co. KG	4.132.653,06	187.209,18	4,53	mittelbar
	Jahresergebnis 2020	32.000			
45	Propan Rheingas GmbH & Co. KG	9.458.899,82	70.468,80	0,745	mittelbar
	Jahresergebnis 2020	-			
46	Verband der kommunalen RWE- Aktionäre	127.823	1.073,71	0,84	unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	-2.670.000			
47	Wirtschaftsförderungs- gesellschaft StädteRegion Aachen mbH	2.303.500	1.183.077,60	51,36	unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	32.054,92			
48	Aachener Kreuz Merzbrück GmbH & Co. KG	6.025.200	2.008.400	33,333	unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	-7.536,75			
49	Aachener Kreuz Merzbrück Verwaltungs GmbH	25.200	8.400	33,333	unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	556,13			
50	Camp Astrid GmbH & Co. KG	50.000	12.500	25	unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	0			

51	Camp Astrid Verwaltungs GmbH	25.000	6250	25	unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	1.124,68			
52	Zweckverband Region Aachen	-	-	20	unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	41.825,81			
53	AGIT mbH	3.253.000	552.378	16,98	unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	-1.267.745			
54	ENERGETICON gGmbH	26.000	6.500	25	unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	25.242,27			
55	Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH	25.000	2000	8	unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	-27.896,28			
56	vogelsang ip gGmbH	100.000	4.286	4,286	unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	6.237,07			
57	GWG Wohnungsbaugesellsch aft für die StädteRegion Aachen	1.000.000	781.750	78,18	unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	100.192,60			
58	Rhein-Maas Klinikum GmbH	7.600.000	3.800.000	50	unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	4.708.063,22			
59	Parkplatz Marienhöhe GmbH	25.564,59	25.564,59	100	unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	-46.434,02			
60	Senioren- und Betreuungszentrum	4.091.000	4.091.000	100	unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	562.735,06			
61	Chemisches und Veterinäruntersuchungs amt Rheinland AöR	300.000	17.500	5,83	unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	-708.818,28			
62	Bildungszentrum für Pflege und Gesundheit gGmbH	25.000	25.000	100	unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	19.130			

63	Rhein-Maas-Service GmbH	25.000	25.000	100	mittelbar
	Jahresergebnis 2020	62.582,72			
64	SPRUNGbrett gGmbH	26.000	26.000	100	unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	19.527,85			
65	Regio iT GmbH	1.500.000	162.000	10,8	unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	3.736.224,75			
66	Cogniport mbH	26.000	2.808	10,8	mittelbar
	Jahresergebnis 2020	-2.400			
67	Vote iT GmbH	25.000	2.295	9,18	mittelbar
	Jahresergebnis 2020	128.100			
68	Better Mobility GmbH	25.252,53	1.351,01	5,35	mittelbar
	Jahresergebnis 2020	-76.900			
69	PD-Berater der öffentlichen Hand GmbH	1.770.000	210,53	0,0119	mittelbar
	Jahresergebnis 2020	-			
70	Studieninstitut für kommunale Verwaltung	-	-	25	unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	51.113,52			
71	d-NRW AöR	1.228.000	1.000	0,08	unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	0			
72	Grenzlandtheater GmbH	26.000	26.000	100	unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	-79.198,01			
73	Kunst- und Kulturzentrum Betriebsgesellschaft der StädteRegion Aachen	25.000	15.000	60	unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	-4.356,38			

3.4 Einzeldarstellung

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die StädteRegion Aachen einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die StädteRegion Aachen mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der StädteRegion Aachen geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der StädteRegion Aachen zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der StädteRegion Aachen gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der StädteRegion Aachen dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne

der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.



Entsorgung

3.4.1 Bereich Entsorgung

3.4.1.1 Unmittelbare Beteiligungen

3.4.1.1.1 Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW)



Optional: Basisdaten

Anschrift	Zum Hagelkreuz 24 52249 Eschweiler
Gründungsjahr	2003

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Verbandes ist

(1) Der Zweckverband ist öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger, soweit ihm Aufgaben von den Mitgliedern übertragen wurden. Der Umfang der übertragenen Aufgaben ergibt sich aus der Anlage 1 für die StädteRegion Aachen, aus der Anlage 2 für die Stadt Aachen und aus der Anlage 3 für den Kreis Düren. Die Anlagen sind Bestandteil dieser Satzung. Der Zweckverband nimmt insoweit im Entsorgungsgebiet die Aufgaben eines öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers gem. §§ 20 Abs. 1 Satz 1, 17 Abs. 1 Satz 1 KrWG, § 5 LAbfG NRW wahr.

(2) Soweit Aufgaben bei den Verbandsmitgliedern verbleiben, steht ihnen insoweit das Recht und die Pflicht zum Erlass von Satzungen, zur Erhebung von Gebühren sowie zur Erstellung eines Abfallwirtschaftskonzeptes zu.

(3) Der Zweckverband darf Abfälle außer halb des Verbandsgebietes zur Beseitigung übernehmen. Er kann dazu öffentlich-rechtliche Vereinbarungen schließen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Verbandsmitglieder StädteRegion Aachen, Stadt Aachen und Kreis Düren bilden den Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW), der in seiner Rechtsform eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist. Der ZEW ist ein öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger, auf welchen seine Mitglieder ganz oder teilweise ihre abfallwirtschaftlichen Aufgaben übertragen haben. Der Umfang der ihm übertragenen Aufgaben bestimmt sich nach den Anlagen 1–3 der Verbandssatzung des ZEW.

Organe des ZEW sind die Verbandsversammlung und der Vorstandsvorsitzende. Im Übrigen gibt es die Funktion des Vorsitzenden der Verbandsversammlung sowie der Geschäftsleitung.

Das Verbandsgebiet umfasst die Gebiete der dem ZEW angehöriger Gebietskörperschaften. In diesem Entsorgungsgebiet mit rund 820.000 Bürgerinnen und Bürgern im Großraum Aachen / Düren gewährleistet er nach Maßgabe seiner Abfallsatzung vorrangig Maßnahmen zur Vermeidung von Abfällen, zur Vorbereitung einer Wiederverwendung sowie das Recycling und Gewinnen von Stoffen oder Energie aus Abfällen (Abfallverwertung). Ferner nimmt der ZEW das Behandeln, Lagern und Ablagern von Abfällen (Abfallbeseitigung) wahr.

Zur Durchführung seiner Aufgaben hat der ZEW hauptberuflich Bedienstete (Beamte, Angestellte) eingestellt, die die Geschäftsstelle bilden. Des Weiteren kann sich der ZEW ganz oder teilweise Dritter, insbesondere der AWA Entsorgung GmbH (AWA), bedienen. Zu diesem Zweck besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen dem ZEW und der AWA GmbH.

Mit der operativen Erledigung seiner Entsorgungsaufgaben hat der ZEW die AWA beauftragt. Die AWA als eine kommunale Entsorgungsgesellschaft mit den Tätigkeitsschwerpunkten Anlagenbetrieb, Anlagenplanung, Umweltcontrolling, Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit nimmt als Hauptaufgabe die flächendeckende Abfallentsorgung durch den Betrieb einer Müllverbrennungsanlage, von Biovergärungs- und Kompostierungsanlagen, von Recyclinghöfen und der Nachsorge von Altdeponien wahr.

Im Dezember 2018 hat der ZEW eine 100 %ige Tochtergesellschaft, die Materis GmbH, gegründet. Diese soll die Auslastung der für den ZEW errichteten und betriebenen Anlagen übernehmen, soweit die für den ZEW vorgehaltenen Behandlungskapazitäten nicht für die Entsorgung der dem ZEW überlassenen Abfälle benötigt werden.

Für die Erledigung der übernommenen abfallrechtlichen Aufgaben werden entsprechende Gebühren erhoben und den Kommunen der jeweiligen Verbandsmitglieder belastet. Der Berechnung der Gebühren auf Ebene des ZEW liegt das Kommunalabgabengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) zugrunde.

Die Kalkulation der Gebühren erfolgt dabei nach den tatsächlichen Ist-Kosten. Auf der Grundlage des Zahlenwerks aus dem geprüften Jahresabschluss, erfolgt die Nachkalkulation, mit der die tatsächlich angefallenen Kosten für den Kalkulationszeitraum ermittelt werden. Gem. § 6 Abs. 2 des KAG NRW sind Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraums innerhalb von vier Jahren

auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraums ausgeglichen werden.

In die Gebührenkalkulation des ZEW fließen die von der AWA für deren Leistung berechnete Entgelte ein. Die Preise für diese Leistungen sind gemäß den zugrundeliegenden Verträgen nach der Verordnung PR-Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen zu berechnen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner der ZEW

Stammkapital: 25.500,00 €		
<u>Mitglieder</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
StädteRegion Aachen	33,3	8.500
Stadt Aachen	33,3	8.500
Kreis Düren	33,3	8.500
	<u>100</u>	<u>25.500</u>

Beteiligungen der ZEW

Anteile an verbundenen Unternehmen

<u>Beteiligungen</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
		<u>31.12.2020</u>
AWA Entsorgung GmbH	93,75	24.000
Materis GmbH	100	25.000

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	49.000	49.000	0
Umlaufvermögen	7.690.878,98	7.134.115,20	556.763,78
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	7.739.878,98	7.183.115,20	556.763,78

Kapitallage			
Passiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	40.277,00	25.500	14.777,00
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	2.162.768,84	1.178.268,12	984.500,72
Verbindlichkeiten	5.536.833,14	5.979.347,08	-442.513,94
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	7.739.878,98	7.183.115,20	556.763,78

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2020

	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
1. Umsatzerlöse	45.197.389,42	43.160.520,09	2.036.869,33
2. Sonstige betriebliche Erträge	33.218,70	4.630,85	28.587,85
3. Materialaufwand	44.740.059,01	42.718.402,36	2.021.656,65
4. Personalaufwand	303.165,62	235.884,33	67.281,29
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	140.885,31	110.280,98	30.604,33

6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	23.403,15	8.294,56	15.108,59
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	55.124,33	50.162,31	4.962,02
9. Ergebnis nach Steuern	14.777,00	58.715,52	-43.938,52
10. Jahresüberschuss/ - fehlbetrag (+/-)	14.777,00	58.715,52	-43.938,52

Kennzahlen

	2020 -in % -	2019 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	0,52	0,35	0,17
Eigenkapitalrentabilität	36,69	-230,26	266,95
Anlagedeckungsgrad 2	82,20	52,04	30,16
Verschuldungsgrad	19.116,62	28.069,08	-8.952,46
Umsatzrentabilität	0,03	0,14	-0,10

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2020 waren 4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 3) für die ZEW tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2020

Geschäftsverlauf

ZEW erstellt nach Maßgabe der satzungs- und kommunalrechtlichen Vorgaben einen Wirtschaftsplan, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Investitionsplan, dem Stellenplan, dem Finanzplan sowie einer detaillierten Gebührenkalkulation.

Die Auslastung der MVA war zu jeder Zeit gewährleistet. Stillstände, die durch die Revision der Linie 1 verursacht wurden, wie auch Stillstände im Zusammenhang mit dem Einbau einer neuen Bunkerkrananlage haben die Durchsatzleistung beschränkt. Die thermische Behandlung der dem ZEW überlassenen Abfälle war jedoch zu jeder Zeit gewährleistet. Die im Wirtschaftsplan der MVA geplante Durchsatzmenge von 360.000 t wurde überschritten.

Wegen der v. g. beschriebenen zeitweisen eingeschränkten Anlagenverfügbarkeit der MVA konnte die Materis GmbH ihre für das Jahr 2020 geplante Anliefermenge nicht ganz einbringen.

Gestiegene gesetzliche Anforderungen an Kompost und vermehrter Störstoffeintrag in den Bioabfall durch mangelhafte Abfalltrennung in den Haushalten haben bei der Behandlung des Bioabfalls zu erheblichem Mehraufwand geführt. Aussortierte Störstoffe vermisch mit erheblichen Anteilen Bioabfall wurden der MVA zur thermischen Behandlung zugeführt.

Im Auftrag des ZEW wurden die kommunalen Bioabfallanlieferungen verstärkt kontrolliert, um Erkenntnisse über die Herkunft insbesondere der stark verschmutzten Bioabfallanlieferungen zu gewinnen. Die anliefernden Kommunen konnten auf dieser Grundlage in ihren Sammelrevieren Kontrollen und Beratungen durchführen. Der ZEW unterstützt die Städte und Gemeinden mit einer verbandsweiten Öffentlichkeitsarbeit.

Für das Wirtschaftsjahr 2020 ist der ZEW Abstimmungsvereinbarungen mit den dualen Systembetreibern hinsichtlich der Verwertung von Verpackungspapier beigetreten. Somit wurden erstmalig im Jahr 2020 dem ZEW der Verpackungsanteil des Papiers überlassen. Diesen Ausgaben stehen jedoch in gleicher Höhe Erlöse aus der Verwertung gegenüber.

Das positive Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus der Besonderheit der Mehrwertsteuersenkung vom 01.07.2020 bis 31.12.2020. Die Regierungskoalition hat im Rahmen ihres Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets den Umsatzsteuersatz von 19 % auf 16 % abgesenkt.

Das Wirtschaftsjahr 2020 schließt vor Berücksichtigung von Rückerstattungsverpflichtungen aus Kostenüberdeckungen bzw. Kostenunterdeckungen mit einem Jahresüberschuss von T€ 877 ab.

Personalentwicklung

Neben vier hauptamtlichen Mitarbeitern / Mitarbeiterinnen des ZEW war im Berichtsjahr 2020 weiterhin eine geringfügig Beschäftigte beim ZEW angestellt. Bezogen auf die Vollzeitstellen waren in 2020 insgesamt 2,94 Arbeitnehmer/innen beschäftigt.

Darüber hinaus bedient sich der ZEW der AWA Entsorgung GmbH in der Funktion eines beauftragten Dritten zur Erfüllung von Aufgaben auf Basis des Geschäftsbesorgungsvertrages.

Lage

a) Ertragslage

Die Umsatzerlöse im Jahr 2020 lagen mit insgesamt T€ 45.197 um 4,72 % über dem Vorjahresniveau (T€ 43.161). Die Umsatzsteigerung erfolgt aus dem Herkunftsbereich der Stadt Aachen (T€ 12.466; Vj. T€ 12.270), der StädteRegion Aachen (T€ 16.559; Vj. T€ 15.271) und dem Kreis Düren (T€ 14.304; Vj. T€ 13.758).

Bei der Betrachtung der Umsatzentwicklung sind allerdings die kalkulatorischen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen (s.a. Ausführungen unter I.).

Da die Entsorgungsaufwendungen als wesentliche Kostenposition durch die mengenabhängige Abrechnung einen variablen Charakter haben und in der ZEW-Struktur mit dem Umsatz stark korrelieren, kann es i.d.R. beim Rohergebnis (T€ 457; Vj. T€ 443) nur zu geringen Planabweichungen und nicht zu großen Ausschlägen kommen. Das Rohergebnis deckt die übrigen Verwaltungskosten. Das Wirtschaftsjahr schließt mit einem Ergebnis in Höhe von T€ 15.

Da der ZEW seine Gebühren auf Ist-Kosten kalkuliert, entstehen keine Gewinne aus dem operativen Geschäft. Umgekehrt kann es über mehrere Perioden gesehen nicht zu dauerhaften Verlusten kommen. Vor Zuführung zur Rückstellung für Rückerstattungsverpflichtungen an die Bürger/-innen wies der ZEW ein positives Ergebnis in Höhe von T€ 877 aus. Das positive Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus der Besonderheit der Mehrwertsteuersenkung vom 01.07.2020 bis 31.12.2020. Die Regierungskoalition hat im Rahmen ihres Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets den Umsatzsteuersatz von 19 % auf 16 % abgesenkt.

b) Finanzlage

Die Finanzlage des ZEW ist weiterhin geordnet.

Da sich der ZEW zur Erfüllung von Aufgaben der AWA Entsorgung GmbH bedienen kann, ergeben sich für den Verband selbst keine nennenswerten Investitionen. Im Wirtschaftsjahr 2020 wurden keine Investitionen getätigt.

Wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit (T€ -858; Vj. T€ 1.186) hatte einerseits die Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (T€ 2.452; Vj. T€ 3.994) sowie andererseits die Zunahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (T€ 2.746; Vj. T€ 2.328) und die Zunahme aus Forderungen gegen verbundene Unternehmen (T€ 1.083; Vj. T€ 14). Insgesamt ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang des Finanzmittelfonds um T€ 858 auf nunmehr T€ 3.077.

c) Vermögenslage

Die Aktivitäten des Wirtschaftsjahres 2020 konnten aus den vorhandenen liquiden Mitteln finanziert werden. Eine Aufnahme von Fremdmitteln war nicht erforderlich. Die Liquidität war zu jedem Zeitpunkt des Geschäftsjahres gesichert.

Entsprechend den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der ZEW das Recht, seine Aufwendungen in voller Höhe in die gegenüber den Abfallerzeugern /-besitzern zu erhebenden Gebühren einzubeziehen.

Das Anlagevermögen ist von untergeordneter Bedeutung. Zur Erfüllung seiner Aufgaben bedient sich der ZEW im Wesentlichen der AWA Entsorgung GmbH, an der er mehrheitlich beteiligt ist. Dort und in Tochtergesellschaften der AWA Entsorgung GmbH werden auch die Entsorgungsanlagen betrieben.

Die Forderungen beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (T€ 2.746; Vj. T€ 2.328), die aber aufgrund des strukturellen Umfelds des ZEW überwiegend dem kommunalen Bereich zuzuordnen sind und Forderungen gegenüber Verbandsmitgliedern (T€ 573; Vj. T€ 690) sowie Forderungen im Verbundbereich (T€ 1.083; Vj T€ 14). Der Anstieg der Forderungen im Verbundbereich resultiert aus den Forderungen gegenüber der AWA hinsichtlich der Verwertung des Verpackungspapiers.

Den Forderungen im Verbundbereich stehen aus der Weitervergütung des Verpackungspapiers entsprechende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (T€ 1.073; Vj T€ 7) gegenüber.

Die Rückstellungen (T€ 2.163; Vj. T€ 1.178) erhöhten sich um insgesamt T€ 985. Wesentliche Bewegungen ergaben sich aus der Erhöhung der Pensionsrückstellungen in Höhe von T€ 111 sowie der Rückstellungen für Rückerstattungsverpflichtungen in Höhe von T€ 862. Die Erhöhung der Rückstellungen für Rückerstattungsverpflichtungen resultieren im Wesentlichen aus der Besonderheit der Mehrwertsteuersenkung vom 01.07.2020 bis 31.12.2020 von 19 % auf 16 %.

Als Verbindlichkeit gegenüber Verbandsmitgliedern ist im Wesentlichen eine Verbindlichkeit gegenüber dem Kreis Düren (T€ 1.948; Vj. T€ 1.927) bzw. den Gebührenzahlern aus dem Kreisgebiet Düren ausgewiesen, die aus einer Abstandszahlung aus dem Jahr 2008 resultiert und ihren Ursprung in einem Vertrag aus dem Jahre 1992 zwischen dem Kreis Düren und der Stadt Düsseldorf hat.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Finanzielle Leistungsindikatoren

Bilanzielle Kennzahlen sind aufgrund des besonderen Status des ZEW sowie durch das rechtliche und strukturelle Umfeld nur von geringer Aussagekraft und für eine betriebswirtschaftlich-analytische Bewertung nur eingeschränkt verwendbar.

Die Liquidität I. Grades (liquide Mittel/kurzfristiges Fremdkapital) weist einen Wert von 55 % auf. Die Liquidität II. Grades (liquide Mittel + kurzfristige Forderungen/kurzfristiges Fremdkapital) beträgt 135 %.

Im monatlichen Berichtswesen werden finanzielle Leistungsindikatoren fortlaufend analysiert. Hervorzuheben sind hier die Tonnagen bzgl. der angenommenen und entsorgten Abfallmengen und den daraus resultierenden Umsatzerlösen.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Umweltschutz

Die mit dem operativen Geschäft beauftragte AWA Entsorgung GmbH ist vertraglich verpflichtet, Entsorgungsanlagen gesetzes- und genehmigungskonform zu betreiben und erfüllt dies. Damit gewährleistet der ZEW eine ordnungsgemäße und schadlose Entsorgung.

Hierbei ist der ZEW bestrebt, die 5-stufige Abfallhierarchie, insbesondere die Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, das Recycling und eine sonstige Verwertung vorrangig vor einer Beseitigung von Abfällen gemäß den Zielen der EU-Abfallrahmenrichtlinie und des Kreislaufwirtschaftsgesetzes umzusetzen. Zahlreiche Projekte der durch den ZEW beauftragten Abfallberatung der AWA Entsorgung GmbH, wie die „Wunderkiste“, ein „Umsonst-Laden“ und ein "Repair-Café" sind hier zu nennen.

Prognosebericht

Die am 28.02.2020 von der Verbandsversammlung beschlossene Fortschreibung des AWK des ZEW berücksichtigt die Vorgaben des bestehenden Abfallwirtschaftsplanes. Insbesondere sind hier Maßnahmen zur Vermeidung von Abfällen zu nennen. Des Weiteren wird der ZEW sich auf Basis des Kreislaufwirtschaftsgesetzes vom 24.02.2012 in der derzeit geltenden Fassung und der Vorgaben der EU-Abfallrahmenrichtlinie weiterhin vorrangig der Erfassung von Wertstoffen mit zielführenden Maßnahmen und neuen Ideen zur Wiederverwendung/-verwertung dieser Stoffe annehmen.

Die Mehrfachnutzung von Gebrauchsgegenständen in Läden und Netzwerken sowie der weitere Ausbau von Entsorgungszentren im Verbandsgebiet sind beispielhaft zu nennen. Das Gesetz zur Umsetzung der Abfallrahmenrichtlinie der EU zur Novellierung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes macht konkrete Vorgaben zu den Aspekten Sortierung, Getrennterfassung, Ende der Abfalleigenschaft, Recyclingquoten, Abfallvermeidung, Absatzmarkt usw.

Ziel ist eine verstärkte Förderung der Kreislaufwirtschaft.

Die Entwicklung der gewerblichen Abfallmengen zur Verwertung / Beseitigung auf die öffentliche Entsorgung aus der Novellierung der GewAbfV hinsichtlich der tatsächlichen Umsetzung eines hochwertigen Recyclings und eine Verwertung von Abfällen durch das Gewerbe sowie bezüglich der Kleinmengenregel und der ansonsten weiterhin verpflichtenden Nutzung der Pflichtrestmülltonne muss weiterhin beobachtet werden. Relevante Auswirkungen auf die öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung sind bisher nicht zu erkennen.

Im Jahre 2017 wurde die Fortführung der Zusammenarbeit ab dem 01.01.2021 zwischen der MVA und der RWE Power AG vereinbart.

Die neuen Konditionen beschränken das vom ZEW auszulastende MVA-Kontingent auf 135.000 t jährlich. Soweit dem ZEW eine darüberhinausgehende Abfallmenge überlassen wird, besteht für ihn ein vorrangiges Anlieferrecht in der MVA. 2020 wurden dem ZEW ca. 160.000 t Abfall zur thermischen Verwertung in der MVA Weisweiler überlassen.

Auf Basis der rechtlichen und satzungsgemäßen Bestimmungen hat der ZEW einen Wirtschaftsplan und eine Gebührenkalkulation aufzustellen, die von der Verbandsversammlung beschlossen werden. Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2020 betragen T€ 45.197 (Vj. T€ 43.161). Aufgrund der kalkulatorischen Bedingungen (s.a. unter Nr. I) erhält der ZEW seine Selbstkosten erstattet, die somit auch ihren Niederschlag in den Gebühren (Umsatzerlösen) finden. Es besteht dadurch eine Korrelation und korrespondierende Entwicklung zwischen den Entsorgungskosten (T€ 44.740; Vj. T€ 42.718) und den Umsatzerlösen (T€ 45.197; Vj. T€ 43.161).

Der Wirtschaftsplan 2021 weist Entsorgungskosten von T€ 39.481 und Umsatzerlöse von T€ 40.345 aus.

Grundlage der Plankosten sind die Kosten, die die AWA gemäß ihrem Wirtschaftsplan dem ZEW 2021 in Rechnung stellen wird. Diese Kosten fallen für die Erbringung von Entsorgungsleistungen an, mit denen der ZEW die AWA beauftragt hat. Diese Kosten

machen 97,9 % der im Wirtschaftsplan des ZEW angesetzten Kosten aus. Den Kostenplanungen der AWA liegen Mengenplanungen zugrunde, die auf Basis der Erfahrungen aus den Vorjahren und unter Berücksichtigung eventueller gesetzlicher und struktureller (z.B. Änderung von Sammelsystemen) Einflüsse entwickelt worden sind.

Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Der angelieferte kommunale Bioabfall weist zum Teil sehr hohe Störstoffmengen auf. Die Gefahr besteht, dass bei zu hoher Störstoffmenge eine Entfrachtung nicht in ausreichendem Maße durch technische Hilfsmittel in der Kompostierungsanlage erreicht wird. Der hergestellte Kompost darf dann nicht verwertet, sondern muss verbrannt werden.

Z.Z. befindet sich eine Novelle der Bioabfallverordnung im Gesetzgebungsverfahren demnach sollen Bioabfälle vor der Behandlung nicht mehr als 0,5 % Fremdstoffe enthalten dürfen. Die Einhaltung dieses Grenzwertes ist sehr anspruchsvoll. Die Menge Bioabfall, die aufgrund eines solchen Grenzwertes nicht mehr der Kompostierung zugeführt werden dürfte sondern verbrannt werden müsste, würde deutlich steigen.

Im Hinblick auf die Novellierung der GewAbfV bleibt weiterhin abzuwarten, inwieweit ein hochwertiges Recycling und eine hochwertige Verwertung von gewerblichen Abfällen tatsächlich und erfolgreich durch das Gewerbe umgesetzt werden und inwieweit die Tatbestände der „Kleinmengenregel“ und „Pflichtrestmülltonne“ im Sinne der bestehenden Überlassungspflichten tatsächlich und nicht missbräuchlich angewandt werden.

2. Chancenbericht

Im Hinblick auf sein strukturelles Umfeld befindet sich der ZEW nicht in einer klassischen Markt- oder Wettbewerbssituation, so dass er nur begrenzt auf seine Geschäftsentwicklung Einfluss nehmen kann. Daher können Chancen im inhaltlichen Sinne des Deutschen Rechnungslegungsstandards 20 (DRS 20) nur bedingt beschrieben werden.

Mit dem am 29.10.2020 in Kraft getretenen Gesetz zur Umsetzung der Abfallrahmenrichtlinie der Europäischen Union wird das Deutsche Kreislaufwirtschaftsgesetz an die neuen EU-Vorgaben aus dem Jahr 2018 angepasst. Die daraus resultierenden weitergehenden Anforderungen an Getrennterfassung von verwertbaren Stoffen, Wiederverwendung und Wiederverwertung werden als Chance

betrachtet, die Abfallwirtschaft ökonomisch und ökologisch nachhaltiger zu gestalten. Durch das Brennstoffemissionshandelsgesetz werden ökonomische Anreize zur CO2 Verminderung in den betrieblichen Abläufen geschaffen. Auch diese Entwicklung ist als Chance für den ZEW zu bewerten.

Es ist als Chance im Rahmen der Novellierung der GewAbfV zu betrachten, dass die Umsetzung der fünfstufigen Abfallhierarchie auch dort sehr fokussiert wurde, mit der Folge einer Stärkung des Recyclings und Intensivierung der Verwertung. Die Anforderungen an eine getrennte Erfassung und anschließende Wiederverwertung sind demnach strenger. Die sog. „Pflichtrestmülltonne“ für überlassungspflichtige Abfälle aus Gewerbebetrieben bleibt weiterhin Tatbestand der GewAbfV. Auch die Betreiber von Sortieranlagen werden stärker zu einer hochwertigen Sortierung und Erhöhung der Verwertungsmengen angehalten. Sie sind seit 01.01.2019 verpflichtet, gegenüber den Abfallerzeugern/-besitzern Erklärungen abzugeben, dass ihre Anlagen technisch den Anforderungen der GewAbfV entsprechen und die geforderte Sortierquote erreicht wird.

Gesamtaussage

Das rechtliche und kalkulatorische Umfeld des ZEW bedingt, dass bestandsgefährdende Risiken nicht auftreten können. Das Kostendeckungsprinzip gewährleistet einerseits, dass dauerhaft keine Verluste auftreten, andererseits aber auch ein Gewinnstreben ausgeschlossen ist.

Es ist Interesse und Aufgabe des ZEW, Risiken zu vermeiden, die einen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des ZEW haben.

Organe und deren Zusammensetzung

<u>Verbandsvorsteher:</u>	
Herr Dr. Tim Grüttemeier	Städteregionsrat

Stellvertreter: Herr Stefan Jücker

<u>Vertreter der StädteRegion in der Versammlung:</u>	
Herr Oliver Bode	Städteregionstagsmitglied
Herr Willi Bündgens	Städteregionstagsmitglied
Herr Heiner Berlipp	Städteregionstagsmitglied

Herr Wolfgang Goebbels	Städteregionstagsmitglied
Herr Dr. Thomas Griese	Städteregionstagsmitglied
Herr Thomas Andraczek	Städteregionstagsmitglied

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Der Verbandsversammlung der ZEW gehören von den insgesamt 21 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil 19,05 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG muss nicht erstellt werden. Eine Dienststelle ist erst mit mindestens 20 Beschäftigten dazu verpflichtet im Rahmen ihrer Zuständigkeit für Personalangelegenheiten einen Gleichstellungsplan zu erstellen. Die Anzahl von mindestens 20 Beschäftigten wird nicht erreicht.

3.4.1.1.2 AWA Entsorgung- GmbH



Optional: Basisdaten

Anschrift	Zum Hagelkreuz 24 52249 Eschweiler
Gründungsjahr	<ul style="list-style-type: none">• 1991 gegründet (als Abfallwirtschaft Kreis und Stadt Aachen)• seit 2003 als AWA firmiert

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Beauftragung durch den Zweckverband Entsorgungsregion West mit der Aufgabenwahrnehmung, Koordination und Durchführung von abfallwirtschaftlichen Aufgaben. Diese umfasst insbesondere die Weiterentwicklung des Abfallwirtschaftskonzeptes, die Planung, Vorbereitung, Einleitung und Durchführung von Genehmigungsverfahren für Anlagen zur Sortierung, stofflichen Verwertung, zu thermischen oder sonstigen Behandlungen und Ablagerungen von Siedlungsabfällen sowie die Errichtung und den Betrieb entsprechender Anlagen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die AWA Entsorgung GmbH (AWA E) ist die operative Gesellschaft des Zweckverbands Entsorgungsregion West (ZEW). Der ZEW hat die AWA E mit der Aufgabenwahrnehmung, der Koordination und der Durchführung von abfallwirtschaftlichen Aufgaben mit einem umfangreichen Aufgabenpaket beauftragt.

Die Gesellschaft hat drei Eigentümer: ZEW (93,75 %), StädteRegion Aachen (3,125 %) und Stadt Aachen (3,125 %). Am ZEW sind zu gleichen Teilen die Stadt Aachen, die StädteRegion Aachen und der Kreis Düren beteiligt.

Die Aufgaben der AWA E ergeben sich u.a. durch Festlegungen im Abfallwirtschaftskonzept 2020 des ZEW, welches am 28.02.2020 von der Verbandsversammlung des ZEW beschlossen wurde. Dort sind abfallwirtschaftliche Maßnahmen zur Abfallverwertung beschrieben und Festlegungen zum Anlagenbetrieb und damit zur Entsorgungssicherheit in der Region Aachen-Düren getroffen. Insgesamt sind im Jahr 2020 526.311 Tonnen Abfälle fakturiert worden.

Weitere Aufgaben der AWA Entsorgung- GmbH:

- Weiterentwicklung des Abfallwirtschaftskonzepts
- Planung und Durchführung von Genehmigungsverfahren für abfallwirtschaftliche Anlagen
- Betrieb von Entsorgungszentren
- Betrieb von Entsorgungsanlagen
- Monitoring bei Stilllegung und Nachsorge von Altdeponien
- Schadstoffsammlung
- Abfallberatung/Öffentlichkeitsarbeit

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner der AWA Entsorgung GmbH

Stammkapital: 640.000,00 €		
<u>Gesellschafter</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
Zweckverband ZEW	93,750	600.000
StädteRegion Aachen	3,125	20.000
Stadt Aachen	3,125	20.000
	<u>100,00</u>	<u>640.000</u>

Beteiligungen der AWA Entsorgung GmbH

Anteile an verbundenen Unternehmen

<u>Beteiligungen</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u> <u>31.12.2020</u>
MVA Weisweiler GmbH & Co. KG	50,00	6.392.000,00
MVA Weisweiler Verwaltungs-GmbH	50,00	12.782,30
MOENA Grundstücks- Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG i.L.	50,00	12.782,29
MOENA Verwaltungs GmbH	50,00	12.782,30
AWA Service GmbH	100,00	25.000,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	30.524.705,36	31.704.809,45	-1.180.104,09
Umlaufvermögen	41.945.691,87	35.241.323,35	6.704.368,52
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	76.632,56	57.765,65	18.866,91
Bilanzsumme	72.547.029,79	67.003.898,45	5.543.131,34

Kapitallage			
Passiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	19.676.252,97	15.341.192,18	4.335.060,79
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	35.627.766,25	32.544.067,76	3.083.698,49
Verbindlichkeiten	17.019.671,79	18.863.164,23	-1.843.492,44
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	223.338,78	255.474,28	-32.135,50
Bilanzsumme	72.547.029,79	67.003.898,45	5.543.131,34

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2020

	2020 -in € -	2019 -in € -	Veränderung zum Vorjahr -in € -
1. Umsatzerlöse	50.767.515,25	52.218.812,69	-1.451.297,44
2. andere aktivierte Eigenleistungen	23.970,58	5.302,97	18.667,61
3. sonstige betriebliche Erträge	747.808,35	264.127,77	483.680,58
4. Materialaufwand	26.992.131,45	29.099.380,05	-2.107.248,60
5. Personalaufwand	9.411.153,30	8.827.440,15	583.713,15
6. Abschreibungen	2.020.068,41	1.887.622,46	132.445,95
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	7.560.912,73	8.026.203,78	-465.291,05
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	700.623,58	562.307,46	138.316,12
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	748.844,55	1.293.344,02	-544.499,47
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.091.072,44	903.306,03	187.766,41
11. Ergebnis nach Steuern	4.415.734,88	3.013.254,40	1.402.480,48
12. sonstige Steuern	80.674,09	85.391,49	-4.717,40
13. Jahresüberschuss	4.335.060,79	2.927.862,91	1.407.197,88

Kennzahlen

	2020 -in % -	2019 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	27,12	22,90	4,22
Eigenkapitalrentabilität	22,03	19,08	2,95
Anlagedeckungsgrad 2	190,00	175,00	15,00
Verschuldungsgrad	268,70	336,76	-68,05
Umsatzrentabilität	8,54	5,61	2,93

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2020 waren 146 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 137) für die AWA Entsorgung GmbH tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2020

Geschäftsverlauf

Die Umsätze wurden wie in den Vorjahren durch die Erlöse aus Abfallbeseitigung erzielt, die grundsätzlich mit den entgeltrelevanten Aufwendungen für die Abfallbeseitigung korrelieren. Die Gesamtleistung im Kalenderjahr 2020 liegt mit T€ 1.451 unter dem Wert des Vorjahres (T€ 52.219). Das Rohergebnis (Umsatzerlöse abzgl. Materialaufwand) des Kalenderjahres 2020 ist gegenüber dem Vorjahr (T€ 23.120) auf T€ 23.776 also um T€ 656 oder 2,8 % gestiegen. Die Aufwendungen werden im Wesentlichen durch die Verbrennungskosten der MVA Weisweiler geprägt, die gegenüber dem Vorjahr um 16,4 % gesunken sind.

Es wird ein Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag von T€ 5.426 ausgewiesen. Nach Abzug der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag konnte im Geschäftsjahr 2020 ein positives Jahresergebnis von T€ 4.335 erzielt werden. Die Bilanz zeigt zum Stichtag 31. Dezember 2020 ein Eigenkapital in Höhe von T€ 19.676. Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 27,12 %.

Mit diesem Ergebnis erzielte die Gesellschaft ein um rund 0,6 Mio. € besseres Ergebnis als geplant.

a) Abfallwirtschaftliche Entwicklung

Die AWA E ist aufgrund der vom Aufsichtsrat beschlossenen Unternehmensziele und als 100 % kommunales Unternehmen zu vorbildlichem ökologischem Verhalten verpflichtet. Dies ergibt sich aus § 21 des KrWG. Hier ist vorgegeben, dass die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger im Sinne des § 20 KrWG Abfallwirtschaftskonzepte und Abfallbilanzen über die Verwertung, insbesondere der Vorbereitung zur Wiederverwendung und des Recyclings und die Beseitigung erstellen. Die genauen Anforderungen richten sich nach dem Landesrecht. Diesen Verpflichtungen kommt die AWA E vollständig nach. Als zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb unterliegen alle Prozesse einer regelmäßigen Überprüfung. Im Rahmen eines umfangreichen Berichtswesens werden die Belange des betrieblichen Umweltschutzes abgedeckt.

b) Anlagenbetrieb

Im Vergärungsteil der Kompostierungs- und Vergärungsanlage Würselen wurde im Rahmen von Wartungsarbeiten am Blockheizkraftwerk der Anlage im Dezember 2020, frühzeitig ein Maschinenschaden (Bruch eines Kurbelwellenlagers) festgestellt. Die bestehende Maschinenbruch- und Betriebsunterbrechungsversicherung reguliert vertragsgemäß.

Entsprechend den gesetzlichen Neuregelungen wurde im Abgasstrom des BHKW eine NOX-Messung eingebaut. Die verschärften Grenzwerte für Formaldehyd machen es notwendig, die Abgaskatalysatoren jährlich zu erneuern.

Die Eingangskontrolle der Bioabfälle wurde auch 2020 durchgeführt. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die angelieferten Bioabfälle zum überwiegenden Teil sehr starke Verschmutzungsgrade aufweisen (Plastikfolien, Hartkunststoffe, Glas, sonstige Störstoffe).

Die durchgeführte Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen von „#wirfürBio“ wurde parallel zu der Bonitierung der Anlieferungen weitergeführt. Im Ergebnis ist aus Sicht des Anlagenbetriebs der Kompostierungs- und Vergärungsanlage im Rahmen der Einsammlung der Bioabfälle künftig auf eine verstärkte Kontrolle hinzuwirken. Im Hinblick auf neue Anforderungen aus der in der Novellierung befindlichen Bioabfallverordnung sind darüber hinaus im Anlagenbetrieb zusätzliche Maßnahmen zur Störstoffentfrachtung vorzusehen.

Mit Umbau der MVA Weisweiler wurde es für die Rostascheaufbereitungsanlage notwendig, sich auf neue Aschequalitäten einzustellen. Durch einen höheren Wassergehalt der Asche hat sich die Siebfähigkeit der Asche deutlich verändert. In Zusammenarbeit mit der MVA Weisweiler soll eine Überfeuchtung der Rostasche verhindert werden. Dies ist auch wichtig im Hinblick auf die Realisation der geplanten neuen Rostascheaufbereitungsanlage.

Die seit 2017 auf der Kompostierungsanlage Warden in Betrieb genommene Intensivrotteanlage für Grüngut arbeitet sehr betriebssicher. Es wird ein hochwertiger Grüngutkompost erzeugt, der vollständig in der Landwirtschaft und im Gartenbau eingesetzt wird. Die im Jahr 2020 von der Genehmigungsbehörde durchgeführte Umweltinspektion ergab keine Mängel.

Der Betrieb des Entsorgungszentrums Warden lief störungsfrei. 59.170 m³ Sickerwasser wurden behandelt und der Indirekteinleitung zugeführt. Im Blockheizkraftwerk wurden 1,3 Mio. m³ Deponiegas zur Strom- und Wärme-/Kälte-

erzeugung für den Standort genutzt. Die Anlieferungen am Kleinanlieferplatz nahmen 2020 signifikant zu.

Die Annahmestelle der Schadstoffstation in Aachen, Kellershaustraße, aber auch die mobile Schadstoffsammlung lief 2020 weitestgehend reibungslos. Allerdings musste bedingt durch die Corona-Pandemie zwischen Februar und Mai sowohl die Schadstoffannahmestelle teilweise geschlossen als auch die mobile Schadstoffsammlung komplett eingestellt werden.

Der Kompostplatz Aachen-Brand ist die älteste Kompostierungsanlage der AWA E. Deshalb sind regelmäßig Instandhaltungsarbeiten an der Betriebsfläche durchzuführen. Für 2021 ist eine kleine Erweiterung der Betriebsfläche vorgesehen, um den gewachsenen Ansprüchen an die Vermarktung der erzeugten Produkte und dem gewachsenen Maschinenpark des dienstleistenden Betreibers gerecht zu werden. Im Rahmen der Annahmekontrolle war mit Beginn der Corona-Pandemie zusätzliches Personal zur Platzorganisation unabdingbar.

Der Betrieb des Entsorgungszentrums Horm lief im Jahr 2020 störungsfrei. Die Sprinkleranlagenprüfung wurde vom VDS erfolgreich durchgeführt. Die Überprüfung ergab die Notwendigkeit, dass zwei Rohrabschnitte ausgetauscht werden müssen, eine davon im 1. Quartal 2021. Des Weiteren wurden der Druckkessel sowie das Entwässerungssystem geprüft. Auch hier ergab sich ein Sanierungsbedarf, der für den Druckkessel bereits im Jahr 2020 durchgeführt wurde. Die Sanierung des Entwässerungssystems dauert hingegen bis 1. Quartal 2021 an. Die Wartezeiten bei den Anlieferungen wurde durch die Installation einer zweiten Fahrzeugwaage und der Betriebsführung durch die DDG erheblich reduziert.

Der Betrieb des Entsorgungszentrums Süd lief auch im Jahr 2020 störungsfrei. Bedingt durch die Corona-Pandemie musste der Standort allerdings zeitweise geschlossen werden. Insgesamt wird der Standort weiterhin von den Kunden gut angenommen. Dies zeigt sich vor allem in der notwendigen Erweiterung der Öffnungszeiten während der vegetativen Jahreszeit (April–November). Die Abfallmengen und Anlieferzahlen sind in Folge dessen, trotz zeitweiliger Schließung, gestiegen.

Der Betrieb des Entsorgungszentrums Rurbenden lief störungsfrei. Bedingt durch die Corona-Pandemie musste der Standort allerdings ebenfalls zeitweise geschlossen werden. Insgesamt wird das Entsorgungszentrum weiterhin von den Kunden gut angenommen. Die Abfallmengen und Anlieferzahlen sind in Folge dessen, trotz zeitweiliger Schließung, auch hier analog zum EZ Süd gestiegen.

Lage

a) Ertragslage

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen (€ 26,8 Mio.; Vorjahr € 28,9 Mio.) beinhalten Fremdleistungen für die Verbrennungskosten der MVA Weisweiler GmbH & Co. KG, für den Betrieb der Kompostplätze Alsdorf-Warden und Würselen sowie Leistungen für den Betrieb der Zentraldeponie Alsdorf-Warden, für die Betriebsführung der Rostascheaufbereitung, Schadstoffsammlung, für Fremdleistungen Abwasserentsorgung Siwa sowie den Kostenaufwand der Weiterbelastungen.

Die Minderung ist auf reduzierte Verbrennungskosten der MVA Weisweiler GmbH & Co. KG um T€ -2.411 (-16,4 %) zurückzuführen.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind insbesondere Mieten (T€ 1.903; Vorjahr T€ 1.898), Kosten für Wartung/Instandhaltung (T€ 1.555; Vorjahr T€ 2.269), Fremdleistungen (T€ 719; Vorjahr T€ 435), Energieversorgung (T€ 605; Vorjahr T€ 508) und KFZ-Kosten (T€ 467; Vorjahr T€ 500) enthalten.

Die Umsatzerlöse sind auf Grund der für die Gesellschaft geltenden öffentlich-rechtlichen Rahmenbedingungen (KAG, LSP u.a.) stark von den Entsorgungskosten abhängig, die wiederum maßgeblich von den Verbrennungskosten der MVA Weisweiler GmbH & Co. KG bestimmt werden.

Die ausschließlich im Inland erzielten Umsatzerlöse entfallen mit etwa € 40,5 Mio. (Vorjahr € 42,9 Mio.) auf Entsorgungsentgelte, die damit unter dem Niveau des Vorjahres liegen. Diese positive Entwicklung resultiert aus geringeren Entsorgungskosten im Bereich der Verbrennung.

Die sonstigen Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen Erlöse aus der Papiervermarktung (T€ 4.694; Vorjahr T€ 4.684), Schrotterlöse aus der Rostascheaufbereitung (T€ 2.090; Vorjahr T€ 1.620), Erlöse aus Geschäftsbesorgungen (T€ 1.062; Vorjahr T€ 1.017) sowie Mieterlöse aus dem Betriebshof RegioEntsorgung (T€ 493; Vorjahr T€ 454).

Im Geschäftsjahr wurden keine Beteiligungserträge (Vorjahr T€ 0) erzielt. Die MVA Weisweiler GmbH & Co. KG weist im Wirtschaftsjahr 2020 einen Jahresfehlbetrag i.H.v. T€ 2.540 aus. Der Verlustvortrag ist zu nächst mit künftigen Gewinnen zu verrechnen.

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von T€ 90 (Vorjahr T€ 24) enthalten.

Die Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthält neben Darlehenszinsen (T€ 223; Vorjahr T€ 420) auch zinsbasierende Anpassungen aus langfristigen Rückstellungen für Erstattungsverpflichtungen aus Entgeltkalkulationen der Vorjahre (T€ 85; Vorjahr T€ 139). Weiterhin werden Zinsen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen ausgewiesen (T€ 364; Vorjahr T€ 421), die mit den Zinserträgen aus der Rückdeckungsversicherung (T€ 74; Vorjahr T€ 76) verrechnet werden.

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss von T€ 4.335 (Vorjahr: Jahresüberschuss T€ 2.928) ab.

b) Vermögenslage

Die Liquidität war zu jedem Zeitpunkt des Geschäftsjahres gesichert.

Das Gesamtvermögen der Gesellschaft in Höhe von T€ 72.547 liegt um T€ 5.543 über dem Vorjahreswert (T€ 67.004).

Die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von T€ 2.020, Anlagenzugänge in Höhe von T€ 989 sowie Anlagenabgänge zu Buchwert in Höhe von T€ 149 führten zu einem Rückgang des Anlagevermögens von T€ 31.705 auf T€ 30.525.

Die Forderungen beinhalten sonstige Vermögensgegenstände (T€ 10.615; Vj. T€ 10.026), Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (T€ 6.580; Vj. T€ 4.307) und Forderungen gegen Gesellschafter (T€ 2.459, Vorjahr T€ 4.005).

Auf der Passivseite hat sich das Eigenkapital um T€ 4.335 erhöht.

Die Eigenkapitalquote stieg von 22,9 % auf 27,12 %.

Das Verhältnis von Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital zum Anlagevermögen (Anlagendeckungsgrad II) weist einen Wert von 190 % aus. Das Umlaufvermögen deckt das kurzfristige Fremdkapital mit einem Faktor von 2,7 ab.

Die Rückstellungen (T€ 35.628; Vj. T€ 32.544) stiegen um insgesamt T€ 3.084. Wesentliche Bewegungen ergaben sich aus den Bürgerrückstellungen (+ T€ 2.312).

Die Abnahme der Verbindlichkeiten (T€ 17.020; Vj. T€ 18.863) ist im Wesentlichen auf Darlehenstilgungen sowie auf die Reduzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen, welche jedoch nur eine stichtagsbezogene Betrachtung darstellt.

c) Finanzlage

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (T€ 12.631; Vj. T€ 14.595) reduzierten sich (T€ 1.964) um die planmäßigen Tilgungen.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Umweltschutz

Die festgelegten Umweltziele wurden auch im Jahr 2020 konsequent eingehalten. Die Umsetzung der Umweltziele erfolgte vorbildlich und alle gesetzlichen und staatlichen Vorgaben wurden eingehalten. Hierbei sind die konsequente und zuverlässige Unterschreitung der vorgegebenen Emissionswerte der Müllverbrennungsanlage Weisweiler GmbH & Co. KG positiv hervorzuheben. Ebenfalls im Rahmen dieser Zielerreichung wurden an den Standort Warden und Horm schadstoffarme Baumaschinen angeschafft und in Weisweiler E-Ladesäulen errichtet.

Des Weiteren wurde ein freiwilliges Energieaudit erfolgreich durchgeführt, um daraus weitere Maßnahmen zur Optimierung abzuleiten.

Mit dem seit Jahren eingerichteten Qualitäts- und Umweltmanagement werden auch die strukturellen Voraussetzungen zu einer erneuten Zertifizierung erfüllt. Dies bestätigte die Bezirksregierung erneut nach einer durchgeführten mängelfreien Umweltinspektion am Standort Rurbenden. Die AWA E ist weiterhin als Entsorgungsfachbetrieb anerkannt.

Personalentwicklung

Im Jahr 2020 waren im Durchschnitt 146 Personen bei der AWA E tätig. Darüber hinaus wurden 10 Auszubildende bei der AWA E intensiv auf ihr Berufsleben vorbereitet. Es handelt sich hierbei um die Ausbildungsberufe Fachkraft für Kreislauf und Abfallwirtschaft, Kaufleute für Bürokommunikation und Fachinformatiker*in. Die Ausbildungsquote bei der AWA E beträgt 6,9 %. Die Gewinnung von technischen Auszubildenden erweist sich nach wie vor als sehr schwierig.

Prognosebericht

Bereits das Geschäftsjahr 2020 war durch die Corona-Pandemie geprägt. Derzeit ist davon auszugehen, dass diese für alle schwierige Situation sich auch im Jahr 2021 weitestgehend fortsetzen wird.

Die bisher geplanten Projekte sollen im Geschäftsjahr 2021 weiter vorangetrieben und umgesetzt werden.

So wurde das Projekt "Neue Rostaschenaufbereitungsanlage" im Jahr 2020 intensiv weiterentwickelt und in den Gremien der AWA E und des ZEW positiv entschieden. In der zeitigen Umsetzungsplanung soll der Bau unter der Leitung der MVA Weisweiler im Jahr 2021 gestartet werden.

Ein weiteres wesentliches Projekt ist die Ausgestaltung der abfallwirtschaftlichen Folgenutzung eines Teils des Areals der Deponie am Standort Warden. Hier erfolgte die Zustimmung zur Umsetzung durch den Aufsichtsrat in seiner ersten Sitzung 2021 zu der Umsetzung des 2. Bauabschnitts und die damit verbundenen europaweiten Ausschreibungen der durchzuführenden Tiefbauleistungen am Standort.

Die Rekultivierung der übrigen Fläche in Warden ist ebenfalls ein bestehendes Projekt am Standort Warden. Die Stilllegung und Abdeckung weiterer Deponieflächen soll auch im Jahr 2021 weiter vorangetrieben werden.

Weitere Projekte sind die Forcierung von zusätzlichen Maßnahmen zur Qualitätssteigerung der Bioabfälle, die Stabilisierung eines gut erreichbaren Netzes von Wertstoffhöfen und die Intensivierung der Maßnahmen zur Abfallvermeidung und Wiederverwertung.

Die AWA E rechnet im Jahr 2021 sowohl mit einem ähnlichen Müllmengenaufkommen als auch mit einem Ergebnis vor Steuern wie im Jahr 2020. Im Elektroschrott wird auch im Jahr 2021 mit steigenden Mengen gerechnet. Dies ist vor allem darin begründet, dass die Konsumenten die eingesparten Urlaubsgelder im Jahr 2020, aber auch im Jahr 2021 in den Konsum von unter anderem Elektrogeräten investieren und altgediente Geräte dementsprechend entsorgen.

Risiko- und Chancenbericht

Risikobericht

Das Jahr 2020 war geprägt durch die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2. Die Pandemie und die damit einhergehenden Einschränkungen hatten spürbare Auswirkungen auf die betrieblichen Abläufe bei der AWA E.

Der von der Geschäftsführung Anfang 2020 installierte Krisenstab hat sich fortlaufend mit den aktuellen Sachständen beschäftigt und Umsetzungsregelungen erarbeitet. Die Mitarbeiter*innen sind regelmäßig über die aktuelle Entwicklung und die zwingend einzuhaltenden Vorgaben zu Hygiene, Maskenpflicht, Abstandsregelungen, Lüften und diversen weiteren prophylaktischen Schutzmaßnahmen informiert worden. Der Werksarzt und die Sicherheitsfachkraft waren hierbei eingebunden.

Der Betrieb auf den Entsorgungszentren wurde in der ersten Hochphase der Corona-Pandemie zeitlich eingeschränkt und auf die wesentlichen Entsorgungsdienstleistungen reduziert, Teilbereiche wurden vorübergehend geschlossen. Die Belegschaft auf den Entsorgungszentren ist zur Minimierung des Ansteckungsrisikos an allen Standorten auf zwei Schichtgruppen aufgeteilt worden. Durch diese Regelung konnte sichergestellt werden, dass im Falle einer Corona-Infektion innerhalb einer Schichtgruppe der Basisbetrieb auf der betroffenen Anlage mit der zweiten Schichtgruppe aufrechterhalten werden konnte. In dieser Phase kam erschwerend hinzu, dass die privaten Anlieferungen – verursacht durch Entrümpelungsaktionen während des Shutdowns – stark zunahm. Die Mitarbeiter*innen haben diese besondere Situation trotz der Einschränkungen erfolgreich bewältigt.

In den technischen und kaufmännischen Verwaltungsbereichen wird seit dem Frühjahr 2020 in zahlreichen Teams mobil gearbeitet. Hierzu wurde das EDV-technische Equipment (Laptops, Kameras, Kopfhörer, etc.) sukzessive erweitert. Darüber hinaus wurden Desinfektionsmittel, Masken, Trennwände, Luftreinigungsgeräte in den Besprechungsräumen, etc. zur Verfügung gestellt. Besprechungen sind sukzessive auf Telefon- oder Videokonferenzen umgestellt worden.

Die aufgrund gesetzlicher Vorgaben zwingend durchzuführenden Schulungen sind unter Beachtung von Hygienekonzepten umgesetzt worden. Nicht unbedingt notwendige Schulungen wurden zurückgestellt oder über Online-Veranstaltungen abgedeckt.

Zurückschauend kann man sagen, dass die bei der AWA E eingeleiteten Maßnahmen erfolgreich waren. Die Zahl der Infektionen mit dem Corona-Virus und der daraus resultierenden Auswirkungen auf das Unternehmen war bisher gering. Auch die vom Gesundheitsamt ausgesprochene Quarantäne für einzelne Mitarbeiter bewegte sich in einem überschaubaren Rahmen. In allen Fällen waren die Auslöser auf externe Kontakte zurückzuführen.

Die durch die Corona-Pandemie verursachten Folgen werden auch im Jahr 2021 noch spürbare Auswirkungen auf die Abläufe bei der AWA E haben. Alle Beteiligten arbeiten gemeinsam daran, die Infektionszahlen bei der AWA E weiterhin gering zu halten und damit den Betrieb in den Verwaltungen und auf den Anlagen dauerhaft sicher zu stellen.

Chancenbericht:

Unter dem Stichwort „Digitalisierung“ erarbeiten wir innovative und digitale Lösungen. Hierzu wurde die Einführung eines neuen BI-Systems umgesetzt und stetig für noch detailliertere Analysen optimiert und angepasst. Dies soll noch zeiteffizientere,

detailliertere und aussagekräftigere Analysen ermöglichen. Parallel dazu werden im 1. Halbjahr 2021 die Arbeiten an der Planungssoftware prevero beendet, so dass auch diese im Rahmen des Planungsprozesses und der Berichterstellung vollumfänglich verwendet werden kann. Darüber hinaus wurde die neustrukturierte Internetseite online geschaltet und stößt flächendeckend auf breite Zustimmung. Gleichzeitig arbeiten wir mit Hochdruck an der Fertigstellung des elektronischen Abfallkontrollberichts, welcher eine deutliche Vereinfachung der manuellen Aufgaben an der Waage mit sich bringt. Um möglichst papierarme Verwiegungen durchführen zu können, wurde ein Konzept erstellt, welches aktuell bei der zuständigen Behörde geprüft wird. Die Umsetzung ist im Jahr 2021 geplant und soll den Aufwand der Archivierung der manuellen Erstellung der Wiegebelege erheblich reduzieren. Ein weiterer positiver Effekt stellt die damit einhergehende, deutliche Reduzierung des Papieraufwandes und des geringeren räumlichen Archivierungsbedarf dar.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die Umsetzung des im Jahr 2019 zur Steigerung und Motivation der Belegschaft entwickelten LOB (Leistungsorientierte Bezahlung gemäß TVöD) in 2020 nicht gänzlich abgeschlossen und wird nun in 2021 entsprechend umgesetzt.

Weiterhin sieht die AWA E allgemein Chancen bei der Unterstützung von Zukunftsprojekten in der Entsorgungs- und Verwertungsbranche, um hieraus möglichst langfristige, strategische Ansätze zur nachhaltigen Weiterentwicklung der AWA E abzuleiten, damit die Möglichkeit besteht, zukünftige Entwicklungen aktiv mitzugestalten.

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem ist fester Bestandteil des betrieblichen Alltags. Alle Geschäftsabläufe werden einer regelmäßigen Überprüfung durch eine extern beauftragte Beratungsgesellschaft unterzogen. Die Geschäftsführung erarbeitet zusammen mit den zuständigen Abteilungsleitern die Aktualisierung bzw. Anpassung der bekannten Risiken und bewertet diese entsprechend der aktuellen Entwicklung neu und ergänzt sie um evtl. neu auftretende Risiken.

Mindestens einmal im Jahr wird die Risikosituation in den einzelnen Betriebs- und Unternehmensbereichen mit den verantwortlichen Abteilungsleitern und der Geschäftsführung ausführlich erörtert und dokumentiert. Das Risikomanagement der AWA E profitiert dabei vom bundesweiten Einsatz des beauftragten Ingenieurbüros. Damit ist die Gesellschaft in der Lage, die durch den Betrieb entstehenden Risiken adäquat zu bewerten und weitestgehend zu managen.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer: Herr Frank Wolff

<u>Vertreter der StädteRegion im Aufsichtsrat:</u>	
<u>Vorsitzender:</u> Herr Dr. Tim Grüttemeier	Städteregionsrat
Herr Stefan Jücker	Umweltdezernent
Herr Oliver Bode	Städteregionstagsmitglied
Herr Willi Bündgens	Städteregionstagsmitglied
Herr Heiner Berlipp	Städteregionstagsmitglied
Herr Wolfgang Goebbels	Städteregionstagsmitglied
Herr Dr. Thomas Griese	Städteregionstagsmitglied
Herr Thomas Andraczek	Städteregionstagsmitglied

<u>Vertreter der StädteRegion in der Gesellschafterversammlung:</u>	
Herr Dr. Tim Grüttemeier	Städteregionsrat

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat der AWA gehören von den insgesamt 41 Mitgliedern 8 Frauen an (Frauenanteil 19,51 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei

der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde bislang nicht erstellt.

3.4.1.2 Mittelbare Beteiligung

3.4.1.2.1 AWA Service GmbH



Optional: Basisdaten

Anschrift	Zum Hagelkreuz 24 52249 Eschweiler
Gründungsjahr	2004

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist

"die Erbringung abfallwirtschaftlicher Dienstleistungen, einschließlich Errichtung, Erwerb und Betrieb der hierzu erforderlichen Anlagen sowie die Übernahme der Betriebsführung von Ver- und Entsorgungsunternehmen."

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Wesentliche Bereiche der kaufmännischen und technischen Verwaltung werden im Rahmen einer Geschäftsbesorgung von der Muttergesellschaft erledigt. Die Geschäftstätigkeit der AWA Service GmbH als 100 %ige Tochtergesellschaft der AWA Entsorgung GmbH beschränkt sich auf die reine Vermögensverwaltung der Betriebsmittel und Grundstücke.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital: 25.000,00 €		
<u>Gesellschafter</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
AWA Entsorgung GmbH	100	25.000
	<u>100</u>	<u>25.000</u>

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	752.428,24	1.003.944,24	-251.516,00
Umlaufvermögen	1.337.117,00	1.629.538,68	-292.421,68
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	2.089.545,24	2.633.482,92	-543.937,68

Kapitallage			
Passiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	1.432.577,33	1.269.286,15	163.291,18
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	39.000	42.015,80	-3.015,80
Verbindlichkeiten	617.967,91	1.322.180,97	-704.213,06
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	2.089.545,24	2.633.482,92	-543.937,68

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2020

	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
1. Umsatzerlöse	983.366,65	1.023.068,44	-39.701,79
2. Sonstige betriebliche Erträge	43.139,19	24.397,01	18.742,18
3. Materialaufwand	135.745,65	162.425,63	-26.679,98
4. Personalaufwand	0	5.542,55	-5.542,55
5. Abschreibungen	251.516,00	343.609,80	-92.093,80
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	393.743,95	474.845,07	-81.101,12

7. sonstige Steuern und ähnliche Erträge	0	7,29	-7,29
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.593,67	12.100,00	-3.506,33
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2,02	0,18	1,84
10. Ergebnis nach Steuern	236.908,59	48.949,87	187.958,72
11. sonstige Steuern	73.617,41	73.617,41	0,00
12. Jahresüberschuss/ - fehlbetrag (+/-)	163.291,18	-24.667,54	187.958,72

Kennzahlen

	2020 -in % -	2019 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	68,56	48,20	20,36
Eigenkapitalrentabilität	11,40	-1,94	13,34
Anlagedeckungsgrad 2	230,93	172,75	58,18
Verschuldungsgrad	45,86	107,48	-61,62
Umsatzrentabilität	16,61	-2,41	19,02

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2020 waren keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 0) für die AWA Service GmbH tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2020

Geschäftsverlauf

Die AWA Service GmbH agierte im Jahre 2020 als vermögensverwaltende Gesellschaft. Sie vermietet ihre Grundstücke und Betriebsanlagen hauptsächlich an die AWA Entsorgung GmbH. Die Umsatzerlöse resultieren daher in der Hauptsache aus Mieteinnahmen und Weiterbelastungen. Die Weiterbelastungen beinhalten Kosten für laufende Aufwendungen aus den zu vermietenden Grundstücken und Betriebsanlagen.

Lage

a) Ertragslage

Die ausschließlich im Inland erzielten Umsatzerlöse (insgesamt T€ 983; Vj. T€ 1.023) betreffen überwiegend Mieterlöse (T€ 864; Vj. T€ 877) sowie Erlöse aus Weiterbelastungen (T€ 111; Vj. T€ 138).

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen handelt es sich zum einen um Erlöse aus Sachversicherungsleistungen, denen aber entsprechende Aufwendungen gegenüberstehen und zum anderen aus Erlösen im Zusammenhang mit Anlagenabgängen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten insbesondere Wartungs- und Instandhaltungsaufwendungen (ca. T€ 220) und Versicherungsaufwendungen (ca. T€ 106).

Das Geschäftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss von T€ 163 (Vj. Jahresfehlbetrag T€ 25) ab.

Laut Wirtschaftsplan war ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 243 geplant. Die Ursache für die Abweichung ist vor allem in den Mehraufwendungen für Wartung und Instandhaltung (+53 TEUR) zu finden.

b) Finanzlage

Die Finanzlage der Gesellschaft ist stabil. Die notwendige Liquidität ist vorhanden und wird zudem bei Bedarf durch die Muttergesellschaft sichergestellt (vgl. Kapitel c.) Vermögenslage).

Die Veränderung des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit resultiert aus Tilgungen eines Darlehens sowohl für 2019 als auch für 2020.

Insgesamt beträgt der Finanzmittelfonds Ende des Jahres T€ 951 (Vj. T€ 1.527).

c) Vermögenslage

Das langfristige Vermögen der Gesellschaft wird durch das Anlagevermögen repräsentiert, das 36 % des Gesamtvermögens umfasst.

Das kurzfristige Vermögen (T€ 1.337) übersteigt das kurzfristige Fremdkapital (T€ 352).

Das Gesamtvermögen hat sich im Geschäftsjahr um T€ 543 auf nunmehr T€ 2.090 verringert.

Grundsätzlich ist die Liquidität der Gesellschaft durch die Einräumung von vertraglich geregelten Gesellschafterdarlehen gewährleistet. Der Darlehensvertrag beinhaltet Regelungen für ein Investitionsdarlehen sowie für ein Liquiditätsdarlehen zur Finanzierung des laufenden Geschäftsverkehrs. Im Geschäftsjahr 2020 lag ein Investitionsdarlehen i.H.v. T€ 465 vor.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Personal- und Sozialbereich

Das Unternehmen beschäftigte im Berichtsjahr 2020 keine Mitarbeiter (Vj. 0).

Prognosebericht

Die angenommenen Entsorgungsmengen an den von der AWA Service GmbH an die AWA Entsorgung GmbH vermieteten Standorten waren trotz Corona-Pandemie auch im Jahr 2020 weiter hin konstant hoch bzw. steigend. Dies ist auf die Corona-Beschränkungen zurück zu führen, da die Haushalte aufgrund des Lockdowns und den Home-Office Möglichkeiten zwangsläufig mehr Müll produzieren und Aufräumarbeiten durchführen. Somit ist trotz der weiterhin unsicheren Entwicklung rund um die Corona-Pandemie von einem sicheren Geschäftsablauf auch im Jahr 2021 auszugehen.

Im Wirtschaftsjahr 2021 wird mit Erlösen in Höhe von T€ 1.012 geplant, die sich in der Hauptsache aus Mieteinnahmen ergeben. Den Umsatzerlösen stehen Kosten von T€ 884 entgegen, die im Wesentlichen Abschreibungen, Aufwendungen für Wartung und Instandhaltung und Weiterbelastung durch die AWA Entsorgung GmbH beinhalten.

Größere Reparaturmaßnahmen sind nicht geplant. Im Entsorgungszentrum Horm ist die Installation einer Fog-Anlage für ca. T€ 100 zur frühzeitigen Erkennung von Bränden eingeplant. Des Weiteren sind für die Sanierung der Lüftung sowie für Betriebs- und Geschäftsausstattung T€ 37 vorgesehen (Übertrag aus 2019: T€ 17).

Chancen- und Risikobericht

Generell haben sich seit der Aufgabenänderung der AWA Service GmbH in eine Grundstücksverwaltungsgesellschaft zum 1. Januar 2019, sowohl die Chancen als auch die Risiken des Unternehmens im Allgemeinen signifikant reduziert. Darüber hinausführende, bestandsgefährdende Risiken werden aufgrund des eng begrenzten Geschäfts und der vertraglichen Bindungen zur Muttergesellschaft nicht gesehen. Aufgrund der stabilen Situation bei den Einkommen der privaten Haushalte, welche sich Ende 2020 abzeichnete, sowie die weiterhin hohe Auslastung der

Entsorgungszentren der AWA Entsorgung GmbH in 2020, wird auch für 2021 ein ähnlich positiver Geschäftsverlauf erwartet.

Auch im Jahr 2021 wird die AWA Service GmbH, bezüglich der unsicheren Corona-Pandemieentwicklung und der damit einhergehenden wirtschaftlichen Entwicklung, sich weiterhin den Herausforderungen mit Unterstützung der AWA Entsorgung GmbH erfolgreich stellen.

Das installierte Risikomanagementsystem wird in der Gesellschaft aktiv gelebt. Die kontinuierliche Fortschreibung ist unter Einbeziehung unserer betroffenen Mitarbeiter und durch die von uns beauftragte Beratungsgesellschaft sichergestellt.

Die Liquidität der AWA Service GmbH ist sichergestellt. Ein Darlehensvertrag mit der AWA Entsorgung GmbH ermöglicht bei Bedarf die Aufnahme von Investitions- oder Liquiditätsdarlehen.

Organe und deren Zusammensetzung

a) Geschäftsführer: Herr Frank Wolff, Eschweiler, Geschäftsführer

b) Aufsichtsrat: Ein Aufsichtsrat besteht nicht.

c) Gesellschafterversammlung: Die Vertretung erfolgt über die AWA Entsorgung GmbH als Gesellschafterin.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG muss nicht erstellt werden. Eine Dienststelle ist erst mit mindestens 20 Beschäftigten dazu verpflichtet im Rahmen ihrer Zuständigkeit für Personalangelegenheiten einen Gleichstellungsplan zu erstellen. Die Anzahl von mindestens 20 Beschäftigten wird nicht erreicht.

3.4.1.2.2 MVA Weisweiler GmbH & Co. KG



Optional: Basisdaten

Anschrift	Zum Hagelkreuz 22, 52249 Eschweiler
Gründungsjahr	1997

Zweck der Beteiligung

Wirtschaftlicher und umweltverträglicher Betrieb der MVA Weisweiler, ihre technische Weiterentwicklung und alle damit verbundenen Geschäftstätigkeiten, Beteiligung an anderen Unternehmungen, Betrieb und Betriebsführung von Vorschalt- und Sortieranlagen, Reststoffaufbereitungsanlagen und Deponien einschließlich aller damit verbundenen Tätigkeiten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens sind der wirtschaftliche und umweltverträgliche Betrieb der MVA Weisweiler und alle damit verbundenen Geschäftstätigkeiten. Dieser Betrieb soll unter wirtschaftlichen Randbedingungen stattfinden, die möglichst niedrige Verbrennungsentgelte verursachen. Außerdem kann das Unternehmen alle mit der thermischen Abfallbehandlung verbundenen Geschäftstätigkeiten übernehmen.

Auf Basis einer Zusammenarbeitsvereinbarung aus dem Jahr 1997 haben sich die Gesellschafter AWA Entsorgung GmbH (AWA) und EGN Entsorgungsgesellschaft Niederrhein mbH (EGN) gleichberechtigt verpflichtet, jeweils ein Anlieferkontingent in Höhe von 145.000 t/a anzuliefern und stehen im Rahmen einer „Bring or pay“-Regelung dafür auch finanziell in der Pflicht. Die Möglichkeit, die MVA Weisweiler gleichberechtigt in der sogenannten „freien Spitze“ auszulasten, bietet beiden Vertragspartnern die Chance, die Aufwendungen für die Sicherung der „Pflicht-Müllmengen“ zu kompensieren.

Seit dem 1. Dezember 2017 ist dieses Anlieferkontingent für beide Gesellschafter auf jeweils 180.000 t/a erhöht worden.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital: 12.784.000,00 €

<u>Komplementärin:</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
MVA Weisweiler Verwaltungs GmbH	-Ohne Einlage-	

<u>Kommanditisten:</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
AWA Entsorgung GmbH	50	6.932.000
EGN Entsorgungsgesellschaft Niederrhein mbH	50	6.392.000
	100	12.784.000

	<u>Eingezahltes Kommanditkapital</u>	
<u>Komplementärin:</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
MVA Weisweiler Verwaltungs GmbH	-Ohne Einlage-	
<u>Kommanditisten:</u>		
AWA Entsorgung GmbH	50	2.500.000
EGN Entsorgungsgesellschaft Niederrhein mbH	50	2.500.000
	100	5.000.000

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	9.536.374,46	6.973.876,98	2.562.497,48
Umlaufvermögen	9.709.095,68	11.692.002,28	-1.982.906,60
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	2.680,13	475.438,97	-472.758,84
Bilanzsumme	19.248.150,27	19.141.318,23	106.832,04

Kapitallage			
Passiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	2.358.020,40	4.897.842,68	-2.539.822,28
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	6.214.034,34	3.737.197,80	2.476.836,54
Verbindlichkeiten	10.676.095,53	10.506.277,75	169.817,78
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	19.248.150,27	19.141.318,23	106.832,04

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2020

	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
1. Umsatzerlöse	34.402.743,87	34.541.705,03	-138.961,16
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	12.060,45	-12.060,45
3. Sonstige betriebliche Erträge	72.546,88	607.122,59	-534.575,71
4. Materialaufwand	28.765.762,30	29.446.736,85	-680.974,55
5. Personalaufwand	3.764.905,77	2.686.920,41	1.077.985,36

6. Abschreibungen	631.055,05	619.091,24	11.963,81
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	3.772.965,15	2.309.307,86	1.463.657,29
8. Ergebnis nach Steuern	-2.459.397,52	98.831,71	-2.558.229,23
9. Sonstige Steuern	80.424,76	80.424,75	0,01
10. Jahresüberschuss/ - fehlbetrag (+/-)	-2.539.822,28	18.406,96	-2.558.229,24
11. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	102.157,32	120.564,28	-18.406,96
12. Bilanzverlust	2.641.979,60	102.157,32	2.539.822,28

Kennzahlen

	2020 -in % -	2019 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	12,30	25,60	-13,30
Eigenkapitalrentabilität	-107,71	0,38	-108,09
Anlagedeckungsgrad 2	24,73	70,23	-45,50
Verschuldungsgrad	716,28	290,81	425,47
Umsatzrentabilität	-7,38	0,05	-7,43

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2020 waren 44 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 31) für die MVA Weisweiler GmbH & Co. KG tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2020

Geschäftsverlauf

Die hohe technische Verfügbarkeit der Anlage hat es der MVA KG in 2020 ermöglicht, das Ziel des Wirtschaftsplans 2020 (Plan: 360.000 t) um rund 16.100 t zu überschreiten. Insgesamt konnten 376.066 t Abfall thermisch behandelt werden (Vj. 367.306 t). Die Zeitverfügbarkeit lag bei rund 89,6 %.

Die beiden Auslastungspartner EGN und AWA haben ihre Auslastungskontingente zuverlässig beliefert. Bei der Vermarktung der freien Spitze konnten beide Auslastungspartner zu Marktkonditionen noch ganz erhebliche Mengen anliefern.

Teilweise musste aufgrund der großen Nachfrage die Anlieferung von Gewerbeabfällen tageweise gesperrt werden, um die Entsorgungsverpflichtung der öffentlich-rechtlichen Abfallmengen vorrangig erfüllen zu können.

Lage

a) Ertragslage

Die Umsatzerlöse von 34.403 T€ (Vj. 34.542 T€) weisen im Vergleich zum Vorjahr nahezu keine Schwankungen auf.

Es ist grundsätzlich zu berücksichtigen, dass die Gesellschaft ihre Entgelte nach den für sie geltenden öffentlich-rechtlichen Rahmenbedingungen LSP-basierend auf Selbstkostenbasis zu bemessen hat. Die Höhe der Umsatzerlöse wird daher in einem hohen Maße von den auf dieser Grundlage ansetzbaren Kosten beeinflusst und somit ist ein Rückgang der Umsatzerlöse nicht gleichzusetzen mit einer rückläufigen Geschäftsentwicklung.

Der Materialaufwand von 28.766 T€ (Vj. 29.447 T€) hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht verringert. Diese Position wird wesentlich beeinflusst durch die Bildung von Rückstellungen für die Revisionen.

Im Geschäftsjahr wurden für die Revision zweier Linien Rückstellungen i.H. von 2.500 T€ gebildet; im Vorjahr war eine Rückstellung für die Revision einer Linie i.H. von 1.331 T€ zu bilden.

Weiterhin waren Rückstellungen für Stromsteuerzahlungen, Energiesteuern und ausstehende Rechnungen in Höhe von insgesamt 2.723 T€ zu bilden.

Die Abschreibungen von 631 T€ (Vj. 619 T€) liegen auf ähnlichem Niveau wie im Vorjahr.

Zinserträge wurden wie im Vorjahr nicht erzielt, was im Wesentlichen auf das extrem niedrige Zinsniveau im Kapitalanlagebereich zurückzuführen ist.

Zinsaufwendungen liegen im Geschäftsjahr 2020 nicht vor (Vj. 0 T€), da das Finanzierungskonzept planmäßig Ende 2017 ausgelaufen ist.

Das Geschäftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 2.540 T€ ab (Vj. Jahresüberschuss 18 T€).

Ursächlich für den Jahresfehlbetrag sind im Wesentlichen die Risikoabbildung von Stromsteuerzahlungen, die sich aus einem klarstellenden Schreiben der Generalzolldirektion ergeben sowie Personalaufwendungen für Beschäftigte der

Betriebsführung ab 01.01.2021, die nicht im Rahmen der Entgeltkalkulation berücksichtigt wurden.

Die Durchschnittsverbrennungskosten bezogen auf die Anlieferungsmenge betragen 64,30 €/t und lagen damit rund 13,1 % unter dem Vorjahresniveau (Vj. 74,03 €/t).

b) Finanzlage

Der Zugang der Investitionen i.H. von 3.193 T€ (Vj. T€ 599) resultiert in der Hauptsache aus Anlagen im Bau (Kranautomatisierung (2.281 T€) und Bunkererneuerung (700 T€)). Die Investitionen sind mit Eigenmitteln finanziert.

Hinsichtlich der Art und Fälligkeitsstruktur der Verbindlichkeiten wird auf die Bilanz und den Anhang verwiesen.

c) Vermögenslage

Die Vermögensstruktur der Gesellschaft weist im Wesentlichen langfristiges, überwiegend in Sachanlagen gebundenes Vermögen in Höhe von 9.536 T€ aus. Dies entspricht rund 50 % der Bilanzsumme. Der Anteil des kurzfristig gebundenen Vermögens (im Wesentlichen Forderungen und liquide Mittel) an der Bilanzsumme beträgt ebenfalls rd. 50 %.

Die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 631 T€, Investitionen in Höhe von 3.194 T€ sowie geringfügige Abgänge führten zu einer Erhöhung des Anlagevermögens von 6.974 T€ auf 9.536 T€.

Die ratierliche Auflösung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens für die Einmalzahlung der Pacht der Turbine im Jahr 2017 für einen mehrjährigen Zeitraum trug wesentlich zur Reduzierung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens auf 3 T€ (Vj. 475 T€) bei.

Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital/Bilanzsumme) von 12,3 % (Vj. 25,6 %) hat sich aufgrund des durch die deutliche Erhöhung der Stromsteuerrückstellung geprägten Jahresfehlbetrages im Vergleich zum Vorjahr stark verringert. Die Eigenkapitalquote ist damit unter betriebswirtschaftlichen Aspekten weiterhin niedrig, aufgrund des rechtlichen Umfelds und der Kalkulationsgrundlagen lassen sich hieraus aber keine besonderen Risiken ableiten.

Die permanente Optimierung des Anlagenbetriebs führt inzwischen zu Reisezeiten von ca. 24 Monaten. Diesem positiven Umstand wurde in den vergangenen Jahren aus Gründen einer sachgerechten periodischen Zuordnung durch entsprechende Rückstellungen Rechnung getragen. Die Rechnungslegungsvorschriften im Rahmen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes lassen die Bildung sogenannter

Aufwandsrückstellungen nicht mehr zu. Die sonstigen Rückstellungen enthalten Aufwendungen für Instandhaltung (3.530 T€, Vj. 2.820 T€).

Die Vermögens- und Finanzverhältnisse der MVA KG sind weiterhin geordnet. Die Liquidität ist sichergestellt.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

a) Personalentwicklung

Im Jahr 2020 waren bei der MVA KG 44,0 (Vj. 31,0) Mitarbeiter (MA) beschäftigt. Hierbei ist eine Aushilfe berücksichtigt.

Die kaufmännische Geschäftsbesorgung erfolgt durch die Mitarbeiter des Geschafters AWA Entsorgung GmbH und die technische Betriebsführung durch die RWE Power AG. In den Jahren 2019 und 2020 wurden im Hinblick auf die Umstellung zur eigenen Betriebsführung ab 2021 zusätzliche Mitarbeiter zur Ausbildung eingestellt.

b) Umweltschutz

Die Müllverbrennungsanlage Weisweiler befindet sich technisch auf dem neuesten Stand und hat auch im Geschäftsjahr 2020 mit ihrer hohen Zuverlässigkeit dazu beigetragen, dass die Emissionsgrenzwerte regelmäßig erheblich unterschritten wurden. Der Status des Entsorgungsfachbetriebs wurde erneut nach einem eingehenden Prüfungsverfahren im November 2020 zuerkannt.

Die monatlichen Durchschnittsmesswerte werden regelmäßig im Internet für jedermann aktualisiert und zugänglich gemacht. Die Überwachungsbehörde wurde kontinuierlich über den laufenden Betrieb informiert und hat die Anlage auch in 2020 mehrfach unangemeldet kontrolliert.

Prognosebericht

Die Geschäftsführung geht davon aus, dass auch im Jahr 2021 beide Auslastungspartner ihre Kontingentverpflichtungen erfüllen und ihrerseits alle Bemühungen unternehmen werden, die Müllverbrennungsanlage – abhängig von ihrer technischen und zeitlichen Verfügbarkeit – möglichst intensiv auszulasten.

Die MVA KG erfüllt den gesetzlichen Auftrag zuverlässig, die Entsorgungssicherheit im Gebiet des ZEW zu gewährleisten.

Es ist damit zu rechnen, dass die Geschäftsentwicklung auch in 2021 stabil bleibt. Das handelsrechtliche Ergebnis wird in 2021 voraussichtlich deutlich positiv sein, da zum einen ab 01.01.2021 höhere Verbrennungspreise als in 2020 fest vereinbart sind

und zum anderen die Doppelbelastung aus dem Aufbau des eigenen Betriebsführungspersonals bei gleichzeitiger Betriebsführung durch die RWE Power AG ab 01.01.2021 entfällt (siehe auch Punkt IV.2.).

Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Insbesondere das Thema einer gesicherten Auslastung in der Zukunft wurde und wird weiterhin intensiv untersucht und mit den Gesellschaftern diskutiert.

In Bezug auf die künftige Entwicklung der Gesellschaft bestehen insbesondere folgende Risiken:

- Preis- und Mengenentwicklung sowie rechtliches Umfeld der Abfallwirtschaft
- Nutzung alternativer Entsorgungsmöglichkeiten der Marktteilnehmer und Wettbewerb durch Mitverbrennungsanlagen (Kundenverlust)
- Technische Verfügbarkeit der Anlage

Aus der Entwicklung des rechtlichen Umfelds können sich für die MVA in den nächsten Jahren erhebliche finanzielle Belastungen ergeben.

Zum einen hat die Generalzolldirektion mit ihrem am 4. März 2021 veröffentlichten Schreiben „zur steuerbegünstigten Entnahme von Strom zur Stromerzeugung“ die Steuerbegünstigung des Einsatzes von Strom in Müllverbrennungsanlagen, die wie die MVA Weisweiler ja zumeist auch Stromerzeuger sind, weitgehend aufgehoben. Dies betrifft die komplette Verbrennungsbranche und wird voraussichtlich zu einer Reihe von Prozessen führen. Sollte die Rechtsauffassung der Generalzolldirektion Bestand haben, führt dies zu einer nicht unerheblichen Steuerbelastung. Für das abgelaufene Geschäftsjahr und die eventuell betroffenen Vorjahre hat die MVA KG eine bilanzielle Vorsorge getroffen.

Eine weitere Kostenbelastung könnte durch die Einbeziehung der thermischen Abfallbehandlung in den Geltungsbereich des Brennstoff-Emissionshandelsgesetzes (BEHG) entstehen. Berechnungen der ITAD (Interessengemeinschaft der Thermischen Abfallbehandlungsanlagen in Deutschland e.V.) haben ergeben, dass die im politischen Raum zurzeit diskutierte Bepreisung von CO₂-Emissionen bei einer durchschnittlichen Müllverbrennungsanlage bereits ab 2023 zu einem Kostenanstieg von rund 25 % führen würde, der bis 2026 auf 40 bis 50 % steigen könnte (vgl. EUWID Recycling und Entsorgung 9.2021). Eine ähnliche Größenordnung wäre auch für die MVA KG zu erwarten.

Die Risiken der Gesellschaft werden im Rahmen einer kontinuierlichen Risikoinventur regelmäßig erfasst und vierteljährlich mit externen Beratern erörtert, analysiert und bewertet.

2. Chancenbericht

Die weiterhin gute Auslastung der Müllverbrennungsanlagen in NRW verbessert die Chancen auf eine langfristig abgesicherte Zukunft der MVA Weisweiler. Die Marktpreise für zu

verbrennende Abfälle sind in 2020 im Wesentlichen konstant geblieben. Dies erwarten wir auch für das Jahr 2021.

Die MVA Weisweiler hat mit ihren Anlieferern für die nächsten Jahre feste Preise vereinbart.

Die Kostensituation der MVA Weisweiler hat sich in 2020 planmäßig entwickelt.

Die Gesellschafter der MVA KG und die MVA KG haben am 7. April 2017 vereinbart, ihre Zusammenarbeit nicht zum Ablauf des 31. Dezembers 2020 zu beenden, sondern auch nach dem 31. Dezember 2020 auf unbestimmte Zeit fortzusetzen. Die geänderte Zusammenarbeitsvereinbarung kann erstmals zum 31. Dezember 2025 gekündigt werden.

Darüber hinaus sind am 7. April 2017 die Verträge zwischen der MVA KG und der RWE Power AG mit Wirkung zum 1. Januar 2021 angepasst und bis zum 31. Dezember 2030 verlängert worden. Ab 1. Januar 2021 besteht das Betriebspersonal der MVA Weisweiler aus eigenen Mitarbeitern der MVA KG. Die Anbindung an das Kraftwerk besteht weiterhin und die Wartungs- und Instandhaltungsaufgaben (inkl. Brand- und Werkschutz) werden wie in der Vergangenheit durch Mitarbeiter der RWE Power AG wahrgenommen. Darüber hinaus sind die Konditionen für die Abnahme von Überschussenergie verbessert worden. Hieraus erwartet die Geschäftsführung der MVA KG positive Ergebniseffekte ab dem Jahr 2021.

Im Januar 2021 haben die Gesellschafter und der Aufsichtsrat der MVA KG den Bau einer neuen Rostaschenaufbereitungsanlage genehmigt. Diese Anlage auf dem Stand der modernsten Technik soll insbesondere die NE-Metallausbeute aus der bei der MVA Weisweiler anfallenden Rostasche deutlich erhöhen und somit eine bessere Wertschöpfung ermöglichen. Die Inbetriebnahme der Anlage erfolgt im Laufe des Jahres 2022.

3. Gesamtaussage

Für das Geschäftsjahr 2020 kann unter kaufmännischen Gesichtspunkten eine zufriedenstellende Entwicklung festgestellt werden. Die Mengen- und Kostensituation hat zu wirtschaftlich guten Ergebnissen geführt.

Der Wirtschaftsplan 2021 unterstellt eine stabile Mengensituation und sieht weitere Kostenreduzierungen vor.

Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Gesellschaft bedient sich keiner derivativen Finanzinstrumente, wie Optionen, Swaps oder anderer Termingeschäfte.

Bericht über Zweigniederlassungen

Die Gesellschaft hat keine weiteren Standorte oder Niederlassungen.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung:

Herr Andreas Fries, Aldenhoven
(technischer Geschäftsführer)

Herr Herbert Josef Küpper, Viersen
(kaufmännischer Geschäftsführer)

<u>Vertreter der StädteRegion im Aufsichtsrat:</u>	
<u>Vorsitzender:</u> Herr Dr. Tim Grüttemeier	Städteregionsrat
Herr Stefan Jücker	Umweltdezernent
Herr Dr. Thomas Griese	Städteregionstagsmitglied

Gesellschafterversammlung:

Die Gesellschafterversammlung besteht aus von den Kommanditisten AWA Entsorgung GmbH und EGN Entsorgungsgesellschaft Niederrhein mbH zu entsendenden Mitgliedern. Die Gesellschafterversammlung wählt für die Dauer zweier aufeinander folgender Geschäftsjahre aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Der Vorsitz wechselt zwischen einem von der AWA Entsorgung GmbH und einem von der EGN Entsorgungsgesellschaft Niederrhein mbH entsandten

Mitglied. Stellvertreter ist jeweils ein von dem anderen Gesellschafter entsandtes Mitglied.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat der MVA gehören von den insgesamt 8 Mitgliedern keine Frau an (Frauenanteil 0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde bislang nicht erstellt.

3.4.1.2.3 MVA Weisweiler Verwaltungs-GmbH



Optional: Basisdaten

Anschrift	Zum Hagelkreuz 22, 52249 Eschweiler
Gründungsjahr	1997

Zweck der Beteiligung

Geschäftsführung und Vertretung sowie die Übernahme der persönlichen Haftung der MVA Weisweiler GmbH & Co. KG mit dem Sitz in Eschweiler, welche den Betrieb der Müllverbrennungsanlage Weisweiler zum Gegenstand hat, sowie der Betrieb und die Betriebsführung von Vorschalt- und Sortieranlagen, Rohstoffaufbereitungsanlagen und Deponien einschließlich aller damit verbundenen Tätigkeiten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Grundlagen der Aktivitäten der Gesellschaft bilden der Gesellschaftsvertrag vom 29.08.1997 sowie die für den Betrieb der MVA Weisweiler abgeschlossenen Verträge. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen Kreis Aachen (jetzt StädteRegion Aachen), Stadt Aachen, AWA Abfallwirtschaft Kreis und Stadt Aachen GmbH, Eschweiler (jetzt AWA Entsorgung GmbH), R+T Entsorgung GmbH (jetzt: EGN Entsorgungsgesellschaft Niederrhein mbH, Viersen) und MVA Weisweiler GmbH & Co. KG vom 19.06.1997, die die Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen den entsorgungspflichtigen kommunalen Körperschaften Kreis und Stadt Aachen, der AWA Entsorgung GmbH als beauftragte Dritte von Kreis (jetzt StädteRegion) und Stadt Aachen und der R+T Entsorgung GmbH (jetzt: EGN Entsorgungsgesellschaft Niederrhein mbH, Viersen) als privatem Partner bei der Zusammenarbeit regelt.

Nach dem Vertragswerk übernimmt die MVA Weisweiler Verwaltungs-GmbH die Stellung der persönlich haftenden Gesellschafterin der MVA Weisweiler GmbH & Co. KG. Des Weiteren übt die Gesellschaft die Geschäftsführungstätigkeit für die MVA Weisweiler GmbH & Co. KG aus, welche den Betrieb der Müllverbrennungsanlage in Weisweiler zum Gegenstand hat.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner der MVA Verwaltungs-GmbH

Stammkapital: 25.564,60 €		
<u>Gesellschafter</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
AWA Entsorgung GmbH	50	12.782,30
EGN Entsorgungsgesellschaft Niederrhein mbH	50	12.782,30
	<u>100</u>	<u>25.564,60</u>

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	-	-	-
Umlaufvermögen	31.153,46	25.349,54	5.803,92
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	31.153,46	25.349,54	5.803,92

Kapitallage			
Passiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	28.589,06	22.893,65	5.695,41
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	2.460,00	2.300,00	160
Verbindlichkeiten	104,40	155,89	-51,49
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	31.153,46	25.349,54	5.803,92

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2020

	2020 -in € -	2019 -in € -	Veränderung zum Vorjahr -in € -
1. Sonstige betriebliche Erträge	8.409,16	1.704,42	6.704,74
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.713,83	2.780,07	-66,24
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,08	0,15	-0,07
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0,05	-0,05
5. Ergebnis nach Steuern/ Jahresüberschuss (+) /- fehlbetrag (-)	5.695,41	-1.075,55	6.770,96

Kennzahlen

	2020 -in % -	2019 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	91,77	90,31	1,46
Eigenkapitalrentabilität	19,92	-4,70	24,62
Anlagedeckungsgrad 2	0,00	0,00	0,00
Verschuldungsgrad	8,97	10,73	-1,76
Umsatzrentabilität	67,73	-63,15	130,87

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2020 waren keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: keine) für die MVA Verwaltungs-GmbH tätig.

Die Gesellschaft hat keine eigenen Beschäftigten. Die Geschäftsführer haben Anstellungsverträge bei der MVA Weisweiler GmbH & Co. KG.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2020

Geschäftsverlauf

Die Gesellschaft hat über die Tätigkeit als Komplementärin der MVA Weisweiler GmbH & Co. KG hinaus keine weiteren geschäftlichen Aktivitäten. Die operativen Tätigkeiten mit dem Betrieb der Müllverbrennungsanlage sind Gegenstand der MVA Weisweiler GmbH & Co. KG und die betreffenden Aussagen sind dort zu entnehmen.

Lage

a) Ertragslage

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2020 sonstige betriebliche Erträge von T€ 8,4. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um den Auslagenersatz der Geschäftsführung für die Jahre 2018 bis 2020 sowie die mit der MVA Weisweiler GmbH & Co. KG vertraglich vereinbarte Haftungsvergütung.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Steuerberatungs- und Prüfungskosten (T€ 2,3; Vorjahr: T€ 2,3).

Das Geschäftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 5.695 € (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 1.076 €) ab.

b) Finanzlage

Die Finanzlage der Gesellschaft ist geordnet. Die Gesellschaft erhält die vertraglich festgelegte Haftungsvergütung und hat darüber hinaus das Recht auf Kostenerstattung der Aufwendungen für die Geschäftsführung der MVA Weisweiler GmbH & Co. KG.

Die Finanzierung des Geschäftsbetriebes ist daher jederzeit gesichert.

Im Rahmen ihrer Funktion und der organisatorischen Bedingungen fallen bei der Gesellschaft keine Investitionen an.

c) Vermögenslage

Die zuvor genannten Rahmenbedingungen stellen eine geordnete Vermögenslage sicher. Neben den Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten von € 2.500 sind Verbindlichkeiten in Höhe von 104 € vorhanden. Letztere wurden bereits im Februar 2020 beglichen. Die Bilanzsumme insgesamt (T€ 31,2; Vorjahr: T€ 25,3) ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

a) Personalentwicklung

Die Gesellschaft hat keine eigenen Beschäftigten. Die Geschäftsführer haben Anstellungsverträge bei der MVA Weisweiler GmbH & Co. KG.

b) Umweltschutz

Die Müllverbrennungsanlage Weisweiler befindet sich technisch auf dem neuesten Stand und hat auch im Geschäftsjahr 2020 mit ihrer hohen Zuverlässigkeit dazu beigetragen, dass die Emissionsgrenzwerte regelmäßig erheblich unterschritten wurden. Der Status des Entsorgungsfachbetriebs wurde erneut nach einem eingehenden Prüfungsverfahren im November 2020 zuerkannt.

Die monatlichen Durchschnittsmesswerte werden regelmäßig im Internet für jedermann aktualisiert und zugänglich gemacht. Die Überwachungsbehörde wurde kontinuierlich über den laufenden Betrieb informiert und hat die Anlage in 2020 mehrfach unangemeldet kontrolliert.

Prognosebericht

Für die Gesellschaft sind über ihre Funktion als Komplementärin der MVA Weisweiler GmbH & Co. KG hinaus keine weiteren geschäftlichen Aktivitäten vorgesehen. Ein Prognosebericht kann sich daher sinnvollerweise nur auf den operativen Bereich und damit auf die MVA KG beziehen.

Die Geschäftsführung geht davon aus, dass auch im Jahr 2021 beide Auslastungspartner ihre Kontingentverpflichtungen erfüllen und ihrerseits alle Bemühungen unternehmen werden, die Müllverbrennungsanlage – abhängig von ihrer technischen und zeitlichen Verfügbarkeit – möglichst intensiv auszulasten.

Die MVA Weisweiler erfüllt den gesetzlichen Auftrag zuverlässig, die Entsorgungssicherheit im Gebiet des ZEW zu gewährleisten.

Es ist damit zu rechnen, dass die Geschäftsentwicklung auch in 2021 stabil bleibt.

Chancen- und Risikobericht

Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hängen naturgemäß entscheidend von den Geschäftsrisiken der MVA GmbH & Co. KG ab.

1. Risikobericht

Insbesondere das Thema einer gesicherten Auslastung in der Zukunft wurde und wird weiterhin intensiv untersucht und mit den Gesellschaftern der MVA Weisweiler GmbH & Co. KG diskutiert.

In Bezug auf die künftige Entwicklung der Gesellschaft bestehen insbesondere folgende Risiken:

- Preis- und Mengenentwicklung sowie rechtliches Umfeld der Abfallwirtschaft
- Nutzung alternativer Entsorgungsmöglichkeiten der Marktteilnehmer und Wettbewerb durch Mitverbrennungsanlagen (Kundenverlust)
- Technische Verfügbarkeit der Anlage

Aus der Entwicklung des rechtlichen Umfelds können sich für die MVA KG in den nächsten Jahren erhebliche finanzielle Belastungen ergeben, was jedoch keine direkte Auswirkung auf die MVA Weisweiler Verwaltungs-GmbH hat.

Die Risiken der Gesellschaft im Rahmen einer kontinuierlichen Risikoinventur werden regelmäßig erfasst und vierteljährlich mit externen Beratern erörtert, analysiert und bewertet.

2. Chancenbericht

Die weiterhin gute Auslastung der Müllverbrennungsanlagen in NRW verbessert die Chancen auf eine langfristig abgesicherte Zukunft der MVA Weisweiler. Die Marktpreise für zu verbrennende Abfälle sind in 2020 im Wesentlichen konstant geblieben. Dies erwarten wir auch für das Jahr 2021.

Die MVA Weisweiler hat mit ihren Anlieferern für die nächsten Jahre feste Preise vereinbart.

Die Kostensituation der MVA Weisweiler hat sich in 2020 planmäßig entwickelt.

Die Gesellschafter der MVA KG und die MVA KG haben am 7. April 2017 vereinbart, ihre Zusammenarbeit nicht zum Ablauf des 31. Dezembers 2020 zu beenden, sondern auch nach dem 31. Dezember 2020 auf unbestimmte Zeit fortzusetzen. Die geänderte Zusammenarbeitsvereinbarung kann erstmals zum 31. Dezember 2025 gekündigt werden.

Darüber hinaus sind am 7. April 2017 die Verträge zwischen der MVA KG und der RWE Power AG mit Wirkung zum 1. Januar 2021 angepasst und bis zum 31. Dezember 2030 verlängert worden. Ab 1. Januar 2021 besteht das Betriebspersonal der MVA Weisweiler aus eigenen Mitarbeitern der MVA KG. Die Anbindung an das Kraftwerk

besteht weiterhin und die Wartungs- und Instandhaltungsaufgaben (inkl. Brand- und Werkschutz) werden wie in der Vergangenheit durch Mitarbeiter der RWE Power AG wahrgenommen. Darüber hinaus sind die Konditionen für die Abnahme von Überschussenergie verbessert worden. Hieraus erwartet die Geschäftsführung der MVA KG eine positive Ergebniseffekte ab dem Jahr 2021.

Im Januar 2021 haben die Gesellschafter und der Aufsichtsrat der MVA KG den Bau einer neuen Rostaschenaufbereitungsanlage genehmigt. Diese Anlage auf dem Stand der modernsten Technik soll insbesondere die NE-Metallausbeute aus der bei der MVA Weisweiler anfallenden Rostasche deutlich erhöhen und somit eine bessere Wertschöpfung ermöglichen. Die Inbetriebnahme der Anlage erfolgt im Laufe des Jahres 2022.

3. Gesamtaussage

Für das Geschäftsjahr 2020 kann unter kaufmännischen Gesichtspunkten eine sehr zufriedenstellende Entwicklung festgestellt werden.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer:

Herr Andreas Fries, Aldenhoven, (technischer Geschäftsführer)

Herr Herbert Küpper, Viersen, (kaufmännischer Geschäftsführer)

Gesellschafterversammlung:

Die Gesellschaftervertreter werden von den beiden Gesellschaftern AWA und EGN entsandt. Die Gesellschafterversammlung wählt für die Dauer zweier aufeinander folgender Geschäftsjahre aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Der Vorsitz wechselt zwischen einem von der AWA Entsorgung GmbH und einem von der EGN Entsorgungsgesellschaft Niederrhein mbH entsandten Mitglied. Stellvertreter ist jeweils ein von dem anderen Gesellschafter entsandtes Mitglied.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin,

dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG muss nicht erstellt werden. Eine Dienststelle ist erst mit mindestens 20 Beschäftigten dazu verpflichtet im Rahmen ihrer Zuständigkeit für Personalangelegenheiten einen Gleichstellungsplan zu erstellen. Die Anzahl von mindestens 20 Beschäftigten wird nicht erreicht.



Verkehr

3.4.2 Bereich Verkehr

3.4.2.1 Unmittelbare Beteiligung

3.4.2.1.1 Zweckverband AVV



Optional: Basisdaten

Anschrift	Neuköllner Straße 1, 52068 Aachen
Gründungsjahr	1994

Zweck der Beteiligung

Der Zweckverband hat im Verbundraum folgende Aufgaben:

1. Beschlussfassung über allgemeine verkehrspolitische Leitlinien für den öffentlichen Personennahverkehr unter Beachtung der Planungen des "Zweckverband Nahverkehr – SPNV & Infrastruktur – Rheinland" (ZV NVR),
2. Hinwirkung darauf, dass die Verbandsmitglieder die vom Zweckverband gegründete Aachener Verkehrsverbund GmbH (Verbundgesellschaft) bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützen und die Beschlüsse des Zweckverbandes in ihrem Einflussbereich umsetzen,
3. Hinwirkung darauf, dass die Verbandsmitglieder die Verkehrskonzeptionen und Qualitätsstandards sowie die dazu ergangenen Richtlinien der Verbundgesellschaft in ihren Planungen beachten und die Verbundgesellschaft als Träger öffentlicher Belange anerkennen,
4. Aufstellung von Rahmenvorgaben für die Betrauung von Verbundverkehrsunternehmen (Verbundverkehrsunternehmen sind ASEAG und west) durch die Verbandsmitglieder mit der Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen und die Vergabe entsprechender öffentlicher Dienstleistungsaufträge sowie die Vergabe öffentlicher Dienstleistungsaufträge an andere Verkehrsunternehmen im Öffentlichen Straßenpersonennahverkehr (ÖSPV) gemäß § 11 und § 11a der Satzung für den Zweckverband AVV.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweckverband verfolgt das Ziel, durch die im Verbundraum tätigen Verkehrsunternehmen, unterstützt durch die Verbundgesellschaft, für die Bevölkerung ein bedarfsgerechtes Leistungsangebot zu erbringen und die

Marktchancen im Verbund unter Beachtung marktwirtschaftlicher Grundsätze auszuschöpfen sowie durch gezielte Investitionen zu verbessern. Die Durchführung des Verkehrs und damit die Übernahme einer unternehmerischen Tätigkeit ist nicht Aufgabe des Zweckverbandes. Sie obliegt den im Verbundraum tätigen Verkehrsunternehmen im Rahmen von Kooperationsverträgen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner Zweckverband AVV

<u>Mitglieder</u>	<u>Anteil in %</u>
Stadt Aachen	25
StädteRegion Aachen	25
Kreis Düren	25
Kreis Heinsberg	25
	<u>100</u>

Beteiligungen Zweckverband AVV

Anteile an verbundenen Unternehmen

<u>Beteiligungen</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u> <u>31.12.2020</u>
Aachener Verkehrsverbund GmbH	100	25.600

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	153.002,00	153.002,00	0
Umlaufvermögen	5.977.554,64	7.497.885,58	-1.520.330,94
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	17.632.537,22	17.532.624,08	99.913,14
Bilanzsumme	23.763.093,86	25.183.511,66	-1.420.417,80

Kapitallage			
Passiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	495.794,59	495.794,59	0
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	6.069,00	5.712,00	357,00
Verbindlichkeiten	523.218,66	2.578.683,23	-2.055.464,57
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	22.738.011,61	22.103.321,84	634.689,77
Bilanzsumme	23.763.093,86	25.183.511,66	-1.420.417,80

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2020

	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
1. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.045.822	18.028.966	12.880
2. Sonstige ordentliche Erträge	12.880	0	12.880
3. Ordentliche Erträge	19.045.822	18.028.966	1.016.856
4. Personalaufwand	0	0	0

5. Sonstige ordentliche Aufwendungen	53.633	52.598	1.035
6. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0
7. Transferaufwendungen	18.992.189	17.987.966	1.004.223
8. Ordentliche Aufwendungen	-19.045.822	-18.040.564	-1.005.258
9. Finanzerträge	0	0	0
10. Finanzergebnis	0	0	0
11. Ordentliches Ergebnis	0	-11.597	11.597
12. Jahresüberschuss/ - fehlbetrag (+/-)	0	-11.597	11.597

Kennzahlen

	2020 -in % -	2019 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	2,1	2,0	0,1
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-
Anlagedeckungsgrad 2	324,0	324,0	0
Verschuldungsgrad	4.692,9	4.979,4	-286,5
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2020 waren keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 0) für den Zweckverband AVV tätig. Der Zweckverband AVV beschäftigt kein eigenes Personal, da seine Aufgaben durch die AVV GmbH wahrgenommen werden.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2020

Die Haushaltswirtschaft des Zweckverband Aachener Verkehrsverbund (ZV AVV) wird nach den Vorschriften des Gesetzes über das „Neue Kommunale Finanzmanagement“ (NKF) aufgestellt. Die Vorschriften des NKF sind infolgedessen auch Grundlage des Jahresabschlusses 2020.

Im Haushaltsjahr 2020 hat der ZV AVV vom Land NRW über die Bezirksregierung Köln eine Zuwendung gemäß § 11 Abs. 2 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) in Höhe von

5.308.732,42 € als ÖPNV-Pauschale erhalten. Diese Mittel sind vom ZV AVV um insgesamt 589.478,60 € aufgestockt worden. Dabei handelt es sich um Zinseinnahmen und Rückforderungen von Verkehrsunternehmen. Somit standen insgesamt Mittel in Höhe von 5.898.211,02 € zur Förderung des ÖPNV gemäß § 13 Abs. 2 der Satzung für den ZV AVV zur Verfügung. Ein Anteil in Höhe von 780.000,00 € ist gemäß der AVV-Förderrichtlinie im Jahr 2020 zweckentsprechend verwendet worden. Die zum Jahresabschluss 2020 verbliebenen Zuwendungen sind in Höhe von 5.105.474,39 € im ersten Halbjahr des Jahres 2021 zweckentsprechend verwendet worden. Zudem wurden weitere 12.736,64 € aus der anteiligen Rückforderung einer Alt-Förderung bestimmungsgemäß an die Bezirksregierung Köln zurückerstattet.

Darüber hinaus hat der ZV AVV im Berichtsjahr vom Land NRW über die Bezirksregierung Köln eine Zuwendung gemäß § 11a ÖPNVG NRW in Höhe von 10.873.121,34 € als Ausbildungsverkehr-Pauschale erhalten. Die Mittel wurden durch Auflösung entsprechender Verbindlichkeiten aus Transferleistungen in Höhe von 1.984.987,74 € aufgestockt, sodass insgesamt Mittel in Höhe von 12.858.109,08 € als Ausbildungsverkehr-Pauschale zur Verfügung standen. Diese sind im Jahr 2020 zweckentsprechend gemäß der AVV-Richtlinie zur Verwendung der Ausbildungsverkehr-Pauschale gemäß § 11a ÖPNVG NRW ausgezahlt worden.

Zur Förderung des Mobil-Tickets im AVV hat der ZV AVV im Berichtsjahr vom Land NRW über die Bezirksregierung Köln eine Zuwendung gemäß den „Richtlinien Sozialticket 2011“ in Höhe von 2.197.819,85 € erhalten. Diese Mittel wurden durch eine Nachzahlung in Höhe von 8.957,09 € aufgestockt. Somit sind im Jahr 2020 Zuwendungen in Höhe von insgesamt 2.206.776,94 € zweckentsprechend gemäß der Richtlinie des Zweckverband Aachener Verkehrsverbund zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Mobil-Tickets im AVV an die Verkehrsunternehmen ausgezahlt worden.

Des Weiteren hat der ZV AVV zur Förderung von Azubitickets im Berichtsjahr vom Land NRW über die Bezirksregierung Köln eine Zuwendung gemäß den „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Azubitickets im Öffentlichen Personennahverkehr Nordrhein-Westfalen (Richtlinien Azubiticket)“ in Höhe von 300.000,00 € erhalten. Diese Mittel sind den Verkehrsunternehmen im Jahr 2020 zweckentsprechend gemäß der Richtlinie des Zweckverbandes Aachener Verkehrsverbund zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Azubitickets im AVV ausgezahlt worden.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben und belaufen sich auf 153.000,00 €. Es handelt sich hierbei um die

Beteiligung an der Aachener Verkehrsverbund GmbH, deren alleiniger Gesellschafter der ZV AVV ist.

Zur Finanzierung seines Eigenaufwands erhielt der ZV AVV seitens des ZV NVR anteilige Mittel aus der ÖPNV-Pauschale gemäß § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW. Da die von der Sparkasse Aachen auf die Fördermittel des ZV AVV erhobenen Verwarentgelte nach den Vorgaben des Landes NRW nicht aus den betreffenden Fördermitteln selbst finanziert werden dürfen, wurden die vorgenannten Mittel seitens des ZV NVR im Berichtsjahr erstmalig entsprechend erhöht. Vor diesem Hintergrund konnte das Haushaltsjahr insgesamt mit einem ausgeglichenen Ergebnis in Höhe von 0,00 € abgeschlossen werden.

Die erheblichen Abweichungen zwischen den Haushaltsansätzen beim Gesamtaufwand und dem Gesamtertrag einerseits und der Ergebnisrechnung andererseits basieren in erster Linie auf der Differenz zwischen der prognostizierten Verbandsumlage zur Deckung des ÖPNV-Defizits im Busbereich und dem tatsächlichen Ergebnis. Wie in den Jahren zuvor hat der ZV AVV lediglich einen Spitzenausgleich zwischen den Verbandsgliedern durchgeführt. Der Mittelfluss zwischen den Verbandsgliedern und deren eigenen kommunalen Verkehrsunternehmen ist konform mit der Zweckverbandssatzung auf direktem Weg vorgenommen worden. Entsprechend hat sich der über den Zweckverbandshaushalt vollzogene Mittelfluss verringert.

Die Folgen der im Frühjahr 2020 eingetretenen Coronavirus-Pandemie wirken sich weiterhin auf den Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs ebenso einschneidend aus wie auf die übrige Wirtschaft. Der temporäre Wegfall des Schülerverkehrs, die weitgehende Vermeidung von Arbeitswegen etwa durch das Einrichten von Home-Office-Arbeitsplätzen und der nicht zuletzt aufgrund hygienischer Erwägungen zu verzeichnende Rückgang der Fahrgastzahlen führen auch über das Berichtsjahr 2020 hinaus weiterhin zu einem dramatischen Einbruch der Fahrgeldeinnahmen bei den Verkehrsunternehmen selbst, sowohl im ÖSPV als auch im SPNV.

Auf die Geschäftstätigkeit des ZV AVV selbst hat die eingetretene Entwicklung grundsätzlich nur geringfügige Auswirkungen. Die Durchführung der operativen Aufgaben erfolgt weitestgehend durch die Aachener Verkehrsverbund GmbH, welche die Funktion einer Geschäftsstelle wahrnimmt. Der Geschäftsbetrieb und die Gesundheit der Mitarbeiter der Verbundgesellschaft werden durch geeignete organisatorische Maßnahmen (Einrichten von Home-Office-Arbeitsplätzen; Durchführung von Telefonkonferenzen anstelle von Präsenzterminen u. a.) einerseits und das Einhalten und Unterstützen der erforderlichen Hygienemaßnahmen (z. B.

durch Beschaffung von Schutzmasken und Selbsttests für die Mitarbeiter) andererseits sichergestellt. Bei der Durchführung von Gremiensitzungen des ZV AVV werden ebenfalls geeignete Maßnahmen zum Schutz der Teilnehmer vor einer COVID19-Infektion auf der Grundlage behördlicher Vorgaben sowie jeweils aktueller wissenschaftlicher Empfehlungen ergriffen. Angesichts der vorgenannten Sicherungsmaßnahmen ist eine kontinuierliche Betriebsbereitschaft des ZV AVV gewährleistet.

Wie in den zurückliegenden Jahren wird der ZV AVV auch zukünftig seine Aufgaben erfüllen können. Die Hauptaufgaben bestehen darin, die Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs sicherzustellen und erhaltene Zuschüsse in gleicher Höhe weiterzuleiten. Ein Risiko im Hinblick auf die diesbezüglich notwendigen Mittel ist nicht erkennbar, da nur über bereits erhaltene bzw. zugesagte Mittel verfügt werden kann.

Seit dem Jahr 2008 erhält der ZV AVV für seinen Eigenaufwand eine in die ÖPNV-Pauschale gemäß § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW integrierte Zuwendung. Diese wird dem ZV NVR, dessen Verbandsmitglied der ZV AVV ist, zugewiesen. In der Satzung des ZV NVR ist festgelegt, dass ein Anteil an der Pauschale nach § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW an den ZV AVV und an die AVV GmbH weiterzuleiten ist.

Die vorgenannten Mittel sind in der Regel ausreichend, um den Eigenaufwand des ZV AVV zu decken. Sollte dies im Einzelfall nicht der Fall sein, ist ein ausreichender Rücklagenbestand vorhanden. Der ZV AVV hat darüber hinaus geeignete Maßnahmen ergriffen, um die Auswirkungen des anhaltend niedrigen Marktzinsniveaus auf den Haushalt bzw. das Jahresergebnis zu minimieren. Die Finanzierung des ZV AVV wird vor diesem Hintergrund als gesichert angesehen.

Risiken für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung des ZV AVV sind nicht ersichtlich. Dies gilt auch unter Einbeziehung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021. Durch die im Frühjahr 2020 unerwartet eingetretene und derzeit weiterhin anhaltende Coronavirus-Pandemie, werden beim ZV AVV selbst aktuell keine direkten Risiken bzw. Beeinträchtigungen in wirtschaftlicher oder operativer Hinsicht erwartet.

Organe und deren Zusammensetzung

<u>Verbandsvorsteher:</u>	
Herr Wolfgang Spelthahn	Landrat Kreis Düren

Stellvertreter: Herr Dr. Tim Grüttemeier

Vertreter der StädteRegion in der Verbandsversammlung bis 18.12.2020

Herr Stefan Jücker	Technischer Dezernent
Herr Janßen, Michael	Städteregionstagsmitglied
Herr Neitzke, Gerhard	Städteregionstagsmitglied
Herr Peters, Marc	Städteregionstagsmitglied

Vertreter der StädteRegion in der Verbandsversammlung seit 18.12.2020

Herr Dr. Tim Grüttemeier	Städteregionsrat
Herr Gebhardt, Andreas	Städteregionstagsmitglied
Frau Nacken, Gisela	Städteregionstagsmitglied
Frau dos Santos Firnhaber, Catarina	Städteregionstagsmitglied
Herr Wirtz, Axel	Städteregionstagsmitglied

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Der Verbandsversammlung vom Zweckverband AVV gehören von den insgesamt 20 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil 20 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG muss nicht erstellt werden. Eine Dienststelle ist erst mit mindestens 20 Beschäftigten dazu verpflichtet im Rahmen ihrer Zuständigkeit für Personalangelegenheiten einen Gleichstellungsplan zu erstellen. Die Anzahl von mindestens 20 Beschäftigten wird nicht erreicht.



Optional: Basisdaten

Anschrift	Neuköllner Str. 1, 52068 Aachen
Gründungsjahr	1972

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens sind die Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme, die Erfüllung anderer Versorgungsaufgaben, die Durchführung von Entsorgungsaufgaben sowie der öffentliche Nahverkehr, die Durchführung von Gelegenheitsverkehr, die Schaffung und Vorhaltung von allgemein zugänglichen Parkflächen, die Verwaltung von Vermögen, die Erbringung von Dienstleistungen in den vorgenannten Bereichen und damit zusammenhängende Tätigkeiten sowie die Erbringung unterstützender Verwaltungsdienstleistungen zur Deckung des Eigenbedarfs ihrer kommunalen Gesellschafter.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern. Sie kann sich hierbei anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben oder pachten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH Aachen, Aachen, (E.V.A.) ist in ihrer Doppelfunktion als geschäftsführende Holding und als Dienstleistungsgesellschaft für sämtliche Konzern- und Beteiligungsgesellschaften tätig.

Die Geschäftsgrundlage für ihre Stellung als Holding bilden die Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge mit den Gesellschaften Aachener Straßenbahn und Energieversorgungs-AG, Aachen, (ASEAG) und Stadtwerke Aachen Aktiengesellschaft, Aachen, (STAWAG), die als zentrale Säulen der öffentlichen Daseinsvorsorge anzusehen sind und für den kommunalen und steuerlichen Querverbund stehen.

Im Laufe der langjährigen Geschichte der ASEAG haben sich die Schwerpunkte innerhalb des satzungsgemäßen Geschäftsmodells verschoben, sodass derzeit

- der Betrieb von Omnibuslinien zur Personenbeförderung in der Region Aachen
- der Bau und die Bewirtschaftung von Parkhäusern und Parkplätzen und

– die Erprobung alternativer Antriebsformen und Mobilitätskonzepte

im unmittelbaren Fokus der Geschäftstätigkeit liegen. Dabei werden sämtliche Aktivitäten im Hinblick auf den Bau und die Bewirtschaftung von Parkhäusern und Parkplätzen durch die 100-prozentige Tochtergesellschaft Aachener Parkhaus GmbH, Aachen, (APAG) wahrgenommen. Alternative Mobilitätskonzepte werden im Hause der ASEAG entwickelt. Dabei wird softwareseitig auf eine IT-Lösung der Better Mobility GmbH, Aachen, (Better Mobility) zurückgegriffen. Die Gesellschaft wurde 2019 gemeinsam mit der regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbH, Aachen, (regio iT) gegründet und soll die gemeinschaftliche entwickelte Mobilitätsplattform „Mobility Broker“ technologisch fortentwickeln und überregional als IT-Lösung vermarkten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital: 14.049.880,00 €		
<u>Gesellschafter</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
Stadt Aachen	99,99	14.048.840
StädteRegion Aachen	0,01	1.040
	<u>100,00</u>	<u>14.049.880</u>

Beteiligungen der E.V.A GmbH

Anteile an verbundenen Unternehmen

<u>Beteiligungen</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u> <u>31.12.2020</u>
STAWAG	100	173.108
ASEAG	94,90	9.332
regio iT Aachen	48,5	4.523

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in T€ -	-in T€ -
Anlagevermögen	57.455.988	56.942	513
Umlaufvermögen	65.532.898	63.750	1.782
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	14.791	2	12
Bilanzsumme	123.003.677	120.694	2.309

Kapitallage			
Passiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in T€ -	-in T€ -
Eigenkapital	7.025.463	20.667	-13.642
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	3.728.686	12.291	-8.563
Verbindlichkeiten	112.249.528	87.736	24.513
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	123.003.677	120.694	2.309

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2020

	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in T€ -	-in T€ -
1. Umsatzerlöse	16.266.656	15.303	963
2. Andere aktivierte Eigenleistung	14.103	0	14.103
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.020.309	164	856
4. Materialaufwand	3.739.256	3.216	523
5. Personalaufwand	9.312.814	9.329	-17

6. Abschreibungen	126.237	193	-67
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	2.480.286	2.496	-16
8. Betriebsergebnis	1.642.474	233	1.409
9. Ergebnis vor Steuern	-41.671.375	2.049	-43.720
10. Jahresüberschuss (+) /- fehlbetrag (-)	-13.641.076	351	-13.992

Kennzahlen

	2020 -in %-	2019 -in %-	Veränderung zum Vorjahr -in %-
Eigenkapitalquote	5,7	17,1	-11,4
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-
Anlagedeckungsgrad 2	214,0	211,9	-2,1
Verschuldungsgrad	1.650,8	483,9	1.166,9
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2020 waren 119 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 121) für die E.V.A GmbH tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2020

Geschäftsverlauf

Die E.V.A. erzielte für das Geschäftsjahr 2020 ein positives Betriebsergebnis in Höhe von 1,6 Mio. Euro. Das operative Dienstleistungsgeschäft der E.V.A. liegt damit deutlich über dem Planwert von 0,8 Mio. Euro. Die Gesamtleistung einschließlich der sonstigen betrieblichen Erträge bleibt mit 17,3 Mio. Euro um 0,1 Mio. Euro unter dem Planansatz. Dies resultiert aus geringeren Umsatzerlösen aus Weiterberechnungen. Die Gesamtaufwendungen fallen im Jahr 2020 mit -15,6 Mio. Euro um 0,9 Mio. Euro geringer aus als geplant.

Das Betriebsergebnis überschreitet das Vorjahresergebnis um 1,4 Mio. Euro.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Zur internen Steuerung des Unternehmens werden die folgenden bedeutsamsten finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs und der Lage der Gesellschaft von Bedeutung sind, herangezogen:

- Umsatzerlöse
- Betriebsergebnis
- Beteiligungsergebnis
- Anzahl Mitarbeiter

Die Umsatzerlöse aus dem operativen Geschäft der E.V.A. in Höhe von 16,3 Mio. Euro fielen um 0,1 Mio. Euro geringer aus als Planwert. Sie bestanden aus Erlösen für kaufmännische Dienstleistungen und für Gebäudedienstleistungen in Höhe von 13,0 Mio. Euro (Plan: 12,8 Mio. Euro) und aus Weiterberechnungen an Konzerngesellschaften in Höhe von 3,2 Mio. Euro (Plan: 3,6 Mio. Euro), insbesondere aus weiterberechneten EDV-Kosten, aus Beratungs- und Prüfungsaufwendungen sowie aus freiwilligen Sozialaufwendungen (z. B. Job-Ticket). Die Planabweichung von 0,4 Mio. Euro resultiert insbesondere aus weggefallenen Weiterberechnungen von Seminaraufwendungen, da aufgrund der Corona-Pandemie das geplante Führungskräfteentwicklungsprogramm nicht durchgeführt werden konnte.

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von rund 1 Mio. Euro handelt es sich fast ausschließlich um Erträge aus dem Anteilsverkauf der regio iT (3 Prozent) an die Civitec, die bereits in der Planung berücksichtigt waren. Ansonsten beinhalten die sonstigen betrieblichen Erträge außerplanmäßige Sachverhalte, insbesondere Erträge aus Erstattungen des Arbeitsamtes und der Krankenkassen.

Die Gesamtaufwendungen unterschritten mit 15,6 Mio. Euro den Ansatz aus der Wirtschaftsplanung (16,6 Mio. Euro) um 0,9 Mio. Euro.

- Der Materialaufwand fällt mit -3,7 Mio. Euro aufgrund einer geringeren Inanspruchnahme von Fremdleistungen Dritter, insbesondere von IT-Beratungen der regio iT, um insgesamt 0,1 Mio. Euro niedriger aus als geplant.
- Der Personalaufwand weist mit -9,3 Mio. Euro eine Planunterschreitung von 0,7 Mio. Euro auf. Diese ist auf geringere Vergütungen und soziale Abgaben zurückzuführen, da der Personalbestand der E.V.A. den Planwert in Höhe von 117,7 Mitarbeiteräquivalenten (Vollzeitstellen) um 9,8 Mitarbeiteräquivalenten unterschreitet.

– Die Abschreibungen liegen mit –0,1 Mio. Euro um 0,1 Mio. Euro unter dem Planwert. Die für 2020 geplanten Abschreibungen ergeben sich zu einem Großteil aus den für 2019 geplanten Investitionen in Höhe von 0,6 Mio. Euro. Von diesen Investitionen wurden jedoch nur 0,2 Mio. Euro realisiert. Die Investitionen wurden zum Teil verschoben oder werden in das laufende SAP-Projekt S/4 HANA integriert.

– Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen bei –2,5 Mio. Euro und unterschreiten den Planwert um 0,1 Mio. Euro. Geringere Aufwendungen ergeben sich insbesondere bei den Fortbildungs- und Seminaaraufwendungen sowie Reisekosten von insgesamt 0,4 Mio. Euro. Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus dem geplanten konzernweiten Führungskräfteentwicklungsprogramm (Budget 0,3 Mio. Euro), das aufgrund der Corona-Pandemie nicht durchgeführt wurde. Gegenläufig wirken sich insbesondere höhere Beratungs- und Rechtskosten aus, die den Planwert von 0,4 Mio. Euro um 0,2 Mio. Euro überschreiten. Weiterhin wurden nicht geplante so genannte Verwarentgelte für Bankguthaben und IHK-Beiträge in Höhe von insgesamt 0,1 Mio. Euro erhoben.

Insgesamt erzielte die E.V.A. für das Geschäftsjahr 2020 ein positives Betriebsergebnis in Höhe von 1,6 Mio. Euro. Das operative Dienstleistungsgeschäft der E.V.A. lag damit um 0,8 Mio. Euro über dem Planwert.

Das Gesamtergebnis der E.V.A. wurde wesentlich geprägt durch die Gewinnabführung bzw. durch die Verlustübernahme von der STAWAG und von der ASEAG sowie durch die Beteiligungsergebnisse der regio iT und der gewoge.

Die E.V.A. weist für 2020 ein Beteiligungsergebnis von –42,1 Mio. Euro (Plan: –12,1 Mio. Euro) aus. Die Ursachen für die negative Planabweichung werden im Folgenden dargelegt:

Das Ergebnis der ASEAG in Höhe von –33 Mio. Euro liegt auf Planniveau. Dennoch gibt es innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung abweichende Positionen gegenüber der Wirtschaftsplanung.

Die Umsatzerlöse fallen insgesamt um 6,8 Mio. Euro geringer aus. Neben einer deutlichen, im Wesentlichen Corona-bedingten Reduktion der Verkehrserlöse um 8,4 Mio. Euro liegen die Nebenerlöse um rund 1,6 Mio. Euro über den Erwartungen. Dies liegt im Wesentlichen an vorzeitigen Vorauszahlungen von Zuschüssen für Schülerbeförderungen.

Aus sonstigen Erträgen ergeben sich positive Ergebniseffekte in Höhe von 9,9 Mio. Euro. Davon betreffen 7,1 Mio. Euro Billigkeitsleistungen aus dem ÖPNV-Rettungsschirm vom Bund und Land NRW, 1,1 Mio. Euro Zuschüsse für die Umrüstung

der Busse mit SCRT-Abgasfiltern, 0,6 Mio. Euro weitergeleitete Zuschüsse der Stadt Aachen aus der ÖPNV-Pauschale sowie 0,8 Mio. Euro aus der Auflösung von Rückstellungen.

Die Materialaufwendungen in Höhe von –53,5 Mio. Euro liegen um 0,6 Mio. Euro oberhalb des Planansatzes. Durch geringeren Verbrauch an Treibstoff im Zuge des durch die Corona-Pandemie geringeren Straßenverkehrs, eine nicht stattgefundene geplante Erhöhung der Eigenleistung (stattdessen Vergabe an Subunternehmer) sowie deutlich geringere Treibstoffbeschaffungskosten sind die entsprechenden Ausgaben gegenüber dem Wirtschaftsplan um rund 1,8 Mio. Euro geringer ausgefallen. Bei den sonstigen externen Fremdleistungen konnten ebenfalls 0,9 Mio. Euro eingespart werden. Gegenläufig zeigen sich die Aufwendungen für Fahrzeuganmietungen. Diese sind gegenüber dem Wirtschaftsplan insgesamt um rund 3,3 Mio. Euro höher ausgefallen. Die Kosten für den Personaleinsatz liegen bei der ASEAG mit – 0,4 Mio. Euro um 0,8 Mio. Euro unter Plan. Die Kosten aus der Fahreranmietung von ESBUS Eschweiler Bus und Servicegesellschaft mbH, Eschweiler, (ESBUS) liegen mit rund 6 Mio. Euro um rund 0,1 Mio. Euro unter Plan. Die Arbeitsmarktsituation bleibt, wie bereits im Vorjahr, weiterhin schwierig. Diese führt dazu, dass ausscheidendes Fahrpersonal trotz intensiver Bemühungen nur mit einem Zeitverzug nachbesetzt werden konnte. Dies betrifft auch zunehmend die Subunternehmer. Die Aufwendungen für Altersversorgungen liegen inklusive Zinsanteil um 0,5 Mio. Euro unter dem Planansatz.

Aufgrund von Investitionsverschiebungen fallen die Abschreibungen um 0,3 Mio. Euro geringer aus.

Die Erträge/Verluste aus Gewinnabführungsverträgen/Verlustübernahmen fielen mit –1,9 Mio. Euro um 3,3 Mio. Euro geringer aus. Dies resultiert aus einer Corona-bedingten Verlustübernahme, wodurch das Ergebnis bei der Aachener Parkhaus GmbH, Aachen, (APAG) um 3,1 Mio. Euro sowie um 0,3 Mio. Euro bei der ASEAG-Reisen GmbH, Aachen, (ASEAG-Reisen) schlechter gegenüber dem Planansatz ausfiel. Das Ergebnis der ESBUS lag leicht über Planniveau.

Im Geschäftsjahr 2020 ist die langjährig positive Entwicklung im ÖPNV im Hinblick auf Umsätze und Fahrgastzahlen stark eingebremst worden. Ursache hierfür ist die Corona-Pandemie ab März 2020. Die Auswirkungen schienen sich im Sommer 2020 zwar deutlich abzuschwächen, nahmen dann aber zum Herbst mit dem erneuten Lockdown erheblich zu und werden sich auch weiterhin auf das Geschäftsjahr 2021 auswirken. Wirtschaftlich werden die finanziellen Folgen der Corona-Pandemie im Geschäftsjahr 2020 durch den ÖPNV-Rettungsschirm vom Bund und vom Land NRW aufgefangen.

Nachdem die Probleme bei der Systemeinführung der neuen Vertriebssoftware behoben werden konnten, liefen die Projekte für weitere vertriebliche Veränderungen weiter. Nach den Abonnenten und Großkunden sollten auch für Gelegenheitskunden neue Vertriebseinrichtungen im Geschäftsjahr 2020 beispielsweise in Form von neuen Automaten zur Verfügung stehen. Diese Projekte verzögern sich teilweise aus technischen bzw. verfahrensrechtlichen Gründen und die zumindest zu Beginn Corona-bedingt ungewohnte Form der Zusammenarbeit mit den Lieferanten erschwerte den Prozess darüber hinaus. Nunmehr wird die Einführung der neuen Technologien für das erste Halbjahr des Geschäftsjahres 2021 erwartet. Positive Einflüsse hat die Corona-Pandemie auf die Nutzung des Online-Vertriebsweges über die movA-App der ASEAG, bei dem der Umsatz deutlich zugenommen hat. Insgesamt befindet sich die ASEAG mit der Umsetzung des Elektronischen Fahrgeldmanagements (EFM) im Einklang mit den landespolitischen Zielen zur Digitalisierung des ÖPNV. Diese sind in der „ÖPNV Digitalisierungsoffensive NRW“ des Verkehrsministeriums des Landes NRW niedergelegt.

Bei den Fahrzeugen befindet sich das im Jahr 2018 gestartete Modernisierungs- und Erneuerungsprogramm kurz vor dem Abschluss, auch wenn es hier Corona-bedingt ebenfalls zu Verzögerungen kommt. Nach der umfassenden Umrüstung von älteren Fahrzeugen mit SCRT-Filtern und einer überdurchschnittlichen Neubeschaffung in 2019 (inkl. sieben Elektrobussen) wurden im Jahr 2020 nochmals 43 neue Busse in Betrieb genommen. Die ebenfalls für 2020 geplante Inbetriebnahme von fünf E-Solobussen und fünf E-Gelenkbussen verzögert sich jedoch auf das Jahr 2021 und die dann noch ausstehende Auslieferung von weiteren zehn E-Gelenkbussen vom Jahr 2021 auf Anfang des Jahres 2022. Insgesamt hat die ASEAG seit dem Geschäftsjahr 2020 kein Fahrzeug mehr in Betrieb, das nicht mindestens die Anforderung der Euro 6-Norm erfüllt. Hierdurch leistet die ASEAG in enger Abstimmung mit der Stadt Aachen ihren Beitrag zur Reduzierung der Stickoxide in Aachen.

Die STAWAG schließt das Geschäftsjahr 2020 mit einem handelsrechtlichen Verlust von –20,5 Mio. Euro, der den Planwert um 44,8 Mio. Euro unterschreitet. Dieser Jahresfehlbetrag ist neben Corona-bedingten Effekten durch einen signifikanten Sondereffekt im Zusammenhang mit dem Kohleausstieg begründet, der mit einem außerordentlichen Aufwand in Höhe von –51,3 Mio. Euro das deutlich positive operative Ergebnis der STAWAG in Höhe von 30,8 Mio. Euro deutlich überkompensiert.

Das Jahresergebnis der STAWAG ist im Geschäftsjahr 2020 maßgebend durch das im August 2020 verabschiedete Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung beeinflusst. Danach werden Braunkohlekraftwerke nach einem festen Zeitplan, der sich an den CO₂-Emissionen der Anlagen orientiert, bis 2038 auf

Basis ausgehandelter Entschädigungssummen kontinuierlich vom Netz genommen. Die letzten Steinkohlekraftwerke werden dabei voraussichtlich spätestens bis 2033 stillgelegt. Bei der Steinkohle sieht das Gesetz zwei Verfahren vor. Zunächst werden im Zeitfenster September 2020 bis Juni 2023 insgesamt acht Ausschreibungen bei vorheriger Mitteilung über stillzulegende Kraftwerksleistungen durch die Bundesnetzagentur bis zum Zieljahr 2026 durchgeführt. Steinkohlekraftwerksbetreiber können in den Auktionsverfahren ein Gebot für eine Stilllegungsprämie abgeben, wobei ein in den Jahren sukzessiv abschmelzendes Maximalgebot pro MW gesetztmäßig festgeschrieben ist. Die Betreiber, die dabei die niedrigsten Gebote aufrufen, erhalten den Zuschlag für die Stilllegung. Ab 2027 erfolgt daran anschließend die Stilllegung der verbleibenden Steinkohlekraftwerksleistung durch eine ordnungsrechtliche Anordnung gemäß der verbliebenen altersgereihten Liste, die nach § 29 Abs. 4, Abs. 5 KVBG am 1. Juli 2021 durch die Bundesnetzagentur veröffentlicht wird. Die tatsächliche Stilllegungsverfügung erfolgt dabei jeweils 31 Monate vor dem jeweiligen Zieldatum. Das Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG, Lünen, (TKL) an dem die STAWAG mit 8,45 Prozent beteiligt ist, könnte dabei noch deutlich vor dem Jahr 2033 ordnungsrechtlich stillgelegt werden, zumal nach der kommerziellen Inbetriebnahme des TKL am 20. Juli 2013 noch sechs weitere Steinkohlekraftwerke mit einer Nettonennleistung von insgesamt 4,8 GW in Betrieb genommen worden sind. Im Zuge des am 1. September 2020 erstmals durchgeführten Auktionsverfahrens sind mit dem Kraftwerk Westfalen (RWE) und Moorburg (Vattenfall) mit einer Nettonennleistung von insgesamt 2,4 GW allerdings zwei Steinkohlekraftwerke, die nach dem TKL in Betrieb genommen wurden, bereits zur Stilllegung angemeldet worden. Insofern steht der tatsächliche ordnungsrechtliche Stilllegungszeitpunkt für das TKL derzeit noch nicht fest. Auf Basis einer jährlich beauftragten langfristigen Fundamentalanalyse für Steinkohlekraftwerke ist aktuell davon auszugehen, dass mit dem TKL bis zum erwarteten Stilllegungszeitpunkt 2030 ff. unter Berücksichtigung der noch bis Mitte 2033 laufenden Finanzierungskosten keine Gewinne mehr erwirtschaftet werden. Aufgrund der handelsrechtlichen Bilanzierungspflicht für drohende Verluste ist die STAWAG daher angehalten, ihre bisher gebildeten Drohverlustrückstellungen gemäß § 249 Abs. 1, Nr. 1 HGB für den Kraftwerksbetrieb zum 31. Dezember 2020 signifikant zu erhöhen, womit die zukünftig erwarteten Verluste als Barwert vollumfänglich im Jahresabschluss 2020 abgebildet werden. Die bei der STAWAG bilanzierte Drohverlustrückstellung für das TKL beträgt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 insgesamt 87,5 Mio. Euro. Aufgrund des außerordentlichen Aufwands wird das insgesamt oberhalb des Wirtschaftsplans 2020 erzielte operative Jahresergebnis der

STAWAG deutlich überkompensiert, sodass die STAWAG insgesamt einen Jahresfehlbetrag zum 31. Dezember 2020 in Höhe von 20,5 Mio. Euro ausweist.

Im Bereich der konventionellen Energieerzeugung ist die STAWAG mit 16,9 Prozent überdies an dem Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG, Aachen, (TGH) beteiligt. Im Gegensatz zum TKL besteht zwischen dem TGH und den Gesellschaftern kein Stromliefervertrag. Das Kraftwerk wird vielmehr zentral bewirtschaftet und fungiert als reine Finanzbeteiligung. Mit einem Gesellschaftsanteil von 13,7 Prozent ist die STAWAG auch am Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG, Aachen, (TGE) beteiligt. Geschäftsgrundlage ist hierbei ein zwischen dem TGE und den Gesellschaftern bestehender Speichernutzungsvertrag. Aufgrund von anhaltenden witterungsbedingt geringen Preisvolatilitäten und einer zunehmend hohen Verfügbarkeit von LNG-Importen ist der Speicherbetrieb auch im Geschäftsjahr 2020 defizitär. Für mittelfristig weiterhin erwartete Verluste aus dem Speicherbetrieb bestehen bei der STAWAG Drohverlustrückstellungen, die sich zum 31. Dezember 2020 auf rund 6 Mio. Euro belaufen.

Neben der bereits im Dezember 2018 erfolgten Inbetriebnahme des Blockheizkraftwerks (BHKW) Campus Melaten mit einer elektrischen und thermischen Leistung von jeweils 10 Megawatt baut die STAWAG ihre Wärmeerzeugung weiter aus. So ist im Geschäftsjahr 2020 mit dem Bau eines weiteren BHKW mit jeweils 22 MW thermischer und elektrischer Leistung und einem Wirkungsgrad von über 90 Prozent begonnen worden. Mit dem neuen BHKW reduziert sich der Primärenergiefaktor der von der STAWAG erzeugten Fernwärme von aktuell 0,7 auf 0,492. Die Inbetriebnahme des BHKW ist im September 2022 vorgesehen, womit ein weiterer wichtiger Schritt bei der strategischen Umsetzung, die Stadt Aachen bis 2030 vollständig kohlefrei mit Wärme zu versorgen, vollzogen wird.

Im Vertriebsbereich sind die Verkaufsmengen in der Stromsparte im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr um rund 97 Gigawattstunden gesunken. Dabei ist der Absatz im Tarifikundensegment um lediglich 3,6 Gigawattstunden zurückgegangen, während der größte Teil der Abweichung aus rückläufigen Absatzmengen für Industrie- und Gewerbekunden – unter anderem als Folge der Corona-Pandemie – resultiert. In der vertrieblichen Gassparte ist der Gesamtabsatz gegenüber dem Vorjahr aufgrund der warmen Witterung um rund 97 Gigawattstunden gesunken, wovon 60 Gigawattstunden aus dem Tarifikundensegment resultieren. Während die Strompreise zum 1. Februar 2020 aufgrund gestiegener Bezugskosten, Netzentgelte und Umlagen erhöht werden mussten, konnten die Gaspreise im Jahresverlauf 2020 konstant gehalten werden.

Im Rahmen der Zusammenführung der beiden ehemaligen Netzbetreiber INFRAWEST GmbH, Aachen, (INFRAWEST) und regionetz GmbH, Eschweiler, (regionetz) in die gemeinsame große Netzgesellschaft Regionetz, erfolgt seit dem Geschäftsjahr 2018 eine Übertragung der Erlösobergrenze der ehemaligen regionetz auf die Regionetz, das heißt, dass die Netzbetreibertätigkeit der ehemaligen INFRAWEST, formell ergänzt um die neuen Netzgebiete, fortgeführt wird.

Im Strombereich bildete das Jahr 2020 das zweite Jahr der dritten Regulierungsperiode ab. Der jeweilige Bescheid zur Festlegung der jährlichen Erlösobergrenzen der ehemaligen INFRAWEST und der ehemaligen regionetz liegt zwischenzeitlich vor, wobei die Regionetz gegen beide Festlegungen Beschwerde beim zuständigen Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf eingereicht hat. Aktuell sind beide Verfahren beim Bundesgerichtshof (BGH) anhängig. Die im jeweiligen Bescheid enthaltenen Effizienzwerte für die dritte Regulierungsperiode Strom liegen für die ehemalige INFRAWEST bei 92,22 Prozent und für die ehemalige regionetz bei 94,94 Prozent. Die Regionetz hat im Strombereich für die Jahre 2019, 2020 und 2021, entsprechend den Vorgaben aus § 10a ARegV, Anträge auf Einbeziehung eines Kapitalkostenaufschlags eingereicht.

Ausgehend von den Erlösobergrenzenfestlegungen der Behörden haben die Netzbetreiber zum 1. Januar eines jeden Jahres die Erlösobergrenze anzupassen und die hieraus resultierenden Netzentgelte inklusive der schriftlichen Dokumentation der Entgeltermittlung bei den Regulierungsbehörden vorzulegen. Das jeweilige Ergebnis aus der von der Regulierungsbehörde zuletzt durchgeführten Kostenprüfung stellt hierbei das Ausgangsniveau für die dritte Regulierungsperiode dar.

Im Strombereich liegt die zulässige Erlösobergrenze der Regionetz für das Jahr 2020 mit 129,5 Mio. Euro etwa 11,1 Mio. Euro über dem Niveau aus dem Vorjahr. Die Steigerung der Erlösobergrenze vom Jahr 2019 zum Jahr 2020 ist hauptsächlich auf eine Erhöhung der Kosten für die vorgelagerten Netzebenen, eine Erhöhung des Kapitalkostenaufschlags, höhere Personalzusatzkosten und einen Zuschlag aus dem Abschluss des Beschwerdeverfahrens der ehemaligen regionetz für die zweite Regulierungsperiode zurückzuführen. Aus Letzterem resultieren für die Regionetz Erlösobergrenzenaufschläge in den Jahren 2020 bis 2024. Zum Ende des Geschäftsjahres 2020 bestehen im Strombereich für die zweite Regulierungsperiode damit keine laufenden Beschwerdeverfahren der Regionetz mehr.

Bereits im Jahr 2016 hat die Bundesnetzagentur die Festlegung von Eigenkapitalzinssätzen für die dritte Regulierungsperiode der Anreizregulierung im Strom- und Gasbereich jeweils durch Beschluss vom 5. Oktober 2016 abgeschlossen. Hiernach sinken die festgelegten Eigenkapitalzinssätze gegenüber den Zinssätzen für

die zweite Regulierungsperiode erheblich ab. Mit Beschluss vom 28. November 2018 für Strom bzw. vom 21. Februar 2018 für Gas hat die Bundesnetzagentur schließlich auch die Festlegung des allgemeinen sektoralen Produktivitätsfaktors für die dritte Regulierungsperiode im Strombereich mit einer Höhe von 0,9 Prozent bzw. im Gasbereich in Höhe von 0,49 Prozent abgeschlossen. Die Regionetz hat, wie zahlreiche weitere Netzbetreiber auch, Beschwerde gegen die vorgenannten Feststellungsverfahren beim OLG Düsseldorf eingereicht.

Nach einem langen gerichtlichen Verfahren liegt nunmehr eine Entscheidung des Bundesgerichtshofs (BGH, Urteil aus Juli 2019) zu den Eigenkapitalzinsen vor, die die Vorgehensweise der Bundesnetzagentur bei der Ermittlung der Eigenkapitalzinssätze für die dritte Regulierungsperiode bestätigt und somit das vorherige Urteil des OLG Düsseldorf aus März 2018 zu diesem Sachverhalt, gegenstandslos macht. Formell bestehen die Beschwerdeverfahren der Regionetz zu diesem Sachverhalt aktuell allerdings weiterhin fort, da zu einzelnen Verfahren noch Verfassungsbeschwerden anhängig sind.

Die Gerichtsverfahren zum generellen sektoralen Produktivitätsfortschritt Strom und Gas sind nach aktuellem Stand ebenfalls noch nicht rechtskräftig abgeschlossen, sodass hierzu die weitere Entwicklung der entsprechenden Beschwerdeverfahren abzuwarten bleibt. Für den Gasbereich wird für Ende Januar ein erstes Urteil des BGH erwartet.

Das Jahr 2020 bildet im Gasbereich das dritte Jahr der dritten Regulierungsperiode der Anreizregulierung. Ein verbindlicher Bescheid zur Erlösobergrenzenfestlegung für die Jahre 2018 bis 2022 liegt bis zum heutigen Zeitpunkt nur für die ehemalige INFRAWEST vor. Für die Erlösobergrenzenfestlegung der ehemaligen regionetz stehen die Anhörung sowie die Erteilung eines verbindlichen Bescheids weiterhin noch aus. Zwischenzeitlich sind allerdings auch für die ehemalige regionetz das sogenannte Ausgangsniveau als Ergebnis der durchgeführten Kostenprüfungen sowie der zuletzt im Dezember 2018 von der Landesregulierungskammer NRW mitgeteilte finale Effizienzwert bekannt. Die im Bescheid der INFRAWEST bzw. in der letzten Mitteilung der Regulierungsbehörde enthaltenen Effizienzwerte für die dritte Regulierungsperiode Gas liegen für die ehemalige INFRAWEST bei 98,98 Prozent und für die ehemalige regionetz bei 77,58 Prozent.

Im Gasbereich haben die ehemalige INFRAWEST und die ehemalige regionetz zum 30. Juni 2017, erstmals entsprechend den Vorgaben aus § 10a ARegV, einen Antrag auf Kapitalkostenaufschlag bei der zuständigen Regulierungsbehörde eingereicht. In der Folge wurden für die Jahre 2019, 2020 und 2021 jeweils zum 30. Juni des Vorjahres entsprechende Folgeanträge gestellt. Im Gasbereich liegt die zulässige

Erlösobergrenze der Regionetz unter Berücksichtigung der mitgeteilten Effizienzwerte und des Kapitalkostenausgleichs für das Jahr 2019 mit rund 71 Mio. Euro etwa 5,5 Mio. Euro über dem Niveau der für das Jahr 2019 genehmigten Erlösobergrenze. Die Steigerung lässt sich insbesondere auf die Übernahme des Gasnetzes in Dinslaken zurückführen. Weitere Effekte sind ein höherer Betrag aus dem Regulierungskonto, eine Erhöhung des Kapitalkostenaufschlags und höhere Personalzusatzkosten, die einer Senkung der vorgelagerten Netzkosten gegenüberstehen.

Die Regionetz hat im Geschäftsjahr 2020 insgesamt 66,4 Mio. Euro investiert, wobei auf das Stromnetz 16,3 Mio. Euro und auf das Gasnetz 24,9 Mio. Euro entfielen. Ins Wassernetz hat die Regionetz 10,2 Mio. Euro, in die Straßenbeleuchtung 0,5 Mio. Euro und in das Netzleitsystem 2 Mio. Euro investiert. Auf das Telekommunikationsnetz entfallen weitere 3,8 Mio. Euro und die übergreifenden sonstigen Investitionen belaufen sich auf rund 3,7 Mio. Euro. Die restlichen etwa 5 Mio. Euro resultieren insbesondere aus dem bereits beschriebenen Erwerb der Stromnetze in den Ortsteilen Stolberg-Breinig und Eschweiler-Dürwiß zum 31. Dezember 2020.

Das Ergebnis vor Steuern (EBT) der Regionetz beträgt im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 etwa 44,5 Mio. Euro und liegt damit etwa 7,2 Mio. Euro unterhalb des in der Wirtschaftsplanung prognostizierten Niveaus. Dieses Minderergebnis resultiert fast ausnahmslos aus den witterungs- und pandemiebedingten Mindererlösen im Strom- und Gasbereich, die nur teilweise durch entsprechende Kostensenkungen kompensiert werden konnten. Das Ergebnis wird über den bestehenden EAV – nach Abzug der Ausgleichszahlung an die außenstehende Gesellschafterin EWV in Höhe von 12,2 Mio. Euro und der darauf entfallenden Steuern in Höhe von 2,3 Mio. Euro – mit einem verbleibenden Betrag von 30 Mio. Euro an die STAWAG abgeführt.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden im Windbereich weitere Weichen gestellt, um das unmittelbare und mittelbare Anlagenportfolio der STAWAG Energie weiter auszubauen. So wurden Baugenehmigungen für den Bau weiterer Windparks in Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern mit einer Nennleistung von insgesamt rund 60 MW erteilt. Die geplante Inbetriebnahme der drei Windparks ist im Jahr 2022 vorgesehen.

Bei der STAWAG Energie wurden Anfang des Jahres 2020 die Arbeiten für die letzten beiden Windenergieanlagen des Windparks Münsterwald GmbH & Co. KG, Aachen, (WP Münsterwald) fertiggestellt. Nunmehr tragen an diesem Standort insgesamt sieben Anlagen zur nachhaltigen Energieversorgung der Stadt Aachen bei und leisten mit einer jährlichen Stromproduktion von rund 56 Millionen Kilowattstunden einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz. Über eine Bürgerbeteiligung konnten sich interessierte Bürger über ein Bürgerdarlehen am Windpark beteiligen. Das Volumen

von 2,5 Millionen Euro war von rund 600 Stromkunden der STAWAG schnell überzeichnet, was die Befürwortung der Bevölkerung für den Ausbau der erneuerbaren Energien für eine klimafreundliche Energieversorgung widerspiegelt. Im Geschäftsjahr 2020 hat die STAWAG Energie ein EBT von 10,3 Mio. Euro erzielt und damit das Ergebnisniveau des Vorjahres von 10,1 Mio. Euro noch mal leicht übertroffen. Neben den erzielten Erträgen aus der Projektentwicklung haben die nachhaltigen Beteiligungsergebnisse aus den bestehenden Solar- und Windparks wesentlich zum positiven Ergebnis der STAWAG Energie, das über den bestehenden EAV an die STAWAG abgeführt wird, beigetragen.

Das Geschäftsjahr 2020 war für die FACTUR, neben den durch die Corona-Pandemie ausgelösten organisatorischen und technischen Herausforderungen, insbesondere durch die erforderlichen Anpassungen der Markt- und Geschäftsprozesse im Zuge des Gesetzes über den Messstellenbetrieb (MsbG) geprägt. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) hat am 31. Januar 2020 die „technische Möglichkeit zum Einbau intelligenter Messsysteme nach § 3 MsbG“ festgestellt. Damit beginnt die gesetzliche Verpflichtung zum Rollout intelligenter Messsysteme zum 24. Februar 2020 durch die zuständigen Messstellenbetreiber. Für die effiziente Umsetzung der Energiewende wurde somit ein entscheidender Grundstein gelegt. Mit dem Einbau von modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen schreibt das MsbG vor, dass eine Trennung zwischen Netznutzungs- und Messstellenbetriebsabrechnung vorgenommen wird. Der Messstellenbetreiber ist dabei verpflichtet, mit dem Einbau von modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen zwischen Netznutzungs- und Messstellenbetriebsabrechnung zu trennen. Diese Form der Abrechnung der Messentgelte wurde in den Netz- und Lieferantensystemen systemisch implementiert, wobei die FACTUR die hieraus entstandenen bzw. noch entstehenden Beratungsprojekte und die damit verbundenen prozessualen Änderungen in den Dienstleistungsprozessen sowohl auf der Netz- als auch auf der Vertriebsseite erfolgreich umsetzt.

Daneben wird die Geschäftstätigkeit der FACTUR weiterhin von der Entwicklung sinkender Margen bei Energieprodukten, von steigenden Großhandelspreisen sowie von einer erhöhten Wechselbereitschaft der Endkunden beeinflusst. Der vertraglich vereinbarte Zählpunktpreis ist dabei maßgeblich für den Umsatz der FACTUR, wobei sowohl Kundenverlust- als auch Kundenzuwachsraten einen direkten Einfluss auf das Ergebnisniveau der FACTUR haben. Seit 2017 erbringt die FACTUR auch die Kundenservice- und Abrechnungsdienstleistung für die MONTANA Energie GmbH & Co. KG, Grunwald, (MONTANA). Mit zunächst rund 206.000 Strom- und Gaszählpunkten sind aufgrund der signifikanten Neukundengewinnung zum 31.

Dezember 2020 etwa 464.500 Zählpunkte in der Belieferung, was sich bei der FACTUR in einer entsprechenden Umsatzsteigerung für die Full-Service-Dienstleistung niederschlägt. Im vierten Quartal 2020 wurde zudem die Prozessdienstleistung der Kunden der Wilken PRO GmbH, Ulm, (Wilken PRO) übernommen, wobei diese Dienstleistung auf der Software Wilken ENER:GY erbracht wird. Die Wilken PRO ist ein Joint Venture der FACTUR und der Wilken Gruppe mit Sitz in Aachen. Kernidee ist die Verquickung von Softwareentwicklung und Prozessautomatisierung im Hause Wilken und der Fachexpertise bei der FACTUR. Der Gesamtumsatz der FACTUR liegt zum 31. Dezember 2020 bei insgesamt rund 27,6 Mio. Euro, wobei ein EBT in Höhe von 4,9 Mio. Euro erwirtschaftet wurde, das über den bestehenden EAV vollständig an die STAWAG abgeführt wird.

Bei der Neuordnung des Wassergewinnungsbereichs im Geschäftsjahr 2018 hat die STAWAG im Wege der Ausgliederung ihre Grundwassergewinnungs- und -aufbereitungsanlagen sowie die dazugehörigen Grundstücke und Gebäude auf die WAG Wassergewinnungs- und -aufbereitungsgesellschaft Nordeifel mbH, Roetgen, (WAG) übertragen. Die WAG, an der die STAWAG, neben der enwor - energie & wasser vor ort GmbH, Herzogenrath, (enwor), zu 50 Prozent beteiligt ist, wird im Jahr 2020 Umsatzerlöse von 29,2 Mio. Euro und ein Ergebnis nach Steuern (EAT) von voraussichtlich rund 1,9 Mio. Euro erzielen. Im Geschäftsjahr 2020 hat die WAG ein Beteiligungsergebnis von jeweils rund 0,4 Mio. Euro an ihre beiden Gesellschafter phasenverschoben ausgeschüttet. Von dem im Geschäftsjahr 2019 erzielten Jahresergebnis der WAG in Höhe von insgesamt 1,4 Mio. Euro wurden rund 0,6 Mio. Euro auf neuen Gewinn vorgetragen.

Die STAWAG ist mit einem Anteil von 25,1 Prozent an den Stadtwerken Lübeck GmbH, Lübeck, (Stadtwerke Lübeck) beteiligt. Die Stadtwerke Lübeck haben zum 1. Juli 2020 mit der Hansewerk AG, Quickborn, (Hansewerk) einen neuen regional ausgerichteten gemeinsamen Netzverbund gegründet. Die bisherige Netz Lübeck GmbH, Lübeck, (Netz Lübeck) wurde dabei in die TraveNetz GmbH, Lübeck, (TraveNetz) umfirmiert. Die neue TraveNetz umfasst insgesamt 119 kommunale Strom- und Gasnetze. Rund 100 bisher von der Hansewerk bzw. ihren Tochtergesellschaften, der Schleswig Holstein Netz AG, Quickborn, (SHNG) und der HanseGas GmbH, Quickborn, (HNG), betreuten Konzessionsgebiete wurden im Zuge der Kooperation in die bisherige Netz Lübeck eingebracht und werden von dieser gemeinsam mit den dort bereits bestehenden Netzgebieten betrieben. Im Gegenzug erhält die SHNG an der TraveNetz eine Beteiligung von 25,1 Prozent, wobei die übrigen 74,9 Prozent von den Stadtwerken Lübeck gehalten werden. Insgesamt werden über die Strom- und Gasnetze etwa 368.000 Menschen versorgt, womit die TraveNetz einer der größten Energienetzbetreiber Schleswig-Holsteins ist. Für das Geschäftsjahr 2020 erwartet die

Stadtwerke Lübeck ein EBT vor Ausgleichszahlung an die außenstehende Gesellschafterin STAWAG in Höhe von 20,6 Mio. Euro. Im Geschäftsjahr 2020 hat die STAWAG eine Ausgleichszahlung aus dem Geschäftsjahr 2019 in Höhe von rund 3,2 Mio. Euro phasenverschoben vereinnahmt. Insgesamt hat die STAWAG aus der Beteiligung an den Stadtwerken Lübeck bislang etwa 26,5 Mio. Euro an Ausgleichszahlungen erhalten.

Die STAWAG hält seit 2013 als strategischer Partner der StadtWerke Rösrath – Energie GmbH, Rösrath, (Stadtwerke Rösrath) einen Gesellschafteranteil von 49 Prozent. Geprägt ist das Jahresergebnis der Gesellschaft durch die Geschäftsfelder Energieversorgung und Bäderbetrieb. Zum 1. Januar 2017 haben die Stadtwerke Rösrath das Stromnetz in Rösrath übernommen und gleichzeitig einen Pacht- und Dienstleistungsvertrag mit der Regionetz abgeschlossen. In der für die STAWAG im Rahmen eines bestehenden Tracking-Stock-Modells relevanten Versorgungssparte wird für das Geschäftsjahr 2020 ein positives Ergebnis von rund 0,7 Mio. Euro erwartet. Insgesamt wird der erwirtschaftete Gewinn der Stadtwerke Rösrath voraussichtlich rund 0,2 Mio. Euro betragen. Im Geschäftsjahr 2020 hat die STAWAG ein (anteiliges) Beteiligungsergebnis in Höhe von 0,3 Mio. Euro aus dem Geschäftsjahr 2019 phasenverschoben vereinnahmt.

Darüber hinaus ist die STAWAG seit 2013 an der enewa GmbH, Wachtberg, (enewa) mit einem Gesellschafteranteil von 49 Prozent beteiligt. Die Gesellschaft ist in den Geschäftsfeldern Wasserversorgung, Energieversorgung und im Bäderbetrieb aktiv. Darüber hinaus hat die enewa zum 1. Januar 2018 das Eigentum des Stromnetzes in Wachtberg erworben und gleichzeitig einen Pacht- und einen Dienstleistungsvertrag mit der Regionetz abgeschlossen. Die Gesellschaft erwartet für das Geschäftsjahr 2020 ein Ergebnis von insgesamt rund 0,3 Mio. Euro. Das für die STAWAG im Rahmen des Tracking-Stock-Modells relevante Ergebnis des Versorgungsbereichs beläuft sich dabei auf rund 0,8 Mio. Euro. Im Geschäftsjahr 2020 hat die STAWAG ein (anteiliges) Beteiligungsergebnis in Höhe von 0,2 Mio. Euro von der enewa aus dem Geschäftsjahr 2019 phasenverschoben vereinnahmt.

Ebenso hat sich die STAWAG bereits im Geschäftsjahr 2015 mit 49 Prozent an der Gemeindewerke Ruppichterath GmbH, Ruppichterath, (GWR) beteiligt. Die GWR ist in den Geschäftsfeldern Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und im Energievertrieb Strom und Gas tätig. Zum 1. Januar 2017 hat die GWR das Stromnetz eigentumsrechtlich übernommen, das aktuell an die Westnetz GmbH, Dortmund, (Westnetz) verpachtet ist. Die Gesellschaft erwartet für das Geschäftsjahr 2020 ein Ergebnis in Höhe von 0,2 Mio. Euro. Im Geschäftsjahr 2020 hat die STAWAG ein

(anteiliges) Beteiligungsergebnis in Höhe von rund 56 TEuro von der GWR aus dem Geschäftsjahr 2019 phasenverschoben vereinnahmt.

Eine weitere strategische Partnerschaft ist die STAWAG im Geschäftsjahr 2014 mit den Energiewerken Waldbröl GmbH, Waldbröl, (Eww) eingegangen. Im Geschäftsjahr 2017 hat die STAWAG ihren Gesellschaftsanteil im Zuge einer Neuordnung der Eww in eine Vertriebsgesellschaft Strom und Gas von ursprünglich 49 Prozent auf 51 Prozent erhöht. Zwischen der Eww und der STAWAG wurde daher ein EAV abgeschlossen. Im Geschäftsjahr 2020 hat die Eww ein negatives Ergebnis in Höhe von rund 28 TEuro erzielt, das von der STAWAG ausgeglichen wird.

Der Anteil der STAWAG am Telekommunikationsanbieter NetAachen GmbH, Aachen, (NetAachen) liegt bei 16 Prozent. Für das Geschäftsjahr 2020 wird die NetAachen nach vorläufigen Angaben ein EAT von 3,5 Mio. Euro erwirtschaften. Die STAWAG vereinnahmt im Geschäftsjahr 2020 ein anteiliges Beteiligungsergebnis aus dem Jahr 2019 in Höhe von rund 0,4 Mio. Euro.

Die Technischen Werke Naumburg GmbH, Naumburg, (TWN), an der die STAWAG einen Anteil von 2 Prozent hält, wird im Geschäftsjahr 2020 ein voraussichtliches Jahresergebnis von rund 2,2 Mio. Euro erzielen. Die STAWAG vereinnahmt im Geschäftsjahr 2020 ein anteiliges Beteiligungsergebnis aus dem Jahr 2018 in Höhe von rund 28 TEuro.

Die smartlab Innovationsgesellschaft mbH, Aachen, (smartlab) an der die STAWAG Anteile von 35 Prozent hält, wird im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 einen voraussichtlichen Jahresfehlbetrag von 851,2 TEuro erzielen. Unter Berücksichtigung eines bestehenden Gewinnvortrags von 325 TEuro wird der Bilanzverlust in Höhe von 589 TEuro durch eine anteilige Einzahlung aller Gesellschafter in die Kapitalrücklage der smartlab entsprechend ausgeglichen.

Anfang 2018 hat sich die STAWAG zusammen mit der Mark-E Aktiengesellschaft, Hagen, (Mark-E) mit jeweils 50 Prozent an der neu gegründeten PSW Rönkhausen GmbH & Co. KG, Hagen, (PSW Rönkhausen) beteiligt. Die Gesellschaft ist Eigentümerin des Pumpspeicherkraftwerks (PSW) mit einer installierten Leistung von 140 Megawatt, das für rund 25 Mio. Euro umfangreich saniert wurde. Das PSW ist an die Mark-E verpachtet, die auch den kommerziellen Betrieb der Anlage verantwortet. Aus der Pachtgesellschaft vereinnahmt die STAWAG 2020 eine vertraglich fixierte Garantiedividende von jährlich 375 TEuro.

Unter Berücksichtigung der vereinnahmten Beteiligungserträge erzielt die STAWAG im Geschäftsjahr 2020 insgesamt einen Verlust (EBT) vor Verlustübernahme von rund 20,5 Mio. Euro, was maßgeblich durch die signifikante Zuführung zu der

Drohverlustrückstellung für das TKL im Zug des Kohleausstiegs begründet ist. Zur teilweisen Kompensation des Jahresfehlbetrags plant die STAWAG eine Entnahme aus der Gewinnrücklage in Höhe von rund 10,25 Mio. Euro und einen entsprechenden Ertrag aus der Verlustübernahme durch die E.V.A.

Zum 1. Januar 2020 hat die **regio iT** den IT-Geschäftsbetrieb der Civitec im Wege eines Asset-Deals erworben. Der Civitec war als strategischer Partner und Kunde bereits bisher mit 1 Prozent der Geschäftsanteile an der regio iT beteiligt, stockte in diesem Zusammenhang seine Anteile an der regio iT auf 18 Prozent der Geschäftsanteile auf. Die regio iT firmiert weiterhin unter dem am Markt etablierten Namen. Als nun größter kommunaler IT-Dienstleister in Nordrhein-Westfalen betreut die regio iT künftig mehr als 14 Mio. Einwohner in NRW direkt und indirekt mit Services am Unternehmenssitz in Aachen sowie den Niederlassungen in Siegburg, in Gütersloh sowie in weiteren Geschäftsstellen. Im Geschäftsjahr 2020 haben sich die wichtigsten wirtschaftlichen Kennziffern der regio iT hervorragend entwickelt. Entgegen der Marktentwicklung der IT-Branche konnte die regio iT ihren Umsatz und ihr Jahresergebnis steigern. Die Bundesregierung hatte u. a. im Rahmen des im Juni 2020 beschlossenen Konjunktur- und Zukunftspakets eine Aufstockung bereits laufender Digitalisierungs-Förderprogramme im kommunalen Umfeld beschlossen. Vor diesem Hintergrund, aber auch vor dem Hintergrund von Wettbewerbsdruck bzw. steigender gesetzlicher Anforderungen, haben unsere Kunden gezielt in die Digitalisierung von Geschäftsprozessen und die Modernisierung der IT-Systeme investiert. Die Corona-Pandemie hat zudem Digitalisierungsbedarf transparent gemacht und die Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen beschleunigt. Bedingt durch die Corona-Pandemie war ein beherrschendes Thema des Berichtsjahres die mobile Digitalisierung (z. B. Home-Office, Distanzlernen). Dies zeigt sich auch in der sehr deutlichen Steigerung der Umsätze aus Handels-/Leasinggeschäft. Hier konnte der Umsatz um 8,7 Mio. Euro oder 87,9 Prozent auf 18,6 Mio. Euro erheblich gesteigert werden. Wachstumstreiber waren in diesem Umsatzsegment Mobile Devices bzw. Arbeitsplatzausstattung, z. B. für Schulen/Lehrer. Erneut und deutlich konnte trotz der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie das Beratungsgeschäft in allen Unternehmensbereichen gesteigert werden. Präsenztermine konnten durch Videokonferenzen ersetzt werden. Nachdem im Vorjahr in diesem Umsatzsegment mit 9,6 Mio. Euro bereits ein hervorragender Umsatz erzielt wurde, konnte dieser erneut gesteigert werden. Mit einem erzielten Beratungsumsatz von 12,1 Mio. Euro wurde ein neuer Bestwert erwirtschaftet.

Auch die Umsätze aus Produkt- und Applikationsbetrieb konnten deutlich gesteigert werden, hier konnte eine Steigerung um 33 Mio. Euro oder 64,6 Prozent auf 84,1 Mio. Euro erzielt werden. Auf Basis der breiten Produktpalette der regio iT konnten sowohl Umsatzzuwächse bei Bestandskunden als auch mit Neukunden generiert

werden. Sehr positiv haben sich insbesondere auch die übernommenen Kundenverträge bzw. deren Umsätze mit den Zweckverbandsmitgliedern des Civitec entwickelt. Da die Leistungen des Civitec bis 2019 überwiegend umsatzsteuerfrei waren, wurde mit dem Übergang der Kundenverträge auf die regio iT mit den Kunden eine schrittweise Überwälzung des Umsatzsteuersaldos in den kommenden Jahren vereinbart. Jedoch konnten schon im ersten Jahr des Zusammenschlusses die vertraglich vereinbarten Umsätze gesteigert und somit auch bei den Zweckverbandsgemeinden Umsatzzuwächse erzielt werden.

Dementsprechend liegt auch der Gesamtumsatz mit 122,3 Mio. Euro deutlich über dem Vorjahreswert (76,3 Mio. Euro). Die Gesamtleistung eines (IT-) Dienstleistungsunternehmens korreliert im hohen Maße mit der Personalkapazität. Die deutliche Steigerung des Gesamterfolges führt demnach auch zu höheren Personalkosten: Einem Vorjahreswert von 31,4 Mio. Euro steht ein Wert im Berichtsjahr von 46,6 Mio. Euro entgegen. Mit 10,7 Mio. Euro im Berichtsjahr liegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 2,1 Mio. Euro über dem Vorjahreswert (8,6 Mio. Euro). Aufgrund der hervorragenden Geschäftsentwicklung konnte das Ergebnis des Vorjahres vor Steuern (3,2 Mio. Euro) deutlich auf 5,6 Mio. Euro gesteigert werden. Der Jahresüberschuss nach Steuern beträgt 3,8 Mio. Euro (Vorjahr: 2,2 Mio. Euro). Diese hervorragende Entwicklung schon im ersten Jahr des Zusammenschlusses mit dem Civitec ist ein Spiegelbild der Digitalisierungsaktivitäten unserer Gesellschafter und Kunden. Sowohl bei den Kommunen als auch bei den kommunalen Unternehmen wurden entsprechende Projekte beauftragt. Beginnend mit Infrastruktur-Projekten (VDI/mobiles Arbeiten) sowie der Konsolidierung von Infrastruktur-Services in unserem Rechenzentrum. Wachstumstreiber war weiterhin die Digitalisierung von (Verwaltungs-)Prozessen, wie z. B. Dokumentenmanagementsysteme, elektronische Akten, Bürgerportale sowie SAP-Projekte bei Kommunen und kommunalen Unternehmen. Zusammenfassend sind es vielfältige Digitalisierungsthemen, die zu der hervorragenden Entwicklung der Gesamtleistung der regio iT im Geschäftsjahr 2020 geführt haben.

Die im September ausgeschüttete Dividende 2020 der gewoge in Höhe von 0,2 Mio. Euro bewegt sich auf Planniveau.

Die E.V.A. beschäftigte zum Stichtag 31. Dezember 2020 118 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 88 Vollzeit- und 30 Teilzeitkräfte. Umgerechnet auf Vollzeitmitarbeiter beträgt die Personalstärke 107,5 MAÄ gegenüber einem Planwert von 117,7 MAÄ.

Unter zusätzlicher Berücksichtigung von Geschäftsführern, Aushilfskräften, Praktikanten und Auszubildenden beträgt die Mitarbeiterzahl zum 31. Dezember

2020 134, davon 102 Vollzeit und 32 Teilzeitmitarbeiter. Umgerechnet auf Vollzeitmitarbeiter entspricht dies einer Personalstärke von 121,9 MAÄ gegenüber einem Planwert von 132,7 MAÄ. Ruhende Arbeitsverhältnisse sind nicht berücksichtigt.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §289f HGB zum Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst

Für den Zeitraum vom 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2022 gilt:

Die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft hat am 30. Juni 2017 beschlossen, für den Frauenanteil im Aufsichtsrat den Status Quo von 13,33 Prozent als Zielgröße für den Zeitraum vom 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2022 beizubehalten und für die Geschäftsführung am Status Quo (0 Prozent) für den Zeitraum vom 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2022 festzuhalten.

Die Geschäftsführung hat beschlossen, für die 1. Führungsebene eine Zielgröße für den Frauenanteil von mindestens 50 Prozent (Status Quo: 66,6 Prozent) für den Zeitraum vom 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2022 nicht zu unterschreiten und für die 2. Führungsebene am Status Quo von 30 Prozent festzuhalten.

Anmerkung: Per 31. Dezember 2020 wurde die angestrebte Zielgröße der Frauenquote von 50 Prozent für die 1. Führungsebene unterschritten und betrug nur noch 37,5 % (Vorjahr: 50 Prozent), da eine weibliche Führungskraft in den Ruhestand gegangen ist und durch einen männlichen Kollegen ersetzt wurde. Die Zielgröße von 50 Prozent wurde um 12,5 Prozent unterschritten.

Der Status Quo von 30 Prozent für die 2. Führungsebene konnte wiederum nicht erreicht werden. In 2020 gab es keine Veränderungen bei den Führungspositionen der 2. Führungsebene. Die Frauenquote per 31. Dezember 2020 beträgt – wie im Vorjahr – 25 Prozent.

Für den Zeitraum 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 hat sich im Aufsichtsrat der Status Quo von 13,33 Prozent (per 31. Dezember 2019) auf 20 Prozent erhöht. Der Status Quo von 13,33 Prozent als Zielgröße wurde um 6,67 Prozent überschritten.

Ertragslage

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 13,6 Mio. Euro ab und verschlechterte sich damit gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 14,0 Mio. Euro. Das Ergebnis enthält eine weitere Einlage der Stadt Aachen in Höhe von 33,1 Mio. Euro (Vorjahr: 12,1 Mio. Euro) gem. § 15 (3) des Gesellschaftsvertrages.

Die wirtschaftliche Lage der E.V.A. wird im Wesentlichen durch die Geschäftsentwicklung der Beteiligungsgesellschaften bestimmt. Das Zins- und Beteiligungsergebnis beträgt – 43,3 Mio. Euro und liegt damit um 45,1 Mio. Euro unter dem Vorjahresergebnis.

Dabei wurde erstmalig bei der STAWAG ein Fehlbetrag von 20,5 Mio. Euro (Vorjahr: Gewinnabführung 32 Mio. Euro) vor Auflösung von Gewinnrücklagen und einer Verlustübernahme, ausgewiesen. Wesentliche Ursache hierfür war eine Zunahme bei den drohenden Verlusten aus dem konventionellen Kraftwerksbereich.

Die ASEAG hat das Geschäftsjahr 2020 mit einem Fehlbetrag vor Verlustübernahme von 33,0 Mio. EUR abgeschlossen. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Ergebnisverschlechterung von 2,7 Mio. EUR. Davon resultieren insgesamt –0,2 Mio. EUR aus einem schlechteren Betriebsergebnis und –2,5 Mio. EUR aus einem ebenfalls rückläufigen Finanz- und Beteiligungsergebnis, wovon 3,5 Mio. EUR auf eine Ergebnisverschlechterung bei der APAG zurückzuführen sind. Hingegen verringerte sich der Zinsaufwand zu den Pensionsrückstellungen um rd. 1,1 Mio. EUR.

Die Beteiligungserträge lagen mit 0,9 Mio. Euro bei der regio iT und mit 0,2 Mio. Euro bei der gewoge etwas unter dem Vorjahresniveau.

Das Betriebsergebnis verbesserte sich insgesamt um 1,4 Mio. Euro auf 1,6 Mio. Euro.

Für das Geschäftsjahr belaufen sich die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag auf 2,0 Mio. Euro Körperschaftsteuer (Vorjahr: 6,2 Mio. Euro) und auf 2,9 Mio. Euro Gewerbesteuer (Vorjahr: 7,7 Mio. Euro). Der Rückgang ist im Wesentlichen aufgrund der schlechteren Beteiligungsergebnisse gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen. Ertragssteuererstattungsansprüche für Vorjahre in Höhe von –0,5 Mio. Euro (Vorjahr: – 0,1 Mio. Euro) und Nachbelastungen in Höhe von 0,6 Mio. Euro resultieren teilweise aus der letzten steuerlichen Betriebsprüfung und aus Folgejahren.

Im Jahr 2020 belief sich das Finanzierungsvolumen der E.V.A. auf 35,3 Mio. Euro.

Die Mittelverwendung ergibt sich im Wesentlichen mit 12,5 Mio. Euro aus der Zunahme der Guthaben bei Kreditinstituten, aus dem Jahresfehlbetrag mit 13,6 Mio. Euro sowie aus der Abnahme der Steuerrückstellungen.

Die Mittel resultieren hauptsächlich aus höheren Verbindlichkeiten mit 24,5 Mio. Euro gegenüber verbundenen Unternehmen, wovon mit 7,7 Mio. Euro die ASEAG aus gestiegenen Cash-Pool-Verpflichtungen und einem höheren Verlustausgleich betroffen sowie gegenüber der STAWAG mit 15,2 Mio. Euro, wovon erstmalig ein Verlustausgleich in Höhe von 10,2 Mio. Euro enthalten ist. Dagegen beruht die

Abnahme der Forderungen von 10,7 Mio. Euro teilweise aus dem Umkehreffekt der Gewinnabführung bei der STAWAG.

Die Bilanzsumme beträgt im Berichtsjahr 123,0 Mio. Euro und liegt damit um 2,3 Mio. Euro über dem Vorjahreswert.

Das Finanzanlagevermögen beinhaltet im Wesentlichen die Anteile an verbundenen Unternehmen und bildet zusammen mit den immateriellen Vermögensgegenständen und den Sachanlagen 46,7 Prozent des Gesamtvermögens. Die restlichen Mittel resultieren mit 22,3 Prozent aus Guthaben bei Kreditinstituten und mit 31,0 Prozent aus dem übrigen Umlaufvermögen.

Die Kapitaleseite weist neben dem Eigenkapital weitere 38,9 Mio. Euro mittel- und langfristige Mittel aus, die 31,6 Prozent der Bilanzsumme betragen. Darin enthalten sind Darlehen in Höhe von 24 Mio. Euro aus Stiftungsmitteln, die durch die Stadt Aachen verwaltet werden, ein Gesellschafterdarlehen der Stadt Aachen in Höhe von 10 Mio. Euro sowie ein Gesellschafterdarlehen der StädteRegion Aachen in Höhe von 2,5 Mio. Euro. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aus kurzfristigen Darlehen und aus dem Cash-Pool liegen bei 19,4 Prozent. Die übrigen kurzfristigen Rückstellungen und die Verbindlichkeiten betragen 43,3 Prozent und bestehen im Wesentlichen aus dem Verlustausgleichsanspruch der ASEAG in Höhe von 33,0 Mio. Euro. Die Eigenkapitalquote beträgt 5,7 Prozent.

Die E.V.A. stellt einen Konzernabschluss gemäß § 290 ff. HGB auf. Es werden die Jahresabschlüsse der ASEAG, der STAWAG, der APAG, der STAWAG Abwasser, der STAWAG Energie, der Regionetz, der STAWAG Infrastruktur Simmerath GmbH & Co. KG, Simmerath, (Simmerath Infrastruktur), der STAWAG Infrastruktur Monschau GmbH & Co. KG, Monschau, (Monschau Infrastruktur), der FACTUR, der Eww, der Solar Power Turnow West I GmbH & Co. KG, Aachen, (Turnow West I), der Solar Power Turnow West II GmbH & Co. KG, Aachen, (Turnow West II), der Solaranlage Giebelstadt II GmbH & Co. KG, Aachen, (SA Giebelstadt), der Solarpark Gödenroth GmbH & Co. KG, Aachen, (SP Gödenroth), der Solarpark Ilbesheim GmbH & Co. KG, Aachen (SP Ilbesheim), der Windpark Laudert GmbH & Co. KG, Aachen, (WP Laudert), der Windpark Riegenroth GmbH & Co. KG, Aachen, (WP Riegenroth) sowie die Alsdorf Netz einbezogen.

III. Prognosebericht

In ihrem Frühjahrsgutachten prognostizieren die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute einen Anstieg des Bruttoinlandsproduktes um 3,7 Prozent im laufenden Jahr und um 3,9 Prozent im Jahr 2022.

Der erneute Shutdown verzögert die wirtschaftliche Erholung, die Wirtschaftsleistung im ersten Quartal wird um 1,8 Prozent sinken. Die neue Infektionswelle und die damit verbundenen Eindämmungsmaßnahmen führen zu einer Abwärtsrevision der Prognose für das Jahr 2021 um 1 Prozentpunkt im Vergleich zum Herbstgutachten 2020. In ihrer Prognose gehen die Institute davon aus, dass der derzeitige Shutdown zunächst fortgesetzt wird und dabei auch die zuletzt erfolgten Lockerungen wieder weitgehend zurückgenommen werden. Erneute Lockerungsschritte werden erst ab Mitte des zweiten Quartals erwartet, eine Aufhebung der Beschränkungen dann bis zum Ende des dritten Quartals.

Angesichts der zu erwartenden Lockerungen dürfte auch die Erholung der Erwerbstätigkeit im Sommerhalbjahr an Fahrt gewinnen. Im Jahresdurchschnitt ist für das Jahr 2021 ein Anstieg der Erwerbstätigkeit um 26.000 Personen zu erwarten. Im kommenden Jahr dürfte der Anstieg 539.000 Personen betragen, wobei das Vorkrisenniveau im ersten Halbjahr erreicht wird. Im Zuge der Lockerungen der Infektionsschutzmaßnahmen ab Mai wird auch die Zahl der Arbeitslosen verstärkt zurückgehen.

Die Prognose des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung geht in seinem Frühjahrsgutachten 2021 und 2022 davon aus, dass im Jahr 2021 das preisbereinigte BIP um 3,1 Prozent steigen wird. Die Arbeitslosenquote wird im Jahr 2021 mit 5,9 Prozent auf dem Vorjahresniveau erwartet. Die Verbraucherpreisinflation dürfte vor allem in diesem Jahr aufgrund höherer Energiepreise sowie des Auslaufens der Umsatzsteuersenkung vorübergehend anziehen. Für die Jahre 2021 und 2022 rechnet der Sachverständigenrat mit jahresdurchschnittlichen Inflationsraten in Deutschland von 2,1 Prozent beziehungsweise 1,9 Prozent.

Zurzeit besteht in Deutschland und Europa das Risiko einer dritten Infektionswelle – verstärkt durch die Verbreitung von Mutationen des SARS-CoV-2-Virus. Ein starker Anstieg der Infektionszahlen könnte die konjunkturelle Erholung verzögern, insbesondere wenn die Industrie stark von Einschränkungen und Betriebsschließungen betroffen wäre. Dagegen könnten schnellere Impffortschritte die Pandemie früher eindämmen, die Aufhebung von Einschränkungen erlauben und die Erholung beschleunigen.

In ihrer Konjunkturmfrage zu Jahresbeginn 2021 kommt die Industrie- und Handelskammer Aachen (IHK) zum Ergebnis, dass bei einem Großteil der Unternehmen in der Region Aachen sich die aktuelle Situation deutlich verbessert hat, wenngleich noch etliche Betriebe unter den Folgen der Corona-Pandemie leiden. Jeder dritte Befragte beurteilt die aktuelle Situation positiv, jeder fünfte Unternehmer ist

nicht zufrieden. Besonders betroffen ist weiterhin das Gastgewerbe, das seit dem ersten Lockdown im Frühjahr massive Umsatzeinbrüche verzeichnet, während in der Industrie eine ausgewogene Lagebewertung vorherrscht.

Bei der Mehrzahl der Industriebetriebe ist die Auslastung ihrer Produktionskapazitäten spürbar gestiegen. Diese positive Entwicklung zum Jahresende 2020 hat jedoch nicht ausgereicht, um die Ertragslage in Summe zu verbessern. Die gute Nachricht: Die meisten Befragten sehen nach wie vor keine gravierenden finanziellen Konsequenzen für ihr Unternehmen. Drei von zehn Befragten rechnen damit, dass die Nachfrage weiter anzieht, rund jeder vierte ist zurückhaltend. Über alle Branchen hinweg wird nur ein leichtes Umsatzwachstum vorhergesagt.

Die Arbeitslosenquote stieg in der Region Aachen innerhalb eines Jahres um 1 Prozentpunkt auf 6,9 Prozent. In NRW liegt sie aktuell bei 7,5 Prozent, in Deutschland bei 5,9 Prozent. Der verhältnismäßig geringe Anstieg der Arbeitslosigkeit ist auch dem Instrument der Kurzarbeit zu verdanken, durch das viele Betriebe in der Lage waren, ihre Mitarbeiter zu halten.

Der Wirtschaftsplan der E.V.A. für das Jahr 2021 geht von einem ausgeglichenen Betriebsergebnis aus. Gegenüber dem Betriebsergebnis 2020 ist das eine Ergebnisverschlechterung von rund 1,6 Mio. Euro. Ursächlich hierfür ist eine um 0,8 Mio. Euro geringere Gesamtleistung in Höhe von 16,5 Mio. Euro sowie ein um 0,8 Mio. Euro höherer Gesamtaufwand in Höhe von 16,5 Mio. Euro. Die Reduzierung der Gesamtleistung im Wirtschaftsplan ist darauf zurückzuführen, dass im Geschäftsjahr 2020 sonstige betriebliche Erträge aus dem Verkauf von regio iT-Anteilen an den Civitec in Höhe von rund 1 Mio. Euro enthalten sind, für 2021 sind jedoch keine sonstigen betrieblichen Erträge geplant. Dagegen liegen die für 2021 geplanten Umsatzerlöse mit 16,5 Mio. Euro um 0,2 Mio. Euro über denen des Jahres 2020. Die Erhöhung des Gesamtaufwands in der Planung 2021 begründet sich im Wesentlichen mit einem höheren Personalaufwand, der mit 10,3 Mio. Euro um rund 0,9 Mio. Euro höher ausfällt als der Personalaufwand im Jahre 2020. Der Personalkostenanstieg resultiert aus einem geplanten Personalzugang von 4,6 Mitarbeiteräquivalenten (MAÄ) sowie aus einer geplanten Tariflohnsteigerung von 2,5 Prozent. Gegenläufig wirkt sich im Wirtschaftsplan im Vergleich zum Vorjahr der um 0,2 Mio. Euro geringere sonstige betriebliche Aufwand aus.

Ferner wurden ein negatives Beteiligungsergebnis in Höhe von –14,5 Mio. Euro und ein negatives Zinsergebnis von –1,4 Mio. Euro in der Planung berücksichtigt. Für das laufende Geschäftsjahr 2021 ergibt sich gemäß Wirtschaftsplanung somit ein Jahresfehlbetrag vor Steuern und vor Ausgleichzahlung in Höhe von –15,9 Mio. Euro

und unter Berücksichtigung der geplanten Steueraufwendungen in Höhe von –3,4 Mio. Euro ein Jahresfehlbetrag nach Steuern von –19,3 Mio. Euro. Um die Hälfte des Stammkapitals zu sichern, wurde eine Ausgleichszahlung durch die Stadt Aachen in Höhe von 19,3 Mio. Euro angenommen, sodass das geplante Jahresergebnis nach Ausgleichszahlung Null Mio. Euro beträgt.

Das geplante negative Beteiligungsergebnis der E.V.A. in Höhe von –14,5 Mio. Euro wird sich – voraussichtlich aufgrund der bei der STAWAG bereits im Jahre 2020 gebildeten Drohverlustrückstellung für den defizitären Betrieb des TKL und der sich aus der fortan sukzessiven Inanspruchnahme der gebildeten Drohverlustrückstellung ergebenden positiven Ergebniseffekte – in den Folgejahren deutlich erhöhen. Zurzeit geht die E.V.A. davon aus, dass sich das Beteiligungsergebnis für das Jahr 2021 um rund 10,8 Mio. Euro auf 3,7 Mio. Euro verbessern wird.

Ohne Berücksichtigung von Geschäftsführern, Auszubildenden und Aushilfskräften wird die geplante Personalstärke zum Ende des Geschäftsjahres 2021 114 Mitarbeiteräquivalente betragen.

Die Corona-Pandemie ist kunden- und erlösseitig eines der beherrschenden Themen des ÖPNV-Marktes. Losgelöst jedoch von dieser Thematik wird die Rolle des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) bei der Gestaltung der Verkehrswende intensiver denn je diskutiert. Die ASEAG hat im Herbst 2019 – also vor Ausbruch der Corona-Pandemie – ihre „Vision 2027“ in die politische Diskussion eingebracht, die neben einem erheblichen Ausbau der Infrastruktur auch eine generelle Leistungsausweitung von etwa 30 Prozent des heutigen Leistungsangebots beinhaltet. Die Diskussion hierüber kam zwar zwischenzeitlich leicht ins Stocken, aber mit Beginn des Kommunalwahlkampfes 2020 war Klimaschutz und die Rolle des ÖPNV hierbei parteiübergreifend wieder auf der Agenda. Mit der Verabschiedung des „Integrierten Klimaschutzkonzeptes“ im Stadtrat der Stadt Aachen, das u. a. die Umsetzung der Vision 2027 der ASEAG als ein Maßnahmenpaket zum Klimaschutz beinhaltet, wurde ein wesentlicher Eckpfeiler für kurz- bis mittelfristige Angebotsausweitungen gesetzt. Auch seitens der StädteRegion Aachen gibt es klare Hinweise, dass das Thema Verkehrswende ein bedeutender Bestandteil der Klimaschutzmaßnahmen sein wird. Zahlreiche Städte und Gemeinden der StädteRegion sind an die ASEAG herangetreten, um Konzepte für eine Angebotserweiterung gemeinsam mit der ASEAG zu erarbeiten. Dabei spielt die derzeitig Corona-bedingte geringere Nachfrage nach der Verkehrsleistung vorerst keine Rolle. Mit einem Leistungsvolumen von knapp 19 Mio. Nutz-km pro Jahr ist die ASEAG das größte Verkehrsunternehmen im Aachener Verkehrsverbund (AVV). Dieses Leistungsvolumen darf über den Vergabezeitraum bis 2027 als gesichert

angenommen werden und vor dem Hintergrund der derzeitigen politischen Rahmenbedingungen geht die ASEAG von einer sukzessiven Zunahme des Leistungsangebots aus. Darüber hinaus ist es weiterhin ein Ziel der ASEAG, die Vermarktung des ÖPNV auch in außerstädtischen Kernbereichen voranzutreiben. Neben den aktuellen Beratungen der Städte und Gemeinden gehen bereits konkrete Projekte in die Umsetzung. So ist es beispielsweise gelungen, im Rahmen von Förderprojekten des Landes NRW sowohl für Roetgen als auch für den teilweise ländlich geprägten Ortsteil Laurensberg der Stadt Aachen einen bedarfsorientierten Verkehr – Produktname NetLiner – zu gewinnen. Die Betriebsaufnahme wird im Jahr 2021 erfolgen. Im Jahr 2022 wird dann ein ebenfalls geförderter Schnellbus Aachen–Monschau die Bedienqualität auf dieser Relation weiter verbessern. Selbstverständlich schreiten auch die vom AVV koordinierten Untersuchungen zur Regio–Tram, einer Bahnverbindung zwischen Baesweiler und Aachen über Alsdorf und Würselen voran, die nach heutiger Auffassung auch von der ASEAG betrieben werden soll. Im Vorlauf auf diese Verbindung wird derzeit auch eine Taktverdichtung der heutigen Buslinie auf dieser Relation diskutiert. Während die politischen Diskussionen angebotsseitig auf eine weitere Ausweitung des Leistungsangebots hindeuten, ist im Hinblick auf die tarifpolitischen Maßnahmen bei den Fahrkartenpreisen aktuell eher eine Tendenz zu weiteren Fahrpreisvergünstigungen zu erkennen. Wenn es dazu kommt, wird dies die Ergebnissituation der ASEAG insgesamt belasten.

Nach einem dynamischen Personalaustauschprozess in den letzten Jahren zwischen ESBUS als Fahrbetriebstochter und der ASEAG zeigte sich kurzzeitig ein leicht abgeschwächtes Fluktuationsniveau im Fahrdienst der ASEAG. Inzwischen geht die ASEAG jedoch davon aus, dass in den kommenden Jahren noch einmal zu einer verstärkten Nutzung der Möglichkeit zur „Rente mit 63“ geben wird. Aus diesem Grund hat die ASEAG ihre Bemühungen am Arbeitsmarkt für Busfahrer nochmals intensiviert, um bereits heute vorhandene Stellen wiederzubesetzen und gleichzeitig den stetig steigenden Bedarf zum Beispiel aufgrund von bestellten Mehrleistungen abzudecken. In den übrigen Funktionsbereichen der ASEAG werden keine signifikanten Veränderungen erwartet, sodass insgesamt von einem Personalbestand von ca. 563 Mitarbeiteräquivalenten im Jahr 2021 ausgegangen wird. Dies ist gegenüber 2020 lediglich eine geringe Zunahme. Der Abgang älterer Mitarbeiter wird dabei durch die Gesetzgebung zur Rente mit 63 auch in den kommenden Jahren tendenziell beschleunigt. Der kostensenkenden Entwicklung durch den Personalabgang von Mitarbeitern mit weitreichenden Besitzstandswahrungen gegenüber Neubeschäftigten wirkt entgegen, dass die Gewerkschaften weiterhin hohe Tarifforderungen stellen. Darüber hinaus entstehen aufgrund der Schwierigkeiten in der Personalbeschaffung betriebliche Forderungen, die ebenfalls kostentreibend

wirken. Insgesamt wird von Personalkosten in Höhe von 34,5 Mio. Euro ausgegangen. Hinzu kommen die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen, die aufgrund weiter fallender Zinsen auch im Jahr 2021 das Ergebnis erheblich belasten werden. Der Tarifabschluss zwischen der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) und dem Verband Nordrhein-Westfälischer Omnibusunternehmen e.V. (NWO), der Arbeitgeberverband der privaten Omnibusunternehmen in NRW, hat dazu geführt hat, dass faktisch aus dem Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG) keine Risiken mehr für die Vergabe an private Subunternehmen bestehen. Die Reduzierung des Kostenvorteils setzt sich durch den privaten Tarif gegenüber dem kommunalen Spartentarif durch hohe Tarifabschlüsse und sich verändernde sonstige Arbeitsbedingungen bei den Subunternehmern weiter fort.

Corona-bedingt kam es im Jahr 2020 zu einem erheblichen Rückgang der Beförderungserlöse, die jedoch durch einen ÖPNV-Rettungsschirm des Landes NRW und des Bundes vollständig aufgefangen wurden. Ein solcher Rettungsschirm wird derzeit auch für das Jahr 2021 auf politischer Ebene diskutiert und hat nach Einschätzung von Vertretern des AVV bzw. des Verbands Deutscher Verkehrsunternehmen e.V. (VDV) gute Chancen zumindest in großen Teilen realisiert zu werden. Auffällig bei der Entwicklung der Beförderungserlöse war dabei, dass – wie erwartet – die Kundensegmente besonders stark zurückgegangen sind, in denen der Fahrgast kurzfristige Entscheidungen treffen muss bzw. kann – z. B. Einzeltickets, Wochenkarten (Spontankunden). Produkte mit einer regelmäßigeren Nutzung waren nicht so stark betroffen – Abo-Karten, Job-Tickets. Für 2021 geht die ASEAG von Beförderungserlösen in Höhe von 54,6 Mio. Euro aus. Die Vorstellung der Ergebnisse aus der im Jahr 2019 durchgeführten Verkehrserhebung wird im ersten Halbjahr 2021 erwartet. In die Planung ist die im AVV beschlossene Preissteigerung von 1,96 Prozent zum 1. Juli 2021 und ein Corona-bedingter Mengenabschlag im Bereich der Spontankunden eingeflossen. Aufgrund der aktuellen Diskussionen, die derzeit bezüglich der Rolle des ÖPNV in Deutschland geführt werden – insbesondere vor dem Hintergrund umweltpolitischer und sozialpolitischer Fragestellungen – geht die ASEAG von einer kurz- bis mittelfristigen Erholung der Nachfrage aus, sobald sich ein Ende der Corona-Pandemie abzeichnet. Effekte daraus lassen sich jedoch zurzeit nicht beziffern. Dabei wird es auch zu Tarifwanderungsbewegungen von relativ teuren Gelegenheitsnutzer-Produkten zu Stammnutzer-Produkten kommen, sodass hiermit nicht zwangsweise Mehrerlöse verbunden sind. Andere wichtige Erlöspositionen wie Ausgleichszahlungen für die Schülerbeförderung (§ 11a ÖPNVG-NRW) und für Schwerbehinderte (§§ 228 ff. SGB IX), sowie Zuschüsse für das Mobilitätsticket (Sozialticket) werden als konstant angesehen. Für die Entwicklung der Dieselpreise

sind abgeschlossene Dieselswaps und die zum Planungszeitpunkt bekannte Forward-Kurve für Dieselswapgeschäfte für ungesicherte Mengen in die Planung eingeflossen.

Die Fahrgastzahlen sind im Stammgebiet im Jahre 2020 Corona-bedingt stark rückläufig gewesen und werden sich auch im Jahr 2021 aufgrund der zu Beginn des Jahres bestehenden Maßnahmen der Bundesregierung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie wahrscheinlich nicht wieder erholen. Vor dem Hintergrund der gestarteten Impfungen und scheinbar auch ersten Erfolgen bei der Linderung von Corona-Symptomen geht die ASEAG von einer Stabilisierung der Nachfrage in der zweiten Jahreshälfte 2021 aus, die aber frühestens im Jahr 2022 nachhaltig wirken kann. Wann die guten Zahlen und der stabile positive Nachfragetrend aus 2019 wieder erreicht werden, lässt sich derzeit nicht gesichert sagen und hängt neben den zurzeit günstigen politischen Rahmenbedingungen für den ÖPNV maßgeblich von den möglichen Langzeitwirkungen der Corona-Pandemie auf das Verbraucherverhalten ab. Die Fahrgastzahlen im Jahr 2020 sind im Wesentlichen durch ein trotz Corona-Pandemie recht stabiles Kaufverhalten im Stammkundensegment und ein in Abhängigkeit der jeweiligen Corona-Situation sehr schwankendes Nachfrageverhalten der Gelegenheitskunden zu erklären. Da die ASEAG bei den Stammkunden zwar über ein recht stabiles Kaufverhalten berichten kann, aber gleichzeitig davon ausgeht, dass die erworbenen Karten in geringerem Umfang als in den Vorjahren genutzt wurden, werden erstmalig zwei Angaben zu den statistischen Fahrgastzahlen angegeben. Vor dem Hintergrund, dass es im Jahr 2020 trotz Corona-Krise gelungen ist, weitere Arbeitgeber vom Job-Ticket zu überzeugen und inzwischen entsprechende Verträge zu unterzeichnen, blickt die ASEAG insgesamt optimistisch in die Zukunft und geht davon aus, dass sich die Nachfrage mittelfristig wieder stabilisieren wird. Hierzu werden auch die mit der Vision 2027 der ASEAG diskutierten angebotsseitigen Maßnahmen ihren Teil beitragen.

Nachdem im Jahr 2020 das Ergebnis auf Planniveau lag, wird für das Geschäftsjahr 2021 Corona-bedingt ein Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme von 40,5 Mio. Euro gemäß verabschiedetem Wirtschaftsplan erwartet. Dabei wirken sich neben Einnahmerückgängen aufgrund der Corona-Pandemie auch höhere Abschreibungen durch moderne Fahrgastinformationsmedien (z. B. Dynamische Fahrgastinformationssäulen, Internet und APPs), zeitgemäße Vertriebsinfrastruktur (z. B. elektronisches Fahrgeldmanagement) und Fahrzeuge mit modernen Antriebsformen (Euro 6- oder Elektrobusse) kostentreibend aus, ohne dass im verbliebenen Geschäft wesentliche Einsparungen generiert werden können. So hat die ASEAG zur Erhaltung ihres hohen technischen Standes ihrer Busflotte in den Jahren 2019 und 2020 zahlreiche neue Dieselmotore und sieben E-Solobusse angeschafft. Im ersten Halbjahr 2021 stehen weitere fünf E-Solobusse und fünf E-Gelenkbusse zur

Auslieferung an, die für 2020 geplant waren, bevor dann zum Jahreswechsel 2021/2022 10 weitere E-Gelenkbusse in Betrieb genommen werden sollen.

Aufgrund der Corona-Pandemie kommt es für das Geschäftsjahr 2020 anstelle einer positiven Ergebnisabführung der APAG an die ASEAG zu einer Verlustübernahme. Das Ergebnis liegt im Geschäftsjahr 2020 mit –1.775 TEuro deutlich unter dem Planniveau. Für die mittelfristige Zukunft erwartet die APAG weiterhin ein Ergebnis von über 1,5 Mio. Euro, wobei eine erwartete Teilschließung des Parkhauses Rathaus das Ergebnis 2022 erheblich zusätzlich belasten wird. Diese gegenüber den Vorjahren moderatere Einschätzung der Ergebnissituation beruht im Wesentlichen darauf, dass umfangreiche Sanierungsarbeiten, insbesondere beim Parkhaus Rathaus, aber auch in anderen Objekten entsprechend belastend auf das Ergebnis einwirken. Dabei kommt auch zum Tragen, dass Kosten für Betonarbeiten aufgrund der guten Auslastung der Unternehmen teilweise sich sehr volatil entwickeln. Nachdem es nach der Eröffnung des Aquis Plaza zu einer Neusortierung der Kundenströme im Parkbereich gekommen war, hatte sich inzwischen ein neuer, stabiler Zustand eingestellt. Durch die Schließung des Parkhauses Büchel im Geschäftsjahr 2020 wird der Prozess nun erneut angestoßen.

Durch die Teilnahme am Förderprojekt „Mobility Broker“ hatte die ASEAG im Jahr 2017 die technische Basis geschaffen, um den Kunden ein multimodales Verkehrsangebot zu unterbreiten. Durch konsequente Fortentwicklung dieser Mobilitätsplattform hat die ASEAG im Herbst 2019 unter dem Namen movA eine neue App am Markt platziert, über die auch der ÖPNV-Ticketverkauf ermöglicht wird. Gleichzeitig ist diese Technologie die Basis, mit der die ASEAG die betriebliche Mobilität von Firmenkunden gestalten kann. Die IT-seitige Weiterentwicklung dieser Technologie erfolgt seit Oktober 2019 in der gemeinsam mit der regio iT gegründeten Better Mobility GmbH. Diese Gesellschaft wird die technische Lösung dann außerhalb der StädteRegion Aachen insbesondere anderen Verkehrsbetrieben zur Nutzung anbieten und konnte im Geschäftsjahr 2020 die Ausschreibung der Rheinbahn AG aus Düsseldorf gewinnen. Auf den lokalen Markt in der StädteRegion Aachen besteht bei mehreren Geschäftspartnern großes Interesse. Neue Abschlüsse konnten aber erst zu Beginn des Geschäftsjahrs 2021 verzeichnet werden. Ein Grund ist neben der Erklärungsbedürftigkeit des Produktes auch die Corona-bedingte Zurückhaltung bei der Gestaltung eines betrieblichen Mobilitätsmanagements. Mit Abnahme der Corona-bedingten Einschränkungen geht die ASEAG hier von einer anziehenden Nachfrage aus, da über die movA-App Kundenanforderungen deutlich individueller abgebildet werden können als in der klassischen ÖPNV-Vertriebslandschaft. Bei allen Nachteilen, die die Corona-Pandemie für den ÖPNV mitbringt, so zeigt sich auch im

ÖPNV, dass die Pandemie ein deutlicher Treiber der Digitalisierung ist – es kam im Geschäftsjahr 2020 zu einem sprunghaften Anstieg der onlineverkauften Tickets.

Die zu Beginn des Geschäftsjahres 2021 aufgrund des Corona-Virus bestehenden Einschränkungen des öffentlichen Lebens werden auch das kommende Geschäftsjahr negativ beeinflussen. In die Wirtschaftsplanung sind zwar solche negativen Effekte eingeflossen, aber ob dies ausreicht, ist aktuell nicht final zu beurteilen und hängt von der Fortdauer des Ereignisses ab. Dabei gilt wie im Jahr 2020 auch, dass Umsätze im Gelegenheitsverkehr und bei kurzfristig zu nutzenden Zeitkarten besonders gefährdet sind.

Die Energieversorgung im Aachener Stadtgebiet und im städteregionalen Umfeld ist durch die Corona-Krise weder gefährdet noch beeinträchtigt. Die STAWAG hat hierfür weitreichende Maßnahmen ergriffen, um eine möglichst geringe Gefährdung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicherzustellen.

Mögliche mit der Corona-Krise verbundenen Ertragseinbußen der STAWAG im Geschäftsjahr 2021 können derzeit noch nicht quantifiziert werden. So werden sich weiterhin pandemiebedingte rückläufige Absatz- und Durchleitungsmengen, vor allen Dingen im Gewerbe- und im Industriekundenbereich, ergeben. Überdies bestehen weiterhin höhere Risiken durch Forderungsausfälle. Gegenläufig könnte sich die kalte Witterung zu Anfang des Jahres oder auch eine erhöhte Absatzmenge im Privatkundensegment, insbesondere im Strombereich, auswirken. Da eine belastbare Einschätzung über den Geschäftsverlauf 2021 aktuell nicht möglich ist, beschränken sich nachfolgend aufgezeigte Mengenentwicklungen und finanzielle Kennzahlen auf die in der Wirtschaftsplanung 2021 zugrunde gelegten Planwerte. Aufgrund der im Jahresabschluss 2020 signifikanten Erhöhung der bilanzierten Drohverlustrückstellungen für das TKL wird sich ab dem Geschäftsjahr 2021 aber eine deutliche Verbesserung der wirtschaftlichen Ertragskraft gegenüber der Wirtschaftsplanung 2021 ergeben.

Aus vertrieblicher Sicht ist aufgrund von erwarteten Kundenverlusten im Privat- und im Gewerbekundenbereich und aufgrund einer Fokussierung auf kleine bis mittelgroße Abnehmer mit entsprechenden Renditeanforderungen im Strombereich ein Mengentrückgang gegenüber dem Vorjahr zu erwarten. Auch in der Gassparte ist von einem leichten Kundenrückgang im Privat- und Gewerbekundenbereich auszugehen, der jedoch durch einen Kundenzuwachs im Industrie- und Geschäftskundensegment überkompensiert wird. Im Wasserbereich wird gegenüber dem Vorjahr mit einem eingeschwungenen Verbrauch bei gleichbleibendem Kundenbestand gerechnet. Im Bereich Wärmecontracting ist aufgrund von Akquise-Erfolgen im Geschäftsjahr 2021 ebenfalls ein Mengenzuwachs zu erwarten.

Insgesamt wird die operative Ertragskraft der STAWAG im Geschäftsjahr 2021, neben dem deutlich positiven Effekt, der sich aus der fortan sukzessiven Inanspruchnahme der gebildeten Drohverlustrückstellung für den defizitären Betrieb des TKL ergibt, weiterhin durch hohe Aufwendungen für die Altersversorgung aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase belastet. Insgesamt ist aber davon auszugehen, dass der geplante Ergebnisbeitrag von rund 24,7 Mio. Euro deutlich überschritten wird und die STAWAG im Geschäftsjahr 2021 ein Ergebnisniveau von etwa 35 Mio. Euro erzielen wird.

Die STAWAG wird im Geschäftsjahr 2021 weiterhin stetig das Ziel verfolgen, die einzelnen Geschäftsfelder vor dem Hintergrund der sich zunehmend ändernden Marktbedingungen weiterzuentwickeln und zu optimieren. Dazu wird der Ausbau der Erneuerbaren Energien, die Projektentwicklung und die Stabilisierung des vertrieblichen Stammgeschäftes fortgesetzt. Ein Schwerpunkt der STAWAG liegt darüber hinaus auf der Steuerung und auf der Weiterentwicklung der Regionetz und auf der Nutzung weiterer Synergiepotenziale. Eine weiterhin positive Ergebnisentwicklung erwartet die STAWAG auch aus ihren wachsenden Geschäftsaktivitäten im Bereich der Rekommunalisierung und im energiewirtschaftlichen Kundenservice sowie im Prozess- und Dienstleistungsbereich.

Ferner hat sich die STAWAG bis 2030 fünf Ziele für eine klimafreundliche Energieversorgung gesetzt. Dazu gehört die Versorgung der Stadt Aachen mit Strom aus eigenen regenerativen Energieerzeugungsanlagen, die Förderung klimafreundlicher Mobilität, die klimafreundliche Fernwärme-Erzeugung auf Basis von Kraft-Wärme-Kopplung, Tiefengeo- und Solarthermie, die Förderung der Energieeffizienz, z. B. durch Anreize zum Energiesparen für Endkunden und die Ausrichtung innerbetrieblicher Prozesse nach Anforderungen des Klimaschutzes, wie z. B. Förderung des Fahrradfahrens.

Die regio iT setzt sich als Ziel, durch die Gewinnung neuer Kunden sowie den Ausbau der Wertschöpfungstiefe bei Bestandskunden auch weiterhin organisch zu wachsen. Fusionen, Kooperationen und Partnerschaften mit Partnern in kommunaler Trägerschaft steht die regio iT weiterhin offen gegenüber. Für den Markt der Informationstechnik wird nach dem Corona bedingten Einbruch wieder von einem Wachstumspfad ausgegangen: Mit einem voraussichtlichen Umsatz von 98,6 Milliarden Euro und einem Wachstum von 4,2 Prozent im Jahr 2021 wird dieser innerhalb der Informations- und Kommunikationstechnik-Branche (ITK-Branche) wieder als Wachstumstreiber gesehen. Mit einem Volumen von 27 Milliarden Euro legt das Software-Segment voraussichtlich auch wieder zu (+4,1 Prozent). Auch die

ITServices verzeichnen mit einem voraussichtlichen Plus von 1,1 Prozent ein Wachstum auf ein Marktvolumen von 40 Milliarden Euro. Nachdem das Segment IT-Hardware auch im Krisenjahr 2020 mit beachtlichen 3,2 Prozent gewachsen ist, wird für 2021 sogar von einem Wachstum von 8,6 Prozent ausgegangen. Die positive Prognose des Marktes für Informations- und Kommunikationstechnologie bietet auch weiterhin Chancen für die regio iT. Durch das breite Dienstleistungsportfolio, vor allem auch durch die ausgewiesene Expertise bei Private-Cloud- Plattformen und -Technologien, ist die regio iT auf diese Herausforderungen ihrer Kunden sehr gut vorbereitet. Stärkstes Wachstumsthema wird hierbei die digitale Transformation sein. In diesem Themenfeld investieren insbesondere auch die deutschen Behörden, denn es besteht immer noch Nachholbedarf. Experten gehen davon aus, dass sich mittels Digitalisierung die Aufwände für öffentliche Dienstleistungen bei Behörden und Bürgern um die Hälfte reduzieren ließen. Nicht zuletzt die Corona-Pandemie hat in vielen Verwaltungsprozessen und im Bildungsbereich die Digitalisierungspotenziale klar aufgezeigt. Angefangen bei Themen wie mobilem Arbeiten & Lernen bis hin zu IT-gestützten Schnittstellen bzw. Datenaustausch zwischen verschiedenen Behörden.

Ein Engpassfaktor für das Wachstum ist jedoch nach wie vor der Fachkräftemangel. Grundlage der Markteinschätzung für 2020/2021 sind die Prognosen der European Information Technology Observatory (EITO) und Erhebungen des Branchenverbandes BITKOM. Darüber hinaus ist die regio iT auch im Jahr 2021 bei innovativen und geförderten Forschungsprojekten in Konsortien vertreten. So beschäftigt sich die regio iT bereits seit mehreren Jahren mit den Entwicklungen rund um die Blockchain-Technologie (Distributed Ledger Technology), um Erfahrungen hinsichtlich möglicher Einsatzszenarien für Kommunen und kommunale Unternehmen zu sammeln und ihrem Kundenkreis entsprechende Lösungen anbieten zu können.

Für das Geschäftsjahr 2021 plant die regio iT bei den Umsätzen aus Produkt-/Applikationsbetrieb mit 88,2 Mio. Euro eine Steigerung von 4,1 Mio. Euro. Neue Produkte, bei denen Wachstumschancen gesehen werden, sind das Produkt Virtual Desktop Infrastructure (VDI), Produkte im Bereich Intelligentes Messwesen für die Energieversorgungswirtschaft, Full-Service-Dienstleistungen im Schulbereich, und (Bürger-) Portallösungen/Digitalisierung im kommunalen Umfeld (Modellregionen). Zudem ergeben sich auch weiterhin Umsatzpotenziale im Kundenkreis bzw. durch die übernommenen Kundenverträge des Civitec.

Bei den Umsatzerlösen aus Projektleistung/Beratung gehen wir bei einem geplanten Wert von 11,8 Mio. Euro in etwa vom Vorjahresniveau aus. Auch weiterhin ist es das Ziel der regio iT, Umsätze aus Projektleistung und Beratung in Höhe von ca. 10 Prozent des Gesamtumsatzes zu erwirtschaften. Aufgrund der bereits

vorliegenden Projektbeauftragungen (2020) sowie umfangreichen Projekt-/Beratungsanfragen über alle Unternehmensbereiche und Kundengruppen hinweg wird dieses Umsatzniveau als realisierbar eingeschätzt. Treiber sind insbesondere Projekt-/Beratungsanfragen im Kontext der Digitalisierung von Kommunen (Modellregionen) und Schulen sowie Energie & Mobilität. Erkennbar ist, dass die Kunden entsprechende Budgets für den Weg der Digitalisierung eingeplant haben bzw. derzeit auch vielfältige Fördermittel bereitstehen. Zusammen mit unseren Consultants wurden auch schon entsprechende Förderanträge mit konkreten Projektskizzen für Landes-/Bundesmittel gestellt. Den vielfältigen Chancen im Kontext dieser Zukunftsthemen stehen aber auch Budgetrisiken entgegen, insbesondere bei der Fragestellung der Bewilligung der Fördermittel für unsere Kunden und damit auch mittelbar für die regio iT.

Im Bereich der Umsätze aus Handels-/Leasinggeschäft erwarten die regio iT nach den hohen Einmaleffekten im Pandemiejahr 2020 zwar rückläufige Erlöse (–3,8 Mio. Euro), die aber voraussichtlich mit 14,8 Mio. Euro nach wie vor auf sehr hohem Niveau liegen werden. Trotz der positiven Marktprognose verbleibt das Risiko, dass die Hersteller der hohen Nachfrage nur mit sehr langen Lieferzeiten begegnen können.

Wesentlichste gegenläufige Kostenposition sind die Personalkosten. Hier erwarten wir eine Steigerung von 46,6 Mio. Euro auf 50,9 Mio. Euro.

In der Folge erwartet die regio iT für 2021 eine Steigerung des Rohergebnisses von 70,6 Mio. Euro auf 75,3 Mio. Euro, bei einem Rückgang des Ergebnisses vor Steuern von 5,6 Mio. Euro auf 4 Mio. Euro. Dieses liegt dann um 1,6 Mio. Euro unter dem durch Einmaleffekte geprägten Niveau des Berichtsjahres 2020.

Zusammenfassend geht die regio iT trotz der anhaltenden Corona-Pandemie von einer positiven Geschäftsentwicklung für das Jahr 2021 aus, auf deren Basis die geplanten Ziele erreicht werden können.

Das Beteiligungsergebnis der regio iT ist phasenverschoben. Für das Wirtschaftsjahr 2021 wird das anteilige Ergebnis in Höhe von 0,9 Mio. Euro des Jahresüberschusses des Geschäftsjahres 2020 erwartet.

Für das Beteiligungsergebnis gewogen wurden in der Wirtschaftsplanung rund 0,2 Mio. Euro angenommen. Es wird davon ausgegangen, dass die Ausschüttung der Dividende 2020 auf Planniveau im Sommer 2021 erfolgt.

IV. Chancen- und Risikobericht

Entsprechend § 91 Abs. 2 Aktiengesetz hat die Geschäftsführung ein Überwachungssystem eingerichtet, das die rechtzeitige Erkennung von Risiken gewährleistet, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten. Analog zu unserem Controlling- und Planungsprozess führen regelmäßige Risiko-Inventuren nach einem konzerneinheitlichen Verfahren zu einer vollständigen Dokumentation aller Einzelrisiken. Für die verschiedenen Unternehmensbereiche und Gesellschaften sind Risikoverantwortliche benannt, die Gefahren und Chancen, die sie in ihren Bereichen erkannt haben, durch Abschätzung der Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit bewerten und sie nach einer wiederkehrenden Systematik dokumentieren. Die Risiken werden nach den Kategorien allgemeine externe, allgemeine interne, leistungswirtschaftliche und finanzwirtschaftliche Risiken unterschieden. Der Risikomanager führt die Ergebnisse in einem halbjährlichen standardisierten Bericht an die Leitungsorgane der Gesellschaft sowie deren Aufsichtsgremien zusammen. Aus den Ergebnissen der Risiko-Inventuren werden Maßnahmen zur Steuerung, zur Begrenzung und zur Minderung der Risiken abgeleitet. Die Risiken der E.V.A. sind aufgrund ihres Geschäftsmodells wenig operativ induziert. Diese liegen eher bei den großen Beteiligungsgesellschaften ASEAG und STAWAG.

Die Risikolage der STAWAG sowie ihrer Tochtergesellschaften Regionetz, STAWAG Energie und FACTUR steht zum Stichtag 31. Dezember 2020 weiterhin im Zeichen der Fortentwicklung der deutschen Energiewende. Maßgebend war das im August 2020 verabschiedete Gesetz zur Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung, wonach Braunkohlekraftwerke nach einem festen Zeitplan bis 2038 kontinuierlich vom Netz genommen werden und Steinkohlekraftwerke nach einem Auktionsverfahren mit Stilllegungsprämie oder durch ordnungsrechtliche Anordnung voraussichtlich bis spätestens 2033 abgeschaltet werden. Auch bei den Strombörsenpreise waren im Jahr 2020 pandemiebedingt keine Kennzeichen von Erholung sichtbar. Die STAWAG geht daher nicht mehr davon aus, dass perspektivisch noch positive Deckungsbeiträge aus dem Kraftwerksbetrieb des Steinkohlekraftwerks Lünen erzielt werden können und bildet die zukünftig zu erwartenden Verluste nunmehr vollumfänglich im Jahresabschluss 2020 ab.

Im Betrieb des Gasspeichers EPE zeigte sich im Jahr 2020 zwar eine leichte Erholung, die sich auch in den nächsten Jahren fortsetzen könnte, doch rechnet die STAWAG weiterhin nicht mit positiven Deckungsbeiträgen.

Am Ausbau regenerativer Stromerzeugungsanlagen beteiligt sich die STAWAG mit ihrer 100-prozentigen Tochter STAWAG Energie seit vielen Jahren. Dies erfolgt unter

der Anwendung des jeweils gültigen Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG). Nach der EEG-Reform 2017 wird die Höhe der Förderung nicht mehr vom Gesetzgeber vorgegeben, sondern durch ein wettbewerbliches Ausschreibungsverfahren ermittelt. Die STAWAG Energie beteiligt sich an solchen Ausschreibungsverfahren, sieht den Grund für das schleppende Ausbautempo regenerativer Anlagen jedoch mehr im Genehmigungsprozess als im Ausschreibungsverfahren. Aus der EEG-Novelle 2021 könnten sich Chancen für den Ausbau von PV-Anlagen entwickeln.

Die anhaltend niedrigen Kapitalmarktzinsen gestatten weiterhin zinsgünstige Fremdkapitalaufnahmen in allen Vertragslaufzeiten bei STAWAG und Regionetz, führen im Gegenzug aber in 2020 und mit hoher Wahrscheinlichkeit auch in den kommenden Jahren wieder zu erhöhten Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen bei der STAWAG, der FACTUR und der Regionetz. Diese wirtschaftliche Zusatzbelastung durch das prognostizierte Absinken des Rechnungszinssatzes ist in der aktuellen mittelfristigen Wirtschaftsplanung bis 2025 berücksichtigt. Darüber hinaus gehören die unbeeinflussbaren Wetterrisiken mit ihren positiven und negativen Effekten auf die Absatzmengen unverändert zum Geschäftsmodell der STAWAG. Die im Geschäftsjahr 2020 weitreichend durchgeführte Risikovorsorge für den konventionellen Kraftwerksbereich bedeutet für die STAWAG, dass sie in Zukunft ihre Ergebnislage signifikant und dauerhaft verbessern kann. Chancenreich und strategisch bedeutend bleibt für die STAWAG weiterhin ihre in der Regionetz bestehende Netzkooperation mit der EWW. Die Regionetz engagiert sich sehr für ihre bestehenden und die Übernahme neuer Konzessionen und investiert regelmäßig in den Erhalt ihrer Strom- und Gasnetze. Auch die Ausweitung des Dienstleistungsgeschäftes bietet die Chance, das Know-how im Kerngeschäft Netze bei anderen Kommunen einzubringen und nachhaltige Ergebnisbeiträge sicherzustellen. Die auf dem Gebiet regenerativer Energien spezialisierte Tochtergesellschaft STAWAG Energie hat schon eine Vielzahl unterschiedlichster Projekte erfolgreich umgesetzt und unterstreicht damit ihre Kompetenz zur Erschließung neuer Wertschöpfungsbereiche, sodass die aus diesem Geschäftsfeld zukünftig zu erwartenden wirtschaftlichen Erfolge die Risiken übersteigen werden.

Aus heutiger Sicht sind daher keine Risiken zu erkennen, die den Fortbestand der STAWAG-Gruppe oder einzelner Segmente im Berichtszeitraum gefährdet haben oder über diesen hinaus gefährden könnten.

Im Risikoportfolio der ASEAG zum 31. Dezember 2020 ist das Risiko einer Pandemie neu aufgenommen worden. Auch wenn die Eintrittswahrscheinlichkeit einer erneuten Pandemie in den kommenden Jahren nach der derzeit bestehenden Corona-Pandemie als gering eingestuft wird, so zeigt sich doch in der derzeitigen Pandemie, dass die

wirtschaftlichen Auswirkungen erheblich sind. Für das Geschäftsjahr 2020 werden diese Auswirkungen in großen Teilen durch den ÖPNV-Rettungsschirm aufgefangen und auch für das Geschäftsjahr 2021 bestehen gute Chancen, dass es zu einem zweiten ÖPNVRettungsschirm kommen wird. Dennoch wird die Corona-Pandemie die seitens der Politik angestrebte Verkehrswende hin zu mehr umweltfreundlicher Mobilität – wozu auch der ÖPNV zählt – zumindest kurzfristig bremsen. Mittel- bis langfristig wird davon ausgegangen, dass in städtischen Räumen der Trend hin zum ÖPNV wieder einsetzen wird.

Aktuelle Zinsprognosen, die einen stark absinkenden Abzinsungssatz für die Bewertung der Pensionsrückstellungen beinhalten, sind in die mittelfristige Wirtschaftsplanung der ASEAG eingeflossen. Dennoch können sich weiter verändernde Rahmenparameter (Zinssätze/- prognosen, Tarifabschlüsse) zu zusätzlichen erheblichen Ergebnisbelastungen entwickeln. Dagegen konnten die Zusatzbelastungen aus dem im Jahr 2010 geänderten BilMoG bereits im Jahr 2017 abgeschlossen werden. Um insgesamt die Abhängigkeit der Pensionsrückstellungen von der Zinsentwicklung zu reduzieren, hat die ASEAG den Durchführungsweg für neu zu schaffende Altersvorsorge im Jahr 2016 geändert. Dies ermöglicht eine andere bilanzielle Darstellungsweise, ohne dass jedoch dadurch die letztendlich zu zahlende Altersvorsorge in der Höhe beeinflusst wird. Der für die ASEAG durch die Direktvergabe bestehende Bestandsschutz bis 2027 trägt auch darüber hinaus kein Risiko, sofern der politische Wille hierzu gegeben ist. Daran hindert auch die aktuelle Rechtsprechung zur Inhouse-Vergabe nach § 108 GWB nichts. Wurde vor der Corona-Pandemie das Risiko einer erneuten Korrektur des Beteiligungswertes der APAG als eher gering angesehen, so hat dieses Risiko vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie wieder an Bedeutung gewonnen. Zum einen ist zurzeit nicht vorhersehbar, wie sich die Pandemie auf die Innenstädte und damit die Parkhausnutzung auswirkt und zum anderen hat die Pandemie gezeigt, wie sensibel der Betrieb von Parkhäusern auf ein Ereignis einer Pandemie reagiert. Dies könnte dazu führen, dass entsprechende Risikofaktoren bei der Unternehmensbewertung ungünstiger ausfallen werden und somit den Unternehmenswert der APAG reduzieren. Zunehmende Instandhaltungsaufwendungen stellen eine weitere Herausforderung dar. Als stabilisierender Effekt auf den Unternehmenswert ist das derzeitige niedrige Zinsniveau anzusehen. Insgesamt gilt es, das Bewertungsrisiko der Beteiligung stets zu überwachen. Das Kostenrisiko bei der Beauftragung der Subunternehmer, das aus dem Tarifreue- und Vergabegesetz aus dem Jahr 2012 entstanden war, ist entfallen, jedoch verbleibt das Risiko eines schleichenden, überproportionalen Kostenanstiegs, da die ASEAG in Zukunft mit einem deutlich stärkeren Tarifpartner zu verhandeln hat. Die aktuellen Schwierigkeiten aller Verkehrsunternehmen bei der

Personalbeschaffung verstärken diesen Effekt sicher noch, weswegen dieser Sachverhalt in der Wirtschaftsplanung adäquat berücksichtigt wurde.

Weitere wesentliche Risiken ergeben sich aus Umweltbelangen. Sie machen es erforderlich, dass die ASEAG schneller als geplant kostenintensive, schadstoffreduzierende oder umweltpolitische Maßnahmen einzuleiten hat. Themen wie Umweltzone oder Dieselfahrverbote gehören inzwischen zum Alltag oder konnten durch Vergleiche vorerst beigelegt werden. Dennoch ist zu erwarten, dass durch die Clean Vehicles Richtlinie der EU weiterhin umweltpolitischer Druck auf der ASEAG lasten wird, da von der ASEAG als kommunales Unternehmen sicher in weiten Teilen eine Vorreiterrolle im Hinblick auf umweltfreundliche Technologien erwartet wird. Bei der Finanzierung dieser Maßnahmen setzt die ASEAG weiterhin auf Förderprogramme des Landes bzw. Bundes und auf die Co-Finanzierung durch die Aufgabenträger als Besteller der Verkehrsleistungen.

Auch zukünftig bleibt ein wesentliches Risiko der ASEAG die Abhängigkeit von Zuschüssen und Fördermitteln. Sie variieren je nach Ticketart, unterliegen in der Regel keiner Dynamisierung und stehen häufig zur jährlichen Disposition an bei Haushaltsplanungen, sodass damit stets die Notwendigkeit verbunden ist, wegfallende oder stagnierende Zuschüsse durch andere geeignete finanzielle Maßnahmen zu kompensieren. Die Verkehrsverbünde gehen derzeit davon aus, dass es aufgrund starker Gegenbewegungen unterschiedlichster Interessenvertreter in NRW während dieser Legislaturperiode keinen erneuten Versuch zur Mittelkürzung durch die Landesregierung geben wird.

Die E.V.A. nimmt im Konzern Querschnittsfunktionen in Form von Dienstleistungen wahr und ist darüber hinaus eine geschäftsführende Holding sowie eine steuerliche Organträgerin. Damit trägt sie sämtliche steuerliche Risiken aus den angeschlossenen Organgesellschaften, die sich aus den Bewertungsunterschieden zwischen Handels- und Steuerbilanz ergeben.

Für erkennbare Risiken aus Betriebsprüfungen wird durch Rückstellungsbildung rechtzeitig vorgesorgt. Dennoch zeigen die Erfahrungen der letzten Jahre, dass steuerliche Vorgänge zunehmend komplexer geworden sind, schwieriger zu deklarieren sind und sich zuweilen stark von der wirtschaftlichen Beurteilung in der Handelsbilanz entfernen können. Steuerliche Risiken im Zusammenhang mit Steuergesetzänderungen sind allerdings aktuell nicht erkennbar.

Das Geschäftsergebnis der E.V.A. wird in hohem Maße von der Entwicklung der Ergebnisse im Energiebereich der STAWAG und von den Verlusten im ÖPNV-Bereich der ASEAG bestimmt. Tendenziell besteht hieraus die Gefahr einer Ergebnis- und

Liquiditätsunterdeckung. Die im Geschäftsjahr 2020 von der STAWAG in hohem Maße gebildete Risiko- Vorsorge für künftige Verluste aus dem Steinkohlekraftwerksbetrieb Lünen lässt jedoch erwarten, dass die zukünftige Ertragskraft des Energiebereichs deutlich ansteigen wird und sich zunehmend kompensatorisch gegenüber den ÖPNV-Verlusten auswirkt. Hierzu leistet die Gesellschafterin der E.V.A. – die Stadt Aachen – mit einer Ausgleichzahlung in Höhe von 33,1 Mio. Euro für das Geschäftsjahr 2020 einen entscheidenden Beitrag im Zuge des bestehenden E.V.A.-Finanzierungskonzeptes. Die seitens der Stadt Aachen dann bisher geleisteten Ausgleichszahlungen belaufen sich damit auf rd. 61 Mio. Euro. Das Risiko einer Überschreitung der vertraglich festgelegten Ausgleichsverpflichtung in Höhe von 70 Mio. Euro wird nach derzeitigem Kenntnisstand durch die im Jahr 2020 getroffenen Maßnahmen minimiert. Aus diesem Grund sieht die E.V.A.-Geschäftsführung momentan kein Risiko einer mittelfristigen Unterkapitalisierung der E.V.A. Aus finanzwirtschaftlicher Sicht kann sich die E.V.A. zwar weiterhin kurzfristige Liquidität über den konzerninternen Cash-Pool beschaffen, wird mittelfristig aber möglicherweise nochmals auf die Vergabe von Darlehen der ASEAG oder der Stadt Aachen zurückgreifen müssen.

Die aktuelle Überprüfung der Risikosituation zeigt, dass die Gesellschafterin mit dem verabschiedeten Finanzierungskonzept den langfristigen Fortbestand der E.V.A. sicherstellt und der steuerliche Querverbund insofern weiterhin tragfähig ist. In Zukunft kommt es insofern verstärkt darauf an, dass das im Finanzierungskonzept begründete Gleichgewicht zwischen ÖPNV-Verlusten und energiewirtschaftlichen Gewinnen erhalten bleibt oder zusätzliche Mittel durch die Gesellschafterin in angemessener Höhe bereitgestellt werden. Konkretisierte Risiken wurden in den Jahresabschlüssen der Einzelgesellschaften, soweit zulässig, durch adäquate Rückstellungsbildung berücksichtigt bzw. in den Wirtschaftsplänen der Gesellschaften abgebildet.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer: Dr. Christian Becker
 Dipl.-Kfm. Michael Carmincke

<u>Vertreter der StädteRegion im Aufsichtsrat:</u>	
Herr Dr. Tim Grüttemeier (1. stellv. Vorsitzender)	Städtereionrat

<u>Vertreter der StädteRegion in der Gesellschafterversammlung:</u>	
Herr Willi Bündgens	Städtereionstagsmitglied

Stellvertreter: Herr Dr. Florian Moschel

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat der E.V.A GmbH gehören von den insgesamt 15 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil 20 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

3.4.2.1.3 Flugplatz Aachen Merzbrück GmbH



Optional: Basisdaten

Anschrift	Merzbrück 216, 52146 Würselen
Gründungsjahr	2016

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb, die Unterhaltung und der Ausbau des Verkehrslandeplatzes und Segelfluggeländes Aachen–Merzbrück, sowie die zeitweise Nutzung des Geländes für Veranstaltungen im Sinne des § 107 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Flugplatz Aachen–Merzbrück GmbH (FAM) betreibt und unterhält den regionalen Verkehrslandeplatz (VLP). Im vorliegenden Geschäftsjahr wurde der Platz umgebaut. Alle Flugbewegungen auf der Start- und Landebahn werden im Hauptflugbuch erfasst und mit den Kunden abgerechnet. Unter Flugbewegungen werden in der Luftfahrt die Starts und Landungen verstanden.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital: 57.000,00 €		
<u>Gesellschafter</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
StädteRegion Aachen	14,97	8.535
Stadt Aachen	25,01	14.256
Stadt Eschweiler	25,01	14.256
Stadtentwicklung Würselen GmbH & Co. KG	25,01	14.256
Fluggemeinschaft Aachen e. V. (FGA)	10,00	5.697
	<u>100,00</u>	<u>57.000</u>

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	7.359.999,88	2.865.112,37	4.494.887,51
Umlaufvermögen	1.536.455,00	2.097.712,76	-561.257,76
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	11.272,67	468,32	10.804,35
Bilanzsumme	8.907.727,55	4.963.293,45	3.944.434,10

Kapitallage			
Passiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	923.046,35	901.797,12	21.249,23
Sonderposten	3.710.639,81	0	3.710.639,81
Rückstellungen	21.733,00	37.973,00	-16.240,00
Verbindlichkeiten	4.252.308,39	3.999.408,31	252.900,08
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0	24.115,02	-24.115,02
Bilanzsumme	8.907.727,55	4.963.293,45	3.944.434,10

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2020

	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
1. Umsatzerlöse	281.237,73	315.633,32	-34.395,59
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	17.870,00	-17.870,00

3. Sonstige betriebliche Erträge	219.187,35	70.593,68	148.593,67
4. Materialaufwand	1.007,90	1.416,90	-409,00
5. Personalaufwand	223.679,14	250.034,82	-26.355,68
6. Abschreibungen	62.133,61	7.079,94	55.053,67
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	158.556,71	125.777,41	32.779,30
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	22,20	48.477,43	-48.455,23
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	74.285,92	50.127,98	24.157,94
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,84	0,73	0,11
9. Ergebnis nach Steuern	-19.215,16	18.138,11	-37.353,27
10. sonstige Steuern	273,44	316,64	-43,20
10. Jahresüberschuss/ - fehlbetrag (+/-)	-19.488,60	17.824,47	-37.313,07

Kennzahlen

	2020 -in % -	2019 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	9,80	18,17	-8,37
Eigenkapitalrentabilität	-2,23	1,98	-4,21
Anlagedeckungsgrad 2	118,30	65,93	52,36
Verschuldungsgrad	914,58	301,70	612,87
Umsatzrentabilität	-6,93	5,65	-12,58

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2020 waren 12 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 12) für die Flugplatz Aachen-Merzbrück GmbH tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2020

Geschäftsverlauf

Flugbewegungen

Im Geschäftsjahr gab es insgesamt 38.750 (VJ 44.600) Flugbewegungen, davon 17.950 (VJ 21.600) gewerblich und 0 (VJ 1.200) Segelflug. Corona bedingt und aufgrund betrieblicher Konsequenzen durch den Ausbau des Verkehrslandeplatzes sind die Werte rückläufig zum Vorjahr.

Die gewerblichen Flugbewegungen resultieren derzeit hauptsächlich aus den Bewegungen der Flugschule am Platz. Durch die geringeren Landeentgelte für die zahlenmäßig rückläufigen Einsätze des Rettungshubschraubers konnten, trotz gesteigener Flugbewegungen, die Umsatzerlöse aus Landeentgelten nicht erhöht werden.

Personal

Mehr als zwei Drittel der Umsatzerlöse (223.679,73 €) werden für Personal (Löhne und Gehälter, soziale Abgaben) aufgewendet. Allein durch die Landeentgelte (190.105,14 €) ist der Personalaufwand nicht zu finanzieren.

Förderung des Ausbaues des VLP

Durch die Verschwenkung der Landebahn wird die Elektrifizierung der Bahnstrecke entlang des Flugplatzes möglich. Daher erhält die FAM aus dem im Jahr 2018 geschlossenen Vertrag mit der EVS Entschädigungsleistungen für den Ausbau des VLP i. H. v. 1,85 Mio. Euro. Die Entschädigungszahlungen werden in drei Tranchen aufgeteilt. Die Zahlungen stehen unter der Bedingung, dass die Elektrifizierung der Strecke und die Genehmigung des Haltepunktes erfolgt sind.

Mit Bescheid vom 16.04.2019 wurde der FAM eine Förderzusage von 75% der Baukosten abzüglich der Leistungen durch die EVS gemacht, maximal begrenzt auf 4 Millionen Euro. Bis zur Abschlusserstellung sind bereits 3,5 Mio. Euro an Fördermitteln ausgezahlt worden. Der Eigenanteil der FAM in Höhe von 25% der förderfähigen Baukosten i. H. v. rund 1,3 Mio. Euro wird durch Gesellschafterdarlehen finanziert. Die Gesamtbaukosten werden sich auf rund 6,5 Mio. Euro belaufen.

Im Oktober 2019 startete der Ausbau des VLP.

Geschäftsergebnis

Das Geschäftsjahr 2020 endet mit einem Jahresfehlbetrag (19.488,60 €) das Vorjahr 2019 schließt mit einem Überschuss (17.824,17 €) ab. Die Umsatzerlöse der

Gesellschaft bestehen aus Landeentgelten, Pachteinnahmen, Provisionserlöse (Tankstelle) und Erlöse aus der Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit.

Die Erträge des operativen Geschäftes sind:

190.105,00 € Landeentgelte und Sonderentgelte

3.150,00 € Nutzungsentgelte

Fehlendes Eigenkapital für die investiven Maßnahmen erfordern Zuschüsse der Gesellschafter.

Prognose, Chancen und Risiken

Im Jahr 2020 wurde der endgültige Ausbau des Verkehrslandeplatzes fortgeführt. Die Eröffnung hat am 05.09.2020 im Beisein von Verkehrsminister Herrn Wüst stattgefunden.

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Start- und Landebahn und damit verbundenen Schließungen des Platzes stellt sich das Geschäftsergebnis für das Jahr 2020 entsprechend reduzierter im Verhältnis zu den Vorjahren dar. Mit dem derzeitigen Ausbau wird die Sicherheit des Flugbetriebes erhöht und die Lärmimmission für das Umfeld gemindert und der Ausgleich mit der Umwelt hergestellt.

Die Förderung des Landes für den Ausbau und der Beschluss, diesen als Forschungslandeplatz für die Zukunft zu betreiben, schafft neue Arbeitsplätze und ist von großer Bedeutung für die Aachener Region.

Die Gesellschafter verschaffen dem Unternehmen die notwendige Liquidität für das operative Geschäft durch Übernahme des Kapitaldienstes und ggf. entstehender Verluste, sowie durch den zur Verfügung gestellten Krediten für den Ausbau.

Insgesamt ist der Fortbestand des Unternehmens durch den Ausbau zum Forschungsflugplatz und der Ansiedelung der Forschungsunternehmen im angrenzenden Gewerbegebiet gesichert.

Die Gesellschafter planen für 2021 eine Erweiterung des Gesellschaftszweck um die Aufgaben der Standort- und Gebietsentwicklung und eine Erweiterung des Gesellschafterkreises.

Im Rahmen dieser Erweiterungen soll die FAM umfirmieren und somit die Ausgestaltung einer Gesamtvision am Standort Merzbrück zugunsten einer zukunftsfähigen, digitalen und nachhaltigen Wirtschaft sowie einer innovativen Mobilitätsoffensive verfolgt werden.

Die RWTH Aachen und FH Aachen wollen in Merzbrück einen flugaffinen Forschungsschwerpunkt etablieren. Für das angrenzende Gewerbegebiet mit flugaffinem Gewerbe ist Merzbrück eine strategisch bedeutende Fläche.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer: Herr Uwe Zink (bis 31. Oktober 2020)
Frau Ruth Roelen (ab 1. November 2020)

<u>Vertreter der StädteRegion im Aufsichtsrat:</u>	
Frau Josefine Lohmann (bis 16.12.2020)	Städtereionstagsmitglied
Frau Gisela Nacken (ab 17.12.2020)	Städtereionstagsmitglied

<u>Vertreter der StädteRegion in der Gesellschafterversammlung:</u>	
Frau Ulla Thönnissen	Städtereionstagsmitglied

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat der Flugplatz Aachen-Merzbrück GmbH gehören von den insgesamt 8 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil 37,5 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG muss nicht erstellt werden. Eine Dienststelle ist erst mit mindestens 20 Beschäftigten dazu verpflichtet im Rahmen ihrer Zuständigkeit für Personalangelegenheiten einen Gleichstellungsplan zu erstellen. Die Anzahl von mindestens 20 Beschäftigten wird nicht erreicht.

3.4.2.2 Mittelbare Beteiligung

3.4.2.2.1 Aachener Verkehrsbund GmbH



Optional: Basisdaten

Anschrift	Neuköllner Straße 1, 52068 Aachen
Gründungsjahr	1994

Zweck der Beteiligung

Die Gesellschaft dient ausschließlich Zwecken des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und nimmt im Rahmen des Aachener Verkehrsverbundes die im Gesellschaftsvertrag der AVV GmbH aufgeführten Aufgaben insbesondere durch Beratung und Koordination wahr.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft fördert das vom Zweckverband AVV verfolgte Ziel, für die Bevölkerung ein bedarfsgerechtes Bus- und Bahnangebot zu erbringen und die Marktchancen im Aachener Verkehrsverbund unter Beachtung marktwirtschaftlicher Grundsätze auszuschöpfen und durch gezielte Maßnahmen und Investitionen zu verbessern. Sie unterstützt den Zweckverband AVV bei seiner Aufgabenerfüllung und unterstützt die im Verbundraum tätigen Verkehrsunternehmen in dem Bemühen, sparsam zu wirtschaften und alle Möglichkeiten zur Rationalisierung auszuschöpfen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital: 25.600,00 €		
<u>Gesellschafter</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
Zweckverband Aachener Verkehrsverbund	100	25.600

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	1.087.108	664.081	423.027
Umlaufvermögen	4.516.258	3.765.679	750.579
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	95.240	54.494	40.746
Bilanzsumme	5.698.606	4.484.254	1.214.352

Kapitallage			
Passiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	2.714.581	2.441.575	273.006
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	1.654.417	1.276.446	377.971
Verbindlichkeiten	1.329.608	766.233	563.375
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	5.698.606	4.484.254	1.214.352

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2020

	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
1. Umsatzerlöse	2.391.951	2.525.341	-133.390
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.222.193	1.863.134	359.059
3. Personalaufwand	2.338.880	2.202.682	136.198
4. Abschreibungen	225.514	247.154	-21.640
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.559.887	1.598.301	-38.414

6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	26.437	27.690	-1.253
7. Steuern vom Einkommen und Ertrag	190.007	142.304	47.703
8. Ergebnis nach Steuern	273.417	170.342	103.075
9. Jahresüberschuss/ - fehlbetrag (+/-)	273.005	166.606	106.399

Kennzahlen

	2020 -in % -	2019 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	47,63	54,45	-6,82
Eigenkapitalrentabilität	10,05	6,82	3,23
Anlagedeckungsgrad 2			
Verschuldungsgrad	109,92	83,66	26,26
Umsatzrentabilität	11,41	6,59	4,82

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2020 waren 26 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 26) für die AVV GmbH tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2020

Darstellung der Ertragslage

Die Finanzierung der Aufwendungen der AVV GmbH erfolgte im Geschäftsjahr 2020 im Wesentlichen durch die Verwendung der seitens des Landes NRW über den Zweckverband Nahverkehr Rheinland (ZV NVR) anteilig zur Verfügung gestellten ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) und durch in den Kooperationsverträgen vereinbarte Zuschüsse seitens der Verkehrsunternehmen im AVV. Des Weiteren wurden seitens des Zweckverband Aachener Verkehrsverbund (ZV AVV) im Jahr 2020 Mittel aus der Zuwendung gemäß § 11a ÖPNVG NRW zur Finanzierung von Maßnahmen, die der Fortentwicklung von Tarif- und Verkehrsangeboten sowie der Verbesserung der Qualität im Ausbildungsverkehr dienen, oder für die mit der Abwicklung der Pauschale verbundenen Aufwendungen, in Höhe von rd. 163 T€ gewährt. Darüber hinaus wurden für bestimmte Projekte und

Marketingmaßnahmen Erlöse aus der anteiligen Weiterberechnung der entstandenen Aufwendungen an die jeweiligen Projektpartner erzielt.

Aus der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 1 standen der AVV GmbH im Berichtsjahr seitens des ZV NVR Mittel in Höhe von 1.712 T€ zur Verfügung, welche durch eine Zuweisung von Restmitteln durch den ZV AVV in Höhe von rd. 19 T€ ergänzt wurden. Darüber hinaus erzielte Erträge resultieren u.a. aus EU-Fördermitteln im Rahmen des Horizon 2020-Projekts „MaaS4EU“ und des INTERREG-VA-Projekts „EMR connect“ sowie aus Zuwendungen des Landes NRW nach § 14 ÖPNVG NRW für die Einführung eines grenzüberschreitenden ID-Ticketing Systems im Rahmen des Projekts „EasyConnect“.

Die erzielten Umsatzerlöse basieren im Wesentlichen auf vertraglich vereinbarten Beteiligungen der Verkehrsunternehmen im AVV an den Aufwendungen der Verbundgesellschaft. Diese vertraglichen Vereinbarungen werden seit 2009 mit allen im Verbundraum tätigen Verkehrsunternehmen abgeschlossen. Als neue Kooperationspartner im AVV leisten auch das niederländische Verkehrsunternehmen Arriva seit 2019 sowie die SPNV-Verkehrsunternehmen National Express und Abellio seit 2020 einen vertraglich basierten Finanzierungsbeitrag an die Verbundgesellschaft. Anlässlich des Ausscheidens sowohl der BVR als auch des kommunalen Verkehrsunternehmens Dürener Kreisbahn (DKB) aus dem AVV zum 31.12.2019 wurde zur Gewährleistung einer kontinuierlichen Finanzierung ein entsprechender Kooperationsvertrag mit dem durch den Kreis Düren seit dem Jahr 2020 beauftragten neuen privaten Verkehrsunternehmen Rurtalbus abgeschlossen, der ebenfalls eine anteilige Beteiligung am Aufwand der Verbundgesellschaft vorsieht.

Ergänzend zu den jeweiligen Kooperationsverträgen besteht seit dem Jahr 2013 ein weiterer gemeinsamer Vertrag (Verbundbeteiligungsvertrag), auf dessen Grundlage alle im Verbundraum tätigen Verkehrsunternehmen zusätzlich zur Stärkung der Wirtschaftlichkeit der AVV GmbH beitragen. Die Bemessungsgrundlage für die entsprechenden Finanzierungsbeiträge, welche von den Verkehrsunternehmen durch eine einmalig vorgenommene zusätzliche Anpassung des Verbund-tarifs refinanziert werden, stellt die endgültige Einnahmenaufteilungsrechnung im AVV eines jeden Jahres dar.

Auf der Grundlage eines zusätzlich abgeschlossenen Betreibervertrags betreffend die Aufwendungen der AVV GmbH im Zusammenhang mit der Zentralen Vertriebsplattform (ZVP) wurden seitens der Verkehrsunternehmen im Berichtsjahr 2020 erstmals weitere Finanzierungsbeiträge geleistet.

Darüber hinaus erhält die Verbundgesellschaft zur Bewirtschaftung der Landesmittel gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW aus diesen Mitteln des ZV AVV jährlich Mittel in Höhe von 100 T€, die über den ZV AVV ausgezahlt werden.

Weitere Umsatzerlöse resultieren neben der Kostenbeteiligung verschiedener Partner an Marketingmaßnahmen insbesondere auch aus der Weiterberechnung von Aufwendungen für Gutachten bspw. betreffend das Projekt Regio-Tram.

Die Aufwendungen der Verbundgesellschaft bestehen im Wesentlichen aus Personalaufwendungen einschließlich Sozialabgaben und Altersvorsorge in Höhe von rd. 2.339 T€ und liegen damit über dem Vorjahresniveau. Der Anstieg beinhaltet neben der allgemeinen Anpassung im Rahmen des TVöD insbesondere die – zum Teil erstmals ganzjährigen – Auswirkungen verschiedener personalstruktureller Anpassungen sowie ein gegenüber dem Vorjahr erhöhter Ansatz für die Zuführung zur Pensionsrückstellung.

Die betrieblichen Aufwendungen der Verbundgesellschaft sind im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahresniveau insgesamt leicht gesunken, wobei nahezu alle Kostenarten einheitlich eine rückläufige Entwicklung aufweisen. Ausgenommen hiervon sind die – durch eine pandemiebedingt erfolgte Rückstellung – erhöhten Aufwendungen für Werbung, Inserate und Drucksachen, denen jedoch eine entsprechende Weiterberechnung an die im Berichtsjahr erstmals im AVV aktiven SPNV-Unternehmen gegenübersteht. Die Aufwendungen im Bereich der Gutachten, Prüfungs- und Wartungskosten, die im Vorjahr deutlich von den Aufwendungen für das Gutachten zur AVV-Einnahmenaufteilung geprägt waren, sind trotz neuer Aufwandspositionen, die im Wesentlichen durch entsprechende Weiterbelastungen finanziert werden, im Berichtsjahr in erheblichem Umfang gesunken. Auch im Bereich der sonstigen Aufwendungen sind rückläufige Aufwendungen zu verzeichnen; ursächlich hierfür waren u.a. außerordentliche vertragliche Abrechnungseffekte betreffend Vorjahre sowie auch pandemiebedingte Einsparungen. Die Aufwendungen im Bereich der Wartungsverträge für Software, EDV- und Internetkosten bewegen sich auf dem Niveau des Vorjahres.

Die Finanz- und Personalverwaltung wird seit Bestehen der AVV GmbH extern über Geschäftsbesorgungsverträge erledigt und erfolgt über die E.V.A. (Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH Aachen).

Insgesamt wurde das Geschäftsjahr mit einem positiven Jahresergebnis von rd. 273 T€ abgeschlossen. Dieses deutlich über dem Planansatz liegende Ergebnis ist zu einem wesentlichen Anteil auf eine nicht zuletzt pandemiebedingt unterplanmäßige

Entwicklung sowohl der Aufwendungen als auch der Erträge insbesondere im Bereich der Projekte zurückzuführen.

Ausblick

Die Folgen der seit dem Frühjahr 2020 anhaltenden Coronavirus-Pandemie strahlen auf den Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs ebenso heftig aus wie auf die übrige Wirtschaft. Der temporäre Wegfall des Schülerverkehrs, die weitgehende Vermeidung von Arbeitswegen etwa durch das Einrichten von Home-Office-Arbeitsplätzen und der nicht zuletzt aufgrund hygienischer Erwägungen zu verzeichnendem Rückgang der Fahrgastmengen führen weiterhin zu dramatisch eingebrochenen Fahrgeldeinnahmen bei den Verkehrsunternehmen selbst sowohl im ÖSPV als auch im SPNV.

Durch die anhaltende schwierige Situation ist die Geschäftstätigkeit der Verbundgesellschaft selbst in operativer Hinsicht grundsätzlich ebenfalls beeinträchtigt. Um den Geschäftsbetrieb sicherzustellen und die Mitarbeiter weiterhin vor einer COVID-19-Infektion zu schützen, hat die Geschäftsführung geeignete organisatorische Maßnahmen, wie etwa die vorrangige Tätigkeit der Mitarbeiter an Home-Office-Arbeitsplätzen oder die Durchführung von Telefonkonferenzen anstelle von Präsenzterminen, ergriffen. Auf Grundlage der behördlichen Vorgaben sowie der jeweils aktuellen wissenschaftlichen Empfehlungen wird darüber hinaus die Einhaltung der erforderlichen Hygienemaßnahmen gewährleistet und – etwa durch die Beschaffung von Desinfektionsmittelpendern, FFP2-Schutzmasken und COVID-19-Selbsttests für die Mitarbeiter – aktiv unterstützt. Mit den vorgenannten Maßnahmen kann eine kontinuierliche Betriebsbereitschaft der AVV GmbH sichergestellt werden.

Im Hinblick auf mögliche wirtschaftliche Auswirkungen der Corona-Pandemie ist die Verbundgesellschaft allenfalls mittelbar betroffen. Angesichts der in Teilen an die Entwicklung der Fahrgeldeinnahmen der Verkehrsunternehmen gekoppelten Finanzierungsbeiträge aus dem Verbund-beteiligungsvertrag kann aus derzeitiger Sicht eine rückläufige Entwicklung nicht vollständig ausgeschlossen werden. Allerdings ist deren tatsächliches Ausmaß einerseits von der weiteren Entwicklung der Corona-Krise selbst und andererseits von dem auch für das Jahr 2021 angestrebten Fortbestand des bereits für das Berichtsjahr seitens des Bundes und des Landes NRW für die Verkehrsunternehmen aufgespannten ÖPNV-Rettungsschirms abhängig. Aufgrund der Systemrelevanz des ÖPNV wird diesbezüglich auch für das laufende Jahr von einer wirtschaftlich verträglichen Lösung für die Verkehrsunternehmen und mithin für die Verbundgesellschaft ausgegangen.

Die weiteren Finanzierungssäulen der Verbundgesellschaft sind von der Corona-Pandemie im Übrigen nicht beeinträchtigt. So können etwa die Mittel nach § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW, die für Zwecke des ÖPNV zu nutzen sind, weiterhin zur Finanzierung von Regiekosten genutzt werden.

Der Personalaufwand der AVV GmbH wird im Geschäftsjahr 2021 voraussichtlich ansteigen. Hintergrund hierfür sind neben der allgemeinen Tariferhöhung im Rahmen des TVöD die ganzjährigen Auswirkungen bereits im Berichtsjahr erfolgter sowie weiterer personeller Maßnahmen im Folgejahr, die aus den von der Verbundgesellschaft übernommenen Projektaufgaben resultieren und im Wesentlichen durch Dritte gegenfinanziert werden. Ein weiterer Anstieg des Personalaufwands ist nicht zuletzt infolge des u. a. zinsbedingten weiteren Anstiegs der Zuführung zur Pensionsrückstellung zu erwarten.

Die Ertragsituation wird aufgrund der im Jahr 2021 steigenden Drittmittel zur Finanzierung der Verbundaufgaben gegenüber dem Berichtsjahr gestärkt. Im Hinblick auf die Umsatzerlöse ist – ggf. mit Ausnahme der Beiträge aus dem vorgenannten Verbundbeteiligungsvertrag – für das Jahr 2021 insgesamt ein Anstieg zu erwarten. So wird für 2021 sowohl hinsichtlich der übrigen mit den Verkehrsunternehmen bestehenden Verträge als auch insbesondere bei den Erlösen aus der Weiterberechnung von Gutachten (u. a. Regio-Tram-Projekt) und sonstigen Maßnahmen eine steigende Entwicklung erwartet.

Mit den laufenden Projekten EMR Connect (INTERREG-V-A) und easyConnect (§ 14 ÖPNVG NRW) sowie mit vielfältigen Aktivitäten im Rahmen der Digitalisierung – wie etwa der innovative Ansatz einer zentralen Vertriebsplattform (ZVP) zur digitalen Vernetzung multimodaler Mobilitätsangebote oder die Einführung elektronisch basierter Tarife zum Abbau von ÖPNV-Zugangshemmnissen – wird die Verbundgesellschaft trotz der Auswirkungen der Corona-Pandemie auch in 2021 und darüber hinaus innovative Ansätze weiterverfolgen und mitgestalten, die die Attraktivität des ÖPNV nicht zuletzt auch in der AVV-Grenzregion erhöhen werden. Die Verbundgesellschaft wird im Übrigen weiterhin darum bemüht sein, zusätzliche Zuschüsse von dritter Seite sowohl für verbundweit greifende als auch für euregionale Maßnahmen zu akquirieren.

Für das Geschäftsjahr 2021 sind bei der AVV GmbH keine bestandsgefährdenden Risiken gegeben.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer: Hans-Peter Geulen
Dipl.-Ing. (FH) Heiko Sedlaczek

<u>Vertreter der StädteRegion im Aufsichtsrat:</u>	
Michael Janßen	Städteregiontagsmitglied
Gerhard Neitzke	Städteregiontagsmitglied
Till von Hoegen	Technischer Beigeordneter der Stadt Würselen
Volker Wiegand-Majewsky	Sachkundiger Bürger

<u>Vertreter der StädteRegion in der Gesellschafterversammlung:</u>	
Michael Janßen	Städteregiontagsmitglied
Gerhard Neitzke	Städteregiontagsmitglied
Till von Hoegen	Technischer Beigeordneter der Stadt Würselen
Volker Wiegand-Majewsky	Sachkundiger Bürger

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium der gehören von den insgesamt Mitgliedern Frauen an (Frauenanteil %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG befindet sich in Erstellung und soll voraussichtlich im Jahr 2023 in Kraft treten.

3.4.2.2.2 ASEAG Aachener Straßenbahn und Energieversorgungs–Aktiengesellschaft Aachen



Optional: Basisdaten

Anschrift	Neuköllner Straße 1, 52068 Aachen
Gründungsjahr	1880

Zweck der Beteiligung

Gegenstand der Gesellschaft sind der Bau, der Erwerb und der Betrieb von Straßenbahnen, Obuslinien und Omnibuslinien sowie Eisenbahnen zur Personen- und Güterbeförderung in der Region Aachen und alle damit im Zusammenhang stehenden begleitenden Tätigkeiten.

Gegenstand der Gesellschaft ist ferner der Bau und die Bewirtschaftung von Parkhäusern und Parkplätzen.

Gegenstand der Gesellschaft ist zudem für eigene Zwecke die Erprobung alternativer Antriebsformen und Mobilitätskonzepte zum Betrieb von Straßenbahnen, Obuslinien, Omnibuslinien und Eisenbahnen zur personen- und Güterbeförderung und die Beteiligung an Gesellschaften mit dem vorgenannten Gesellschaftszweck.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Im Laufe der langjährigen Geschichte der Aachener Straßenbahn und Energieversorgungs–Aktiengesellschaft, Aachen, (ASEAG) haben sich die Schwerpunkte innerhalb des satzungsgemäßen Geschäftsmodells verschoben, sodass derzeit

- der Betrieb von Omnibuslinien zur Personenbeförderung in der Region Aachen,
- der Bau und die Bewirtschaftung von Parkhäusern und Parkplätzen und
- die Erprobung alternativer Antriebsformen und Mobilitätskonzepte

im unmittelbaren Fokus der Geschäftstätigkeit liegen. Dabei werden sämtliche Aktivitäten im Hinblick auf den Bau und die Bewirtschaftung von Parkhäusern und Parkplätzen durch die 100%ige Tochtergesellschaft Aachener Parkhaus GmbH, Aachen, (APAG) wahrgenommen, sodass bezüglich dieser Aktivitäten auf den Geschäftsbericht der APAG verwiesen wird.

Alternative Mobilitätskonzepte werden im Hause der ASEAG entwickelt. Dabei wird softwareseitig auf eine IT-Lösung der Better Mobility GmbH zurückgegriffen. Die Gesellschaft wurde 2019 gemeinsam mit der regio iT gegründet und soll die gemeinschaftlich entwickelte Mobilitätsplattform „Mobility Broker“ technologisch fortentwickeln und überregional als IT-Lösung vermarkten.

Aufgrund des aktuellen Marktumfelds und den rechtlichen Rahmenbedingungen fokussiert sich die ASEAG auf ihre langjährige Kernkompetenz. Dies ist der Verkehr mit Bussen in der Stadt und in der StädteRegion Aachen. Durch die intensivierete Diskussion zum Thema „Verkehrswende“ werden erweiterte und neue Anforderungen gestellt, die neben den reinen Busleistungen auch Produktangebote und Konzepte für die „erste und letzte Meile“ als Zubringer zum ÖPNV-Angebot vorsehen. In diesem Kontext gilt es Mobilitätsdienstleistungen wie On-Demand-Verkehre, Car- und Bike-Sharing oder e-Roller und Taxi intelligent mit dem klassischen Busangebot zu verknüpfen. Auch Dienstleistungen des ruhenden Verkehrs sind dabei über die APAG einzubinden (z. B. P+R-Ticket), sodass der Kunde ein durchgängiges Mobilitätserlebnis erfährt und zwar unabhängig von dem Verkehrsmittel, für das er sich bei seiner jeweiligen Fahrt entschieden hat. Technologisch bildet die stetig zu erweiternde movA-App der ASEAG schon heute die Basis hierfür. Hierbei ist ein entsprechender Kompetenzaufbau bei der ASEAG und die Zusammenarbeit mit weiteren Partnern zwingend notwendig. Darüber hinaus bringt sich die ASEAG in die Planungen rund um die „Regio-Tram“ ein, die die ASEAG im Falle einer Realisierung betreiben möchte.

Mit der förmlichen Betrauung der ASEAG, die durch ihre Aufgabenträger Stadt und StädteRegion Aachen im April 2017 erfolgt ist, ist die Basis geschaffen worden, um den Anforderungen der EU-Verordnung über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße (VO 1370/2007) und des ÖPNV-Gesetzes NRW bis zum Jahr 2027 gerecht zu werden. Darüber hinaus bleibt ein Ziel der ASEAG, sich den ökonomischen und ökologischen Anforderungen unserer Gesellschaft zu stellen und damit den spezifischen Anforderungen der Bürger und Bürgerinnen der StädteRegion Aachen an einen nutzerorientierten ÖPNV gerecht zu werden. Dabei hat die ASEAG durch erhebliche Neuinvestitionen in die Busflotte bzw. durch SCRT-Filter-Nachrüstungen inzwischen einen Fuhrpark, der vollständig die Anforderungen der Euro VI-Abgasnorm erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner der ASEAG (indirekt über die Beteiligung an der E.V.A GmbH)

Stammkapital: 6.021.120,00 €		
<u>Gesellschafter</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
E.V.A.	94,9	5.713.920,00
Stadt Aachen	57,5	3.462.069,55
StädteRegion Aachen	28,1	1.691.898,33
Kauf von außenst. Aktionären	9,3	559.952,12
Stadt Aachen	5,1	307.200,00
	<u>100</u>	<u>6.021.120,00</u>

Beteiligungen der ASEAG

Anteile an verbundenen Unternehmen

<u>Beteiligungen</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u> <u>31.12.2020</u>
Aachener Parkhaus GmbH, Aachen	100	1.911.000
ASEAG Reisen GmbH, Aachen	100	223.000
ESBUS mbH, Eschweiler	100	26.000
Akreka GmbH, Aachen	100	1.452.000

Anteile an Beteiligungsunternehmen

	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u> <u>Stand 31.12.2020</u>
gewoge Aachen AG, Aachen	0,20	49.258.000
GWG Wohnungsbaugesellschaft für die StädteRegion mbH, Aachen	0,61	15.349.000

Beka GmbH, Köln	0,91	1.271.000
Better Mobility GmbH, Aachen	49,50	209.000

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	79.879.675	80.274.207	-394.532
Umlaufvermögen	79.787.362	70.475.723	9.311.639
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	11.386	11.280	106
Bilanzsumme	159.678.423	150.761.210	8.917.213

Kapitallage			
Passiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	9.332.401	9.332.401	0
Zuschüsse	2.523.114	62.971	2.460.143
Rückstellungen	131.855.001	122.630.460	9.224.541
Verbindlichkeiten	13.551.744	16.361.472	-2.809.728
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.416.163	2.373.906	42.257
Bilanzsumme	159.678.423	150.761.210	8.917.213

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2020

	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
1. Umsatzerlöse	64.311.840	71.399.772	-7.087.392
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	29.750	31.923	-2.173

3. Sonstige betriebliche Erträge	13.527.477	6.006.940	7.520.537
4. Materialaufwand	51.489.439	51.402.175	87.264
5. Personalaufwand	32.074.542	32.348.536	-273.994
6. Abschreibungen	5.236.817	3.936.337	1.300.480
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	9.910.874	10.379.642	-468.768
8. Betriebsergebnis	-20.842.605	-20.629.053	-213.552
9. Ergebnis nach Steuern	-32.947.721	-30.260.548	-2.687.173
10. Jahresüberschuss/ - fehlbetrag (+/-)	0	0	0

Kennzahlen

	2020 -in % -	2019 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	5,8	6,2	-5,58
Eigenkapitalrentabilität	0,0	0,0	0,0
Anlagedeckungsgrad 2	171,8	159,3	7,82
Verschuldungsgrad	1.558,2	1.489,4	4,62
Umsatzrentabilität	0,0	0,0	0,0

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2020 waren 577 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 566) für die ASEAG tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2020

Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2020 ist die langjährig positive Entwicklung im ÖPNV im Hinblick auf Umsätze und Fahrgastzahlen stark eingebremst worden. Ursache hierfür ist die Corona-Pandemie ab März 2020. Die Auswirkungen schienen sich zwar im Sommer 2020 deutlich abzuswächen, nahmen dann aber zum Herbst mit erneutem Lockdown erheblich zu und ziehen sich auch in das Geschäftsjahr 2021 hinein. Insofern hat die ASEAG ein sehr schwieriges Geschäftsjahr erlebt. Wirtschaftlich werden die Folgen der Corona-Pandemie im Geschäftsjahr 2020 durch den ÖPNV-Rettungsschirm vom Bund und Land NRW aufgefangen; dies gilt jedoch nicht für die

Beteiligungsgesellschaften Aachener Parkhaus GmbH und ASEAG-Reisen GmbH. Nachdem die Probleme bei der Systemeinführung der neuen Vertriebssoftware behoben werden konnten, liefen die Projekte für weitere vertriebliche Veränderungen weiter. Nach den Abonnenten und Großkunden sollten auch für Gelegenheitskunden neue Vertriebseinrichtungen im Geschäftsjahr 2020, beispielsweise in Form von neuen Automaten, zur Verfügung stehen. Diese Projekte verzögern sich teilweise aus technischen und/oder verfahrensrechtlichen Gründen und die zumindest zu Beginn Corona-bedingt ungewohnte Form der Zusammenarbeit mit den Lieferanten tat ihr Übriges. Nunmehr wird die Einführung der neuen Technologien im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2021 erwartet. Positive Einflüsse hat die Corona-Pandemie auf die Nutzung des online-Vertriebsweges über die movA-App der ASEAG, in dem der Umsatz deutlich zugenommen hat. Insgesamt befindet sich die ASEAG mit der Umsetzung des Elektronischen Fahrgeldmanagements (EFM) im Einklang mit den landespolitischen Zielen zur Digitalisierung des ÖPNV. Diese sind in der „ÖPNV Digitalisierungsoffensive NRW“ des Verkehrsministeriums des Landes NRW niedergelegt.

Bei den Fahrzeugen befindet sich das in 2018 gestartete Modernisierungs- und Erneuerungsprogramm kurz vor dem Abschluss, auch wenn es hier Corona-bedingt ebenfalls zu Verzögerungen kommt. Nach der umfassenden Umrüstung von älteren Fahrzeugen mit SCRT-Filtern und einer überdurchschnittlichen Neubeschaffung in 2019 (inkl. 7 Elektrobussen) wurden in 2020 nochmals 43 neue Busse in Betrieb genommen. Die ebenfalls für 2020 geplante Inbetriebnahme von 5 E-Solobussen und 5 E-Gelenkbussen verzögert sich jedoch in das Jahr 2021. Die dann noch ausstehende Auslieferung von weiteren 10 E-Gelenkbussen erfolgt voraussichtlich im September 2021. Insgesamt hat die ASEAG seit dem Geschäftsjahr 2020 kein Fahrzeug mehr in Betrieb, das nicht mindestens die Anforderung der Euro 6-Norm erfüllt. Hierdurch leistet die ASEAG – in enger Abstimmung mit der Stadt Aachen – ihren Beitrag zur Reduzierung der Stickoxide in Aachen. Die Verträge mit der Firma Sileo über die Lieferung von 14 E-Bussen wurden einvernehmlich rückabgewickelt.

Das Ergebnis der ASEAG in Höhe von 33,0 Mio. EUR liegt auf Planniveau. Dennoch gibt es innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung abweichende Positionen gegenüber der Wirtschaftsplanung. Die Abweichungen ergeben sich im Wesentlichen aus folgenden Effekten:

Die Umsatzerlöse fielen insgesamt um 6,8 Mio. EUR geringer aus. Neben einer deutlichen, Corona-bedingten, Reduktion der Verkehrserlöse um 8,4 Mio. EUR lagen die Nebenerlöse um rund 1,6 Mio. EUR über den Erwartungen. Dies lag im Wesentlichen an vorzeitigen Vorauszahlungen von Zuschüssen für Schülerbeförderungen.

Aus sonstigen Erträgen ergaben sich positive Ergebniseffekte in Höhe von 9,9 Mio. EUR. Davon betreffen 7,1 Mio. EUR Billigkeitsleistungen aus dem ÖPNV-Rettungsschirm vom Bund und Land NRW, 1,1 Mio. EUR Zuschüsse für die Umrüstung der Busse mit SCRT Abgasfiltern, 0,6 Mio. EUR weitergeleitete Zuschüsse der Stadt Aachen aus der ÖPNV Pauschale sowie 0,8 Mio. EUR aus der Auflösung von Rückstellungen.

Die Materialaufwendungen stiegen um 0,6 Mio. EUR gegenüber dem Planansatz. Durch geringeren Verbrauch an Treibstoff, eine nicht stattgefundene geplante Erhöhung der Eigenleistung (stattdessen Vergabe an Subunternehmer) sowie deutlich geringere Treibstoffkosten bei der Beschaffung konnten rund 1,8 Mio. EUR gegenüber dem Wirtschaftsplan eingespart werden. Bei den sonstigen externen Fremdleistungen konnten ebenfalls 0,9 Mio. EUR eingespart werden. Gegenläufig sind die Aufwendungen für Fahrzeuganmietungen. Diese sind insgesamt um rd. 3,3 Mio. EUR gegenüber dem Wirtschaftsplan gestiegen.

Die Kosten für den Personaleinsatz ohne Aufwendungen für Altersversorgungen liegen bei der ASEAG mit 30,4 Mio. EUR um 0,8 Mio. EUR unter Plan. Die Kosten aus der Fahreranmietung von ESBUS Esweiler Bus- und Servicegesellschaft mbH, Esweiler, (ESBUS) lagen mit rund 6,0 Mio. EUR um rund 0,1 Mio. EUR unter Plan. Die Arbeitsmarktsituation bleibt, wie bereits im Vorjahr, weiterhin schwierig. Diese führt dazu, dass ausscheidende Fahrpersonale trotz intensiver Bemühungen nur mit einem Zeitverzug nachbesetzt werden können. Dies wird auch zunehmend bei Subunternehmern zum Problem, da diese sich ebenfalls mit Kostensteigerungen im Personalbereich auseinandersetzen müssen.

Die Aufwendungen für Altersversorgungen lagen inklusive Zinsanteil um 0,5 Mio. EUR unter dem Planansatz.

Aufgrund von Investitionsverschiebungen fielen die Abschreibungen um 0,3 Mio. EUR geringer aus.

Die Erträge / Verluste aus Gewinnabführungsverträgen / Verlustübernahmen fielen mit -1,9 Mio. EUR um 3,3 Mio. EUR geringer aus. Dies resultiert aus einer Corona-bedingten Verlustübernahme, wodurch das Ergebnis bei der Aachener Parkhaus GmbH, Aachen, (APAG) um 3,1 Mio. EUR sowie 0,3 Mio. EUR bei der ASEAG Reisegesellschaft schlechter gegenüber dem Planansatz ausfiel. Das Ergebnis der ESBUS lag leicht über Planniveau.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Zur internen Steuerung des Unternehmens werden die folgenden bedeutsamsten finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs und der Lage der Gesellschaft von Bedeutung sind, herangezogen:

- Betriebsleistung in Nutzkilometern
- Beförderte Personen
- Anzahl Mitarbeiter
- Jahresergebnis

Ertragslage

Die ASEAG hat das Geschäftsjahr 2020 mit einem Fehlbetrag vor Verlustübernahme von 33,0 Mio. EUR abgeschlossen. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Ergebnisverschlechterung von 2,7 Mio. EUR. Davon resultieren insgesamt – 0,2 Mio. EUR aus einem schlechteren Betriebsergebnis und – 2,5 Mio. EUR aus einem ebenfalls rückläufigen Finanz- und Beteiligungsergebnis, wovon 3,5 Mio. EUR auf eine Ergebnisverschlechterung bei der APAG zurückzuführen sind. Hingegen verringerte sich der Zinsaufwand zu den Pensionsrückstellungen um rd. 1,1 Mio. EUR.

Trotz Tarifierhöhung von nominal 1,77 % sanken die Verkehrseinnahmen zzgl. Zuschüsse im Vergleich zum Vorjahr um 6,6 Mio. EUR auf 59,2 Mio. EUR. Die sonstigen Umsatzerlöse, wie zum Beispiel Fahrzeugvermietungen, Sonderverkehre und Leistungen für andere Verkehrsunternehmen, sanken um 0,5 Mio. EUR auf rd. 5,1 Mio. EUR. Ausschlaggebend für die rückläufigen Umsatzerlöse war die Corona-Pandemie ab März 2020.

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen insgesamt um 7,5 Mio. EUR auf 13,5 Mio. EUR. Hierin enthalten sind Anlagenabgänge in Höhe von 3,4 Mio. EUR, wovon 3,2 Mio. EUR auf den Verkauf eines Wohngrundstücks und 0,2 Mio. EUR auf den Verkauf von Bussen entfallen. Des Weiteren sind im Wesentlichen Erträge aus Billigkeitsleistungen aus dem ÖPNV-Rettungsschirm vom Bund, Land NRW und Stadt Aachen in Höhe von 7,1 Mio. EUR, aus weiteren Zuschüssen von der Stadt Aachen in Höhe von 1,9 Mio. EUR sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen mit 0,8 Mio. EUR enthalten. Die Materialaufwendungen erhöhten sich geringfügig um 0,1 Mio. EUR auf 51,5 Mio. EUR. Die Kosten für Treibstoffe verringerten sich um rd. 1,3 Mio. EUR, wobei die Aufwendungen für bezogene Leistungen insgesamt um rd. 2,1 Mio. EUR zunahmen und im Wesentlichen die Kosten für Fahrzeuganmietungen aufgrund von Preisanpassungen und Abnahmeverpflichtungen beinhalten.

Der Personalaufwand erhöhte sich ohne Altersversorgung insgesamt um 0,3 Mio. EUR. Neben der Tariflohnerhöhung wirkte sich auch die durchschnittlich gestiegene Anzahl von Mitarbeiteräquivalenten von 544 auf 555 aus.

Die Aufwendungen für Altersversorgung verringerten sich um 0,5 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr auf insgesamt 1,7 Mio. EUR.

Die Abschreibungen in Höhe von 5,2 Mio. EUR (Vorjahr: 3,9 Mio. EUR) enthalten planmäßige Abschreibungen mit 4,6 Mio. EUR und außerplanmäßige Abschreibungen mit 0,6 Mio. EUR.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 9,9 Mio. EUR (Vorjahr: 10,4 Mio. EUR) sind neben dem üblichen Aufwand im Wesentlichen Versicherungsprämien in Höhe von 1,3 Mio. EUR (Vorjahr: 1,2 Mio. EUR), AVV Umlagen in Höhe 0,4 Mio. EUR (Vorjahr: 1,2 Mio. EUR) sowie konzerninterne Leistungen in Höhe von 3,3 Mio. EUR (Vorjahr: 3,0 Mio. EUR) enthalten. Die Verluste aus dem Abgang des Anlagevermögens betragen 0,3 Mio. EUR.

Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen verringerten sich um 1,6 Mio. EUR auf 0,1 Mio. EUR und enthalten im Berichtsjahr ausschließlich die Gewinnabführung der ESBUS.

Die Aufwendungen aus der Verlustübernahme erhöhten sich hingegen um 1,9 Mio. EUR auf insgesamt 2,1 Mio. EUR und enthalten im laufenden Jahr im Wesentlichen die Ergebnisübernahme der APAG mit 1,8 Mio. EUR.

Die Zinsaufwendungen verringerten sich um 1,1 Mio. EUR auf 10,3 Mio. EUR und betreffen fast ausschließlich Zinsaufwendungen aufgrund der Zuführung aus Pensionsrückstellungen.

Zwischen der ASEAG und der Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mit beschränkter Haftung Aachen, Aachen, (E.V.A.) besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Aufgrund dieses Vertrages wird der Verlust der ASEAG von der E.V.A. ausgeglichen.

Finanzlage

Im Berichtsjahr belief sich das Finanzvolumen der ASEAG auf 24,2 Mio. EUR.

Die Investitionen nach Abzug der Zuschüsse in Sachanlagen in Höhe von rd. 5,1 Mio. EUR resultierten im Wesentlichen aus der Anschaffung von 10 Diesel-Gelenkbussen, 8 Diesel-Doppelgelenkbussen und 25 Solo-Dieselmotoren. Die Zunahme des übrigen Umlaufvermögens resultiert mit 10 Mio. EUR vornehmlich aus

der kurzfristigen Anlage in einem Wertpapier sowie mit 8,7 Mio. EUR aus der Erhöhung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die Mittelherkunft erfolgte mit 6,8 Mio. EUR im Wesentlichen aus der Zunahme der langfristigen Pensionsrückstellungen, die neben der periodischen Zuführung in Höhe von 11,2 Mio. EUR eine Inanspruchnahme von 4,4 Mio. EUR beinhalten. Weitere 5,2 Mio. EUR standen aus Abschreibungen zur Verfügung. Die Abnahme der Finanzmittel in Höhe von 9,5 Mio. EUR resultiert zum einen aus einem Rückgang der Bankguthaben in Höhe von 14,8 Mio. EUR und einer Erhöhung des Cash-Pool-Bestands gegen verbundene Unternehmen von rd. 5,3 Mio. EUR.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt zum Bilanzstichtag 159,7 Mio. EUR und liegt um 8,9 Mio. EUR über dem Vorjahreswert.

Das Finanzanlagevermögen (44,8 Mio. EUR) beträgt 28,0 % der Bilanzsumme und beinhaltet neben dem Beteiligungsbuchwert mit 35,4 Mio. EUR an der APAG des Weiteren Ausleihungen an verbundene Unternehmen mit 8,9 Mio. EUR. Der Anteil der immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens (35,1 Mio. EUR) beträgt 22,0 % und besteht im Wesentlichen aus Fahrzeugen für Personenverkehr. Die Finanzmittel (20,3 Mio. EUR) betragen 12,7 % des Gesamtvermögens und resultieren aus dem ausgewiesenen Cash-Pool-Guthaben in Höhe von 19,7 Mio. EUR unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie aus Kassen- und Bankguthaben in Höhe von 0,6 Mio. EUR. Das übrige Umlaufvermögen in Höhe von 59,5 Mio. EUR besteht größtenteils aus dem Verlustausgleichsanspruch gegen die E.V.A. und beträgt 37,3 % der Bilanzsumme.

Die Kapitaleseite weist insgesamt 125,3 Mio. EUR mittel- und langfristige Mittel aus, die sowohl das Anlagevermögen als auch Teile des Umlaufvermögens langfristig abdecken. Die hauptsächlich aus Pensionsverpflichtungen resultierenden mittel- und langfristigen Rückstellungen betragen 78,5 % der Bilanzsumme. Der Anteil der kurzfristigen Zuschüsse, der Rückstellungen, der Verbindlichkeiten und des Rechnungsabgrenzungspostens (25 Mio. EUR) beträgt 15,6 %. Die Eigenkapitalquote beträgt 5,9 % bei einem Anteil von 9,4 Mio. EUR.

III. Prognosebericht

Die Corona-Pandemie ist kunden- und erlösseitig eines der beherrschenden Themen des ÖPNV-Marktes. Losgelöst jedoch von dieser Thematik wird die Rolle des ÖPNVs bei der Gestaltung der Verkehrswende intensiver denn je diskutiert. Die ASEAG hat im Herbst 2019 – also vor Ausbruch der Corona-Pandemie – ihre „Vision 2027“ in die politische Diskussion eingebracht, die neben einem erheblichen Ausbau der

Infrastruktur auch eine generelle Leistungsausweitung von etwa 30 % des heutigen Leistungsangebots beinhaltet. Die Diskussion hierüber kam zwar zwischenzeitlich leicht ins Stocken, aber mit Beginn des Kommunalwahlkampfes 2020 war Klimaschutz und die Rolle des ÖPNVs hierbei parteiübergreifend wieder auf der Agenda. Mit der Verabschiedung des „Integrierten Klimaschutzkonzeptes“ im Stadtrat der Stadt Aachen, das u. a. die Umsetzung der Vision 2027 der ASEAG als ein Maßnahmenpaket zum Klimaschutz beinhaltet, wurde ein wesentlicher Eckpfeiler für kurz- bis mittelfristige Angebotsausweitungen gesetzt. Auch seitens der StädteRegion Aachen gibt es klare Hinweise, dass das Thema Verkehrswende ein bedeutender Bestandteil der Klimaschutzmaßnahmen sein wird. Zahlreiche Städte und Gemeinden der StädteRegion sind an die ASEAG herangetreten, um Konzepte für eine Angebotserweiterung gemeinsam mit der ASEAG zu erarbeiten. Dabei spielt die derzeitig Corona-bedingte geringere Nachfrage nach der Verkehrsleistung vorerst keine Rolle. Mit einem Leistungsvolumen von knapp 19 Mio. Nutz-km pro Jahr ist die ASEAG das größte Verkehrsunternehmen im AVV. Dieses Leistungsvolumen darf über den Vergabezeitraum bis 2027 als gesichert angenommen werden und vor dem Hintergrund der derzeitigen politischen Rahmenbedingungen geht die ASEAG von einer sukzessiven Zunahme des Leistungsangebots aus. Darüber hinaus ist es weiterhin ein Ziel der ASEAG, die Vermarktung des ÖPNV auch in außerstädtischen Kernbereichen voranzutreiben. Neben den aktuellen Beratungen der Städte und Gemeinden gehen bereits konkrete Projekte in die Umsetzung. So ist es beispielsweise gelungen, im Rahmen von Förderprojekten des Landes NRW sowohl für Roetgen als auch für den teilweise ländlich geprägten Ortsteil Laurensberg der Stadt Aachen einen bedarfsorientierten Verkehr – Produktname NetLiner – zu gewinnen.

Die Betriebsaufnahme wird in 2021 erfolgen. In 2022 wird dann ein ebenfalls geförderter Schnellbus Aachen–Monschau die Bedienqualität auf dieser Relation weiter verbessern. Selbstverständlich schreiten auch die vom AVV koordinierten Untersuchungen zur Regio-Tram, einer Bahnverbindung zwischen Baesweiler und Aachen über Alsdorf und Würselen voran, die nach heutiger Auffassung auch von der ASEAG betrieben werden soll. Im Vorlauf auf diese Verbindung wird derzeit auch eine Taktverdichtung der heutigen Buslinie auf dieser Relation diskutiert. Während die politischen Diskussionen angebotsseitig auf eine weitere Ausweitung des Leistungsangebots hindeuten, ist im Hinblick auf die tarifpolitischen Maßnahmen bei den Fahrkartenpreisen aktuell eher eine Tendenz zu weiteren Fahrpreisvergünstigungen zu erkennen. Wenn es dazu kommt, wird dies die Ergebnissituation der ASEAG insgesamt belasten.

Nach einem dynamischen Personalaustauschprozess in den letzten Jahren zwischen ESBUS als Fahrbetriebstochter und der ASEAG zeigte sich kurzzeitig ein leicht

abgeschwächtes Fluktuationsniveau im Fahrdienst der ASEAG. Inzwischen geht die ASEAG jedoch davon aus, dass in den kommenden Jahren noch einmal zu einer verstärkten Nutzung der Möglichkeit zur „Rente mit 63“ geben wird. Aus diesem Grund hat die ASEAG ihre Bemühungen am Arbeitsmarkt für Busfahrer nochmals intensiviert, um bereits heute vorhandene Stellen wiederzubesetzen und gleichzeitig den stetig steigenden Bedarf zum Beispiel aufgrund von bestellten Mehrleistungen abzudecken. In den übrigen Funktionsbereichen der ASEAG werden keine signifikanten Veränderungen erwartet, sodass insgesamt von einem Personalbestand von ca. 563 Mitarbeiteräquivalenten in 2021 ausgegangen wird. Dies ist gegenüber 2020 lediglich eine geringe Zunahme. Der Abgang älterer Mitarbeiter wird dabei durch die Gesetzgebung zur Rente mit 63 auch in den kommenden Jahren tendenziell beschleunigt. Der kostensenkenden Entwicklung durch den Personalabgang von Mitarbeitern mit weitreichenden Besitzstandswahrungen gegenüber Neubeschäftigten wirkt entgegen, dass die Gewerkschaften weiterhin hohe Tarifforderungen stellen. Darüber hinaus entstehen aufgrund der Schwierigkeiten in der Personalbeschaffung betriebliche Forderungen, die ebenfalls kostentreibend wirken. Insgesamt wird von Personalkosten in Höhe von 34,5 Mio. EUR ausgegangen. Hinzu kommen die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen, die aufgrund weiter fallender Zinsen auch in 2021 das Ergebnis erheblich belasten werden. Der Tarifabschluss zwischen ver.di und dem NWO, der Arbeitgeberverband der privaten Omnibusunternehmen in NRW, hat dazu geführt, dass faktisch aus dem Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG) keine Risiken mehr für die Vergabe an private Subunternehmen bestehen. Die Reduzierung des Kostenvorteils setzt sich durch den privaten Tarif gegenüber dem kommunalen Spartentarif durch hohe Tarifabschlüsse und sich verändernde sonstige Arbeitsbedingungen bei den Subunternehmern weiter fort.

Corona-bedingt kam es in 2020 zu einem erheblichen Rückgang der Beförderungserlöse, die jedoch in 2020 durch einen ÖPNV-Rettungsschirm des Landes NRW und des Bundes vollständig aufgefangen werden. Ein solcher Rettungsschirm wird derzeit auch für das Jahr 2021 auf politischer Ebene diskutiert und hat nach Einschätzung von Verbandsvertretern des Aachener Verkehrsverbundes bzw. des VDV's gute Chancen zumindest in großen Teilen realisiert zu werden. Auffällig bei der Entwicklung der Beförderungserlöse war dabei, dass wie erwartet die Kundensegmente besonders stark zurückgegangen sind, in denen der Fahrgast kurzfristige Entscheidungen treffen muss bzw. kann – z. B. Einzeltickets, Wochenkarten (Spontankunden). Produkte mit einer regelmäßigeren Nutzung waren nicht so stark betroffen – Abo-Karten, Job-Ticket. Für 2021 geht die ASEAG von Beförderungserlösen in Höhe von 54,6 Mio. EUR aus. Welche Effekte die in 2019

durchgeführte Verkehrserhebung haben wird, ist derzeit nicht qualifiziert zu beurteilen. Die Vorstellung der Ergebnisse wird im ersten Halbjahr 2021 erwartet. In die Planung ist die im AVV beschlossene Preissteigerung von 1,96 % zum 1. Juli 2021 und ein Corona-bedingter Mengenabschlag im Bereich der Spontankunden eingeflossen. Aufgrund der aktuellen Diskussionen, die derzeit bezüglich der Rolle des ÖPNV in Deutschland geführt werden – insbesondere vor dem Hintergrund umweltpolitischer und sozialpolitischer Fragestellungen – geht die ASEAG von einer kurz- bis mittelfristigen Erholung der Nachfrage aus, sobald sich ein Ende der Corona-Pandemie abzeichnet. Effekte daraus lassen sich jedoch zurzeit nicht beziffern. Dabei wird es auch zu Tarifwanderungsbewegungen von relativ teuren Gelegenheitsnutzer-Produkten zu Stammnutzer-Produkten kommen, sodass hiermit nicht zwangsweise Mehrerlöse verbunden sind. Andere wichtige Erlöspositionen wie Ausgleichszahlungen für die Schülerbeförderung (§ 11a ÖPNVG-NRW) und für Schwerbehinderte (§§ 228 ff. SGB IX) sowie Zuschüsse für das Mobilitätsticket (Sozialticket) werden als konstant angesehen. Für die Entwicklung der Dieselpreise sind abgeschlossene Preise aus Dieselswaps und die zum Planungszeitpunkt bekannte Forward-Kurve für Dieselswapgeschäfte für ungesicherte Mengen in die Planung eingeflossen.

Die Fahrgastanzahl ist 2020 im Stammgebiet Corona-bedingt stark rückläufig und wird sich auch in 2021 aufgrund der zu Beginn des Jahres bestehenden Maßnahmen der Bundesregierung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie wahrscheinlich nicht wieder erholen. Vor dem Hintergrund der gestarteten Impfungen und scheinbar auch ersten Erfolgen bei der Linderung von Corona-Symptomen geht die ASEAG von einer Stabilisierung der Nachfrage in der zweiten Jahreshälfte 2021 aus, die aber frühestens in 2022 nachhaltig wirken kann. Wann die guten Zahlen und der stabile positive Nachfragetrend aus 2019 wieder erreicht werden, lässt sich derzeit nicht gesichert sagen und hängt neben den zurzeit günstigen politischen Rahmenbedingungen für den ÖPNV maßgeblich von den möglichen Langzeitwirkungen der Corona-Pandemie auf das Verbraucherverhalten ab. Die Fahrgastzahlen in 2020 sind im Wesentlichen durch ein trotz Corona-Pandemie recht stabiles Kaufverhalten im Stammkundensegment und ein in Abhängigkeit der jeweiligen Corona-Situation sehr schwankendes Nachfrageverhalten der Gelegenheitskunden zu erklären. Da die ASEAG bei den Stammkunden zwar über ein recht stabiles Kaufverhalten berichten kann, aber gleichzeitig davon ausgeht, dass die erworbenen Karten im geringeren Umfang als in den Vorjahren genutzt wurden, werden erstmalig zwei Angaben zu den statistischen Fahrgastzahlen angegeben. Vor dem Hintergrund, dass es im Jahr 2020 trotz Corona-Krise gelungen ist, weitere Arbeitgeber vom Job-Ticket zu überzeugen und inzwischen entsprechende Verträge zu unterzeichnen, blickt die ASEAG

insgesamt jedoch optimistisch in die Zukunft und geht davon aus, dass sich die Nachfrage mittelfristig wieder stabilisieren wird. Hierzu werden auch die mit der Vision 2027 der ASEAG diskutierten angebotsseitigen Maßnahmen ihren Teil beitragen.

Nachdem in 2020 das Ergebnis auf Planniveau lag, wird für das Geschäftsjahr 2021 Corona bedingt ein Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme von 40,5 Mio. EUR gemäß verabschiedetem Wirtschaftsplan erwartet. Dabei wirken sich neben Einnahmerückgängen aufgrund der Corona-Pandemie auch höhere Abschreibungen durch moderne Fahrgastinformationsmedien (z. B. Dynamische Fahrgastinformationssäulen, Internet und APP), zeitgemäße Vertriebsinfrastruktur (z. B. elektronisches Fahrgeldmanagement) und Fahrzeuge mit modernen Antriebsformen (Euro 6- oder Elektrobusse) kostentreibend aus, ohne dass im verbliebenen Geschäft wesentliche Einsparungen generiert werden können. So hat die ASEAG zur Erhaltung des hohen technischen Stands der Busflotte in den Jahren 2019 und 2020 zahlreiche neue Dieselmotoren und 7 E-Solobusse angeschafft. Im ersten Halbjahr 2021 stehen weitere 5 E-Solobusse und 5 E-Gelenkbusse zur Auslieferung an, die für 2020 geplant waren, bevor dann zum Jahreswechsel 2021/2022 10 weitere E-Gelenkbusse in Betrieb genommen werden sollen. Zur Auslieferung von 14 weiteren Elektrobussen der Firma Sileo wird es hingegen nicht mehr kommen, da die Verträge einvernehmlich aufgelöst wurden.

Aufgrund der Corona-Pandemie kommt es für das Geschäftsjahr 2020 anstelle einer positiven Ergebnisabführung der APAG an die ASEAG zu einer Verlustübernahme. Das Ergebnis liegt im Geschäftsjahr 2020 mit minus 1.775 TEUR deutlich unter dem Planniveau.

Für die mittelfristige Zukunft erwartet die APAG weiterhin ein Ergebnis von über 1,5 Mio. EUR, wobei eine erwartete Teilschließung des Parkhauses Rathaus das Ergebnis 2022 erheblich zusätzlich belasten wird. Diese gegenüber den Vorjahren moderatere Einschätzung der Ergebnissituation beruht im Wesentlichen darauf, dass umfangreiche Sanierungsarbeiten, insbesondere beim Parkhaus Rathaus, aber auch in anderen Objekten entsprechend belastend auf das Ergebnis einwirken. Dabei kommt auch zum Tragen, dass Kosten für Betonarbeiten aufgrund der guten Auslastung der Unternehmen teilweise sich sehr volatil entwickeln. Nachdem es nach der Eröffnung des Aquis Plaza zu einer Neusortierung der Kundenströme im Parkbereich gekommen war, hatte sich inzwischen ein neuer, stabiler Zustand eingestellt. Durch die Schließung des Parkhauses Büchel im Geschäftsjahr 2020 wird der Prozess nun erneut angestoßen.

Durch die Teilnahme am Förderprojekt „Mobility Broker“ hatte die ASEAG in 2017 die technische Basis geschaffen, um den Kunden ein multimodales Verkehrsangebot zu

unterbreiten. Nach weiterem konsequentem Fortentwickeln dieser Mobilitätsplattform hat die ASEAG im Herbst 2019 unter dem Namen movA eine neue App am Markt platziert, über die auch der ÖPNV-Ticketverkauf ermöglicht wird. Gleichzeitig ist die Technologie die Basis, mit der die ASEAG die betriebliche Mobilität von Firmenkunden gestalten kann. Die IT-seitige Weiterentwicklung dieser Technologie erfolgt seit Oktober 2019 in der gemeinsam mit der regio iT gegründeten Better Mobility GmbH. Diese Gesellschaft wird die technische Lösung dann außerhalb der StädteRegion Aachen insbesondere anderen Verkehrsbetrieben zur Nutzung anbieten und konnte im Geschäftsjahr 2020 die Ausschreibung der Rheinbahn AG aus Düsseldorf gewinnen. Auf den lokalen Markt in der StädteRegion Aachen besteht bei mehreren Geschäftspartnern großes Interesse. Neue Abschlüsse konnten aber erst zu Beginn des Geschäftsjahrs 2021 verzeichnet werden. Ein Grund ist neben der Erklärungsbedürftigkeit des Produktes auch die Corona-bedingte Zurückhaltung bei der Gestaltung eines betrieblichen Mobilitätsmanagements. Mit Abnahme der Corona-bedingten Einschränkungen geht die ASEAG hier von einer anziehenden Nachfrage aus, da über die movA-App Kundenanforderungen deutlich individueller abgebildet werden können als in der klassischen ÖPNV-Vertriebslandschaft. Bei allen Nachteilen, die die Corona-Pandemie für den ÖPNV mitbringt, so zeigt sich auch im ÖPNV, dass die Pandemie ein deutlicher Treiber der Digitalisierung ist – es kam im Geschäftsjahr 2020 zu einem sprunghaften Anstieg der online-verkauften Tickets.

Die Zielsetzung eines ökologisch hochwertigen ÖPNV mit möglichst geringen Zugangshemmnissen liegt auch weiterhin im Trend der Branche und wird politisch als ein Lösungsbaustein bei der Bewältigung von umweltpolitischen Fragestellungen angesehen. Wie in der Vergangenheit auch, verfolgt die ASEAG insgesamt das Ziel, sich als kommunales Verkehrsunternehmen und zuverlässiger Dienstleister für Stadt und StädteRegion Aachen zu positionieren und diese Position zu einem umfassenden Mobilitätsdienstleister auszubauen. Dabei gilt es für die ASEAG, sich im Spannungsfeld zwischen wirtschaftlichen Anforderungen und angebotsorientierten Zielen zu bewähren und das Vertrauen, das die politischen Vertreter mit der Direktvergabe der Leistung der ASEAG entgegenbringen, weiterhin zu bestätigen.

Die zu Beginn des Geschäftsjahres 2021 aufgrund des Corona-Virus bestehenden Einschränkungen des öffentlichen Lebens werden auch das kommende Geschäftsjahr negativ beeinflussen. In die Wirtschaftsplanung sind zwar solche negativen Effekte eingeflossen, aber ob dies ausreicht, ist aktuell nicht final zu beurteilen und hängt von der Fortdauer des Ereignisses ab. Dabei gilt wie in 2020 auch, dass Umsätze im Gelegenheitsverkehr und bei kurzfristig zu nutzenden Zeitkarten besonders gefährdet sind.

Chancen- und Risikobericht

Unternehmerisches Handeln ist stets mit Chancen und Risiken verbunden. Aufgabe des Risikomanagements ist es, Risiken frühzeitig zu identifizieren, zu analysieren, zu bewerten und zu dokumentieren. Darauf basierend werden Maßnahmen zur Steuerung, Begrenzung und Minimierung der Risiken ergriffen. In die Analysen fließen die denkbaren externen Marktrisiken, die operative Betriebsrisiken sowie die finanzwirtschaftlichen Risiken mit ein.

Um dies sicherzustellen, ist das Chancen- und Risikomanagementsystem konsequent in die bestehenden Steuerungs- und Controlling-Prozesse integriert. Im Rahmen der Unternehmenssteuerung werden allgemeine Markt- und Erlösrisiken im Zuge der Überwachung der Entwicklung von Erlösen, Mengen und Kosten in der Planung, der Vorhersage für das Jahresergebnis und im Berichtswesen erfasst und gesteuert.

Zusätzlich ist ein Risikomanagementsystem im Sinne von § 91 Abs. 2 AktG auf der Ebene der Konzernmutter implementiert, in das die ASEAG integriert ist und das alle weiteren Risiken erfasst. Berichte zum Risikomanagement erfolgen unmittelbar an den Vorstand.

Darüber hinaus fungieren die interne Revision und der Abschlussprüfer bei der Jahresabschlussprüfung als unabhängige Kontrollinstanzen. Zum 1. Januar 2010 ist eine konzernweite Unternehmensverfassung in Kraft getreten. Diese sieht u. a. Regelungen zum Wettbewerbsrecht, zur Antikorruption, zur Vermeidung von Interessenkonflikten, zum Datenschutz und zur Umsetzung der Verfassung vor. Wie in den Vorjahren wurden auch im Geschäftsjahr 2020 in allen Unternehmensbereichen regelmäßig systematische und vollständige Risikoerhebungen vorgenommen. Im Rahmen der halbjährlichen Aktualisierung bzw. Überprüfung wurden alle wesentlichen Risiken identifiziert, analysiert, bewertet und dokumentiert, und zwar nach ihrer potenziellen Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit.

Als neues Risiko hinzugekommen ist das Risiko einer Pandemie. Auch wenn die Eintrittswahrscheinlichkeit einer erneuten Pandemie in den kommenden Jahren nach der derzeit bestehenden Corona-Pandemie als gering eingestuft wird, so zeigt sich doch in der derzeitigen Pandemie, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen erheblich sind. Für das Geschäftsjahr 2020 werden diese Auswirkungen in großen Teilen durch den ÖPNV-Rettungsschirm aufgefangen und auch für das Geschäftsjahr 2021 bestehen gute Chancen, dass es zu einem zweiten ÖPNV-Rettungsschirm kommen wird. Dennoch wird die Corona-Pandemie die seitens der Politik angestrebte Verkehrswende hin zu mehr umweltfreundlicher Mobilität – wozu auch der ÖPNV zählt – zumindest kurzfristig bremsen. Mittel- bis langfristig wird davon ausgegangen, dass in städtischen Räumen der Trend hin zum ÖPNV wiedereinsetzen wird.

Aktuelle Zinsprognosen, die einen stark absinkenden Abzinsungssatz für die Bewertung der Pensionsrückstellungen beinhalten, sind in die mittelfristige Wirtschaftsplanung eingeflossen. Dabei ist die im 1. Quartal 2016 eingetretene Umstellung zur Ermittlung des Abzinsungssatzes vom 7-Jahres-Durchschnitt auf einen 10-Jahres-Durchschnitt in der Zinsprognose berücksichtigt. Obwohl diese Planungsprämissen in der Mittelfristplanung gewürdigt wurden, kann es in den Folgejahren dennoch durch sich weiter verändernde Rahmenparameter (Zinssätze/-prognosen, Tarifabschlüsse) weiterhin zu erheblichen Belastungen des Ergebnisses durch Anpassungen der Pensionsrückstellungen kommen.

Eine diesbezügliche bilanzielle Vorsorge ist handelsrechtlich nicht möglich, wurde jedoch nach aktuellem Kenntnisstand (Zinsprognosen) in der mittelfristigen Wirtschaftsplanung berücksichtigt. Im Hinblick auf den nach Art. 67 Abs. Satz 1 EGHGB (BilMoG) über einen Zeitraum von maximal 15 Jahren zu bildenden Rückstellungsanteil, der sich aus der Neubewertung der Pensionsrückstellungen in 2010 ergeben hatte, besteht kein Risiko mehr, da dieser Zuführungsprozess in 2017 vorzeitig abgeschlossen wurde. Um insgesamt die Abhängigkeit von der Zinsentwicklung der Pensionsrückstellungen zu reduzieren, hat die ASEAG den Durchführungsweg für neu zu schaffende Altersvorsorge in 2016 geändert. Die Durchführung durch die Unterstützungseinrichtung „Akreka“ GmbH, Aachen, (AKREKA) ermöglicht eine andere bilanzielle Darstellungsweise, ohne dass jedoch die letztendlich zu zahlende Altersvorsorge in der Höhe dadurch beeinflusst wird. Zum Bilanzstichtag waren 125 Mitarbeiter diesem Durchführungsweg der Altersvorsorge zugeordnet.

Der Bestandsschutz für die von der ASEAG erbrachten Verkehrsleistungen besteht durch die bis einschließlich 2027 laufende Direktvergabe nach EU-VO1370/2007 der Stadt Aachen an die ASEAG, die auch die Leistungen der StädteRegion Aachen beinhaltet. Dies ändert sich aufgrund des Bestandsschutzes auch nicht dadurch, dass nach aktueller Rechtsprechung eine Inhouse-Vergabe nach § 108 GWB einschlägig gewesen wäre. Eine gegebenenfalls stattfindende anschließende Betrauung ab 2028 müsste jedoch auf der Rechtsgrundlage des § 108 GWB erfolgen. Die Erfüllung dieser gesetzlichen Anforderungen wurde bereits bei der aktuell laufenden Betrauung parallel geprüft, sodass auch bei veränderter Rechtsgrundlage zurzeit kein Risiko besteht, sofern der politische Wille gegeben ist.

Nachdem aus dem Tariftreue- und Vergabegesetz (TVgG-NRW) kein unmittelbares Risiko für die Vergabe von Leistungen an Subunternehmer mehr besteht, verbleibt das Risiko eines schleichenden, überproportionalen Kostenanstiegs in diesem Bereich, da der Tarifvertragspartner des Verbandes Nordrhein-Westfälischer Omnibusunternehmen e.V. nunmehr die Gewerkschaft ver.di ist, der im Vergleich zum

bisherigen Tarifvertragspartner „Christliche Gewerkschaft GÖD“ im Rahmen von Tarifverhandlungen sicher als durchsetzungsstärker einzustufen ist. Die aktuellen Schwierigkeiten aller Verkehrsunternehmen bei der Personalbeschaffung verstärken diesen Effekt sicher noch. In der Wirtschaftsplanung wurde dieser Sachverhalt durch einen überdurchschnittlichen Kostenanstieg beim Einkauf der Subunternehmerleistung prinzipiell berücksichtigt.

Wurde vor der Corona-Pandemie das Risiko einer erneuten Korrektur des Beteiligungswertes der APAG als eher gering angesehen, so hat dieses Risiko vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie wieder an Bedeutung gewonnen. Zum einen ist zurzeit nicht vorhersehbar, wie sich die Pandemie auf die Innenstädte und damit die Parkhausnutzung auswirkt und zum anderen hat die Pandemie gezeigt, wie sensibel der Betrieb von Parkhäusern auf ein Ereignis einer Pandemie reagiert. Dies könnte dazu führen, dass entsprechende Risikofaktoren bei der Unternehmensbewertung ungünstiger ausfallen werden und somit den Unternehmenswert der APAG reduzieren. Zunehmende Instandhaltungsaufwendungen stellen eine weitere Herausforderung dar. Als stabilisierender Effekt auf den Unternehmenswert ist das derzeitige niedrige Zinsniveau anzusehen. Insgesamt gilt es, das Bewertungsrisiko der Beteiligung stets zu überwachen.

Weitere wesentliche Risiken ergeben sich weiterhin aus Umweltbelangen, die es erforderlich machen, dass die ASEAG schneller als geplant kostenintensive, schadstoffreduzierende oder umweltpolitische Maßnahmen einzuleiten hat. Themen wie Umweltzone oder Dieselfahrverbote gehören inzwischen zum Alltag oder konnten durch Vergleiche vorerst beigelegt werden. Dennoch ist zu erwarten, dass durch die Clean Vehicles Richtlinie der EU weiterhin umweltpolitischer Druck auf der ASEAG lasten wird, da von der ASEAG als kommunales Unternehmen sicher in weiten Teilen eine Vorreiterrolle im Hinblick auf umweltfreundliche Technologien erwartet wird. Bei der Finanzierung dieser Maßnahmen setzt die ASEAG weiterhin auf Förderprogramme des Landes bzw. Bundes und auf die Co-Finanzierung durch die Aufgabenträger als Besteller der Verkehrsleistungen.

Auch zukünftig bleibt ein wesentliches Risiko der ASEAG die Abhängigkeit von Zuschüssen und Fördermitteln. Diese unterliegen in der Regel keiner Dynamisierung, sodass damit stets die Notwendigkeit verbunden ist, wegfallende oder stagnierende Zuschüsse durch andere geeignete finanzielle Maßnahmen zu kompensieren. Die Zuschusssituation für die Beförderung von Schwerbehinderten scheint derzeit auf niedrigem Niveau stabil. Die Zuschusssituation beim Mobil-Ticket hat sich gegenüber den Vorjahren aufgrund der Stabilisierung der Verkaufszahlen ebenfalls stabilisiert. Die Zuschüsse je Ticket sind bei einem aufgrund der politischen Komponente dieses Tickets (i. W. Empfänger von staatlichen Leistungen) preislich nur schwer zu

entwickelndem Ticket jedoch als zu gering anzusehen. Ob und wenn ja, welche Auswirkungen die Corona-bedingten Einnahmerückgängen in diesem Marktsegment auf die Zuschüsse haben, kann derzeit nicht beurteilt werden. Die fehlende gesetzliche Verankerung der Ausgleichszahlungen hat zur Folge, dass die Mittel jährlich erneut im Rahmen der Haushaltsplanung des Landes NRW zur Disposition stehen. Die weitere Entwicklung dieser Zuschüsse bleibt somit formal weiterhin offen. Die Verkehrsverbände gehen derzeit davon aus, dass es aufgrund starker Gegenbewegungen seitens unterschiedlicher Interessenvertreter innerhalb dieser Legislaturperiode in NRW keinen erneuten Versuch zur Mittelkürzung durch die Landesregierung geben wird. Mit dem NRW-Upgrade-Azubi ist im Geschäftsjahr 2019 eine weitere Ticketart entstanden, die seitens des Landes NRW bezuschusst wird. Gleiches gilt nun für den im Jahr 2021 in NRW angestrebten eTarif, der ebenfalls seitens des Landes subventioniert werden soll. Mit dieser Entwicklung geht eine zunehmende Abhängigkeit der ASEAG als kommunales Verkehrsunternehmen von Bund und Land einher.

Einnahmenseitig besteht neben dem beschriebenen Corona-bedingten Risiko das Risiko, dass sich das Kundenverhalten ändert und beispielsweise Kunden mit einer netzweitgültigen Fahrkarte mehr als bisher das vorhandene Leistungsangebot anderer Verkehrsunternehmen im AVV nutzen. Durch solche Veränderungen kann es im Rahmen der Anpassung der Einnahmenaufteilung infolge von Verkehrserhebungen bei unveränderten Gesamteinnahmen im AVV zu veränderten Einnahmenezuteilungen zwischen den einzelnen Verkehrsunternehmen kommen. Im Jahr 2019 ist es zu einer erneuten Fahrgasterhebung bezüglich des Nutzerverhaltens gekommen, deren Ergebnisse im zweiten Quartal 2021 erwartet werden.

Weiterhin besteht ein wesentliches Risiko durch eine zunehmende Anzahl leistungsgeminderter Mitarbeiter, die insbesondere nicht mehr im Fahrdienst eingesetzt werden können.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind keine operativen Risiken bekannt, die zu einer Gefährdung einzelner Betriebsbereiche oder des gesamten Unternehmens führen könnten. Nach Überprüfung der Risikosituation kommen wir zu dem Ergebnis, dass wir ausreichend versichert sind und genügend bilanzielle Vorsorge getroffen haben.

Aufgrund der Betrauung bis 2027 durch die Stadt Aachen bzw. durch die StädteRegion Aachen ist der Fortbestand der ASEAG in Verbindung mit der Satzung des AVV gesichert. Derzeitig nutzen die beiden Aufgabenträger den Ergebnisabführungsvertrag zwischen E.V.A. und ASEAG, um ihren Verpflichtungen nachzukommen. Sollte der Ausgleich gefährdet sein, ist die Geschäftsführung der E.V.A. gefordert, Maßnahmen zur Sicherstellung der Refinanzierung des ÖPNV, z. B.

unter Berufung auf den satzungsgemäßen Ausgleich im AVV, einzuleiten. Vor diesem Hintergrund hat sich die E.V.A. in 2016 mit der Stadt Aachen auf ein Finanzierungskonzept für die nächsten Jahre verständigt.

Insgesamt wird gemäß verabschiedetem Wirtschaftsplan mit einem negativen Planergebnis für 2020 vor Verlustübernahme i. H. v. 40,5 Mio. EUR gerechnet, welches bei Eintritt, insbesondere aufgrund der temporär erhöhten Belastung aus der Neubildung von Pensionsrückstellung, weiterhin als sehr kritisch angesehen wird.

Organe und deren Zusammensetzung

Vorstand

Dipl.-Kfm. Michael Carmincke, Vorstand der ASEAG

<u>Vertreter der StädteRegion im Aufsichtsrat</u>	
Herr Dr. Tim Grüttemeier	Städteregionsrat
Herr Jochen Emonds	Städteregionstagsmitglied
Herr Patrick Haas	Bürgermeister Stadt Stolberg (entsandt durch die StädteRegion Aachen)
Herr Stefan Jücker	Technischer Dezernent
Frau Elisabeth Paul	Städteregionstagsmitglied
Herr Peter Timmermanns	Städteregionstagsmitglied

<u>Vertreter der StädteRegion im Verkehrsbeirat</u>	
Frau Catarina dos Santos Firnhaber	Städteregionstagsmitglied
Stellvertretung: Herr Pascal Pfeiffer	

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat der ASEAG gehören von den insgesamt 18 Mitgliedern 5 Frauen an (Frauenanteil 27,78 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde bislang nur auf Führungsebene erstellt.



Versorgung

3.4.3 Bereich Versorgung

3.4.3.1 Unmittelbare Beteiligung

3.4.3.1.1 enwor – energie & wasser vor ort GmbH



Optional: Basisdaten

Anschrift	Kaiserstr. 86, 52134 Herzogenrath
Gründungsjahr	2004

Zweck der Beteiligung

Als kommunales Unternehmen stellt die enwor – energie & wasser vor ort GmbH die Versorgung weiter Teile der Bevölkerung in der StädteRegion Aachen mit Trinkwasser, Strom, Gas und Wärme sicher und erbringt Dienstleistungen im Bereich der öffentlichen Beleuchtung. Darüber hinaus investiert die enwor in Eigentum und Ausbau von Breitbandkabel, die an Telekommunikationsunternehmen vermietet werden und ist als Dienstleister für die Beteiligungsunternehmen WAG Wassergewinnungs- und –aufbereitungsgesellschaft Nordeifel mbH sowie Stadtwerke Übach–Palenberg GmbH tätig.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme, die Durchführung aller damit im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen, die Übernahme der Betriebsführung von Ver- und Entsorgungsunternehmen sowie die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb der hierzu erforderlichen Anlagen.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an anderen Unternehmen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten sowie Unternehmens- und Interessengemeinschaften eingehen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner der energie- und wasser-versorgung vor ort GmbH

Stammkapital: 22.325.000,00 €		
<u>Mitglieder</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
StädteRegion Aachen	52,52	11.724.300,00
Stadt Herzogenrath	26,25	5.860.300,00
Stadt Würselen	11,19	2.497.900,00
Stadt Übach-Palenberg	5,90	1.317.600,00
Stadt Alsdorf	2,46	550.250,00
Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH	1,43	319.700,00
Stadt Baesweiler	0,24	52.600,00
Ost-West Außenhandels- und Vermögensverwaltungs GmbH	0,01	1.200,00
Karsten Trippel, Großbottwar	<0,01	1.150,00
	<u>100</u>	<u>22.325.000,00</u>

Beteiligungen der Energie- und Wasser-Versorgung GmbH

Anteile an verbundenen Unternehmen

<u>Beteiligungen</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
		<u>31.12.2020</u>
WAG Nordeifel mbH	50,00	13.926.301,97
IWA GmbH	30,00	55.745,45
Trianel GmbH	2,21	751.912,63
Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG	1,22	651.696,35

Trianel KKW Lünen GmbH & Co. KG	1,27	1.817.497,91
Trianel Windpark Borkum GmbH & Co. KG	1,60	2.650.590,19
STAWAG Solar GmbH	10,00	3.623.728,88
WP Oberwesel II GmbH & Co. KG	10,00	432.800,00
WP Oberwesel III GmbH & Co. KG	10,00	430.800,00
WP Beltheim II GmbH & Co. KG	10,00	758.000,00
Solarpark Ronneburg GmbH & Co. KG	10,00	761.466,86
Trianel Onshore WK GmbH & Co. KG	5,49	2.476.838,07
Giebelstadt II GmbH & Co. KG	20,00	2.480.625,00
Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG	4,35	4.490.245,60
Trianel WK Borkum II GmbH & Co. KG	4,75	4.522.765,33
Stadtwerke Übach-Palenberg GmbH	25,10	25.100,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	162.908.538,90	158.065.538,86	4.843.000,04
Umlaufvermögen	32.996.561,78	35.642.636,96	-2.646.075,18
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	530.342,06	545.696,00	-15.353,94
Bilanzsumme	196.435.442,74	194.253.871,82	2.181.570,92

Kapitallage			
Passiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	60.914.038,40	61.880.607,27	-966.568,87
Sonderposten	17.941.772,00	17.107.485,00	834.287
Rückstellungen	95.932.742,19	90.972.792,02	4.959.950,17
Verbindlichkeiten	21.544.748,15	24.016.187,53	-2.471.439,38
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	102.142,00	276.800,00	-174.658
Bilanzsumme	196.435.442,74	194.253.871,82	2.181.570,92

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2020

	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
1. Umsatzerlöse	125.821.604,03	122.436.667,37	3.384.936,66
2. Verminderung/ Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-195.557,96	240.351,81	-435.909,77
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	3.073.995,00	2.096.920,00	977.075,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.609.545,96	8.455.469,21	-6.845.923,25
5. Materialaufwand	74.541.685,01	71.788.402,84	2.753.282,17
6. Personalaufwand	26.075.408,89	24.937.387,14	1.138.021,75
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.988.813,00	7.788.729,00	200.084,00
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.493.947,85	6.659.017,23	-165.069,38
9. Erträge aus Beteiligungen	1.792.005,71	1.385.696,71	406.309,00

10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	148.825,71	95.221,08	53.604,63
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.097.760,55	1.026.008,88	71.751,67
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	557.191,00	1.973.638,00	-1.416.447,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.527.416,21	7.682.990,25	1.155.574,04
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	4.448.474,76	7.161.307,53	-2.712.832,77
15. Ergebnis nach Steuern	6.715.242,28	7.744.863,07	-1.029.620,79
16. Sonstige Steuern	318.188,85	309.111,41	9.077,44
17. Jahresüberschuss	7.033.431,13	8.053.974,48	-1.020.543,35

Kennzahlen

	2020 -in % -	2019 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	36,52	37,23	0,71
Eigenkapitalrentabilität	13,05	14,96	1,91
Anlagendeckungsgrad 2	104,59	105,36	0,77
Verschuldungsgrad	193,03	186,27	-6,76
Umsatzrentabilität	12,05	17,97	5,92

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2020 waren durchschnittlich 321 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 320) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2020

Grundlagen des Unternehmens/ Öffentliche Zwecksetzung und Zweckerreichung

Als kommunales Unternehmen stellt die enwor – energie & wasser vor ort GmbH die Versorgung weiter Teile der Bevölkerung in der StädteRegion Aachen mit Trinkwasser, Strom, Gas und Wärme sicher und erbringt Dienstleistungen im Bereich der öffentlichen Beleuchtung. Darüber hinaus investiert die enwor in Eigentum und Ausbau von Breitbandkabel, die an Telekommunikationsunternehmen vermietet werden und ist als Dienstleister für die Beteiligungsunternehmen WAG Wassergewinnungs- und –aufbereitungsgesellschaft Nordeifel mbH sowie Stadtwerke Übach–Palenberg GmbH tätig.

Wie die Gesellschaft die Zwecksetzung im Geschäftsjahr 2020 erreicht und umgesetzt hat, ist Gegenstand des nachfolgenden Wirtschafts- und Lageberichts:

Gesamt- und regionalwirtschaftliche Entwicklung im Geschäftsjahr

Die deutsche Wirtschaft büßte beim Bruttoinlandsprodukt (BIP) bedingt durch die Folgen der Covid-19-Pandemie (z.B. geschlossene Grenzen und Lieferkettenunterbrechungen) im Vergleich zum Vorjahr (2019) ca. 5% ihrer Wirtschaftskraft ein. Die deutsche Wirtschaft ist somit nach einer 10-jährigen, ununterbrochenen Wachstumsphase im Covid-19-Krisenjahr 2020 in eine schwere Rezession geraten, wie dies zuletzt während der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 festzustellen war.

Die Pandemie hinterließ im Jahr 2020 deutliche Spuren in fast allen Wirtschaftsbereichen. Mindestens vorübergehend litten Produktion und die meisten Dienstleistungsbereiche sowie das produzierende Gewerbe unter den Einschränkungen, die zur Eindämmung der Pandemie ergriffen wurden.

Die staatlichen Haushalte beendeten das Jahr 2020 nach den vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes mit einem Finanzierungsdefizit von ca. 140 Milliarden €. Somit musste das erste Finanzierungsdefizit des Staates seit 2011 verzeichnet werden und das weithöchste Defizit seit der deutschen Wiedervereinigung.

Aufgrund der zum Jahreswechsel 2020/2021 anhaltenden und in Wellenform verlaufenden Covid-19-Pandemie, ist die Lage am Arbeitsmarkt immer noch als angespannt anzusehen. Prognosen fallen unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen schwer. Die Covid-19-Pandemie war beispielsweise im innerstädtischen Einzelhandel nicht der Auslöser für Anpassungsmaßnahmen, sondern wirkte wie ein Zeitraffer. Der Strukturwandel insbesondere im Rheinischen Revier hat sich beschleunigt. Der Arbeitsagentur setzt weiterhin verstärkt auf

Weiterbildung und Qualifizierung und sieht darin einen Schlüssel zu einer erfolgreichen Integration von Arbeitssuchenden in den Arbeitsmarkt.

Zahlungsunfähigkeit und Zahlungswilligkeit unserer Kunden hängen von den Einnahmen ab, über die sie verfügen. Im Wesentlichen werden die Einnahmen privater Haushalte geprägt durch Einnahmen aus nichtselbstständiger Tätigkeit. Insofern ist die Arbeitslosenquote in der Region ein wichtiger Beobachtungspunkt. In unserem Homeland, also in der StädteRegion Aachen, liegt die Arbeitslosenquote im Dezember 2020 bei 7,8 % und damit im regionalen, Landes- und Bundesvergleich recht hoch. Im ersten Quartal ist sie hierzulande auf 8,2 % gestiegen. Der Bundesdurchschnitt liegt bei 6,2 %.

Dementsprechend liegt auch das verfügbare Einkommen der vor Ort lebenden Menschen unter dem Landesdurchschnitt. Damit einhergehend steigt die Sensibilität für die Höhe von Energie- & Wasserpreisen.

Die gesamte Städtereion, also die Bürgerinnen und Bürger, die Kundinnen und Kunden, die gesamte Wirtschaft und damit die enwor spüren seit Beginn des Jahres 2020 die von der Covid-19-Pandemie ausgehenden Wirkungen, Vorgaben und Regeln.

In den ersten neun Monaten 2020 ist der Stromverbrauch nach vorläufigen Berechnungen des BDEW um 5,7 Prozent gesunken. Der Rückgang ist vor allem auf die schwache Wirtschaftslage und den damit verbundenen geringeren Strombedarf in der Industrie zurückzuführen. Die Industrie ist der größte Stromverbraucher, entsprechend hat ein Rückgang in diesem Kundensegment relevante Auswirkungen auf den gesamten Stromverbrauch. Der Lockdown infolge der Pandemie hat die Effekte der bereits zuvor feststellbaren konjunkturellen Abschwächung noch verstärkt. Im 3. Quartal 2020 wurden nach Mitteilung des Statistischen Bundesamtes in Deutschland 116,7 Milliarden Kilowattstunden Strom erzeugt und in das Stromnetz eingespeist. Nach vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) waren das 2,9 % weniger als im Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Die Wechselquote seit der Liberalisierung des Energiemarktes steigt beständig und wird in absehbarer Zeit beim Strom die 50 % Marke erreichen bzw. überschreiten. Im Gasbereich liegt sie bei ca. 38 %.

Die Problematik für die enwor als Stromlieferanten und unmittelbaren wie mittelbaren Erzeuger lässt sich an folgender Zahl ablesen: Der Stromverbrauch in Deutschland ist von 2010 mit 541 Mrd. kWh auf 488 Mrd. kWh gesunken. Es handelt sich also um einen permanent schrumpfenden Markt, bei dem typischerweise ein Verdrängungswettbewerb herrscht. Diesen Verdrängungswettbewerb spüren wir in

der Form, dass die enwor – Energieabsatzmengen seit Jahren chronisch rückläufig sind. Im Jahr 2020 konnte der Trend deutlich abgemildert werden. Ein Mengenrückgang konnte aufgrund von Vertriebserefolgen vermieden werden. Anzeichen für eine stabile Trendumkehr kämen dann zustande, wenn beispielsweise in den Bereich Mobilität und Raumwärme eine zunehmende Elektrifizierung festzustellen wäre.

Die enwor begegnet diesen Herausforderungen durch eine Geschäftspolitik der ruhigen Hand. Sie ist im gesamten Geschäftsjahr 2020 trotz widriger Rahmenbedingungen ihrer unternehmerischen und gesellschaftlichen Verantwortung für unsere Region, für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, unsere Kundinnen und Kunden, unsere Lieferanten und Geschäftspartner. Der Gesundheitsschutz wurde hoch priorisiert, um jederzeit eine Fortführung unserer Geschäftstätigkeit sicherstellen zu können. Die enwor hat proaktiv und gegenwartsorientiert alle erforderlichen Maßnahmen zum Schutz gegen das Virus ergriffen und diese im Rahmen von kontinuierlichen Verbesserungsprozessen an die ständig neuen Regelwerke und Notwendigkeiten angepasst.

Nachfolgend wird die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der enwor detaillierter dargestellt.

Zur Steuerung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bedient sich die enwor sowohl finanzieller als auch sonstiger Leistungsindikatoren. Die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren sind:

- Umsatzerlöse
- Rohertrag
- Investitionen
- Liquidität
- Jahresüberschuss.

Sonstige Leistungsindikatoren sind:

- Absatzmengen Strom, Gas, Wasser und Wärme
- Entwicklung der Kundenzahlen.

Zusammenfassend kann vorab festgestellt werden, dass die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der enwor im Geschäftsjahr 2020 jederzeit geordnet war.

Ertragslage

Die in diesem Berichtsteil verwendeten Zahlen entstammen der Bilanz und der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung (im Folgenden kurz GuV) bzw. der Sparten-Bilanz und der Sparten-GuV für das Berichtsjahr. Planwerte sind den internen

Planungsunterlagen entnommen. Die Absatz- und Erlösstatistiken für die einzelnen Sparten bilden die Grundlage für die Angabe von Ist-Mengen.

Der Jahresüberschuss nach Steuern ist im Geschäftsjahr 2020 mit 7,03 Mio. € um 2 Mio. € unter dem Planwert ausgefallen. Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, einen Betrag in Höhe von 7,0 Mio. € an die gewinnbezugsberechtigten Gesellschafter auszuschütten und den verbleibenden Jahresüberschuss in Höhe von 0,03 Mio. € auf neue Rechnung vorzutragen.

Insgesamt konnten die Umsatzerlöse der enwor mit 125,8 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr mit 122,4 Mio. € auch gegenüber der Prognose um 3,4 Mio. € gesteigert werden. Die Materialaufwendungen sind von 71,8 Mio. € im Vorjahr um 2,7 Mio. € auf jetzt 74,5 Mio. € leicht gestiegen. Das Rohergebnis sank von 61,4 Mio. € im Vorjahr um 5,6 Mio. € auf 55,8 Mio. € im Geschäftsjahr. Dadurch konnte der in der Planung für 2020 angesetzte Wert von 56,5 Mio. € nicht ganz erreicht werden.

Der Personalaufwand erreicht 26,1 Mio. €. Er ist gegenüber dem Vorjahreswert um 1,2 Mio. € auf dann 24,9 Mio. € erneut gestiegen und übertrifft damit auch den Planwert in dieser Höhe, was zum einen auf die tarifmäßige Gehaltssteigerung und zum anderen auf die Neuberechnung der Pensionsrückstellungen zurückzuführen ist.

Das Finanzergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr von -7,1 Mio. € auf nunmehr -4,0 Mio. € verbessert. Damit liegt das Finanzergebnis oberhalb der Planung von -4,5 Mio. €, was daran liegt, dass die Belastung aus der Zinskomponente zu den Pensionsrückstellungen nicht in der bei der Planungserstellung erwarteten Höhe ausgefallen ist.

Im Folgenden wird die Ertragslage für die einzelnen Geschäftsbereiche dargestellt. Eine detaillierte Übersicht zu den Erlös- und Aufwandspositionen ergibt sich aus den veröffentlichten Spartenabschlüssen.

Entwicklung im Strombereich

Strom Netz

enwor ist der Stromnetzbetreiber in den Städten Herzogenrath und Würselen und versorgt dort rund 85.900 Einwohner über ein ca. 1.145 km langes Leitungsnetz. Die Jahresnetzlast liegt mit 288,0 Mio. kWh deutlich unter dem Vorjahresniveau (298,4 Mio. kWh) und ebenfalls unterhalb der Prognose von 292,2 Mio. kWh. Die Durchleitungsmenge für Fremdlieferanten ist im abgelaufenen Geschäftsjahr mit 132,7 Mio. kWh im Vergleich zum Vorjahreswert mit 140,4 Mio. kWh und ebenfalls zur Prognose mit 142,6 Mio. kWh gesunken.

Messstellen, die bereits mit modernen Messeinrichtungen ausgestattet sind und gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) nach Preisobergrenze (POG) abgerechnet werden, werden nicht mehr dem Stromnetz, sondern einer separaten Sparte

Messstellenbetrieb zugeordnet. Somit finden die Abrechnungserlöse daraus auch keine Berücksichtigung mehr in der Sparte Stromnetzbetrieb. Dennoch konnten die Erlöse des Stromnetzbetriebes mit 2,3 Mio. € leicht gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden.

Stromvertrieb

Die Stromabgabe an sämtliche Kunden der enwor hat sich von 187,6 Mio. kWh im Vorjahr auf jetzt 189,0 Mio. kWh erhöht, und liegt somit deutlich oberhalb der Prognose von 184,9 Mio. kWh.

Dabei konnte im Out-of-Area-Bereich ein deutliches Plus von 4,7 Mio. kWh verzeichnet werden, im Homeland-Bereich der enwor musste ein Rückgang von 3,4 Mio. kWh hingenommen werden. In beiden Bereichen wird dies durch die Entwicklung der Kundenzahlen widergespiegelt.

Durch eine optimierte Energiebeschaffung konnte das Rohergebnis Stromvertrieb mit 4,5 Mio. € das Vorjahresniveau und die Prognose deutlich übertreffen.

Sonstige Stromaktivitäten

Zu den Sonstigen Aktivitäten zählt die Stromerzeugung aus dem Trianel Kohlekraftwerk in Lünen, mit dem die enwor über Stromabnahmevertrag verbunden ist, sowie die Straßenbeleuchtung und der Bau und Betrieb von Telekommunikationsnetzen, die wir diese Sparte zugeordnet haben.

Der Kohleausstieg ist grundsätzlich im Gesetz geregelt. Die Zukunft des Steinkohlekraftwerkes in Lünen ist in Bezug auf das Stilllegungsjahr ungewiss und für die enwor in noch ungewisser Höhe weiterhin ergebnisbelastend. Auch das Geschäftsjahr 2020 schließt in diesem Bereich mit einem Fehlbetrag in Höhe von 2,0 Mio. € ab. Die bereits bestehende Drohverlustrückstellung wurde abermals erhöht, so dass für die künftigen Geschäftsjahre 2021–2026 in erheblichem Umfang Rückstellungen zum erwarteten Verlustausgleich angelegt sind. In Abhängigkeit vom Stilllegungsjahr und den dann verbleibenden Finanzparametern muss der Rückstellungsdotierungsbedarf jährlich neu ermittelt werden.

Der Geschäftsbereich Bau und Betrieb von Telekommunikationsnetzen entwickelte sich auch in 2020 sehr positiv. So ist die enwor als Dienstleisterin im Rahmen des „Weisse-Flecken-Programms“ der Bundesregierung mit Verlegearbeiten für Glasfaserkabel befasst. Die entsprechenden Verträge wurden in 2020 unterzeichnet.

Nach der Erschließung des Stadtgebietes Würselen sowie großer Teile der Stadtgebiete von Alsdorf und Baesweiler mit Lichtwellenleitern in FTTC-Technik konnten wir im Geschäftsjahr 2020 die Sparte weiter ausbauen. Die Umsatzerlöse stiegen von 759 T€ auf 883 T€ im Geschäftsjahr 2020. Innerhalb eines mittelfristigen Zeitraums sehen wir den Umsatz bei 1 Mio. €.

Entwicklung im Gasbereich

Gas Netz

Die enwor betreibt das Gasnetz auf dem Gebiet der Stadt Herzogenrath mit einer im Vergleich zum Vorjahr kaum veränderten Leitungslänge von 136 km. Die Zahl der Anschlüsse konnte im Geschäftsjahr 2020 um 156 Anschlüsse gesteigert werden, die Gasabgabe mit 216,7 Mio. kWh lag ebenfalls unter dem Vorjahreswert von 225,3 Mio. kWh. Prognostiziert waren 218,3 Mio. kWh. Das Rohergebnis im Bereich Gas Netz ist gegenüber dem Vorjahr mit 3,5 Mio. € wiederum deutlich gestiegen und liegt damit deutlich über dem geplanten Wert von 3,0 Mio. €.

Gas Vertrieb

Der Gas Vertrieb hat sich im Geschäftsjahr 2020 gut behauptet. Die Kundenanzahl im eigenen Netzgebiet konnte wiederum gehalten und im Out-of-Area-Bereich leicht gesteigert werden. Die Gasabgabe an Kunden sank um 13,6 Mio. kWh von 207,3 Mio. kWh auf dann 193,7 Mio. kWh rückläufig. Damit liegt die Ist-Abgabe rund 5,9 Mio. kWh unter dem prognostizierten Wert von 199,6 Mio. kWh. Ursache dafür war maßgeblich die Witterung; 2020 war das wärmste Jahr in Deutschland seit über 100 Jahren.

Bei gesunkenen Beschaffungskosten und ebenfalls rückläufigen Abgabemengen übertrifft das Rohergebnis der Gasvertriebspartei im Geschäftsjahr 2020 mit 2,8 Mio. € erkennbar den Vorjahreswert und ebenfalls das prognostizierte Rohergebnis.

Entwicklung im Wasserbereich

Die enwor ist Wasserversorger in den Städten Herzogenrath, Würselen, Alsdorf, Baesweiler und Stolberg sowie in Teilen von Eschweiler und Roetgen und versorgt rund 241.400 Menschen sowie Industrie- und Gewerbekunden in dieser Region mit einwandfreiem Trinkwasser. Die enwor betreibt hierzu ein fast 1.129 km langes Leitungsnetz mit rd. 64.000 Hausanschlüssen.

Die Wasserabgabe erhöhte sich von 15,7 Mio. m³ im Vorjahr auf jetzt 15,9 Mio. m³ im Geschäftsjahr 2020. Dies entspricht nahezu der prognostizierten Menge von 16,0 Mio. m³.

Die Umsatzerlöse sind dennoch auf 36,3 Mio. € im Geschäftsjahr 2020 gesunken, was aber einmaligen Vorgängen im Vorjahr geschuldet ist. Das Rohergebnis liegt mit 22,5 Mio. € leicht über dem Vorjahresniveau, allerdings unter dem geplanten Wert von 23,2 Mio. €.

Entwicklung im Wärmebereich

Die enwor hat im Geschäftsjahr 2020 an insgesamt 309 Kunden eine Gesamtwärmeabgabe von 19,1 Mio. kWh geliefert. Sie erreicht damit nicht den prognostizierten Wert von 21,2 Mio. kWh. Dies ist wie in der Vertriebspartei Gas der außergewöhnlich warmen Witterung geschuldet.

Insbesondere im Bereich Wärmecontracting ist das Geschäftsjahr 2020 mit einer Steigerung von 132 Kunden im Vorjahr auf jetzt 157 Kunden sehr erfolgreich verlaufen.

Betriebsführungen

Im Geschäftsjahr 2020 wurden die Betriebsführungsleistungen für die WAG Wassergewinnungs- und -aufbereitungsgesellschaft Nordeifel mbH sowie für die Stadtwerke Übach-Palenberg GmbH auf Grundlage von Dienstleistungs- bzw. Betriebsführungsverträgen erbracht. Die Umsatzerlöse liegen in diesem Geschäftszweig daher auch mit 8,3 Mio. € auf Vorjahresniveau und damit geringfügig über dem geplanten Wert von 8,2 Mio. €.

Finanzlage

Die enwor hat im Geschäftsjahr 2020 in ihrem operativen Geschäftsbetrieb weiter in den Erhalt und die Erweiterung ihrer Leitungsnetze, Hausanschlüsse sowie Zähler und Messeinrichtungen investiert und diese weitgehend im Rahmen der Innenfinanzierung aus Abschreibungen finanziert. Insgesamt überstiegen die Investitionen ins Anlagevermögen mit 14,2 Mio. € deutlich das geplante Volumen von 9,4 Mio. €. Wesentlicher Grund für diese Überschreitung waren unaufschiebbare und notwendige Instandhaltungsmaßnahmen im Gasnetz.

In neue Finanzanlagen wurde im Geschäftsjahr per Saldo nicht wesentlich investiert. Bei einer Beteiligung wurde weiteres Kapital eingelegt. Durch Eigenkapitalrückführungen bei verschiedenen anderen Beteiligungen sowie durch die Wertberichtigung eines Gesellschafterdarlehens und des Beteiligungsansatzes einer Beteiligung war der Gesamtansatz um ca. 0,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr rückläufig.

Investiert wurde bei der Trianel Erneuerbare Energien GmbH. Die Eigenkapital-Rückführungen wurden bei den verschiedenen Windpark- und Solarparkgesellschaften aus der STAWAG-Gruppe sowie aus der Trianel Gruppe vorgenommen.

Der Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12. ist unwesentlich von 15,3 Mio. € auf 14,5 Mio. € gesunken.

Die Zahlungsfähigkeit der enwor war im Geschäftsjahr 2020 zu jedem Zeitpunkt in voller Höhe gegeben.

Vermögenslage

Das Bilanzbild der enwor ist in 2020 erstmalig seit 2016 nicht mehr wesentlich durch einmalige Geschäftsvorfälle und Umstrukturierungen geprägt.

Das Anlagevermögen der enwor hat sich in der Summe von 158,1 Mio. € im Vorjahr auf jetzt 162,9 Mio. € erhöht. Dies ist in erster Linie durch einen deutlichen Zuwachs bei den Anlagen im Bau im Vergleich zum Vorjahr begründet.

Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme ist von 81,4 % im Vorjahr auf 82,9 % gestiegen und zeigt somit unverändert die für Versorgungsunternehmen typische Anlagenintensität auf.

Auf der Passivseite ist das Eigenkapital im engeren Sinne auf 60,9 Mio. € etwas gesunken. Die Pensionsrückstellungen stiegen um 5,8 Mio. € auf nunmehr 78,4 Mio. €. Dem gegenüber wurden die Kreditverbindlichkeiten von 14,7 Mio. € auf 12,7 Mio. € zurückgeführt.

Das Eigenkapital und langfristige Fremdkapital macht einen Anteil von 86,7 % am Gesamtkapital im betriebswirtschaftlichen Sinne aus und decken damit das Anlagevermögen der enwor in vollem Umfang ab. Hieraus lässt sich die Einhaltung des betriebswirtschaftlichen Grundsatzes der fristenkongruenten Finanzierung ablesen.

Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

Als Unternehmen der kritischen Infrastruktur ist die erste Aufgabe des Hauses darin zu sehen, die sichere Bereitstellung von Energie und Wasser herbeizuführen. Auch oder gerade in den Covid-19-Pandemiezeiten hat die enwor unter Beweis gestellt, dass ihre bewährten und zertifizierten Regel- und Krisenprozesse gut funktionieren und Stressteste bestehen. Darauf können sich die Menschen in der Städtereion auch in 2021 verlassen. Die enwor Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben mit ausgeprägter Verantwortungsbereitschaft und hoher Motivationslage sowohl die Geschäftsprozesse souverän abgewickelt als auch die Umsetzung der laufenden und in 2020 neu gestarteten (Investitions-) Projekte ermöglicht. Ihnen allen gilt auch an dieser Stelle im Namen der Geschäftsführung ein besonderer Dank und ein Wort der uneingeschränkten Anerkennung.

Aufgrund der zum Jahreswechsel 2020/2021 anhaltenden Covid-19-Pandemie und der umfangreichen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt, ist die Finanzlage bei vielen unserer Kunden als angespannt anzusehen. Prognosen fallen unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen schwer.

Die lokalen Jobcenter rechnen damit, dass zum Jahresende 2021 das „vor-Corona-Beschäftigungs-Niveau“ auf dem Arbeitsmarkt wahrscheinlich noch nicht erreicht

werden wird. Hierzu dürfte es wahrscheinlich mindestens bis zum Frühjahr 2022 dauern.

Gleichwohl ist festzustellen, dass die Kurzarbeit für viele der hiesigen Industriebetriebe ein bedeutsames Gegenmittel in der Krise war, um bedrohte Arbeitsplätze (über die Zeit) zu retten. Ohne dieses Instrument wäre die Zahlen bzw. die Lage deutlich schlechter.

Insgesamt ist ein Absinken der Zahlungsvolumina nicht auszuschließen.

Diese Ausgangslage lässt uns erwarten, dass Forderungsausfälle in naher Zukunft zwar in erhöhtem Maße, aber immer noch in einem überschaubaren Bereich, zu verzeichnen sein werden.

Insgesamt erwarten wir für das Geschäftsjahr 2021 ein vergleichsweise stabiles Rohergebnis in der Größenordnung von ca. 56 Mio. €.

Maßnahmen zur Erneuerung, zum Erhalt und zur Erweiterung unserer Netze werden weiterhin den Schwerpunkt unserer investiven Tätigkeit ausmachen. Die Höhe der Zinssätze für das im Netzbereich gebundene Eigenkapital wurde von der BNetzA festgelegt. Höchstrichterlich wurde bestätigt, dass dies dem Grunde und insbesondere der Höhe nach zulässig ist. Um die Energiewende zu schaffen, sind in erheblichem Umfang Investitionen in die Energienetze notwendig. Für die bald anstehende 4. Regulierungsperiode wird mit niedrigeren Zinssätzen gerechnet. Das wird die Rentabilität der Investitionen nicht erhöhen und die Mobilisierung von Kapital für diese Segmente der enwor erschweren.

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) hat Anfang 2020 die sogenannte Markterklärung für intelligente Zähler veröffentlicht. Daraus folgt, dass es genügend Anbieter am Markt gibt, die intelligente Messsysteme herstellen. Somit sind die grundzuständigen Messstellenbetreiber verpflichtet, Stromkunden mit einem definierten Jahresverbrauch mit einem intelligenten Messsystem auszustatten. Weitere Anwendungsfälle werden folgen. Die Digitalisierung der Energiewende ist für die Umsetzung der Energie- und Klimapolitik in Deutschland bedeutsam; intelligente Messsysteme sind dabei ein wichtiger Baustein.

Im Wassernetz bleibt es bei der Notwendigkeit, im Bereich der Haupttransportleitungen altersbedingte Erneuerungen vorzunehmen, um langfristig die Versorgungssicherheit zu gewährleisten und auch an dieser Stelle ein niedriges Risiko (C-Risiko) nach Möglichkeit auszuschließen. Insgesamt ist in diesem Sinne eine leicht steigende Investitionstätigkeit im Anlagevermögen geplant.

Die Bedeutung der Unternehmensbeteiligungen ist bei enwor in den letzten Geschäftsjahren gewachsen. Die Finanzanlagen machen zurzeit fast 1/3 des gesamten Anlagevermögens aus. Damit stellen die Beteiligungen einen Sachverhalt mit mittlerem bis hohem Risikopotential dar.

Mit dem Kohleausstiegsgesetz sind bei der enwor ambivalente Einschätzungen verbunden. Im Jahr 2020 hat sich der Gesetzgeber zu einem nachhaltigen Einstieg in ein klimaneutrales Energiesystem sowie die Elektrifizierung von Raumwärme und Mobilität bekannt und die Bedingungen für die Stilllegung von alten wie auch modernen Kohlekraftwerken definiert. Die enwor ist an dem modernen Kohlekraftwerk in Lünen beteiligt, dessen wirtschaftliche Aussichten sich durch das Kohleausstiegsgesetz erneut eintrüben. Andererseits wird die Bedeutung der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) unterstrichen: Das KWK-Gesetz wurde bis Ende 2029 verlängert.

Das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG), das Ende 2019 vom Bundestag beschlossen wurde, bedeutet den Einstieg in die Abgabenbelastung fossiler Energieträger Erdgas und Erdöl. Die Höhe der Abgabe steigt jährlich bis 2025. Die Attraktivität dieser Form der Raumwärmeversorgung sinkt kontinuierlich und stellt Netzausbaupläne in Frage.

Die Liquidität der Gesellschaft wird für die kommenden Jahre als gut eingeschätzt. Dennoch ist die Liquiditätssituation mit geringerem Risikopotential als C-Risiko belastet. Zinstragende Verbindlichkeiten sind langfristig vereinbart. Zum Teil wurden Finanzderivate (Zinsswaps) zur Fixierung künftiger Zahlungsströme aus variabel verzinslichen (Euribor) Darlehen verwendet. Das daraus resultierende Bewertungsrisiko wurde bilanziert und ist abgedeckt.

Im Bereich Löhne und Gehälter erwarten wir in den kommenden Jahren eine durchschnittliche tarifliche Steigerung um 2,5 bis 3 % per annum. Infolge der Niedrigzinsphase, deren Anhalten wir planerisch unterstellen, sind bei den Pensionsrückstellungen weiterhin Belastungen im Personalaufwand der enwor zu erwarten. Wir gehen wie in den Vorjahren davon aus, dass in naher Zukunft diese Belastung voraussichtlich schrittweise abnehmen wird. Spätestens ab 2023 erwarten wir deutlich weniger zinsniveaubedingte Zuführungen zur Pensionsrückstellung, so dass sich das Risiko bei einem mittleren Niveau einstellen wird.

Kurz- bis mittelfristige Ergebnisbelastungen gehen von einer hausinternen Rückrufaktion bei Hausanschlüssen aus, die zwischen 2015 und heute erstellt wurden und als mehrheitlich mangelbehaftet einzustufen sind. Dieses Risiko erreicht die Kategorie eines A-Risikos.

Es bleibt abzuwarten, wie sich die Umsatzerlöse mittelfristig entwickeln werden bzw. wie schnell die Volks- bzw. Regionalwirtschaft die Rezession wegen der anhaltenden Covid 19 Pandemie überwinden. Für die kommenden Jahre gehen wir von einem kontinuierlich steigenden Jahresüberschuss nach Steuern in einer Bandbreite der Überschüsse zwischen 7 und 8 Mio. € per annum aus. Die Geschäftsführung wird dem Aufsichtsrat im Sommer 2021 eine entsprechend aktualisierte Prognoserechnung für 2021 auf der Basis valider Halbjahreswerte erstellen können.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Herr Prof. Dr. Axel Thomas
Herr Dipl.-Ing. Reinhold Hüls

<u>Vertreter der StädteRegion im Aufsichtsrat:</u>	
Herr Dr. Tim Grüttemeier	Städteregionsrat
Herr Dieter Wolf (bis 16.12.2020)	Städteregionstagsmitglied
Frau Ulla Thönnissen (bis 16.12.2020)	Städteregionstagsmitglied
Frau Marie-Theres Sobczyk	Städteregionstagsmitglied
Frau Ingrid von Morandell	Städteregionstagsmitglied
Herr Manfred Bausch (bis 16.12.2020)	Städteregionstagsmitglied
Herr Wolfgang Goebbels	Städteregionstagsmitglied
Herr Friedhelm Krämer	Städteregionstagsmitglied
Herr Harald Siepmann (bis 16.12.2020)	Städteregionstagsmitglied
Herr Udo Rüttgers (bis 16.12.2020)	Städteregionstagsmitglied
Frau Birgitt Lahaye-Reiß (ab 17.12.2020)	Städteregionstagsmitglied
Herr Kunibert Matheis (ab 17.12.2020)	Städteregionstagsmitglied
Herr Dr. Florian Moschel (ab 17.12.2020)	Städteregionstagsmitglied
Herr Georg Karl Helg (ab 17.12.2020)	Städteregionstagsmitglied
Herr Maximilian Möhring (ab 17.12.2020)	Städteregionstagsmitglied

<u>Vertreter der StädteRegion in der Gesellschafterversammlung:</u>	
Herr Dieter Wolf (bis 16.12.2020)	Städteregionstagsmitglied
Frau Marie-Theres Sobczyk (ab 17.12.2020)	Städteregionstagsmitglied

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat der enwor - energie & wasser vor ort GmbH gehören von den insgesamt 26 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil 15,38 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent in beiden Gremien nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan existiert derzeit nicht.

3.4.3.1.2 Energie- und Wasser-Versorgung GmbH



Optional: Basisdaten

Anschrift	Willy-Brandt-Platz 2, 52222 Stolberg
Gründungsjahr	1994

Zweck der Beteiligung

Die Gesellschaft ist ein modernes, zukunftsorientiertes Dienstleistungsunternehmen in den Bereichen Strom, Gas und Wärme, erneuerbare Energien und innovative Energietechnologien, Wasser und Abwasser, Telekommunikation und öffentliche Straßenbeleuchtung sowie in sonstigen funktional vergleichbaren oder komplementären Geschäftsbereichen (Kernbereiche), das sich insbesondere der Aufgabe stellt, die Strom-, Gas-, Wärme- und Wasserversorgung eines möglichst großen Teils der StädteRegion Aachen sowie benachbarter Kommunen zusammenzuführen und für die von den Gebietskörperschaften benannten Wasserversorgungsunternehmen die Betriebsführung zu übernehmen. Sie lädt die Städte und Gemeinden, die heute ihre Strom-, Gas-, Wäre- und Wasserversorgung noch anders geregelt haben, zum Beitritt ein.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft hat sich das Ziel gesetzt, die Versorgung der Bevölkerung in den Kernbereichen zu steigern und die Zusammenarbeit mit den Kommunen im Sinne einer preisgünstigen, sicheren sowie umwelt- und ressourcenschonenden Versorgung zu intensivieren. Den speziellen Fragen der örtlichen Strom-, Gas-, Wärme und Wasserversorgung wird die Gesellschaft sich in besonderem Maße widmen.

Der Gegenstand des Unternehmens ist, in der StädteRegion Aachen und in benachbarten Gebieten in den Bereichen Strom, Gas und Wärme, erneuerbare Energien und innovative Energietechnologien, Wasser und Abwasser, Telekommunikation und öffentliche Straßenbeleuchtung sowie in sonstigen funktional vergleichbaren oder komplementären Geschäftsbereichen (Kernbereiche)

1. (Dienst-) Leistungen jeglicher Art zu erbringen,
2. Anlagen, Werke, Einrichtungen und dazugehörige Infrastruktur, einschließlich Versorgungsnetzen sowie Unternehmen zur Wassergewinnung und -versorgung, zu errichten, innezuhaben und betrieblich zu führen und

3. Unternehmen zu gründen, zu pachten und zu verpachten sowie Unternehmen oder Beteiligungen zu erwerben und zu veräußern.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängen oder ihm unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner der Energie- und Wasser-Versorgung GmbH

Stammkapital: 18.151.450,00 €		
<u>Mitglieder</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
Westenergie AG	53,72	9.750.958,94
Stadt Stolberg	14,28	2.592.027,06
Stadt Eschweiler	13,19	2.394.176,26
StädteRegion Aachen	9,25	1.679.009,13
Kreis Heinsberg	3,79	687.939,96
Stadt Alsdorf	2,18	395.701,61
Stadt Würselen	1,97	357.583,57
Stadt Baesweiler	1,00	181.514,50
Beteiligungsgesellschaft des Kreises Düren	0,58	105.278,41
Gemeinde Roetgen Gemeinde Simmerath Stadt Monschau Gemeinde Inden Gemeinde Langerwehe Stadt Linnich Gemeinde Niederzier Gemeinde Aldenhoven	Insges. 0,04	7.260,58
	<u>100</u>	<u>18.151.450,02</u>

Beteiligungen der Energie- und Wasser-Versorgung GmbH

Anteile an verbundenen Unternehmen

<u>Beteiligungen</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in T€</u> <u>31.12.2020</u>
Regionetz GmbH, Aachen	49,20	269.214
Wärmeversorgung Würselen GmbH, Stolberg	100,00	1.523
Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH, Eschweiler	24,90	5.269
GREEN, Gesellschaft für regionale und erneuerbare Energie mbH, Stolberg	39,16	744
Green Solar Herzogenrath GmbH, Herzogenrath	45,00	3.853
EWV Baesweiler Verwaltungs GmbH, Baesweiler	45,00	33
EWV Baesweiler GmbH & Co. KG, Baesweiler	45,00	2.363
Windpark Eschweiler Beteiligungs GmbH, Stolberg	55,10	5.866
Windpark Paffendorf GmbH & Co. KG, Bergheim	49,00	2.025

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	154.800.000	154.400.000	400.000
Umlaufvermögen	54.200.000	42.600.000	11.600.000

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.300.000	700.000	600.000
Bilanzsumme	210.300.000	197.800.000	12.500.000

Kapitallage			
Passiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	57.200.000	55.800.000	1.400.000
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	66.900.000	65.800.000	1.100.000
Verbindlichkeiten	85.400.000	75.600.000	9.800.000
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	800.000	600.000	200.000
Bilanzsumme	210.300.000	197.800.000	12.500.000

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2020

	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
1. Umsatzerlöse	251.815.015,09	260.584.937,85	-8.769.922,76
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	-45.350,43	30.180,85	-75.531,28
3. Sonstige betriebliche Erträge	2.208.559,03	2.210.333,94	-1.774,91
4. Materialaufwand	190.784.820,52	197.234.450,85	-6.449.630,33
5. Personalaufwand	23.419.169,56	21.735.852,60	1.683.316,96
6. Abschreibungen	2.727.443,35	2.768.381,71	-40.938,36
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	24.186.662,42	28.010.864,03	-3.824.201,61
8. Erträge aus Beteiligungen	13.754.832,67	15.503.414,59	-1.748.581,92

9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	17.264,44	14.540,49	2.723,95
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	123.758,43	155.632,00	-31.873,57
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.498.537,59	5.127.402,38	-628.864,79
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.611.133,30	4.432.238,11	821.104,81
13. Ergebnis nach Steuern	18.646.312,49	19.189.849,77	-543.537,28
14. Sonstige Steuern	258.509,66	412.377,25	153.867,59
Jahresüberschuss	18.387.802,83	18.777.472,52	-389.669,69

Kennzahlen

	2020 -in % -	2019 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	18,4	18,7	-0,3
Eigenkapitalrentabilität	33,0	35,1	-2,1
Anlagendeckungsgrad 2	95,40	83,02	12,38
Verschuldungsgrad	267,7	254,36	13,34
Umsatzrentabilität	7,3	7,2	0,1

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2020 waren durchschnittlich 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 238) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2020

Geschäftsfelder und Versorgungsgebiet der EWV

Die EWV steht u.a. als Grundversorger für eine sichere und zuverlässige Energieversorgung. Als regionaler Energieversorger in der StädteRegion Aachen und in den Kreisen Düren und Heinsberg kennt die EWV die Bedürfnisse ihrer Kunden. Das Versorgungsangebot für Privatkunden, Industrie, Gewerbe, Handel und Kommune

geht weit über die Belieferung mit Strom, Gas, Wasser und Wärme hinaus, denn auch im Dienstleistungsbereich ist die EWV breit aufgestellt.

Durch Sponsorings für Vereine oder Institutionen engagiert sich die EWV auch in den aktuell schweren Zeiten der Pandemie aktiv in der Region und sicher als wichtiger Arbeit- und Auftraggeber viele Arbeitsplätze.

Den Transport der Energie im Rahmen der modernen und verlässlichen Energieversorgung sichert die Regionetz GmbH mit ihren circa 560 Mitarbeitern. Sie kümmert sich um die Betreuung und den Ausbau der Strom-, Gas-, Wasser- und Wärmenetze und ist der größte Netzbetreiber in der Region. Die EWV ist zu 49,2 Prozent an der Regionetz beteiligt und für die kaufmännische Betriebsführung zuständig. Aus dieser Beteiligung erzielt die EWV Erträge über den Ergebnisabführungsvertrag im Wege einer Ausgleichszahlung.

Die EWV ist ebenfalls ein wichtiger Partner für das Verbandswasserwerk Aldenhoven (VWA) und das Städtische Wasserwerk Eschweiler (StWE). Beide Gesellschaften werden von der EWV betriebsgeführt. Neben der Trinkwasserversorgung beliefert das StWE zusätzlich kommunale Objekte in Eschweiler mit Wärme. Für die Wärmeversorgung in Würselen sorgt die EWV mit ihrer 100-prozentigen Tochter, der Wärmeversorgung Würselen GmbH (WVW). Auch hier führt die EWV im Rahmen einer kaufmännischen Betriebsführung die Geschäfte. Das Gleiche gilt für die EWV Baesweiler Verwaltungs GmbH und die EWV Baesweiler GmbH & Co. KG, die die Menschen in Baesweiler mit Strom und Wärme versorgt.

Klimaschutz wird bei der EWV großgeschrieben und deshalb treibt sie den Ausbau der erneuerbaren Energien in der Region aktiv voran. Hierzu wurde zusammen mit kommunalen Anteilseignern und privatrechtlichen Gesellschaftern die GREEN Gesellschaft für regionale und erneuerbare Energie mbH gegründet. Mit der Gründung der Projektgesellschaften GREEN Solar Herzogenrath GmbH (2012), an der die EWV mit 45% beteiligt ist, und der 5%-Beteiligung an der RURENERGIE GmbH (RURENERGIE) in 2014 wurde das Geschäftsfeld der regenerativen Energien erweitert. Die EWV ist auch überregional im Bereich der regenerativen Energien aktiv. Dies geschieht über ihre 6,58-prozentige Beteiligung an der Green GECCO Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG (Green GECCO). Seit 2016 ist die Windpark Eschweiler Beteiligungs GmbH in Stolberg eine weitere Beteiligung der EWV in Höhe von 55,1%, die auch von der EWV betriebsgeführt wird.

In 2019 beteiligte sich die EWV zu 49% am Windpark Paffendorf in Bergheim, 51% werden von der Stadtwerke Bergheim GmbH gehalten. Die beiden Windräder drehen sich seit März 2018 mit einer installierten Gesamtleistung von 6,6 Megawatt. Zusammen erzeugen die Anlagen Strom für rund 5.000 Haushalte jährlich. Ebenso

erbringt die EWV seit Anfang 2019 die kaufmännische Betriebsführung für die zugehörigen Gesellschaften (Windpark Paffendorf GmbH & Co. KG und Windpark Paffendorf Verwaltungs GmbH). Mit Blick auf die Unternehmensstrategie der EWV ist das vorliegende Projekt ein klassisches Beispiel für die zielgerichtete Erweiterung des Geschäftsfeldes im Bereich der erneuerbaren Energien und des Ausbaus des energienahen Dienstleistungsgeschäfts für kaufmännische Betriebsführungen.

Auch beim Thema Beleuchtung setzen die Kommunen in der Region ihr Vertrauen in die EWV. In Alsdorf, Baesweiler, Stolberg und Eschweiler, Ortsteil Weisweiler, werden die öffentlichen Beleuchtungsanlagen durch die EWV betrieben.

Wirtschaftsbericht

Entwicklungen in der Gesamtwirtschaft

Während im Jahr 2019 noch ein moderates Wirtschaftswachstum zu beobachten war, brach die globale Wirtschaft im Jahre 2020 entgegen den ursprünglich 2019 prognostizierten Wachstumserwartungen signifikant ein. Hierfür war in erster Linie die weltweite Covid-19-Pandemie verantwortlich, welche durch die Vielzahl möglicher Verlaufsszenarien auch eine Prognose der globalen wirtschaftlichen Entwicklung für das Jahr 2021 erschwert. Neben der weltweiten Rezession steigt die Arbeitslosenquote in den OECD-Ländern¹ stark an. Nationale Grenzsicherungen, die eingeführt wurden, um die Ausbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen, schränkten die Bewegungsfreiheit ein, mit negativen Folgen für die globale wirtschaftliche Entwicklung. Industrie, Handel und Gewerbe mussten 2020 weltweit ihre Produktion einschränken – je nach Verlauf der Pandemie und den national und regional unterschiedlichen Restriktionen für Beschäftigte und Verbraucher. Infolge dessen ging der Energieverbrauch weltweit zurück. So sank beispielsweise die gesamte Stromnachfrage in Deutschland im Vergleich zu 2019 um ca. vier Prozent, in Großbritannien waren es im Jahresvergleich sechs Prozent, in Spanien und Frankreich jeweils fünf Prozent und in Italien sank der Wert sogar um acht Prozent.

Neben der Pandemie bestimmten die Brexit-Verhandlungen das Jahr 2020 in besonderem Maße. Die Brexit-Übergangsphase, welche den Zeitraum zur Ausgestaltung etwaiger Ausstiegs-Regelungen bieten sollte, endete Ende Dezember 2020. Mit Beginn des Jahres 2021 ist Großbritannien somit nicht mehr Teil des EU-Binnenmarktes. Kurz vor dem Jahreswechsel wurde ein Handels- und Kooperationsabkommen zwischen der EU und Großbritannien getroffen, mit dem u.a. Zölle vermieden werden.²

¹ <https://www.oecd.org/berlin/presse/oecd-beschaefigungsausblick-2020.htm>

² https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_20_2531

Energiepolitisches Umfeld

International

Am 4. November 2020 trat der von Präsident Donald Trump initiierte Austritt der USA aus dem Pariser Klimaabkommen offiziell in Kraft. Damit ist eine der größten Industrienationen und CO₂-Emittenten weltweit nicht mehr Teil des globalen Klimadialogs. Mit dem Amtsantritt von Joseph Biden am 20. Januar 2021 ist jedoch wieder mit einer baldigen Aufnahme von klimabezogenen Gesprächen zu rechnen und ein Wiedereintritt der USA zum Pariser Klimaabkommen vorstellbar. Biden hatte im Vorfeld seiner Amtseinführung angekündigt, den Kampf gegen den Klimawandel fortzusetzen.³

Deutschland

Um die wirtschaftlichen Einbrüche in Folge der Covid-19-Pandemie abzumildern, hat die Bundesregierung im Laufe des Jahres eine Reihe von Maßnahmen ergriffen. So beschloss der Bundestag u.a. im März eine gesetzliche Regelung, die sich auf Dauerschuldverhältnisse wie Strom- oder Gaslieferverträge bezog. Private Verbraucher und kleine Gewerbebetriebe durften demnach Zahlungen für Strom und Gas für drei Monate aussetzen, wenn sie nachweisen konnten, dass sie aufgrund der Covid-19-Pandemie in eine wirtschaftliche Schieflage geraten waren. Anfang Juni 2020 hat die Bundesregierung ein 130 Mrd. € schweres Konjunkturpaket für die Jahre 2020 und 2021 beschlossen, das unter anderem Mehrwertsteuerabsenkungen für das zweite Halbjahr 2020 vorsah. Weitere Mittel sollen in die Bereiche Energie, Klimaschutz und grüne Mobilität fließen. Allein 11 Mrd. € sind ab dem Jahr 2021 zur Stabilisierung der EEG-Umlage vorgesehen. Die Prämien des Bundes für den Kauf von Elektrofahrzeugen wurden verdoppelt und 2,5 Mrd. € sollen zusätzlich in den Ausbau der Ladesäulen-Infrastruktur fließen. Weitere Hilfsmaßnahmen für Gewerbe und Industrie wurden im Zuge der im November sowie Dezember 2020 verkündeten Einschränkungen des öffentlichen Lebens beschlossen.

Entwicklungen in der Energiewirtschaft

Wetterlage

Das Wetter spielt für die Energienachfrage und für die regenerative Erzeugung unseres Unternehmens eine wesentliche Rolle. Im vergangenen Jahr lagen die Durchschnittstemperaturen in Deutschland oberhalb der Werte des Vorjahres sowie deutlich oberhalb der Werte des langjährigen Mittelwertes.

³<https://www.tagesschau.de/ausland/biden-vorhaben-amtsantritt-101.html>
<https://www.washingtonpost.com/climate-environment/2021/01/14/biden-climate-staff/>

Strom- und Gasnachfrage

Vorläufige Berechnungen des Bundesverbands der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) lassen darauf schließen, dass sich der Stromverbrauch in Deutschland 2020 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um ca. 4,4% verringert hat. Zu den wesentlichen Gründen für diesen Rückgang zählen die pandemiebedingte konjunkturelle Abschwächung und die damit verbundenen Produktionsrückgänge in der Industrie, sowie ein immer effizienterer Einsatz von Energie. Die deutsche Gasnachfrage lag, nach Schätzungen des BDEW, mit voraussichtlich 3,4% unter dem Wert des Vorjahres. Hauptursache für diese Reduzierung war die Covid-19-Pandemie sowie die erhöhte Durchschnittstemperatur im Jahre 2020.

Strompreise

Die Spotpreise an der Großhandels-Börse EEX sind im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahresdurchschnitt gesunken und verringerten sich um 20% auf rund 30 €/MWh (Base-Kontrakt) bzw. um 10% auf rund 37 €/MWh (Peak-Kontrakt), wobei am Jahresende mit durchschnittlich rund 44 €/MWh (Base-Kontrakt) bzw. 58 €/MWh (Peak-Kontrakt) Jahreshöchstpreise zu verzeichnen waren. Die Preise im Endkundengeschäft folgen der Entwicklung am Großhandelsmarkt typischerweise erst mit Zeitverzug. Die Preise für Haushaltskunden erhöhten sich laut BDEW im vergangenen Jahr um rund 3%, insbesondere bedingt durch gestiegene Abgaben, Umlagen und Netzentgelte.

Gaspreise

Der Preis für Gasimporte nach Deutschland (BAFA-Preis) betrug 2020 rund 12 €/MWh und lag damit 25% unter den Preisen des Jahres 2019. Die Preise am niederländischen Spotmarkt TTF, dem kontinentaleuropäischen „Leitmarkt“, lagen mit einem Durchschnittswert von rund 9,3 €/MWh etwa 31% unter dem entsprechenden Vorjahreswert. Auch beim Gas folgen die Endkundenpreise den Großhandelspreisen mit einem gewissen Zeitversatz. Haushaltskunden mussten laut BDEW in 2020 durchschnittlich jeweils ca. 4–6 % weniger bezahlen als noch im Jahr 2019, im Wesentlichen bedingt durch den temporär gesenkten Mehrwertsteuersatz sowie gesunkene Beschaffungskosten.

Wichtige Ereignisse des Jahres

Vision und Leitbild

Die EWV lebte bislang die in 2015 neu gestaltete Strategie für die Unternehmensgruppe. Die Vision und das Leitbild fokussierten sich dabei auf die Schwerpunkte Kunden, Produkte, Gemeinschaftsleistung, Mitarbeiter, Arbeitgeber sowie Klima- und Umweltschutz. In 2020 startete ein neuer Strategieentwicklungsprozess, der dem Projekt „EWV Zukunft“ aus 2019 Rechnung

trägt. Sowohl die Unternehmensvision sowie die sich daraus abzuleitenden Bereichsziele werden dabei an den strategischen Entwicklungsfeldern der EWV ausgerichtet. Die Strategie wird im Frühjahr 2021 unternehmensweit kommuniziert und implementiert sein.

Imagekampagne

Im November hat die EWV ihre neue Imagekampagne veröffentlicht. Ziel ist die Steigerung der Bekanntheit, die stetige Imageverbesserung und Kundenbindung. Angelehnt an die neue Strategie der EWV steht das Thema Regionalität weiterhin im Mittelpunkt. Hierzu werden die Felder Sponsoring, Kundennähe und erneuerbare Energien in den Motiven der Kampagne aufgegriffen.

Es hat ein Wechsel von der EWV-Sicht in die Kundensicht stattgefunden, der sich in der Ansprache „Du liebst...“ wiederfindet. Hier wird der Kunde noch eindeutiger in den Fokus gerückt und sein Blickwinkel eingenommen. Emotionale Bilder und die wiederkehrende Herzmotiv-Linie runden die neue EWV-Imagekampagne ab.

Konzessionen

Die in 2019 ausgeschriebenen Konzessionsverfahren mit Beteiligung der EWV als Konzessionärin wurden in 2020 zugunsten der EWV entschieden. Darüber hinaus hat die EWV in 2020 eine weitere Interessenbekundung zur Beteiligung an einem Verfahren zu einer auslaufenden Gaskonzession abgegeben. Das Angebotsverfahren wird in 2021 fortgeführt und entschieden.

Ladeinfrastruktur für Elektromobilität in der StädteRegion

Aktuell betreibt die EWV in ihrem Versorgungsgebiet mittlerweile 50 Stromladesäulen mit 100 Ladepunkten. Mit dem Ausbau des Ladesäulennetzes liefert die EWV einen weiteren wichtigen Beitrag zur Entwicklung der Infrastruktur in E-Mobilität in der StädteRegion. Die vertriebliche Produktpalette wurde in diesem Zusammenhang um Angebote rund um E-Mobilität erweitert.

Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Zur Steuerung des operativen Geschäfts der EWV werden verschiedene Kennzahlen genutzt. Zu den finanziellen Leistungsindikatoren zählen insbesondere die Umsatzerlöse, das Jahresergebnis und die Investitionen.

Die Umsatzerlöse werden beeinflusst durch Mengen- und Preiseffekte. Während die Preise unter den gegebenen Wettbewerbsbedingungen von der Gesellschaft beeinflusst werden können, entzieht sich die Mengenkomponekte je Kunde weitestgehend dem Einfluss der EWV und wird vor allem durch Konjunktur und Witterung determiniert.

Jahresergebnis: Die Kennziffer ist definiert als Jahresüberschuss. Das Jahresergebnis beträgt in 2020 18,4 Mio. € gegenüber 18,8 Mio. € im Vorjahr. Die Entwicklung des Jahresergebnisses ist demnach geringer als dies in der Prognose des Vorjahres (20,2 Mio. €) geplant war. Hauptursache war der allgemeine Nachfragerückgang nach Gas und Wärme in Folge der Covid-19-Pandemie sowie der hohen Durchschnittstemperaturen.

Investitionen: Die EWV investierte in 2020 4,4 Mio. € (Vorjahr 9,0 Mio. €, geplant waren 6,2 Mio. €). Im Bereich Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden 0,9 Mio. € aktiviert. Im Bereich Energiedienstleistungen wurden 1,1 Mio. € in Contracting-Anlagen investiert. Die gegenüber der Planung geringeren Investitionen beziehen sich fast ausschließlich auf das Contracting. Pandemiebedingt und dem Leitgedanken der EWV folgend, Kunden und Mitarbeiter zu schützen, waren persönliche Beratungen vor Ort nur sehr eingeschränkt möglich.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren kommen aus dem nicht finanzbezogenen Bereich. Hier steuert die EWV den Vertrieb insbesondere über die Absatzmengen an Strom und Gas. In 2020 hat die EWV 707 GWh Strom (Vorjahr 761 GWh, geplant 749 GWh) und 1.315 GWh Gas (Vorjahr 1.563 GWh, geplant 1.408 GWh) abgesetzt.

Umsatz in den wichtigsten Geschäftsfeldern

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2020 belaufen sich auf 251,8 Mio. € (Vorjahr: 260,6 Mio. €, jeweils nach Abzug von Energiesteuern). Davon entfallen auf den Stromverkauf 136,0 Mio. € (Vorjahr 136,4 Mio. €) und auf den Erdgasverkauf 70,1 Mio. € (Vorjahr: 76,6 Mio. €) sowie 2,4 Mio. € (Vorjahr: 2,9 Mio. €) auf die Wärmeversorgung und das Contracting.

Mit dem assoziierten Verteilnetzbetreiber wurden 27,8 Mio. € (Vorjahr: 28,3 Mio. €) an Pachtentgelten, Konzessionsweitergaben und Dienstleistungserlösen erzielt. Die übrigen Umsatzerlöse betragen 15,5 Mio. € (Vorjahr: 16,3 Mio. €). Diese resultieren aus der Betriebsführung für die Wasserwerke, aus weiterberechneten Betriebsaufwendungen sowie Investitionskosten, dem Betrieb von Straßenbeleuchtungsanlagen, dem Dienstleistungsgeschäft und der Auflösung von Baukostenzuschüssen.

Die Umsatzerlöse liegen aufgrund der bereits genannten Gründe um 12,4 Mio. € unter der Prognose des Vorjahres (264,2 Mio. €).

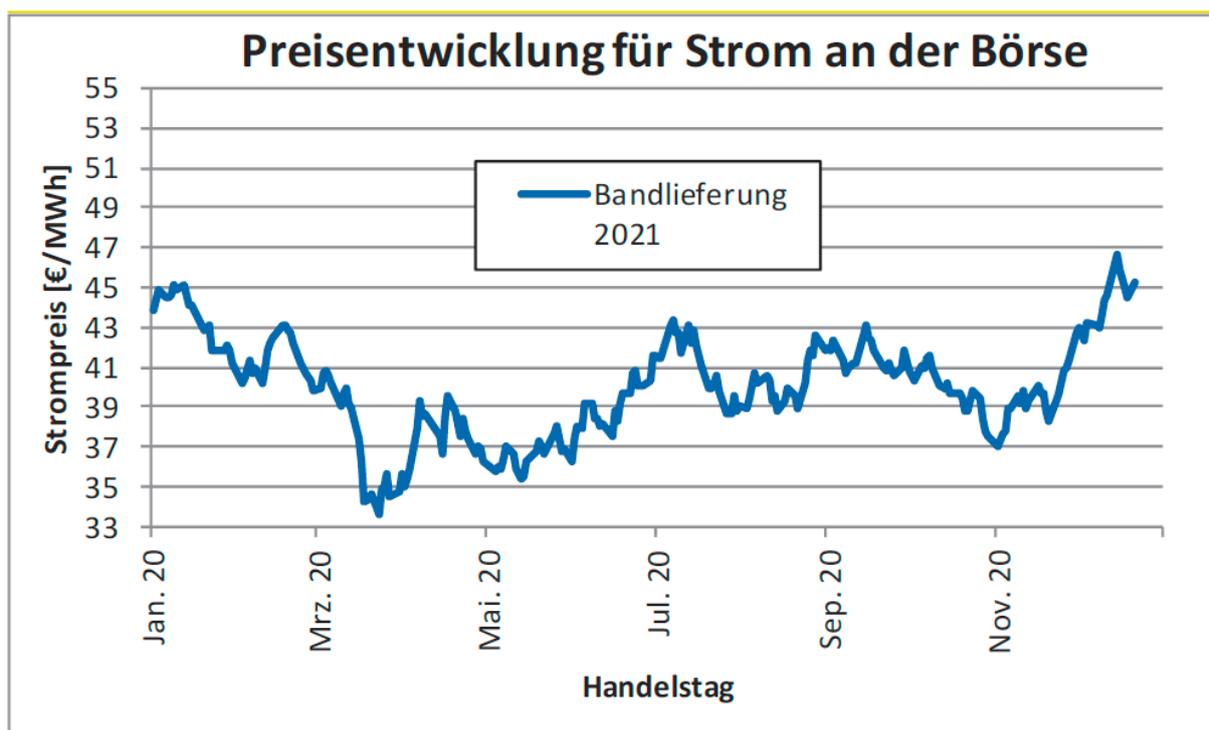
Entwicklung im Stromsegment

Der bereits in den ersten beiden Monaten zu erkennende Abwärtstrend bei den Großhandelspreisen für Strom wurde durch den Ausbruch der Covid-19-Pandemie sowie des folgenden Lockdowns in Deutschland beschleunigt. Das Jahresband 2021 verbilligte sich in dieser Zeit von 45 auf 35 €/MWh. Von Mitte März bis Mitte Juni stiegen die Preise moderat an, um dann in einen Seitwärtstrend zwischen 39 € und 43 €/MWh bis Mitte November überzugehen. Danach kam es trotz eines neuerlichen Lockdowns in Folge der zweiten Pandemiewelle zu einem deutlichen Anstieg der Marktpreise für Strom, so dass hier die Jahreshöchstwerte von über 46 €/MWh verzeichnet werden konnten.

Neben dem dominierenden Einflussfaktor „Covid-19-Pandemie und deren Folgen“ haben Veränderungen im Kraftwerkspark (zunehmende Substitution von Kohlekraftwerken durch erneuerbare Energien) sowie die Entwicklungen im Klimaschutz bedeutende Auswirkungen auf den Strommarkt gehabt. In diesem Zusammenhang ist vor allem der deutliche Anstieg des Preises für CO₂-Zertifikate im europäischen Emissionshandel auf über 30 €/t CO₂ nennenswert.

Analog der Beschaffungsstrategie der EWW wurden für das Jahr 2020 insgesamt 78 Einzelverträge über unterschiedlich große Teilmengen zu verschiedenen Zeitpunkten mit insgesamt acht verschiedenen Lieferanten abgeschlossen.

Die folgende Grafik zeigt den Jahresverlauf des Base-Produktes (Bandlieferung) für das Jahr 2021, gehandelt in 2020.



In 2020 erfolgten aufgrund gestiegener Netzentgelte und Beschaffungskosten sowie bedingt durch eine steigende EEG-Umlage notwendige Preiserhöhungen (01.01. und 01.03.2020) für Privatkunden und kleinere Gewerbekunden im Stammgebiet der EWW min unterschiedlichen Produktkategorien. Diese führten erwartungsgemäß zu verstärkten Kundenabwanderungen. Kundenbewegungen werden auch weiterhin durch den intensiven Wettbewerb in den unterschiedlichen Vertriebskanälen unvermeidlich sein. Ein großes Portfolio an Kundenbindungsmaßnahmen wie z.B. Förderprogramme und Mehrwertleistungen, der intensive Einsatz von Außendienstmitarbeitern und weiteren Vertriebs- und Kommunikationskanälen sowie Kundengewinne über die externe Marke „enerSwitch“ führten insgesamt zu einer Begrenzung der Kundenverluste. Zudem konnten mit rund 40 verkauften PV-Anlagen einige Kunden auf regenerative Energien überführt werden und dies trotz der schwierigen Pandemielage. Im Ergebnis konnte aber nicht verhindert werden, dass im Saldo mehr Kundenverluste zu verzeichnen waren.

Die Verträge mit Geschäftskunden werden unter Berücksichtigung der gegebenen Wettbewerbssituation (Preisdruck) und Orientierung an dem jeweiligen Niveau der Strombörse EEX verhandelt. Die Geschäftskunden-Positionierung mit der Marke „energyline“, unter der das gesamte Beratungs- und Dienstleistungsportfolio sowie die Produkte für den Commodity-Bereich zusammengefasst sind, wird weiter intensiv am Markt etabliert. Das über die Marke transportierte Image und die Leistungsspektren sollen insbesondere die weitere Ausrichtung im Energiedienstleistungsgeschäft stützen. Insgesamt stabilisiert sich das Gewerbe- und Geschäftskundensegment.

Im Strom liegt die Absatzmenge an Endkunden 2020 bei 707 GWh und damit unter der Abgabemenge des Vorjahres (761 GWh inkl. periodenfremder Effekte). Die Abweichung resultiert vor allem durch den Rückgang von rd. 41 GWh (inkl. periodenfremder Effekte) im Key Account Segment sowie rd. 18 GWh im Bereich externe Akquise Gewerbekunden. Die Stromabsatzmenge verteilt sich im Wesentlichen mit 218 GWh auf private Haushalte, 73 GWh auf Gewerbekunden sowie mit 416 GWh auf Geschäftskunden, Kommunen und Großkunden. Gegenüber der Prognose aus 2019 für 2020 wurden 42 GWh weniger abgesetzt, die i. W. aus Mengenrückgängen im Geschäftskundensegment resultieren. Der Stromabsatz wurde dabei zu rund 67% über E.ON und zu 33% über fremde Händler beschafft.

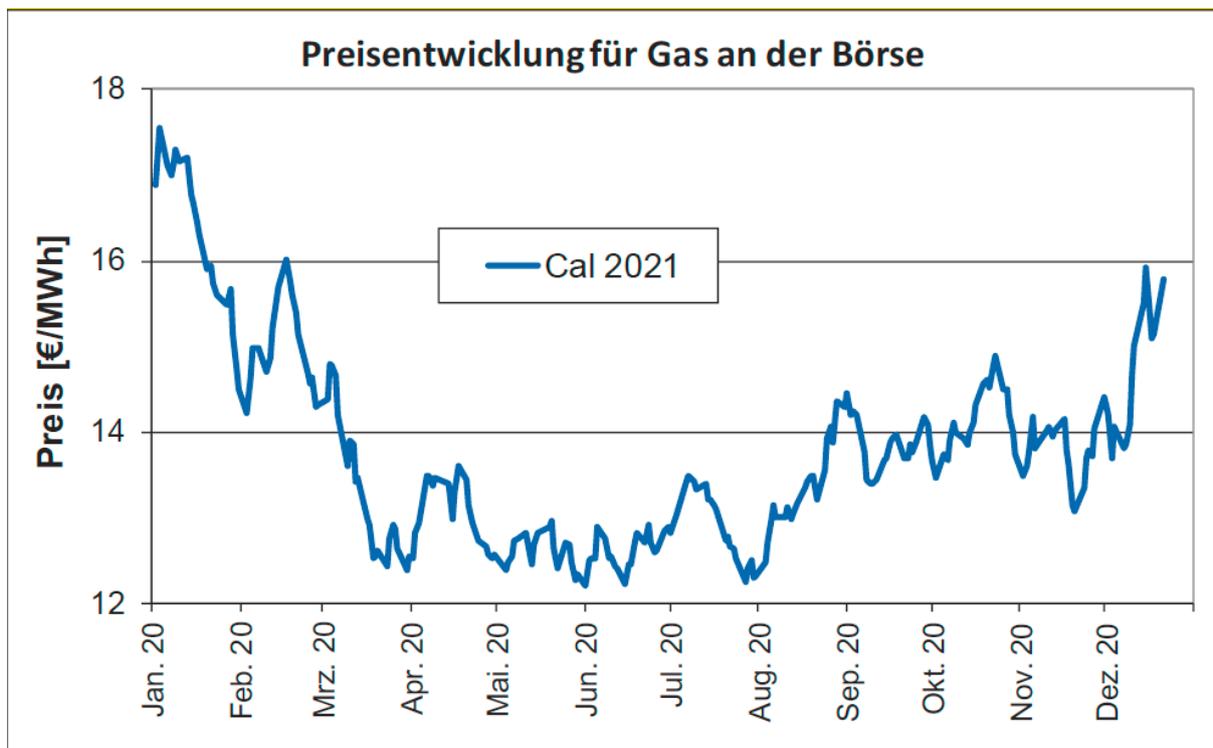
Entwicklung im Erdgassegment

Auch die Preise für Erdgas sind am Großhandelsmarkt bis Mitte März in Folge der Covid-19-Pandemie deutlich von über 17 €/MWh auf etwa 12,5 €/MWh gefallen. Bis August bewegten sich die Preise in einem engen Band um die 13 €/MWh-Marke. Durch den hohen Füllstand der Gasspeicher und der damit verbundenen kurzfristigen Überschusssituationen waren im Sommer sehr niedrige Spotpreise zu verzeichnen,

die teilweise unter 5 €/MWh betragen. In den Monaten September bis November stellte sich am Terminmarkt ein neues, leicht erhöhtes Preisgleichgewicht um 14 €/MWh ein. Analog zum Strommarkt kam es zum Jahresende ebenso zu einer Preisrallye, die mit Preisen mit knapp unter 16 €/MWh aber nicht an die Preise zu Jahresbeginn anknüpfen konnte.

Analog der Beschaffungsstrategie der EWV wurden für das Gaswirtschaftsjahr 2020/21 (01.10. bis 30.09. des Folgejahres) insgesamt 35 Einzelverträge mit unterschiedlich großen Teilmengen zu verschiedenen Zeitpunkten mit insgesamt 13 verschiedenen Lieferanten geschlossen.

Die folgende Grafik zeigt den Preisverlauf für eine Bandlieferung Gas für das Jahr 2021, gehandelt in 2020.



Im Kundensegment Privatkunden und kleinere Gewerbekunden wurde in 2020 weitestgehend auf Preisanpassungen verzichtet. Die dennoch zu verzeichnenden Kundenverluste konnten trotz Reakquisen, Neukundengewinnen und maßgeschneiderter Förderprogramme nicht kompensiert werden. Erfreulicherweise konnte die Zahl der verkauften Wärmecontractinganlagen auf 132 Anlagen gebracht werden.

Im Kundensegment Geschäftskunden bleibt es bei einem intensiven Wettbewerb. Die Akquise von Kunden außerhalb des lokalen Umfelds wurde wegen der Pandemie eher selektiv vorgenommen. Im angestammten Gebiet ist es das Ziel, eine Balance

zwischen Kundenverlusten und Kundenzugewinnen bei den Gaskunden zu erreichen. Dies ist in 2020 nur zum Teil gelungen.

Die Erdgasabsatzmenge 2020 liegt mit rund 1.315 GWh insgesamt 248 GWh unter der des Vorjahres (1.563 GWh). Die Mengenabweichung resultiert überwiegend aus temperaturbedingten Minderverbräuchen. Gegenüber der Prognose aus 2019 für 2020 wurden 93 GWh weniger abgesetzt, die i. W. aus Temperatureffekten in den Segmenten Haushalts-, Gewerbe- und Geschäftskunden resultieren. Der Gasabsatz wurde dabei zu rund 22% über E.ON und zu 78% über fremde Händler beschafft.

Jahresergebnis

Das Geschäftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 18,4 Mio. € (Vorjahr: 18,8 Mio. €). Im Verhältnis zur Planung i. H. v. 20,2 Mio. € wurde demnach ein um 1,8 Mio. € niedrigeres Ergebnis erzielt. Wesentlicher Grund hierfür ist die gegenüber der Planung um 2,3 Mio. € verminderte Ausgleichszahlung der Regionetz i. H. v. 12,2 Mio. €.

Die auf die wesentlichen Posten reduzierte Gewinn- und Verlustrechnung stellt sich wie folgt dar:

	2020		2019		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Umsatzerlöse	251.815	100,0%	260.585	100,0%	-8.770	-3,4%
Materialaufwand	-190.785	-75,8%	-197.234	-75,7%	6.449	3,3%
Rohergebnis	61.030	24,2%	63.351	24,3%	-2.321	-3,7%
Andere betriebliche Erträge	2.209	0,9%	2.241	0,9%	-32	-1,4%
Personalaufwand	-23.419	-9,3%	-21.736	-8,3%	-1.683	-7,7%
Andere betriebliche Aufwendungen	-27.218	-10,8%	-31.192	-12,0%	3.974	12,7%
Betriebsergebnis	12.602	5,0%	12.663	4,9%	-61	-0,5%
Beteiligungsergebnis	13.755	5,5%	15.503	5,9%	-1.748	-11,3%
Zinsergebnis	-4.358	-1,7%	-4.957	-1,9%	599	12,1%
Steuerergebnis	-3.611	-1,4%	-4.432	-1,7%	821	18,5%
Jahresüberschuss	18.388	7,3%	18.777	7,2%	-389	-2,1%

Die Umsatzerlöse nahmen um 3,4 % bzw. 8,8 Mio. € gegenüber dem Vorjahr auf 251,8 Mio. € ab; im Verhältnis zur Planung i. H. v. 264,2 Mio. € ergab sich eine Abnahme i. H. v. 12,4 Mio. €.

Im Gasgeschäft zeigen sich deutliche, temperaturbedingte Mengeneffekte, welche dazu führen, dass die Gaserlöse von 76,6 Mio. € um 6,5 Mio. € auf 70,1 Mio. € abnahmen.

Trotz gesunkener GWh-Absatzmenge im Strom (-54 GWh) blieben die Stromerlöse nahezu unverändert bei 136,0 Mio. €.

Die Erlöse aus Fernwärme und Contracting sind ebenfalls aufgrund der Temperatureffekte gegenüber dem Vorjahr von 2,9 Mio. € auf 2,4 Mio. € zurückgegangen.

Der Materialaufwand sank im Vergleich zum Vorjahr aufgrund gefallener Großhandelspreise sowie der geringeren Absatzmenge um 6,5 Mio. € auf 190,8 Mio. €. Die Strom- und Gasbezugskosten lagen unter dem Vorjahresniveau.

Die Netzentgelte blieben im Vergleich zum Vorjahr sowohl im Strom- als auch im Gassegment weitgehend konstant.

Das Rohergebnis liegt im Geschäftsjahr bei 61,0 Mio. € (Vorjahr: 63,4 Mio. €) bzw. 24,2 % der Umsatzerlöse, was eine relative Reduzierung i. H. v. 3,7 % bedeutet.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten Rückstellungsaflösungen i. H. v. 0,8 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €).

Der Personalaufwand beträgt 23,4 Mio. € und erhöhte sich um 7,7 % gegenüber dem Vorjahr.

Die Abschreibungen reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr leicht um 0,1 Mio. € auf 2,7 Mio. €.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr um 3,8 Mio. € bzw. 13,7 %. Wesentliche Gründe hierfür sind insbesondere reduzierte Aufwendungen für Beratungs- und Personaldienstleistungen.

Das Betriebsergebnis blieb aufgrund der vorangestellten, sich im Wesentlichen gegenläufig ausgleichenden, Gründe weitestgehend konstant.

Das negative Zinsergebnis beträgt 4,4 Mio. € (Vorjahr: 5,0 Mio. €) und resultiert im Wesentlichen aus dem Zinseffekt für die Bewertung der Pensionsrückstellung. Der Zinsaufwand im Geschäftsjahr beträgt hierfür 3,9 Mio. € (Vorjahr: 4,4 Mio. €). Die Zinsaufwendungen – resultierend aus der Kreditaufnahme – liegen im Geschäftsjahr unverändert bei 0,6 Mio. €.

Das Beteiligungsergebnis liegt bei 13,8 Mio. € (Vorjahr 15,5 Mio. €) und resultiert im Wesentlichen aus der Ausgleichszahlung der Regionetz i. H. v. 12,2 Mio. € (Vorjahr 14,9 Mio. €).

Der Ertragsteueraufwand schlägt im Geschäftsjahr 2020 mit einem Betrag i. H. v. 3,6 Mio. € (Vorjahr: 4,4 Mio. €) zu Buche. Die Steuerquote (Ertragssteuern/Ergebnis vor Ertragssteuern) beträgt im Geschäftsjahr 16,4 % (Vorjahr 19,1 %). Grund hierfür ist im Wesentlichen die steuerfreie Behandlung des Ausgleichsbetrags der Regionetz gem. § 8b KStG.

Die Umsatzrendite liegt im Geschäftsjahr nahezu unverändert bei 7,3 % (Vorjahr: 7,2 %). Unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses von 18,4 Mio. € wurde eine

Eigenkapitalrendite (Basis: Eigenkapital zu Beginn des Geschäftsjahres) von 33,0 % (Vorjahr: 35,1%) erzielt. Die EBIT Marge beträgt 5,1 % (Vorjahr: 4,9 %).

Investitionen

Im Berichtsjahr 2020 erfolgten Investitionen i. H. v. 4,4 Mio. € in den Bereichen: Betriebs- und Geschäftsausstattung, Energiedienstleistungen sowie den immateriellen Vermögensgegenständen. Des Weiteren erfolgten Kapitalrückführungen von Beteiligungen im Bereich des Finanzanlagevermögens. Von den Investitionen in Energiedienstleistungen beziehen sich rd. 1,9 Mio. € auf das Segment Privat- und Geschäftskunden. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Investitionen im Bereich des Anlagencontractings mit Heiz- und KWK-Anlagen sowie Fernwärme und Quartierskonzepte.

Im Bereich der Finanzinvestitionen ist insbesondere auf die Kapitalrückführung der Windpark Eschweiler Beteiligungs GmbH i. H. v. 0,8 Mio. € hinzuweisen.

Vermögenslage

Zusammengefasst stellt sich die Vermögenslage wie folgt dar:

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%
<u>Aktiva</u>						
Anlagevermögen	154,8	73,6%	154,4	78,1%	0,4	0,3%
- davon Sachanlagen	14,4	6,8%	13,8	7,0%	0,6	4,3%
- davon Finanzanlagen	139,0	66,1%	140,1	70,8%	-1,1	-0,8%
Umlaufvermögen	54,2	25,8%	42,6	21,5%	11,6	27,2%
- davon Forderungen aus LuL	21,1	10,0%	25,8	13,0%	-4,7	-18,2%
Rechnungsabgrenzungsp.	1,3	0,6%	0,7	0,4%	0,6	85,7%
	210,3	100,0%	197,8	100,0%	12,5	6,3%
<u>Passiva</u>						
Eigenkapital	57,2	27,2%	55,8	28,2%	1,4	2,5%
Rückstellungen	66,9	31,8%	65,8	33,3%	1,1	1,7%
- davon Pensionsrückstellungen	54,2	25,8%	54,0	27,3%	0,2	0,4%
Verbindlichkeiten	85,4	40,6%	75,6	38,2%	9,8	13,0%
- davon ggüber Kreditinstituten	55,6	26,4%	45,5	23,0%	10,1	22,2%
Rechnungsabgrenzungsp.	0,8	0,4%	0,6	0,3%	0,2	33,3%
	210,3	100,0%	197,8	100,0%	12,5	6,3%

Die Bilanzsumme erhöhte sich um 12,5 Mio. € von 197,8 Mio. € auf 210,3 Mio. €. Grund hierfür ist im Wesentlichen ein Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Folge einer Darlehensaufnahme. Das Umlaufvermögen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich in Folge der Darlehensaufnahme um 11,6 Mio. €.

Die Anlagenintensität liegt bei 73,6 % (Vorjahr: 78,1 %).

Das Eigenkapital zeigt sich erhöht um 2,5 % bei 27,2 % der Bilanzsumme.

Die Rückstellungen sind geprägt von den Pensionsrückstellungen, welche zum Bilanzstichtag 54,2 Mio. € (Vorjahr: 54,0 Mio. €) betragen. Diese machen 25,8 % der Bilanzsumme aus.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nahmen in Folge einer Umfinanzierung im kurzfristigen Bereich um 6,4 Mio. € ab und im langfristigen Bereich um 16,5 Mio. € zu.

Finanzlage

Die Gesellschaft unterhält eine Kreditlinie, welche durch temporäre und saisonal stark volatile Zahlungsschwankungen in Anspruch genommen wird.

Im Geschäftsjahr war aufgrund der Profitabilität der Gesellschaft und aufgrund der nachschüssigen Vereinnahmung der Abschläge der Tarifikunden am letzten Werktag im Monat sowie durch die Kreditlinie jederzeit das finanzielle Gleichgewicht gewährleistet.

Die nachstehende Kapitalflussrechnung zeigt die Zahlungsströme getrennt nach Cash-Flow aus operativem Geschäft sowie aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf:

	2020	2019	Veränderung	
			in Mio. €	in %
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	12,1	10,3	1,8	17,5%
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	10,6	1,0	9,6	960,0%
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	2,6	-18,7	21,3	113,9%
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	<u>25,3</u>	<u>-7,4</u>	<u>32,7</u>	<u>441,9%</u>
Stand Finanzmittelfonds zu Beginn des Geschäftsjahres	<u>-24,6</u>	<u>-17,2</u>	<u>-7,4</u>	<u>-43,0%</u>
Stand Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres	<u>0,7</u>	<u>-24,6</u>	<u>25,3</u>	<u>102,8%</u>

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit zeigt sich höher. Er ist um 1,8 Mio. € angestiegen und liegt im Geschäftsjahr bei 12,1 Mio. €.

Dieser wird zum einen in besonderem Maße durch die Kundenabschlagszahlungen im Tarifikundenbereich und zum anderen durch den Ablesetag und die damit einhergehenden Abrechnungstage der Jahresabrechnungen der Tarifikunden beeinflusst (rollierendes Abrechnungsverfahren). Die Abschlagszahlungen in diesem Kundensegment werden – basierend auf der Absatzmenge des zurückliegenden Jahres und des zum Zeitpunkt der Endabrechnung gültigen Verkaufspreises – für die nächste Abrechnungsperiode festgesetzt. Je nach Witterung (Gas) im zurückliegenden Zeitraum kann die Abschlagszahlung für das tatsächliche Verbrauchsverhalten zu hoch oder zu niedrig ausfallen, dementsprechend sind die Auswirkungen auf die Finanzierung der Bezugskosten bei der EWV. Darüber hinaus kommt das mögliche geänderte Preisniveau zum Tragen, welches erst mit der Endabrechnung realisiert

wird und somit erst in künftigen Abschlagszahlungen berücksichtigt wird. Die Einzahlungen seitens der Kunden und Auszahlungen an die Strom- und Gaslieferanten sowie Zahlungen an die Verteilnetzbetreiber für Netzentgelte unterliegen starken Zahlungsstromschwankungen.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt 10,6 Mio. € und hat sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 9,6 Mio. € erhöht. Im Wesentlichen ist dies durch die Vorweggewinnausschüttung der Regionetz i. H. v. 12,0 Mio. €, der Eigenkapitalrückführung der Windpark Eschweiler Beteiligungs GmbH i. H. v. 0,8 Mio. € und weitere Beteiligungserträge i. H. v. 1,6 Mio. € bedingt. Demgegenüber stehen insbesondere Auszahlungen für Investitionen in die immateriellen Vermögensgegenstände i. H. v. 1,3 Mio. € sowie für Investitionen in das Sachanlagevermögen i. H. v. 3,1 Mio. €.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit i. H. v. 2,6 Mio. € beinhaltet im Wesentlichen die Gewinnausschüttung des Vorjahresergebnisses i. H. v. 17,0 Mio. € (Vj.: 16,5 Mio. €), Darlehensaufnahmen i. H. v. 23,0 Mio. € und Darlehenstilgungen i. H. v. 2,8 Mio. €. Zum Bilanzstichtag werden 40,5 Mio. € (Vj.: 20,2 Mio. €) Darlehensverbindlichkeiten ausgewiesen. Die Gesellschaft ist damit fristenkongruent finanziert.

Der Finanzmittelfonds zum Ende des Geschäftsjahres beträgt 0,7 Mio. € und setzt sich zusammen aus einem kurzfristigen Kontokorrentkredit i. H. v. 15,1 Mio. € und Guthaben auf dem Girokonto der Sparkasse Aachen i. H. v. 15,7 Mio. €. Er erhöhte sich demnach um 25,3 Mio. €. Die Gesellschaft beansprucht – unter Hinzurechnung der Darlehen – zum Bilanzstichtag 55,6 Mio. € Finanzkreditverbindlichkeiten. Der Anteil der Kurzfristfinanzierung liegt bei 36,9 %.

Personal- und Sozialbereich

Im Geschäftsjahr 2020 beschäftigte die EWV durchschnittlich 250 (Vorjahr: 238) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Am Ende des Geschäftsjahres befanden sich bei der EWV elf Menschen in einer Erstausbildung. Ausgebildet wurde in den Berufen

- Industriekauffrau/-mann
- Industriekauffrau/-mann in verkürzter Ausbildung (2-jährig/“Switch“)
- Kaufmann/-frau für Büromanagement

Im Berichtsjahr wurde eine Vielzahl von Berufsfelderkundungen, Schülerbetriebspraktika, Fachpraktika, Bachelor- und Masterarbeiten im kaufmännischen Bereich angeboten.

An ehemalige Mitarbeiter und deren Hinterbliebene wurde im Geschäftsjahr 3,3 Mio. € an Versorgungsbezügen gezahlt. Die Anzahl der Versorgungsempfänger (inkl. Der

Versorgungsempfänger, die ausschließlich über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) versorgt werden), belief sich auf 434.

Personalentwicklung

Im Zuge des Projekts EWV Zukunft wurden auch Mitarbeiter/innen ohne Führungserfahrung nach einem erfolgreichen Bewerbungsverfahren auf Führungspositionen versetzt. Zur Unterstützung des Prozesses „Vom Mitarbeiter zur Führungskraft“ startete am 06.11.2019 ein auf die besonderen Herausforderungen abgestimmtes Führungskräfteentwicklungsprogramm, das bis Frühjahr 2021 dauern wird. Dieses besteht aus fünf Modulen, in denen die neuen Führungskräfte mit modernen Führungstools vertraut gemacht werden und erforderliche Fachkenntnisse, z.B. Arbeitsrecht, vermittelt werden. Gleichzeitig können sich die neuen Führungskräfte vernetzen und über ihre neue Verantwortung austauschen.

Im Kontext der Covid-19- Pandemie wurde ein Leitfaden für das Führen auf Distanz für alle Führungskräfte der EWV zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurden vermehrt virtuelle Bildungsformate eingesetzt, um die fachliche und überfachliche Weiterbildung der Mitarbeiter und Führungskräfte sicherzustellen.

Die nebenberufliche Qualifizierung der Mitarbeiter wurde auch in 2020 weiter finanziell unterstützt. So konnten einige Mitarbeiter ihr persönliches Weiterbildungsziel erreichen und ihre neu gewonnenen Kompetenzen erfolgreich im Unternehmen einsetzen.

Der Recruiting-Prozess ist zunehmend digitalisiert. Ein erster Schritt in diese Richtung ist der Einsatz einer Online-Bewerbungsplattform, auf der sich Bewerber mit einer Videobewerbung präsentieren können. Ziel ist es, sich mit wenig Aufwand einen guten ersten Eindruck vom Bewerber zu machen und damit eine strukturierte Vorauswahl vorzunehmen.

Arbeitsschutz und Gesundheit

Die Verpflichtung zur Einhaltung der Grundsätze von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz obliegt jedem einzelnen Mitarbeiter (m/w/d). Die Führungskräfte haben hierbei eine Vorbildfunktion. Es gilt der Grundsatz: „Jeder Mitarbeiter (m/w/d) geht so gesund nach Hause, wie er (m/w/d) gekommen ist.“ Dies gilt umso mehr in Zeiten der Covid-19-Pandemie.

Klima- und Umweltschutz

Klima- und Umweltschutz sind für die EWV Aufgaben mit hoher Priorität. Deshalb fördert die EWV den Ausbau umweltfreundlicher Energie und den effizienten Umgang mit Erdgas, Strom und Trinkwasser.

Die EWV berät mit ihrem Beratungsnetzwerk verstärkt zu den Themen Energieeinsparung, effiziente Technologien, Elektromobilität und erneuerbare Energien aktiv auf Veranstaltungen, Messen und in den Beratungszentren und Rathäusern der Region. Darüber hinaus gibt es für Privatkunden ein attraktives begleitendes Förderprogramm. Im Jahre 2020 waren persönliche Beratungen aufgrund der Covid-19- Pandemie nur beschränkt möglich.

Tätigkeitenabschlüsse

Die EWV erbringt nach der Assetübertragung der Strom- und Gasnetze auf die regionetz GmbH im Jahre 2016 keine Tätigkeiten mehr im Sinne des EnWG, sodass seitdem keine Tätigkeitsabschlüsse mehr zu erstellen sind. Die verbleibenden Tätigkeiten umfassen die sonstigen Aktivitäten innerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors (Vertrieb von Strom und Erdgas) und die sonstigen Aktivitäten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors (Wärmevertrieb, Erbringung sonstiger energienaher Dienstleistungen).

Chancen- und Risikobericht

Risikomanagement

Bei der EWV orientiert sich das Risikomanagement an der innogy-Konzernrichtlinie „Risikomanagement KonTraG“.

Ziel dieses Systems ist es, mögliche Risiken für die Gesellschaft durch unternehmenseinheitliche Regelungen rechtzeitig zu identifizieren und entsprechend gegenzusteuern. Im Rahmen der Prozesse sollen aber auch Chancen und das damit einhergehende Ergebnispotenzial erkannt und genutzt werden. So wird das systematische Risikomanagement von EWV als aktives Instrument der Risikosteuerung sowie als integraler Bestandteil der Unternehmensführung genutzt. Im Rahmen des Systems werden die Risiken des laufenden Wirtschaftsjahres untersucht und bewertet. Ergebnis dieser Untersuchungen ist ein aktualisiertes Risikoportfolio, welches potenzielle und/oder unternehmensgefährdende Risiken beinhaltet. Relevant im Sinne des Risikomanagementsystems sind solche Risiken, die im Rahmen der Mittelfristplanung nicht oder nur teilweise berücksichtigt und insofern mit einer relativ höheren Unsicherheit behaftet sind. Der Umgang mit den im Rahmen des Risikomanagementprozesses identifizierten und nach Kategorien zusammengefassten Risiken wird nachfolgend beschrieben.

Absatzmarktrisiken

Im Bereich Gas wirken milde Winter reduzierend auf die Absatzmenge. Das Einspar- und Substitutionsverhalten der Kunden im Strom- und Wärmemarkt, sowie die zunehmende Strom-Eigenproduktion durch Solaranlagen auf Dächern führen darüber hinaus zu einem stetig steigenden Absatzverlust. Ergänzt wird dieses Absatzrisiko

durch konjunkturelle Absatzrisiken sowie abnehmenden Kundenzahlen und reduzierter Margengenerierung bedingt durch steigenden Wettbewerb.

Beschaffungsmarktrisiken

Zum Management der Risiken der Energiebeschaffung wird ein spezielles Risikohandbuch verwendet. Hier werden die Beschaffungsstrategien abgebildet und Mengen- und Preisrisiken beschrieben und bewertet. Damit können die Chancen der Großhandelsmärkte bei begrenztem Risiko genutzt werden.

Das begleitende, regelmäßig tagende Risikokomitee überwacht die Einhaltung der Vorgaben und analysiert, bewertet und steuert die Risiken.

Die für das Jahr 2020 benötigten Strom- und Gasmengen wurden überwiegend bereits im Laufe der Jahre 2016 bis 2019 zu marktgerechten Preisen gekauft. Im Sinne einer Risikodiversifikation wurden Geschäftsabschlüsse mit verschiedenen Lieferanten zu unterschiedlichen Kaufzeitpunkten durchgeführt. Als Ergebnis eines professionellen Portfoliomanagements wurden einerseits standardisierte Handelsprodukte und andererseits auch speziell auf die Bedürfnisse der EWV angepasste Produkte beschafft. Für die Lieferjahre 2021 bis 2023 sind ebenfalls bereits Mengen entsprechend der Risikodiversifikation beschafft worden.

Betriebsrisiken

Betriebsrisiken können aus betrieblich-technischen Einflüssen entstehen, die die Leistungsfähigkeit des Unternehmens behindern. Die unternehmerische Tätigkeit bringt eine Vielzahl von operativen Prozess- und Projektrisiken mit sich. Beispiele hierfür sind ungeplante Betriebsunterbrechungen im EDV- oder administrativen Bereich. Trotz Einleitung von Maßnahmen zur Risikovermeidung sind Betriebsrisiken jedoch nie gänzlich ausschließbar.

Generell schützt die EWV sich gegen Risiken, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der unternehmerischen Tätigkeit stehen, durch adäquate Versicherungen. Haftungsrisiken sind durch eine entsprechende Betriebshaftpflichtversicherung abgedeckt.

Finanzrisiken

Finanzrisiken beinhalten Liquiditäts-, Preis- und Adressausfallrisiken sowie Zahlungsstromschwankungen. Sie können aus Finanztransaktionen im operativen Geschäft, der Finanzierungstätigkeit der EWV und der Wertveränderung von Bilanzposten resultieren. Die Risiken werden durch den kaufmännischen Bereich der EWV und dessen interne Sicherungssysteme durch monatliche Reportings und Kennzahlenanalysen laufend überwacht. Die von der EWV voraussichtlich benötigten Kreditlinien wurden und werden von den Banken jederzeit zur Verfügung gestellt.

Das Beteiligungsergebnis steht in Abhängigkeit von der künftigen Entwicklung der Beteiligungsgesellschaften; nennenswerte Ergebnisrückgänge sind nicht auszuschließen, werden aber derzeit nicht erwartet. Diesem Risiko begegnet die Gesellschaft durch ein implementiertes internes Kontrollsystem und der laufenden Überwachung der Beteiligungen.

Umfeldrisiken

Es bestehen nicht beeinflussbare Umfeldrisiken aufgrund von regulatorischen Einflüssen, durch die Energiepolitik, durch Marktveränderungen oder aufgrund gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen. Dabei bestehen zwischen Umfeldrisiken im regulatorischen Bereich und Absatzmarktrisiken enge wechselseitige Beziehungen.

Durch die Regulierungspraxis der Bundesnetzagentur drohen weiterhin negative Einflüsse auf das Betriebsergebnis.

Im Rahmen des Risikokomitees werden aktuelle Risiken untersucht und adäquate Gegenmaßnahmen beschlossen.

Ebenso führen die Regelungen des EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) zu fortwährenden Kostensteigerungen im Stromsegment in Folge des Kostenwälzungsmechanismus bei der Förderung des Ausbaus der erneuerbaren Energien (Einspeisevergütung und in Folge EEG-Satz). Diese Kostensteigerungen können zum Teil durch den EWV Vertrieb nur begrenzt im Markt weitergeben werden. In Folge der Förderung der dezentralen Stromerzeugung wächst insbesondere der Ausbau der erneuerbaren Energien und damit der Grad der Eigenproduktion bzw. des Eigenverbrauchs. Damit sinkt der Stromabsatz im Bestandskundensegment.

Risiko-Portfolio

Das Risiko-Portfolio der EWV wird turnusmäßig aktualisiert und dem Risikokomitee der EWV vorgestellt. Dieses Portfolio wird als Matrix dargestellt, bestehend aus den Dimensionen

- Eintrittswahrscheinlichkeit des potenziellen Schadens (in Prozent) in den Ausprägungen:
 - Niedrig (>1 bis 10 %)
 - Mittel (>10 bis 20 %)
 - Hoch (>20 bis 50 %)
 - Sehr Hoch (>50 bis 100 %)

und

- Schadensklasse im Verhältnis des betrieblichen Ergebnisses in den Ausprägungen:
 - Gering (0 bis 10 %)

- Mittel (>10 bis 20 %)
- Schwerwiegend (>20 bis 50 %)
- Kritisch (>50 %)
- Existenzbedrohend (ohne %-Angabe).

Grundsätzlich werden im Risiko-Portfolio der EWV nur Risiken dargestellt, die weder in der Planung noch durch bilanzielle Vorsorgemaßnahmen berücksichtigt worden sind. Folgende Risiken wurden als wesentlich eingestuft:

1. *Erfordernis zur Einführung eines neuen ERP-Systems zur Ablösung der aktuell bestehenden Konzernlösung ESM (Schadensklasse „Mittel“ und Eintrittswahrscheinlichkeit „Niedrig“), (3,0 Mio. €)*

Ursache könnte beispielsweise ein IT-Strategiewechsel innerhalb des Konzerns sein, der es für die EWV erforderlich macht, ein eigenes ERP-System aufzusetzen. Unter anderem das in diesem Fall fehlende Synergiepotenzial sowie hohe Migrationskosten wären wesentliche Kostentreiber.

2. *Erhöhte Vorkosten Strom und Gas (insbesondere Strombezug und EEG) können nicht über Preiserhöhungen weitergegeben werden (Schadensklasse „Mittel“ und Eintrittswahrscheinlichkeit „Niedrig“), (2,0 Mio. €)*

Insbesondere im Commodity-Geschäft besteht das Risiko, dass bestimmte nicht beeinflussbare Vorkosten nicht oder nur unter Hinnahme eines kommerziellen Schadens weitergereicht werden können. Nennenswert sind hier insbesondere Strom-/Gasbezug, schwankende Netznutzungsentgelte, gesetzliche Umlagen beispielsweise aus dem KWK- oder EEG-Gesetz oder auch Sonderbelastungen (z.B. Smart Meter Rollout).

3. *Absinken der spezifischen Gasverbrauchsmengen (Schadensklasse „Gering“ und Eintrittswahrscheinlichkeit „Mittel“), (1,2 Mio. €)*

Durch Einsparverhalten, Substitution von Erdgas durch andere Energieträger, Investitionen in Wärmedämmung und Energietechnik sowie durch den allgemeinen Temperaturanstieg (Gas) besteht das Risiko sinkender Absatzmengen.

4. *Spotmarktrisiko (Schadensklasse „Gering“ und Eintrittswahrscheinlichkeit „Mittel“), (1,8 Mio. €)*

Das Risiko entsteht aus Abweichungen zwischen langfristig eingedeckten Mengen und kurzfristigen temperatur- und/oder konjunkturbedingten Verbrauchsschwankungen. Der Schaden ergibt sich entsprechend aus der Divergenz der Einkaufs- und Verkaufspreise.

Je nach Preislage kann dieses Risiko allerdings auch einen positiven Effekt aufweisen.

5. *Gas Mindermarge aufgrund von Temperaturschwankungen (Schadensklasse „Gering“ und Eintrittswahrscheinlichkeit „Mittel“), (1,9 Mio. €)*

Abgebildet wird hier die Temperaturelastizität des Heizenergieverbrauchs. Mit steigender Außentemperatur sinkt der Gasverbrauch entsprechend. In der Planung werden Normaljahresdaten (Norm-GTZ) unterstellt, so dass in einem Warmjahr ein Minderabsatz zu verzeichnen ist. Das hier beschriebene Szenario beruht auf einer 9%-Normabweichung.

Gesamtrisiko

Die Überprüfung des gegenwärtigen Risikoszenarios führt zu der Erkenntnis, dass im Geschäftsjahr keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Entwicklungen bestanden haben und aus heutiger Sicht auch in absehbarer Zukunft nicht erkennbar sind.

Prognosebericht

Entwicklungen in der Gesamtwirtschaft und im Energiesektor

Für das Jahr 2021 geht die Gesellschaft von einem normalen Temperatur- und Absatzverlauf aus. Bei der Energieart Strom wird im Bereich Wärme (Nachtspeicherheizung) ebenfalls von einem normalen Temperaturverlauf ausgegangen. Die weiteren konjunkturellen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie sind weiterhin nur schwierig abzuschätzen.

In Zukunft wird es Aufgabe der EWV sein, die Kunden bei der Energiewende zu begleiten, und die sich bietenden Chancen bei dem Umbau des Energiemarktes durch ein Angebotsportfolio adäquater Leistungen und Produkte zu nutzen.

Strategische Entwicklung der EWV

Auf- und Ausbau neuer Geschäftsfelder

Im Jahr 2020 hat die EWV den Ausbau der „neuen“ Geschäftsfelder Dienstleistungen, Nah- und Fernwärme und erneuerbare Energien weiter vorangetrieben. Im Geschäftskundensegment wurden Projekte im Bereich von Quartierskonzepten und Heizungsanlagen akquiriert und umgesetzt. Darüber hinaus wurde bei einer Reihe von weiteren Kunden das Energiemonitoringsystem EMSO mit begleitendem Messstellenkonzept eingeführt bzw. ausgeweitet, mit dem sich der Energieverbrauch aufgeschalteter Messstellen überwachen und steuern lässt.

Die EWV wird ihr Beteiligungsportfolio weiter ausbauen und optimieren. ZU diesem Zweck sind verschiedene Projekte in Vorbereitung.

Die GREEN Solar Herzogenrath GmbH, an der die EWV mit 45 % beteiligt ist, möchte in den kommenden Jahren ihre Aktivitäten im Bereich der erneuerbaren Energien ausbauen. Auf dem Gelände der Nivelsteiner Sandwerke befindet sich seit 2012 eine der größten Solaranlagen Nordrhein- Westfalens. Mit dieser Photovoltaikanlage werden heute bereits 14 Mio. kWh an regenerativem Strom erzeugt. Um die Klimaschutzziele der Bundesregierung zu erreichen und die lokale und regenerative Strom- und Wärmeerzeugung in NRW zu realisieren, ist der Ausbau der nachhaltigen Stromerzeugung in Verbindung mit einer regenerativen Wärmeerzeugung und der großtechnischen Speicherung von Wärme und Strom notwendig. Im Rahmen eines geplanten Projektes „Energiepark Herzogenrath“ könnten durch den Ausbau der Solarenergie und der Windenergie am Standort in Nivelstein rund 100 Mio. kWh Strom erzeugt werden. In Kombination mit der Speicherung bzw. Umwandlung des Stroms wäre es somit möglich, die Stadt Herzogenrath bereits in wenigen Jahren zu 100 % mit regenerativem Strom zu versorgen und unabhängig von der Stromerzeugung aus Kohle zu machen. Der Ausbau einer Nahwärmeversorgung könnte diesen Weg auch für eine nachhaltige Wärmeversorgung eröffnen. Die unmittelbare Nähe zu den Niederlanden ermöglicht optional auch eine grenzüberschreitende Lösung.

Strategisch wird der Wärmemarkt für die EWV Privat- und Gewerbekunden sowie für kommunale Kunden nach wie vor eine sehr hohe Bedeutung behalten. Neben dem Contracting für Erdgasanwendungen wird sich die EWV zunehmend umweltfreundlicheren Anwendungen zuwenden. Neben Pelletheizungen sind dies insbesondere Wärmepumpen oder Hybridheizungen (Gasbrennwert + solarthermische Anlage). Zudem sind PV und Speicher zunehmend von Bedeutung.

Das Geschäftsfeld Elektromobilität verspricht in naher Zukunft – aufgrund umweltpolitischer Rahmenbedingungen und der damit verbundenen vermehrten Ausrichtung der Automobilkonzerne auf E-Fahrzeuge – eine steigende Nachfrage. Die EWV erfüllt mit den im Konzernumfeld verfügbaren Leistungen und Produkten die Grundvoraussetzungen für eine Teilhabe an der Entwicklung. Die Sensibilisierung und Nachfrage nach Ladeinfrastruktur und Lösungen für Elektromobilität sind deutlich gestiegen. So wird aktiv an der Weiterentwicklung der E-MobStrategie in Abhängigkeit der Marktentwicklung gearbeitet.

Kooperationen

Im Bereich der erneuerbaren Energien werden gemeinsam mit der GREEN Projekte im Bereich Wind und Photovoltaik entwickelt sowie Dienstleistungen vermarktet.

Die Marktpartnergruppen Elektro, Sanitär-, Heizung-, Klimahandwerk, Bezirksschornsteinfeger, Architekten/beratende Ingenieure und Großhändler sind in der regioenergiegemeinschaft, einer in den Gebietskörperschaften StädteRegion Aachen, Kreis Heinsberg sowie Kreis Düren agierenden Energiegemeinschaft,

organisiert. Die EWV ist gemeinsam mit den Stadtwerken Jülich Gründungsmitglied der Marktpartnergemeinschaft.

Das im Oktober 2011 durch die regioenergiegemeinschaft mit Unterstützung der drei Energieversorger EWV GmbH, Stadtwerke Aachen AG und der Stadtwerke Jülich GmbH und dem regionalen Handwerk eröffnete Beratungszentrum effeff.ac in Aachen ist gut im Markt etabliert. Das Beratungs- und Vertriebsnetzwerk bietet den privaten Kunden ein umfangreiches Leistungsspektrum. Den beteiligten Handwerkern dient das effeff als Auftragsvermittlungsplattform.

Zudem ist die EWV mit einem Anteil in Höhe von 6,58 % der fünftgrößte kommunale Gesellschafter der Green GECCO Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG, die zu 49 % an der Green GECCO GmbH & Co. KG beteiligt ist. Mehrheitsgesellschafter, mit einem Anteil von 51 %, ist die Westenergie AG. Insgesamt betreibt die Green GECCO GmbH & Co. KG fünf große Windparks (Schottland (An Suidhe), Schleswig-Holstein (Süderdeich und Hörup), Niedersachsen (Düshorner Heide) und Nordrhein-Westfalen (Titz)). Neue Projekte sind nicht geplant.

Ausblick

Klimaschutz und Strukturwandel

Der Klimaschutz bildet das aktuelle zentrale Politikthema. Für ihn wird eigens ein Gesetz erstellt: das Klimaschutzgesetz. Der Klimaschutz wird vor allem durch die Energiewende vorangetrieben. Wesentliche Impulse ergeben sich hier aus der jüngeren EU-Gesetzgebung in Form der novellierten Erneuerbare-Energien-Richtlinie als auch aus dem Strukturwandelprozess im Rahmen des Braunkohleausstiegs.

Nach dem Beschluss der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ vom 26. Januar 2019 wird Deutschland zur Verringerung des CO₂-Ausstoßes bis zum Jahr 2038 komplett aus der Kohleverstromung aussteigen.

Die Zukunftsagentur „Rheinisches Revier“ wird den Strukturwandelprozess im Auftrag des Landes Nordrhein-Westfalen in den kommenden Jahrzehnten maßgeblich steuern, um auf lange Zeit Wertschöpfung und Beschäftigung zu sichern und eine lebenswerte Zukunft zu ermöglichen. Der Raum des Rheinischen Reviers umfasst die Kreise Düren, Euskirchen, Heinsberg, den Rhein-Erft-Kreis, den Rhein-Kreis Neuss, die StädteRegion Aachen und die Stadt Mönchengladbach. Gemeinsam mit den 2,4 Millionen Menschen, die im Rheinischen Revier leben, ist es Ziel, eine lebenswerte Zukunft für diese Region zu gestalten.

Das Wirtschafts- und Strukturprogramm 1.0 wurde mit dem Ziel erstellt, einen konkreten Leitfaden für den bestmöglichen Einsatz der in Aussicht gestellten Fördermittel für das Rheinische Revier zu schaffen. Die Bundesregierung beabsichtigt, das Rheinische Revier in den nächsten zwei Jahrzehnten mit bis zu 15 Milliarden Euro zu unterstützen, um Beschäftigungs- und Wertschöpfungsverluste in den

Teilregionen zu kompensieren und eine erfolgreiche Transformation für die Zeit nach der Braunkohleverstromung zu ermöglichen.

Das Wirtschafts- und Strukturprogramm 1.0 ist die bislang ambitionierteste Zukunftsvision des Rheinischen Reviers für die Zeit nach der Braunkohle. Das Rheinische Revier will seine herausragenden Kompetenzen in der Energiewirtschaft, in der Ressourcen- und Bioökonomie, in der industriellen Produktion, in Wissenschaft und Forschung sowie die Neuordnung von Raum und Infrastrukturen nutzen, um zeitnah die erforderlichen neue Wertschöpfungs- und Beschäftigungspotenziale im Wirkungsraum der auslaufenden Braunkohleverstromung zu erschließen. Damit will es Modell und Pilotregion für neue Energie und Mobilität sowie nachhaltige Produktionen werden und ein darauf ausgerichtetes attraktives Lebensumfeld erschaffen.

Bis zum Jahr 2050 will die Region zudem vollständig CO₂-neutral wirtschaften. Die international vereinbarten Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals) und deren Umsetzungsstrategien können dabei eine wichtige Orientierung liefern.

Konjunktur

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung erwartet in seinem im Dezember 2020 veröffentlichten Jahresgutachten in den ersten Monaten 2021 zunächst ein eher schwaches Wirtschaftswachstum Deutschlands. Im weiteren Jahresverlauf sei in Deutschland mit einem Wirtschaftswachstum von insgesamt 3,7% zu rechnen. Damit wäre die Wirtschaftsleistung am Ende des Jahres 2021 wieder knapp unter dem Vorkrisenniveau von 2019 anzusiedeln.⁴

Strom- und Gasnachfrage

Nachdem die Temperaturen im Jahr 2020 über dem langjährigen Mittel lagen, dürfte im Falle eines Jahres mit normalen Temperaturen der witterungsabhängige Teil der Gas- und Stromnachfrage steigen. Der konjunkturabhängige Teil der Strom- und Gasnachfrage wird überwiegend durch den weiteren Verlauf der Covid-19-Pandemie maßgeblich beeinflusst. Im Falle positiver Entwicklungen hinsichtlich des Impffortschrittes ist mit einer Normalisierung aufgrund der von der Bundesregierung kommunizierten Impfpläne ab dem dritten Quartal 2021 zu rechnen.

Energiepreise

Bei den international gehandelten Rohstoffen Öl und Kohle notieren die Forward-Kontrakte für das Jahr 2022 bei zuletzt (21.01.2021) rund 56 \$/bbl bzw. 69 \$/t. Gas-Forwardkontrakte (TTF) für 2022 werden zur Zeit mit rund 16,6 €/MWh gehandelt,

⁴ https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/gutachten/jg202021/JG202021_Gesamtausgabe.pdf

während im Strommarkt die Base-Forwardkontrakte 2022 mit durchschnittlich knapp 50 €/MWh und die Peak-Forwardkontrakte mit rund 61 €/MWh notieren.

EWV Schwerpunkte

Das Jahr 2020 war von der Etablierung und Festigung der neuen Organisationsstruktur geprägt. Hierbei gilt es, die strategische Ausprägung des Unternehmens weiter zu forcieren. Insbesondere die organisatorische Etablierung des Kommunalmanagements legte einen wichtigen Grundstein für die enge Vernetzung zu unseren kommunalen Partnern.

Die EWV verfügt über umfangreiches Praxis-Know-how und Dienstleistungskompetenzen in den Bereichen IT, Kundenservice, Personalwirtschaft und Rechnungswesen und wird auch 2021 verstärkt die Vermarktung bedarfsgerechter und praxiserprobter Lösungen für operative und strategische Aufgabenstellungen für Energieversorger und kommunale Partner ausbauen.

Die Digitalisierung beeinflusst fortgesetzt die Geschäftsprozesse und die Marktbearbeitung der EWV. Der permanente Ausbau der Digitalisierung von Prozessen soll ein wesentliches Instrument zur Verbindung von Kundenorientierung und Effizienz sein. Deshalb engagiert sich EWV in dem regionalen „Digital Hub“ und bei konzernweiten Digitalisierungsprojekten.

Unter dem Dach der Zukunftsagentur Rheinisches Revier sind entlang der Themenfelder Infrastruktur und Mobilität, Energie und Industrie, Ressourcen und Agrobusiness, Raum, Innovation und Bildung sowie Internationale Bau- und Technologieausstellung (IBTA) so genannte Revierknoten definiert worden. Die Revierknoten erarbeiten jeweils mit einem Expertenkonsortium die inhaltliche Basis für künftige Förderprogramme. Die EWV wird sich im Rahmen des Zukunftsfeldes „Energie und Industrie“ als Experte aus der Energiewirtschaft gemeinsamen mit anderen Unternehmen der Region engagieren. Unser Schwerpunkt wird auch hier auf der Vernetzung mit unseren kommunalen Partnern liegen, mit denen wir gemeinsam die Potentiale im Strukturwandel nutzen wollen.

Im Rahmen des Kommunalmanagements will die EWV die Vernetzung untereinander stärker im Rahmen von Netzwerkveranstaltungen fördern und den interessierten Kommunen so eine Plattform bieten voneinander zu lernen. Ganz nach dem Motto "Gemeinsam sind wir stärker" kann die Teilnahme an einem Netzwerk großen- oder kapazitätsbedingte Nachteile einzelner Kommunen ausgleichen und so alle Beteiligten stärken.

In Kommunen bestehen hohe Energie-Einsparpotenziale, vor allem in öffentlichen Gebäuden. Kommunale Energieeffizienz-Netzwerke tragen nennenswert dazu bei, diese Potenziale zu identifizieren und zu heben. Daher wurde als wichtige

Sofortmaßnahme des Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz (NAPE) die Förderung von Energieeffizienz-Netzwerken von Kommunen eingeführt.

In den Bereichen der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz wird die Rolle als Projektierer, Produzent, Investor, Dienstleister oder Vermarkter gestärkt und weiter ausgebaut. In diversen Projekten von PV bis Wind über Wärme wird die EWV fortgesetzt in verschiedenen Rollen aktiv sein.

Die Umsatzerlöse der EWV werden auf Grundlage der Planung und der in ihr verarbeiteten Absatzerwartungen in 2021 262,3 Mio. € betragen. Einen wesentlichen Beitrag liefern die Commodity-Absatzmengen mit 801 GWh Strom und 1.381 GWh Gas mit korrespondierenden Stromerlösen i. H. v. 142,8 Mio. € und Gaserlösen i.H. v. 73,8 Mio. €. Der Jahresüberschuss der EWV für 2021 wird gemäß Plan bei 19,4 Mio. € liegen. Darin enthalten ist eine Ausgleichszahlung der Regionetz i. H. v. 13,2 Mio. €. Das Investitionsvolumen 2021 beträgt ca. 5,5 Mio. €. Es ist nochmals auf die Ungewissheit hinsichtlich des Weiteren Verlaufes der Covid-19-Pandemie hinzuweisen. Die Auswirkungen der Pandemie werden aller Voraussicht nach ab dem dritten Quartal 2021, sofern ein hinreichender Impffortschritt gemäß den Plänen der Bundesregierung erfolgt, nachlassen und es ist mit einem weiteren Aufschwung der Gesamtwirtschaft sowie der Nachfrage nach Strom und Gas zu rechnen.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Herr Dipl.-Ing. Dipl.-Wirt. Ing Manfred Schröder

<u>Vertreter der StädteRegion im Aufsichtsrat:</u>	
Herr Dr. Tim Grüttemeier	Städteregionsrat
Herr Axel Wirtz	Städteregionstagsmitglied

<u>Vertreter der StädteRegion in der Gesellschafterversammlung:</u>	
Herr Gregor Jansen (bis 18.12.20)	Allg. Vertretung d. Städteregionsrates
Frau Birgit Nolte (ab 18.12.20)	Kreisdirektorin

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium der Energie- und Wasser-Versorgung GmbH gehören von den insgesamt 21 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil 19,04 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Dass LGG NRW regelt in § 2 den Geltungsbereich des Gesetzes. Danach ist die EWV vom Anwendungsbereich des LGG NRW nicht umfasst. Darüber hinaus ergibt sich aus § 2 Abs. 2 LGG NRW, dass die Kommunen auf eine Verankerung des LGG NRW in der Satzung der Gesellschaft nur dann hinwirken müssen, wenn die Kommunen (kumuliert) mehrheitlich an dem Unternehmen beteiligt sind. Das ist vorliegend nicht der Fall.

3.4.3.2 Mittelbare Beteiligung

3.4.3.2.1 WAG Wassergewinnungs- und -aufbereitungsgesellschaft Nordeifel mbH



Optional: Basisdaten

Anschrift	Filterwerk, 52159 Roetgen
Gründungsjahr	1997

Zweck der Beteiligung

Die WAG Wassergewinnungs- und -aufbereitungsgesellschaft Nordeifel mbH ist eine kommunale Gesellschaft zur überörtlichen Wassergewinnung, Wasserbeschaffung, Wassertransport und Wasseraufbereitung. Sie wurde im Jahre 1997 mit dem Zweck gegründet, die Trinkwasserversorgung zunächst primär aus Talsperrenwasser für ihre beiden kommunalen Gesellschafter enwor - energie & wasser vor ort GmbH, Herzogenrath und Stadtwerke Aachen Aktiengesellschaft, Aachen sicherzustellen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft führt die überörtliche Wassergewinnung, Wasserbeschaffung, den Wassertransport und die Wasseraufbereitung aus der Rur-Schiene sowie nach deren Übernahme auch aus der Wehebachtalsperre für die Gesellschaft durch. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die geeignet sind, dem Gesellschaftszweck zu dienen. Die WAG betreibt an den beiden Standorten Dreilägerbachtalsperre in Roetgen und Wehebachtalsperre in Stolberg Schevenhütte Trinkwasseraufbereitungsanlagen für ihre Gesellschafter enwor und STAWAG. Weiterhin beliefert sie die WML Waterleiding Maatschappij Limburg in den Niederlanden, den Perlenbachverband und die Stadtwerke Düren mit Trinkwasser.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner der Wassergewinnungs- und -aufbereitungsgesellschaft Nordeifel mbH

Stammkapital: 1.200.000,00		
<u>Mitglieder</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>

enwor – energie & wasser vor ort GmbH	50,00	600.000,00
STAWAG Stadtwerke Aachen AG	50,00	600.000,00
	<u>100</u>	<u>1.200.000,00</u>

Beteiligungen der Wassergewinnungs- und -aufbereitungsgesellschaft Nordeifel mbH

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Gesellschaft besitzt keine Anteile an verbundenen Unternehmen, da diese selbst Tochtergesellschaft der enwor – energie & wasser vor ort GmbH und der STAWAG Stadtwerke Aachen AG ist.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	65.836.388,00	68.728.368,00	-2.891.980,00
Umlaufvermögen	2.162.851,23	4.852.983,41	-2.690.132,18
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	58.662,47	65.299,85	-6.637,38
Bilanzsumme	68.057.907,70	73.646.651,26	-5.588.743,56

Kapitallage			
Passiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	25.620.533,98	24.504.298,68	1.116.235,30
Sonderposten	1.274.405,99	1.373.329,99	-98.924,00
Rückstellungen	1.351.305,80	1.241.466,44	109.839,36
Verbindlichkeiten	39.811.655,93	46.527.556,15	-6.715.900,22
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	68.057.901,70	73.646.651,26	-5.588.749,56

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2020

	2020 -in € -	2019 -in € -	Veränderung zum Vorjahr -in € -
1. Umsatzerlöse	29.222.867,00	27.962.192,05	1.260.674,95
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	3.968,35	0,00	3.968,35
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	189.169,00	277.719,00	-88.550,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	418.393,90	463.414,20	-45.020,30
5. Materialaufwand	17.757.608,56	17.490.908,39	266.700,17
6. Personalaufwand	34.602,36	33.595,44	1.006,92
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.528.454,00	4.718.668,00	-190.214,00
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.752.234,36	3.388.185,48	364.048,88
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4,39	0,47	3,92
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	748.355,32	812.721,06	-64.365,74
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.038.809,02	776.765,13	262.043,89
12. Ergebnis nach Steuern	1.974.339,02	1.482.482,22	491.856,80
13. Sonstige Steuern	-58.103,72	-54.791,20	3.312,52
14. Jahresüberschuss	1.916.235,30	1.427.691,02	488.544,28

Kennzahlen

	2020 -in % -	2019 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	39,52	35,14	4,38
Eigenkapitalrentabilität	7,48	5,83	1,65
Anlagedeckungsgrad 2	104,89	107,16	-2,27
Verschuldungsgrad	160,66	194,94	-34,28
Umsatzrentabilität	6,56	5,11	1,45

Personalbestand

Die WAG verfügt bis auf ihre beiden Geschäftsführer über kein eigenes Personal. Sie bedient sich zur Durchführung ihrer Geschäfte und zum Betrieb der technischen Anlagen im Wesentlichen des Personals von enwor und STAWAG.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2020

Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell des Unternehmens

Die WAG Wassergewinnungs- und -aufbereitungsgesellschaft Nordeifel mbH (im Folgenden kurz: WAG) ist eine kommunale Gesellschaft zur überörtlichen Wassergewinnung, Wasserbeschaffung, Wassertransport und Wasseraufbereitung. Sie wurde im Jahre 1997 mit dem Zweck gegründet, die Trinkwasserversorgung zunächst primär aus Talsperrenwasser für ihre beiden kommunalen Gesellschafter enwor – energie & wasser vor ort GmbH, Herzogenrath (im Folgendem kurz: enwor), und Stadtwerke Aachen Aktiengesellschaft, Aachen (im Folgendem kurz: STAWAG), sicherzustellen.

An den beiden Standorten Dreilägerbachtalsperre in Roetgen (Firmensitz) und Wehebachtalsperre in Stolberg-Schevenhütte wird Wasser aus den Talsperren entnommen und zu Trinkwasser aufbereitet. In der TWA Roetgen wird das Rohwasser aus dem Talsperrenverbund Dreilägerbachtalsperre, Kalltalsperre und Obersee (Teil des Rursees), die über ein Pumpwerk und Stollen miteinander verbunden sind, aufbereitet. Der Obersee gehört dem WVER, Wasserverband Eifel-Rur, die Kall- und die Dreilägerbachtalsperre sind Eigentum der WAG.

Die WAG verfügt für alle drei Talsperren über ausreichende Wasserentnahmerechte.

Weitere Mengen aus Oberflächenwasser werden in der Trinkwasseraufbereitungsanlage an der Wehebachtalsperre bereitgestellt. Die Talsperre liegt im Eigentum des WVER. Die WAG nutzt, neben den Stadtwerken Düren,

hier ein eigenes Wasserentnahmerecht, das in 2018 für weitere 20 Jahre erneut erteilt worden ist.

Daneben besitzt und betreibt die WAG seit 2018 insgesamt 6 Grundwasserwerke, von denen derzeit in 5 Anlagen Trinkwasser aufbereitet und abgegeben wird, eine Anlage wird vorübergehend als Reservewasserwerk vorgehalten.

Die Kunden der WAG sind in erster Linie ihre beiden Gesellschafter enwor und STAWAG, die im langjährigen Durchschnitt jährlich jeweils ca. 17,6 Mio. m³ Trinkwasser abnehmen. Im Jahr 2020 ist die abgegebene Menge aus klimatischen und pandemiebedingten Gründen bei enwor auf 18,5 Mio. m³ und bei STAWAG auf 18,3 Mio. m³ angestiegen. Weitere Trinkwasserlieferungen sind mit der WML Waterleiding Maatschappij Limburg in den Niederlanden (ca. 5,0 Mio. m³) und mit den Stadtwerken Düren (3,2 Mio. m³), und ab 2021 zusätzlich auch mit dem Wasserleitungszweckverband Langerwehe (300 Tm³) vertraglich vereinbart. Mit dem Perlenbachverband besteht für statistisch sehr seltene, außergewöhnliche und unplanbare Situationen ein Notwasserliefervertrag, der in solchen Fällen einen Bezug von 300 Tm³ vorsieht. Der Perlenbachverband hat seit 2018 nun schon zum dritten Mal in direkter Folge Gebrauch von der Notwasserlieferung gemacht und im Jahr 2020 sind hierfür insgesamt rund 0,6 Mio. m³ (Vorjahr 0,1 Mio. m³) von der WAG bezogen worden.

Da die WAG bisher keine eigenen Wassernetze besitzt und betreibt, sind die Lieferungen bis zu den Übergabestellen an die Kunden der WAG über Durchleitungsverträge mit den jeweils zuständigen Netzbetreibern organisiert. Der Perlenbachverband besitzt und betreibt für den Notfall eine eigene Pumpstation, die auf einem eigenen Grundstück unmittelbar neben der TWA Roetgen steht.

Die WAG verfügt bis auf ihre beiden Geschäftsführer über kein eigenes Personal. Sie bedient sich zur Durchführung ihrer Geschäfte und zum Betrieb der technischen Anlagen im Wesentlichen des Personals von enwor und STAWAG. Die dafür erforderlichen technischen und kaufmännischen Dienstleistungen sind in den ab dem 01.01.2018 gültigen Verträgen WAG – enwor sowie WAG – STAWAG geregelt. Beide Dienstleistungsverträge haben eine Erst-Laufzeit von 10 Jahren (bis 31.12.2027), können aber auf Verlangen der WAG zweimal um jeweils 5 Jahre verlängert werden. Die von den beiden Dienstleistern zu erbringenden Leistungen und das entsprechende Entgelt sind in beiden Verträgen jeweils beschrieben.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Jahr 2020 sind nun zum dritten Mal in Folge seit 2018 erhöhte Temperaturen in den Sommermonaten und eine ab dem zeitigen Frühjahr bis in den Herbst hinein andauernde Trockenperiode verzeichnet worden. Neben diesen aus dem Klimawandel

begründeten Effekten wird in einer ersten Studie des Instituts für sozial-ökologische Forschung, Frankfurt, ein weiterer Anstieg der Wasserabgabe auf die veränderten Alltagsroutinen im pandemiebedingten Lock-Down zurückgeführt. „Auch veränderte Freizeitaktivitäten – etwa Baden in privaten Pools oder eine verstärkte Gartenpflege – sind als Ursachen für erhöhte Wasserverbräuche anzunehmen“. Diese Annahme der Studie wird durch die auch bei der WAG festgestellten höheren Spitzenabgaben in den frühen Abendstunden bestätigt.

Geschäftsverlauf

Die insgesamt im Jahr 2020 von der WAG abgegebene Trinkwassermenge beträgt fast 46 Mio. m³. Mit diesem Wert ist die im Wirtschaftsplan mit 42,4 Mio. m³ angenommene Abgabemenge wegen der oben beschriebenen klimatischen und pandemiebedingten Mehrbedarfe auf Kundenseite um etwas mehr als 3,7 Mio. m³ überschritten worden.

Von den beiden Aufbereitungsanlagen für Talsperrenwasser in Roetgen und an der Wehebachtalsperre sind in Summe 40,8 Mio. m³ geliefert worden, was genau wie im Vorjahr 89 % der Gesamtmenge darstellt, aber eine absolute Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 1,7 Mio. m³ bedeutet. Dies ist u.a. durch einen zeitweisen energetisch suboptimalen Betrieb des Pumpwerks Rurberg zugunsten der Stärkung des Wasservorrats in der Wehebachtalsperre erreicht worden. „Die 5 aktiven Grundwasseranlagen haben die Residualmenge von 5,1 Mio. m³ bereitgestellt.

Im Jahr 2020 haben enwor mit 18,5 Mio. m³ und STAWAG mit 18,3 Mio. m³ ihren gesamten Trinkwasserbedarf für die Versorgung ihrer jeweiligen Kunden von der WAG bezogen, da die vormals noch eigenen Anlagen zur Wassergewinnung und – aufbereitung aus Grundwasser seit 2018 im Besitz der WAG sind.

Die WML hat mit 5,2 Mio. m³ im Wesentlichen die vertraglich vereinbarten Wassermengen abgenommen, die Stadtwerke Düren haben mit den bezogenen 3,5 Mio. m³ die Vertragsmenge um 300 Tm³ geringfügig überschritten. Einer Lieferung der von SWD gewünschten zusätzlichen Menge bis zu 1 Mio. m³ ist bisher nicht entsprochen worden.

Der Wasserversorgungszweckverband Perlenbach hat in 2020 wie in den beiden Vorjahren wieder Gebrauch von dem Notwasserlieferungsvertrag gemacht, in diesem Jahr aber mit einer Abnahme von 625 Tm³ die vertraglich vereinbarten 300 Tm³ um mehr als das Doppelte überzogen. Durch die wasserwirtschaftliche Situation der Perlenbachtalsperre hat der Perlenbachverband zeitweise eine annähernde Vollversorgung von der WAG benötigt.

Das von der WAG aufbereitete und abgegebene Wasser entsprach jederzeit den Vorgaben der Trinkwasserverordnung und konnte jederzeit ohne Kapazitätsengpässe in den Aufbereitungsanlagen in der benötigten Menge bereitgestellt werden.

Lage

a) Ertragslage

Das Jahresergebnis für das Wirtschaftsjahr 2020 erreicht wegen der oben schon erläuterten Effekte aus klimabedingten und gleichzeitig auch pandemiebedingten Mehrabnahmen einen Jahresüberschuss von 1.916 T€. Damit steigerte sich der Überschuss im Vergleich zum Vorjahr, in dem ebenfalls witterungsbedingte Mehrmengen bereitgestellt worden sind, nochmals um 489 T€. Gegenüber der Wirtschaftsplanung, in der ein Jahresüberschuss in Höhe von 667 T€ geplant worden war, stellt dies eine Steigerung um 1,25 Mio. € dar.

Die Umsatzerlöse des Jahres 2020 erreichten 29.223 T€ und liegen damit um 1.261 T€ über dem Vorjahreswert. Gegenüber den für 2020 geplanten 27,1 Mio. € stellt dies eine Verbesserung um 2,1 Mio. € dar.

Die Umsatzerlöse setzen sich zusammen aus dem Trinkwasserverkauf in Höhe von 28.416 T€ (Vorjahr 27.208 T€; Planwert 2020: 26.558 T€), die in Höhe von 2.299 T€ (Vorjahr 2.206 T€) Einnahmen aus der Weiterberechnung des Wasserentnahmeentgelts (WEE) enthalten. Zusätzlich konnten Erlöse aus der Stromeinspeisung in Höhe von 83 T€ (Vorjahr 74 T€) erzielt werden.

Bei den weiteren Umsatzerlösen in Höhe von insgesamt 724 T€ sind auch Erlöse aus Laborleistungen mit 258 T€, Erlöse aus Miet- und Pachteinnahmen (70 T€), sowie sonstige Einnahmen ausgewiesen. Die sonstigen betrieblichen Erträge erreichen 418 T€. Sie beinhalten im Wesentlichen die Erträge aus Auflösung von Sonderposten in Höhe von 153 T€, sowie aus der Auflösung von Rückstellungen (205 T€).

Die Materialaufwendungen lagen insgesamt mit 17.758 T€ um 267 T€ über dem Vorjahresniveau.

Die im Juni 2018 von der WAG wegen der Rückforderung von Stromsteuer eingelegte Klage beim Finanzgericht Düsseldorf gegen den Bescheid des Hauptzollamtes Aachen ist im Oktober 2019 durch ein Urteil gegen das Interesse der WAG entschieden worden. Gegen dieses Urteil hat die WAG fristwährend die Revision vor dem Bundesfinanzhof in München beantragt, die mittlerweile auch zugelassen worden ist. Der Termin für die Verhandlung der Revision ist derzeit noch nicht bekannt.

Im Bereich der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe stiegen die Kosten für Strombezug um 189 T€ auf 2.879 T€, die Aufwendungen für bezogene Leistungen für die Unterhaltung der Anlagen reduzierten sich um 11 T€ auf 3.633 T€. Für die Erbringung der technischen Dienstleistungen durch enwor und STAWAG sind in Summe 7.354 T€ aufgewendet worden.

Die Beitragshöhe für den Wasserverband Eifel–Rur (WVER) sank leicht um 24 T€ auf 1.649 T€.

Infolge all der oben beschriebenen Effekte sowohl auf der Erlös– als auch auf der Aufwandsseite stieg das Rohergebnis (Summe betriebliche Erträge./ Materialaufwand) von 11.212 T€ auf 12.077 T€ in 2020 an.

Die Abschreibungen im Geschäftsjahr 2020 sind gegenüber dem Vorjahr (4.719 T€) auf 4.528 T€ abgesunken.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen die Kosten für die kaufmännischen Dienstleistungen, die durch enwor und STAWAG erbracht werden, in Höhe von 940 T€, sowie die anteilig zu übernehmenden Zuführungen zu Rückstellungen für die Altersversorgung bei enwor und STAWAG in Höhe von insgesamt 1.416 T€. Des Weiteren sind hier Aufwendungen für Betriebsgebäude, Leasing–Gebühren, Versicherungen sowie Gebühren, Beratungs– und Prüfungskosten enthalten. Insgesamt addieren sich die Kosten für den laufenden Betrieb und Instandhaltung auf 830 T€ (Vorjahr 330 T€). Die Aufwendungen für Gutachter und Beratungsleistungen betragen 235 T€ (Vorjahr 255 T€). Die periodenfremden Aufwendungen fielen um 72 T€ höher aus als im Vorjahr. Insgesamt stiegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 364 T€ auf 3.752 T€ an.

Im Geschäftsjahr 2020 sind keine neuen Darlehen zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen oder für den laufenden Betrieb aufgenommen worden, die bestehenden Kredite sind alle planmäßig getilgt worden. Zusätzlich konnten 3 Darlehen bei der KfW–Bank, die noch aus der Hochzinsphase bestanden, vorzeitig ohne Vorfälligkeitszahlungen getilgt werden. Die Zinsbelastung ist dadurch von 813 T€ auf 748 T€ abgeschmolzen und das negative Finanzergebnis auf insgesamt 748 T€ ebenfalls. Damit ergibt sich ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von 3.013 T€ (Vorjahr 2.259 T€) und übersteigt damit den geplanten Wert von 1.097 T€ um 1.916 T€. Aufgrund der dargestellten wirtschaftlichen Entwicklung schließt das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.916 T€ ab.

b) Finanzlage

aa) Kapitalstruktur

Aufgrund der dargestellten Sachverhalte haben sich Änderungen im Cash–Flow im Vergleich zum Vorjahr ergeben:

- Der Mittelzu– und –abfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist von 6.579 T€ im Vorjahr auf 7.863 T€ im Berichtsjahr 2020 gestiegen.

- Der Mittelzu- und -abfluss aus der Investitionstätigkeit zeigt auch in 2020 wieder ein für die WAG übliches Maß mit -1.610 T€ (Vorjahr - 1.293 T€).
- Der Mittelzu- und -abfluss aus der Finanzierungstätigkeit von -5.669 T€ im Vorjahr betrug im Berichtsjahr 2020 -8.548 T€.

In 2020 wurden keine neuen Darlehen aufgenommen und die bestehenden Darlehen wurden planmäßig getilgt, 3 Darlehen wurden vorzeitig zurückgezahlt.

bb) Investitionen

Im Investitionsplan für 2020 war ein Gesamtvolumen von 3.255 T€ ausgewiesen. Davon wurden 1.674 T€ umgesetzt.

Die in den Einzugsgebieten der Talsperren und Grundwasserwerke vorgesehenen Maßnahmen konnten i. W. umgesetzt werden. Lediglich die für die Begleitung der Wasserschutzgebietsverfahren eingeplanten Mittel wurden wegen der geringen Verfahrensfortschritte nicht verausgabt.

Die für die Wassergewinnungsanlagen eingeplanten Mittel wurden nur anteilig benötigt. Dies begründet sich darin, dass der Neubau der Vertikalbrunnen Reichswald, als größte Einzelmaßnahme, erst im Spätherbst begonnen werden konnte und somit erst in 2021 aktiviert wird.

In den Wassergewinnungsanlagen wurden die bereitgestellten Mittel zu gut 50 % in Anspruch genommen. Infolge des pandemiebedingten reduzierten Einsatzes von Fremdfirmen und der Notwendigkeit, zur Bedienung des hohen Wasserbedarfs alle Anlagen permanent betriebsbereit zu halten, mussten einige Projekte auf das Folgejahr verschoben werden. Darüber hinaus konnte das Projekt LWL Anbindung Hastenrath wegen fehlender Zustimmung mehrerer Grundstückseigentümer noch nicht umgesetzt werden. Zurzeit wird die Möglichkeit geprüft alternativ eine Trasse, die von Net Aachen erstellt wird, mit nutzen zu können.

Für das Jahr 2021 sind laut dem vom Aufsichtsrat genehmigten Investitionsplan Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 3.480 T€ vorgesehen. Diese Summe teilt sich auf zu 450 T€ für die Einzugsgebiete, 1.430 T€ für die Wassergewinnungsanlagen und 1.450 T€ für die Wasseraufbereitungsanlagen. Die Finanzierung dieser Maßnahmen ist aus dem laufenden Geschäft geplant.

cc) Liquidität

Die Liquidität der WAG war während des gesamten Geschäftsjahres ausreichend gegeben. Eine Inanspruchnahme von Kreditlinien war nicht erforderlich.

Der Finanzmittelbestand zum Ende des Jahres betrug 566 T€.

c) Vermögenslage

Das Sachanlagenvermögen ist um 2.128 T€ auf nun 60.733 T€ gesunken. Zusammen mit den übrigen langfristigen Vermögensgegenständen beträgt das gesamte Anlagenvermögen zum 31.12.2020 insgesamt 65,8 Mio. €. Im gleichen Zeitraum haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 7.012 T€ auf nun 38,3 Mio. € reduziert.

Die Bilanzsumme ist im Jahr 2020 von 73,6 Mio. € in 2019, auf nun 68,1 Mio. € gesunken.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

In dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 verringerte sich das Anlagevermögen um 2,9 Mio. € auf 65,8 Mio. €.

Durch die Tilgung der bestehenden Kredite im Laufe des Jahres konnten die Verbindlichkeiten um 7,0 Mio. € gesenkt werden. Somit bestanden zum 31.12.2020 insgesamt Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 38,3 Mio. €.

Im gleichen Zeitraum stieg das Eigenkapital um 1.116 T€ auf 25,6 Mio. €. Infolge der Vermögensveränderungen reduzierte sich die Bilanzsumme auf 68,1 Mio. €.

Die Eigenkapitalquote stellt sich mit den oben dargestellten Werten nun mit einem Wert von 37,7 % dar, was eine Verbesserung in Höhe von 4,4 % gegenüber dem Vorjahr darstellt.

Die Wasserabgabemengen entsprechen den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Die Entwicklung des Wasserabsatzes ist in den letzten drei Jahren, die alle durch hohe Temperaturen und geringen bzw. gar keinen Niederschlägen in den Sommermonaten geprägt waren, im Vergleich zu den langjährigen Durchschnittswerten deutlich gestiegen. Die Abgabe von Trinkwasser übertraf im Jahr 2020 mit 45,98 Mio. m³ den Wert aus dem Jahr 2019 mit 44,0 Mio. m³ und aus dem Jahr 2018 mit 44,7 Mio. m³.

Die Abgabe am 06. August 2020 erreichte mit 167,8 Tm³ einen neuen Spitzentagswert für die WAG.

Als Prämisse für die weiteren Planungen werden von der WAG-Geschäftsführung noch nicht dauerhaft die höheren Abgabemengen, sondern nur vorsichtig um jeweils 300 Tm³ gesteigerte jährliche Abgabemengen an enwor (17,5 Mio. m³) und STAWAG (17,5 Mio. m³) angenommen. Auf dieser Basis und als Gesamt-Wasserlieferant für die Kunden enwor und STAWAG sowie unter Berücksichtigung der Vertragsmengen für WML, Stadtwerke Düren, erstmalig dem Wasserleitungszweckverband Langerwehe und möglicherweise auch wieder dem Perlenbachverband wird für 2021 mit einer Gesamtwasserabgabe in Höhe von rund 42,4 Mio. m³, bestehend aus ca. 36,4 Mio. m³ Talsperrenwasser und aus ca. 6 Mio. m³ Grundwasser, gerechnet.

Für die Belieferung der Gesellschafter enwor und STAWAG und der weiteren Kunden werden die Umsatzerlöse für das Jahr 2021 auf einem Niveau von 27,9 Mio. € angenommen.

Die sonstigen Annahmen für die Wirtschaftsplanung 2021 sehen zwar die leicht höhere Gesamtabgabemenge vor, ansonsten wird aber ein Verlauf des Geschäftsjahres entsprechend den langjährigen Erfahrungswerten unterstellt.

Bei diesen Planungen ist die zu Beginn des Jahres 2020 weltweit ausgebrochene Corona-Pandemie, die auch in 2021 weiter andauern wird, nicht mit besonderen Effekten abgebildet. Die Geschäftsführung geht zwar davon aus, dass sich die Wasserabgabe an die weiterverteilenden Wasserversorger durch die Pandemie in einem geringen Umfang verändern kann, aber dennoch die klimatischen Einflüsse diesen Effekt deutlich überprägen werden. Ebenso wird weiter davon ausgegangen, dass die WAG durch die aufgestellte Pandemie-Leitlinie und die mit den beiden Haupt-Dienstleistern enwor und STAWAG vereinbarten Maßnahmen des Pandemie-Stufenplans den Betrieb unter Berücksichtigung der Corona-Schutz-Verordnungen und Maßnahmen zur Einhaltung der Hygiene anpassen muss, hierdurch aber keine Einschränkungen bei der Trinkwassergewinnung und -aufbereitung entstehen werden. Je nach Dauer und dem weiteren Verlauf der Pandemie und den damit einhergehenden Einschränkungen können sich möglicherweise einzelne Investitionsmaßnahmen und größere Instandhaltungsmaßnahmen, die keine nachhaltigen Auswirkungen auf den laufenden Betrieb haben, verschieben.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit den geplanten 3,4 Mio. € rund 400 T€ unter dem Niveau von 2020, allerdings sind dabei die anteiligen Kosten für die Übernahme der Zuführungen zu den Rückstellungen für die Altersversorgung, die im Wirtschaftsplan mit 1,4 Mio. € berücksichtigt sind, gutachterlich mit den aktuellen Zinssätzen und Sterbetafeln neu zu berechnen, wodurch nochmals eine Erhöhung der zu übernehmenden Kosten erwartet wird.

Somit wird für das Geschäftsjahr 2021 ein Betriebsergebnis in Höhe von 2,0 Mio. € erwartet, dass damit um 0,18 Mio. € geringer als in 2020 ausfallen wird.

Im Ergebnis wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 0,9 Mio. € (2020: Plan: 0,667 Mio. €, Ist: 1,92 Mio. €) erwartet.

Im Verfahren zur Neufestsetzung des Wasserschutzgebiets Wehebachtalsperre hatte die Bezirksregierung Köln in 2018 einen mit der WAG abgestimmten Entwurf einer Verordnung zur Ausweisung eines Schutzgebietes ins Verfahren eingebracht. Das Verfahren wurde in 2020 noch nicht abgeschlossen. Es wird erwartet, dass in 2021 das Schutzgebiet festgesetzt wird. Ebenso konnte das Verfahren zur Neufestsetzung eines Wasserschutzgebietes in Stolberg Nachtigällchen / Mariaschacht nicht abgeschlossen werden. Das Beteiligungsverfahren wurde im März 2021 durch die BR Köln eröffnet, so dass das Schutzgebiet voraussichtlich in 2021 festgesetzt werden wird.

Mit dem Wasserverband Eifel – Rur sowie mit den Kommunen Monschau und Simmerath werden die zum 31.12.2020 ausgelaufenen Kooperationsverträge zur Minimierung der mikrobiologischen Belastung von Kalltalsperre und Obersee (Hygienekonzept) für zunächst zwei weitere Jahre mit der einmaligen Option für die Verlängerung um ein weiteres Jahr fortgesetzt.

In den Jahren 2018 und 2019 sind die Abgabemengen wegen der langanhaltenden Trockenphasen in Kombination mit höheren Temperaturen, im Jahr 2020 mit zusätzlichen Anstiegen durch den Lockdown ab dem Frühjahr gegenüber den langjährigen Erfahrungswerten deutlich angestiegen. Um die Wassergewinnung und –aufbereitung, aber auch die Trinkwasserversorgung in der StädteRegion Aachen und angrenzender Gebiete auch bei den derzeit zu beobachtenden Klimaveränderungen langfristig und nachhaltig zu sichern, hatte der Aufsichtsrat in seiner 50. Sitzung am 09. Mai 2019 die Geschäftsführung beauftragt, hierzu eine Studie zu erstellen. Darin sollen die Effekte, die Einfluss auf die Wassergewinnung und –aufbereitung, Transport und Speicherung sowie die Verteilung des Trinkwassers haben, für die nächsten 20 Jahre gesamtheitlich betrachtet werden. Im Ergebnis soll ein Rahmen für die wasserwirtschaftliche Entwicklung und von sinnvoll zu erachtenden Maßnahmen aufgezeigt und in eine zeitliche Abfolge gestellt werden. Die Studie ist mit externer Unterstützung im Jahr 2020 erarbeitet worden. Derzeit werden zwei Aspekte modular als Ergänzung zu dieser Studie betrachtet: Zum einen wird der Perlenbachverband unter gegenseitiger Nutzung der bestehenden Daten die zukünftigen Szenarien für die Trinkwasserversorgung in seinem Versorgungsgebiet wasserwirtschaftlich untersuchen, um den tendenziell erforderlichen geplanten Wasserbezug von der WAG zu bewerten; zum anderen werden Empfehlungen für die Hydraulik der von den Aufbereitungsanlagen der WAG abgehenden Wassertransportnetze der jeweiligen Netzbetreiber zur Gewährleistung der notwendigen Leistungsfähigkeit im Spitzenlastfall erarbeitet. Die Erkenntnisse und Empfehlungen aus dieser

Gesamtbetrachtung werden voraussichtlich im Herbst 2021 vorliegen, so dass diese dem Aufsichtsrat zur Beratung in der Dezembersitzung 2021 abschließend vorgestellt werden können. Auf dieser Basis werden zukünftige Maßnahmen zur Verbesserung der Widerstandsfähigkeit des gesamten Trinkwasserversorgungssystems in der StädteRegion Aachen abzuleiten sein.

Chancen

Wie schon im Prognosebericht dargestellt, ist durch die dort dargestellten klimatischen Effekte und die derzeit schon bestehenden Anfragen von Wasserversorgungsunternehmen außerhalb des Gesellschafterkreises nach Mehrmengen eine Ausweitung der abgegebenen Trinkwassermengen zu erwarten.

Risikobericht

Nach dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) hat die Geschäftsführung ein Überwachungssystem einzurichten, das die rechtzeitige Erkennung von Risiken gewährleistet, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

Die WAG hat die Betreuung des Risikomanagementsystems für den operativ/technischen Betrieb an den Dienstleister enwor beauftragt. Im Geschäftsjahr 2020 hat die Geschäftsführung 17 Risiken identifiziert, die regelmäßig einer Betrachtung unterzogen werden. Diese wurden strukturiert und nach Risikoursachen einem Risikoverantwortlichen zugeteilt. Im Wesentlichen werden drei unterschiedliche Risikoursachen beobachtet:

- Wirtschaftliche Risiken
z. B. Preisentwicklung bei Energie und Zusatzstoffen
- Administrative Risiken
z. B. Wasserentnahmerechte und Wasserschutzgebiete
- Elementare Risiken
z. B. Hochwasser, Erdbeben

Die Eintrittswahrscheinlichkeit der betrachteten Risiken erstreckt sich zwischen jährlich bis hin zu einmal in hundert Jahren. Bei der letztgenannten Eintrittswahrscheinlichkeit liegt auch mit einem geschätzten Schaden in Höhe von 2 Mio. € der höchste Schadensumfang für ein Einzelereignis vor. Hierbei wird unterstellt, dass die Wasserüberleitung zwischen den Talsperren durch einen Gesteinsabbruch in den Stollen längerfristig unterbrochen würde.

Der Risikobericht für das Geschäftsjahr 2020 kommt zu dem Ergebnis, dass sich die Risikolandschaft für die operativ/technischen Risiken im Berichtszeitraum nicht wesentlich gegenüber dem Vorjahr verändert hat und derzeit keine den Fortbestand gefährdenden Risiken zu erkennen sind.

Um zukünftig auch mögliche längerfristige strategische Risiken zu erfassen und zu bewerten, ist eine Ergänzung des Managementsystems in Bearbeitung.

Insgesamt sieht die Geschäftsführung unverändert keine aktuellen technischen, wirtschaftlichen oder rechtlichen Risiken, die eine Änderung der Geschäftspolitik erforderlich machen. Die Leistungs- und Handlungsfähigkeit der Gesellschaft ist gegeben.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Herr Dipl.-Ing. Walter Dautzenberg
Herr Dipl.-Ing. Rudolf Roß

<u>Vertreter der StädteRegion im Aufsichtsrat:</u>	
Herr Dr. Tim Grüttemeier	Städteregionsrat
Herr Ronald Borning	Städteregionstagsmitglied
Herr Axel Wirtz	Städteregionstagsmitglied
Frau Ingrid von Morandell (bis 16.12.2020)	Städteregionstagsmitglied
Herr Heiner Berlipp (bis 16.12.2020)	Städteregionstagsmitglied
Herr Jürgen Neesen (bis 16.12.2020)	Städteregionstagsmitglied
Herr Wolfgang Goebbels (ab 17.12.2020)	Städteregionstagsmitglied
Frau Melanie Seufert (ab 17.12.2020)	Städteregionstagsmitglied
Herr Kurt Victor (ab 17.12.2020)	Städteregionstagsmitglied

<u>Vertreter der StädteRegion in der Gesellschafterversammlung:</u>	
Dr. Tim Grüttemeier	Städteregionsrat

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat der Wassergewinnungs- und -aufbereitungsgesellschaft Nordeifel mbH gehören von den insgesamt 14 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil 28,57 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Wie bereits beim Personalbestand beschrieben, verfügt die WAG bis auf ihre beiden Geschäftsführer über kein eigenes Personal. Sie bedient sich zur Durchführung ihrer Geschäfte und zum Betrieb der technischen Anlagen im Wesentlichen des Personals von enwor und STAWAG. Ein Gleichstellungsplan ist daher nicht erforderlich.



Wirtschafts- und Strukturförderung

3.4.4 Bereich Wirtschafts- und Strukturförderung

3.4.4.1 Unmittelbare Beteiligung

3.4.4.1.1 Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen mbH



Optional: Basisdaten

Anschrift	Mauerfeldchen 72, 52146 Würselen
Gründungsjahr	1969

Zweck der Beteiligung

Die Aufgaben der WFG StädteRegion Aachen mbH bestehen darin, „die wirtschaftliche Entwicklung in der StädteRegion Aachen in struktureller Hinsicht unter Beachtung ökologischer Erfordernisse voranzutreiben und zu begleiten“.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel ist es, neue Arbeitsplätze zu schaffen, bestehende Arbeitsplätze zu sichern sowie für die Ansiedlung von Gewerbetreibenden im Gebiet der Gesellschaft zu werben. Auch alle hiermit zusammenhängenden Beratungsunterstützungen werden geleistet. Die Gesellschaft darf Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte erwerben, bebauen und veräußern sowie Gebäude errichten und im Public-Leasing-Verfahren finanzieren.

Zur Erreichung dieses Zwecks erbringt die Gesellschaft Informations- und Beratungsleistungen für Unternehmen, sonstige wirtschaftliche Zielgruppen wie auch für Gebietskörperschaften und sonstige Institutionen und Personen. Die Leistungen für Unternehmen umfassen insbesondere den Nachweis von Grundstücksflächen zum Zwecke der Ansiedlung sowie die Beratung über öffentliche Finanzierungshilfen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, Entwicklungsprojekte in der StädteRegion Aachen zu planen, zu realisieren und zu verwalten.

Die Gesellschaft darf alle sonstigen Maßnahmen vornehmen, die ihrem Unternehmenszweck förderlich sind, insbesondere mit anderen Einrichtungen im In- und Ausland, die gleiche oder ähnliche Ziele verfolgen, kooperieren, sich an Gesellschaften, die gleiche oder ähnliche Zwecke verfolgen, beteiligen, solche gründen oder erwerben, und Zweigniederlassungen errichten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner der Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen GmbH

Stammkapital: 2.303.500,00 €		
<u>Mitglieder</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
StädteRegion Aachen	51,36	1.183.077,60
Sparkasse Aachen	13,32	306.826,20
Stadt Stolberg	9,27	213.534,45
Stadt Eschweiler	8,23	189.578,05
Stadt Alsdorf	6,59	151.800,65
Stadt Würselen	5,59	128.765,65
Stadt Herzogenrath	4,76	109.646,60
Stadt Baesweiler	0,22	5.067,70
Stadt Monschau	0,22	5.067,70
Gemeinde Roetgen	0,22	5.067,70
Gemeinde Simmerath	0,22	5.067,70
	<u>100</u>	<u>2.303.500,00</u>

Beteiligungen der Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen GmbH

Anteile an verbundenen Unternehmen

Keine Anteile an verbundenen Unternehmen vorhanden.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	160.299,04	869.797,27	-709.498,23
Umlaufvermögen	4.528.898,43	6.340.642,93	-1.811.744,50
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.102,77	337,10	765,67
Bilanzsumme	4.690.300,24	7.210.777,30	-2.520.477,06

Kapitallage			
Passiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	2.697.452,81	2.665.397,89	32.054,92
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	20.150,00	80.910,00	-60.760,00
Verbindlichkeiten	1.893.293,99	4.458.115,40	-2.564.821,41
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	79.403,44	6.354,01	73.049,43
Bilanzsumme	4.690.300,24	7.210.777,30	-2.520.477,06

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2020

	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
1. Umsatzerlöse	211.376,33	548.849,09	-337.472,76
2. Sonstige betriebliche Erträge	214.275,39	187.342,54	26.932,85
3. Materialaufwand	35.667,53	61.149,06	-25.481,53
4. Personalaufwand	62.073,04	68.403,13	-6.330,09
5. Abschreibungen	72.973,23	140.833,31	-67.860,08

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	249.322,26	116.928,08	132.394,18
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.984,43	11.134,26	-6.149,83
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	48.545,18	183.708,10	-135.162,92
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	97.600,00	-97.600,00
10. Ergebnis nach Steuern	-37.945,09	78.704,21	-116.649,30
11. Sonstige Steuern	0,00	+7,00	-7,00
12. Erträge aus Gesellschafterzuschüssen	70.000,01	70.000,00	0,01
13. Jahresüberschuss	32.054,92	148.711,21	-116.656,29

Kennzahlen

	2020 -in % -	2019 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	58	37	21
Eigenkapitalrentabilität	1	6	-5
Anlagedeckungsgrad 2	-	-	-
Verschuldungsgrad	71	170	-99
Umsatzrentabilität	15	27	-12

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2020 waren 6 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 5) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2020

Überblick über die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen

Konjunkturlage 2020

Die deutsche Wirtschaft büßte beim Bruttoinlandsprodukt (BIP) bedingt durch die Folgen der Covid-19-Pandemie (geschlossene Grenzen und Lieferkettenunterbrechungen) im Vergleich zum Vorjahr (2019) ca. 5 % ihrer Wirtschaftskraft ein. Deutschland ist nach einer 10-jährigen, ununterbrochenen Wachstumsphase im Covid-19-Pandemie-Krisenjahr 2020 in eine schwere Rezession geraten, wie dies zuletzt während der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009

festzustellen war. Die Pandemie hinterließ im Jahr 2020 deutliche Spuren in fast allen Wirtschaftsbereichen. Mindestens vorübergehend litten die Industrieproduktion und die meisten Dienstleistungsbereiche unter den Einschränkungen, die zur Eindämmung der Pandemie ergriffen wurden. Zur Jahresmitte 2020 hatten Wirtschaftsforschungsinstitute für das Jahr 2020 mit einem Minus von mehr als 10 % für das Gesamtjahr gerechnet. Dass dieses nicht eingetreten ist, kann neben der Resilienz der deutschen Wirtschaft auch auf die intensiven Maßnahmenpakete der Bundesregierung zur Stützung der Wirtschaft und zur Stabilisierung der Einkommen zurückzuführen sein. Im dritten Quartal 2020 setzte eine (vorübergehende) wirtschaftliche Erholung der Wirtschaft ein. Ausgelöst durch eine zweite Covid-19-Infektionswelle und die damit einhergehenden Einschränkungen für Personen und Unternehmen war die Erholung nicht von langer Dauer. Gegen Ende des Jahres 2020 war eine Phase der Stagnation zu beobachten. Für den Auftakt des Jahres 2021 zeichnet sich in der 3. Welle erneut eine rückläufige ökonomische Aktivität ab. Unter der Arbeitshypothese, dass in der ersten Jahreshälfte 2021 eine Impfstoffoffensive startet und fortschreitet, wurde für das Gesamtjahr 2021 mehrheitlich von den Konjunkturforschern mit einem Wirtschaftswachstum in Deutschland von 3–4 % (über dem Niveau des Krisenjahres 2020) gerechnet. Zahlreiche vorausgegangene Prognosen wurden zu Beginn des Jahres 2021 deutlich gesenkt. So hat beispielsweise das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) seine Prognose von 5,2 % auf noch 3,5 % zurückgenommen. Mit diesem Wirtschaftswachstum wird das Minus beim Bruttoinlandsprodukt, das im Jahr 2020 zu konstatieren war, gegen Ende 2021 nicht wieder ausgeglichen sein. Begründet wird der teilweise feststellbare Optimismus für das Wirtschaftswachstum zum Beispiel durch eine hohe Sparquote, die im Bereich des privaten Konsums eine Basis für Nachholeffekte sein könnte. Als weitere Stütze erweist sich der exportorientierte Industriebereich der Volkswirtschaft, der seinen Aufholprozess trotz des 2. Lockdown fortsetzen kann. Denn im Gegensatz zum ersten Lockdown im Frühjahr 2020 ist die Produktion und der Export derzeit nicht durch Grenzsicherungen beeinträchtigt. Insbesondere die anziehende Nachfrage aus China trägt zur Erholung bei. Die staatlichen Haushalte beendeten das Jahr 2020 nach den vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes mit einem Finanzierungsdefizit von ca. 190 Milliarden €. Somit musste das erste Finanzierungsdefizit des Staates seit 2011 verzeichnet werden und das höchste Defizit seit der deutschen Wiedervereinigung.

Arbeitsmarkt

Die Wirtschaftsleistung wurde im Jahresdurchschnitt 2020 von ca. 44,8 Millionen Erwerbstätigen mit einem inländischen Arbeitsort erbracht. Das waren rund 477.000 Personen (entsprechend 1,1 %) weniger als im Vorjahr. Damit endete infolge der

Covid-19-Pandemie ein über 14 Jahre hinweg anhaltender Anstieg der Erwerbstätigkeit, der sogar die Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 überstanden hatte. Vor allem die erweiterten Regelungen zur Kurzarbeit dürften dazu beigetragen haben, dass der Beschäftigungsrückgang nicht noch drastischer ausgefallen ist.

Zahlungsfähigkeit und Zahlungswilligkeit unserer Kunden hängen von den Einnahmen ab, über welche diese verfügen. Im Wesentlichen werden die Einnahmen privater Haushalte geprägt durch Einnahmen aus nichtselbstständiger Tätigkeit. Insofern ist die Arbeitslosenquote in der Region ein wichtiger Beobachtungspunkt. In der StädteRegion Aachen liegt die Arbeitslosenquote im Dezember 2020 bei 7,8 %. Die Arbeitslosigkeit ist auf Bundes- und Landesebene niedriger. In der Bundesrepublik Deutschland liegt sie zum gleichen Zeitraum bei 5,9 % und in den alten Bundesländern bei 5,6 %. Auch in den angrenzenden Gebietskörperschaften ist die Arbeitslosigkeit niedriger. Im Kreis Heinsberg beträgt sie zum Referenzzeitpunkt nur 5,6 % und im Kreis Düren 7,1 %.

Zum Jahresauftakt 2021 sind die Arbeitslosenzahlen gestiegen. In der StädteRegion liegt sie bei 8,2 % (das sind 0,4 % Punkte mehr als im Vormonat). Der Bundesdurchschnitt liegt bei 6,3 %. Die Anzahl der Langzeitarbeitslosen steigt ebenfalls an. Die Kurzarbeit erreichte im Berichtsjahr einen historischen Höchstwert. Gleichwohl ist festzustellen, dass die Kurzarbeit ein bedeutsames Gegenmittel in der Krise war, um bedrohte Arbeitsplätze zu retten. Ohne dieses Instrument wäre die Zahlenlage deutlich schlechter.

Aufgrund der zum Jahreswechsel 2020/2021 anhaltenden Covid-19-Pandemie unter umfangreichen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt ist die Lage immer noch als angespannt anzusehen. Prognosen fallen unter den gegenwärtigen und sich kurzfristig ändernden Rahmenbedingungen schwer. Die Covid-19-Pandemie war beispielsweise im Einzelhandel nicht der Auslöser für Anpassungsmaßnahmen, sondern wirkte wie ein Zeitraffer. Der Strukturwandel insbesondere im Rheinischen Revier hat sich beschleunigt. Die Arbeitsagentur setzt weiterhin verstärkt auf Weiterbildung und Qualifizierung und sieht darin einen Schlüssel zu einer erfolgreichen Integration von Arbeitssuchenden in den Arbeitsmarkt.

Die lokalen Jobcenter rechnen damit, dass zum Jahresende 2021 das vor „vor-Corona-Niveau“ auf dem Arbeitsmarkt wahrscheinlich noch nicht erreicht werden wird. Hierzu dürfte es wahrscheinlich bis mindestens zum Frühjahr 2022 dauern.

Bauwirtschaft

Die Covid-19-Pandemie hat verschiedene Teile der deutschen Wirtschaft stark getroffen, die Auswirkungen auf die Baukonjunktur sind bislang relativ gering. Bei

einem Großteil der Bauunternehmen liefern und laufen die Arbeiten noch (oder wieder) weitgehend im Normalbetrieb.

Die Bauindustrie sieht die größte Bedrohung für die inländische Baukonjunktur im laufenden Jahr darin, dass die Produktion bzw. die Lieferketten durch Probleme bei den Baustoff- und Baumaterialzulieferern, durch partiellen Ausfall der ausländischen Beschäftigten (infolge von Einreiseverboten) oder durch vermehrte organisatorische Maßnahmen gebremst und verzögert wird. Nur wenige Unternehmen denken in der Rezessionsphase über Bauinvestitionen zur Erweiterung ihrer Kapazitäten nach.

Der Hauptverband der deutschen Bauindustrie geht derzeit davon aus, dass der baugewerbliche Umsatz im Bauhauptgewerbe angesichts der Nachfrage auf dem Vorjahresniveau konsolidieren wird. Voraussetzung ist das es nicht zu erratischen oder knappheitsbedingten Änderungen von Preisen kommt, die letztlich die Kunden nicht mehr zu zahlen bereit sind.

Geschäftsverlauf

Public-Leasing

Das Geschäftsjahr 2020 war das 10. Geschäftsjahr, nachdem der Beschluss gefasst wurde, kein Neugeschäft mehr zu akquirieren und das bestehende Leasingvolumen ressourcenschonend abzuwickeln. In diesem Sinne haben die Gremien der WFG zum Jahreswechsel 2010/2011 beschlossen, die damals im Bestand gehaltenen Engagements bis zu ihrem Auslaufende weiterzuführen und keine neuen Leasingverträge mehr einzugehen. Im Jahr 2020 ist erneut Geschäfts- und damit auch Risikovolumen abgebaut worden. Alle Leasingnehmer kamen ihren vertraglich vereinbarten Pflichten nach. Der Leasingzins-Überschuss, der im Berichtsjahr erzielt werden konnte, lieferte erneute positive Deckungsbeiträge. Zum Jahresultimo lag das Volumen an Forderungen gegenüber den Leasingnehmern bei rund 1,8 Mio. €. (Vorjahr: ca. 3,0 Mio. €).

Projektsteuerungsleistungen

Die WFG erbrachte im Geschäftsjahr 2020 eine Projektsteuerungsleistung im Gegenwert von rund 9,6 T€. Hierfür ist ein Mitarbeiter im Rahmen einer Nebentätigkeit eingestellt worden.

Vermietung

Die im Portfolio der WFG verbliebenen Vermietungsobjekte der Gesellschaft waren zum Jahresende 2020 jeweils mit Mietverträgen unterlegt. Zum 31.07.2021 läuft der Mietvertrag mit dem Mieter des größeren der beiden Mietobjekte aus. Da der Mieter Interesse am Erwerb des Objektes bekundet hat, hat die WFG Kontakt mit dem Mieter

aufgenommen. Der Mieter wird möglicherweise die Immobilie zum Ende des Mietvertrages erwerben. Aufgrund der Sanierungsbedürftigkeit der Immobilie liegt der Kaufpreis rund 45 T€ unterhalb des Restbuchwertes zum 31.12.2020.

Angesichts der Verkaufsabsicht ist das Objekt Ende 2020 in das Umlaufvermögen umgebucht worden und unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips auf den vereinbarten Verkaufspreis abgewertet worden. Zum Berichtszeitpunkt ist das Abstimmungsverfahren angelaufen, mit dem die Gesellschafter um Zustimmung zum Verkauf gebeten werden.

Im Bereich des Kunst- und Kulturzentrums Monschau sind die Kosten für den Umbau der Entwässerungsleitung rund 7 T€ niedriger ausgefallen, als im Jahr 2019 veranschlagt. Dies hat zu Erträgen aus der Auflösung der Rückstellung in entsprechender Höhe geführt.

Weitere Dienstleistungen

Mangels Personals betreibt die Gesellschaft dieses Geschäftsfeld nicht mehr.

Regionalmarketing

Die WFG betreibt das Geschäftsfeld mangels Personals nicht mehr.

Kommentierung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögens- und Finanzlage

Das Anlagevermögen besteht im Wesentlichen aus Sachanlagevermögen. Hierbei handelt es sich um die Buchwerte der Gewerbeimmobilien, die wir vermieten. Der Wert des Anlagevermögens ist zu beziffern auf rund 160 T€ und somit rund 710 T€ niedriger als im Vorjahr. Der Unterschied zwischen den Geschäftsjahren liegt im Wesentlichen in Anlagenabgängen zu Buchwert (682 T€) sowie der planmäßigen Abschreibungen (29 T€) begründet. Der Anlagenabgang betrifft ein Mietobjekt, das der Mieter zum Ende des Mietvertrages erwerben wird. Infolge der Verkaufsabsicht wird das Objekt zum 31. Dezember 2020 im Umlaufvermögen ausgewiesen.

Bei den Forderungen, die insgesamt 2.215 T€ betragen (Vorjahr 5.003 T€) dominieren die Forderungen aus Public-Leasing-Verträgen. Diese sind gegenüber dem Vorjahr um rund 40 % (von 2.954 T€ auf 1.764 T€) gesunken. Die Minderung der Forderungen aus Public-Leasing ist auf erbrachte planmäßige Tilgungsleistungen sowie die vorzeitige Ablösung eines Public-Leasing-Vertrages zurückzuführen.

Der Kassenbestand hat sich von rund 1.338 T€ auf 1.676 T€ erhöht. Dieser Kassenbestand ist nicht als freie Liquiditätsreserve anzusehen, da die WFG auch Geld

bevorratet, das zur Ablösung der Kreditverbindlichkeiten zum nächstfolgenden Tilgungstermin dient.

Das Eigenkapital hat sich gewinnbedingt erhöht.

Die Verbindlichkeiten sind von 4.458 T€ auf 1.893 T€ gesunken. Auch hier macht sich das Tilgungsvolumen der Leasingverträge bei gleichzeitig nicht mehr stattfindendem Neugeschäft bemerkbar.

Insgesamt reduziert sich die Bilanzsumme von 7.211 T€ auf 4.690 T€.

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur:

Anlagenintensität

Formel: $\text{Anlagevermögen} \times 100 / \text{Gesamtvermögen}$

	Geschäftsjahr T€	Vorjahr T€
Anlagevermögen	160	870
Gesamtvermögen	4.690	7.211
Anlagenintensität in %	3	12

Eigenkapitalanteil

Formel: $\text{Eigenkapital} \times 100 / \text{Gesamtkapital}$

	Geschäftsjahr T€	Vorjahr T€
Eigenkapital	2.697	2.665
Gesamtkapital	4.690	7.211
Eigenkapital in %	58	37

Verschuldungsgrad

Formel: $\text{Fremdkapital} \times 100 / \text{Eigenkapital}$

	Geschäftsjahr T€	Vorjahr T€
Fremdkapital	1.913	4.539
Eigenkapital	2.697	2.665
Verschuldungsgrad in %	71	170

Ertragslage

Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 337 T€ vermindert. Nach dem Ende des Leasing-Neugeschäftes reduzieren sich planmäßig und tilgungsbedingt die Einnahmen aus Zinsüberschüssen.

Kennzahlen zur Rentabilität:

Umsatzrentabilität

Formel: Jahresüberschuss x 100 / Gesamtleistung

	Geschäftsjahr T€	Vorjahr T€
Jahresergebnis	32	149
Gesamtleistung	211	549
Umsatzrentabilität in %	15	27

Eigenkapitalrentabilität

Formel: Jahresüberschuss x 100 / Eigenkapital

	Geschäftsjahr T€	Vorjahr T€
Jahresergebnis	32	149
Eigenkapital	2.697	2.665
Eigenkapitalrentabilität in %	1	6

Prognosebericht

Die WFG verfügte 2020 über insgesamt 3 Ertrags- bzw. Einnahmequellen:

- a) Leasingzinsüberschuss
- b) Sockelförderung
- c) Vermietungsergebnisse.

Der Leasingzinsüberschuss reduziert sich planmäßig und tilgungsbedingt bzw. in der Nachfolge von Vertragsaufhebungen. Insgesamt weist die Zinsüberschusskurve einen treppenförmig abfallenden Verlauf auf. Auf Grund des erreichten Volumens an Tilgung (relativiert am seinerzeitigen Gesamtinvestitionsbetrag) sind die Risiken der WFG limitiert, beim etwaigen Ausfall eines Leasingnehmers in wirtschaftliche Turbulenzen zu geraten.

Die Sockelförderung als Einnahmequelle wurde ab dem Jahr 2019 im Zusammenhang mit dem reduzierten Betätigungsumfang und der geänderten Kostenstruktur (keine

hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mehr) deutlich abgesenkt, wovon die Haushalte der Gesellschafter spürbar profitieren.

Im Gewerbeimmobilienvermietungs Bereich erwartet die Geschäftsführung unter der Annahme eines vertragskonformen Verhaltens der Mietparteien weder Spartenbezogene Überschüsse noch Fehlbeträge, sondern in etwa ausgeglichene Ergebnisse.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die WFG konzentriert sich darauf, Geschäftsvolumen abzubauen und Restrisiken zu minimieren. Es ist das Ziel, für das größere der beiden Vermietungs-Engagements eine verbindliche Übergangslösung zur Jahresmitte 2021 zu generieren.

Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Gesellschaft verfügt nicht über risikotragende Finanzinstrumente wie Swaps. Derartige Risiken sind in den vergangenen Jahren planmäßig und schadensfrei abgebaut worden. Im Übrigen ist die WFG weitestgehend fristen- und größenkongruent refinanziert.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Herr Prof. Dr. Axel Thomas

<u>Vertreter der StädteRegion in der Gesellschafterversammlung:</u>	
Herr Dr. Tim Grüttemeier	Städteregionsrat
Herr Ronald Borning	Städteregionstagsmitglied
Frau Ulla Thönnissen	Städteregionstagsmitglied
Frau Karin Schmitt-Promny	Städteregionstagsmitglied
Herr Stefan Mix	Städteregionstagsmitglied
Herr Thomas Claßen	Kämmerer der StädteRegion Aachen

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen mbH gehören von den insgesamt 16 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil 25 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung. Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen mbH ist auf Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet, so dass ein Gleichstellungsplan nicht von Nöten ist.

3.4.4.1.2 Aachener Kreuz Merzbrück GmbH & Co.KG



Optional: Basisdaten

Anschrift	Klosterstraße 33, 52146 Würselen
Gründungsjahr	1999

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, die Aufbereitung, die Entwicklung, Erschließung und Vermarktung von Gewerbeflächen im Bereich des Flugplatzes Merzbrück in Würselen bei Aachen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Aufgrund der zentralen Lage des Gebietes in der Region Aachen sollen insbesondere Unternehmensansiedlungen gefördert werden, die zum einen ihre Wertschöpfung außerhalb der Region finden, zum anderen soll Firmen ein Flächenangebot unterbreitet werden, die an ihrem derzeitigen Standort keine Entwicklungsmöglichkeiten haben.

Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind.

Das Unternehmen ist so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Es soll einen Ertrag für die Gesellschafter abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des Gesellschaftszwecks nicht beeinträchtigt wird.

Der Jahresüberschuss der Gesellschaft soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft notwendige Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner der Aachener Kreuz Merzbrück GmbH & Co. KG Würselen

Stammkapital: 6.025.200,00 €		
<u>Mitglieder</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
StädteRegion Aachen	33,333	2.008.400,00

Stadtentwicklung Würselen GmbH & Co. KG	33,333	2.008.400,00
Sparkassen Immobilien GmbH	33,333	2.008.400,00
	<u>100,00</u>	<u>6.025.200,00</u>

Beteiligungen der Aachener Kreuz Merzbrück GmbH & Co. KG Würselen

Anteile an verbundenen Unternehmen

Keine Anteile an verbundenen Unternehmen vorhanden.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	1.589.079,92	1.606.074,92	-16.995,00
Umlaufvermögen	7.542.918,36	4.727.654,48	2.815.263,88
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	4.869,47	4.711,09	158,38
Bilanzsumme	9.136.867,75	6.338.440,49	2.798.427,26

Kapitallage			
Passiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	6.064.192,59	6.071.729,34	-7.536,75
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	14.085,00	8.850,00	5.235,00
Verbindlichkeiten	3.055.279,29	255.110,67	2.800.168,62
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	3.310,87	2.750,48	560,39
Bilanzsumme	9.136.867,75	6.338.440,49	2.798.427,26

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2020

	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in €-	-in € -	-in € -
1. Umsatzerlöse	231.212,65	248.745,00	-17.532,35
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	3.129.442,61	459.555,54	2.669.887,07
3. Sonstige betriebliche Erträge	334,53	0,00	334,53
4. Materialaufwand	3.227.354,08	549.440,82	2.677.913,26
5. Personalaufwand	-	-	-
6. Abschreibungen	16.995,00	16.995,00	0,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	119.640,12	115.361,60	4.278,52
8. Betriebsergebnis	-2.999,41	26.503,12	-29.502,53
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.537,34	9.052,51	-4.515,17
10. Jahresfehlbetrag/ - überschuss	-7.536,75	17.450,61	-24.987,36

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in % -	-in % -	-in % -
Eigenkapitalquote	66,37	95,79	-29,42
Eigenkapitalrentabilität	-0,12	0,29	-0,41
Anlagedeckungsgrad 2	571	566	5
Verschuldungsgrad	50,67	4,39	46,28
Umsatzrentabilität	-3,26	7,02	-10,28

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2020 war 1 Mitarbeiter_in (Vorjahr: 1) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2020

Darstellung des Geschäftsverlaufs

Zweck der Aachener Kreuz Merzbrück GmbH & Co. KG ist der Erwerb, die Aufbereitung, die Entwicklung, die Erschließung und Vermarktung von Gewerbeflächen im Bereich des Flugplatzes Merzbrück in Würselen. Die aus dem Gesellschaftsvertrag resultierenden Verpflichtungen zur Einhaltung des öffentlichen Zwecks der Gesellschaft und die Erreichung dieses Zweckes wurden im Berichtsjahr erfüllt.

Nachdem im Jahr 2014 die Kaufverträge über den Erwerb der wesentlichen Grundstücksflächen abgeschlossen werden konnten, ist es der Gesellschaft gelungen, alle weiteren Flächen des neuen Gewerbegebietes zu erwerben, so dass die AKM mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes über das Gesamteigentum der Entwicklungsflächen verfügt. Der Übergang von Besitz, Nutzen, Lasten und Gefahren der mit Kaufverträgen aus dem Jahr 2014 erworbenen Grundstücksflächen der StädteRegion Aachen (teilweise), Stadtentwicklung Würselen GmbH & Co. KG und Sparkassen Immobilien GmbH ist mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes 182 der Stadt Würselen im September 2020 und mit Zahlung der fälligen Kaufpreise erfolgt. Darüber hinaus wurden im Jahr 2020 noch geringfügige Flächenarrondierungen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 182 durch den Erwerb kleinerer Parzellen und des sogenannten Grünweges entlang der K 34 vorgenommen.

Im Berichtsjahr war die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft neben der laufenden Arbeit im Rahmen der Vermietung der Bestandsimmobilien und der Verpachtung von Freiflächen im Wesentlichen darauf ausgerichtet, die Rechtskraft des Bebauungsplanes 182 der Stadt Würselen herbeizuführen. Durch die Geltendmachung von Bedenken im Hinblick auf die Verkehrssituation der L 223 bzw. der BAB-Auf- und-abfahrten an der A 44 durch Straßen NRW im Dezember 2019 musste die Verkehrsführung innerhalb des Plangebietes noch einmal dahingehend angepasst werden, dass die Verbindungsstraße zwischen dem Bestandsbereich und dem neuen Planbereich, die ursprünglich gepollert werden sollte, für den Verkehr geöffnet wird. Diese Änderung zog auch noch einmal eine gesonderte Betrachtung der Entwässerung nach sich. Insgesamt konnten die Auswirkungen allerdings als unwesentlich bewertet werden, so dass durch den Beschluss des Rates der Stadt Würselen am 01.09.2020 der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan 182 der Stadt Würselen (Gewerbegebiet Aero-Park 1 Merzbrück) gefasst wurde. Der Bebauungsplan ist mit seiner Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Würselen am 11.09.2020 rechtskräftig geworden.

Unmittelbar daran hat das beauftragte Ingenieurbüro mit der Erstellung der Entwurfsplanung für die Erschließung (Straßenbau und Entwässerung) begonnen.

Im Zusammenhang mit dem Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan wurden auch die Regelungen zum Artenschutz und zum ökologischen Ausgleich im Bereich Duffesheider Weg flächenmäßig umgesetzt.

Bereits in 2018 wurde zur Entwicklung des Aero-Parks 1 Merzbrück (Bebauungsplan 182 der Stadt Würselen) das Eigenkapital der Gesellschaft um 6,0 Mio. Euro erhöht und es wurden Darlehensverträge über insgesamt 4,5 Mio. Euro insbesondere zur Deckung der anfallenden Grunderwerbskosten und der Erschließungskosten abgeschlossen.

Mit der Umsetzung des Planfeststellungsbeschlusses zur Verschwenkung und Verlängerung der Start- und Landebahn des Verkehrslandeplatzes Merzbrück und der entsprechenden Ausbauförderung durch das Land NRW war schließlich die schwerpunktmäßige Ausrichtung des Flugplatzes als Forschungsflugplatz verbunden. Dies wiederum hat ein nachhaltiges Interesse der Aachener Hochschulen und deren Kooperationspartner geweckt, sich im Gewerbegebiet entlang der Fightline mit eigenen Forschungsvorhaben und Gebäuden ansiedeln zu wollen.

Im Zusammenhang mit den aus dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen zu erwartenden Fördermitteln wird aktuell die Entwicklung des Gesamtstandortes Merzbrück mit seinen rund 80 Hektar an Gewerbefläche vor dem Hintergrund einer ausschließlichen Aviation-Ausrichtung diskutiert. Ergänzt werden soll die Standortentwicklung um die Errichtung eines Mobilitäts-HUB's.

Die StädteRegion Aachen hat dazu im Dezember 2020 die Ausarbeitung eines Masterplanes auf der Grundlage eines Zuwendungsbescheides der Bezirksregierung Köln vergeben.

Durch die Entwicklung des Gesamtstandortes Merzbrück zum NRW-Cluster Luftfahrt mit Forschungsflugplatz und Mobilitäts-HUB soll auf Merzbrück eine einzigartige Kompetenzbündelung von Forschung und Wirtschaft erfolgen. Dabei werden hinsichtlich der Themenkomplexe Innovativität, Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit völlig andere Standortvoraussetzungen eingefordert, als diese bislang über den Bebauungsplan 182 definiert wurden.

Der Masterplan wird deshalb auch einen technischen Masterplan beinhalten, der sich intensiv einem ganzheitlichen und gewerkeübergreifenden Planungskonzept zur Entwicklung von Liegenschaften und Quartieren der nächsten Generation widmen wird. Dabei werden die Themen Co2-neutrale-Energieversorgung, Digitalisierung

und Smartness, Wasser, Mobilität, Abfall und Logistik, Infrastrukturkanäle, Komfort, Circular-Economy und Fördermittelrecherche in den Fokus der Betrachtung gerückt.

So wird dann auch nach der Vorlage des Masterplanes Merzbrück eine Entscheidung der Stadt Würselen und der Gremien der Gesellschaft darüber zu treffen sein, in welcher Form und in welchem Ausmaß die Ergebnisse des Masterplanes realisiert werden sollen, um darauf bezogen gegebenenfalls in ein Bebauungsplanänderungsverfahren zum Bebauungsplan 182 der Stadt Würselen gehen zu können.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen hat die Geschäftsführung deshalb die weitere Ausarbeitung der Erschließungsplanung im Februar 2021 zunächst gestoppt.

Die Geschäftsführung geht aktuell deshalb davon aus, dass der Masterplan Merzbrück völlig andere Standortvoraussetzungen definieren wird, als diese über den Bebauungsplan 182 in seiner rechtskräftigen Form gegeben sind. Wie sich die Ergebnisse des Masterplanes Merzbrück tatsächlich auf den Bebauungsplan und das weitere Verfahren auswirken werden, kann die Geschäftsführung im Augenblick nicht einschätzen. Dazu werden verlässliche Aussagen erst nach der Vorlage des Masterplanes möglich sein.

Darstellung der Lage

Vermögenslage

Im Anlagevermögen wird das bebaute Grundstück nebst den vermieteten Gebäuden in Höhe von 1.589.079,92 € (17,39 %) aktiviert. Im Umlaufvermögen werden die zu erschließenden Grundstücke des Gewerbegebietes Aachener Kreuz Merzbrück Nord und Süd in Höhe von 7.329.380,86 € (80,22 %), kurzfristige Forderungen in Höhe von 13.323,85 € (0,15 %) sowie die Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 200.213,65 € (2,19 %) ausgewiesen. Das Guthaben bei Kreditinstituten beinhaltet einen Betrag in Höhe von 33.911,06 €, das als Treuhandkonto die Kautionen der Mieter umfasst sowie einen weiteren Betrag in Höhe von 370,95 €, die als Kautionen verbucht, jedoch noch nicht dem Mietkautionskonto gutgeschrieben wurden. Der zusammengefasste Betrag (34.282,01 €) wird auf der Passivseite als sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Versicherungsbeiträge für das Jahr 2021, die bereits im Jahr 2020 bezahlt wurden, sind als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten verbucht.

Die Passivseite wird im Wesentlichen durch die Kommanditeinlagen in Höhe von 6.025.200,00 € (65,94 %) strukturiert. Die Verbindlichkeiten gegenüber

Kreditinstituten belaufen sich auf 3.000.000,00 € (32,83 %) Verbindlichkeiten gegenüber der Komplementärin bestehen in Höhe von 17.942,40 €.

Finanzlage

Die Kreditlinie gegenüber den Banken aus zwei Darlehensverträgen beläuft sich auf T€ 4.500. Diese wurde zum 31.12.2020 i. H. v. T€ 3.000 in Anspruch genommen.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Geschäftsjahr zu jeder Zeit gegeben.

Ertragslage

Die Erlöse haben sich um 7 % bzw. T€ 17,5 reduziert. Der Rückgang ist auf Leerstände in 2020 zurückzuführen.

Im Vorjahr sind wir für das Geschäftsjahr 2020 von einem ausgeglichenen Ergebnis ausgegangen. Folglich wurde das prognostizierte Ergebnis leicht unterschritten.

Das Jahresergebnis des Berichtsjahres beläuft sich auf T€ -7,5 (Vj. T€ +17). Vor dem Hintergrund der Randbedingungen ist das Jahresergebnis zufriedenstellend.

Für das Geschäftsjahr 2021 gehen wir von einem ausgeglichenen Ergebnis aus.

Voraussichtliche Entwicklung, Risiken und Chancen

Durch den Erwerb der Grundstücksflächen und deren geplante Erschließung soll ein multimodales und attraktives Gewerbegebiet entstehen. Durch den vorhandenen Flugplatz, die günstige Autobahnanbindung sowie den Anschluss des Gewerbegebietes an die Euregiobahn wird von einer zügigen und weitgehenden Vermarktung der Erschließungsflächen ausgegangen. Durch die zeitlich länger andauernde Erschließungsphase der Grundstücke besteht das Risiko, dass nicht alle Grundstücke zeitnah verkauft werden können und somit ein höherer Zinsaufwand durch die Refinanzierung entsteht. Diesem Risiko wurde mittels einer entsprechenden Reserve in der Projektkalkulation Rechnung getragen.

Die in 2021 anstehenden Entscheidungen dazu, wie mit dem Bebauungsplan 182 der Stadt Würselen auf der Grundlage der Ergebnisse des beauftragten Masterplan Merzbrück verfahren werden soll, werden unmittelbare Auswirkungen auf den Projektfortgang sowohl in zeitlicher wie auch in finanzieller Hinsicht haben.

Die ursprüngliche Intention der Gesellschaft, unmittelbar mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes in die Vermarktung der Flächen einzusteigen, wird sich nicht realisieren lassen, mit der Konsequenz, dass der Gesellschaft die seinerzeit prognostizierten Einnahmen aus der Vermarktung erst zu einem späteren Zeitpunkt

zufließen werden. Aktuell ist es der Geschäftsführung nicht möglich, dazu eine verlässliche und abschließende Einschätzung vorzunehmen.

Die Geschäftsführung geht Stand heute allerdings davon aus, dass sich im Zusammenhang mit der Projektrealisierung ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf ergeben wird.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Herr Manfred Zitzen (bis 31.03.2020)
Herr Dr. Edgar Pasderski (ab 01.04.2020)

<u>Vertretung der StädteRegion im Aufsichtsrat:</u>	
Herr Kunibert Matheis (bis 16.12.2020)	Städteregiontagsmitglied
Frau Josefine Lohmann (ab 17.12.2020)	Städteregiontagsmitglied

Vertretung: Frau Ingrid von Morandell (bis 16.12.2020)
Frau Katrin Feldmann (ab 17.12.2020)

<u>Vertretung der StädteRegion in der Gesellschafterversammlung:</u>	
Herr Kunibert Matheis (bis 16.12.2020)	Städteregiontagsmitglied
Frau Katrin Feldmann (ab 17.12.2020)	Städteregiontagsmitglied

Vertretung: Frau Ingrid von Morandell (bis 16.12.2020)
Frau Josefine Lohmann (ab 17.12.2020)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat der Aachener Kreuz Merzbrück GmbH & Co. KG gehören zum Stichtag 31.12.2020 von den insgesamt 5 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil 40 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung. Da die Gesellschaft im Jahr 2020 nur einen Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterin beschäftigte, ist das Vorliegen eines Gleichstellungsplanes entbehrlich.

3.4.4.1.3 Aachener Kreuz Merzbrück Verwaltungs GmbH



Optional: Basisdaten

Anschrift	Klosterstraße 33, 52146 Würselen
Gründungsjahr	1999

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung einer Beteiligung sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung an der bzw. für die Aachener Kreuz Merzbrück GmbH & Co. KG, die den Erwerb, die Aufbereitung, die Entwicklung, Erschließung und Vermarktung von Gewerbeflächen im Bereich des Flugplatzes Merzbrück in Würselen zum Gegenstand hat.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Die Gesellschaft ist so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Sie soll einen Ertrag für die Gesellschafter abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des Gesellschaftszwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresüberschuss der Gesellschaft soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner der Aachener Kreuz Merzbrück Verwaltungsgesellschaft mbH

Stammkapital: 25.200,00 €		
<u>Mitglieder</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
StädteRegion Aachen	33,333	8.400,00
Stadtentwicklung Würselen GmbH & Co. KG	33,333	8.400,00
Sparkassen Immobilien GmbH	33,333	8.400,00
	<u>100,00</u>	<u>25.200,00</u>

Beteiligungen der Aachener Kreuz Merzbrück Verwaltungsgesellschaft mbH

Anteile an verbundenen Unternehmen

Keine Anteile an verbundenen Unternehmen vorhanden.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	-	-	-
Umlaufvermögen	23.082,58	22.039,57	1.043,01
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	23.082,58	22.039,57	1.043,01

Kapitallage			
Passiva			
	2020	2019	Differenz
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	20.470,09	19.913,96	556,13
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	1.513,60	2.030,20	-516,60
Verbindlichkeiten	1.098,89	95,41	1.003,48
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	23.082,58	22.039,57	1.043,01

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2020

	2020 -in € -	2019 -in € -	Veränderung zum Vorjahr -in € -
1. Sonstige betriebliche Erträge	72.000,00	72.000,00	0,00
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	74.083,87	74.296,16	-212,29
3. Erträge aus Beteiligungen	2.640,00	2.640,00	0,00
4. Ergebnis nach Steuern	556,13	343,84	212,29
5. Jahresüberschuss	556,13	343,84	212,29

Kennzahlen

	2020 -in % -	2019 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	88,68	90,36	-1,68
Eigenkapitalrentabilität	2,72	1,73	0,99
Anlagedeckungsgrad 2	-	-	-
Verschuldungsgrad	12,76	10,67	2,09
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2020 waren 0 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 0) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2020

Lagebericht

Gegenstand der Aachener Kreuz Merzbrück Verwaltungs-GmbH ist der Erwerb und die Verwaltung einer Beteiligung sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung an der bzw. für die Aachener Kreuz Merzbrück GmbH & Co. KG, die den Erwerb, die Aufbereitung, die Entwicklung, die Erschließung und Vermarktung von Gewerbeflächen im Bereich des Flugplatzes Merzbrück in Würselen zum Gegenstand hat. Die Jahresabschlussprüfung wurde wie in den Vorjahren der örtlichen Rechnungsprüfung der StädteRegion Aachen übertragen.

Im Jahr 2015 hat die Aachener Kreuz Merzbrück GmbH & Co. KG, deren Komplementärin die Aachener Kreuz Merzbrück Verwaltungsgesellschaft mbH ist, die zu erschließenden Grundstücke am Flugplatz Merzbrück weitgehend erwerben können. Im Jahr 2016 wurden Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern der noch benötigten Flächen geführt. Die Kaufverträge hierzu wurden Anfang 2017 beurkundet, so dass sich nunmehr alle für die Erschließung benötigten Grundstücke im Besitz der Aachener Kreuz Merzbrück GmbH & Co. KG befinden. Dadurch hat die Aachener Kreuz Merzbrück GmbH & Co. KG seit diesem Zeitpunkt einen erhöhten Geschäftsbetrieb, der zum einen durch die laufende Vermietung der erworbenen Gebäude und zum anderen durch die Planungen für die Grundstückserschließungen bedingt ist. Dies führt bei der Berichtsfirma zu einem erhöhten Aufwand hinsichtlich der Geschäftsführung und der in diesem Zusammenhang stehenden Tätigkeiten. Zum 01.04.2015 wurde daher der Wechsel der Geschäftsführung auf Herrn Manfred Zitzen im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Stadtentwicklung Würselen GmbH & Co. KG von den Gesellschaftern beschlossen und vollzogen. Im Berichtsjahr wurde Herr Dr. Edgar Pasderski als Nachfolger von Herrn Manfred Zitzen zum Geschäftsführer ernannt. Für diese Geschäftsbesorgung erhält die Stadtentwicklung Würselen GmbH & Co. KG gemäß Vertrag vom 31.03.2015 ein monatliches Entgelt in Höhe von 6.000,00 € zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Diese Kosten werden der Aachener Kreuz Merzbrück GmbH & Co. KG monatlich in Rechnung gestellt.

Gemäß Gesellschafterbeschluss der Aachener Kreuz Merzbrück GmbH & Co. KG vom 27.10.2016 wurde die Haftungsvergütung mit Wirkung vom 01.01.2016 auf 7,5 % des eingezahlten Stammkapital erhöht (vorher 5 %), um die laufenden Kosten der Gesellschaft decken zu können.

Die Gesellschaft hat auf Grund der vorhandenen Verlustvorträge keine Steuern zu entrichten.

Die aus dem Gesellschaftervertrag resultierende Verpflichtung zur Erhaltung des öffentlichen Zwecks der Gesellschaft und die Erreichung dieses Zwecks wurden im Berichtsjahr erfüllt.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Herr Manfred Zitzen (bis 31.03.2020)

Herr Dr. Edgar Pasderski (ab 01.04.2020)

<u>Vertreter der StädteRegion in der Gesellschafterversammlung:</u>	
Frau Katrin Feldmann	Städtereionstagsmitglied

Vertretung: Frau Josefine Lohmann, Städtereionstagsmitglied

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium der gehören von den insgesamt Mitgliedern Frauen an (Frauenanteil %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Da die Gesellschaft im Jahr 2020 keinen Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterin beschäftigte, ist das Vorliegen eines Gleichstellungsplanes entbehrlich.

3.4.4.1.4 Camp Astrid GmbH & Co. KG



Optional: Basisdaten

Anschrift	Cockerillstr. 100, 52222 Stolberg
Gründungsjahr	1999

Zweck der Beteiligung

Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb, die Aufbereitung, die Entwicklung, Erschließung und Vermarktung von Gewerbeflächen im Bereich der Konversionsfläche Camp Astrid in Stolberg. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Die Gesellschaft hat nach den Wirtschaftsgrundsätzen des § 109 GO NRW zu verfahren.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Bei der Konversionsfläche Camp Astrid handelt es sich um das ehemalige belgische Militärlager „Camp Reine Astrid“ im Bereich des Propsteierwaldes. Die Konversionsfläche wird im Rahmen einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme als Gewerbepark ausgewiesen und vermarktet. Die notwendigen Beschlüsse zur Einleitung der Verfahren wurden durch die Kupferstadt Stolberg im Laufe des Geschäftsjahres 2001 gefasst. Entsprechend der Beschlusslage und der Aufgabenstellung des Treuhändervertrages vom 20.05./27.05.2003 wurden die Arbeiten zur Umwandlung der Konversionsfläche in ein Gewerbegebiet durchgeführt.

Mit der Bekanntmachung der 77. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 267 der Stadt Eschweiler vom 04.06.2004 und der Bekanntmachung der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan 128 der Kupferstadt Stolberg vom 24.06.2004 wurde für den städtebaulichen Entwicklungsbereich (nach Baugesetzbuch) Camp Astrid Bau- und Planungsrecht geschaffen.

Auftrag der Gesellschaft war bzw. ist der Erwerb, die Aufbereitung, die Entwicklung, Erschließung und Vermarktung von Gewerbeflächen im Bereich der zuvor beschriebenen Konversionsfläche Camp Astrid in Stolberg.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner der Camp Astrid GmbH & Co. KG

Stammkapital: 50.000,00 €		
<u>Mitglieder</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
Stadt Stolberg	50,00	25.000,00
StädteRegion Aachen	25,00	12.500,00
Sparkassen Immobilien GmbH	25,00	12.500,00
	<u>100</u>	<u>50.000,00</u>

Beteiligungen der Camp Astrid Verwaltungs GmbH

Anteile an verbundenen Unternehmen

Keine Anteile an verbundenen Unternehmen vorhanden.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	1,00	1,00	0,00
Umlaufvermögen	6.889.332,58	7.675.253,45	-785.920,87
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.323,37	3.466,37	-2.143,00
Bilanzsumme	6.890.656,95	7.678.720,82	-788.063,87

Kapitallage			
Passiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	122.964,31	122.964,31	0,00
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	10.045,00	28.800,00	-18.755,00
Verbindlichkeiten	6.757.647,64	7.526.956,51	-769.308,87
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	6.890.656,95	7.678.720,82	-788.063,87

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2020

	2020	2019	Differenz
	-in € -	-in € -	-in € -
1. Umsatzerlöse	665.395,62	432.072,02	233.323,60
2. Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	1.377.972,63	843.665,61	534.307,02
4. Sonstige betriebliche Erträge	777.880,09	391.082,75	386.797,34
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	32.957,36	35.663,91	-2.706,55
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	61.912,19	-61.912,19
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	27.195,08	0,00	27.195,08
15. Ergebnis nach Steuern	5.150,64	5.737,44	-586,80
16. Sonstige Steuern	5.150,64	5.737,44	-586,80
17. Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in % -	-in % -	-in % -
Eigenkapitalquote	2	2	0
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-
Anlagedeckungsgrad 2	-	-	-
Verschuldungsgrad	-	-	-
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2020 waren 0 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 0) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2020

Wirtschafts- und Lagebericht

Wie die Gesellschaft dieses Ziel und den Satzungszweck im Geschäftsjahr 2020 erreicht und umgesetzt hat, ist Gegenstand des nachfolgenden Wirtschafts- und Lageberichtes:

Überblick über die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen

(Quelle: IHK Konjunkturumfrage Herbst 2020)

Nach dem Konjunkturunbruch im Frühjahr zeigen die Befragungen der Industrie- und Handelskammern unter rund 30.000 Unternehmen, dass sich die Lage für viele Unternehmen aktuell aufgehellt hat. Vom Vorkrisenniveau zu Jahresbeginn sind die Einschätzungen jedoch weit entfernt. Über alle Wirtschaftszweige hinweg bewerten 28 Prozent der Unternehmen die Lage im Herbst als gut und 29 Prozent als schlecht. Die Betriebe haben gedämpfte Geschäftserwartungen. 37 Prozent der Betriebe erwarten frühestens ab dem zweiten Halbjahr 2021 eine Rückkehr zur normalen Geschäftstätigkeit. Unmittelbar von der Corona-Krise betroffen sind vor allem personennahe Dienstleister wie Frisöre oder Fitnessstudios sowie Hotels und Gaststätten. 86 Prozent der Betriebe aus der Reisewirtschaft rechnen für dieses Jahr mit Umsatzrückgängen von mehr als 50 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Lediglich die Industrie sieht wieder etwas optimistischer in die Zukunft – jedoch ausgehend von einer im Vergleich der Wirtschaftszweige niedrigen Lagebewertung. Der Aufholprozess wird allerdings noch Zeit in Anspruch nehmen. 42 Prozent der Unternehmen in der Industrie erwarten eine Normalisierung ihrer Geschäftstätigkeit

nicht vor dem zweiten Halbjahr 2021. 5 Prozent rechnen nicht mehr mit einer Rückkehr zur Normalität. Entscheidend für den Erholungsprozess der stark vom internationalen Geschäft abhängigen Industrie ist neben der Entwicklung der Binnennachfrage vor allem auch die Frage, wie sich die Wirtschaftslage bei den wichtigsten Handelspartnern entwickelt.

Regionalwirtschaftliche Entwicklung

(Quelle: IHK Konjunkturumfrage Herbst 2020)

Bei einem Großteil der Unternehmen in der Region Aachen, Düren, Euskirchen und Heinsberg hat sich die aktuelle Situation deutlich verbessert, wenngleich noch etliche Betriebe unter den Folgen der Corona-Pandemie leiden. Jeder dritte Befragte beurteilt die aktuelle Situation positiv, jeder fünfte Unternehmer ist nicht zufrieden. Besonders betroffen ist weiterhin das Gastgewerbe, das seit dem ersten Lockdown im Frühjahr massive Umsatzeinbrüche verzeichnet, während in der Industrie eine ausgewogene Lagebewertung vorherrscht.

“Trotz der Stabilisierung rechnet ein Großteil der Unternehmer in diesem Jahr mit einem deutlichen Umsatzrückgang von durchschnittlich rund 17 Prozent“, sagt Michael F. Bayer, Hauptgeschäftsführer der IHK Aachen. Entsprechend haben sich auch deren Erträge negativ entwickelt. Aber: „Liquiditätsengpässe sind nach wie vor die Ausnahme. Mehr als jeder zweite Befragte gibt an, dass die Krise bislang keine Auswirkungen auf die finanzielle Lage des Unternehmens hat.“

Arbeitsmarkt

Die Arbeitslosigkeit hat im Berichtszeitraum ein wenig zugenommen. Diese Aussage betrifft die Bundesrepublik, das Land Nordrhein-Westfalen und die hiesige Region. Die Arbeitslosenquote in Deutschland ist geringer als in NRW. Die Arbeitslosenquote der Städteregion Aachen von 6,9 % liegt unterhalb des Landesdurchschnittsniveaus. In den Nachbarkreisen beträgt die Arbeitslosenquote 7,0 % (Düren).

	12/2020	12/2019
Aachen	8,4 %	7,4 %
Stolberg	8,5 %	7,4 %
Eschweiler	7,8 %	7,0 %
Alsdorf	7,8 %	6,5 %
Monschau	4,0 %	3,3 %
NRW	7,5 %	6,5 %
Deutschland	5,9 %	4,9 %

(Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

Geschäftsverlauf

Neben den eingezahlten Kapitalanteilen der Kommanditisten verfügt die Gesellschaft im Berichtsjahr über Grundbesitz in der Größenordnung von ca. 47.000 m² vermarktbarer Gewerbegebietsfläche. Die dazugehörigen Waldflächen und Verkehrsflächen wurden im Jahr 2017 und im Sommer 2018 an die Kupferstadt Stolberg übertragen. Letzte Restflächen wurden in 2020 auf die Kupferstadt Stolberg übertragen.

Zur Finanzierung der Maßnahme hatte die Gesellschaft mit Datum vom 20.05.2005 ein zinsvariables Kommunaldarlehen auf EURIBOR-Basis in Höhe von 5 Mio. Euro und ein festverzinsliches Darlehen in Höhe von 10 Mio. Euro aufgenommen. Die Sicherung der Darlehen erfolgt über eine Ausfallbürgschaftserklärung der Kupferstadt Stolberg in Höhe von insgesamt 15 Mio. Euro. Die Darlehens(rest)schuld wurde seitens der Kupferstadt Stolberg im Mai 2015 beglichen. Die tagesaktuelle Liquidität der Gesellschaft wird über ein Tagesgeldkonto sichergestellt.

Voraussetzung, um treuhänderisch für die Kupferstadt Stolberg arbeiten zu können, war die am 30.09.2002 von der Bezirksregierung Köln ausgesprochene Anerkennung der Gesellschaft als Entwicklungstreuhänder für die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Camp Astrid gem. § 167 i. V. m. § 158 BauGB. Hierbei handelt es sich um eine maßnahmenbezogene Anerkennung, die nur für das Projekt Camp Astrid gilt.

Zur Finanzierung der unrentierlichen Kosten der Maßnahme hat die Kupferstadt Stolberg einen Förderantrag auf Zuweisung von Städtebaufördermitteln des Landes Nordrhein-Westfalen gestellt. Die Maßnahme ist seit 2001 im Städtebauförderprogramm des Landes NRW enthalten und erhielt seit 2005 Fördermittel aus dem Bundesprogramm Stadtumbau West.

Da mit dem Abruf der Fördermittel der Bewilligungs- und Durchführungszeitraum für die Maßnahme endete, wurde an die Bezirksregierung Köln ein Antrag auf Verlängerung des Durchführungszeitraumes gestellt. Dem Antrag wurde entsprochen und der Durchführungszeitraum bis zum 31.12.2014 verlängert. Mit Datum vom 29.04.2015 wurde absprachegemäß an die Bezirksregierung Köln ein weiterer Antrag auf Verlängerung des Durchführungszeitraumes bis zum 31.12.2016 gestellt. Im dritten Quartal 2015 wurden Gespräche mit der Bezirksregierung Köln in Bezug auf den Abschluss der Entwicklungsmaßnahme Camp Astrid geführt. Es wurde seitens der Bezirksregierung vorgegeben, dass der Schlussverwendungsnachweis bis Ende 2015 eingereicht werden soll, was mit Versand am 03.12.2015 geschehen ist. Mit Einreichung des Schlussverwendungsnachweises geht die Aufhebung der Entwicklungssatzung einher. Die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme (§ 165 ff. BauGB) für den Bereich des Gewerbegebietes „Camp Astrid“ ist abgeschlossen. Die Ziele der Entwicklungsmaßnahme wurden erreicht, die Notwendigkeit einer

Fortsetzung besteht nicht. Gemäß § 169 Abs. 1 Nr. 8 BauGB i. V. m. § 162 Abs. 1 Nr. 1 BauGB ist daher die Satzung über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches aufzuheben.

Seit Jahren begleitet den Standort die Artenschutzthematik rund um die Schlingnatter. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung sind StädteRegion Aachen und Kupferstadt Stolberg in Bezug auf die weitere Vorgehensweise abgestimmt und Ausgleichsmaßnahmen sind für den Standort eingeleitet worden. Diese Ausgleichsmaßnahmen für den Artenschutz sind notwendig, damit weitere gewerbliche Nutzungen generiert werden können.

Vermarktungssituation

Die Vermarktungssituation ist anhaltend positiv. Im Jahr 2020 wurden mit ~25 Unternehmensvertretern Vertriebsgespräche geführt und so der Standort Camp Astrid präsentiert.

Konkretes Kaufinteresse konnte bei 5 der Unternehmen hervorgerufen werden, was dazu geführt hat, dass diese Unternehmungen das jeweilige Grundstück konkret beplanen und die entsprechenden Flächen gesellschaftsseitig reserviert wurden. Aktuell sind ca. 24.000 m² Fläche Gegenstand von Reservierungen bzw. Verkaufsverhandlungen.

Im Berichtszeitraum konnten 5 Grundstücksgeschäfte mit einem Volumen von ca. 35.500 m² beurkundet werden. Erneut konnte dabei auch ein starker Mitarbeitereffekt erzielt werden.

Im Einzelnen wurden folgende Grundstücksgeschäfte generiert:

Ein regionaler Industriedienstleister mit Gründung im Jahr 1999 und Sitz in Stolberg. Das Unternehmen beschäftigt aktuell 48 Mitarbeiter und ist insbesondere bei Kunden aus dem Bereich der Flachglasindustrie tätig. Das Unternehmen hat eine Fläche von ~ 6.500 m² erworben.

Eine Unternehmung aus dem Bereich Aquarien und Gartenteiche. Die Firma ist im Groß- und Versandhandel von Wasserpflanzen tätig. Sie züchten und beliefern innerhalb der EU Zoofachgeschäfte und Endkunden per Paketdienst. Das Unternehmen hat eine Fläche von ~ 10.000 m² erworben.

Eine Unternehmung aus der (Elektro-) Mobilitätsbranche. Die Firma entwickelt derzeit ein Konzept zum RideSharing mit Elektroautos ohne Fahrer. Freie Plätze des buchenden Kunden werden durch vorgehaltene Software belegt, der Mieter liest andere Mitfahrer auf. Die Preisgestaltung kann mit Angeboten der gängigen Fernbusse konkurrieren, bietet aber mehr Komfort. Das Unternehmen hat eine Fläche von ~ 10.000 m² erworben.

Eine Unternehmung aus dem Bereich Elektrosteuerebau. Die Firma stellt in einem Geschäftsbereich komplette Elektrosteuereungen für den Maschinen- und Anlagenbau her. Dies umfasst Konzeption, Konstruktion, Schaltschrankbau, Verdrahtung und Inbetriebnahme. Das Unternehmen hat eine Fläche von ~ 6.700 m² erworben.

Eine Unternehmung aus dem Bereich Einbruchmelde-, Brandmelde- und Videoüberwachungsanlagen. Neben der VdS-Zertifizierung ist das Unternehmen nach DIN ISO 9001 zertifiziert. Neben dem Hauptsitz in Eschweiler gibt es Niederlassungen in Düsseldorf, Köln und Bonn. Im Unternehmen arbeiten insgesamt ca. 30 Mitarbeiter. Weiterhin betreibt die Firma eine Notruf-Service-Leitstelle zur Annahme von Alarm- und Störungsmeldungen. Das Unternehmen hat eine Fläche von ~ 1.500 m² erworben.

Aktuell sind ca. 19 ha der Camp Astrid Gewerbeflächen vermarktet. Das seinerzeit formulierte Ziel, einen Gewerbestandort in der Kupferstadt Stolberg zu schaffen, an dem sich Wirtschaft entwickeln und entfalten kann, wurde im Jahr 2020 weiterverfolgt und erfolgreich umgesetzt.

Finanzlage

Alle Konten werden im Berichtsjahr auf Guthabenbasis geführt. Den Verpflichtungen finanzieller Art konnte zu jedem Zeitpunkt nachgekommen werden.

Prognose-, Chancen und Risikobericht

Die Aufgabe der Gesellschaft ist die Vermarktung und Verwaltung des Treuhandvermögens des Hauptgesellschafters Kupferstadt Stolberg. Wald -und Verkehrsflächen sollen auf die Kupferstadt Stolberg übertragen werden. Die aktuelle und zukünftige Vermarktung der Gewerbeflächen wird weiterhin seitens der Gesellschaft aktiv betrieben.

Der insbesondere seit dem Geschäftsjahr 2014 eingesetzte Vermarktungsschwung konnte auch im Berichtsjahr fortgeführt werden. Für das Jahr 2021 sind wir ebenfalls optimistisch, die positive Vermarktungsentwicklung weiter zu führen.

Nachtragbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Es findet keine Verwendung von Finanzderivaten statt.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Frau Nathalie Becker (bis 31.10.2020)
Herr Peter Wackers-Skellington (seit 01.11.2020)

<u>Vertreter der StädteRegion im Aufsichtsrat:</u>	
Herr Kunibert Matheis	Städteregionstagsmitglied

Vertreter: Herr Dieter Wolf (bis 16.12.2020)
Frau Dina Graetz (ab 17.12.2020)

<u>Vertreter der StädteRegion in der Gesellschafterversammlung:</u>	
Herr Kunibert Matheis (bis 16.12.2020)	Städteregionstagsmitglied
Herr Volker Thelenz (ab 17.12.2020)	Städteregionstagsmitglied

Vertreter: Herr Dieter Wolf (bis 16.12.2020)
Herr Pascal Heck (ab 17.12.2020)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat der Camp Astrid GmbH & Co. KG gehören 4 Mitglieder an, jedoch ist dieser derzeit nur mit 3 Mitgliedern besetzt. Von den insgesamt 3 Mitgliedern gehören keine Frauen dem Gremium an (Frauenanteil 0,00 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer

Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Da die Gesellschaft im Jahr 2020 keinen Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterin beschäftigte, ist das Vorliegen eines Gleichstellungsplanes entbehrlich.

3.4.4.1.5 Camp Astrid Verwaltungs GmbH



Optional: Basisdaten

Anschrift	Cockerillstr. 100, 52222 Stolberg
Gründungsjahr	1999

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung einer Beteiligung sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung an der bzw. für die Camp Astrid GmbH & Co. KG, die den Erwerb, die Aufbereitung, die Entwicklung, Erschließung und Vermarktung von Gewerbeflächen im Bereich der Konversionsfläche Camp Astrid in Stolberg zum Gegenstand hat. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Die Gesellschaft hat nach den Wirtschaftsgrundsätzen des § 109 GO NRW zu verfahren.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Aufgaben der Wirtschaftsförderung zählen zu den nichtwirtschaftlichen Betätigungen der Gemeinde, die in § 107 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW aufgeführt sind. Bei der Konversionsfläche Camp Astrid handelt es sich um das ehemalige belgische Militärgelände „Camp Reine Astrid“ im Bereich des Propsteierwaldes. Die Konversionsfläche wird im Rahmen einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme als Gewerbepark ausgewiesen und vermarktet. Die notwendigen Beschlüsse zur Einleitung der Verfahren wurden durch die Kupferstadt Stolberg im Laufe des Geschäftsjahres 2001 gefasst. Entsprechend der Beschlusslage und der Aufgabenstellung des Treuhändervertrages vom 20.05.2003/ 27.05.2003 wurden die Arbeiten zur Umwandlung der Konversionsfläche in ein Gewerbegebiet fortgeführt.

Mit der Bekanntmachung der 77. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 267 der Stadt Eschweiler vom 04.06.2004 und der Bekanntmachung der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan 128 der Kupferstadt Stolberg vom 24.06.2004 wurde für den städtebaulichen Entwicklungsbereich (nach Baugesetzbuch) Camp Astrid Bau- und Planungsrecht geschaffen.

Dem Gesellschaftszweck entsprechend wurden im Berichtsjahr die Geschäfte für die Camp Astrid GmbH & Co. KG geführt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner der Camp Astrid Verwaltungs GmbH

Stammkapital: 25.000,00 €		
<u>Mitglieder</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
Stadt Stolberg	50,00	12.500,00
StädteRegion Aachen	25,00	6.250,00
Sparkassen Immobilien GmbH	25,00	6.250,00
	<u>100</u>	<u>25.000,00</u>

Beteiligungen der Camp Astrid Verwaltungs GmbH

Anteile an verbundenen Unternehmen

Keine Anteile an verbundenen Unternehmen vorhanden.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	-	-	-
Umlaufvermögen	42.823,69	45.112,97	-2.289,28
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	42.823,69	45.112,97	-2.289,28

Kapitallage			
Passiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	39.364,88	38.240,20	1.124,68
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	2.673,79	2.928,29	-254,50
Verbindlichkeiten	785,02	3.944,48	-3.159,46
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	42.823,69	45.112,97	-2.289,28

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2020

	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
1. Sonstige betriebliche Erträge	8.228,33	14.171,07	-5.942,74
2. Personalaufwand	4.135,31	0,00	4.135,31
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.757,50	13.036,68	-10.279,18
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,22	0,24	-0,02
5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	211,06	178,33	32,73
6. Ergebnis nach Steuern	1.124,68	956,30	168,38
7. Jahresüberschuss	1.124,68	956,30	168,38

Kennzahlen

	2020 -in % -	2019 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	91,92	84,77	7,15
Eigenkapitalrentabilität	2,86	2,50	0,36
Anlagedeckungsgrad 2	--	-	-
Verschuldungsgrad	8,79	17,97	-9,18
Umsatzrentabilität	13,67	6,75	6,92

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2020 waren 0 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 0) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2020

Öffentliche Zwecksetzung und Grundlagen des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung einer Beteiligung sowie Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung an der bzw. für die Camp Astrid GmbH & Co. KG, die den Erwerb, die Aufbereitung, die Entwicklung, Erschließung und Vermarktung von Gewerbeflächen im Bereich der Konversionsfläche Camp Astrid in Stolberg zum Zweck hat.

Wirtschafts- und Lagebericht

Wie die Gesellschaft dieses Ziel und den Satzungszweck im Geschäftsjahr 2020 erreicht und umgesetzt hat, ist Gegenstand des nachfolgenden Wirtschafts- und Lageberichtes:

Überblick über die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen

(Quelle: IHK Konjunkturumfrage Herbst 2020)

Bezugnehmend auf die Befragungen der Industrie- und Handelskammern unter rund 30.000 Unternehmen zeigt sich die Lage für viele Unternehmen nach einem Konjunkturunbruch zu Beginn 2020 etwas entspannter. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Lage doch weiter als sehr gespannt zu beurteilen. Die Geschäftserwartungen der Betriebe sind größtenteils als gedämpft zu beurteilen. Mit einer Entspannung wird frühestens ab der zweiten Jahreshälfte 2021 gerechnet. Die unmittelbar von der Pandemie betroffenen Betriebe wie personennahe Dienstleister, Reisewirtschaft und Gastronomische Betriebe rechnen in diesem Jahr mit einem Umsatzrückgang jenseits

der 50 % bezogen auf das Vorjahr. Etwas optimistischer ist die Lage der Industrie zu beurteilen. Auch hier kann jedoch davon ausgegangen werden, dass der Aufholprozess einige Zeit in Anspruch nehmen wird und mit einer Normalisierung nicht vor dem zweiten Halbjahr 2021 zu rechnen sei. Der Erholungsprozess ist eng geknüpft an die Entwicklung der Binnennachfrage und die Entwicklung der Wirtschaftslage der Handelspartner.

Regionalwirtschaftliche Entwicklung

(Quelle: IHK Konjunkturumfrage Herbst 2020)

Für einen Großteil der Unternehmen des Kammerbezirks der IHK Aachen ist eine leichte Verbesserung der aktuellen Situation festzustellen, wenngleich noch etliche Betriebe unter den Folgen der Corona-Pandemie leiden. Gerade die Betriebe, die dem Gastgewerbe zuzurechnen sind, verzeichnen seit dem ersten Lockdown massive Umsatzeinbrüche während in der Industrie eine eher ausgewogene Lagebewertung vorherrscht.

Basierend auf der IHK Umfrage rechnet ein Großteil der Unternehmer in diesem Jahr mit einem Umsatzrückgang von durchschnittlich 17 %. Dem gegenüber steht, dass jeder zweite Befragte angibt, dass die Krise keine Auswirkungen auf die finanzielle Lage des Unternehmens hat und Liquiditätsengpässe nach wie vor eine Ausnahme darstellen.

Arbeitsmarkt

Die Arbeitslosigkeit hat im Berichtszeitraum leicht zugenommen. Diese Aussage betrifft die Bundesrepublik, das Land Nordrhein-Westfalen und die hiesige Region. Die Arbeitslosenquote in Deutschland ist geringer als in NRW. Die Arbeitslosenquote der StädteRegion Aachen von 6,9 % liegt unterhalb des Landesdurchschnittsniveaus. Im Nachbarkreis Düren beträgt die Arbeitslosenquote 7,0 %.

	12/2020	12/2019
Aachen	8,4 %	7,4 %
Stolberg	8,5 %	7,4 %
Eschweiler	7,8 %	7,0 %
Alsdorf	7,8 %	6,5 %
Monschau	4,0 %	3,3 %
NRW	7,5 %	6,5 %
Deutschland	5,9 %	4,9 %

(Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

Geschäftsverlauf

Die Gelder, die der Gesellschaft aus eingezahlten Stammeinlagen zur Verfügung gestellt waren, wurden im Berichtszeitraum auf einem Festgeldkonto bei der Sparkasse Aachen als Termineinlage verwaltet.

Über den mit der Stadt Stolberg abgeschlossenen Treuhändervertrag kann die finanzielle Situation der Gesellschaft als gesichert angesehen werden. Die Gesellschaft konnte im Berichtszeitraum jederzeit ihren finanziellen Verpflichtungen termingerecht nachkommen.

Im Berichtszeitraum konnten fünf Grundstücksgeschäfte beurkundet werden.

In der 36. Gesellschafterversammlung der Camp Astrid Verwaltungs GmbH am 22.10.2020 wurde Herr Peter Wackers-Skellington durch einstimmigen Beschluss zum Geschäftsführer der Gesellschaft ab 01.11.2020 bestellt. Er ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit und somit einzelvertretungsberechtigt. Am 03.11.2020 sind die entsprechenden Eintragungen ins Handelsregister vollzogen worden. Die Geschäftsführung durch Herrn Wackers-Skellington erfolgt durch ein Anstellungsverhältnis als geringfügig Beschäftigter bei der Camp Astrid Verwaltungs GmbH. Der Geschäftsführervertrag, welcher die Grundlage des Anstellungsverhältnisses bildet, wurde einstimmig durch die 37. Gesellschafterversammlung der Camp Astrid Verwaltungs GmbH am 13.11.2020 beschlossen.

Prognose-, Chancen und Risikobericht

Die Kernaufgabe der Gesellschaft in 2020 war die Vermarktung und Verwaltung des Treuhandvermögens des Hauptgesellschafters Kupferstadt Stolberg.

Durch den Vermarktungsschwung seit dem Geschäftsjahr 2014 hat das Gewerbegebiet Camp Astrid eine positive Entwicklung genommen und hat sich qualitativ und quantitativ weiterentwickelt. Die aktuellen Gesprächsstände lassen Optimismus dahingehend zu, dass die positive Vermarktungssituation auch im Geschäftsjahr 2021 fortgeführt werden kann.

Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung liegen fünf konkrete Reservierungen aus unterschiedlichen Wirtschaftsbranchen vor.

Nachtragsbericht

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Risikobericht über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Es findet keine Verwendung von Finanzderivaten statt.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Frau Nathalie Becker (bis 31.10.2020)
Herr Peter Wackers-Skellington (ab 01.11.2020)

<u>Vertreter der StädteRegion in der Gesellschafterversammlung:</u>	
Herr Kunibert Matheis (bis 16.12.2020)	Städteregionstagsmitglied
Herr Volker Thelenz (ab 17.12.2020)	Städteregionstagsmitglied

Vertretung: Herr Dieter Wolf (bis 16.12.2020), Städteregionstagsmitglied
Herr Pascal Heck (ab 17.12.2020), Städteregionstagsmitglied

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat der Camp Astrid Verwaltungs GmbH gehören 4 Mitglieder an, jedoch ist dieser derzeit nur mit 3 Mitgliedern besetzt. Von den insgesamt 3 Mitgliedern gehören keine Frauen dem Gremium an (Frauenanteil 0,00 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für

unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Da die Gesellschaft im Jahr 2020 keinen Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterin beschäftigte, ist das Vorliegen eines Gleichstellungsplanes entbehrlich.

3.4.4.1.6 Zweckverband Region Aachen



Optional: Basisdaten

Anschrift	Rotter Bruch 6, 52068 Aachen
Gründungsjahr	2013

Zweck der Beteiligung

Die Region Aachen ist ein Zusammenschluss der Kreise Düren, Euskirchen und Heinsberg sowie der Stadt Aachen und der StädteRegion Aachen. Auf einer Fläche von rund 3500 km² leben hier rund 1,3 Millionen Menschen in 46 Städten und Gemeinden.

Als regionale Entwicklungsgesellschaft ist der Zweckverband Region Aachen Impulsgeber für die Region Aachen und sorgt im Zusammenspiel zwischen Politik und Verwaltung für die Verknüpfung von strategischen und operativen, regionalen und euregionalen Themen und die Schaffung einer gemeinsamen Identität.

Gemeinsam mit Partnern aus Belgien und den Niederlanden entwickelt und organisiert die Gesellschaft als deutsche Region Projekte und Kooperationen in der Euregio Maas–Rhein. Zudem werden die regionalen Interessen in überregionalen Projekten des Landes NRW, des Bundes und innerhalb Europas vertreten.

Beratungen von Bürgern und Unternehmen im Bereich der beruflichen Bildung, der Gesundheitswirtschaft oder der Kulturförderung sowie die Beratung durch den Grenzüfopunkt Aachen–Eurode gehören zu den weiteren Aufgaben.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweckverband organisiert die politische und administrative Zusammenarbeit der Verbandsmitglieder mit dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung der Region. Er hat die Aufgabe, eine gemeinsame regionale und grenzüberschreitende Strukturentwicklung zu betreiben. Hierzu gehören insbesondere:

1. Initiierung und Umsetzung von regionalen und grenzüberschreitenden Netzwerken und Kooperationsprojekten.
2. Die Förderung der Zusammenarbeit in und mit der EUREGIO Maas–Rhein.
3. Die Koordinierung, Bündelung und Vertretung der regionalen Interessen in Institutionen und Gremien der überregionalen Zusammenarbeit (z.B. Innovationsregion Rheinisches Revier, Metropolregion Rheinland).
4. Die koordinierte Steuerung und Umsetzung

- a) Nationaler und europäischer Förderprogramme (z.B. INTERREG, ESF und EFRE),
 - b) der regionalen Arbeitspolitik, insbesondere der regionalisierten Landesarbeitspolitik NRW,
 - c) der regionalen und grenzüberschreitenden Kulturpolitik (insbesondere RKP NRW), sowie die Beratung von Antragstellern.
5. Die Weiterentwicklung der Bildungs-, Wissens- und Gesundheitsregion.
 6. Die Befassung mit regionsweit relevanten Themen der Tourismusentwicklung, der Infrastrukturausstattung sowie der Einrichtungen der Daseinsvorsorge.
 7. Regionalmarketing und regionale Imagebildung.
 8. Die Zusammenarbeit mit der AGIT mit dem Ziel einer koordinierten Aufgabenwahrnehmung.
 9. Die regelmäßige Information der Öffentlichkeit, insbesondere der Städte und Gemeinden, über die Arbeit des Zweckverbandes.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner des Zweckverbandes Region Aachen

Stammkapital: – €		
<u>Mitglieder</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
StädteRegion Aachen	20,00	–
Stadt Aachen	20,00	–
Kreis Düren	20,00	–
Kreis Heinsberg	20,00	–
Kreis Euskirchen	20,00	–
	<u>100</u>	=

Beteiligungen des Zweckverbandes Region Aachen

Anteile an verbundenen Unternehmen

<u>Beteiligungen</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u> <u>31.12.2020</u>
Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH	8,00	2.000,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	22.666,00	14.774,00	7.892,00
Umlaufvermögen	1.526.156,80	1.534.256,05	-8.099,25
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	5.614,64	0,00	5.614,64
Bilanzsumme	1.554.437,44	1.549.030,05	5.407,39

Kapitallage			
Passiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	107.974,88	66.983,07	40.991,81
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	22.000,00	71.245,00	-49.245,00
Verbindlichkeiten	1.393.703,82	1.395.301,98	-1.598,16
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	30.758,74	15.500,00	15.258,74
Bilanzsumme	1.554.437,44	1.549.030,05	5.407,39

Entwicklung der Gesamtergebnisrechnung 2020

	2020 -in € -	2019 -in € -	Veränderung zum Vorjahr -in € -
Ordentliche Erträge	3.674.990,94	3.637.513,21	37.477,73
Ordentliche Aufwendungen	3.628.081,80	3.610.354,87	17.726,93
Finanzergebnis	-5.083,33	-5.069,45	13,88
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	41.825,81	22.088,89	19.736,92
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	41.825,81	22.088,89	19.736,92

Kennzahlen

	2020 -in % -	2019 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	7,00	4,32	2,68
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-
Anlagedeckungsgrad 2	-	-	-
Verschuldungsgrad	-	-	-
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2020 waren 33 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 31) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2020

Allgemeines

Organe des Region Aachen Zweckverband sind die Verbandsversammlung, die Präsidentin/ der Präsident des Zweckverbandes und die Verbandsvorsteherin/ der Verbandsvorsteher.

- a) Die Verbandsversammlung hat 61 Mitglieder und besteht aus den Vertreterinnen und Vertretern der Verbandsmitglieder – 12 Mitglieder je

Gebietskörperschaft zuzüglich einer Vertreterin/ eines Vertreters des Landschaftsverbands Rheinland als beratendes Mitglied. Die Zweckverbandsversammlung beschließt grundsätzlich über alle wesentlichen Angelegenheiten des Verbandes.

Nach den Kommunalwahlen im September 2020 hat sich die Verbandsversammlung am 21.12.2020 neu konstituiert. Als Vorsitzenden wählte die Verbandsversammlung dazu Herrn Dr. Hanno Kehren, CDU Fraktion, der in dieser Funktion Herrn Raoul Pöhler, SPD Fraktion, ablöste.

Zur fachlichen Beratung hat der Zweckverband mit Beginn der Kommunalwahlperiode 2020 als beratende Gremien drei Ausschüsse:

Ausschuss für:

(eu)regionale Wirtschaft- und Strukturentwicklung und Gesundheit

Vorsitz: Dr. Ralf Nolten, MdL, CDU Fraktion

(eu)regionale Arbeit, Fachkräftesicherung, Bildungs- und Wissensregion

Vorsitz: Ilse Längen, SPD Fraktion

(eu)regionale Kultur und Tourismus

Vorsitz: Bernd Schwuchow, SPD Fraktion

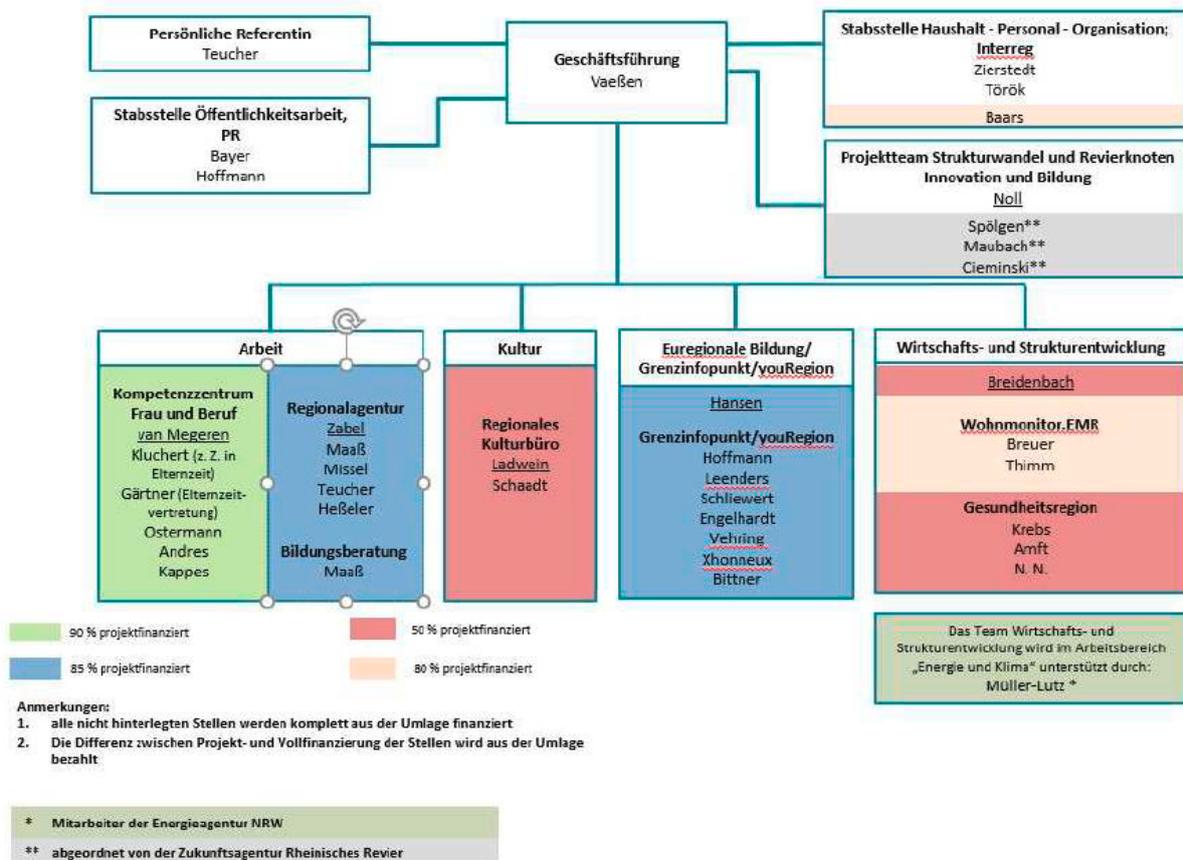
- b) Präsidentin des Region Aachen Zweckverband ist die Kölner Regierungspräsidentin Gisela Walsken. Die Zweckverbandspräsidentin vertritt vorrangig die Interessen der Aachener Region in den Gremien der EUREGIO Maas-Rhein.
- c) Verbandsvorsteher des Region Aachen Zweckverband ist der Landrat des Kreises Heinsberg Herr Stephan Pusch, der ebenfalls am 21. Dezember 2020 gewählt wurde. Der Verbandsvorsteher/die Verbandsvorsteherin führt die Geschäfte des Zweckverbandes und vertritt diesen gerichtlich und außergerichtlich. Er wird hierbei durch eine Geschäftsstelle unterstützt.

Die Geschäftsstelle

Die laufenden Geschäfte werden durch die Geschäftsstelle des Region Aachen Zweckverband umgesetzt. Geschäftsführerin ist Frau Prof. Dr. Christiane Vaeßen.

Die Gliederung der Geschäftsstelle richtet sich nach dem folgenden Organigramm:

Organigramm Region Aachen Zweckverband – Stand: Dezember 2020



Erläuterungen zur Haushaltsrealisierung

Nachfolgend sind zu den verschiedenen Sachkonten die wichtigsten Abweichungen erläutert.

459100 Abschluss der Forderungsvereinbarung zum Grenzfunktion Aachen Eurode zwischen der Region Aachen und seinen fünf Mitgliedsgebietskörperschaften (vgl. Anhang Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden). Erträge u.a. im Rahmen des Culture Coin Corona Spendenfonds und weiterer Kulturförderprojekte, Beitrag der Gebietskörperschaften an der Finanzierung der Stichting euPrevent.

520100 Die Abweichung erklärt sich im Wesentlichen durch die Nicht-Inanspruchnahme des Taxservice (Service vom niederländischen Belastingdienst) im Produkt 1502.

540102 Minderausgaben aufgrund der Corona-Pandemie.

540203 Die unter Personalaufwendungen eingesparten Kosten für IT-Betreuung wurden durch einen externen Dienstleister wahrgenommen.

- 540303/
540306 Minderausgaben innerhalb der Projekte aufgrund der Corona-Pandemie.
- 540310 Die Abweichung ergibt sich im Wesentlichen aufgrund von nicht erstatteten Projektaufwendungen vergangener Jahre und sonstigen Projektaufwendungen für die kein anderes Sachkonto verfügbar war.
- 540402 Beitrag zur Finanzierung der Stichting euPrevent i.H.v. 30.000 Euro, der von den Gebietskörperschaften getragen wurde.
- 549900 Abschluss einer Forderungsvereinbarung zum Grenzübergangspunkt Aachen-Eurode zwischen der Region Aachen und seinen fünf Gebietskörperschaften (vgl. Anhang Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden)

Jahresergebnis

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresergebnis in Höhe von +41.825,81 Euro ab.

Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung

Ergebnislage

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Jahresergebnisses auf:

Ergebnisart	Ist 2019 in €	Plan 2020 in €	Ist 2020 in €	Abweichung Plan/Ist 2020 in €
Ordentliche Erträge	3.637.513,21	3.623.686,00	3.674.990,94	51.304,94
Ordentliche Aufwendungen	3.610.354,87	3.619.186,00	3.628.081,80	-8.895,80
Ordentliches Ergebnis	27.158,34	4.500,00	46.909,14	42.409,14
Finanzergebnis	-5.069,45	-4.500,00	-5.083,33	-583,33
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	22.088,89	0,00	41.825,81	41.825,81
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	22.088,89	0,00	41.825,81	41.825,81

Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis zeigt an, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung neue Schulden entstehen.

Das ordentliche Ergebnis schließt mit einem Ergebnis von 46.909,14 Euro ab.

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das Finanzergebnis in Höhe von –5.083,33 Euro in das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit ein, das sich in Höhe von 41.825,81 Euro darstellt. Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit veränderte sich somit um 41.825,81 Euro gegenüber dem Haushaltsplan 2020.

Jahresergebnis

Neben dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit fließt das außerordentliche Ergebnis, welches im Jahr 2020 mit 0,00 Euro abschließt, in das Jahresergebnis ein. Das Jahresergebnis beträgt 41.825,81 Euro. Das Ergebnis änderte sich somit um 41.825,81 Euro gegenüber dem Haushaltsplan 2020. Im Anhang zum Jahresabschluss wurde bereits unter „Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Schlussbilanz“ aufgezeigt, dass das Jahresergebnis der Ausgleichsrücklage (i.H.v. 14.180,63 Euro) und der Allgemeinen Rücklage (i.H.v. 27.645,18 Euro) zugeführt werden soll. Dazu wird nachfolgend die Entwicklung der Rücklagen dargestellt.

Rücklagen

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ausgleichsrücklage und der Allgemeinen Rücklage im Ergebnis, sowie in der Planung für das Berichtsjahr 2020:

Position	Ist 2016 in €	Ist 2017 in €	Ist 2018 in €	Ist 2019 in €	Plan 2020 in €	Ist 2020 in €
Jahresergebnis	-17.576	14.359	-18.467	22.089	22.089	41.826
Bestand der Ausgleichsrücklage zum 01.01.	13.592	0	14.359	0	0	22.089
Inanspruchnahme/Zuführung Ausgleichsrücklage	-13.592	+14.359	-14.359	+22.089	+22.089	+14.181
Endbestand Ausgleichsrücklage	0	14.359	0	22.089	22.089	36.270
Bestand der Allgemeinen Rücklage zum 01.01.	52.987	49.003	49.003	44.895	44.895	44.895
Inanspruchnahme/Zuführung Allgemeine Rücklage	-3.984	0	-4.108	0	0	+27.645
Endbestand der Allgemeinen Rücklage	49.003	49.003	44.895	44.895	44.895	72.540

Ertragslage

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Erträge sowie die Abweichung zu den Planwerten 2020:

Ertragsart	Ist 2019 in €	Plan 2020 in €	Ist 2020 in €	Abweichung Plan/Ist 2020 in €
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.176.182,15	3.583.117,00	3.244.970,33	-338.146,67
Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Öffentlich-rechtliche Leistungs-entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
Privatrechtliche Leistungserträ-ge	0,00	0,00	0,00	0,00
Kostenerstattungen und Kos-tenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige ordentliche Erträge	461.331,06	40.569,00	430.020,61	389.451,61
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Ordentliche Erträge	3.637.513,21	3.623.686,00	3.674.990,94	51.304,94
Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	3.637.513,21	3.623.686,00	3.674.990,94	51.304,94

Gegenüber dem Planansatz 2020 ist eine Abweichung von +51.304,94 Euro festzustellen.

Ordentliche Erträge

Insgesamt beziffern sich die ordentlichen Erträge der Region Aachen im Jahr 2020 auf 3.674.991 Euro. Die Finanzierung erfolgt als Grundfinanzierung durch die Umlage der Verbandsmitglieder in Höhe von 1.527.096 Euro (= 41,55%) sowie projektorientierter Fördermittel und sonstiger Zuschüsse bzw. ordentlicher Erträge von 2.147.895 Euro (= 58,45%).

Die Verbandsumlage deckt damit lediglich die Kosten der engsten Kernaufgaben der allgemeinen Verwaltung ab. Des Weiteren wird die Verbandsumlage als Eigenmittel für Projektfinanzierungen eingesetzt, die notwendig sind, um die satzungsgemäßen Aufgaben wenigstens in den zentralen Aufgabenfeldern zu erfüllen. Der im Vergleich zu benachbarten Regionalmanagements über hohen Anteil an Projektfinanzierungen stellt für den Region Aachen Zweckverband ein stetiges Liquiditätsproblem dar, da der Mittelrückfluss durch die Fördermittelgeber i.d.R. zeitlich erst deutlich versetzt nach den tatsächlichen Ausgaben erfolgt (Kostenerstattungsprinzip). Weiterhin führt die geringe Grundfinanzierung dazu, dass eine Aufgabenwahrnehmung der satzungsgemäßen gesamtregionalen Aufgaben nur sehr schwierig zu gestalten ist: Bedingt durch einen hohen Anteil befristeter Personalstellen ist eine kontinuierliche qualifizierte Arbeit an wichtigen regionalen Fragestellungen, wie im Rahmen der

informellen Regionalplanung und Strukturentwicklung nicht in der erforderlichen Qualität und Quantität möglich.

Aufwandslage

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Aufwendungen sowie die Abweichung zu den Planwerten 2020:

Aufwandsart	Ist 2019 in €	Plan 2020 in €	Ist 2020 in €	Abweichung Plan/Ist 2020 in €
Personalaufwendungen	1.568.653,07	1.855.500,00	1.976.426,44	-120.926,44
Versorgungsaufwendungen	428.296,29	585.950,00	320.504,57	265.445,43
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	43.610,08	53.155,00	30.045,23	23.109,77
Bilanzielle Abschreibungen	2.959,59	2.230,00	18.976,28	-16.746,28
Transferaufwendungen	31.422,04	10.000,00	0,00	10.000,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.535.413,80	1.112.351,00	1.282.129,28	-169.778,28
Ordentliche Aufwendungen	3.610.354,87	3.619.186,00	3.628.081,80	-8.895,80
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.069,45	4.500,00	5.083,33	-583,33
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	3.615.424,32	3.623.686,00	3.633.165,13	-9.479,13

Gegenüber dem Planansatz 2020 ist eine Abweichung von -9.479,13 Euro festzustellen.

Finanzhaushalt und Finanzrechnung

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ein- und Auszahlungen:

	Ist 2019 in €	Plan 2020 in €	Ist 2020 in €	Abweichung Plan/Ist 2020 in €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.859.069,35	3.623.686,00	3.544.109,72	-79.576,28
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.976.311,15	3.621.456,00	3.337.428,13	-284.027,87
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-117.241,80	2.230,00	206.681,59	204.451,59
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.274,59	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-9.274,59	0,00	0,00	0,00
Finanzmittelüberschuss / - fehlbetrag	-126.516,39	2.230,00	206.681,59	204.451,59
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	-2.845,00	-2.845,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	-2.845,00	-2.845,00
Änderung Bestand eigener Finanzmittel	-126.516,39	2.230,00	203.836,59	201.606,59

Die Bilanzposition „Liquide Mittel“ erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 201.606,59 Euro. Der Wert der liquiden Mittel zum 31.12.2020 beträgt 499.260,28 Euro.

Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz gibt die Vermögens- und Schuldensituation zum Stichtag wieder (vgl. Bilanz zum 31.12.2020).

Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich die Gesamtbilanzsumme um 3.748,39 Euro auf 1.555.271,44 Euro.

Kennzahlen

Mit Einführung des NKF wurde vom Ministerium für Inneres und Kommunales ein Kennzahlenset entwickelt.

Die Analyse der Kennzahlen des Region Aachen Zweckverband wird dabei nur solche Kennzahlen näher erläutern, die für die Darstellung der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation von größerer Bedeutung sind. Die Kennzahlen sind in Anlage 1 erläutert und entsprechend dem NKF-Kennzahlenset NRW ermittelt worden.

Kennzahlen und Analyse der Vermögens- und Schuldenlage

Kennzahl	Wert 2015 in %	Wert 2016 in %	Wert 2017 in %	Wert 2018 in %	Wert 2019 in %	Wert 2020 in %
Eigenkapitalquote 1	9,31	8,16	6,93	3,19	4,32	7,00

Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der Bilanz.

Kennzahlen und Analyse der Finanzlage

Kennzahl	Wert 2015 in %	Wert 2016 in %	Wert 2017 in %	Wert 2018 in %	Wert 2019 in %	Wert 2020 in %
Liquidität 1. Grades	36,58	18,11	12,95	36,69	24,17	39,80
Liquidität 2. Grades	110,63	114,38	115,49	107,31	113,93	115,13

Die Liquidität 1. Grades zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel gedeckt werden können. Der Region Aachen Zweckverband war am Bilanzstichtag 2020 nicht in der Lage seinen kurzfristigen Zahlungsverbindlichkeiten nachzukommen.

Die Liquidität 2. Grades zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Der Region Aachen Zweckverband war am Bilanzstichtag 2020 in der Lage seine kurzfristigen Verbindlichkeiten vollständig zu decken.

Kennzahlen und Analyse der Ertragslage

Kennzahl	Wert 2015 in %	Wert 2016 in %	Wert 2017 in %	Wert 2018 in %	Wert 2019 in %	Wert 2020 in %
Allgemeine Umlagequote	33,32	44,61	36,99	36,42	42,47	41,55
Zuwendungsquote	66,49	54,78	54,91	53,56	44,36	46,74
Personalintensität	67,83	63,10	56,97	55,70	55,31	63,31
Aufwandsdeckungsgrad	99,65	99,41	100,58	99,51	100,75	101,29

Die allgemeine Umlagequote gibt an, welchen Anteil die Verbandsumlage an den ordentlichen Erträgen hat.

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit der Region Aachen Zweckverband von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Die Personalintensität zeigt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können.

Entwicklung des Region Aachen Zweckverband

Gemäß § 49 KomHVO sind im Lagebericht die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Region Aachen Zweckverband darzustellen.

Die Haushaltsstruktur des Region Aachen Zweckverband basiert auf zwei wesentlichen Einnahmequellen: die Verbandsumlage sowie Projektfinanzierungen. Im Rahmen der Einbringung des Haushaltes 2020 wurde von der Verbandsversammlung eine im Vergleich zum Vorjahr nahezu gleichen Umlage der Mitgliedsgebietskörperschaften zugestimmt. Dadurch wurde es möglich wichtige Aufgaben der Geschäftsstelle, wie die Öffentlichkeitsarbeit, die IT-Versorgung und die Aufgaben der Region Aachen im Rahmen des anstehenden Strukturwandels zu finanzieren. So sind wir dem Ziel, langfristig die Kernaufgaben und die zentralen inhaltlichen Aufgabenfelder nicht über Projekte, sondern über eine verlässliche Grundfinanzierung zu sichern, ein Stück nähergekommen. Mittelfristig bleibt jedoch das Ziel, die Zuwendungsquote auf mindestens 40 Prozent zu senken.

Um mögliche Haushaltsrisiken frühzeitig zu erkennen, wird quartalsweise durch die Geschäftsstelle ein Finanzbericht erstellt und dieser der Verbandsversammlung vorgelegt.

Ein dauerhaftes Problem ergibt sich durch die späte Refinanzierung von Projektaufwendungen, insbesondere bei Interreg-finanzierten Projekten, die dazu führt, dass auch im Jahr 2020 eine Liquidität 1. Grades von lediglich rd. 40 Prozent vorliegt.

Dem Region Aachen Zweckverband fällt insbesondere durch seine breite politische Legitimation eine zentral steuernde Funktion zu. Gleichmaßen ist er schon jetzt in wichtigen Feldern der regionalen Entwicklung (Wirtschaft und Strukturwandel, Arbeit, Fachkräfte, Bildungs- und Wissensregion, Gesundheitsregion, euregionale Zusammenarbeit etc.) sowohl politisch-strategisch als auch in den o.g. regional wichtigen Themenfeldern operativ tätig. Dies erfolgt wie auch in den letzten Jahren durch eine intensive regionale Zusammenarbeit mit den Gebietskörperschaften, der AGIT und mit den NRW-Ministerien für Arbeit und Gesundheit, Gleichstellung, dem MWIDE und der ZRR innerhalb des Strukturwandels durch den Braunkohleausstieg.

Die Geschäftsführerin der Region Aachen hat weiterhin im Rahmen der Aufgaben der Zukunftsagentur und des MWIDE den Vorsitz des Revierknotens Innovation und Bildung inne. Zu ihren Aufgaben gehörte die intensive Mitarbeit bei der Erstellung des Wirtschafts- und Strukturprogrammes für das Rheinische Revier, auf dessen Grundlage Ziele und Inhalte, Aufbau und Aufteilung künftiger Förderaufrufe konkretisiert sowie die Projektauswahlkriterien und -mechanismen erarbeitet werden können. Hierbei wird sie bis August 2022 von drei Mitarbeiter*innen unterstützt, die von der ZRR zur Region Aachen abgeordnet wurden. Im Rahmen dieser Aufgaben organisierte die Region Aachen - in Kooperation mit der Zukunftsagentur -

verschiedene Veranstaltungsformate, wie die 3. Fachkonferenz des Revierknoten Innovation und Bildung mit 180 Teilnehmer*innen und das neuentwickelte Format „Idee findet Kommune“ um Wissenschaftler direkt mit kommunalen Akteuren in Kontakt zu bringen. Aufgrund der Corona-Pandemie fanden ausschließlich digitale Formate statt.

Insbesondere die strategische Positionierung der Region Aachen im Themenfeld Wirtschaft und Strukturwandel innerhalb des Rheinischen Reviers wird auch zukünftig eine zentrale Aufgabe der Geschäftsstelle bleiben. So wurde mit der Fortführung der Strategie „Vision 2038“ gesamtregionale Leitlinien für einen erfolgreichen Strukturwandel 2.0 erarbeitet. In einer neu gestalteten Broschüre wurden in einem engen Abstimmungsprozess mit den Verwaltungen der Gebietskörperschaften 45 konkrete Projekte aus den jeweiligen Zukunftsfeldern vorgestellt.

Die Zusammenarbeit des Landes bei der Umsetzung des EFRE-Programms mit dem Verbund regionen.NRW hat sich auch 2020 erfolgreich entwickelt. Als Schnittstelle zu den lokalen beziehungsweise regionalen Bedarfen trägt auch die Region Aachen als Teil von regionen.NRW zu dieser Aufgabe bei. Ziel ist es, die regionalen Interessen in den Prozess der Ausgestaltung der neuen EFRE-Förderphase einzubringen. Dies gelingt am besten im Schulterschluss aller Regionalmanagements. Die Mitarbeit innerhalb der Metropolregion Rheinland einerseits und die Stärkung des metropolitanen Kooperationsraums Euregio Maas-Rhein sind weitere Handlungsfelder.

Zudem bündeln wir im Zukunftsprozess Planung die Interessen und Ideen aus der Region Aachen und bringen diese in die Zukunftsfelder Raum sowie Mobilität und Infrastruktur im Rheinischen Revier ein. Umgekehrt spiegeln wir Erkenntnisse aus laufenden regionalen Projekten in das Gremium. Im Jahr 2020 erarbeiteten wir ein Konzept für eine regionsweite Klimakampagne und die Quantifizierung der prognostizierten strukturwandel-bedingten Gewerbeflächenbedarfe für die Region Aachen – ein besonderes Highlight. Wir freuen uns über die effektive und wachsende Zusammenarbeit. 2021 werden wir unseren Verbund für die Region tatkräftig vorantreiben.

Ein Jahr, das weltweit Stillstand mit sich brachte, konnten wir im Wohnmonitor-Projekt mit erfreulichen Fortschritten abschließen. Reibungslos verlegten wir im Frühjahr Projektpartnertreffen in den virtuellen Raum und führten so die intensive Austauschkultur mit unseren euregionalen Projektpartner*innen fort. Das Jahr 2020 legte vor allem den organisatorischen Grundstein für den weiteren Projektverlauf, denn in 2021 starten wir damit, die Kartenanwendung Wohnmonitor aufzubauen. Zunächst sammelten die Projektpartner*innen jedoch zu erhebende Indikatoren, besprachen Funktionalitäten und führten Ausschreibungen durch. Tätigkeiten, die in der Öffentlichkeit vielleicht nicht direkt sichtbaren Fortschritt zeigen, aber für eine erfolgreiche Projektumsetzung zentrale Bedeutung haben. Mit mehr als 120

Teilnehmer*innen wurde im Dezember 2020 eine sehr erfolgreiche digitale Auftaktveranstaltung zum Projekt durchgeführt.

Telemedizin und der Aufbau neuer digitaler Gesundheitsstrukturen waren im Jahr 2020 Themen unseres Arbeitsgebietes Gesundheitswirtschaft, die durch die Pandemie unerwartete Dynamik erfahren haben. Der Pandemieverlauf hat gezeigt, welches Potential digitale Technologien für die Patientenversorgung haben, da sie orts- und zeitunabhängig medizinische Expertise zur Verfügung stellen. Gemeinsam mit unseren Partnern aus Medizin, Wissenschaft und Wirtschaft arbeiten wir in mehreren Projekten an digitalen Lösungen für die Gesundheitsversorgung und unterstützen junge Unternehmen und Forschungseinrichtungen, ihre Innovationen in der Region zur Anwendung zu bringen. Wesentliche Voraussetzungen für die Realisierung der Wachstums- und Innovationspotentiale des Leitmarktes und die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Gesundheitsversorgung sind Gewinnung, Aus- und Weiterbildung von Fachkräften sowie die zukunftsorientierte Realisierung von Ausbildungs- und Studiengängen in der Region Aachen. Die Region Aachen zählt mit ihren Leitmärkten Digitale Gesundheitswirtschaft und intelligente Mobilität auch überregional zu den wesentlichen Innovationstreibern. Schon heute kommen höchst innovative Projekte, Produkte und Dienstleistungen für digitale Medizin und intelligente Mobilität aus der Region und gelten als „Game Changer“. Dabei ist die Region Aachen nicht nur ein Hotspot für die Mobilität der Zukunft, sondern auch in der Telemedizin wird Pionierarbeit geleistet. Hier setzt das Projekt Care and Mobility Innovation – In Zukunft gut versorgt und intelligent mobil an. Ziel des in 2020 gestarteten EFRE-Projektes ist es, die Region zu einem führenden Standort für telemedizinische Anwendungen und vernetzte, automatisierte Mobilität der Zukunft zu entwickeln. In Innovationspartnerschaften realisieren Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Krankenhäuser, Altenheime, Mobilitätsmanager*innen in Kommunen und weitere Partner*innen digitale Projekte für die Mobilität und die Gesundheitsversorgung. Gleichzeitig werden Cross-Innovationen beider Branchen gefördert.

Weiterhin haben wir im Jahr 2020 den wesentlichen Meilenstein für die Initiative Region Aachen retten realisieren können: Die Beschaffung eines einheitlichen, Smartphone-basierten Alarmierungssystems für Erstretter*innen in allen Rettungsdiensten in der Region Aachen.

Die plötzlich veränderten Arbeitsformen und die schnelle Digitalisierung haben Unternehmen, Beschäftigte und Arbeitsmarktpartner*innen in der Region vor vollkommen neue Herausforderungen gestellt. Auch die Regionalagentur Region Aachen musste flexibel auf die Einschränkungen und Schutzbestimmungen reagieren und schnell neue Formen der Interaktion und Beratung finden und umsetzen. Wir konnten unser Angebot in digitaler und telefonischer Form weiterführen und so einen Beitrag zur Abmilderung der negativen Effekte der Pandemie leisten. Auch 2021

werden wir die neuen Arbeitsweisen fortsetzen und weiter flexible Lösungen für die Herausforderungen der Krise finden. Mit den von uns umgesetzten Förderprogrammen konnten wir die Region unterstützen, nicht nur auf die Krise zu reagieren, sondern den notwendigen Innovations- und Digitalisierungsschub aktiv zu nutzen. Wir freuen uns, den regionalen Arbeitsmarkt dabei auch weiter beratend begleiten zu können.

Das Team des Kompetenzzentrums Frau und Beruf (KomZ) unterstützte auch 2020 Frauen sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bei der Förderung weiblicher Karrieren und der Umsetzung familienfreundlicher Arbeitsbedingungen. Unsere Vision ist es, Familienfreundlichkeit zum Markenzeichen der regionalen Wirtschaft zu machen. Dadurch ermöglichen wir berufliche Geschlechtergerechtigkeit und die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. So erhöhen wir die Attraktivität der Region bei Arbeitnehmer*innen für Verbleib und Zuzug, steigern die regionale Erwerbstätigkeit und damit die Wirtschaftskraft.

Unsere Kernthemen in diesem Bereich haben sich in 2020 nicht geändert. Dafür hat sich ihre Wirkung stark erweitert. Schnell war klar: Familienfreundliche Unternehmen konnten besser auf die betrieblichen und menschlichen Einschränkungen der Krise reagieren. Die Infrastruktur war bereits da: mobile Arbeit, flexible Zeit- und Arbeitsorganisation sind nur Beispiele. Wir haben es geschafft nahezu unser gesamtes Beratungs- und Veranstaltungsangebot neu zu konzipieren, um unsere Zielgruppen, weibliche Fachkräfte und KMU, durchgehend zu unterstützen. In diesem Rahmen konnten wir unsere Inhalte gut an deren nun verschobene Bedürfnisse anpassen. Dafür wurden wir von der Landeskoordinierung als Best-Practice-Beispiel vorgestellt. Nicht zuletzt belegt auch das weiterhin stete Wachstum unseres Kompetenznetzwerks Familienfreundliche Unternehmen Ihrer Region den Erfolg unserer Arbeit.

Corona hat die Pläne von Künstler*innen und Kulturschaffenden und auch von uns – dem Kulturbüro der Region Aachen – zunichtegemacht: Auftritte und Aufträge wurden abgesagt, Projekte in Frage gestellt, Existenzen gefährdet. Das Kulturbüro reagierte schnell auf die Ausnahmesituation: Die Sprechstunde_Kultur mobil wurde zur Sprechstunde_Kultur@Home: Beratung und Information aus dem Home-Office per Telefon, Zoom oder über unsere Website, Newsletter und Sondernews.

In den Wochen des ersten Lockdowns im Frühjahr 2020 haben wir viele Beratungsgespräche mit Betroffenen aus der ganzen Region geführt und versucht Hilfestellung zu leisten. Mit dem Culture Coin Corona – der Spendenfonds für Kultur made in Region Aachen appellierten wir an die Solidarität in der Region – mit Erfolg: Über 37.000 Euro konnten wir als Spenden für freischaffende Kunst- und Kulturschaffende in der Region Aachen einwerben. In drei Auswahlverfahren hat eine Fachjury insgesamt 52 freischaffende Künstler*innen mit finanzieller Unterstützung bedacht. Doch zum Dasein der Künstler*innen gehört es auch, die Kunst live zu präsentieren. Und Not macht bekanntlich erfinderisch: Mit dem zweiten Lockdown ist

deshalb unsere Initiative I AM AN ARTIST – BOOK AN ARTIST entstanden. Auf einer neuen Matching-Plattform finden sich Künstler*innen aus der Region Aachen und Kulturbegeisterte, die einen (digitalen) künstlerischen Beitrag zu regulärem Honorar für ihre Weihnachtsfeier, Geburtstage oder andere Anlässe buchen wollen.

Die rheinischen Kulturregionen waren mit Susanne Ladwein als RKP-Sprecherin ständiger Gast im Vorstand des Kulturrats NRW. Der Schwerpunkt: Kultur im ländlichen Raum fand im digitalen Raum statt. Mit unseren ostbelgischen Partner*innen switchten wir auf digitale Workshops in unserer Fortbildungsreihe Jour Fixe Kultur PRO um und haben vier „Notfall“ Workshops EXTRA veranstaltet. auf ins museum! naar het museum! trotzte den temporären Museumsschließungen mit neuem Instagram-Kanal und virtuellen Angeboten.

Pandemien machen nicht an Grenzen halt. Dieser Satz wurde im vergangenen Jahr traurige Gewissheit für uns alle. Umso wichtiger war und ist in dieser Situation die Kooperation mit unseren Partnern in der EMR. Denn gerade in der komplexen Verflechtung einer Grenzregion mit unterschiedlichen rechtlichen und administrativen Voraussetzungen müssen die Schutzmaßnahmen und auch die medizinische Versorgung aufeinander abgestimmt werden. Zusammen mit unseren Partnern haben wir daher alles darangesetzt, die Grenzen offenzuhalten, effektiv auf die Krise zu reagieren und die Bürger*innen über die aktuelle Situation zu informieren und zu beraten. Gleichzeitig haben wir kreative und pragmatische Lösungen gesucht, und gefunden, um die alltägliche Kooperation in unseren Projekten trotz aller Einschränkungen fortzuführen. Die EMR hat sich auch hier als Motor der grenzüberschreitenden Kooperation erweisen. Der Schwerpunkt der Arbeit des Grenzfunktes in 2020 war Corona und die Auswirkungen an der Grenze. Waren die Anfragen in den vergangenen Jahren relativ stabil bei ca. 6.000 Kontakten pro Jahr, stiegen sie durch die neue Situation schlagartig auf über 8.000 an. Wegen der Kontaktbeschränkungen fielen sämtliche unserer Deutsch-Niederländischen und Deutsch-Belgischen Sprechtagewege weg. Hier konnten wir in der Vergangenheit zusammen mit den Finanzverwaltungen und Sozialversicherungsinstitutionen rund 800 Grenzgängern pro Jahr weiterhelfen. Doch die täglich neuen Informationen über Einschränkungen beim Grenzübertritt verunsicherten die Menschen. Dies musste aufgefangen werden, deswegen stellten wir uns technisch neu auf. Unsere Beratung bieten wir auch im Homeoffice weiterhin telefonisch, über die Online-Anfragen und mit Videochats an und unsere Website bietet aktuelle Informationen zur Coronalage in der Grenzregion. Darüber hinaus ermöglicht eine neue Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Land NRW und den Niederlanden den Grenzfunkten entlang der deutsch-niederländischen Grenze neue gemeinsame Projekte, Ideen und Konzepte zu realisieren, um so auch zukünftig Beratung auf hohem Niveau anzubieten.

Zusammen mit zwölf weiteren Programmpartnern aus den Niederlanden, Belgien und Deutschland arbeitet die Region Aachen an der erfolgreichen Realisierung des Interreg

EMR Programms. Ende 2019 stand dabei vor allem die Frage nach dem Umgang mit der Pandemie im Vordergrund. Interreg EMR veröffentlichte einen Projektaufruf, welcher gezielt die grenzüberschreitende Kooperation in der Pandemiebekämpfung fördert. Fünf Projekte mit COVID-19-Bezug erhielten dabei eine Förderzusage. 2020 stellte zudem das letzte Jahr der aktuellen Förderperiode 2014–2020 dar. Die Frage, welche Themen in der grenzüberschreitenden Kooperation in Zukunft von hoher Priorität sind und wie das neue Interreg VI Programm gestaltet werden soll, hat dabei das Jahr 2020 deutlich geprägt.

Wir sind stolz darauf, dass es uns gelungen ist, im Jahr 2020 mehr als 120 Euro pro Einwohner an EFRE-Geldern in die Region Aachen zu holen. Das ist im Vergleich zum Vorjahr und zum Landesdurchschnitt, der bei mehr als 60 Euro pro Einwohner liegt, ein überragendes Ergebnis! Mit 4,5 Millionen Euro wurden im Rahmen der Interreg-Förderung grenzüberschreitende Projekte auf den Weg gebracht. Im Bereich Kultur konnten Projekte mit Hilfe von Kulturfördermitteln in Höhe von 693.890 Euro realisiert werden – die bislang höchste Förderung für die Region Aachen seit Beginn des Programms.

Diese Zahlen belegen eindrucksvoll den Erfolg unserer regionalen Zusammenarbeit. Auch die Herausforderungen durch die im Frühjahr 2020 beginnende Corona-Pandemie im Hinblick auf unseren Arbeitsalltag wurden durch den Einsatz aller und die bereits bestehenden digitalen Voraussetzungen in der Geschäftsstelle gemeistert. Die nach der Kommunalwahl in 2020 neu formierten Gremien nahmen ihre Arbeit auf und unterstützen uns durch ihre konstruktive Zusammenarbeit.

Nun ist es für die regionale Entwicklung der Aachener Region wichtig, den eingeschlagenen Weg konsequent zu verfolgen und diesen nicht durch erneute Diskussionen um strategische und organisatorische Anpassungen, gerade im Rahmen des Strukturwandels im Rheinischen Revier, zu gefährden. Prozesse der Regionalentwicklung sind langfristig angelegt und brauchen einen verlässlichen Rahmen mit einer vertrauensvollen Zusammenarbeit aller Akteure.

Organe und deren Zusammensetzung

Zweckverbandspräsidentin: Frau Gisela Walsken (Regierungspräsidentin)

Verbandsvorsteher: Herr Stephan Pusch (Landrat des Kreises Heinsberg)

<u>Vertreter der StädteRegion in der Verbandsversammlung:</u>	
Herr Dr. Tim Grüttemeier	Städteregionsrat
Herr Thomas Hartmann (bis 01.04.2020)	Städteregionstagsmitglied

Herr Hans Keller (ab 02.04.2020– 25.11.2020)	Städteregionstagsmitglied
Frau Doris Harst (bis 25.11.2020)	Städteregionstagsmitglied
Herr Uwe Friedrich Löhr (bis 25.11.2020)	Städteregionstagsmitglied
Herr Lars Lübben	Städteregionstagsmitglied
Herr Kunibert Matheis (bis 25.11.2020)	Städteregionstagsmitglied
Herr Jürgen Neesen (bis 25.11.2020)	Städteregionstagsmitglied
Herr Jost Nobis (bis 25.11.2020)	Städteregionstagsmitglied
Herr Dr. Werner Pfeil	Städteregionstagsmitglied
Frau Ulla Thönnissen	Städteregionstagsmitglied
Frau Ingrid Morandell (bis 25.11.2020)	Städteregionstagsmitglied
Herr Axel Wirtz	Städteregionstagsmitglied
Herr Manfred Bausch (ab 26.11.2020)	Städteregionstagsmitglied
Herr Willi Bündgens (ab 26.11.2020)	Städteregionstagsmitglied
Frau Katrin Feldmann (ab 26.11.2020)	Städteregionstagsmitglied
Herr Andor Schmitz (ab 26.11.2020)	Städteregionstagsmitglied
Herr Bernd Schwuchow (ab 26.11.2020)	Städteregionstagsmitglied
Frau Melanie Seufert (ab 26.11.2020)	Städteregionstagsmitglied
Frau Marie–Theres Sobczyk (ab 26.11.2020)	Städteregionstagsmitglied

Vertretung: Herr Markus Terodde

Herr Bernd Schwuchow (bis 25.11.2020)
 Frau Janine Köster (bis 25.11.2020)
 Herr Harald Siepmann (bis 25.11.2020)
 Frau Karin Schmitt–Promny (bis 25.11.2020)
 Frau Birgitt Lahaye–Reiß (bis 25.11.2020)
 Herr Heiner Berlipp (bis 25.11.2020)
 Herr Dr. Hans–Joachim Helbig (bis 25.11.2020)
 Herr Dieter Wolf (bis 25.11.2020)
 Herr Werner Krickel (bis 25.11.2020)
 Herr Willi Bündgens (bis 25.11.2020)
 Herr Andreas Gebhardt (ab 26.11.2020)
 Herr Manfred Wirtz (ab 26.11.2020)
 Frau Gisela Nacken (ab 26.11.2020)

Herr Alexander Martin Tietz-Latza (ab 26.11.2020)
Herr Björn Bock (ab 26.11.2020)
Frau Halice Kreß-Vannahme (ab 26.11.2020)
Herr Wolfram Markus (ab 26.11.2020)
Frau Ingrid von Morandell (ab 26.11.2020)
Frau Josefine Lohmann (ab 26.11.2020)
Herr Micha Kreitz (ab 26.11.2020)
Herr Jochen Emonds (ab 26.11.2020)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Der Verbandsversammlung des Zweckverbands Region Aachen gehören von den insgesamt 61 Mitgliedern 22 Frauen an (Frauenanteil 36,07 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan liegt nicht vor.

3.4.4.1.7 AGIT mbH – Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mit beschränkter Haftung



Optional: Basisdaten

Anschrift	Campus Melaten Pauwelsstr. 17, 52074 Aachen
Gründungsjahr	1983

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens sind die Förderung und Entwicklung der Wirtschaftsregion Aachen in allen relevanten Entwicklungsfeldern, die geeignet sind, den Wirtschaftsraum wettbewerbsfähig fortzuentwickeln. Für die gesamte Region Aachen hat die Gesellschaft die Aufgabe, mit den hierfür geeigneten Partnern aus den Bereichen Wissenschaft (Hochschulen/Qualifikationseinrichtungen), Wirtschaft, Politik und Verbänden, auch grenzüberschreitend, die gemeinsam definierten Zielprojekte zu erarbeiten und umzusetzen. Hierzu gehören die Errichtung und der Betrieb von Technologiezentren, das Angebot von Beratungs- und anderen Dienstleistungen, die Durchführung von Vorhaben auf dem Gebiet der technologieorientierten Wirtschaftsförderung, die Vermittlung und Verwertung von Urheberrechten und Know-how, die Standortwerbung für die Region im In- und Ausland und die Vermittlung und Moderation von strukturpolitischen Fördermaßnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen, des Bundes und der EU. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern. Sie kann sich hierbei anderer Unternehmen bedienen, andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art übernehmen, vertreten, sich an solchen Unternehmen beteiligen und Zweigniederlassungen errichten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die AGIT ist die regionale Entwicklungsgesellschaft für Innovation- und Technologietransfer der Region Aachen, die derzeit ein Technologiezentrum betreibt, technologieorientierte Unternehmen in der Gründung und in ihrem Wachstum berät sowie Wirtschaftsförderungsprojekte in der Region Aachen und in der Euregio Maas-Rhein durchführt.

Entsprechend diesem Aufgabenprofil ist die AGIT in zwei Geschäftsbereichen organisiert:

- im Bereich „Technologiezentrummanagement“ wird das Technologiezentrum am Europaplatz und als Dienstleister für die Stadt Aachen das Zentrum für Bio-Medizin Technik (ZBMT) auf dem Campus der RWTH betrieben. Dieser Geschäftsbereich finanziert sich aus den Mieterträgen, Verluste im ZBMT werden von der Stadt Aachen getragen.
- Der Bereich „Wirtschaftsförderung“ umfasst die Beratung von Existenzgründern und Unternehmen, die Ansiedlungswerbung für die Region Aachen sowie die Durchführung von Wirtschaftsförderungsprojekten, insbesondere in der Euregio Maas-Rhein. Dieser Bereich finanziert sich aus Zuschüssen der Gesellschafter und über Projektförderungen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner der AGIT mbH

Stammkapital: 3.253.000,00 €		
<u>Gesellschafter</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
StädteRegion Aachen	16,98	552.378
Stadt Aachen	29,86	971.450
Handwerkskammer Aachen	4,27	138.934
IHK Aachen	12,95	421.242
Kreis Düren	8,54	277.867
AGiT	5,47	142.009
Kreis Euskirchen	4,27	138.934
Sparkasse Aachen	14,38	467.815
Sparkasse Düren	2,07	67.296
Kreissparkasse Euskirchen	1,11	36.000
Fachhochschule Aachen	0,10	3.075
	<u>100</u>	<u>3.253.000</u>

Beteiligungen der AGIT mbH

<u>Beteiligungen</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u> <u>31.12.2020</u>
Technologie-Park Herzogenrath GmbH, Herzogenrath	5,45	8.000,00
Technologiezentrum Jülich GmbH, Jülich	13,00	19.940,37
Carolus-Magnus-Centrum für Umwelttechnologie GmbH, Übach-Palenberg	5,00	1.278,23
HIMO Handwerker-Innovationszentrum Monschau Betreibergesellschaft mbH, Monschau	3,00	1.533,88
Zentrum für industrieorientierte Dienstleistungen (DLZ) Stolberg GmbH	6,00	1.536,00
EBC Eurode Business Center GmbH & Co. KG	5,00	1,00
		<u>32.289,48</u>

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	12.555.064,24	141.662,87	12.413.401,37
Umlaufvermögen	14.446.260,01	29.855.488,87	-15.409.228,86

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	27.001.324,25	29.997.151,74	-2.995.827,49

Kapitallage			
Passiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	23.682.698,44	24.950.443,90	-1.267.745,46
Sonderposten	19,00	22,00	-3,00
Rückstellungen	479.853,70	407.954,00	71.899,70
Verbindlichkeiten	292.866,54	2.472.993,70	-2.180.127,16
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	58.296,57	30.821,14	27.475,43
Passive latente Steuern	2.487.590,00	2.134.917,00	352.673,00
Bilanzsumme	27.001.324,25	29.997.151,74	-2.995.827,49

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2020

	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
1. Umsatzerlöse	1.416.976,93	13.620.672,06	-12.203.695,13
2. Sonstige betriebliche Erträge	910.307,73	21.550.515,99	-20.640.208,26
3. Materialaufwand	622.718,47	6.922.528,34	-6.299.809,87
4. Personalaufwand	1.676.062,45	1.645.130,45	30.932,00
5. Abschreibungen	342.852,89	35.611,31	307.241,58
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	504.664,27	680.065,27	-175.401,00
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	1,20	-1,20
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	60.914,83	97.663,94	-36.749,11
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	352.673,00	2.458.121,00	-2.105.448,00

10. Ergebnis nach Steuern	-1.232.601,25	23.332.068,94	-24.564.670,19
11. sonstige Steuern	35.144,21	111.166,30	-76.022,09
12. Jahresfehlbetrag (-)	-1.267.745,46	23.220.902,64	-24.488.648,10

Kennzahlen

	2020 -in % -	2019 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	87,71	83,18	+4,53
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-
Anlagedeckungsgrad 2	46,5	0,47	+46,03
Verschuldungsgrad	12,29	16,83	-4,54
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2020 waren 19 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 21) für die AGIT mbH tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2020

Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2020 ist das erste Jahr der anstehenden (finanziellen) Übergangsjahre (2020 - 2025) zur Neupositionierung der AGIT. Die Gesellschafterzuschüsse, welche zur Grundfinanzierung des Bereichs Wirtschaftsförderung dienen, wurden ab dem Jahr 2019 auf insgesamt 542 TEUR (inkl. GISTRA) halbiert, was jedoch durch den Verkaufserlös des Technologiezentrum Aachen (TZA) finanziell nicht spürbar war. Das Jahr 2020 wiederum ist (finanziell) von einer deutlichen Verringerung der Mieterlöse aus dem Bereich TZM, welche in den vergangenen Jahren regelmäßig Überschüsse generiert haben (2016 +293 TEUR / 2017 +194 TEUR / 2018 +392 TEUR), geprägt und zusätzlich durch die o.g. Halbierung der Gesellschafterzuschüsse, welche sich in ihrer Kumulation spürbar – jedoch wie erwartet – auf das Gesamtergebnis der AGIT auswirken werden. Im Geschäftsjahr 2020 konnte auf der anderen Seite der beschlossene Ankauf des ZBMT mit Wirkung zum 01.02.2020 (11.955 TEUR) realisiert werden. Neben dem Abschluss diverser (Alt-) Projekte, über deren offiziellen Förderabschluss hinaus, dem Fehlen finanziell und substanziell neuer (geförderter) Projekte, konnten keine zusätzlichen

Erlöse generiert werden. Diese Tatsache ist in Projektübergangsjahren nicht ungewöhnlich.

Den bereits mit Wirkung zum 01.01.2018 aus der Gesellschaft ausgeschiedenen Gesellschaftern Kreis Heinsberg (139 TEUR) und der Kreissparkasse Heinsberg (39 TEUR) wurden im Januar 2020 die Stammeinlagen zurückgezahlt. Durch Auszahlung und den in der zweiten Jahreshälfte vorgenommenen Satzungsbeschluss, sind die o.g. Anteile (insgesamt 5,47 %) der Gesellschaft an die AGIT abgetreten worden.

Darüber hinaus war das Jahr 2020, spätestens ab dem Ende des 1. Quartals, durch den Ausbruch der Covid-19-Pandemie geprägt. Der Umgang mit dieser unvergleichbaren Situation, intern als Arbeitgeber und extern als Vermieter sowie Berater für hiesige Unternehmen und Gründer/-innen, war für das gesamte Team enorm prägend.

Geschäftsbereich I: Technologiezentrumsmanagement

Februar 2020 ging das ZBMT in das Eigentum der AGIT über, nachdem es vorher per Mietvertrag mit der GEGRA für die Stadt Aachen betrieben wurde. Das ZBMT ist im Jahr 2020, wie auch in 2019, zu 100 % ausgelastet und Sitz von insgesamt 14 Unternehmen (zwölf Unternehmen im Vorjahr). Die Nachfrage nach Labor- und Büroflächen ist (sowohl von neuen wie auch bereits ansässigen Unternehmen) anhaltend hoch, so dass neue Anfragen größtenteils nicht berücksichtigt werden konnten.

Bedingt durch den Auszug eines Mieters, wurden im ZBMT drei Neueinzüge und zwei Flächenerweiterungen realisiert. Bei den drei Neueinzügen handelt es sich um Start-ups aus dem Bereich der Bio-Medizintechnik. Zudem wurden Flächen von Bestandsmietern UKA AÖR, u.a. zwecks Ansiedlung des grenzüberschreitenden interdisziplinären Forschungscentrums der medizinischen Fakultät der RWTH Aachen, erweitert. Langwierige Mietvertragsverhandlungen mit einem Ankermieter (Philips), welcher den großen Teil der Belegschaft während der anhaltenden Pandemie im Homeoffice arbeiten lässt, konnten darüber hinaus erfolgreich zum Abschluss einer Mietvertragsverlängerung gelenkt werden.

Im Zuge der Covid-19-Pandemie wurden entsprechende Vorkehrungen zur Sicherheit im Gebäude getroffen. Trotz der globalen Krise konnten für das Jahr 2020 keine Mietausfälle festgestellt werden.

Der in 2019 für das Jahr 2020 aufgestellte Budgetplan ging von einem erwarteten Umsatzerlös für das TZM i.H.v. 1.093 TEUR aus. Unter anderem auf Grund der Neueinzüge (mit reduzierter Gründermiete anstatt Campusmiete) wurde der Umsatzerlös, durch die Prognose III. Q 2020, auf 1.027 TEUR korrigiert.

Im Geschäftsbereich I wurde darüber hinaus intensiv an den zur Umsetzung des Neubaus notwendigen Maßnahmen gearbeitet und verschiedene Möglichkeiten zur Realisierung geprüft. Ziel war und ist eine solide Planung mit kalkulierbaren Risiken für ein in 2021 anstehendes Baugenehmigungsverfahren herzustellen.

Geschäftsbereich II: Wirtschaftsförderung

Die Nachfrage nach den Beratungsdienstleistungen der AGIT ist im Jahr 2020 im Zuge der Corona-Krise deutlich angestiegen. Die Unternehmen suchten insbesondere im Bereich der Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten verstärkt Unterstützung. Auf der anderen Seite gab es im Jahr 2020, einen marginalen Rückgang der Standort- bzw. Ansiedlungsanfragen; insbesondere von internationalen Investoren. Die in der ersten Jahreshälfte 2020 erstellte Evaluierung des Projektes „Aachen China Office“, führte auf Seiten der Stadt Aachen zu einem Verlängerungswunsch des Projektes, so dass die Laufzeit bis 2023 verlängert werden konnte.

Der im Jahr 2020 ins Leben gerufene Bereich „Unternehmensservice & Wissenschaftsnetzwerk“ positioniert die AGIT bei Wissenschaftseinrichtungen und Unternehmen, insbesondere durch einen aktiven Dialog und der Identifizierung von konkreten Bedarfen, sehr positiv. Dabei genießt auch die Herstellung und Festigung eigener strategischer Kooperationen hohe Relevanz. Um die Rolle der AGIT im Ökosystem Campus zu festigen sowie auf Augenhöhe mit wichtigen Akteuren zusammenarbeiten zu können, wurde im Jahr 2020 intensiv an einem Mitgliedschaftsvertrag mit der RWTH Aachen Campus GmbH sowie an einer Kooperationsvereinbarung mit der RWTH Innovation GmbH gearbeitet.

Im Rahmen des anstehenden Strukturwandels im Rheinischen Revier unterstützt die AGIT die Geschäftsstelle Strukturwandel der StädteRegion Aachen, u.a. als Schnittstelle zu forschungsnahen Projekten, zur perspektivischen Entwicklung eigener Strukturwandel-Projekte und als Wissenstransfer zur Nutzbarmachung für andere AGIT-Gesellschafter. Als euregionaler Leadpartner hat die AGIT, gemeinsam mit sechs weiteren Partner/-innen, das Projekt ET2SMEs im Jahr 2020 entwickelt und erfolgreich als INTERREG VA-Projektantrag eingereicht.

Die Durchführung von Veranstaltungen war insgesamt eine besondere Herausforderung. Wechselnde Einschränkungen im Zuge der Covid-19-Pandemie führten dazu, neue digitale Veranstaltungsformate zu entwickeln und flexibel auf die sich fast wöchentlich ändernden Situationen zu reagieren. Dies galt insbesondere für die AC²-Preisverleihung.

Mit Sitz im Technologiezentrum Jülich (TZJ) ist die AGIT unmittelbar im Kreis Düren vertreten und von dort aktiv im gesamten Kreis unterwegs. In enger Kooperation, u.a.

mit der Wirtschaftsförderung des Kreises Düren, kann somit der Zugang zu den AGIT-Serviceleistungen erleichtert und für die Unternehmen ein hoher Mehrwert in Beratung und Begleitung erzielt werden. Die AGIT ist weiterhin im Kreis Düren als Mitglied des Brainergy-Lenkungskreises und im Beirat des Future Mobility Parks aktiv und somit in den zentralen Leuchtturmprojekten des Strukturwandels eingebunden.

Mit der festen Außenstelle im Kreis Euskirchen ist die AGIT ebenfalls vor Ort vertreten. Durch Beratung der AGIT erfahren die Euskirchener Unternehmen direkte Unterstützung. Der Kreis Euskirchen und die AGIT haben im „SofortprogrammPlus“ des Rheinischen Reviers eine Projektskizze zur Errichtung eines Gründerzentrums („Hybrid-Campus Kreis Euskirchen“) eingereicht, welche in 2020 mit einem ersten Stern ausgezeichnet wurde.

Lage der Gesellschaft

Das Jahr 2020 wird mit einer Erhöhung des Anlagevermögens, eine Verringerung der liquiden Mittel sowie der Umsatzerlöse und des Jahresergebnisses abschließen. An dieser Stelle ist besonders zu erwähnen, dass die AGIT nach zahlreichen Jahren nun insgesamt ohne langfristige Verbindlichkeiten bzw. Fremdkapital gegenüber aktuellen und ehemaligen Gesellschaftern bzw. Kreditinstituten, freier von finanziellen Altlasten in der Zukunft agieren kann. Dies ermöglicht finanziell, aber auch inhaltlich, einen Neustart: Unter Berücksichtigung der geplanten Investitionen und der unmittelbaren Kooperation mit und auf dem RWTH Aachen Campus, agiert die AGIT als regionale Wirtschaftsförderung für technologieorientierte Unternehmen deutlich wahrnehmbarer.

a) Ertragslage

Insgesamt weist das Geschäftsjahr 2020 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.268 TEUR aus, welcher durch Verrechnung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr verrechnet werden kann. Der Jahresfehlbetrag fällt damit rd. 143 TEUR höher aus, als das für 2020 erwartete Ergebnis (-1.125 TEUR), welches nach Aktualisierung des Wirtschaftsplans durch die per Umlaufverfahren dargestellte Prognose aus dem III. Quartal 2020 kommuniziert wurde. Folgende wesentliche Hinweise sind an dieser Stelle anzuführen: In der Planaufstellung 2020 nicht bzw. an anderer Stelle berücksichtigt wurden u.a. die Folgekosten aus dem Verkauf des TZA i.H.v. ca. 150 TEUR (nachdem zunächst 200 TEUR veranschlagt wurden), sowie ein aus dem TZA-Verkaufserlös entstehendes Verwarentgelt i.H.v. 65 TEUR, eine durch den verzögerten Ankauf des ZBMT angefallene Mietzahlung i.H.v. 44 TEUR und der zur Darlehnsrückführung entstandene Vorfälligkeitsentschädigung i.H.v. 43 TEUR, welche u.a. während der Planaufstellung nicht ersichtlich war. Hieraus ergeben sich für den in 2019 aufgestellten Budgetplan 2020, nicht dargestellte Kosten von insgesamt 302

TEUR. Darüber hinaus haben sich die passiven latenten Steuern gegenüber dem Vorjahr um 353 TEUR erhöht.

Im Ergebnis weist die AGIT für das Geschäftsjahr ein GuV Ergebnis von –1.268 TEUR aus, daraus ergibt sich ein Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit für das Jahr 2020 i.H.v. 1.313 TEUR.

b) Vermögenslage

Das Vermögen und das Kapital der Gesellschaft haben sich gegenüber dem Vorjahr um 2.996 TEUR vermindert.

Im Wesentlichen resultiert der Rückgang des Vermögens aus der Abnahme der flüssigen Mittel in Höhe von 15.248 TEUR, die u.a. durch Rückzahlung von Verbindlichkeiten (1.179 TEUR) begründet ist. Darüber hinaus hat der Ankauf des ZBMT, inkl. Grunderwerbsnebenkosten, im Jahr 2020 für den Großteil des Mittelabfluss gesorgt.

Sowohl die Anlagenintensität wie auch die Eigenkapitalquote haben sich erhöht.

Prognosebericht

Aufgrund der Ausrichtung der Gesellschaft, welche auf die Förderung und Stärkung der regionalen Wirtschaft fokussiert ist, verfolgt die AGIT in der Mehrperiodenbetrachtung nicht das Ziel der Gewinnmaximierung, sondern das Ziel, ein ausgeglichenes Ergebnis bei gleichzeitig maximaler Wirtschaftsförderung zu erreichen. Dies vorweggeschickt, zeichnet sich die mittelfristige Finanzplanung insbesondere durch folgende Kernelemente aus:

Das GuV Ergebnis 2020 schließt, unter Berücksichtigung kaufmännischer Vorsicht, mit einem Defizit in Höhe von 1.268 TEUR. Die Defizite in den o.g. Übergangsjahren (2020 – 2025) werden mit dem Gewinnvortrag verrechnet.

Die GuV Ergebnisse der o.g. Geschäftsjahre beinhalten auf der einen Seite sog. nicht einnahmewirksame kalkulierte Strukturmittel-Förderung sowie auf der anderen Seite sog. nicht ausgabewirksame Aufwendungen (insbesondere Abschreibungen) und Aufwendungen durch die Passivierung latenter Steuern. Somit reduziert sich die Liquidität für das Jahr 2021 voraussichtlich um 729 TEUR. Dieser Betrag ist bedingt durch den Verkaufserlös des TZA in der Gesellschaft vorhanden. Dennoch ist vornehmliches Ziel, neue Investitionen zu planen, zu realisieren und auch zu finanzieren.

Die mittelfristige Finanzplanung berücksichtigt u.a. die Fertigstellung des Campus Neubaus zum Jahresende 2023, unter der Annahme einer Volllauslastung im Laufe des

Jahr 2024, bestehend aus 70 % Gründungsmieten (1 Staffel) sowie 30 % Campusmieten und der Errichtung eines Co-Working-Space im Erdgeschoss. Das ZBMT ist im Jahr 2024 ebenfalls vollausgelastet, die neue Preisstruktur ist bei allen Mieter:innen vertragswirksam angekommen und das Gebäude verfügt über folgenden Mietenmix: 30 % Gründungs- und 70 % Campusmieten.

Zusätzliche Aufträge zur Stärkung der AGIT, sowohl in finanzieller als auch in inhaltlicher Sicht, sollten nach dem „Bestellerprinzip“ und insbesondere für Aufträge aus dem Gesellschafterkreis bzw. der angehörigen Kommunen generiert werden. Hierzu werden neue und erweiterte Wirtschaftsförderungsangebote (Dienstleistungen und Produkte) entwickelt, welche mit einem minimalen zusätzlichen Aufwand aus dem Bestand der AGIT geleistet werden sollen. Darüber hinaus sollte angestrebt werden, die durch die AGIT erworbenen Gesellschaftsanteile des Kreises Heinsberg und der Kreissparkasse Heinsberg (4,27 % & 1,20 %) in neue Gesellschaftsbeteiligungen umzusetzen, welche laufende finanzielle Zuwendungen zum Betriebskostenbudget oder personelle Unterstützung zu den Arbeitsbereichen der Gesellschaft leisten.

Chancen- und Risikobericht

Risiken

Trotz keinerlei Mietausfällen im Jahr 2020 und bis dato keinen bekannten Mietausfällen im Jahr 2021, kann nicht vollends ausgeschlossen werden, dass bei anhaltenden Maßnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie, das für 2021 aufgestellte Budget, angesichts der sich rasch verändernden wirtschaftlichen und geschäftlichen Umstände, im Bereich der Mieterlöse korrigiert werden muss. Die Gesellschaft verfügt über ausreichend Liquidität, so dass die AGIT bei potenziellen Mietausfällen ihren Verpflichtungen bei Fälligkeit weiterhin nachkommen kann.

Im Rahmen des Campus-Neubaus werden Boden- und Baugrundrisiken, womit insbesondere Altlasten, Denkmalfunde, mangelnde Tragfähigkeit und ungünstige hydrogeologische Verhältnisse gemeint sind, aufgrund der Erfahrungen mit dem ZBMT an gleicher Stelle größtenteils ausgeschlossen. Finanzierungsrisiken sind auf Grundlage der vorhandenen und verplanten Mittel für den Neubau ebenfalls auszuschließen. Zeitliche Verzögerungen, welche zu einem Marktpreisrisiko führen könnten und z.Zt. Baukostensteigerungen von 5,5 % p.a. zur Folge haben, sind für den Neubau auf dem RWTH Aachen Campus festzustellen. Kalkulatorische Baukostensteigerungen wurden seitens der Geschäftsführung berücksichtigt und fließen in die Planung ein. Zeitlich ist durch die Bildung einer 6 b EStG Rücklage (Verkaufserlös TZA), ebenfalls ein potenzielles Risiko erkennbar. § 6b Abs. 3 Satz 2 EStG sieht eine Frist von vier Wirtschaftsjahren vor, in dem die Rücklage reinvestiert

bzw. übertragen werden muss. Diese verlängert sich nach § 6b Abs. 3 Satz 3 EStG bei neu hergestellten Gebäuden auf sechs Jahre, wenn mit deren Herstellung vor dem Schluss des vierten auf die Bildung der Rücklage folgenden Wirtschaftsjahres, begonnen worden ist. Mit dem Verkauf des TZA im Dezember 2019 muss die Gesellschaft spätestens im Dezember 2023 mit den Neubauvorhaben begonnen haben bzw. spätestens im Dezember 2025 den Neubau errichtet haben. Die derzeitigen Planungen zum Neubau auf dem RWTH Aachen Campus, gehen von einer Fertigstellung des Gebäudes Ende 2023 / Anfang 2024 aus. Ein konkretes Risiko besteht somit derzeit nicht, darüber hinaus wurden erste Übertragungen für den Ankauf des ZBMT im Februar 2020 vorgenommen.

Chancen

Insgesamt sind mehr Chancen als Risiken für die Gesellschaft vorhanden. Die positive Wahrnehmung der AGIT führt aktuell und perspektivisch zu neuen Aufträgen und Projekten. So wurden u.a. für und mit der RWTH Aachen die notwendigen Rahmenbedingungen erarbeitet, die die AGIT als Teil des Campus Ökosystems integrieren wird. Im Ergebnis wird mit der RWTH Aachen Campus GmbH ein Mitgliedschaftsvertrag abgeschlossen, welcher u.a. die AGIT als offizielles Campus Unternehmen einstuft. Darüber hinaus wurde mit der RWTH Innovation GmbH an einem Kooperationsvertrag gearbeitet, mit welchem die v. g. Partner eine horizontale und vertikale Vernetzung Ihrer Aktivitäten anstreben. Durch den Schulterschluss mit der RWTH Campus GmbH und der RWTH Innovation GmbH, wird ein einzigartiges Wirkungsfeld erzeugt, welches zusätzliche Hebelmechanismen und eine neue Dynamik in der Regionalentwicklung erzeugen kann.

Mit dem Einstein-Teleskop (ET), einem Gravitationswellen-Detektor der neuesten, dritten Generation, wird sich Europa weltweit an die Spitze dieser Forschungsdisziplin setzen. Diese Einrichtung, deren Bau allein 1,7 Mrd. Euro kosten und im Betrieb über 1.600 (in)direkte Arbeitsplätze schaffen wird, entsteht höchstwahrscheinlich in der Grenzregion – zwischen Aachen, Maastricht und Lüttich. Mit dem Bau dieser Einrichtung innerhalb der nächsten Dekade verbindet sich vor allem für technologieorientierte KMUs eine einmalige Perspektive. Als Leadpartner hat die AGIT, gemeinsam mit sechs weiteren Partner:innen, das flankierende Projekt ET2SMEs („Maximising economic impact of the Einstein Telescope in Greater EMR area“) im Jahr 2020 entwickelt, welches in 2021 genehmigt wurde und vor allem auf die Integration regionaler KMUs ausgerichtet ist. Es eröffnet KMUs sowie zahlreichen weiteren Akteuren in der vergrößerten Grenzregion die Chance, von den neuen ET-Technologien bzw. sog. „Key Enabling Technologies“ – im Bereich Luft- und Raumfahrt, Automotive sowie weiteren, benachbarten Anwendungsfeldern – profitieren zu können. Das ET2SMEs-Projektvolumen beträgt insgesamt rd. 2,23 Mio.

€, Projektstart war der 01. März 2021, das Projektende ist für den 31. August 2023 avisiert. Das bei der AGIT veranschlagte Gesamtbudget liegt bei 558 TEUR. Darüber hinaus eröffnet das Projekt der AGIT, in einer sehr entscheidenden Phase, an der Entwicklung der Großforschungseinrichtung mitzuwirken.

Ferner wird der anstehende Strukturwandel im Rheinischen Revier zusätzliche Aufgaben und Möglichkeiten für die AGIT eröffnen. Pars pro toto hierfür steht die Entwicklung des Standortes Merzbrück und die potenzielle Beteiligung der AGIT an der Betreibergesellschaft „Aachen–Merzbrück–Mobility GmbH“, sowie die Chance ein über Mittel des Strukturwandel–Fonds zu errichtendes Innovationcenter zu entwickeln. Insbesondere die Investitionen in weitere Immobilien bieten der AGIT ab dem Jahr 2024 / 2025 weitere Ertragsmöglichkeiten, die die Wirtschaftlichkeit und vor allem die Liquidität stärken werden.

Über die Funktionseinheiten im Kreis Düren und Euskirchen ist die Wahrnehmung der AGIT bei den dortigen Gesellschaftern gestiegen. Die AGIT ist so z.B. gemeinsam mit der Kreisverwaltung Euskirchen als Verbundpartner im Projekt „Hybrid–Campus“ aktiv. Der Kreis Euskirchen und die AGIT haben im „SofortprogrammPlus“ des Rheinischen Reviers eine Projektskizze zur Errichtung eines Gründerzentrums („Hybrid–Campus Kreis Euskirchen“) eingereicht. Der Hybrid–Campus soll eine über den Kreis Euskirchen hinausweisende Keimzelle für Unternehmensgründung, –qualifizierung und –wachstum schaffen. Langfristiges Ziel ist die Errichtung des Hybrid Campus bis Ende 2024 bzw. Anfang 2025 und der daran anknüpfende dauerhafte Betrieb, u.a. durch die AGIT.

Zusammenfassung

Mit der Förderung von technologieorientierten Gründungen, der Unterstützung von Wachstumsunternehmen, der Förderung von Innovations– und Technologietransfer, der Ansiedlungswerbung sowie der Unterstützung des sog. Business Development Supports in der Region Aachen, steht die Gesellschaft auch weiterhin vor interessanten und spannenden Aufgaben. Der langfristige Fortbestand der Gesellschaft ist jedoch weiterhin von der ausreichenden Versorgung der Gesellschaft mit Liquidität u.a. durch die Gesellschafter, zusätzlicher Aufträge, geförderter Projekte bzw. einer grundsätzlichen Stärkung der AGIT (ggf. unter Berücksichtigung einer zusätzlichen Aufgabenübertragung) abhängig. Die o.g. Immobilienentwicklungen sind darüber hinaus von elementarer Bedeutung, stärken die inhaltliche und finanzielle Position der AGIT, genießen Priorität hinsichtlich des aktuellen Ressourceneinsatz und werden auf der anderen Seite mittelfristig durch hohe Abschreibungssummen das GuV–Ergebnis beeinflussen.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Herr Dr. Lothar Mahnke, Aachen (bis 31. 01.2021)
Herr Sven Pennings, Aachen (seit 01.08.2020)

<u>Vertreter der StädteRegion im Aufsichtsrat:</u>	
Herr Dr. Tim Grüttemeier	Städteregionsrat
Herr Leo Pontzen	Städteregionstagsmitglied
Frau Ingrid von Morandell (bis 16.12.2020)	Städteregionstagsmitglied
Frau Katrin Feldmann (ab 17.12.2020)	Städteregionstagsmitglied

Vertreter: Herr Markus Terodde
Herr Werner Krickel (bis 16.12.2020)
Frau Ulla Thönnissen (bis 16.12.2020)
Herr Lars Lübben (ab 17.12.2020)
Herr Pascal Heck (ab 17.12.2020)

Vertreter der StädteRegion in der Gesellschafterversammlung

<u>Vertreter der StädteRegion in der Gesellschafterversammlung:</u>	
Herr Leo Pontzen (bis 16.12.2020)	Städteregionstagsmitglied
Herr Karl-Heinz Hermanns (ab 17.12.2020)	Städteregionstagsmitglied

Vertreter: Frau Karin Schmitt-Promny (bis 16.12.2020)
Herr Thomas Andraczek (ab 17.12.2020)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat der AGIT mbH gehören von den insgesamt 16 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil 12,5 %).

Der Gesellschafterversammlung der AGIT mbH gehören von den insgesamt 8 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil 12,5 %). Seit November 2020 gehören der

Gesellschafterversammlung der AGIT mbH von den insgesamt 8 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil 25 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Nach Mitteilung der AGIT GmbH liegt derzeit kein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG vor. Die Gesellschafterversammlung vom 7. Oktober 2020 hat die Änderung des Gesellschaftsvertrages (u.a.) in § 21 LGG beschlossen.

3.4.4.1.8 ENERGETICON gGmbH



Optional: Basisdaten

Anschrift	Konrad-Adenauer-Allee 7, 52477 Alsdorf
Gründungsjahr	2010

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist primär die Förderung von Wissensvermittlung über energiegeschichtliche und -technische Entwicklung insbesondere an die jüngeren Generationen (außerschulischer Lernort) aber auch an die interessierte allgemeine Öffentlichkeit (Freizeitbesucher). Die Gesellschaftszwecke werden insbesondere verwirklicht durch den Betrieb der Dauerausstellung „Von der Sonne zur Sonne“ mit zugehörigen pädagogischen und fachlichen Begleitveranstaltungen, sowie durch ergänzende Wechsel- und Sonderausstellungen. Durch die Vermittlung von Wissen wird indirekt die Nachfrage nach innovativen energietechnologischen Produkten und Dienstleistungen gefördert. Das ENERGETICON wird zugleich als Ort kultureller Fremd- und Eigenveranstaltungen sowie privater Fachtagungen und Feiernveranstaltungen betrieben.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Aufgaben der Wirtschaftsförderung zählen zu den nichtwirtschaftlichen Betätigungen der Gemeinde, die in § 107 Abs. 3 GO NRW aufgeführt sind. Die Gesellschaft hat sich in ihrem Gesellschaftsvertrag verpflichtet, nach den Wirtschaftsgrundsätzen im Sinne des § 109 Abs. 1 Satz 1 GO NRW zu verfahren. Dabei ist die Gesellschaft so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird.

Zu den oben beschriebenen Zwecken nutzt die Gesellschaft drei ehemalige Grubengebäude und deren Außenanlagen auf einer Teilfläche der ehemaligen Grube Anna II westlich des Annaparks. Die Gebäude wurden saniert und zu einem Dokumentationszentrum Energie mit didaktisch und gestalterisch innovativem Museumscharakter umgestaltet. Für die Qualität seines Kommunikationsdesigns erhielt die Ausstellung mehrere renommierte Preise (z.B. Red dot award; One show award).

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner der ENERGETICON gGmbH

Stammkapital: 26.000,00 €		
<u>Mitglieder</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
LVR Landschaftsverband Rheinland	53,00	13.780,00
StädteRegion Aachen	25,00	6.500,00
Stadt Alsdorf	17,00	4.420,00
Pro Energeticon e.V.	2,50	650,00
Bergbaumuseum Grube Anna e.V.	2,50	650,00
	<u>100,00</u>	<u>26.000,00</u>

Beteiligungen der ENERGETICON gGmbH

Anteile an verbundenen Unternehmen

Keine Anteile an verbundenen Unternehmen vorhanden.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	7.521.176,76	7.956.966,53	-435.789,77
Umlaufvermögen	385.052,64	86.466,54	298.586,10
Aktive	4.222,25	0,00	4.222,25
Rechnungsabgrenzungsposten			
Bilanzsumme	7.910.451,65	8.043.433,07	-132.981,42

Kapitallage			
Passiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	747.015,55	721.773,28	25.242,27
Sonderposten	6.909.299,88	7.028.011,10	-118.711,22
Rückstellungen	21.746,30	21.034,79	711,51
Verbindlichkeiten	62.389,92	272.613,90	-210.223,98
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	170.000,00	0,00	170.000,00
Bilanzsumme	7.910.451,65	8.043.433,07	-132.981,42

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2020

	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
1. Umsatzerlöse	162.223,38	367.809,90	-205.586,52
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	5.745,15	-5.745,15
3. Sonstige betriebliche Erträge	851.358,75	691.501,78	159.856,97
4. Materialaufwand	100.312,36	120.484,93	-20.172,57
5. Personalaufwand	206.581,58	284.171,93	-77.590,35
6. Abschreibungen	472.529,46	399.932,09	72.597,37
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	208.334,80	254.791,77	-46.456,97
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	416,66	552,09	-135,43
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	2.978,85	-2.978,85
10. Ergebnis nach Steuern	25.407,27	2.145,17	23.262,10
11. Sonstige Steuern	165,00	29,00	136,00
12. Jahresüberschuss	25.242,27	2.116,17	23.126,10

Kennzahlen

	2020 -in % -	2019 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	97,0	96,0	1,00
Eigenkapitalrentabilität	0,33	0,03	0,3
Anlagendeckungsgrad 2	98,23	102,67	-4,44
Verschuldungsgrad	3,3	3,8	-0,5
Umsatzrentabilität	15,56	0,58	14,98

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2020 waren 21 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 22) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2020

Grundlagen des Unternehmens, Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen sowie Lage des Unternehmens

Grundlagen des Unternehmens

Die ENERGETICON gGmbH wurde im Herbst 2010 gegründet. Das Geschäftsmodell sieht drei Betriebsbereiche vor: Bildung, Kultur/ Freizeit und Vermietung.

Das ENERGETICON ist primär ein **Ort für Bildung**. Es geht um die Förderung von Wissen über energiegeschichtliche und –technische Zukunftsentwicklungen, insbesondere an die jüngeren Generationen (außerschulischer Lernort), aber auch an die interessierte allgemeine Öffentlichkeit (Freizeitbesucher). Es geht in diesem Kernbetriebsbereich um die niederschwellige Kommunikation der Energiewende im globalen Zusammenhang, ihrer Notwendigkeit und ihrer technischen Wege. Dieser Gesellschaftszweck wird im Wesentlichen verwirklicht durch den Betrieb der Dauerausstellung „Von der Sonne zur Sonne“ mit zugehörigen pädagogischen und fachlichen Begleitveranstaltungen.

Das ENERGETICON ist zugleich **Ort von Kultur und Freizeitgestaltung**, durch unter anderem kulturelle Fremd- und Eigenveranstaltungen insbesondere im Fördermaschinenhaus.

Das ENERGETICON betreibt ein Vermietungsgeschäft für Fachtagungen, private und öffentliche Unterhaltungs- / Freizeitangebote sowie für private Festveranstaltungen.

Für diesen Betrieb unterhält und bespielt die Gesellschaft drei ehemalige Grubengebäude und deren Außenanlagen auf einer Teilfläche der ehemaligen Grube Anna II. Die Gebäude wurden saniert und zu einem Energie-Erlebnis-Museum mit didaktisch und gestalterisch innovativem Charakter umgestaltet.

Geschäftsverlauf (einschließlich Geschäftsergebnis) und Rahmenbedingungen

Das Corona-Jahr 2020 hat gravierende Auswirkungen auf die Stellung des ENERGETICON im euregionalen Markt der Info-/Edutainment Einrichtungen und als Kultur- bzw. Eventlocation-Anbieter gehabt. In 2020 sind die Besucherzahlen von 41.046 (in 2019) auf 11.450 eingebrochen.

Das **Geschäftsfeld Museumspädagogik** als Kernaufgabe des ENERGETICON musste in 2020 seine betrieblichen Tätigkeiten wie Ausformulierung und Anwendung pädagogischer Angebotsmodule (Führungsformate, Besucherrallys, neue pädagogische Workshops, Projektwochen, Exkursionen in die Umgebung Energielandschaft AnnA, Haldenexkursion etc.) coronabedingt nahezu ruhen lassen, da weder die 39 Schulkooperationspartner noch sonstige Schulen aufgrund der Erlasslage des Kultusministeriums NRW den außerschulischen Lernort besuchen durften.

Auch **Privatvermietungen** insbesondere öffentliche Unterhaltungsformate (Meyer Konzerte) und Tagungen (Hochschulen und Firmen) konnten nicht mehr umgesetzt werden.

Die Zusammenarbeit mit der **gastronomischen Einrichtung** in der Schmiede mit dem erfahrenen Gastropartner (BG Gastronomie GmbH) hat sich auch in der Corona-Pandemie bewährt. Vermehrt konnte der Außengastrobereich genutzt werden. Hier wurde der Gastronomie weitere Rasenfläche sowie ein sog. BBQ Circle im Steinkreis zur Verfügung gestellt, um wenigstens ein Angebot für die Museumsbesucher im Sommer attraktiv zu gestalten.

Im 6. Vollbetriebsjahr 2020 wurde der Tagesbetrieb auf eine harte Probe gestellt. Durch ein hartes Gegensteuern auf der Kostenseite wie z.B. Abschaltung Heizungsanlagen im Lockdown sowie Nutzung des Instruments Kurzarbeitergeld (KUG) im Bereich der Pädagogik, konnte die Kostenstelle im Griff gehalten werden. Krankheitsbedingte Personalausfälle (in Lohnfortzahlung) im Bereich Technik und Pädagogik wurden nicht ersetzt, sondern temporär mit geringfügig Beschäftigten aufgefangen, wenn es die Lage erforderte. Andererseits wurde die Zeit des Besucherrückgangs genutzt, um Geländearbeiten wie Anpflanzungen sowie Reparaturarbeiten vorzunehmen. Des Weiteren wurden Förderanträge beim Bund (Neustart) gestellt, um Corona bedingten Einschränkungen entgegen zu wirken.

Darunter fallen die Anschaffung eines modernen Kassensystems, welches auch kontaktloses Bezahlen sowie Timeslot-Buchungen zulässt, ein Open-Air Kinosystem (Leinwand, Beamer) sowie Hygiene- und Desinfektionsmittel.

Darüber hinaus wurde Mitte 2020 das über das Programm „Unternehmen Revier“ geförderte Projekt „PV-Demonstrator“ bewilligt und befindet sich seitdem in der Umsetzung.

Ab Herbst 2020 wurde dann noch ein Projekt im Bereich Pädagogik mit dem Bildungsbüro der StädteRegion Aachen umgesetzt, so dass der KUG Bezug eingestellt wurde.

Lage des Unternehmens

Der Geschäftsverlauf im 6. Vollbetriebsjahr hat gezeigt, dass verstärkt Maßnahmen zur Nutzbarmachung des Außengeländes für den eigentlichen Ausstellungsbereich sowie für Kulturveranstaltungen notwendig geworden sind, um wenigstens noch einen Teil des Angebots der Gesellschaft aufrecht erhalten zu können. Erste Maßnahmen zur besseren Nutzung des Außengeländes sind in 2019 begonnen worden wie z.B. die barrierefreie Zuwegung zwischen den Ausstellungsgebäuden und auch die geförderte Einrichtung eines Güterwaggon-Kinos über den LVR. In 2020 wurde das Großexponat GrEEN (sog. Eduard-Schacht-Eyecatcher) realisiert, welches zusammen mit der Aufstellung eines Windkraftrads der 1. Generation eine spannende Inszenierung im Außenbereich zum Thema Regenerative Energiegewinnung darstellt. Im Rahmen eines Sponsoring-Projektes konnte darüber hinaus ein WLAN Portal, welches den Besuchern kostenfrei zur Verfügung steht, aufgebaut werden, das im späteren Verlauf auch für das sich im Aufbau befindliche Audio-Guide System genutzt werden kann.

Beeinflussbare Kosten wie Löhne und Gehälter konnten stabil gehalten bzw. durch ausgesetzte Nachbesetzung und KUG gesenkt werden. Die Preissteigerungen im Energiebereich sind schwer zu beeinflussen und müssen durch Projekte wie GrEEN (Reduzierung des Gasverbrauchs) sowie Gewinnung eigener regenerativer Energie kompensiert werden. In 2020 hat auch ein konsequentes Herunterfahren der Heizungssysteme sowie die geänderten Öffnungszeiten des Museums (nach dem Frühjahrslockdown nur noch halbtägewise Öffnung) die Raumkosten deutlich senken können.

Durch die im September 2018 geschaffene Gesellschafterstruktur mit der Erhöhung der Gesellschafterzuschüsse um 100 TEUR auf 260 TEUR ist die Finanzierung der Gesellschaft gesichert. Zur Liquiditätsabsicherung während des Projektes GrEEN wurde darüber hinaus ein Euribor-Darlehen abgeschlossen, was den

Handlungsspielraum der Gesellschaft – gerade bei Verzögerungen bei der Fördermittelauszahlung – sichert. Die Abrechnung des GrEEN Förderprojektes mit dem Land NRW sowie der Innogy ist in 2020 erfolgt und sichert damit die Liquidität des Unternehmens.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (übergreifend)

Der Jahresüberschuss in Höhe von 25 TEUR fällt mit ca. 24 TEUR besser aus als im Wirtschaftsplan prognostiziert.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsjahr waren für die Gesellschaft nur schwer zu kalkulieren. Eine Soll/Ist-Analyse ist daher nur sehr begrenzt möglich.

Insbesondere die Corona-Hilfsprogramme in Form der November- bzw. Dezember-Hilfe, sowie die konsequenten Gegenmaßnahmen der Gesellschaft im Kostenbereich führten zu einem positiven Jahresergebnis.

Vermögenslage

Das Vermögen der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr um 132 TEUR auf insgesamt 7.910 TEUR verringert.

Die Abnahme des Vermögens resultiert im Wesentlichen aus der Abnahme des Sachanlagevermögens um 373 TEUR auf 6.675 EUR einhergehend mit einem Anstieg der liquiden Mittel um 271 TEUR auf 337 TEUR. Korrespondierend hierzu war eine Abnahme des Sonderpostens für Zuschüsse und Zulagen um 118 TEUR auf 6.909 TEUR, sowie eine Abnahme der Kreditverbindlichkeiten i. H. v. 200 T€ einhergehend mit einer Zunahme des passiven Rechnungsabgrenzungspostens i. H. v. 170 TEUR zu verzeichnen.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur:

Anlagenintensität

Formel: $\text{Anlagevermögen} \times 100 / \text{Gesamtvermögen}$

	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
Anlagevermögen	7.521	7.957
Gesamtvermögen	7.910	8.043
Anlagenintensität in %	95	99

Eigenkapitalanteil

Formel: $\text{Eigenkapital} \times 100 / \text{Gesamtkapital (inkl. Sonderposten für Zuschüsse)}$

	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
Eigenkapital	7.656	7.750
Gesamtkapital	7.910	8.043
Eigenkapitalquote in %	97	96

Verschuldungsgrad

Formel: $\text{Fremdkapital} \times 100 / \text{Eigenkapital (ohne Sonderposten)}$

	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
Fremdkapital	254	294
Eigenkapital	7.656	7.750
Verschuldungsgrad in %	3,3	3,8

Das bilanzanalytische Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

- Gezeichnetes Kapital
- + Kapitalrücklage
- + Bilanzgewinn
- + Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen (100 %)

Finanzlage

Die nachfolgende Finanzflussrechnung zeigt einen Überblick über die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel der Gesellschaft:

	31.12.2020 TE
Jahresüberschuss	25
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	469
Zunahme der Rückstellungen	1
Abnahme Sonderposten	-119
Abnahme der Vorräte	2
Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4

Zunahme der sonstigen Vermögensgegenstände inkl. RAP/ Latente Steuern	-38
Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-6
Zunahme der sonstigen Verbindlichkeiten inkl. RAP/ Latente Steuern	166
Laufende Geschäftstätigkeit	<u>504</u>

Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-33
Investitionstätigkeit	<u>-33</u>

Auszahlungen aus der Tilgung von – krediten	-200
Finanzierungstätigkeit	<u>-200</u>

Liquide Mittel am Anfang der Periode	66
Zahlungswirksame Veränderungen	271
Liquide Mittel am Ende der Periode	<u>337</u>

Ertragslage

Wie bereits erläutert ist eine Analyse der Ertragslage in Folge der Corona-Pandemie im Geschäftsjahr nur sehr eingeschränkt aussagekräftig.

Im Geschäftsjahr 2020 sanken die Erlöse aus dem Bereich Vermietung/ Veranstaltungen um 104 TEUR von 152 TEUR auf 49 TEUR.

Auch die Erlöse aus dem Ausstellungsbetrieb und dem Ausstellungsshop sanken um 94 TEUR von 148 TEUR auf 55 TEUR.

Im Geschäftsjahr konnten Spenden i. H. v. 26 TEUR vereinnahmt werden, was einer Minderung gegenüber dem Vorjahr von 14 TEUR entspricht.

Der Personalaufwand 2020 betrug 207 TEUR gegenüber 284 TEUR im Vergleichszeitraum 2019. Die absolute Veränderung beträgt damit -78 TEUR. Dies ergibt eine Minderungsrate von -27,3 %.

Die Raumkosten im Geschäftsjahr waren mit 105 TEUR um 37 TEUR geringer als im Jahr 2020.

Bericht zur voraussichtlichen Entwicklung (Prognosebericht) mit ihren wesentlichen Risiken und Chancen (Chancen und Risikobericht)

Neue Exponate im Außenbereich, besonders im Bereich Regenerative Energien wie z.B. Visualisierung GrEEN – Grubenwasserthermieprojekt, Aufstellung der Windkraftanlage der ersten Generation (Krogmann), die PV Exponate wie SmartFlower (drehbarer Solartrum in Form einer Sonnenblume), Solarcarport auf dem Parkplatz sowie Maßnahmen in der neu strukturierten Naturzone mit Energiepflanzen und speziellen Hochbeeten für die beiden Bienenvölker in Verbindung mit PR–Aktionen und medialen Stories sollen auch in 2021 wieder nach den Corona–Einschränkungen für einen Anstieg der Besucherzahlen sorgen.

Die anhaltende Pandemie hat gezeigt, dass ein außerschulischer Lernort und eine Event–Location auf die veränderten Rahmenbedingungen reagieren muss. Ziel ist es durch Inszenierung und Visualisierung auch im Außenbereich Energiethemen verständlich zu vermitteln. Neben der Ausstellung und den vielseitigen Möglichkeiten für Veranstaltungen jeglicher Art, entwickelt das ENERGETICON sein Außengelände in den Zonen Fossile Energie, Regenerative Energien und Naturzone mit verschiedenen Partnern weiter.

Vorbereitung des Außengeländes (Maßnahmen 1. Stufe seit 2020)

- Freies WLAN auf dem Gelände und Untertage
- Großexponate wie Kinowaggon, Grubenwasserthermie–Exponat, Einrichtung der Naturzone
- Barrierefreiheit und Aufenthaltsqualität stärken
- Einrichtung des BBQ–Circle

Stärkung des Außengeländes (Maßnahmen 2. Stufe 2020/21)

- PV Demonstrator (SmartFlower und Solarpavillion auf Parkplatz als neuestes Modul) – gefördertes Projekt „Unternehmen Revier“
- Förderantrag Energielandschaft AnnA 4.0
- Neuer Projektantrag BNE im Strukturwandel
- Umsetzung des Neustart geförderten Projektes *Umbau mobile Güterwaggon–Veranstaltungsbühne*
- Umsetzung des Open–Air Kinos im Energeticon nach dem Lockdown im Frühjahr 2021

Das Eventmanagement der Gesellschaft entwickelt zurzeit ein Outdoor-Programm „open energy“ mit Osterauftakt (soweit möglich), Open-Air-Kino sowie Bühnenprogramm ab September 2021 auf der neuen Güterwaggon-Veranstaltungsbühne mit Formaten wie z.B. einer Abschlussmusikveranstaltung am 11.09.2021 im Rahmen des Alsdorfer Europafestes.

Aktionen wie sleeperoo (Eventübernachtung), die zusätzlich für ein gutes regionales mediales Echo gesorgt haben und die Einweihung einer Sonderausstellung zur Bergmusik im Fördermaschinenhaus werden in 2021 noch einmal beworben werden, da sie im Coronajahr nicht ganz die Wirkung entfalten konnten. Die strategische Zielrichtung setzt weiterhin verstärkt auf Akquise von Schulen, bei der auch eine Konzentration auf verkehrsgünstige Anbindungen (Euregiobahnhaltestellen) zum ENERGETICON geachtet wird. In Kooperation mit der Initiative „Bock auf Alsdorf“ wird die gemeinsame Werbeaktion über Bildschirmwerbung in Buslinien 2021 fortgeführt. Über die Teilnahme an der regionalen Initiative des Zweckverbandes der Region Aachen „Auf ins Museum“ (Kombiticket für Museen) erfolgt eine zusätzliche Bewerbung in den sozialen Medien, um ebenfalls mehr Aufmerksamkeit zu erzeugen und den Bekanntheitsgrad des ENERGETICON zu steigern. Ziel ist es die Besucherzahlen 2021 ab dem 2. Halbjahr deutlich zu steigern.

Vollkommen unabsehbar sind weiterhin die weiteren Auswirkungen der Corona-Krise, von der die Gesellschaft in allen Ertragsbereichen betroffen ist. Seit November 2020 ist der Restaurantbetrieb Eduard geschlossen. Erst seit Ende März 2021 kann die Ausstellung wieder temporär unter Berücksichtigung der aktuellen Corona-Schutzverordnungen des Bundes und Landes geöffnet werden (z.B. Vorlage eines aktuellen Coronaschnelltests). Die wirtschaftlichen Folgen für die ENERGETICON gGmbH sind daher noch nicht absehbar. Der Wirtschaftsplan 2021 geht erst wieder von einer Stabilisierung des Umsatzes aus Besuchereintritten und Veranstaltungen ab dem 2. Halbjahr 2021 aus.

Als gegensteuernde Maßnahmen wurde die Energieversorgung (Wärme und Strom) in der Ausstellung und den Gebäuden auf ein Minimum zurückgefahren, die Kassenkräfte und Besucherbegleiter sowie Reinigungskräfte werden nicht mehr für Honorar oder geringfügige Arbeit eingesetzt. Daneben muss sich die Gesellschaft mit den verbleibenden Mitarbeitern/innen soweit das möglich ist, auf mobiles Arbeiten zur Vermeidung einer Ansteckung mit dem Virus einstellen. Nach internen Hochrechnungen eines auf Corona angepassten Wirtschaftsplans können die Umsatz- und Erlösrückgänge durch rigorose Einsparungen bei den Raumkosten sowie den Personalkosten aufgefangen werden. Diese Strategie wird auch in 2021 weiter verfolgt. Es ist erst mit einer Entspannung in der 2. Jahreshälfte in 2021 auszugehen. Mit den Gesellschaftern ist die Geschäftsführung in engem Austausch.

Prognosebericht

Weitere Fördermittel für die Gestaltung der Außenanlagen, insbesondere auch die erkennbare Darstellung der der ENERGETICON-Angebote für den regenerativen Bereich sind am Standort im Laufe des kommenden Jahres weiter zu intensivieren.

Für die Verbesserung der Eingangssituation vor dem Schmiedegebäude durch Optimierung der Infrastruktur für die Zielgruppe Fahrradtouristen (zeitgerechte Fahrradständer, Befestigung der Fläche, bessere Ladestation für E-Bikes, Sitzgelegenheiten) sind Fördermittel über die StädteRegion Aachen aus dem Programm zur Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur (RWP Nord Projekt „Aachener Revier“) bewilligt worden und werden bis Ende 2021 umgesetzt.

Für zukünftige Investitionen müssen Fördermittelquellen erschlossen werden, da die Gesellschaft aus eigener Kraft kaum in der Lage sein wird größere Investitionen zu tätigen. Die Eigenleistungen können durch Einnahmen von Sponsorenmitteln, Spenden und Projektbeiträgen des Pro ENERGETICON Fördervereins finanziert werden.

Der Projektantrag im Rahmen des Projektauftrags für das Bundesmodellvorhaben „Unternehmen Revier“ wurde Mitte 2020 bewilligt und wird bis zum 30.06.2022 umgesetzt. Der eingereichte Projektantrag hat zum Ziel, regenerative Energiequellen als PV-Demonstrator-Anlagen mittels intelligenter Energiesteuerung in die Energie-Erlebnis-Ausstellung des ENERGETICON einzubinden. Damit soll eine energieautarke Versorgung mit regenerativen Energiequellen in einem Industrie-Relikt dargestellt und pädagogisch vermittelt werden.

Des Weiteren bereitet das ENERGETICON gemeinsam mit weiteren Partnern einen Förderantrag „Energiewirtschaft AnnA 4.0“ im Rahmen der Strukturförderung der Kohlekommission vor. Ziel des in 2020 erarbeiteten Vorhabens ist die Entwicklung eines nachhaltigen Energiekonzepts für die Kopplung von Gebäuden mit unterschiedlichen Lastprofilen und bauphysikalischen Standards. Dabei wird ein industrieller Altbau, ein gewerblicher Sonderneubau (Hallenbad neben dem ENERGETICON), ein Stadtquartier und ein Mobility Hub durch unterschiedliche Erzeugungsanlagen versorgt. Die jeweiligen Verbraucher und Erzeuger werden mit Sensoren und Aktoren ausgestattet, so dass eine energieoptimierte, ggf. auch energieautarke Betriebsweise über eine intelligente Steuerungsplattform möglich ist. Die Energieversorgung erfolgt über Grubenwasserthermie, ein innovatives BHKW, bereits installierte und neu zu errichtende PV- und Windkraftanlagen. Ein Batteriespeicher dient zur Energiepufferung. Die Steuerung der einzelnen Systemkomponenten erfolgt über eine zentrale Plattform. Fachkräfte werden durch unterschiedlichste Seminar- und Kursangebote über neue Technologien, u.a. mit VR und AR-Technik, informiert und befähigt diese anzuwenden. In einem dreistufigen

Bewilligungsverfahren wurden bereits zwei Stufen erfolgreich abgeschlossen. Es ist mit einer Projektbewilligung im Laufe des Jahres 2021 zu rechnen.

Es ist im Zuge der zunehmend komplexeren öffentlichen Diskussion um die Zukunft der Energiewende (Hambacher Forst, Fridays for Future etc.) von einem wachsenden Interesse der Bevölkerung nach Grundlageninformationen zu diesem Themenkomplex auszugehen. Bei entsprechender didaktischer Aufbereitung und Zielgruppen scharfer Werbung können entsprechende Nachfragepotenziale für die Angebote des ENERGETICON erschlossen werden. In 2021 wird daher auch das Dokumentarfilmfest „Dock Fest on Tour“ geplant.

Ausstellung

Eine Belegung der Partnerschaft mit Schulen als dauerhaften staatlichen Einrichtungen im Regelbetrieb der ENERGETICON–Ausstellung (außerschulischer Lernort) ist in 2021 nach Überwindung der Corona–Pandemie ein Hauptziel. Darüber hinaus soll eine Zielgruppen orientierte Werbung Richtung Freizeitbesucher/ Tagestouristen (insbesondere Senioren/ Familien sowie Radfahrer) in Kooperation mit der Tourismusstabsstelle der StädteRegion Aachen und dem Verein Grünmetropole e.V. zukünftig zu steigenden Besucherzahlen führen, da die Werbemaßnahmen der StädteRegion Aachen und der Grünmetropole e.V. im Bereich Fahrradtourismus über eine Erarbeitung von thematischen Radrouten zum Thema Energie Gäste zum ENERGETICON führen sollen. Hierzu wurde vom Verein Grünmetropole, der seine Geschäftsstelle im ENERGETICON hat, eine Tourist Info im Foyer des ENERGETICON Anfang Oktober 2020 eröffnet. Über eine Kooperationsvereinbarung wird der Betrieb der Tourist Info des GM e.V. über das eigens dafür geschulte Kassenpersonal des ENERGETICON gewährleistet.

Für die neuen Exkursionsangebote (Annapark/ Fördergerüst Hauptschacht und Haldenlandschaftspark AnnA sowie Haldenexkursion Halde Noppenberg), außerhalb des direkten ENERGETICON–Geländes, sind biologische und stadthistorische Zusatzworkshops für die Bildungszugabe der StädteRegion Aachen entwickelt worden und können in 2021 umgesetzt werden. Sie erweitern die Angebotsbreite auf biologische und historische Aspekte und werden in den Folgejahren noch intensiver zu vermarkten sein.

Die Infrastruktur für Museumspädagogik wird in 2021 weiter optimiert. Die Fläche hierfür im so genannten Dreiecksraum, die neue Möblierung des Pädagogikbereichs und die verbesserte Ausstattung mit Lehrmitteln unterstreichen die Qualität der Workshopangebote für Schulen und Kindergeburtstage.

Tagungen

Durch verstärktes Marketing, insbesondere im Komplettpaketen von Vermietung, Gastro- und Führungsangeboten, soll das ENERGETICON als Tagungsstätte mit besonderen Rahmenprogrammoptionen für Nachfrager von Hochschulen, Betrieben oder Privatpersonen bekannter und attraktiver gemacht werden. Eine Kooperation mit dem Aachen Tourist Service sowie Aachen Convention wurde in 2020 abgeschlossen, um mittelfristig zu einer höheren Auslastung des Vermietungs- und Besuchergeschäfts zu gelangen. Es wurden für das Tagungsgeschäft Raumluftreinigungsgeräte angeschafft, die zu 99 % Viren aus der Raumluft filtern können. Diese Technik sowie das Platzangebot haben bereits in 2020 zu einigen Vermietungen der Tagungsräumlichkeiten trotz schwierigem Umfeld geführt. Hier zahlt sich mittlerweile auch der gute Breitbandanschluss der Gesellschaft aus, da vermehrt auch Streaming- und Hybridformate nachgefragt werden, die nun mit der ausgebauten technischen Infrastruktur bedient werden können.

Des Weiteren ist die ENERGETICON gGmbH Anfang 2021 dem Aachen Tourist Service e.V. beigetreten, um eine stärkere Sichtbarkeit im Oberzentrum Aachen zu erreichen. Damit einher geht auch die Vermarktung der Tagungslösungen im ENERGETICON, die teilweise durch die in 2020 angeschafften Raumfilter und die moderne Kommunikationstechnik (z.B. Videokonferenz und elektronische White Boards) ein Wettbewerbsvorteil aufweisen.

Ausstellungen mit KMU

Der Bereich Ausstellungen mit KMU ist in 2020 nahezu zum Erliegen gekommen. Über Kontakte des Kuratoriums soll die Nutzung von interessanten Teilflächen im Museum durch die Hochschulen weiter ausgebaut werden. Inhaltliche Bezüge gibt es zum Thema Nachhaltigkeit und Regenerative Energien. Die Vermarktung des Fördermaschinenhauses als Location für KMU-Veranstaltungen wird auch 2021 im Geschäftsfeld „Tagen und Feiern“ unter dem Slogan „Raum für Ideen“ gezielt wieder beworben.

Kunst und Kultur

Als Ort für kulturelle Fremd- und Eigenveranstaltungen im Bereich Theater, Kunstausstellungen, klassische Musik, Jazzmusik oder Cross-Over-Happenings bietet das ENERGETICON beste infrastrukturelle Voraussetzungen. In der Zukunft sind auch Open Air-Veranstaltungen mit dem angeschafften Open-Air Kinosystem sowie ab September 2021 auch mit der Veranstaltungsbühne auf einem alten Güterwaggon geplant. Eine Beantragung über die sog. Sonderbauverordnung für eine generelle Genehmigung steht für 2021 an.

Über derartige Ausstellungen können zusätzliche Besucherzielgruppen erschlossen werden. Darüber hinaus bieten Wechselausstellungen die Möglichkeit eine stärkere mediale Präsenz zu erreichen.

Privatvermietungen

Das Fördermaschinenhaus und die Panoramaräume sollen durch ein aktives Marketing für Tagungen und Privatveranstaltungen / -feierlichkeiten im Geschäftsbereich „Tagen und Feiern“ sowie „Raum für Ideen“ in den kommenden Jahren höhere Einnahmen generieren.

Risikobericht

Die hohe Dynamik der Energiediskussion birgt jedoch die Gefahr, mit veralteten Aussagen an die Öffentlichkeit zu treten. Für Neuanschaffungen von Exponaten reichen die Eigenmittel der Gesellschaft nicht. Es müssen daher für neue Konzepte und Exponate Förderanträge eingereicht werden. Die Umsetzung neuer Konzepte und Projekte ist nicht planbar, da kein Anspruch auf Förderung besteht.

Die Altersstruktur im Bereich der Steigerführungen macht die kontinuierliche Erneuerung der Gruppe der Honorarkräfte erforderlich.

Grundsätzlich besteht das Risiko, dass durch sehr warme Sommermonate der Museumsbereich im ENERGETICON in dieser Zeit weniger genutzt wird, weil die Menschen lieber Freizeitaktivitäten „Outdoor“ erleben möchten. Durch Attraktivierungsmaßnahmen im Außenbereich wie z.B. Energiedidaktische-Exponate und weiteren Exponaten aus dem Regenerativen Bereich, die auch zum Verweilen auf dem Gelände einladen, sollen realisiert werden.

Zur Minimierung von finanziellen Risiken sind – soweit im Einzelfall erforderlich – zudem mehrere externe Kontrollinstanzen in den Betrieb und seine finanzielle Ausgestaltung integriert:

Das städtische Rechnungsprüfungsamt, das städtische Rechtsamt und die städtische Bauverwaltung, die Vorortkontrollen der Bezirksregierung, gegebenenfalls des Rechnungsprüfungsamtes der Bezirksregierung, die vierteljährliche „Watchlist“ für den LVR, und die Vorortkontrollen der LVR-Rechnungsprüfer begleiten den Betrieb der Einrichtung.

Das Niveau der Umsätze muss weiterhin durch Schulkooperationen sowie den konsequenten Ausbau des Vermietungs- und Veranstaltungsgeschäftes und durch Kostenkontrolle der Energiekosten erreicht werden. Den positiven Entwicklungen der Einnahmeseite des ENERGETICON stehen erhöhte Aufwendungen gegenüber.

Die Geschäftsführung geht davon aus, dass die derzeitige Finanzsituation, insbesondere bezüglich des Eigenkapitalverzehrs und der Liquidität, unter Berücksichtigung der erhöhten Betriebskostenzuschüsse von LVR, Stadt Alsdorf und StädteRegion Aachen, durch konsequentes Verbessern der Angebote des Energie-Erlebnis-Museums und damit einhergehender Erhöhung der eigenwirtschaftlichen Erlöse sowie durch Umsetzung der dargestellten weiteren Sparmaßnahmen im Bereich der Betriebskosten dauerhaft bewältigt werden kann.

Bedingt durch die Corona-Pandemie ist weiterhin mit Ertragsausfällen zu rechnen. Der derzeitige Lockdown seit November 2020 hat zu erheblichen Umsatz- und Besucherrückgängen geführt. Der Bereich der kulturellen Veranstaltungen im Fördermaschinenhaus ist vollständig zum Erliegen gekommen, was nicht nur finanziell einen großen Verlust darstellt. Auch der Restaurantbetrieb Eduard wurde geschlossen. Seit den Herbstferien wurden die Öffnungszeiten auf dienstags – freitags von 14.00 – 17.00 Uhr und Samstag/ Sonntag von 11.00 – 17.00 Uhr angepasst.

Als gegensteuernde Maßnahmen wurde die Energieversorgung (Wärme und Strom) in der Ausstellung und den Gebäuden auf ein Minimum zurückgefahren, die Kassenkräfte und Besucherbegleiter (u.a. Steiger und Besucherbegleiter) sowie Reinigungskräfte werden nicht mehr für Honorar oder geringfügige Arbeit eingesetzt. Daneben muss sich die Gesellschaft mit den verbleibenden Mitarbeitern/innen soweit das möglich ist, auf mobiles Arbeiten zur Vermeidung einer Ansteckung mit dem Virus einstellen und auch die Möglichkeiten von Schnelltestungen für Mitarbeiter prüfen. Für 2021 ist zunächst kein KUG geplant, da konzeptionelle Vorbereitungen (Entwicklung neuer Bildungsformate und Erarbeitung eines Förderantrags für die Museumspädagogik) für das 2. Halbjahr umgesetzt werden müssen.

Als Maßnahmen zur Kostenreduzierung wurden die Versicherungen der Gesellschaft über ein neues Versicherungsmaklermandat durchgeprüft und teilweise neu angelegt, so dass wir zu einer Kosteneinsparung gekommen sind.

Chancenbericht

Mit seinem Kernthema Energie in all seinen Facetten (Stromwende, Mobilitätswende, Ernährung, energiesparendes Bauen, Klimaanpassung etc.) greift das ENERGETICON ein zentrales Thema des öffentlichen Diskurses auf. Die Themenkreise Energiewende / Energieversorgung / Energiekosten waren zwar 2020 nicht mehr zentrale Diskussionsgegenstände, aber sind dennoch weiterhin ganz oben auf der gesellschaftspolitischen Agenda nach Überwindung der Corona-Krise.

Es ist davon auszugehen, dass „die Energiefrage“, die Energiewende mit ihren Problemen (insbesondere Speicherung und Netze, sozialverträglicher

Braunkohleausstieg), noch über Jahre und Jahrzehnte ein zentrales Thema der gesellschaftlichen Debatte bleiben wird. Die hohe Dynamik der Diskussion auch durch neue gesellschaftliche Initiativen wie „Fridays for Future“ bietet für die unabhängige Infotainment-Einrichtung ENERGETICON Stoff für vielfältige, immer wieder aktuelle Anknüpfungspunkte mit eigenen und Fremdveranstaltungen oder für Sonderausstellungen. Außerschulische Lernorte werden immer mehr an Bedeutung im staatlichen Schulbetrieb bekommen.

Darüber hinaus bietet das Ergebnis der Kohlekommission Chancen für das ENERGETICON über Förderprogramme das Thema Energiewende zu bespielen. Bund und Länder haben sich auf ein Sofortprogramm für die Braunkohlereviere mit einem Volumen von insgesamt 260 Millionen Euro geeinigt. 240 Millionen Euro an Projektmitteln stellt der Bund zur Verfügung.

Auf das Rheinische Revier entfallen davon mit 90 Millionen Euro rund 37 % der Bundesmittel. Nordrhein-Westfalen will darüber hinaus das Sofortprogramm ergänzen und die Kofinanzierung übernehmen.

Die ENERGETICON gGmbH hat mit externer Unterstützung durch die ctg concept technology gmbh, gemeinsam mit der Stadt Alsdorf, der Stadtwerke Alsdorf und dem VabW – Verein für allgemeine und berufliche Weiterbildung e.V. zum 20. März 2020 einen Förderantrag „ENERGIELANDSCHAFT AnnA 4.0“ eingereicht und hat im Dezember 2020 einen sog. „ZWEITEN STERN“ erreicht. Für das weitere Verfahren für den DRITTEN STERN benötigt die Zukunftsagentur Rheinisches Revier keine weiteren Dokumente. Das Verfahren zur Vergabe des DRITTEN STERNS wird nach abschließender Abstimmung zwischen zuständigen Fachressort auf NRW Ebene und der Stabsstelle Strukturwandel Rheinisches Revier eingeleitet. Sobald ein Förderzugang für das eingereichte Projekt identifiziert wurde, wird die ENERGETICON darüber informiert. Der formale Abschluss des Vorverfahrens erfolgt über die Beschlussfassung des Aufsichtsrats der ZRR zum DRITTEN STERN. Das Gesamtvolumen des eingereichten Antrags liegt bei 4.891.800 € bei einer Laufzeit von 60 Monaten.

Durch die Projektierung eines BNE-Regionalzentrums werden bestehende Angebote in der StädteRegion Aachen sichtbar, neue Möglichkeiten der Vernetzung und des Austauschs werden geschaffen, neue Projekte und Angebote werden initiiert und die Qualität in der Projektarbeit wird etwa durch die Qualifizierungen von Fachkräften gestärkt.

Das BNE-Regionalzentrum soll die zentrale BNE-Koordinierungsstelle für BNE in der StädteRegion Aachen am Standort ENERGETICON werden.

Insbesondere durch die Auflösung der Stiftung Bergbaumuseum Grube Anna im Jahr 2017 i. H. v. 456 T€ sowie die Neustrukturierung der Gesellschafter mit erhöhten jährlichen Betriebskostenzuschüssen, ist die wirtschaftliche Situation und die Liquidität der Gesellschaft gemäß mittelfristiger Finanzplanung bis 2022 sichergestellt.

Die Geschäftsführung geht davon aus, dass die derzeitige Finanzsituation, insbesondere bezüglich des Eigenkapitalverzehr und der Liquidität, unter Berücksichtigung der erhöhten Betriebskostenzuschüsse von LVR, Stadt Alsdorf und StädteRegion Aachen, durch konsequentes Verbessern der Angebote des Energie-Erlebnis-Museum und damit einhergehender Erhöhung der eigenwirtschaftlichen Erlöse sowie durch Umsetzung der dargestellten weiteren Sparmaßnahmen im Bereich der Betriebskosten dauerhaft bewältigt werden kann.

Dies gilt in gleicher Weise für Bemühungen zum Erhalt der Eigenkapitalquote. Der Kapitalzufluss aus der ehemaligen Stiftung Bergbaumuseum Grube Anna II Ende 2017 sowie die Erhöhung der Betriebskostenzuschüsse werden mittel-/langfristig einen wirtschaftlich tragfähigen Betrieb sicherstellen können.

Die Geschäftsführung ist davon überzeugt und wird alles daransetzen, dass die Corona-Pandemie zu keinen langfristigen negativen Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft führen wird.

Die Zeit während der angeordneten Schließung des Museumsbetriebs wird genutzt, um Konzepte und Förderanträge zu erarbeiten, die perspektivisch die Zukunft des ENERGETICON absichern.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Herr Thomas Rudolf König

<u>Vertretung der StädteRegion in der Gesellschafterversammlung:</u>	
Herr Markus Terodde	Dezernent
Herr Horst-Dieter Heidenreich	Städteregionstagsmitglied
Herr Jürgen Neesen (bis 16.12.2020)	Städteregionstagsmitglied
Herr Ralf Marleaux (ab 17.12.2020)	Städteregionstagsmitglied

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Der Gesellschafterversammlung der ENERGETICON gGmbH gehören von den insgesamt 14 Mitgliedern 5 Frauen an (Frauenanteil 35,71 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan liegt nach Aussagen der Gesellschaft nicht vor.

3.4.4.1.9 vogelsang ip gGmbH



Optional: Basisdaten

Anschrift	Vogelsang 70, 53937 Schleiden
Gründungsjahr	2008

Zweck der Beteiligung

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von

- a) Wissenschaft und Forschung,
- b) Bildung und Erziehung,
- c) Kunst und Kultur,
- d) internationaler Gesinnung,
- e) Toleranz auf allen Gebieten der Kultur,
- f) Völkerverständigung,
- g) Umwelt- und Landschaftsschutz,
- h) Denkmalschutz,
- i) regionaler Identität sowie
- j) demokratischen Gesellschaftsstrukturen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaftszwecke werden verwirklicht durch die Trägerschaft von Zweckbetrieben im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Hierzu zählen ausschließlich

- a) die Errichtung und der Betrieb eines Informations-, Ausstellungs- und Bildungszentrums in Vogelsang,
- b) die Durchführung eines regelmäßigen Gäste- und Veranstaltungsprogramms in Vogelsang,
- c) die Durchführung von Informations- und Ausstellungsaktivitäten in Vogelsang sowie
- d) die Durchführung von Bildungsaktivitäten, die in Zusammenhang mit den unter a) bis c) genannten Punkten stehen.

Die Gesellschaft ist im Rahmen der Vorgaben der Gemeindeordnung NRW und der Gemeinnützigkeit zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die mit dem genannten Gesellschaftszweck zusammenhängen oder ihn fördern. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen

oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben oder pachten.

Die Gesellschaft ist verpflichtet, nach den Wirtschaftsgrundsätzen im Sinne des § 109 Abs. 1 Satz 1 GO NRW zu verfahren. Dabei ist die Gesellschaft so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner der Vogelsang IP gGmbH

Stammkapital: 100.000,00 €		
<u>Mitglieder</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
Landschaftsverband Rheinland	70,00	70.000,00
Kreis Euskirchen	17,142	17.142,00
StädteRegion Aachen	4,286	4.286,00
Kreis Düren	2,857	2.857,00
Kreis Heinsberg	1,429	1.429,00
Stadt Schleiden	2,857	2.857,00
Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens	1,429	1.429,00
	<u>100</u>	<u>100.000,00</u>

Beteiligungen der Vogelsang IP gGmbH

Anteile an verbundenen Unternehmen

Es sind keine Anteile an verbundenen Unternehmen vorhanden.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	41.690.870,83	43.276.434,04	-1.585.563,21
Umlaufvermögen	2.747.614,40	1.942.716,91	804.897,49
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	49.519,00	58.526,84	-9.007,84
Bilanzsumme	44.488.004,23	45.277.677,79	-789.673,56

Kapitallage			
Passiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	106.237,07	13.421,28	92.815,79
Sonderposten	28.961.916,99	30.347.553,88	-1.385.636,89
Rückstellungen	133.794,00	129.871,67	3.922,33
Verbindlichkeiten	15.220.956,17	14.721.730,96	499.225,21
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	65.100,00	65.100,00	0,00
Bilanzsumme	44.488.004,23	45.277.677,79	-789.673,56

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2020

	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
1. Umsatzerlöse	2.331.641,33	2.402.459,86	-70.818,53
2. andere aktivierte Eigenleistungen	48.029,84	209.775,92	-161.746,08
3. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.441.779,75	1.459.810,80	-18.031,05

4. sonstige betriebliche Erträge	1.756.470,45	1.178.312,56	578.157,89
5. Materialaufwand	215.471,45	384.217,91	-168.746,46
6. Personalaufwand	1.908.833,84	1.875.173,17	33.660,67
7. Abschreibungen	2.050.256,55	2.025.654,14	24.602,41
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.123.659,04	1.088.922,37	34.736,67
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.350,00	4.945,52	-2.595,52
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	261.167,00	266.121,68	-4.954,68
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2.434,02	+12.570,70	-15.004,72
12. Ergebnis nach Steuern	18.449,47	-372.213,91	390.663,38
13. sonstige Steuern	12.212,40	11.547,84	664,56
14. Jahresüberschuss (+) /Jahresfehlbetrag (-)	6.237,07	-383.761,75	389.998,82

Kennzahlen*

	2020 -in % -	2019 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	-	-	-
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-
Anlagedeckungsgrad 2	-	-	-
Verschuldungsgrad	-	-	-
Umsatzrentabilität	-	-	-

*Kennzahlen wurden nach Angabe des Unternehmens nicht ermittelt.

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2020 waren 52,5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 48) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2020

Grundlagen der Gesellschaft

Die Vogelsang IP gemeinnützige GmbH (im Folgenden GmbH genannt) wurde am 17.10.2008 gegründet. Der Sitz der Gesellschaft ist Schleiden.

Beteiligungsverhältnisse

Im Jahr 2020 waren folgende Gesellschafter mit folgenden Einlagen an der Gesellschaft beteiligt: An dieser Stelle wird auf die Darstellung der Beteiligungsverhältnisse/ Anteilseigner der Vogelsang IP gGmbH verwiesen.

Organe der Gesellschaft im Jahr 2020 waren die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung führte satzungsgemäß ein Vertreter des Landschaftsverbandes Rheinland. Den stellvertretenden Vorsitz führte satzungsgemäß ein Vertreter des Kreises Euskirchen.

Die Gesellschaft weist ein Stammkapital von 100.000 € auf, deren Anteile von den Gesellschaftern quotaal eingebracht sind. Bei einzelnen wichtigen Beschlüssen besteht eine Mehrheitserfordernis von 85 %. Die Verlustausgleichsverpflichtung der Gesellschafter ist satzungsgemäß auf maximal 1,4 Mio. € p.a. beschränkt.

Geschäftsführung

Der bisherige Geschäftsführer der GmbH, Albert Moritz, hat seinen Arbeitsvertrag bei der GmbH mit Ablauf des 06.04.2020 gekündigt. Als Nachfolger wurde bei der Gesellschafterversammlung am 25.11.2019 Thomas Kreyes bestellt, der die Gesellschaft seit dem 01.03.2020 zunächst mit Albert Moritz führt, ab dem 07.04.2020 dann als alleiniger Vertreter fungiert.

In der Gesellschafterversammlung am 29.10.2020 haben die Gesellschafter beschlossen, Frank Jansen Einzelprokura zu erteilen und zum Leitenden Angestellten nach § 5 Abs. 3 BetrVG zu ernennen.

Wirtschaftsbericht inkl. Geschäftsverlauf und VFE-Lage

Geschäftsverlauf

Laufender Betrieb

Seit dem 01. Januar 2009 führt die GmbH den Betrieb der zentralen Besuchendeninformation des Standortes Vogelsang IP sowie eine Vielzahl von Bildungsaktivitäten durch. Dies umfasst als regelmäßige Aktivitäten u.a.

- den Betrieb des Besuchendeninformationszentrums im Forum Vogelsang IP mit Shop und täglicher Öffnung zwischen 10 und 17 Uhr,

- die Bereitstellung der Dauerausstellung „Bestimmung Herrenmensch/ NS-Ordensburgen zwischen Faszination und Verbrechen“
- die Organisation von täglichen offenen sowie zusätzlich individuell buchbaren Führungen, Seminaren, Workshops und anderen Bildungsangeboten in der Jugend- wie der Erwachsenenbildung,
- die Durchführung von Kulturveranstaltungen und Sonderprogrammen sowie von Begleitprogrammen von Tagungen und Konferenzen
- den Betrieb des zentralen Besuchendenparkplatzes,
- den Betrieb des Geländemanagements.

Darüber hinaus vermietet bzw. verpachtet die GmbH

- die Flächen des Nationalpark-Zentrums Eifel und der Erlebnisausstellung „Wildnis(t)räume“ an Wald und Holz NRW
- die Gastronomie an die Kaspar Gastronomie

Mit Wald und Holz NRW besteht weiterhin ein Geschäftsbesorgungsvertrag.

Im Ergebnis waren u.a. folgende Nachfragewerte festzustellen:

		2020	2019	Veränderung	
				Anzahl	in %
1.	Besucher Gelände ca.	263.800	281.500	-17.700	-6%
2.	Besucher NS-Dokumentation	34.517	38.873	-4.356	-11%
3.	Anzahl Bildungsformate gesamt	915	2.041	-1.126	-55%
	Teilnehmende gesamt	14.588	35.470	-20.882	-59%
	Anzahl offene Führungen	547	664	-117	-18%
	Teilnehmende offene Führungen	8.795	10.148	-1.353	-13%
	Anzahl gebuchte Führungen	230	920	-690	-75%
	Teilnehmende gebuchte Führungen	2.986	15.538	-12.552	-81%
	Anzahl Jugendbildungsformate	124	445	-321	-72%
	Teilnehmende Jugendbildung	2.585	9.559	-6.974	-73%
	Anzahl sonstige vertiefende Angebote (z.B. Workshops)	14	12	+ 2	+ 17%
	Teilnehmende sonstige vertiefende Angebote	222	225	-3	-1%
4.	Anzahl offene Turmaufstiege	262	394	-132	-34%
	Teilnehmer Turmaufstiege	1.495	2.432	-937	-39%

Die Nachfrage im Jahr 2020 hat vor allem durch die Corona-bedingten Schließungen und Einschränkungen gelitten. So war der Ausstellungsbetrieb vom 14.03. bis einschließlich 03.05. geschlossen, sodann wieder ab dem 02.11. bis zum Jahresende. Auch die Bildungsformate konnten in diesen Phasen nicht angeboten werden. Tagungen und Veranstaltungen unterlagen – soweit überhaupt umsetzbar – ebenfalls massiven Beschränkungen.

Die Vogelsang IP hat unmittelbar Gegenmaßnahmen zur Abfederung der Einnahmeverluste durch Corona eingesetzt. Noch im März ist eine Vereinbarung mit dem Betriebsrat zur Einrichtung von Kurzarbeit in Höhe von 50 Prozent des regulären Arbeitsvolumens geschlossen worden, nach der im April sowie in den Monaten November und Dezember reduzierte Arbeitszeiten galten. Die Gesellschafter haben diese Regelung per Beschluss bestätigt und in diesem Rahmen die Netto-Vergütung der Mitarbeitenden auf die ursprünglichen 100 Prozent aufgestockt. Weiterhin hat die Gesellschaft für die Monate November und Dezember die staatlichen Corona-Hilfen beantragt und erhalten. Schließlich hat die VIP auf ihren Antrag hin 160.012,01 € aus dem Kulturstärkungsfonds NRW zugebilligt bekommen.

Weitere operative Schwerpunkte der Gesellschaft in 2020 lagen u.a. in der Entwicklung einer Strategie für die künftigen Anforderungen und die bestmögliche Arbeitsweise der Vogelsang IP. Hieraus sind die folgenden Projekte entwickelt worden:

- Entwicklung einer Strategie für die Gastronomie gemeinsam mit dem Pächter, dabei auch Klärung der unbeglichenen, jährlichen Nebenkosten-Abrechnungen seit 2016
- Entwurf und Abstimmung eines vereinfachten Abrechnungsprocedures mit dem Nationalparkzentrum, auf dessen Basis Klärung der offenen Rechnungen für die Jahre 2019–19
- Entwicklung eines neuen Konzepts für das Gebäudemanagements inkl. Abstimmung mit den Standortpartner*innen, Abrechnung für die Jahre 2019 und 2020, Vertragsvereinbarungen für die Jahre 2021 und 2022
- Ableitung eines Sicherheits- und Hygienekonzepts für eine Corona-gerechte Wiedereröffnung des Besuchendenzentrums und die Wiederaufnahme der Führungsangebote
- Einführung eines Projektmanagements zur Vernetzung der verschiedenen Aufgabenbereiche der Vogelsang IP mit dem Ziel einer schnelleren Entscheidungsfindung und -umsetzung

Im Bereich Wissenschaft und Bildung mussten durch die Corona-Einschränkungen eine Reihe von Aktivitäten abgesagt bzw. verschoben werden, u.a. die im Mai 2020 in Vogelsang geplante, bundesweite Gedenkstätten-tagung und die in Frühjahr/ Sommer 2021 verschobene Wechselausstellung der Jawne „Gerettet – auf Zeit. Kindertransporte nach Belgien 1938/39“. Eine Reihe von Projekten wie „NRWeltoffen“ für den Kreis Euskirchen oder die Bildungsmaßnahme KuCK für Flüchtlinge sind – soweit trotz Corona möglich – in Abstimmung mit den Fördergebern fortgesetzt worden.

Investitionsprojekte

Bei den in den Vorjahren aus EU-, Bundes- und Landesmitteln sowie aus Eigenmitteln der Gesellschafter geförderten investiven Maßnahmen zum Forum Vogelsang IP standen im Jahr 2020 letzte Restmaßnahmen und diverse Mängelbeseitigungen u.a. in Abstimmung mit dem Nationalparkzentrum an.

Die Vogelsang IP hat dafür größere neue Investitionen – u.a. auch wegen der angespannten Finanzlage – in Abstimmung mit den Gesellschaftern zurückgestellt. Diese hohen Investitionsanforderungen z.B. zur Restaurierung der Bastion oder zur Bedachung des Belgischen Kulturkinos werden in Abhängigkeit von öffentlichen Fördermöglichkeiten und dem eigenen Finanzrahmen Schritt für Schritt in die Planung aufgenommen.

Einen Schwerpunkt in 2020 bildete die Entwicklung eines Konzepts zu Van Dooren – Neue Mitte, das nach einer zweimaligen Anschubfinanzierung durch den Kreis Euskirchen als Großprojekt mit einem Finanzierungsvolumen in Höhe von 8,7 Mio. € bei der Städtebauförderung eingereicht worden ist. Als Antragsteller fungiert die Stadt Schleiden als Kommune, die Immobilie selber soll ebenso wie weitere Flächen am Standort Vogelsang von der Bundesimmobilienanstalt an die Vogelsang IP übertragen werden. Hierzu liegt ein Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 29.10.2020 vor. Zudem ist eine Vorlage und Verabredung zwischen den Gesellschaftern zur Finanzierung der Eigenbeteiligung in Höhe von 33 Prozent bzw. 2,9 Mio. € getroffen. Am 29.04.2021 erfolgte seitens des Fördergebers ein Schreiben, nach dem die eingereichte Projektskizze leider nicht berücksichtigt werden kann.

Geschäftsergebnis

Das Geschäftsergebnis 2020 liegt vor Gesellschafterverlustausgleich bei einem Minus in Höhe von 1.377.762,93 € und damit um 6.237,07 € besser als der Planwert bzw. den eingezahlten Gesellschafterbeiträgen von 1.384.000,00 €; das Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus den folgenden Aspekten:

- Mit 287.815,75 € geringere Umsatzerlöse als im Vorjahr durch Corona,
- bereinigte Forderungen in Höhe von –40.470,62 € (u.a. Gastronomie),
- periodenfremder Aufwand –63.828,38 (insb. Anpassung SoPo)
- unregelmäßiger Aufwand –9.997,09 € (Ausbuchung Kassendifferenz)
- periodenfremde Erträge 133.278,64 €, u.a. USt-Erstattung Vorjahre
- weitere periodenfremde Erträge: 86.578,72 € Nachschuss 2019 und Verlustausgleich Vorjahre.

Die Gesellschafter haben in 2020 einen Nachschuss für 2019 gem. § 16 (3) des Gesellschaftsvertrages von insgesamt 70.381,22 € geleistet. Sie haben zusätzlich den

aus Vorjahren bestehenden Verlustvortrag von 16.197,50 € ausgeglichen. Damit wurde das Stammkapital von 100.000 € wiederhergestellt. Für das Jahr 2020 wurden Verlustausgleichszahlungen der Gesellschafter von 1.384.000 € geleistet. Unter Berücksichtigung dieser Werte ergibt sich aus der Gewinn- und Verlustrechnung ein Überschuss von 6.237,07 €. Entsprechend § 14 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages wird vorgeschlagen, den Überschuss in die Kapitalrücklage einzustellen.

Öffentliche Zweckerreichung

Der öffentliche Zweck wurde auch im Jahr 2020 trotz der Corona-Einschränkungen vor allem durch die laufenden Aktivitäten der Gesellschaft in Bezug auf Information, Bildung und kulturelle Angebote verwirklicht. Trotz der Pandemie ist es zudem gelungen, die Funktion von Vogelsang IP im Nationalpark Eifel als kultur- und bildungstouristische Destination in den geöffneten Abschnitten des Jahres zu stärken, ebenso als außerschulischer Lernort. Hier dürfte auch ein wichtiger Nachholbedarf nach der längerfristigen Überwindung der Corona-Einschränkungen liegen, wenn die Gäste vermehrt ein nationales Ziel wie Vogelsang aufsuchen. Die Anerkennung als Bildungswerk nach dem Weiterbildungsgesetz und dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz NRW hat die VIP zurückgestellt, weil das Volumen anerkennungsfähiger Bildungsformate deutlich unter den gesetzlichen Vorgaben liegt.

Vermögenslage

Die Bilanz der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2020 stellt sich im Vergleich 2020 zu 2019 wie folgt dar:

	2020 T€	2019 T€	Veränderung	
			T€	in %
AKTIVA				
1. Anlagevermögen	41.690	43.276	-1.586	-4%
Immaterielle Vermögensgegenstände	25	8	+ 17	+ 213%
Sachanlagen	41.665	43.268	-1.603	-4%
2. Umlaufvermögen	2.748	1.943	+ 805	+ 41%
Vorräte	151	152	-1	-1%
Forderungen/Sonst. VG	534	308	+ 226	+ 73%
Liquide Mittel	2.063	1.483	+ 580	+ 39%
3. Rechnungsabgrenzungsposten	50	59	-9	-15%
<u>Bilanzsumme</u>	<u>44.488</u>	<u>45.278</u>	<u>-790</u>	<u>-2%</u>
PASSIVA				
1. Eigenkapital	106	13	+ 93	+ 715%
2. Sonderposten für Zuschüsse	28.962	30.348	-1.386	-5%
3. Rückstellungen	134	130	+ 4	+ 3%
4. Verbindlichkeiten aus Krediten ggü. Kreditinstituten	8.655	8.992	-337	-4%
5. Sonstige Verbindlichkeiten	6.566	5.730	+ 836	+ 15%
<u>davon u.a.</u>				
LVR-Darlehen	4.198	4.105	+ 93	+ 2%
LVR-Cash-Pooling aus Vorleistung von Gesellschafterzuschüssen	500	0	+ 500	
aus Lieferungen und Leistungen	1032	881	+ 151	+ 17%
aus Umsatzsteuer	553	408	+ 145	+ 36%
aus Umsatzsteuer	11	354	-343	-97%
6. Rechnungsabgrenzungsposten	65	65	+ 0	+ %
<u>Bilanzsumme</u>	<u>44.488</u>	<u>45.278</u>	<u>-790</u>	<u>-2%</u>

Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der GmbH war im Berichtsjahr 2020 aufgrund

- der seitens der Gesellschafter zur Verfügung gestellten Mittel für den laufenden Betrieb,
- des investitionsbezogenen, kurzfristig aktivierbaren Kreditrahmens für ein Gesellschafterdarlehen des Landschaftsverbands Rheinland LVR von bis zu 4,5 Mio. € (Ende 2020 vollständig in Anspruch genommen),
- eines seitens des LVR bereitgestellten Liquiditätsdarlehens im Rahmen des Cash-Poolings von bis zu 1 Mio. € (davon Ende 2020 in Anspruch genommen: 500 T€) und
- eingegangener Fördermittel im Bildungsbereich

jederzeit gewährleistet. Damit ist die Finanzlage der GmbH geordnet. Die Liquidität am Bilanzstichtag beträgt 2.063 T€ (Vorjahr: 1.483 T€).

Ertragslage

Der Geschäftsbetrieb verlief im Jahr 2020 trotz der Corona-Schließungen im Ergebnis leicht besser als in der Gesellschafterversammlung am 25.06.2021 durch die angepasste Wirtschaftsplanung definiert. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist unter Berücksichtigung der in 2020 erfolgten Zahlungen der Gesellschafter zum Ausgleich der Verluste der Vorjahre von 86.578,70 € zum 31.12.2020 einen Verlust vor Gesellschafterverlustausgleich in Höhe von 1.377.762,93 € (Vj -1.492.161,74 €) aus. Dieser Verlust liegt damit um 6.237,07 € niedriger als der Planwert bzw. die eingezahlten Gesellschafterbeiträge von 1.384.000,00 € und um 22.237,07 € unter dem satzungsgemäßen Wert von 1,4 Mio. € als maximale Einzahlungsverpflichtung der Gesellschafter (vgl. § 16 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages). Die Ergebnisprägenden Positionen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung 2020 abgebildet. Diese wesentlichen Veränderungen sind festzustellen:

	2020	2019	Veränderung	
	T€	T€	T€	in %
1. Umsatzerlöse	2.332	2.108	+ 224	+ 11%
davon u.a.				
Bildungsprogramme Akademie	128	234	-106	-45%
Ausstellungseintritte NS-Dokumentation	205	234	-29	-12%
Shop	105	137	-33	-24%
Parkplatz	211	182	+ 30	+ 16%
Miete NPZ	822	851	-30	-3%
NPZ-Geschäftsbesorgung	172	164	+ 8	+ 5%
NPZ / Korrekturen aus Vorjahren	41	161	+ 202	-125%
Vermietung Tagungsräume /				
Veranstaltungen	22	116	-94	-81%
Pacht Gastronomie	31	57	-26	-46%
Nebenkosten Gastronomie	46	64	-18	-28%
Drittmittelprojekte (2019: Sonst. betr.				
Erträge)	387	-	+ 387	

	2020	2019	Veränderung	
	T€	T€	T€	in %
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	48	210	-162	-77%
3. Sonstige betriebliche Erträge (ohne Gesellschafterzuschuss)	1.813	1.825	-12	-1%
<u>davon u.a.</u>				
Erlöse aus Auflösung SoPo	1.442	1.460	-18	-1%
Drittmittelprojekte (2020: Umsatzerlöse)	-	295	-295	-100%
Periodenfremde Erträge / Sondereffekte / Corona-Hilfen	351	103	+ 248	+ 239%
4. Materialaufwand	215	336	-121	-36%
<u>davon u.a.</u>				
Wareneinkauf +/- Bestandsveränderung	76	75	+ 1	+ 1%
ReferentInnenkosten	69	154	-85	-55%
bezog. Leistungen NPZ	70	113	-43	-38%
5. Personalaufwand	1.909	1.875	+ 34	+ 2%
6. Abschreibungen	2.050	2.026	+ 24	+ 1%
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.124	1.119	+ 5	+ %
<u>davon u.a.</u>				
Betriebskosten Gebäude	683	668	+ 15	+ 2%
Mieten/Raumkosten	34	41	-7	-17%
periodenfremde Aufwendungen	64	8	+ 56	+ 700%
sonstige Aufwendungen	343	402	-59	-15%
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	5	-3	-60%
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	261	266	-5	-2%
10. Steuern	14	13	+ 1	+ 8%
Ergebnis vor Gesellschafterverlustrausgleich	- 1.378	- 1.492	+ 114	-8%
Verlustrausgleich (lt. Beschluss/Einzahlung)	1.384	1.108	+ 276	+ 25%
übersteigender Gewinn/Verlust (+/-)	6	- 384	+ 390	-102%

Prognosebericht

Die Corona-Einschränkungen haben den Geschäftsverlauf 2021 bislang sehr beeinträchtigt. So musste das Besuchendenzentrum ebenso wie der Führungs- und Bildungsbetrieb von Jahresbeginn bis zum 21.03. und dann wieder vom 19.04. bis zum 20.05. geschlossen bleiben. Ob und vor allem wie die erheblichen Mindererlöse in diesen Zeiträumen - und tatsächlich auch in den Öffnungszeiten verglichen mit einem „normalen“ Geschäftsjahr 2019 - erscheint noch offen und sehr ambitioniert, auch wenn die Gesellschaft mit neuerlicher Kurzarbeit versucht hat, die Personalkosten in diesen Zeiträumen zu verringern. In 2021 fehlen bislang allerdings die in 2020 genutzten Möglichkeiten zur Kompensation aus Corona-Hilfen und ähnlichen Programmen für die Vogelsang IP als von öffentlichen Gesellschaftern getragene Einrichtung. Das Ziel der Wirtschaftsplanung, den Finanzierungsrahmen von 1,4 Mio. € für den laufenden Betrieb nicht zu überschreiten, beinhaltet daher deutliche Unsicherheiten.

Wesentliche operative Schwerpunkte 2020 sind nach jetziger Sicht

- die Konzentration auf die Besucherströme in der Nordeifel als Naherholungsgebiet für Gäste aus dem Rheinland, den Niederlanden und Belgien nach Ende der Corona-Einschränkungen,
- das verstärkte Angebot von Schul- und Jugendbildungsangeboten für die Zeit nach den Sommerferien ab Mitte bzw. Ende August,
- die zuverlässige Abwicklung der mit den Fördergebern vereinbarten Projekten der politischen und gesellschaftlichen Bildung
- die gesteigerte Wahrnehmung der Alleinstellungsmerkmale Vogelsangs als historischer Standort im Nationalpark Eifel zur Steigerung der Nachfrage im konstruktiven Verbund mit den Standortpartnern,
- die Neuausrichtung der Panorama-Gastronomie als ergänzender Anziehungspunkt für die Gäste i.V. mit höheren Pachteinahmen,
- die Etablierung neuer Angebote wie die Führungen durch die „Hundertschaftshäuser“ und die Standortführung „Vogelsang for Future“.

Grundlage hierfür ist der in 2020 eingeleitete Strategiewprozess unter Einbindung der Gesellschafter, der Standortpartner und der Mitarbeitenden der VIP, der auf eine bessere Vernetzung, Arbeitsteilung und öffentliche Wahrnehmung von Vogelsang abzielt. Mehrere Projektansätze, u.a. zur besseren Mobilität zum und am Standort sowie zu einer erhöhten Digitalisierung des Kundenaustauschs und der Bildungsangebote, erfordern bereits in der Konzeptphase öffentliche Förderungen, weil sie in professioneller Form nicht aus dem laufenden Geschäftsbetrieb adäquat finanziert werden können. Gleiches gilt für diverse Bau- und Technikinvestitionen wie die Bastion oder das Kulturkino.

Chancen- / Risikobericht

Die Gesellschaft verfolgt gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 29.10.2020 in den Jahren 2021 ff. einen wirtschaftlichen Konsolidierungskurs mit dem Ziel, einerseits den Aufwand, insbesondere Personalaufwand, systematisch zu begrenzen, und andererseits die Erlöse vor allem im Bildungsbereich nach den Corona-Einbrüchen allmählich zu erhöhen, um den notwendigen Verlustausgleich der Gesellschafter bis 2025 schrittweise auf 1,0 Mio. € p.a. zu begrenzen. In 2021 steht ebenso wie in 2020 das Ziel im Mittelpunkt, die jährliche Finanzierungsgrenze in Höhe von 1,4 Mio. € p.a. trotz der langwährenden Corona-Schließungen nicht zu überschreiten. Ab dem Jahr 2022 richtet sich die wirtschaftliche Planung der Gesellschaft auf eine Verringerung des Verlustausgleichs um jeweils 0,1 Mio. € p.a. bis 2025.

Hierfür werden Personal- und Sachaufwand kritisch hinterfragt und der Mitteleinsatz stärker an potentielle Erlösmöglichkeiten gekoppelt.

Ebenso sollen die Klärung diverser, unbefriedigender Geschäftsbeziehungen (u.a. mit dem Pächter der Gastronomie) und die Verbesserung unprofessioneller Geschäftsprozesse (z.B. in der Buchhaltung) einen geordneten und planbaren Betrieb ermöglichen. Die Chancen der VIP richten sich vor allem auf die Entwicklung neuer Bildungsangebote – ergänzend auch in digitaler Form – und Veranstaltungsformen (insb. für Eifeltouristen), die nach den Corona-Einschränkungen das Erlöspotential wieder erhöhen sollen.

Die Wirtschaftsplanung 2021 ist vor dem Hintergrund der oben beschriebenen Situation bis zur Jahresmitte zwar vom Ergebnis her noch sehr ungewiss, die wirtschaftliche Situation erscheint jedoch gesichert, insbesondere wenn der Ankauf der Immobilie Van Dooren von der Bundesimmobilienanstalt (s.o.) den vereinbarten Sondererlös in Höhe von 1,99 Mio. € erbringt. Zugleich bedeutet Van Dooren eine potentielle Chance, auch bei einer negativen Entscheidung der Städtebauförderung des Bundes zum Förderantrag die Vermarktung und Entwicklung des Standorts weiter positiv voranzutreiben.

Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Bei der GmbH werden keine Finanzinstrumente eingesetzt. Die Geldanlage erfolgt ausschließlich kurzfristig auf Tagesgeldkonten.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Herr Albert Moritz (bis 06.04.2020)
Herr Thomas Kreyes (seit 07.04.2020)

<u>Vertreter der StädteRegion in der Gesellschafterversammlung:</u>	
Herr Markus Terodde	Dezernent
Frau Elisabeth Paul	III. stellv. SRin

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Der Gesellschafterversammlung der Vogelsang IP gGmbH gehören zum Stichtag 31.12.2020 von den insgesamt 18 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil 22,2 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan liegt nicht vor.

3.4.4.1.10 Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH



Optional: Basisdaten

Anschrift	Am Brainergy Park 21, 52428 Jülich
Gründungsjahr	2014

Zweck der Beteiligung

Das "Rheinische Revier", zu dem die Kreise Düren, Euskirchen, Heinsberg, der Rhein-Erft-Kreis und der Rhein-Kreis Neuss, die Städteregion Aachen und die Stadt Mönchengladbach gehören, ist durch die Gewinnung, Verstromung und Veredlung der Braunkohle geprägt.

Die Zukunftsagentur Rheinisches Revier entwickelt Leitbilder, Innovationsstrategien und Handlungskonzepte und unterstützt den Strukturwandel durch Initiierung und Durchführung von Projekten. Die Zukunftsagentur arbeitet eng mit ihren Partnern aus der Wissenschaft, der Wirtschaft, der Politik und den Verbänden innerhalb und außerhalb der Region zusammen.

Energiewende und Klimawandel stellen die Region vor eine Herausforderung. Absehbare Veränderungen sollen hier aber nicht als Strukturbrüche erlitten, sondern durch die Bündelung aller vorhandenen Potenziale frühzeitig und gemeinsam gestaltet werden. Die Zukunftsagentur wird den Weg beschreiben und vorbereiten, mit dem das Rheinische Revier auch im 21. Jahrhundert eine moderne, prosperierende und innovative Energie- und Industrieregion sein kann.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH ist das zentrale Instrument der Region, um gemeinsam mit dem Land und dem tagebautreibenden Konzern den Strukturwandel im rheinischen Braunkohlerevier zu steuern. Ziel und Zweck der Gesellschaft ist es, ein konkretes und unmittelbar handlungsrelevantes Umsetzungskonzept für den regionalen Transformationsprozess zu entwickeln und zu befördern.

Die Region „Rheinisches Revier“, zu der die Kreise Düren, Euskirchen, Heinsberg, der Rhein-Erft-Kreis und der Rhein-Kreis Neuss sowie die Städteregion Aachen und die Stadt Mönchengladbach gehören, ist durch die Gewinnung, Verstromung und Veredelung der Braunkohle geprägt. In dieser Region soll die Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH für die genannten Gebietskörperschaften Aufgaben der Das eins Vorsorge als öffentlichen Zweck dergestalt übernehmen, dass sie im Sinne einer zukunftsorientierten Wirtschaftsentwicklung in der Region wirkt. In Erfüllung dieses Zweckes entwickelt die Gesellschaft Leitbilder, Innovationsstrategien und

Handlungskonzepte und unterstützt den Strukturwandel durch Initiierung und Durchführung von Projekten im Sinne einer Innovationsagentur in Abstimmung mit den in der Region bereits tätigen regionalen und interkommunalen Entwicklungsinstitutionen.

Der Gesellschaftszweck wird verwirklicht in engem Zusammenwirken der Organe der Gesellschaft mit den hierfür geeigneten Partnern aus der Wissenschaft, der Wirtschaft, der Politik und den Verbänden, die innerhalb der Region tätig oder ansässig sind oder die geeignet und bereit sind, den Strukturwandel in der Region im Sinne dieses Gesellschaftszwecks aktiv zu unterstützen.

Der Zweck der Gesellschaft ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Etwaige Gewinne sollen thesauriert werden.“

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner der Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH

Stammkapital: 25.000,00 €		
<u>Mitglieder</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
Rhein-Kreis Erft	10,00	2.500,00
Rhein-Kreis Neuss	10,00	2.500,00
Stadt Mönchengladbach	10,00	2.500,00
Kreis Heinsberg	8,00	2.000,00
Kreis Düren	8,00	2.000,00
Kreis Euskirchen	8,00	2.000,00
StädteRegion Aachen	8,00	2.000,00
Zweckverband Region Aachen	8,00	2.000,00
IHK Köln	6,00	1.500,00
IHK Mittlerer Niederrhein	6,00	1.500,00
IHK Aachen	6,00	1.500,00

Vermögensverwaltungs- und Treuhandgesellschaft der Industriegewerkschaft Bergbau und Energie mbH	3,00	750,00
HWK Aachen	3,00	750,00
HWK Düsseldorf	3,00	750,00
HWK Köln	3,00	750,00
	<u>100</u>	<u>25.000,00</u>

Beteiligungen der Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH

Anteile an verbundenen Unternehmen

Keine Anteile an verbundenen Unternehmen vorhanden.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	18.091,00	10.130,00	7.961,00
Umlaufvermögen	5.542.655,11	9.339.124,52	-3.796.469,41
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.568,68	925,21	643,47
Bilanzsumme	5.562.314,79	9.350.179,73	-3.787.864,94

Kapitallage			
Passiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	60.019,21	87.915,49	-27.896,28
Sonderposten	4.180,00	6.932,00	-2.752,00

Rückstellungen	464.162,33	118.169,38	345.992,95
Verbindlichkeiten	5.003.953,25	9.107.162,86	-4.103.209,61
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	30.000,00	30.000,00	0,00
Bilanzsumme	5.562.314,79	9.350.179,73	-3.787.864,94

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2020

	2020 -in € -	2019 -in € -	Veränderung zum Vorjahr -in € -
1. Umsatzerlöse	120.000,00	90.000,00	30.000,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	3.218.075,23	1.178.236,15	2.039.839,08
3. Materialaufwand	-1.327.685,85	-156.714,06	-1.170.971,79
4. Personalaufwand	-1.475.831,24	-510.774,86	-965.056,38
5. Abschreibungen	-6.919,29	-2.415,06	-4.504,23
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-560.230,16	-568.237,07	8.006,91
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	20,30	2,14	18,16
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	-127,46	127,46
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	4.860,73	-10.375,04	15.235,77
10. Ergebnis nach Steuern	-27.710,28	19.594,74	-47.305,02
11. Sonstige Steuern	-186,00	-346,00	160,00
12. Jahresfehlbetrag/ - überschuss	-27.896,28	19.248,74	-47.145,02

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in % -	-in % -	-in % -
Eigenkapitalquote	1,1	0,9	0,2
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-
Anlagedeckungsgrad 2	-	-	-
Verschuldungsgrad	-	-	-
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2020 waren 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 9) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2020

Geschäftsverlauf, Lage der Gesellschaft

Das Unternehmen hat seinen Geschäftsbetrieb am 01.04.2014 als „IRR Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH“ aufgenommen und seitdem stetig fortentwickelt. Am 21.12.2020 wurde die erste Änderung des Gesellschaftsvertrags unterzeichnet, welche u.a. die Umfirmierung als „Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH“ (im Handelsregister eingetragen seit Juni 2021) sowie die Erweiterung der Gesellschafter sowie Gremienmitglieder umgesetzt hat. Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung und die Beförderung eines konkreten und unmittelbar handlungsrelevanten Umsetzungskonzepts für den regionalen Transformationsprozess im rheinischen Braunkohlerevier. Dieser Unternehmensgegenstand wird insbesondere verwirklicht durch die Bündelung aller für den Strukturwandel relevanten Akteure und Initiativen im gesamten Rheinischen Revier (einheitlicher Ansprechpartner), die Übernahme der Funktion als Schnittstelle zur EU, dem Bund, dem Land sowie zu den Bezirksregierungen sowie durch die Initiierung von Strategie- und Leitbildprozessen zur Entwicklung und Qualifizierung strukturwirksamer Projekte. Es betreibt die Akquise der hierzu erforderlichen Finanzmittel. Die Gesellschafter haben ihre Stammeinlage in voller Höhe eingezahlt. Das Stammkapital beträgt zum 31.12.2020 25.000,00 €.

Der Zweck der Gesellschaft ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Die Aufgabenerfüllung der Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH wird im Wege

öffentlich geförderter Projekte, Aufträge sowie insbesondere eine institutionelle Förderung des Landes Nordrhein-Westfalen finanziert.

Die Zukunftsagentur wurde ab dem 01.01.2019 in Anlehnung an den GRW-Koordinierungsrahmen über LHO mit dem Projekt „Regionalmanagement Strukturwandel Rheinisches Revier“ gefördert. Mit Beginn der institutionellen Förderung im November 2020 wurde das Projekt abgelöst.

Darüber hinaus erfüllt die Zukunftsagentur weitere Aufgaben, die durch Verträge mit der Bezirksregierung Köln finanziert werden. Bereits seit Mitte 2018 besteht ein solcher Vertrag zur Übernahme der Aufgaben des „Regionalpartners des Bundes“ im Modellvorhaben „Unternehmen Revier“. Ein weiterer Zuwendungsvertrag wurde zur „Erstellung eines Wirtschafts- und Strukturprogramms und zur Begleitung, Koordination, Abwicklung und Kommunikation der Revierknoten im Rheinischen Revier“ geschlossen.

Mit einem Start ab März 2020 konnte die Zukunftsagentur das Projekt „ReBAU – Regionale Ressourcenwende in der Bauwirtschaft“ akquirieren und beantragen. 80 % der Ausgaben tragen das Land NRW sowie der europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

Dem Gesellschaftsvertrag entsprechend werden die Projekte und Verträge in der internen Rechnungslegung, innerhalb der Wirtschaftspläne und im Jahresabschluss jeweils getrennt bzw. in getrennt auszuweisenden Teilbudgets dargestellt.

Jährlich leisten die Gesellschafter für allgemeine Steuerungsaufgaben des Strukturwandels im Rheinischen Revier, insbesondere im Rahmen der institutionellen Förderung, einen Zuschuss, der durch die Gesellschafterversammlung im jeweiligen Wirtschaftsplan beschlossen wird. Für die Durchführung einzelner Projekte im Bereich der Strukturentwicklung wie z.B. ReBAU können einzelne Gesellschafter selektiv Zuschüsse bereitstellen. Bei den Verträgen war ein Eigenanteil im Jahr 2020 nicht notwendig.

Für die nicht-förderfähigen oder nicht-erstattungs-fähigen Kosten gilt eine Regelung im Gesellschaftsvertrag, wonach die Gesellschafter ohne einen expliziten Beschluss im Wirtschaftsplan insgesamt bis zu einer Grenze von 500.000 € für außerplanmäßige und nicht-förderfähige Ausgaben der GmbH haften. Im Geschäftsjahr 2020 erhielt die Gesellschaft zudem eine Spende in Höhe von 120.000,00 € von der RWE Power AG.

Somit sind die durch die Zukunftsagentur durchgeführten Aktivitäten grundsätzlich vollumfänglich refinanziert.

Die 2020 erfolgswirksam verbuchten Bundes-, Landes- und Gesellschafterzuwendungen belaufen sich auf 3,2 Mio. € (1,2 Mio. € im Jahr 2019). Insgesamt ergab sich für das Jahr 2020 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 27.896 €, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. In Ermangelung von weiteren erzielbaren externen Gewinnen bleibt die Kapitaldecke für den Fall von eventuell auftretenden strukturellen Schwierigkeiten, überraschenden Aufwendungen etc. jedoch dünn.

Prognosebericht / zukünftige Chancen

Mit dem Empfehlungsbericht der von der Bundesregierung eingesetzten Kommission WSB von Januar 2019 und dem im Jahr 2020 abgeschlossenen Gesetzgebungsprozess zur Absicherung der künftigen Förderkulisse ist für die Gesellschaft eine neue Situation entstanden. Die Gesellschaft wird seit November 2020 institutionell und auskömmlich durch das Land finanziert und sukzessive personell vergrößert. Seit Juni 2021 liegt das Wirtschafts- und Strukturprogramm in der Fassung 1.1 vor, welches auf Basis eines zwischen Land und Region geschlossenen Reviervertrags die wesentlichen inhaltlichen Herausforderungen und Ziele zur Verwendung der Fördergelder beschreibt.

Mit dem neuen Geschäftsführer wird die als Zukunftsagentur Rheinisches Revier umfirmierte Gesellschaft zur zentralen koordinierenden Instanz der Umsetzung des Wirtschafts- und Strukturprogramms in der Region. Der Aufsichtsrat wird um weitere Mitglieder erweitert. Die begonnene Erweiterung der Aufbauorganisation um eine neue mittlere Führungsebene wird eine Abteilungsstruktur etablieren, die insbesondere den konzeptionellen Anforderungen sowie der Projektinitiierung und -begleitung gerecht wird und den wachsenden Bedarfen im Bereich Bürgerbeteiligung, Öffentlichkeitsarbeit und zentral vorzuhaltende Dienstleistungen begegnet.

Risikobericht

Das größte Risiko für den Fortbestand der Gesellschaft beruht darin, dass die Förderung nicht, nicht rechtzeitig oder nicht für alle Ausgaben durch die Zuwendungsgeberin gewährt wird. Dies betrifft insbesondere die vom Finanzvolumen perspektivisch dominierende institutionelle Förderung, die im Sinne einer aktualisierten Fortschreibung jährlich neu zu beantragen ist. Die institutionelle Förderung ist als Fehlbedarfsförderung konzipiert. Zunächst müssen alle gesicherten Einnahmen verwendet werden, sofern sie nicht für andere Zwecke (z.B. Projektförderung) benötigt werden. Nicht alle Ausgaben sind förderfähig. Geht die Summe der nicht anerkannten Ausgaben und der Rückforderungen aus bereits

erfolgten Förderungen über die Summe der nicht anzurechnenden Einnahmen hinaus, werden weitere Gesellschafterzuschüsse notwendig.

Da das seit 2019 anhaltende starke Wachstum der Zukunftsagentur nicht mit einer Erhöhung der Gesellschafterbeiträge und Spenden einher geht, steigen das Potenzial für Rückforderungen von Förderung sowie der Umfang nicht-förderfähiger Ausgaben. Dementsprechend steigt die Bedeutung der Einhaltung aller mit Fördergeldern verbundenen Abläufe und Regelungen des Zuwendungs- und Vergaberechts. Der Jahresfehlbetrag 2020 symbolisiert den Bedarf zur Professionalisierung in diesen Bereichen.

Das Risikomanagement im Jahr 2020 zielte zunächst auf die Verringerung der Förderschädlichkeit größerer Summen ab. Das beinhaltet einen stärkeren Detailgrad bei der Offenlegung aller erwartbaren Ausgaben und Einnahmen gegenüber den zuwendungsgebenden Stellen im Rahmen der Antragstellung ex ante. Zudem werden größere Ausgabenveränderungen während des Durchführungszeitraums vorab abgestimmt. Risiken durch förderschädliche Abläufe u.a. im Rahmen größerer europaweiter Auftragsvergaben wurden durch die Einbindung einer auf Verwaltungs- und Vergaberecht spezialisierten Kanzlei reduziert.

Nach ungeplanten Personalverlusten in den Jahren 2019 und 2020 wird der Personalumfang auf Sachbearbeiterebene im Bereich Verwaltung insbesondere seit dem Jahr 2021 verstärkt ausgebaut, um der gewachsenen Arbeitsquantität infolge des starken Wachstums in allen weiteren Bereichen der Zukunftsagentur gerecht zu werden (2019: 9 Mitarbeitende, 2020: 25 Mitarbeitende, 2021 voraussichtlich 40 Mitarbeitende). Damit einher geht eine Professionalisierung der Ablauforganisation. Mit der Einführung einer eigenständigen Abteilung Finanzen, Organisation und Personal wurden und werden arbeitsteilige Aufgabengebiete geschaffen, in denen einzelne bislang thematisch breit eingesetzte Mitarbeitende sowie neu eingestellte Mitarbeitende eine Expertise z.B. in den Bereichen Finanzbuchhaltung, Fördermanagement, Vergabe- und Vertragsmanagement, Personalwesen sowie (IT-) Infrastruktur aufbauen und ausfüllen.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Herr Ralph Sterck

<u>Vertreter der StädteRegion im Aufsichtsrat:</u>	
Herr Dr. Tim Grüttemeier	Städteregionsrat

<u>Vertreter der StädteRegion in der Gesellschafterversammlung:</u>	
Herr Dr. Tim Grüttemeier	Städteregionsrat
Herr Manfred Bausch (bis 17.12.2020)	Städteregionstagsmitglied
Herr Alexander Lenders (bis 17.12.2020)	Städteregionstagsmitglied
Herr Pierre Froesch (ab 18.12.2020)	Bürgermeister Stadt Baesweiler
Herr Alfred Sonders (ab 18.12.2020)	Bürgermeister Stadt Alsdorf

Vertreter: Herr Markus Terodde
Herr Jürgen Neesen (bis 17.12.2020)
Herr Lars Lübben (bis 17.12.2020)
Frau Ulla Thönnissen (ab 18.12.2020)
Frau Nadine Leonhardt (ab 18.12.2020)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium der Zukunftsagentur Rheinisches Revier gehören von den insgesamt 31 Mitgliedern 4 Frauen an (12,9 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer

und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan existiert derzeit nicht.



Wohnungswirtschaft

3.4.5 Bereich Wohnungswirtschaft

3.4.5.1 Unmittelbare Beteiligung

3.4.5.1.1 GWG Wohnungsbaugesellschaft für die StädteRegion Aachen mbH



Optional: Basisdaten

Anschrift	Mauerfeldchen 72, 52146 Würselen
Gründungsjahr	1951

Zweck der Beteiligung

Der Gesellschaftsvertrag weist der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für die StädteRegion Aachen (GWG) einen öffentlichen Zweck zu.

Er besteht in der Versorgung breiter Schichten der Bevölkerung in der Städteregion Aachen mit attraktivem und gleichzeitig bezahlbarem Wohnraum. Dies ist eine anspruchsvolle Daueraufgabe, bei der technische, ökologische, volks- und betriebswirtschaftliche Aspekte miteinander in Einklang zu bringen sind.

Insbesondere zeigt sich die Herausforderung dabei, Wohnungsbestände unter dem Blickwinkel steigender Kundenanforderungen in Bezug auf Qualität und Umwelt auf ein marktgerechtes Niveau zu bringen.

Die GWG ist ein wichtiges und unverzichtbares Element der Wohnungspolitik der StädteRegion Aachen und der beteiligten Kommunen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung (gemeinnütziger Zweck). Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus, der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Die Gesellschaft ist berechtigt,

Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben, zu gründen oder sich an solchen zu beteiligen. Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind. Die Gesellschaft führt ihre Geschäfte nach Grundsätzen der Wohnungsgemeinnützigkeit im Sinne des Gesellschaftsvertrages. Die Preisbildung für die Überlassung von Mietwohnungen und die Veräußerung von Wohnungsbauten soll angemessen sein, d. h. eine Kostendeckung einschließlich angemessener Verzinsung des Eigenkapitals sowie die Bildung ausreichender Rücklagen unter Berücksichtigung einer Gesamtrentabilität des Unternehmens ermöglichen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner der GWG Wohnungsbaugesellschaft für die StädteRegion Aachen GmbH

Stammkapital: 1.000.000,00 €		
<u>Mitglieder</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
StädteRegion Aachen	78,18	781.750,00
Kupferstadt Stolberg	4,91	49.050,00
Provinzial Rheinland Versicherung	4,88	48.750,00
Stadt Eschweiler	4,35	43.500,00
Stadt Alsdorf	1,79	17.850,00
Stadt Herzogenrath	1,65	16.450,00
Stadt Würselen	1,65	16.450,00
Sparkassen Immobilien GmbH	1,53	15.250,00
Aachener Straßenbahn- und Energieversorgungs-Aktiengesellschaft (ASEAG)	0,61	6.100,00
Gemeinde Simmerath	0,49	4.850,00
	<u>100,00</u>	<u>1.000.000,00</u>

Beteiligungen der GWG Wohnungsbaugesellschaft für die StädteRegion Aachen GmbH

Anteile an verbundenen Unternehmen

Es sind keine Anteile an verbundenen Unternehmen vorhanden.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	32.663.234,58	31.364.259,67	1.298.974,91
Umlaufvermögen	5.825.392,97	5.675.460,40	149.932,57
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	5.727,16	5.609,81	117,35
Bilanzsumme	38.494.354,71	37.045.329,88	1.449.024,83

Kapitallage			
Passiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	17.741.192,60	15.349.048,38	2.392.144,22
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	245.597,17	274.937	-29.339,83
Verbindlichkeiten	20.507.544,94	21.421.324,50	-913.779,56
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	20,00	20,00	0,00
Bilanzsumme	38.494.354,71	37.045.329,88	1.449.024,83

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2020

	2020 -in € -	2019 -in € -	Veränderung zum Vorjahr -in € -
1. Umsatzerlöse	4.900.132,85	4.877.992,78	22.140,07
2. Verminderung des Bestands an zum Verkauf bestimmten Grundstücken mit fertigen und unfertigen Bauten sowie unfertigen Leistungen	-44.360,56	+90.938,25	-135.298,81
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	45.875,71	5.799,00	40.076,71
4. Sonstige betriebliche Erträge	74.688,46	218.080,40	-143.391,94
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	-1.604.482,29	-1.755.383,86	150.901,57
6. Personalaufwand	-943.710,03	-927.265,72	16.444,31
7. Abschreibungen	-1.103.176,74	-1.096.626,85	6.549,89
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-228.454,32	-269.073,19	-40.618,87
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	99.431,36	101.004,62	-1.573,26
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9.028,17	355,63	8.672,54
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-503.254,00	-539.237,43	35.983,43
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-59.128,00	-22.037,00	37.091,00
13. Ergebnis nach Steuern	642.590,61	684.546,63	-41.956,02
14. Sonstige Steuern	-150.446,39	-145.004,60	-5.441,79
15. Jahresüberschuss	492.144,22	539.542,03	-47.397,81

16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	48,38	506,35	-457,97
17. Einstellungen in die Bauerneuerungsrücklage	-392.000,00	-440.000,00	48.000,00
18. Bilanzgewinn	100.192,60	100.048,38	144,22

Kennzahlen

	2020 -in % -	2019 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	46,1	41,4	4,7
Eigenkapitalrentabilität	2,8	3,5	-0,4
Anlagenintensität	84,9	84,7	0,2
Verschuldungsgrad	-	-	-
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2020 waren 35 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 33) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2020

Wirtschafts- und Lagebericht

Wie die Gesellschaft dieses Ziel im Geschäftsjahr 2020 erreicht und umgesetzt hat, ist Gegenstand des nachfolgenden Wirtschafts- und Lageberichtes:

Überblick über die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft büßte beim Bruttoinlandsprodukt (BIP) bedingt durch die Folgen der Covid-19-Pandemie (geschlossene Grenzen und Lieferkettenunterbrechungen) im Vergleich zum Vorjahr (2019) ca. 5 % ihrer Wirtschaftskraft ein. Sie ist somit nach einer 10-jährigen, ununterbrochenen Wachstumsphase im Covid-19-Pandemie-Krisenjahr 2020 in eine schwere Rezession geraten, wie dies zuletzt während der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 festzustellen war. Die Pandemie hinterließ im Jahr 2020 deutliche Spuren in fast allen Wirtschaftsbereichen. Mindestens vorübergehend litten Industrieproduktion und die meisten Dienstleistungsbereiche unter den Einschränkungen, die zur Eindämmung der Pandemie ergriffen wurden.

Zur Jahresmitte 2020 hatten Wirtschaftsforschungsinstitute für das Jahr 2020 mit einem Minus von mehr als 10 % für das Gesamtjahr gerechnet. Dass dies nicht eingetreten ist, kann neben der Resilienz der deutschen Wirtschaft auch auf die intensiven Maßnahmenpakete der Bundesregierung zur Stützung der Wirtschaft und zur Stabilisierung der Einkommen zurückzuführen sein. Im dritten Quartal 2020 setzte eine (vorübergehende) wirtschaftliche Erholung der Wirtschaft ein. Ausgelöst durch die zweite Covid-19-Infektionswelle und die damit einhergehenden erneuten Einschränkungen für Personen und Unternehmen war diese Erholung nicht von langer Dauer. Gegen Ende des Jahres 2020 war eine Phase der Stagnation zu beobachten.

Für den Auftakt des Jahres 2021 zeichnet sich in der 3. Welle erneut eine rückläufige ökonomische Aktivität ab. Unter der Arbeitshypothese, dass in der ersten Jahreshälfte 2021 eine Impfstoffoffensive startet und fortschreitet, wurde für das Gesamtjahr 2021 mehrheitlich von den Konjunkturforschern mit einem Wirtschaftswachstum in Deutschland von 3 – 4 % (über dem Niveau des Krisenjahres 2020) gerechnet. Zahlreiche vorausgegangene Prognosen wurden zu Beginn des Jahres 2021 deutlich gesenkt. So hat beispielsweise das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) seine Prognose von 5,2 % auf noch 3,5 % zurückgenommen.

Mit diesem Wirtschaftswachstum wird das Minus beim Bruttoinlandsprodukt, das im Jahr 2020 zu konstatieren war, gegen Ende 2021 nicht wieder ausgeglichen sein.

Begründet wird der teilweise feststellbare Optimismus für das Wirtschaftswachstum zum Beispiel durch eine hohe Sparquote, die im Bereich des privaten Konsums eine Basis für Nachholeffekte sein könnte. Als weitere Stütze erweist sich der exportorientierte Industriebereich der Volkswirtschaft, der seinen Aufholprozess trotz des 3. Lockdown fortsetzen kann. Denn im Gegensatz zum ersten Lockdown im Frühjahr 2020 ist die Produktion und der Export derzeit nicht durch Grenzsicherungen beeinträchtigt. Insbesondere die anziehende Nachfrage aus China trägt zur Erholung bei.

Die staatlichen Haushalte beendeten das Jahr 2020 nach den vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes mit einem Finanzierungsdefizit von ca. 190 Milliarden €. Somit musste das erste Finanzierungsdefizit des Staates seit 2011 verzeichnet werden und das höchste Defizit seit der deutschen Wiedervereinigung.

Arbeitsmarkt

Die Wirtschaftsleistung wurde im Jahresdurchschnitt 2020 von ca. 44,8 Millionen Erwerbstätigen mit einem inländischen Arbeitsort erbracht. Das waren rund 477.000 Personen (entsprechend 1,1 %) weniger als im Vorjahr. Damit endete infolge der Covid-19-Pandemie ein über 14 Jahre hinweg anhaltender Anstieg der Erwerbstätigkeit, der sogar die Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 überstanden

hatte. Vor allem die erweiterten Regelungen zur Kurzarbeit dürften dazu beigetragen haben, dass der Beschäftigungsrückgang nicht noch drastischer ausgefallen ist.

Zahlungsfähigkeit und Zahlungswilligkeit unserer Kunden hängen von den Einnahmen ab, über welche diese verfügen. Im Wesentlichen werden die Einnahmen privater Haushalte geprägt durch Einnahmen aus nichtselbstständiger Tätigkeit. Insofern ist die Arbeitslosenquote in der Region ein wichtiger Beobachtungspunkt. In der Städteregion Aachen liegt die Arbeitslosenquote im Dezember 2020 bei 7,8 %. Die Arbeitslosigkeit ist auf Bundes- und Landesebene niedriger. In der Bundesrepublik Deutschland liegt sie zum gleichen Zeitraum bei 5,9 % und in den alten Bundesländern bei 5,6 %. Auch in den angrenzenden Gebietskörperschaften ist die Arbeitslosigkeit niedriger. Im Kreis Heinsberg beträgt sie zum Referenzzeitpunkt nur 5,6 % und im Kreis Düren 7,1 %.

Zum Jahresauftakt 2021 sind die Arbeitslosenzahlen gestiegen. In der Städteregion liegt sie bei 8,2 % (das sind 0,4 % Punkte mehr als im Vormonat). Der Bundesdurchschnitt liegt bei 6,3 %. Die Anzahl der Langzeitarbeitslosen steigt ebenfalls an. Die Kurzarbeit erreichte im Berichtsjahr einen historischen Höchstwert. Gleichwohl ist festzustellen, dass die Kurzarbeit ein bedeutsames Gegenmittel in der Krise war, um bedrohte Arbeitsplätze zu retten. Ohne dieses Instrument wäre die Lage deutlich schlechter.

Aufgrund der zum Jahreswechsel 2020/2021 anhaltenden Covid 19-Pandemie unter umfangreichen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt ist die Lage immer noch als angespannt anzusehen. Prognosen fallen unter den gegenwärtigen und sich kurzfristig ändernden Rahmenbedingungen schwer. Die Covid-19-Pandemie war beispielsweise im Einzelhandel nicht der Auslöser für Anpassungsmaßnahmen, sondern wirkte wie ein Zeitraffer. Der Strukturwandel insbesondere im Rheinischen Revier hat sich beschleunigt. Die Arbeitsagentur setzt weiterhin verstärkt auf Weiterbildung und Qualifizierung und sieht darin einen Schlüssel zu einer erfolgreichen Integration von Arbeitssuchenden in den Arbeitsmarkt.

Die lokalen Jobcenter rechnen damit, dass zum Jahresende 2021 das „vor-Corona-Niveau“ auf dem Arbeitsmarkt wahrscheinlich noch nicht erreicht werden wird. Hierzu dürfte es wahrscheinlich bis mindestens zum Frühjahr 2022 dauern.

Bauwirtschaft

Die Covid-19-Pandemie hat verschiedene Teile der deutschen Wirtschaft stark getroffen, die Auswirkungen auf die Baukonjunktur sind bislang relativ gering. Bei einem Großteil der Bauunternehmen liefen und laufen die Arbeiten noch (oder wieder) weitgehend im Normalbetrieb – Baustellen unseres Hauses wurden bislang seitens der Dienstleister nicht stillgelegt.

Die Bauindustrie sieht die größte Bedrohung für die inländische Baukonjunktur im laufenden Jahr darin, dass die Produktion bzw. die Lieferketten durch Probleme bei den Baustoff- und Baumaterialzulieferern, durch partiellen Ausfall der ausländischen Beschäftigten (infolge von Einreiseverboten) oder durch vermehrte organisatorische Maßnahmen gebremst und verzögert wird. Anzeichen, dass dies so sein könnte, bemerken wir als Auftraggeber und erhalten Bestätigungen durch die Unternehmen. Auf dem Krisenmonitor taucht der Gewerbebau auf. Nur wenige Unternehmen denken in der Rezessionsphase über Bauinvestitionen zur Erweiterung ihrer Kapazitäten nach. Folglich dessen stehen die Kapazitäten für den Wohnungsbau bereit – so hofft es die GWG.

Der Hauptverband der deutschen Bauindustrie geht derzeit davon aus, dass der baugewerbliche Umsatz im Bauhauptgewerbe angesichts der Nachfrage mindestens auf dem Vorjahresniveau konsolidieren wird.

Geschäftsverlauf

GWG-bezogene Wohnungsmarkt-Aussagen:

Die Situation am hiesigen Wohnungsmarkt konsolidiert auf hohem Niveau. Die Baupreise steigen oberhalb der Inflationsrate. Dem Risiko einer steigenden finanziellen Zinsbelastung bei einer Anschlussfinanzierung wird durch frühzeitiges Agieren vorgebeugt. Die GWG legt Wert auf nachhaltige Finanzstabilität und unterlegt die Investitionen, die sie im Jahr 2020 vorgenommen hat und in den Folgejahren vornehmen wird, mit ca. 25 bis 30 % Liquidität aus eigenen Mitteln und ist auf langfristige Zinssicherungen ausgerichtet.

Der hiesige Wohnungsmarkt befindet sich weiterhin in einer bislang ununterbrochenen dynamischen Phase, die von der allgemeinen Sympathie für Betongold getragen wird. Die GWG orientierte im Jahr 2020 ihr Handeln am Maßstab der Finanzsolidität und des nachhaltigen finanziellen Erfolges. Unser operativer Fokus liegt auf der Bewirtschaftung und Entwicklung unseres Wohnungsbestandes. Mit seniorengerechten Neubauvorhaben sind wir in einem wachsenden Markt aktiv, der durch die demografische Entwicklung unterstützt wird. Mit wertstarken Neubauten diversifizieren und verjüngen wir unser Portfolio.

Dabei konzentrieren wir uns auf klassische Wohnimmobilien. Im öffentlich geförderten Wohnungsbau werden wir schwerpunktmäßig bzw. verstärkt hausintern Projekte entwickeln. Es ist nicht vorgesehen, auf externe Projektentwicklungen zurückzugreifen.

Bestandsentwicklung

Wir verfügten über

	31.12.2020	31.12.2019
Häuser	125	125
Wohnungen	786	786
davon frei finanziert / preisgebunden	585 / 201	585 / 201
Garagen / Stellplätze	260 / 137	255 / 137
Wohnfläche	47.188 m ²	47.188 m ²
Anzahl sonstiger Einheiten	11	11
Fläche sonstiger Einheiten	3.134 m ²	3.134 m ²

Der Wohnungsbestand liegt vollständig im Gebiet der StädteRegion Aachen.

Wirtschaftliche Lage

a) Erhaltung / Modernisierung

Im Rahmen der Bestandsbewirtschaftung bildet die bedarfsorientierte und marktgerechte Entwicklung des Wohnungsbestandes und Attraktivierung von Objekten weiterhin einen Schwerpunkt der Aktivitäten unseres Hauses.

Zur Sicherung der Vermietbarkeit des Bestandes wurden im Geschäftsjahr 2020 insgesamt für Instandhaltungsmaßnahmen T€ 608 ausgegeben. Das ist ein ca. 119 T€ bzw. 17% niedrigerer Betrag als im Vorjahr.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2020 sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 22 gestiegen. Dies hängt sowohl mit den üblichen den Sanierungen folgenden

Mietsteigerungen als auch mit der erstmals ganzjährigen Vermietung unseres Neubaus in Stolberg, Hubertusstraße 18A zusammen.

Neben den aufwandswirksamen Instandhaltungskosten wurden aktivierungsfähige Sanierungsmaßnahmen (in der Größenordnung von ca. T€ 247 durchgeführt, womit insgesamt T€ 855 zum Werterhalt unserer Gebäude geleistet wurden. Die diesbezüglichen Ausgaben pro m² Wohnfläche und Jahr betragen 18,11 €.

Unter Einbeziehung der Personal- und zugehörigen Sachkosten unserer Regiehandwerker ergibt sich sogar ein Wert von 20,12 €/m²/Jahr für die Substanzverbesserung.

Im Personalvergütungsbereich haben wir auch in 2020 die variable, leistungsorientierte Vergütungskomponente im Bereich der Tarifangestellten zum Einsatz gebracht. Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 16,4 gestiegen. Eine Neueinstellung aus 2019 war 2020 ganzjährig im Einsatz. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr beträgt 1,7%.

Das Geschäftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 492.

b) Vergleich der GuV mit Wirtschaftsplan und Erläuterung der wesentlichen Abweichungen

Die Ergebnisrechnung liegt um ca. T€ 148 über dem zuletzt geplanten Wert. Dafür hauptsächlich verantwortlich sind erlösseitig aktivierte Eigenleistungen (+26 T€), Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge (+53 T€) sowie aufwandseitig sonstige betriebliche Aufwendungen (-24 T€).

c) Vermögens- und Finanzlage

Im Rahmen unseres Finanzmanagements wurde sichergestellt, dass die GWG sämtlichen Zahlungsverpflichtungen aus dem laufenden Geschäftsverkehr sowie gegenüber den finanzierenden Banken jederzeit vertragsgerecht nachgekommen ist

Darüber hinaus gilt es, Leistungs- und Zahlungsströme jetzt und in Zukunft so zu gestalten, dass neben der Finanzierung der Modernisierungsmaßnahmen gegebenenfalls auch Mittel für etwaige weitere Investitionen vorhanden sind bzw. generiert werden.

	2020	2019	2018
Bilanzsumme in T€	38.494	37.045	37.426
Anlagevermögen in T€	32.663	31.364	31.316
Anlagevermögen % zu Bilanzsumme	84,9	84,7	79,9
Eigenkapitalquote in %	46,1	41,4	34,2
langfristige Fremdkapitalquote in %	48,7	53,6	55,6

Geschäftsergebnis, finanzielle Leistungsindikatoren

Insgesamt haben wir im Geschäftsjahr 2020 ein Jahresergebnis von T€ 492 erwirtschaftet (gegenüber T€ 540 in 2019).

Vor diesem Hintergrund ist die Entwicklung des Unternehmens insgesamt als stabil zu beurteilen. Die Einstellung des Jahresergebnisses in die Rücklagen wird die Eigenkapitalbasis der Gesellschaft weiter stärken.

Für die Gesellschaft sind die nachfolgenden finanziellen Leistungsindikatoren wesentliche Steuerungsinstrumente. Diese haben sich in den letzten vier Geschäftsjahren wie folgt entwickelt:

	2020	2019	2018	2017
Umsatzerlöse in T€	4.900	4.878	6.138	4.780
Eigenkapital in T€	17.741	15.349	12.810	12.277
Eigenkapitalquote	46,1%	41,4%	34,2%	32,9%
Eigenkapitalrentabilität	3,0%	3,7%	4,2%	4,6%
Fluktuationsquote	8,1%	9,5%	9,0%	10,2%
Leerstandsquote (länger als 3 Monate)	0,1%	0,0%	0,3%	0,3%
Erlösschmälerungen Sollmieten	1,1%	0,9%	1,7%	2,0%

Bereinigt um den Einmaleffekt des Verkaufserlöses der Gewerbeimmobilie Mauerfeldchen 72 in Würselen (T€ 1.300) in 2018 zeigt sich auch in 2020 ein weiterer Anstieg der Umsatzerlöse im Betrachtungszeitraum.

Infolge der (zweiten) Kapitaleinlage der StädteRegion Aachen in Form von Genussrechten ist die Eigenkapitalquote trotz Investitionen deutlich auf über 46% gestiegen.

Chancen- und Risikobericht

Branchenspezifische Risiken:

Da infolge der Covid-19-Pandemie gesamtwirtschaftliche bzw. weltwirtschaftliche Verwerfungen entstehen, beeinflusst dies die Zahlungswilligkeit und Zahlungsfähigkeit unserer aktuellen und potenziellen Mieter und die Nachfrage nach unseren Wohnungsangeboten möglicherweise negativ. Daraus können sich für die GWG Umsatz- und Ergebnisrisiken entwickeln. Voraussetzung für zukünftige wirtschaftliche Erfolge ist, dass beispielsweise die Arbeitslosenquote in der Region sich nicht nennenswert von der heutigen Situation unterscheidet. Außerdem können sich (unplanmäßige) Kostensteigerungen bei zukünftigen Neubauvorhaben als Belastungsfaktoren für zukünftige Ergebnisrechnungen herausstellen.

Ertragsorientierte Risiken:

Überkapazitäten am hiesigen Wohnungsmarkt sind derzeit noch nicht zu erkennen, obwohl allerorten Neubauten entstehen. Die Folge wäre ein Verdrängungswettbewerb mit den daraus resultierenden Konsequenzen für die Erlöse und Erträge. Wir gehen davon aus, dass unsere Wohnungen weiterhin Gegenstand der Nachfrage sein werden. Schließlich sind wir im Neubaubereich überdurchschnittlich gut für den demografischen Wandel aufgestellt. Der Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung wird stetig zunehmen.

In diesem Kontext reduzieren wir den Anteil von Wohnungen, die nicht barrierefrei sind. Allerdings ist festzuhalten, dass sich möglicherweise Ertragsrisiken daraus ergeben, dass zwar eine Nachfrage nach unseren Seniorenwohnbauprodukten vorhanden ist, die Mietinteressenten aber finanziell nicht in der Lage sind, uns eine kostendeckende Miete zu zahlen (Stichwort: Altersarmut). Die Einkommensverhältnisse in der Region sind stark unterschiedlich und liegen insgesamt unter dem Landesdurchschnitt.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Aufgrund der stabilen Liquiditäts- und Eigenkapitalausstattung unseres Unternehmens sind Liquiditätsrisiken derzeit nicht erkennbar.

Währungsrisiken, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft negativ beeinflussen könnten, sind ohnehin nicht vorhanden, da die Gesellschaft nicht in Fremdwährungen refinanziert ist.

Die Liquiditätssituation ist aktuell zufriedenstellend; es sind bei vertragstreuer Mietzahlung keine Engpässe zu erwarten. Die Gesellschaft hat das derzeit niedrige Zinsniveau genutzt, um für Verbindlichkeiten, die in Zeiträumen, die sie mit Forward-Konditionen abdecken kann, mit Zinssicherheit zu versehen. Somit hat sich die Gesellschaft im Rahmen des Möglichen gegen Zinssteigerungsrisiken gewappnet. Im Neubaubereich unterlegt die Gesellschaft ihre Investitionen stets mit einer konservativen Eigenmittelausstattung. Gleichwohl besteht das Restrisiko, dass die Kreditinstitute der Gesellschaft bei einem Neubauvorhaben keine neuen Kredite gewähren würden. Dies würde sich auf das Neubaugeschäft retardierend auswirken.

Die Gesellschaft verfügt über ein Kundenportfolio, das in Bezug auf die Rückstände permanent der Beobachtung und individualisierter Gegensteuerungsmaßnahmen bedarf.

Verbindlichkeiten werden von der Gesellschaft stets innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt, hier ist kein Risiko zu erkennen.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmenserfolges gegen finanzielle Bedrohungen. Beim Management von Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik.

Zur Absicherung gegen Liquiditätsrisiken wird für jedes Neubauprojekt ein separater Liquiditätsplan erstellt, der dem Aufsichtsrat bzw. den Gremien einen Überblick über die Geldaus- und -einzüge vermittelt.

Soweit Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen mit der gebotenen kaufmännischen Vorsicht vorgenommen. Das Mahnwesen setzt niederschwellig und früh ein und ist im Rahmen des rechtlich Zulässigen konsequent.

Bei der Beschaffung von Bauleistungen sehen wir Steigerungen, aber noch keine Engpässe. Aufgrund der bisher vorliegenden Ergebnisse können wir darauf verweisen, dass sowohl im Bauhauptgewerbe als auch im Baunebengewerbe bis vor Eintritt der Covid-19-Krise noch eine knapp ausreichende Anzahl von Anbietern vorhanden ist, die einen interessierten Preis bei den Ausschreibungen abgeben. Die Geschäftspolitik ist im Bereich der Beschaffungen auf die Erweiterung unseres Handwerkerpools ausgerichtet.

Im Bereich der Refinanzierung stehen uns im Regelfall mehrere Kreditinstitute zur Verfügung. Insofern bestehen keine Engpässe.

Chancenbericht

Dem Wettbewerb am Vermietungsmarkt werden wir weiterhin durch Erfahrung, Flexibilität und Qualität begegnen. Außerdem ist die Preissetzung der GWG nicht so ausgerichtet, dass die GWG an der Preisspitze des jeweiligen Marktsegmentes steht.

Der Angebotsmix in Bezug auf Standorte und Qualitäten ist groß. Der Anteil barrierefreier Wohnungen ist überdurchschnittlich. Projektentwicklungen setzen – da Nachverdichtungschancen bereits ausgereizt sind – Grundstücke voraus. Aufgrund unserer Einbindung in die Systeme der kommunalen Daseinsvorsorge sehen wir gute Chancen auf perspektiv- starke Grundstücke, die wir nachfragen können oder die uns angeboten werden.

Gesamtaussage

Risiken der künftigen Entwicklung können sich sowohl auf der Einnahmenseite (Mietzahlungen in und nach der Covid-19-Pandemie) als auch im Sanierungsbereich unserer Bestände ergeben. Vor dem Hintergrund unserer finanziellen Solidität sehen wir uns für die Bewältigung der künftig eintretenden Risiken gut gerüstet. Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, sind derzeit nicht erkennbar. Die GWG geht mit Maß und Mitte mit den vorgenannten Chancen und Risiken um. Sie untersucht insbesondere ihr Portfolio ständig darauf, ob es zukunftsfähig ist und ob es qualitativ und quantitativ den Anforderungen unserer aktuellen und potenziellen Kunden entspricht. Wo die Rentabilität der untersuchten Sanierung ungewiss ist, stellt die Veräußerung angesichts der derzeitigen Nachfrage nach Immobilien ggf. eine Alternative dar. Der Wohnungsmarkt in der Region entwickelt sich insgesamt voll zufriedenstellend (mit durchaus vorhandenen regionalen Unterschieden). Die Chancen und Risiken der Wohnungsbaugesellschaft können allerdings nur im Kontext der wirtschaftlichen Entwicklung der Volkswirtschaft sowie insbesondere der Region in Bezug auf Wachstum, Einkommen und Beschäftigung gelten. Risiken ergeben sich aus der Finanzlast, die die GWG zu tragen hat. Bei einer investitionsbedingt steigenden Fremdkapitalquote würden sich nachhaltige Zinssteigerungen für Wohnungsbaukredite im Ergebnis der GWG langfristig bemerkbar machen. Dementsprechend ist die Gesellschaft bemüht, dieses Risiko zu minimieren. Die Mietzahlungen der Kunden werden seit jeher beobachtet.

Risikobericht über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

In Bezug auf die beiden Darlehen, die mit einer Doppelswap- Konstruktion unterlegt sind, besteht kein Risiko, da es sich um eine Bewertungseinheit handelt.

Prognosebericht

Um die positive Weiterentwicklung des Unternehmens zu unterstützen, werden wir uns in Zukunft unverändert um folgende Themen bzw. Versorgungsaufträge schwerpunktmäßig kümmern:

- a) Halten unserer bestehenden Mieter
- b) Akquisition neuer Mieter (da unsere Fluktuationsquote konstant bei ca. 9–10 % liegt)
- c) Akquisition von Grundstücken für neue Baumaßnahmen, um das Portfolio zu optimieren
- d) öffentlich geförderter Wohnungsbau.

Voraussetzung für die unter a) und b) genannten Aspekte ist, dass wir unsere Wohnbestände qualitativ auf einem Niveau halten, das von Kunden als attraktiv vom Preis–Leistungs–Verhältnis angesehen wird.

Insgesamt sind keine wesentlichen Änderungen in unserer Geschäftspolitik notwendig. Die stabilen Ergebnisse der letzten Jahre sind eine Bestätigung.

Wir beurteilen die voraussichtliche Entwicklung der GWG positiv. Die Nachfrage nach Wohnraum in der Region ist noch auf einem erfreulichen Niveau. In unserer Planung gehen wir von einer moderaten Umsatzsteigerung im Zeitablauf aus, denn wir erwarten, dass aufgrund der Fertigstellung von Neubaumaßnahmen die Mietumsätze insgesamt steigen werden. Das Jahresergebnis 2021 erwarten wir bei unserem strategischen Zielwert von 400 T€.

Wir werden voraussichtlich auch zukünftig in der Lage sein, unseren Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen.

Unser Ziel ist es, in einem mittelfristigen Zeitraum von ca. 5 Jahren 100 neue Wohnungen zu projektieren bzw. zu realisieren.

Personal

Die Anzahl der Mitarbeiter der GWG beträgt insgesamt: 35

Anzahl der weiblichen Mitarbeiterinnen:	15
Anzahl der männlichen Mitarbeiter:	20

Die Ziele des Landesgleichstellungsgesetzes NRW werden beachtet.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Herr Prof. Dr. Axel Thomas

<u>Vertreter der StädteRegion im Aufsichtsrat:</u>	
Herr Dr. Tim Grüttemeier	Städteregionsrat
Herr Stephan Jücker	Bau- und Umweltdezernent der StädteRegion Aachen
Herr Franz Körlings	Städteregionstagsmitglied
Herr Ronald Borning	Städteregionstagsmitglied
Herr Heiner Berlipp	Städteregionstagsmitglied
Frau Janine Köster	Städteregionstagsmitglied
Herr Christoph Simon (bis 16.12.2020)	Städteregionstagsmitglied
Herr Lars Lübben (ab 17.12.2020)	Städteregionstagsmitglied
Herr Björn Bock (ab 17.12.2020)	Städteregionstagsmitglied

<u>Vertreter der StädteRegion in der Gesellschafterversammlung:</u>	
Herr Franz Körlings	Städteregionstagsmitglied

Vertreter: Herr Christoph Simon (bis 16.12.2020)
Herr Lars Lübben (ab 17.12.2020)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat der GWG Wohnungsbaugesellschaft für die StädteRegion Aachen GmbH gehören von den insgesamt 12 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil 8,33 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

In dem vorliegenden Lagebericht der Gesellschaft wird darauf hingewiesen, dass die Ziele des Landesgleichstellungsgesetzes NRW beachtet werden.



Gesundheitswesen

3.4.6 Bereich Gesundheitswesen

3.4.6.1 Unmittelbare Beteiligung



3.4.6.1.1 Rhein–Maas Klinikum GmbH

Optional: Basisdaten

Anschrift	Mauerfeldchen 25 52146 Würselen
Gründungsjahr	2001

Zweck der Beteiligung

- Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines oder mehrerer Krankenhäuser einschließlich Ausbildungsstätten sowie sonstiger Nebeneinrichtungen und Nebenbetriebe.
- Die Gesellschaft ist berechtigt, Betriebe oder Einrichtungen zu gründen, zu übernehmen oder sich an Gesellschaften gleichen oder verwandten Gegenstandes zu beteiligen.
- Zweck der Gesellschaft ist eine bestmögliche Versorgung der Bevölkerung mit Krankenhausleistungen im Rahmen der Aufgabenstellung nach dem Krankenhausplan des Landes Nordrhein–Westfalen sowie des Versorgungsauftrages.
- Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Geschäftszweckes notwendig oder nützlich erscheinen und nach Maßgabe der für die Gesellschafter geltenden gesetzlichen Bestimmungen zulässig sind.

Die ist am 01.01.2001 durch den Zusammenschluss des Knappschaftskrankenhauses Bardenberg und des Kreiskrankenhauses Marienhöhe, Würselen, gegründet worden. Gesellschafter sind zu je 50 % die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft–Bahn–See (DRV–KBS) und die StädteRegion Aachen. Seit 01.07.2017 firmiert die Medizinisches Zentrum StädteRegion Aachen GmbH nunmehr als Rhein–Maas Klinikum GmbH (RMK).

Die Gesellschaft verfolgt das Ziel einer wohnortnahen Patientenversorgung mit innovativen und qualitativ hochwertigen Behandlungsmethoden. In der StädteRegion

Aachen zählt das RMK zu den bedeutendsten Anbietern von Gesundheitsdienstleistungen und leistet einen erheblichen Beitrag zur Patientenversorgung in der StädteRegion und über die Grenzen hinaus. Zudem ist das RMK ein wichtiger Arbeitgeber mit einem breit gefächerten Angebot an Arbeitsplätzen für verschiedene Berufsgruppen. Zusätzlich leistet die Gesellschaft mit der Schule für Pflegeberufe einen wichtigen Beitrag zur Ausbildung in der Region.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Es handelt sich beim Gesundheitswesen um eine Aufgabenerfüllung im öffentlichen Interesse als nichtwirtschaftlich zulässige Betätigung nach der Gemeindeordnung.

Die GmbH stellt die patienten- und bedarfsgerechte gestufte wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung im Sinne des § 1 Krankenhausgestaltungsgesetz (KHGG NRW) sicher und ist in den Krankenhausplan des Landes NRW aufgenommen. Die Krankenversorgung in Krankenhäusern sicherzustellen, ist eine öffentliche Aufgabe des Landes. Gemeinden und Gemeindeverbände wirken nach Maßgabe dieses Gesetzes dabei mit.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital: 7.600.000,00 €		
<u>Gesellschafter</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
StädteRegion Aachen	50	3.800.000
Deutsche Rentenversicherung Knappschaft	50	3.800.000
	<u>100</u>	<u>7.600.000</u>

Beteiligungen der Rhein-Maas Klinikum GmbH

Anteile an verbundenen Unternehmen

<u>Beteiligungen</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
		<u>31.12.2020</u>
RMK-Service GmbH	100	25.000

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	53.101.395,52	53.634.000,00	-532.604,48
Umlaufvermögen	41.071.375,77	29.031.000,00	12.040.375,77
Ausgleichsposten nach dem KHG	4.654.420,02	4.654.000,00	420,02
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	135.944,16	30.000,00	105.944,16
Bilanzsumme	98.963.135,47	87.349.000,00	11.614.135,47

Kapitallage			
Passiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	22.342.458,70	13.634.000,00	8.708.458,70
Sonderposten	20.775.435,14	19.900.000,00	875.435,14
Rückstellungen	18.156.619,12	14.558.000,00	3.598.619,12
Verbindlichkeiten	37.646.531,70	39.218.000,00	-1.571.468,30
Ausgleichsposten für Darlehensförderung	12.219,87	12.000,00	219,87
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	29.870,94	27.000,00	2.870,94
Bilanzsumme	98.963.135,47	87.349.000,00	11.614.135,47

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2020

	2020 -in € -	2019 -in € -	Veränderung zum Vorjahr -in € -
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	111.468.310,21	100.687.000,00	10.781.310,21
2. Erlöse aus Wahlleistungen	4.479.231,73	4.306.000,00	173.231,73
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	2.772.610,27	3.034.000,00	-261.389,73
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	412.905,63	171.000,00	241.905,63
4a. Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 des Handelsgesetzbuches, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten	6.866.500,17	8.335.000,00	-1.468.499,83
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	-303.516,10	483.000,00	-786.516,10
6. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr. 10	133.273,92	136.000,00	-2.726,08
7. Sonstige betriebliche Erträge	5.262.609,16	2.660.000,00	2.602.609,16
8. Personalaufwand	80.682.369,37	79.578.000,00	1.104.369,37
9. Materialaufwand	25.113.625,87	24.124.000,00	989.625,87
10. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	9.618.015,51	4.145.000,00	5.473.015,51
11. Erträge aus der Auflösung von	2.095.174,21	2.031.000,00	64.174,21

Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens			
12. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	8.839.417,70	2.996.000,00	5.843.417,70
13. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	621.207,03	895.000,00	-273.792,97
14. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.283.299,35	3.999.000,00	284.299,35
15. Sonstige betriebliche Aufwendungen	17.757.370,56	12.854.000,00	4.903.370,56
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	767.912,60	896.000,00	-128.087,40
17. Steuern	31.849,01	13.000,00	18.849,01
18. Jahresüberschuss	4.708.063,22	633.000,00	4.075.063,22

Kennzahlen

	2020 -in % -	2019 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	40,8	34,9	5,9
Eigenkapitalrentabilität	21,07	4,64	16,43
Anlagedeckungsgrad 2	-	-	-
Verschuldungsgrad	-	-	-
Umsatzrentabilität	3,7	0,5	3,2

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2020 waren 1233 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne Azubi sowie Mitarbeiter/innen, welche über den Gesellschafter DRV-KBS beschäftigt sind (Vorjahr: 1243) für die Rhein-Maas Klinikum GmbH tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2020

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Gesundheitswesen stellt einen bedeutsamen Wirtschaftsfaktor dar und zählt zu den größten Branchen in Deutschland.

Die COVID-19-Pandemie hat in Deutschland zu einem erheblichen Einbruch der Wirtschaftsleistung geführt. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamts (Destatis) im Jahr 2020 preisbereinigt um 5,0 % gesunken.

Der Gesetzgeber hat auf die COVID-19-Pandemie mit vielfältigen Gesetzen und Verordnungen reagiert. Für die Gesundheitswirtschaft ist insbesondere das COVID-19 Krankenhausentlastungsgesetz relevant. Das Gesetz sah diverse Maßnahmen vor:

- Krankenhäuser erhalten einen finanziellen Ausgleich für verschobene planbare Operationen und Behandlungen, um Kapazitäten für die Behandlung von Patienten mit einer Corona Virus-Infektion freizuhalten. Für jedes Bett, das dadurch im Zeitraum vom 16. März 2020 bis zum 30. September 2020 nicht belegt wird, bzw. für jeden gegenüber dem Vorjahr nicht stationär behandelten Patienten, erhalten die Krankenhäuser eine einheitliche Pauschale in Höhe von 560,00 Euro pro ausgebliebenen Patienten und Tag. Per Verordnung wurde die Pauschale ab 13. Juli 2020 durch eine gestaffelte Pauschale (360,00 EUR, 460,00 EUR, 560,00 EUR, 660,00 EUR oder 760,00 EUR) ersetzt.

- Bonuszahlung in Höhe von 50.000,00 Euro für jedes zusätzlich geschaffene Intensivbett im Krankenhaus.
- Für Mehrkosten, insbesondere bei persönlichen Schutzausrüstungen, erhalten Krankenhäuser vom 1. April bis zum 30. Juni 2020 einen Zuschlag je Patient in Höhe von 50,00 Euro. Die Regelung wurde durch Verordnung bis zum 30. September 2020 verlängert sowie der Zuschlag für Corona-Patienten auf 100,00 Euro angehoben.
- Erhöhung der vorläufigen Pflegeentgeltwertes um rund 38,00 Euro auf 185,00 Euro pro Tag.
- Aussetzung des Fixkostendegressionsabschlags für 2020.
- Reduzierung der quartalsweisen MD-Prüfquote für das Jahr 2020 von 12,5 % auf 5%.
- Verkürzung der Zahlungsfrist der Krankenkassen bei bis zum 31. Dezember 2020 erbrachten Leistungen auf 5 Tage.

Zudem relevant ist das 3. Bevölkerungsschutzgesetz. Wesentliche Inhalte des Gesetzes sind:

- Falls Krankenhäusern zur Erhöhung der Verfügbarkeit von betriebsfähigen intensivmedizinischen Behandlungskapazitäten planbare Aufnahmen, Operationen oder Eingriffe verschieben oder aussetzen, erhalten sie für Ausfälle von Einnahmen, die seit dem 18. November 2020 bis zum 11. April 2021 dadurch entstehen, dass Betten aufgrund der SARS-CoV-2-Pandemie nicht so belegt werden können, wie es geplant war, Ausgleichszahlungen.
- Ein Krankenhaus qualifiziert sich dann für die „neue“ Freihaltepauschale nur, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind (u. a. bestimmte Schwelle der 7-Tage-Inzidenz ist überschritten, Anteil freier intensivmedizinischer Behandlungskapazitäten, Krankenhaus nimmt an der umfassenden oder erweiterten Notfallversorgung teil).
- Die „neue“ Freihaltepauschale beträgt 90 % der „alten“ Freihaltepauschale.

Die Perspektiven der Gesundheitsbranche werden durch das Spannungsfeld zwischen einem wachsenden Bedarf für adäquate Versorgung einerseits und ungeklärten Finanzierungsfragen andererseits geprägt. Aufgrund der Alterung der Gesellschaft wird es zum einen zu Veränderungen in den Behandlungsfeldern des Gesundheitsmarktes kommen, da ältere Menschen häufig unter anderen Krankheiten leiden als jüngere. Zum anderen wird sich die Finanzierungssituation verändern, da mit zunehmendem Alter das Krankheitsrisiko und die Pflegebedürftigkeit steigen und immer weniger Beitragszahler in den sozialen Sicherungssystemen für immer mehr Leistungsempfänger aufkommen müssen. Tendenziell führen diese Faktoren zu einem steigenden Leistungsdruck für die Leistungserbringer, der mittelfristig zu einem verstärkten Konzentrations- und Konsolidierungsdruck führen wird. Das Thema Privatisierung wird weiter an Relevanz gewinnen, da die öffentliche Hand aufgrund des Schuldenstandes mittelfristig nicht mehr die nötigen Investitionen tätigen kann.

Bedeutsames Thema im Gesundheitswesen ist unverändert der Fachkräftemangel, gerade bei den Pflegefachkräften, der in den Krankenhäusern zu einem stärker werdenden „Wettbewerb um Talente“ führt. Corona bedingt wurden ab März 2020 die Pflegepersonaluntergrenzen – Verordnung (PpUGV) in allen acht Bereichen ausgesetzt. Mit der Wiederaufnahme des Regelbetriebs ab August 2020 galten die Untergrenzen wieder in den Bereichen Intensivmedizin und Geriatrie. Die übrigen sechs Bereiche blieben bis 31. Januar 2021 ausgesetzt und die Nichteinhaltung ist noch sanktionsfrei. Ab Februar 2021 tritt die Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung (PpUGV) wieder vollumfänglich in Kraft. Darüber hinaus wurden im Zuge einer Neufassung die PpUGV und die PpUG verschärft sowie weitere vier Geltungsbereiche benannt. Durch die verschärften regulatorischen branchenbedingten Rahmenbedingungen sowie den aktuellen Vorgaben des Gesetzgebers wie z. B. das Pflegepersonalstärkungsgesetz (PpSG) und Mindestmengenvorgaben wird es zu einer Marktkonsolidierung kommen, an deren Ende weniger Kliniken in Deutschland stehen dürften. Die Zentralisierung und Spezialisierung ist verbunden mit der Einführung von Mindestmengen, die in den einzelnen Leistungsbereichen zu einer erhöhten Versorgungsqualität führen sollen. Untersuchungen belegen, dass die Behandlungsqualität in Kliniken, in denen viele gleichartige Behandlungen durchgeführt werden, deutlich besser ist.

Eine weitere Herausforderung im Gesundheitsbereich ist der Trend zur verstärkten Ambulantisierung von stationären Leistungen. Die Erbringung von ambulanten Operationen verlagert sich von den Vertragsärzten und niedergelassenen Ärzten stetig in Richtung der Krankenhäuser; somit nimmt die Anzahl der ambulanten Operationen in Krankenhäusern weiterhin kontinuierlich zu.

Der Investitionsstau ist in den vergangenen Jahren stetig gestiegen, da die Bundesländer ihrer Verpflichtung zur Investitionsfinanzierung nicht ausreichend

nachkommen. Durch das Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) werden aus dem Bundeshaushalt 3 Milliarden Euro für eine modernere und bessere Ausstattung der Krankenhäuser zur Verfügung gestellt. Mit einem Krankenhauszukunftsfond werden notwendige Investitionen gefördert. Hierzu zählen sowohl Investitionen in moderne Notfallkapazitäten als auch Investitionen in eine bessere digitale Infrastruktur der Krankenhäuser. Darüber hinaus sollen Investitionen in die IT- und Cybersicherheit der Krankenhäuser und Investitionen in die gezielte Entwicklung und die Stärkung regionaler Versorgungsstrukturen unterstützt werden.

In NRW stellt die Landesregierung den Krankenhäusern und Pflegeschulen des Landes im Rahmen eines konjunkturfördernden Sonderinvestitionsprogramms zusätzliche Mittel in Höhe von 1 Milliarde Euro zur Verfügung. Davon entfallen 750 Millionen Euro auf Krankenhäuser und 250 Millionen Euro auf Pflegeschulen. Zu den förderbaren Projekten zählen u.a. energetische Sanierungen, Maßnahmen zur Verbesserung des Brandschutzes, bauliche Umgestaltungen wie bspw. Patienten- und Badezimmer sowie Investitionen in die IT-Infrastruktur.

Die Kapitalausstattung der deutschen Krankenhäuser ist dennoch weiterhin unzureichend.

Geschäftsverlauf einschließlich Ergebnisdarstellung

Die Rhein-Maas Klinikum GmbH weist im Geschäftsjahr 2020 einen Jahresüberschuss in Höhe von 4.708 TEUR aus. Gegenüber dem Vorjahr verbessert sich das Jahresergebnis damit um rd. 4.075 TEUR. Das im Wirtschaftsplan 2020 kalkulierte Jahresergebnis von 778 TEUR wurde damit um rd. +3.930 TEUR übertroffen.

Bei der Darstellung der Casemixpunkte ist zu berücksichtigen, dass der DRG-Katalog im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr deutlich verändert wurde und der Pflegeanteil aus dem DRG-System ausgegliedert und nun über ein sogenanntes Pflegebudget außerhalb des DRG-Systems finanziert wird. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden deshalb die Casemixpunkte aus dem Jahr 2019 auf den neuen DRG-Katalog übergeleitet.

Der Wirtschaftsplanansatz im Bereich der E1- und E3-Entgelte für das Jahr 2020 sah mit 21.933 Casemixpunkten vor, dass die Leistungsmenge aus dem Jahr 2019 mit 20.596 CMP (bereinigt um den Anteil der Pflege) übertroffen wird. Dieses Leistungsniveau konnte jedoch aufgrund der Coronapandemie nicht erreicht werden und lag mit 18.886 CMP um 1.711 CMP unter dem Vorjahr und um 3.048 CMP unter dem Wirtschaftsplan. Dieser Leistungsrückgang konnte jedoch durch die Freihaltepauschalen kompensiert werden.

Der Casemixindex im Gesamthaus lag mit 1,010 sowohl über dem Wert des Vorjahres i.H.v. 0,985 als auch über dem Wirtschaftsplanansatz 2020 in Höhe von 0,995. Die Fälle sanken im Vergleich zum Vorjahr um 2.178. Somit wurden im Jahr 2020 18.703 Fälle (inklusive E3-Entgelte) im Akutkrankenhaus behandelt.

In der Inneren Medizin mit den Teilgebieten Allgemeine Innere Medizin und Gastroenterologie, Kardiologie und Nephrologie, Pulmologie und Internistische Rheumatologie wurden 249 Fälle weniger behandelt und 75 Casemixpunkte weniger als im Vorjahr erwirtschaftet. Die Klinik für Gastroenterologie hat einen Casemixzuwachs von 7 Punkten, während die Klinik für Pneumologie einen Rückgang von 112 Punkten gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen hat. Die Klinik für Kardiologie und Nephrologie erwirtschaftete im Jahr 2020 41 Punkte mehr als im Vorjahr. In den chirurgischen Abteilungen zeigte sich ein Anstieg der Case-Mix-Punkte um 197 (Allgemein- und Viszeralchirurgie sowie Wirbelsäulen-, Plastische-, Gefäß- und Thoraxchirurgie). Die Orthopädie und Unfallchirurgie verzeichnete einen Rückgang von 594 CMP. Auch in den Bereichen der Urologie (-115 Punkte) sowie der Schmerztherapie (-243 Punkte) waren sinkende Leistungszahlen gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Rückläufige Case-Mix-Punkte waren ebenfalls in der Akutgeriatrie (-587 Punkte) und der Neurologie (-132 Punkte) zu verzeichnen. Aufgrund der während der Pandemie nicht besetzten Chefarztposition wurde die Gynäkologie und Geburtshilfe seit dem 1. April 2019 bisher nicht wieder angemeldet.

Im Berichtsjahr 2020 wurden im Bereich der Geriatrischen Rehabilitation 155 Fälle behandelt (Vorjahr: 415). Dieser Rückgang konnte über Ausgleichszahlungen nur zu rund einem Drittel kompensiert werden.

Insgesamt wurden 19.113 Patienten stationär im Akutkrankenhaus, in der besonderen Einrichtung Palliativmedizin und der geriatrischen Rehabilitation behandelt (Vorjahr 21.579).

Lage der Gesellschaft

Ertragsbereich

Im Jahr 2020 konnte mit den Kostenträgern kein Erlösbudget für das Jahr 2020 vereinbart werden. Eine Budgetverhandlung hat pandemiebedingt nicht stattgefunden.

Die Erlöse aus Krankenhausleistungen stiegen gegenüber dem Vorjahr von 100.687 TEUR auf 111.468 TEUR. Die Erlöse aus DRGs waren auf Grund sinkender Leistungszahlen während der Corona-Pandemie rückläufig, konnten aber durch die Erlöse aus der Freihaltepauschale kompensiert werden.

Die Erlöse aus Wahlleistungen sind mit 4.479 TEUR (Vorjahr: 4.306 TEUR) leicht gestiegen, wohingegen die Erlöse aus Nutzungsentgelten der Ärzte mit 413 TEUR (Vorjahr: 171 TEUR) deutlich gesteigert werden konnten. Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich von 2.660 TEUR auf 5.263 TEUR, während die Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses von 3.034 TEUR auf 2.773 TEUR sanken.

Die Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand verringerten sich von 137 TEUR im Vorjahr auf 133 TEUR.

Die Aufwendungen für den Personal- und Materialeinsatz stiegen im Geschäftsjahr 2020 um 2.094 TEUR auf 105.796 TEUR.

Dabei erhöhte sich der Materialaufwand von 24.124 TEUR im Vorjahr auf 25.114 TEUR. Davon entfielen 17.768 TEUR auf den medizinischen Sachbedarf (+871 TEUR). Ursächlich hierfür ist vor allem, dass sich die Preise für Artikel, die für die Behandlung von COVID-19-Patienten benötigt werden, insbesondere im Frühjahr erhöht bzw. vervielfacht haben.

Sonstige betriebliche Aufwendungen erhöhten sich auf 17.757 TEUR (+4.903 TEUR), während Instandhaltungskosten mit 4.018 TEUR stabil blieben (VJ 4.059 TEUR).

Die Personalaufwendungen betragen insgesamt 80.682 (Vorjahr: 79.578 TEUR). Auf die gesetzlichen Sozialabgaben und Aufwendungen für die Altersvorsorge entfielen 16.804 TEUR und entsprachen damit ca. 20,8 Prozent des Personalaufwands.

Die Neueinstellung von qualifiziertem Personal sowie die Tarifsteigerungen im Bereich des TVöD und des Tarifvertrages für Ärzte mit dem Marburger Bund trugen zu einer Steigerung des durchschnittlichen Personalaufwandes je Vollkraft bei. Im Jahr 2020 beschäftigte das Rhein-Maas Klinikum im Jahresdurchschnitt 1.465 Mitarbeiter/-innen als Voll- und Teilzeitkräfte (Vorjahr: 1.458). Eine Umrechnung in Vollkräfte ergibt für das Berichtsjahr 985 Beschäftigte (Vorjahr 1001).

Finanzlage

Das Gesamtinvestitionsvolumen des Geschäftsjahres 2020 lag bei 5.169 TEUR (Vorjahr: 3.868 TEUR).

Die Finanzierung erfolgte dabei aus Pauschalfördermitteln (715 TEUR), Mitteln der Baupauschale (174 TEUR), sonstigen Zuschüssen der öffentlichen Hand und Zuwendungen Dritter (2.355 TEUR) sowie Eigenmitteln (1.925 TEUR). Bei den Zuschüssen der öffentlichen Hand handelt es sich um Gelder, die im Rahmen von

Soforthilfen für die Aufstockung intensivmedizinischer Behandlungskapazitäten und eines Sonderinvestitionsprogramms vom Land NRW gewährt wurden, sowie Soforthilfen des Bundes zur Kapazitätserweiterung von Beatmungsgeräten.

Insgesamt verteilten sich die Investitionen auf immaterielle Vermögensgegenstände (462 TEUR), Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten (215 TEUR), Einrichtungen und Ausstattungen (4.020 TEUR), Anlagen im Bau (456 TEUR) und Finanzanlagen (16 TEUR).

Den Investitionen standen Abschreibungen auf das Anlagevermögen in einer Gesamthöhe von 4.283 TEUR (Vorjahr: 3.999 TEUR) gegenüber. Die ergebniswirksamen Abschreibungen aus Eigenmitteln belaufen sich auf 2.253 TEUR (Vorjahr: 1.971 TEUR).

Zur weiteren Beurteilung der Finanzlage dient nachstehende Cashflow-Darstellung.

<u>Kapitalflussrechnung</u>	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
1. Jahresergebnis	+ 4.708	+ 633
2. Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 4.283	+ 3.999
3. Veränderung der Rückstellungen	+ 3.598	- 2.511
4. Auflösung von Sonderposten und sonstige zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen	- 2.369	- 2.040
5. Zuführung zu Sonderposten	+ 3.244	+ 2.183
6. Veränderung Wertberichtigung und Abschreibungen auf Forderungen	+ 3.555	+ 1.410
7. Veränderung der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Aktiva	- 7.545	- 8.320
8. Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Passiva	- 8.464	+ 6.142
9. zzgl. Aufwand aus Leasingzahlungen	+ 1.182	+ 938
10. zzgl. Zinsaufwendungen	+ 768	+ 896
11. Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+ 2.960	+ 3.330
12. Investitionen in das Anlagevermögen	- 5.169	- 3.868
13. Aufwand aus Anlageabgang	+ 1.418	0
14. Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 3.751	- 3.868
15. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	+ 4.000	0
16. Gezahlte Zinsen	- 768	- 896
17. Auszahlungen aus Leasing und Mietkauf	- 1.709	- 1.388
18. Einzahlungen aus Fördermitteln und Investitionszuschüssen	+ 8.733	+ 2.974
19. Auszahlungen aus der Tilgung von Darlehen	- 1.309	- 1.261
20. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	+ 8.947	- 571
21. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	+ 8.156	- 1.109
22. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+ 4.041	+ 5.150
24. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+ 12.197	+ 4.041

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt +2.960 TEUR und aus Finanzierungstätigkeit + 8.947 TEUR. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt -3.751 TEUR.

Die Zahlungsfähigkeit war im Jahr 2020 jederzeit gewährleistet. Die bestehende Kontokorrentkreditvereinbarung musste nicht in Anspruch genommen werden.

Vermögenslage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2020 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2019 gegenübergestellt.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet. Die Passivposten werden dem langfristig bzw. kurzfristig verfügbaren Kapital zugeordnet.

Die Bilanzposition „Ausgleichsposten nach dem KHG“ sowie die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen wurden mit dem langfristigen Kapital verrechnet.

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Vermögensstruktur						
Langfristiges gebundenes Vermögen	53.101	56,3	53.634	64,9	-533	-1,0
Kurzfristiges Vermögen	41.208	43,7	29.061	35,1	12.147	41,8
Gesamtvermögen	94.309	100	82.695	100	11.614	14,0
Kapitalstruktur						
Langfristig verfügbares Kapital	63.008	66,8	54.252	65,6	8.756	16,1
Kurzfristig verfügbares Kapital	31.301	33,2	28.443	34,4	2.858	10,0
Gesamtvermögen	94.309	100	82.695	100	11.614	14,0

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen verminderte sich aufgrund der Abschreibungen, Abgänge und unter Berücksichtigung der Investitionstätigkeiten um 533 TEUR auf 53.101 TEUR und beträgt nunmehr 56,3 Prozent.

Das kurzfristig gebundene Vermögen erhöhte sich um 12.147 TEUR auf 41.208 TEUR. Dabei erhöhten sich die Forderungen nach dem Krankenhausentgeltgesetz um 3.541 TEUR und die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 457 TEUR. Die sonstigen Vermögensgegenstände verminderten sich um 536 TEUR und die Vorräte stiegen um 628 TEUR.

Das langfristige Kapital stieg um 8.756 TEUR auf 63.008 TEUR (= 66,8 Prozent des Gesamtkapitals) und das kurzfristige Kapital erhöhte sich um 2.858 TEUR auf 31.301 TEUR.

Das betriebswirtschaftliche Eigenkapital der Gesellschaft beträgt unter Berücksichtigung des Jahresüberschuss, der Sonderposten und nach Abzug des Ausgleichspostens für Eigenmittelförderung 38.463 TEUR (Vorjahr 28.880 TEUR). Die Eigenkapitalquote am Gesamtvermögen beträgt damit 40,8 Prozent.

Leistungsindikatoren

Finanzielle Indikatoren

Nachfolgend werden einige wichtige Kennzahlen im Mehrjahresvergleich dargestellt. Diese spiegeln die Entwicklung im Geschäftsjahr 2020 wieder.

Wirtschaftliche Kennzahlen	2020	2019	2018	2017
Jahresergebnis	4.708 TEUR	633 TEUR	-3.806 TEUR	1.196 TEUR
Umsatzrendite	3,7 %	0,5 %	-3,3 %	1,0 %
Eigenkapitalrendite	21,07 %	4,64 %	-29,27 %	7,15 %
EBITDA	7.479	3.238	-1.131	3.853
EBITDA-Marge	5,9 %	2,8 %	-1,0 %	3,4 %
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	3.188 TEUR	3.330 TEUR	-3.514 TEUR	5.041 TEUR
Deckungsfaktor Liquidität	2,7 Wochen	1,2 Wochen	2,1 Wochen	1,3 Wochen
Eigenkapitalquote	40,8 %	34,9 %	36,5 %	42,2 %
Fremdkapitalquote	59,2 %	65,1 %	63,5 %	57,8 %

Nichtfinanzielle Indikatoren

Die am Rhein–Maas Klinikum angegliederte Schule für Pflegeberufe leistet einen wichtigen Beitrag zur Ausbildung in der Region. Durch die Bereitstellung von 150 Ausbildungsplätzen für Pflegefachmänner und –frauen, sowie 50 Ausbildungsplätzen für Gesundheits– und Krankenpflegeassistenten wird dem viel zitierten Mangel an Pflegekräften durch Nachwuchsförderung entgegenwirkt. Diese Ausbildung, deren theoretischer Teil ab dem Jahr 2020 nicht mehr durch das Rhein–Maas Klinikum erfolgt, sondern durch das Bildungszentrum für Pflege und Gesundheit (BZPG), bietet ein ständiges Potenzial zur Rekrutierung von hochqualifizierten Pflegekräften.

Für die Beschäftigten des Rhein-Maas Klinikums werden für alle Berufsgruppen vielfältige interne und externe Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten angeboten. Neben der Freistellung für den Besuch solcher Veranstaltungen investierte das RMK im Bereich der Fort- und Weiterbildung im Berichtsjahr 2020 rd. 235 TEUR.

Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

Prognose

Der Wirtschaftsplan weist im Erfolgsplan für das Jahr 2021 einen Überschuss in Höhe von 1.215 TEUR aus. Basis dieses Ansatzes waren im Wesentlichen eine weitere Optimierung der Kostenstrukturen sowie die Zielerreichung der bereits für das Jahr 2020 geplanten Leistungen, die aufgrund der Corona-Pandemie nicht realisiert werden konnten. Des Weiteren sind im Erfolgsplan des Jahres 2021 Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von rd. 6.113 TEUR vorgesehen, entsprechend etwa 5% des Umsatzes, (2020: 4.018 TEUR).

Dem geplanten Erlösbudget 2021 liegen 21.911 Effektivgewichte inklusive Überlieger und E3 Entgelten zugrunde, wobei in diesen Zahlen seit dem Jahre 2020 das Pflegebudget nicht mehr in den Punktwerten enthalten ist. Gegenüber der für das Jahr 2020 erreichten Leistungsmenge bedeutet dies eine Steigerung des Leistungsvolumens um rd. 3.030 Effektivgewichte.

Die Leistungsentwicklung im ersten Quartal 2021 verlief im Bereich des Akutkrankenhauses aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie unter dem Planniveau, wobei dieser Leistungsrückgang weitestgehend über die durch den Bund bereitgestellten Ausgleichszahlungen für Erlösrückgänge kompensiert werden konnten, die das Klinikum mit einer kurzen Unterbrechung bis zum 11.04.2021 erhalten hat. Der Bereich der Geriatrischen Rehabilitation lag in den ersten Monaten ebenfalls unter dem Plan. Die Planunterschreitung wird teilweise über Ausgleichszahlungen kompensiert.

Aufgrund der Entwicklungen im Zuge der Covid-19-Pandemie hat sich die Lage im Gesundheitswesen im Allgemeinen und bei den Krankenhäusern im Besonderen seit Mitte März 2020 grundlegend geändert und stellt die Krankenhäuser weiterhin vor große Herausforderungen. Im Rahmen des Kampfs gegen die Pandemie haben die Krankenhäuser auf Aufforderung der Gesundheitsminister des Bundes und der Länder Intensiv- und Beatmungskapazitäten aufgebaut sowie Behandlungen und Operationen verschoben, sofern medizinisch vertretbar. In diesem Zusammenhang ändert sich auch die Finanzierung der Krankenhäuser erheblich, was im Krankenhausentlastungsgesetz seine Grundlage gefunden hat. Neben Freihaltepauschalen für ein freies Krankenhausbett (im RMK in Höhe von 560 EUR pro

Tag und nicht belegtem Bett vs. durchschnittlich belegten Betten im Jahre 2019) erhalten die Krankenhäuser eine Erstattung in Höhe von 50 EUR pro Patient für Pandemie bedingte Zusatzkosten ab dem 01.04.2020.

Im März 2021 erhielt das Rhein-Maas Klinikum aufgrund der lokal stabileren Pandemiesituation nach der „Zweiten Welle“ mit maximaler Belastung im Dezember 2020 und Januar 2021 für eine Woche keine Freihaltepauschalen mehr. Deren Zahlung sind aber dann aufgrund ansteigender Fallzahlen in der „Dritten Welle“ wieder aufgenommen worden.

Die weitere wirtschaftliche Entwicklung erfolgt unter großer Unsicherheit, sowohl hinsichtlich der weiteren Entwicklungen der Pandemie (insbesondere vor dem Hintergrund der zunehmenden Ausbreitung der kontagiöseren Mutanten in der dritten Welle) sowie auch der Patientenströme. Hinzu kommen politische Unwägbarkeiten hinsichtlich der Finanzierung der Krankenhäuser im Budgetjahr 2021. So sollen die Freihaltepauschalen als Leistungersatz im Jahr 2021 nur noch bis zum IST der Leistungen aus dem Budgetjahr 2019 beim Krankenhaus verbleiben und darüber hinaus durch Ausgleichs im Folgejahr zurückgezahlt werden.

Im Jahr 2020 wurde zur Verbesserung der Liquidität ein mit 185 €/ Behandlungstag höherer Pflegeentgeltwert gezahlt, der – obwohl schon in der Höhe nicht dauerhaft auskömmlich – sich im Jahr 2021 auf 163,09 € reduziert hat und damit Risiken für die Liquidität der Krankenhäuser darstellt. Etwas kompensatorisch wirkt die Verlängerung der verkürzten Zahlungsfrist für Krankenhausrechnungen für die Kostenträger bis zum 31.12.2021. Weiterhin haben die Krankenhäuser für den Aufbau zusätzlicher Beatmungskapazitäten im Jahr 2020 Investitionsmittel von Bund und Land erhalten.

Aufgrund dieser seit über einem Jahr anhaltenden Entwicklungen in der Corona-Pandemie ist eine konkrete Prognose im Erlösbereich weiterhin valide kaum möglich, wegen der aktuellen Tendenzen muss dabei aber von einem maximalen Erlös im DRG-Bereich in Höhe der IST-Leistung aus dem Jahr 2019 – kalkuliert auf die Parameter in 2021 – unter Anrechnung der Freihaltepauschalen ausgegangen werden. Eine erste grobe Hochrechnung auf Basis des 1. Quartals 2021, die noch Unsicherheiten birgt, geht dennoch im Ergebnis von einer Erreichung des Wirtschaftsplanansatzes aus.

Im Personalbereich zeigt sich in den ersten Monaten des Jahres 2021 eine weitestgehend planmäßige Kostenentwicklung mit deutlichen Chancen zur Unterschreitung der geplanten Stellen und zum weiteren Abbau von Rückstellungen für Überstunden und nicht genommene Urlaubstage. Im Bereich der Sachkosten sind aufgrund der Entwicklungen in der Pandemie sowie sachkostenintensivere Leistungen

steigende Kosten zu verzeichnen. Insgesamt wird trotz der Rahmenbedingungen erwartet, dass der Wirtschaftsplanansatz für das Jahr 2021 mit einem stringenten Kostenmanagement erreicht – und je nach Verhältnis zwischen erbrachten Leistungen und angerechneten Freihaltepauschalen – auch unterschritten werden kann.

Die Investitionstätigkeit war in den letzten Jahren geprägt durch die Fertigstellung von Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen.

Im Jahr 2019 wurde ein Strukturplan 2025 als Basis für die künftige Ausrichtung des Rhein-Maas Klinikums, auch unter Berücksichtigung der übrigen regionalen Versorgungsstrukturen, erarbeitet.

Der Strukturplan 2025 weist neben der Investitions- und Strukturplanung auch Rahmendaten zur wirtschaftlichen Entwicklung und zur Finanzierung der geplanten Maßnahmen aus. Die Realisierung der geplanten Leistungsentwicklung bis 2025 wird mit Investitionen in Höhe von ca. 55 Mio. EUR untermauert.

Im Rahmen dieser Investitionen werden in den kommenden Jahren auch weitere Baumaßnahmen zur Schaffung moderner Bettenstrukturen und die Sanierung und Erweiterung des OP-Traktes, inkl. Hybrid-OP, umgesetzt. Weitere Investitionen sind bis zum Jahr 2025 in den Bereichen Medizintechnik sowie IT geplant. Darüber hinaus werden auch noch weitere Gebäudeteile saniert und kundenorientiert modernisiert werden.

Im Jahr 2020 wurden bereits die Planungen für die Reorganisation und die Neugestaltung der Küche vorangetrieben, sodass die baulichen Maßnahmen 2021 abgeschlossen werden können. Weiterhin sind die Planungen zur OP-Sanierung und Erweiterung und zur Schaffung moderner Bettenstrukturen weiterverfolgt worden. Für das Jahr 2021 sind weitere umfangreiche Investitionen vorgesehen.

Insgesamt beurteilt die Geschäftsführung die wirtschaftliche Lage im Jahr 2021 aufgrund der derzeitigen Rahmenbedingungen als weiterhin schwierig. Aufgrund erheblicher Unsicherheiten lassen sich die weiteren wirtschaftlichen Entwicklungen, insbesondere die Erlössituation aufgrund der künftigen Belegung der stationären Kapazitäten und der unsicheren Kompensationsmechanismen des Gesetzgebers zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser in der Corona-Krise, derzeit noch nicht ausreichend absehen.

Insgesamt ist es das Ziel, den Strukturplan 2025 weiterzuverfolgen, die medizinische Strukturplanung fortzuführen und die organisatorische und prozessuale Struktur konsequent an den Bedürfnissen der Patienten weiterzuentwickeln. Weitere

Investitions- und Baumaßnahmen sind für die kommenden Jahre geplant. Die weitere Planung berücksichtigt u. a. folgende Aspekte:

- Weitere Ausrichtung auf die Stiftung von Patientennutzen mit Fokussierung auf eine unbedingte Prozessorientierung
- Aus- und Aufbau von medizinischen Leistungsbereichen mit Fokussierung und die damit verbundene Bildung von Zentren
- bauliche Investitionen in moderne Bettenstrukturen sowie die Sanierung und Erweiterung des Zentral-OP sowie allgemeine Instandhaltungsmaßnahmen
- erhebliche Investitionen in den IT-Bereich und Weiterentwicklung der Digitalisierung zur Unterstützung der Prozesse (auch mit den im Jahr 2021 zu beantragenden Mittel aus dem Krankenhauszukunftsgesetz)
- weitere Investitionen im Bereich der Medizintechnik
- die dargestellten Investitionsmaßnahmen haben bis zum Jahr 2025 ein Gesamtvolumen von 55 Mio. EUR
- Verwendung der Investitionsmittel aus dem Sonderinvestitionsprogramm NRW für Instandhaltungsmaßnahmen und Medizintechnik für die Verbesserung der Patientenversorgung

Die konsequente Umsetzung der geplanten Maßnahmen aus dem Strukturplan 2025 wird zusammen mit der tieferen Integration des Rhein-Maas-Klinikums in den Verbund der Knappschaft Kliniken die mittel- und langfristige Weiterentwicklung des Unternehmens nachhaltig positiv beeinflussen.

Risiken

Das Jahr 2021 sieht den weiteren Auf- und Ausbau einzelner Leistungsbereiche vor, was sich unter den weiterhin bestehenden Bedingungen der Corona-Pandemie schwierig gestalten könnte. Im Rahmen der Umsetzung des Strukturplans wurden das medizinische Portfolio des Rhein-Maas Klinikums bereits um wichtige Schwerpunkte erweitert und bestehende Leistungsbereiche weiter gestärkt. Zur Weiterentwicklung der regionalen medizinischen Versorgungsstruktur – auch vor dem Hintergrund der neuen Krankenhausplanung des Landes NRW – gilt es, die medizinische Strategie des RMK im Wettbewerb der regionalen Leistungsanbieter weiter zu strukturieren, Entwicklungen zu planen und umzusetzen. In diesem Zuge sollen das bestehende Leistungsspektrum weiter gezielt ausgebaut und neue Geschäftsfelder erschlossen werden.

Mögliche Risiken können sich dadurch ergeben, dass die geplanten Leistungszahlen und somit die damit verbundenen Erlöse aufgrund der Corona-Pandemie mit verändertem Nachfrageverhalten nicht in der erwarteten Höhe erreicht werden können. Gleichzeitig besteht das Risiko, dass Kompensationsleistungen des Staates nicht wie bisher geleistet werden. Auch besteht das Risiko, dass sich dadurch der Wettbewerb unter den benachbarten Krankenhäusern weiter verstärkt, weil alle Anbieter stationärer Leistungen versuchen, bei durch die Corona-Pandemie beschleunigter Ambulantisierung auf den Ausbau ähnlicher stationärer Leistungsportfolios zu setzen. Risiken ergeben sich auch aus Gesetzes- und Rechtsänderungen, deren Auswirkungen derzeit nicht absehbar sind, häufig jedoch aber kurzfristig wirksam werden. Darüber hinaus halten die in den letzten Jahren stark zugenommene – und mittlerweile in den Regularien stark veränderte, durch die Corona-Pandemie aber in ihren Auswirkungen noch nicht gänzlich bewertbare – Prüftätigkeit des Medizinischen Dienstes mit Rechnungs- und Strukturprüfungen. Insgesamt betrachtet stellt die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Erlöse der Krankenhäuser das größte Risiko im Jahr 2021 dar.

In der am 06. Oktober 2018 vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) erlassenen „Verordnung zur Festlegung von Pflegepersonaluntergrenzen in pflegeintensiven Bereichen in Krankenhäusern (Pflegepersonaluntergrenzenverordnung – PpUGV) wurden sechs sensitive Bereiche im Krankenhaus benannt: Geriatrie, Herzchirurgie, Intensivmedizin, Kardiologie, Neurologie, Unfallchirurgie, Allgemeine Chirurgie, Innere Medizin, Neurologische Frührehabilitation, Pädiatrie und Pädiatrische Intensivmedizin. Von diesen Fachbereichen weist das Rhein-Maas Klinikum nur die Herzchirurgie, die neurologische Frührehabilitation, Pädiatrie und Pädiatrische Intensivmedizin nicht auf, wobei die neurologische Frührehabilitation ein Schwerpunkt der geplanten strategischen Portfolio-Erweiterung des RMK ist. Eine Nichteinhaltung der Pflegepersonaluntergrenzen ist mit Sanktionen behaftet. Derzeit befasst sich das InEK mit der Weiterentwicklung der Pflegepersonaluntergrenzen. Es ist davon auszugehen, dass die pflegeintensiven Bereiche weiter ausgeweitet werden, mit entsprechenden Implikationen auch für das Rhein-Maas Klinikum.

Die Einführung der Pflegepersonaluntergrenzen wird die Lage auf dem Personalmarkt weiter verschärfen, da alle Krankenhäuser die Suche nach examinierten Pflegekräften weiter intensivieren werden. Eine wesentliche zukünftige Herausforderung werden somit die Bindung des bestehenden Pflegepersonals sowie die Akquise von neuen Pflegekräften sein.

Im Bereich der Personalaufwendungen wurden Kostensteigerungen für den TV-Ärzte mit 2,75 Prozent und den nicht ärztlichen Bereich TVöD mit 1,16 Prozent in den Erfolgsplan eingeplant.

Im Bereich der Sachaufwendungen kann es insbesondere im Bereich von IT-Dienstleistungen im Zuge des Weiteren geforderten Ausbaus der IT-Infrastruktur des Krankenhauses – auch im Rahmen der neuen Krankenhausgesetzgebung (z. B. KHZG) – zu Kostensteigerungen, auch in den Folgejahren, kommen. Weitere Kostensteigerungen werden infolge der Corona-Krise und des damit verbundenen steigenden Materialaufwandes erwartet.

Risiken ergeben sich auch durch die bauliche und technische Altersstruktur des Krankenhauses. Unvorhersehbare Ausfälle und Störungen erfordern oftmals hohe Ersatzinvestitionen und Instandsetzungsmaßnahmen, teilweise kurzfristig.

Zur Umsetzung des Strukturplans 2025 bedarf es der Durchführung von weiteren umfangreichen Baumaßnahmen. Insbesondere steht die Sanierung und Erweiterung des Zentral-OPs mit der damit verbundenen Errichtung von neuen OP-Sälen in den nächsten Jahren vor der Umsetzung. Dabei geht ein Umbau im Bestand trotz guter und gewissenhafter Bauabschnittsplanung in diesem sensiblen Krankenhaus immer gewisse Risiken hinsichtlich der Stabilität der Leistungserbringung mit sich. Weiterhin ist die Modernisierung der Bettenkapazitäten mit einer deutlichen Verbesserung der Unterbringungsqualität und der Schaffung einheitlicher Unterbringungsstandards ein wichtiger Erfolgsfaktor für die Zukunft. Aufgrund der bereits erwähnten unzureichenden Investitionsförderung durch das Land NRW können sich hieraus Finanzierungsrisiken ergeben. Im Jahr 2020 wurde mit dem Sonderinvestitionsprogramm NRW zur Konjunkturbelebung der bislang unzureichenden Investitionsförderung etwas entgegengewirkt, auch wenn das Programm durch die Förderbedingungen mehr auf kurzfristige Verbesserungen als auf Nachhaltigkeit zielt. Zudem werden im Zuge des Krankenhauszukunftsgesetzes weitere Investitionsmittel für den Ausbau der IT-Strukturen und die weitere Digitalisierung der Krankenhäuser bereitgestellt. Mögliche Risiken können sich zudem aus überplanmäßigen Kostenentwicklungen für die geplanten Bau- und Investitionsmaßnahmen ergeben – auch dadurch, dass die ohnehin schon angeheizte Baukonjunktur mit überproportionalen Preissteigerungen in der Vergangenheit durch entsprechende Förderprogramme weiter nach oben getrieben wird.

Zur Finanzierung dieser Baumaßnahmen und Investitionen sind neben der Aufnahme von Darlehen auch die Verwendung von Eigenmitteln und Mitteln aus der Baupauschale und den Pauschalen Fördermitteln in die Finanzierung eingeplant worden.

Im Zuge der Corona-Krise lassen sich die wirtschaftlichen Auswirkungen auf das Rhein-Maas Klinikum kaum absehen. Die Politik hat jedoch weiterhin klar signalisiert, dass man die Krankenhäuser in dieser schweren Phase finanziell unterstützen werden.

Vor diesem Hintergrund und auf Basis erster Überschlags- und Prognoserechnungen kann derzeit zwar davon ausgegangen werden, dass das Rhein-Maas Klinikum auch im Jahre 2021 ein positives Jahresergebnis erreichen wird und insbesondere die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft und deren Bestand in 2021 nicht gefährdet sein werden. Dies setzt aber u. a. voraus, dass die von der Bundesregierung und dem Land NRW eingeleiteten Maßnahmen zu finanziellen Ausgleichen die im Zuge der Corona-Krise eintretenden Erlösausfälle auch auf Jahressicht insgesamt kompensieren. Unsicherheiten – insbesondere auch hinsichtlich des erforderlichen Wiederanfahrens des „normalen“ Leistungsgeschehens in der Zeit mit noch deutlich bestehenden Covid-19-Infektionsrisiken bei schleppend vorangehender Impfung der Bevölkerung – bleiben aber weiterhin bestehen.

Wie bereits im Vorjahr wird aufgrund der bestehenden Unsicherheiten, der Vielzahl an erforderlichen und eingeleiteten Maßnahmen und der geplanten umfangreichen Investitionstätigkeit ein engmaschiges Controlling der wirtschaftlichen Entwicklung durchgeführt, welches durch die Knappschaft Kliniken GmbH, mit der das Rhein-Maas Klinikum über einen Managementvertrag verbunden ist, intensiv begleitet wird.

Chancen

Gute Chancen für eine positive Entwicklung werden durch den Ausbau und die Stärkung der Leistungsschwerpunkte gesehen. Zudem können die im Jahr 2019 neu besetzten Chefarztpositionen – bei aller Einschränkung durch die Corona-Pandemie – in den Kliniken für Pneumologie, Geriatrie, Thoraxchirurgie und Gefäßchirurgie und der Umstrukturierung im Zentrum für Orthopädie und Unfall- und Wiederherstellungschirurgie sich bei in 2021 erwartetem Abflauen der Pandemie bei zunehmender Durchimpfung der Bevölkerung positiv auf die Entwicklung im Jahr 2021, vor allem aber dann auch über das Jahr 2021 hinaus, auswirken.

Zielsetzung sind der weitere Ausbau und vor allem die weitere Spezialisierung einzelner Leistungsbereiche des Rhein-Maas Klinikums. Mit der Neubesetzung der Chefarztpositionen konnte das medizinische Profil der einzelnen Leistungsbereiche weiter geschärft und die jeweiligen Kliniken weiter ausgebaut werden, was sich bereits in 2019 und 2020 gezeigt hat. Insbesondere die Klinik für Geriatrie hat unter Berücksichtigung des Fachabteilungsspektrums, potenzieller Versorgungsketten innerhalb der Klinik und aufgrund der Demographie sehr gute Entwicklungsmöglichkeiten.

Mit der Profilbildung einzelner medizinischer Leistungsbereiche kann sich das Rhein-Maas Klinikum als Schwerpunktkrankenhaus in einigen Bereichen im Krankenhausmarkt weiter von den Mitbewerbern abgrenzen. Im Strukturplan 2025 wird das künftige medizinische Leistungsportfolio dargelegt. Eine transparente und schlüssige medizinische Versorgungsstruktur mit klar erkennbaren Spezialisierungen ist wichtiger Baustein des Strukturplans 2025

Eine weitere große Chance für das Rhein-Maas Klinikum stellen die bis zum Jahr 2025 geplanten Investitionsmaßnahmen dar. Mit den Investitionen in neue Bettenstrukturen können attraktive Unterbringungsstandards etabliert werden, wodurch sich das Krankenhaus auf dem Markt wettbewerbsfähiger aufstellt. Die Sanierung und Erweiterung des Zentral-OPs stellt einen wichtigen Schritt in die Zukunft dar, da durch den Umbau moderne OP-Strukturen und entsprechend optimierte Prozessstrukturen geschaffen werden können. Die Planungen für diese Baumaßnahmen laufen.

Die Etablierung von iMedOne sowie SAP und die damit verbundene Digitalisierung der Prozesse und Arbeitsabläufe wird das Rhein-Maas Klinikum zukunftsorientiert aufstellen. Einheitliche Standards können so geschaffen werden und auch die Einführung der Mobilen Dokumentation wird das Krankenhaus im Bereich der IT auf den modernsten Stand bringen. Weitere erhebliche Digitalisierungsschritte sind für das Jahr 2021, aber auch die folgenden Jahre geplant.

Das Sonderinvestitionsprogramm NRW ermöglicht den Abbau von einigen Instandhaltungsrückständen sowie eine teilweise Erneuerung des medizinischen Geräteparks. Darüber hinaus ermöglicht das Krankenhauszukunfts-gesetz umfangreiche Investitionen in die IT-Infrastruktur und trägt maßgeblich zur weiteren Digitalisierung im Krankenhaus bei.

Große Potentiale werden in der Optimierung der Prozesse sowie der Abläufe gesehen und dem damit verbundenen effizienteren Ressourceneinsatz. Weitere Einsparungen im Sachbedarf werden mit weiteren Projekten im Rahmen des Verbundes der Knappschaft Kliniken geplant. Zielsetzung ist es, erkannte Einsparpotentiale auch im Jahr 2021 zu realisieren. Zudem werden weitere Optimierungsprojekte in diesem Verbund angestoßen, in den das RMK immer tiefer integriert wird.

Durch die zuvor aufgeführten Maßnahmen sieht die Geschäftsführung sowohl in medizinischer als auch in wirtschaftlicher Hinsicht gute Chancen für eine positive Entwicklung der Gesellschaft, wobei die unter den Risiken aufgezeigten Auswirkungen infolge der Corona-Krise sich für das Rhein-Maas Klinikum weiterhin in ihrer Gänze nur schwer absehen lassen.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer: Herr Dr. Patrick Frey

<u>Vertreter der StädteRegion im Aufsichtsrat:</u>	
Herr Dr. Tim Grüttemeier	Städteregionsrat
Frau Gudrun Ritzen (ab 18.12.2020)	Städteregionstagsmitglied
Herr Peter Timmermanns	Städteregionstagsmitglied
Frau Doris Harst (bis 17.12.2020)	Städteregionstagsmitglied
Frau Janine Köster (ab 18.12.2020)	Städteregionstagsmitglied
Frau Claudia Cormann (ab 18.12.2020)	Städteregionstagsmitglied
Herr Martin Peters (bis 17.12.2020)	Städteregionstagsmitglied
Herr Carl Meulenbergh (bis 17.12.2020)	Sachkundiger Bürger
Herr Wolfgang Wetzstein	Sachkundiger Bürger

Beratendes Mitglied: Frau Birgit Nolte

<u>Vertreter der StädteRegion in der Gesellschafterversammlung:</u>	
Frau Birgit Nolte	Kreisdirektorin
Herr Peter Timmermanns	Städteregionstagsmitglied

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat der Rhein-Maas Klinikum GmbH gehören zum Stichtag 31.12.2020 von den insgesamt 14 Mitgliedern 5 Frauen an (Frauenanteil 35,71 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan liegt nach Angaben der Gesellschaft derzeit nicht vor.

3.4.6.1.2 Parkplatz Marienhöhe GmbH



Optional: Basisdaten

Anschrift	Mauerfeldchen 25, 52146 Würselen
Gründungsjahr	1998

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die bedarfsgerechte Errichtung, die Erweiterung und insbesondere der Betrieb von Parkflächen, die im Zusammenhang mit dem Rhein-Maas Klinikum in Würselen für dessen Besucher, Patienten und Mitarbeiter wichtig sind. In der Vorhaltung von Parkflächen liegt der öffentliche Zweck der Gesellschaft, der nicht losgelöst vom Krankenhausbetrieb zu bewerten ist.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zu den Aufgaben der Gesellschaft gehört die Erledigung aller mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängenden und seinen Belangen dienenden Geschäfte. Die Gesellschaft kann sich zur Erfüllung dieser Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sie erwerben, sie errichten oder sich an ihnen beteiligen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital: 25.564,59 €		
<u>Gesellschafter</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
StädteRegion Aachen	100,00	25.564,59
	<u>100,00</u>	<u>25.564,59</u>

Beteiligungen der Parkplatz Marienhöhe GmbH

Anteile an verbundenen Unternehmen

Es sind keine Anteile an verbundenen Unternehmen vorhanden.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	5.777.264,10	935.468,25	4.841.795,85
Umlaufvermögen	1.006.649,50	309.734,66	696.914,84
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	6.783.913,60	1.245.202,91	5.538.710,69

Kapitallage			
Passiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	1.079.786,66	1.146.220,68	-66.434,02
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	5.500,00	39.571,74	-34.071,74
Verbindlichkeiten	5.688.201,69	46.810,94	5.641.390,75
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	10.425,25	12.599,55	-2.174,30
Bilanzsumme	6.783.913,60	1.245.202,91	5.538.710,69

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2020

	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
1. Umsatzerlöse	192.272,08	359.204,30	-166.932,22
3. Sonstige betriebliche Erträge	14.272,41	5.581,20	8.691,21
4. Materialaufwand	15.284,99	49.797,14	-34.512,15
5. Personalaufwand	34.418,85	34.869,53	-450,68
6. Abschreibungen	44.875,28	43.763,08	1.112,20

7. sonstige betriebliche Aufwendungen	136.333,93	30.309,64	106.024,29
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2,58	2,19	0,39
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	30.798,17	0,00	30.798,17
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	+8.730,13	-68.194,55	76.924,68
11. Ergebnis nach Steuern	-46.434,02	137.853,75	-181.287,77
12. sonstige Steuern	0,00	-896,20	896,20
13. Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	-46.434,02	136.957,55	-183.391,57

Kennzahlen

	2020 -in % -	2019 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	15,8	91,9	-76,1
Eigenkapitalrentabilität	-4,3	12,0	-16,3
Anlagedeckungsgrad 2	-	-	-
Verschuldungsgrad	83,9	3,9	80,0
Umsatzrentabilität	-24,0	38,2	-62,2

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2020 waren 4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 2) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2020

Wirtschaftsbericht

Marktumfeld und Lage der Gesellschaft in 2020

Die Entwicklung der Gesellschaft ist weitestgehend unabhängig von der der Volkswirtschaft. Sie ist abhängig im Wesentlichen von der Akzeptanz und Frequenz des Rhein-Maas Klinikums. Zu den Nutzergruppen des Rhein-Maas Klinikums gehören ambulante und stationäre Patienten, deren Angehörige und Besucher sowie Beschäftigte des Krankenhauses. Die Kundengruppen der Parkplatz Marienhöhe

GmbH sind diversifiziert, sie haben als verbindendes Merkmal einen Kontext zum Rhein-Maas Klinikum. Es besteht eine abgeleitete Nachfrage nach Parkraumangebot. Seit der Zentralisierung und Fokussierung des Krankenhauses auf einen Standort hat die Gesellschaft häufig einen Nachfrageüberschuss nach Parkplätzen festgestellt. In der Summe standen vor dem Neubau ca. 350 Parkplätze zur Verfügung. Der Auslastungsgrad lag phasenweise bei 100 %. Daher haben Geschäftsführung und Gesellschafter in Abstimmung mit dem Rhein-Maas Klinikum sowie mit der Stadt Würselen den Beschluss gefasst, ein Parkhaus zu errichten. Nach einer langen Zeit der Vorbereitung begannen die Arbeiten im Jahr 2020. Hierfür musste der Zentralparkplatz mit einer Kapazität von mehr als 200 Parkplätzen geschlossen werden, weil genau dort das Parkhaus errichtet werden sollte bzw. wurde. Somit stand nur der Parkplatz P5 mit einer Kapazität von ca. 220 Stellplätzen zur Verfügung. Um den Parkdruck abzumindern, hat die Gesellschaft bereits ab dem Ende des Geschäftsjahres 2019 Ausweichflächen kurzfristig für ca. ein Jahr gepachtet bzw. hergerichtet. Diese wurden zum Februar 2020 in Betrieb genommen.

Neben den Bauaktivitäten, die die Bilanz des Jahres 2020 geprägt haben, ist auf die Folgen der Covid-19-Pandemie hinzuweisen. Durch unterschiedliche Lockdown-Maßnahmen kam es zum Erliegen bzw. zu einer spürbaren Reduzierung der Nachfrage nach Parkraum. Durch verschiedene Maßnahmen, die marketingseitig begründet waren, aber auch aus der Sozialkonzeption der Gesellschaft bzw. des Gesellschafters entstanden sind, konnte Nachfrage generiert werden. Diese Maßnahmen geschahen im gleichgerichteten Interesse der Beschäftigten des Rhein-Maas Klinikums wie auch der Einnahmenerzielungsabsicht der Parkplatz Marienhöhe GmbH.

Lage des Unternehmens

Die Bilanz des Unternehmens ist auf der Aktivseite dadurch geprägt, dass zusätzliche Grundstücksflächen erworben wurden. Die bisherige Fläche des Zentralparkplatzes (P1) reichte nicht aus, um den vorgesehenen Parkhausbau aufzunehmen. Im Bereich der Anlagen im Bau stieg die Bilanzsumme innerhalb des Geschäftsjahres 2020 bis zum Jahresultimo von ca. 293 T€ auf 4.576 Mio. € an. Insgesamt erreichte das Anlagevermögen eine Summe von 5,78 Mio. €. Der Vorjahreswert (2019) lag bei nur 0,94 Mio. €. Der Bau des Parkhauses wird ganz überwiegend durch Bankverbindlichkeiten finanziert. Dementsprechend weist die Bilanz zum 31.12.2020 Kreditverbindlichkeiten in Höhe von 5,6 Mio. € aus. Das Eigenkapital der Gesellschaft reduzierte sich im Berichtsjahr von 1,15 Mio. € auf 1,08 Mio. €. Im Geschäftsjahr 2020 ist ein Jahresfehlbetrag von ca. 46 T€ entstanden. Im Vorjahr betrug der Gewinn noch fast 137 T€, von dem 20 T€ an den Gesellschafter ausgeschüttet wurden. Wesentliche Ausgangsgröße für die Gewinn- und Verlustrechnung ist der Umsatz aus der Parkraumbewirtschaftung. Dieser ist von fast 359 T€ auf ca. 192 T€ gesunken. Ursächlich hierfür ist die Schließung des Zentralparkplatzes, die im ersten Monat 2020 vorgenommen werden musste, um die Baustelle vorzubereiten und einzurichten.

Umsätze hat nur noch die Fläche rund um den P5 generiert. Phasenweise waren die Krankenhäuser, bedingt durch COVID-19 Lockdown Bestimmungen in Deutschland nur für Mitarbeiter bzw. nur eingeschränkt für Besucher von stationären Patienten zugänglich. Dies verstärkte den Umsatzrückgang. Insgesamt ist der erzielte Umsatz höher als zwischenzeitlich geplant. Personalaufwand fiel im Berichtsjahr 2020 ungefähr in Höhe des Vorjahreswertes an. Die Abschreibungen, die im Wesentlichen den Parkplatz P5 betreffen, konsolidierten auf dem Niveau des Vorjahres. Gestiegen sind die Mietaufwendungen. Hier macht sich bemerkbar, dass die Gesellschaft zwei an den P5 angrenzende Flächen angepachtet hat, um den zu erwartenden Parkdruck, der aus dem Wegfall Zentralparkplatz P1 resultiert, abzufedern und Einnahmen zu generieren. Für den Parkplatz musste ein – insbesondere im Bereich der angemieteten Flächen – höherer Reparatur- und Instandhaltungsaufwand betrieben werden, was auf die Beschaffenheit der bewusst eingesetzten Materialien zurückzuführen ist. Verluste sind aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens zu verzeichnen. Diese betreffen ein Schrankensystem, das vor dem Erreichen der wirtschaftlichen Nutzungsdauer sein technisches Nutzungsdauerende erreicht hatte und durch ein neues System ersetzt werden musste. Für die Kredite, die im Zusammenhang mit dem Bau des Parkhauses angefallen sind, sind Zinsaufwendungen angefallen. Diese machen einen Betrag von mehr als 30 T€ aus. Durch striktes Kostenmanagement ist es gelungen, den erwarteten Jahresfehlbetrag auf ca. 46,4 T€ zu reduzieren. Hierzu hat beigetragen, dass im Bereich des Materialaufwandes bzw. des Aufwandes für bezogene Leistungen erhebliche Einsparungen vorgenommen werden konnten. Diese resultierten daraus, dass die Gesellschaft Aufgaben selbst erledigt hat, die zuvor vom Krankenhaus dienstleistend entgeltlich wahrgenommen und dementsprechend auch in Rechnung gestellt wurden. Auch wenn das Jahresergebnis nicht auf der Höhe der Vorjahresergebnisse liegt, erachtet die Geschäftsführung den erreichten Jahresfehlbetrag unter den gegebenen Rahmenbedingungen, die durch den Neubau des Parkhauses, den Wegfall des Zentralparkplatz P1 und durch den Kundenmangel in Zeiten der Covid-19-Pandemie entstanden sind, als zufriedenstellendes Ergebnis. Die Stichtagsliquidität zum Jahresultimo 2020 betrug ca. 928 T€ (nach zuvor ca. 298,6 T€). Diese ist darauf zurückzuführen, dass Kredit-Tranchen abgerufen wurden, um damit kurzfristig zu erwartenden Rechnungen der Bauunternehmen begleichen zu können.

Prognosebericht

Für das Jahr 2021 wird mit einem positiven Geschäftsverlauf gerechnet. Das Parkhaus ist seit Ende März 2021 in Betrieb. Das typische Risiko von Infrastruktur-Großprojekten der öffentlichen Hand hat sich nicht materialisiert. Die damalige Kostenschätzung der Geschäftsführung ist nicht überschritten worden. Das Projekt bewegte sich exakt im Zeitrahmen, der avisiert worden war. Der Kostenrahmen wurde sogar unterschritten.

Risikobericht

In Bezug auf die wirtschaftlichen Risiken ist darauf hinzuweisen, dass der zu 100 % kreditfinanzierte Neubau für hohe Fixkosten bzw. Liquiditätsbelastungen sorgt. Spezielle Risiken für das Geschäftsjahr 2021 ergeben sich daraus, dass wieder Covid-19-Pandemiewellen zu verzeichnen sind, die zu harten Lockdown-Lösungen führen. Teil dieser Lockdown-Lösungen ist, dass auch die Zugänge zu dem Krankenhaus wieder limitiert werden, was den Bedarf reduziert. Die Nachfrage nach Parkraum in unmittelbarer Nähe zu einem Krankenhaus ist stets abhängig von der Zahl der ambulanten und stationären Patientinnen und Patienten sowie der damit einhergehenden Besucherfrequenz. Eine konstante Größe ist die Anzahl der Beschäftigten, die sich kurzfristig nicht an Nachfrageänderungen anpasst. Insofern bleibt das wirtschaftliche Ergebnis der zukünftigen Geschäftsjahre im Wesentlichen vom Erfolg des Krankenhauses abhängig.

Chancenbericht

Ein modernes und nachhaltiges Parkhaus verbessert die Akzeptanz des Rhein-Maas Klinikums und wertet es insgesamt auf. Dies gilt sowohl in architektonischer als auch in funktionaler und nachhaltiger Hinsicht.

Chancen der Geschäftsentwicklung sieht die Gesellschaft darin, nicht nur die Parkplatzflächen kommerziell zu nutzen, sondern auch die bei einem Objekt dieser Art und Größe vorhandenen Werbeflächen.

Gesamtaussage

Auf der Basis der ersten Betriebswochen geht die Geschäftsführung davon aus, dass der Parkhausneubau für die Steigerung der Umsätze und für stabile Zukunftsergebnisse sorgen kann, wenn die Sondereffekte aus der Covid-19-Pandemie entfallen werden.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer: Herr Prof. Dr. Axel Thomas

<u>Vertreter der StädteRegion im Aufsichtsrat:</u>	
Herr Dr. Tim Grüttemeier	Städteregionsrat
Frau Gudrun Ritzen (ab 18.12.2020)	Städteregionstagsmitglied
Herr Peter Timmermanns	Städteregionstagsmitglied
Frau Doris Harst (bis 17.12.2020)	Städteregionstagsmitglied

Frau Janine Köster (ab 18.12.2020)	Städteregionstagsmitglied
Frau Claudia Cormann (ab 18.12.2020)	Städteregionstagsmitglied
Herr Martin Peters (bis 17.12.2020)	Städteregionstagsmitglied
Herr Carl Meulenbergh (bis 17.12.2020)	Sachkundiger Bürger
Herr Wolfgang Wetzstein	Sachkundiger Bürger

<u>Vertreter der StädteRegion in der Gesellschafterversammlung:</u>	
Herr Gregor Jansen (bis 17.12.2020)	Allg. Vertreter d. Städteregionsrates
Frau Birgit Nolte (ab 18.12.2020)	Kreisdirektorin
Herr Peter Timmermanns	Städteregionstagsmitglied

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat der Parkplatz Marienhöhe GmbH gehören zum Stichtag 31.12.2020 von den insgesamt 6 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil 50 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin,

dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan ist nicht erforderlich, da die Anzahl der Mitarbeitenden weniger als 20 beträgt.

3.4.6.1.3 Senioren- und Betreuungszentrum



Optional: Basisdaten

Anschrift	Johanna-Neuman-Str. 4, 52249 Eschweiler
Gründungsjahr	1891

Zweck der Beteiligung

Das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler ist eine öffentliche Einrichtung der StädteRegion Aachen, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke verfolgt und die als Sondervermögen der StädteRegion nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und den Bestimmungen einer Betriebssatzung geführt wird. Zweck der Einrichtung ist es, alten und pflegebedürftigen Menschen in ihrer häuslichen Umwelt Unterstützung zukommen zu lassen oder als Lebensraum zu dienen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Bis Ende 2008 war das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler eine rein vollstationäre Pflegeeinrichtung mit 240 Plätzen. Seit 2009 wird die Umsetzung eines in 2007 erstellten zukunftsorientierten Wohn- und Nutzungskonzeptes betrieben, um die Einrichtung strukturell an die sich derzeit schnell ändernden Rahmenbedingungen anzupassen und baulich grundlegend zu modernisieren.

Zwischen 2009 und 2011 wurde so ein mehrstufiges Angebot in den Bereichen vollstationärer Pflege, ambulanter Pflege, Tagespflege, Essen auf Rädern und Betreutem Wohnen, geschaffen. Gleichzeitig wurden umfangreiche Baumaßnahmen sukzessive durchgeführt. In 2000 wurde die Eingangshalle neugestaltet. Von 2004 bis 2006 erfolgte die Renovierung des Pflgetraktes A und von 2009 bis 2011 fand der Umbau und die Aufstockung des Pflgetraktes B statt. Die in 2018 gesetzlich geforderte 1-Bettzimmer-Quote wird seitdem im Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler gewährleistet. 2011 wurde ein Neubau mit 38 zu betreuenden Wohnungen fertiggestellt. Bereits 2009 wurde eine Tagespflege neu eingerichtet.

Flankiert wurden diese großen Projekte von der Neugestaltung der Cafeteria und des Gemeinschaftssaales sowie diversen Maßnahmen in den Außenanlagen. In 2019 wurde mit dem Neubau von weiteren 30 zu betreuenden Wohnungen und einer größeren Tagespflege mit 25 Plätzen begonnen. Diese Maßnahme wurde im Frühjahr 2021 abgeschlossen.

Da das strategische Ziel, eine qualitativ sehr hochwertige Unterbringung, Versorgung, Betreuung und Pflege anzubieten seit einigen Jahren im Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler verfolgt wird, wurden nicht nur die baulichen inneren und äußeren Rahmenbedingungen verbessert, sondern auch kontinuierlich an der Pflege- und Betreuungsqualität gearbeitet. Dazu beteiligte man sich an vielen Projekten, wie z. B. dem Demenzlabel der StädteRegion Aachen, dem Hygiene-Siegel von EuPrevent, dem Ausbau des Qualitätsmanagements, der Einführung hochwertiger Pflegestandards, der Implementierung von Palliativ Care und Hospizgedanken in der Pflegeeinrichtung und vielem mehr.

Die personellen Erfordernisse wurden immer eingehalten. Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, wird intensiv in der Pflege ausgebildet. So konnte das SBZ sich in den letzten Jahren eine Vormachtstellung in der Pflegequalität in der Region erarbeiten.

Zudem wirkte die Summe dieser Maßnahmen sich in den letzten Jahren positiv auf den Geschäftsverlauf aus und bestätigt damit die eingeschlagene Qualitätsstrategie.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital: 4.091.000,00 €		
<u>Gesellschafter</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
StädteRegion Aachen	100	4.091.000,00
	<u>100,00</u>	<u>4.091.000,00</u>

Beteiligungen des Senioren- und Betreuungszentrums der StädteRegion Aachen

Anteile an verbundenen Unternehmen

Keine Anteile an verbundenen Unternehmen vorhanden.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	16.949.508,41	12.723.509,19	4.225.999,22
Umlaufvermögen	2.457.782,59	6.128.759,02	-3.670.976,43
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	5.885,09	13.420,57	-7.535,48
Bilanzsumme	19.413.176,09	18.865.688,78	547.487,31

Kapitallage			
Passiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	13.928.504,66	13.365.769,60	562.735,06
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	341.491,97	309.059,28	32.432,69
Verbindlichkeiten	5.143.179,46	5.190.859,90	-47.680,44
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	19.413.176,09	18.865.688,78	547.487,31

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2020

	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
1. Erträge aus ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege sowie aus Kurzzeitpflege	7.084.482,63	6.889.894,35	194.588,28
2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	2.795.383,90	2.778.801,87	16.582,03

3. Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen	19.818,91	42.690,59	-22.871,68
4. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	1.064.674,06	1.090.242,29	-25.568,23
4a. Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten	715.302,34	793.519,92	-78.217,58
5. Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	1.165.950,86	1.090.914,65	75.036,21
6. Sonstige betriebliche Erträge	521.655,86	43.413,26	478.242,60
7. Personalaufwand	9.489.532,07	9.279.230,97	210.301,10
8. Materialaufwand	1.926.340,70	1.861.782,29	64.558,41
9. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	107.035,86	109.797,63	-2.761,77
10. Steuern, Abgaben, Versicherungen	143.095,81	136.873,35	6.222,46
11. Mieten, Pacht, Leasing	14.238,67	14.896,68	-658,01
12. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/ Verbindlichkeiten	5.742,32	0,00	5.742,32
13. Abschreibungen	683.186,98	710.931,67	-27.744,69
14. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	300.311,20	293.522,30	6.788,90
15. Sonstige betriebliche Aufwendungen	250,00	501,00	-251,00
16. Zinsen und ähnliche Erträge	0,01	14,20	-14,19

17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	134.799,90	141.048,67	-6.248,77
18. Jahresüberschuss	562.735,06	180.906,57	381.828,49

Kennzahlen

	2020 -in % -	2019 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	71,8	70,8	1,00
Eigenkapitalrentabilität	4,2	1,4	2,8
Anlagedeckungsgrad 2	106,0	138,9	-32,9
Verschuldungsgrad	-	-	-
Umsatzrentabilität	4,4	1,4	3,0

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2020 waren 161,58 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 161,71) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2020

Darstellung des Geschäftsverlaufs

Das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler ist eine öffentliche Einrichtung der StädteRegion Aachen, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke verfolgt und die als Sondervermögen der StädteRegion nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und den Bestimmungen einer Betriebssatzung geführt wird. Zweck der Einrichtung ist es, alten und pflegebedürftigen Menschen in ihrer häuslichen Umwelt Unterstützung zukommen zu lassen oder als Lebensraum zu dienen.

Die Einrichtung wurde im November 1891 gegründet. Sie feierte also bereits ihr 125jähriges Jubiläum. Die genutzten Gebäudeteile wurden im November 1977 neu gebaut, sind also mittlerweile auch schon über 40 Jahre alt.

Bis Ende 2008 war das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler eine rein vollstationäre Pflegeeinrichtung mit 240 Plätzen. Seit 2009 wird die Umsetzung eines in 2007 erstellten zukunftsorientierten Wohn- und Nutzungskonzeptes betrieben, um die Einrichtung strukturell an die sich derzeit schnell ändernden Rahmenbedingungen anzupassen und baulich grundlegend zu modernisieren. Zwischen 2009 und 2011 wurde so ein mehrstufiges Angebot in den

Bereichen vollstationärer Pflege, ambulanter Pflege, Tagespflege, Essen auf Rädern und Betreutem Wohnen, geschaffen.

Gleichzeitig wurden umfangreiche Baumaßnahmen sukzessive durchgeführt. In 2000 wurde die Eingangshalle neugestaltet. Von 2004 bis 2006 erfolgte die Renovierung des Pflgetraktes A und von 2009 bis 2011 fand der Umbau und die Aufstockung des Pflgetraktes B statt. Die in 2018 gesetzlich geforderte 1-Bettzimmer-Quote wird seitdem im Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler gewährleistet. 2011 wurde ein Neubau mit 38 zu betreuenden Wohnungen fertiggestellt. Bereits 2009 wurde eine Tagespflege neu eingerichtet. Flankiert wurden diese großen Projekte von der Neugestaltung der Cafeteria und des Gemeinschaftssaales sowie diversen Maßnahmen in den Außenanlagen. In 2019 wurde mit dem Neubau von weiteren 30 zu betreuenden Wohnungen und einer größeren Tagespflege mit 25 Plätzen begonnen. Diese Maßnahme wurde im Frühjahr 2021 abgeschlossen.

Da das strategische Ziel, eine qualitativ sehr hochwertige Unterbringung, Versorgung, Betreuung und Pflege anzubieten seit einigen Jahren im Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler verfolgt wird, wurden nicht nur die baulichen inneren und äußeren Rahmenbedingungen verbessert, sondern auch kontinuierlich an der Pflege- und Betreuungsqualität gearbeitet. Dazu beteiligte man sich an vielen Projekten, wie z. B. dem Demenzlabel der StädteRegion Aachen, dem Hygiene-Siegel von EuPrevent, dem Ausbau des Qualitätsmanagements, der Einführung hochwertiger Pflegestandards, der Implementierung von Palliativ Care und Hospizgedanken in der Pflegeeinrichtung und vielem mehr. Die personellen Erfordernisse wurden immer eingehalten. Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, wird intensiv in der Pflege ausgebildet. So konnte das SBZ sich in den letzten Jahren eine Vormachtstellung in der Pflegequalität in der Region erarbeiten. Zudem wirkte die Summe dieser Maßnahmen sich in den letzten Jahren positiv auf den Geschäftsverlauf aus und bestätigt damit die eingeschlagene Qualitätsstrategie.

Auch im Geschäftsjahr 2020 konnte wiederum ein positives Jahresergebnis erzielt werden. Insgesamt wurde ein Gewinn in Höhe von 562.735,06 € ausgewiesen. Dieses Ergebnis ist um 382 T€ höher als das Vorjahresergebnis mit 181 T€. Dabei ist die Gesamtleistung des Senioren- und Betreuungszentrums der StädteRegion Aachen in Eschweiler in 2020 im Vergleich zum Vorjahr wieder gestiegen. So stieg die Gesamtleistung von 12.730 T€ auf 13.418 T€, um 688 T€. Dies entspricht einem Ausbau der Gesamtleistung von 5,4%. Ausschlaggebend dafür ist die Steigerung der Erträge bei den stationären Leistungen nach Pflegesatzerhöhungen zur Mitte des Jahres 2020 und die durch die Corona Pandemie bedingten Ausgleichszahlungen für Mehrausgaben für Hygienemaßnahmen und Testungen sowie die Mindereinnahmen wegen Belegungseinschränkungen.

Die vollstationären Erträge aus Pflegeleistungen sind von 6.585 T€ in 2019 auf 6.896 T€ in 2020 um 311 T€ gestiegen. Ausschlaggebend dafür sind neue Pflegesätze, die zum 01.07.2020 zwischen der Einrichtung und den Pflegekassen sowie dem Landschaftsverband ausgehandelt worden sind. Bei dieser Pflegesatzvereinbarung wurde beim pflegebedingten Aufwand insgesamt eine Veränderung von + 8,08% über das gesamte Jahr vereinbart. Auch die Vergütungszuschläge für die Alltagsbetreuung gem. § 43 SGB XI wurden zum Halbjahreswechsel der Kostenentwicklung der letzten Jahre angepasst. Hier beträgt die Veränderungsrate + 9,73%. Wegen der unterjährigen Anpassung wirkten sich diese Preisveränderungen lediglich zu 50% aus. Gleichzeitig gab es Verlagerungen vom Pflegegrad 2 hin zum Pflegegrad 4. Beeinträchtigt wurde dies durch die Corona Pandemie bedingten Belegungseinschränkungen. So machte die relative Gesamtveränderung bei den Erträgen aus vollstationären Pflegeleistungen insgesamt ca. 4,7% aus.

Auch die Sätze für Unterkunft und Verpflegung wurden in den o. g. Pflegesatzverhandlungen für Mitte des Jahres 2020 neu angepasst. In diesem Bereich betrug die Budgetanpassung für ein ganzes Jahr 4,9 %. Bei gleicher Belegung wie im Vorjahr hätten die Erträge somit um 2,5 % steigen müssen. Tatsächlich sind die Erlöse bei der Unterkunft und Verpflegung im stationären Sektor nur von 2.723 T€ auf 2.767 T€ um 44 T€, dies sind 1,6%, gestiegen. Auch hier haben sich also die pandemiebedingten Belegungseinschränkungen bemerkbar gemacht.

Die stärksten Corona Pandemie bedingten Belegungseinschränkungen gab es allerdings in der Tagespflege. Von März bis Juni 2020 wurden die Tagespflegen gem. der Corona Betreuungsverordnung teilweise vollständig geschlossen. Erst danach durfte man wieder sukzessive öffnen. Dabei musste man hohe Hygieneauflagen berücksichtigen, die dazu führen, dass man wegen der gesetzten Abstandsgebote nur immer die halbe Besetzung der Tagespflege täglich einladen durfte. Entsprechend sind auch die Rückgänge bei den Pflegeleistungen in Höhe von 210 T€ in 2019 auf 106 T€ in 2020 gravierend. Diese Veränderung beträgt 104 T€ und entspricht 49,5%. Damit korrespondierten auch die Erträge aus Unterkunft und Verpflegung in der Tagespflege. Hier beträgt der Rückgang von 2019 mit 56 T€ auf 2020 mit 28 T€, dies sind ebenfalls 49,3%. So sind natürlich auch die Erträge aus den Zusatz- und Transportleistungen in der Tagespflege zurückgegangen. In 2019 wurden noch in diesem Bereich 43 T€ erzielt, in 2020 waren es lediglich 20 T€. Der Rückgang von 23 T€ entspricht 53,5%.

In 2018 hatte man sich mit dem ambulanten Pflegedienst aus der Betreuung der großen Fläche zurückgezogen und in der Versorgung nur noch auf die Bewohner des eigenen Betreuten Wohnens konzentriert. Bei diesen so reduzierten Leistungen konnten aber immer noch bei den ambulanten Pflegeleistungen in 2019 95 T€ erzielt werden. In 2020 wurden hier 82 T€ erzielt, dies entspricht einem Rückgang von

13 T€. Bedingt ist der Rückgang durch eine Veränderung der Klientel im Betreuten Wohnen. Während einige Mieter des Betreuten Wohnens in den vollstationären Bereich wechseln mussten, rückten Mieter im Betreuten Wohnen nach, die noch nicht die Pflegebedürftigkeit ihrer Vorgänger hatten.

Die Pandemie bedingten Belegungseinschränkungen sind zuletzt auch bei den Investitionskosten spürbar. Die Veränderungen korrespondieren hier mit den entsprechenden Entwicklungen im stationären oder teilstationären Sektor. Die Investitionskosten im stationären Bereich sind von 166 T€ in 2019 auf 152 T€ in 2020 um 13 T€, dies sind 7,8% zurückgegangen. Bei der Tagespflege war der Rückgang, wie oben dargestellt, erheblich größer. Hier beträgt die Abweichung mindestens 12 T€, dies ist ein Rückgang von 50%, von 24 T€ in 2019 auf 12 T€ in 2020. Insgesamt beträgt die Veränderungsrate bei den Investitionskosten -2,3%. Die Investitionskosten sind von 1.090 T€ in 2019 auf 1.065 T€ in 2020 um 25 T€ gesunken.

Gem. der zur Bekämpfung der Corona Pandemie erlassenen Corona Schutzverordnung mussten öffentliche Kantinen, insbesondere in Pflegeeinrichtungen, geschlossen werden. Dem ist das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler auch ordnungsgemäß nachgekommen. Entsprechend sanken die Einnahmen in der Cafeteria und die Erträge aus Besucheressen. Die Einnahmen in der Cafeteria reduzierten sich von 55 T€ in 2019 auf 11 T€ in 2020 um 44 T€. Die Erträge aus den Besucheressen Externer reduzierten sich von 57 T€ in 2019 auf 12 T€ in 2020, ebenfalls um 45 T€. Beim Essen auf Rädern konnten dafür in 2020 11 T€ mehr erzielt werden, als noch in 2019. In 2019 wurden hier 219 T€ verbucht, in 2020 waren dies 230 T€. Die übrigen Positionen bei den Umsatzerlösen gem. § 277 Abs. 1 HGB veränderten sich unwesentlich. Somit betrug der Rückgang bei den sonstigen Umsatzerlösen nach § 277 Abs. 1 HGB 79 T€. Die Veränderung von 2019 auf 2020 beträgt somit von 794 T€ auf 715 T€ 9,9%.

Den größten Teil an den Zuweisungen und Zuschüssen zu den Betriebskosten nehmen im Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler die Erstattungen für die Ausbildungsvergütungen ein. Das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler hat derzeit 55 Auszubildende. Die 55 Auszubildenden werden vom Senioren- und Betreuungszentrum direkt bezahlt. Diese Ausbildungsvergütung kann sich das Senioren- und Betreuungszentrum allerdings beim Landschaftsverband Rheinland, bzw. bei der Bezirksregierung Münster zurückholen. Hintergrund ist, dass der Gesetzgeber die Altenpflegeausbildung fördern möchte, um den Pflegebereich auf die wachsenden Anforderungen des demographischen Wandels vorbereiten zu können. Die formelle Abwicklung der Altenpflegeausbildung erfolgt über den Landschaftsverband Rheinland. Seit 2020 wird allerdings statt der spezialisierten Spartenausbildung in der Pflege eine generalisierte Pflegeausbildung zur

Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann angeboten. Die Abwicklung dieser Ausbildung erfolgt über die Bezirksregierung Münster. In 2019 hat das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler für seine hohe Anzahl an Auszubildenden vom Landschaftsverband Rheinland 922 T€ für die Ausbildungsvergütung erstattet bekommen. In 2020 haben, wie beschrieben, erstmalig Auszubildende zur Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann die Ausbildung in der Einrichtung aufgenommen. Für diese Auszubildenden wurden von der Bezirksregierung Münster 210 T€ erstattet. Für die noch bestehenden Ausbildungsverhältnisse nach der Altenpflegeausbildungsverordnung wurden vom Landschaftsverband Rheinland in 2020 812 T€ ausgezahlt. In 2020 hat das Senioren- und Betreuungszentrum folglich 100 T€ mehr für die Ausbildung aufgewendet und erstattet bekommen.

Auch für die Ausbildungszuschüsse der Auszubildenden im hauswirtschaftlichen Bereich wurden von 2019 auf 2020 mehr Zuschüsse gezahlt. In 2019 wurden noch 30 T€ abgerechnet, in 2020 waren dies bereits 44 T€. Da bei den Zuweisungen und Zuschüssen zu den Betriebskosten die übrigen Veränderungen marginal waren, stiegen die gesamten Zuweisungen und Zuschüsse von 2019 mit 1.028 T€ auf 2020 mit 1.138 T€ um 110 T€, dies sind 10,7%.

In 2020 wurde unter der Rubrik „Sonstige betriebliche Erträge“ eine neue Ertragsposition geschaffen. Diese lautet „Ausgleichsbeträge gem. § 150 Abs. 2 SGB XI“. Dieser § 150 Abs. 2 SGB XI regelt die Ausgleichszahlungen für die finanziellen Nachteile, die den Altenpflegeeinrichtungen durch die Corona Pandemie widerfahren. Wie oben dargelegt, führte die Corona Pandemie zum Teil zu erheblichen Belegungseinschränkungen. Bedingt durch diese Belegungseinschränkungen konnten weniger Erträge in den Bereichen stationäre und teilstationäre Versorgung, bei den Pflegeleistungen bei der Unterkunft und Verpflegung, den Transportleistungen und den Investitionskosten erwirtschaftet werden. Gleichzeitig fielen aber die gesamten Personalkosten und die übrigen Fixkosten weiterhin an und mussten bezahlt werden. Deshalb hat der Gesetzgeber den Ausgleich dieser Mindereinnahmen ermöglicht. Dazu wurde monatlich ein Vergleich zwischen der Belegung und den Umsätzen eines Pandemiemonats in 2020 mit dem Referenzmonat Januar 2020 verglichen. Die Differenz wurde dann in einem unkomplizierten Verfahren über die Pflegekassen ausgeglichen. Weiterhin wurden Mehrausgaben, die man durch die Corona Pandemie zu verzeichnen hatte, ausgeglichen. Insbesondere fielen darunter die Ausgaben für Schutzmaterialien und Desinfektionsmittel. Zudem wurde zum Oktober 2020 eine Testverordnung erlassen, die die Altenpflegeeinrichtung dazu verpflichtete, umfangreiche Tests bei Bewohnern, Mitarbeitern und Besuchern durchzuführen. Die Sach- und Durchführungskosten für diese Tests konnte man ebenfalls gem. § 150 Abs. 3 SGB XI bei den Pflegekassen einholen. So sind insgesamt für 2020

Ausgleichsbeträge in Höhe von 499 T€ ausgezahlt worden. Die Veränderungen bei den übrigen sonstigen betrieblichen Erträgen waren unerheblich.

Gegen Ende der Corona Pandemie soll eine Prüfung über die Ausgleichsbeträge gem. § 150 Abs. 2 SGB XI erfolgen. Diese Risiken werden im Abschnitt „Voraussichtliche Entwicklung mit Hinweisen auf wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sowie sonstigen Angaben“ weiter erläutert. Der Materialaufwand hat sich von 2019 in Höhe von 2.104 T€ auf 2020 in Höhe von 1.987 T€ um 117 T€ erhöht. Diese Aufwandssteigerung ist im Wesentlichen auf Corona Pandemie bedingte Mehrausgaben bei Schutzausrüstung und Desinfektionsmitteln zurückzuführen. So stieg der Aufwand für Desinfektionsmittel bei den Positionen „Feindesinfektionsmittel“ und „sonstiger medizinischer Bedarf“ im Rahmen des medizinisch-therapeutischen Bedarfs von 2019 in Höhe von 28 T€ auf 119 T€ in 2020 um 91 T€. Unter den Haushaltsverbrauchsmitteln beim Wirtschaftsbedarf wurden die Einmalkittel und Einmalhandschuhe erfasst. Hier stiegen die Kosten von 48 T€ in 2019 auf 106 T€ in 2020 um 58 T€. Kompensiert werden konnten die Corona Pandemie bedingten Mehraufwendungen teilweise durch Einsparungen beim kulturellen Aufwand für unsere Bewohner unter der Rubrik „medizinisch-therapeutischer Bedarf“. Da wegen der Corona Pandemie die Urlaubsfahrten nicht durchgeführt werden konnten, sank der Aufwand in diesem Bereich von 34 T€ in 2019 auf 7 T€ in 2020 um 27 T€.

Im Energiesektor macht sich die Investition in das in 2019 installierte Blockheizkraftwerk bemerkbar. Während die Ausgaben für das Gas zum Betrieb dieses Blockheizkraftwerks nahezu gleichgeblieben sind, konnte nach erfolgter Einlaufzeit mehr Strom produziert werden, so dass beim Strom 35 T€ eingespart werden konnten. Die Kosten für Strom sanken von 164 T€ in 2019 auf 129 T€ in 2020.

Da während der Corona Pandemie keinerlei Personalfluktuation stattfand, konnten auch die Personalbeschaffungskosten im Bereich der Verwaltungskosten erheblich reduziert werden. Hier sanken die Kosten von 32 T€ in 2019 auf 7 T€ in 2020 um 25 T€. In der Summe veränderte sich aufgrund dessen der Materialaufwand von 2019 auf 2020 lediglich um +6,1%.

Auch der Personalaufwand ist von 2019 auf 2020 gestiegen. Neben der normalen Tarifsteigerung in Höhe von 0,96% bis 1,81% je nach Entgeltgruppe ab April 2020, war dafür besonders eine Corona Sonderzahlung ausschlaggebend, welche die Tarifparteien Ende 2020 aushandelten. Danach standen jedem vollzeitbeschäftigten Mitarbeiter zum Ende des Jahres noch einmal bis zu 600 € zu. Insgesamt entstanden dadurch Mehrkosten von 97 T€. Bereits zur Mitte des Jahres und für die Nachzügler zum November des Jahres 2020 wurde für die Pflege- und Betreuungskräfte eine Sonderzahlung genehmigt, die allerdings von den Pflegekassen getragen und insofern für das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler

nicht erfolgswirksam wurde. Die Steigerung des Personalaufwands betrug deshalb insgesamt von 2019 mit 9.279 T€ auf 2020 mit 9.490 T€ nur 211 T€, dies sind 2,3%.

Da es bei den übrigen Aufwandspositionen keine nennenswerten Veränderungen gab, die finanziellen Nachteile der Corona Pandemie ausgeglichen worden sind und die übrigen Kostenentwicklungen durch eine erfolgreiche Pflegesatzvereinbarung überkompensiert wurden, konnte dieses äußerst erfreuliche Jahresergebnis von 562.735,06 € realisiert werden. Vor diesem Hintergrund bedankt sich die Unternehmensleitung ausdrücklich für das herausragende Engagement aller Mitarbeiter und Beteiligten in diesen besonderen Zeiten.

Darstellung der Lage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage soll durch folgende Kennzahlen veranschaulicht werden:

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>
Anlagenintensität (in %)	66,6	67,5	87,3
= <u>Anlagevermögen</u> Gesamtkapital			
Investitionsquote (in %)	1,6	2,7	15,8
= <u>Nettoinvest. (ohne FA)</u> Anfangsbestand der urspr. AK bzw. HK			
Investitionsdeckung (in %)	68,8	112,7	691,9
= <u>Nettoinvest. (ohne FA)</u> Gesamtabschreibungen			
Eigenkapitalquote (in %)	69,3	70,8	71,8
= <u>Eigenkapital</u> Gesamtkapital			
Anlagendeckungsgrad I (in %)	104,2	105,0	82,2
= <u>Eigenkapital</u> Anlagevermögen			
Anlagendeckungsgrad II (in %)	140,4	138,9	106,0
= <u>EK + langfristiges FK</u> Anlagevermögen			
Liquidität (in %)			
1. Grades	642,0	656,6	170,8
= <u>liquide Mittel</u> kurzfristige Verbindl.			
2. Grades	665,0	679,5	187,0
= <u>liquide Mittel + Ford. L + L</u> Kurzfr. Verbindlichkeiten			
3. Grades	675,6	694,4	201,8
= <u>liquid. Mittel + Ford. + Vorräte</u> Kurzfr. Verbindlichkeiten			
Working Capital (in T€)	5.419,3	5.259,4	13.555,7
= Umlaufverm. – kurzfr. FK			
Umsatzrentabilität (in %)	3,5	1,4	4,4
= <u>Ergebnis vor Ertragsteuer</u> Umsatzerlöse			
Eigenkapitalrentabilität (in %)	3,5	1,4	4,2
= <u>Ergebnis vor Ertragsteuern</u> Eigenkapital zum 01.01.			
Personelle Besetzung	160,8	161,7	161,6

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen des Ist-Ergebnisses des Geschäftsjahres 2019 mit dem Erfolgsplan 2019 gem. § 14 EigVO zeigt folgendes Bild:

	2019 (Ist)	2019 (Plan)	Veränderung
	T€	T€	T€
ERGEBNISSTRUKTUR			
Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB	12.687	11.495	1.192
Sonstige betriebliche Erträge	<u>43</u>	<u>982</u>	<u>- 939</u>
Gesamtleistung	<u>12.730</u>	<u>12.477</u>	<u>253</u>
Personalaufwand	9.279	9.220	59
Materialaufwand, übriger Aufwand	1.987	1.972	15
Steuern, Abgaben, Versicherungen	137	133	4
Eigenmittel-Abschreibungen (inkl. Forderungen)	711	734	- 23
Instandhaltungen	<u>294</u>	<u>258</u>	<u>36</u>
Gesamtaufwand	<u>12.408</u>	<u>12.317</u>	<u>91</u>
Betriebsergebnis	<u>322</u>	<u>160</u>	<u>162</u>
Finanzergebnis	<u>- 141</u>	<u>- 145</u>	<u>- 4</u>
Jahresüberschuss	<u>181</u>	<u>15</u>	<u>166</u>

Die Gegenüberstellung des Vermögenplans gem. § 15 EigVO mit dem Jahresabschluss 2019 zeigt folgendes Bild:

	2019 (Ist)	2019 (Plan)	Veränderung
	T€	T€	T€
Abschreibungen Anlagevermögen	702	735	- 33
Jahresüberschuss	181	15	166
Darlehensstilgung	262	261	1
Ersatz- und Neuinvestitionen	773	100	673

Voraussichtliche Entwicklung mit Hinweisen auf wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sowie sonstige Angaben

Wie bereits bei der Darstellung des Geschäftsverlaufs dieses Lageberichtes dargelegt, hat das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler rechtzeitig auf die umfangreichen Gesetzesänderungen und den sich abzeichnenden demographischen wie finanziellen Wandel durch die Erarbeitung und Umsetzung eines langfristigen Nutzungs- und Bewirtschaftungskonzeptes reagiert. Im Gesamtkonzept wurden fast alle bekannten Wohn- und Pflegekonzepte berücksichtigt. Es handelt sich um ein langfristiges, aber auch dynamisches Konzept, welches immer wieder wohl bedacht an die gesetzlichen Änderungen angepasst werden kann und soll.

Durch die Umsetzung dieses langfristigen und dynamischen Nutzungs- und Bewirtschaftungskonzeptes ist und wird das Senioren- und Betreuungszentrum der

StädteRegion Aachen in Eschweiler weiter mehrstufig aufgestellt. Man ist sowohl in der Vermietung von betreuten Wohnungen, im gerontopsychiatrischen Bereich und der vollstationären Altenpflege tätig. Zudem bietet man niederschwellige und hauswirtschaftliche Leistungen umfangreich begleitend an. Dadurch, dass man viele Bereiche in Betreuung und Pflege abdeckt, wird die Bindung von Senioren an das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler bereits frühzeitig hergestellt.

Im SBZ wurden in 2011 ein Teil der geplanten Baumaßnahmen abgeschlossen. Der Neubau Betreutes Wohnen wurde durch Fremdkapital finanziert. Die Refinanzierung der Zinsen und Tilgung ist gewährleistet, wenn eine Auslastung von 80% gegeben ist. Zum Ende 2012 wurde die Vollaustattung dieses Bereichs erreicht. Mittlerweile hat sich eine Warteliste für die Wohnungen gebildet, so dass in 2020 ebenfalls eine Auslastung von 100% erreicht wurde und für 2021 genauso erwartet wird.

Der Neubau der stationären Pflegeeinrichtung wurde im Jahr 1977 überwiegend mit Fremdkapital finanziert. Die Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen der Pflgetrakte A und B in 2006 bzw. 2011 wurden mit Eigenmitteln finanziert. In der Vergangenheit wurden die Kreditkosten großzügig über Pauschalen und die Eigenmittel mit einem Zinssatz von 4% über die Investitionskosten refinanziert. Mit dem neuen Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW) und der dazugehörigen Durchführungsverordnung, fällt diese großzügige Vergütung nun weg und wird gem. einem „doppelten Tatsächlichkeitsgrundsatz“ nur noch in Höhe der Ist-Kosten refinanziert. Gleiches verhält sich bei der Refinanzierung der Kosten für die Instandhaltung und Instandsetzung der langfristigen Anlagegüter. Auch hier werden nur Ist-Kosten erstattet und die erstatteten Investitionskosten müssen in einem vorgegebenen Zeitraum auch nachweislich für Instandhaltung und Instandsetzung ausgegeben werden. Die Anwendung dieses Gesetzes hat mit der entsprechenden Durchführungsverordnung seit 2017 dazu geführt, dass dem Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler jährlich 366 T€ an Investitionskosten weniger zufließen, als es in den Vorjahren der Fall war. Dies wird auch in den kommenden Jahren so sein. Während in den vergangenen Jahren der investive Bereich noch den größten Anteil am Gewinn ausmachte, ist es in den letzten Jahren nicht mehr möglich gewesen, im investiven Sektor Gewinne zu erzielen. Das führte automatisch zu erheblich schlechteren Jahresergebnissen.

In 2012 konnte ein größeres Grundstück neben dem Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler von den Alexianerbrüdern aus Münster zurückgekauft werden. Diese Entwicklungsreserve wird genutzt, um weitere betreute Wohnungen und eine größere Tagespflege mit ca. 25 Plätzen bereitstellen zu können. Das bestehende Konzept des Betreuten Wohnens mit den kleinen Wohnungen und den großen Gemeinschaftsräumen findet bei Einzelpersonen einen sehr guten Anklang. Durch die gute Reputation ist die Nachfrage nach diesen

Wohnungen in letzter Zeit stark gestiegen und eine Warteliste hat sich gebildet. Die Interessenten sind aber überwiegend an größeren Wohnungen in den Obergeschossen interessiert. Man wird diese Nachfrage mit einem neuen Gebäude mit einer großen Tagespflege im Erdgeschoss sowie größeren Wohnungen für Ehepaare in den Obergeschossen befriedigen. Diese Baumaßnahme wird mit Eigenmitteln finanziert. Das Bauvolumen beträgt ca. 6,6 Mio. €. Die Fertigstellung des Baus ist im April 2021 erfolgt. Aktuell sind 2/3 der Wohnungen vermietet. Die Vollausslastung ist zum Ende 2021 geplant. Diese Einnahmen können dann nach Abzug der Abschreibungen die im investiven Bereich der stationären Pflege rückgängigen Einnahmen zu einem großen Teil kompensieren.

Bei der Realisierung des Gesamtkonzeptes stehen derzeit noch die Umgestaltungen der Wohnheime 1 und 2 aus. Zurzeit ist angedacht, das Wohnheim 1 so aufzustocken und zu erweitern, dass die Pflegeplätze des Wohnheims 2 hier mit integriert werden können. Dadurch würden Wohnbereiche auf einer Ebene geschaffen, die wie in den Pflgetrakten A und B wirtschaftlich betrieben werden können. Weiterhin ist die Integration einer Arztpraxis zur besseren Versorgung der Pflegebedürftigen vor Ort denkbar. Durch die Umgestaltung des so frei gewordenen Wohnheims 2 hin zu ambulanten Pflegewohngemeinschaften, kann man den durch das Pflege-neu-ausrichtungsgesetz von 2012 weiter forcierten Trend zur „Ambulantisierung“ der Pflege Rechnung tragen. Dadurch wäre auch eine Erweiterung der Pflegeplätze am Standort des Senioren- und Betreuungszentrums der StädteRegion Aachen in Eschweiler möglich und würde nicht der gesetzlichen Beschränkung der vollstationären Pflegeplätze bei einem Haus dieser Größenordnung entgegenstehen.

Ein weiteres Risiko für die wirtschaftliche Entwicklung des Senioren- und Betreuungszentrums der StädteRegion Aachen in Eschweiler liegt im Bereich der Personal- und Sachkosten. In den letzten Jahren handelten die Tarifparteien im öffentlichen Dienst zum Teil ordentliche Tarifsteigerungen aus. Hinzu kommen Einmalzahlungen für alle Mitarbeiter, Aufstockungen für die Auszubildenden, die Erhöhung des Urlaubs für jüngere Mitarbeiter, die Erhöhung des Leistungsentgelts und Stufensteigerungen. Im Sachkostenbereich machten sich ganz besonders die Preissteigerungen bei Energie und Lebensmitteln in den letzten Jahren bemerkbar. Deshalb fordert das SBZ regelmäßig zu Pflegesatzverhandlungen auf, um neue Pflegesätze auszuhandeln, um obige Kostensteigerungen aufzufangen. Die letzte Pflegesatzverhandlung führte ab Juli 2020 zu neuen Entgelten. Diese Entgelterhöhung kompensierte die Steigerungen bei den Personal- und Sachkosten derart, dass auch für 2021 ausgeglichene Verhältnisse zu erwarten sind. Durch diese Steigerungen wurde mittlerweile die Mitte des Preisniveaus der StädteRegion Aachen erreicht. Günstiger als das SBZ sind die privaten Anbieter, teurer die kirchlich geführten

Einrichtungen. In Eschweiler sind aber außer dem SBZ nur private Anbieter vorhanden. Bezüglich der Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Pflege hat das SBZ somit einen Wettbewerbsnachteil. Da der Investitionskostensatz des SBZs aber unter dem der anderen Häuser liegt, wird dies zumindest für Selbstzahler teilweise kompensiert.

Das Pflegestärkungsgesetz II, birgt auch ein finanziell schwer zu bezifferndes Risiko. Dieses Gesetz zeichnet sich zum einen dadurch aus, dass mehr als zwei Milliarden Euro zusätzlich für den Pflegebereich bereitgestellt werden sollen. Dies kommt aber nicht bei den stationären Einrichtungen an, da anstehende Änderungen hier nur budgetneutral umgesetzt werden sollen. Die ambulante Pflege und Tagespflege ist hier bevorzugt und bewirkt weiter ein steigen des Belegungsproblem bei den Altenpflegeheimen.

Hinter jedem Pflegegrad steht ein festgelegter Zuzahlungsbetrag der Pflegekassen pro Monat. In dem man für einen Monat für alle Pflegebedürftigen diese neuen Zuzahlungsbeträge der Pflegekassen addiert und diese Summe von der Summe der monatlich bislang berechneten Pflegesätze aller Bewohner abzieht und den Restbetrag durch die Anzahl aller Bewohner dividiert, erhält man den einrichtungseinheitlichen Eigenanteil, den jeder Bewohner eines Altenpflegeheims pro Monat zu tragen hat. Dieser ist nun für alle Bewohner gleich und variiert nicht mit den Pflegegraden. Dadurch sind aber die Altenpflegeheime auch für einen nicht so guten Rechner preislich leichter zu vergleichen, was den Preiskampf zwischen den Einrichtungen forcieren und zum Nachteil des Senioren- und Betreuungszentrums der StädteRegion Aachen in Eschweiler reichen könnte.

Ein neues Risiko für das Senioren- und Betreuungszentrum der Städteregion Aachen ist mit der Corona Pandemie verbunden. Zur Begegnung der Pandemie werden diverse, regelmäßig der aktuellen Lage angepasste Verordnungen erlassen. Auf den Pflegebereichen nehmen die Coronabetreuungsverordnung, die Coronaschutzverordnung, die Allgemeinverfügung Einrichtungen und die Testverordnung Einfluss. So wurden alle Tagespflegen geschlossen. Dies bedingte Mindereinnahmen von ca. -19 T€ pro Monat. Später in 2020 wurden diese wieder geöffnet, konnten aber wegen strenger Hygienevorgaben nur mit halber Belegung betrieben werden. Weitere Mindereinnahmen entstehen durch Belegungsprobleme im stationären Bereich. Es müssen Isolations-, Quarantäne- und Regelbereiche im stationären Bereich geschaffen werden, die zwangsläufig die vollständige Nutzung aller Belegungsplätze einschränkt. Diese drei Bereiche müssen auch mit getrennt agierendem Personal betreut werden.

Zudem entstehen erhebliche Mehrkosten im Sachmittelbereich durch den starken Gebrauch von Schutzausrüstungen, Desinfektionsmitteln und Testmaterialien.

Gem. § 150 Abs. 2 des SGB XI können die Mehrkosten und Mindereinnahmen bei den Pflegekassen geltend gemacht werden. Ein unkompliziertes Ausgleichsverfahren

gewährt eine kurzfristige Unterstützung. Aber zum Ende der Pandemie soll alles spitz abgerechnet und konkret überprüft werden. Ob dann tatsächlich alle Mehrkosten oder Mindereinnahmen wegen der Corona Pandemie auch anerkannt werden, bleibt unklar. Auch die Dauer des aufgespannten Rettungsschirms ist unklar. Derzeit werden die aktuellen Regelungen jeweils nur um drei bis sechs Monate verlängert. Die Mehrkosten/Mindereinnahmen werden absehbar aber noch über 2021 hinaus anfallen.

Da das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler sich über den Preis nicht mehr gegenüber der Konkurrenz absetzen kann, wird seit einigen Jahren eine kompromisslose Qualitätsstrategie umgesetzt. Ziel der Qualitätsstrategie ist, das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler hinsichtlich der Vielfalt und Qualität der Hilfestellungen für Senioren so zu positionieren, dass es eine Vorbildfunktion in der Region übernimmt.

Dass man mit dieser Strategie auf einem sehr guten Weg ist, zeigt z. B. die in 2018 wieder sehr gut bestandene Rezertifizierung nach DIN ISO 9001. Das zuletzt ausgehändigte Qualitätssiegel gilt bis Januar 2023. In den vergangenen Jahren hat das SBZ intensiv an der Entwicklung und Etablierung eines Demenz-Labels in der StädteRegion Aachen mitgewirkt. Dieses belegt die besondere Ausrichtung auf die den größten Anteil der pflegebedürftigen Bewohner bildenden dementen Menschen und die hohe Qualität der ganzheitlichen Versorgung dieser Zielgruppe. Als Zeichen dafür wurde dem Haus für zwei Jahre dieses Demenzlabel verliehen. Darüber hinaus ist die Einrichtung schon seit Jahren mit dem Ombudsman-Label dekoriert. Auch die mit den Noten „sehr gut“ im stationären Bereich bestandenen Qualitätsprüfungen des medizinischen Dienstes der Pflegekassen (MDK), bestätigen die hervorragende Qualität der Einrichtung.

Das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler genießt in der Stadt Eschweiler und in der StädteRegion Aachen einen sehr guten Ruf. Aufgrund der guten Positionierung ist eine gute Auslastung weiterhin gewährleistet. Die konstant hohe Auslastung des SBZs ist besonders vor dem Hintergrund der Wettbewerbssituation in der Altenpflege im Raum Eschweiler bemerkenswert. Auch die neuen Standbeine des Senioren- und Betreuungszentrums der StädteRegion Aachen, wie die Tagespflege, das betreute Wohnen und das Essen auf Rädern, wurden angenommen und entwickeln sich positiv. So aufgestellt braucht das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen auch zukünftig trotz der sich verschärfenden gesetzlichen und finanziellen Rahmenbedingungen den wachsenden Konkurrenzdruck nicht zu fürchten und wird seine Stellung im Pflegemarkt behaupten.

Organe und deren Zusammensetzung

Verwaltungsdirektor: Herr Dipl.-Kfm. Bernhard Müller

Vertreter der StädteRegion im Verwaltungsausschuss

Herr Franz Körlings	Städteregionstagsmitglied
Herr Christoph Simon (bis 26.11.2020)	Städteregionstagsmitglied
Herr Willi Bündgens	Städteregionstagsmitglied
Herr Hermann Hartong (bis 26.11.2020)	Städteregionstagsmitglied
Frau Christiane Karl	Städteregionstagsmitglied
Frau Josefine Lohmann	Städteregionstagsmitglied
Herr Harro Mies (bis 26.11.2020)	Städteregionstagsmitglied
Frau Edith Nolden (bis 26.11.2020)	Städteregionstagsmitglied
Frau Margret Roitzsch (bis 26.11.2020)	Städteregionstagsmitglied
Herr Bernd Schwuchow	Städteregionstagsmitglied
Frau Marie-Theres Sobczyk (bis 26.11.2020)	Städteregionstagsmitglied
Frau Mahnaz Syrus	Städteregionstagsmitglied
Herr Albert Borchardt (bis 26.11.2020)	Sachkundiger Bürger
Herr Horst Felber (bis 26.11.2020)	Sachkundiger Bürger
Herr Andreas Gebhardt (bis 26.11.2020)	Sachkundiger Bürger
Herr Herbert Geller	Sachkundiger Bürger
Frau Dagmar Göbbels	Sachkundiger Bürger
Herr Heinz Theuer	Sachkundiger Bürger
Herr Wolfram Markus (bis 26.11.2020)	Sachkundiger Bürger
Herr Alexander Martin Tietz-Latza (bis 26.11.2020)	Sachkundiger Bürger
Herr Alexander Martin Tietz-Latza (ab 27.11.2020)	Städteregionstagsmitglied
Herr Wolfram Markus (ab 27.11.2020)	Städteregionstagsmitglied
Herr Markus Matzerath (ab 27.11.2020)	Städteregionstagsmitglied
Frau Sonia Siller (ab 27.11.2020)	Städteregionstagsmitglied
Herr Volker Thelenz (ab 27.11.2020)	Städteregionstagsmitglied
Herr Rolf Beckers (ab 27.11.2020)	Sachkundiger Bürger
Herr Thomas Havers (ab 27.11.2020)	Sachkundiger Bürger
Frau Mareike Hilgers-Metzner (ab 27.11.2020)	Sachkundiger Bürger
Herr Abdurrahman Kol (ab 27.11.2020)	Sachkundiger Bürger
Herr Rainer Mertens (ab 27.11.2020)	Sachkundiger Bürger

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Verwaltungsausschuss des Senioren- und Betreuungszentrums der StädteRegion Aachen gehören vom 01.01.2020 bis zum 26.11.2020 von den insgesamt 20 Mitgliedern 7 Frauen an (Frauenanteil 35,0 %).

Für die Zeit ab dem 27.11.2020 gehören dem o.g. Verwaltungsausschuss von den insgesamt 20 Mitgliedern 6 Frauen an (Frauenanteil 30,0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan liegt derzeit nicht vor.

3.4.6.1.4 Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland AÖR



Optional: Basisdaten

Anschrift	Winterstraße 19, 50354 Hürth
Gründungsjahr	2011

Zweck der Beteiligung

Das CVUA Rheinland ist nach § 4 des IUAG NRW zuständig für die Untersuchungen und Kontrollen auf dem Gebiet des Lebensmittel- und Futtermittelrechts, der Tierseuchenbekämpfung, der Tiergesundheit und des Tierschutzes. Hierzu zählen auch Untersuchungen von kosmetischen Mitteln, Bedarfsgegenständen, Erzeugnissen der Weinwirtschaft sowie Tabakerzeugnissen. Die oben genannten Tätigkeiten umfassen auch die Erstellung von Gutachten, Beurteilungen und Stellungnahmen, die in diesem Zusammenhang erforderlich sind.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Untersuchungsanstalt wirkt mit

- bei der Koordinierung und Durchführung von Europa-, Bundes-, Landesweiter oder regionaler Untersuchungsprogramme
- bei Anerkennungsverfahren für Qualitätsmanagementsysteme in Laboratorien, die in amtlicher Überwachung tätig sind,
- bei der Kontrolle von Betrieben und
- bei der Aus- und Weiterbildung von Beschäftigten im Rahmen ihres Aufgabenbereiches.

Die Untersuchungsanstalt führt ihre Aufgaben selbstständig aus. Soweit erforderlich, kann sie sich zur Erfüllung einzelner Aufgaben geeigneter Dritter oder anderer Untersuchungsanstalten bedienen.

Die Bereiche Futtermitteluntersuchung, Tierseuchenbekämpfung, Tiergesundheit, Tierschutz und Tierarzneimittel werden aufgrund des öffentlich-rechtlichen Vertrages weiterhin im Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW) durchgeführt. Die Kosten werden mit dem Entgelt des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) für das CVUA Rheinland abgegolten.

Die Leistungen des CVUA Rheinland im Bereich Verbraucherschutz können die Bürger nicht direkt, sondern nur mittelbar über die Lebensmittelüberwachungsämter der Kreise und kreisfreien Städte in Anspruch nehmen. Diese überbringen uns die zu

untersuchenden Proben z.B. als Planproben, Verdachtsproben oder auch als Verbraucherbeschwerden. Dabei ist die richtige Probennahme und Dokumentation sehr wichtig; sie wird von ausgebildeten Lebensmittel-Kontrollleuren bzw. von amtlichen Kontrollassistenten durchgeführt.

Die Ergebnisse unserer Untersuchungen gehen wiederum, versehen mit einer rechtlichen Bewertung, zurück an die Einsender, also die Lebensmittelüberwachungsämter der Kreise und kreisfreien Städte. Diese ergreifen dann, falls erforderlich, geeignete Maßnahmen.

Verbraucher können gekaufte Lebensmittel sowie Kosmetika und Bedarfsgegenstände (Gegenstände des täglichen Bedarfs, z.B. Haushaltsartikel, Bekleidung, Spielzeug) bei dem für sie zuständigen Lebensmittelüberwachungsamt zur Begutachtung einreichen, wenn der Verdacht besteht, dass diese nicht der berechtigten Verbrauchererwartung entsprechen. Gründe für eine Beschwerde können z.B. vorliegen, wenn ein Lebensmittel untypisch riecht oder schmeckt, offensichtlich verdorben ist, zu körperlichen Beschwerden geführt hat oder Kennzeichnungsmängel aufweist.

Untersuchungskosten fallen hierbei für Sie nicht an, Sie müssen allerdings Ihre Beschwerde bei der zuständigen Lebensmittelüberwachungsbehörde führen, diese übernimmt dann die Weiterleitung der Probe zu uns.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital: 300.000,00 €		
<u>Gesellschafter</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
Land Nordrhein-Westfalen	30,00	90.000,00
Stadt Aachen	5,83	17.500,00
Stadt Bonn	5,83	17.500,00
Stadt Köln	5,83	17.500,00
Stadt Leverkusen	5,83	17.500,00
StädteRegion Aachen	5,83	17.500,00

Kreis Düren	5,83	17.500,00
Kreis Euskirchen	5,83	17.500,00
Kreis Heinsberg	5,83	17.500,00
Oberbergischer Kreis	5,83	17.500,00
Rheinisch-Bergischer Kreis	5,83	17.500,00
Rhein-Erft-Kreis	5,83	17.500,00
Rhein-Sieg-Kreis	5,83	17.500,00
	<u>100,00</u>	<u>300.000,00</u>

Beteiligungen des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Rheinland – Anstalt des öffentlichen Rechts

Anteile an verbundenen Unternehmen

Keine Anteile an verbundenen Unternehmen vorhanden.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	19.125.109,18	19.975.902,16	-850.792,98
Umlaufvermögen	13.686.071,26	12.417.232,13	1.268.839,13
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	404.940,64	393.993,55	10.947,09
Bilanzsumme	33.216.121,08	32.787.127,84	428.993,24

Kapitallage			
Passiva			
	2020 -in € -	2019 -in € -	Veränderung zum Vorjahr -in € -
Eigenkapital	2.548.360,69	3.257.178,97	-708.818,28
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	20.154.380,35	18.319.054,18	1.835.326,17
Verbindlichkeiten	10.513.380,04	11.210.894,69	-697.514,65
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	33.216.121,08	32.787.127,84	428.993,24

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2020

	2020 -in € -	2019 -in € -	Veränderung zum Vorjahr -in € -
1. Umsatzerlöse	9.761.044,24	9.647.528,02	113.516,22
2. Sonstige betriebliche Erträge	349.580,67	313.624,60	35.956,07
3. Materialaufwand	1.676.995,37	1.652.514,57	24.480,80
4. Personalaufwand	5.864.676,61	5.692.055,54	172.621,07
5. Abschreibungen	1.297.681,59	1.314.704,29	-17.022,70
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.007.939,09	974.983,81	32.955,28
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	864.221,00	968.675,00	-104.454,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.835.048,00	1.988.408,67	-153.360,67
9. Ergebnis nach Steuern	-707.494,75	-692.839,26	14.655,49
10. Sonstige Steuern	1.323,53	1.361,52	-37,99
11. Jahresfehlbetrag	-708.818,28	-694.200,78	14.617,50

Kennzahlen

	2020 -in % -	2019 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	7,7	9,9	-2,2
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-
Anlagedeckungsgrad 2	-	-	-
Verschuldungsgrad	-	-	-
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2020 waren 86 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie 1 Auszubildende_r (Vorjahr: 85 Mitarbeitende zzgl. 2 Auszubildende) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2020

Grundlagen des Unternehmens

Auf Grund § 3 Absatz 1 sowie § 5 des Gesetzes zur Bildung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes (IUAG NRW) vom 11. Dezember 2007 (GV NRW S. 662) wurde das CVUA Rheinland gemäß Artikel 1 der Verordnung vom 4. November 2010 zur Änderung der Verordnung zur Errichtung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes (Errichtungsverordnung; GV NRW S. 599) zum 1. Januar 2011 gebildet und als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts errichtet.

Das CVUA Rheinland wurde aus dem Fachbereich Chemische Lebensmitteluntersuchung der Stadt Aachen, der Amtlichen Lebensmitteluntersuchung – Leistungszentrum optimierter Laborbetrieb der Stadt Bonn, dem Institut für Lebensmitteluntersuchung der Stadt Köln und dem Chemischen Untersuchungsinstitut der Stadt Leverkusen gebildet. Sitz der Anstalt ist Hürth.

Träger der Anstalt sind das Land Nordrhein–Westfalen sowie als kommunale Träger die Städte Aachen, Bonn, Köln und Leverkusen, die Städteregion Aachen, die Kreise Düren, Euskirchen, Heinsberg, der Oberbergische Kreis, der Rheinisch–Bergische Kreis, der Rhein–Erft–Kreis und der Rhein–Sieg–Kreis.

Organisation

Gemäß § 6 IUAG NRW sind der Verwaltungsrat und der Vorstand Organe der Untersuchungsanstalt. Der Vorstand leitet die Anstalt gemäß § 11 IUAG NRW in eigener Verantwortung, soweit nicht gesetzlich oder durch Satzung der Anstalt etwas anderes bestimmt ist. Der Vorstand vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich. Der Vorstand wird vom Verwaltungsrat bestellt und besteht aus einer oder einem Vorstandsvorsitzenden und mindestens einem weiteren Vorstandmitglied.

Vorstandsvorsitz:	Dagmar Pauly-Mundegar
Vorstandsmitglied:	Rainer Lankes

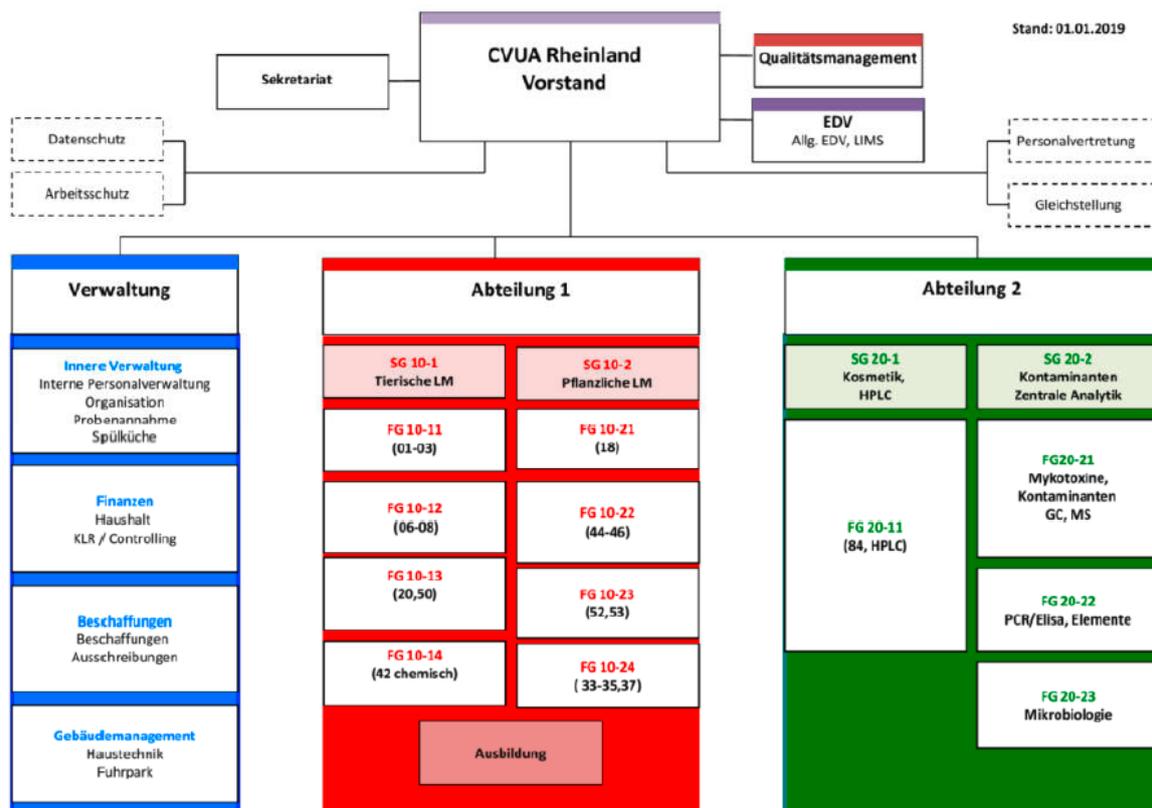
Nach § 24 Abs. 1 der Errichtungsverordnung besteht der Verwaltungsrat aus zwei Vertreterinnen oder Vertretern des Landes und jeweils einer Vertreterin oder einem Vertreter jeder Kommune. Nach Abs. 2 verfügt die Vertretung des Landes über insgesamt fünf Stimmen und jede Vertreterin oder Vertreter einer Kommune über jeweils eine Stimme im Verwaltungsrat.

Die Anstalt kann ihre Angelegenheiten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften durch Satzung und Geschäftsordnung regeln.

Weiterhin sind als Anstalt des öffentlichen Rechts die Vorschriften der Gemeindeordnung und der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW, KUV NRW) zu beachten.

Die Anstalt hat das Recht Dienstherrin von Beamtinnen und Beamten zu sein. Der Vorstand ist Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde der Beschäftigten der Untersuchungsanstalt.

Das gesamte Personal der Träger der Untersuchungseinrichtungen wurde gemäß § 17 IUAG NRW auf die Anstalt übergeleitet. Die Organisation am Standort Hürth ist dem nachfolgenden Organigramm zu entnehmen.



(Die Zahlen in Klammern bezeichnen die Warenobergruppen)

Wirtschaftsbericht

Finanzielle Rahmenbedingungen

Die Anstalt finanziert sich nach § 14 Abs. 1 IUAG NRW über Gebühren, soweit gesetzlich vorgesehen, im Übrigen durch Entgelte von den Trägern. Näheres regelt die vom Verwaltungsrat beschlossene Finanzsatzung. Weiterhin hat der Verwaltungsrat eine Geschäftsordnung verabschiedet.

Das Stammkapital des CVUA Rheinland beträgt 300.000,- €, davon hat das Land Nordrhein-Westfalen 90.000,- € eingebracht und die 12 kommunalen Träger jeweils 17.500,- €.

Nach § 12 IUAG richten sich Wirtschaftsführung, Rechnungswesen und Prüfung der Untersuchungsanstalt nach den Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuches. Dabei sind der Geschäftsverlauf und die Lage des Betriebes so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Ferner ist die voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken zu erläutern.

Geschäftsverlauf

Personal

Die tariflich Beschäftigten des CVUA Rheinland unterliegen dem TVÖD-VKA. Die Untersuchungsanstalt ist Mitglied im Kommunalen Arbeitgeberverband NRW (KAV). Im Berichtsjahr schieden insgesamt 7 Mitarbeitende aus. Im Bereich Verwaltung schied eine Mitarbeiterin durch Verrentung aus, die Stelle wurde nachbesetzt. Im Bereich der technischen Mitarbeiter schieden zwei Mitarbeitende durch Verrentung aus und zwei durch Eigenkündigung, alle Stellen wurden nachbesetzt. Eine Elternzeitvertretung endete mit der Rückkehr der Stelleninhaberin und eine Auszubildende schied mit erfolgreichem Abschluss aus. Eine Neueinstellung erfolgte nicht. Um Defizite bei der Methodenentwicklung im Bereich Chromatographie/MS kurzfristig zu beheben, wurde befristet für ein Jahr ein wissenschaftlicher Mitarbeiter eingestellt.

Fachliche Tätigkeiten

Die fachlichen Ergebnisse des CVUA Rheinland werden im Jahresbericht veröffentlicht. Für das Berichtsjahr 2020 wird erstmalig ein gemeinsamer Jahresbericht der fünf CVUÄ in NRW erstellt. Dieser ist auch auf der Home-Page unter www.cvua-rheinland.de abrufbar. In 2020 wurden insgesamt 10.081 (Vorjahr: 12.735) amtliche Proben zur Untersuchung und Beurteilung eingereicht. Zusätzliche 1.164 (Vorjahr: 1.675) Proben wurden im Rahmen der Untersuchungsschwerpunkte nur analytisch bearbeitet.

Die Zusammenarbeit des Vorstands mit dem Verwaltungsrat verläuft sehr kooperativ.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Der Wirtschaftsplan für 2020, der vom Verwaltungsrat am 12. Dezember 2019 beschlossen wurde, sah Einnahmen in Höhe von 1.311.061 € und Ausgaben in Höhe von 1.303.333 € im Vermögensplan vor. Das Investitionsvolumen betrug 620 T€ für allgemeine Investitionen. Ausgewiesen war ein Verlust von 1.162 T€.

Das Geschäftsjahr wurde mit einem Fehlbetrag von 709 T€ abgeschlossen.

Die Entgelte für Untersuchungen nach § 4 Abs. 1 IUAG NRW betragen gemäß der vom Verwaltungsrat am 27. Juni 2019 beschlossenen Entgeltordnung 9.649 T€ (Vj.: 9.620 T€). Daneben wurden Erstattungen für Versorgungslasten in Höhe von 298 T€ (Vj.: 290 T€) und sonstige Erträge in Höhe von 49 T€ (Vj.: 52 T€) vereinnahmt.

Die Personalkosten stellten bei den Aufwendungen mit 5.865 T€ (Vj.: 5.692 T€) den größten Posten. Das Verhältnis der Personalaufwendungen zu den Umsatzerlösen betrug ca. 60 %. Hierbei wurde das Entgelt an die CVUA-RRW für die Durchführung seiner Leistungen in Höhe 1.349 T€ berücksichtigt.

Die Personalkosten sind gegenüber dem Vorjahr um 173 T€ gestiegen. Dies ist insbesondere auf den Anstieg der Zuführungen zu Rückstellungen (69 T€) und dem Betriebsergebnis bei den Erstattungsansprüchen nach § 107b (305 T€) zurückzuführen. Insgesamt liegen die Personalausgaben unter dem Planansatz für 2020. Die Aufwendungen zur Sicherstellung der Versorgungsleistungen für die beamteten Beschäftigten und Versorgungsempfänger führen allein zu einer erheblichen Belastung des Ergebnisses. Bei einer anhaltenden Niedrigzinsphase wird dies auch in den kommenden Jahren zu einer Belastung für den Wirtschaftsplan.

Große Aufwandsposten bleiben die Materialkosten mit 316 T€ (Vj.: 376 T€) und die Energie und Wasserkosten mit 299 T€ (Vj.: 296 T€). Die Stromlieferleistung muss für den Zeitraum ab 2022 erneut europaweit ausgeschrieben werden. Mit Kostensteigerungen in diesem Bereich muss gerechnet werden. Das CVUA Rheinland hat weitere jährliche Verpflichtungen, insbesondere für das Outsourcing von Dienstleistungen im Bereich der EDV in Höhe von 156 T€ (Vj.: 129 T€), der Personalverwaltung in Höhe von 43 T€ (Vj.: 37 T€), für Reparaturen und Instandhaltungen in Höhe von 242 T€ (Vj.: 216 T€), für Versicherungen in Höhe von 28 T€ (Vj.: 27 T€) und für Periodika (Zeitschriften, Lose-Blatt-Sammlungen), Porto, Telefon und Bürobedarf in Höhe von 16 T€ (Vj.: 16 T€).

Die Abschreibungen betragen im Berichtsjahr 1.298 T€ (Vj.: 1.315 T€).

Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2020 fällt der ausgewiesene Verlust um 453 T€ niedriger aus. Während die Personalaufwendungen hinter dem Wirtschaftsplanansatz zurückbleiben, führen ausschließlich die hohen Zinsbelastungen für die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen durch das niedrige gesamtwirtschaftliche Zinsniveau zur Ausweisung des Jahresfehlbetrages.

Die Eckdaten der Finanz- und Vermögenslage stellen sich folgendermaßen dar:

	31.12.2019	31.12.2020
Bilanzsumme	32.787.127,84 €	33.216.121,08 €
Anlagevermögen	19.975.902,16 €	19.125.109,18 €
Vorratsvermögen	42.876,31 €	71.551,05 €
Stammkapital	300.000,00 €	300.000,00 €
Eigenkapital	3.257.178,97	2.548.360,69 €
Eigenkapitalquote	9,9 %	7,7 %
Rückstellungen	18.319.054,18 €	20.154.380,35 €
Liquide Mittel	2.859.434,73 €	3.539.655,76 €
Verbindlichkeiten	11.210.894,69 €	10.513.380,04 €
davon Bankschulden	10.937.499,90 €	10.254.166,54 €
Dynamischer Verschuldungsgrad	19,7	14,1

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber der Vorjahresbilanz von 32.787 T€ auf 33.216 T€ erhöht. Die Veränderungen auf der Aktivseite ergeben sich im Wesentlichen aus der Erhöhung der Erstattungsansprüche nach § 107b BeamtVG, der Verringerung des Anlagevermögens und der Erhöhung der liquiden Mittel. Auf der Passivseite ergibt sich die Bilanzveränderung im Wesentlichen aus der Zunahme der Pensionsrückstellungen und einer Verringerung der Verbindlichkeiten.

Im Geschäftsjahr wurden 447 T€ investiert.

Für künftige Zahlungsverpflichtungen wurden Rückstellungen i.H.v. 20.154 T€ (Vj.: 18.319 T€) gebildet. Hierbei handelt es sich insbesondere um Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen in Höhe von 19.457 T€. Die Erstattungsansprüche gegenüber den ehemaligen Dienstherrn der Beamten betragen 10.065 T€ (Vj.: 9.512 T€).

Prognosebericht

Risiko- und Chancenmanagement

Zur Einrichtung und Dokumentation eines Risikofrüherkennungssystems als Überwachungssystem gem. § 2 Abs. 2 S. 3 IUAG NRW i. V. m. § 9 Abs. 2 KUV NRW wurde ein Risikohandbuch erstellt und, bedingt durch die Umstellung der Akkreditierung auf die neue DIN EN ISO/IEC 17025:2018, im Jahr 2019 vollständig überarbeitet. Das Handbuch fasst bestehende Regelungen des CVUA Rheinland zum Umgang mit Risiken zusammen, sodass durch die Nutzung der vorhandenen Organisations- und Berichtsstrukturen des CVUA Rheinland der bürokratische Aufwand für ein Risikomanagement in engen Grenzen gehalten wird.

Schwerpunktbildung NRW

Die Schwerpunktbildung zum 1.1.2017 hat alle CVUA vor große Herausforderungen gestellt. Zum einen wurden Warenobergruppen abgegeben, auf der anderen Seite erhöhte sich die Anzahl der Proben jener Warenobergruppen, für die das CVUA Rheinland Kompetenzzentrum wurde. Damit verbunden waren vielfältige Änderungen in der Organisation einzelner Einheiten und die Notwendigkeit, neues Fachwissen bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufzubauen. Zu dem mussten neue Untersuchungsmethoden eingeführt und etabliert werden.

Als Kompetenzzentrum für Wein, Weinerzeugnisse und Spirituosen, Schokolade, Kakao und Kaffee, Würzmittel und Gewürze sowie für Kosmetik und als Schwerpunktlabor für MCPD und –ester, Glycidol und –ester und Mykotoxine musste und muss das CVUA Rheinland weiteres Knowhow aufbauen und in diesen Bereichen die Untersuchungstiefe vergrößern.

Insgesamt ist die Schwerpunktbildung ohne größere Schwierigkeiten umgesetzt worden und bewährt sich.

Im Laufe des Jahres 2017 hatte die Kooperation Düsseldorf/Mettmann die Gespräche mit dem CVUA-RRW wieder aufgenommen, um über einen Beitritt zu verhandeln. Im November 2018 stimmte der Verwaltungsrat des CVUA-RRW dem Beitritt zu. Nach den noch erforderlichen Beschlussfassungen der betroffenen Kommunen, erfolgte der Beitritt der Kooperation zum 1.1.2020.

Ca. 4.500 Proben/Jahr aus dieser Kooperation betreffen Warenobergruppen der Schwerpunktbildung, wodurch eine Anpassung der Schwerpunktbildung innerhalb der CVUA NRW erforderlich wird, um mit der neuen Aufgabenverteilung zum 01.01.2022 beginnen zu können.

Im Frühjahr 2021 haben sich die CVUÄ einstimmig auf eine Fortschreibung der Schwerpunktbildung geeinigt. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren in diesen Prozess von Anfang an einbezogen und haben die von uns eingebrachten Vorschläge selbst entwickelt. Unsere Vorstellungen konnten in der Fortschreibung der Schwerpunktbildung weitgehend berücksichtigt werden. Die Umsetzung ist für den 01.01.2022 beabsichtigt.

Akkreditierung

Ab 2010 müssen die Mitgliedstaaten gemäß Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 eine einzige nationale Akkreditierungsstelle benennen. Dieser Aufforderung folgend wurde in Deutschland die Deutsche Akkreditierungsstelle (DAkkS) errichtet, die die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 erfüllt. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Akkreditierungsstelle (AkkStelleG) am 7. August 2009 sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Errichtung der nationalen Akkreditierungsstelle in Deutschland geschaffen worden. Die DAkkS wurde gemäß AkkStelleG beliehen und wird dementsprechend in Deutschland zukünftig alle Akkreditierungen gemäß Verordnung (EG) Nr. 765/2008 durchführen.

Vom 26.08. – 30.08.2019 und vom 28.10. – 30.10.2019 fand ein Überwachungsaudit sowie ein Audit zur Umstellung des bestehenden QM-Systems auf die Anforderungen der aktualisierten Norm DIN EN ISO/IEC 17025:2018 durch die DAkkS statt. Nach fristgerechter Behebung nicht kritischer Abweichungen wurde mit Datum 10.11.2020 die Akkreditierungsurkunde unbefristet ausgestellt. Turnusmäßig fand im Februar 2021 ein Überwachungs- und Erweiterungsaudit statt. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden die Audits per Fernbegutachtung durchgeführt.

§ 2b Umsatzsteuergesetz

Zum 31.12.2022 endet die Übergangsfrist für die weitere Anwendung des § 2 Abs. 3 UStG a.F. („Optionserklärung“). Es ist dann möglich, dass das CVUA Rheinland Umsatzsteuer für seine Leistungen erheben muss. Das führt zu einer Kostenbelastung.

Corona-Pandemie

Zum Jahreswechsel 2019/2020 wurde die Weltgesundheitsorganisation (WHO) über Fälle von Lungenentzündungen in der chinesischen Stadt Wuhan informiert. Am 30. Januar 2020 erklärte die WHO den Ausbruch zu einer gesundheitlichen Notlage von internationaler Tragweite und am 11. März 2020 zu einer Pandemie. Das stellte uns alle vor völlig neue Herausforderungen. Es wurde ein Krisenstab installiert und Schutzmaßnahmen eingeleitet. Dazu gehörten die Anweisung von Verhaltensregeln, das Anbringen von Spuckschutz an Doppelarbeitsplätzen, die Einführung „mobiles Arbeiten“ und vieles mehr. Die Tatsache, dass unsere Labore dem neuesten Stand der Technik entsprechen und damit über eine hocheffiziente Lüftung verfügen, hat wahrscheinlich mit dazu beigetragen, dass es im Hause kein Ausbruchsgeschehen gegeben hat. Kurzzeitig wurden die Probenahmen durch die Kreisordnungsbehörden stark zurückgefahren, sodass im Jahr 2020 rund 25 % weniger Proben eingeliefert wurden als normalerweise.

Ausblick

Der Wirtschaftsplan 2021, der in der Sitzung des Verwaltungsrates am 10. Dezember 2020 verabschiedet wurde, weist einen Verlust von rd. 488 T€ aus. Es wurden Einnahmen in Höhe von 1.338.410 € und Ausgaben in Höhe von 1.303.333 € im Vermögensplan und ein Investitionsvolumen von 620 T€ beschlossen.

Bereits in der Dezembersitzung 2019 wurde die stufenweise Erhöhung der Entgelte ab dem Jahr 2021 bis zum Jahr 2023 beschlossen. Diese wurden wie folgt festgesetzt:

2021: 2,06 €/Einwohner

2022: 2,19 €/Einwohner

2023: 2,23 €/Einwohner

Die durch das anhaltend niedrige Zinsniveau sehr hohen Aufwendungen für die Pensions- und Beihilfelasten könnten eine vorzeitige weitere Erhöhung der Entgelte erfordern.

Durch die neuen Untersuchungsschwerpunkte aus der Fortschreibung der Schwerpunktbildung wird kurzfristig ein erheblicher Arbeitsaufwand bei den Beschäftigten entstehen. Durch die Bildung von Kompetenzzentren für weitere Warenobergruppen und analytischen Schwerpunkten ist aber mittelfristig, bezogen auf alle CVUÄ, mit Synergieeffekten zu rechnen.

Die dritte Welle der Corona-Pandemie birgt mit den daraus folgenden zusätzlichen Anforderungen an den Arbeitsschutz weitere Herausforderungen für das CVUA. Auch in 2021 ist bisher die Probeneinlieferung durch die Kreisordnungsbehörden eingeschränkt, so dass auch für 2021 mit einem insgesamt geringen Probenaufkommen zu rechnen ist.

Feststellung nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes

Nach § 26 Satz 2 Kommunalunternehmensverordnung NRW (KUV NRW) ist in dem Lagebericht auch auf solche Sachverhalte einzugehen, die auch Gegenstand der Prüfung nach § 53 HGrG sind.

Im Berichtsjahr haben sich keine relevanten Sachverhalte im Zusammenhang mit der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung des Vorstandes ergeben. Darüber hinaus wird auf die Ausführungen zur Vermögens- Finanz- und Ertragslage verwiesen.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Frau Dagmar Pauly-Mundegar
Herr Rainer Lankes

Vertreter der StädteRegion im Verwaltungsrat

Herr Dr. Peter Heyde	Leitung des Amtes für Verbraucherschutz, Tierschutz und Veterinärwesen
----------------------	--

Vertreter: Herr Stefan Jücker

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Verwaltungsrat des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Rheinland – Anstalt des öffentlichen Rechts gehören von den insgesamt 14 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil 21,4 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Das CVUA Rheinland hat einen Gleichstellungsplan gemäß § 5 LGG erstellt, der für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 gilt.

3.4.6.1.5 Bildungszentrum für Pflege und Gesundheit gGmbH



Optional: Basisdaten

Anschrift	Mauerfeldchen 29, 52146 Würselen
Gründungsjahr	2018

Zweck der Beteiligung

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der Bildung im Gesundheitswesen. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch – Ausbildung incl. akademische Qualifizierung der Berufe im Arbeitsfeld der Alten- und Behindertenhilfe, der Gesundheits- und (Kinder-)–Krankenpflege, weiterer Gesundheitsberufe sowie deren Fort- und Weiterbildung und die Durchführung von Maßnahmen zur Berufsvorbereitung; angrenzende Tätigkeitsfelder der Qualifizierung im Bereich pflegenaher Dienstleistungen wie z.B. Servicekräfte, hauswirtschaftliche und technische Hilfskräfte sind ebenso inbegriffen wie Qualifizierungen für "Ehrenamt" oder "pflegende Angehörige"

- Entwicklung, Schaffung und Förderung von Bildungsangeboten für Fachkräfte des Gesundheits- und Sozialwesens im Aus-, Fort- und Weiterbildungsbereich,
- Beratung und Coaching von Bildungsteilnehmenden und von Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens,
- Förderung und Entwicklung von gender- und inklusionsgerechten Bildungsangeboten im Arbeitsfeld der Gesundheits- und Sozialberufe.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ist die Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Pflege. Die Geschäftstätigkeit des BZPG ist aus dem ehemaligen Amt für Altenarbeit hervorgegangen, welches als Betriebsübergang zum 01.01.2019 in die gGmbH überführt wurde. Dadurch, dass die Pflegeausbildungen nach dem Willen des Gesetzgebers zusammengeführt werden, richtet sich das Dienstleistungs- und Ausbildungsangebot des BZPG jedoch nicht mehr nur an Altenpflegerinnen und Altenpfleger, sondern an Pflegekräfte insgesamt.

Neben der Ausbildung in der Pflege bildet die Fort- und Weiterbildung für Pflegekräfte die zweite Säule des Bildungsauftrages. Es werden die Weiterbildungen im mittleren Management, Gerontopsychiatrie und Praxisanleitung angeboten. Dazu kommen

zahlreiche Fortbildungen, oft als Inhouse-Veranstaltungen. Forschung und Entwicklung betreibt das BZPG nicht.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital: 25.000,00 €		
<u>Gesellschafter</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
StädteRegion Aachen	100	25.000

Beteiligungen der BZPG Bildungszentrum für Pflege und Gesundheit gGmbH

Anteile an verbundenen Unternehmen

Keine Anteile an verbundenen Unternehmen vorhanden.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	97.195,00	6.005,00	91.190,00
Umlaufvermögen	346.415,71	235.030,56	111.385,15
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	5.635,78	13.472,99	-7.836,21
Bilanzsumme	449.246,49	254.508,55	194.738,94

Kapitallage			
Passiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	34.356,89	26.917,82	7.439,07
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	96.156,20	46.177,00	49.979,20
Verbindlichkeiten	227.922,73	74.010,04	153.912,69
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	90.810,67	107.403,69	-16.593,02
Bilanzsumme	449.246,49	254.508,55	194.737,94

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2020

	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
1. Umsatzerlöse	3.074.096,73	2.092.457,38	981.639,35
2. Sonstige betriebliche Erträge	95.309,62	13.227,60	82.082,02
3. Personalaufwand	2.154.802,79	1.342.796,33	812.006,46
4. Abschreibungen	32.470,04	65.057,07	-32.587,03
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	974.400,87	699.563,27	274.837,60
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	253,58	0,00	253,58
7. Ergebnis nach Steuern	7.479,07	-1.731,69	9.210,76
8. Sonstige Steuern	40,00	0,00	40,00
9. Jahresüberschuss	7.439,07	-1.731,69	9.170,76

Kennzahlen

	2020 -in % -	2019 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	7,65	10,58	-2,93
Eigenkapitalrentabilität	21,65	-6,43	28,09
Anlagedeckungsgrad 2	35,35	448,26	-412,91
Verschuldungsgrad	1.207,59	845,50	362,09
Umsatzrentabilität	0,24	-0,08	0,32

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2020 waren 34 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 23) für die die BZPG gGmbH tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2020

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Wirtschaftsleistung in Deutschland ist im –jahr 2020 aufgrund der sogenannten Corona-/CoViD-19-Pandemie massiv eingebrochen. Nach dem Durchschreiten eines ersten Tiefpunkts im April 2020 hat sich die deutsche Wirtschaft im dritten Quartal zunächst kräftig erholt. Diese konjunkturelle Erholung wurde jedoch durch die zweite Corona-Welle im vierten Quartal wieder stark ausgebremst und vorläufig beendet. Das Bruttoinlandsprodukt ist im Jahr 2020 nach einer zehnjährigen Zunahme um –0,5 % zurückgegangen.

Der Gesetzgeber hat auf die CoViD-19-Pandemie mit vielfältigen Gesetzen und Verordnungen reagiert. Diese haben viele wirtschaftliche Branchen finanziell getroffen oder aber deren organisatorische Abläufe und Prozesse massiv beeinflusst.

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Corona-Pandemie hat die Schulungsbranche insgesamt zu einer deutlichen Verstärkung der Digitalisierung sowie – in längeren Phasen – zum Distanzlehren und –lernen gezwungen. Durch die zwei sogenannten Lockdowns sind der Schulungsbranche in 2020 in nennenswertem Umfang Einnahmen weggebrochen.

Hiervon unabhängig war 2020 aber auch der Startpunkt der neuen generalistischen Pflegeausbildung. Dies bedeutet für alle Schulen bzw. für alle Lehrkräfte eine grundlegende Reform der Curricula, welche entwickelt und genehmigt werden

mussten. Weiterhin mussten Kooperationen mit allen an der Ausbildung beteiligten Einrichtungen aufgebaut werden. Die praktische Ausbildung musste ebenfalls komplett neu entwickelt werden, da alle Auszubildenden alle Praxisfelder kennenlernen sollen. Die Trennung zwischen Alten- und Krankenpflegeausbildung ist somit obsolet. Dadurch bedingt, greift für die neuen Ausbildungsgänge eine neue Finanzierung, die in NRW über die Bezirksregierung Münster verwaltet wird. Die Monatspauschale liegt für die neuen Ausbildungsplätze in 2020 bei 612,50 € (Vorjahr: 380,- € für Altenpflege, €560,- für Krankenpflege). Damit hat sich die bisher gravierende Unterfinanzierung verbessert, ist jedoch auch mit einer erhöhten - kostenrelevanten - Qualitätsanforderung verbunden: Die bisherige Soll-Vorgabe für den Lehrer-Schüler-Schlüssel betrug 1:56, ab dem Geschäftsjahr 2020 wird ein Verhältnis von 1:25 vorgesehen. In 2019 lag der Schlüssel für BZPG rechnerisch bei 1:31.

Geschäftsverlauf

2020 war ein Jahr tiefgreifender gesellschaftlicher Entwicklungen sowie wegweisender Veränderungen für das BZPG.

Während die Ausbildungssparte sich - auch durch die Eingliederung des Schulungsbetriebs des Rhein-Maas-Klinikums- in 2020 positiv entwickelte, hat die Covid-Pandemie das Geschäftsfeld der Fortbildungen zunächst deutlich negativ beeinflusst. Der verhängte erste Lockdown führte im Frühjahr 2020 zum Erliegen des Fort- und Weiterbildungsbereichs und in der Folge dazu, dass viele Betriebe ihre Mitarbeitenden nicht mehr für Fortbildungen freistellen konnten. Alles musste zudem auf Distanzlernen umgestellt werden.

Die Pandemie hat sich aber auch allgemein auf die Abläufe des Geschäftsbetriebs deutlich und nachhaltig ausgewirkt. So konnte der Ausbildungsbetrieb relativ schnell auf Distanzunterricht umgestellt werden, da eine digitale Lernplattform (Moodle) bereits in 2019 eingereicht wurde. Den entscheidenden Schritt hin zu mehr Digitalisierung und einem effizienteren Unterricht konnte das BZPG aber erst mit Hilfe von Mitteln aus dem Digitalpakt Schulen NRW (in 2020 Fördermittel von rund 55 T€) realisieren: 15 digitale Tafeln sowie der hierfür notwendige Ausbau bzw. die Erneuerung von Strom- und LAN-Anschlüssen wurden eingerichtet. Zudem mussten zahlreiche neue Lizenzen erworben werden, um Unterricht als Videokonferenz durchzuführen.

Die Investitionen in das Anlagevermögen betrugen in 2020 insgesamt 124 T€ (gegenüber 71 T€ im Vorjahr).

Zum 31.12.2020 befanden sich insgesamt 326 Auszubildende am BZPG, gegenüber 250 zum Vorjahresstichtag. Aufgrund der allgemein rückläufigen Schulabgängerzahlen war dies als Erfolg zu werten.

In 2020 wurde insgesamt ein Jahresüberschuss von 7 T€ erwirtschaftet und somit das im Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 vorgesehene positive Ergebnis von 4 T€ erreicht bzw. leicht überschritten.

Lage

Ertragslage

Auf der Ertragsseite ist besonders hervorzuheben, dass die Umsatzerlöse und weiteren Erträge in Höhe von insgesamt 3.169 T€ die zuletzt im Juni 2020 angepasste Planzahl um +159 T€ überschritten haben. Hauptursache dafür ist, dass die Kurse – trotz Pandemie – mit mehr Auszubildenden gestartet werden konnten als geplant, und dass mehr Praxiseinrichtungen dem BZPG die Koordination der praktischen Ausbildung übertragen haben. Auch haben sich die oben genannten 55 T€ Zuschüsse aus dem Digitalpakt NRW ergebniserhöhend ausgewirkt.

Erträge (in T€)	2020 IST	2020 PLAN	2019 IST
Pflegeschule (Landeszuschüsse, Agentur f. Arbeit)	1.138	1.051	833
Erstattungen RMK Pflegeschule	726	732	-
Fort- und Weiterbildung	301	312	305
Erstattung OTA/ATA Praxisträger	14	14	-
Praktische Ausbildung Pflegeschule	31	17	-
Andere betriebliche Erträge (einschl. Investitionszuschüssen)	95	20	13
Zuschuss StädteRegion Aachen	864	864	954
	3.169	3.010	2.106

Um die neuen Aufgaben im Rahmen der neuen Pflegeausbildung meistern zu können, war bereits im Plan für 2020 eine Ausweitung der Mitarbeiteranzahl – vor allem durch

die Übernahme von sechs Mitarbeiter(innen) der ehemaligen Schule für Pflegeberufe des Rhein-Maas-Klinikums – eingeplant. Die so geplanten Personalkosten konnten dennoch nicht eingehalten werden. Aufgrund des massiven, landesweiten Lehrkräftemangels wurden eingehende Bewerbungen zeitnah trotz Überschreitung des Stellenplans (vorzeitig) eingestellt sowie Teilzeitstellen bestehender Lehrkräfte aufgestockt. Der Personalaufwand betrug hierdurch in 2020 insgesamt 2.155 T€ und lag damit rund 147 T€ über dem im Juni 2020 zuletzt festgelegten Planwert von 2.008 T€.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen einschließlich der Abschreibungen wurden im Vergleich zum Plan um 7 T€ überschritten und belaufen sich auf insgesamt 1.007 T€. Dabei stehen den vor allem durch die Corona-Pandemie bedingten Mehraufwendungen im IT-Bereich (+ 42 T€ über Plan) Einsparungen aufgrund der Pandemie insbesondere im Bereich der Dozenten honorare, Cateringkosten und Reisekosten gegenüber.

Finanzlage

Unsere Finanz- und Liquiditätslage ist als stabil zu bezeichnen. Die Liquiditätslage ist durch die im passivischen Rechnungsabgrenzungsposten erfassten Vorauszahlungen aus dem Schulungsbetrieb sowie insbesondere durch den Gesellschafterzuschuss der Gesellschafterin geprägt.

Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen waren zum Bilanzstichtag mit 156 T€ vergleichsweise hoch und spiegeln – stichtagsbedingt – die vor allem im Dezember 2020 noch erfolgten, mit Mitteln aus dem DigitalPakt NRW mitfinanzierten Beschaffungen im Bereich der IT-Infrastruktur wieder. Auch die sonstigen Verbindlichkeiten waren zum Stichtag mit 72 T€ höher als im Vorjahr (24 T€). Wesentlicher Faktor hierbei ist eine korrigierte Umsatzsteuer-Verbindlichkeit in Höhe von 29 T€, der eine entsprechende Forderung gegenübersteht.

Die liquiden Mittel belaufen sich zum Stichtag 31. Dezember 2020 auf 153 T€ (gegenüber 210 T€ im Vorjahr). Bankverbindlichkeiten bestehen nicht.

Vermögenslage

Das Gesamtvermögen der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 weist zunächst langfristig gebundenes Anlagevermögen in Höhe von 97 T€ auf (gegenüber 6 T€ im Vorjahr). Hier spiegeln sich die Investitionen des Jahres 2020 vor allem in die

Digitalisierung/ IT wieder. Das bilanzielle Anlagevermögen macht nunmehr 21,6 % des Gesamtvermögens aus (gegenüber 2,4 % zum Vorjahresstichtag).

Die Forderungen aus Lieferung und Leistung belaufen sich auf 40 T€ (Vorjahr: 12 T€) und resultieren im Wesentlichen aus umsatzsteuerbedingten Rechnungskorrekturen für den Betrieb der Krankenpflegeausbildung. Die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit 153 T€ gegenüber dem Vorjahr (13 T€) deutlich angestiegen und betreffen in erster Linie Forderungen gegenüber der Bezirksregierung. Das Bankguthaben beläuft sich zum Stichtag auf 153 T€.

Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Wir ziehen für unsere Unternehmenssteuerung die Kennzahlen Anzahl der Schüler(innen) sowie den Lehrenden/Schüler(innen)-Schlüssel heran:

- Anzahl Schüler(innen) 31.12.2020: IST 326 (Vorjahres-IST: 250)
- Lehrenden/Schüler(innen)-Schlüssel: IST 1:22 (SOLL: 1:25)

Für den Fort- und Weiterbildungsbereich richten wir uns an den Erfahrungen des Vorjahres und den geschätzten Entwicklungen im laufenden Jahr aus, siehe auch nochmals oben.

Als zentralen und unternehmensweiten finanziellen Leistungsindikator sehen wir das Jahresergebnis (IST: +7 T€) und dessen Verhältnis zum Planansatz (+4 T€) an.

Gesamtaussage

Trotz vielfältiger Herausforderungen, die mit der Bewältigung der Pandemie und den aus ihr erwachsenden Beschränkungen verbunden waren, betrachten wir das abgelaufene Geschäftsjahr 2020 als insgesamt erfolgreich und – nach der nun erfolgten Integration der Krankenpflegeschule – auch als Grundstein für eine weitere Wachstumsentwicklung. Wir konnten sowohl unsere Ertrags-/Umsatzziele als auch unser Ergebnisziel erreichen, und auch unsere nicht-finanziellen Kennzahlen weisen eine positive Entwicklung auf.

Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2021 sind im Bereich der Ausbildung einige weitere Änderungen zu erwarten:

- Die Gesetzgebung zur Pflegefachassistenz wurde erst im Frühjahr verabschiedet, so dass ab 01.09.2021 mit halbjährigem Abstand jeweils ein Kurs starten soll.
- Im Bereich der OTA/ATA Ausbildung erfolgt die staatliche Anerkennung der DKG anerkannten Schulen zum 01.01.2022. Damit ist eine gesetzlich geregelte

Finanzierung ähnlich der Pflegeausbildung zu erwarten. Daher erwarten wir, dass die Krankenhäuser zukünftig weitere Ausbildungsplätze besetzen werden.

Die gesellschaftliche Aufwertung der Pflege und die Gründung der Pflegekammer NRW Anfang 2022 lassen erwarten, dass zukünftig der Bedarf an qualifizierten Fort- und Weiterbildungen zunimmt.

Durch die in 2020 erfolgreich vollzogene Integration der Altenpflegeausbildung und der Krankenpflegeausbildung innerhalb unserer neuen Strukturen erwarten wir, in den kommenden Jahren die gesetzlich intendierten Synergien nutzen zu können.

Dies zusammen führt in dem am 10.11.2020 genehmigten Wirtschaftsplan 2021 zu einem Planansatz von Erträgen/Einnahmen in Höhe von 3.465 T€ (gegenüber IST-Erträgen von T€ 3.169 im Berichtsjahr). Hiervon entfallen nur noch 750 T€ auf den Zuschuss der StädteRegion Aachen (Berichtsjahr: 864 T€), was den aus dem Wachstumskurs des BZPG resultierenden, sich verbessernden Kostendeckungseffekt widerspiegelt.

Die wesentliche Kostensteigerung wird für 2021 im Personalbereich geplant (2.367 T€ gegenüber tatsächlichen 2.155 T€ in 2020); die Kostensteigerung steht hier im Einklang mit der Ausweitung der Kapazitäten und den erhöhten Einnahmen.

Die Sachkosten werden weitestgehend als Fortschreibung der bisherigen Entwicklung geplant. In der Plan-Summe von 1.098 T€ sind dabei Investitionen und Instandhaltungen in Höhe von 149 T€ enthalten.

Insgesamt sieht die Geschäftsführung das Geschäftsjahr 2021 in dem am 10.11.2020 verabschiedeten Wirtschaftsplan mit einem ausgeglichenen (Null-)Ergebnis voraus.

Chancen- und Risikobericht

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft unterliegt einer Vielzahl von Risiken, die untrennbar mit der unternehmerischen Tätigkeit verbunden sind.

Die aktuell noch immer andauernde Pandemie hat das wirtschaftliche Leben in einem erheblichen Umfang eingeschränkt und gezeigt, dass Epidemien und Pandemien sowohl unmittelbaren als auch mittelbaren Einfluss auch auf die Nachfrage nach unseren Bildungsleistungen haben können. Solche Ereignisse werden zukünftig in unsere Beurteilungen mit aufgenommen, und es wird darum gehen, geeignete Maßnahmen zur Krisenbewältigung zu implementieren.

Im Übrigen hat sich die Chancen- und Risikoeinschätzung gegenüber 2020 nicht nennenswert verändert. Die Gewinnung von Nachwuchs für Pflege- und

Gesundheitsberufe wird ein zentrales Risiko bleiben. Die mittlerweile deutliche Verbesserung des Gebäudes und der Schulinfrastruktur wird jedoch unsere Attraktivität erhöhen.

Es bleibt abzuwarten, ob – auch befördert durch die Pandemie – die gesellschaftliche Anerkennung für Pflege- und Gesundheitsberufe steigt und dadurch die Attraktivität für solch eine Ausbildung zunimmt.

Die Risiken des BZPG liegen jedoch vor allem auch in der Abhängigkeit von der Gewährung öffentlicher Fördermittel im erwarteten Umfang. Eine Reduzierung oder der Wegfall der Landesförderung würde das BZPG existenziell gefährden und müsste ggf. durch Gesellschaftermittel kompensiert werden.

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat sind sich bewusst, dass mit der Umsetzung der im Wirtschaftsplan vorgesehenen Planzahlen Wagnisse auftreten können und sich daraus unmittelbar ergebnisrelevante Auswirkungen ergeben könnten, die unmittelbar den von der StädteRegion als Gesellschafterin abzudeckenden Fehlbetrag erhöhen würden. Über die Entwicklungen des BZPG ist der Aufsichtsrat daher frühzeitig zu informieren.

Die Geschäftsführung geht davon aus, dass die Gesellschafterin die Gesellschaft weiterhin in der erforderlichen Höhe finanziell unterstützen wird. Auf Grundlage des Wirtschaftsplans für das Geschäftsjahr 2020 sowie der Planung für die Jahre 2022–2025 schätzt die Geschäftsführung die Fortführung des Unternehmens als überwiegend wahrscheinlich. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde daher unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt.

Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten. Derivative Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt.

Forderungsausfälle sind bis zum heutigen Tag nur im geringsten Umfang zu verzeichnen.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfrist gezahlt.

Im kurzfristigen Bereich finanziert sich die Gesellschaft über die vorhandenen liquiden Mittel.

Ziel des Kontroll- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Diese Kontroll- und

Risikomanagementsysteme sind installiert, werden laufend optimiert und den geänderten Marktverhältnissen angepasst.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Herr Thomas Kutschke

Vertreter der StädteRegion im Aufsichtsrat

Herr Dr. Michael Ziemons	Als Vertretung der Verwaltung Dezernat III
Frau Josefine Lohmann	Städteregionstagsmitglied
Frau Astrid Siemens	Städteregionstagsmitglied
Herr Lars Lübben	Städteregionstagsmitglied

Vertreter: Herr Gregor Jansen
Frau Birgit Lahaye-Reiß
Frau Halice Kreß-Vannahme
Herr Wolfgang Wetzstein

Vertreter der StädteRegion in der Gesellschafterversammlung

Herr Dr. Michael Ziemons für die Verwaltung	Als Vertreter für die Verwaltung Dezernat III
Frau Birgitt Lahaye-Reiß	Städteregionstagsmitglied
Frau Astrid Siemens	Städteregionstagsmitglied
Herr Lars Lübben	Städteregionstagsmitglied

Vertreter: Herr Gregor Jansen
Frau Josefine Lohmann
Frau Halice Kreß-Vannahme
Herr Wolfgang Wetzstein

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat der BZPG gGmbH gehören von den insgesamt 4 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 50%).

Der Gesellschafterversammlung der BZPG gGmbH gehören von den insgesamt 4 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil 50%).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40% überschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG befindet sich derzeit in Fortschreibung und soll voraussichtlich im Jahr 2022 in Kraft treten.

3.4.6.2 Mittelbare Beteiligung



3.4.6.2.1 Rhein-Maas-Service GmbH

Optional: Basisdaten

Anschrift	Mauerfeldchen 25, 52146 Würselen
Gründungsjahr	2003

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Service-Leistungen aller Art für die Rhein-Maas Klinikum GmbH und andere mit ihr verbundene Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG. Darüber hinaus darf sie die gastronomischen Verpflegungseinrichtungen aller Art in der Rhein-Maas Klinikum GmbH bewirtschaften und betreiben. Die Gesellschaft darf im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages alle Geschäfte und sonstigen Maßnahmen vornehmen, die dieser Zweckbestimmung dienlich erscheinen. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an anderen Unternehmen, die dem vorgenannten Zwecke dienen, zu beteiligen und deren Geschäftsführung zu übernehmen. Die Gesellschaft ist ferner berechtigt, Zweigniederlassungen im In- und Ausland zu errichten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die RMK-Service GmbH ist eine hundertprozentige Tochter der Rhein-Maas Klinikum GmbH. Sie erbringt Serviceleistungen in den Bereichen Reinigung, Küche, Betrieb des Bistros und textile Versorgung.

Es handelt sich beim Gesundheitswesen um eine Aufgabenerfüllung im öffentlichen Interesse als nichtwirtschaftlich zulässige Betätigung nach der Gemeindeordnung.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital: 25.000,00 €		
<u>Gesellschafter</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
Rhein-Maas Klinikum GmbH	100	25.000
	<u>100,00</u>	<u>25.000,00</u>

Beteiligungen der Rhein-Maas Klinikum GmbH

Anteile an verbundenen Unternehmen

Es sind keine Anteile an verbundenen Unternehmen vorhanden.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	20.229,00	33.446,00	-13.217,00
Umlaufvermögen	846.987,73	1.114.883,00	-267.895,27
Aktive	2.614,43	0,00	2.614,43
Rechnungsabgrenzungsposten			
Bilanzsumme	869.831,16	1.148.329,00	-278.497,84

Kapitallage			
Passiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	137.247,51	74.665,00	62.582,51
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	576.466,33	630.872,00	-54.405,67
Verbindlichkeiten	156.117,32	442.792,00	-286.674,68
Passive	-	-	-
Rechnungsabgrenzungsposten			
Bilanzsumme	869.831,16	1.148.329,00	-278.497,84

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2020

	2020 -in € -	2019 -in € -	Veränderung zum Vorjahr -in € -
1. Umsatzerlöse	3.491.625,76	4.534.000,00	-1.042.374,24
2. Sonstige betriebliche Erträge	30.415,19	2.000,00	28.415,19
3. Materialaufwand	105.726,53	994.000,00	-888.273,47
4. Personalaufwand	2.679.882,29	2.730.000,00	-50.117,71
5. Abschreibungen	13.217,00	13.000,00	217,00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	629.551,92	694.000,00	-64.448,08
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1,38	0,00	1,38
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	31.081,87	83.000,00	-51.918,13
9. Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	62.582,72	20.000,00	42.582,72
10. sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
11. Jahresüberschuss	62.582,72	20.000,00	42.582,72

Kennzahlen

	2020 -in % -	2019 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	15,74	6,5	9,24
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-
Anlagedeckungsgrad 2	-	-	-
Verschuldungsgrad	-	-	-
Umsatzrentabilität	1,78	1,0	0,78

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2020 waren durchschnittlich 99,5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 102) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2020

Grundlagen der Gesellschaft

Mit Eintragung der Firma im vom Amtsgericht Aachen geführten Handelsregister (HRB 12048) nahm die Gesellschaft am 18.08.2003 ihre operative Geschäftstätigkeit auf und wurde am 31.08.2017 zur RMK-Service GmbH umfirmiert (vorher MZ-Service-GmbH). Hauptzweck des Unternehmens ist die Erbringung von Serviceleistungen aller Art für die Gesellschafterin Rhein-Maas Klinikum GmbH („RMK GmbH“) und anderen mit ihr verbundenen Unternehmen. Die Entwicklung der Gesellschaft verlief im operativen Bereich seit diesem Zeitpunkt planmäßig und entsprechend den Vorgaben der Gesellschafterversammlung bzw. des Aufsichtsrates. Die für die Gesellschaftstätigkeit der Gesellschaft erforderlichen Verträge und Vereinbarungen, insbesondere mit der RMK GmbH, wurden form- und fristgerecht geschlossen.

Zu den wesentlichen Verträgen zwischen der Gesellschaft und der RMK GmbH gehören:

1. Rahmendiensteleistungsvertrag, ein schließlich der Anlage: Vereinbarung über die Erbringung von Technischen Dienstleistungen, Schreibdienstleistungen und Gartendienstleistungen,
2. Geschäftsbesorgungsvertrag,
3. Mietvertrag,
4. Vereinbarung Personaleinsatz,
5. Dienstleistungsvertrag für den Verpflegungsbereich,
6. Dienstleistungsvertrag für den Reinigungsbereich,
7. Dienstleistungsvertrag für den Hol- und Bringdienst.

Mit Vereinbarung vom 03.07.2013 haben die RMK-Service GmbH und die Rhein-Maas Klinikum GmbH festgelegt, dass die o. g. Verträge unbefristet fortgeführt werden. Für den Dienstleistungsvertrag wurde am 03.07.2013 eine vertragliche Ergänzung vereinbart. Der Geschäftsbesorgungsvertrag hat mit Vereinbarung vom 18.03.2013 eine Neufassung erhalten.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Gesellschaft ist als Service GmbH der Alleingeschafterin Rhein-Maas Klinikum GmbH, abhängig von deren Entwicklung. Sie ist somit mittelbar abhängig von der

Entwicklung des Krankenhausmarktes im Allgemeinen und im Speziellen in der Region Aachen.

Lage der Gesellschaft

Die RMK-Service GmbH erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2020 einen Jahresüberschuss in Höhe von 62 TEUR. Das im Vorjahr erzielte Ergebnis von 20 TEUR wurde insoweit übertroffen.

Im Bereich des operativen Geschäftes der RMK-Service GmbH verlief das Geschäftsjahr erfolgreich. Die Umsatzerlöse waren im Vergleich zum Vorjahr von 4.536 TEUR auf 3.522 TEUR gesunken. Im gleichen Zeitraum sind die Lebensmittelaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um -889 TEUR gesunken. Die Personalaufwendungen verzeichneten im Vergleich zum Geschäftsergebnis des Vorjahres einen Rückgang um - 50 TEUR. Die Instandhaltungen konnten gegenüber dem Vorjahresergebnis um - 9 TEUR gemindert werden.

Analyse der Vermögenslage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2020 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2019 gegenübergestellt.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet. Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen:

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Vermögensstruktur						
Langfristig gebundenes Vermögen						
Anlagevermögen	20	2,3	33	2,9	-13	-39,4
Kurzfristig gebundenes Vermögen						
Umlaufvermögen	<u>849</u>	<u>97,7</u>	<u>1.115</u>	<u>97,1</u>	<u>-266</u>	<u>-24,3</u>
Gesamtvermögen	869	100,0	1.148	100,0	-279	-24,3
Summe Aktiva	<u>869</u>		<u>1.148</u>		<u>-279</u>	<u>-24,3</u>

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Kapitalstruktur						
Langfristig verfügbares Kapital						
Eigenkapital	137	15,8	75	6,5	62	36,4
Kurzfristig verfügbares Kapital						
Fremdkapital	<u>732</u>	<u>84,2</u>	<u>1.073</u>	<u>93,5</u>	<u>-341</u>	<u>-31,7</u>
Gesamtkapital	<u>869</u>	<u>100,0</u>	<u>1.148</u>	<u>100,0</u>	<u>-279</u>	<u>-31,7</u>
Summe Passiva	<u>869</u>		<u>1.148</u>		<u>-279</u>	<u>-31,7</u>

Analyse der Ertragslage

Die Umsatzerlöse sind im Berichtsjahr 2020 von 4.536 TEUR auf 3.522 TEUR gefallen. Dabei setzte sich der Umsatz wie folgt zusammen:

Verpflegung	TEUR 1.447
Klinisches Hauspersonal	TEUR 1.169
Techn. Dienstleistungen	TEUR 143
Sonstige Dienstleistungen	TEUR 651
Sonstige Umsatzerlöse	TEUR <u>112</u>
Gesamt	TEUR <u>3.522</u>

Die Verringerung des Umsatzes von insgesamt -1.014 TEUR (= -22,34%) resultiert überwiegend aus dem Wegfall der Erträge aus Pflegedienstleistungen.

Die Personalkosten verringern sich gegenüber dem Vorjahr um -50 TEUR. Ursächlich ist hierfür die Reduzierung der Kosten um -10 TEUR im Verwaltungsdienst, die Reduzierung der Kosten um -11 TEUR im Techn. Dienst und die Reduzierung der Kosten im Wirtschafts- und Versorgungsdienst um -94 TEUR gegenüber dem Vorjahr.

Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2020 wurde das Ergebnis um -16 TEUR auf 62 TEUR unterschritten, was insbesondere auf die aktuellen Entwicklungen aufgrund der Coronapandemie zurückzuführen ist. Das Bistro musste für mehr als 6 Monate geschlossen werden. Dies hat zu deutlichen Umsatzverlusten in diesem Bereich geführt.

Der Ansatz im Wirtschaftsplan wurde bei den Erträgen aus klinischem Hauspersonal um -205 TEUR, bei den Erträgen aus Hol- und Bringdiensten um -31 TEUR und bei den Pfortendienstleistungen um -23 TEUR unterschritten. Bei den Erträgen aus Pflege- und med. technischen Diensten wurde der Ansatz um -41 TEUR unterschritten.

Es ergeben sich im Lebensmittelbereich Minderaufwendungen in Höhe von -74 TEUR. Die Personalaufwendungen unterschreiten den Planansatz um rd. -416 TEUR. Dies betrifft in erster Linie das klinische Hauspersonal, Pfortendienst und Technischen Dienst. Die Aufwendungen für den Verwaltungsbedarf vermindern sich um -21 TEUR gegenüber den Planansätzen. Die Aufwendungen im Wirtschaftsbedarf wurden um -7 TEUR unterschritten.

Analyse der Finanzlage

Zur Beurteilung der Finanzlage im Berichtsjahr wurde die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) erstellt:

	WJ 2020 <u>TEUR</u>
Periodenergebnis	62
+ Abschreibungen	+ 13
+/- Zu- / Abnahme der Rückstellungen	- 53
Zu- / Abnahme der Vorräte	+ 9
-/+ Zu- / Abnahme der Forderungen aus Lieferung und Leistung (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	+ 23
Zu- / Abnahme der Forderungen gegen -/+ Gesellschafter/Sonstige	+ 232
Zu- / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferung und +/- Leistung (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	- 34
Zu- / Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber dem +/- Gesellschafter und Sonstigen Verbindlichkeiten (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	- 253
-/+ Zu- / Abnahme des Rechnungsabgrenzungspostens	- 3
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (I.)	<u>- 4</u>
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	<u>0</u>
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (II.)	<u>0</u>
Einzahlungen aus Mittelzufluss der Gesellschafter (rollierender Vorschuss)	<u>0</u>
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (III.)	<u>0</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Saldo aus I. bis III.)	- 4
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>807</u>
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u><u>803</u></u>

Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung einiger wesentlicher Kennzahlen im Verlauf der letzten 5 Geschäftsjahre:

	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
Anlagenintensität (in %)					
= $\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtkapital}}$	2,6	9,2	4,8	2,9	2,3
Eigenkapitalquote (in %)					
= $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}}$	0,3	4,4	5,7	6,5	15,74
Liquidität (in %)					
1. Grades					
= $\frac{\text{liquide Mittel}}{\text{kurzfr. Verbindlichkeiten}}$	74,0	54,7	82,4	70,3	92,73
3. Grades					
= $\frac{\text{Liqu. Mittel + Ford. + RAP}}{\text{kurzfr. Verbindlichkeiten}}$	97,7	95,0	94,7	97,1	97,36
Working Capital (in TEUR)					
= Umlaufvermögen-kurzfr. FK	-14	-31	+8	0	116
Umsatzrentabilität (in %)					
= $\frac{\text{Betriebsergebnis}}{\text{Umsatzerlöse}}$	1,06	0,43	0,46	1,0	1,78

Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft

Aufgrund der positiven Entwicklung in den letzten Jahren kann unter der Annahme von stabilen externen Faktoren von einer Fortführung der Gesellschaft ausgegangen werden.

Hierfür spricht auch der im Wirtschaftsplan 2021 prognostizierte Jahresüberschuss von 87 TEUR.

Die aktuellen Entwicklungen aufgrund der Coronapandemie haben aber dazu geführt, dass das Bistro auch in 2021 bis auf weiteres geschlossen werden musste. Dies wird zu weiteren Umsatzverlusten der Gesellschaft führen.

Für das Jahr 2021 ist eine Neuaufstellung der vertraglichen Konstrukte zwischen der Rhein-Maas Klinikum GmbH und der RMK-Service GmbH geplant.

Derzeit sind keine weiteren konkreten Risiken für die Gesellschaft erkennbar. Eine mögliche Gefährdung des Unternehmens kann zum Beispiel durch Streikmaßnahmen oder ähnliche wesentliche Beeinträchtigungen eintreten. Unter der Voraussetzung, dass solche negativen Ereignisse die RMK-Service GmbH nicht treffen werden, kann davon ausgegangen werden, dass sich die Gesellschaft im kommenden Jahr weiterhin positiv entwickeln wird.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer: Herr Olivier Weitz

<u>Vertreter der StädteRegion im Aufsichtsrat:</u>	
Herr Gregor Jansen (bis 16.12.2020)	Allg. Vertreter d. Städteregionsrates
Frau Birgit Nolte (ab 17.12.2020)	Kreisdirektorin
Frau Doris Harst (bis 16.12.2020)	Städteregionstagsmitglied
Frau Stephanie Küppers (ab 17.12.2020)	Städteregionstagsmitglied
Herr Peter Timmermanns	Städteregionstagsmitglied

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium der Rhein-Maas-Service GmbH gehören zum Stichtag 31.12.2020 von den insgesamt 6 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil 50 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer

und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan liegt nach Angaben der Gesellschaft derzeit nicht vor.



**Beschäftigung
Qualifizierung
Dienstleistung**

3.4.7 Bereich Beschäftigung, Qualifizierung, Dienstleistung

3.4.7.1 Unmittelbare Beteiligung

3.4.7.1.1 SPRUNGBrett gGmbH



Optional: Basisdaten

Anschrift	Mauerfeldchen 72, 52146 Würselen
Gründungsjahr	1994

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist es, nach dem Sozialstaatsgebot benachteiligten Menschen, insbesondere arbeitslosen bzw. langzeitarbeitslosen Jugendlichen und Erwachsenen, die ihren Wohnsitz in der StädteRegion Aachen haben, durch gezielte Unterstützung den Zugang zu dauerhafter Erwerbsarbeit und zu gesellschaftlicher Teilhabe zu ermöglichen. Zur Umsetzung dieses Unternehmenszweckes ergreift die Gesellschaft Maßnahmen, die, durch Ausschöpfung der gesetzlichen Grundlagen nach dem SGB II und dem SGB III und sonstiger Förderprogramme, die Integrationsfähigkeit der betroffenen Menschen verbessern. Im Rahmen dieser Prämisse verwirklicht die Gesellschaft zudem auch Ziele des SGB VIII. Soweit es die Verwirklichung des Gesellschaftszweckes erfordert, ist die Kooperation mit den regionsangehörigen Städten und Gemeinden, den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege, den Schulen, den Betrieben, den Kammern, den Trägern der beruflichen Weiterbildung, den Gewerkschaften, den Arbeitsgemeinschaften für die Grundsicherung Arbeitsuchender in der Region, insbesondere mit der Arbeitsgemeinschaft für die Grundsicherung Arbeitssuchender der StädteRegion Aachen (ARGE in der StädteRegion Aachen) und der Agentur für Arbeit vorgesehen.

Die Gesellschaft ist insbesondere im Bereich der Beratung und Betreuung, der Beschäftigung, der Ausbildung und der Qualifizierung von benachteiligten Menschen zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des genannten Gesellschaftszweckes notwendig und nützlich erscheinen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Gesellschaft nicht in Konkurrenz zu anderen, etablierten Weiterbildungsträgern in der StädteRegion Aachen auftritt.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel des Unternehmens war und ist es, benachteiligten Menschen, die ihren Wohnsitz in der StädteRegion Aachen (früher Kreis Aachen) haben, durch gezielte Unterstützung den Zugang zu dauerhafter Erwerbsarbeit und zu gesellschaftlicher

Teilhabe zu ermöglichen. Damit folgt der Gesellschaftszweck dem Sozialstaatsgebot des Art. 20 Grundgesetz. Zur Umsetzung dieses Unternehmenszweckes ergreift die Gesellschaft Maßnahmen, die in Sozialgesetzbücher genannt sind bzw. in Förderprogrammen bestehen. Die anfängliche Hauptaufgabe bestand in der Vermittlung von Sozialhilfeempfängern in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse. Daher trägt die Gesellschaft die Zusatzbezeichnung Beschäftigungsinitiative.

Seit mehreren Jahren stellt die Schulsozialarbeit an den unterschiedlichen Schulformen den Schwerpunkt der Tätigkeit dar und erfüllt die öffentliche Zwecksetzung mittelbar bzw. präventiv. Von Oktober 2019 bis Dezember 2020 hat das Projekt „Casemanagement für Langzeitarbeitslose (LZA) mit psychischen Beeinträchtigungen“ unmittelbar zur Zweckerfüllung beigetragen. Dieses Projekt war bis zum 31.12.2020 befristet und ist nicht verlängert worden. Insgesamt ist der öffentliche Zweck der Gesellschaft erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gezeichnetes Kapital: 26.000,00 €		
<u>Gesellschafter</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
StädteRegion Aachen	100,00	26.000,00
	<u>100</u>	<u>26.000,00</u>

Beteiligungen der SPRUNGBrett gGmbH

Anteile an verbundenen Unternehmen

Es sind keine Anteile an verbundenen Unternehmen vorhanden.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -

Anlagevermögen	192,15	427,35	-235,20
Umlaufvermögen	641.656,31	642.496,46	-840,15
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	11,90	180,31	-168,41
Bilanzsumme	641.860,36	643.104,12	-1.243,76

Kapitallage			
Passiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	544.735,91	525.208,06	19.527,85
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	18.583,90	18.520,00	63,90
Verbindlichkeiten	78.540,55	99.376,06	-20.835,51
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	641.860,36	643.104,12	-1.243,76

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2020

	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
1. Umsatzerlöse	964.309,68	805.769,05	158.540,63
3. Sonstige betriebliche Erträge	11.176,68	18.353,37	-7.176,69
4. Personalaufwand	878.621,09	724.847,60	153.773,49
5. Abschreibungen	235,20	567,18	-331,98
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	77.102,51	67.895,71	9.206,80
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,29	3,41	-3,12
8. Ergebnis nach Steuern	19.527,85	30.815,34	-11.287,49
9. Jahresüberschuss	19.527,85	30.815,34	-11.287,49

Kennzahlen

	2020 -in % -	2019 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	84,8	81,5	3,3
Eigenkapitalrentabilität	3,7	5,9	-2,2
Anlagedeckungsgrad 2	-	-	-
Verschuldungsgrad	12,4	15,5	-3,1
Umsatzrentabilität	2,1	3,8	-1,7

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2020 waren 22 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 20) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2020

Wirtschaftsbericht

Überblick über die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen

Konjunkturlage 2020

Die deutsche Wirtschaft büßte beim Bruttoinlandsprodukt (BIP) bedingt durch die Folgen der Covid-19-Pandemie (geschlossene Grenzen und Lieferkettenunterbrechungen) im Vergleich zum Vorjahr (2019) ca. 5 % ihrer Wirtschaftskraft ein. Die deutsche Wirtschaft ist nach einer 10-jährigen, ununterbrochenen Wachstumsphase im Covid-19-Pandemie-Krisenjahr 2020 in eine schwere Rezession geraten, wie dies zuletzt während der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 festzustellen war. Die Pandemie hinterließ im Jahr 2020 deutliche Spuren in fast allen Wirtschaftsbereichen, nicht jedoch bei SPRUNGBrett gGmbH. Zur Jahresmitte 2020 hatten Wirtschaftsforschungsinstitute für das Jahr 2020 mit einem Minus von mehr als 10 % für das Gesamtjahr gerechnet. Dass dieses nicht eingetreten ist, kann neben der Resilienz der deutschen Wirtschaft auch auf die intensiven Maßnahmenpakete der Bundesregierung zur Stützung der Wirtschaft und zur Stabilisierung der Einkommen zurückzuführen sein. Im dritten Quartal 2020 setzte eine (vorübergehende) Erholung der Wirtschaft ein. Ausgelöst durch die zweite Covid-19-Infektionswelle und die damit einhergehenden Einschränkungen für Personen und Unternehmen war diese Erholung nicht von langer Dauer. Gegen Ende des Jahres 2020 war eine Phase der Stagnation zu beobachten. Für den Auftakt des Jahres 2021 zeichnet sich in der 3. Welle erneut eine rückläufige ökonomische Aktivität ab. In der ersten Jahreshälfte 2021 fand eine Impfstoffoffensive

statt. Für das Gesamtjahr 2021 wird mehrheitlich von den Konjunkturforschern in den im 4. Quartal 2020 veröffentlichten Mitteilungen mit einem Wirtschaftswachstum in Deutschland von 3–4% (über dem Niveau des Krisenjahres 2020) gerechnet. Zahlreiche vorausgegangene Prognosen wurden zu Beginn des Jahres 2021 deutlich gesenkt. Begründet wird der teilweise feststellbare Optimismus für das Wirtschaftswachstum zum Beispiel durch eine hohe Sparquote, die im Bereich des privaten Konsums eine Basis für Nachholeffekte sein könnte. Als weitere Stütze erweist sich der exportorientierte Industriebereich der Volkswirtschaft. Insbesondere die anziehende Nachfrage aus China trägt zur Erholung bei. Die staatlichen Haushalte beendeten das Jahr 2020 nach den vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes mit einem Finanzierungsdefizit von ca. 190 Milliarden €. Somit musste das erste Finanzierungsdefizit des Staates seit 2011 verzeichnet werden und das höchste Defizit seit der deutschen Wiedervereinigung.

Arbeitsmarkt

Die Wirtschaftsleistung wurde im Jahresdurchschnitt 2020 von ca. 44,8 Millionen Erwerbstätigen mit einem inländischen Arbeitsort erbracht. Das waren rund 477.000 Personen (entsprechend 1,1 %) weniger als im Vorjahr. Damit endete infolge der Covid-19-Pandemie ein über 14 Jahre hinweg anhaltender Anstieg der Erwerbstätigkeit, der sogar die Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 überstanden hatte. Vor allem die erweiterten Regelungen zur Kurzarbeit dürften dazu beigetragen haben, dass der Beschäftigungsrückgang nicht noch drastischer ausgefallen ist.

In der Städtereion Aachen liegt die Arbeitslosenquote im Dezember 2020 bei 7,8 %. Die Arbeitslosigkeit ist auf Bundes- und Landesebene niedriger. Zum Jahresauftakt 2021 sind die Arbeitslosenzahlen gestiegen.

Aufgrund der zum Jahreswechsel 2020/2021 anhaltenden Covid-19-Pandemie unter umfangreichen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt ist die Lage immer noch als angespannt anzusehen. Prognosen fallen unter den gegenwärtigen und sich kurzfristig ändernden Rahmenbedingungen schwer.

Die lokalen Jobcenter rechnen damit, dass zum Jahresende 2021 das „vor-Corona-Niveau“ auf dem Arbeitsmarkt wahrscheinlich noch nicht erreicht werden wird. Hierzu dürfte es wahrscheinlich bis mindestens zum Frühjahr 2022 dauern.

Lage des Unternehmens

Am Ende des Schuljahres 2019/2020 kann SPRUNGBrett zurückblicken auf 25 Jahre Beratung, Begleitung und sozialpädagogische Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und allen am Erziehungsprozess Beteiligten. 1995 ist die SPRUNGBrett gemeinnützige GmbH als „Kreisinitiative Jugend und Beruf“ gestartet. Aus dieser Zeit stammt auch das immer noch geltende Motto: SPRUNGBrett – Mut zum Sprung in die Zukunft.

Die Arbeit der SPRUNGBrett gemeinnützige GmbH fand im Berichtsjahr in Anlehnung an § 3 SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe statt:

„Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.“

Im Schuljahr 2019/2020 haben 19 Mitarbeiter_innen in fünf Aufgabenbereichen (Hauptschule, Förderschulen, Berufskollegs, einer Realschule und einer Gesamtschule) mit insgesamt 1.804 Kindern und Jugendlichen gearbeitet.

Insgesamt wurden in allen Beratungsstellen im Schuljahr 2019/2020 10.589 Einzelgespräche geführt, von denen 1.804 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene profitieren konnten. Wie in all den Jahren vorher nehmen deutlich mehr männliche Ratsuchende (1.190) den Kontakt zu den Schulsozialarbeiter_innen auf als weibliche Ratsuchende (614). Diese Tendenz ist an allen Schulformen identisch.

Bei 991 (54 %) dieser jungen Menschen kann man von einem Migrationshintergrund sprechen, dazu gehören sowohl die Kinder und Jugendlichen, die schon seit langer Zeit zu unseren Mitbürgern:innen gehören, als auch die neu Zugewanderten und die Geflüchteten. Durch die Mitarbeit in Multiprofessionellen Teams für die Integration der internationalen Schüler und Schülerinnen hat sich diese Zahl in den letzten zwei Schuljahren nochmals erhöht (51 % im letzten Berichtsjahr).

Neben den erwähnten 10.589 Einzelgesprächen gab es insgesamt 712 Veranstaltungen zur sozialpädagogischen Gruppenarbeit mit dem Schwerpunkt der Förderung sozialer Kompetenzen, die in den unterschiedlichen Schulformen unterschiedlich gestaltet werden. Sozialtraining, Förderung der Kommunikation und der Kooperationsfähigkeit sind wichtige Themen.

Die überwiegende Mehrheit der beratenen Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen hat ihren Wohnsitz in der StädteRegion Aachen, nur wenige leben in benachbarten Städten und Kreisen oder im benachbarten Ausland, die meisten von diesen besuchen die Berufskollegs.

Im 2. Halbjahr des Schuljahres 2019/2020 wurden die Schulsozialarbeiter_innen genau wie die ganze Gesellschaft mit einem Problem konfrontiert, das bisher unbekannt war: eine Pandemie und ein Lockdown der Schulen. Diese Situation und die gesellschaftlichen Folgen haben von einem Tag auf den anderen auch die Arbeit der Schulsozialarbeiter_innen völlig verändert. Besonders benachteiligte Schülerinnen und ihre Familien wurden vor Probleme gestellt. Distanzlernen ohne entsprechende technische Ausrüstung, beengte Wohnverhältnisse und daraus resultierende Konflikte, unklare Informationen, Verstärkung psychischer Erkrankungen infolge von

Kontaktverboten, fehlende Tagesstrukturen und Gewalt in Familien sind nur einzelne Auswirkungen von vielen.

Schulsozialarbeit, die als soziale Arbeit bisher in der Schule stattfand und mit dazu beitrug, dass die Schule ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag verwirklichen konnte, wurde vor eine neue Herausforderung gestellt. Die Elternarbeit musste intensiviert werden. Kontakte zu Jugendämtern und Betreuern wurden noch wichtiger als vorher. Die Vermittlung von Ratsuchenden an Fachdienste und Beratungsstellen wurde erschwert, da diese ihre Präsenzberatung deutlich eingeschränkt hatten. Im Berichtsjahr musste durch die Schulschließungen verstärkt auf Kommunikationsmittel wie Telefon, Videoanrufe, Email oder Messenger-Dienste zurückgegriffen werden. Hausbesuche fanden auf der Straße vor den Wohnungen statt, also unter Bedingungen unter denen vertrauensvolle und zielführende Beratungen eher nicht stattfinden sollten. Trotzdem ist es uns gelungen, unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen, Gespräche und Beratungen durchzuführen. Angebote wie „walk and talk“ wurde zur neuen, oft genutzten Methode. Die Betreuung von Schülerinnen der Internationalen Förderklassen und anderen Schülerinnen mit Sprachproblemen stellte für die Schulsozialarbeit eine Herausforderung dar.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass es der Gesellschaft erneut gelungen ist, praxisorientiert im Sinne von § 13 SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe auch im Berichtsjahr in die Tat umzusetzen.

Mit dem gleichen Engagement werden die Beschäftigten im Schuljahr 2020/2021 die Arbeit fortsetzen.

Schulsozialarbeit an sechs Berufskollegs der StädteRegion Aachen

An sechs Berufskollegs bietet SPRUNGBrett gemeinnützige GmbH sozialpädagogische Begleitung und Beratung für Jugendliche und junge Erwachsene an. Beratungsgegenstand ist jeweils die Berufs- und Lebenswegplanung.

Die Fachkräfte von SPRUNGBrett gGmbH sind an den Berufskollegs für die Begleitung und Beratung zuständig, schwerpunktmäßig für Klassen in der Ausbildungsvorbereitung, den Berufsfachschulklassen, den Handelsschulklassen und den Internationalen Förderklassen. Für die Schülerinnen im dualen System dieser Berufskollegs gilt ein offenes Beratungsangebot, das von allen genutzt werden kann.

Für die gesamte Schulsozialarbeit an den sechs Berufskollegs stehen 6,75 VZÄ zur Verfügung, verteilt auf elf Kolleginnen.

Im Berichtsjahr haben die elf Mitarbeiterinnen an den Berufskollegs insgesamt 1.121 Jugendliche und junge Erwachsene beraten, dabei wurden in allen Beratungsstellen zusammen 6.408 persönliche Gespräche geführt.

An allen sechs Berufskollegs haben mit Unterstützung der Gesellschaft mindestens 1.015 junge Menschen eine Anschlussperspektive gefunden. In diesem Schuljahr erreicht SPRUNGBrett gGmbH eine Erfolgsquote von 90%.

Schulsozialarbeit in Form von Beratung zur Vermeidung von Schulabsentismus an 3 Schulen der Sekundarstufe

Insgesamt wurden 190 Schülerinnen (80) und Schüler (110) beraten, intensiv begleitet und betreut. Die Anzahl der stattgefundenen Beratungsgespräche lässt sich mit 993 beziffern.

Schulsozialarbeit an sechs Förderschulen in Trägerschaft der StädteRegion Aachen

Seit dem Schuljahr 2011/2012 unterstützen sechs Schulsozialarbeiterinnen von SPRUNGBrett gGmbH die Arbeit der Lehrerinnen an sechs Förderschulen.

Im Berichtsjahr wurden an diesen sechs Förderschulen insgesamt 493 Jungen und Mädchen begleitet, beraten und unterstützt. Wie in allen Bereichen waren es mehr Jungen (304) als Mädchen (189).

Ca. 70 % der Kinder, die von den Sozialpädagoginnen unterstützt wurden, leben in Familien, die Leistungen nach dem SGB II, Transferleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Wohngeld erhalten und sind somit Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft.

Ca. 55 % der in der Einzelberatung erreichten 493 Schüler und Schülerinnen haben einen Migrationshintergrund.

Kommentierung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Belegschaft

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter/ -innen (ohne Geschäftsführung) betrug 22 Personen.

Im Ergebnis konnte das Wirtschaftsjahr 2020 mit einem Jahresüberschuss abgeschlossen werden. Auf einen Betriebskostenzuschuss der StädteRegion Aachen konnte erneut vollständig verzichtet werden.

Vermögenslage (Bilanz)

Die nachfolgende Analyse der Bilanzstruktur zeigt, dass die Gesellschaft fast ausschließlich über kurzfristig gebundenes Vermögen (99,97%) verfügt. Die Anlagenquote liegt bei 0,03% und hat sich, aufgrund von planmäßigen Abschreibungen, im Vergleich zum Vorjahr um mehr als die Hälfte reduziert. Das Kostenbewusstsein der Gesellschaft führt dazu, dass sie mittlerweile nicht mehr über abschreibungsfähiges Sachanlagevermögen verfügt. Das Umlaufvermögen ist geprägt durch das Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 641 T€ (Vorjahr: 642 T€). Die

Eigenkapitalquote ist mit 84,87% unverändert hoch und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 3,20 % erhöht. Die Rückstellungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich um 18 T€ auf 76 T€ reduziert. Die sonstigen Verbindlichkeiten sind auf die Fluktuation der Mitarbeiter_innen zurückzuführen. Diese führt zu Rückzahlungsansprüchen bei den Auftraggebern (wegen nicht erbrachter Leistung in der Nachfolge der Personalwechsel). Die Bilanzsumme reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 1 T€.

Finanzlage

Die Gesellschaft wird überwiegend durch Eigenkapital finanziert. Das Eigenkapital zum Bilanzstichtag liegt bei 545 TEUR und macht somit 84,9% der Bilanzsumme aus. Darüber hinaus weist die Gesellschaft einen hohen Bestand an liquiden Mittel auf. Die Zahlungsfähigkeit war im Berichtszeitraum jederzeit gegeben

	Bilanz zum 31.12.2020		Bilanz zum 31.12.2019		Veränderung zum Vorjahr T€
	T€	%	T€	%	
AKTIVA					
Sachanlagen	0	0,03	0	0,07	0
sonstige Vermögensgegenstände	0	0,00	0	0,00	0
Lang- und mittelfristig gebundenes Vermögen	0	0,03	0	0,07	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0,00	0	0,00	0
sonstige Vermögensgegenstände	0	0,08	0	0,00	0
Guthaben bei Kreditinstituten	641	99,89	642	99,90	-1
kurzfristig gebundenes Vermögen	642	99,97	642	99,91	-1
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,00	0	0,03	0
	642	100,00	643	100,00	-1

PASSIVA					
Gezeichnetes Kapital	26	4,05	26	4,04	0
Gewinnrücklagen	318	49,51	318	49,41	0
Gewinnvortrag	181	28,27	151	23,42	31
Jahresüberschuss	20	3,04	31	4,79	-11
Eigenkapital	545	84,87	525	81,67	20
Rückstellungen	19	2,90	19	2,88	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2	0,33	5	0,82	-3
sonstige Verbindlichkeiten	76	11,91	94	14,63	-18
kurzfristiges Fremdkapital	97	15,13	118	18,33	-21
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,00	0	0,00	0
	642	100,00	643	100,00	-1

Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

In der nachfolgenden Tabelle ist die Veränderung der einzelnen Positionen aus der Gewinn- und Verlustrechnung im Vergleich zum Vorjahr dargestellt. Die Umsatzsteigerung zum Vorjahr in Höhe von 158 T€ auf 964 T€ ist auf das Casemanagement Projekt, das darin besteht, sich um psychisch erkrankte Langzeitarbeitslose zu kümmern, zurückzuführen. Dieses Projekt ist im Oktober 2019 gestartet und bis Dezember 2020 befristet. Der Personalaufwand hat sich um 154 T€ auf 879 T€ erhöht. Auch das hängt mit dem Casemanagement Projekt zusammen. Das Jahresergebnis ist mit + 20 T€ rund 11 T€ niedriger als im Vorjahr.

Die Eigenkapitalrentabilität ist von 5,87 % im Vorjahr auf 3,58 % gesunken.

	01.01. bis 31.12.2020		01.01. bis 31.12.2019		Veränderung zum Vorjahr T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	964	100,00	806	100,00	158
+/- Bestandsveränderungen	0	0,00	0	0,00	0
= Gesamtleistung	964	100,00	806	100,00	158
+ sonstige betriebliche Erträge	11	1,16	18	2,28	-7
- Materialaufwand	0	0,00	0	0,00	0
- Personalaufwand	879	91,11	725	89,96	154

- Abschreibungen	0	0,02	1	0,07	0
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	77	8,00	68	8,43	9
= Betriebsergebnis	20	2,03	31	3,82	-11
+/- Beteiligungs-/ Finanzergebnis	0	0,00	0	0,00	0
= Ergebnis vor Steuern	20	2,03	31	3,82	-11
+/- außerordentliches Ergebnis	0	0,00	0	0,00	0
- Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0,00	0	0,00	0
+ Gesellschafterzuschüsse	0	0,00	0	0,00	0
= Jahresergebnis	20	2,03	31	3,82	-11

Chancen- und Risikobericht

Das Projekt „Casemanagement für Langzeitarbeitslose (LZA) mit psychischen Beeinträchtigungen“ ist zum 31.12.2020 ausgelaufen. Es hat zur Deckung der allgemeinen Kosten im Jahr 2020 beigetragen und die daran wirtschaftlich wie inhaltlich geknüpften Erwartungen vollständig erfüllt.

Finanziell und ergebnistechnisch ist SPRUNGBrett gGmbH während des gesamten Berichtszeitraums 2020 stabil gewesen. Die weitere finanzielle Stabilität wird davon abhängen, inwieweit die öffentlichen Auftraggeber die qualitativ hochwertige Arbeit von SPRUNGBrett gGmbH kostendeckend entgelten. Bisher hat die Pandemie (COVID-19) keine nennenswerten Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation (Ertrags- bzw. Kostenseite) des Unternehmens gehabt.

Prognosebericht

Für das Jahr 2021 wird mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis gerechnet.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer: Herr Prof. Dr. Axel Thomas

<u>Vertreter der StädteRegion im Aufsichtsrat:</u>	
Herr Dr. Tim Grüttemeier (bis 31.08.2020)	Städteregionsrat als Personal-/ Organisationsdezernent
Frau Birgit Nolte (ab 02.04.2020)	Kreisdirektorin als Personal-/ Organisationsdezernentin
Herr Dr. Michael Ziemons	Dezernent für Soziales und Gesundheit d. StädteRegion Aachen
Herr Wolfgang Königs	Städteregionstagsmitglied

Frau Doris Harst (bis 17.12.2020)	Städteregionstagsmitglied
Herr Thomas Hartmann (bis 31.03.2020)	Städteregionstagsmitglied
Herr Hans Keller (ab 02.04.2020)	Städteregionstagsmitglied
Herr Hans-Jürgen Fink (bis 17.12.2020)	Städteregionstagsmitglied
Herr Lars Lübben	Städteregionstagsmitglied
Frau Marie-Theres Sobczyk (bis 17.12.2020)	Städteregionstagsmitglied
Frau Gudrun Ritzen (ab 18.12.2020)	Städteregionstagsmitglied
Frau Alexandra Prast (ab 18.12.2020)	Städteregionstagsmitglied
Frau Janine Köster (ab 18.12.2020)	Städteregionstagsmitglied
Frau Elisabeth Paul (ab 18.12.2020)	III. stellv. SRin

Beratendes Mitglied: Frau Angelika Hirtz

<u>Vertreter der StädteRegion in der Gesellschafterversammlung:</u>	
Herr Wolfgang Königs	Städteregionstagsmitglied

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat der SPRUNGBrett gGmbH gehören zum Stichtag 31.12.2020 von den insgesamt 11 Mitgliedern (inklusive der 2 Mitgliedern mit beratender Stimme) 7 Frauen an (Frauenanteil 63,64 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan liegt derzeit nicht vor.

3.4.7.1.2 regio iT GmbH



Optional: Basisdaten

Anschrift	Lombardenstr. 24, 52070 Aachen
Gründungsjahr	2003

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die automatisierte Informationsverarbeitung für alle hierfür geeigneten Aufgaben kommunaler Gesellschafter, ihrer kommunalen Unternehmen und wirtschaftlich selbständigen Organisationseinheiten sowie ihrer juristischen Personen des öffentlichen Rechts. Weiterhin führt die Gesellschaft IT-gestützte Qualifizierungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kommunalen Gesellschafter sowie von Einwohnerinnen und Einwohnern der kommunalen Gesellschafter für den ersten Arbeitsmarkt durch. Darüber hinaus führt die Gesellschaft Datenverarbeitungs-Dienstleistungen für den E.V.A.-Konzern durch. Zu den Dienstleistungen gehören insbesondere Produktnutzung, Dienstleistung/Beratung, Verkauf/Vermietung von Hard- und Software sowie Leasinggeschäft.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft verfolgt das Ziel, innovative und wettbewerbsfähige Lösungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette ihrer Kunden anzubieten, damit diese ihrerseits mit ihren Leistungen am Markt wirtschaftlich erfolgreich sind. Sie verfügt über eine umfassende Kenntnis der Prozesse ihrer Kunden und kann so ihre Lösungen optimal auf deren Bedürfnisse ausrichten. Mit einem Angebot über alle Wertschöpfungsstufen der IT und ihrer Integrationskompetenz verfügt die regio iT über ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal. Sie orientiert sich als kommunales Unternehmen mit ihrem Produktangebot und der Preisgestaltung am Markt und versteht sich als Teil des Wettbewerbs.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gezeichnetes Kapital: 1.500.000,00 €		
<u>Gesellschafter</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH Aachen	38,642	579.630
civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung	17,998	269.970

INFOKOM Gütersloh – Zweckverband für kommunale Informations- und Kommunikationstechnik	12,879	193.185
StädteRegion Aachen	10,089	151.335
Stadt Aachen	10,089	151.335
Stadt Alsdorf	0,859	12.885
Stadt Baesweiler	0,859	12.885
Stadt Eschweiler	0,859	12.885
Stadt Herzogenrath	0,859	12.885
Stadt Monschau	0,859	12.885
Gemeinde Roetgen	0,859	12.885
Gemeinde Simmerath	0,859	12.885
Stadt Würselen	0,859	12.885
Stadt Düren	0,859	12.885
Kupferstadt Stolberg	0,859	12.885
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH	0,859	12.885
Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens	0,859	12.885
	<u>100</u>	<u>26.000,00</u>

Beteiligungen der regio iT GmbH

Anteile an verbundenen Unternehmen

<u>Beteiligungen</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u> <u>31.12.2020</u>
Cogniport mbH	100,00	25.000
vote iT GmbH	85,00	24.000
Better Mobility GmbH	49,50	12.500
PD-Berater der öffentlichen Hand GmbH	0,118	2.000

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	26.242.375,50	15.635.155,94	10.607.219,56
Umlaufvermögen	18.190.802,37	9.827.254,77	8.363.547,60
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	4.071.115,54	2.481.526,93	1.589.588,61
Bilanzsumme	48.504.293,41	27.943.937,64	20.560.355,77

Kapitallage			
Passiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	10.909.126,58	4.523.199,77	6.385.926,81
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	9.676.618,61	6.206.321,62	3.470.296,99
Verbindlichkeiten	27.482.891,59	17.172.549,96	10.310.341,63

Passive Rechnungsabgrenzungsposten	435.656,63	41.866,29	393.790,34
Bilanzsumme	48.504.293,41	27.943.937,64	20.560.355,77

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2020

	2020 -in € -	2019 -in € -	Veränderung zum Vorjahr -in € -
1. Umsatzerlöse	122.283.123,98	76.278.547,81	46.004.576,17
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	97.960,32	0,00	97.960,32
3. Sonstige betriebliche Erträge	848.035,62	456.088,85	391.946,77
4. Materialaufwand	52.597.077,19	29.071.475,52	23.525.601,67
5. Personalaufwand	46.573.701,88	31.420.908,34	15.152.793,54
6. Abschreibungen	7.870.290,23	4.436.491,31	3.433.798,92
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.744.701,49	8.645.551,05	2.099.150,44
8. Erträge aus Beteiligungen	309.043,04	245.727,67	63.315,37
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11.432,89	14.044,35	-2.611,46
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	206.079,95	189.072,27	17.007,68
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.781.411,69	1.056.372,08	725.039,61
12. Sonstige Steuern	40.108,67	23.633,17	16.475,50
13. Jahresüberschuss	3.736.224,75	2.150.904,94	1.585.319,81

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in % -	-in % -	-in % -
Eigenkapitalquote	22,5	16,2	3,7
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-
Anlagedeckungsgrad 2	-	-	-
Verschuldungsgrad	-	-	-
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2020 waren 524 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – ohne Auszubildende – (Vorjahr: 363) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2020

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft wurde durch die Corona-Pandemie im Jahr 2020 schwer getroffen. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) sank im Corona-Krisenjahr 2020 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um etwa 5 %. Nach einer zehnjährigen Wachstumsphase ist die deutsche Wirtschaft in eine tiefe Rezession geraten, ähnlich wie zuletzt während der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009. Der konjunkturelle Einbruch fiel aber im Jahr 2020 weniger stark aus als im Jahr 2009 (-5,7 %).

Durch die Corona-Pandemie entwickelte sich auch die Digitalbranche in Deutschland leicht rückläufig. Die Umsätze im Informationstechnik-Gesamtmarkt fielen 2020 von 170,9 (2019) auf 169,8 Mrd. Euro (-0,6 %). Auch das zuvor kräftige Beschäftigungswachstum flachte im Zuge der Corona-Krise ab. Nachdem im Jahr 2019 noch 58.000 neue Jobs geschaffen werden konnten, ging die Zahl der Beschäftigten im Krisenjahr 2020 um 8.000 zurück. Der Konjunkturrückgang fiel in der Digitalbranche jedoch vergleichsweise moderat aus, weil auch die Corona-Pandemie die Behörden, Schulen und Unternehmen zur verstärkten Digitalisierung ihrer Prozesse und Arbeitsmittel zwingt und Nachholbedarf transparent gemacht hat.

Die Wachstumstreiber der vergangenen Jahre, die Teilmärkte für Software und IT-Services, verzeichneten mit einem Marktvolumen von 65,5 Mrd. Euro im Krisenjahr 2020 (Vorjahr 67,1 Mrd. Euro) mit -4,2 % den stärksten Rückgang. Der Teilmarkt für IT-Hardware entwickelte sich hingegen entgegengesetzt mit +3,2 % (bei einem

Marktvolumen von 29,1 Mrd. Euro, Vorjahr 28,2 Mrd. Euro) erneut positiv. Stärkstes Wachstumsthema war hierbei die digitale Transformation von Kommunalverwaltungen und Behörden sowie des Bildungsbereichs. Die Bundesregierung hatte u. a. im Rahmen des im Juni 2020 beschlossenen Konjunktur- und Zukunftspakets eine erneute Aufstockung bereits laufender Digitalisierungs-Förderprogramme beschlossen. Grundlage für die Markteinschätzung für 2020/2021 sind die Prognosen der European Information Technology Observatory (EITO) und Erhebungen des Branchenverbandes BITKOM.

Geschäftsverlauf

Zum 01.01.2020 hat die regio iT den IT-Geschäftsbetrieb des civitec Zweckverbandes für kommunale Informationstechnik, Siegburg, im Wege eines Asset-Deals erworben. Der civitec Zweckverband war als strategischer Partner und Kunde bereits bisher mit 1 % der Geschäftsanteile an der regio iT beteiligt, stockte in diesem Zusammenhang seine Anteile an der regio iT auf 18 % der Geschäftsanteile auf. Die regio iT firmiert weiterhin unter dem im Markt etablierten Namen. Als nun größter kommunaler IT-Dienstleister in Nordrhein-Westfalen betreut die regio iT künftig mehr als 14 Mio. Einwohner in NRW direkt und indirekt mit Services am Unternehmenssitz in Aachen, in den Niederlassungen in Siegburg und Gütersloh sowie in weiteren Geschäftsstellen. Im Geschäftsjahr 2020 haben sich die wichtigsten wirtschaftlichen Kennziffern der regio iT hervorragend entwickelt. Entgegen der Marktentwicklung der IT-Branche konnte die regio iT Umsatz und Jahresergebnis steigern. Die Bundesregierung hatte u. a. im Rahmen des im Juni 2020 beschlossenen Konjunktur- und Zukunftspakets eine Aufstockung bereits laufender Digitalisierungs-Förderprogramme im kommunalen Umfeld beschlossen. Vor diesem Hintergrund, aber auch vor dem Hintergrund von Wettbewerbsdruck bzw. steigender gesetzlicher Anforderungen, haben unsere Kunden gezielt in die Digitalisierung von Geschäftsprozessen und die Modernisierung der IT-Systeme investiert. Die Corona-Pandemie hat zudem Digitalisierungsbedarf transparent gemacht und die Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen beschleunigt. Bedingt durch die Corona-Pandemie war ein beherrschendes Thema des Berichtsjahres die mobile Digitalisierung (z. B. Home-Office, Distanzlernen). Dies zeigt sich auch in der sehr deutlichen Steigerung der Umsätze aus Handels-/Leasinggeschäft. Hier konnte der Umsatz um 8,7 Mio. € oder 87,9 % auf 18,6 Mio. € erheblich gesteigert werden. Wachstumstreiber waren in diesem Umsatzsegment Mobile Devices bzw. Arbeitsplatzausstattung, z. B. für Schulen/Lehrer. Erneut und deutlich konnte trotz der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie das Beratungsgeschäft in allen Unternehmensbereichen gesteigert werden. Präsenztermine konnten durch Videokonferenzen ersetzt werden. Nachdem im Vorjahr in diesem Umsatzsegment mit 9,6 Mio. € bereits ein hervorragender Umsatz erzielt wurde, konnte dieser erneut gesteigert werden. Mit einem erzielten Beratungsumsatz von 12,1 Mio. € wurde ein neuer Bestwert erwirtschaftet.

Auch die Umsätze aus Produkt- und Applikationsbetrieb konnten deutlich gesteigert werden, hier konnte eine Steigerung um 33,0 Mio. € oder 64,6 % auf 84,1 Mio. € erzielt werden. Auf Basis der breiten Produktpalette der regio iT konnten sowohl Umsatzzuwächse bei Bestandskunden als auch mit Neukunden generiert werden. Sehr positiv haben sich insbesondere auch die übernommenen Kundenverträge bzw. deren Umsätze mit den Zweckverbandsmitgliedern des civitec entwickelt. Da die Leistungen des civitec Zweckverbandes bis 2019 überwiegend umsatzsteuerfrei waren, wurde mit dem Übergang der Kundenverträge auf die regio iT mit den Kunden eine schrittweise Überwälzung des Umsatzsteuersaldos in den kommenden Jahren vereinbart. Jedoch konnten schon im ersten Jahre des Zusammenschlusses die vertraglich vereinbarten Umsätze gesteigert und somit auch bei den Zweckverbandskommunen Umsatzzuwächse erzielt werden.

Dementsprechend liegt auch der Gesamtumsatz mit 122,3 Mio. € deutlich über dem Vorjahreswert (76,3 Mio. €). Die Gesamtleistung eines (IT-) Dienstleistungsunternehmens korreliert im hohen Maße mit der Personalkapazität. Die deutliche Steigerung des Gesamterfolges führt demnach auch zu höheren Personalkosten: Einem Vorjahreswert von 31,4 Mio. € steht ein Wert im Berichtsjahr von 46,6 Mio. € entgegen. Mit 10,7 Mio. € im Berichtsjahr liegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 2,1 Mio. € über dem Vorjahreswert (8,6 Mio. €). Aufgrund der hervorragenden Geschäftsentwicklung konnte das Ergebnis des Vorjahres vor Steuern (3,2 Mio. €) deutlich auf 5,6 Mio. € gesteigert werden. Der Jahresüberschuss nach Steuern beträgt 3,8 Mio. € (Vorjahr 2,2 Mio. €). Diese hervorragende Entwicklung schon im ersten Jahr des Zusammenschlusses mit dem civitec Zweckverband ist ein Spiegelbild der Digitalisierungsaktivitäten unserer Gesellschafter und Kunden. Sowohl bei den Kommunen als auch bei den kommunalen Unternehmen wurden entsprechende Projekte beauftragt. Schwerpunkte waren im Geschäftsjahr Infrastruktur-Projekten (VDI/mobiles Arbeiten) sowie die Konsolidierung von Infrastruktur-Services in unserem Rechenzentrum. Wachstumstreiber war weiterhin die Digitalisierung von (Verwaltungs-) Prozessen, wie z. B. Dokumentenmanagementsysteme, elektronische Akten, Bürgerportale sowie SAP-Projekte bei Kommunen und kommunalen Unternehmen. Zusammenfassend sind es vielfältige Digitalisierungsthemen, die zu der hervorragenden Entwicklung der Gesamtleistung der regio iT im Geschäftsjahr 2020 geführt haben.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Zur internen Steuerung des Unternehmens werden die folgenden bedeutsamsten finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs und der Lage der Gesellschaft von Bedeutung sind, herangezogen (monetäre Werte in Mio. €):

Finanzielle Leistungsindikatoren

Eine wesentliche Strategie der regio iT ist die Steigerung der eigenen Wertschöpfung bei gleichzeitig hohem Bestand dauerhafter, mehrjähriger Kundenverträge. Wichtige Indikatoren für die eigene Wertschöpfung sind die Entwicklung des Rohergebnisses und der einzelnen Umsatzsegmente. Nach Abzug des Materialaufwandes von der Gesamtleistung verbleibt ein Rohergebnis von 70,6 Mio. € im Berichtsjahr (Vorjahr 47,7 Mio. €). Das geplante Rohergebnis (67,3 Mio. €) wurde deutlich übertroffen (+3,3 Mio. €).

Die Umsätze aus Produkt-/ Applikationsbetrieb liegen mit 84,1 Mio. € ebenfalls über Planniveau (79,5 Mio. €).

Deutlich überplanmäßig haben sich auch die Umsätze aus Handels- und Leasinggeschäft entwickelt. Die geplanten Umsatzerlöse (7,5 Mio. €) konnten sehr deutlich um 11,1 Mio. € übertroffen werden.

Ein weiterer wichtiger Indikator der eigenen Wertschöpfung ist der Anteil der Umsätze aus Projektleistungen und Beratung. Einem geplanten Umsatz von 9,5 Mio. € (9,4 % der Gesamtumsätze) stand ein erzielter Umsatz von 12,1 Mio. € gegenüber.

Demzufolge lag das Ergebnis vor Steuern mit 5,6 Mio. € um 3,9 Mio. € sehr deutlich über dem Planwert (1,7 Mio. €). Die Gesamtleistungsrendite (vor Steuern) lag im Berichtsjahr in der Folge bei 4,5 % (Plan 1,6 %, Vorjahr 4,2 %).

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die regio iT verfügt über zertifizierte Geschäftsprozesse. Mit den definierten und zertifizierten Qualitätsstandards trägt die regio iT den hohen Anforderungen ihrer Kunden Rechnung und qualifiziert sich gleichzeitig für die erfolgreiche Teilnahme an Ausschreibungen.

Das Managementsystem (IMS) der regio iT hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich weiterentwickelt. Mittlerweile ist das Managementsystem so aufgebaut, dass es möglich ist, die drei für die regio iT wichtigen Normen ISO 9001 (Organisation und Prozesse), ISO 27001 (Sicherheit) und ISO 20000 (Servicemanagement) zeitgleich von den externen Auditoren hinsichtlich ihrer Wirksamkeit überprüfen zu lassen. Die Audits fanden im Juni 2020 für die Standorte Aachen und Gütersloh statt. Das Auditergebnis bestätigt, dass das Qualitäts-, Informations-, Sicherheits- und Servicemanagement-System für diese Standorte wirksam implementiert ist. Insgesamt wurden keine wesentlichen Abweichungen zu den zugrundeliegenden Normforderungen festgestellt.

Die Einführung von intelligenten Messsystemen (Smart Metern) ist das Startsignal für die Digitalisierung der Energiewende in Deutschland. Die Voraussetzung für die Bereitstellung von IT-Services und die Durchführung von Geschäftsprozessen (Smart

Meter Gateway Administration) ist eine Bestätigung bzw. Zertifizierung, dass die regio iT die Anforderungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik gemäß Messstellenbetriebsgesetz § 25 erfüllt. Im Rahmen der IMS Audits wurde bestätigt, dass die regio iT diese Anforderungen umgesetzt hat und anwendet. Diese ergänzende Zertifizierung (nach BSI TR-03109-6, Version 1) ist bis 2023 gültig.

Für die regio iT bedeuten die positiven Aussichten der IT-Branche, dass sich der bestehende Fachkräftemangel noch verstärken könnte. Daher ist es für die regio iT bei der Gewinnung neuer Fachkräfte ein wichtiger Wettbewerbsfaktor, Unternehmensziele und Mitarbeiterinteressen in eine tragfähige Balance zu bringen. Seit 2011 hält die regio iT das Siegel „Beruf und Familie“ der Hertie-Stiftung (berufundfamilie GmbH). Das Siegel bescheinigt, dass die Maßnahmen und Angebote der regio iT zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie überdurchschnittlich umfangreich und vielfältig sind. Die regio iT ist nach der Bestätigung der Zertifizierung im Jahr 2020 auch weiterhin berechtigt, dieses Siegel bis 2023 zu führen.

Ertragslage

Die regio iT konnte im Geschäftsjahr 2020 den Gesamtumsatz erneut deutlich steigern. Mit einem Gesamtumsatz von 122,3 Mio. € konnte der Vorjahreswert von 76,3 Mio. € um 46 Mio. € oder 60,3 % erheblich übertroffen werden. Es konnten sowohl neue Kunden gewonnen werden, als auch auf Basis des breiten Produktportfolios der regio iT Umsatzzuwächse durch ergänzende Produkte und Dienstleistungen bei Bestandskunden generiert werden. Ein wesentlicher Wachstumsfaktor waren auch die Kunden, deren Verträge durch den Asset-Deal bzw. durch den Zusammenschluss mit dem civitec Zweckverband übernommen wurden. Hier konnten ebenfalls schon im ersten Jahr des Zusammenschlusses deutliche Umsatzsteigerungen erzielt werden.

Der schon hervorragende Wert des Vorjahres bei den Umsatzerlösen aus Projektleistungen und Beratung (9,6 Mio. €) konnte nochmals gesteigert werden. Im Berichtsjahr konnte in diesem Segment ein Umsatz in Höhe von 12,1 Mio. € erzielt werden. Dieser Wert liegt somit um 2,5 Mio. € oder 26,5 % über dem Vorjahreswert. Diese hervorragende Entwicklung schon im ersten Jahr des Zusammenschlusses mit dem civitec Zweckverband ist ein Spiegelbild der Digitalisierungsaktivitäten unserer Gesellschafter und Kunden. Sowohl bei den Kommunen als auch bei den kommunalen Unternehmen wurden entsprechende Projekte beauftragt. Beginnend mit Infrastruktur-Projekten (VDI/mobiles Arbeiten) sowie der Konsolidierung von Infrastruktur-Services in unserem Rechenzentrum. Wachstumstreiber war weiterhin die Digitalisierung von (Verwaltungs-) Prozessen, wie z. B. Dokumentenmanagementsysteme, elektronische Akten, Bürgerportale sowie SAP-Projekte bei Kommunen und kommunalen Unternehmen. Erheblich gesteigert wurden auch die Umsätze aus Handels-/Leasing-Geschäft. Der Vorjahreswert (9,9 Mio. €)

wurde um 8,7 Mio. € gesteigert und somit beinahe verdoppelt. Wachstumstreiber waren in diesem Umsatzsegment Mobile Devices bzw. Arbeitsplatzausstattung, z. B. für Schulen/Lehrer. Das erhebliche Wachstum ist vor allem auf kommunale Kunden zurückzuführen, da die Bundesregierung im Rahmen des Konjunktur- und Zukunftspakets Fördermittel für Digitalisierungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt hat. Gestiegen sind auch die Umsätze aus Weiterberechnung von Fremdleistungen/Porto. Diese lagen im Vorjahr bei 5,7 Mio. €, im Geschäftsjahr 2020 bei 7,5 Mio. €. Hierbei handelt es sich jedoch überwiegend um die reine Weiterberechnung von Fremdleistungen ohne eigene Wertschöpfung. Die Umsatzerlöse korrelieren mit den im Materialaufwand enthaltenen Kosten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen mit 0,9 Mio. € ebenfalls über dem Vorjahresniveau (0,5 Mio. €). Die Steigerung ist im Wesentlichen auf die Auflösung von Rückstellungen zurückzuführen. Ansonsten handelt es sich im Geschäftsjahr vor allem um Fördermittel bzw. anteilige Erstattungen des regio iT-Personalaufwandes innerhalb von durch den Bund geförderten Forschungs- und Entwicklungsprojekten. Durch gezielte Förderung von Forschung und Entwicklung wird eine kontinuierliche Weiterentwicklung des eigenen Produktportfolios gewährleistet. Die wesentlichen Förderprojekte unter Beteiligung der regio iT im Berichtsjahr waren: SmartMaaS (Smarte Mobilität in Städten), Govchain nrw (Blockchain für den öffentlichen Bereich), EUR.friends (berufliche Mobilität EUREGIO/E-Learning), Reallabor IRR (Blockchain Reallabor Rheinisches Revier), PlanQK (Quantenunterstützte KI) sowie ONCE (Sichere digitale Identitäten für die Verwaltung).

Korrespondierend mit der Umsatzentwicklung liegt der Materialaufwand mit 52,6 Mio. € über dem Vorjahresniveau (29,1 Mio. €).

Demzufolge konnte das Rohergebnis sehr deutlich von 47,7 Mio. € um 22,9 Mio. € auf 70,6 Mio. € gesteigert werden. Diese Steigerung korreliert mit den deutlichen Umsatzzuwächsen aus Produkt-/Applikationsbetrieb sowie aus Projektleistungen und Beratung.

Mit 46,6 Mio. € (inkl. Fremdleistungen Beamte) liegen die Personalkosten im Geschäftsjahr 2020 um 15,2 Mio. € über dem Vorjahreswert (31,4 Mio. €). Zum 31. Dezember 2020 waren bei der regio iT 595 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 410), davon 32 Auszubildende (Vorjahr: 26) beschäftigt. Zusätzlich wurden der Gesellschaft von der Stadt Aachen, dem Zweckverband INFOKOM Gütersloh sowie dem Zweckverband civitec insgesamt 29 Beamtinnen und Beamte (Vorjahr 22) zugewiesen. Die Personalkostenintensität (Personalkosten in % vom Umsatz) liegt bei 38,1 % (Plan 46,0 %, Vorjahr 41,2 %).

Die Abschreibungen liegen aufgrund des gestiegenen Investitionsvolumens bzw. Anlagevermögens mit 7,9 Mio. € über dem Vorjahreswert (4,4 Mio. €). Die sonstigen

betrieblichen Aufwendungen lagen im Berichtsjahr mit 10,7 Mio. € aufgrund des gestiegenen Geschäftsvolumens ebenfalls über dem Vorjahresniveau (8,6 Mio. €).

Vermögens- und Finanzlage

Zum 31. Dezember 2020 betrug die Bilanzsumme 48,5 Mio. € (Vorjahr 27,9 Mio. €).

Im Berichtsjahr lagen die Investitionen im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen bei 17,5 Mio. € (Vorjahr 5,7 Mio. €). Das Anlagevermögen hält die regio iT im Wesentlichen für die Bereitstellung der IT-Infrastruktur und Softwarelizenzen im Zusammenhang mit ASP-Kundenverträgen vor (Application Service Providing). Korrelierend mit den Umsatzerlösen aus Produkt-/Applikationsbetrieb ist somit ein hoher Anteil über mehrjährige Kundenverträge bzw. einen hohen Auftragsbestand mittelfristig refinanziert.

Wie jedoch die Kennzahlen Anlagendeckungsgrad sowie die Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag zeigen, kann die regio iT ihre notwendigen Investitionen in das Anlagevermögen nicht immer aus eigenen Mitteln finanzieren. Zum 31. Dezember 2020 betrug der Anlagendeckungsgrad 41,6 %, und die Eigenkapitalquote 22,5 % (Eigenkapitalquote Vorjahr 16,2 %). Die Investitionen werden daher neben dem Cashflow mittels langfristiger Kredite finanziert. Gegenüber Kreditinstituten bestanden zum Bilanzstichtag langfristige Verbindlichkeiten in Höhe von 17,1 Mio. € (Vorjahr 8,1 Mio. €). Für die Betriebsmittelfinanzierung stellt die E.V.A. der regio iT zudem ein variables Gesellschafterdarlehen bis zu einer maximalen Höhe von 4,0 Mio. € zur Verfügung.

Berichterstattung über die öffentliche Zwecksetzung

Hinsichtlich der Berichterstattung zur Erfüllung der öffentlichen Zwecksetzung (§ 108 GO NRW) wird folgendes festgestellt: Die regio iT ist im Berichtsjahr ihren satzungsgemäßen Aufgaben, bestehend aus der Erbringung von IT-Dienstleistungen für alle hierfür geeigneten kommunalen Aufgaben, nachgekommen. Die Geschäfte der Gesellschaft wurden im Sinne des Gesellschaftsvertrages und des GmbH-Gesetzes durchgeführt.

Zusammenfassung

Der Verlauf des Berichtsjahres 2020 kann aufgrund Steigerungen beim Umsatz und Jahresüberschuss unter schwierigen Marktbedingungen als hervorragend bewertet werden. Die regio iT konnte im Berichtsjahr erneut wachsen, während sich sowohl der ITK-Markt (Markt für Informations- und Kommunikationstechnik) als auch die Gesamtwirtschaft aufgrund der Corona-Pandemie rückläufig entwickelten. Die Entwicklung der Umsatzerlöse dokumentiert nach wie vor die erfolgreichen Wachstumsstrategien der regio iT. Die Vermögenslage ist jedoch weiterhin geprägt von einer Eigenkapitalquote deutlich unterhalb des durchschnittlichen Wertes deutscher mittelständischer Unternehmen in vergleichbarer Größe (37 %, Stand 2019).

Der Finanzierungsbedarf im Berichtsjahr war hingegen über ein variables Gesellschafterdarlehen sowie über langfristige Bankdarlehen ausreichend gesichert. Die Zahlungsfähigkeit war zu jedem Zeitpunkt im Berichtsjahr gesichert.

Prognosebericht einschließlich Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Prognosebericht

Die regio iT setzt sich als Ziel, durch die Gewinnung neuer Kunden sowie den Ausbau der Wertschöpfungstiefe bei Bestandskunden auch weiterhin organisch zu wachsen. Fusionen, Kooperationen und Partnerschaften mit Partnern in kommunaler Trägerschaft steht die regio iT weiterhin offen gegenüber. Für den Markt der Informationstechnik wird nach dem Corona bedingten Einbruch wieder von einem Wachstumspfad ausgegangen: Mit einem voraussichtlichen Umsatz von 98,6 Milliarden Euro und einem Wachstum von 4,2 % im Jahr 2021 wird dieser innerhalb der ITK Branche wieder als Wachstumstreiber gesehen. Mit einem Volumen von 27,0 Milliarden Euro legt das Software-Segment voraussichtlich auch wieder zu (+4,1 %). Auch die IT-Services verzeichnen mit einem voraussichtlichen Plus von 1,1 % ein Wachstum auf ein Marktvolumen von 40,0 Milliarden Euro. Nachdem das Segment IT-Hardware auch im Krisenjahr 2020 mit beachtlichen 3,2 % gewachsen ist, wird für 2021 sogar von einem Wachstum von 8,6 % ausgegangen. Die positive Prognose des Marktes für Informations- und Kommunikationstechnologie bietet auch weiterhin Chancen für die regio iT. Durch das breite Dienstleistungsportfolio, vor allem auch durch die ausgewiesene Expertise bei Private-Cloud-Plattformen und -Technologien, ist die regio iT auf diese Herausforderungen ihrer Kunden sehr gut vorbereitet. Stärkstes Wachstumsthema wird hierbei die digitale Transformation sein. In diesem Themenfeld investieren insbesondere auch die deutschen Behörden, denn es besteht immer noch Nachholbedarf. Experten gehen davon aus, dass sich mittels Digitalisierung die Aufwände für öffentliche Dienstleistungen bei Behörden und Bürgern um die Hälfte reduzieren ließen. Nicht zuletzt die Corona-Pandemie hat in vielen Verwaltungsprozessen und im Bildungsbereich die Digitalisierungspotenziale klar aufgezeigt. Angefangen bei Themen wie mobilem Arbeiten & Lernen bis hin zu IT-gestützten Schnittstellen bzw. Datenaustausch zwischen verschiedenen Behörden. Ein Engpassfaktor für das Wachstum ist jedoch nach wie vor der Fachkräftemangel. Grundlage der Markteinschätzung für 2020/2021 sind die Prognosen der European Information Technology Observatory (EITO) und Erhebungen des Branchenverbandes BITKOM. Darüber hinaus ist die regio iT auch in 2021 bei innovativen und geförderten Forschungsprojekten in Konsortien vertreten. So beschäftigt sich die regio iT bereits seit mehreren Jahren mit den Entwicklungen rund um die Blockchain-Technologie (Distributed Ledger Technology), um Erfahrungen hinsichtlich möglicher Einsatzszenarien für Kommunen und kommunale Unternehmen zu sammeln und ihrem Kundenkreis entsprechende Lösungen anbieten zu können.

Die folgenden finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs und der Planung von Bedeutung sind, werden nachstehend für das Jahr 2021 prognostiziert (monetäre Werte in Mio. €):

Finanzielle Leistungsindikatoren (Mio. €)

	2020 Ist	2021 Plan	Abw. I/P abs.	Abw. I/P %
Gesamtumsatz	122,3	122,5	0,2	0,2%
<i>davon</i>				
Umsätze aus Produkt-/Applikationsbetrieb	84,1	88,2	4,1	4,9%
Umsätze aus Projektleistungen/Beratung	12,1	11,8	-0,3	-2,5%
Umsätze aus Handels-/Leasinggeschäft	18,6	14,8	-3,8	-20,4%
Anteil Umsätze aus Projektleistungen/Beratung	9,9%	9,6%	-	-
Rohergebnis/-ertrag ¹	70,6	75,3	4,7	6,7%
Personalkostenquote ²	38,1%	41,6%	-	-
Ergebnis vor Steuern	5,6	4,0	-1,6	-28,6%
Gesamtleistungsrendite (vor Steuern)	4,6%	3,3%	-	-

¹ Rohergebnis=(Umsatz+sonst. Ertr.+Akt.EL/BV) .I. Materialaufwand

² Personalkostenquote=Personalkosten(inkl. Fremdl. Beamte) / Umsatz

Für das Geschäftsjahr 2021 plant die regio iT bei den Umsätzen aus Produkt-/Applikationsbetrieb mit 88,2 Mio. € eine Steigerung von 4,1 Mio. €. Neue Produkte, bei denen Wachstumschancen gesehen werden, sind das Produkt Virtual Desktop Infrastructure (VDI), Produkte im Bereich Intelligentes Messwesen für die Energieversorgungswirtschaft, Full-Service-Dienstleistungen im Schulbereich und (Bürger-) Portallösungen/Digitalisierung im kommunalen Umfeld (Modellregionen). Zudem ergeben sich auch weiterhin Umsatzpotenziale im Kundenkreis bzw. durch die übernommenen Kundenverträge des civitec Zweckverbandes.

Bei den Umsatzerlösen aus Projektleistung/Beratung gehen wir bei einem geplanten Wert von 11,8 Mio. € in etwa vom Vorjahresniveau aus. Auch weiterhin ist es das Ziel der regio iT, Umsätze aus Projektleistung und Beratung in Höhe von ca. 10 % des Gesamtumsatzes zu erwirtschaften. Aufgrund der bereits vorliegenden Projektbeauftragungen (2020) sowie umfangreichen Projekt-/Beratungsanfragen über alle Unternehmensbereiche und über alle Kundengruppen hinweg sind wir optimistisch, dieses Umsatzniveau realisieren zu können. Treiber sind insbesondere

Projekt-/Beratungsanfragen im Kontext der Digitalisierung von Kommunen (Modellregionen) und Schulen sowie Energie & Mobilität. Erkennbar ist, dass die Kunden entsprechende Budgets für den Weg der Digitalisierung eingeplant haben bzw. derzeit auch vielfältige Fördermittel bereitstehen. Zusammen mit unseren Consultants wurden auch schon entsprechende Förderanträge mit konkreten Projektskizzen für Landes-/Bundesmittel gestellt. Den vielfältigen Chancen im Kontext dieser Zukunftsthemen stehen aber auch Budgetrisiken entgegen, insbesondere bei der Fragestellung der Bewilligung der Fördermittel für unsere Kunden und damit auch mittelbar für die regio iT.

Im Bereich der Umsätze aus Handels-/Leasinggeschäft erwarten wir nach den hohen Einmaleffekten im Pandemie-Jahr 2020 zwar rückläufige Erlöse (-3,8 Mio. €), die aber voraussichtlich mit 14,8 Mio. € nach wie vor auf sehr hohem Niveau liegen werden. Trotz der positiven Marktprognose verbleibt das Risiko, dass die Hersteller der hohen Nachfrage nur mit sehr langen Lieferzeiten begegnen können.

Wesentlichste gegenläufige Kostenposition sind die Personalkosten. Hier erwarten wir eine Steigerung von 46,6 Mio. € auf 50,9 Mio. €.

In der Folge erwartet die regio iT für 2021 eine Steigerung des Rohergebnisses von 70,6 Mio. € auf 75,3 Mio. € bei einem Rückgang des Ergebnisses vor Steuern von 5,6 Mio. € auf 4,0 Mio. €. Dieses liegt dann um 1,6 Mio. € unter dem hervorragenden, aber auch durch Einmaleffekte geprägten Niveau des Berichtsjahres.

Zusammenfassend geht die regio iT trotz der anhaltenden Corona-Pandemie von einer positiven Geschäftsentwicklung für das Jahr 2021 aus, auf deren Basis die geplanten Ziele erreicht werden können.

Erklärung der Geschäftsführung gemäß § 289f HGB zum Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen

Das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst ist am 1. Januar 2015 in Kraft getreten. Danach müssen unter anderem Gesellschaften, die der unternehmerischen Mitbestimmung (insbesondere nach dem MitbestG oder dem DrittelbG) unterliegen, Zielgrößen für den Frauenanteil an bestimmten Führungspositionen sowie Fristen zu deren Erreichung festlegen. Aufgrund des Zusammenschlusses mit dem civitec Zweckverband im Jahr 2020 greifen die Regelungen des DrittelbG nun auch für die regio iT. Im Berichtsjahr wurde ein umfangreiches Reorganisationsprojekt aufgesetzt, welches zu wesentlichen organisatorischen Veränderungen bzw. zu einer veränderten Unternehmensstruktur führen wird. Daher wird die Geschäftsführung diese Vorgabe zusammen mit dem Aufsichtsrat im Jahr 2021 für die regio iT erörtern.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Das Kerngeschäft der regio iT ist die Erbringung von IT-Dienstleistungen für Kommunen und kommunale Unternehmen. Deren finanzielle Mittel sind in hohem Maße von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Der IT-Markt ist zudem äußerst wettbewerbsintensiv und die IT-Branche ist einem rasanten technologischen Wandel unterworfen. Der herrschende Wettbewerb prägt hinsichtlich hohen Preisdrucks bei gleichzeitig steigenden Anforderungen auf Produkt- und Servicequalität insbesondere den IT-Dienstleistungsbereich. Neue Technologien können sich zudem disruptiv auf das Geschäftsmodell der regio iT auswirken, z. B. wenn Softwarelieferanten durch Cloud-Technologien zu Wettbewerbern werden. Um diesen Risiken zu begegnen, passt die regio iT alle Prozesse sowie das Produktportfolio laufend den Markt-/Kundenanforderungen an. Die regio iT investiert zudem in Forschung & Entwicklung, die auf Geschäftsfelder mit überdurchschnittlichem Wachstumspotenzial ausgerichtet sind (Cloud-Computing, E-Mobilität, Shared-Service-Dienstleistungen, Bildung etc.). In diesem Umfeld beteiligt sich die regio iT regelmäßig an Netzwerken innerhalb von mit Bundes- oder EU-Mitteln geförderten Projekten.

Die Überwachung der Geschäftsentwicklung und der damit einhergehenden Risiken ist wesentlicher Bestandteil des operativen Controllings der regio iT und des Berichtswesens. Durch die Gesellschafterstruktur und damit verbunden auch die konstante Kundenstruktur bestehen langfristige Vertragsbeziehungen, die als große Chance für eine positive Geschäftsentwicklung zu sehen sind. Das Risiko der Kundenfluktuation in Verbindung mit wesentlichen kurzfristigen Vertragskündigungen wird derzeit als gering eingeschätzt.

Die Kunden der regio iT, Kommunen und kommunale Unternehmen, haben hohe Anforderungen an die IT-Sicherheit und die Verfügbarkeit. Dies gilt auch für die regio iT selbst. Die Anzahl der Cyberangriffe und des Datendiebstahls durch kriminelle Handlungen, Sabotage und Spionage hat auch im Berichtsjahr weltweit weiter zugenommen. Cyberangriffe können zu erheblichen Beeinträchtigungen und negative Einwirkungen auf die IT-Infrastruktur der regio iT führen. Im Extremfall können Attacken auf die IT-Systeme zum vollständigen Erliegen von Arbeitsabläufen und Prozessen der regio iT führen. Risiken bestehen auch bei Ausfall der IT-Systeme aufgrund technischer Probleme oder durch sonstige negative interne oder externe Einflussfaktoren auf definierte IT-Servicemanagement-Prozesse. Weiterhin bestehen Haftungsrisiken aus dem Verstoß gegen nationale und internationale Datenschutzbestimmungen. Um diese Risiken zu minimieren trifft die regio iT zahlreiche Vorkehrungen. Die Sicherheit der Informationsverarbeitung ist daher ein zentraler Aspekt aller Prozesse der regio iT. So sind die Geschäftsprozesse der regio iT entsprechend den Anforderungen der DIN EN ISO 9001 sowie ISO/IEC 20000 zertifiziert. Zudem verfügt die regio iT über ein nach der strengen internationalen

Norm ISO/IEC 27001 zertifiziertes Informationssicherheits-Managementssystem. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die getroffenen (Sicherheits-)Maßnahmen keinen ausreichenden Schutz bieten. Können Beeinträchtigungen der IT-Infrastruktur nicht kurzfristig behoben werden, stellt dies ein Risiko für die vertraglich vereinbarte Leistungserbringung dar. In der Folge können durch Ausfälle der IT-Systeme Umsatzeinbußen, Reputationsschäden sowie Zahlungsverpflichtungen aus vertraglichen und/oder gesetzlichen Ansprüchen von Kunden, Vertragspartnern und Behörden entstehen. Um negative wirtschaftliche Auswirkungen zu begrenzen, hat die regio iT eine Spezial-Haftpflichtversicherung für IT-Dienstleister gezeichnet. Eingeschlossen sind hier auch Folgeschäden aufgrund fehlerhafter Software und IT-Dienstleistungen.

Projekte der regio iT zeichnen sich oft durch hohe Komplexität bei hohem Zeit- und Kostenaufwand aus. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese aufgrund von negativen Einwirkungen das definierte Projektziel verfehlen. Daher erfolgt vor der Erstellung von Angeboten grundsätzlich eine Vorkalkulation auf Basis definierter kaufmännischer Kennzahlen/Vorgaben (Deckungsbeitrag, Mindestrendite, Kapazität/Mitarbeiteräquivalente) sowie eine Prüfung der technischen und personellen Machbarkeit.

Weiterhin bestehen Risiken aus einer möglichen Verletzung von Schutzrechten Dritter. Dies kann dazu führen, dass Lizenzzahlungen erforderlich sind oder Dritte Ansprüche aus der Verletzung von Schutzrechten gegenüber der regio iT geltend machen.

Eventuellen Vertragsrisiken wird bei der regio iT durch die Verwendung von standardisierten und/oder geprüften Verträgen begegnet. Dies beinhaltet auch den Abgleich der vertraglichen Rahmenbedingungen eines möglichen Vorlieferanten mit den vertraglichen Verpflichtungen, die die regio iT mit ihren Kunden eingeht. Im Rahmen von ASP-Dienstleistungen (Application Service Providing) stellt die regio iT ihren Kunden Softwareprodukte Dritter zur Verfügung. Eine nicht vertragskonforme Erbringung des vertraglich vereinbarten Leistungsniveaus durch den Lieferanten oder dessen Ausfall könnte negative Auswirkungen auf das mit dem Kunden vertraglich vereinbarte Leistungsniveau haben. Zur Minimierung dieses Risikos setzt die regio iT auf ein stringentes Lieferantenmanagement bei wichtigen IT-Produkten. Ein verbleibendes Risiko besteht jedoch darin, dass der Markt für spezialisierte kommunale Anwendungen/Verfahren sehr klein ist und häufig keine adäquaten Alternativen bestehen.

Der Erfolg der regio iT, die zukünftige positive wirtschaftliche Entwicklung sowie die Minimierung geschäftlicher Risiken hängt entscheidend vom eigenverantwortlichen Handeln aller Mitarbeiter nach den definierten und beschriebenen Prozessen ab. Hierzu muss die regio iT hinreichend qualifiziertes Personal aufbauen, gewinnen und halten können. Demzufolge ist es für die regio iT ein wichtiger Wettbewerbsfaktor, Unternehmensziele und Mitarbeiterinteressen in eine tragfähige Balance zu bringen.

Bei der regio iT bestehen Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken. Eine Verschlechterung der Geschäftsentwicklung bzw. der Liquidität kann für die regio iT wesentliche und möglicherweise bestandsgefährdende Risiken zur Folge haben. Daher erstellt die regio iT neben der mittelfristigen Finanzplanung auch einen monatlichen Liquiditätsplan mit rollierendem Forecast für 12 Monate.

Störungen innerhalb der bzw. zwischen den am Leistungsprozess der regio iT beteiligten Organisationseinheiten und Teilprozessen könnten zu Problemen bzw. zum Erliegen des Leistungsprozesses führen. Um negative wirtschaftliche Auswirkungen zu begrenzen, hat die regio iT neben organisatorischen Prozessen mit hoher (technischer) Integrität, eine Spezial-Haftpflichtversicherung für IT-Dienstleister gezeichnet. Eingeschlossen sind hier auch Folgeschäden aufgrund fehlerhafter IT-Dienstleistungen.

Die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie beinhaltet weiterhin Risiken für die Geschäftsentwicklung 2021 und könnte die regio iT insbesondere durch Kontaktbeschränkungen und Ausfällen von Mitarbeitern/Quarantäne oder bei der Interaktion mit Kunden beeinträchtigen. Die regio iT begegnet diesen Risiken durch den Einsatz von mobiler IT Ausstattung und der Nutzung von Online-Kollaborationssystemen, durch deren Einsatz im ersten Pandemie-Jahr 2020 weitestgehend stabil gearbeitet werden konnte. Der überwiegende Anteil der Belegschaft hat von der Möglichkeit der mobilen Arbeit Gebrauch gemacht. Bei der Akquise, Abwicklung von Projektaufträgen und bei Schulungen ist die regio iT jedoch auch auf die Verfügbarkeit der Kunden angewiesen. Auch wenn im ersten Pandemiejahr 2020 weitestgehend stabil gearbeitet werden konnte, und mit der Verfügbarkeit von Impfstoffen Anfang 2021 ein wesentlicher Fortschritt in der Bekämpfung der Pandemie erzielt werden konnte, bestehen hinsichtlich der weiteren Entwicklung und der Auswirkung auf die Geschäftstätigkeit der regio iT Risiken.

Zusammenfassend stehen erkannten Risiken entsprechende Chancen gegenüber. Aktuelle Teilnahmen an Ausschreibungen sowie konkrete Anfragen von Bestandskunden und nicht zuletzt die neu gewonnenen Kunden des civitec Zweckverbands mit wesentlichen wirtschaftlichen Potenzialen belegen diese Einschätzung. Demzufolge wird davon ausgegangen, dass die geplanten wirtschaftlichen Ziele 2021 erreicht werden.

Als Ergebnis der jährlichen Risikoinventur liegen keine bestandsgefährdenden oder entwicklungsbeeinträchtigenden Risiken vor.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer: Herr Dieter Rehfeld, Vorsitzender der Geschäftsführung, Aachen
Herr Dieter Ludwigs, Geschäftsführer, Aachen

<u>Vertreter der StädteRegion im Aufsichtsrat:</u>	
<u>Stellvertretender Vorsitzender:</u>	Städteregionsrat
Herr Dr. Tim Grüttemeier	
Frau Ulla Thönnissen	Städteregionstagsmitglied

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium der regio iT gehören von den insgesamt 15 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil 20 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde bislang nicht erstellt.

3.4.7.1.3 Studieninstitut für kommunale Verwaltung



Optional: Basisdaten

Anschrift	Leonhardstr. 23-27, 52064 Aachen
Gründungsjahr	1963

Zweck der Beteiligung

Das Studieninstitut hat die Aufgabe, die planmäßige theoretische Ausbildung von Auszubildenden, Praktikanten, Beamtenanwärtern und sonstigen Dienstkräften der Gemeinden und Gemeindeverbände, der kommunalen Zweckverbände sowie anderer kommunaler Einrichtungen seines Gebietes zu betreiben, die vorgeschriebenen Prüfungen abzunehmen und die fachliche Fortbildung zu fördern. Es kann weitere Aufgaben übernehmen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gezeichnetes Kapital: – €		
<u>Gesellschafter</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
StädteRegion Aachen	25,00	–
Stadt Aachen	25,00	–
Kreis Heinsberg	25,00	–
Kreis Düren	25,00	–
	<u>100</u>	<u>=</u>

Beteiligungen des Studieninstituts für kommunale Verwaltung Aachen

Anteile an verbundenen Unternehmen

Es sind keine Anteile an verbundenen Unternehmen vorhanden.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2020	2019	Differenz
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	604.284,19	624.925,52	-20.641,33
Umlaufvermögen	2.158.079,40	2.018.851,49	139.227,91
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	8.410,57	9.314,93	-904,36
Bilanzsumme	2.770.774,16	2.653.091,94	117.682,22

Kapitallage			
Passiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	515.217,33	464.103,81	51.113,52
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	2.209.414,97	2.139.248,01	70.166,96
Verbindlichkeiten	46.098,31	49.740,12	-3.641,81
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	43,55	0,00	43,55
Bilanzsumme	2.770.774,16	2.653.091,94	117.682,22

Entwicklung der Gesamtergebnisrechnung 2020

	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Ordentliche Erträge	1.086.506,53	1.123.528,22	-37.021,69
Ordentliche Aufwendungen	1.035.393,52	985.698,76	49.694,76
Ergebnis d. lfd. Verwaltungstätigkeit	51.113,52	137.832,61	-86.719,09
Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	51.113,52	137.832,61	-86.719,09

Kennzahlen

	2020 -in % -	2019 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	18,59	17,49	1,1
Eigenkapitalrentabilität	9,92	29,69	-19,77
Anlagedeckungsgrad 2	-	-	-
Verschuldungsgrad	-	-	-
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2020 waren 5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 5) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2020

Darstellung des Geschäftsverlaufs

Allgemeines

Das Ergebnis der Jahresrechnung des Zweckverbandes als Träger des Studieninstituts für kommunale Verwaltung Aachen hat folgende Parameter:

- die Menge der durchgeführten Lehrgänge,
- die Anzahl der organisierten Fortbildungsveranstaltungen sowie
- deren Teilnehmerzahlen im genannten Berichtszeitraum und
- die durchgeführten Testfälle und erteilten Testauskünfte aus den Personalausleseverfahren.

Vor der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes werden die Betriebsabläufe alljährlich einer intensiven Betrachtung unterzogen. Die Plandaten beruhen zum einen auf exakten Ermittlungen, zum anderen auf qualifizierten Schätzungen, selbst wenn diese insbesondere von externen Einflüssen abhängig sind. So ist die Einrichtung und Durchführung von Laufbahnlehrgängen für die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt (vorher mittlerer allgemeinen Verwaltungsdienst) und von Sonderlehrgängen für die dienstbegleitende Unterweisung für Auszubildende für den Beruf des/der Verwaltungsfachangestellten von der Zahl der durch die Körperschaften eingestellten Auszubildenden im Verbandsgebiet abhängig.

Diese richtet sich in der Regel nach dem jeweiligen Stellenbedarf und orientiert sich an den Veränderungsprozessen innerhalb der Behörden, die in den letzten Jahren

zunehmend durch die Auswirkungen des demographischen Wandels beeinflusst sind. Zudem kommen trotz der strengen Vorgaben durch das Grundgesetz, der Landesverfassung NRW und der Gemeindeordnung NRW alljährlich zusätzliche Aufgaben und finanzielle Belastungen auf die Kommunen zu. Seit geraumer Zeit sind Aufgabenzuwächse im Bereich der Leistungsverwaltung zu erkennen, die die Kommunen vermutlich auch in den kommenden Jahren zu überproportionalen Einstellungen im Personalbereich zwingen (u.a. Jobcenter). Somit bedingen insbesondere gesellschaftliche Entwicklungen eine Ausdehnung des Personalkörpers.

Unabhängig davon unterliegen die Personaletats bei den Kommunen und vor allem die Budgets für Personalentwicklung (Fortbildung) stets den gesetzlichen Vorgaben der wirtschaftlichen Haushaltsführung, wenn nicht gar den Kriterien bestehender Haushaltssicherungskonzepte.

Die Durchführung der Lehrgänge ist abhängig von der Leistungsfähigkeit der Schulabteilungen. Dabei sind vorrangig die räumlichen und personellen Kapazitäten – unter Berücksichtigung der Ferientermine maximal nutzbare Schultage – zu beachten. Der Bestand der vorhandenen Unterrichtsräume mit ihrer Ausstattung spielt dabei ebenso eine Rolle wie die Summe der jährlichen Unterrichtsstunden und die Menge der durchzuführenden Zwischen- und Abschlussprüfungen.

Eine weitere, nur begrenzt belastbare Größe ist der Kader der nebenamtlichen Dozenten, die den Unterricht nur im Konsens mit ihrer Dienststelle oder auch in Abstimmung mit dem Dienstbetrieb erteilen können. Die einzelnen Abteilungen haben sich auch 2020 um neue nebenamtliche Dozentinnen und Dozenten bemüht. Dies hat zu guten Ergebnissen geführt. Die Anzahl von jungen Dozenten mit fachlich hoher Kompetenz hat zugenommen.

Gleichwohl ist ein noch darüberhinausgehender Bedarf insbesondere an zusätzlichen Verwaltungslehrgängen I und II festzustellen, der trotz Aufstockung der nebenamtlichen Dozentenstellen kompensiert werden musste. Bis Ende 2017 mussten angemeldete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von den Kommunen überproportional lange auf den Start von Lehrgängen für ihre Qualifikationsstufe warten. Da hier Handlungsbedarf bestand und nachgesteuert werden musste, wurde beim „Workshop über die zukünftige Ausrichtung des Studieninstitutes“ am 26.01.2017 von den Abteilungsvorstehern beschlossen, dass jede Abteilung zu den bisherigen Lehrgängen einen zusätzlichen VL I – bzw. VL II Lehrgang durchführt, um so den Wartestau abzubauen. Zur Durchführung dieser zusätzlichen Lehrgänge stellt das Studieninstitut im Bedarfsfall seine Räumlichkeiten in der Geschäftsstelle zur Verfügung, sofern der Seminarbetrieb dadurch nicht eingeschränkt wird. Durch den Umzug von Herzogenrath-Kohlscheid nach Aachen konnte dem auch entsprechend Rechnung getragen werden. Beispielsweise soll ein zusätzlicher VL I Basislehrgang der Stadt Aachen samstags in den Räumlichkeiten der Geschäftsstelle stattfinden. Mit steigender Zahl der Lehrgänge (Ausbildereignung, Verwaltungskunde etc.) wurde es

auch immer schwieriger, externe Räumlichkeiten zu bekommen. Durch die zusätzlichen Seminarräume der Geschäftsstelle in Aachen können diese Lehrgänge auch vor Ort durchgeführt werden.

Der Fortbildungsbedarf der Kommunen richtet sich nach dem Ausbildungsstand der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihren Sachgebieten. Durch neue oder geänderte Rechtsanwendung, neue Rechtsprechung etc. ergibt sich die Notwendigkeit oder das Interesse, sich fortzubilden. Hierauf kann nur bedingt Einfluss genommen werden. Der Seminarkalender wird jährlich neu aufgelegt. Dabei stehen Anfragen der Gebietskörperschaften im Vordergrund.

Umfangreiche Druckstücke werden aus Kostengründen (Druckkosten, Versand etc.) vermieden. Es bleibt jedoch auch weiterhin das Ziel, Seminarangebote passgenau für die Gebietskörperschaften im Sinne einer markt- und kundengerechten Orientierung zu erarbeiten und aktiv zu bewerben. Kommunen fragen zunehmend nach Inhouse-Veranstaltungen. Diese werden, wenn möglich, bei entsprechender Preisgestaltung durchgeführt.

Wie oben bereits beschrieben, unterliegt die betriebene Angebotsplanung der Unsicherheit, den Bedarf der Kommunen nicht in Gänze zu treffen oder aufgrund einer angespannten Finanzsituation ins Leere zu laufen. Gleichwohl wird weiterhin die Strategie verfolgt, ein quantitativ umfangreiches und qualitativ gehobenes Angebot für Behördenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter zu gestalten.

Planung und Kalkulation der angebotenen Seminare erfolgen grundsätzlich durch den Studienleiter. Bei der Umsetzung wird er durch die Mitarbeiterinnen in der Geschäftsstelle unterstützt. Hierbei wird neben der fachlichen Ausrichtung auch auf die Stärkung der persönlichen und sozialen Kompetenzen gesetzt. Erfreulicherweise haben in 2020 trotz der Covid-19 bedingten Einschränkungen insgesamt 1942 Personen an den Fortbildungen des Studieninstitutes teilgenommen.

Personalsituation

Die Geschäftsstelle war neben dem hauptamtlichen Dozenten und dem Studienleiter bis zum 30.11.2018 nur mit 1,5 Verwaltungskräften ausgestattet. Durch die enorme Steigerung der durchgeführten Seminare und auch der zu betreuenden Lehrgangsteilnehmer hat sich auch der Arbeitsanfall erheblich verdichtet. Daher hat die Verbandsversammlung am 30.11.2018 beschlossen, die EG 6 Stelle um 7 Stunden auf 0,7 Stelle (28 Stunden) anzuheben und gleichzeitig ab Sommer 2019 eine zusätzliche EG 9a Stelle mit derzeit 18 Stunden einzurichten. Zwei Verwaltungskräfte (1 Vollzeitstelle sowie 0,46 Stelle) der Stadt Aachen sind befristet an das Studieninstitut abgeordnet. Aufgrund der gestiegenen Lehrgänge und der neuen Lehrpläne für den VL I und VL II war geplant, ab Sommer 2020 eine zusätzliche halbe hauptamtliche Dozentenstelle einzurichten. Die Besetzung der Stelle wurde 2020 zunächst zurückgestellt.

Mit der StädteRegion und der Stadt Aachen konnte die Vereinbarung getroffen werden, dass zumindest abwechselnd jeweils eine Auszubildende bzw. ein Auszubildender für einen Ausbildungsabschnitt dem Studieninstitut zur Ausbildung zugewiesen wird. Die Nachwuchskräfte erhalten einen umfangreichen Einblick in die Arbeit eines kommunalen „Unternehmens“ in der Rechtsform eines Zweckverbandes mit seinen Facetten in den Bereichen Personalverwaltungs- und Finanzwesen sowie der Verwaltungsorganisation.

Haushaltssatzung; Umlage

Die Haushaltssatzung für den Zweckverband für das Haushaltsjahr 2020 (Doppelhaushalt 2020/2021) konnte fristgerecht im Rahmen der Zweckverbandversammlung am 06.12.2019 beschlossen werden. Der Beschluss beinhaltete die Beibehaltung der Höhe der Umlage für die Verbandsmitglieder in Höhe von 0,03 €/Einwohner, bezogen auf den in der Satzung festgelegten Stichtag für die fortgeschriebene Bevölkerungszahl je Verbandsmitglied. Die Bevölkerung für das Gebiet des Zweckverbandes wurde zum Stichtag 31.12.2018 auf 1.073.509 Einwohner festgestellt. Die Umlage, mit der die Verbandsmitglieder mit den durch andere Erträge nicht gedeckten Aufwendungen belastet werden, wurde für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 32.205,27 € ermittelt und beschlossen.

Die Genehmigung der Umlage erfolgte durch eine Verfügung der Bezirksregierung vom 03.03.2020. Die zugrundeliegende Satzung wurde im Amtsblatt der Bezirksregierung unter Nr. 11/2020 vom 16.03.2020 veröffentlicht.

Lehrgangsgeld

Als Grundlage für die Festsetzung des Lehrgangsgeldes (ohne Berufsförderungswerk) für das Haushaltsjahr 2020 sind sowohl die Kosten der voraussichtlich durchzuführenden Lehrgänge und Prüfungen sowie die hieraus resultierenden Teilnehmerstunden maßgeblich. Die Kosten des Lehrgangsbetriebes einschließlich der Prüfungskosten wurden für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 620.136 € ermittelt. Auf Grundlage dieser Kalkulation wurden 122.900 Teilnehmerstunden erfasst.

Im Rahmen des Doppelhaushaltes 2020/2021 wurde entschieden, für das Jahr 2020 weiterhin ein Lehrgangsgeld in Höhe von 4,95 €/Std./Teilnehmer zu erheben. Für die Ermittlung des Lehrgangsgeldes wurden zunächst die voraussichtlichen Kosten des Lehrgangsbetriebes herangezogen, die sich zu einem großen Teil aus den Aufwendungen des Sachkontos 501900 herleiten lassen. Darin sind hauptsächlich die erteilten Unterrichtsstunden erfasst; darüber hinaus fließen die Kosten für die im jeweiligen Jahr voraussichtlich geplanten Zwischen- und Abschlussprüfungen inkl. der Aufwandsentschädigung für die Mitwirkung der Mitglieder der berufenen Prüfungsausschüsse ein.

Basis für die Kalkulation ist eine tabellarische Aufstellung der Lehrgänge mit den planmäßig zu erteilenden Unterrichtseinheiten, den voraussichtlich anfallenden Teilnehmerstunden und den angesetzten Prüfungen. Hieraus leitet sich die Ermittlung der Prüfungskosten ab, in der alle Parameter (Teilnehmer an der Prüfung, Aufwendungen für die Erarbeitung und Bewertung von Klausuren, Entschädigung für Erst- und Zweitkorrektoren sowie Prüfungsausschüsse) erfasst sind.

Der Wert der Teilnehmerstunden stellt jedoch keine kontinuierliche Größe dar. Die Anzahl ist von einer sich jährlich verändernden Entsendung von Lehrgangsteilnehmern durch die Behörden abhängig.

Insgesamt wurde 2020 ein Betrag von rd. 546.500 € an Entgelt für Lehrgänge (ohne BfW) in Rechnung gestellt. Dies sind rd. 62.170 € weniger als ursprünglich geplant war. Ursächlich hierfür war der Covid-19 bedingte erste Lockdown von Mitte März bis Ende April 2020, wo der Lehrgangsbetrieb vollständig eingestellt wurde. Ab Herbst 2020 und im zweiten Lockdown wurde der Unterricht in Form von Hybridunterricht bzw. vollständig online durchgeführt, so dass es zu keinem Unterrichtsausfall mehr gekommen ist und somit auch für diesen Zeitraum das Lehrgangsgeld erhoben werden konnte.

Das Lehrgangsgeld für das Berufsförderungswerk Düren wird getrennt über einen eigenen Kostenträger (429502) abgerechnet. Hier erfolgt keine Abrechnung nach Lehrgangsstunden und Teilnehmer, sondern vielmehr nach tatsächlich angefallenen Kosten beim Studieninstitut zuzüglich eines Aufschlags für Overheadkosten.

Aufgrund des besonderen Charakters des Unterrichts für Blinde und Sehbehinderte als Rehabilitationsmaßnahmen der Rentenversicherungsträger bestehen die Klassenverbände im Sinne der besonderen Förderung des betroffenen Personenkreises meistens aus maximal zehn Personen. Diesen Umschulungslehrgängen werden seit 2016 Vorbereitungskurse mit Eignungsprognosen vorgeschaltet, um hierzu eine Einschätzung hinsichtlich der Aussicht auf Erfolg für die Teilnehmer zu treffen. In der Regel werden jeweils drei parallellaufende Lehrgänge zur Umschulung zu Verwaltungsfachangestellten (beispielsweise Einstellungsjahrgänge 2018–2020) beim Berufsförderungswerk durchgeführt. In 2020 wurden rd. 4.660 € mehr Erträge vom Berufsförderungswerk verzeichnet, als ursprünglich geplant waren. Dies hängt im Wesentlichen damit zusammen, dass der Studienleiter selber 2020 beim Berufsförderungswerk im Einsatz war, was zunächst nicht eingeplant war, so dass die anfallenden Personalaufwendungen entsprechend zu erstatten sind.

Fortbildung

Insgesamt wurden 145 Seminare mit 1942 Teilnehmer in 2020 durchgeführt. Im Vergleich zu den letzten Jahren ist ein leichter Rückgang der durchgeführten Seminare festzustellen. Dies ist insbesondere damit begründet, dass bei dem durch Covid-19 bedingten ersten Lock down auch die Fortbildungen komplett zum Erliegen kamen. Seit Herbst 2020 wurden die Seminare als Hybridveranstaltung oder als Webinar angeboten. Da bei den Webinaren keine Rücksicht auf Raumkapazitäten etc. genommen werden musste, konnten insbesondere im letzten Quartal zusätzliche Seminare angeboten werden. Es konnten daher beim Kostenträger „Fortbildung“ insgesamt rd. 129.500 € Mehrerträge gegenüber dem Ansatz im Haushaltsplan 2020 aus Entgelten für Fortbildungsveranstaltungen realisiert werden. Gleichzeitig sind Mehraufwendungen für Referentenhonorare angefallen. Insgesamt hat der Kostenträger erfreulicherweise mit einem wesentlichen besseren Ergebnis gegenüber dem ursprünglichen Plan abgeschlossen. Darüber hinaus trägt die eigene Durchführung und die gute Auslastung der „modularen Qualifizierung“ mit insgesamt 42 Teilnehmern zu diesem positiven Ergebnis bei.

Unterstützung Personalauswahl der Nachwuchskräfte

Als dritten Bereich des Aufgabenspektrums führt das Studieninstitut für die 38 Kommunen im Verbandsgebiet Onlinetests für die Personalgewinnung durch. Die Vorbereitung und Durchführung der Testverfahren bindet die Kapazitäten der Geschäftsstelle über einen Zeitraum von etwa zehn Wochen im Spätsommer bzw. Herbst jedes Jahres.

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 04.12.2015 beschlossen, eine Ausschreibung für ein Online-Bewerber-Auswahlverfahren durchzuführen und das Studieninstitut mit der Organisation und Durchführung der notwendigen Maßnahmen beauftragt.

Nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens wurde eine Nutzungsvereinbarung für die Durchführung von elektronischen Einstellungstests mit dem geva-Institut München, das in diesem Bereich führend ist, abgeschlossen.

22 von 38 Verbandskommunen und deren Untergliederungen sowie das Bistum Aachen haben im Jahr 2020 insgesamt 3.853 Bewerber/innen gemeldet. Nach Rückmeldung der Testergebnisse durch das geva-Institut wurden diese an die anmeldenden Behörden entsprechend aufbereitet weitergegeben.

Das Personalausleseverfahren für den Einstellungsjahrgang 2021 konnte äußerst zügig und störungsfrei durchgeführt werden, so dass die Ergebnisse der Testverfahren bereits Anfang September 2020 an die anmeldenden Behörden weitergeleitet werden konnten.

Insgesamt wurden 1.333 (2019:1046) Bewerber/innen getestet und daraus resultierend 3.277 (2019: 3.039) Auskünfte für das Einstellungsjahr 2021 erteilt.

Die Anzahl der ausgeschriebenen Stellen bei den Kommunen und das allgemeine Interesse der Bewerberinnen und Bewerber für einen attraktiven und sicheren Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst sprechen für sich. Aufgrund des demographischen Wandels sind steigende Einstellungszahlen und damit verbunden mehr Testverfahren festzustellen.

Für die Abrechnung der Kosten für den Einstellungsjahrgang 2020 wurde als Basispreis ein Betrag in Höhe von 25 € je Testauskunft ermittelt und den Behörden in Rechnung gestellt.

Insgesamt waren für 2020 Erträge in Höhe von rd. 74.842 € aus dem Entgelt für Personalauslese zu verzeichnen. Darin enthalten sind auch die Erträge aus den durchgeführten Grundfähigkeitstests im Zusammenhang mit den Zulassungen zum VL I + VL II.

Plan und tatsächliche Entwicklung der Haushaltsdaten

Geplante Entwicklung 2020:

Bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2020/2021 wurde für 2020 ursprünglich ein ausgeglichener Haushalt geplant.

Dieses Ergebnis resultierte aus folgenden Annahmen:

Kostenträger Lehrgänge:	Unterdeckung	10.708 €
Kostenträger BFW:	Überschuss	37 €
Kostenträger Seminare:	Unterdeckung	21.366 €
Kostenträger Personalauslese:	Überschuss	27 €
Kostenträger Allgemeine FW:	Überschuss	32.010 €

Im Gesamtfinanzplan ist in der Zeile 36 „Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln“ ein positiver Betrag in Höhe von 197 € (einschließlich der Ermächtigungsübertragung von 5.803 €) ausgewiesen, der sich aus folgenden Planzahlen zusammensetzt:

Kostenträger Lehrgänge:	Unterdeckung	10.611 €
Kostenträger BFW:	Überschuss	37 €
Kostenträger Seminare:	Unterdeckung	21.266 €
Kostenträger Personalauslese:	Überschuss	27 €
Kostenträger Allgemeine FW:	Überschuss	32.010 €

Tatsächliche Entwicklung 2020:

Der Jahresabschluss 2020 hat mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe 51.113,53 € abgeschlossen. Dieser Betrag ist auch entsprechend im Gesamtergebnisplan ausgewiesen. Im Einzelnen haben die Kostenträger mit folgenden Zahlen abgeschlossen:

Kostenträger Lehrgänge:	Unterdeckung	30.403,05 €
Kostenträger BFW:	Überschuss	5.119,61 €
Kostenträger Seminare:	Überschuss	39.523,84 €
Kostenträger Personalauslese:	Überschuss	4.667,34 €
Kostenträger Allgemeine FW:	Überschuss	32.205,78 €

In der Gesamtfinanzrechnung ist in der Zeile 38 „Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln“ ein negativer Betrag in Höhe von 108.045,22 € ausgewiesen, der sich aus den folgenden Ergebnissen zusammensetzt:

Kostenträger Lehrgänge:	Unterdeckung	226.068,63 €
Kostenträger BFW:	Überschuss	7.730,68 €
Kostenträger Seminare:	Überschuss	68.421,10 €
Kostenträger Personalauslese:	Überschuss	10.395,85 €
Kostenträger Allgemeine FW:	Überschuss	32.205,78 €

Hinzu kommt ein Betrag von 730 € in der Gesamtfinanzrechnung, welcher keinem Kostenträger zugeordnet ist, da es sich hierbei am 31.12.2020 um „Ungeklärte Zahlungseingänge“ handelte.

Wo liegen die größten Abweichungen zwischen Plan und Ist 2020?

Die größten Abweichungen werden auf Zeilenebene der Ergebnisrechnung (ER) und der Finanzrechnung (FR) dargestellt.

Zeile 5 ER/Zeile 5 FR:

Die erfreulichen Mehrerträge von 81.674,65 € sind insbesondere auf Mehrerträge von rd. 129.000 € bei den Fortbildungen und in Höhe 9.400 € beim Kostenträger Personalauswahl zurückzuführen. Durch den Corona bedingten Lock down im Frühjahr 2020 musste der Lehrgangsbetrieb mehrere Wochen komplett eingestellt werden, so dass dadurch wiederum rd. 62.000 € Mindererträge beim Lehrgangsgeld zu verzeichnen sind.

Die Finanzrechnung weicht bei dem privatrechtlichen Leistungsentgelt insgesamt rd. 180.000 € von der Gesamtergebnisrechnung ab, was darin begründet ist, dass mit der Einführung von der Software Antrago erstmalig in 2020 das Lehrgangsgeld

nachschüssig quartalsweise abgerechnet wurde. Somit wurde das vierte Quartal 2020 erst Anfang 2021 den Kommunen in Rechnung gestellt.

Zeile 11 ER/10 FR

Bei den Personalaufwendungen bzw. -auszahlungen wurden insgesamt rd. 10.000 € bzw. rd. 8.800 € mehr verausgabt. Die Zahl resultiert einerseits daraus, dass rd. 40.000 € mehr für die Referenten der Fortbildungen verausgabt wurden, als ursprünglich geplant waren. Andererseits sind durch den Corona bedingten Lock down und die Nichtbesetzung der halben Dozentenstelle rd. 30.000 € weniger Personalaufwendungen bzw. Personalauszahlungen angefallen (siehe auch hierzu die jeweiligen Erläuterungen bei den Kostenträgern „Fortbildung“ und „Lehrgänge“).

Zeile 12 ER/11 FR

Die Einsparungen bei den Versorgungsaufwendungen resultieren aus geringeren Umlagezahlungen an die Rheinische Versorgungskasse.

Zeile 13 ER

Die Abweichung ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass für die Erstellung und Umsetzung eines Digitalisierungskonzeptes eine Rückstellung in Höhe von 25.000 € gebildet wurde, welche aufwandswirksam dieser Zeile zuzuordnen ist.

Zeile 16 ER/Zeile 15 FR

Die Mehraufwendungen von rd. 3.800 € bzw. Mehrauszahlungen von 9.700 € resultieren aus verschiedenen einzelnen Mehrausgaben, wie beispielsweise Corona bedingte zusätzliche Mietaufwendungen für große Räumlichkeiten oder zusätzliche Ausgaben für ADV-Dienstleistungen etc.

Die weiteren Mehrausgaben ergeben sich aus verschiedenen geringen Budgetüberschreitungen bei einzelnen Positionen.

Zeile 26 FR

Im Zusammenhang mit der Anschaffung der Software Antrago wurde von 2019 nach 2020 ein Haushaltsrest in Höhe von 5.803 € übertragen. Von dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe 12.803,00 €, von dem 10.803 € auf die Software entfielen, wurden insgesamt 9.982,98 € in 2020 verausgabt.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2020

Auch das Studieninstitut musste auf die Corona-Pandemie in 2020 kurzfristig reagieren, so dass die Lehrgänge sowie die Fortbildungen auf Onlineunterricht bzw. Webinar umgestellt wurden. Covid-19 hat der Digitalisierung einen An Schub gegeben, die es weiter zu entwickeln gilt.

Daher hat die Verbandsversammlung in ihrer letzten Sitzung am 27.11.2020 beschlossen, dass ein Digitalisierungskonzept erstellt werden soll.

Diesbezüglich ist fachliche Unterstützung bzw. Begleitung erforderlich. Für die Erstellung und konsequente Umsetzung dieses Konzeptes wurden Kosten in Höhe von rd. 25.000 € kalkuliert.

Da der Auftrag durch die Verbandsversammlung noch in 2020 erfolgte, aber die Erstellung und Umsetzung des Konzeptes in 2020 nicht mehr möglich war, wurde in dieser Höhe eine Rückstellung im Jahresabschluss 2020 gebildet.

Nach § 7 der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 ist ein Betrag „erheblich“, wenn dieser einen Wert von 5.500 € überschreitet.

Die für die Bildung der Rückstellung erforderlichen Mittel wurden daher gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW überplanmäßig bei der Position „Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen“ Sachkonto 526900“ bei dem Kostenträger 429503 zur Verfügung gestellt.

Die Deckung dieser unabweisbaren Mittel konnte in der Ergebnisrechnung 2020 durch Mehrerträge im gleichen Kostenträger bei der Position „Entgelte für Fortbildungen,“ Sachkonto 441902 kompensiert werden.

Ermächtigungsübertragungen

Die Verbandsversammlung hat am 06.12.2019 zusätzliche Mittel für das Zusatzmodul „Stundenplanung“ und für Sonderprogrammierungen von Antrago in Höhe von insgesamt 15.000 € bewilligt, die nicht mehr im vollen Umfang (insbesondere für die Sonderprogrammierungen) in 2019 verausgabt wurden.

Die nicht in 2019 verausgabten Mittel in Höhe von rd. 5.803 € wurden im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung nach 2020 übertragen.

In 2020 ist keine Ermächtigungsübertragung nach 2021 erfolgt.

Darstellung der Lage

Im Sinne der Transparenz der Aufwendungen und Erträge sind für das Finanzwesen des Zweckverbandes fünf Kostenträger (Produkte) gebildet worden, und zwar:

- 429501 Lehrgangsbetrieb
- 429502 Berufsförderungswerk Düren (BFW),
- 429503 Fortbildungsbetrieb und
- 429504 Personalauswahlverfahren
- 160101 Allgemeine Finanzwirtschaft und Umlagen

Im Kostenträger „429500 Verwaltung“ wurden bis 31.12.2017 insbesondere allgemeine Kosten wie Mieten und Bewirtschaftungskosten erfasst. Ab dem Haushaltsjahr 2018 wurde dieser Kostenträger nicht mehr beplant. Die dort

ausgewiesenen Aufwendungen bzw. Auszahlungen werden seit 2018 entsprechend dem tatsächlichen Ressourcenverbrauch produktscharf bei den anderen Kostenträgern abgebildet. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Personalaufwendungen für die hauptamtlichen Dienstkräfte entsprechend dem Zeitanteil des Einsatzes auf die einzelnen Kostenträger verteilt werden. Die Verbandsumlage wird erst seit 2018 bei dem Kostenträger „160101 Allgemeine Finanzwirtschaft“ (vorher beim Kostenträger Verwaltung), der für solche Finanzbewegungen vorgesehen ist, abgebildet.

Das Wirtschaftsjahr 2020 hat insgesamt mit einem Jahresüberschuss von 51.113,52 € abgeschlossen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie begleiten uns bereits seit März 2020.

Seit Herbst 2020 werden alle Fortbildungen und auch der Lehrgangsbetrieb nur online durchgeführt. Immer wieder wird aufgrund der aktuellen Inzidenzzahlen der Lock down verlängert und ein Ende ist leider auch noch nicht erkennbar. Daher kann im Folgenden auch nur eingeschränkt eine Prognose zu der jeweiligen zukünftigen Entwicklung abgegeben werden. Beispielsweise müssen die angebotenen Fortbildungen im Bereich der sozialen und persönlichen Kompetenzen immer wieder verschoben werden, da diese nur bedingt als Webinar geeignet sind.

Voraussichtliche Entwicklung des Zweckverbandes

Bereich Ausbildung, berufliche Weiterbildung

Der Ausbildungsbedarf und der Bedarf an beruflichen Weiterbildungslehrgängen (VL I und VL II) werden sich voraussichtlich mit steigender Tendenz entwickeln. Nach aktueller Einschätzung werden die Gebietskörperschaften im Verbandsgebiet als Antwort auf einen allgemeinen Aufgabenzuwachs und als notwendige Reaktion auf den demografischen Wandel zunehmend Personalverstärkungen vornehmen müssen.

In den letzten Jahren ist eine deutliche Erhöhung der Anzahl der Auszubildenden zum/zur Verwaltungsfachangestellten zu konstatieren. Nach den aktuellen Anmeldezahlen werden zum 01.08.2021 in den Abteilungen StädteRegion (26) Heinsberg (22) und Düren (23) drei Unterstufen mit insgesamt 61 Auszubildenden an den Start gehen.

Für die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt liegen bisher 27 Anmeldungen für den Laufbahnlehrgang I bei der Abteilung Aachen Stadt vor.

Die enormen Anmeldezahlen für die Verwaltungslehrgänge I und II erforderten die Erstellung von „Longlists“ mit Wartezeiten bis zu mehreren Jahren. Anfang 2017 standen noch mehr als 200 Personen für die Verwaltungslehrgänge auf der Warteliste. Die vier Abteilungen haben seit Ende 2017 jeweils einen zusätzlichen VL I – bzw. VL

II Lehrgang gestartet, um so den Wartestau abzubauen. Durch den Wegfall der gesetzlich verankerten vierjährigen Wartezeit für die Verwaltungsfachangestellten haben sich die Anmeldungen für den VL II proportional erhöht.

Im Herbst 2018 hatte der KAV aufgrund der Nachwuchs- bzw. Einstellungsprobleme großer Kommunen dafür geworben, die Ausbildungs- und Prüfungspflichten für den VL I und VL II zunächst bis 2020 auszusetzen. Dies wurde jedoch von den zuständigen Gremien nicht befürwortet. Vielmehr hat man die Studieninstitute NRW aufgefordert, bis März 2019 ein Konzept vorzulegen, in dem die bisherigen Lehrgangsformen des VL I und VL II modifiziert und gestrafft werden. Ferner sollten insbesondere für den VL II Anerkennungsmöglichkeiten von vorherigen Studiengängen etc. geschaffen werden. Die Studieninstitute NRW haben unter Beteiligung des Städtetages und Landkreistages NRW und unter Einbindung aller Kommunen von NRW entsprechend die Prüfungsordnungen sowie die Lehrpläne für den VL I und VL II überarbeitet. Die neuen Prüfungsordnungen für den VL I und VL II sind für das hiesige Studieninstitut jeweils zum 01.01.2020 in Kraft getreten. Darüber hinaus wurde von den Studieninstituten NRW gemeinsam eine Richtlinie über mögliche Anerkennungen von Vorleistungen für den VL II erarbeitet. Auch die neuen Lehrpläne für den VL I und den künftigen modularen VL II sind am 18.03.2020 in Kraft getreten. Der neue VL I unterteilt sich in einen sogenannten „Basislehrgang mit 150 Unterrichtsstunden“ und einem „Aufbaulehrgang mit 400 Unterrichtsstunden.“ Der Lehrplan des modularen VL II beinhaltet insgesamt 814 Präsenzstunden.

In der letzten Zeit haben sich die Anfragen gehäuft, ob das Studieninstitut den VL II auch am Wochenende für „Selbstzahler“ anbieten könnte. Viele Studieninstitute führen solche Wochenendlehrgänge bereits durch.

Es ist daher vorgesehen, sobald mindestens 18 Anmeldungen vorliegen, auch beim Studieninstitut Aachen zusätzlich zum bestehenden Angebot einen VL II für „Selbstzahler“ 2021 einzurichten.

Der Lehrgang soll jeweils samstags von 08.30 Uhr bis 15.30 Uhr (acht Unterrichtsstunden) außerhalb der Ferien NRW in den Räumlichkeiten der Geschäftsstelle in Aachen (Leonhardstraße 23 – 27) stattfinden. Der Lehrgang startet zunächst mit dem Zulassungsverfahren für den VL II. Im unmittelbaren Anschluss startet dann der modulare VL II.

Durch die verstärkte Gewinnung von Nachwuchskräften werden seit geraumer Zeit Plätze für die Teilnahme an Ausbilderlehrgängen angefragt. Beim Studieninstitut sind bis zum Jahr 2023 fortlaufend mindestens zwei Ausbilderlehrgänge je Jahr geplant.

Aufgrund der Tatsache, dass die Kommunen mehr „Quereinsteiger“ einstellen, wird der Lehrgang „Grundlagen Verwaltungskunde“ immer mehr nachgefragt. In 2020 wurden in der Geschäftsstelle als auch bei der Stadt Aachen insgesamt drei solcher Lehrgänge durchgeführt.

Bereich Fortbildung, Seminare

Die Erfahrungen der letzten beiden Jahre haben gezeigt, dass es insbesondere wichtig ist, aktuelle Themen aufzugreifen und auch Seminare intensiv zu bewerben. Darüber hinaus hat sich im letzten Jahr ebenfalls als sehr positiv herausgestellt, aktiv auf die Kommunen zuzugehen und deren Bedarf abzufragen sowie konkrete Seminarwünsche entgegenzunehmen. Die Anzahl der durchgeführten Inhouse-Seminare wächst stetig.

Nicht zuletzt durch die bessere Raumausstattung in Aachen konnten in 2020 viel mehr Seminare angeboten und durchgeführt werden. Darüber hinaus wurden viele zusätzliche Seminare in 2020 als Webinar durchgeführt.

Erfreulicherweise ist im Jahr 2018 eine Kooperation mit dem Jobcenter Aachen und der job-com Düren zustande gekommen, sodass jährlich rd. 14 Grundlagenschulungen im Bereich der „Passiven Leistungen SGB“ vom Studieninstitut mit Referenten der beiden Kooperationspartner angeboten und durchgeführt werden konnten.

Die Nachfrage zu Kompaktkursen für die Qualifizierung von Ausbildern zu Praxisprüfern für die Durchführung der fachpraktischen Module im Bachelor-Studiengang ist konstant hoch. In 2020 wurden mehrere ausgebuchte Schulungen diesbezüglich durchgeführt.

Modulare Qualifizierung

Als besondere zusätzliche Herausforderung wird die Durchführung der Seminarreihen zur „modularen Qualifizierung“ für den Aufstieg in die „Laufbahngruppe 2, 2 Einstiegsamt“ (vorher höherer allgemeiner Verwaltungsdienst) aufgrund der Änderung der Laufbahnverordnung NRW wahrgenommen. Grundsätzlich besteht für die Durchführung dieser modularen Qualifizierung eine Kooperation mit dem Studieninstitut Niederrhein, Krefeld, SINN.

Der erste Block (2015–2016) der vier Module wurde ausgeschrieben und an beiden Standorten, jedoch schwerpunktmäßig am Niederrhein, durchgeführt. Aufgrund der hohen Anmeldezahlen aus dem Verbandsgebiet wurde die am 02.03.2017 begonnene modulare Qualifizierung mit 40 Seminartagen (verteilt über eine Laufzeit von rd. 18 Monaten) und die Abnahme der Leistungsnachweise in allen vier Modulen vom hiesigen Studieninstitut alleine durchgeführt. Diese Qualifizierungsmaßnahme wurde im Mai 2018 abgeschlossen. Bereits im Juni 2018 hat der nächste Block der modularen Qualifizierung mit 14 Personen aus dem Verbandsgebiet begonnen und endete am 30.10.2019.

Am 12.11.2019 ist der nächste Durchlauf der modularen Qualifizierung mit insgesamt 42 Personen gestartet. Aufgrund der vielen Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Einzugsgebiet Düren wird für insgesamt 15 Personen diese modulare Qualifizierung

in den Räumlichkeiten des Kreishauses Düren durchgeführt. Es werden die gleichen Referentinnen und Referenten wie bei der MQ Maßnahme in Aachen eingesetzt.

Bereich Personalauswahl

Seit 2016 werden die Kommunen bei der Personalauswahl der Nachwuchskräfte durch einen Onlinetest der Fa. geva aus München unterstützt. Das Personalauswahlverfahren für die Einstellungsjahrgänge bis einschl. 2021 konnte nach den ersten Erfahrungen aus 2017 äußerst zügig und störungsfrei durchgeführt werden und soll auch weiterhin für die Kommunen im Verbandsgebiet angeboten werden. Auch hier steigen die Zahlen kontinuierlich an.

Organe und deren Zusammensetzung

Verbandsvorsteher: Herr Peter Kaptain

<u>Vertreter der StädteRegion in der Verbandsversammlung:</u>	
Frau Ellen Wirtz	Leiterin Zentrale Dienste d. StädteRegion Aachen

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Der Verbandsversammlung des Studieninstituts für kommunale Verwaltung Aachen gehören von den insgesamt 4 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil 25 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer

Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan ist nicht erforderlich, da die Anzahl der Mitarbeitenden weniger als 20 beträgt.

3.4.7.1.4 d-NRW AÖR



Optional: Basisdaten

Anschrift	Rheinische Straße 1, 44137 Dortmund
Gründungsjahr	2017

Zweck der Beteiligung

Die d-NRW AÖR ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, die zum 01.01.2017 durch das Land Nordrhein-Westfalen gegründet worden ist. Die Anstalt ist Rechtsnachfolgerin der d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG und der d-NRW Besitz-GmbH Verwaltungsgesellschaft.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die d-NRW AÖR ist auf Grundlage des Gesetzes vom 25.02.2016 über die Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AÖR“, das am 05.11.2016 in Kraft getreten ist – geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV.NRW S. 90) in Kraft getreten am 02.02.2018 – seit dem Jahreswechsel 2016/2017 als Rechtsnachfolgerin der d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG und der d-NRW Besitz-GmbH Verwaltungsgesellschaft tätig.

Die d-NRW AÖR unterstützt ihre Träger und andere öffentlichen Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. d-NRW AÖR entwickelt und betreibt für die öffentlichen Gesellschafter verwaltungsübergreifende E-Government-Lösungen. Ziele sind die Förderung der kommunal-staatlichen und interkommunalen Zusammenarbeit sowie der Aufbau von modernen, flächendeckenden und wirtschaftlichen E-Government-Komponenten. Über dies unterstützt die Anstalt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 des nordrhein-westfälischen E-Government-Gesetz.

Träger der d-NRW AÖR sind mit Stand vom 31.12.2020 das Land Nordrhein-Westfalen sowie 271 nordrhein-westfälische Kommunen (Städte, Gemeinden, Kreise inkl. der StädteRegion Aachen und die beiden Landschaftsverbände). Die StädteRegion Aachen hat sich im Jahr 2017 mit einer Einlage von 1.000 € (0,08 %) ebenfalls eingebracht. Der Nutzen der StädteRegion Aachen durch die Anstalt kann sich erst in den kommenden Jahren zeigen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gezeichnetes Kapital: 1.228.000 €		
<u>Gesellschafter</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
Land Nordrhein-Westfalen	81,43	1.000.000
StädteRegion Aachen	0,08	1.000
...		

Die Anstalt wurde von seinen Trägern mit einem Stammkapital ausgestattet. Das Stammkapital des Landes Nordrhein-Westfalen beträgt 1 Mio. €, das der beigetretenen Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände je Träger 1.000 € (0,08 %) und liegt zum 31.12.2020 somit insgesamt bei 1.228.000 €.

Beteiligungen der d-NRW AÖR

Anteile an verbundenen Unternehmen

Es sind keine Anteile an verbundenen Unternehmen vorhanden.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2020 -in T € -	2019 -in T € -	Differenz -in T € -
Anlagevermögen	78	77	1
Umlaufvermögen	12.934	14.282	- 1.348
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	4	1	3
Bilanzsumme	13.016	14.360	- 1.344

Kapitallage			
Passiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in T € -	-in T € -	-in T € -
Eigenkapital	2.800	2.767	33
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	1.884	1.274	610
Verbindlichkeiten	8.333	10.319	-1.986
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	13.016	14.360	- 1.344

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2020

	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in T € -	-in T € -	-in T € -
1. Umsatzerlöse	28.062	10.779	17.283
2. Sonstige betr. Erträge und aktiv. Eigen- leistungen	23	-22	45
3. Materialaufwand	24.775	6.813	17.962
4. Personalaufwand	2.343	1.750	593
5. Abschreibungen	55	35	20
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	736	454	282
7. Finanzergebnis	-31	-18	13
8. Ergebnis vor Ertrags- /sonstigen Steuern	144	1.688	-1.544
9. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag (+/-)	0	0	0

Kennzahlen

	2020 -in % -	2019 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	22	19	3
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-
Anlagedeckungsgrad 2	3616	3558	58
Verschuldungsgrad	365	419	-54
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2020 waren 54 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – ohne Auszubildende – (Vorjahr: 53) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2020

Wirtschaftsbericht

Geschäftsverlauf

a) Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft

Die deutsche Gesamtwirtschaft durchlebte im Berichtsjahr aufgrund der Corona-Pandemie eine schwere Rezession. Weniger beeinträchtigt wurde dabei die IT-Branche, die vergleichsweise gut durch die Krise gekommen ist. Die Pandemie hat dazu beigetragen, die großen Chancen und Potentiale der Digitalisierung aufzuzeigen und die digitale Transformation zu beschleunigen. Die Digitalisierung der Verwaltung bildete im Zusammenhang mit dem digitalen Wandel von Gesellschaft und Wirtschaft die Grundlage für weiterhin gute Umsätze.

b) Produktentwicklung

Bei der Produktentwicklung standen die Zusammenarbeit von Land und Kommunen im Bereich des Serviceportals.NRW, die Weiterentwicklung des Wirtschafts-Service-Portals.NRW, die Umsetzung verschiedener „nrwGOV-Projekte“, das öffentliche Auftragswesen inklusive der Umsetzung der E-Rechnung, die IT-Unterstützung für die Abwicklung des Förderprogrammcontrollings verschiedener Ressorts, die Aufträge für den Ausbau von IT-Lösungen für den Bereich Kinder und Jugend im Geschäftsbereich des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtling und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI), die Weiterentwicklung der Online-Sicherheitsprüfung (OSiP), diverse Entwicklungen im Bereich der PfAD-Projekte, der

Landesredaktion Föderalen Informationsmanagement (FIM) und Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Onlinezugangsgesetz (OZG) im Vordergrund.

c) Absatz- Beschaffungspolitik

Wesentliche Vertragspartner auf der Beschaffungsseite waren die publicplan GmbH, Düsseldorf, die cosinex GmbH, Bochum, die T-Systems International GmbH, Düsseldorf, die BMS Consulting GmbH, Düsseldorf, die d-NRW Gesellschaft für Softwareentwicklung und Beratung mbH, Düsseldorf, die GovTech Service GmbH & Co. KG, Bochum, die Detecon International GmbH, Köln, das Kommunale Rechenzentrum Niederrhein, Kamp-Lintfort, die flowconcept Agentur für Kommunikation GmbH, Oberhaching, sowie das Kommunale Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe. Wesentliche Vertragspartner auf der Absatzseite waren das Land Nordrhein-Westfalen und die Kommunen in NRW.

d) Produktion

Die Produktion erfolgte unmittelbar durch die unter lit. C) genannten Projektpartner auf Beschaffungsseite.

e) Investitionen

Die Anstalt hat im Jahr 2020 keine nennenswerten Investitionsmaßnahmen ergriffen.

f) Finanzierung

Die Finanzierung der Anstalt erfolgte im Geschäftsjahr 2020 vollständig durch die Kostenerstattung aus Aufträgen.

g) Personal

Die Anstalt hat im Jahr 2020 im Durchschnitt 43 Mitarbeiter beschäftigt. Kennzeichnend war – wie bereits in den Vorjahren – die Aufstockung der Personalressourcen infolge von neuen Aufgaben und zunehmenden Projektaufträgen.

h) Umwelt

Umweltrisiken und umweltrechtliche Auflagen oder Anforderungen bestehen nicht. Umweltschutzmaßnahmen wurden infolgedessen nicht durchgeführt.

i) Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr

Der Verwaltungsrat hat am 13.11.2020 der Durchführung einer europaweiten Ausschreibung zur Gewinnung von externen Dienstleistungskapazitäten zur Umsetzung des Online Zugangsgesetzes (OZG) unter Berücksichtigung des zu erwartenden Auftragsvolumens des Konjunkturpaketes des Bundes mit einer Obergrenze von bis zu 200 Mio. EUR und einer Laufzeit von 4 Jahren zugestimmt. Damit einhergehend

wurde zudem der Erweiterung der Aufgaben der OZG-Koordinierungsstelle um eine zentrale Ressourcensteuerung zur Umsetzung von OZG-Diensten durch das Land Nordrhein-Westfalen zugestimmt.

Lage des Unternehmens

Die d-NRW AöR konnte im Jahr 2020 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 28.062 verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr (TEUR 10.779) – bzw. 15.567 TEUR, bereinigt um Erlösschmälerungen, die aus Umsatzsteuerkorrekturen für die Jahre 2017–2019 in Höhe von TEUR 4.788 resultieren – ergibt sich mithin eine deutliche Steigerung der Umsatzerlöse.

Hintergrund der Umsatzsteuerkorrekturen war eine im Frühjahr 2020 mit dem Ministerium der Finanzen NRW erfolgte Verständigung, wonach eine rechtssichere Einstufung der d-NRW AöR als Nichtunternehmerin nur dann in Betracht kommt, wenn Aufgaben erfüllt werden, die auf der Grundlage einer gesetzlichen Regelung der öffentlichen Verwaltung vorbehalten sind, § 2b Abs. 3 Nr. 1 UstG. Die verschärften umsatzsteuerrechtlichen Anforderungen für die Qualifizierung als Nichtunternehmer dienen der Vermeidung von jedweden Wettbewerbsbeeinträchtigungen. Für die Zeit seit der Gründung der d-NRW AöR, die bezogen auf die eigenen Leistungen bislang als Nichtunternehmerin agiert hat, hatte sich dementsprechend ein Korrekturbedarf hinsichtlich der Nacherhebung der Umsatzsteuer ergeben.

Im Rahmen der weiteren Sonderprüfung durch die Finanzverwaltung ist mit dem Meldeportal Behörden NRW aktuell lediglich ein sog. Vorbehaltsprojekt anerkannt worden, Stand: 01/2021. Dementsprechend ergibt sich auch für die Projekte Online Sicherheitsprüfung (OSiP), Digitales Archiv (DA.NRW) und XGewerbeanzeige die Notwendigkeit von Umsatzsteuerkorrekturen für die Vorjahre, die im Jahresabschluss 2020 mit TEUR 161 in den sonstigen Steuern ausgewiesen werden. Dagegen stehen Vorsteuererstattungsansprüche in Höhe von TEUR 18.

a) Vermögenslage

Die Anstalt hat Vermögen in erster Linie durch Erlöse aus Projektaufträgen für Softwarelösungen aufgebaut. Durch die Umwandlung von der privatrechtlichen in eine öffentlich-rechtliche Organisationsform greift seit dem Jahr 2017 das Kostenerstattungsprinzip.

wesentliche Bilanzposten	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
Aktiva	T€	T€	T€
Anlagevermögen	78	77	-1
Umlaufvermögen	14.281	12.935	-1.346
Rechnungsabgrenzung	1	4	+3
Passiva			
Eigenkapital	2.767	2.800	+33
Fremdkapital	11.594	10.217	-1.377
Bilanzsumme	14.360	13.016	-1.344

Im Vergleich zum 31.12.2019 hat sich das Umlaufvermögen um TEUR -1.346 verringert. Grund dafür sind verringerte Geldmittel (TEUR - 2.726), verringerte Vorräte (TEUR - 1.193), insbesondere in Form von bereits geleisteten Anzahlungen, sowie zusätzliche Forderungen (TEUR + 2.573).

Auf der Passivseite ist das Eigenkapital etwas erhöht (TEUR + 33) und das Fremdkapital um TEUR 1.377 verringert. Beim Fremdkapital sind insbesondere die Positionen „erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen“ (TEUR - 2.738) „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ (TEUR + 585) und „sonstigen Verbindlichkeiten“, die sich im Wesentlichen aus der Umsatzsteuerpflicht ergeben (TEUR +166), im Vergleich zum 31.12.2019 verändert. Die „Rückstellungen“ sind gegenüber dem Vorjahr 2019 erhöht (TEUR + 609). Maßgeblich sind insoweit die Einstellungen in die Rückstellungen für Ausgleichsverpflichtungen (TEUR + 625).

b) Finanzlage

Die Finanzlage der Anstalt ist in 2020 zufriedenstellend gewesen. Finanzierungsquellen waren Aufträge aus dem Kreis der Anstaltsträger. Die Anstalt hat über eine ausreichende Liquidität verfügt. Die Liquidität 2. Grades beträgt 98,7 Prozent (Vorjahr: 88,3 Prozent).

Die Eigenkapitalquote ist im Vergleich zum Vorjahr wegen der verringerten Bilanzsumme (-1344 T€), insbesondere aufgrund der reduzierten Verbindlichkeiten, auf 21,5 Prozent (31.12.2019: 19,3 Prozent) gestiegen.

c) Ertragslage

Die Ertragslage hat im Wirtschaftsjahr 2020 in engem Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb in den Produktbereichen Online Zugangsgesetz, Wirtschafts-Service-Portal, Öffentliches Auftragswesen, E-Rechnung, nrwGOV, Förderprogrammcontrolling, Landesredaktion FIM, Serviceportal NRW, Digitales Archiv, Online Sicherheitsprüfung, PfAD, Meldeportal und KiBiz.web sowie den Beratungsleistungen im Bereich der Landesverwaltung gestanden. Diese Bereiche haben sich positiv entwickelt. Im Geschäftsjahr 2020 wurden Umsatzerlöse i.H.v. 28.062 T€ erwirtschaftet.

Dem standen insgesamt 28.053 T€ an Gesamtaufwendungen und -31 T€ aus dem Finanzergebnis entgegen. Für das Geschäftsjahr 2020 wird somit ein Jahresergebnis von Null Euro ausgewiesen. Nach § 11 Abs. 2 Errichtungsgesetz d-NRW AöR erhebt die Anstalt für ihre Leistungen kostendeckende Entgelte. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Zweck der Anstalt.

Für den Fall von Kostenüberdeckungen ist grundsätzlich von einer Ausgleichsverpflichtung auszugehen. Dieser Ausgleichsverpflichtung ist zunächst – soweit möglich – auftragsindividuell nachzukommen. Sofern dies nicht möglich ist, resultiert aus § 11 Abs. 2 Errichtungsgesetz d-NRW AöR die grundsätzliche Verpflichtung, in einem Geschäftsjahr insgesamt entstehende Kostenüber- oder -unterdeckungen bei der Entgeltgestaltung zukünftiger Geschäftsjahre entgeltmindernd (Kostenüberschreitung) bzw. entgelterhöhend (Kostenunterdeckung) zu berücksichtigen.

Chancen- und Risikobericht

a) Chancen

Hinsichtlich der Umsatz- und Auftragsentwicklung ist die durch die Rechtsformänderung zur AöR noch engere Bindung an das Land NRW sowie die größere Nähe zu den kommunalen Trägern nebst der zugehörigen IT-Dienstleister erneut besonders hervorzuheben. Eine wesentliche Chance der Anstalt liegt damit in ihrer Verankerung im kommunal-staatlichen Umfeld. An der Schnittstelle von Land und Kommunen kann die d-NRW AöR öffentliche Aufgaben im Bereich der kommunal-staatlichen Zusammenarbeit übernehmen und hierfür Aufträge sowohl von Landesseite als auch von kommunaler Seite erwarten. Die neue Rechtsform einer Anstalt öffentlichen Rechts bietet die Chance, sich im verwaltungsübergreifenden Umfeld zukünftig noch stärker zu etablieren. Durch eine Übertragung von öffentlichen Aufgaben könnte die Rolle der Anstalt weiter gestärkt werden. Als Beschleuniger für die Digitalisierung der Verwaltung hat sich die Corona-Pandemie erwiesen, die der digitalen Transformation einen zusätzlichen Schub verliehen hat.

b) Risiken

Unabwägbarkeiten ergeben sich im Geschäftsbetrieb der Anstalt weiterhin dadurch, dass in der neuen Rechtsform für Leistungen kostendeckende Entgelte zu erheben sind, d-h- die Erzielung von Gewinn nicht Zweck der Anstalt ist. Insoweit wurde, wie mit der Aufsichtsbehörde vereinbart, eine Rückstellung für Ausgleichsverpflichtungen aufgrund von Kostenüberdeckungen gebildet.

Die bisherigen Unwägbarkeiten in umsatzsteuerlicher Hinsicht sind mit dem Abschluss der Umsatzsteuersonderprüfung im Wesentlichen ausgeräumt worden.

Weitere steuerrechtliche Fragestellungen, wie die ertragssteuerliche Beurteilung des Umwandlungsprozesses sowie die Feststellung, ob die d-NRW AÖR einen ertragssteuerpflichtigen Betrieb gewerblicher Art (BgA) begründet und dementsprechend auch Körperschafts- und Gewerbesteuern zu entrichten hat, stehen noch aus.

Grundsatzentscheidungen zum E-Government auf Bundes- und Landesebene können die Entwicklungsperspektiven beeinträchtigen, wenn damit erhebliche Verzögerungen für Auftragserteilungen einhergehen.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Herr Dr. Roger Lienenkamp (Vorsitzender)
Herr Markus Both (stellvertretender Vorsitzender)

Verwaltungsrat

Die StädteRegion Aachen wird durch die Vertreter des Landeskabinetts NRW (LKT NRW) im Verwaltungsrat der d-NRW AÖR vertreten.

<u>Mitglieder des Verwaltungsrates:</u>	
- Herr Stephan Keller (bis 19.11.2020)	- Herr Lee Hamacher
- Herr Sebastian Kopietz	- Herr Dr. Heinz Oberheim
- Herr Harald Zillikens	- Frau Simone Oberheim
- Frau Marion Weike	- Herr Stefan Mnich (bis 31.08.2020)
- Herr Martin M. Richter	- Frau Diane Jägers
- Herr Dr. Marco Kuhn (LKT NRW)	- Frau Dr. Helma Hagen
- Herr Prof. Dr. Andreas Meyer-Falcke	- Frau Katharina Jestaedt
- Herr Hartmut Beuß (bis 31.08.2020)	

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Das Aufsichtsgremium (Verwaltungsrat) befindet sich noch in der Konstituierung. Daher kann zur Besetzung keine Aussage getätigt werden.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Die d-NRW AÖR hat einen Gleichstellungsplan gemäß § 5 LGG erstellt und damit die Ziele des LGG beachtet.



Kultur

3.4.8 Bereich Kultur

3.4.8.1 Unmittelbare Beteiligung

3.4.8.1.1 Grenzlandtheater GmbH



Optional: Basisdaten

Anschrift	Friedrich-Wilhelm-Platz 5, 52062 Aachen
Gründungsjahr	1951

Zweck der Beteiligung

Gegenstand der Gesellschaft ist die Aufführung von Theaterstücken kulturell hochstehenden Charakters. Der Bevölkerung des Aachener Raums soll Gelegenheit und insbesondere auch durch günstige Preisgestaltung die Möglichkeit gegeben werden, die Theateraufführungen zu besuchen, um die Kunst und das Verständnis für sie zu fördern und hierdurch einem gemeinnützigen Zweck zu dienen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinn des Abschnittes „steuerbegünstigte Zwecke“ (§§ 51 ff.) der Abgabenordnung.

Die Gesellschaft ist selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Die Gesellschaft hat den im Gesellschaftsvertrag vorgegebenen öffentlichen Zweck der Aufführung von kulturell anspruchsvollen, spannenden und unterhaltsamen Theaterstücken für die Bevölkerung in der Region Aachen mit der Umsetzung der Spielpläne 2019/2020 sowie 2020/2021 im Geschäftsjahr 2020 aufgrund der pandemiebedingten Schließungen nur teilweise erreicht.

Die im Lagebericht dokumentierten statistischen Auswertungen über die Vorstellungen und Besucherzahlen mit der sehr geringen Auslastungsquote belegen deutlich den Einbruch bei den Besucherzahlen für die wenigen im Kalenderjahr 2020 aufgeführten Theaterstücke. Das betrifft auch die Sonderveranstaltungen (z.B. TheaterTalk) im Grenzlandtheater Aachen sowie die Aufführungen in den Abstecher- und Gastspielorten der StädteRegion, die im Rahmen der Funktion des Grenzlandtheaters als Landesbühne kaum bespielt worden sind.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner der Grenzlandtheater Aachen GmbH

Stammkapital: 26.000,00 €		
<u>Mitglieder</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
StädteRegion Aachen	100,00	26.000,00
	<u>100</u>	<u>26.000,00</u>

Beteiligungen der Grenzlandtheater Aachen GmbH

Anteile an verbundenen Unternehmen

Es sind keine Anteile an verbundenen Unternehmen vorhanden.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	353.113,00	400.156,00	-47.043,00
Umlaufvermögen	1.134.354,80	893.463,34	240.891,46
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	4.216,54	17.618,52	-13.401,98
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	53.198,01	80.704,84	-27.506,83
Bilanzsumme	1.544.882,35	1.391.942,70	152.939,65

Kapitallage			
Passiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	0,00*	0,00	0,00
Sonderposten	90.551,00	118.985,00	-28.434,00
Rückstellungen	366.854,28	55.838,00	311.016,28
Verbindlichkeiten	412.908,24	444.774,28	-31.866,04
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	674.568,83	772.345,42	-97.776,59
Bilanzsumme	1.544.882,35	1.391.942,70	152.939,65

*Jahresfehlbetrag in Höhe von -79.198,01 € wurde durch den Einsatz des gezeichneten Kapitals in Höhe von 26.000,00 € sowie durch Gesellschafterausgleich in Höhe von 53.198,01 € ausgeglichen.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2020

	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
1. Umsatzerlöse	636.685,95	1.674.125,12	1.037.439,17
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.481.827,29	1.016.881,14	464.946,15
3. Personalaufwand	1.269.848,25	1.731.943,94	-462.095,69
4. Abschreibungen	29.453,46	37.044,14	-7.590,68
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	912.328,38	1.013.583,25	-101.254,87
7. sonstige nicht zuschussfähige Erträge	27.023,00	26.023,00	1000,00
8. sonstige nicht zuschussfähige Aufwendungen	32.308,54	40.349,50	-8.040,96
10. sonstige Steuern	-973,34	-813,27	160,07
11. Einnahmen wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	32.178,44	0,00	32.178,44
12. Aufwendungen wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	12.000,72	0,00	12.000,72
14. Jahresfehlbetrag	-79.198,01	-106.704,84	-27.506,83

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in % -	-in % -	-in % -
Eigenkapitalquote	-0,057	-0,034	-0,023
Eigenkapitalrentabilität	1,322	1,588	-0,266
Anlagedeckungsgrad	0,551	0,653	0,102
Verschuldungsgrad	-3,731	-5,337	1,606
Umsatzrentabilität	-0,039	-0,043	0,004

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2020 waren 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 66) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2020

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Laut Pressemitteilung vom 15. Januar 2021 des Bundesministeriums für Wirtschaft (BMWi) war die deutsche Wirtschaftsentwicklung im Jahr 2020 rückläufig. Pandemiebedingt ist das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2020 insgesamt um 5,0 % zurückgegangen, nachdem es zehn Jahre lang zuvor Jahr für Jahr zunahm.

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Laut dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie entwickelt sich seit Ende der 1980er Jahre die Kultur- und Kreativwirtschaft zu einem der dynamischsten Wirtschaftszweige der Weltwirtschaft. Sie hat einen wesentlichen Anteil an der volkswirtschaftlichen Gesamtleistung (Bruttowertschöpfung) in Deutschland. Die Kultur- und Kreativwirtschaft übertrifft in Sachen Wertschöpfung inzwischen viele andere wichtige Branchen.

Die Theaterlandschaft in NRW ist die dichteste und vielfältigste in Deutschland und erfreut sich einer hohen Akzeptanz beim Publikum. Entsprechend dem hohen Stellenwert soll der Kulturetat des Landes auf nahezu 300 Millionen Euro angehoben werden. Bestandteil des bis 2022 um 50 Prozent steigenden Kulturetats sind 30 Millionen Euro, die für kommunale Theater und Orchester bereitgestellt werden.

Geschäftsverlauf

Gegenüber dem Jahr 2019 ergaben sich wesentliche Veränderungen im Hinblick auf den Geschäftsverlauf aufgrund der Corona-Pandemie.

Die Spielzeit 2019/2020 verlief ab Januar 2020 zunächst sehr erfolgreich. Dann ist es am 13.03.2020 zum „Shutdown“ mit der Einstellung des Spielbetriebs gekommen. Aufgrund der andauernden Pandemielage hat sich die Theaterleitung in Abstimmung mit der StädteRegion nach intensiver Beratung dafür ausgesprochen, bis Spielzeitende Ende Juni 2020 den Spielbetrieb nicht mehr aufzunehmen. Die bis 15.06.2020 geltenden Abstandsregelungen hätten Aufführungen mit dann nur ca. 40 Besuchern zur Folge gehabt, die weder eine wünschenswerte Theateratmosphäre noch einen wirtschaftlichen Betrieb ermöglicht hätten.

In dieser Situation hat man entschieden, weiter für das Publikum und die Menschen in der Region da zu sein und insbesondere hilfsbedürftigen Menschen während der Corona-Pandemie durch soziales Engagement des Grenzlandtheaters zu helfen. Damit hatte das Grenzlandtheater auch nach außen Zeichen gesetzt. Auf Initiative der Intendanz war der „Corona Vista Social Club“ ins Leben gerufen worden, um älteren und hilfsbedürftigen Menschen in Stadt und StädteRegion Aachen sowie all denjenigen Hilfe anzubieten, die in Quarantäne waren oder aus Vorsichtsgründen zu Hause bleiben sollten. Angeboten wurden Einkäufe, der Gang zur Apotheke, kleinere Botendienste oder Gassi-Service mit dem Hund. Auch Fahrdienste zum Arzt oder die Entsorgung des Grünschnitts wurden übernommen.

Die Theaterwerkstätten waren produktiv und bauten gegen Rechnung Infektionsschutz-Vorrichtungen (Nies- und Hustenschutz) für Supermarkt-Kassen, für Theken in Arztpraxen und Apotheken oder für Ämter und Anlaufstellen mit Publikumskontakt, auch für die Städtereion Aachen. Die Infektionsschutz-Vorrichtungen wurden intensiv nachgefragt. Dieses Engagement hat dem Theater zu Einnahmen von ca. 32.000 € verholfen.

Erklärtes Ziel war es, wegen der Corona-Pandemie keine Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu entlassen. Damit jedoch die weiterlaufenden Personalkosten in gewissem Umfang „gepuffert“ werden konnten, hatte das Theater ab 23. März 2020 Kurzarbeit/Kurzarbeitergeld einvernehmlich mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in bestimmten Aufgabenbereichen vereinbart. Weiterhin waren die aus dem Probenbetrieb der seinerzeit angelaufenen Produktionen („Das Blaue vom Himmel“; „Das Original“) vertraglich beschäftigten Gäste aus dem darstellenden Bereich zur Kurzarbeit (100%) angemeldet worden. Künftige Verträge mit Gästen enthalten „Pandemie-Klauseln“, wonach im Falle von behördlicher Anordnung der Schließung kein Vergütungsanspruch besteht.

Als Alternative zu der ausgefallenen ersten Produktion der neuen Spielzeit 2020/2021 wurde erstmals ein neues Format in Kooperation mit dem ALRV für den August

geplant. Es war eine musikalische Veranstaltung mit Livemusik mit bekannten Interpreten und Musicalgästen und einem großen Repertoire erfolgreicher Musikstücke aus den letzten Musicals. Die Open-Air-Veranstaltung war für bis zu ca. 500 Besucher auf der Haupttribüne konzipiert, hatte ihren Auftakt am 14. August 2020 und wurde mehrfach erfolgreich aufgeführt.

Bedingt durch die Corona-Pandemie und den „Shutdown“ war die Anzahl der Vorstellungen eingebrochen und lag mit 153 deutlich unter dem Vorjahr (2019: 377). Wegen der erheblich geringeren Besucherzahlen erreichten die Theaterinnahmen aus Kartenverkäufen ohne Abstecher und Sonderveranstaltungen nur 322.391 €. Die Zuwendungen lagen jedoch 2020 entsprechend dem Vorjahr nur minimal unter der Millionengrenze. Deutlich höher fielen die Spenden aus, da die Abonentinnen und Abonenten oftmals auf Erstattungen und auf Gutschriften verzichteten, so dass der Spendenanteil einen Betrag i.H.v. 149.650 € erreichte.

Die Anzahl der Vorstellungen bzw. Aufführungen des Theaters entwickelten sich wie folgt:

	2020	2019
Theater Elisen Galerie	121	280
Abstecher Gastspielorte	25	91
Sonderveranstaltungen(Theatertalk; Jazz-Bühne)	<u>7</u>	<u>6</u>
insgesamt	<u>153</u>	<u>377</u>

Die Zuschauerzahlen entwickelten sich wie folgt:

	2020	2019
Aachen Freiverkauf	3.224	12.413
Aachen Abo	12.495	43.671
Gastspielorte Freiverkauf	6.307	17.879
Gastspielorte Abo	1.208	4.542
Sonderveranstaltung Freiverkauf	<u>4.456</u>	<u>1.230</u>
insgesamt	<u>27.690</u>	<u>79.735</u>

In Aachen wurden 15.719 Besucher (2019: 56.084) in 121 (2019: 280) Vorstellungen gezählt. Ausgehend von 218 verfügbaren Sitzplätzen im Saal errechnet sich insgesamt ein Besucherdurchschnitt von 130 (60%). Die Anzahl der Abovorstellungen und des regulären freien Verkaufs sind somit – im Vergleich zu den Vorjahren mit ansonsten 92 – 96% – deutlich gesunken.

Der Aufwand im Personalbereich konnte erheblich reduziert werden. Bereits frühzeitig mit Auftreten der Corona-Pandemie hat das Theater ab April 2020 Kurzarbeit/Kurzarbeitergeld (KUG) mit einzelnen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen einvernehmlich vereinbart. Das galt für den Zeitraum bis September 2020 und mit Unterbrechung wegen der dann erfolgenden kurzzeitigen Aufnahme des Spielbetriebs für wenige Tage im Herbst. Die KUG-Regelungen wurden im erneuten Lockdown ab November 2020 fortgesetzt und auf weitere Bereiche des Theaters ausgedehnt. Zusätzlich waren aufgrund der enormen Produktionsausfälle in der Coronazeit sehr viel weniger Schauspielgäste engagiert und kaum Aushilfskräfte eingesetzt.

Die an das Jahr 2020 gestellten wirtschaftlichen Erwartungen und Ziele konnten mit einem Jahresfehlbetrag von -79.198 € (Plan 2020: -91.273) nur deshalb knapp übertroffen werden, weil zusätzliche Hilfen in Anspruch genommen wurden, vor Corona schützende Leistungen für die Allgemeinheit im Rahmen der wirtschaftlichen Geschäftstätigkeit erbracht wurden und sich eine hohe Solidarität der Abonentinnen und Abonnenten in Verbindung mit deren Spendenfreudigkeit einstellte.

Lage

Die Gesellschaft ist zum Stichtag 31. Dezember 2020 bilanziell überschuldet, der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beläuft sich zu diesem Zeitpunkt auf 53.198 €. Eine Überschuldung im insolvenzrechtlichen Sinne liegt nach Einschätzung der Geschäftsführer jedoch nicht vor. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass die Gesellschafterin die Gesellschaft – wie bereits in den Vorjahren erfolgt – weiterhin in der erforderlichen Höhe finanziell unterstützen wird. In diesem Zusammenhang ist die Fortführung des Unternehmens nach den derzeitigen Umständen überwiegend wahrscheinlich. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde daher trotz der bestehenden bilanziellen Überschuldung unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt.

Darüber hinaus ist die Lage unseres Unternehmens nach wie vor geprägt von einem hohen Publikumsinteresse während der Spielphasen sowie einer Produktionsvielfalt, die sich im Spielzeitprogramm für die neue Spielzeit 2021/2022 wieder darstellt. Wir hoffen, dass sich die gute Entwicklung zur Überwindung der Corona-Pandemie fortsetzt und unser Haus in 2021 den Theaterbetrieb für unser Publikum aufnehmen kann.

a) Ertragslage

Die Erlöse – hier als Theatereinnahmen aus Kartenverkauf Aachen, Abstecher und Sonderveranstaltungen – erreichten

2020 610.402 €

2019 1.531.553 €

Das ergibt Mindereinnahmen gegenüber dem Vorjahr i.H.v. 921.151 € (-60 %), die auf den hohen Anteil ausgefallener Aufführungen zurückzuführen sind.

Hinzuzurechnen sind zunächst Einnahmen aus Programmverkauf, Garderobe, Umtauschgebühren und Sonstiges in Höhe von insgesamt 26.284 € (2019: 142.572 €.)

Des Weiteren werden innerhalb der Umsatzerlöse die Zuwendungen des Fördervereins in Höhe von 695.000 € (Vorjahr: 695.000 €) sowie die Zuwendungen des Landes NRW in Höhe von 277.800 € (Vorjahr: 277.800 €) ausgewiesen, so dass sich insgesamt Umsatzerlöse von 1.609.486 € ergeben (Vorjahr: 2.646.925 €).

Die in der GuV-Rechnung ausgewiesenen „Sonstige betriebliche Erträge“ i.H.v. 509.027 € (2019: 44.081 €) setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	in €	in €
Erstattung KUG	138.953	-
Versicherungsentschädigungen/ Schadenersatzleistungen	679	-
November/Dezemberhilfe	190.292	-
Spenden/Beihilfen	149.650	7.037
Teilauflösung Investitionszuschüsse	29.453	37.044
Insgesamt	509.027	44.081

Die Theatereinnahmen erreichen damit einen Betrag i.H.v. 2.118.513 €. Von dieser Summe ist die Position Teilauflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse mit 29.454 € in Abzug zu bringen, so dass die (um diese neutrale Position bereinigten) Einnahmen bei 2.089.059 € liegen (2019: 2.653.962 €).

Die Personalkosten haben beim personalintensiven Charakter des Hauses einen hohen Stellenwert. Sie betragen beim Grenzlandtheater:

2020 1.269.848 €

2019 1.731.944 €

Der um 462.096 € geringere Personalaufwand gegenüber dem Vorjahr resultiert insbesondere aus erheblich geringerem Aufwand bei den Gästen sowie bei den Aushilfen.

Die betrieblichen Sachkosten erreichten

2020 912.328 €

2019 1.013.583 €

Zu diesem Betrag wird dann die gesondert auszuweisende KFZ-Steuer (973 €) hinzugerechnet, sodass der Sachaufwand 913.301 € beträgt.

In 2020 sind erstmals Einnahmen aus dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb erwirtschaftet worden, die als Erlöse aus dem Verkauf von Infektionsschutzvorrichtungen (Spuckschutzwände) einen Betrag von 32.178 € ausmachten. Die damit verbundenen Aufwendungen für Material betragen 12.001 €, so dass sich aus dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb ein Überschuss in Höhe von 20.178 € ergab.

Die Verteilung der Zuschüsse des Landes und des Fördervereins (972.800,00 €) ergibt bei 27.690 Besuchern (ohne Sonderveranstaltungen) einen rechnerischen Betriebszuschuss von 35,13 € pro Besucher (2019: 12,39 €). Die letzte aktuelle Statistik vom Deutschen Bühnenverein zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts weist für die entsprechenden Durchschnittswerte auf Bundesebene 141,15 € und für NRW 157,43 € als Betriebszuschüsse pro Besucher aus (Stand: Theaterstatistik Spielzeit 2018/2019; Quelle: Dt. Bühnenverein).

Ausgehend von Gesamteinnahmen in Höhe von 2.118.513 €, Personalaufwendungen i.H.v. 1.269.848 €, Sachaufwendungen i.H.v. 912.328 € und Abschreibungen (29.454 €) ist noch der Saldo aus dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb i.H.v. 20.177 € und aus dem nichtzuschussfähigen Bereich i.H.v. -5.286 € sowie die Kfz-Steuer i.H.v. 973 € zu berücksichtigen. Damit verbleibt ein Jahresfehlbetrag i.H.v. 79.198 €.

Im Geschäftsjahr 2020 ergaben sich folgende nicht zuschussfähige Ausgaben/Einnahmen:

Ausgaben:	2020	2019
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Zinsen langfr. Verbindlichkeiten	3.313	3.162
Versicherungen	5.726	5.735
Repräsentationskosten/Sonstige Kosten	3.105	12.067
Sonstige Kosten	2.104	1.324
Abschreibungen Fremdfinanzierung	<u>18.061</u>	<u>18.061</u>
Insgesamt	<u>32.309</u>	<u>40.349</u>
Einnahmen:		
Zuwendung Förderverein für nicht zuschussfähige Aufwendungen	27.023	26.023
Insgesamt	<u>27.023</u>	<u>26.023</u>
Saldo/Fehlbetrag	<u>5.286</u>	<u>14.326</u>

b) Finanzlage

Die Finanzlage ist als stabil zu bezeichnen. Unser Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2020 bestanden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 27.276 €. Diese reduzierten sich stichtagsbedingt sowie aufgrund geringeren Einkaufsvolumens um 87.683 € gegenüber dem Vorjahr (114.959 €). Die sonstigen Verbindlichkeiten erhöhten sich um 55.817 € auf 385.632 €. Diese Veränderung resultiert insbesondere aus Verbindlichkeiten aus bereits bekannten Rückerstattungsverpflichtungen von Abonnements (85.175 €), welche im laufenden Jahr 2021 zurückerstattet wurden. Weiterhin beinhalten die sonstigen Verbindlichkeiten zwei langlaufende Darlehen der Gesellschafterin in Höhe von insgesamt 283.952 €, die in 2021 planmäßig mit 17.202 € getilgt wurden.

Die Liquiditätslage ist insgesamt weiterhin durch Vorauszahlungen von Abonnenten sowie durch Zuwendungen und Spenden geprägt, die liquiden Mittel belaufen sich auf 872.383 € gegenüber 862.160 € im Vorjahr.

c) Vermögenslage

Das Gesamtvermögen der Gesellschaft hat sich zum 31. Dezember 2020 – im Vergleich zum Vorjahresstichtag – um 152.939 € erhöht, ist jedoch weiterhin überwiegend durch Bankguthaben geprägt. Das Bankguthaben hat einen Anteil von 56% am Gesamtvermögen.

Der Anstieg der sonstigen Vermögensgegenstände spiegelt im Wesentlichen die bewilligten Corona-Hilfen wider, welche erst in 2021 zur Auszahlung kamen.

Wesentliche Investitionen in das Anlagevermögen waren im Geschäftsjahr nicht zu verzeichnen.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Wir ziehen wie in den Vorjahren für unsere Unternehmenssteuerung die Kennzahlen Besucheranzahl sowie Anzahl der Vorstellungen heran. Weiterhin ist das Jahresergebnis für uns ein relevanter Leistungsindikator.

Die Anzahl der Vorstellungen bzw. Aufführungen des Theaters betrug im Geschäftsjahr 2020 insgesamt 153 und verringerte sich somit um 224 Veranstaltungen gegenüber dem Vorjahr.

Die Zuschauerzahlen entwickelten sich von 79.735 auf 27.690 in 2020 stark rückläufig. Die erhebliche Reduzierung ist auf die behördliche Schließung des Theaters ab März 2020 zurückzuführen, sodass im abgelaufenen Geschäftsjahr

- bis auf den Zeitraum 23. September bis 02. November - kein Spielbetrieb stattfand.

Der Jahresfehlbetrag 2020 beläuft sich auf 79.198 € (Vorjahr: 106.705 €).

Weitere Vorkommnisse des Geschäftsjahres

In der Beiratssitzung am 22.06.2020 wurden aus den Reihen der Beiratsmitglieder Unregelmäßigkeiten formuliert, die sich gegen den Intendanten richteten und über die nachfolgend in der Presse und auch überregional in Medien berichtet wurde.

Im Kontext mit den regulär anstehenden Vertragsverlängerungen von Intendanten und Dramaturgin wünschten die Beiratsmitglieder Auskünfte des Intendanten zu folgenden Aspekten:

- Beschäftigung von Familienangehörigen des Intendanten im Theater.
- Private Nutzung eines Firmenfahrzeugs für Urlaubsreisen.
- Privatvermietung von Schauspieler-Wohnungen gegen Barzahlung.
- private Inanspruchnahme von Dienst- bzw. Werkleistungen des Theaters

Hierzu wurde bereitwillig Auskunft gegeben. Die Ausführungen sind schriftlich dokumentiert.

Die Geschäftsführung insgesamt hat in der o.a. Sitzung zu diesen Sachverhalten aufklärend berichtet und zum Teil entkräftet bzw. belegt. Die Ausführungen sind ebenfalls schriftlich dokumentiert.

Schließlich fokussierten sich die Vorwürfe auf die unberechtigte private Nutzung eines theatereigenen Transporters, fehlende Fahrtenbücher und die private Nutzung der MasterCard-Karte in geringfügigem Maße. Alle MC-Abrechnungen wurden belegt, alle kleineren privat verausgabten Beträge waren stets zeitnah jeweils vom Gehalt abgezogen worden. Auch die private Nutzung des Transporters durch den Intendanten wurde von ihm erstattet.

Das mit der Prüfung der Sachverhalte beauftragte Amt 14 - Prüfung und Beratung - hat seine Ergebnisse in einem Prüfbericht festgehalten. Dieser enthält u.a. auch Anmerkungen und Feststellungen zu einzelnen Auftragsvergaben bestimmter Beschaffungsvorgänge. Zu den vorgebrachten Sachverhalten wurden die entsprechenden Dokumente sowie die Stellungnahmen der Theaterleitung vorgelegt.

Einbezogen in den Prüfungsprozess wurde die Bezirksregierung Köln, die ihrerseits das LKA und die Staatsanwaltschaft einschaltete. Bis zur Erstellung dieses Berichts lagen noch keine Ergebnisse aus dem Verfahren vor. Für mögliche hieraus resultierende Rückforderungsansprüche der Bezirksregierung wurden Rückstellungen in Höhe von insgesamt 174.168 € gebildet.

Ende Juni 2021 hat die Staatsanwaltschaft zusätzlich Ermittlungen gegen den kaufmännischen Geschäftsführer aufgenommen. Der hier mandatierte Rechtsanwalt hat Akteneinsicht gefordert. Bis zum jetzigen Zeitpunkt liegen noch keine Ergebnisse vor.

Die Theaterleitung hat inzwischen Maßnahmen getroffen, u.a. die Aktualisierung von Dienstanweisungen zum Führen von Fahrtenbüchern, zu Personalmaßnahmen im Rahmen von wieder zu besetzenden Stellen durch Fluktuation (u.a. Bereich Ticketing/Kasse) und Angebotsabfragen zu Auftragsvergaben (Werbemittel, Druck-erzeugnisse).

Der Vertrag des Intendanten läuft zum 31.07.2021 aus. Es ist keine Entscheidung mehr über eine Vertragsverlängerung zu treffen, da der Intendant gegenüber den Verantwortlichen und auch öffentlich erklärt hat, dass er mit Ablauf seines Vertrages für keine weitere Spielzeit mehr zur Verfügung stehe.

Die Gesellschafterversammlung des Theaters hat im Kontext mit Ablauf des Arbeitsverhältnisses auf Empfehlung des Beirats am 14.05.2021 im Wege des schriftlichen Umlaufbeschlussverfahrens einstimmig beschlossen, Herrn Uwe Brandt von der Funktion als „Geschäftsführer“ mit Wirkung ab 01.08.2021 abzurufen.

Frau Junski-Setzer, Dramaturgin und stellv. Intendantin, wurde im Zuge des o.a. Umlaufbeschlussverfahrens zur kommissarischen Intendantin für den Zeitraum ab 01.08.2021 bestellt, bis die Nachfolge geregelt ist.

Die Stelle der neuen Intendantin/des neuen Intendanten ist gemäß der o.a. Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung aktuell ausgeschrieben. Die Bewerbungsfrist endete am 25.06.2021. Die Entscheidung über die Nachfolge soll am 02. September 2021 durch den Beirat vorbereitet werden, so dass die Gesellschafterversammlung in einer zeitnah zu terminierender Sitzung die Entscheidung treffen kann.

Prognosebericht

Wir befinden uns inmitten einer globalen Pandemiesituation. Das öffentliche Leben ist eingeschränkt und die gesellschaftlichen wie wirtschaftlichen Belastungen sind erheblich. Die Gesundheitssysteme und die Volkswirtschaften stehen zunehmend unter Druck. Die deutsche Theaterlandschaft ist seit Monaten von diesem Virus lahmgelegt. Alle Theater waren in den ersten fünf Monaten 2021 auf Grund behördlicher Anordnungen geschlossen.

Neben einzelnen verschobenen Produktionen aus den alten Spielzeiten ist die wesentliche Kalkulationsgrundlage für die Wirtschaftsplanung die Spielplanung für die nächste Spielzeit 2021/2022. Der Spielplan 2021/2022 sieht vergleichbar zu vorherigen Spielzeiten acht Produktionen vor. Der Spielzeitbeginn ist Mitte August 2021. Das Musical „Saturday Night Fever“ ist ins Programm 2021/2022 erneut

aufgenommen, wobei die Aufführungen für den Zeitraum ab Mai 2022 zum Spielzeitabschluss geplant sind.

In der Spielzeit 2021/2022 ist das Abosystem ausgesetzt. Eine Auslastung der Aboplatze wird nicht möglich sein, weil die Abo-Plätze nicht verfügbar sind. Damit kann zugleich flexibel reagiert werden und ggfs. der Spielbetrieb im Haupthaus in der Elisengalerie im Bedarfsfall zeitlich ausgeweitet werden. Sofern das Theater in der nächsten Spielzeit 2022/2023 den regulären Spielbetrieb wieder aufnehmen kann, wird das Abonnement wieder aktiviert und der Kunde behält seinen gewohnten Platz.

Das Theater trägt an allen Spielorten/Spielstätten die Verantwortung für die Umsetzung der Hygienekonzepte. Die jeweils individuelle Erstellung der Konzepte und deren Umsetzung ist für das Theater nicht realisierbar und zu verantworten. Es ist dazu die Zustimmung des Beirats eingeholt worden, die die Theaterleitung ermächtigt hat, die Abstecher für die ersten vier Produktionen der Spielzeit 2021/2022 aussetzen zu können.

Diese Entwicklungen haben Auswirkungen auf die Wirtschaftsplanung des Theaters im laufenden Geschäftsjahr 2021.

Das Zahlenwerk des Wirtschaftsplans 2021 baut auf den hier skizzierten Entwicklungen für das Geschäftsjahr 2020 auf und berücksichtigt diese in den Erlös- und Kostenansätzen lt. Spielplanung 2020/2021 und 2021/2022. Somit ist für das Geschäftsjahr 2021 mit nochmals reduzierten geplanten Theatereinnahmen i.H.v. nur 364.000 € und gleichbleibenden Zuschüssen i.H.v. 972.800 € kalkuliert, mit zuwendungsfähigen Personalaufwendungen i.H.v. 1.455.688 € sowie zuwendungsfähigen Sachausgaben i.H.v. 855.820 €. Bei einem ebenfalls nicht ausgeglichenen nichtzuschussfähigen Bereich (-2.493 €) ist derzeit ein Defizit i.H.v. 977.201 € kalkuliert, das über einen entsprechenden Gesellschafterzuschuss wird finanziert werden müssen, um einen ausgeglichenen Theaterhaushalt für das Jahr 2021 abbilden zu können. Nicht absehbar ist hierbei derzeit, ob und in welchem Ausmaß erneut Abonnement-Einnahmen gespendet werden.

Die Mitglieder des Beirats des Theaters sind in der Sitzung am 25.03.2021 über den neuen Spielplan 2021/2022 und die hierfür erarbeiteten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen informiert worden. Der Beirat hat in seiner Sitzung am 15.06.2021 den Wirtschaftsplan 2021 mit den vorgenannten Erträgen und Aufwendungen erörtert und der Gesellschafterversammlung empfohlen, diesen zu genehmigen. Die Gesellschafterversammlung wird über den Wirtschaftsplan am 23.09.2021 beschließen.

Chancen- und Risikobericht

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft unterliegt einer Vielzahl von Risiken, die untrennbar mit der unternehmerischen Tätigkeit verbunden sind.

Die Risiken des Grenzlandtheaters Aachen liegen insbesondere in der Abhängigkeit von der Gewährung öffentlicher Fördermittel im bisherigen Umfang. Eine Reduzierung oder der Wegfall der Landesförderung könnte das Theater existenziell gefährden und müsste ggf. durch Gesellschaftermittel bzw. höhere Zuschüsse des Fördervereins kompensiert werden. Im Gj. 2020 wurde die Landesförderung i.H.v. 277.800 € unverändert gewährt. Noch offen ist, ob das Land NRW die für 2021 eingeplante Förderung i.H.v. 277.800 € bewilligt und die Mittel planmäßig fließen. Nach Auskunft der Bezirksregierung seien die Mittel vom zuständigen Ministerium „eingefroren“ und sollen freigegeben werden, wenn die Klärung der Vorgänge beim Theater abgeschlossen ist.

Der Zuschuss des Fördervereins aus Spendenmitteln fließt in 2021 in unveränderter Höhe, so dass aktuell eine wesentliche Einnahmequelle für den Liquiditätserhalt des Theaters gesichert sind.

Eine Pandemie kann das gesellschaftliche Leben in einem erheblichen Umfang einschränken. Weltweit bestehen Risiken durch die Übertragung von Infektionserregern. Durch Epidemien und Pandemien drohen hohe Krankheitsraten, die dazu führen können, dass kurzfristig behördliche Anordnungen den Spielbetrieb einschränken oder untersagen. Darüber hinaus ist es möglich, dass Mitarbeiter, Künstler und Schauspieler aus Angst vor Ansteckung nicht bereit sind, ihrer Arbeit im gewohnten Umfang nachzukommen.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus und eines möglichen erneuten „Shutdowns“ sind derzeit nicht vollständig absehbar, sodass eine abschließende Risikoabschätzung zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich ist. Dennoch beziehen wir solche Ereignisse aktuell und zukünftig in unsere Beurteilungen ein.

Sowohl Risiken als auch Chancen ergeben sich stets auch mit der Herausgabe des Spielplans. Ein kulturell anspruchsvoller, zugleich attraktiver und abwechslungsreicher Spielplan ist die Basis für die Einnahmen des Theaters und stellt zugleich dessen unternehmerisches Risiko dar. Dieser Spielplan muss dem Publikum qualitativ gutes Theater bieten und so die notwendigen Einnahmen sichern.

Der Beirat und die Theaterleitung sind sich bewusst, dass mit der Umsetzung der im Spielplan vorgesehenen Produktionen Wagnisse auftreten können und sich daraus unmittelbar ergebnisrelevante Auswirkungen ergeben könnten, die unmittelbar den von der StädteRegion als Gesellschafterin abzudeckenden Fehlbetrag erhöhen würden. Über die Entwicklungen des Theaters ist der Beirat daher frühzeitig zu informieren.

Zuletzt in der Spielzeit 2014/2015 wurde über die Finanzausstattung des Theaters grundsätzlich diskutiert mit dem einvernehmlichen Ergebnis, dass der Theaterbetrieb, wie bei vergleichbaren Theatern, nicht kostendeckend sein kann. Bei der gegebenen Platzausnutzung und der hohen Aufführungszahl sind die Möglichkeiten, Mehreinnahmen zu erwirtschaften, begrenzt. Vor diesem Hintergrund hatte das Theater bereits ab der Spielzeit 2019/2020 eine moderate Preiserhöhung umgesetzt.

Es wird davon ausgegangen, dass die Gesellschafterversammlung am 23.09.2021 der Empfehlung des Beirates folgt und das erwartete Ergebnis 2021 genehmigt, so dass Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, dann nicht ersichtlich sind. Die StädteRegion Aachen als Trägerin bestätigt, das Theater in dieser schwierigen Phase unterstützen zu wollen, damit das kommunale Unternehmen mit seinem Theaterbetrieb fortgeführt werden kann. Eine Insolvenzgefahr ist absehbar nicht gegeben. Auch die Arbeitsplätze im Theater sind nicht gefährdet.

Chancen ergeben sich aus möglichen weiteren Spenden (bzw. Verzicht auf Rückzahlungen durch Abonnenten); diese betragen in 2020: 149.650 €.

Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Forderungsausfälle sind bis zum heutigen Tag nur im geringen Umfang zu verzeichnen. Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfrist gezahlt. Im kurzfristigen Bereich finanziert sich die Gesellschaft über die vorhandenen liquiden Mittel.

Ziel des Kontroll- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Diese Kontroll- und Risikomanagementsysteme sind installiert, werden laufend optimiert und den geänderten Marktverhältnissen angepasst.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Herr Uwe Brandt
Herr Dipl. Kfm. Hermann Fuchs

<u>Vertreter der StädteRegion im Beirat:</u>	
Herr Dr. Tim Grüttemeier	Städteregionsrat
Herr Gregor Jansen (bis 17.12.2020)	Allg. Vertreter d. Städteregionsrates

Herr Thomas Claßen	Kämmerer StädteRegion Aachen
Frau Christiane Karl	2. stellv. Städteregionsrätin
Frau Christa Heners (bis 17.12.2020)	Städteregionstagsmitglied
Frau Claudia Cormann (bis 17.12.2020)	Städteregionstagsmitglied
Frau Birgitt Lahaye-Reiß	Städteregionstagsmitglied
Herr Martin Peters (bis 17.12.2020)	Städteregionstagsmitglied
Frau Birgit Nolte (ab 18.12.2020)	Kreisdirektorin
Frau Angelika Botz (ab 18.12.2020)	Städteregionstagsmitglied
Herr Jochen Emonds (ab 18.12.2020)	Städteregionstagsmitglied
Herr Georg Karl Helg (ab 18.12.2020)	Städteregionstagsmitglied

Vertreter der StädteRegion Aachen in der Gesellschafterversammlung:

Die Mitglieder des Städteregionsausschusses unter Vorsitz des Städteregionsrates.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Beirat der Grenzlandtheater Aachen GmbH gehören für den Zeitraum bis zum 17.12.2020 von den insgesamt 8 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil 50 %) sowie für die Zeit ab dem 18.12.2020 von den insgesamt 8 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil 50 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent für beide Zeiträume erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Das Grenzlandtheater hat keinen Gleichstellungsplan.

3.4.8.1.2 Kunst- Kulturzentrum Betriebsgesellschaft der StädteRegion Aachen GmbH



Optional: Basisdaten

Anschrift	Austr. 9, 52156 Monschau
Gründungsjahr	2002

Zweck der Beteiligung

Das KuK ist das erste kulturelle Gründerzentrum in Nordrhein-Westfalen. Es ist ein Ergebnis des Wettbewerbes „Kulturelle Gründerzentren“, der im Jahr 2001 vom Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen ausgerichtet wurde und den die Stabsstelle Projektentwicklung, Forschung und Gleichstellung des Kreises Aachen gewann. Das KuK-Zentrum ermöglicht als Ateliergemeinschaft den Künstlerinnen und Künstlern einen Erfahrungsaustausch untereinander, sowie die Konzeption gemeinsamer Projekte und stellt gleichzeitig eine öffentliche Plattform als Hilfe zur ökonomischen Unabhängigkeit dar.

Im mehr als 150 Jahre alten Gebäude des ehemaligen Monschauer Finanzamtes wurden Marketing, Beratung, Produktion und Präsentation der unterschiedlichen Künstlerinnen und Künstler miteinander verbunden. Im Rahmen zahlreicher Ausstellungen und Events, die mit Unterstützung des KuK-Fördervereins initiiert werden, wird den Künstlerinnen und Künstlern die Möglichkeit gegeben, sich öffentlichkeitswirksam zu präsentieren und neue Kontakte zu knüpfen. Zwölf offene Ateliers, Verkaufs- und Büroräume bilden auf mehr als 400 qm eine Arbeits- und Begegnungsstätte, die zum kreativen Austausch zwischen Künstlerinnen, Künstlern und Kunstinteressierten einlädt.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der Kunst- und Kulturarbeit in der StädteRegion Aachen. Dazu gehören insbesondere der Betrieb und die Verwaltung des „KuK - Kunst- und Kulturzentrum in der StädteRegion Aachen“.

Die im KuK-Zentrum ansässigen Künstlerinnen und Künstler werden durch qualifizierte Begleitung und Beratung in ihrer Existenzfähigkeit gefördert. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die für den Gesellschaftszweck notwendig sind und diesen fördern, insbesondere zum Abschluss entsprechender Miet- und Pachtverhältnisse mit dem Zentrum und dort ansässigen Künstlerinnen und Künstlern.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner der Kunst- Kulturzentrum Betriebsgesellschaft der StädteRegion Aachen GmbH

Stammkapital: 25.000,00 €		
<u>Mitglieder</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
StädteRegion Aachen	60,00	15.000,00
Stadt Monschau	36,00	9.000,00
KuK e.V.	4,00	1.000,00
	<u>100</u>	<u>25.000,00</u>

Beteiligungen der Kunst- Kulturzentrum Betriebsgesellschaft der StädteRegion Aachen GmbH

Anteile an verbundenen Unternehmen

Es sind keine Anteile an verbundenen Unternehmen vorhanden.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	879,09	1.089,96	-210,87
Umlaufvermögen	26.838,92	30.570,23	-3.731,31
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	909,79	909,79	0,00
Bilanzsumme	28.627,80	32.569,98	-3.942,18

Kapitallage			
Passiva			
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	21.199,89	25.556,27	-4.356,38
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	2.650,00	2.140,00	510,00
Verbindlichkeiten	4.777,91	4.873,71	-95,80
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	28.627,80	32.569,98	-3.942,18

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2020

	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
1. Umsatzerlöse	5.107,20	14.642,04	-9.534,84
2. Sonstige betriebliche Erträge	69.452,00	69.452,00	0,00
3. Materialaufwand	30.296,04	27.986,99	2.309,05
4. Personalaufwand	7.086,21	7.083,26	2,95
5. Abschreibungen	210,87	210,87	0,00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	40.625,11	37.475,06	3.150,05
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	697,35	0,00	697,35
8. Jahresüberschuss/- fehlbetrag (+/-)	-4.356,38	11.337,86	-15.694,24

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	-in % -	-in % -	-in % -
Eigenkapitalquote	74,05	78,47	-4,42
Eigenkapitalrentabilität	-22,55	44,36	-66,91
Anlagedeckungsgrad 2	-	-	-
Verschuldungsgrad	-	-	-
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2020 war 1 Mitarbeiterin – ohne Geschäftsführung – (Vorjahr: 1) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2020

Wirtschaftliche Entwicklung/ Ausblick 2021

Die KuK-Betriebs GmbH führte im Berichtszeitraum den operativen Geschäftsbetrieb aus. Dieser beinhaltete die Verwaltung und den Betrieb des KuK-Zentrums.

Die Vermarktungsbemühungen sind, wie in den Jahren zuvor auch, von der Vorsitzenden des KuK e.V. Frau DR. Mika-Helfmeier fortgeführt worden. Neben der Akquise von Künstlerinnen und Künstlern im Rahmen der Existenzgründung gilt es auch weiterhin Projekte zu gewinnen, die speziell auf das KuK-Zentrum ausgerichtet sind. Es können zeitlich befristete und geeignete Räumlichkeiten für Gruppen und Studentenklassen angeboten werden.

Da die Vermietung der im Souterrain befindlichen Räumlichkeiten wegen der abseitigen Lage keine wirtschaftlich nutzbare, langfristige Vermietung zulässt, findet weiterhin die interne Nutzung durch Ausstellungen, Lesungen und kleinere Events statt, die das kulturelle Angebot des KuK-Zentrums ergänzen.

Die KuK Betriebs GmbH finanziert sich vorrangig durch die Betriebskostenzuschüsse der Gesellschafter.

Erträge resultieren lediglich aus Mieteinnahmen, die nur anteilig die zu erbringenden Pachtzahlungen des KuK an den Eigentümer decken.

Die bisherigen Überschüsse wurden gem. Gesellschafterbeschluss dem Eigenkapital der Gesellschaft zugeführt. Die Gesellschaft ist von den Zuschüssen der Gesellschafter abhängig. Nur so konnte eine ausreichende Liquidität in den vergangenen Jahren und

kann die Liquidität in den zukünftigen Jahren für den Geschäftsbetrieb sichergestellt werden.

Im Berichtsjahr 2020 wird entgegen der Planung ein Verlust in Höhe von 4.356 € ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2021 und den Folgejahren ist leidglich dann ein wirtschaftlich zufriedenstellender Geschäftsbetrieb ohne Jahresfehlbetrag – ausgehen von Einnahmen und Ausgaben auf dem Niveau von 2020 – möglich, wenn die Betriebskostenzuschüsse in 2021 und in den Folgejahren erhöht werden.

Die gegebene Finanzarchitektur der Gesellschaft, die u.a. für Werkvertragsleistungen, für die Aufrechterhaltung der Öffnungszeiten am Wochenende und der künstlerisch-konzeptionellen Leitung vor Ort sowie aller Kosten für die Gebäudeinfrastruktur notwendig ist, bedarf im Jahr 2021 eines Finanzierungs- bzw. Zuschussbedarfs zum Ausgleich des prognostizierten Fehlbetrages in Höhe von gesamt ca. 76.000 € (in 2020 69.452 €). Für die Jahre 2022 ff. wird für die Erzielung eines ausgeglichenen Jahresergebnisses voraussichtlich ein Zuschuss in mindestens gleicher Höhe notwendig sein.

Der zwischen der Wirtschaftsförderungsgesellschaft und der KuK Betriebs GmbH geschlossene Pachtvertrag für das KuK Zentrum wurde bis zum 30.06.2027 verlängert. Der Pachtzins wurde in seiner derzeitigen Höhe ebenfalls bis zum 30.06.2027 festgeschrieben. Insofern besteht Planungssicherheit hinsichtlich der zu zahlenden Pachten.

Für das Jahr 2021 sind im KuK Zentrum nachfolgende Ausstellungen geplant.

Jede Jeck ist anders! Karneval-Tradition und Gegenwart

Die Ausstellung „That’s me! Sure“ (Geplant für 2020)

Stefan Moses: Die ganze Welt ist eine BühneAllianzen-Collection 20:1 : 20 Jahre KuK der StädteRegion Aachen in Monschau

Donata Wenders: Videokunst

Fotografie-Festival in der StädteRegion

Kulturfestival X 2021 in der StädteRegion Aachen (mit 8 Events)

Chancen und Risiken

Das anerkannt hochwertige Kulturangebot des KuK-Zentrums mit seinen Veranstaltungen und Ausstellungen ist eine feste Einrichtung in Monschau, die in den bisherigen Jahren Tausende von Besuchern anzog. Daher ist dieses kulturelle Angebot für die Bevölkerung in der StädteRegion im Gesellschafterinteresse unverzichtbar.

Aufgrund der Corona-Pandemie misste das KuK-Zentrum, wie alle vergleichbaren Einrichtungen auch, auf behördliche Anordnung Mitte März 2020 schließen. Die Schließung dauert bis heute hin an.

Es bleibt zu hoffen, dass mit zunehmender Impfbereitschaft und Verimpfung, das Zentrum in naher Zukunft wieder uneingeschränkt und in gewohnter Weise für Besucher öffnen und dazu beitragen kann, dass das kulturelle Leben aufblüht und zur Normalität zurückfindet.

Die Chancen und Risiken der KuK-Betriebs GmbH ergeben sich aus der Abhängigkeit von den jährlich bereitzustellenden Gesellschafterzuschüssen im kalkulierten Umfang die zur Finanzierung der Gesellschaft notwendig sind. Die Mieterträge reichen dazu alleine nicht aus.

Die vom Finanzamt festgelegte Körperschaftssteuer-Vorauszahlung in 2021 und 2022 basiert auf Werten aus dem Wirtschaftsjahr 2019 indem ein Jahresüberschuss in Folge eines periodenfremden außerordentlichen Ereignisses erzielt wurde. Gemäß Planung wird die Gesellschaft in 2021 und 2022 keine Jahresüberschüsse erzielen. Gemeinsam mit dem Wirtschaftsprüfer soll deshalb erreicht werden, dass das Finanzamt auf die Steuer-Vorauszahlungen verzichtet. Dies würde den Aufwand reduzieren und die Liquidität schonen.

Wie bereits ausgeführt, kann im Jahr 2021 und den Folgejahren nur dann ein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielt werden, wenn insbesondere die Betriebskostenzuschüsse erhöht werden. Erste Gespräche mit dem KuK e.V. als Hauptzuschussgeber wegen anzupassender Betriebskostenzuschüsse wurden bereits geführt.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Herr Dipl. Kfm. Hermann Fuchs

<u>Vertreter der StädteRegion in der Gesellschafterversammlung:</u>	
Herr Alexander Lenders (bis 17.12.2020)	Städteregionstagsmitglied
Herr Werner Krickel (ab 18.12.2020)	Städteregionstagsmitglied

Vertreter: Herr Werner Krickel (bis 17.12.2020)
Herr Micha Kreitz (ab 18.12.2020)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Der Gesellschafterversammlung der Kunst Kulturzentrum Betriebsgesellschaft der StädteRegion Aachen GmbH gehören von den insgesamt 5 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil 40 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan ist nicht erforderlich, da die Anzahl der Mitarbeitenden weniger als 20 beträgt.



Aachener Kreuz Merzbrück
GmbH & Co.KG

 **FLUGPLATZ AACHEN-MERZBRÜCK**

AGIT



AWA Entsorgung GmbH



energie & wasser vor ort



DEINE ENERGIE. DEINE REGION.



grenzland.
theater.



STÄDTEREGION AACHEN | WÜRSELEN



Wirtschaftsförderungsgesellschaft
StädteRegion Aachen mbH



ENERGETICON



SERVICE GMBH

Wir gestalten Zukunft!

www.staedteregion-aachen.de

StädteRegion Aachen
Der Städteregionsrat

Postanschrift
StädteRegion Aachen | 52090 Aachen

Telefon +49(241)5198-0
E-Mail info@staedteregion-aachen.de
Internet www.staedteregion-aachen.de



[StaedteRegion.Aachen](https://www.facebook.com/StaedteRegion.Aachen)



[staedteregion_aachen](https://www.instagram.com/staedteregion_aachen)



[@SR_Aachen_News](https://twitter.com/@SR_Aachen_News)



[StaedteRegionAachen](https://www.youtube.com/StaedteRegionAachen)

#GEMEINSAM ZUKUNFT GESTALTEN



Beteiligungsbericht

Informationen über die Beteiligungen
zum 31. Dezember 2021

Veröffentlichung des Beteiligungsberichtes Berichtsjahr 2021
der StädteRegion Aachen

Vorwort



Neben der Wahrnehmung einer Vielzahl von Verpflichtungen im Rahmen der klassischen Verwaltungsstruktur hat die StädteRegion Aachen ein weites Spektrum an Aufgaben, welches in Einrichtungen und Unternehmen verortet ist. Die Übertragung der Aufgaben an Einrichtungen und Unternehmen mit öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Rechtsform muss gemäß § 107 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) dem öffentlichen Zweck dienen und stellt einen zentralen Baustein der kommunalen Leistungserbringung dar. Die Einrichtungen und Unternehmen werden als Beteiligungen geführt.

Mit dieser Ausgabe legt die StädteRegion Aachen den Beteiligungsbericht zum 31.12.2021 vor. Dieser bietet den politischen Entscheidungsträgern und der interessierten Öffentlichkeit in Form einer praktischen Handreichung den Zugang zu umfänglichen Informationen bezüglich der wirtschaftlichen Beteiligungen der StädteRegion Aachen. Diese sollen dazu dienen, das kommunalwirtschaftliche Handeln der StädteRegion Aachen nachvollziehen zu können und die Möglichkeit bieten, sich ein umfassendes Bild über die städteregionalen Beteiligungsunternehmen zu machen. Insbesondere enthält der Beteiligungsbericht Angaben über

- die organisatorisch-rechtlichen Strukturen der Beteiligungen,
- die Besetzung der Organe durch Vertreter_innen der StädteRegion Aachen und
- die stichtagsbezogene wirtschaftliche Lage der Gesellschaften und Zweckverbände.

Die Aufgabenbereiche sind vielfältig und erstrecken sich vom Verkehrswesen über die Energieversorgung bis hin zur Wirtschaftsförderung. Somit leisten die Beteiligungen einen großen Beitrag zur Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger der StädteRegion Aachen und treiben innovative Entwicklungen voran.

Die StädteRegion Aachen hat mit Beschluss des Städteregionstages vom 22.09.2022 Gebrauch von der Befreiung einer Gesamtabchlussstellung für das Jahr 2021 gemacht. Demnach ist die Erstellung eines Beteiligungsberichtes für 2021 verpflichtend. Dieser wurde gemäß den landesrechtlichen Vorgaben der Gemeindeordnung, insbesondere unter Verwendung des seit 2021 vorgegebenen Musters des Ministeriums und der Kommunalhaushaltsverordnung aufgestellt.

Der Beteiligungsbericht kann unter www.staedteregion-aachen.de abgerufen werden. Bei Rückfragen zum Beteiligungsbericht gibt Ihnen die Stabsstelle S 80 – Wirtschaftliche Beteiligungen und Zentrales Controlling gerne weitergehende Auskunft.

Aachen, im November 2023

(Dr. Tim Grüttemeier)
Städteregionsrat

Abkürzungsverzeichnis

>	größer als
<	kleiner als
Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
AV	Anlagevermögen
bzw.	beziehungsweise
cbm / m ³	Kubikmeter
EigVO	Eigenbetriebsverordnung NRW
EK	Eigenkapital
e.V.	eingetragener Verein
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GkG	Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein–Westfalen
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein–Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze NRW
i.d.R.	in der Regel
i.H.v.	in Höhe von
KAG NRW	Kommunalabgabengesetz Nordrhein–Westfalen
KG	Kommanditgesellschaft
KomHVO NRW	Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein–Westfalen
KrO	Kreisordnung
km	Kilometer
KuK	Kunst- und Kulturzentrum
kWh	Kilowattstunden
LSP	Leitsätze für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten
Mio.	Millionen
NRW	Nordrhein–Westfalen
qm / m ²	Quadratmeter
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RWTH	Rheinisch–Westfälische Technische Hochschule
Sopo	Sonderposten
T€	Tausend Euro
UV	Umlaufvermögen
ZV	Zweckverband

Inhaltsverzeichnis

Punkt	Inhalt	Seite
1	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	1
2	Beteiligungsbericht 2021	
2.1	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	3
2.2	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	4
3	Das Beteiligungsportfolio der StädteRegion Aachen	5
3.1	Änderungen des Beteiligungsportfolio	9
3.2	Beteiligungsstruktur	10
3.3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	17
3.4	Einzeldarstellung	19
3.4.1	Bereich Entsorgung	
3.4.1.1	Unmittelbare Beteiligungen	
3.4.1.1.1	Zweckverband ZEW	23
3.4.1.1.2	AWA Entsorgung GmbH	37
3.4.1.2	Mittelbare Beteiligungen	
3.4.1.2.1	AWA Service GmbH	53
3.4.1.2.2	MVA Weisweiler GmbH & Co. KG	60
3.4.1.2.3	MVA Weisweiler Verwaltungs-GmbH	72
3.4.2	Bereich Verkehr	
3.4.2.1	Unmittelbare Beteiligungen	
3.4.2.1.1	Zweckverband AVV	83
3.4.2.1.2	E.V.A. GmbH	93
3.4.2.1.3	Flugplatz Aachen-Merzbrück GmbH	137
3.4.2.2	Mittelbare Beteiligungen	
3.4.2.2.1	Aachener Verkehrsverbund GmbH	147
3.4.2.2.2	ASEAG	157
3.4.3	Bereich Versorgung	
3.4.3.1	Unmittelbare Beteiligungen	
3.4.3.1.1	enwor GmbH	185
3.4.3.1.2	Energie- und Wasser-Versorgung GmbH	205
3.4.3.2	Mittelbare Beteiligungen	

3.4.3.2.1	WAG Wassergewinnungs- und aufbereitungsgesellschaft Nordeifel GmbH	241
3.4.4	Bereich Wirtschafts- und Strukturförderung	
3.4.4.1	Unmittelbare Beteiligungen	
3.4.4.1.1	Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen mbH	261
3.4.4.1.2	Aachener Kreuz Merzbrück GmbH & Co. KG	273
3.4.4.1.3	Aachener Kreuz Merzbrück Verwaltungs GmbH	282
3.4.4.1.4	Camp Astrid GmbH & Co. KG	288
3.4.4.1.5	Camp Astrid Verwaltungs GmbH	298
3.4.4.1.6	Zweckverband Region Aachen	307
3.4.4.1.7	AGIT mbH	328
3.4.4.1.8	ENERGETICON gGmbH	347
3.4.4.1.9	vogelsang ip gGmbH	368
3.4.4.1.10	Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH	386

3.4.5	Bereich Wohnungswirtschaft	
3.4.5.1	Unmittelbare Beteiligungen	
3.4.5.1.1	GWG Wohnungsbaugesellschaft für die StädteRegion Aachen mbH	399

3.4.6	Bereich Gesundheitswesen	
3.4.6.1	Unmittelbare Beteiligungen	
3.4.6.1.1	Rhein-Maas Klinikum GmbH	419
3.4.6.1.2	Parkplatz Marienhöhe GmbH	436
3.4.6.1.3	Senioren- und Betreuungszentrum	444
3.4.6.1.4	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland AöR	465
3.4.6.1.5	Bildungszentrum für Pflege und Gesundheit gGmbH	480
3.4.6.2	Mittelbare Beteiligungen	
3.4.6.2.1	Rhein-Maas-Service GmbH	494

3.4.7	Bereich Beschäftigung, Qualifizierung, Dienstleistung	
3.4.7.1	Unmittelbare Beteiligungen	
3.4.7.1.1	SPRUNGbrett gGmbH	507
3.4.7.1.2	Regio iT GmbH	523
3.4.7.1.3	Studieninstitut für kommunale Verwaltung	542
3.4.7.1.4	d-NRW AöR	560

3.4.8	Bereich Kultur	
3.4.8.1	Unmittelbare Beteiligungen	
3.4.8.1.1	Grenzlandtheater Aachen der StädteRegion Aachen GmbH	575
3.4.8.1.2	Kunst- und Kulturzentrum Betriebsgesellschaft der StädteRegion Aachen GmbH	589

1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein–Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein–Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich–rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtlichen Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2 Beteiligungsbericht Berichtsjahr 2021

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlusstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlusstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlusstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Städteregionstag hat am 22.09.2022 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts zum 31.12.2021 Gebrauch zu machen. Daher hat die StädteRegion Aachen gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Städteregionstags in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der

Städtereionstag hat am 22.09.2022 die Verwaltung mit der Aufstellung des Beteiligungsberichts 2021 beauftragt.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der StädteRegion Aachen. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der StädteRegion Aachen, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der StädteRegion Aachen durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der StädteRegion Aachen durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der StädteRegion Aachen insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die StädteRegion Aachen. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der StädteRegion Aachen die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die StädteRegion Aachen unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2022 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2021. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2021 aus. Eventuelle Neubesetzungen der Überwachungsorgane nach der Kommunalwahl 2021 wurden, sofern bekannt, aufgeführt.

3 Das Beteiligungsportfolio der StädteRegion Aachen

Überblick über die Beteiligungen der StädteRegion Aachen

Der Schwerpunkt der wirtschaftlichen Betätigung der StädteRegion Aachen konzentriert sich auf Ver- und Entsorgungsleistungen, Wirtschaftsförderungs- und Dienstleistungen, dem öffentlichen Personennahverkehr, der Wohnungswirtschaft sowie dem Gesundheitswesen.

Ergänzt wird die kommunale wirtschaftliche Betätigung der StädteRegion Aachen durch weitere Beteiligungen, u.a. im Bereich der Freizeit- und Kultureinrichtungen.

Die nachfolgende Übersicht zeigt einen Blick über die unmittelbaren Beteiligungsgesellschaften der StädteRegion Aachen.

Mittelbare und Unmittelbare Beteiligungen

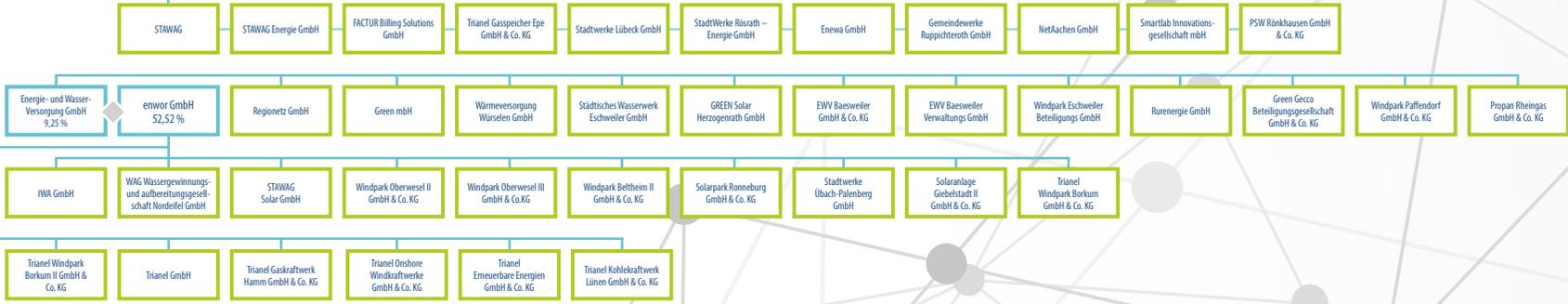
Entsorgung



Verkehr



Versorgung



Wirtschafts- und Strukturförderung



Wohnungswirtschaft



Gesundheitswesen



Beschäftigung, Qualifizierung, Dienstleistung



Kultur



- Mittelbare Beteiligungen
- Unmittelbare Beteiligung (priv. Rechtsform)
- Unmittelbare Beteiligung (ö. r. Rechtsform)
- Sondervermögen

3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2021 hat es verschiedene Änderungen bei den Beteiligungen der StädteRegion Aachen gegeben.

Zugänge

Im Berichtsjahr 2021 hat es folgende Zugänge gegeben:

Aachener Kreuz–Merzbrück GmbH & Co. KG:

Im Zuge des Vollzugs des Austritts eines Mitgesellschafters hat die StädteRegion Aachen dessen Gesellschaftsanteile anteilig übernommen. Die StädteRegion Aachen hält nunmehr mit einem Kapitalanteil von 3.012.600 € einen Beteiligungsanteil von 50 % an der AKM GmbH & Co. KG.

Aachener Kreuz–Merzbrück Verwaltungs GmbH:

Parallel zur Erhöhung des Beteiligungsanteils der AKM GmbH & Co. KG erfolgte durch die StädteRegion Aachen eine Erhöhung des Beteiligungsanteils an der beteiligungsidentischen AKM Verwaltungs GmbH auf 50 % der Kapitalanteile entsprechend 12.600 €.

Abgänge

Im Berichtsjahr 2021 hat es folgende Abgänge gegeben:

Standortentwicklungsgesellschaft Vogelsang mbH i.L.:

Die StädteRegion Aachen war mit einem Geschäftsanteil von 6 % (=2.160,00 €) an der Gesellschaft beteiligt. Die Liquidation wurde im Januar 2021 mit Rückzahlung eines städteregionalen Kapitalanteils von 2.496 € abgeschlossen.

Verband Kommunalen Aktionäre Vka GmbH:

Die StädteRegion war mit einem Geschäftsanteil von 0,84 % (=1.073,00 €) an der Gesellschaft beteiligt. Der Geschäftsanteil veräußert.

3.2 Beteiligungsstruktur

Tabelle 1: Übersicht der Beteiligungen der StädteRegion Aachen mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Lfd. Nr.	Beteiligungen	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2021	Durchgerechneter Anteil der StädteRegion Aachen am Stammkapital		Beteiligungs-art
			-in € -	-in % -	
1	Zweckverband ZEW	25.500,00	8.500,00	33,33	unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	6.217,19			
2	Materis GmbH	25.000,00	8333,33	33,33	mittelbar
	Jahresergebnis 2021	9.343,33			
3	AWA Entsorgung GmbH	640.000,00	20.000,00	3,125	unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	2.575.905,88			
4	AWA Service GmbH	25.000,00	781,25	3,125	mittelbar
	Jahresergebnis 2021	309.324,70			
5	MVA Weisweiler GmbH & Co. KG	12.784.000,00	199.750,00	1,5625	mittelbar
	Jahresergebnis 2021	7.348.675,47			
6	MVA Weisweiler Verwaltungs-GmbH	25.564,60	399,45	1,5625	mittelbar
	Jahresergebnis 2021	-1.518,79			
7	MOENA Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG i.L.	25.564,60	399,45	1,5625	mittelbar
	Jahresergebnis 2021	-5.970,10			
8	MOENA Verwaltungs GmbH	25.564,60	399,45	1,5625	mittelbar
	Jahresergebnis 2021	815,15			
9	Zweckverband AVV	-	-	25	unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	0,00			
10	Aachener Verkehrsverbund GmbH	25.600,00	6.400,00	25	mittelbar
	Jahresergebnis 2021	186.873,65			
11	E.V.A. mbH	14.049.880,00	1.040	0,01	unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	0,00			
12	ASEAG	6.021.120,00	572,01	0,0095	mittelbar
	Jahresergebnis 2021	0,00			
13	ASEAG Reisen GmbH	51.100	4,85	0,0095	mittelbar

	Jahresergebnis 2021	0			
14	APAG GmbH	51.100	4,85	0,0095	mittelbar
	Jahresergebnis 2021	0			
15	Akreka GmbH	25.600	2,43	0,0095	mittelbar
	Jahresergebnis 2021	0			
16	ESBUS mbH	25.600	2,43	0,0095	mittelbar
	Jahresergebnis 2021	0			
17	STAWAG	43.520.000	4.520,00	0,01	mittelbar
	Jahresergebnis 2021	0			
18	STAWAG Energie GmbH	k.A.	k.A.	0,01	mittelbar
	Jahresergebnis 2021	0			
19	FACTUR Billing Solutions GmbH	k.A.	k.A.	0,01	mittelbar
	Jahresergebnis 2021	0			
21	Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG	k.A.	k.A.	0,00137	mittelbar
	Jahresergebnis 2021	5.400.000			
22	Stadtwerke Lübeck GmbH	k.A.	k.A.	0,00251	mittelbar
	Jahresergebnis 2021	0			
23	StadtWerke Rösrath - Energie GmbH	k.A.	k.A.	0,0049	mittelbar
	Jahresergebnis 2021	339.000			
24	Enewa GmbH	k.A.	k.A.	0,0049	mittelbar
	Jahresergebnis 2021	297.000			
25	Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH	k.A.	k.A.	0,0049	mittelbar
	Jahresergebnis 2021	221.000			
26	NetAachen GmbH	k.A.	k.A.	0,0016	mittelbar
	Jahresergebnis 2021	3.027.000			
27	Smartlab Innovationsgesellschaft mbH	k.A.	k.A.	0,003	mittelbar
	Jahresergebnis 2021	-526.000			
28	PSW Rönkhausen GmbH & Co. KG	k.A.	k.A.	0,005	mittelbar
	Jahresergebnis 2021	1.067.000			
29	Flugplatz Aachen Merzbrück GmbH	57.000	8.535,00	14,97	unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	-177.437,90			
30	enwor GmbH	22.325.000	11.724.300	52,52	unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	5.295.993,21			
31	WAG Nordeifel GmbH	1.200.000	315.120	26,26	mittelbar
	Jahresergebnis 2021	1.916.235,30			
32	IWA GmbH	30.000	4.726,80	15,756	mittelbar
	Jahresergebnis 2021	5.465,13			

33	Stadtwerke Übach-Palenberg GmbH	k.A.	k.A.	13,1825	mittelbar
	Jahresergebnis 2021	428.110,64			
34	Solaranlage Giebelstadt II GmbH & Co. KG	k.A.	k.A.	10,504	mittelbar
	Jahresergebnis 2021	974.779,04			
35	STAWAG Solar GmbH	k.A.	k.A.	5,252	mittelbar
	Jahresergebnis 2021	4.572.528,11			
36	Trianel GmbH	k.A.	k.A.	1,16069	mittelbar
	Jahresergebnis 2021	4.719.419,37			
37	Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG	k.A.	k.A.	0,64074	mittelbar
	Jahresergebnis 2021	-30.632.083,25			
38	Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG	k.A.	k.A.	0,667	mittelbar
	Jahresergebnis 2021	-40.574.303,15			
39	Trianel Windpark Borkum GmbH & Co. KG	k.A.	k.A.	0,80776	mittelbar
	Jahresergebnis 2021	9.503.394,80			
40	Windpark Oberwesel II GmbH & Co.KG	k.A.	k.A.	5,252	mittelbar
	Jahresergebnis 2021	462.425,90			
41	Windpark Oberwesel III GmbH & Co.KG	k.A.	k.A.	5,252	mittelbar
	Jahresergebnis 2021	599.874,18			
42	Windpark Beltheim II GmbH & Co. KG	k.A.	k.A.	5,252	mittelbar
	Jahresergebnis 2021	1.015.522,29			
43	Solarpark Ronneburg GmbH & Co. KG	k.A.	k.A.	5,252	mittelbar
	Jahresergebnis 2021	1.072.910,33			
44	Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG	k.A.	k.A.	2,88335	mittelbar
	Jahresergebnis 2021	1.243.447,27			
45	Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG	k.A.	k.A.	2,4947	mittelbar
	Jahresergebnis 2021	-18.055.075,60			
46	Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG	k.A.	k.A.	2,28567	mittelbar
	Jahresergebnis 2021	3.176.439,87			
47	Energie- und Wasser-Versorgung GmbH	18.151.450	1.679.009,13	9,25	unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	18.995.201,93			
48	Regionetz GmbH	1.000.000	45.510	4,551	mittelbar
	Jahresergebnis 2021	0			

49	Green Gesellschaft für regionale und erneuerbare Energie mbH	625.638,41	22.6623,50	3,62	mittelbar
	Jahresergebnis 2021	18.000			
50	Wärmeversorgung Würselen GmbH	393.000	36.352,50	9,25	mittelbar
	Jahresergebnis 2021	62.000			
51	Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH	1.000.000	23.032,50	2,3	mittelbar
	Jahresergebnis 2021	1.609.000			
52	GREEN Solar Herzogenrath GmbH	2.800.000	116.550,00	4,16	mittelbar
	Jahresergebnis 2021	486.000			
53	EWV Baesweiler GmbH & Co. KG	11.111,11	462,50	4,163	mittelbar
	Jahresergebnis 2021	1.089.000			
54	EWV Baesweiler Verwaltungs GmbH	24.444,44	1.1017,50	4,163	mittelbar
	Jahresergebnis 2021	1.000			
55	Windpark Eschweiler Beteiligungs GmbH	25.408,35	1.295,00	5,1	mittelbar
	Jahresergebnis 2021	904.000			
56	Rurenergie GmbH	500.000	2.300	0,46	mittelbar
	Jahresergebnis 2021	-			
57	Green Gecco Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG	30.420	185,26	0,609	mittelbar
	Jahresergebnis 2021	1.280			
58	Windpark Paffendorf GmbH & Co. KG	24.489,80	1.110,00	4,53	mittelbar
	Jahresergebnis 2021	46.000			
59	Propan Rheingas GmbH & Co. KG	9.458.899,82	70.468,80	0,745	mittelbar
	Jahresergebnis 2021	-			
60	Wirtschaftsförderungs- gesellschaft StädteRegion Aachen mbH	2.303.500	1.183.077,60	51,36	unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	53.515,89			
61	Aachener Kreuz Merzbrück GmbH & Co. KG	6.025.200	3.012.600	50	unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	1.151,09			
62	Aachener Kreuz Merzbrück Verwaltungs GmbH	25.200	12.600	50	unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	-247,53			
63	Camp Astrid GmbH & Co. KG	50.000	12.500	25	unmittelbar

	Jahresergebnis 2021	0			
64	Camp Astrid Verwaltungs GmbH	25.000	6.250	25	unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	145,96			
65	Zweckverband Region Aachen	-	-	20	unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	38.503,96			
66	AGIT mbH	3.253.000	552.378	16,98	unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	-769.976,53			
67	ENERGETICON gGmbH	26.000	6.500	25	unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	-60.271,82			
68	vogelsang ip gGmbH	100.000	4.286	4,286	unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	0,00			
69	Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH	25.000	2000	8	unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	2.561,47			
70	GWG Wohnungsbaugesellschaft für die StädteRegion Aachen mbH	1.000.000	781.750	78,17	unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	564.917,02			
71	Rhein-Maas Klinikum GmbH	7.600.000	3.800.000	50	unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	2.079.826,36			
72	RMK-Service GmbH	25.000	12.500	50	mittelbar
	Jahresergebnis 2021	88.280,87			
73	Parkplatz Marienhöhe GmbH	25.564,59	25.564,59	100	unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	12.274,15			
74	Senioren- und Betreuungszentrum	4.091.000	4.091.000	100	unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	574.783,23			
75	Chemisches und Veterinäruntersuchungsausschuss Rheinland AÖR	300.000	17.500	5,83	unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	197.710,60			

76	Bildungszentrum für Pflege und Gesundheit gGmbH	25.000	25.000	100	unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	0,00			
77	SPRUNG b rett gGmbH	26.000	26.000	100	unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	5.932,28			
78	regio iT GmbH	1.500.001	151.340	10,08	unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	7.420.154,63			
79	Cogniport mbH	26.000	1.678,98	8,072	mittelbar
	Jahresergebnis 2021	-80.500			
80	vote iT GmbH	25.000	1.822,51	8,5765	mittelbar
	Jahresergebnis 2021	733.600			
81	Better Mobility GmbH	25.000	1.248,64	4,995	mittelbar
	Jahresergebnis 2021	-221.353,10			
82	PD-Berater der öffentlichen Hand GmbH	2.004.000	432	0,0216	mittelbar
	Jahresergebnis 2021	12.703.506,76			
83	Studieninstitut für kommunale Verwaltung	0	0	25	unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	125.763,30			
84	d-NRW AöR	1.228.000	1.000	0,08	unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	0			
85	Grenzlandtheater Aachen der StädteRegion Aachen GmbH	26.000	26.000	100	unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	-150.890,82			
86	Kunst- und Kulturzentrum Betriebsgesellschaft der StädteRegion Aachen	25.000	15.000	60	unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	-6.300,71			

3.4 Einzeldarstellung

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die StädteRegion Aachen einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die StädteRegion Aachen mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der StädteRegion Aachen geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der StädteRegion Aachen zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der StädteRegion Aachen gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der StädteRegion Aachen dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne

der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.



Entsorgung

3.4.1 Bereich Entsorgung

3.4.1.1 Unmittelbare Beteiligungen

3.4.1.1.1 Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW)



Optional: Basisdaten

Anschrift	Zum Hagelkreuz 24 52249 Eschweiler
Gründungsjahr	2003

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Verbandes ist

(1) Der Zweckverband ist öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger, soweit ihm Aufgaben von den Mitgliedern übertragen wurden. Der Umfang der übertragenen Aufgaben ergibt sich aus der Anlage 1 für die StädteRegion Aachen, aus der Anlage 2 für die Stadt Aachen und aus der Anlage 3 für den Kreis Düren. Die Anlagen sind Bestandteil dieser Satzung. Der Zweckverband nimmt insoweit im Entsorgungsgebiet die Aufgaben eines öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers gem. §§ 20 Abs. 1 Satz 1, 17 Abs. 1 Satz 1 KrWG, § 5 LAbfG NRW wahr.

(2) Soweit Aufgaben bei den Verbandsmitgliedern verbleiben, steht ihnen insoweit das Recht und die Pflicht zum Erlass von Satzungen, zur Erhebung von Gebühren sowie zur Erstellung eines Abfallwirtschaftskonzeptes zu.

(3) Der Zweckverband darf Abfälle außer halb des Verbandsgebietes zur Beseitigung übernehmen. Er kann dazu öffentlich-rechtliche Vereinbarungen schließen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Verbandsmitglieder StädteRegion Aachen, Stadt Aachen und Kreis Düren bilden den Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW), der in seiner Rechtsform eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist. Der ZEW ist ein öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger, auf welchen seine Mitglieder ganz oder teilweise ihre abfallwirtschaftlichen Aufgaben übertragen haben. Der Umfang der ihm übertragenen Aufgaben bestimmt sich nach den Anlagen 1–3 der Verbandssatzung des ZEW.

Organe des ZEW sind die Verbandsversammlung und der Vorstandsvorsitzende. Im Übrigen gibt es die Funktion des Vorsitzenden der Verbandsversammlung sowie der Geschäftsleitung.

Das Verbandsgebiet umfasst die Gebiete der dem ZEW angehöriger Gebietskörperschaften. In diesem Entsorgungsgebiet mit rund 820.000 Bürgerinnen und Bürgern im Großraum Aachen / Düren gewährleistet er nach Maßgabe seiner Abfallsatzung vorrangig Maßnahmen zur Vermeidung von Abfällen, zur Vorbereitung einer Wiederverwendung sowie das Recycling und Gewinnen von Stoffen oder Energie aus Abfällen (Abfallverwertung). Ferner nimmt der ZEW das Behandeln, Lagern und Ablagern von Abfällen (Abfallbeseitigung) wahr.

Zur Durchführung seiner Aufgaben hat der ZEW hauptberuflich Bedienstete (Beamte, Angestellte) eingestellt, die die Geschäftsstelle bilden. Des Weiteren kann sich der ZEW ganz oder teilweise Dritter, insbesondere der AWA Entsorgung GmbH (AWA), bedienen. Zu diesem Zweck besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen dem ZEW und der AWA GmbH.

Mit der operativen Erledigung seiner Entsorgungsaufgaben hat der ZEW die AWA beauftragt. Die AWA als eine kommunale Entsorgungsgesellschaft mit den Tätigkeitsschwerpunkten Anlagenbetrieb, Anlagenplanung, Umweltcontrolling, Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit nimmt als Hauptaufgabe die flächendeckende Abfallentsorgung durch den Betrieb einer Müllverbrennungsanlage, von Biovergärungs- und Kompostierungsanlagen, von Recyclinghöfen und der Nachsorge von Altdeponien wahr.

Im Dezember 2018 hat der ZEW eine 100 %ige Tochtergesellschaft, die Materis GmbH, gegründet. Diese soll die Auslastung der für den ZEW errichteten und betriebenen Anlagen übernehmen, soweit die für den ZEW vorgehaltenen Behandlungskapazitäten nicht für die Entsorgung der dem ZEW überlassenen Abfälle benötigt werden.

Für die Erledigung der übernommenen abfallrechtlichen Aufgaben werden entsprechende Gebühren erhoben und den Kommunen der jeweiligen Verbandsmitglieder belastet. Der Berechnung der Gebühren auf Ebene des ZEW liegt das Kommunalabgabengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) zugrunde.

Die Kalkulation der Gebühren erfolgt dabei nach den tatsächlichen Ist-Kosten. Auf der Grundlage des Zahlenwerks aus dem geprüften Jahresabschluss, erfolgt die Nachkalkulation, mit der die tatsächlich angefallenen Kosten für den Kalkulationszeitraum ermittelt werden. Gem. § 6 Abs. 2 des KAG NRW sind Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraums innerhalb von vier Jahren

auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraums ausgeglichen werden.

In die Gebührenkalkulation des ZEW fließen die von der AWA für deren Leistung berechnete Entgelte ein. Die Preise für diese Leistungen sind gemäß den zugrundeliegenden Verträgen nach der Verordnung PR-Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen zu berechnen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner der ZEW

Stammkapital: 25.500,00 €		
<u>Mitglieder</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
StädteRegion Aachen	33,3	8.500
Stadt Aachen	33,3	8.500
Kreis Düren	33,3	8.500
	<u>100</u>	<u>25.500</u>

Beteiligungen der ZEW

Anteile an verbundenen Unternehmen

<u>Beteiligungen</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u> <u>31.12.2021</u>
AWA Entsorgung GmbH	93,75	24.000
Materis GmbH	100	25.000

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	49.000,00	49.000,00	0,00
Umlaufvermögen	16.682.952,08	7.690.878,98	8.992.073,10
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	13.449,38	0,00	13.449,38
Bilanzsumme	16.745.401,46	7.739.878,98	9.005.522,48

Kapitallage			
Passiva			
	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	34.059,81	40.277,00	-6.217,19
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	2.315.371,75	2.162.768,84	152.602,91
Verbindlichkeiten	14.395.969,90	5.536.833,14	8.859.136,76
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	16.745.401,46	7.739.878,98	9.005.522,48

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2021

	2021 -in € -	2020 -in € -	Veränderung zum Vorjahr -in € -
1. Umsatzerlöse	53.304.639,53	45.197.389,42	8.107.250,11
2. Sonstige betriebliche Erträge	4.727,41	33.218,70	-28.491,29
3. Materialaufwand	52.722.515,14	44.740.059,01	7.982.456,13
4. Personalaufwand	328.897,85	303.165,62	25.732,23
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	206.484,62	140.885,31	65.599,31
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9.416,13	23.403,15	-13.987,02
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	67.102,65	55.124,33	11.978,32
9. Ergebnis nach Steuern	-6.217,19	14.777,00	-20.994,19
10. Jahresüberschuss (+) /- fehlbetrag (-)	-6.217,19	14.777,00	-20.994,19

Kennzahlen

	2021 - in % -	2020 - in % -	Veränderung zum Vorjahr - in % -
Eigenkapitalquote	0,20	0,52	-0,32
Eigenkapitalrentabilität	-18,25	36,69	-54,94
Anlagendeckungsgrad 2	69,51	82,20	-12,69
Verschuldungsgrad	49.064,69	19.116,62	29.948,07
Umsatzrentabilität	-0,01	0,03	-0,04

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2021 waren 3,5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 4) für die ZEW tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2021

Geschäftsverlauf

ZEW erstellt nach Maßgabe der satzungs- und kommunalrechtlichen Vorgaben einen Wirtschaftsplan, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Investitionsplan, dem Stellenplan, dem Finanzplan sowie einer detaillierten Gebührenkalkulation.

Die Auslastung der MVA war zu jeder Zeit gewährleistet. Die aufgrund der Flutkatastrophe dem ZEW überlassenen Sperrmüllabfälle konnten überwiegend in der MVA verbrannt werden. Die thermische Behandlung der dem ZEW überlassenen Abfälle war zu jeder Zeit gewährleistet. Die im Wirtschaftsplan der MVA geplante Durchsatzmenge von 360.000 t wurde deutlich überschritten.

Wegen der v. g. beschriebenen erheblichen Mengen an Hochwasserabfällen konnte die Materis GmbH ihre für das Jahr 2021 geplante Anliefermenge nur zu einem geringen Teil einbringen.

Gestiegene gesetzliche Anforderungen an Kompost und vermehrter Störstoffeintrag in den Bioabfall durch mangelhafte Abfalltrennung in den Haushalten haben bei der Behandlung des Bioabfalls zu erheblichem Mehraufwand geführt. Aussortierte Störstoffe vermischt mit erheblichen Anteilen Bioabfall wurden der MVA zur thermischen Behandlung zugeführt.

Im Auftrag des ZEW wurden die kommunalen Bioabfallanlieferungen verstärkt kontrolliert, um Erkenntnisse über die Herkunft, insbesondere der stark verschmutzten Bioabfallanlieferungen, zu gewinnen. Die anliefernden Kommunen konnten auf dieser Grundlage in ihren Sammelrevieren Kontrollen und Beratungen durchführen. Der ZEW unterstützt die Städte und Gemeinden mit einer verbandsweiten Öffentlichkeitsarbeit.

Die Gebühreneinnahmen stellen sich für das Jahr 2021 wie folgt dar:

Herkunft	Ist	Plan	△ PL
StädteRegion (o. Stadt Aachen)	20.498.106 €	11.053.431 €	9.444.675 €
Stadt Aachen	8.384.519 €	8.084.760 €	299.759 €
Kreis Düren	11.942.723 €	10.386.608 €	1.556.115 €
Summe	40.825.248 €	29.524.799 €	11.300.549 €

In allen Behandlungsarten (Deponierungen, Kompostierung, Vorbehandlung und Verbrennung) konnte der Planwert überschritten werden. In der Deponie Alsdorf-

Warden wurden die Abfallarten Boden, Beton und Fliesen etc. als Ersatzbaustoffe zur Oberflächenabdichtung des Deponiekörpers in Höhe von 1.681 t angenommen. Die geplante Anlieferungsmenge zur Kompostierung konnte um 5.848 t über dem Plan angenommen werden. Der Bereich Vorbehandlung und Verbrennung wurde insgesamt um 46.722 t überschritten. Hier lag der Fokus in der Annahme von Mengen zur Vorbehandlung an den Entsorgungszentren.

Die außergewöhnliche Mengensteigerung ist dem Hochwasserereignis geschuldet.

Herkunft	Ist	Plan	Δ PL
StädteRegion (o. Stadt Aachen)	142.189 t	98.990 t	43.199 t
Stadt Aachen	71.127 t	68.900 t	2.227 t
Kreis Düren	98.374 t	87.950 t	10.424 t
Summe	311.690 t	255.840 t	53.850 t

Für die Wirtschaftsjahre 2020 und 2021 ist der ZEW Abstimmungsvereinbarungen mit den Systembetreibern hinsichtlich der Annahme von Verpackungspapier beigetreten. Somit wurden erstmalig im Jahr 2020 dem ZEW der Verpackungsanteil des Papiers überlassen. Diesen Ausgaben stehen jedoch in gleicher Höhe Erlöse aus der Verwertung gegenüber.

Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt vor Berücksichtigung von Rückerstattungsverpflichtungen aus Kostenüberdeckungen bzw. Kostenunterdeckungen mit einem Jahresüberschuss von T€ 50 ab.

Personalentwicklung

Neben vier hauptamtlichen Mitarbeitern / Mitarbeiterinnen des ZEW war im Berichtsjahr 2021 weiterhin eine geringfügig Beschäftigte beim ZEW angestellt. Bezogen auf die Vollzeitstellen waren in 2021 insgesamt 3,5 Arbeitnehmer / innen beschäftigt.

Darüber hinaus bedient sich der ZEW der AWA Entsorgung GmbH in der Funktion eines beauftragten Dritten zur Erfüllung von Aufgaben auf Basis des Geschäftsbesorgungsvertrages.

Lage

a) Ertragslage

Die Umsatzerlöse im Jahr 2021 lagen mit insgesamt T€ 53.305 um 17,94 % über dem Vorjahresniveau (T€ 45.197). Die Umsatzsteigerung erfolgt aus dem Herkunftsbereich der Stadt Aachen (T€ 11.593; Vj. T€ 12.466), der StädteRegion Aachen (T€ 24.797; Vj. T€ 16.559) und dem Kreis Düren (T€ 13.621; Vj. T€ 14.304).

Bei der Betrachtung der Umsatzentwicklung sind allerdings die kalkulatorischen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen (s.a. Ausführungen unter I.).

Da die Entsorgungsaufwendungen als wesentliche Kostenposition durch die mengenabhängige Abrechnung einen variablen Charakter haben und in der ZEW-Struktur mit dem Umsatz stark korrelieren, kann es i.d.R. beim Rohergebnis (T€ 582; Vj. T€ 457) nur zu geringen Planabweichungen und nicht zu großen Ausschlägen kommen. Das Rohergebnis deckt die übrigen Verwaltungskosten. Das Wirtschaftsjahr schließt mit einem Ergebnis in Höhe von T€ -6.

Da der ZEW seine Gebühren auf LSP-Basis kalkuliert, entstehen keine Gewinne aus dem operativen Geschäft. Umgekehrt kann es über mehrere Perioden gesehen nicht zu dauerhaften Verlusten kommen. Vor Zuführung zur Rückstellung für Rückerstattungsverpflichtungen an die Bürger/-innen wies der ZEW ein positives Ergebnis in Höhe von T€ 50 aus.

b) Finanzlage

Die Finanzlage des ZEW ist weiterhin geordnet.

Da sich der ZEW zur Erfüllung von Aufgaben der AWA Entsorgung GmbH bedienen kann, ergeben sich für den Verband selbst keine nennenswerten Investitionen. Im Wirtschaftsjahr 2021 wurden keine Investitionen getätigt.

Wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit (T€ 1.481; Vj. T€ -858) hatte einerseits die Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (T€ 12.254; Vj. T€ 2.452) sowie andererseits die Zunahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (T€ 11.075; Vj. T€ 2.746).

Insgesamt ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg des Finanzmittelfonds um T€ 1.481 auf nunmehr T€ 4.558.

c) Vermögenslage

Die Aktivitäten des Wirtschaftsjahres 2021 konnten aus den vorhandenen liquiden Mitteln finanziert werden. Eine Aufnahme von Fremdmitteln war nicht erforderlich. Die Liquidität war zu jedem Zeitpunkt des Geschäftsjahres gesichert.

Entsprechend den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der ZEW das Recht, seine Aufwendungen in voller Höhe in die gegenüber den Abfallerzeugern /-besitzern zu erhebenden Gebühren einzubeziehen.

Das Anlagevermögen ist von untergeordneter Bedeutung. Zur Erfüllung seiner Aufgaben bedient sich der ZEW im Wesentlichen der AWA Entsorgung GmbH, an der er mehrheitlich beteiligt ist. Dort und in Tochtergesellschaften der AWA Entsorgung GmbH werden auch die Entsorgungsanlagen betrieben.

Die Forderungen beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (T€ 11.075; Vj. T€ 2.746), die aber aufgrund des strukturellen Umfelds des ZEW überwiegend dem kommunalen Bereich zuzuordnen sind. Im Jahre 2021 bestand jedoch die Besonderheit einer Forderung gegenüber der Bezirksregierung Köln aufgrund von Erstattungen aus dem Hochwasserfond i.H. von T€ 9.226. Den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit dem Hochwasser stehen entsprechende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der AWA (T€ 12.248; Vj. T€ 2.452) gegenüber. Weiterhin bestehen Forderungen gegenüber Verbandsmitglieder ((T€ 748; Vj. T€ 573) sowie Forderungen im Verbundbereich (T€ 103; Vj. T€ 1.083). Der Rückgang der Forderungen im Verbundbereich resultiert aus ausstehenden Forderungen gegenüber der AWA per 31.12.2020 hinsichtlich der Verwertung des Verpackungspapiers, die im Jahre 2021 bereits unterjährig beglichen wurden.

Die Rückstellungen (T€ 2.315; Vj. T€ 2.163) erhöhten sich um insgesamt T€ 153. Wesentliche Bewegungen ergaben sich aus der Erhöhung der Pensionsrückstellungen in Höhe von T€ 97 sowie der Rückstellungen für Rückerstattungsverpflichtungen in Höhe von T€ 49.

Als Verbindlichkeit gegenüber Verbandsmitgliedern ist im Wesentlichen eine Verbindlichkeit gegenüber dem Kreis Düren (T€ 1.941; Vj. T€ 1.948) bzw. den Gebührenzahlern aus dem Kreisgebiet Düren ausgewiesen, die aus einer Abstandszahlung aus dem Jahr 2008 resultiert und ihren Ursprung in einem Vertrag aus dem Jahre 1992 zwischen dem Kreis Düren und der Stadt Düsseldorf hat. Der Kreis Düren hat im Jahre 2022 die Rückzahlung der Verbindlichkeit angefordert.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Finanzielle Leistungsindikatoren

Bilanzielle Kennzahlen sind aufgrund des besonderen Status des ZEW sowie durch das rechtliche und strukturelle Umfeld nur von geringer Aussagekraft und für eine betriebswirtschaftlich-analytische Bewertung nur eingeschränkt verwendbar.

Die Liquidität I. Grades (liquide Mittel/kurzfristiges Fremdkapital) weist einen Wert von 32 % auf. Die Liquidität II. Grades (liquide Mittel + kurzfristige Forderungen/kurzfristiges Fremdkapital) beträgt 114 %.

Im monatlichen Berichtswesen werden finanzielle Leistungsindikatoren fortlaufend analysiert. Hervorzuheben sind hier die Tonnagen bzgl. der angenommenen und entsorgten Abfallmengen und den daraus resultierenden Umsatzerlösen.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Umweltschutz

Die mit dem operativen Geschäft beauftragte AWA Entsorgung GmbH ist vertraglich verpflichtet, Entsorgungsanlagen gesetzes- und genehmigungskonform zu betreiben und erfüllt dies. Damit gewährleistet der ZEW eine ordnungsgemäße und schadlose Entsorgung.

Hierbei ist der ZEW bestrebt, die 5-stufige Abfallhierarchie, insbesondere die Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, das Recycling und eine sonstige Verwertung vorrangig vor einer Beseitigung von Abfällen gemäß den Zielen der EU-Abfallrahmenrichtlinie und des Kreislaufwirtschaftsgesetzes umzusetzen. Zahlreiche Projekte der durch den ZEW beauftragten Abfallberatung der AWA Entsorgung GmbH, wie die „Wunderkiste“, ein „Umsonst-Laden“ und ein "Repair-Café" sind hier zu nennen.

Prognosebericht

Die am 28.02.2020 von der Verbandsversammlung beschlossene Fortschreibung des AWK des ZEW berücksichtigt die Vorgaben des bestehenden Abfallwirtschaftsplanes. Insbesondere sind hier Maßnahmen zur Vermeidung von Abfällen zu nennen. Des Weiteren wird der ZEW sich auf Basis des Kreislaufwirtschaftsgesetzes vom 24.02.2012 in der derzeit geltenden Fassung und der Vorgaben der EU-Abfallrahmenrichtlinie weiterhin vorrangig der Erfassung von Wertstoffen mit zielführenden Maßnahmen und neuen Ideen zur Wiederverwendung/-verwertung dieser Stoffe annehmen.

Die Mehrfachnutzung von Gebrauchsgegenständen in Läden und Netzwerken sowie der weitere Ausbau von Entsorgungszentren im Verbandsgebiet sind beispielhaft zu nennen. Das Gesetz zur Umsetzung der Abfallrahmenrichtlinie der EU zur Novellierung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes macht konkrete Vorgaben zu den Aspekten Sortierung, Getrennterfassung, Ende der Abfalleigenschaft, Recyclingquoten, Abfallvermeidung, Absatzmarkt usw.

Ziel ist eine verstärkte Förderung der Kreislaufwirtschaft.

Die mit der letzten Aktualisierung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes einhergehenden erweiterten Anforderungen an die Kreislaufwirtschaft wie auch der Beitritt des Kreises Euskirchen zum ZEW machen die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes notwendig.

Im Jahre 2017 wurde die Fortführung der Zusammenarbeit ab dem 01.01.2021 zwischen der MVA, der AWA, der EGN, dem ZEW und der SWK vereinbart.

Die neuen Konditionen beschränken das vom ZEW auszulastende MVA-Kontingent auf 135.000 t jährlich. Soweit dem ZEW eine darüberhinausgehende Abfallmenge überlassen wird, besteht für ihn ein vorrangiges Anlieferrecht in der MVA. 2021 wurden dem ZEW ca. 160.000 t Abfall zur thermischen Verwertung in der MVA Weisweiler überlassen.

Auf Basis der rechtlichen und satzungsgemäßen Bestimmungen hat der ZEW einen Wirtschaftsplan und eine Gebührenkalkulation aufzustellen, die von der Verbandsversammlung beschlossen werden. Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2021 betragen T€ 53.305 (Vj. T€ 45.197). Aufgrund der kalkulatorischen Bedingungen (s.a. unter Nr. I) erhält der ZEW seine Selbstkosten erstattet, die somit auch ihren Niederschlag in den Gebühren (Umsatzerlösen) finden. Es besteht dadurch eine Korrelation und korrespondierende Entwicklung zwischen den Entsorgungskosten (T€ 52.723; Vj. T€ 44.740) und den Umsatzerlösen (T€ 53.305; Vj. T€ 45.197).

Der Wirtschaftsplan 2022 weist Entsorgungskosten von T€ 38.986 und Umsatzerlöse von T€ 41.814 aus.

Grundlage der Plankosten sind die Kosten, die die AWA gemäß ihres Wirtschaftsplanes dem ZEW 2022 in Rechnung stellen wird. Diese Kosten fallen für die Erbringung von Entsorgungsleistungen an, mit denen der ZEW die AWA beauftragt hat. Diese Kosten machen 93,2 % der im Wirtschaftsplan des ZEW angesetzten Kosten aus. Den Kostenplanungen der AWA liegen Mengenplanungen zugrunde, die auf Basis der Erfahrungen aus den Vorjahren und unter Berücksichtigung eventueller gesetzlicher

und struktureller (z.B. Änderung von Sammelsystemen) Einflüsse entwickelt worden sind.

Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Der angelieferte kommunale Bioabfall weist zum Teil sehr hohe Störstoffmengen auf. Die Gefahr besteht, dass bei zu hoher Störstoffmenge eine Entfrachtung nicht in ausreichendem Maße durch technische Hilfsmittel in der Kompostierungsanlage erreicht wird. Der hergestellte Kompost darf dann nicht verwertet, sondern muss verbrannt werden.

Die kleine Novelle der Bioabfallverordnung wurde Mitte März 2022 durch das Bundeskabinett verabschiedet. Die Verkündung im Bundesgesetzblatt steht kurzfristig an. Der geforderte Kontrollwert von 1% Gesamtkunststoff bei Bioabfällen darf nicht überschritten werden. Die Menge Bioabfall, die aufgrund eines solchen Grenzwertes nicht mehr der Kompostierung zugeführt werden dürfte sondern verbrannt werden müsste, würde deutlich steigen.

Im Hinblick auf die Novellierung der GewAbfV bleibt weiterhin abzuwarten, inwieweit ein hochwertiges Recycling und eine hochwertige Verwertung von gewerblichen Abfällen tatsächlich und erfolgreich durch das Gewerbe umgesetzt werden und inwieweit die Tatbestände der „Kleinmengenregel“ und „Pflichtrestmülltonne“ im Sinne der bestehenden Überlassungspflichten tatsächlich und nicht missbräuchlich angewandt werden.

2. Chancenbericht

Im Hinblick auf sein strukturelles Umfeld befindet sich der ZEW nicht in einer klassischen Markt- oder Wettbewerbssituation, so dass er nur begrenzt auf seine Geschäftsentwicklung Einfluss nehmen kann. Daher können Chancen im inhaltlichen Sinne des Deutschen Rechnungslegungsstandards 20 (DRS 20) nur bedingt beschrieben werden.

Mit dem am 29.10.2020 in Kraft getretenen Gesetz zur Umsetzung der Abfallrahmenrichtlinie der Europäischen Union wird das Deutsche Kreislaufwirtschaftsgesetz an die neuen EU-Vorgaben aus dem Jahr 2018 angepasst. Die daraus resultierenden weitergehenden Anforderungen an Getrennterfassung von verwertbaren Stoffen, Wiederverwendung und Wiederverwertung werden als Chance betrachtet, die Abfallwirtschaft ökonomisch und ökologisch nachhaltiger zu gestalten. Durch das Brennstoffemissionshandelsgesetz werden ökonomische

Anreize zur CO2 Verminderung in den betrieblichen Abläufen geschaffen. Auch diese Entwicklung ist als Chance für den ZEW zu bewerten.

Es ist als Chance im Rahmen der Novellierung der GewAbfV zu betrachten, dass die Umsetzung der fünfstufigen Abfallhierarchie auch dort sehr fokussiert wurde, mit der Folge einer Stärkung des Recyclings und Intensivierung der Verwertung. Die Anforderungen an eine getrennte Erfassung und anschließende Wiederverwertung sind demnach strenger. Die sog. „Pflichtrestmülltonne“ für überlassungspflichtige Abfälle aus Gewerbebetrieben bleibt weiterhin Tatbestand der GewAbfV. Auch die Betreiber von Sortieranlagen werden stärker zu einer hochwertigen Sortierung und Erhöhung der Verwertungsmengen angehalten. Sie sind seit 01.01.2019 verpflichtet, gegenüber den Abfallerzeugern/-besitzern Erklärungen abzugeben, dass ihre Anlagen technisch den Anforderungen der GewAbfV entsprechen und die geforderte Sortierquote erreicht wird.

Gesamtaussage

Das rechtliche und kalkulatorische Umfeld des ZEW bedingt, dass bestandsgefährdende Risiken nicht auftreten können. Das Kostendeckungsprinzip gewährleistet einerseits, dass dauerhaft keine Verluste auftreten, andererseits aber auch ein Gewinnstreben ausgeschlossen ist.

Es ist Interesse und Aufgabe des ZEW, Risiken zu vermeiden, die einen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des ZEW haben.

Organe und deren Zusammensetzung

<u>Verbandsvorsteher:</u>	
Herr Dr. Tim Grüttemeier	Städteregionsrat

Stellvertreter: Herr Stefan Jücker

<u>Vertreter der StädteRegion in der Versammlung:</u>	
Herr Oliver Bode	Städteregionstagsmitglied
Herr Willi Bündgens	Städteregionstagsmitglied
Herr Heiner Berlipp	Städteregionstagsmitglied
Herr Wolfgang Goebels	Städteregionstagsmitglied
Herr Dr. Thomas Griese	Städteregionstagsmitglied
Herr Thomas Andraczek	Städteregionstagsmitglied

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Der Verbandsversammlung der ZEW gehören von den insgesamt 21 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil 14,29 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG muss nicht erstellt werden. Eine Dienststelle ist erst mit mindestens 20 Beschäftigten dazu verpflichtet im Rahmen ihrer Zuständigkeit für Personalangelegenheiten einen Gleichstellungsplan zu erstellen. Die Anzahl von mindestens 20 Beschäftigten wird nicht erreicht.

3.4.1.1.2 AWA Entsorgung GmbH



Optional: Basisdaten

Anschrift	Zum Hagelkreuz 24 52249 Eschweiler
Gründungsjahr	<ul style="list-style-type: none">• 1991 gegründet (als Abfallwirtschaft Kreis und Stadt Aachen)• Seit 2003 als AWA firmiert

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Beauftragung durch den Zweckverband Entsorgungsregion West mit der Aufgabenwahrnehmung, Koordination und Durchführung von abfallwirtschaftlichen Aufgaben. Diese umfasst insbesondere die Weiterentwicklung des Abfallwirtschaftskonzeptes, die Planung, Vorbereitung, Einleitung und Durchführung von Genehmigungsverfahren für Anlagen zur Sortierung, stofflichen Verwertung, zu thermischen oder sonstigen Behandlungen und Ablagerungen von Siedlungsabfällen sowie die Errichtung und den Betrieb entsprechender Anlagen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die AWA Entsorgung GmbH (AWA E) ist die operative Gesellschaft des Zweckverbands Entsorgungsregion West (ZEW). Der ZEW hat die AWA E mit der Aufgabenwahrnehmung, der Koordination und der Durchführung von abfallwirtschaftlichen Aufgaben mit einem umfangreichen Aufgabenpaket beauftragt.

Die Gesellschaft hat drei Eigentümer: ZEW (93,75 %), StädteRegion Aachen (3,125 %) und Stadt Aachen (3,125 %). Am ZEW sind zu gleichen Teilen die Stadt Aachen, die StädteRegion Aachen und der Kreis Düren beteiligt.

Die Aufgaben der AWA E ergeben sich u.a. durch Festlegungen im Abfallwirtschaftskonzept 2020 des ZEW, welches am 28.02.2020 von der Verbandsversammlung des ZEW beschlossen wurde. Dort sind abfallwirtschaftliche Maßnahmen zur Abfallverwertung beschrieben und Festlegungen zum Anlagenbetrieb und damit zur Entsorgungssicherheit in der Region Aachen–Düren getroffen. Insgesamt sind im Jahr 2021 621.845 Tonnen Abfälle fakturiert worden.

Weitere Aufgaben der AWA Entsorgung- GmbH:

- Weiterentwicklung des Abfallwirtschaftskonzepts
- Planung und Durchführung von Genehmigungsverfahren für abfallwirtschaftliche Anlagen
- Betrieb von Entsorgungszentren
- Betrieb von Entsorgungsanlagen
- Monitoring bei Stilllegung und Nachsorge von Altdeponien
- Schadstoffsammlung
- Abfallberatung/Öffentlichkeitsarbeit

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner der AWA Entsorgung GmbH

Stammkapital: 640.000,00 €		
<u>Gesellschafter</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
Zweckverband ZEW	93,750	600.000
StädteRegion Aachen	3,125	20.000
Stadt Aachen	3,125	20.000
	<u>100,00</u>	<u>640.000</u>

Beteiligungen der AWA Entsorgung GmbH

Anteile an verbundenen Unternehmen

<u>Beteiligungen</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u> <u>31.12.2021</u>
MVA Weisweiler GmbH & Co. KG	50,00	6.392.000,00
MVA Weisweiler Verwaltungs-GmbH	50,00	12.782,30
MOENA Grundstücks- Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG i.L.	50,00	12.782,29
MOENA Verwaltungs GmbH	50,00	12.782,30

AWA Service GmbH	100,00	25.000,00
------------------	--------	-----------

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	30.024.188,16	30.524.705,36	-500.517,2
Umlaufvermögen	49.261.354,64	41.945.691,87	7.315.662,77
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	62.465,68	76.632,56	-14.166,88
Bilanzsumme	79.348.008,48	72.547.029,79	6.800.978,69

Kapitallage			
Passiva			
	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	22.252.158,85	19.676.252,97	2.575.905,88
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	38.692.949,08	35.627.766,25	3.065.182,83
Verbindlichkeiten	18.211.697,27	17.019.671,79	1.192.025,48
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	191.203,28	223.338,78	-32.135,50
Bilanzsumme	79.348.008,48	72.547.029,79	6.800.978,69

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2021

	2021 - in € -	2020 - in € -	Veränderung zum Vorjahr - in € -
1. Umsatzerlöse	57.907.307,91	50.767.515,25	7.139.792,66
2. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	23.970,58	-23.970,58
3. sonstige betriebliche Erträge	828.546,10	747.808,35	80.737,75
4. Materialaufwand	36.914.244,84	26.992.131,45	9.922.113,39
5. Personalaufwand	9.351.182,98	9.411.153,30	-59.970,32
6. Abschreibungen	2.149.542,01	2.020.068,41	129.473,60
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	8.903.581,95	7.560.912,73	1.342.669,22
8. Erträge aus Beteiligungen	2.353.347,93	0,00	2.353.347,93
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	578.279,96	700.623,58	-122.343,62
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	570.273,97	748.844,55	-178.570,58
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.122.229,90	1.091.072,44	31.157,46
12. Ergebnis nach Steuern	2.656.426,25	4.415.734,88	-1.759.308,63
12. sonstige Steuern	80.520,37	80.674,09	-153,72
13. Jahresüberschuss	2.575.905,88	4.335.060,79	-1.759.154,91

Kennzahlen

	2021 -in % -	2020 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	28,10	27,10	1,00
Eigenkapitalrentabilität	11,58	22,03	-10,45
Anlagendeckungsgrad 2	220,7	190,00	30,7
Verschuldungsgrad	255,73	268,70	-12,97
Umsatzrentabilität	4,45	8,54	-4,09

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2021 waren 140 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 146) für die AWA Entsorgung GmbH tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2021

Geschäftsverlauf

Die Umsätze wurden wie in den Vorjahren durch die Erlöse aus Abfallbeseitigung erzielt, die grundsätzlich mit den entgeltrelevanten Aufwendungen für die Abfallbeseitigung korrelieren. Die Gesamtleistung im Kalenderjahr 2021 liegt mit T€ 57.907 über dem Wert des Vorjahres (T€ 50.768). Das Rohergebnis (Umsatzerlöse abzgl. Materialaufwand) des Kalenderjahres 2021 ist gegenüber dem Vorjahr (T€ 23.776) auf T€ 20.993 also um T€ 2.783 oder 11,7 % gesunken. Die Aufwendungen werden im Wesentlichen durch die Verbrennungskosten der MVA Weisweiler geprägt, die gegenüber dem Vorjahr um 45,3 % gestiegen sind.

Aus der Nachkalkulation des Wirtschaftsjahres 2021 ist eine Überdeckung in Höhe von insgesamt 8.064,1 T€ für die Gebietskörperschaften ermittelt worden. Dieses Ergebnis resultiert aus hoheitlichen Mengenerhöhungen in den Bereichen Vorbehandlung, Kompostierung und Verbrennung, die zu einem Mehrerlös führen. Die außergewöhnliche Mengensteigerung ist dem Hochwasserereignis, aus dem allein 39.244 Tonnen resultieren, geschuldet. Der Erstattungsbetrag durch das Land NRW deckt mit ca. 7.800 T€ der Behandlungskosten der Hochwasserabfälle. Weiterhin trägt der Beteiligungsertrag von 2.353,3 T€ aus dem Jahresüberschuss der MVA zum positiven Ergebnis bei. Die Überdeckung ist der „Bürgerrückstellung“ zuzuführen und in den kommenden vier Jahren in den Entgeltkalkulationen zu berücksichtigen. Im Rahmen der Entgeltkalkulation 2023, 2024 und ggfs. 2025 wird somit die Bürgerrückstellung aus 2021 – je nach Bedarf – anteilig verbraucht werden und kostenmindernd zur Entgelt- und Gebührenstabilität eingebracht.

Es wird ein Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag von T€ 3.698 ausgewiesen. Nach Abzug der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag konnte im Geschäftsjahr 2021 ein positives Jahresergebnis von T€ 2.576 erzielt werden. Die Bilanz zeigt zum Stichtag 31. Dezember 2021 ein Eigenkapital in Höhe von T€ 22.252. Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 28,1 %.

Mit diesem Ergebnis erzielte die Gesellschaft ein um rund T€ 99 besseres Ergebnis als geplant.

a) Abfallwirtschaftliche Entwicklung

Die AWA E ist aufgrund der vom Aufsichtsrat beschlossenen Unternehmensziele und als 100 % kommunales Unternehmen zu vorbildlichem ökologischem Verhalten verpflichtet. Dies ergibt sich aus § 21 des KrWG. Hier ist vorgegeben, dass die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger im Sinne des § 20 KrWG Abfallwirtschaftskonzepte und Abfallbilanzen über die Verwertung, insbesondere der Vorbereitung zur Wiederverwendung und des Recyclings und die Beseitigung erstellen. Die genauen Anforderungen richten sich nach dem Landesrecht. Diesen Verpflichtungen kommt die AWA E vollständig nach. Als zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb unterliegen alle Prozesse einer regelmäßigen Überprüfung. Im Rahmen eines umfangreichen Berichtswesens werden die Belange des betrieblichen Umweltschutzes abgedeckt.

b) Anlagenbetrieb

Die Reparatur des Maschinenschadens an dem Blockheizkraftwerk im Dezember 2020 wurde im Jahr 2021 durchgeführt. Der weitere Betrieb der Kompostierungs- und Vergärungsanlage Würselen verlief störungsfrei.

Die Bonitierung (Visuelle Kontrolle und Kategorisierung) sämtlicher Bioabfallanlieferungen an der Vergärungs- und Kompostierungsanlage Würselen wurde auch im Jahr 2021 durchgeführt. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass sowohl die Anzahl der Rückweisungen als auch die abgelehnte Menge rückläufig sind. Dies trifft auch für die sauberste Kategorie zu, während die als besorgniserregende verschmutzten Kategorien gelb und gelbrot mit nahezu 75% im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben sind.

Die Öffentlichkeitskampagne „#wirfuerbio“ ist weitergeführt und um Tonnenkontrollen erweitert worden. Eine nachhaltige Verbesserung der Bioabfallqualität ist nur durch kontinuierliche Kontrollen mit Sanktionen, bei Austausch des Bioabfallbehälters gegen einen kostspieligeren Restmüllbehälter, zu erreichen. Die Novelle der Bioabfallverordnung mit dem Ziel der Reduzierung der Störstoffe wird voraussichtlich im Februar 2022 im Bundesrat abschließend behandelt. Damit sind weitreichende Auswirkungen für die einsammelnden öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger und die Anlagenbetreiber verbunden.

Bei der bestehenden Rostascheaufbereitungsanlage ist die Aschequalität einem hohen Feuchtigkeitswert, teils durch hohe DOC-Werte (Dissolved Organic Carbon, gelöster organisch gebundener Kohlenstoff), ausgesetzt. Hierzu hat die MVA jedoch einen

Feuchtwert in Höhe von 20% festgeschrieben. Der Bau der neuen Rostascheaufbereitungsanlage obliegt der MVA Weisweiler.

Die Kompostierungsanlage Warden arbeitete betriebsicher und störungsfrei. Im II. Quartal 2021 ist eine Steigerung des Grüngutaufkommens aufgrund der Absteuerung von Grünschnitt aus der Monschauer Sammlung direkt aus der RegioEntsorgung nach Warden anstatt zum Entsorgungszentrum Horm zu verzeichnen. Durch die Absteuerung wurden die Fuhrparkkosten gesenkt und die CO Belastung reduziert.

Der Betrieb des Entsorgungszentrums Warden im Bereich Abfallumschlag, Abfallaufbereitung und Deponieeinbau verlief im Jahr 2021 zuverlässig. Die Abfallmengen entsprachen bis zum Hochwasserereignis im Juli 2021 den zu erwartenden Mengen.

Aufgrund des Hochwasserereignisses übernahm das Entsorgungszentrum Warden eine bedeutende Rolle in der Bewältigung der anfallenden Hochwasser-Abfallmengen. Die Abfälle wurden sowohl an der Vorbehandlungsanlage, auf einer temporären Asphaltfläche als auch auf dem Deponiegelände zwischengelagert.

Um den angelieferten und zwischengelagerten Hochwasser-Sperrmüll für eine weitere thermische Verwertung vorzukonditionieren wurden Zerkleinerungsaggregate über Fremdfirmen angemietet. Da die Bearbeitung der Hochwasserabfälle sämtliche Maschinen- und Personalkapazitäten des EZ Warden beanspruchte, wurden zusätzliche Baumaschinen und teilweise auch zusätzliches Bedienpersonal angemietet bzw. geliehen. Weiterhin wurde durch das Betriebspersonal des Entsorgungszentrums Warden in großem Umfang Mehrarbeit geleistet. Teilweise wurde ein Zweischichtensystem eingeführt, um die großen Abfallmengen bewältigen zu können.

Auch im Bereich des Deponieeinbaus wirkte sich das Hochwasserereignis auf den Betrieb des Entsorgungszentrums Warden aus. Bis zum Hochwasserereignis verlief der Einbau von mineralischen Abfällen, fast ausschließlich aufbereitete Rostaschen aus Hausmüllverbrennungsanlagen, planmäßig. Im Zuge der Bearbeitung der Hochwasserabfälle wurden diese Einbaumaßnahmen eingestellt, um Personal und Gerätekapazitäten für die Bewältigung der Hochwasser-Sperrmüllmengen zu erhalten. Zudem wurde auf dem Deponiekörper ein Zwischenlager von Hochwasser-Sperrmüll angelegt. Da in den vom Hochwasser betroffenen Kommunen des Zweckverbandsgebietes große Mengen an Bauschutt/mineralischen Baumischabfällen angefallen ist, wurde bei der Bezirksregierung Köln eine Einzelfallzulassung für den sicheren Einbau dieser mineralischen Hochwasserabfälle erwirkt. Der Einbau dieser Abfälle erfordert den Einsatz zusätzlicher Geräte, etwa spezielle Verdichtungsgeräte,

die über einen Dienstleister samt Bedienpersonal zur Verfügung gestellt wurden. Ende des III. Quartals wurde dann wieder begonnen Rostasche im Ablagerungsbereich zur Überdeckung des Hochwasser-Bauschutts einzubauen. Die Rostaschemengen wurden insbesondere im vierten Quartal wieder soweit erhöht, dass das Anlieferniveau vor dem Hochwasser-Ereignis erreicht wurde.

In der Sickerwasserreinigungsanlage wurden 64.018 m³ Sickerwasser behandelt und der Indirekteinleitung zugeführt. Im Blockheizkraftwerk wurden 144.244 m³ Deponiegas zur Strom- und Wärme-/Kälteerzeugung für den Standort genutzt.

Die Annahmestelle der Schadstoffstation in Aachen, Kellerhausstraße, aber auch die mobile Schafstoffsammlung lief 2021 weitestgehend reibungslos. Allerdings musste bedingt durch das Hochwasserereignis die mobile Schadstoffsammlung drei Touren in den betroffenen Gebieten umplanen.

Am Kompostplatz Aachen-Brand wurde 2021 die Erweiterung der Betriebsfläche fertiggestellt und in Betrieb genommen.

Der Betrieb des Entsorgungszentrums Horm musste sich im Verlauf des Jahres 2021 auf wesentlich höhere Abfallmengen einstellen, bedingt durch das Hochwasserereignis. Um dem Mengenstrom gerecht zu werden, wurden zeitnahe Umleitungen in andere Verbrennungsanlagen durch das Stoffstrommanagement eingeleitet, sodass Betriebsstörungen im Anlagenbetrieb vermieden wurden. Zudem konnten die notwendigen Reparaturarbeiten an der Sprinkleranlage sowie die Sanierung des Entwässerungssystems durchgeführt und abgeschlossen werden. Die Umrüstung der linearen Rauchmelder auf das Rauchansaugsystem konnte Corona- und Hochwasserbedingt nicht erfolgen. Der Standort wurde im Hinblick auf die Klimaneutralität in das Klimaschutzkonzept aufgenommen.

Der Betrieb des Entsorgungszentrums Süd lief im Jahr 2021 störungsfrei. Insgesamt wird der Standort weiterhin von den Kunden gut angenommen.

Der Betrieb des Entsorgungszentrums Rurbenden läuft störungsfrei. Insgesamt wird das Entsorgungszentrum von den Kunden sehr gut angenommen, eine erhebliche Steigerung der Anlieferzahlen war festzustellen. Die Eröffnung einer neuen Wunderkiste wurde ebenfalls umgesetzt. Derzeit wird die Möglichkeit zur Installation einer weiteren Photovoltaikanlage auf den Dachflächen geprüft.

Lage

a) Ertragslage

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen (€ 36,7 Mio.; Vorjahr € 26,8 Mio.) beinhalten Fremdleistungen für die Verbrennungskosten der MVA Weisweiler GmbH & Co. KG, für den Betrieb der Kompostplätze Alsdorf-Warden und Würselen sowie Leistungen für den Betrieb der Zentraldeponie Alsdorf-Warden, für die Betriebsführung der Rostascheaufbereitung, Schadstoffsammlung, für Fremdleistungen Abwasserentsorgung Siwa sowie den Kostenaufwand der Weiterbelastungen.

Die Erhöhung ist auf die Verbrennungskosten der MVA Weisweiler GmbH & Co. KG um T€ 5.570 (45,3 %) zurückzuführen.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind insbesondere Mieten (T€ 2.028; Vorjahr T€ 1.903), Kosten für Wartung/Instandhaltung (T€ 1.596; Vorjahr T€ 1.555), Fremdleistungen (T€ 1.168; Vorjahr T€ 719), KFZ-Kosten (T€ 610; Vorjahr T€ 467) Energieversorgung (T€ 599; Vorjahr T€ 605) und Beratungs- und Prüfungskosten (T€ 335; Vorjahr T€ 179) enthalten.

Die Umsatzerlöse sind auf Grund der für die Gesellschaft geltenden öffentlich-rechtlichen Rahmenbedingungen (KAG, LSP u.a.) stark von den Entsorgungskosten abhängig, die wiederum maßgeblich von den Verbrennungskosten der MVA Weisweiler GmbH & Co. KG bestimmt werden.

Die ausschließlich im Inland erzielten Umsatzerlöse entfallen mit etwa € 46,5 Mio. (Vorjahr € 40,5 Mio.) auf Entsorgungsentgelte, die damit über dem Niveau des Vorjahres liegen. Diese Entwicklung resultiert aus den Entsorgungskosten im Bereich der Verbrennung bedingt durch das Hochwasserereignis.

Die sonstigen Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen Erlöse aus der Papiervermarktung (T€ 4.856; Vorjahr T€ 4.694), Schrotterlöse aus der Rostascheaufbereitung (T€ 3.364; Vorjahr T€ 2.090), Erlöse aus Geschäftsbesorgungen (T€ 1.040; Vorjahr T€ 1.062) sowie Mieterlöse aus dem Betriebshof RegioEntsorgung (T€ 473; Vorjahr T€ 493).

Im Geschäftsjahr wurden Beteiligungserträge in Höhe von T€ 2.353 (Vorjahr T€ 0) erzielt.

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von T€ 102 (Vorjahr T€ 90) enthalten.

Die Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthält neben Darlehenszinsen (T€ 179; Vorjahr T€ 223) auch zinsbasierende Anpassungen aus langfristigen Rückstellungen für Erstattungsverpflichtungen aus Entgeltkalkulationen der Vorjahre (T€ 76; Vorjahr T€ 85). Weiterhin werden Zinsen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen ausgewiesen (T€ 365; Vorjahr T€ 364), die mit den Zinserträgen aus der Rückdeckungsversicherung (T€ 73; Vorjahr T€ 74) verrechnet werden.

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss von T€ 2.576 (Vorjahr: Jahresüberschuss T€ 4.335) ab.

b) Vermögenslage

Die Liquidität war zu jedem Zeitpunkt des Geschäftsjahres gesichert.

Das Gesamtvermögen der Gesellschaft in Höhe von T€ 79.348 liegt um T€ 6.801 über dem Vorjahreswert (T€ 72.547).

Die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von T€ 2.150, Anlagenzugänge in Höhe von T€ 1.709 sowie Anlagenabgänge zu Buchwert in Höhe von T€ 60 führten zu einem Rückgang des Anlagevermögens von T€ 30.025 auf T€ 30.024.

Die Forderungen beinhalten sonstige Vermögensgegenstände (T€ 8.154; Vj. T€ 10.615), Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (T€ 5.875; Vj. T€ 6.580) und Forderungen gegen Gesellschafter (T€ 12.248, Vorjahr T€ 2.459).

Auf der Passivseite hat sich das Eigenkapital um T€ 2.576 erhöht.

Die Eigenkapitalquote stieg von 27,10 % auf 28,10 %. Diese ist damit unter betriebswirtschaftlichen Aspekten gering, aufgrund des rechtlichen Umfelds und der Kalkulationsgrundlage lassen sich hieraus aber keine besonderen Risiken ableiten.

Das Verhältnis von Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital zum Anlagevermögen (Anlagendeckungsgrad II) weist einen Wert von 220,7 % aus. Das Umlaufvermögen deckt das kurzfristige Fremdkapital mit einem Faktor von 3,2 ab.

Die Rückstellungen (T€ 38.693; Vj. T€ 35.628) stiegen um insgesamt T€ 3.065. Wesentliche Bewegungen ergaben sich aus den Bürgerrückstellungen (+ T€ 3.959).

Die Abnahme der Verbindlichkeiten (T€ 18.212; Vj. T€ 17.020) ist im Wesentlichen auf die erhöhten Aufwendungen des Hochwasserereignisses zurückzuführen.

c) Finanzlage

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (T€ 11.153; Vj. T€ 12.631) reduzierten sich (T€ 1.478) um die planmäßigen Tilgungen.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Umweltschutz

Die festgelegten Umweltziele wurden auch im Jahr 2021 konsequent eingehalten. Die Umsetzung der Umweltziele erfolgte vorbildlich und alle gesetzlichen und staatlichen Vorgaben wurden eingehalten.

Das Energieaudit wurde fortgeschrieben und auf dessen Erkenntnissen das Klimaschutzkonzept aufgebaut, mit dem Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2030.

Zudem wurde eine PV-Anlage mit 224 kWp am Standort EZ Warden ausgeschrieben und wird voraussichtlich im Jahr 2022 realisiert. Ebenfalls wurde die Infrastruktur in Warden für E-Ladesäulen geschaffen. Zudem ist der Neubau des Ersatz-Bürogebäudes am EZ Warden nach dem Energiestandart 40+ und mit nachhaltigen Materialien geplant. Ein Förderantrag zum Einsatz und Anschaffung eines Elektrobagers soll u.a. zusätzlich zur Zielerreichung führen.

Mit dem seit Jahren eingerichteten Qualitäts- und Umweltmanagement werden auch die strukturellen Voraussetzungen zu einer erneuten Zertifizierung erfüllt. Dies bestätigte die Bezirksregierung erneut nach einer durchgeführten mängelfreien Umweltinspektion am Standort Süd sowie der Deponie in Warden. Die AWA E ist weiterhin als Entsorgungsfachbetrieb anerkannt.

Personalentwicklung

Im Jahr 2021 waren im Durchschnitt 140 Personen bei der AWA E tätig. Darüber hinaus wurden 12 Auszubildende bei der AWA E auf ihr Berufsleben vorbereitet. Es handelt sich hierbei um die Ausbildungsberufe Fachkraft für Kreislauf und Abfallwirtschaft, Kaufleute für Bürokommunikation und Fachinformatiker*in. Die Ausbildungsquote bei der AWA E beträgt 8,6 %.

Prognosebericht

Das Jahr 2021 der AWA E ist nicht nur durch die Corona-Pandemie beeinflusst worden, sondern auch durch das erhöhte Abfallaufkommen aus den betroffenen Hochwassergebieten.

Die in der Planung 2022 getroffene Annahme, dass mit der Nachkalkulation 2021 alle noch offenen Punkte geklärt werden können, sind eingetroffen. Daher erhält der

Wirtschaftsplan 2022 keine wesentlichen Einflüsse aus dem Hochwasser-Ereignis. Das Jahr 2022 ist weiterhin durch die Aufräumarbeiten der vom Hochwasser betroffenen Städte und Gemeinden geprägt. Daher werden die Baustellenabfälle des Jahres 2022 voraussichtlich über den Planannahmen liegen.

In der Wirtschaftsplanung für das Jahr 2022 ergibt sich ein ZWE-Planpreis von 76,61 €/t. Diesem Planpreis liegt ein EEX für das 2. Halbjahr 2020 von 48,77 €/MWh (Ist-Wert) und ein Plan-EEX für das 2. Halbjahr 2021 von 56,17 €/MWh zugrunde. Der EEX für das 2. Halbjahr 2021 liegt erst zum Ende des Jahres 2021 vor. Der tatsächliche Festpreis für die „ZEW Mengen“ kann somit erst am 02.01.2022 ermittelt werden. Der ab dem 01.01.2022 zugrunde zu legende Preis für die ZEW- Mengen beträgt gemäß dem Schreiben vom 28.01.2022 60,51 €/t (netto). Diese Preisentwicklung wird das Ergebnis 2022 positiv beeinflussen.

Die bisher geplanten Projekte sollen im Geschäftsjahr 2022 weiter vorangetrieben und umgesetzt werden.

Das Projekt „Neue Rostascheaufbereitungsanlage“ soll im Jahr 2022 durch die MVA Weisweiler, als Bauherr, Betreiber und Eigentümer, fortgesetzt werden. Durch die von der Corona-Pandemie gesteuerte Marktsituation im Anlagenbau ist mit einer deutlich höheren Investitionssumme zu rechnen. Eine Inbetriebnahme ist derzeit auf das erste Halbjahr 2023 geplant.

Ein wesentliches Projekt ist die Ausgestaltung der abfallwirtschaftlichen Folgenutzung eines Teils des Areals der Deponie am Standort Warden. Die Bauleistung des Tiefbaus im 2. Entwicklungsabschnitt erfolgte bereits 2021 und wird hauptsächlich 2022 durchgeführt. Im Anschluss wird mit den Hochbauten der überdachten Kleinanlieferrampe, die Annahmestelle für gefährliche Abfälle, für Elektrokleingeräte und der Papier- und Umschlaghalle begonnen.

Die Stilllegung und Abdeckung weiterer Deponieflächen im Zuge der Rekultivierung Warden wird weiterhin für 2022 angestrebt.

Des Weiteren ist die Forcierung von zusätzlichen Maßnahmen zur Qualitätssteigerung der Bioabfälle, teilweise durch Novellierung der Bioabfallverordnung, aber auch parallele Aufklärung der Bürger/-innen mit Hilfe der Kampagne #wirfuerbio.

Ein weiteres Projekt ist die Fortführung des Klimaschutzkonzeptes zur Reduzierung der Emissionen sowohl an den Entsorgungszentren als auch im Fuhrpark, um ein klimaneutrales Unternehmen zu werden.

Das Planjahr 2022 weist Gesamt-Erlöse in Höhe von 52.142,9 T€ zur Deckung der geplanten Kosten von 50.723,8 T€ aus. Daraus resultiert ein Jahresüberschuss nach Abzug der Steuern von 1.031,2 T€.

Risiko- und Chancenbericht

Risikobericht

Das Jahr 2021 stand nicht nur im Zeichen der Corona-Pandemie, sondern wurde auch durch massive Regenfälle mit anschließenden Überschwemmungen im Sommer geprägt. Die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie sowie insbesondere die Folgen des Hochwasserereignisses wirkten sich spürbar auf betriebliche Abläufe bei der AWA E aus.

Der installierte Corona-Krisenstab informierte regelmäßig die Beschäftigten über die zwingend einzuhaltenden Vorgaben zur Hygiene, Maskenpflicht, Abstandsregelungen, Lüften und die diversen prophylaktischen Schutzmaßnahmen. Zudem wurde die 3-G-Regelung aus dem Infektionsschutzgesetz umgesetzt. Ungeimpfte oder genesene Mitarbeiter wurde eine beaufsichtigte tägliche Testung angeboten, auch bestand die Möglichkeit einer Impfung über die Betriebspraxis. Das mobile Arbeiten wurde weiterhin in den technischen und kaufmännischen Verwaltungsbereich angeboten und genutzt.

Um das Ansteckungsrisiko auf allen Standorten zu reduzieren und die Betriebsbereitschaft an den neuralgischen Punkten aufrechtzuerhalten, wurden die Mitarbeiter vorübergehend in 2-Schichtsystem eingesetzt.

Die aufgrund gesetzlicher Vorgaben zwingend durchzuführenden Schulungen sind unter Beachtung von Hygienekonzepten umgesetzt worden. Nicht unbedingt notwendige Schulungen wurden zurückgestellt oder über Online-Veranstaltungen abgedeckt.

Zurückschauend kann man sagen, dass die bei der AWA E eingeleiteten Maßnahmen erfolgreich waren. Die Zahl der Infektionen mit dem Corona-Virus und der daraus resultierenden Auswirkungen auf das Unternehmen war bisher gering. Auch die vom Gesundheitsamt ausgesprochene Quarantäne für einzelne Mitarbeiter bewegte sich in einem vertretbaren Rahmen. In allen Fällen waren die Auslöser auf externe Kontakte zurückzuführen.

Die durch die Corona-Pandemie verursachten Folgen werden auch im Jahr 2022 noch spürbare Auswirkungen auf die Abläufe bei der AWA E haben. Alle Beteiligten arbeiten gemeinsam daran, die Infektionszahlen bei der AWA E weiterhin gering zu halten und

damit den Betrieb in den Verwaltungen und auf den Anlagen dauerhaft sicher zu stellen.

Durch den Krieg in der Ukraine und die verhängten Sanktionen verlangsamt sich die wirtschaftliche Erholung in Deutschland weiter und neben den erschwerten Beschaffungswegen belasten vor allem die deutlichen Preissteigerungen im Energiesektor unser Transport- und Logistikwesen. Die hohen Rohstoffpreise insbesondere bei den Metallen und Halbleitern, Kobalt und Lithium wird zu Engpässen in der Produktion und somit zu weiteren Unsicherheiten in der Beschaffung sowie noch nicht quantifizierbaren Kostensteigerungen führen.

Chancenbericht:

Unter dem Stichwort „Digitalisierung“ erarbeiten wir innovative und digitale Lösungen. Durch die Einführung eines neuen BI-Systems sind detailliertere und aussagekräftigere Analysen ermöglicht worden. Im Planungsprozess und der Berichterstellung wird parallel die Planungssoftware prevero/Unit4 verwendet. Weiterhin wird an der Fertigstellung des elektronischen Abfallkontrollberichts gearbeitet, welcher eine deutliche Vereinfachung der manuellen Aufgaben an der Waage mit sich bringt.

Die Umsetzung der Leistungsorientierten Bezahlung gemäß TVöD (LOB) zur Steigerung der Motivation der Belegschaft wurde 2021 Corona- sowie Hochwasserbedingt nicht abgeschlossen. Die Erarbeitung eines neuen LOB Konzeptes wird in 2022 fortgeführt.

Weiterhin sieht die Gesellschaft allgemein Chancen bei der Unterstützung von Zukunftsprojekten in der Entsorgungs- und Verwertungsbranche, um hieraus möglichst langfristige, strategische Ansätze zur nachhaltigen Weiterentwicklung der AWA E abzuleiten, damit die Möglichkeit besteht, zukünftige Entwicklungen aktiv mitzugestalten.

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem ist fester Bestandteil des betrieblichen Alltags. Alle Geschäftsabläufe werden einer regelmäßigen Überprüfung durch eine extern beauftragte Beratungsgesellschaft unterzogen. Die Geschäftsführung erarbeitet zusammen mit den zuständigen Abteilungsleitern die Aktualisierung bzw. Anpassung der bekannten Risiken und bewertet diese entsprechend der aktuellen Entwicklung neu und ergänzt sie um evtl. neu auftretende Risiken.

Mindestens einmal im Jahr wird die Risikosituation in den einzelnen Betriebs- und Unternehmensbereichen mit den verantwortlichen Abteilungsleitern und der Geschäftsführung ausführlich erörtert und dokumentiert. Das Risikomanagement der AWA E profitiert dabei vom bundesweiten Einsatz des beauftragten Ingenieurbüros. Damit ist die Gesellschaft in der Lage, die durch den Betrieb entstehenden Risiken adäquat zu bewerten und weitestgehend zu managen.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer: Herr Frank Wolff (bis zum 30.09.2021)

Herr Dirk Hanke (01.09. – 31.12.2021)

<u>Vertreter der StädteRegion im Aufsichtsrat:</u>	
Herr Stefan Jücker	Umweltdezernent
Herr Oliver Bode	Städteregionstagsmitglied
Herr Willi Bündgens	Städteregionstagsmitglied
Herr Heiner Berlipp	Städteregionstagsmitglied
Herr Wolfgang Goebbels	Städteregionstagsmitglied
Herr Dr. Thomas Griese	Städteregionstagsmitglied
Herr Thomas Andraczek	Städteregionstagsmitglied

<u>Vertreter der StädteRegion in der Gesellschafterversammlung:</u>	
Herr Dr. Tim Grüttemeier	Städteregionsrat

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat der AWA gehören von den insgesamt 24 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil 16,67 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde bislang nicht erstellt.

3.4.1.2 Mittelbare Beteiligung

3.4.1.2.1 AWA Service GmbH



Optional: Basisdaten

Anschrift	Zum Hagelkreuz 24 52249 Eschweiler
Gründungsjahr	2004

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist

"die Erbringung abfallwirtschaftlicher Dienstleistungen, einschließlich Errichtung, Erwerb und Betrieb der hierzu erforderlichen Anlagen sowie die Übernahme der Betriebsführung von Ver- und Entsorgungsunternehmen."

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Wesentliche Bereiche der kaufmännischen und technischen Verwaltung werden im Rahmen einer Geschäftsbesorgung von der Muttergesellschaft erledigt. Die Geschäftstätigkeit der AWA Service GmbH als 100 %ige Tochtergesellschaft der AWA Entsorgung GmbH beschränkt sich auf die reine Vermögensverwaltung der Betriebsmittel und Grundstücke.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital: 25.000,00 €		
<u>Gesellschafter</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
AWA Entsorgung GmbH	100	25.000
	<u>100</u>	<u>25.000</u>

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
	- in € -	- in € -	- in € -
Anlagevermögen	561.854,24	752.428,24	-190.574,00
Umlaufvermögen	1.560.509,66	1.337.117,00	223.332,66
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	2.122.363,90	2.089.545,24	32.818,66

Kapitallage			
Passiva			
	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
	- in € -	- in € -	- in € -
Eigenkapital	1.741.902,03	1.432.577,33	309.324,70
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	35.191,00	39.000	-3.809,00
Verbindlichkeiten	345.270,87	617.967,91	-272.697,04
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	2.122.363,90	2.089.545,24	32.818,66

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2021

	2021 - in € -	2020 - in € -	Veränderung zum Vorjahr - in € -
1. Umsatzerlöse	926.901,51	983.366,65	-56.465,14
2. Sonstige betriebliche Erträge	9.199,55	43.139,19	-33.939,64
3. Materialaufwand	87.720,55	135.745,65	-48.025,10
4. Abschreibungen	190.574,00	251.516,00	-60.942,00
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	248.491,07	393.743,95	-145.252,88
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.147,33	8.593,67	-3.446,34
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	21.226,00	2,02	21.223,98
8. Ergebnis nach Steuern	382.942,11	236.908,59	146.033,52
9. sonstige Steuern	73.617,41	73.617,41	0,00
10. Jahresüberschuss (+) /- fehlbetrag (-)	309.324,70	163.291,18	146.033,52

Kennzahlen

	2021 -in % -	2020 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	82,07	68,56	13,51
Eigenkapitalrentabilität	17,76	11,40	6,36
Anlagendeckungsgrad 2	339,39	230,93	108,47
Verschuldungsgrad	21,84	45,86	-24,02
Umsatzrentabilität	33,37	16,61	16,77

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2021 waren keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 0) für die AWA Service GmbH tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2021

Geschäftsverlauf

Die AWA Service GmbH agierte im Jahre 2021 als vermögensverwaltende Gesellschaft. Sie vermietet ihre Grundstücke und Betriebsanlagen hauptsächlich an die AWA Entsorgung GmbH. Die Umsatzerlöse resultieren daher in der Hauptsache aus Mieteinnahmen und Weiterbelastungen. Die Weiterbelastungen beinhalten Kosten für laufende Aufwendungen aus den zu vermietenden Grundstücken und Betriebsanlagen.

Lage

a) Ertragslage

Die ausschließlich im Inland erzielten Umsatzerlöse (insgesamt T€ 927; Vj. T€ 983) betreffen überwiegend Mieterlöse (T€ 855; Vj. T€ 864) sowie Erlöse aus Weiterbelastungen (T€ 63; Vj. T€ 111).

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen handelt es sich Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Erlöse aus Sachversicherungsleistungen, denen aber entsprechende Aufwendungen gegenüberstehen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten insbesondere Wartungs- und Instandhaltungsaufwendungen (ca. T€ 75) und Versicherungsaufwendungen (ca. T€ 111).

Das Geschäftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss von T€ 309 (Vj. Jahresfehlbetrag T€ 163) ab.

Laut Wirtschaftsplan war ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 124 geplant. Die Ursache für die Abweichung liegt hauptsächlich im Bereich der Wartung und Instandhaltung. Die enorme Abnahme der Reparaturaufwendungen im Jahr 2021 ist auf eine unentgeltliche Mängelbeseitigung aufgrund eines Einbaufehlers der Lichtbänder an dem Hallendach des Entsorgungszentrums Horm zurückzuführen. Die geplante Sanierung der Rohrleitung der Sprinklerlöschanlage konnte aufgrund der pandemischen Lage seitens der ausführenden Firmen nicht realisiert werden, sodass die angesetzten Kosten für Wartungsmaßnahmen ebenfalls nicht angefallen sind.

b) Finanzlage

Die Finanzlage der Gesellschaft ist stabil. Die notwendige Liquidität ist vorhanden und wird zudem bei Bedarf durch die Muttergesellschaft sichergestellt (vgl. Kapitel c.) Vermögenslage).

Zur weiteren Beurteilung der Finanzlage wurden die nachfolgenden Kapitalflussrechnung erstellt:

	2021 - T€ -	2020 - T€ -
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	734	169
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	0	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-160	-745
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	574	-576
Finanzmittelfonds am Jahresanfang	951	1.527
Finanzmittelfonds am Jahresende	1.525	951

Insgesamt beträgt der Finanzmittelfonds Ende des Jahres T€ 1.525 (Vj. T€ 951).

c) Vermögenslage

Das langfristige Vermögen der Gesellschaft wird durch das Anlagevermögen repräsentiert, das 26 % des Gesamtvermögens umfasst.

Das kurzfristige Vermögen (T€ 1.560) übersteigt das kurzfristige Fremdkapital (T€ 215).

Das Gesamtvermögen hat sich im Geschäftsjahr um T€ 33 auf nunmehr T€ 2.122 verringert.

Grundsätzlich ist die Liquidität der Gesellschaft durch die Einräumung von vertraglich geregelten Gesellschafterdarlehen gewährleistet. Der Darlehensvertrag beinhaltet Regelungen für ein Investitionsdarlehen sowie für ein Liquiditätsdarlehen zur Finanzierung des laufenden Geschäftsverkehrs. Im Geschäftsjahr 2021 lag ein Investitionsdarlehen i.H.v. T€ 305 vor.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Personal- und Sozialbereich

Das Unternehmen beschäftigte im Berichtsjahr 2021 keine Mitarbeiter (Vj. 0).

Prognosebericht

Im Wirtschaftsjahr 2022 wird mit Erlösen in Höhe von ca. 904 T€ geplant, die sich in der Hauptsache aus Mieteinnahmen ergeben. Den Umsatzerlösen stehen Kosten von 618 T€ entgegen, die im Wesentlichen Abschreibungen, Aufwendungen für Wartung und Instandhaltung und Weiterbelastung durch die AWA E beinhalten.

Größere Reparaturmaßnahmen werden nicht erwartet und werden deshalb mit einem Wert von 162 T€ (Vj. 286 T€) geplant.

Für geplante Energieeinsparungen auf dem Entsorgungszentrum Horn ist ein Investitionsbudget von 30 T€ angesetzt, welches zur Verwendung für Neuanschaffungen u.a. von neuer Beleuchtung und Wärmetauschern dient. Des Weiteren sind ca. 6 T€ für Betriebs- und Geschäftsausstattung vorgesehen.

Chancen- und Risikobericht

Als Grundstücksverwaltungsgesellschaft halten sich die Chancen und Risiken der AWA Service GmbH reduziert, trotz der Corona-Pandemie und des Hochwasserereignisses. Darüber hinausführende, bestandsgefährdende Risiken werden aufgrund des eng begrenzten Geschäfts und der vertraglichen Bindung zur Muttergesellschaft nicht gesehen.

Die Liquidität der AWA Service GmbH ist sichergestellt. Ein Darlehensvertrag mit der AWA Entsorgung GmbH ermöglicht bei Bedarf die Aufnahme von Investitions- oder Liquiditätsdarlehen.

Organe und deren Zusammensetzung

a) Geschäftsführer: Herr Frank Wolff, Eschweiler (bis 30.09.2021)

Herr Dirk Hanke, Hürtgenwald (ab 01.09.2021)

b) Aufsichtsrat: Ein Aufsichtsrat besteht nicht.

c) Gesellschafterversammlung: Die Vertretung erfolgt über die AWA Entsorgung GmbH als Gesellschafterin.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine

Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG muss nicht erstellt werden. Eine Dienststelle ist erst mit mindestens 20 Beschäftigten dazu verpflichtet im Rahmen ihrer Zuständigkeit für Personalangelegenheiten einen Gleichstellungsplan zu erstellen. Die Anzahl von mindestens 20 Beschäftigten wird nicht erreicht.

3.4.1.2.2 MVA Weisweiler GmbH & Co. KG



Optional: Basisdaten

Anschrift	Zum Hagelkreuz 22, 52249 Eschweiler
Gründungsjahr	1997

Zweck der Beteiligung

Wirtschaftlicher und umweltverträglicher Betrieb der MVA Weisweiler, ihre technische Weiterentwicklung und alle damit verbundenen Geschäftstätigkeiten, Beteiligung an anderen Unternehmungen, Betrieb und Betriebsführung von Vorschalt- und Sortieranlagen, Reststoffaufbereitungsanlagen und Deponien einschließlich aller damit verbundenen Tätigkeiten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens sind der wirtschaftliche und umweltverträgliche Betrieb der MVA Weisweiler und alle damit verbundenen Geschäftstätigkeiten. Dieser Betrieb soll unter wirtschaftlichen Randbedingungen stattfinden, die möglichst niedrige Verbrennungsentgelte verursachen. Außerdem kann das Unternehmen alle mit der thermischen Abfallbehandlung verbundenen Geschäftstätigkeiten übernehmen.

Auf Basis einer Zusammenarbeitsvereinbarung aus dem Jahr 1997 haben sich die Gesellschafter AWA Entsorgung GmbH (AWA) und EGN Entsorgungsgesellschaft Niederrhein mbH (EGN) gleichberechtigt verpflichtet, jeweils ein Anlieferkontingent in Höhe von 145.000 t/a anzuliefern und stehen im Rahmen einer „Bring or pay“-Regelung dafür auch finanziell in der Pflicht. Die Möglichkeit, die MVA Weisweiler gleichberechtigt in der sogenannten „freien Spitze“ auszulasten, bietet beiden Vertragspartnern die Chance, die Aufwendungen für die Sicherung der „Pflicht-Müllmengen“ zu kompensieren.

Seit dem 1. Dezember 2017 ist dieses Anlieferkontingent für beide Gesellschafter auf jeweils 180.000 t/a erhöht worden.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital: 12.784.000,00 €

<u>Komplementärin:</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
MVA Weisweiler Verwaltungs GmbH	-Ohne Einlage-	

<u>Kommanditisten:</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
AWA Entsorgung GmbH	50	6.932.000
EGN Entsorgungsgesellschaft Niederrhein mbH	50	6.392.000
	100	12.784.000

	<u>Eingezeichnetes Kommanditkapital</u>	
<u>Komplementärin:</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
MVA Weisweiler Verwaltungs GmbH	-Ohne Einlage-	
<u>Kommanditisten:</u>		
AWA Entsorgung GmbH	50	2.500.000
EGN Entsorgungsgesellschaft Niederrhein mbH	50	2.500.000
	100	5.000.000

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
	- in € -	- in € -	- in € -
Anlagevermögen	9.614.598,39	9.536.374,46	78.223,93
Umlaufvermögen	17.223.361,78	9.709.095,68	7.514.266,10
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.278,20	2.680,13	-1.401,93
Bilanzsumme	26.839.238,37	19.248.150,27	7.591.088,10

Kapitallage			
Passiva			
	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
	- in € -	- in € -	- in € -
Eigenkapital	5.000.000,00	2.358.020,40	2.641.979,60
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	8.252.496,11	6.214.034,34	2.038.461,77
Verbindlichkeiten	13.586.742,26	10.676.095,53	2.910.646,73
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	26.839.238,37	19.248.150,27	7.591.088,10

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2021

	2021 - in € -	2020 - in € -	Veränderung zum Vorjahr - in € -
1. Umsatzerlöse	42.030.703,48	34.402.743,87	7.627.959,61
2. Sonstige betriebliche Erträge	120.528,03	72.546,88	47.981,15
3. Materialaufwand	25.917.560,43	28.765.762,30	-2.848.201,87
4. Personalaufwand	3.883.347,06	3.764.905,77	118.441,29
5. Abschreibungen	679.884,72	631.055,05	48.829,67
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	3.274.100,95	3.772.965,15	-498.864,20
7. Steuern vom Einkommen/Ertrag	967.240,00	0,00	967.240,00
8. Ergebnis nach Steuern	7.429.098,35	-2.459.397,52	9.888.495,87
9. Sonstige Steuern	80.422,88	80.424,76	-1,88
10. Jahresüberschuss (+) /- fehlbetrag (-)	7.348.675,47	-2.539.822,28	9.888.497,75
11. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-2.641.979,60	-102.157,32	-2.539.822,28
12. Gutschrift auf Verrechnungskonten	-4.706.695,87	0,00	-4.706.695,87
12. Bilanzgewinn/ -verlust	0,00	-2.641.979,60	2.641.979,60

Kennzahlen

	2021 - in % -	2020 - in % -	Veränderung zum Vorjahr - in % -
Eigenkapitalquote	18,60	12,30	6,30
Eigenkapitalrentabilität	146,97	-107,71	254,68
Anlagendeckungsgrad 2	52,00	24,73	27,28
Verschuldungsgrad	436,78	716,28	-279,50
Umsatzrentabilität	17,48	-7,38	24,87

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2021 waren 44 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 44) für die MVA Weisweiler GmbH & Co. KG tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2021

Geschäftsverlauf

Die hohe technische Verfügbarkeit der Anlage hat es der MVA KG in 2021 ermöglicht, das Ziel des Wirtschaftsplans 2021 (Plan: 360.000 t) um rund 42.667 t zu überschreiten. Insgesamt konnten 402.667 t Abfall thermisch behandelt werden (Vj. 376.066 t). Dies ist die zweitbeste Verbrennungsleistung im 25-jährigen Bestehen der Müllverbrennungsanlage.

Ein wichtiger Faktor war die Zeitverfügbarkeit, die mit rund 90,3 % höher lag als im Vorjahr (rund 89,6), obwohl im Berichtsjahr 2021 2 Linien in Revision waren und in 2020 nur 1 Linie. Daneben waren gesunkene Heizwerte und eine erkennbare Reduzierung der Störstoffe und der dadurch erforderlichen Teillastfahrten für die hohe Durchsatzleistung ursächlich.

Die beiden Auslastungspartner EGN und AWA haben ihre Auslastungskontingente zuverlässig beliefert. Bei der Vermarktung der freien Spitze konnten beide Auslastungspartner zu Marktkonditionen noch ganz erhebliche Mengen anliefern.

Im Jahr 2021 sind außerdem rund 30.000 t sog. Hochwasser-Abfälle angeliefert und verbrannt worden. Teilweise musste aufgrund der großen Nachfrage die Anlieferung von Gewerbeabfällen tageweise gesperrt werden, um die Entsorgungsverpflichtung der öffentlich-rechtlichen Abfallmengen vorrangig erfüllen zu können.

Lage

a) Ertragslage

Die Umsatzerlöse von 42.031 T€ (Vj. 34.403 T€) sind im Vergleich zum Vorjahr um 22,2 % angestiegen. Der Anstieg ist sowohl durch ein erhöhtes Mengenaufkommen als auch durch höhere Verbrennungspreise verursacht.

Die Gesellschaft hat bis zum 31. Dezember 2020 ihre Entgelte LSP-basierend auf Selbstkostenbasis bemessen. Mit Wirkung zum 01. Januar 2021 wurden Festpreise für die Auslastungskontingente vereinbart.

Der Materialaufwand von 25.918 T€ (Vj. 28.766 T€) hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 10 % verringert. Hierin zeigen sich zum einen die Auswirkungen der

Betriebsführung mit eigenem Personal ab 01. Januar 2021. Zum anderen wird diese Position wesentlich beeinflusst durch die Bildung von Rückstellungen für die Revision.

Im Geschäftsjahr wurde für die Revision einer Linie eine Rückstellung i.H. von 1.705 T€ gebildet; im Vorjahr waren Rückstellungen für die Revision zweier Linien i.H. von 2.500 T€ zu bilden.

Weiterhin waren Rückstellungen für Stromsteuerzahlungen, Energiesteuern und ausstehende Rechnungen in Höhe von insgesamt 4.809 T€ zu bilden.

Die Abschreibung von 680 T€ (Vj. 631 T€) liegen auf ähnlichem Niveau wie im Vorjahr.

Zinserträge wurden wie im Vorjahr nicht erzielt, was im Wesentlichen auf das extrem niedrige Zinsniveau im Kapitalanlagebereich zurückzuführen ist.

Zinsaufwendungen liegen im Geschäftsjahr 2021 nicht vor (Vj. 0 T€).

Die Durchschnittsverbrennungskosten bezogen auf die Anlieferungsmenge betragen 63,90 €/t und lagen damit rund 0,6 % unter dem Vorjahresniveau (Vj. 64,30 €/t).

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Ergebnis von 7.349 T€.

b) Finanzlage

Der Zugang der Investitionen i.H. von 758 T€ (Vj. T€ 3.194) resultiert in der Hauptsache aus Anlagen im Bau (Kranautomatisierung (400 T€), Bunkererneuerung (63 T€) sowie der Rostascheaufbereitung (104 T€)). Die Investitionen sind mit Eigenmitteln finanziert.

c) Vermögenslage

Die Vermögensstruktur der Gesellschaft weist im Wesentlichen langfristiges, überwiegend in Sachanlagen gebundenes Vermögen in Höhe von 9.614 T€ aus. Dies entspricht rund 36 % der Bilanzsumme. Der Anteil des kurzfristig gebundenen Vermögens (im Wesentlichen Forderungen und liquide Mittel) an der Bilanzsumme beträgt rd. 64 %.

Die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 680 T€, Investitionen in Höhe von 758 T€ sowie geringfügige Abgänge führten zu einer Erhöhung des Anlagevermögens von 6.536 T€ auf 9.614 T€.

Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital/Bilanzsumme) für das Geschäftsjahr beträgt 18,6 % (Vj. 12,3 %) und hat sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht. Die Eigenkapitalausstattung ist somit als solide einzustufen. Die positive Entwicklung der Eigenkapitalquote ist im Wesentlichen auf die deutliche Steigerung der Umsatzerlöse

zurückzuführen, der wiederum sowohl positive Mengeneffekte als auch höhere Preise zugrunde liegen. Durch die Beendigung der Betriebsführung durch die RWE Power AG und den Einsatz von eigenem Betriebsführungspersonal konnten die Kosten im Bereich Dienstleistung gesenkt werden.

Die permanente Optimierung des Anlagenbetriebs führt inzwischen zu Reisezeiten von ca. 24 Monaten. Diesem positiven Umstand wurde in den vergangenen Jahren aus Gründen einer sachgerechten periodischen Zuordnung durch entsprechende Rückstellungen Rechnung getragen. Die Rechnungslegungsvorschriften im Rahmen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes lassen die Bildung sogenannter Aufwandsrückstellungen nicht mehr zu. Die sonstigen Rückstellungen enthalten Aufwendungen für Instandhaltung (4.452 T€, Vj. 3.530 T€).

Die Vermögens- und Finanzverhältnisse der MVA KG sind weiterhin geordnet. Die Liquidität ist sichergestellt.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

a) Personalentwicklung

Im Jahr 2021 waren bei der MVA KG 44,0 (Vj. 44,0) Mitarbeiter (MA) beschäftigt. Hierbei ist eine Aushilfe berücksichtigt.

Die kaufmännische Geschäftsbesorgung erfolgt durch die Mitarbeiter des Gesellschafters AWA Entsorgung GmbH und die technische Betriebsführung durch eigene Mitarbeiter der MVA KG.

b) Umweltschutz

Die Müllverbrennungsanlage Weisweiler befindet sich technisch auf dem neuesten Stand und hat auch im Geschäftsjahr 2021 mit ihrer hohen Zuverlässigkeit dazu beigetragen, dass die Emissionsgrenzwerte regelmäßig erheblich unterschritten wurden. Der Status des Entsorgungsfachbetriebs wurde erneut nach einem eingehenden Prüfungsverfahren im November 2021 zuerkannt.

Die monatlichen Durchschnittsmesswerte werden regelmäßig im Internet für jedermann aktualisiert und zugänglich gemacht. Die Überwachungsbehörde wurde kontinuierlich über den laufenden Betrieb informiert und hat die Anlage auch in 2021 mehrfach unangemeldet kontrolliert.

Prognosebericht

Die Geschäftsführung geht davon aus, dass auch im Jahr 2022 beide Auslastungspartner ihre Kontingentverpflichtungen erfüllen und ihrerseits alle

Bemühungen unternommen werden, die Müllverbrennungsanlage – abhängig von ihrer technischen und zeitlichen Verfügbarkeit – möglichst intensiv auszulasten.

Die MVA KG erfüllt den gesetzlichen Auftrag zuverlässig, die Entsorgungssicherheit im Gebiet des ZEW zu gewährleisten.

Es ist damit zu rechnen, dass die Geschäftsentwicklung auch in 2022 stabil bleibt. Das handelsrechtliche Ergebnis wird in 2022 voraussichtlich deutlich positiv sein, da Verbrennungspreise für 2022 fest vereinbart und die Erlöse aus dem Verkauf aus Überschussenergie aufgrund der Marktpreientwicklung über Plan liegen dürften. Unsicherheiten bestehen bei der Kostenentwicklung aufgrund der inflationären Tendenzen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, insbesondere beim Bezug von Gas.

Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Insbesondere das Thema einer gesicherten Auslastung in der Zukunft wurde und wird weiterhin intensiv untersucht und mit den Gesellschaftern diskutiert.

In Bezug auf die künftige Entwicklung der Gesellschaft bestehen insbesondere folgende Risiken:

- Preis- und Mengenentwicklung sowie Nutzung alternativer Entsorgungsmöglichkeiten der Marktteilnehmer und Wettbewerb durch Mitverbrennungsanlagen (Kundenverlust)
- Rechtliches Umfeld der Abfallwirtschaft
- Technische Verfügbarkeit der Anlage

Markrisiken aus der Entwicklung des Verbrennungsmarkts können sich aufgrund der Entsorgungs- und Anlieferungsverträge mit den Gesellschaften der AWA Entsorgung GmbH und der EGN Entsorgungsgesellschaft Niederrhein mbH nur indirekt ergeben, da Kontingente und Mengen bis zum Jahr 2025 fest vereinbart sind.

Aus dem Verkauf von Überschussenergie ergeben sich für die nächsten Jahre voraussichtlich eher Chancen als Risiken.

Aus der Entwicklung des rechtlichen Umfelds können sich für die MVA in den nächsten Jahren erhebliche finanzielle Belastungen ergeben.

Zum einen hat die Generalzolldirektion mit ihrem am 4. März 2021 veröffentlichten Schreiben „zur steuerbegünstigten Entnahme von Strom zur Stromerzeugung“ die Steuerbegünstigung des Einsatzes von Strom in Müllverbrennungsanlagen, die wie die MVA Weisweiler ja zumeist auch Stromerzeuger sind, weitgehend aufgehoben. Dies

betrifft die komplette Verbrennungsbranche und wird voraussichtlich zu einer Reihe von Prozessen führen. Sollte die Rechtsauffassung der Generalzolldirektion Bestand haben, führt dies zu einer nicht unerheblichen Steuerbelastung. Für das abgelaufene Geschäftsjahr und die eventuell betroffenen Vorjahre hat die MVA KG eine bilanzielle Vorsorge getroffen.

Eine weitere Kostenbelastung könnte durch die Einbeziehung der thermischen Abfallbehandlung in den Geltungsbereich des Brennstoff-Emissionshandelsgesetzes (BEHG) entstehen. Berechnungen der ITAD (Interessengemeinschaft der Thermischen Abfallbehandlungsanlagen in Deutschland e.V.) haben ergeben, dass die im politischen Raum zurzeit diskutierte Bepreisung von CO₂-Emissionen bei einer durchschnittlichen Müllverbrennungsanlage bereits ab 2023 zu einem Kostenanstieg von rund 25 % führen würde, der bis 2026 auf 40 bis 50 % steigen könnte (vgl. EUWID Recycling und Entsorgung 9.2021). Eine ähnliche Größenordnung wäre auch für die MVA KG zu erwarten.

Die technische Verfügbarkeit der Anlage soll durch vorausschauende Instandhaltung und ständige Verbesserung betrieblicher Abläufe erhalten und verbessert werden.

Die Risiken der Gesellschaft werden im Rahmen einer kontinuierlichen Risikoinventur regelmäßig erfasst und regelmäßig mit externen Beratern erörtert, analysiert und bewertet.

2. Chancenbericht

Die weiterhin gute Auslastung der Müllverbrennungsanlagen in NRW verbessert die Chancen auf eine langfristig abgesicherte Zukunft der MVA Weisweiler. Die Marktpreise für zu verbrennende Abfälle sind in 2021 im Wesentlichen konstant geblieben. Dies erwarten wir auch für das Jahr 2022.

Die MVA Weisweiler hat mit ihren Anlieferern für die nächsten Jahre feste Preise vereinbart.

Die Kostensituation der MVA Weisweiler hat sich in 2021 planmäßig entwickelt.

Die Gesellschafter der MVA KG und die MVA KG haben am 7. April 2017 vereinbart, ihre Zusammenarbeit nicht zum Ablauf des 31. Dezembers 2020 zu beenden, sondern auch nach dem 31. Dezember 2020 auf unbestimmte Zeit fortzusetzen. Die geänderte Zusammenarbeitsvereinbarung kann erstmals zum 31. Dezember 2025 gekündigt werden.

Darüber hinaus sind am 7. April 2017 die Verträge zwischen der MVA KG und der RWE Power AG mit Wirkung zum 1. Januar 2021 angepasst und bis zum 31. Dezember

2030 verlängert worden. Ab 1. Januar 2021 besteht das Betriebspersonal der MVA Weisweiler aus eigenen Mitarbeitern der MVA KG. Die Anbindung an das Kraftwerk besteht weiterhin und die Wartungs- und Instandhaltungsaufgaben (inkl. Brand- und Werkschutz) werden wie in der Vergangenheit durch Mitarbeiter der RWE Power AG wahrgenommen. Darüber hinaus sind die Konditionen für die Abnahme von Überschussenergie verbessert worden. Hieraus hat die MVA KG im Jahr 2021 positive Ergebniseffekte generiert, die auch in den nächsten Jahren zu erwarten sind.

Im Januar 2021 haben die Gesellschafter und der Aufsichtsrat der MVA KG den Bau einer neuen Rostaschenaufbereitungsanlage genehmigt. Diese Anlage auf dem Stand der modernsten Technik soll insbesondere die NE-Metallausbeute aus der bei der MVA Weisweiler anfallenden Rostasche deutlich erhöhen und somit eine bessere Wertschöpfung ermöglichen. Die Inbetriebnahme der Anlage soll voraussichtlich zum Jahreswechsel 2022/2023 erfolgen.

Die MVA KG arbeitet an einem Konzept für die Zukunft der MVA, das im Rahmen eines ganzheitlichen Nachhaltigkeitsansatzes die Aspekte Klima- und Ressourcenschutz, Ver- und Entsorgungssicherheit sowie Wirtschaftlichkeit und Bezahlbarkeit gleichrangig beinhaltet.

Hierfür werden Projekte der zukünftigen Fernwärmeversorgung der Region (insbesondere im Kreis Düren, der Stadt und StädteRegion Aachen), Wasserstoffherzeugung, Co² für biotechnologische Zwecke untersucht.

Ziel ist, in einem wirtschaftlich tragbaren Maße bis zum Jahr 2030 einen klimaneutralen MVA-Betrieb gemäß EU-Vorgaben zu erreichen und damit als MVA einen Beitrag zum Gelingen der Energiewende zu leisten.

3. Gesamtaussage

Für das Geschäftsjahr 2021 kann unter kaufmännischen Gesichtspunkten eine sehr zufriedenstellende Entwicklung festgestellt werden. Die Mengen- und Kostensituation hat zu wirtschaftlich guten Ergebnissen geführt.

Der Wirtschaftsplan 2022 unterstellt eine positive Entwicklung der Erlöse aus dem Verkauf von Überschussenergie. Die Verbrennungserlöse werden aufgrund von teilweise reduzierten Anlieferpreisen sinken. Die Kostenplanung sieht zum Teil inflationsbedingte Kostensteigerungen vor.

Das Gesamtergebnis wird deutlich positiv, aber unter dem Ergebnis des Jahres 2021 erwartet.

Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Gesellschaft bedient sich keiner derivativen Finanzinstrumente, wie Optionen, Swaps oder anderer Termingeschäfte.

Bericht über Zweigniederlassungen

Die Gesellschaft hat keine weiteren Standorte oder Niederlassungen.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung:

Herr Andreas Fries, Aldenhoven
(technischer Geschäftsführer)

Herr Herbert Josef Küpper, Viersen
(kaufmännischer Geschäftsführer)

<u>Vertreter der StädteRegion im Aufsichtsrat:</u>	
<u>Vorsitzender:</u> Herr Dr. Tim Grüttemeier (bis 15.01.2021)	Städteregionsrat
Herr Stefan Jücker	Umweltdezernent
Herr Dr. Thomas Griese	Städteregionstagsmitglied

Gesellschafterversammlung:

Die Gesellschafterversammlung besteht aus von den Kommanditisten AWA Entsorgung GmbH und EGN Entsorgungsgesellschaft Niederrhein mbH zu entsendenden Mitgliedern. Die Gesellschafterversammlung wählt für die Dauer zweier aufeinander folgender Geschäftsjahre aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Der Vorsitz wechselt zwischen einem von der AWA Entsorgung GmbH und einem von der EGN Entsorgungsgesellschaft Niederrhein mbH entsandten Mitglied. Stellvertreter ist jeweils ein von dem anderen Gesellschafter entsandtes Mitglied.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die

Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat der MVA gehören von den insgesamt 8 Mitgliedern keine Frau an (Frauenanteil 0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde bislang nicht erstellt.

3.4.1.2.3 MVA Weisweiler Verwaltungs-GmbH



Optional: Basisdaten

Anschrift	Zum Hagelkreuz 22, 52249 Eschweiler
Gründungsjahr	1997

Zweck der Beteiligung

Geschäftsführung und Vertretung sowie die Übernahme der persönlichen Haftung der MVA Weisweiler GmbH & Co. KG mit dem Sitz in Eschweiler, welche den Betrieb der Müllverbrennungsanlage Weisweiler zum Gegenstand hat, sowie der Betrieb und die Betriebsführung von Vorschalt- und Sortieranlagen, Rohstoffaufbereitungsanlagen und Deponien einschließlich aller damit verbundenen Tätigkeiten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Grundlagen der Aktivitäten der Gesellschaft bilden der Gesellschaftsvertrag vom 29.08.1997 sowie die für den Betrieb der MVA Weisweiler abgeschlossenen Verträge. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen Kreis Aachen (jetzt StädteRegion Aachen), Stadt Aachen, AWA Abfallwirtschaft Kreis und Stadt Aachen GmbH, Eschweiler (jetzt AWA Entsorgung GmbH), R+T Entsorgung GmbH (jetzt: EGN Entsorgungsgesellschaft Niederrhein mbH, Viersen) und MVA Weisweiler GmbH & Co. KG vom 19.06.1997, die die Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen den entsorgungspflichtigen kommunalen Körperschaften Kreis und Stadt Aachen, der AWA Entsorgung GmbH als beauftragte Dritte von Kreis (jetzt StädteRegion) und Stadt Aachen und der R+T Entsorgung GmbH (jetzt: EGN Entsorgungsgesellschaft Niederrhein mbH, Viersen) als privatem Partner bei der Zusammenarbeit regelt.

Nach dem Vertragswerk übernimmt die MVA Weisweiler Verwaltungs-GmbH die Stellung der persönlich haftenden Gesellschafterin der MVA Weisweiler GmbH & Co. KG. Des Weiteren übt die Gesellschaft die Geschäftsführungstätigkeit für die MVA Weisweiler GmbH & Co. KG aus, welche den Betrieb der Müllverbrennungsanlage in Weisweiler zum Gegenstand hat.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner der MVA Verwaltungs-GmbH

Stammkapital: 50.000,00 €		
<u>Gesellschafter</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
AWA Entsorgung GmbH	50	12.782,30
EGN Entsorgungsgesellschaft Niederrhein mbH	50	12.782,30
	<u>100</u>	<u>25.564,60</u>

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
	- in € -	- in € -	- in € -
Anlagevermögen	-	-	-
Umlaufvermögen	29.566,46	31.153,46	-1.587,00
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	29.566,46	31.153,46	-1.587,00

Kapitallage			
Passiva			
	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
	- in € -	- in € -	- in € -
Eigenkapital	27.070,27	28.589,06	-1.518,79
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	2.353,39	2.460,00	-106,61
Verbindlichkeiten	142,80	104,40	38,40
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	29.566,46	31.153,46	-1.587,00

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2021

	2021 - in € -	2020 - in € -	Veränderung zum Vorjahr - in € -
1. Sonstige betriebliche Erträge	1.283,71	8.409,16	-7.125,45
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.693,85	2.713,83	-19,98
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,01	0,08	-0,07
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	108,66	0,00	108,66
5. Ergebnis nach Steuern/ Jahresüberschuss (+) /- fehlbetrag (-)	-1.518,79	5.695,41	-7.214,20

Kennzahlen

	2021 - in % -	2020 - in % -	Veränderung zum Vorjahr - in % -
Eigenkapitalquote	91,56	91,77	-0,21
Eigenkapitalrentabilität	-5,61	19,92	-25,53
Anlagendeckungsgrad 2	0,00	0,00	0,00
Verschuldungsgrad	9,22	8,97	0,25
Umsatzrentabilität	-118,31	67,73	-186,04

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2021 waren keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: keine) für die MVA Verwaltungs-GmbH tätig.

Die Gesellschaft hat keine eigenen Beschäftigten. Die Geschäftsführer haben Anstellungsverträge bei der MVA Weisweiler GmbH & Co. KG.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2021

Geschäftsverlauf

Die Gesellschaft hat über die Tätigkeit als Komplementärin der MVA Weisweiler GmbH & Co. KG hinaus keine weiteren geschäftlichen Aktivitäten. Die operativen Tätigkeiten mit dem Betrieb der Müllverbrennungsanlage sind Gegenstand der MVA Weisweiler GmbH & Co. KG und die betreffenden Aussagen sind dort zu entnehmen.

Lage

a) Ertragslage

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2021 sonstige betriebliche Erträge von T€ 1,3. Hierbei handelt es sich um die mit der MVA Weisweiler GmbH & Co. KG vertraglich vereinbarte Haftungsvergütung.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Steuerberatungs- und Prüfungskosten (T€ 2,3; Vorjahr: T€ 2,3).

Das Geschäftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.519 € (Vorjahr: Jahresüberschuss 5.695 €) ab.

b) Finanzlage

Die Finanzlage der Gesellschaft ist geordnet. Die Gesellschaft erhält die vertraglich festgelegte Haftungsvergütung und hat darüber hinaus das Recht auf Kostenerstattung der Aufwendungen für die Geschäftsführung der MVA Weisweiler GmbH & Co. KG.

Die Finanzierung des Geschäftsbetriebes ist daher jederzeit gesichert.

Im Rahmen ihrer Funktion und der organisatorischen Bedingungen fallen bei der Gesellschaft keine Investitionen an.

c) Vermögenslage

Die zuvor genannten Rahmenbedingungen stellen eine geordnete Vermögenslage sicher. Neben den Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten von T€ 2,4 sind Verbindlichkeiten in Höhe von 143 € vorhanden. Letztere wurden bereits im Februar 2022 beglichen. Die Bilanzsumme insgesamt (T€ 29,6; Vorjahr: T€ 31,2) ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

a) Personalentwicklung

Die Gesellschaft hat keine eigenen Beschäftigten. Die Geschäftsführer haben Anstellungsverträge bei der MVA Weisweiler GmbH & Co. KG.

b) Umweltschutz

Die Müllverbrennungsanlage Weisweiler befindet sich technisch auf dem neuesten Stand und hat auch im Geschäftsjahr 2021 mit ihrer hohen Zuverlässigkeit dazu beigetragen, dass die Emissionsgrenzwerte regelmäßig erheblich unterschritten wurden. Der Status des Entsorgungsfachbetriebs wurde erneut nach einem eingehenden Prüfungsverfahren im November 2021 zuerkannt.

Die monatlichen Durchschnittsmesswerte werden regelmäßig im Internet für jedermann aktualisiert und zugänglich gemacht. Die Überwachungsbehörde wurde kontinuierlich über den laufenden Betrieb informiert und hat die Anlage in 2021 mehrfach unangemeldet kontrolliert.

Prognosebericht

Für die Gesellschaft sind über ihre Funktion als Komplementärin der MVA Weisweiler GmbH & Co. KG hinaus keine weiteren geschäftlichen Aktivitäten vorgesehen. Ein Prognosebericht kann sich daher sinnvollerweise nur auf den operativen Bereich und damit auf die MVA KG beziehen.

Die Geschäftsführung geht davon aus, dass auch im Jahr 2022 beide Auslastungspartner ihre Kontingentverpflichtungen erfüllen und ihrerseits alle Bemühungen unternehmen werden, die Müllverbrennungsanlage – abhängig von ihrer technischen und zeitlichen Verfügbarkeit – möglichst intensiv auszulasten.

Die MVA Weisweiler erfüllt den gesetzlichen Auftrag zuverlässig, die Entsorgungssicherheit im Gebiet des ZEW zu gewährleisten.

Es ist damit zu rechnen, dass die Geschäftsentwicklung auch in 2022 stabil bleibt.

Chancen- und Risikobericht

Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hängen naturgemäß entscheidend von den Geschäftsrisiken der MVA GmbH & Co. KG ab.

1. Risikobericht

Insbesondere das Thema einer gesicherten Auslastung in der Zukunft wurde und wird weiterhin intensiv untersucht und mit den Gesellschaftern der MVA Weisweiler GmbH & Co. KG diskutiert.

In Bezug auf die künftige Entwicklung der Gesellschaft bestehen insbesondere folgende Risiken:

- Preis- und Mengenentwicklung sowie rechtliches Umfeld der Abfallwirtschaft
- Nutzung alternativer Entsorgungsmöglichkeiten der Marktteilnehmer und Wettbewerb durch Mitverbrennungsanlagen (Kundenverlust)
- Technische Verfügbarkeit der Anlage

Aus der Entwicklung des rechtlichen Umfelds können sich für die MVA KG in den nächsten Jahren erhebliche finanzielle Belastungen ergeben, was jedoch keine direkte Auswirkung auf die MVA Verwaltungs-GmbH hat.

Die Risiken der Gesellschaft im Rahmen einer kontinuierlichen Risikoinventur werden regelmäßig erfasst und vierteljährlich mit externen Beratern erörtert, analysiert und bewertet.

2. Chancenbericht

Die weiterhin gute Auslastung der Müllverbrennungsanlagen in NRW verbessert die Chancen auf eine langfristig abgesicherte Zukunft der MVA Weisweiler. Die Marktpreise für zu verbrennende Abfälle sind in 2021 im Wesentlichen konstant geblieben. Dies erwarten wir auch für das Jahr 2022.

Die MVA Weisweiler hat mit ihren Anlieferern für die nächsten Jahre feste Preise vereinbart.

Die Kostensituation der MVA Weisweiler hat sich in 2021 planmäßig entwickelt.

Die Gesellschafter der MVA KG und die MVA KG haben am 7. April 2017 vereinbart, ihre Zusammenarbeit nicht zum Ablauf des 31. Dezembers 2020 zu beenden, sondern auch nach dem 31. Dezember 2020 auf unbestimmte Zeit fortzusetzen. Die geänderte Zusammenarbeitsvereinbarung kann erstmals zum 31. Dezember 2025 gekündigt werden.

Darüber hinaus sind am 7. April 2017 die Verträge zwischen der MVA KG und der RWE Power AG mit Wirkung zum 1. Januar 2021 angepasst und bis zum 31. Dezember 2030 verlängert worden. Ab 1. Januar 2021 besteht das Betriebspersonal der MVA Weisweiler aus eigenen Mitarbeitern der MVA KG. Die Anbindung an das Kraftwerk

besteht weiterhin und die Wartungs- und Instandhaltungsaufgaben (inkl. Brand- und Werkschutz) werden wie in der Vergangenheit durch Mitarbeiter der RWE Power AG wahrgenommen. Darüber hinaus sind die Konditionen für die Abnahme von Überschussenergie verbessert worden. Hieraus erwartet die Geschäftsführung der MVA KG eine positive Ergebniseffekte ab dem Jahr 2021.

Im Januar 2021 haben die Gesellschafter und der Aufsichtsrat der MVA KG den Bau einer neuen Rostaschenaufbereitungsanlage genehmigt. Diese Anlage auf dem Stand der modernsten Technik soll insbesondere die NE-Metallausbeute aus der bei der MVA Weisweiler anfallenden Rostasche deutlich erhöhen und somit eine bessere Wertschöpfung ermöglichen. Die Inbetriebnahme der Anlage soll voraussichtlich zum Jahreswechsel 2022/2023 erfolgen.

3. Gesamtaussage

Für das Geschäftsjahr 2021 kann unter kaufmännischen Gesichtspunkten eine sehr zufriedenstellende Entwicklung festgestellt werden.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer:

Herr Andreas Fries, Aldenhoven, (technischer Geschäftsführer)

Herr Herbert Küpper, Viersen, (kaufmännischer Geschäftsführer)

Gesellschafterversammlung:

Die Gesellschaftervertreter werden von den beiden Gesellschaftern AWA und EGN entsandt. Die Gesellschafterversammlung wählt für die Dauer zweier aufeinander folgender Geschäftsjahre aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Der Vorsitz wechselt zwischen einem von der AWA Entsorgung GmbH und einem von der EGN Entsorgungsgesellschaft Niederrhein mbH entsandten Mitglied. Stellvertreter ist jeweils ein von dem anderen Gesellschafter entsandtes Mitglied.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer

Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG muss nicht erstellt werden. Eine Dienststelle ist erst mit mindestens 20 Beschäftigten dazu verpflichtet im Rahmen ihrer Zuständigkeit für Personalangelegenheiten einen Gleichstellungsplan zu erstellen. Die Anzahl von mindestens 20 Beschäftigten wird nicht erreicht.



Verkehr

3.4.2 Bereich Verkehr

3.4.2.1 Unmittelbare Beteiligung

3.4.2.1.1 Zweckverband AVV



Optional: Basisdaten

Anschrift	Neuköllner Straße 1, 52068 Aachen
Gründungsjahr	1994

Zweck der Beteiligung

Der Zweckverband hat im Verbundraum folgende Aufgaben:

1. Beschlussfassung über allgemeine verkehrspolitische Leitlinien für den öffentlichen Personennahverkehr unter Beachtung der Planungen des "Zweckverband Nahverkehr – SPNV & Infrastruktur – Rheinland" (ZV NVR),
2. Hinwirkung darauf, dass die Verbandsmitglieder die vom Zweckverband gegründete Aachener Verkehrsverbund GmbH (Verbundgesellschaft) bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützen und die Beschlüsse des Zweckverbandes in ihrem Einflussbereich umsetzen,
3. Hinwirkung darauf, dass die Verbandsmitglieder die Verkehrskonzeptionen und Qualitätsstandards sowie die dazu ergangenen Richtlinien der Verbundgesellschaft in ihren Planungen beachten und die Verbundgesellschaft als Träger öffentlicher Belange anerkennen,
4. Aufstellung von Rahmenvorgaben für die Betrauung von Verbundverkehrsunternehmen (Verbundverkehrsunternehmen sind ASEAG und west) durch die Verbandsmitglieder mit der Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen und die Vergabe entsprechender öffentlicher Dienstleistungsaufträge sowie die Vergabe öffentlicher Dienstleistungsaufträge an andere Verkehrsunternehmen im Öffentlichen Straßenpersonennahverkehr (ÖSPV) gemäß § 11 und § 11a der Satzung für den Zweckverband AVV.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweckverband verfolgt das Ziel, durch die im Verbundraum tätigen Verkehrsunternehmen, unterstützt durch die Verbundgesellschaft, für die

Bevölkerung ein bedarfsgerechtes Leistungsangebot zu erbringen und die Marktchancen im Verbund unter Beachtung marktwirtschaftlicher Grundsätze auszuschöpfen sowie durch gezielte Investitionen zu verbessern. Die Durchführung des Verkehrs und damit die Übernahme einer unternehmerischen Tätigkeit ist nicht Aufgabe des Zweckverbandes. Sie obliegt den im Verbundraum tätigen Verkehrsunternehmen im Rahmen von Kooperationsverträgen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner Zweckverband AVV

<u>Mitglieder</u>	<u>Anteil in %</u>
Stadt Aachen	25
StädteRegion Aachen	25
Kreis Düren	25
Kreis Heinsberg	25
	<u>100</u>

Beteiligungen Zweckverband AVV

Anteile an verbundenen Unternehmen

<u>Beteiligungen</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u> <u>31.12.2021</u>
Aachener Verkehrsverbund GmbH	100	25.600

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	386.037,41	153.002,00	233.035,41
Umlaufvermögen	5.595.790,42	5.977.554,64	-381.764,22
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	18.898.473,06	17.632.537,22	1.265.935,84
Bilanzsumme	24.880.300,89	23.763.093,86	1.117.207,03

Kapitallage			
Passiva			
	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	728.830,00	495.794,59	233.035,41
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	6.188,00	6.069,00	119
Verbindlichkeiten	513.566,31	523.218,66	-9.652,35
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	23.631.716,58	22.738.011,61	893.704,97
Bilanzsumme	24.880.300,89	23.763.093,86	1.117.207,03

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2021

	2021 -in € -	2020 -in € -	Veränderung zum Vorjahr -in € -
1. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.902.418,42	19.032.941,91	-130.523,49
2. Sonstige ordentliche Erträge	0	12.880,64	-12.880,64
3. Ordentliche Erträge	18.902.418,42	19.045.822,55	-143.404,13
4. Personalaufwand	0	0	0,00
5. Sonstige ordentliche Aufwendungen	41.858,31	53.633,26	-11.774,95
6. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0,00
7. Transferaufwendungen	18.860.560,11	18.992.189,30	-131.629,19
8. Ordentliche Aufwendungen	-18.902.418,42	-19.045.822,56	143.404,14
9. Finanzerträge	0	0,01	-0,01
10. Finanzergebnis	0	0,01	-0,01
11. Ordentliches Ergebnis	0	0	0,00
12. Jahresüberschuss (+) /- fehlbetrag (-)	0	0	0,00

Kennzahlen

	2021 -in % -	2020 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	2,9	2,1	0,8
Eigenkapitalrentabilität	0	0	0
Anlagendeckungsgrad 2	188,8	324,0	-135,2
Verschuldungsgrad	3.313,7	4.692,9	-1.379,2
Umsatzrentabilität	0	0	0

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2021 waren keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 0) für den Zweckverband AVV tätig. Der Zweckverband AVV beschäftigt kein eigenes Personal, da seine Aufgaben durch die AVV GmbH wahrgenommen werden.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2021

Die Haushaltswirtschaft des Zweckverband Aachener Verkehrsverbund (ZV AVV) wird nach den Vorschriften des Gesetzes über das „Neue Kommunale Finanzmanagement“ (NKF) aufgestellt. Die Vorschriften des NKF sind infolgedessen auch Grundlage des Jahresabschlusses 2021.

Im Haushaltsjahr 2021 hat der ZV AVV vom Land NRW über die Bezirksregierung Köln eine Zuwendung gemäß § 11 Abs. 2 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) in Höhe von 5.308.732,42 € als ÖPNV-Pauschale erhalten. Diese Mittel sind vom ZV AVV um insgesamt 204.511,10 € aufgestockt worden. Dabei handelt es sich um Zinseinnahmen und Rückforderungen von Verkehrsunternehmen. Somit standen insgesamt Mittel in Höhe von 5.513.243,52 € zur Förderung des ÖPNV gemäß § 13 Abs. 2 der Satzung für den ZV AVV zur Verfügung. Ein Anteil in Höhe von 780.000,00 € ist gemäß der AVV-Förderrichtlinie im Jahr 2021 zweckentsprechend verwendet worden. Die zum Jahresabschluss 2021 verbliebenen Zuwendungen sind in Höhe von 4.733.243,52 € im ersten Halbjahr des Jahres 2022 zweckentsprechend verwendet worden.

Darüber hinaus hat der ZV AVV im Berichtsjahr vom Land NRW über die Bezirksregierung Köln eine Zuwendung gemäß § 11a ÖPNVG NRW in Höhe von 10.873.121,34 € als Ausbildungsverkehr-Pauschale erhalten. Ein Anteil in Höhe von 10.860.236,93 € ist gemäß der AVV-Richtlinie zur Verwendung der Ausbildungsverkehr-Pauschale gemäß § 11a ÖPNVG NRW im Jahr 2021 ausgezahlt worden. Die zum Jahresabschluss 2021 verbliebenen Zuwendungen sind in Höhe von 12.884,41 € im ersten Halbjahr des Jahres 2022 zweckentsprechend verwendet worden.

Zur Förderung des Mobil-Tickets im AVV hat der ZV AVV im Berichtsjahr vom Land NRW über die Bezirksregierung Köln eine Zuwendung gemäß den „Richtlinien Sozialticket 2011“ in Höhe von 2.184.183,52 € erhalten. Diese Mittel wurden durch eine Nachzahlung in Höhe von 9.554,19 € aufgestockt. Ein Anteil in Höhe von 2.193.140,61 € ist gemäß der Richtlinie des Zweckverband Aachener Verkehrsverbund zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Mobil-Tickets im AVV im Jahr 2021 ausgezahlt worden. Die zum Jahresabschluss 2021 verbliebenen Zuwendungen

sind in Höhe von 597,10 € im ersten Halbjahr des Jahres 2022 zweckentsprechend verwendet worden.

Des Weiteren hat der ZV AVV zur Förderung von Azubitickets im Berichtsjahr vom Land NRW über die Bezirksregierung Köln eine Zuwendung gemäß den „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Azubitickets im Öffentlichen Personennahverkehr Nordrhein–Westfalen (Richtlinien Azubiticket)“ in Höhe von 305.400,00 € erhalten. Diese Mittel sind den Verkehrsunternehmen im Jahr 2021 zweckentsprechend gemäß der Richtlinie des Zweckverbandes Aachener Verkehrsverbund zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Azubitickets im AVV ausgezahlt worden.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden gegenüber dem Vorjahr um 233.035,41 € auf 386.035,41 € erhöht. Es handelt sich hierbei um die Beteiligung an der Aachener Verkehrsverbund GmbH (AVV GmbH), deren alleiniger Gesellschafter der ZV AVV ist. Die vorgenannte Erhöhung resultiert aus einer gebotenen Wertaufholung und neutralisiert dementsprechende Wertberichtigungen des Buchwerts für Anteile an verbundenen Unternehmen, welche aufgrund von Jahresfehlbeträgen der AVV GmbH in den Geschäftsjahren 2007 und 2009 vorgenommen worden waren. Mit der Wertaufholung wird der anhaltend stabilen wirtschaftlichen Entwicklung der AVV GmbH entsprechend Rechnung getragen.

Der ZV AVV finanzierte seinen Eigenaufwand durch die seitens des ZV NVR bereitgestellte ÖPNV–Pauschale gemäß § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW. Vor diesem Hintergrund konnte das Haushaltsjahr insgesamt mit einem ausgeglichenen Ergebnis in Höhe von 0,00 € abgeschlossen werden.

Die erheblichen Abweichungen zwischen den Haushaltsansätzen beim Gesamtaufwand und dem Gesamtertrag einerseits und der Ergebnisrechnung andererseits basieren in erster Linie auf der Differenz zwischen der prognostizierten Verbandsumlage zur Deckung des ÖPNV–Defizits im Busbereich und dem tatsächlichen Ergebnis. Wie in den Jahren zuvor hat der ZV AVV lediglich einen Spitzenausgleich zwischen den Verbandsgliedern durchgeführt. Der Mittelfluss zwischen den Verbandsgliedern und deren eigenen kommunalen Verkehrsunternehmen ist konform mit der Zweckverbandssatzung auf direktem Weg vorgenommen worden. Entsprechend hat sich der über den Zweckverbandshaushalt vollzogene Mittelfluss verringert.

Die im Frühjahr 2020 eingetretene und im Berichtsjahr sowie darüber hinaus anhaltende Coronavirus–Pandemie hat weiterhin Auswirkungen auf den Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs. Obschon sich die Fahrgastzahlen in einigen

Bereichen allmählich wieder vorpandemischen Verhältnissen annähern, führen die anhaltende Vermeidung von Arbeitswegen etwa durch eine zunehmende Verbreitung von Home-Office-Arbeitsplätzen sowie ein aufgrund hygienischer Erwägungen zu verzeichnender Rückgang der Fahrgastzahlen auch über das Berichtsjahr 2021 hinaus weiterhin zu einem erheblichen Einbruch der Fahrgeldeinnahmen bei den Verkehrsunternehmen selbst, sowohl im ÖSPV als auch im SPNV.

Auf die Geschäftsfähigkeit des ZV AVV selbst hat die eingetretene Entwicklung grundsätzlich nur geringfügige Auswirkungen. Die Durchführung der operativen Aufgaben erfolgt weitestgehend durch die Aachener Verkehrsverbund GmbH, welche die Funktion einer Geschäftsstelle wahrnimmt. Der Geschäftsbetrieb und die Gesundheit der Mitarbeiter der Verbundgesellschaft werden durch geeignete organisatorische Maßnahmen (Einrichten von mobilen Arbeitsplätzen, Durchführung virtueller Termine anstelle von Präsenzveranstaltungen u.a.) einerseits und das Einhalten und Unterstützen der erforderlichen Hygienemaßnahmen (z.B. durch Beschaffung von Schutzmasken und Selbsttests für die Mitarbeiter) andererseits sichergestellt. Bei der Durchführung von Gremiensitzungen des ZV AVV werden im Rahmen behördlicher Vorgaben ebenfalls geeignete Maßnahmen zum Schutz der Teilnehmer vor einer COVID19-Infektion ergriffen. Angesichts der vorgenannten Sicherungsmaßnahmen ist eine kontinuierliche Betriebsbereitschaft des ZV AVV gewährleistet.

Während die Corona-Pandemie und der damit verbundene Einbruch der Fahrgastzahlen insbesondere Auswirkungen auf die Ertragslage der Verkehrsunternehmen hat, wird deren wirtschaftliche Situation infolge des Ukraine-Kriegs seit dem Frühjahr 2022 zusätzlich durch einen erheblichen Anstieg insbesondere der Treibstoffpreise sowie sonstiger Energiekosten belastet. Diese Entwicklung kann seitens der Verkehrsunternehmen nur in begrenztem Umfang aufgefangen werden, etwa im Falle langfristiger Lieferverträge mit Preisbindung oder auch durch Fahrgeldsteigerungen infolge der für das Jahr 2022 beschlossenen AVV-Tarifanpassung, welche für die Höhe des Ausgleichsanspruchs der Verkehrsunternehmen im Rahmen des ÖPNV-Rettungsschirms relevant ist. Die infolge der Ukraine-Krise insgesamt deutlich angeheizte Inflation dürfte neben diversen anderen Aufwandspositionen ihren Niederschlag nicht zuletzt auch in der Entwicklung künftiger Personalaufwendungen finden.

Die vorgenannten Effekte bei den Verkehrsunternehmen haben – mangels eigenen Energie- oder Personalaufwands – auf die wirtschaftliche Situation des Zweckverband AVV selbst keine negativen Auswirkungen. Dessen ungeachtet wirken sich die dargestellten Entwicklungen naturgemäß auf die Finanzierung des ÖSPV-

Leistungsangebots und somit auf die Höhe der zur Finanzierung des Verbundverkehrs von den Verbandsmitgliedern satzungsgemäß zu erhebende AVV-Verbandsumlage aus.

Wie in den zurückliegenden Jahren wird der ZV AVV auch zukünftig seine Aufgaben erfüllen können. Die Hauptaufgaben bestehen darin, die Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs sicherzustellen und erhaltene Zuschüsse in gleicher Höhe weiterzuleiten. Ein Risiko im Hinblick auf die diesbezüglich notwendigen Mittel ist nicht erkennbar, da nur über bereits erhaltene bzw. zugesagte Mittel verfügt werden kann.

Seit dem Jahr 2008 erhält der ZV AVV für seinen Eigenaufwand eine in die ÖPNV-Pauschale gemäß § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW integrierte Zuwendung. Diese wird dem ZV NVR, dessen Verbandsmitglied der ZV AVV ist, zugewiesen. In der Satzung des ZV NVR ist festgelegt, dass ein Anteil an der Pauschale nach § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW an den ZV AVV und an die AVV GmbH weiterzuleiten ist.

Die vorgenannten Mittel sind in der Regel ausreichend, um den Eigenaufwand des ZV AVV zu decken. Sollte dies im Einzelfall nicht der Fall sein, ist ein ausreichender Rücklagenbestand vorhanden. Der ZV AVV hat darüber hinaus geeignete Maßnahmen ergriffen, um etwaige Auswirkungen eines niedrigen Marktzinsniveaus auf den Haushalt bzw. das Jahresergebnis zu minimieren. Die Finanzierung des ZV AVV wird vor diesem Hintergrund als gesichert angesehen.

Risiken für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung des ZV AVV sind nicht ersichtlich. Dies gilt auch unter Einbeziehung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022. Weder durch die weiterhin anhaltende Coronavirus-Pandemie noch angesichts der mit dem Ukraine-Krieg einhergehenden Inflationsentwicklung werden beim ZV AVV selbst aktuell direkte Risiken bzw. Beeinträchtigungen in wirtschaftlicher oder operativer Hinsicht erwartet.

Organe und deren Zusammensetzung

<u>Verbandsvorsteher:</u>	
Herr Dr. Tim Grüttemeier	Städteregionsrat

Stellvertreter:

Herr Stephan Pusch	Landrat Kreis Heinsberg
Frau Sibylle Keupen	Oberbürgermeisterin Stadt Aachen

Vertreter der StädteRegion in der Verbandsversammlung

Herr Dr. Tim Grüttemeier	Städteregionsrat
Herr Gebhardt, Andreas	Städteregionstagsmitglied
Frau Nacken, Gisela	Städteregionstagsmitglied
Frau dos Santos Winz, Catarina	Städteregionstagsmitglied
Herr Wirtz, Axel	Städteregionstagsmitglied

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Der Verbandsversammlung vom Zweckverband AVV gehören von den insgesamt 20 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil 20 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG muss nicht erstellt werden. Eine Dienststelle ist erst mit mindestens 20 Beschäftigten dazu verpflichtet im Rahmen ihrer Zuständigkeit für Personalangelegenheiten einen Gleichstellungsplan zu erstellen. Die Anzahl von mindestens 20 Beschäftigten wird nicht erreicht.

3.4.2.1.2 E.V.A. GmbH



Optional: Basisdaten

Anschrift	Neuköllner Str. 1, 52068 Aachen
Gründungsjahr	1972

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens sind die Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme, die Erfüllung anderer Versorgungsaufgaben, die Durchführung von Entsorgungsaufgaben sowie der öffentliche Nahverkehr, die Durchführung von Gelegenheitsverkehr, die Schaffung und Vorhaltung von allgemein zugänglichen Parkflächen, die Verwaltung von Vermögen, die Erbringung von Dienstleistungen in den vorgenannten Bereichen und damit zusammenhängende Tätigkeiten sowie die Erbringung unterstützender Verwaltungsdienstleistungen zur Deckung des Eigenbedarfs ihrer kommunalen Gesellschafter.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern. Sie kann sich hierbei anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben oder pachten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH Aachen, Aachen, (E.V.A.) ist in ihrer Doppelfunktion als geschäftsführende Holding und als Dienstleistungsgesellschaft für sämtliche Konzern- und Beteiligungsgesellschaften tätig.

Die Geschäftsgrundlage für ihre Stellung als Holding bilden die Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge mit den Gesellschaften Aachener Straßenbahn und Energieversorgungs-AG, Aachen, (ASEAG) und Stadtwerke Aachen Aktiengesellschaft, Aachen, (STAWAG), die als zentrale Säulen der öffentlichen Daseinsvorsorge anzusehen sind und für den kommunalen und steuerlichen Querverbund stehen.

Im Laufe der langjährigen Geschichte der ASEAG haben sich die Schwerpunkte innerhalb des satzungsgemäßen Geschäftsmodells verschoben, sodass derzeit

- der Betrieb von Omnibuslinien zur Personenbeförderung in der Region Aachen
- der Bau und die Bewirtschaftung von Parkhäusern und Parkplätzen und

– die Erprobung alternativer Antriebsformen und Mobilitätskonzepte

im unmittelbaren Fokus der Geschäftstätigkeit liegen. Dabei werden sämtliche Aktivitäten im Hinblick auf den Bau und die Bewirtschaftung von Parkhäusern und Parkplätzen durch die 100-prozentige Tochtergesellschaft Aachener Parkhaus GmbH, Aachen, (APAG) wahrgenommen. Alternative Mobilitätskonzepte werden im Hause der ASEAG entwickelt. Dabei wird softwareseitig auf eine IT-Lösung der Better Mobility GmbH, Aachen, (Better Mobility) zurückgegriffen. Die Gesellschaft wurde 2019 gemeinsam mit der regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbH, Aachen, (regio iT) gegründet und soll die gemeinschaftliche entwickelte Mobilitätsplattform „Mobility Broker“ technologisch fortentwickeln und überregional als IT-Lösung vermarkten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital: 14.049.880 €		
<u>Gesellschafter</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
Stadt Aachen	99,99	14.048.840
StädteRegion Aachen	0,01	1.040
	<u>100,00</u>	<u>14.049.880</u>

Beteiligungen der E.V.A GmbH

Anteile an verbundenen Unternehmen

<u>Beteiligungen</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in T€</u> <u>31.12.2021</u>
STAWAG	100	43.520
ASEAG	94,90	5.714
regio iT Aachen	37,6	564
Gewoge AG	5,9	725

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	58.615.820	57.455.988	1.159.832
Umlaufvermögen	52.478.855	65.532.898	-13.054.043
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	3.344	14.791	-11.447
Bilanzsumme	111.098.019	123.003.677	-11.905.658

Kapitallage			
Passiva			
	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	7.025.463	7.025.463	0
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	5.564.602	3.728.686	1.835.916
Verbindlichkeiten	98.507.954	112.249.528	-13.741.574
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	111.098.019	123.003.677	-11.905.658

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2021

	2021 -in € -	2020 -in € -	Veränderung zum Vorjahr -in € -
1. Umsatzerlöse	17.204.490	16.266.656	937.834
2. Andere aktivierte Eigenleistung	62.399	14.103	48.296
3. Sonstige betriebliche Erträge	597.249	1.020.309	-423.060
4. Materialaufwand	4.111.850	3.739.256	372.594
5. Personalaufwand	9.912.510	9.312.814	599.696
6. Abschreibungen	145.673	126.237	19.436
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	2.927.225	2.480.286	446.939
8. Betriebsergebnis	766.878	1.642.474	-875.596
9. Ergebnis vor Steuern	899.344	-41.671.375	42.570.719
10. Jahresüberschuss (+) /- fehlbetrag (-)	0	-13.641.076	13.641.076

Kennzahlen

	2021 -in % -	2020 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	6,3	5,7	0,6
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-
Anlagendeckungsgrad 2	77,7	214,0	-136,3
Verschuldungsgrad	1.481,4	1.650,8	-169,4
Umsatzrentabilität	4,5	-	4,5

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2021 waren 117 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 119) für die E.V.A GmbH tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2021

Geschäftsverlauf

Die E.V.A. erzielte für das Geschäftsjahr 2021 ein positives Betriebsergebnis in Höhe von 0,8 Mio. Euro. Das operative Dienstleistungsgeschäft der E.V.A. liegt damit deutlich über dem geplanten ausgeglichenen Betriebsergebnis in Höhe von 4 T€. Die Gesamtleistung übertrifft mit 17,9 Mio. Euro den Planansatz von 16,5 Mio. Euro um 1,4 Mio. Euro, was insbesondere aus ungeplanten Umsatzerlösen aus Weiterberechnungen in Höhe von 0,7 Mio. Euro und sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 0,7 Mio. Euro resultiert. Der Gesamtaufwand fällt mit –17,1 Mio. Euro um 0,6 Mio. Euro höher aus als geplant. Die Planabweichungen begründen sich aufgrund von höheren EDV-Kosten, von höheren Beratungsaufwendungen, von ungeplanten Spenden für die Betroffenen der Hochwasserkatastrophe vom 14./15. Juli 2021 und von höheren Bankkosten.

Das Betriebsergebnis unterschreitet das Vorjahresergebnis um 0,8 Mio. Euro.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Zur internen Steuerung des Unternehmens werden die folgenden bedeutsamsten finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs und der Lage der Gesellschaft von Bedeutung sind, herangezogen:

- Umsatzerlöse
- Betriebsergebnis
- Beteiligungsergebnis
- Anzahl Mitarbeiter

E.V.A Leistungsindikatoren		Wirtschaftsplan	Jahresabschluss
Umsatzerlöse	T€	16.513	17.204
EBIT	T€	4	767
Beteiligungsergebnis	T€	-14.508	1.539
davon ASEAG	T€	-40.466	-39.210
davon STAWAG	T€	24.686	39.810
davon regio iT	T€	1.041	773
davon gewoge	T€	166	166
Anzahl Mitarbeiter	MAÄ ¹	118,8	116,4

¹ MAÄ = Mitarbeiteräquivalent, entspricht einem Vollzeitmitarbeiter/-in

Die **Umsatzerlöse** aus dem operativen Geschäft der E.V.A. in Höhe von 17,2 Mio. Euro liegen um 0,7 Mio. Euro über dem Planwert von 16,5 Mio. Euro. Sie bestanden aus Erlösen für kaufmännische Dienstleistungen und für Gebäudedienstleistungen in Höhe von 13,0 Mio. Euro (Plan: 13 Mio. Euro) und aus Weiterberechnungen an Konzerngesellschaften in Höhe von 4,2 Mio. Euro (Plan: 3,5 Mio. Euro), insbesondere aus weiterberechneten EDV-Kosten, aus Beratungs- und Prüfungsaufwendungen sowie aus freiwilligen Sozialaufwendungen (z. B. Job-Ticket). Die Planabweichung von 0,7 Mio. Euro resultiert im Wesentlichen aus einer nicht geplanten Weiterberechnung von SAP S4/HANA-Projektkosten an die regio iT in Höhe von rund 0,5 Mio. Euro, der Weiterberechnung aus nicht geplanten NERA-Projektkosten von 0,1 Mio. Euro und aus einer nicht geplanten Weiterberechnung von Beratungsaufwendungen in Zusammenhang mit dem Finanzierungskonzept. Weitere kleinere Planabweichungen in den Weiterberechnungen, wie höhere Kosten für MS-Office und ungeplante Aufbewahrungsentgelte bei Kreditinstituten werden durch einen geringeren weiterberechneten Personalaufwand kompensiert, da von fünf geplanten Trainees nur zwei eingestellt wurden.

Bei den **sonstigen betrieblichen Erträgen** in Höhe von rund 0,7 Mio. Euro handelt es sich vor allem um einen außerordentlichen Ertrag in Höhe von rund 0,5 Mio. Euro, der sich aus dem Verkauf von 1 Prozent der regio iT-Gesellschaftsanteile an die regio iT Beteiligungsgenossenschaft eG ergibt. Zudem sind unter den sonstigen betrieblichen Erträgen aktivierte Eigenleistungen im Zuge des laufenden SAP S4/HANA-Projekts und außerplanmäßige Sachverhalte, wie etwa Erträge aus Erstattungen des Arbeitsamtes und der Krankenkasse, abgebildet.

Die **Gesamtaufwendungen** liegen mit -17,1 Mio. Euro um 0,6 Mio. Euro oberhalb des Planansatzes.

Aufgrund höherer Fremdleistungen der regio iT und anderer Dritter, insbesondere für das SAP S4/HANA-Projekt, erhöht sich der **Materialaufwand** gegenüber dem Plan um 0,3 Mio. Euro auf -4,1 Mio. Euro.

Gegenläufig wirkt sich der **Personalaufwand** aus, der mit -9,9 Mio. Euro um 0,3 Mio. Euro geringer ausfällt als geplant. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Personalbestand zum Ende des Jahres mit 116,4 MAÄ den Planwert von 118,8 MAÄ um 2,4 MAÄ unterschreitet. Begründet wird dies dadurch, dass in den Centern „Informationstechnologie“ und „Revision“ bestehende Planstellen bisher nicht besetzt werden konnten und weniger Trainees eingestellt wurden als geplant. Darüber hinaus verzeichnen die Center „Kommunikation und Marke“ sowie „Verkehrsmittelwerbung“ ungeplante Austritte, bzw. Stellenwechsel in andere Konzerngesellschaften.

Gegenläufig wirken sich neue, nun besetzte Planstellen der Center „Personal und Arbeitsrecht“ und „Finanz- und Rechnungswesen“ aus, die nur teilweise in der Wirtschaftsplanung enthalten sind.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** überschreiten mit –2,9 Mio. Euro den Plan um 0,6 Mio. Euro. Ursächlich hierfür sind Beratungsaufwendungen, insbesondere im Zuge des SAP S4/HANA-Projekts und des Finanzierungskonzepts, die mit 0,9 Mio. Euro um rund 0,4 Mio. Euro höher ausfallen als geplant. Des Weiteren sind ungeplante Spenden im Zusammenhang mit der Flutkatastrophe in Höhe von 0,2 Mio. Euro sowie um 0,1 Mio. Euro höhere Bankkosten angefallen. Gegenläufig wirken sich hier um 0,1 Mio. Euro geringere Fortbildungs- und Reisekosten aus.

Die **Abschreibungen** liegen mit 0,1 Mio. Euro um 0,1 Mio. Euro unter dem Plan, da verschiedene geplante IT-Neuinvestitionen, wie z.B. die Ablösung Input-Management (TIS), der digitale Rechnungsausgang sowie die TK-Anlage, im Jahr 2021 nicht finalisiert wurden. Diese Projekte werden voraussichtlich im Jahr 2022 fertiggestellt.

Das **Gesamtergebnis** der E.V.A. in Höhe von –4 Mio. Euro wurde wesentlich geprägt durch die Gewinnabführung von der STAWAG bzw. durch die Verlustübernahme von der ASEAG sowie durch die Beteiligungsergebnisse der regio iT und der gewoge.

Die E.V.A. weist für 2021 ein **Beteiligungsergebnis** von 1,5 Mio. Euro (Plan: –14,5 Mio. Euro) aus. Die Ursachen für die positive Planabweichung werden im Folgenden dargelegt:

Das Ergebnis der **ASEAG** in Höhe von –39,2 Mio. Euro ist um rund 1,3 Mio. Euro besser als geplant ausgefallen. In der Planung war bereits ein Corona-bedingter Schaden in Höhe von rund 3,1 Mio. Euro enthalten, der ebenfalls durch den ÖPNV-Rettungsschirm kompensiert wurde. Dennoch gibt es innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung abweichende Positionen gegenüber der Wirtschaftsplanung.

Die Abweichungen ergeben sich im Wesentlichen aus den nachfolgend aufgeführten Effekten:

Die Umsatzerlöse fielen insgesamt um 4,4 Mio. Euro geringer aus. Neben einer deutlichen, in erster Linie Corona-bedingten Reduktion der Verkehrserlöse um 5,4 Mio. Euro lagen die Nebenerlöse um rund 1 Mio. Euro über den Erwartungen. Dies lag im Wesentlichen an der vorzeitigen Vorauszahlung von Zuschüssen für Schülerbeförderungen (rund 0,8 Mio. Euro).

Aus sonstigen Erträgen ergaben sich positive Ergebniseffekte in Höhe von 8,1 Mio. Euro.

Hierin enthalten sich im Wesentlichen diverse Effekte aus dem ÖPNV-Rettungsschirm für die Jahre 2020 und 2021. Einen gegenläufigen Effekt in Höhe von rund 1 Mio. Euro hat es durch leichte Verzögerungen im Verkauf von Immobilien gegeben.

Die Materialaufwendungen stiegen um 0,4 Mio. Euro gegenüber dem Planansatz. Hier wurden rund 0,6 Mio. Euro bei dem Bezug von Treibstoffen und durch geringere Reparaturen gegenüber der Planung eingespart. Bei den sonstigen externen Fremdleistungen konnten ebenfalls 1,4 Mio. Euro eingespart werden. Gegenläufig sind die Aufwendungen für Fahrzeuganmietungen. Diese sind insgesamt um rund 2,4 Mio. Euro gegenüber dem Wirtschaftsplan angestiegen.

Die Kosten für den Personaleinsatz liegen bei der ASEAG mit 31,1 Mio. Euro um 0,9 Mio. Euro unter Plan. Die Kosten aus der Fahreranmietung von ESBUS Eschweiler Bus- und Service- Gesellschaft mbH, Eschweiler, (ESBUS) lagen mit rund 6,4 Mio. Euro um rund 0,2 Mio. Euro über dem Plan.

Die Aufwendungen für Altersversorgungen lagen inklusive Zinsanteil um 0,5 Mio. Euro unter dem Planansatz.

Aufgrund von Investitionsverschiebungen fielen die Abschreibungen um 1,2 Mio. Euro geringer aus.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen gegenüber dem Plan um rund 1,5 Mio. Euro. Die durch höhere Reinigungskosten, durch Corona-bedingte Mehraufwendungen (Mitarbeiter-Tests, Mundschutz, Desinfektionsmittel usw.) durch höhere EDV-Kosten sowie durch Wertberichtigungen von Forderungen entstanden sind.

Die Erträge/Verluste aus Gewinnabführungsverträgen/Verlustübernahmen fielen mit -1,8 Mio. Euro um 3,1 Mio. Euro geringer aus. Dies resultiert aus einer Corona-bedingten Verlustübernahme, wodurch das Ergebnis bei der APAG um 3,1 Mio. Euro sowie um 0,1 Mio. Euro bei der ASEAG-Reisen GmbH, Aachen, (ASEAG-Reisen) schlechter gegenüber dem Planansatz ausfiel. Das Ergebnis der ESBUS lag leicht über Planniveau.

Die **STAWAG** schließt das Geschäftsjahr 2021 infolge einer guten operativen Geschäftsentwicklung und positiven außerordentlichen Ergebniseffekten mit rund 54,8 Mio. Euro deutlich oberhalb der ursprünglichen Erwartungen ab. Durch die im Zuge des im August 2020 verabschiedeten Kohleverbrennungsbeendigungsgesetzes (KVVG) vorgenommene deutliche Erhöhung der Drohverlustrückstellung zum 31. Dezember 2020 für die Trianel Kohlekraftwerk Lünen, Lünen, (TKL) konnten die im Geschäftsjahr 2021 entstandenen Verluste aus der Beteiligung der STAWAG an TKL

(Beteiligung: 8,45 Prozent) durch eine entsprechende Inanspruchnahme gebildeter Drohverlustrückstellungen vollständig kompensiert werden. Vor dem Hintergrund der noch bis Mitte des Jahres 2033 laufenden Finanzierungskosten für das Steinkohlekraftwerk und einem im Zuge des KVVG angenommenen Stilllegungszeitpunkts im Jahr 2032, war zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 zu erwarten, dass mit dem Kraftwerksbetrieb TKL keine Gewinne mehr erwirtschaftet werden. Die STAWAG hatte ihre zu dem Zeitpunkt bereits bestehende Drohverlustrückstellung zum 31. Dezember 2020 insofern auf 87,5 Mio. Euro erhöht. Die operativen Verluste aus dem Kraftwerksbetrieb werden nunmehr durch eine sukzessive Inanspruchnahme der über die erwartete Gesamt-Restlaufzeit gebildete Drohverlustrückstellung erfolgswirksam kompensiert. Für das Jahr 2021 wurde die gebildete Rückstellung von rund 12 Mio. Euro nahezu vollständig in Anspruch genommen.

Im Bereich der konventionellen Energieerzeugung ist die STAWAG mit 16,9 Prozent überdies am Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG, Aachen, (TGH) beteiligt. Im Gegensatz zum TKL besteht zwischen dem TGH und den Gesellschaftern kein Stromliefervertrag. Das Kraftwerk wird vielmehr zentral bewirtschaftet und fungiert als reine Finanzbeteiligung. Die STAWAG hatte in der Vergangenheit eine (Teil-)Wertabschreibung in Höhe von 6,2 Mio. Euro auf ihren Beteiligungsbuchwert an der TGH zum 31. Dezember 2015 vorgenommen. Aufgrund der zuletzt und nachhaltig positiven Entwicklung der Gesellschaft ist die (Wieder-) Zuschreibung des Beteiligungsbuchwerts geboten und entsprechend vorgenommen worden. Mit einem Gesellschaftsanteil von 13,7 Prozent ist die STAWAG auch an der Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG, Aachen, (TGE) beteiligt. Geschäftsgrundlage ist hierbei ein zwischen der TGE und den Gesellschaftern bestehender Speichernutzungsvertrag.

Aufgrund der Entwicklung der Gaspreise in den Monaten November bis Dezember 2021 und hierdurch getätigter zusätzlicher Day-ahead-Geschäfte sowie einer Neubewertung der gebildeten Drohverlustrückstellung, beläuft sich der Verlust für das Speichergeschäft im Jahr 2021 auf rund 0,4 Mio. Euro und liegt damit deutlich oberhalb der Erwartungen. Die für die mittelfristig erwarteten Verluste aus dem Speicherbetrieb bilanzierten Drohverlustrückstellungen belaufen sich zum 31. Dezember 2021 auf rund 6 Mio. Euro.

Der Wärmebereich der STAWAG hat im Geschäftsjahr 2021 von der im Vergleich zum Vorjahr kälteren Witterung profitiert, die sich entsprechend positiv auf den Wärmeerlös ausgewirkt hat. Damit verbunden waren auch höhere Laufzeiten der Blockheizkraftwerke (BHKW) und damit verbundene Mehrerlöse bei der Stromeinspeisung. Im Geschäftsjahr 2020 ist mit dem Bau eines weiteren BHKW mit

jeweils 22 Megawatt (MW) thermischer und elektrischer Leistung und einem Wirkungsgrad von über 90 Prozent begonnen worden. Mit dem neuen BHKW reduziert sich der Primärenergiefaktor der von der STAWAG erzeugten Fernwärme von aktuell 0,7 auf 0,492. Die Inbetriebnahme des BHKW ist im September 2022 vorgesehen, womit ein weiterer Schritt der Strategie, die Stadt Aachen bis 2030 vollständig kohlefrei mit Wärme zu versorgen, vollzogen ist.

Im vertrieblichen Stromgeschäft wurden die Verkaufspreise im Tarifikundensegment zum 1. Januar 2021 um die gesunkene EEG-Umlage angepasst. Aufgrund der erfolgreichen Kundenbindung und der Kundenrückgewinnung sind die Absatzmengen im Jahr 2021 im Tarifikundensegment mit 273,3 Gigawattstunden (GWh) leicht angestiegen, daher liegen die erzielten Umsatzerlöse hier oberhalb des Vorjahresniveaus. Im Tarifikundensegment Gas blieben die Verkaufspreise unverändert auf dem Niveau vom 1. Oktober 2019. Die Absatzmengen lagen mit 716,7 GWh deutlich oberhalb der Werte des warmen Vorjahres. Auch im Sonderkundensegment lagen die Absatzmengen mit 503,9 GWh über dem Vorjahresniveau.

Seit der letzten Erhöhung der allgemeinen Wasserpreise zum 1. März 2017 sind diese unverändert geblieben. Aufgrund witterungsbedingt gesunkener Abnahmemengen auf 15,4 Kubikmeter (m³) liegen die Umsatzerlöse unterhalb des Vorjahreswertes.

Im Rahmen der Zusammenführung der beiden ehemaligen Netzbetreiber INFRAWEST GmbH, Aachen, (INFRAWEST) und regionetz GmbH, Eschweiler, (regionetz) in die gemeinsame große Netzgesellschaft Regionetz erfolgt seit dem Geschäftsjahr 2018 eine Übertragung der Erlösobergrenze der ehemaligen regionetz auf die Regionetz, das heißt, dass die Netzbetreibertätigkeit der ehemaligen INFRAWEST, formell ergänzt um die neuen Netzgebiete, fortgeführt wird.

Im Strombereich bildete das Jahr 2021 das dritte Jahr der dritten Regulierungsperiode ab. Der jeweilige Bescheid zur Festlegung der jährlichen Erlösobergrenze der ehemaligen INFRAWEST und der ehemaligen regionetz liegt zwischenzeitlich vor, wobei die Regionetz gegen beide Festlegungen Beschwerde beim zuständigen (OLG) Düsseldorf eingereicht hat. Das Verfahren für die ehemalige regionetz wurde im Jahr 2021 durch ein Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) zu Gunsten der Bundesnetzagentur (BNetzA) beendet. Das Verfahren der ehemaligen INFRAWEST ist aktuell noch beim BGH anhängig. Die im jeweiligen Bescheid enthaltenen Effizienzwerte für die dritte Regulierungsperiode Strom liegen für die ehemalige INFRAWEST bei 92,22 Prozent und für die ehemalige regionetz bei 94,94 Prozent.

Inbesondere der Effizienzwert der ehemaligen INFRAWEST ist im Zusammenhang mit der Abbildung des Übergangs von einer sogenannten kleinen Netzgesellschaft zu einer großen Netzgesellschaft Gegenstand des eingereichten Beschwerdeverfahrens, das mittlerweile beim BGH geführt wird.

Ausgehend von den Erlösobergrenzenfestlegungen der Behörden haben die Netzbetreiber zum 1. Januar eines jeden Jahres die Erlösobergrenze anzupassen und die hieraus resultierenden Netzentgelte inklusive der schriftlichen Dokumentation der Entgeltermittlung bei den Regulierungsbehörden vorzulegen. Das jeweilige Ergebnis aus der von der Regulierungsbehörde zuletzt durchgeführten Kostenprüfung stellt hierbei das Ausgangsniveau für die dritte Regulierungsperiode dar.

Darauf entfalten im Laufe der Regulierungsperiode die individuellen und generellen Effizienzvorgaben anhand des jeweils festgelegten Effizienzwerts und des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors eine erlösenkende Wirkung. Im Strombereich liegt die zuverlässige Erlösobergrenze der Regionetz für das Jahr 2021 mit 129,6 Mio. Euro etwa 0,1 Mio. Euro über dem Niveau aus dem Vorjahr.

Bereits im Jahr 2016 hat die BNetzA die Festlegung von Eigenkapitalzinssätzen für die dritte Regulierungsperiode der Anreizregulierung im Strom- und Gasbereich jeweils durch Beschluss vom 5. Oktober 2016 abgeschlossen. Hiernach sinken die festgelegten Eigenkapitalzinssätze gegenüber den Zinssätzen für die zweite Regulierungsperiode erheblich ab. Mit Beschluss vom 28. November 2018 für Strom bzw. vom 21. Februar 2018 für Gas hat die BNetzA schließlich auch den allgemeinen sektoralen Produktivitätsfaktor für die dritte Regulierungsperiode im Strombereich mit einer Höhe von 0,9 Prozent bzw. im Gasbereich mit einer Höhe von 0,49 Prozent festgelegt. Die Regionetz hat, wie zahlreiche weitere Netzbetreiber auch, Beschwerde gegen die vorgenannten Feststellungsverfahren beim OLG Düsseldorf eingereicht.

Nach einem langen gerichtlichen Verfahren liegt nunmehr eine Entscheidung des BGH (Urteil aus Juli 2019) zu den Eigenkapitalzinsen vor, die die Vorgehensweise der BNetzA bei der Ermittlung der Eigenkapitalzinssätze für die dritte Regulierungsperiode bestätigt und somit das vorherige Urteil des OLG Düsseldorf aus März 2018 zu diesem Sachverhalt gegenstandslos macht. Die Regionetz hat gegen dieses Urteil des BGH als einer der Beschwerdeführer der Branche zunächst Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht eingereicht, die aber zwischenzeitlich nicht zur Entscheidung angenommen wurde. Damit ist das Gerichtsverfahren endgültig zugunsten der BNetzA entschieden worden.

Die Gerichtsverfahren zum generellen sektoralen Produktivitätsfortschritt Strom und Gas sind nach aktuellem Stand ebenfalls noch nicht rechtskräftig abgeschlossen,

sodass hierzu die weitere Entwicklung der entsprechenden Beschwerdeverfahren abzuwarten bleibt.

Das Jahr 2021 bildet im Gasbereich das vierte Jahr der dritten Regulierungsperiode der Anreizregulierung. Ein verbindlicher Bescheid zur Erlösobergrenzenfestlegung für die Jahre 2018 bis 2022 liegt bis zum heutigen Zeitpunkt nur für die ehemalige INFRAWEST vor. Für die Erlösobergrenzenfestlegung der ehemaligen regionetz stehen die Anhörung sowie die Erteilung eines verbindlichen Bescheids weiterhin noch aus. Zwischenzeitlich sind allerdings auch für die ehemalige regionetz das sogenannte Ausgangsniveau als Ergebnis der durchgeführten Kostenprüfungen sowie der zuletzt im Dezember 2018 von der Landesregulierungskammer NRW mitgeteilte finale Effizienzwert bekannt. Die im ergangenen Bescheid an die INFRAWEST bzw. die in der letzten Mitteilung der Regulierungsbehörde enthaltenen Effizienzwerte für die dritte Regulierungsperiode Gas liegen für die ehemalige INFRAWEST bei 98,98 Prozent und für die ehemalige regionetz bei 77,58 Prozent.

Während der sukzessive Anstieg des Effizienzwertes der ehemaligen INFRAWEST über die letzten beiden Regulierungsperioden noch nachvollziehbar erscheint, ist der gegenüber dem Effizienzwert der zweiten Regulierungsperiode um annähernd 15 Prozentpunkte zurückgegangene Effizienzwert für die ehemalige regionetz aktuell nicht nachvollziehbar, sodass auch hier eine gerichtliche Überprüfung des noch ausstehenden Genehmigungsbescheids nicht ausgeschlossen werden kann.

Im Gasbereich haben die ehemalige INFRAWEST und die ehemalige regionetz zum 30. Juni 2017, erstmals entsprechend den Vorgaben aus dem § 10a ARegV, einen Antrag auf Kapitalkostenaufschlag bei der zuständigen Regulierungsbehörde eingereicht und in der Folge auch für die Jahre 2019, 2020, 2021 und 2022 jeweils zum 30. Juni des Vorjahres entsprechende Folgeanträge gestellt.

Im Gasbereich liegt die zulässige Erlösobergrenze der Regionetz unter Berücksichtigung der mitgeteilten Effizienzwerte und des Kapitalkostenausgleichs für das Jahr 2021 mit rund 72,5 Mio. Euro etwa 1,5 Mio. Euro über dem Niveau der für das Jahr 2020 genehmigten Erlösobergrenze. Die Steigerung lässt sich insbesondere auf eine Erhöhung des Kapitalkostenaufschlags und höhere Personalzusatzkosten zurückführen, die einer Senkung der vorgelagerten Netzkosten gegenüberstehen.

Im Rahmen der Festlegung des sogenannten Eigenkapitalzinssatzes I (EKI) für die vierte Regulierungsperiode hat die BNetzA den EK für Neuanlagen (ab 2006 aktivierte Anlagegüter) auf 3,51 Prozent – jeweils vor Körperschaftsteuer – festgelegt. Aufgrund des allgemein gesunkenen Zinsniveaus sind diese Werte niedriger als die in der aktuellen Regulierungsperiode festgelegte Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 6,91

Prozent (für Neuanlagen) bzw. 5,12 Prozent (für Altanlagen). Zahlreiche Netzbetreiber, darunter auch die Regionetz haben Rechtsbeschwerde gegen die Festlegung der zulässigen Eigenkapitalverzinsung eingelegt, da aus Sicht der Branche unter anderem die Berechnung der Marktrisikoprämie durch die BNetzA fehlerhaft erfolgt ist.

Positiv zu beurteilen ist dagegen eine im Sommer des Jahres 2021 erfolgte Änderung der Strom- und Gasnetzentgeltverordnung hinsichtlich des sogenannten Eigenkapitalzinssatzes II (EK II), der auf das betriebsnotwendige Eigenkapital oberhalb einer kalkulatorischen Eigenkapitalquote von 40 Prozent – ebenfalls mit Wirkung ab der 4. Regulierungsperiode – angewendet wird. Die nach der Verordnungsnovelle resultierenden Zinssätze für das überschießende Eigenkapital liegen erheblich oberhalb derjenigen Werte, die sich ohne diese Anpassung ergeben hätten. Hierdurch wird zumindest eine teilweise Kompensation der deutlich gesunkenen EK I erfolgen. Die Regionetz hat im Geschäftsjahr 2021 ohne Berücksichtigung aktivisch abgesetzter Kapitalzuschüsse insgesamt 66,4 Mio. Euro investiert, wobei auf das Stromnetz 16,2 Mio. Euro und auf das Gasnetz 27,2 Mio. Euro entfallen. Ins Wassernetz hat die Regionetz 8,7 Mio. Euro, in die Straßenbeleuchtung 0,9 Mio. Euro und in das Netzleitsystem 2,4 Mio. Euro investiert. Auf das Telekommunikationsnetz entfallen weitere 3 Mio. Euro und die übergreifenden sonstigen Investitionen belaufen sich auf rund 5 Mio. Euro.

Einen wesentlichen Schwerpunkt der Investitionstätigkeit 2021 im Stromnetz bildeten die Reparaturen und nötigen Erneuerungen auf Grund der durch das Hochwasser im Juli 2021 entstandenen Schäden. Hierdurch mussten einige – insbesondere auch größere – Maßnahmen verschoben werden und konnten 2021 nicht fertiggestellt werden.

Im Gasnetz lagen die Schwerpunkte insbesondere in der altersbedingten Erneuerung zahlreicher Versorgungsleitungen sowie der Erschließung neuer Netzgebiete und der hochwasserbedingten Herstellung von zahlreichen neuen Hausanschlüssen.

Das Ergebnis vor Steuern (EBT) der Regionetz beträgt im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 etwa 48,8 Mio. Euro und liegt damit etwa 0,4 Mio. Euro oberhalb des in der Wirtschaftsplanung prognostizierten Niveaus. Das Ergebnis wird über den bestehenden Ergebnisabführungsvertrag (EAV) – nach Abzug der Ausgleichszahlung an die außenstehende Gesellschafterin EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH, Stolberg, (EWV) in Höhe von 13,7 Mio. Euro und den darauf entfallenden Steuern in Höhe von 2,6 Mio. Euro – mit einem verbleibenden Betrag von 32,3 Mio. Euro an die STAWAG abgeführt.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden im Windbereich weitere Weichen gestellt, um das unmittelbare und mittelbare Anlagenportfolio der STAWAG Energie weiter auszubauen. So entstehen vier neue Windkraftanlagen mit einer Gesamtleistung von 18,3 MW als Projekt der Trave Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, Lübeck, (Trave EE) am Standort Bokel im Schleswig-Holsteiner Landkreis Rendsburg-Eckernförde, an der die STAWAG Energie zu 50 Prozent beteiligt ist und die entsprechende Projektentwicklung vornimmt. Nachdem im Geschäftsjahr 2021 die Fundamente, die Infrastruktur und die Verkabelung erstellt wurden, erfolgt im 1. Halbjahr 2022 die Errichtung der Anlagen und die Inbetriebnahme.

Weiterhin hat die STAWAG Energie im Geschäftsjahr 2021 ein Konzept für die gesetzlich geforderte, bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung (BNK) erarbeitet. Die entsprechende Umrüstung von insgesamt 80 Windkraftanlagen hat bereits im Jahr 2021 begonnen und soll bis zum 31. Dezember fristgerecht fertiggestellt sein. Neben der Übernahme der kaufmännischen Betriebsführung von sechs Gesellschaften hat die STAWAG Energie mit der Gründung einer niederländischen Gesellschaft mit Sitz in Eindhoven einen strategisch wichtigen Meilenstein gesetzt, um die Projektentwicklung von Erneuerbaren Energien auch in Marktgebieten außerhalb Deutschlands voranzubringen.

Im Geschäftsjahr 2021 hat die STAWAG Energie ein EBT von 10 Mio. Euro erzielt und damit den Planwert um rund 1,6 Mio. Euro übertroffen. Neben den erzielten Erträgen aus der Projektentwicklung haben die nachhaltigen Beteiligungsergebnisse aus den bestehenden Solar- und Windparks wesentlich zum positiven Ergebnis der STAWAG Energie, das über den bestehenden EAV an die STAWAG abgeführt wird, beigetragen.

Neben der Prozessumsetzung des sogenannten Redispatch 2.0, wonach die steuernde Einwirkung auf Erzeugungsanlagen auch im Verteilnetz zu etablieren ist, sowie der Herausforderung durch Verschmelzung von bislang zwei großen auf eine Regelzone, haben die in der 2. Jahreshälfte signifikant gestiegenen Großhandelspreise die Energieversorger und damit auch das Geschäft der FACTUR maßgeblich beeinflusst. So wurde die FACTUR von ihren Kunden beauftragt, teilweise mehrfach große Preisanpassungskampagnen vorzunehmen, die mit der Bedienung von Folgekontakten und mit der Bearbeitung einer damit einhergehenden Vertragsänderung oder -kündigung verbunden ist. Für die FACTUR bleiben die Veränderungen in der energiewirtschaftlichen Infrastruktur, welche in Zukunft mit einem Hebel auf die zugehörigen Billing- und Service-Prozesse wirken, die maßgeblichen Trends. Die Abwicklung der durch die FACTUR betreuten Kernprozesse erfordert daher große Anstrengungen, um die Veränderungen kosteneffizient umzusetzen. Als Lösung werden in hohem Maße standardisierte IT-Plattformlösungen

entstehen. Zum 31. Dezember 2021 liegt der Gesamtumsatz der FACTUR bei insgesamt rund 29,2 Mio. Euro, wobei ein EBT in Höhe von 3,4 Mio. Euro erwirtschaftet wurde, das mit 0,1 Mio. Euro leicht unterhalb des geplanten Niveaus liegt. Der Gewinn wird über den bestehenden EAV vollständig an die STAWAG abgeführt.

Die WAG Wasseraufbereitungs- und aufbereitungsgesellschaft Nordeifel mbH, Roetgen, (WAG) an der die STAWAG neben der enwor – energie und wasser vor ort GmbH, Herzogenrath, (enwor) zu 50 Prozent beteiligt ist, wird im Jahr 2021 Umsatzerlöse von 28,8 Mio. Euro und ein Ergebnis nach Steuern (EAT) von voraussichtlich rund 2,5 Mio. Euro erzielen. Im Geschäftsjahr 2021 hat die WAG einen Jahresüberschuss von rund 1.916 T€ erzielt. Davon wurden jeweils rund 950 T€ an die beiden Gesellschafter STAWAG und enwor ausgeschüttet und ein Betrag von rund 16 T€ auf neue Rechnung vorgetragen.

Die STAWAG ist mit einem Anteil von 25,1 Prozent an den Stadtwerken Lübeck GmbH, Lübeck, (SW Lübeck) beteiligt. Die SW Lübeck hatte zum 1. Juli 2020 mit der Hansewerk AG, Quickborn, (Hansewerk) einen neuen regional ausgerichteten gemeinsamen Netzverbund gegründet. Die bisherige Netz Lübeck GmbH, Lübeck, (Netz Lübeck) wurde dabei in die TraveNetz GmbH, Lübeck, (TraveNetz) umfirmiert. Die neue TraveNetz umfasst insgesamt 119 kommunale Strom- und Gasnetze. Rund 100 bisher von der Hansewerk bzw. ihren Tochtergesellschaften, der Schleswig-Holstein Netz AG, Quickborn, (SHNG) und der HanseGas GmbH, Quickborn, (HNG), betreuten Konzessionsgebiete wurden im Zuge der Kooperation in die bisherige Netz Lübeck eingebracht und werden von dieser gemeinsam mit den dort bereits bestehenden Netzgebieten betrieben. Im Gegenzug hat die SHNG eine Beteiligung von 25,1 Prozent an der TraveNetz, erhalten, wobei die übrigen 74,9 Prozent von den SW Lübeck gehalten werden. Insgesamt werden über die Strom- und Gasnetze etwa 368.000 Menschen versorgt, womit die Travenetz einer der größten Energienetzbetreiber Schleswig-Holsteins ist. Für das Geschäftsjahr 2021 erwartet die SW Lübeck ein EBT vor Ausgleichszahlung an die außenstehende Gesellschafterin STAWAG in Höhe von 23,94 Mio. Euro. Im Geschäftsjahr 2021 hat die STAWAG eine Ausgleichszahlung aus dem Geschäftsjahr 2020 in Höhe von rund 3,3 Mio. Euro phasenverschoben vereinnahmt. Insgesamt hat die STAWAG aus der Beteiligung an den SW Lübeck bislang etwa 30 Mio. Euro an Ausgleichszahlungen erhalten.

Die STAWAG hält seit 2013 als strategischer Partner der Stadtwerke Rösrath – Energie GmbH, Rösrath, (SW Rösrath) einen Gesellschafteranteil von 49 Prozent. Geprägt ist das Jahresergebnis der Gesellschaft durch die Geschäftsfelder Energieversorgung und Bäderbetrieb. Zum 1. Januar 2017 haben die SW Rösrath das Stromnetz in Rösrath übernommen und gleichzeitig einen Pacht- und Dienstleistungsvertrag mit der

Regionetz abgeschlossen. In der für die STAWAG im Rahmen eines bestehenden Tracking-Stock-Modells relevanten Versorgungssparte wird für das Geschäftsjahr 2021 ein positives Ergebnis von rund 0,74 Mio. Euro erwartet. Insgesamt wird der erwirtschaftete Gewinn der SW Rösrath voraussichtlich rund 0,13 Mio. Euro betragen. Im Geschäftsjahr 2021 hat die STAWAG ein (anteiliges) Beteiligungsergebnis in Höhe von 0,45 Mio. Euro aus dem Geschäftsjahr 2020 phasenverschoben vereinnahmt.

Darüber hinaus ist die STAWAG seit 2013 an der enewa GmbH, Wachtberg, (enewa) mit einem Gesellschafteranteil von 49 Prozent beteiligt. Die Gesellschaft ist in den Geschäftsfeldern Wasserversorgung, Energieversorgung und im Bäderbetrieb aktiv. Die enewa hat überdies zum 1. Januar 2018 das Eigentum des Stromnetzes in Wachtberg erworben und gleichzeitig einen Pacht- und einen Dienstleistungsvertrag mit der Regionetz abgeschlossen. Die Gesellschaft erwartet für das Geschäftsjahr 2021 ein Ergebnis von insgesamt rund 0,26 Mio. Euro. Das für die STAWAG im Rahmen des Tracking-Stock-Modells relevante Ergebnis des Versorgungsbereichs beläuft sich dabei auf rund 0,61 Mio. Euro. Im Geschäftsjahr 2021 hat die STAWAG von der enewa ein (anteiliges) Beteiligungsergebnis in Höhe von 0,32 Mio. Euro aus dem Geschäftsjahr 2020 phasenverschoben vereinnahmt.

Ebenso hat die STAWAG bereits im Jahr 2015 mit 49 Prozent als strategischer Partner an der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH, Ruppichteroth, (GWR) beteiligt. Für das Geschäftsjahr 2021 erwartet die GWR ein Ergebnis von rund 0,17 Mio. Euro. Im Geschäftsjahr 2021 hat die STAWAG kein Beteiligungsergebnis aus dem Jahr 2020 vereinnahmt, da das erzielte Jahresergebnis 2020 von rund 0,22 Mio. Euro zur Stärkung der Kapitalstruktur vollständig in die Gewinnrücklagen eingestellt wurde. Vielmehr hat die STAWAG gemäß den konsortialvertraglichen Regelungen eine Garantiedividende in Höhe von 19 T€ in die Kapitalrücklage der GWR eingezahlt.

Zum 1. Januar 2021 wurde die Beteiligung der STAWAG an der Energiewerke Waldbröl GmbH, Waldbröl, (Eww, bisherige Anteilsquote: 51 Prozent) an die AggerEnergie GmbH, Gummersbach, (AggerEnergie) veräußert. Im Veräußerungsprozess wurde ein Kaufpreis für die Eww in Höhe von 3. Mio. Euro vereinbart, dem ein Beteiligungsbuchwert zum 31. Dezember 2020 in Höhe von 1,2 Mio. Euro bei der STAWAG gegenübersteht. Die STAWAG hat im Geschäftsjahr 2021 insofern einen außerordentlichen Ertrag in Höhe von 1,8 Mio. Euro realisiert, der in der Planung nicht berücksichtigt war.

Aus dem im Geschäftsjahr 2020 erzielten Jahresüberschuss der Trianel GmbH, Aachen, (Trianel) in Höhe von rund 4,7 Mio. Euro hat die STAWAG gemäß ihrer Anteilsquote von 11,97 Prozent ein phasenverschobenes Beteiligungsergebnis von

0,57 Mio. Euro im Jahr 2021 vereinnahmt. Für das Geschäftsjahr 2021 erwartet die Trianel ein EBT von 15,3 Mio. Euro, wobei die Trianel eine hierbei noch zu berücksichtigende Risikovorsorge plant, die sich unter anderem aus dem Kraftwerksbetrieb TKL im Zuge des Kohleausstiegsgesetzes ergibt.

Der Anteil der STAWAG am Telekommunikationsanbieter NetAachen liegt bei 16 Prozent. Für das Geschäftsjahr 2021 wird die NetAachen GmbH, Aachen, (NetAachen) nach vorläufigen Angaben ein EAT von 3,72 Mio. Euro erwirtschaften. Die STAWAG vereinnahmt im Geschäftsjahr 2021 ein anteiliges Beteiligungsergebnis aus dem Jahr 2020 in Höhe von rund 0,48 Mio. Euro.

Die Technische Werke Naumburg GmbH, Naumburg, (TWN), an der die STAWAG einen Anteil von 2 Prozent hält, wird im Geschäftsjahr 2021 einen voraussichtlichen Verlust von rund 4,2 Mio. Euro erzielen. Der Verlust resultiert aus einer im Zusammenhang mit den seit Herbst 2021 dramatisch angestiegenen Beschaffungspreisen auf den Energiemärkten und der sich daraus ergebenden notwendigen Bildung von Drohverlustrückstellungen für nicht beschaffte Strom- und Gasmengen für die Jahre 2022–2026. Der handelsrechtliche Verlust wird über den bestehenden EAV zwischen der TWN und der Kurbetriebsgesellschaft Naumburg/Bad Kösen mbH ausgeglichen. Im Geschäftsjahr 2021 vereinnahmt die STAWAG ein anteiliges Beteiligungsergebnis aus dem Jahr 2020 in Höhe von rund 30,6 T€.

Die STAWAG hat im Jahr 2021 fünf Prozent ihrer Gesellschafteranteile an der smartlab Innovationsgesellschaft mbH, Aachen, (smartlab) an die Thüga Aktiengesellschaft, München, (Thüga) verkauft und hält damit einen Gesellschaftsanteil in Höhe von 30 Prozent. Um die weitere Wachstumsstrategie und die hierfür notwendigen Investitionen sicherzustellen sind im Konsortialvertrag unter anderem auch Regelungen zu entsprechenden Kapitalmaßnahmen verankert. Danach werden die Gesellschafter verpflichtet gemäß ihrer Anteilsquote einen Betrag von insgesamt 7 Mio. Euro in die Kapitalrücklage der smartlab einzuzahlen. Auf die STAWAG entfällt dabei ein Betrag von 2,1 Mio. Euro, der Ende des Jahres 2021 entsprechend eingezahlt wurde. Der im Jahr 2020 erzielte Jahresfehlbetrag der smartlab in Höhe von 851,2 T€ wurde überdies durch eine Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von insgesamt 800 T€, wovon rund 280 T€ auf die STAWAG entfallen sind, ausgeglichen. Für das Geschäftsjahr 2021 rechnet die smartlab mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von rund 700 T€.

Anfang 2018 hat sich die STAWAG zusammen mit der Mark-E Aktiengesellschaft, Hagen (Mark-E) mit jeweils 50 Prozent an der neu gegründeten PSW Rönkhausen, Hagen, (PSW Rönkhausen) beteiligt. Die Gesellschaft ist Eigentümerin des

Pumpspeicherkraftwerks (PSW) mit einer installierten Leistung von 140 MW, das für rund 25 Mio. Euro umfangreich saniert wurde. Das PSW ist an die Mark-E verpachtet, die auch den kommerziellen Betrieb der Anlage verantwortet. Aus der Pachtgesellschaft vereinnahmt die STAWAG 2021 eine vertraglich fixierte Garantiedividende von jährlich 375 T€.

Unter Berücksichtigung der vereinnahmten Beteiligungserträge erzielt die STAWAG im Geschäftsjahr 2021 einen Gewinn (EBT) vor Gewinnabführung von insgesamt rund 54,8 Mio. Euro und übertrifft die ursprünglichen Erwartungen damit deutlich. Die STAWAG plant einen Betrag in Höhe von 15 Mio. Euro für zukünftige Investitionen und zur Stärkung ihrer Bilanz- und Finanzstruktur in die Gewinnrücklagen einzustellen und 39,8 Mio. Euro an die E.V.A. auszuschütten.

Die **regio iT** hat aus ihrem Jahresüberschuss 2020 ein Beteiligungsergebnis in Höhe von 0,7 Mio. Euro (Plan 1,1 Mio. Euro) an die E.V.A. im Jahr 2021 ausgeschüttet, welches aufgrund einer Gewinnthesaurierung um 0,3 Mio. Euro unter Planniveau liegt.

Die **regio iT** ist im Geschäftsjahr 2021 bzgl. des Umsatzes und bzgl. des Jahresergebnisses wieder stärker gewachsen als der IT-Gesamtmarkt. Die Corona-Pandemie hat insbesondere im kommunalen Bereich Digitalisierungsbedarf transparent gemacht und die Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen beschleunigt. Deutliche Umsatzzuwächse konnten dementsprechend sowohl im Bereich Produkt-/Applikationsbetrieb, als auch im Handels-/Leasinggeschäft realisiert werden. Der Umsatz aus Produkt-/Applikationsbetrieb konnte von 84,1 Mio. Euro auf 93,4 Mio. Euro gesteigert werden. Die Umsätze aus Handels-/Leasinggeschäft stiegen von 18,6 Mio. Euro auf 29,3 Mio. Euro an.

Erneut und ebenfalls deutlich konnte sich das Beratungsgeschäft in allen Unternehmensbereichen verbessern. Nachdem im Vorjahr in diesem Umsatzsegment mit 12,1 Mio. Euro bereits ein hervorragender Umsatz erzielt wurde, konnte dieser erneut gesteigert werden. Mit einem Beratungsumsatz von 15,3 Mio. Euro wurde im Jahr 2021 ein neuer Bestwert erwirtschaftet.

Auf Basis der breiten Produktpalette der **regio iT** konnten sowohl Umsatzzuwächse bei Bestandskunden als auch mit Neukunden generiert werden. Sowohl bei den Kommunen als auch bei den kommunalen Unternehmen wurden eine Vielzahl von Projekten beauftragt. Weiterhin beherrschendes Thema des Berichtsjahres war die Digitalisierung von Arbeitsplätzen und Dienstleistungen (z.B. Hardware/Arbeitsplatzausstattung, VDI/VPN Infrastruktur, mobiles Arbeiten, Videokonferenzsysteme, Portalangebote). Ebenso spielten SAP-Projekte sowie die Konsolidierung von Infrastrukturservices in unseren Rechenzentren eine wichtige

Rolle. Zusammenfassend sind es die vielfältigen Digitalisierungsthemen, die zu der hervorragenden Entwicklung der Gesamtleistung geführt haben.

Die Gesamtleistung eines (IT-)Dienstleistungsunternehmens korreliert im hohen Maße mit der Personalkapazität. Die deutliche Steigerung des Gesamterfolges führt demnach auch zu höheren Personalkosten: Einem Vorjahreswert von 46,6 Mio. Euro steht in Wert im Berichtsjahr von 49,5 Mio. Euro entgegen.

Mit 12,3 Mio. Euro liegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen über dem Vorjahreswert (10,7 Mio. Euro).

Aufgrund der hervorragenden Geschäfts- und Umsatzentwicklung wurde das Ergebnis vor Steuern des Vorjahres (5,6 Mio. Euro) mit 11,3 Mio. Euro im Berichtsjahr verdoppelt. Der Jahresüberschuss beträgt 7,4 Mio. Euro (Vorjahr: 3,7 Mio. Euro).

Die im September ausgeschüttete Dividende 2021 der **gewoge** in Höhe von 0,2 Mio. Euro bewegt sich auf Planniveau.

Die E.V.A. beschäftigte zum Stichtag 31. Dezember 2021 128 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 95 Vollzeit- und 33 Teilzeitkräfte. Umgerechnet auf Vollzeitmitarbeiter beträgt die Personalstärke 116,4 MAÄ gegenüber einem Planwert von 118,8 MAÄ.

Unter zusätzlicher Berücksichtigung von Geschäftsführern, Aushilfskräften, Praktikanten und Auszubildenden beträgt die Mitarbeiterzahl zum 31. Dezember 2021 144, davon 109 Vollzeit- und 35 Teilzeitmitarbeiter. Umgerechnet auf Vollzeitmitarbeiter entspricht dies einer Personalstärke von 130,7 MAÄ gegenüber einem Planwert von 133 MAÄ. Ruhende Arbeitsverhältnisse sind nicht berücksichtigt.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §289f HGB zum Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst

Für den Zeitraum vom 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2022 gilt:

Die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft hat am 30. Juni 2017 beschlossen, für den Frauenanteil im Aufsichtsrat den Status Quo von 13,33 Prozent als Zielgröße für den Zeitraum vom 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2022 beizubehalten und für die Geschäftsführung am Status Quo (0 Prozent) für den Zeitraum vom 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2022 festzuhalten.

Die Geschäftsführung hat beschlossen, für die 1. Führungsebene eine Zielgröße für den Frauenanteil von mindestens 50 Prozent (Status Quo: 66,6 Prozent) für den

Zeitraum vom 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2022 nicht zu unterschreiten und für die 2. Führungsebene am Status Quo von 30 Prozent festzuhalten.

Anmerkung:

Bei der E.V.A. hat es auf der 1. Führungsebene keine Veränderungen zum Vorjahr gegeben. Die Frauenquote beträgt unverändert 37,5 Prozent (Vorjahr: 37,5 Prozent) und liegt damit weiterhin um 12,5 Prozent (Vorjahr: 12,5 Prozent) unter der vom Vorstand angestrebten Zielgröße der Frauenquote von 50 Prozent für den Zeitraum vom 1. Juli 2017 bis zum 30. Juni 2022.

Bei der E.V.A. haben auf der 2. Führungsebene drei Männer und eine Frau neue Führungsaufgaben übernommen. Die Frauenquote blieb jedoch stabil bei 25 Prozent (Vorjahr: 25 Prozent). Die vom Vorstand beschlossene und anzustrebende Frauenquote von 30 Prozent konnte für den Zeitraum 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2022 wiederum nicht erreicht werden.

Für den Zeitraum 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 hat sich im Aufsichtsrat die Frauenquote von 20 Prozent (Vorjahr: 20 Prozent) gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Der Status Quo von 13,33 Prozent als Zielgröße wurde für den Zeitraum 1. Juli 2017 bis zum 30. Juni 2021 um 6,67 Prozent überschritten.

Ertragslage

Das Geschäftsjahr schließt mit einem ausgeglichenen Ergebnis von 0 Mio. Euro ab und verbesserte sich damit gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 13,6 Mio. Euro. Das Ergebnis enthält eine weitere Einlage der Stadt Aachen in Höhe von 3,9 Mio. Euro (Vorjahr: 33,1 Mio. Euro) gem. § 15 (3) des Gesellschaftsvertrages.

Die wirtschaftliche Lage der E.V.A. wird im Wesentlichen durch die Geschäftsentwicklung der Beteiligungsgesellschaften bestimmt. Das Zins- und Beteiligungsergebnis beträgt 0,1 Mio. Euro und liegt damit um 43,4 Mio. Euro über dem Vorjahresergebnis.

Dabei lag die Gewinnabführung der STAWAG mit 39,8 Mio. Euro um 50 Mio. Euro über der Verlustübernahme von -10,2 Mio. Euro des Vorjahres. Wesentliche Ursache hierfür war eine Abnahme bei den drohenden Verlusten sowie eine Zuschreibung aus dem konventionellen Kraftwerksbereich.

Die ASEAG hat das Geschäftsjahr 2021 mit einem Fehlbetrag vor Verlustübernahme von 39,2 Mio. EUR abgeschlossen. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Ergebnisverschlechterung von 6,2 Mio. EUR. Davon resultieren insgesamt -5,7 Mio. EUR aus einem schlechteren Betriebsergebnis und -0,5 Mio. EUR aus einem

ebenfalls rückläufigen Finanz- und Beteiligungsergebnis. Im Zinsergebnis nahm der Zinsaufwand zu den Pensionsrückstellungen um rund 0,6 Mio. Euro zu.

Die Beteiligungserträge lagen mit 0,8 Mio. Euro bei der regio iT und mit 0,2 Mio. Euro bei der gewoge etwas unter dem Vorjahresniveau.

Das Betriebsergebnis verschlechterte sich insgesamt um 0,8 Mio. Euro auf 0,8 Mio. Euro.

Für das Geschäftsjahr belaufen sich die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** auf 2,7 Mio. Euro Körperschaftsteuer (Vorjahr: 2 Mio. Euro) und auf 3,4 Mio. Euro Gewerbesteuer (Vorjahr: 2,9 Mio. Euro). Der Zugang ist im Wesentlichen aufgrund des besseren Beteiligungsergebnisses gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen. Ertragssteuererstattungsansprüche für Vorjahre in Höhe von –1,5 Mio. Euro (Vorjahr: Saldo Aufwand 0,1 Mio. Euro) resultieren aus Veranlagungen und Anpassungen für die Jahre 2018–2019 sowie um Auflösungen von Rückstellungen zur steuerlichen Betriebsprüfung.

Finanzlage

Im Jahr 2021 belief sich das Finanzierungsvolumen der E.V.A. auf 19 Mio. Euro.

Die Mittelverwendung ergibt sich im Wesentlichen mit 13,7 Mio. Euro aus der Abnahme der Verbindlichkeiten, vornehmlich gegenüber STAWAG als verbundenes Unternehmen, sowie aus der Zunahme von Forderungen mit 3,9 Mio. Euro.

Die Mittel resultieren hauptsächlich aus der Abnahme der Finanzmittel mit 17 Mio. Euro und aus der Zunahme der Rückstellungen, hierbei vor allem bei den Pensionsrückstellungen mit 0,7 Mio. Euro sowie bei den Steuerrückstellungen mit 1,1 Mio. Euro.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt im Berichtsjahr 111,1 Mio. Euro und liegt damit um 11,9 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert.

Das Finanzanlagevermögen beinhaltet im Wesentlichen die Anteile an verbundenen Unternehmen und bildet zusammen mit den immateriellen Vermögensgegenständen und den Sachanlagen 52,8 Prozent des Gesamtvermögens. Die restlichen Mittel resultieren mit 9,4 Prozent aus Guthaben bei Kreditinstituten und mit 37,8 Prozent aus dem übrigen Umlaufvermögen.

Die Kapitaleseite weist neben dem Eigenkapital weitere 41,5 Mio. Euro mittel- und langfristige Mittel aus, die 37,4 Prozent der Bilanzsumme betragen. Darin enthalten

sind Darlehen in Höhe von 23,5 Mio. Euro aus Stiftungsmitteln, die durch die Stadt Aachen verwaltet werden, ein Gesellschafterdarlehen der Stadt Aachen in Höhe von 12,4 Mio. Euro sowie ein Gesellschafterdarlehen der StädteRegion Aachen in Höhe von 2,5 Mio. Euro. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aus kurzfristigen Darlehen und aus dem Cash-Pool liegen bei 14,1 Prozent. Die übrigen kurzfristigen Rückstellungen und die Verbindlichkeiten betragen 42,2 Prozent und bestehen im Wesentlichen aus dem Verlustausgleichsanspruch der ASEAG in Höhe von 39,2 Mio. Euro. Die Eigenkapitalquote beträgt 6,3 Prozent.

Die E.V.A. stellt einen Konzernabschluss gemäß § 290 ff. HGB auf. Es werden die Jahresabschlüsse der ASEAG, der STAWAG, der APAG, der STAWAG Abwasser, der STAWAG Energie, der STAWAG Energie B.V., der FRACTUR, der Regionetz, der Alsdorf Netz GmbH (Alsdorf Netz), der STAWAG Infrastruktur Simmerath GmbH & Co. KG, Simmerath, (Simmerath Infrastruktur), der STAWAG Infrastruktur Monschau GmbH & Co. KG, Monschau, (Monschau Infrastruktur), der Solar Power Turnow West I GmbH & Co. KG, Aachen, (Turnow West I), der Solar Power Turnow West II GmbH & Co. KG, Aachen, (Turnow West II), der Solaranlage Giebelstadt II GmbH & Co. KG, Aachen, (SA Giebelstadt), der Solarpark Gödenroth GmbH & Co. KG, Aachen, (SP Gödenroth), der Solarpark Ilbesheim GmbH & Co. KG, Aachen (SP Ilbesheim), der Windpark Laudert GmbH & Co. KG, Aachen, (WP Laudert), der Windpark Monschau GmbH & Co. KG (WP Monschau), der Windpark Aachen-Nord GmbH & Co. KG (WP Aachen-Nord), der Windpark Simmerath GmbH & Co. KG (WP Simmerath), der Windpark Riegenroth GmbH & Co. KG, Aachen, (WP Riegenroth) sowie der Windpark Jülich GmbH & Co. KG (WP Jülich) einbezogen.

III. Prognosebericht

In ihrem Frühjahrsgutachten prognostizieren die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute einen Anstieg des Bruttoinlandsproduktes um 2,7 Prozent im laufenden Jahr und um 3,1 Prozent im Jahr 2023. Der Russland-Ukraine-Krieg und die dadurch massiv angestiegenen Energiepreise führen zusätzlich zur Corona-Pandemie und unterbrochenen Lieferketten zu Unsicherheiten in der Weltwirtschaft und zu einem Stopp des konjunkturellen Erholungsprozesses.

Aufgrund der hohen Unsicherheit über die für die deutsche Wirtschaft wichtigen Gaslieferungen aus Russland haben die Institute in ihrem Frühjahrsgutachten zwei Szenarien für die konjunkturelle Entwicklung berechnet. Das eine Szenario geht von fortgesetzten Gaslieferungen und keine weiteren ökonomischen Eskalationen aus (Basisszenario), das andere Szenario geht von einem sofortigen Stopp russischer Gaslieferungen (Alternativszenario) aus.

Im Basisszenario legt das deutsche BIP im Jahr 2022 2,7 Prozent zu, im Falle eines Lieferstopps nur um 1,9 Prozent. In ihrem Herbstgutachten waren die Institute noch von einem Zuwachs um bis zu 4,8 Prozent ausgegangen. Maßgeblich für die Revision sind neben dem Ukrainekrieg der ungünstige Pandemieverlauf im zurückliegenden Winterhalbjahr. Im Jahr 2023 dürfte das BIP um 3,1 Prozent steigen, im Falle eines Lieferstopps um 2,2 Prozent sinken (Herbstgutachten: plus 1,9 Prozent). Der kumulierte BIP-Verlust beläuft sich im Falle eines Lieferstopps allein in den beiden Jahren 2022 und 2023 auf rund 220 Mrd. Euro, was mehr als 6,5 Prozent der jährlichen Wirtschaftsleistung entspricht.

Für das laufende Jahr rechnen die Institute mit einer Inflationsrate von 6,1 Prozent, dem höchsten Wert seit 40 Jahren. Im Falle eines Lieferstopps für russische Energie würden sogar 7,3 Prozent erreicht, der höchste Wert seit Bestehen der Bundesrepublik. Auch im kommenden Jahr dürfte die Rate mit 2,8 Prozent (Lieferstopp: 5 Prozent) deutlich über dem Durchschnitt seit der Wiedervereinigung liegen.

Die Arbeitslosenquote liegt im Basisszenario in beiden Prognosejahren bei 5 Prozent (nach 5,7 Prozent im Vorjahr). Im Fall eines Lieferstopps dürften die Raten 5,2 Prozent (2022) und 6 Prozent (2023) betragen. Belastungen für die Konjunktur würden in diesem Fall im Wesentlichen über eine reduzierte Arbeitszeit aufgefangen werden.

In ihrer Konjunkturumfrage zum Frühjahr 2022 kommt die Industrie- und Handelskammer Aachen, Aachen, (IHK) zum Ergebnis, dass die Erwartungen der Unternehmen nach einem zuversichtlichen Start in das Jahr 2022, bedingt durch den Krieg Russlands in der Ukraine, einen herben Dämpfer erlitten. Zwar bewertet die Mehrzahl der Befragten ihre Lage positiv, allerdings haben sich die Aussichten für die kommenden Monate deutlich eingetrübt.

Die wirtschaftlichen Folgen des Krieges trüben die Geschäftserwartungen der regionalen Unternehmen ein. Es zeichnen sich düstere Wolken am Horizont ab. Vier von 10 Unternehmen sind mit ihrer gegenwärtigen Situation noch zufrieden, jeder neunte Betrieb ist nicht zufrieden. Die Ertragslage blieb in den zurückliegenden Monaten stabil. Die Unternehmen rechnen damit, dass sich ihre Situation deutlich verschlechtern wird. Am besten sind die Aussichten noch bei den Dienstleistern und in der Industrie.

Dementsprechend sind die Betriebe auch bei ihren Investitionsplänen zurückhaltender als noch zum Jahresbeginn. In Summe rechnet die Mehrzahl der Befragten trotz des schwierigen Umfelds allerdings nicht mit einem Anstieg ihrer Investitionen.

Die trüben Aussichten für die weitere Entwicklung beeinflussen noch nicht die Personalplanungen der Unternehmerinnen und Unternehmer. Gesucht werden weiterhin vor allem Mitarbeitende mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung sowie mit akademischen Abschlüssen. Rund ein Drittel der Befragten möchte Stellen auch mit Menschen ohne Berufsausbildung besetzen. Die Arbeitslosenquote in der Region Aachen ist seit Jahresbeginn um 0,1 Prozentpunkte auf 6,2 Prozent gestiegen. Sie liegt somit weiter unter der Quote des Landes NRW (6,6 Prozent), aber über der Quote des Bundes (5 Prozent).

Der Wirtschaftsplan der E.V.A. für das Jahr 2022 geht von einem ausgeglichenen Betriebsergebnis aus, das gegenüber dem Betriebsergebnis 2021 um rund 0,7 Mio. Euro niedriger ausfallen wird. Die Abweichung ist im Wesentlichen durch einen im Jahr 2021 erzielten betrieblichen Ertrag in Höhe von 0,7 Mio. Euro begründet, der im Wesentlichen aus dem Verkauf von 1 Prozent der regio iT-Gesellschaftsanteile an die regio iT Beteiligungsgenossenschaft eG zurückzuführen ist. Für das Geschäftsjahr 2022 plant die E.V.A. Umsatzerlöse in Höhe von rund 17,7 Mio. Euro, die voraussichtlich rund 0,5 Mio. Euro oberhalb der im Geschäftsjahr 2021 erzielten Umsatzerlöse liegen werden. Da für das Jahr 2022 keine sonstigen betrieblichen Erträge vorgesehen sind, entsprechen die geplanten Umsatzerlöse der Gesamtleistung. Gleichzeitig geht die E.V.A. gegenüber dem Geschäftsjahr 2021 mit 17,7 Mio. Euro auch von rund 0,6 Mio. Euro höheren Gesamtaufwendungen aus, die insbesondere durch rund 1,2 Mio. Euro höhere Personalaufwendungen zu begründen sind. Gegenläufig wirken sich im Wirtschaftsplan 2022 mit -3,7 Mio. Euro um 0,4 Mio. Euro niedrigere Materialaufwendungen sowie mit -2,6 Mio. Euro um 0,3 Mio. Euro geringere sonstige betriebliche Aufwendungen aus.

Ferner wurden ein positives Beteiligungsergebnis in Höhe von 5,9 Mio. Euro und ein negatives Zinsergebnis von -1,3 Mio. Euro in der Planung berücksichtigt. Für das laufende Geschäftsjahr 2022 ergibt sich gemäß Wirtschaftsplanung somit ein positives Jahresergebnis vor Steuern in Höhe von 4,6 Mio. Euro und unter Berücksichtigung der geplanten Steueraufwendungen in Höhe von -3,4 Mio. Euro ein Jahresüberschuss nach Steuern von 1,2 Mio. Euro.

Ohne Berücksichtigung von Geschäftsführern, Auszubildenden und Aushilfskräften wird die geplante Personalstärke zum Ende des Geschäftsjahres 2022 118,8 Mitarbeiteräquivalente betragen.

Die Corona-Pandemie ist kunden- und erlösseitig auch im Geschäftsjahr 2021 eines der beherrschenden Themen des ÖPNV-Marktes und wirkt nachhaltiger als zu Beginn der Pandemie erwartet. Dennoch wird die Rolle des ÖPNV bei der Gestaltung der

Verkehrswende weiterhin intensiv diskutiert und mündet zunehmend in konkreten politischen Beschlüssen. Basis für diese Diskussion ist die von der ASEAG im Herbst 2019 in die politische Diskussion eingebracht „Vision 2027“, die neben einem erheblichen Ausbau der Infrastruktur auch eine generelle Leistungsausweitung von etwa 30 Prozent des heutigen Leistungsangebots beinhaltet. Zwischenzeitlich wurden seitens der ASEAG in Zusammenarbeit mit der Verwaltung einige der in der Vision 2027 beschriebenen Ansätze weiter konkretisiert, so dass es zum Jahresende 2021 zu einem Grundsatzbeschluss über diese Maßnahme im Mobilitätsausschuss der Stadt Aachen gekommen ist, die nun in den fortzuschreibenden Nahverkehrsplan einfließen sollen. Der diesbezügliche Beschluss hierfür ist im Januar 2022 vom Mobilitätsausschuss gefasst worden. Die ASEAG sieht hierin einen ihrer Anteile zur Konkretisierung des „Integrierten Klimaschutzkonzeptes“ der Stadt Aachen. Da die Finanzierung dieser umfangreichen Maßnahmen eine der wesentlichsten Herausforderungen darstellt, bewirbt sich die ASEAG weiterhin in Abstimmung mit den Aufgabenträgern um Fördermittel des Bundes und des Landes. Mit den Förderungen für die On-Demand-Verkehre in Roetgen und Laurensberg, so wie der Förderung der Schnellbuslinie SB 66 (Monschau-Aachen) konnten bereits signifikante Förderbeträge eingeworben werden, so dass zumindest ein großer Beitrag der Anschubfinanzierung für eine Leistungsausweitung gewonnen werden konnte. Im Förderprojekt „Haaren clever mobil“ bestehen auch sehr gute Chancen zum Einwerben von Drittmitteln in Millionenhöhe (Entscheidung 1. Halbjahr 2022 erwartet), während sich die Hoffnung für das Projekt MIDIVO (weiterer Leistungsausbau im Süden der StädteRegion Aachen) leider zerschlagen hat. Der Antrag war zwar in der engeren Auswahl, ist aber letztendlich unter den ca. 160 Anträgen nicht zum Zuge gekommen. Dies ist besonders bedauerlich, da auch in der StädteRegion Aachen das Thema Verkehrswende eine besondere Bedeutung beigemessen wird und das in der Regel ohne den Druck, wie er sich beispielsweise in Aachen durch das Nichteinhalten der Luftreinhalteziele ergeben hat. Hier hätte die Realisierung des Projektes einen großen weiteren Schritt bedeutet.

Bei all diesen umweltpolitischen Überlegungen spielt die derzeitig Corona-bedingte geringere Nachfrage nach der Verkehrsleistung zurzeit keine direkte Rolle, so dass mit einem Leistungsvolumen von etwa 19,3 Mio. Nutz-km pro Jahr die ASEAG das größte Verkehrsunternehmen im Aachener Verkehrsverbund (AVV) bleibt. Dieses Leistungsvolumen darf über den Vergabezeitraum bis 2027 als gesichert angenommen werden. Vor dem Hintergrund der derzeitigen politischen Rahmenbedingungen und der nun beschlossenen Fortschreibung des Nahverkehrsplans geht die ASEAG von einer sukzessiven Zunahme des Leistungsangebots aus. Dabei ist parallel insbesondere die Finanzierung der

Zusatzverkehre immer zu berücksichtigen. Für die Erreichung des Ziels der ASEAG, die Vermarktung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) auch in außerstädtischen Kernbereichen voranzutreiben, konnten weitere Schritte gegangen werden. Neben den aktuellen Beratungen der Städte und Gemeinden sind im Geschäftsjahr 2021 und zu Beginn des Jahres 2022 bereits Projekte in die Umsetzungsphase eingetreten. So hat der On-Demand-Verkehr „NetLiner“ im teilweise ländlich geprägten Ortsteil Laurensberg der Stadt Aachen und in den Gemeinden Roetgen und Simmerath den Betrieb aufgenommen. Gleiches gilt für die deutliche Ausweitung des Schnellbusangebots zwischen Aachen und Monschau (SB 66). Da die hier eingesetzten Busse über besondere Qualitätsmerkmale verfügen und einen ersten Aufschlag im Konzept der „Starken Achsen“ aus der Vision 2027 darstellen, hat sich die ASEAG dazu entschieden, diese Art des Angebots unter dem Begriff „RegioLiner“ zu vermarkten. Weitere Express- oder Schnellbuslinien sollen mittelfristig unter dem Produktnamen folgen. Selbstverständlich schreiten auch die vom AVV koordinierten Untersuchungen zur Regio-Tram, einer Bahnverbindung zwischen Baesweiler und Aachen über Alsdorf und Würselen voran, die nach heutiger Auffassung auch von der ASEAG betrieben werden soll. Im Vorlauf auf diese Verbindung wurde eine Taktverdichtung der heutigen Buslinie auf diese Relation umgesetzt. Da die Verkehrswende für die Region die Einbeziehung aller Städte und Gemeinden voraussetzt und vielschichtige Fragen zum Mobilitätsangebot und der dafür zwingend benötigten Infrastruktur für die Entscheidungsträger mit sich bringt, haben sich die Aufgabenträger Stadt und StädteRegion Aachen dazu entschieden, neben der bereits eingerichteten AG zur geplanten Regio-Tram auch eine „AG Innovationen“ ins Leben zu rufen. In dieser AG sollen Antworten zu den aufkommenden Fragestellungen rund um den ÖPNV, den Radverkehr, die Mobilitätsstationen, die Infrastruktur usw. verwaltungsübergreifend vorbereitet werden, um so letztendlich die Maßnahmenumsetzung schneller zu erreichen.

Während die politischen Diskussionen angebotsseitig also auf eine Ausweitung des Leistungsangebots hindeuten, ist im Hinblick auf die tarifpolitischen Maßnahmen bei den Fahrkartenpreisen aktuell eher eine Tendenz zu weiteren Fahrpreisvergünstigungen zu erkennen. Wenn es dazu kommt, wird dies die Ergebnissituation der ASEAG insgesamt belasten, zumal sich im zweiten Halbjahr 2021 eine deutliche Beschleunigung der allgemeinen Preissteigerungen eingestellt hat.

Im Bereich der Personalbeschaffung ist die Situation weiterhin angespannt. Auch wenn die altersbedingte Fluktuation im Fahrdienst im Jahr 2021 im Vergleich zu den Vorjahren eher moderat war, so blieb dennoch die Notwendigkeit erhalten, verstärkt

Mitarbeiter für den Fahrdienst einzustellen. Andere betriebliche Bereiche hatten verstärkt altersbedingte Abgänge zu verzeichnen. Diese Positionen wurden in der Regel durch Fahrpersonale nachbesetzt. Für die kommenden Jahre geht die ASEAG davon aus, dass es zu einem verstärkten altersbedingten Ausscheiden direkt aus dem Fahrdienst kommen wird. Zahlreiche Mitarbeiter erreichen dann die Grenzen, die einen Renteneintritt ermöglichen. Aus diesem Grund hat die ASEAG ihre Bemühungen am Arbeitsmarkt für Busfahrer nochmals intensiviert, um bereits heute vorhandene Stellen wiederzubesetzen und gleichzeitig dem stetig steigenden Bedarf (zum Beispiel aufgrund von bestellten Mehrleistungen) abzudecken. Vor diesem Hintergrund hat die ASEAG im Geschäftsjahr 2021 allein über 50 Mitarbeiter eingestellt. Aufgrund eines im Laufe des 2. Halbjahres 2021 stark gestiegenen Krankenstands gelingt es leider bisher nicht, dass die Personalmehrung zur weiteren Stabilität des Fahrplanangebots beiträgt. Es kommt hingegen trotz der Einstellungen zu Fahrtausfällen. Diesem Problem gilt es im Jahr 2022 Sorge zu tragen.

Die ASEAG stellt sich natürlich auch in anderen Funktionsbereichen, insbesondere in den Planungsbereichen, für die Verkehrswende auf. Dennoch sind diese Personalanpassungen, bezogen auf die Gesamtmitarbeiterzahl, insgesamt von untergeordneter Bedeutung. Die Personalbeschaffung in diesen Bereichen ist jedoch trotz der geringen Anzahl an Mitarbeitern eine große Herausforderung, weshalb die E.V.A. als zentraler Dienstleister seine Rekrutierungsbemühungen durch entsprechende Spezialisten im Personalbereich im Geschäftsjahr 2021 verstärkt hat. Die ASEAG ist darüber hinaus auch selbst darum bemüht, Studierende frühzeitig für die Verkehrsbranche zu interessieren. Hierbei setzt sie insbesondere auf studentische Jobangebote und die Betreuung von Bachelor-/Masterarbeiten. Erste Rekrutierungserfolge konnten so bereits erzielt werden. Für 2022 plant die ASEAG insgesamt mit einem Personalbestand von ca. 568 Mitarbeiteräquivalenten. Dies ist gegenüber 2021 lediglich eine geringe Zunahme.

Im Hinblick auf die Kostenentwicklung im Personalbereich geht die ASEAG davon aus, dass die Arbeitsmarktsituation dazu führen wird, dass Forderungen der Gewerkschaften und Betriebsräte nach dem letzten Corona-bedingt moderateren Tarifabschluss wieder zunehmen werden und so der Kostendruck wieder steigt. Dem wirkt noch entgegen, dass ausscheidende Mitarbeiter in der Regel über Besitzstandsregelungen verfügen, die dann für die neuen Mitarbeiter nicht mehr zum Tragen kommen. Dieser Effekt wird in den kommenden Jahren zunehmend geringer. Insgesamt wird von Personalkosten in Höhe von 35,2 Mio. Euro ausgegangen. Hinzu kommen die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen, die aufgrund weiter fallender Zinsen auch im Jahr 2022 das Ergebnis erheblich belasten werden. Der

Tarifabschluss zwischen ver.di und dem NWO, der Arbeitgeberverband der privaten Omnibusunternehmen in NRW, hat dazu geführt, dass faktisch aus dem Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG) keine Risiken mehr für die Vergabe an private Subunternehmen bestehen. Die Reduzierung des Kostenvorteils setzt sich durch den privaten Tarif gegenüber dem kommunalen Spartentarif durch hohe Tarifabschlüsse und sich verändernde sonstige Arbeitsbedingungen bei den Subunternehmen weiter fort. Das Phänomen der stark ansteigenden Krankenstände wie bei der ASEAG ist jedoch bisher nicht zu erkennen, so dass im Hinblick auf Kosten und Betriebsstabilität der Einsatz von Subunternehmen weiterhin Vorteile mit sich bringt.

Corona-bedingt kam es auch im Jahr 2021 zu einem erheblichen Rückgang der Beförderungserlöse im Vergleich zu der Zeit vor Corona (2019), die jedoch auch im Jahr 2021 durch einen ÖPNV-Rettungsschirm des Landes NRW und des Bundes vollständig aufgefangen werden. Ein solcher Rettungsschirm wird derzeit auch für das Jahr 2022 auf politischer Ebene vorbereitet und ist Bestandteil des Koalitionsvertrags der neuen Bundesregierung. Wie im Geschäftsjahr 2021 gilt weiterhin, dass die Kundensegmente besonders stark zurückgegangen sind, in deren der Fahrgast kurzfristige Entscheidungen treffen muss bzw. kann – z.B. Einzeltickets, Wochenkarten (Spontankunden). Produkte mit einer regelmäßigeren Nutzung waren nicht so stark betroffen – Abo-Karten. Aber auch hier ist allein durch die inzwischen fast zweijährige Beeinflussung des Kaufverhaltens durch die Pandemie ein Rückgang zu erkennen. Positiv stimmt zurzeit einzig, dass sich bei Unternehmen zunehmend mit dem Thema Nachhaltigkeit und attraktiver Arbeitgeber beschäftigen. Im Angebot des Job-Ticket wird ein adäquates Instrument gesehen, beides miteinander zu verbinden. Die seitens der Finanzbehörden eingeräumten steuerlichen Vorteile fördern dies zusätzlich. Im Ergebnis konnte der Absatz im Job-Ticket-Bereich um ca. 14 Prozent gesteigert werden. Für 2022 geht die ASEAG von Beförderungserlösen in Höhe 56,9 Mio. Euro aus. In die Planung ist die im AVV beschlossene Preissteigerung von ca. 1,4 Prozent zum 1. Januar 2022 und ein Corona-bedingter Mengenabschlag im Bereich der Spontankunden eingeflossen. Aufgrund der aktuellen Diskussionen, die derzeit bezüglich der Rolle des ÖPNV in Deutschland geführt werden – insbesondere vor dem Hintergrund umweltpolitischer und sozialpolitischer Fragestellungen – geht die ASEAG von einer kurz- bis mittelfristigen Erholung der Nachfrage aus, sobald sich ein Ende der Corona-Pandemie abzeichnet. Allerdings ist davon auszugehen, dass dieser Schritt zur neuen Normalität umso länger dauert, je länger die Verunsicherung in der Bevölkerung anhält. Effekte daraus lassen sich jedoch zurzeit nicht beziffern. Dabei wird es auch zu Tarifwanderungsbewegungen von relativ teuren Gelegenheitsnutzer-Produkten zu Stammnutzer-Produkten oder direkt zum Job-Ticket kommen, sodass hiermit nicht zwangsweise Mehrererlöse

120

verbunden sind. Andere wichtige Erlöspositionen wie Ausgleichszahlungen für die Schülerbeförderung (§ 11 a ÖPNVG–NRW) und für Schwerbehinderte (§ 228 ff. SGB IX), Zuschüsse für das Mobilitätsticket (Sozialticket) werden als konstant angesehen. Für die Entwicklung der Dieselpreise sind abgeschlossene Preise aus Dieselswaps und die zum Planungszeitpunkt erzielten Dieselpreise für ungesicherte Mengen in die Planung eingeflossen.

Die Fahrgastanzahl ist auch 2021 im Stammgebiet Corona–bedingt gegenüber 2019 stark rückläufig. Im Vergleich zu 2022 stagniert die Fahrgastzahl in etwa. Anders als im Jahr 2020 sind die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona–Pandemie nicht so einschneidend. Aufgrund der aktuellen Entwicklung des Virus wird zunehmend von einer Rückführung der Maßnahmen gesprochen. Aus diesem Grund geht die ASEAG davon aus, dass in 2022 die Erholung der Fahrgastzahlen beginnen wird, auch wenn das Niveau von 2019 noch weit entfernt bleiben wird. Wann die guten Zahlen und der stabile positive Nachfragetrend aus 2019 wieder erreicht werden, lässt sich derzeit nicht gesichert sagen. Dies hängt neben den zurzeit günstigen politischen Rahmenbedingungen für den ÖPNV auch maßgeblich von den möglichen Langzeitwirkungen der Corona–Pandemie auf das Verbraucherverhalten ab. Die Fahrgastzahlen im Jahr 2021 sind im Wesentlichen durch ein trotz Corona–Pandemie recht stabiles Kaufverhalten im Stammkundensegment und ein in Abhängigkeit der jeweiligen Corona–Situation sehr schwankendes Nachfrageverhalten der Gelegenheitskunden zu erklären. Die ASEAG kann bei den Stammkunden ein recht stabiles Kaufverhalten registrieren. Es kann aber gleichzeitig davon ausgegangen werden, dass die erworbenen Karten in geringerem Umfang als in den Vorjahren genutzt wurden. Aus diesem Grund werden weiterhin zwei Angaben zu den statistischen Fahrgastzahlen angegeben. Vor dem Hintergrund, dass es im Jahr 2021 trotz Corona–Krise gelungen ist, weitere Arbeitgeber vom Job–Ticket zu überzeugen, blickt die ASEAG insgesamt jedoch optimistisch in die Zukunft und geht davon aus, dass sich die Nachfrage mittelfristig wieder stabilisieren wird. Hierzu werden auch die mit der Vision 2027 der ASEAG diskutierten angebotsseitigen Maßnahmen ihren Teil beitragen.

Nachdem im Jahr 2021 das Ergebnis leicht besser als das Planniveau ist, wird für das Geschäftsjahr 2022 Corona–bedingt ein Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme von 37,2 Mio. Euro gemäß verabschiedetem Wirtschaftsplan erwartet. Das Niveau aus der letzten Mittelfristplanung kann nur erreicht werden, weil in der Planung Ertragszuschüsse der Stadt Aachen berücksichtigt sind, die der ASEAG sozusagen als vorweggenommener Ergebnisausgleich zufließen sollen. Dieses Verfahren ist mit der Stadt Aachen abgestimmt. So soll die Kreditfinanzierung anderer

Konzerngesellschaften im E.V.A.-Konzern nicht gefährdet werden. Auf das Ergebnis wirken sich dabei insbesondere Personal-, Treibstoff- und Subunternehmerkosten sowie höhere Abschreibungen durch moderne Fahrgastinformationsmedien (z.B. elektronisches Fahrgeldmanagement) und Fahrzeuge mit modernen Antriebsformen (Euro 6- oder Elektrobusse) kotentreibend aus, ohne dass im verbliebenen Geschäft wesentliche Einsparungen generiert werden können. So hat die ASEAG zur Erhaltung des hohen technischen Stands der Busflotte zuerst massiv in Busse der Abgasnorm Euro 6 und inzwischen bereits in 27 Elektrobusse investiert.

Aufgrund der Corona-Pandemie kommt es auch für das Geschäftsjahr 2021 anstelle einer positiven Ergebnisabführung der APAG an die ASEAG zu einer Verlustübernahme. Das Ergebnis liegt im Geschäftsjahr 2021 mit minus 1.804 T€ deutlich unter dem Planniveau. Für die mittelfristige Zukunft erwartet die APAG weiterhin ein Ergebnis von über 1,5 Mio. Euro, wobei eine erwartete Teilschließung des Parkhauses Rathaus die Ergebnisse 2022 und 2023 zusätzlich belasten wird. Dabei wird ab dem Geschäftsjahr 2023 davon ausgegangen, dass es zu einer Erhöhung der Parkgebühren am Straßenrand seitens der APAG kommt, der idealerweise eine Erhöhung der Parkgebühren am Straßenrand seitens der Stadt Aachen voransteht. Ergebnisbelastend wirken sich umfangreiche Sanierungsarbeiten, insbesondere beim Parkhaus Rathaus, aber auch in anderen Objekten, aus. Dabei kommt auch zum Tragen, dass Kosten für Betonarbeiten aufgrund der guten Auslastung der Bauunternehmen sich teilweise sehr volatil entwickeln. Nachdem es nach der Eröffnung des Aquis Plaza zu einer Neusortierung der Kundenströme im Parkbereich gekommen war, hatte sich inzwischen ein neuer, stabiler Zustand eingestellt. Durch die Schließung des Parkhauses Büchel im Geschäftsjahr 2020 wird der Prozess nun erneut angestoßen. Aufgrund der pandemiebedingt vollkommen anderen Auslastungssituation lässt sich nicht final feststellen, ob die Planungsmaßnahmen im Hinblick auf die Kundenbewegungen eingetreten sind. Zumindest ist in den Parkhäusern Couvenstraße und Adalbertstraße zu erkennen, dass diese sich deutlich besser in Zeitfenstern ohne Corona-Maßnahme erholen als die meisten anderen Parkobjekte in Aachen.

Mit der Mobilitätsplattform movA hat die ASEAG auch im Jahr 2021 digitalen Vertrieb von ÖPNV-Tickets vorgenommen und bietet den Kunden einen Zugriff auf vielseitige Mobilitätsangebote. Mit insgesamt nahezu 150.000 Downloads und inzwischen an die 35.000 registrierten Kunden stößt dies auf reges Interesse auch bei Firmenkunden, die in der Kombination aus ÖPNV und anderen Mobilitätsangeboten – gebündelt in einer App mit zusätzlichen firmenspezifischen Services der App – einen wesentlichen Baustein für ihr betriebliches Mobilitätsmanagement sehen. Nach Einschätzung der

ASEAG wird das betriebliche Mobilitätsmanagement eine wesentliche Bedeutung gewinnen, da sich Arbeitgeber hier nachhaltig mit einer Sozialleistung im Wettstreit um qualifizierte Arbeitskräfte positionieren möchten. Die Flexibilität, die durch digitale Vertriebsmöglichkeiten mit movA entsteht, wird auch den Vertrieb der sonst eher statischen ÖPNV-Produkte unterstützen. Die IT-seitige Weiterentwicklung dieser Technologie erfolgt seit Oktober 2019 in der gemeinsam mit der regio IT gegründeten Better Mobility. Diese Gesellschaft wird die technische Lösung dann außerhalb der StädteRegion Aachen insbesondere anderen Verkehrsbetrieben zur Nutzung anbieten. Bei der Rheinbahn AG, Düsseldorf, (Rheinbahn) ist im Geschäftsjahr 2021 die Plattform „redy“ gestartet, die auf der Technologie der Better Mobility aufbaut. Insgesamt ist festzustellen, dass der Markt für den Vertrieb der Technologie im Jahr 2021 enger geworden ist. Dies liegt unter anderem daran, dass Hersteller klassischer ÖPNV-Ticket-Apps im Bereich MaaS (Mobility as a Service) deutlich nachentwickeln und ihren Bestandskunden zu sehr günstigen Preisen anbieten, um die Kundenbeziehung nicht zu verlieren. In allen Kundensegmenten dieser digitalen Lösung – Endkunde, Firmenkunde für Mitarbeiter und Firmenkunden als Betreiber einer Mobilitätsplattform – geht die ASEAG von einer zunehmenden Nachfrage aus, wenn die Unsicherheiten der derzeitigen Pandemie entfallen. Die Zielsetzung eines ökologisch hochwertigen ÖPNV mit möglichst geringen Zugangshemmnissen liegt auch weiterhin im Trend der Branche und wird politisch als ein Lösungsbaustein bei der Bewältigung von umweltpolitischen Fragestellungen angesehen. Wie in der Vergangenheit auch, verfolgt die ASEAG insgesamt das Ziel, sich als kommunales Verkehrsunternehmen und zuverlässigem Dienstleister für Stadt und StädteRegion Aachen zu positionieren und diese Position zu einem umfassenden Mobilitätsdienstleister auszubauen. Dabei gilt es für die ASEAG, sich im Spannungsfeld zwischen wirtschaftlichen Anforderungen und angebotsorientierten Zielen zu bewähren und das Vertrauen, das die politischen Vertreter mit der Direktvergabe der Leistung der ASEAG entgegenbringen, weiterhin zu bestätigen.

Die zu Beginn des Geschäftsjahres 2022 aufgrund des Corona-Virus bestehenden Einschränkungen des öffentlichen Lebens und die Nachwirkungen der Pandemie insgesamt werden auch das kommende Geschäftsjahr negativ beeinflussen. In die Wirtschaftsplanung sind zwar solche negativen Effekte eingeflossen, aber ob dies ausreichen wird, ist aktuell nicht final zu beurteilen und hängt von der Fortdauer des Ereignisses ab. Dabei gilt, wie im Jahr 2020 auch, dass Umsätze im Gelegenheitsverkehr und bei kurzfristig zu nutzenden Zeitkarten besonders gefährdet sind. Allerdings darf aktuell davon ausgegangen werden, dass diese Mindererlöse erneut über einen ÖPNV-Rettungsschirm abgedeckt werden.

Die Invasion der russischen Streitkräfte in die Ukraine am 24. Februar 2022 stellt ein einschneidendes Ereignis dar, insbesondere auf die in der Ukraine lebenden Menschen. Angesichts des sich bereits abzeichnenden Krieges gegen die Ukraine wurde die Gaspipeline Nord Stream 2 bereits im Vorfeld auf Eis gelegt. Mit dem erfolgten Angriffskrieg gegen die Ukraine hat die Europäische Union (EU) gemeinsam mit ihren internationalen Partnern weitere massive Sanktionen gegen Russland in den Bereichen Finanzen, Energie und Transport sowie Beschränkungen gegen Personen und Einrichtungen beschlossen. Russische Banken sind demnach vom SWIFT-System und damit von den internationalen Finanzströmen ausgeschlossen. Der russischen Zentralbank sind zudem weitreichende Beschränkungen für den Zugriff auf ihre Devisenreserve in der EU auferlegt worden. Zusätzlich wurden Verbote für Exporte und damit auch verbundene Reparatur-, Wartungs-, und Finanzdienstleistungen für den Energie- und Transportsektor verhängt, die es Russland unmöglich machen, seine Ölraffinerien zu modernisieren oder ihre russische Verkehrsflugzeug-Flotte nach internationalen Standards fortzuführen. Ebenso wurde der Zugang Russlands zu wichtigen Schlüsseltechnologien wie Halbleitern oder modernster Software beschränkt. Die aktuellen Einwicklungen steigender Energiepreise, die mit dem Kriegsausbruch nochmals drastisch angestiegen sind, als auch die umfassenden Sanktionen und gestörten Lieferketten wirken sich entsprechend belastend auf die Wirtschaft aus. So hat das Kieler Institut für Weltwirtschaft (IfW) in seiner Frühjahrsprognose die Vorhersage für die Zunahme der Wirtschaftsleistung in Deutschland bereits auf 2,1 Prozent gesenkt. Im Dezember waren die Ökonomen noch von einem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von vier Prozent ausgegangen. Die Inflationsrate dürfte mit einem erwarteten Anstieg auf 5,8 Prozent so hoch sein wie noch nie seit der Wiedervereinigung Deutschlands.

Aufgrund der bekanntgewordenen mutmaßlichen Kriegsverbrechen russischer Truppen hat die EU-Kommission zwischenzeitlich auch ein Kohle-Embargo der Mitgliedsstaaten gegen Russland vorgeschlagen, über den die EU-Staaten nun einstimmig zu entscheiden haben. Dabei ist vorgesehen, dass für das Importverbot von Steinkohle eine dreimonatige Übergangsfrist eingeräumt wird. EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen hat zudem ein Öl-Embargo angedroht. Als zentrales Risiko ist jedoch die Aufrechterhaltung der Gasversorgung aus Russland zu sehen. Für den Fall eines Lieferstopps drohen der deutschen Volkswirtschaft und der gesamten Energiebranche dramatische Verwerfungen.

Die wirtschaftlichen Folgen des Ukraine-Krieges sind für die energiewirtschaftlichen Versorgungsunternehmen und damit auch für die STAWAG aktuell nur schwer abschätzbar. In engmaschigen Risikokomitee-Sitzungen der STAWAG werden die

aktuellen Entwicklungen fortlaufend bewertet und entsprechende Maßnahmen mit dem Ziel einer Risikominimierung ergriffen. Sofern kein Erdgaslieferembargo droht, bewertet die STAWAG ihre bestehenden Risiken zumindest als überschaubar. Die größten Herausforderungen ergeben sich aktuell aus der Beteiligung an der TKL. Unter der Prämisse, dass die TKL im Zuge des Kohle-Embargos spätestens ab Mitte des Jahres keine russische Kohle mehr beziehen wird, arbeitet die TKL aktuell mit Hochdruck an der Umsetzung einer geänderten Beschaffungsstrategie. So hat die TKL bereits damit begonnen, sich für das 3. und 4. Quartal 2022 als auch für das 1. Quartal 2023 mit nicht russischen Kohlemengen einzudecken, um den Kraftwerkseinsatz möglichst ohne Einschränkung sicherzustellen.

Abgesehen von den Auswirkungen des Ukraine-Kriegs erwartet der Vertriebsbereich der STAWAG im Jahr 2022 infolge zu erwartender Kundenverluste im Privat- und Gewerbekundenbereich im Strombereich einen Mengenrückgang gegenüber dem Vorjahr, während der Absatz im Industrie- und Geschäftskundensegment annähernd konstant bleibt. Auch in der Gassparte ist von einem Kundenrückgang im Privat- und Geschäftskundensegment nahezu auf dem Vorjahresniveau erwartet wird. Aufgrund der kühlen Witterung im Jahr 2021 werden sich die Absatzmengen in der Gassparte bei einer durchschnittlichen Witterung insgesamt jedoch rückläufig entwickeln. Im Wasserbereich ist von einem gegenüber dem Vorjahr eingeschwungenen Verbrauch bei gleichbleibendem Kundenbestand auszugehen. Im Bereich Wärmecontracting ist aufgrund einer verstärkten Akquise im Geschäftsjahr 2022 ebenfalls ein leichter Mengenzuwachs zu erwarten, wie nachfolgende Tabelle verdeutlicht:

Mengenentwicklung Vertriebsgeschäft

Sparte	Ist 2021	Plan 2022	Abw.	Abw. (Prozent)
Strom (Mio. kWh)	712	704	-8	-1,1
Gas (Mio. kWh)	1.344	1.243	-101	-7,5
Wasser (Mio. cbm)*	15	15	0	0
Wärmecontracting (Mio. kWh)	12	13	+1	+8,3

*) ohne Verlustmengen

Nachdem die Temperaturen im Jahr 2021 unterhalb des langjährigen Mittels lagen, dürfte im Falle eines erwarteten durchschnittlichen Temperaturniveaus im Jahr 2022 der witterungsabhängige Teil der Gas- und Stromnachfrage stimuliert werden. Der konjunkturabhängige Teil der Strom- und Gasnachfrage wird insbesondere vom weiteren Verlauf der Pandemie-Entwicklung abhängig sein.

Netzausspeisung Regionetz

Sparte	Ist 2021	Plan 2022	Abw.	Abw. (Prozent)
Strom (Mio. kWh)	2.168,5	2.270,9	+102,4	+4,7
Gas (Mio. kWh)	6.211,5	5.756,9	-454,6	-7,3

Insgesamt ist nach derzeitigem Kenntnisstand und vorbehaltlich wirtschaftlicher Auswirkungen durch den Ukraine-Kriegs davon auszugehen, dass die STAWAG im Geschäftsjahr 2022 ein Ergebnisniveau von etwa 43,8 Mio. Euro erzielen wird.

Finanzielle Kennzahlen

Kennzahl	Ist 2021	Plan 2022	Abw.	Abw. (Prozent)
Umsatzerlöse (T€)	415.291	331.337	-83.954	-20,2
EBITDA (T€)	23.908	6.393	-17.515	-73,3
EBIT (T€)	17.866	-1.240	-19.106	-106,9
EBT (T€)	54.810	43.758	-11.052	-20,2

Die STAWAG wird im Geschäftsjahr 2022 weiterhin stetig das Ziel verfolgen, die einzelnen Geschäftsfelder vor dem Hintergrund der sich zunehmend ändernden Marktbedingungen weiterzuentwickeln und zu optimieren. Dazu wird der Ausbau der Erneuerbaren Energien, die Forcierung der Projektentwicklung und die Stabilisierung des vertrieblichen Stammgeschäftes fortgesetzt. Ein Schwerpunkt der STAWAG liegt darüber hinaus auf der Steuerung und auf der Weiterentwicklung der Regionetz und auf der Nutzung weiterer Synergiepotenziale. Eine weiterhin positive Ergebnisentwicklung erwartet die STAWAG auch aus ihren wachsenden Geschäftsaktivitäten im Bereich der Rekommunalisierung und im energiewirtschaftlichen Kundenservice sowie im Prozess- und Dienstleistungsbereich.

Ferner hat sich die STAWAG bis 2030 fünf Ziele für eine klimafreundliche Energieversorgung gesetzt. Diese sind

- die Versorgung von ganz Aachen mit Strom aus eigenen Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien
- die Förderung klimafreundlicher Mobilität
- die klimafreundliche Fernwärme-Erzeugung auf Basis von Kraft-Wärme-Kopplung, Tiefengeo- und Solarthermie

- die Förderung der Energieeffizienz, z.B. durch Anreize zum Energiesparen für Endkunden
- die Ausrichtung innerbetrieblicher Prozesse an Anforderungen des Klimaschutzes, wie z.B. Förderung des Fahrradfahrens

Die Ziele werden medienwirksam durch eine Kampagne über analoge und digitale Plakate, Online-Werbung, Radiospots, Print-Anzeigen und Social Media kommuniziert.

Die **regio iT** setzt sich als Ziel, durch die Gewinnung neuer Kunden sowie den Ausbau der Wertschöpfungstiefe bei Bestandskunden auch weiterhin organisch zu wachsen. Für den Markt der Informationstechnik wird nach dem Corona-bedingten Einbruch wieder von einem Wachstumspfad ausgegangen: Mit einem voraussichtlichen Umsatz von 108,6 Milliarden Euro und einem Wachstum von 5,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr wird dieser innerhalb der ITK Branche auch im Jahr 2022 wieder als Wachstumstreiber gesehen. Die positive Prognose des Marktes für Informations- und Kommunikationstechnologie bietet auch weiterhin Chancen für die regio iT. Durch das breite Dienstleistungsportfolio, vor allem auch durch die ausgewiesene Expertise bei Private-Cloud-Plattformen und -Technologien, ist die regio iT auf die Herausforderung ihrer Kunden sehr gut vorbereitet. Stärkstes Wachstumsthema wird hierbei die digitale Transformation sein. In diesem Themenfeld investieren insbesondere auch die deutschen Behörden, denn es besteht immer noch Nachholbedarf. Experten gehen davon aus, dass sich mittels Digitalisierung die Aufwände für öffentliche Dienstleistungen bei Behörden und Bürgern um die Hälfte reduzieren ließen. Nicht zuletzt die Corona-Pandemie hat in vielen Verwaltungsprozessen und im Bildungsbereich die Digitalisierungspotenziale klar aufgezeigt. Angefangen bei Themen wie mobilem Arbeiten & Lernen bis hin zu IT-gestützten Schnittstellen bzw. Datenaustausch zwischen verschiedenen Behörden.

Die regio iT beabsichtigt, zukünftig den Beitrag der unternehmerischen Aktivitäten zum Gemeinwohl mittels nichtfinanzieller Leistungsindikatoren transparenter zu machen, um perspektivisch alle Geschäftsprozesse stärker an Nachhaltigkeitskriterien auszurichten. Hierzu wurde im Berichtsjahr eine erste Bestandsaufnahme erarbeitet, um Handlungsbereiche und Kennzahlen zu identifizieren. Im Geschäftsjahr 2022 ist eine Integration in das Steuerungsmodell sowie zukünftig eine regelmäßige Darlegung vorgesehen.

Ein Engpassfaktor für das Wachstum ist jedoch nach wie vor der Fachkräftemangel. Grundlage der Markteinschätzung für 2021/2022 sind die Prognosen der European Information Technology Observatory (EITO) und Erhebungen des Branchenverbandes BITKOM.

Die nachfolgenden finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs und der Planung von Bedeutung sind, werden nachstehend für das Jahr 2022 prognostiziert (monetäre Werte in Mio. Euro):

Finanzielle Leistungsindikatoren (Mio. €)

	2021 Ist	2022 Plan	Abw. VP	Abw. VP %
Gesamtumsatz	149,3	140,8	-8,5	-5,7
<u>davon</u>				
Umsätze aus Produkt-/Applikationsbetrieb	93,4	98,3	4,9	5,2
Umsätze aus Projektleistungen/Beratung	15,3	13,9	-1,4	-9,2
Umsätze aus Handels-/Leasinggeschäft	29,3	17,5	-11,8	-40,3
Anteil Umsätze aus Projektleistungen/Beratung	10,2%	9,9%	-	-
Rohergebnis/-ertrag ¹	81,5	85,1	3,6	4,4
Personalkosten	49,5	53,6		
Personalkostenquote ²	33,2%	38,1%	-	-
Ergebnis vor Steuern	11,3	8,8	-2,5	-22,1
Gesamtleistungsrendite (vor Steuern)	7,6%	6,3%	-	-

¹Rohergebnis= (Umsatz+sonst. Ertr.+Akt. EL/BV) ./ . Materialaufwand

²Personalkostenquote= Personalkosten(inkl. Fremdl. Beamte) / Umsatz

Für das Geschäftsjahr 2022 plant die regio iT bei den Umsätzen aus Produkt-/Applikationsbetrieb mit 98,3 Mio. Euro eine weitere Steigerung der wesentlichsten Umsatzkategorie mit Wertschöpfung. Umsatzpotenziale bzw. Wachstumschancen erwarten die regio iT in den Bereichen Virtual Desktop Infrastructure (VDI), intelligentes Messwesen für die Energieversorgungswirtschaft, Full-Service-Dienstleistungen, (digitale) Bildung sowie Portallösungen/Digitalisierung im kommunalen Umfeld (Modellregionen). Zudem ergeben sich auch weiterhin Umsatzpotenziale im Kundenkreis bzw. durch die übernommenen Kundenverträge des civitec Zweckverbandes. Mit der Stadt Ratingen konnte ein weiterer strategischer Full-Service-Kunde gewonnen werden.

Bei den Umsatzerlösen aus Projektleistung/Beratung geht die regio iT bei einem geplanten Wert von 13,9 Mio. Euro weiterhin von einem hohen Niveau aus. Aufgrund der bereits vorliegenden Projektbeauftragungen (2021) sowie umfangreichen Projekt-/Beratungsanfragen über alle Unternehmensbereiche und über alle Kundengruppen hinweg ist die regio iT optimistisch, dieses Umsatzniveau realisieren zu können. Den vielfältigen Chancen im Kontext dieser Zukunftsthemen stehen aber auch Budgetrisiken entgegen, insbesondere bei der Fragestellung der Bewilligung von Fördermitteln für die Kunden und damit auch mittelbar für die regio iT. Im Bereich der Umsätze aus Handels-/Leasinggeschäft erwarten die regio iT zwar ruckläufige Erlöse, die aber voraussichtlich mit 17,5 Mio. Euro ebenfalls nach wie vor auf sehr hohem Niveau liegen werden. Trotz der positiven Marktprognose verbleibt allerdings das Risiko, dass die Hersteller der hohen Nachfrage nur mit sehr langen Lieferzeiten begegnen können, auch aufgrund Störungen der Lieferketten.

Wesentlichste gegenläufige Kostenpositionen sind die Personalkosten. Hier erwartet die regio iT eine Steigerung im Wesentlichen durch geplante Neueinstellungen auf 53,6 Mio. Euro.

In der Folge erwartet die regio iT für 2022 eine Steigerung des Rohergebnisses von 81,5 Mio. Euro auf 85,1 Mio. Euro bei einem Rückgang des Ergebnisses vor Steuern von 11,3 Mio. Euro auf 8,8 Mio. Euro. Dieses liegt dann um 2,5 Mio. Euro unter dem hervorragenden, aber auch durch Einmaleffekte geprägten Niveau des Berichtsjahres.

Zusammenfassend geht die regio iT trotz der anhaltenden Corona-Pandemie von einer positiven Geschäftsentwicklung für das Jahr 2022 aus, auf deren Basis die geplanten Ziele erreicht werden können.

Für das Beteiligungsergebnis **gewoge** wurden in der Wirtschaftsplanung rund 0,2 Mio. Euro angenommen. Es wird davon ausgegangen, dass die Ausschüttung der Dividende 2021 auf Planniveau im Sommer 2022 erfolgt.

IV. Chancen und Risikobericht

Entsprechend § 91 Abs. 2 Aktiengesetz hat die Geschäftsführung ein Überwachungssystem eingerichtet, das die rechtzeitige Erkennung von Risiken gewährleistet, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten. Analog zu unserem Controlling- und Planungsprozess führen regelmäßige Risiko-Inventuren nach einem konzerneinheitlichen Verfahren zu einer vollständigen Dokumentation aller Einzelrisiken. Für die verschiedenen Unternehmensbereiche und Gesellschaften sind Risikoverantwortliche benannt, die Gefahren und Chancen, die sie in ihren Bereichen erkannt haben, durch Abschätzung der Schadenshöhe und

Eintrittswahrscheinlichkeit bewerten und sie nach einer wiederkehrenden Systematik dokumentieren. Die Risiken werden nach den Kategorien allgemeine, externe, allgemeine interne, leistungswirtschaftliche und finanzwirtschaftliche Risiken unterschieden. Der Risikomanager führt die Ergebnisse in einem halbjährlichen standardisierten Bericht an die Leitungsorgane der Gesellschaft sowie deren Aufsichtsgremien zusammen. Aus den Ergebnissen der Risiko-Inventuren werden Maßnahmen zur Steuerung, zur Begrenzung und zur Minderung der Risiken abgeleitet. Die Risiken der E.V.A. sind aufgrund ihres Geschäftsmodells wenig operativ induziert. Diese liegen eher bei den großen Beteiligungsgesellschaften ASEAG und STAWAG.

Die Risikolage der STAWAG-Gruppe, zu der die Einzelgesellschaften STAWAG, Regionetz, STAWAG Energie und FACTUR gehören, zeigt zum Stichtag 31. Dezember 2021 ein weitestgehend ähnliches Bild wie im letzten Jahr. Die Unsicherheiten im energiewirtschaftlichen Umfeld halten weiter an. Ein Ausdruck hierfür sind die insbesondere in der zweiten Jahreshälfte stark volatilen und bis zum Jahresende überproportional angestiegenen Großhandelspreise für Strom und Gas. Zudem ist derzeit nur schwer abschätzbar, welche Implikationen der im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung festgehaltene frühere Kohleausstieg bis 2030, der noch zu Anpassungen beim Kohleausstiegsgesetz führen kann, auf die Energiemärkte insgesamt haben wird. Vor diesem Hintergrund hält die STAWAG an der im letzten Jahr gebildeten Risikovorsorge für den konventionellen Kraftwerksbereich umfänglich fest. Beim Betrieb des Gasspeichers Epe partizipierte die STAWAG in 2021 zwar von den angestiegenen Marktpreisen, indem sie den Gasspeicher bis auf ein Minimum entleerte, doch rechnet die STAWAG auch in den nächsten Jahren weiterhin nicht mit positiven Deckungsbeiträgen. Die ohnehin schon hohen Energiepreise des 4. Quartals 2021 sind mit Beginn des Ukraine-Krieges weiter stark gestiegen und sehr volatil. Da ein Ende der gesamten Entwicklung derzeit nicht absehbar und das gesamte politische und energiepolitische Entscheidungsumfeld völlig unklar ist, kann eine verlässliche Prognose über die wirtschaftlichen Folgen eines völligen Versagens von Marktstrukturen oder die Folgen von Lieferengpässen bis hin zu Lieferstopps von russischen Rohstoffen oder die Risiken von Kraftwerksstillständen auf die STAWAG und ihre Erzeugungs-, Handels- und Speicherbeteiligungen nicht abgegeben werden.

Das niedrige Zinsniveau an den Kapitalmärkten sorgt seit vielen Jahren zu einem Absinken des für die Berechnung von Pensionsrückstellung relevanten Rechnungszinssatzes. Bei der STAWAG, der FACTUR und der Regionetz entstehen hierdurch erhöhte, ergebnisbelastende Rückstellungszuführungen. Diese wirtschaftliche Zusatzbelastung haben die STAWAG-Gesellschaften im Jahr 2021

erneut verkräftet und erwarten diese in der mittelfristigen Wirtschaftsplanung auch noch für einige Jahre, wenngleich die amerikanische Notenbank und die Europäische Zentralbank bereits eine Trendwende bei den Langfristzinsen avisieren. Bis dahin versuchen STAWAG und Regionetz weiterhin, zinsgünstige Neukreditaufnahmen in allen Laufzeiten vorzunehmen. Darüber hinaus gehören die unbeeinflussbaren Wetterrisiken mit ihren positiven und negativen Effekten auf die Absatzmengen unverändert zum Geschäftsmodell der STAWAG. Chancen bieten sich für die STAWAG-Gruppe aus der im letzten Jahr weitreichend durchgeführten Risikovorsorge für den konventionellen Kraftwerksbereich, sodass sich die Ergebnislage in Zukunft signifikant und dauerhaft verbessern kann. Chancenreich bleibt auch weiterhin die zwischen STAWAG und EWV bestehende Netzkooperation in der Regionetz, die sich bei Konzessionsausschreibungen oder Netzverpachtungen als professioneller Netzbetreiber anbietet. Die auf regenerative Energien spezialisierte Tochtergesellschaft STAWAG Energie ist zuversichtlich, dass die neue Bundesregierung verbesserte Rahmenbedingungen für den Ausbau klimaschonender und klimaneutraler Energieerzeugung schaffen wird und die STAWAG Energie hiervon profitiert. Aus heutiger Sicht sind daher keine Risiken zu erkennen, die den Fortbestand der STAWAG-Gruppe oder einzelner Segmente im Berichtszeitraum gefährdet haben oder über diesen hinaus gefährden könnten.

Im Risikoportfolio der ASEAG zum 31. Dezember 2021 existiert seit letztem Jahr das Risiko einer Pandemie. Auch wenn die Corona-Pandemie nun schon länger als ursprünglich erwartet anhält, wird die Eintrittswahrscheinlichkeit einer erneuten Pandemie in den kommenden Jahren nach der derzeit bestehenden Corona-Pandemie als gering eingestuft. Dennoch zeigt sich in der derzeitigen Pandemie, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen erheblich sind. Für die Geschäftsjahre 2020 und 2021 werden diese Auswirkungen in großen Teilen durch den ÖPNV-Rettungsschirm aufgefangen. Auch für das Geschäftsjahr 2022 ist davon auszugehen, dass es zu einem erneuten ÖPNV-Rettungsschirm kommen wird – die Absicht hierzu ist im neuen Koalitionsvertrag der Bundesregierung niedergelegt. Dennoch wird die Corona-Pandemie die seitens der Politik angestrebte Verkehrswende hin zu mehr umweltfreundlicher Mobilität – wozu auch der ÖPNV zählt – kurz- bis mittelfristig bremsen. Mittel- bis langfristig wird damit gerechnet, dass in städtischen Räumen der Trend hin zum ÖPNV wieder zunehmen wird. Diese Annahme stützt sich darauf, dass parteiübergreifend der Kampf gegen den Klimawandel befürwortet wird und aus politischer Sicht nur ein starker und funktionierender ÖPNV die notwendige Unterstützung bringt.

Aktuelle Zinsprognosen, die einen stark absinkenden Abzinsungssatz für die Bewertung der Pensionsrückstellungen beinhalten, sind in die mittelfristige Wirtschaftsplanung der ASEAG eingeflossen. Dennoch können sich weiter verändernde Rahmenparameter (Zinssätze/Zinsprognosen, Tarifabschlüsse) zu zusätzlichen erheblichen Ergebnisbelastungen entwickeln. Dagegen konnten die Zusatzbelastungen aus dem im Jahr 2010 geänderten BilMoG bereits im Jahr 2017 abgeschlossen werden. Um insgesamt die Abhängigkeit der Pensionsrückstellungen von der Zinsentwicklung zu reduzieren, hat die ASEAG den Durchführungsweg für neu zu schaffende Altersvorsorge im Jahr 2016 geändert. Dies ermöglicht eine andere bilanzielle Darstellungsweise, ohne dass jedoch dadurch die letztendlich zu zahlende Altersvorsorge in der Höhe beeinflusst wird. Der für die ASEAG durch die Direktvergabe bestehende Bestandsschutz bis 2027 für die von der ASEAG erbrachten Verkehrsleistungen für die gesamte StädteRegion Aachen trägt auch darüber hinaus kein Risiko, sofern der politische Wille hierzu gegeben ist. Daran hindert auch die aktuelle Rechtsprechung zur Inhouse-Vergabe nach § 108 GWB nichts. Wurde vor der Corona-Pandemie das Risiko einer erneuten Korrektur des Beteiligungswertes der APAG als eher gering angesehen, so hat dieses Risiko vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie wieder an Bedeutung gewonnen. Zum einen ist zurzeit nicht vorhersehbar, wie sich die Pandemie auf die Innenstädte und damit die Parkhausnutzung auswirkt und zum anderen hat die Pandemie gezeigt, wie sensibel der Betrieb von Parkhäusern auf ein Ereignis einer Pandemie reagiert. Dies könnte dazu führen, dass entsprechende Risikofaktoren bei der Unternehmensbewertung ungünstiger ausfallen werden und somit den Unternehmenswert der APAG reduzieren. Zunehmende Instandhaltungsaufwendungen stellen eine weitere Herausforderung dar. Als stabilisierender Effekt auf den Unternehmenswert ist das derzeitige niedrige Zinsniveau anzusehen. Darüber hinaus wird planerisch eine Steigerung der Kurzparkertarife als am Markt durchsetzbar angesehen, zumal es im Rahmen der Klimaschutzdiskussion sicher zu weiteren Anpassungen der Parkgebühren am Straßenrand kommen wird. Insgesamt gilt es, das Bewertungsrisiko der Beteiligung stets zu überwachen. Das Kostenrisiko bei der Beauftragung der Subunternehmer, das aus dem Tariftreue- und Vergabegesetz aus dem Jahr 2012 entstanden war, ist entfallen, jedoch verbleibt das Risiko eines schleichenden, überproportionalen Kostenanstiegs, da die ASEAG in Zukunft mit einem deutlich stärkeren Tarifpartner zu verhandeln hat. Die aktuellen Schwierigkeiten aller Verkehrsunternehmen bei der Personalbeschaffung verstärken diesen Effekt sicher noch, weswegen dieser Sachverhalt in der Wirtschaftsplanung adäquat berücksichtigt wurde.

Weitere wesentlichen Risiken ergeben sich aus Umweltbelangen. Sie machen es erforderlich, dass die ASEAG schneller als geplant kostenintensive, schadstoffreduzierende oder umweltpolitische Maßnahmen einzuleiten hat. Dabei stehen aktuell nicht mehr Themen wie Umweltzone oder Dieselfahrverbote im Vordergrund. Vielmehr sorgt die Clean Vehicles Richtlinie der EU und deren Umsetzung in nationales Recht weiterhin für umweltpolitischen Druck, der die ASEAG belastet. Demnach müssen zukünftig erhebliche Anteile der Fahrzeugbeschaffung E-Busse oder Wasserstoffbusse (inkl. Brennstoffzelle) beinhalten. Hinzu kommt, dass von der ASEAG als kommunales Unternehmen im Zuge der Umstellung auf saubere Antriebstechnologien eine Vorreiterrolle in der Region erwartet wird. Dies spiegelt sich beispielsweise im Grundsatzbeschluss des Mobilitätsausschusses der Stadt Aachen zum Ende des Geschäftsjahres 2021 wider, der vorsieht, dass die ASEAG bei Ersatzbeschaffungen zukünftig ausschließlich auf saubere Fahrzeuge zurückgreifen soll. Bei der Finanzierung dieser Maßnahmen setzt die ASEAG weiterhin auf Förderprogramme des Landes bzw. Bundes und auf die Co-Finanzierung durch die Aufgabenträger als Besteller der Verkehrsleistungen.

Auch zukünftig bleibt ein wesentliches Risiko der ASEAG die Abhängigkeit von Zuschüssen und Fördermitteln. Sie variieren je nach Ticketart, unterliegen in der Regel keiner Dynamisierung und stehen häufig zur jährlichen Disposition an bei Haushaltsplanungen, sodass damit stets die Notwendigkeit verbunden ist, wegfallende oder stagnierende Zuschüsse durch andere geeignete finanzielle Maßnahmen zu kompensieren. Die Verkehrsverbünde gehen derzeit davon aus, dass es aufgrund starker Gegenbewegungen unterschiedlichster Interessenvertreter in NRW während dieser Legislaturperiode keinen erneuten Versuch zur Mittelkürzung durch die Landesregierung geben wird.

Die E.V.A. nimmt im Konzern Querschnittsfunktionen in Form von Dienstleistungen wahr und ist darüber hinaus eine geschäftsführende Holding sowie eine steuerliche Organträgerin. Damit trägt sie sämtliche steuerliche Risiken aus den angeschlossenen Organgesellschaften, die sich aus den Bewertungsunterschieden zwischen Handels- und Steuerbilanz ergeben.

Für erkennbare Risiken aus Betriebsprüfungen wird durch Rückstellungsbildung rechtzeitig vorgesorgt. Dennoch zeigen die Erfahrungen der letzten Jahre, dass steuerliche Vorgänge zunehmend komplexer geworden sind, schwieriger zu deklarieren sind und sich zuweilen stark von der wirtschaftlichen Beurteilung in der Handelsbilanz entfernen können. Steuerliche Risiken im Zusammenhang mit Steuergesetzänderungen sind allerdings aktuell nicht erkennbar.

Das Geschäftsergebnis der E.V.A. wird in hohem Maße von der Entwicklung der Ergebnisse im Energiebereich der STAWAG und von den Verlusten im ÖPNV-Bereich der ASEAG bestimmt. Tendenziell besteht hieraus die Gefahr einer Ergebnis- und Liquiditätsunterdeckung. Die im Geschäftsjahr 2020 bei der STAWAG im Zuge des verabschiedeten Kohleverbrennungsbeendigungsgesetzes (KVBG) vorgenommene deutliche Erhöhung der Drohverlustrückstellungen für den Steinkohlekraftwerksbetrieb Lünen führt zu einem Anstieg des Ergebnisniveaus der STAWAG und damit auch der Gewinnabführung an die E.V.A. Gemäß aktueller Mittelfristplanung ist zu erwarten, dass die energiewirtschaftlichen Ergebnisbeiträge die ÖPNV-Verluste wieder vollständig kompensieren bzw. übertreffen, sodass sich die zuletzt leicht angespannte Liquiditätslage der E.V.A. wieder erholt. Die für das Geschäftsjahr 2021 vorgesehene Ausgleichszahlung der Gesellschafterin Stadt Aachen in Höhe von 3,9 Mio. Euro leistet dabei ebenfalls einen wichtigen Beitrag. Die seitens der Stadt Aachen bis zum Jahr 2021 geleisteten Ausgleichszahlungen belaufen sich damit auf rund 64,9 Mio. Euro. Das Risiko einer Überschreitung der vertraglich festgelegten Ausgleichsverpflichtung in Höhe von 70 Mio. Euro ist nach derzeitigem Kenntnisstand als unwahrscheinlich anzusehen, womit die E.V.A.-Geschäftsführung das potentielle Risiko einer mittelfristigen Unterkapitalisierung der E.V.A. als gering bewertet, zumal die E.V.A. aus finanzwirtschaftlicher Sicht weiterhin auch kurzfristige Liquidität über den konzerninternen Cash-Pool in Anspruch nehmen kann.

Die aktuelle Überprüfung der Risikosituation zeigt, dass die Gesellschafterin mit dem verabschiedeten Finanzierungskonzept den langfristigen Fortbestand der E.V.A. sicherstellt und der steuerliche Querverbund insofern weiterhin tragfähig ist. In Zukunft kommt es insofern verstärkt darauf an, dass das sich im Finanzierungskonzept begründete Gleichgewicht zwischen ÖPNV-Verlusten und energiewirtschaftlichen Gewinnen manifestiert bzw. zusätzliche Mittel für die Finanzierung der Verkehrs- bzw. Mobilitätswende bereitgestellt werden. Konkrete Risiken wurden in den Jahresabschlüssen der Einzelgesellschaften, soweit zulässig, durch adäquate Rückstellungsbildung berücksichtigt bzw. in den Wirtschaftsplänen der Gesellschaften abgebildet.

Berichterstattung nach § 108 Abs. 3 Nr. 2 GO NW

Gesellschaftsvertragsmäßiger Gegenstand der E.V.A. ist die Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme, die Erfüllung anderer Versorgungsaufgaben, die Durchführung von Entsorgungsaufgaben sowie der öffentliche Nahverkehr, die Durchführung von Gelegenheitsverkehr, die Schaffung und Vorhaltung von allgemein zugänglichen Parkflächen, die Verwaltung von Vermögen in der StädteRegion Aachen und deren Umgebung sowie die Erbringung unterstützender

Verwaltungsdienstleistungen zur Deckung des Eigenbedarfs ihrer kommunalen Gesellschafter. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern.

Sie kann sich hierbei anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben oder pachten.

Die Gesellschaft ist eine geschäftsleitende Holding-Gesellschaft. Sie hat die Aufgabe, nach Maßgabe abzuschließender Unternehmensverträge (§ 291 AktG) die Leitung der STAWAG und der ASEAG zu übernehmen sowie den Gewinn- und Verlustausgleich vorzunehmen. Sie kann weitere Beteiligungen halten und auch gegenüber weiteren Unternehmen als geschäftsführende Holding tätig werden.

Die im Lagebericht und im Anhang für die E.V.A. und für den Konzern gegebenen Erläuterungen und Daten veranschaulichen, dass die Gesellschaft den aus ihrer satzungsmäßigen Aufgabenstellung folgenden öffentlichen Zwecken auch im Jahr 2021 voll gerecht wurde.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer: Dr. Christian Becker
Dipl.-Kfm. Michael Carmincke

<u>Vertreter der StädteRegion im Aufsichtsrat:</u>	
Herr Dr. Tim Grüttemeier (1. stellv. Vorsitzender)	Städteregionrat

<u>Vertreter der StädteRegion in der Gesellschafterversammlung:</u>	
Herr Willi Bündgens	Städteregionstagsmitglied

Stellvertreter: Herr Dr. Florian Moschel

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat der E.V.A GmbH gehören von den insgesamt 15 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil 20 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde bislang nur auf Führungsebene erstellt.

3.4.2.1.3 Flugplatz Aachen Merzbrück GmbH



Optional: Basisdaten

Anschrift	Merzbrück 216, 52146 Würselen
Gründungsjahr	2016

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb, die Unterhaltung und der Ausbau des Verkehrslandeplatzes und Segelfluggeländes Aachen–Merzbrück, sowie die zeitweise Nutzung des Geländes für Veranstaltungen im Sinne des § 107 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Flugplatz Aachen–Merzbrück GmbH (FAM) betreibt und unterhält den regionalen Verkehrslandeplatz (VLP). Er dient der Allgemeinen Luftfahrt von Luftfahrzeugen bis 5,7 t und stellt damit die Individualverkehrskomponente des Luftverkehrs dar. Er steht ferner der Rheinisch–Westfälischen Technischen Hochschule Aachen und der Fachhochschule Aachen für wissenschaftliche und Forschungszwecke zur Verfügung.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital: 57.000,00 €		
<u>Gesellschafter</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
StädteRegion Aachen	14,97	8.535
Stadt Aachen	25,01	14.256
Stadt Eschweiler	25,01	14.256
Stadtentwicklung Würselen GmbH & Co. KG	25,01	14.256
Fluggemeinschaft Aachen e. V. (FGA)	10,00	5.697
	<u>100,00</u>	<u>57.000</u>

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	8.030.825,88	7.359.997,88	670.828,00
Umlaufvermögen	1.167.191,07	1.536.457,00	-369.265,93
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	12.108,60	11.272,67	835,93
Bilanzsumme	9.210.125,55	8.907.727,55	302.398,00

Kapitallage			
Passiva			
	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	788.021,38	923.046,35	-135.024,97
Sonderposten	3.444.314,66	3.710.639,81	-266.325,15
Rückstellungen	701.085,82	21.733,00	679.352,82
Verbindlichkeiten	4.276.703,69	4.252.308,39	24.395,30
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	9.210.125,55	8.907.727,55	302.338

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2021

	2021 -in € -	2020 -in € -	Veränderung zum Vorjahr -in € -
1. Umsatzerlöse	326.671,28	281.237,73	45.433,55
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	976.488,63	219.187,35	757.301,28
4. Materialaufwand	2.765,82	1.007,90	1.757,92
5. Personalaufwand	246.590,88	223.679,14	22.911,74
6. Abschreibungen	187.671,95	62.133,61	125.538,34
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	937.050,42	158.556,71	778.493,71
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	22,20	-22,20
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	105.259,49	74.285,92	30.973,57
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	923,95	-0,84	924,79
9. Ergebnis nach Steuern	-177.102,60	-19.215,16	-157.887,44
10. sonstige Steuern	335,30	273,44	61,86
10. Jahresüberschuss (+) /- fehlbetrag (-)	-177.437,90	-19.488,60	-159.949,30

Kennzahlen

	2021 -in % -	2020 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	33,50	9,8	23,70
Eigenkapitalrentabilität	0	-2,23	2,23
Anlagendeckungsgrad 2	103,90	118,30	14,40
Verschuldungsgrad	66,50	914,58	848,08
Umsatzrentabilität	0	-6,93	6,93

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2021 waren 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 12) für die Flugplatz Aachen–Merzbrück GmbH tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2021

Geschäftsverlauf

Flugbewegungen

Im Geschäftsjahr gab es insgesamt 43.771 Flugbewegungen, davon 18.064 gewerblich und 2.408 Segelflug. Der Rest war privater Flugverkehr. Die gewerblichen Flugbewegungen resultieren hauptsächlich aus den Bewegungen der Flugschule am Platz. Coronakonsequenzen und der noch nicht vollständig abgeschlossene Umbau des Verkehrslandeplatzes hatten Einfluss auf die Höhe der festgestellten Werte.

Die Landeentgelte in Höhe von netto 208.380,04 € (davon Landeentgelt 147.946,96 €; Pauschalen 59.749,25 €, Frühabfertigung 683,83 €) tragen nicht den erforderlichen Personalaufwand in Höhe von 246.590,88 €.

Die Gesellschaft verlängerte die Vertragsbindung mit TotalEnergies unter verbesserten Konditionen für die Gesellschaft im Vergleich zum aktuellen Vertrag bis zum 31. Januar 2032. Gleichzeitig generierte Sie die Erneuerungen der Tankanlage insgesamt und das Angebot eines zusätzlichen Treibstoffs (SuperPlus).

Personal

Die Personalsituation stellt sich wie folgt dar:

Vollzeitkräfte	2
Teilzeitkräfte bis Mai 2021: 2 / ab Juni 2021:	1
Aushilfskräfte	7
<hr/>	
Summe	10

Zum 01. Juni 2021 schied die seit Februar 2021 dauerhaft erkrankte Buchhaltungskraft aus den Diensten der Gesellschaft aus. Ab dem 16. Juni 2021 wurde die Buchhaltung rückwirkend und für das restliche Wirtschaftsjahr interimsmässig extern an eine Aachener Steuerberaterkanzlei vergeben. Die Herausforderungen aus diesem Überbrückungseinsatz dokumentieren sich in einem hohen Nachbearbeitungsbedarf im Rahmen der Erarbeitung des Jahresabschlusses.

Förderung des Ausbaues des VLP

Durch den Umbau des VLP mit der Verschwenkung der Landebahn wird die Elektrifizierung der Bahnstrecke der EVS entlang des Flugplatzes möglich. In dem Zusammenhang wird die Flugplatzgesellschaft aus dem im Jahr 2018 geschlossenen Vertrag mit der EVS Entschädigungsleistungen erhalten. Die Zahlungen stehen unter der Bedingung, dass die Elektrifizierung der Strecke und die Genehmigung eines Haltepunktes erfolgt sind. Die Zahlung ist aufgrund der noch ausstehenden Umsetzung der Vertragsbausteine bisher nicht erfolgt.

Am 16. April wurde der Zuwendungsbescheid zur Förderung des Ausbaus des Verkehrslandeplatzes Aachen–Merzbrück zum Forschungsflugplatz durch die Bezirksregierung Düsseldorf gegeben. Damit wurde eine Anteilsfinanzierung in Höhe von 75 % zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben von kalkulierten 5.999.543,00 € mit einem Höchstbetrag von 4 Mio. € bezuschusst.

Aufgrund noch offener Rechnungen und sich zum Jahresende 2021 abzeichnender Liquiditätsengpässe sowie der Maßgabe der Bezirksregierung, den restlichen Mittelabruf in einer Summe im Jahr 2021 vornehmen zu müssen, ist dies bis zur max. möglichen Höhe im Dezember 2021 erfolgt.

Dies auch vor dem Hintergrund, dass noch restliche Leistungen im Zusammenhang mit dem Ausbau des Platzes zu erbringen und Rechnungen zu erwarten waren.

Ausbaukosten netto	6.366.209,46 €
Grunderwerb 2019	<u>197.003.31 €</u>
Förderfähige Gesamtkosten	6.563.213,31 € (Stand 2022)
2019 – 2020	3.516.270,00 €
Abruf 29.12.2021	<u>483.730,00 €</u>
Gesamtabruf	4.000.000,00 €

Aachen–Merzbrück Mobility GmbH (AMM)

Zur Gesamtstandortentwicklung Merzbrück wurde die EDKA–Masterplanung im Mai des Berichtsjahres erstellt und durch Strukturmittel gefördert. Der Eigenanteil wurde durch die StädteRegion Aachen getragen.

Zur Umsetzung und Aufgabenwahrnehmung der definierten Ziele war eine Umfirmierung und eine Vergrößerung des Aufgabenvolumens und der Zahl der Gesellschafter zugunsten der Aachen–Merzbrück Mobility GmbH geplant. Die Abgrenzung der Aufgabenwahrnehmung der am Standort agierenden Gesellschaften Flugplatz Aachen–Merzbrück GmbH (FAM)/ Aachen–Merzbrück Mobility GmbH (AMM)

und Aachener Kreuz Merzbrück GmbH & Co. KG (AKM) sowie Stadtentwicklung Würselen GmbH (SEW) sollte noch konkret definiert werden.

Die Umfirmierung wurde im laufenden Geschäftsjahr durch eine neue Gesellschaftssatzung und einem Wirtschaftsplan mit Spartenrechnung entworfen, so dass der Start der neuen Gesellschaft für 2022 geplant war.

Aufgrund gesellschaftsrechtlicher Herausforderungen und divergierenden strategischen Zielen der Gesellschafter wurden die im Berichtsjahr erstellten Vorarbeiten und Vorbereitungen zugunsten der Übertragung der Aufgaben auf die Aachener Kreuz–Merzbrück GmbH Co. KG aufgegeben.

Geschäftsergebnis

Das Geschäftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 177.437,90 € ab.

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft bestehen aus Landeentgelten, Pachteinahmen, Provisionserlösen (Tankstelle) und Erlösen aus der Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und belaufen sich auf insgesamt 236.671,28 €.

Diese konnten trotz der Erforderlichkeit der umbaubedingten tageweisen Schließung des Platzes im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden.

Das zahlenmäßig gesteigerte Flugverkehrsaufkommen bedingt jedoch u.a. auch die erhöhten Personalkosten um 23 T€.

Fehlendes Eigenkapital für investive Maßnahmen erfordern Zuschüsse der Gesellschafter.

Die Umbaukosten bedingten weiterhin eine erhöhte Abschreibung von 126 T€.

Die Berücksichtigung als Rückstellung der möglichen Rückzahlung von Zuschüssen zum Umbau des Platzes in Höhe von vorsorglich kalkulierten 660 T€ ist vorbehaltlich der Prüfbestätigung des Fördergeldgebers anzusehen.

Ohne Berücksichtigung der zusätzlichen Auflösung des Sonderpostens um eben diesen Betrag, steigen die sonstigen betrieblichen Erträge im Vorjahresverhältnis um 97 T€ und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 118 T€.

Aufgrund der planmäßigen Auflösung des Sonderpostens in Höhe von 96 T€, der Zinserstattung der Gesellschafter in Höhe von 105 T€ und Zuwendungen des Amtes für Arbeit in Höhe von 17 T€ steigen die sonstigen betrieblichen Erträge.

Neben den erhöhten Abschreibungen, ist das negative Ergebnis im operativen Geschäft im Verhältnis zum Vorjahr, im Wesentlichen durch erhöhte Beratungskosten zurückzuführen.

Die hohen Rechts- und Beratungskosten im Berichtsjahr resultieren im Wesentlichen aus der Notwendigkeit der juristischen Begleitung bei der seinerzeit noch avisierten Gesellschaftsentwicklung und der Begleitung der Baumaßnahmen sowie in Personalangelegenheiten (Kündigung, Arbeitsverträge) aufgrund der mangelnden Kontinuität bei der Finanzbuchhaltung.

Prognose, Chancen und Risiken

Im Jahr 2021 wurde der Umbau des Verkehrslandeplatzes fortgeführt. Bis auf wenige Restarbeiten, wie bspw. Die Wetterstation, konnte die Maßnahme weitgehend im Jahr 2021 abgeschlossen werden. Aufgrund europäischer Vorschrift muss der Betrieb des gewerblichen Luftverkehrs mit Strahl- oder Propellerflugzeugen eine Norm erfüllen, die mit dem geförderten Umbau der Start- und Landebahn gesichert und dadurch der Erhalt des Status Quo am Flugplatz generiert wurde.

Der Umbau des Platzes bildet das valide Rückgrat für die Gesamtentwicklung des VLP zusammen mit den benachbarten Gewerbeflächen zum Forschungsstandort Aviation. Dabei ist beabsichtigt, die Rolle des Standortes in der Luft- und Raumfahrt bundes- und europaweit zu verbessern, da in der Region renommierte Forschungseinrichtungen, Hochschulen und Universitäten auf eine gut positionierte Industriekultur mit innovativen Unternehmen treffen. Die damit avisierte Gestaltung des Strukturwandels im Verbund von Wissenschaft und Wirtschaft fußt auf dem Nukleus des umgebauten Platzes und soll auf insgesamt 80 ha gewerblicher Fläche mit unmittelbarer Anbindung an den VLP nachhaltige Arbeitsplatzsicherung für die Bedarfe und die Nachfrage aus den wirtschaftlichen Konsequenzen des Braunkohleausstiegs generieren.

Der Antrag „Revier.Gestalten“ zur innovativen Förderung der Standortentwicklung wurde mit den gemeinsamen Gesellschaftern der beiden am Standort agierenden Gesellschaften FAM und AKM erarbeitet und letztlich durch die Aachener Kreuz-Merzbrück GmbH & Co. KG aufgrund Gesellschafterentscheid mit einem Volumen von annähernd 45 Mio. € bei der Zukunftsagentur Rheinisches Revier eingereicht. Parallel wurden durch Private und Wissenschaftseinrichtungen konkrete Aviation affine Projektanträge zur Vorhabeunterstützung bei der Agentur gestellt, die am Standort Merzbrück und unter Inanspruchnahme des VLP siedeln wollen.

Dabei stellte die planungsrechtliche Sicherung von zusätzlichen Rollwegen zur Erschließung von gewerblichen Bauflächen unmittelbar an den VLP angrenzend (Bebauungsplan 182 der Stadt Würselen) im Berichtszeitraum eine verlässliche Grundlage für die geplante Fokussierung des Standortes und die dort geplanten Forschungsvorhaben und -invests dar. Das angestrebte unternehmerische und wissenschaftliche Aviationpotenzial hat damit eine Perspektive erhalten.

Die Erforderlichkeit der Gestaltung des Strukturwandels, das Alleinstellungsmerkmal als Aviationstandort im Verbund des Netzwerks AeroSpace NRW und die Standortgunst bezüglich der optimalen Mobilitäterschließung (Straße, Schiene, Luft) belegen die einschlägigen hohen Nachfragen potenzieller Investoren am Platz. Aus einer industriellen Tradition heraus, die mit dem Bergbau begann, hat sich Nordrhein-Westfalen insgesamt zu einem der innovativsten Standorte der Luft- und Raumfahrtindustrie entwickelt und ist einer der wichtigsten Standorte der Luft- und Raumfahrtforschung in Europa. Über 400 Unternehmen der unterschiedlichsten Größe – einige weltbekannt, andere sogenannte hidden champions – sind ein elementarer Bestandteil von Projekten und Lieferketten auf der ganzen Welt, in Nordrhein-Westfalen und in Aachen-Merzbrück.

Die gesamtgesellschaftliche Entwicklung und die Auswirkungen durch Herausforderungen aus Krisensituationen können die Umsetzung der avisierten Perspektiven der Gesamtstandortentwicklung grundsätzlich beeinflussen. Allein die Vielzahl der am Standort geplanten Wissenschafts- und Wirtschaftsprojekte und die klare Fokussierung der Politik auf die Entwicklung des Standortes sichern die Zuversicht auf die aktuell geplante Umsetzung.

Der politisch initiierte Entwicklungsfokus sowie die regionale und überregionale Bedeutung des Aviationstandortes Aachen-Merzbrück verschaffen nachhaltige Perspektiven und gesicherte Engagements der Gesellschafter zur Durchführung des operativen Geschäfts im Unternehmen.

Die Verschwenkung der Start- und Landebahn und damit die Richtung der startenden und landenden Flugzeuge generiert eine Entlastung für die umliegenden Ortsteile der Städte Würselen und Eschweiler, hier insbesondere von Broichweiden, St. Jöris und Röhe, da die zwingend vorgeschriebenen Platzrunden einen Überflug der Siedlungsbereiche vermeiden. Damit einher geht, dass die Lärmimmission für das bisher belastete Siedlungsumfeld des VLP gemindert werden konnte. Entsprechend rückläufige Beschwerden aus dem unmittelbaren Umfeld werden registriert.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführerin: Frau Ruth Roelen

<u>Vertreter der StädteRegion im Aufsichtsrat:</u>	
Herr Dr. Tim Grüttemeier	Städteregionsrat

<u>Vertreter der StädteRegion in der Gesellschafterversammlung:</u>	
Herr Willi Bündgens	Städteregionstagsmitglied

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat der Flugplatz Aachen-Merzbrück GmbH gehören von den insgesamt 8 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil 25 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG muss nicht erstellt werden. Eine Dienststelle ist erst mit mindestens 20 Beschäftigten dazu verpflichtet im Rahmen ihrer Zuständigkeit für Personalangelegenheiten einen Gleichstellungsplan zu erstellen. Die Anzahl von mindestens 20 Beschäftigten wird nicht erreicht.

3.4.2.2 Mittelbare Beteiligung

3.4.2.2.1 Aachener Verkehrsbund GmbH



Optional: Basisdaten

Anschrift	Neuköllner Straße 1, 52068 Aachen
Gründungsjahr	1994

Zweck der Beteiligung

Die Gesellschaft dient ausschließlich Zwecken des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und nimmt im Rahmen des Aachener Verkehrsverbundes die im Gesellschaftsvertrag der AVV GmbH aufgeführten Aufgaben insbesondere durch Beratung und Koordination wahr.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft fördert das vom Zweckverband AVV verfolgte Ziel, für die Bevölkerung ein bedarfsgerechtes Bus- und Bahnangebot zu erbringen und die Marktchancen im Aachener Verkehrsverbund unter Beachtung marktwirtschaftlicher Grundsätze auszuschöpfen und durch gezielte Maßnahmen und Investitionen zu verbessern. Sie unterstützt den Zweckverband AVV bei seiner Aufgabenerfüllung und unterstützt die im Verbundraum tätigen Verkehrsunternehmen in dem Bemühen, sparsam zu wirtschaften und alle Möglichkeiten zur Rationalisierung auszuschöpfen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital: 25.600,00 €		
<u>Gesellschafter</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
Zweckverband Aachener Verkehrsverbund	100	25.600

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	1.618.812	1.087.108	531.704
Umlaufvermögen	5.701.101	4.516.258	1.184.843
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	47.243	95.240	-47.997
Bilanzsumme	7.367.156	5.698.606	1.668.550

Kapitallage			
Passiva			
	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	2.901.148	2.714.581	186.567
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	1.975.393	1.654.417	320.976
Verbindlichkeiten	2.490.615	1.329.608	1.161.007
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	7.367.156	5.698.606	1.668.550

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2021

	2021 -in € -	2020 -in € -	Veränderung zum Vorjahr -in € -
1. Umsatzerlöse	2.644.296	2.391.951	252.345
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.489.016	2.222.193	266.823
3. Personalaufwand	2.709.585	2.338.880	370.705
4. Abschreibungen	77.741	225.514	-147.773
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.939.196	1.559.887	379.309
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	25.402	26.437	-1.035
7. Steuern vom Einkommen und Ertrag	194.514	190.007	4.508
8. Ergebnis nach Steuern	186.874	273.417	-86.543
9. Jahresüberschuss (+) /- fehlbetrag (-)	186.567	273.005	-86.438

Kennzahlen

	2021 -in % -	2020 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	39,4	47,63	-8,23
Eigenkapitalrentabilität	6,4	10,05	-3,65
Anlagendeckungsgrad 2	301,2	-	301,2
Verschuldungsgrad	153,9	109,92	43,98
Umsatzrentabilität	7,1	11,41	-4,31

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2021 waren 29 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 26) für die AVV GmbH tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2021

Darstellung der Ertragslage

Die Finanzierung der Aufwendungen der AVV GmbH erfolgte im Geschäftsjahr 2021 im Wesentlichen durch die Verwendung der seitens des Landes NRW über den Zweckverband Nahverkehr Rheinland (ZV NVR) anteilig zur Verfügung gestellten ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) und durch in den Kooperationsverträgen vereinbarten Zuschüsse seitens der Verkehrsunternehmen im AVV. Des Weiteren wurden seitens des Zweckverband Aachener Verkehrsverbund (ZV AVV) im Jahr 2021 Mittel aus der Zuwendung gemäß § 11a ÖPNVG NRW zur Finanzierung von Maßnahmen, die der Fortentwicklung von Tarif- und Verkehrsangeboten sowie der Verbesserung der Qualität im Ausbildungsverkehr dienen, oder für die mit der Abwicklung der Pauschale verbundenen Aufwendungen, in Höhe von rd. 163 T€ gewährt. Darüber hinaus wurden für bestimmte Projekte und Marketingmaßnahmen Erlöse aus der anteiligen Weiterberechnung der entstandenen Aufwendungen an die jeweiligen Projektpartner erzielt.

Aus der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 1 standen der AVV GmbH im Berichtsjahr seitens des ZV NVR Mittel in Höhe von 1.756 T€ zur Verfügung, welche durch eine Zuweisung von Restmitteln durch den ZV AVV in Höhe von rd. 20 T€ ergänzt wurden. Darüber hinaus erzielte Erträge resultieren insbesondere aus Zuwendungen des Landes NRW nach § 14 ÖPNVG NRW für die Einführung eines grenzüberschreitenden ID-Ticketing Systems im Rahmen des Projekts „EasyConnect“ sowie aus EU-Fördermitteln im Rahmen des INTERREG-VA-Projekts „EMR connect“.

Die erzielten Umsatzerlöse basieren im Wesentlichen auf vertraglich vereinbarten Beteiligungen der Verkehrsunternehmen im AVV an den Aufwendungen der Verbundgesellschaft. Diese vertraglichen Vereinbarungen werden seit 2009 mit allen im Verbundraum tätigen Verkehrsunternehmen geschlossen. Somit haben auch die seit 2020 zuletzt vertraglich in den AVV eingebundenen SPNV-Verkehrsunternehmen National Express und Abellio im Berichtsjahr einen vertraglich basierten Finanzierungsbeitrag an die Verbundgesellschaft geleistet. Mit dem im Bereich des ÖSPV anstelle von Dürener Kreisbahn (DKB) und Busverkehr Rheinland (BVR) seit dem Jahr 2020 durch den Kreis Düren beauftragten Verkehrsunternehmen Rurtalbus besteht ebenfalls ein entsprechender Kooperationsvertrag, der eine anteilige Beteiligung am Aufwand der Verbundgesellschaft vorsieht.

Ergänzend zu den jeweiligen Kooperationsverträgen besteht seit dem Jahr 2013 ein weiterer gemeinsamer Vertrag (Verbundbeteiligungsvertrag), auf dessen Grundlage

alle im Verbundraum tätigen Verkehrsunternehmen zusätzlich zur Stärkung der Wirtschaftlichkeit der AVV GmbH beitragen. Die Bemessungsgrundlage für die entsprechenden Finanzierungsbeiträge, welche von den Verkehrsunternehmen durch eine einmalig vorgenommene zusätzliche Anpassung des Verbundtarifs refinanziert werden, stellt die endgültige Einnahmenaufteilungsrechnung im AVV eines jeden Jahres dar.

Im Rahmen des mit den Verkehrsunternehmen darüber hinaus bestehenden Betreibervertrags zu den Aufwendungen der AVV GmbH für die Zentralen Vertriebsplattform (ZVP) waren – bedingt durch eine verzögerte Inbetriebnahme der ZVP – seitens der Verkehrsunternehmen im Berichtsjahr 2021 keine zusätzlichen Finanzierungsbeiträge zu leisten.

Darüber hinaus erhält die Verbundgesellschaft zur Bewirtschaftung der Landesmittel gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW aus diesen Mitteln des ZV AVV jährlich Mittel in Höhe von 100 T€, die über den ZV AVV ausgezahlt werden.

Weitere Umsatzerlöse resultieren neben der Kostenbeteiligung verschiedener Partner an Marketingmaßnahmen insbesondere auch aus der Weiterberechnung von Aufwendungen für Gutachten – bspw. betreffend das Projekt Regio-Tram oder die Untersuchung von Maßnahmen zur Stärkung des ÖPNV im AVV. Des Weiteren wurden Aufwendungen für sonstige Maßnahmen wie etwa die Verkehrserhebung zur Fortschreibung der AVV-Einnahmenaufteilung oder für die Projektierung im Bereich von E-Tarif bzw. ZVP, weiterberechnet und haben zu entsprechenden Umsatzerlösen geführt.

Die Aufwendungen der Verbundgesellschaft bestehen im Wesentlichen aus Personalaufwendungen einschließlich Sozialabgaben und Altersvorsorge in Höhe von rd. 2.710 T€ und liegen damit über dem Vorjahresniveau. Der Anstieg beinhaltet neben der allgemeinen Anpassung im Rahmen des TVöD insbesondere die – zum Teil erstmals ganzjährigen – Auswirkungen verschiedener personalstruktureller Anpassungen sowie ein gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöhter Ansatz für die Zuführung zur Pensionsrückstellung.

Die betrieblichen Aufwendungen der Verbundgesellschaft sind im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahresniveau insgesamt deutlich erhöht, wobei in nahezu allen Kostenarten eine entsprechend steigende Entwicklung gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen ist. Ausgenommen hiervon sind die verminderten Aufwendungen für Werbung, Inserate und Drucksachen, die im Vorjahr einmalig durch eine pandemiebedingt erfolgte Rückstellung geprägt waren, und im Berichtsjahr somit wieder auf dem Niveau der Vorjahre liegen. Die Aufwendungen im Bereich der

Gutachten, Prüfungs- und Beratungskosten sind gegenüber dem Vorjahr erheblich erhöht. Den für diese Entwicklung maßgeblichen Positionen stehen jedoch entsprechende Umsatz- bzw. Ertragspositionen gegenüber, welche aus einer dementsprechenden Weiterbelastung bzw. Förderung resultieren. Die Aufwendungen im Bereich der Wartungsverträge für Software, EDV- und Internetkosten steigen gegenüber dem Vorjahr ebenfalls erheblich an. Ursächlich hierfür sind die Umsetzungsfortschritte im Bereich verbundweit greifender Digitalisierungsprojekte, die zunehmende Aufwendungen im Bereich der IT-Kosten bewirken. Nicht zuletzt ist auch im Bereich der sonstigen Aufwendungen ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Hierzu tragen u.a. ein steigender Mietaufwand für zusätzliche Büroflächen, die Wertberichtigung für eine voraussichtlich uneinbringbare Forderung, steigende Beiträge und Gebühren (inkl. Verwahrenngelte) sowie auch der - durch Fördermittel kompensierte - Mehraufwand für den Elektroantrieb neuer Dienstfahrzeuge bei.

Die Finanz- und Personalverwaltung wird seit Bestehen der AVV GmbH extern über Geschäftsbesorgungsverträge erledigt und erfolgt über die E.V.A. (Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH Aachen).

Insgesamt wurde das Geschäftsjahr mit einem positiven Jahresergebnis von rd. 186 T€ abgeschlossen. Dieses deutlich über dem Planansatz liegende Ergebnis ist zu einem wesentlichen Anteil auf eine teilweise unterplanmäßige Entwicklung im Bereich der Projekte zurückzuführen, welche für entsprechende Auswirkungen sowohl bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen einerseits als auch bei den Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen andererseits ursächlich ist.

Ausblick

Die Folgen der im Jahr 2022 weiterhin anhaltenden Corona-Pandemie strahlen auch über das Berichtsjahr hinaus auf den öffentlichen Personennahverkehr aus. Die im Zuge der Pandemie eingetretene Anpassung des Mobilitätsverhaltens u.a. infolge eines erhöhten Home-Office-Anteils, die für die Fahrzeuge im ÖPNV weiterhin bestehende Maskenpflicht und ein von vielen Fahrgästen angesichts anhaltend hoher Infektionszahlen empfundenen Gesundheitsrisiko bewirken, dass die Auslastung der ÖPNV-Kapazitäten und mithin die Fahrgeldeinnahmen der Verkehrsunternehmen weiterhin nicht das vorpandemische Niveau von 2019 aufweisen.

Durch die weiterhin von Präventionsmaßnahmen geprägte Situation ist die Geschäftstätigkeit der Verbundgesellschaft selbst in operativer Hinsicht grundsätzlich ebenfalls beeinträchtigt. Um den Geschäftsbetrieb dauerhaft zu gewährleisten und die Mitarbeiter weiterhin vor einer COVID-19-Infektion zu schützen, gelten die von der Geschäftsführung umgesetzten organisatorischen Maßnahmen, wie etwa die

vorrangige Tätigkeit der Mitarbeiter an Home-Office-Arbeitsplätzen oder die Durchführung von Telefonkonferenzen anstelle von Präsenzterminen, unverändert weiter. Die auf Grundlage der behördlichen Vorgaben und wissenschaftlichen Empfehlungen in den Vorjahren eingeführten Hygienemaßnahmen tragen ebenso wie die Impfbereitschaft der Mitarbeiter dazu bei, gesundheitliche Risiken für die Belegschaft effizient zu minimieren. Mit den vorgenannten Maßnahmen kann eine kontinuierliche Betriebsbereitschaft der AVV GmbH sichergestellt werden.

Im Hinblick auf mögliche wirtschaftliche Auswirkungen der Corona-Pandemie ist die Verbundgesellschaft allenfalls mittelbar betroffen. Angesichts der in Teilen an die Entwicklung der Fahrgeldeinnahmen der Verkehrsunternehmen gekoppelten Finanzierungsbeiträge aus dem Verbundbeteiligungsvertrag kann aus derzeitiger Sicht eine gewisse rückläufige Entwicklung zumindest in den kommenden Jahren nicht vollständig ausgeschlossen werden. Während die Folgen der Corona-Pandemie für die Jahre 2020 bis 2022 jeweils durch ÖPNV Rettungsschirme von Bund und Land NRW aufgefangen wurden bzw. werden, wird für den darüberhinausgehenden Zeitraum derzeit nicht von einer entsprechenden Unterstützung ausgegangen. Die Entwicklung für die Folgejahre ist somit einerseits abhängig von der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie selbst und andererseits von der mit zahlreichen Maßnahmen flankierten Erholung der gesamten Branche von den Pandemiefolgen. Aufgrund der Systemrelevanz des ÖPNV wird grundsätzlich weiterhin eine wirtschaftlich weitgehend abgesicherte Position der Verkehrsunternehmen und mithin auch der Verbundgesellschaft unterstellt.

Die weiteren Finanzierungssäulen der Verbundgesellschaft sind von der Corona-Pandemie im Übrigen nicht beeinträchtigt. So können etwa die Mittel nach § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW, die für Zwecke des ÖPNV zu nutzen sind, weiterhin zur Finanzierung von Regiekosten genutzt werden.

Während die Corona-Pandemie und der damit verbundene Einbruch der Fahrgastzahlen insbesondere Auswirkungen auf die Ertragslage der Verkehrsunternehmen hat, wird deren wirtschaftliche Situation seit dem Frühjahr 2022 zusätzlich durch einen erheblichen Anstieg der Treibstoffpreise infolge des Ukraine-Kriegs belastet. Diese unvorhersehbare Entwicklung auf der Aufwandsseite kann aktuell nur in begrenztem Umfang aufgefangen werden, etwa im Falle langfristiger Lieferverträge mit Preisbindung oder auch durch Fahrgeldsteigerungen im Umfang der für das Jahr 2022 beschlossenen AVV-Tarifanpassung. Letztere ist maßgeblich für die Höhe des Ausgleichsanspruchs der Verkehrsunternehmen im Rahmen des ÖPNV-Rettungsschirms.

Auf die wirtschaftliche Situation der Verbundgesellschaft haben die aufwandseitigen Effekte bei den Verkehrsunternehmen keine negativen Auswirkungen. Dessen ungeachtet wird naturgemäß auch die AVV GmbH von der durch die Ukraine-Krise deutlich angeheizten Inflation und der daraus resultierenden Entwicklung in einigen Aufwandspositionen tangiert werden. Hiervon betroffen dürfen insbesondere die Energiekosten sowie – abhängig von den Ergebnissen der für das kommende Jahr anstehenden TVÖD-Verhandlungsrunde – ggf. auch die Personalaufwendungen sein.

Der Personalaufwand der AVV GmbH wird auch bereits im Geschäftsjahr 2022 voraussichtlich weiter ansteigen. Hintergrund hierfür sind neben der allgemeinen Tarifierhöhung im Rahmen des TVÖD die ganzjährigen Auswirkungen bereits im Berichtsjahr erfolgter und ggf. erforderlicher weiterer personeller Maßnahmen. Ein weiterer Anstieg des Personalaufwands kann nicht zuletzt aus einem u.a. zinsbedingten Anstieg der Zuführung zur Pensionsrückstellung resultieren.

Die Ertragsituation wird aufgrund der im Jahr 2022 steigende Drittmittel zur Finanzierung der Verbundaufgaben gegenüber dem Berichtsjahr gestärkt. Im Hinblick auf die Umsatzerlöse ist – trotz eines geringeren Anteils aus Kooperationsverträgen mit Eisenbahnverkehrsunternehmen – für das Jahr 2022 insgesamt ebenfalls ein Anstieg zu erwarten. So wird für 2022 sowohl hinsichtlich der übrigen mit den Verkehrsunternehmen bestehenden Verträge als auch insbesondere bei den Erlösen aus der Weiterberechnung von Gutachten (u.a. Regio-Tram-Projekt) und sonstigen Maßnahmen eine insgesamt steigende Entwicklung erwartet.

Mit den weiter voranzutreibenden Projekten EMR Connect (INTERREG-V-A) und easy Connect (§ 14 ÖPNVG NRW) sowie mit den umfangreichen Aktivitäten der AVV GmbH im Rahmen der Digitalisierung – wie etwa der Aufbau der zentralen Vertriebsplattform (ZVP) zur digitalen Vernetzung multimodaler Mobilitätsangebote oder die Einführung elektronisch basierter Tarife zum Abbau von ÖPNV-Zugangshemmnissen – wird die Verbundgesellschaft auch in 2022 und den Folgejahren innovative Ansätze voranbringen und mitgestalten, die die Attraktivität des ÖPNV im AVV und auch der angrenzenden Region erhöhen werden. Im Übrigen ist die Verbundgesellschaft weiterhin bemüht, zusätzliche Zuschüsse von dritter Seite sowohl für verbundweit greifende als auch für euroregionale Maßnahmen zu akquirieren.

Für das Geschäftsjahr 2022 sind bei der AVV GmbH keine bestandsgefährdenden Risiken gegeben.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer: Hans-Peter Geulen
Dipl.-Ing. (FH) Heiko Sedlaczek

<u>Vertreter der StädteRegion im Aufsichtsrat:</u>	
Michael Janßen bis 02.02.2021 Axel Wirtz ab 02.02.2021	Städteregionstagsmitglied 1. stv. Städteregionsrat
Gerhard Neitzke bis 02.02.2021 Jorma Klauss ab 02.02.2021	Städteregionstagsmitglied Bürgermeister der Gemeinde Roetgen
Till von Hoegen	Technischer Beigeordneter der Stadt Würselen
Volker Wiegand-Majewsky bis 02.02.2021 Gisela Nacken	Sachkundiger Bürger Städteregionstagsmitglied

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium der gehören von den insgesamt 16 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil 12,5%).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin,

dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG befindet sich in Erstellung und soll voraussichtlich im Jahr 2023 in Kraft treten.

3.4.2.2.2 ASEAG

Aachener Straßenbahn und Energieversorgungs–Aktiengesellschaft



Optional: Basisdaten

Anschrift	Neuköllner Straße 1, 52068 Aachen
Gründungsjahr	1880

Zweck der Beteiligung

Gegenstand der Gesellschaft sind der Bau, der Erwerb und der Betrieb von Straßenbahnen, Obuslinien und Omnibuslinien sowie Eisenbahnen zur Personen- und Güterbeförderung in der Region Aachen und alle damit im Zusammenhang stehenden begleitenden Tätigkeiten.

Gegenstand der Gesellschaft ist ferner der Bau und die Bewirtschaftung von Parkhäusern und Parkplätzen.

Gegenstand der Gesellschaft ist zudem für eigene Zwecke die Erprobung alternativer Antriebsformen und Mobilitätskonzepte zum Betrieb von Straßenbahnen, Obuslinien, Omnibuslinien und Eisenbahnen zur personen- und Güterbeförderung und die Beteiligung an Gesellschaften mit dem vorgenannten Gesellschaftszweck.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Im Laufe der langjährigen Geschichte der Aachener Straßenbahn und Energieversorgungs–Aktiengesellschaft, Aachen, (ASEAG) haben sich die Schwerpunkte innerhalb des satzungsgemäßen Geschäftsmodells verschoben, sodass derzeit

- der Betrieb von Omnibuslinien zur Personenbeförderung in der Region Aachen,
- der Bau und die Bewirtschaftung von Parkhäusern und Parkplätzen und
- die Erprobung alternativer Antriebsformen und Mobilitätskonzepte

im unmittelbaren Fokus der Geschäftstätigkeit liegen. Dabei werden sämtliche Aktivitäten im Hinblick auf den Bau und die Bewirtschaftung von Parkhäusern und Parkplätzen durch die 100%ige Tochtergesellschaft Aachener Parkhaus GmbH, Aachen, (APAG) wahrgenommen, sodass bezüglich dieser Aktivitäten auf den Geschäftsbericht der APAG verwiesen wird.

Alternative Mobilitätskonzepte werden im Hause der ASEAG entwickelt. Dabei wird softwareseitig auf eine IT-Lösung der Better Mobility GmbH zurückgegriffen. Die Gesellschaft wurde 2019 gemeinsam mit der regio iT gegründet und soll die gemeinschaftlich entwickelte Mobilitätsplattform „Mobility Broker“ technologisch fortentwickeln und überregional als IT-Lösung vermarkten.

Aufgrund des aktuellen Marktumfelds und den rechtlichen Rahmenbedingungen fokussiert sich die ASEAG auf ihre langjährige Kernkompetenz. Dies ist der Verkehr mit Bussen in der Stadt und in der StädteRegion Aachen. Durch die intensivierte Diskussion zum Thema „Verkehrswende“ werden erweiterte und neue Anforderungen gestellt, die neben den reinen Busleistungen auch Produktangebote und Konzepte für die „erste und letzte Meile“ als Zubringer zum ÖPNV-Angebot vorsehen. In diesem Kontext gilt es Mobilitätsdienstleistungen wie On-Demand-Verkehre, Car- und Bike-Sharing oder e-Roller und Taxi intelligent mit dem klassischen Busangebot zu verknüpfen. Auch Dienstleistungen des ruhenden Verkehrs sind dabei über die APAG einzubinden (z. B. P+R-Ticket), sodass der Kunde ein durchgängiges Mobilitätserlebnis erfährt und zwar unabhängig von dem Verkehrsmittel, für das er sich bei seiner jeweiligen Fahrt entschieden hat. Technologisch bildet die stetig zu erweiternde movA-App der ASEAG schon heute die Basis hierfür. Hierbei ist ein entsprechender Kompetenzaufbau bei der ASEAG und die Zusammenarbeit mit weiteren Partnern zwingend notwendig. Darüber hinaus bringt sich die ASEAG in die Planungen rund um die „Regio-Tram“ ein, die die ASEAG im Falle einer Realisierung betreiben möchte.

Mit der förmlichen Betrauung der ASEAG, die durch ihre Aufgabenträger Stadt und StädteRegion Aachen im April 2017 erfolgt ist, ist die Basis geschaffen worden, um den Anforderungen der EU-Verordnung über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße (VO 1370/2007) und des ÖPNV-Gesetzes NRW bis zum Jahr 2027 gerecht zu werden. Darüber hinaus bleibt ein Ziel der ASEAG, sich den ökonomischen und ökologischen Anforderungen unserer Gesellschaft zu stellen und damit den spezifischen Anforderungen der Bürger und Bürgerinnen der StädteRegion Aachen an einen nutzerorientierten ÖPNV gerecht zu werden. Dabei hat die ASEAG durch erhebliche Neuinvestitionen in die Busflotte bzw. durch SCRT-Filter-Nachrüstungen inzwischen einen Fuhrpark, der vollständig die Anforderungen der Euro VI-Abgasnorm erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner der ASEAG (indirekt über die Beteiligung an der E.V.A GmbH)

Stammkapital: 6.021.120,00 €		
<u>Gesellschafter</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
E.V.A.	94,9	5.714.042,88
Stadt Aachen	5,1	307.077,12
	<u>100</u>	<u>6.021.120,00</u>

Beteiligungen der ASEAG

Anteile an verbundenen Unternehmen

<u>Beteiligungen</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u> <u>31.12.2021</u>
Aachener Parkhaus GmbH, Aachen	100	51.100,00
ASEAG Reisen GmbH, Aachen	100	51.100,00
ESBUS mbH, Eschweiler	100	25.600,00
Akreka GmbH, Aachen	100	25.600,00

Anteile an Beteiligungsunternehmen

	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u> <u>Stand 31.12.2021</u>
gewoge Aachen AG, Aachen	0,22	27.060,00
GWG Wohnungsbaugesellschaft für die StädteRegion mbH, Aachen	0,61	6.100,00
Beka GmbH, Köln	1,19	4.498,20
Better Mobility GmbH, Aachen	49,50	12.672,00

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	88.933.278	79.879.675	9.053.603
Umlaufvermögen	93.667.075	79.787.362	13.879.713
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	11.712	11.386	326
Bilanzsumme	182.612.065	159.678.423	22.933.642

Kapitallage			
Passiva			
	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	9.332.401	9.332.401	0
Zuschüsse	1.843.801	2.523.114	-679.313
Rückstellungen	142.527.489	131.855.001	10.672.488
Verbindlichkeiten	26.535.484	13.551.744	12.983.740
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.372.890	2.416.163	-43.273
Bilanzsumme	182.612.065	159.678.423	22.933.642

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2021

	2021 -in € -	2020 -in € -	Veränderung zum Vorjahr -in € -
1. Umsatzerlöse	63.161.387	64.311.840	-1.150.453
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	11.307	29.750	-18.443
3. Sonstige betriebliche Erträge	11.474.065	13.527.477	-2.053.412
4. Materialaufwand	52.507.151	51.489.439	1.017.712
5. Personalaufwand	33.244.721	32.074.542	1.170.179
6. Abschreibungen	4.515.408	5.236.817	-721.409
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	10.906.691	9.910.874	995.817
8. Betriebsergebnis	-26.527.210	-20.842.605	-5.684.605
9. Ergebnis nach Steuern	-39.124.669	-32.947.721	-6.176.948
10. Jahresüberschuss (+) /- fehlbetrag (-)	0	0	0

Kennzahlen

	2021 -in % -	2020 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	5,2	5,8	-0,6
Eigenkapitalrentabilität	0	0	0
Anlagendeckungsgrad 2	181,2	171,8	9,4
Verschuldungsgrad	1.811,6	1.558,2	253,4
Umsatzrentabilität	0	0	0

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2021 waren 573 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 577) für die ASEAG tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2021

Geschäftsverlauf

Die Corona-Pandemie hat sich auch im Geschäftsjahr 2021 negativ auf die Umsätze und Fahrgastzahlen ausgewirkt. Die Auswirkungen schienen sich zwar im Sommer 2020 deutlich abzuswächen, nahmen dann aber zum Herbst mit erneutem Lockdown erheblich zu und zogen sich auch in das Geschäftsjahr 2021 hinein. Insofern hat die ASEAG auch im Jahr 2021 ein sehr schwieriges Geschäftsjahr erlebt. Wirtschaftlich werden die Folgen der Pandemie auch im Geschäftsjahr 2021 durch den ÖPNV-Rettungsschirm von Bund und Land NRW aufgefangen. Dies gilt jedoch nicht für die Beteiligungsgesellschaften der ASEAG. Hier ist insbesondere die Aachener Parkhaus GmbH betroffen.

Die Probleme bei der Systemeinführung der neuen Vertriebssoftware im Jahr 2017 und den daraus resultierenden Nachwirkungen konnten mittlerweile vollständig behoben werden. Die Projekte für weitere vertriebliche Veränderungen liefen auch im Geschäftsjahr weiter, konnten aber bisher nicht final abgeschlossen werden. Dies wird nun für das Jahr 2022 erwartet, sodass nach und nach auch neue technische Lösungen für Gelegenheitskunden zur Verfügung stehen werden. Positive Einflüsse hat die Corona-Pandemie auf die Nutzung des online-Vertriebsweges über die movA-App der ASEAG. Die Registrierungszahlen nehmen hier regelmäßig zu und auch die Umsätze steigen stetig auf diesem Vertriebskanal. Dabei ist festzustellen, dass die Möglichkeit des Ticketerwerbs beim Fahrer derzeit noch der präferierte Vertriebsweg des Kunden für Einzel- und Tagestickets bleibt. Insgesamt befindet sich die ASEAG mit der Umsetzung des Elektronischen Fahrgeldmanagements (EFM) im Einklang mit den landespolitischen Zielen zur Digitalisierung des ÖPNV. Diese sind in der „ÖPNV Digitalisierungsoffensive NRW“ des Verkehrsministeriums des Landes NRW niedergelegt.

Das Modernisierungs- und Erneuerungsprogramm der Busflotte der ASEAG konnte im Jahr 2021 abgeschlossen werden. Sämtliche Busse der ASEAG erfüllen seit 2020 die Abgasnorm Euro 6, weitere 27 Busse der ASEAG sind vollelektrisch angetrieben. Hierdurch leistet die ASEAG – in enger Abstimmung mit der Stadt Aachen – ihren Beitrag zur Reduzierung der Stickoxide in Aachen. Dieser Weg soll in enger Abstimmung mit den Aufgabenträgern weiter beschritten werden. Neue Busse der ASEAG-Flotte sollen möglichst ausschließlich vollelektrisiert oder mit Wasserstoff angetrieben sein. Da dieser Weg neben technischen Voraussetzungen auch erhebliche finanzielle Herausforderungen mit sich bringt, müssen bis zur Realisierung dieses ambitionierten Ziels noch weitere Abstimmungen erfolgen. Entsprechende Gespräche

wurden im Vorjahr begonnen, werden aber bis zum erfolgreichen Abschluss noch Zeit benötigen.

Das Ergebnis der ASEAG in Höhe von – 39,2 Mio. EUR ist um rund + 1,3 Mio. EUR besser als geplant ausgefallen. In der Planung war bereits ein Corona-bedingter Schaden in Höhe von rund 3,1 Mio. EUR enthalten, der ebenfalls durch den ÖPNV-Rettungsschirm kompensiert wurde. Dennoch gibt es innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung abweichende Positionen gegenüber der Wirtschaftsplanung.

Die Abweichungen ergeben sich im Wesentlichen aus den folgenden Effekten:

Die Umsatzerlöse fielen insgesamt um 4,4 Mio. EUR geringer aus. Neben einer deutlichen, in erster Linie Corona-bedingten Reduktion der Verkehrserlöse um 5,4 Mio. EUR lagen die Nebenerlöse um rund 1,0 Mio. EUR über den Erwartungen. Dies lag im Wesentlichen an der vorzeitigen Vorauszahlung von Zuschüssen für Schülerbeförderungen (rund + 0,8 Mio. EUR).

Aus sonstigen Erträgen ergeben sich positive Ergebniseffekte in Höhe von 8,1 Mio. EUR.

Hier erhalten sind im Wesentlichen diverse Effekte aus dem ÖPNV-Rettungsschirm für 2020 und 2021. Ein gegenläufiger Effekt in Höhe von rd. –1,0 Mio. EUR hat es durch leichte Verzögerungen im Verkauf von Immobilien gegeben.

Die Materialaufwendungen stiegen um 0,4 Mio. EUR gegenüber dem Planansatz. Hier wurden rund 0,6 Mio. bei dem Bezug von Treibstoffen und durch geringere Reparaturen gegenüber der Planung eingespart. Bei den sonstigen externen Fremdleistungen konnten ebenfalls 1,4 Mio. EUR eingespart werden. Gegenläufig sind die Aufwendungen für Fahrzeuganmietungen. Diese sind insgesamt um rund 2,4 Mio. EUR gegenüber dem Wirtschaftsplan gestiegen.

Die Kosten für den Personaleinsatz liegen bei der ASEAG mit 31,1 Mio. EUR um 0,9 Mio. EUR unter Plan. Die Kosten aus der Fahreranmietung von ESBUS Eschweiler Bus- und Service-Gesellschaft mbH, Eschweiler, (ESBUS) lagen mit rund 6,4 Mio. EUR um rund 0,2 Mio. EUR über dem Plan.

Die Aufwendungen für Altersversorgungen lagen inklusive Zinsanteil um 0,5 Mio. EUR unter dem Planansatz.

Aufgrund von Investitionsverschiebungen fielen die Abschreibungen um 1,2 Mio. EUR geringer aus.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen gegenüber dem Plan um rund 1,5 Mio. EUR. Dies ist bedingt durch höhere Reinigungskosten, Mehraufwendungen durch

Corona (Mitarbeiter Tests, Mundschutz, Desinfektionsmittel, usw.), höheren Kosten für EDV sowie durch Wertberichtigungen von Forderungen.

Die Erträge / Verluste aus Gewinnabführungsverträgen / Verlustübernahmen fielen mit – 1,8 Mio. EUR um 3,1 Mio. EUR geringer aus. Dies resultiert aus einer Corona-bedingten Verlustübernahme, wodurch das Ergebnis bei der Aachener Parkhaus GmbH, Aachen, (APAG) um 3,1 Mio. EUR sowie 0,1 Mio. EUR bei den ASEAG-Reisen schlechter gegenüber dem Planansatz ausfiel. Das Ergebnis der ESBUS lag leicht über Planniveau.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Zur internen Steuerung des Unternehmens werden die folgenden bedeutsamsten finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs und der Lage der Gesellschaft von Bedeutung sind, herangezogen:

- Betriebsleistung in Nutzkilometern
- Beförderte Personen
- Anzahl Mitarbeiter
- Jahresergebnis
-

Ertragslage

Die ASEAG hat das Geschäftsjahr 2021 mit einem Fehlbetrag vor Verlustübernahme von 39,2 Mio. EUR abgeschlossen. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Ergebnisverschlechterung von 6,2 Mio. EUR. Davon resultieren insgesamt – 5,7 Mio. EUR aus einem schlechteren Betriebsergebnis und – 0,5 Mio. EUR aus einem ebenfalls rückläufigen Finanz- und Beteiligungsergebnis, welches hauptsächlich aus um 0,7 Mio. EUR gestiegenen Zinsaufwendungen bei den Pensionsrückstellungen resultiert. Die Verlustübernahme der ASEAG Reisen GmbH fiel um 0,2 Mio. EUR geringer aus als im Vorjahr.

Die Tarifierhöhung von nominal 1,67 % Mitte des Jahres führte zu einer Steigerung der Verkehrseinnahmen im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 Mio. EUR auf 49,9 Mio. EUR. Die Zuschüsse für Vorjahre reduzierten sich im Vergleich zum letzten Jahr um 1,1 Mio. EUR auf 0,2 Mio. EUR. Die sonstigen Umsatzerlöse, wie zum Beispiel Fahrzeugvermietungen, Sonderverkehre und Leistungen für andere Verkehrsunternehmen sanken um 0,4 Mio. EUR auf rund 4,8 Mio. EUR. Die Reduzierung der Umsatzerlöse um 1,1 Mio. EUR auf 63,2 Mio. EUR ist hauptsächlich auf die reduzierten Zuschüsse zurückzuführen. Die Umsatzerlöse abzüglich der Zuschüsse sind mit 54,7 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr auf demselben Niveau. Im Vergleich zu 2019, dem Jahr vor der Pandemie, reduzierten sich die Umsatzerlöse

ohne Zuschüsse im Jahr 2021 jedoch um 7,9 Mio. EUR. Daher ist der negative Effekt der Corona-Pandemie auch im Jahr 2021 ersichtlich.

Die sonstigen betrieblichen Erträge reduzierten sich um 2,1 Mio. EUR auf 11,5 Mio. EUR. Hierin enthalten sind Gewinne aus Anlagenabgängen in Höhe von 2,1 Mio. EUR (Vorjahr 3,4 Mio. EUR), die auf den Verkauf von Wohnimmobilien entfallen. Weiter sind im Wesentlichen Erträge aus Billigkeitsleistungen aus dem ÖPNV-Rettungsschirm vom Bund, Land NRW und Stadt Aachen in Höhe von 6,2 Mio. EUR sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen mit 2,5 Mio. EUR enthalten.

Die Materialaufwendungen erhöhten sich um 1,0 Mio. EUR auf 52,5 Mio. EUR. Die Kosten für Treibstoffe erhöhten sich um 0,3 Mio. Euro, wobei die Aufwendungen für bezogene Leistungen insgesamt um 1,0 Mio. EUR zunahmen und im Wesentlichen die Kosten für Fahrzeuganmietungen aufgrund von Preisanpassungen und Abnahmeverpflichtungen beinhalten.

Der Personalaufwand erhöhte sich ohne Altersversorgung insgesamt um 0,7 Mio. EUR auf 31,1 Mio. EUR. Hierbei wirkte sich hauptsächlich die Tariflohnerhöhung aus. Die durchschnittliche Anzahl von Mitarbeiteräquivalenten lag mit 556 in etwa auf dem Niveau des Vorjahres.

Die Aufwendungen für Altersversorgung erhöhten sich um 0,4 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr auf insgesamt 2,1 Mio. EUR.

Die Abschreibungen in Höhe von 4,5 Mio. EUR (Vorjahr: 5,2 Mio. EUR) enthalten ausschließlich planmäßige Abschreibungen. Außerplanmäßige Abschreibungen fielen im Berichtsjahr nicht an (Vorjahr 0,6 Mio. EUR).

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 10,9 Mio. EUR (Vorjahr: 9,9 Mio. EUR) sind neben dem üblichen Aufwand im Wesentlichen Versicherungsprämien in Höhe von 1,3 Mio. EUR (Vorjahr: 1,3 Mio. EUR), externe EDV-Kosten von 0,9 Mio. EUR (Vorjahr: 0,8 Mio. EUR), AVV Umlagen in Höhe 0,4 Mio. EUR (Vorjahr: 0,4 Mio. EUR) sowie konzerninterne Leistungen in Höhe von 3,6 Mio. EUR (Vorjahr: 3,3 Mio. EUR) enthalten. Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen verringerten sich um 0,05 Mio. EUR auf 0,067 Mio. EUR und enthalten im Berichtsjahr wie im Vorjahr ausschließlich die Gewinnabführung der ESBUS.

Die Aufwendungen aus der Verlustübernahme reduzierten sich um 0,2 Mio. EUR auf insgesamt 1,9 Mio. EUR und enthalten im laufenden Jahr die Ergebnisübernahme der APAG mit 1,8 Mio. EUR (Vorjahr: 1,8 Mio. EUR) und der ASEAG Reisen GmbH von 0,1 Mio. EUR (Vorjahr: 0,3 Mio. EUR).

Die Zinsaufwendungen erhöhten sich um 0,6 Mio. EUR auf 10,9 Mio. EUR und betreffen fast ausschließlich Zinsaufwendungen aufgrund der Zuführung aus Pensionsrückstellungen (Vorjahr: 10,2 Mio. EUR).

Zwischen der ASEAG und der Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mit beschränkter Haftung Aachen, Aachen, (E.V.A.) besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Aufgrund dieses Vertrages wird der Jahresfehlbetrag der ASEAG von der E.V.A. ausgeglichen. Im Berichtsjahr betrug der Jahresfehlbetrag 39,2 Mio. EUR (Vorjahr: 33,0 Mio. EUR).

Finanzlage

Im Berichtsjahr belief sich das Finanzvolumen der ASEAG auf 38,0 Mio. EUR.

Die Investitionen nach Abzug der Zuschüsse in Sachanlagen in Höhe von 13,5 Mio. EUR resultierten im Wesentlichen aus der Anschaffung von 15 Elektro-Gelenkbussen, 5 Elektro-Niederflurbussen, 6 Diesel-Gelenkbussen und 4 Diesel-Niederflurbussen. Die Zunahme des übrigen Umlaufvermögens resultiert mit 5,0 Mio. EUR vornehmlich aus der kurzfristigen Anlage eines Wertpapiers sowie mit 10,5 Mio. EUR aus der Erhöhung der Forderungen aus sonstigen Vermögensgegenständen.

Die Mittelherkunft erfolgte mit 8,2 Mio. EUR im Wesentlichen aus der Zunahme der langfristigen Pensionsrückstellungen, die neben der periodischen Zuführung in Höhe von 12,8 Mio. EUR eine Inanspruchnahme von 4,6 Mio. EUR beinhalten. Weitere 4,5 Mio. EUR standen aus Abschreibungen zur Verfügung. Die Abnahme der Finanzmittel in Höhe von 9,6 Mio. EUR resultiert aus einer Abnahme des Cash-Pool-Bestands gegenüber verbundenen Unternehmen. Die Zunahme kurzfristiger Rückstellungen und Verbindlichkeiten in Höhe von 15,4 Mio. EUR ergibt sich im Wesentlichen aus einer Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 11,9 Mio. EUR.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt zum Bilanzstichtag 182,6 Mio. EUR und liegt um 23,0 Mio. EUR über dem Vorjahreswert.

Das Finanzanlagevermögen (44,8 Mio. EUR) beträgt 24,5 % der Bilanzsumme und beinhaltet neben dem Beteiligungsbuchwert mit 35,4 Mio. EUR an der APAG Ausleihungen an verbundene Unternehmen mit 8,7 Mio. EUR. Der Anteil der immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens (44,1 Mio. EUR) beträgt 24,1 % und besteht maßgeblich aus Fahrzeugen für Personenverkehr. Die Finanzmittel (10,7 Mio. EUR) betragen 5,9 % des Gesamtvermögens und resultieren aus dem ausgewiesenen Cash-Pool-Guthaben in Höhe von 10,1 Mio. EUR in den

Forderungen gegen verbundene Unternehmen. Das übrige Umlaufvermögen in Höhe von 83,1 Mio. EUR besteht größtenteils aus dem Verlustausgleichsanspruch gegen die E.V.A. von 39,2 Mio. EUR, den sonstigen Wertpapieren in Höhe von 15,0 Mio. EUR sowie den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten von 12,9 Mio. EUR. Das übrige Umlaufvermögen beträgt 45,5 % der Bilanzsumme.

Die Kapitaleseite weist insgesamt 133,5 Mio. EUR mittel- und langfristige Mittel aus, die sowohl das Anlagevermögen als auch Teile des Umlaufvermögens langfristig abdecken. Die hauptsächlich aus Pensionsverpflichtungen resultierenden mittel- und langfristigen Rückstellungen betragen 73,1 % der Bilanzsumme. Der Anteil der kurzfristigen Zuschüsse, der Rückstellungen, der Verbindlichkeiten und des Rechnungsabgrenzungspostens (39,8 Mio. EUR) beträgt 21,8 %. Die Eigenkapitalquote beträgt 5,2 % bei einem Anteil von 9,4 Mio. EUR.

III. Prognosebericht

Die Corona-Pandemie ist kunden- und erlösseitig auch im Geschäftsjahr 2021 eines der beherrschenden Themen des ÖPNV-Marktes und wirkt nachhaltiger als zu Beginn der Pandemie erwartet. Dennoch wird die Rolle des ÖPNV bei der Gestaltung der Verkehrswende weiterhin intensiv diskutiert und mündet zunehmend in konkreten politischen Beschlüssen. Basis für diese Diskussion ist die von der ASEAG im Herbst 2019 in die politische Diskussion eingebrachte „Vision 2027“, die neben einem erheblichen Ausbau der Infrastruktur auch eine generelle Leistungsausweitung von etwa 30 % des heutigen Leistungsangebots beinhaltet. Zwischenzeitlich wurden seitens der ASEAG in Zusammenarbeit mit der Verwaltung einige der in der Vision 2027 beschriebenen Ansätze weiter konkretisiert, so dass es zum Jahresende 2021 zu einem Grundsatzbeschluss über diese Maßnahmen im Mobilitätsausschuss der Stadt Aachen gekommen ist, die nun in den fortzuschreibenden Nahverkehrsplan einfließen sollen. Der diesbezügliche Beschluss hierfür ist im Januar 2022 vom Mobilitätsausschuss gefasst worden. Die ASEAG sieht hierin einen ihrer Anteile zur Konkretisierung des „Integrierten Klimaschutzkonzeptes“ der Stadt Aachen. Da die Finanzierung dieser umfangreichen Maßnahmen eine der wesentlichsten Herausforderungen darstellt, bewirbt sich die ASEAG weiterhin in Abstimmung mit den Aufgabenträgern um Fördermittel des Bundes und des Landes. Mit den Förderungen für die On-Demand-Verkehre in Roetgen und Laurensberg, sowie der Förderung der Schnellbuslinie SB 66 (Monschau-Aachen) konnten bereits signifikante Förderbeträge eingeworben werden, so dass zumindest ein großer Beitrag der Anschubfinanzierung für eine Leistungsausweitung gewonnen werden konnte. Im Förderprojekt „Haaren clever mobil“ bestehen auch sehr gute Chancen zum Einwerben von Drittmitteln in Millionenhöhe (Entscheidung 1. Halbjahr 2022 erwartet), während

sich die Hoffnung für das Projekt MIDIVO (weiterer Leistungsausbau im Süden der StädteRegion Aachen) leider zerschlagen hat. Der Antrag war zwar in der engeren Auswahl, ist aber letztendlich unter den ca. 160 Anträgen nicht zum Zuge gekommen. Dies ist besonders bedauerlich, da auch in der StädteRegion Aachen das Thema Verkehrswende eine besondere Bedeutung beigemessen wird und das in der Regel ohne den Druck, wie er sich beispielsweise in Aachen durch das Nichteinhalten der Luftreinhaltungsziele ergeben hat. Hier hätte die Realisierung des Projektes einen großen weiteren Schritt bedeutet.

Bei all diesen umweltpolitischen Überlegungen spielt die derzeitige Corona-bedingte geringere Nachfrage nach der Verkehrsleistung zurzeit keine direkte Rolle, so dass mit einem Leistungsvolumen von etwa 19,3 Mio. Nutz-km pro Jahr die ASEAG das größte Verkehrsunternehmen im AVV bleibt. Dieses Leistungsvolumen darf über den Vergabezeitraum bis 2027 als gesichert angenommen werden. Vor dem Hintergrund der derzeitigen politischen Rahmenbedingungen und der nun beschlossenen Fortschreibung des Nahverkehrsplans geht die ASEAG von einer sukzessiven Zunahme des Leistungsangebots aus. Dabei ist parallel insbesondere die Finanzierung der Zusatzverkehre immer zu berücksichtigen.

Für die Erreichung des Ziels der ASEAG, die Vermarktung des ÖPNV auch in außerstädtischen Kernbereichen voranzutreiben, konnten weitere wichtige Schritte gegangen werden. Neben den aktuellen Beratungen der Städte und Gemeinden sind im Geschäftsjahr 2021 und zu Beginn des Jahres 2022 bereits Projekte in die Umsetzungsphase eingetreten. So hat der On-Demand-Verkehr „NetLiner“ im teilweise ländlich geprägten Ortsteil Laurensberg der Stadt Aachen und in den Gemeinde Roetgen und Simmerath den Betrieb aufgenommen. Gleiches gilt für die deutliche Ausweitung des Schnellbusangebots zwischen Aachen und Monschau (SB 66). Da die hier eingesetzten Busse über besondere Qualitätsmerkmale verfügen und einen ersten Aufschlag im Konzept der „Starken Achsen“ aus der Vision 2027 darstellen, hat sich die ASEAG dazu entschieden, diese Art des Angebots unter dem Begriff „RegioLiner“ zu vermarkten. Weitere Express- oder Schnellbuslinien sollen mittelfristig unter dem Produktnamen folgen. Selbstverständlich schreiten auch die vom AVV koordinierten Untersuchungen zur Regio-Tram, einer Bahnverbindung zwischen Baesweiler und Aachen über Alsdorf und Würselen voran, die nach heutiger Auffassung auch von der ASEAG betrieben werden soll. Im Vorlauf auf diese Verbindung wurde eine Taktverdichtung der heutigen Buslinie auf dieser Relation umgesetzt. Da die Verkehrswende für die Region die Einbeziehung aller Städte und Gemeinden voraussetzt und vielschichtige Fragen zum Mobilitätsangebot und der dafür zwingend benötigten Infrastruktur für die Entscheidungsträger mit sich bringt,

haben sich die Aufgabenträger Stadt und StädteRegion Aachen dazu entschieden, neben der bereits eingerichteten AG zur geplanten Regio-Tram auch eine „AG Innovationen“ ins Leben zu rufen. In dieser AG sollen Antworten zu den aufkommenden Fragestellungen rund um ÖPNV, Radverkehr, Mobilitätsstationen, Infrastruktur usw. verwaltungsübergreifend vorbereitet werden, um so letztendlich die Maßnahmenumsetzung schneller zu erreichen.

Während die politischen Diskussionen angebotsseitig also auf eine Ausweitung des Leistungsangebots hindeuten, ist im Hinblick auf die tarifpolitischen Maßnahmen bei den Fahrkartenpreisen aktuell eher eine Tendenz zu weiteren Fahrpreisvergünstigungen zu erkennen.

Wenn es dazu kommt, wird dies die Ergebnissituation der ASEAG insgesamt belasten, zumal sich im zweiten Halbjahr 2021 eine deutliche Beschleunigung der allgemeinen Preissteigerungen eingestellt hat.

Im Bereich der Personalbeschaffung ist die Situation weiterhin angespannt. Auch wenn die altersbedingte Fluktuation im Fahrdienst im Jahr 2021 im Vergleich zu den Vorjahren eher moderat war, so blieb dennoch die Notwendigkeit erhalten, verstärkt Mitarbeiter für den Fahrdienst einzustellen. Andere betriebliche Bereiche hatten verstärkt altersbedingte Abgänge zu verzeichnen. Diese Positionen wurden in der Regel durch Fahrpersonale nachbesetzt. Für die kommenden Jahre geht die ASEAG davon aus, dass es zu einem verstärkten altersbedingten Ausscheiden direkt aus dem Fahrdienst kommen wird. Zahlreiche Mitarbeiter erreichen dann die Grenzen, die einen Renteneintritt ermöglichen. Aus diesem Grund hat die ASEAG ihre Bemühungen am Arbeitsmarkt für Busfahrer nochmals intensiviert, um bereits heute vorhandene Stellen wiederzubesetzen und gleichzeitig dem stetig steigenden Bedarf (zum Beispiel aufgrund von bestellten Mehrleistungen) abzudecken. Vor diesem Hintergrund hat die ASEAG im Geschäftsjahr 2021 allein über 50 Mitarbeiter eingestellt. Aufgrund eines im Laufe des 2. Halbjahres 2021 stark gestiegenen Krankenstands gelingt es leider bisher nicht, dass die Personalmehrung zur weiteren Stabilität des Fahrplanangebots beiträgt. Es kommt hingegen trotz der Einstellungen zu Fahrtausfällen. Diesem Problem gilt es im Jahr 2022 Sorge zu tragen.

Die ASEAG stellt sich natürlich auch in anderen Funktionsbereichen, insbesondere in den Planungsbereichen, für die Verkehrswende auf. Dennoch sind diese Personalanpassungen, bezogen auf die Gesamtmitarbeiterzahl, insgesamt von untergeordneter Bedeutung. Die Personalbeschaffung in diesen Bereichen ist jedoch trotz der geringen Anzahl an Mitarbeitern eine große Herausforderung, weshalb die E.V.A. als zentraler Dienstleister seine Rekrutierungsbemühungen durch

entsprechende Spezialisten im Personalbereich im Geschäftsjahr 2021 verstärkt hat. Die ASEAG ist darüber hinaus auch selbst darum bemüht, Studierende frühzeitig für die Verkehrsbranche zu interessieren. Hierbei setzt sie insbesondere auf studentische Jobangebote und die Betreuung von Bachelor-/Masterarbeiten. Erste Rekrutierungserfolge konnten so bereits erzielt werden. Für 2022 plant die ASEAG insgesamt mit einem Personalbestand von ca. 568 Mitarbeiteräquivalenten. Dies ist gegenüber 2021 lediglich eine geringe Zunahme.

Im Hinblick auf die Kostenentwicklung im Personalbereich geht die ASEAG davon aus, dass die Arbeitsmarktsituation dazu führen wird, dass Forderungen der Gewerkschaften und Betriebsräte nach dem letzten Corona-bedingt moderateren Tarifabschluss wieder zunehmen werden und so der Kostendruck wieder steigt. Dem wirkt noch entgegen, dass ausscheidende Mitarbeiter in der Regel über Besitzstandsregelungen verfügen, die dann für die neuen Mitarbeiter nicht mehr zum Tragen kommen. Dieser Effekt wird in den kommenden Jahren zunehmend geringer. Insgesamt wird von Personalkosten in Höhe von 35,2 Mio. EUR ausgegangen. Hinzu kommen die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen, die aufgrund weiter fallender Zinsen auch in 2022 das Ergebnis erheblich belasten werden. Der Tarifabschluss zwischen ver.di und dem NWO, der Arbeitgeberverband der privaten Omnibusunternehmen in NRW, hat dazu geführt, dass faktisch aus dem Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG) keine Risiken mehr für die Vergabe an private Subunternehmen bestehen. Die Reduzierung des Kostenvorteils setzt sich durch den privaten Tarif gegenüber dem kommunalen Spartentarif durch hohe Tarifabschlüsse und sich verändernde sonstige Arbeitsbedingungen bei den Subunternehmern weiter fort. Das Phänomen der stark ansteigenden Krankenstände wie bei der ASEAG ist jedoch bisher nicht zu erkennen, so dass im Hinblick auf Kosten und Betriebsstabilität der Einsatz von Subunternehmern weiterhin Vorteile mit sich bringt.

Corona-bedingt kam es auch im Jahr 2021 zu einem erheblichen Rückgang der Beförderungserlöse im Vergleich zu der Zeit vor Corona (2019), die jedoch auch in 2021 durch einen ÖPNV-Rettungsschirm des Landes NRW und des Bundes vollständig aufgefangen werden. Ein solcher Rettungsschirm wird derzeit auch für das Jahr 2022 auf politischer Ebene vorbereitet und ist Bestandteil des Koalitionsvertrags der neuen Bundesregierung. Wie im Geschäftsjahr 2021 gilt weiterhin, dass die Kundensegmente besonders stark zurückgegangen sind, in denen der Fahrgast kurzfristige Entscheidungen treffen muss bzw. kann – z.B. Einzeltickets, Wochenkarten (Spontankunden). Produkte mit einer regelmäßigeren Nutzung waren nicht so stark betroffen – Abo-Karten. Aber auch hier ist allein durch die inzwischen fast zweijährige Beeinflussung des Kaufverhaltens durch die Pandemie ein Rückgang

zu erkennen. Positiv stimmt zurzeit einzig, dass sich Unternehmen zunehmend mit dem Thema Nachhaltigkeit und attraktiver Arbeitgeber beschäftigen. Im Angebot des Job-Ticket wird ein adäquates Instrument gesehen, beides miteinander zu verbinden. Die seitens der Finanzbehörden eingeräumten steuerlichen Vorteile fördern dies zusätzlich. Im Ergebnis konnte der Absatz im Job-Ticket-Bereich um ca. 14 % gesteigert werden. Für 2022 geht die ASEAG von Beförderungserlösen in Höhe von 56,9 Mio. EUR aus. In die Planung ist die im AVV beschlossene Preissteigerung von ca. 1,4 % zum 1. Januar 2022 und ein Corona-bedingter Mengenabschlag im Bereich der Spontankunden eingeflossen. Aufgrund der aktuellen Diskussionen, die derzeit bezüglich der Rolle des ÖPNV in Deutschland geführt werden – insbesondere vor dem Hintergrund umweltpolitischer und sozialpolitischer Fragestellungen – geht die ASEAG von einer kurz- bis mittelfristigen Erholung der Nachfrage aus, sobald sich ein Ende der Corona-Pandemie abzeichnet. Allerdings ist davon auszugehen, dass dieser Schritt zur neuen Normalität umso länger dauert, je länger die Verunsicherung in der Bevölkerung anhält. Effekte daraus lassen sich jedoch zurzeit nicht beziffern. Dabei wird es auch zu Tarifwanderungsbewegungen von relativ teuren Gelegenheitsnutzer-Produkten zu Stammnutzer-Produkten oder direkt zum Job-Ticket kommen, sodass hiermit nicht zwangsweise Mehrerlöse verbunden sind. Andere wichtige Erlöspositionen wie Ausgleichszahlungen für die Schülerbeförderung (§ 11 a ÖPNVG-NRW) und für Schwerbehinderte (§ 228 ff. SGB IX), Zuschüsse für das Mobilitätsticket (Sozialticket) werden als konstant angesehen. Für die Entwicklung der Dieselpreise sind abgeschlossene Preise aus Dieselswaps und die zum Planungszeitpunkt erzielten Dieselbeschaffungspreise für ungesicherte Mengen in die Planung eingeflossen.

Die Fahrgastanzahl ist auch 2021 im Stammgebiet Corona-bedingt gegenüber 2019 stark rückläufig. Im Vergleich zu 2020 stagniert die Fahrgastzahl in etwa. Anders als im Jahr 2020 sind die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie nicht so einschneidend. Aufgrund der aktuellen Entwicklung des Virus wird zunehmend von einer Rückführung der Maßnahmen gesprochen. Aus diesem Grund geht die ASEAG davon aus, dass in 2022 die Erholung der Fahrgastzahlen beginnen wird, auch wenn das Niveau von 2019 noch weit entfernt bleiben wird. Wann die guten Zahlen und der stabile positive Nachfragetrend aus 2019 wieder erreicht werden, lässt sich derzeit nicht gesichert sagen. Dies hängt neben den zurzeit günstigen politischen Rahmenbedingungen für den ÖPNV auch maßgeblich von den möglichen Langzeitwirkungen der Corona-Pandemie auf das Verbraucherverhalten ab. Die Fahrgastzahlen im Jahr 2021 sind im Wesentlichen durch ein trotz Corona-Pandemie recht stabiles Kaufverhalten im Stammkundensegment und ein in Abhängigkeit der jeweiligen Coronasituation sehr schwankendes Nachfrageverhalten der Gelegenheitskunden zu erklären. Die ASEAG kann bei den Stammkunden ein recht

stabiles Kaufverhalten registrieren. Es kann aber gleichzeitig davon ausgegangen werden, dass die erworbenen Karten in geringerem Umfang als in den Vorjahren genutzt wurden. Aus diesem Grund werden weiterhin zwei Angaben zu den statistischen Fahrgastzahlen angegeben. Vor dem Hintergrund, dass es im Jahr 2021 trotz Corona-Krise gelungen ist, weitere Arbeitgeber vom Job-Ticket zu überzeugen, blickt die ASEAG insgesamt jedoch optimistisch in die Zukunft und geht davon aus, dass sich die Nachfrage mittelfristig wieder stabilisieren wird. Hierzu werden auch die mit der Vision 2027 der ASEAG diskutierten angebotsseitigen Maßnahmen ihren Teil beitragen.

Nachdem im Jahr 2021 das Ergebnis leicht besser als das Planniveau ist, wird für das Geschäftsjahr 2022 Corona-bedingt ein Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme von 37,2 Mio. EUR gemäß verabschiedetem Wirtschaftsplan erwartet. Das Niveau aus der letzten Mittelfristplanung kann nur erreicht werden, weil in der Planung Ertragszuschüsse der Stadt Aachen berücksichtigt sind, die der ASEAG sozusagen als vorweggenommener Ergebnisausgleich zufließen sollen. Dieses Verfahren ist mit der Stadt Aachen abgestimmt. So soll die Kreditfinanzierung anderer Konzerngesellschaften im E.V.A.-Konzern nicht gefährdet werden. Auf das Ergebnis wirken sich dabei insbesondere Personal-, Treibstoff- und Subunternehmerkosten sowie höhere Abschreibungen durch moderne Fahrgastinformationsmedien (z. B. Dynamische Fahrgastinformationssäulen, Internet und APP), zeitgemäße Vertriebsinfrastruktur (z. B. elektronisches Fahrgeldmanagement) und Fahrzeuge mit modernen Antriebsformen (Euro 6- oder Elektrobusse) kostentreibend aus, ohne dass im verbliebenen Geschäft wesentliche Einsparungen generiert werden können. So hat die ASEAG zur Erhaltung des hohen technischen Stands der Busflotte zuerst massiv in Busse der Abgasnorm Euro 6 und inzwischen bereits in 27 Elektrobusse investiert.

Aufgrund der Corona-Pandemie kommt es auch für das Geschäftsjahr 2021 anstelle einer positiven Ergebnisabführung der APAG an die ASEAG zu einer Verlustübernahme. Das Ergebnis liegt im Geschäftsjahr 2021 mit minus 1.804 T€ deutlich unter dem Planniveau. Für die mittelfristige Zukunft erwartet die APAG weiterhin ein Ergebnis von über 1,5 Mio. EUR, wobei eine erwartete Teilschließung des Parkhauses Rathaus die Ergebnisse 2022 und 2023 zusätzlich belasten wird. Dabei wird ab dem Geschäftsjahr 2023 davon ausgegangen, dass es zu einer Erhöhung der Parkgebühren in den Parkobjekten der APAG kommt, der idealerweise eine Erhöhung der Parkgebühren am Straßenrand seitens der Stadt Aachen voransteht. Ergebnisbelastend wirken sich umfangreiche Sanierungsarbeiten, insbesondere beim Parkhaus Rathaus, aber auch in anderen Objekten, aus. Dabei kommt auch zum Tragen, dass Kosten für Betonarbeiten aufgrund der guten Auslastung der

Bauunternehmen sich teilweise sehr volatil entwickeln. Nachdem es nach der Eröffnung des Aquis Plaza zu einer Neusortierung der Kundenströme im Parkbereich gekommen war, hatte sich inzwischen ein neuer, stabiler Zustand eingestellt. Durch die Schließung des Parkhauses Büchel im Geschäftsjahr 2020 wird der Prozess nun erneut angestoßen. Aufgrund der pandemiebedingt vollkommen anderen Auslastungssituation lässt sich nicht final feststellen, ob die Planungsannahmen im Hinblick auf die Kundenbewegungen eingetreten sind. Zumindest ist in den Parkhäusern Couvenstraße und Adalbertstraße zu erkennen, dass diese sich deutlich besser in Zeitfenstern ohne Corona-Maßnahmen erholen als die meisten anderen Parkobjekte in Aachen

Mit der Mobilitätsplattform movA hat die ASEAG auch im Jahr 2021 digitalen Vertrieb von ÖPNV-Tickets vorgenommen und bietet den Kunden einen Zugriff auf vielseitige Mobilitätsangebote. Mit insgesamt nahezu 150.000 Downloads und inzwischen an die 35.000 registrierten Kunden stößt dies auf reges Interesse auch bei Firmenkunden, die in der Kombination aus ÖPNV und anderen Mobilitätsangeboten – gebündelt in einer App mit zusätzlichen firmenspezifischen Services der App – einen wesentlichen Baustein für ihr betriebliches Mobilitätsmanagement sehen. Nach Einschätzung der ASEAG wird das betriebliche Mobilitätsmanagement eine wesentliche Bedeutung gewinnen, da sich Arbeitgeber hier nachhaltig mit einer Sozialleistung im Wettstreit um qualifizierte Arbeitskräfte positionieren möchten. Die Flexibilität, die durch digitale Vertriebsmöglichkeiten mit movA entsteht, wird auch den Vertrieb der sonst eher statischen ÖPNV-Produkte unterstützen. Die IT-seitige Weiterentwicklung dieser Technologie erfolgt seit Oktober 2019 in der gemeinsam mit der regio IT gegründeten Better Mobility GmbH. Diese Gesellschaft wird die technische Lösung dann außerhalb der StädteRegion Aachen insbesondere anderen Verkehrsbetrieben zur Nutzung anbieten. Bei der Rheinbahn AG, Düsseldorf, ist im Geschäftsjahr 2021 die Plattform „redy“ gestartet, die auf der Technologie der Better Mobility aufbaut. Insgesamt ist festzustellen, dass der Markt für den Vertrieb der Technologie im Jahr 2021 enger geworden ist. Dies liegt unter anderem daran, dass Hersteller klassischer ÖPNV-Ticket-Apps im Bereich MaaS (Mobility as a Service) deutlich nachentwickeln und ihren Bestandskunden zu sehr günstigen Preisen anbieten, um die Kundenbeziehung nicht zu verlieren. In allen Kundensegmenten dieser digitalen Lösung – Endkunde, Firmenkunde für Mitarbeiter und Firmenkunden als Betreiber einer Mobilitätsplattform – geht die ASEAG von einer zunehmenden Nachfrage aus, wenn die Unsicherheiten der derzeitigen Pandemie entfallen.

Die Zielsetzung eines ökologisch hochwertigen ÖPNV mit möglichst geringen Zugangshemmnissen liegt auch weiterhin im Trend der Branche und wird politisch als

ein Lösungsbaustein bei der Bewältigung von umweltpolitischen Fragestellungen angesehen. Wie in der Vergangenheit auch, verfolgt die ASEAG insgesamt das Ziel, sich als kommunales Verkehrsunternehmen und zuverlässigem Dienstleister für Stadt und StädteRegion Aachen zu positionieren und diese Position zu einem umfassenden Mobilitätsdienstleister auszubauen. Dabei gilt es für die ASEAG, sich im Spannungsfeld zwischen wirtschaftlichen Anforderungen und angebotsorientierten Zielen zu bewähren und das Vertrauen, das die politischen Vertreter mit der Direktvergabe der Leistung der ASEAG entgegenbringen, weiterhin zu bestätigen.

Die zu Beginn des Geschäftsjahres 2022 aufgrund des Corona-Virus bestehenden Einschränkungen des öffentlichen Lebens und die Nachwirkungen der Pandemie insgesamt werden auch das kommende Geschäftsjahr negativ beeinflussen. In die Wirtschaftsplanung sind zwar solche negativen Effekte eingeflossen, aber ob dies ausreichen wird, ist aktuell nicht final zu beurteilen und hängt von der Fortdauer des Ereignisses ab. Dabei gilt wie in 2020 auch, dass Umsätze im Gelegenheitsverkehr und bei kurzfristig zu nutzenden Zeitkarten besonders gefährdet sind. Allerdings darf aktuell davon ausgegangen werden, dass diese Mindererlöse erneut über einen ÖPNV-Rettungsschirm abgedeckt werden.

Chancen- und Risikobericht

Unternehmerisches Handeln ist stets mit Chancen und Risiken verbunden. Aufgabe des Risikomanagements ist es, Risiken frühzeitig zu identifizieren, zu analysieren, zu bewerten und zu dokumentieren. Darauf basierend werden Maßnahmen zur Steuerung, Begrenzung und Minimierung der Risiken ergriffen. In die Analysen fließen die denkbaren externen Marktrisiken, die operative Betriebsrisiken sowie die finanzwirtschaftlichen Risiken mit ein.

Um dies sicherzustellen, ist das Chancen- und Risikomanagementsystem konsequent in die bestehenden Steuerungs- und Controlling-Prozesse integriert. Im Rahmen der Unternehmenssteuerung werden allgemeine Markt- und Erlörisiken im Zuge der Überwachung der Entwicklung von Erlösen, Mengen und Kosten in der Planung, der Vorhersage für das Jahresergebnis und im Berichtswesen erfasst und gesteuert. Zusätzlich ist ein Risikomanagementsystem im Sinne von § 91 Abs. 2 AktG auf der Ebene der Konzernmutter implementiert, in das die ASEAG integriert ist und das alle weiteren Risiken erfasst. Berichte zum Risikomanagement erfolgen unmittelbar an den Vorstand.

Darüber hinaus fungieren die interne Revision und der Abschlussprüfer bei der Jahresabschlussprüfung als unabhängige Kontrollinstanzen. Zum 1. Januar 2010 ist eine konzernweite Unternehmensverfassung in Kraft getreten. Diese sieht u. a.

Regelungen zum Wettbewerbsrecht, zur Antikorruption, zur Vermeidung von Interessenkonflikten, zum Datenschutz und zur Umsetzung der Verfassung vor. Wie in den Vorjahren wurden auch im Geschäftsjahr 2021 in allen Unternehmensbereichen regelmäßig systematische und vollständige Risikoerhebungen vorgenommen. Im Rahmen der halbjährlichen Aktualisierung bzw. Überprüfung wurden alle wesentlichen Risiken identifiziert, analysiert, bewertet und dokumentiert, und zwar nach ihrer potenziellen Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit.

Im letzten Jahr war als neues Risiko das Risiko einer Pandemie hinzugekommen. Obwohl das Ereignis „Corona-Pandemie“ nun schon länger als ursprünglich erwartet anhält, zielt das im Risikomanagement abgebildete Risiko auf die Wiederholung eines solchen Ereignisses in den nächsten Jahren. Die Eintrittswahrscheinlichkeit einer erneuten Pandemie in den kommenden Jahren nach der derzeit bestehenden Corona-Pandemie wird als gering eingestuft, dennoch zeigt sich in der derzeitigen Pandemie, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen erheblich sind. Für die Geschäftsjahre 2020 und 2021 wurden diese Auswirkungen in großen Teilen durch den ÖPNV-Rettungsschirm aufgefangen. Auch für das Geschäftsjahr 2022 ist davon auszugehen, dass es zu einem erneuten ÖPNV-Rettungsschirm kommen wird – die Absicht hierzu ist im Koalitionsvertrag der Bundesregierung niedergelegt. Dennoch wird die Corona-Pandemie die seitens der Politik angestrebte Verkehrswende hin zu mehr umweltfreundlicher Mobilität – wozu auch der ÖPNV zählt – kurz- bis mittelfristig bremsen. Mittel- bis langfristig wird davon ausgegangen, dass in städtischen Räumen der Trend hin zum ÖPNV wieder einsetzen wird. Diese Annahme stützt sich darauf, dass in den aktuellen politischen Diskussionen parteiübergreifend davon ausgegangen wird, dass der Kampf gegen den Klimawandel nur mit einem starken und funktionierendem ÖPNV erfolgreich sein kann. Hierin sieht die ASEAG trotz der aktuellen Auswirkungen der Pandemie eine große Chance für sich als Mobilitätsdienstleister.

Aktuelle Zinsprognosen, die einen stark absinkenden Abzinsungssatz für die Bewertung der Pensionsrückstellungen beinhalten, sind in die mittelfristige Wirtschaftsplanung eingeflossen. Dabei ist die im 1. Quartal 2016 eingetretene Umstellung zur Ermittlung des Abzinsungssatzes vom 7-Jahres-Durchschnitt auf einen 10-Jahres-Durchschnitt in der Zinsprognose berücksichtigt. Obwohl diese Planungsprämissen in der Mittelfristplanung gewürdigt wurden, kann es in den Folgejahren dennoch durch sich weiter verändernde Rahmenparameter (Zinssätze/-prognosen, Tarifabschlüsse) weiterhin zu erheblichen Belastungen des Ergebnisses durch Anpassungen der Pensionsrückstellungen kommen. Eine diesbezügliche bilanzielle Vorsorge ist handelsrechtlich nicht möglich, wurde jedoch nach aktuellem

Kenntnisstand (Zinsprognosen) in der mittelfristigen Wirtschaftsplanung berücksichtigt. Im Hinblick auf den nach Art. 67 (1) Satz 1 EGHGB (BilMoG) über einen Zeitraum von maximal 15 Jahren zu bildenden Rückstellungsanteil, der sich aus der Neubewertung der Pensionsrückstellungen im Jahr 2010 ergeben hatte, besteht kein Risiko mehr, da dieser Zuführungsprozess in 2017 vorzeitig abgeschlossen wurde. Um insgesamt die Abhängigkeit von der Zinsentwicklung der Pensionsrückstellungen zu reduzieren, hat die ASEAG den Durchführungsweg für neu zu schaffende Altersvorsorge im Jahr 2016 geändert. Die Durchführung durch die Unterstützungseinrichtung „Akreka“ GmbH, Aachen, (AKREKA) ermöglicht eine andere bilanzielle Darstellungsweise, ohne dass jedoch die letztendlich zu zahlende Altersvorsorge in der Höhe dadurch beeinflusst wird. Zum Bilanzstichtag waren 160 Mitarbeiter diesem Durchführungsweg der Altersvorsorge zugeordnet.

Der Bestandsschutz für die von der ASEAG erbrachten Verkehrsleistungen besteht durch die bis einschließlich 2027 laufende Direktvergabe nach EU-VO1370/2007 der Stadt Aachen an die ASEAG, die auch die Leistungen der StädteRegion Aachen beinhaltet. Dies ändert sich aufgrund des Bestandsschutzes auch nicht dadurch, dass nach aktueller Rechtsprechung eine Inhouse-Vergabe nach § 108 GWB einschlägig gewesen wäre. Eine gegebenenfalls stattfindende anschließende Betrauung ab 2028 müsste jedoch auf der Rechtsgrundlage des § 108 GWB erfolgen. Die Erfüllung dieser gesetzlichen Anforderungen wurde bereits bei der aktuell laufenden Betrauung parallel geprüft, sodass auch bei veränderter Rechtsgrundlage zurzeit kein Risiko besteht, sofern der politische Wille gegeben ist.

Nachdem aus dem Tariftreue- und Vergabegesetz (TVgG-NRW) kein unmittelbares Risiko für die Vergabe von Leistungen an Subunternehmer mehr besteht, verbleibt das Risiko eines schleichenden, überproportionalen Kostenanstiegs in diesem Bereich. Der Tarifvertragspartner des Verbandes Nordrhein-Westfälischer Omnibusunternehmen e.V. ist nunmehr die Gewerkschaft ver.di. Diese ist im Vergleich zum bisherigen Tarifvertragspartner „Christliche Gewerkschaft GÖD“ im Rahmen von Tarifverhandlungen sicher als durchsetzungsstärker einzustufen. Hinzu kommt im Bereich der Tarifverträge, dass im abgelaufenen Geschäftsjahr erstmalig die zweite im kommunalen Nahverkehr stark vertretene Gewerkschaft Nahverkehrsgewerkschaft NahVG das mit ver.di für die ASEAG und ESBUS bis Ende 2027 vereinbarte – und in Teilen von ihr mitgezeichnete – Tarifmodell in Frage stellt. Die aktuellen Schwierigkeiten aller Verkehrsunternehmen bei der Personalbeschaffung verstärken das Risiko überdurchschnittlicher Lohnsteigerungen sicher noch. In der Wirtschaftsplanung wurde dieser Sachverhalt durch einen

überdurchschnittlichen Kostenanstieg beim Einkauf der Subunternehmerleistung prinzipiell berücksichtigt.

Wurde vor der Corona-Pandemie das Risiko einer erneuten Korrektur des Beteiligungswertes der APAG als eher gering angesehen, so hat dieses Risiko vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie wieder an Bedeutung gewonnen. Zum einen ist zurzeit nicht vorhersehbar, wie sich die Pandemie auf die Innenstädte und damit die Parkhausnutzung auswirkt und zum anderen hat die Pandemie gezeigt, wie sensibel der Betrieb von Parkhäusern auf das Ereignis einer Pandemie reagiert. Dies könnte dazu führen, dass entsprechende Risikofaktoren bei der Unternehmensbewertung ungünstiger ausfallen werden und somit den Unternehmenswert der APAG reduzieren. Zunehmende Instandhaltungsaufwendungen stellt eine weitere Herausforderung dar. Als stabilisierender Effekt auf den Unternehmenswert ist das derzeitige niedrige Zinsniveau anzusehen. Darüber hinaus wurde im Rahmen der Mittelfristplanung eine Steigerung der Kurzparkertarife berücksichtigt. Nach über 10 Jahren ohne Preisanpassung wird dies als am Markt durchsetzbar angesehen, zumal davon ausgegangen wird, dass es im Rahmen der Klimaschutzdiskussion zu weiteren Anpassungen der Parkgebühren am Straßenrand kommen wird. Insgesamt gilt es, das Bewertungsrisiko der Beteiligung stets zu überwachen.

Weitere wesentliche Risiken ergeben sich aus Umweltbelangen, die es erforderlich machen, dass die ASEAG schneller als geplant kostenintensive, schadstoffreduzierende oder umweltpolitische Maßnahmen einzuleiten hat. Dabei stehen aktuell nicht mehr Themen wie Umweltzone oder Dieselfahrverbote im Vordergrund. Vielmehr sorgt die Clean Vehicles Richtlinie der EU und deren Umsetzung in nationales Recht dafür, dass weiterhin umweltpolitischer Druck auf der ASEAG lastet. Demnach müssen zukünftig erhebliche Anteile der Fahrzeugbeschaffung E-Busse oder Wasserstoffbusse (inkl. Brennstoffzelle) beinhalten. Hinzu kommt, dass von der ASEAG als kommunales Unternehmen im Zuge der Umstellung auf saubere Antriebstechnologien eine Vorreiterrolle in der Region erwartet wird. Dies spiegelt sich beispielsweise im Grundsatzbeschluss des Mobilitätsausschusses der Stadt Aachen zum Ende des Geschäftsjahres 2021 wider, der vorsieht, dass die ASEAG zukünftig bei Ersatzbeschaffungen ausschließlich auf saubere Fahrzeuge zurückgreifen soll. Bei der Finanzierung dieser Maßnahmen setzt die ASEAG weiterhin auf Förderprogramme des Landes bzw. Bundes und auf die Co-Finanzierung durch die Aufgabenträger als Besteller der Verkehrsleistungen. Aber auch die bei Subunternehmern eingesetzten Fahrzeuge stehen unter Beobachtung. So greifen die Subunternehmer inzwischen zwar überwiegend ebenfalls auf Euro 6 Fahrzeuge zurück, aber auch hier sind zunehmend Meinungen zu vernehmen, dass

auch diese Fahrzeuge CO₂ neutral betrieben werden sollen. Aufgrund der in der Regel anzutreffenden technologischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bei den Subunternehmern stellt dies eine erhebliche Herausforderung für die Zukunft dar.

Auch zukünftig bleibt ein wesentliches Risiko der ASEAG die Abhängigkeit von Zuschüssen und Fördermitteln. Diese unterliegen in der Regel keiner Dynamisierung, so dass damit stets die Notwendigkeit verbunden ist, wegfallende oder stagnierende Zuschüsse durch andere geeignete finanzielle Maßnahmen zu kompensieren. Die Zuschusssituation für die Beförderung von Schwerbehinderten scheint derzeit auf niedrigem Niveau stabil. Die Zuschusssituation beim Mobil-Ticket hat sich gegenüber den Vorjahren aufgrund der Stabilisierung der Verkaufszahlen ebenfalls stabilisiert. Die Zuschüsse je Ticket sind bei einem aufgrund der politischen Komponente dieses Tickets (i. W. Empfänger von staatlichen Leistungen) preislich nur schwer zu entwickelndem Ticket jedoch als zu gering anzusehen. Ob und wenn ja, welche Auswirkungen die Corona-bedingten Einnahmerückgängen in diesem Marktsegment auf die Zuschüsse haben, kann derzeit nicht beurteilt werden. Die fehlende gesetzliche Verankerung der Ausgleichszahlungen hat zur Folge, dass die Mittel jährlich erneut im Rahmen der Haushaltsplanung des Landes NRW zur Disposition stehen. Die weitere Entwicklung dieser Zuschüsse bleibt somit formal weiterhin offen. Die Verkehrsverbände gehen derzeit davon aus, dass es aufgrund starker Gegenbewegungen seitens unterschiedlicher Interessenvertreter innerhalb dieser Legislaturperiode in NRW keinen erneuten Versuch zur Mittelkürzung durch die Landesregierung geben wird. Dies dürfte auch für eine gegebenenfalls neue Koalition nach den im Mai 2022 anstehenden Landtagswahlen gelten. Mit dem NRW-Upgrade-Azubi ist im Geschäftsjahr 2019 eine weitere Ticketart entstanden, die seitens des Landes NRW bezuschusst wird. Gleiches gilt nun für den Ende des Geschäftsjahres 2021 in NRW eingeführten eTarif (eezy nrw), der ebenfalls seitens des Landes subventioniert wird. Mit dieser Entwicklung geht eine zunehmende Abhängigkeit der ASEAG als kommunales Verkehrsunternehmen von Bund und Land einher.

Einnahmenseitig besteht neben dem beschriebenen Corona-bedingten Risiko die Gefahr, dass sich das Kundenverhalten ändert und beispielsweise Kunden mit einer netzweitgültigen Fahrkarte mehr als bisher das vorhandene Leistungsangebot anderer Verkehrsunternehmen im AVV nutzen. Durch solche Veränderungen kann es im Rahmen der Anpassung der Einnahmenaufteilung infolge von Verkehrserhebungen bei unveränderten Gesamteinnahmen im AVV zu veränderten Einnahmenezuteilungen zwischen den einzelnen Verkehrsunternehmen kommen. Im Jahr 2019 ist es zu einer erneuten Fahrgasterhebung bezüglich des Nutzerverhaltens gekommen. Die Ergebnisse des Gutachters der Verkehrserhebung liegen zwischenzeitlich vor; jedoch

konnte bis zum Ende des Geschäftsjahres 2021 noch nicht das im Rahmen der Einnahmenaufteilung notwendige Einvernehmen erzielt werden, da seitens mehrerer Verkehrsunternehmen Klärungsbedarfe bestehen.

Weiterhin besteht ein wesentliches Risiko durch eine zunehmende Anzahl leistungsgeminderter Mitarbeiter, die insbesondere nicht mehr im Fahrdienst eingesetzt werden können.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind keine operativen Risiken bekannt, die zu einer Gefährdung einzelner Betriebsbereiche oder des gesamten Unternehmens führen könnten. Nach Überprüfung der Risikosituation kommen wir zu dem Ergebnis, dass wir ausreichend versichert sind und genügend bilanzielle Vorsorge getroffen haben.

Aufgrund der Betrauung bis 2027 durch die Stadt Aachen bzw. durch die StädteRegion Aachen ist der Fortbestand der ASEAG in Verbindung mit der Satzung des AVV gesichert. Derzeitig nutzen die beiden Aufgabenträger den Ergebnisabführungsvertrag zwischen E.V.A. und ASEAG, um ihren Verpflichtungen nachzukommen. Sollte der Ausgleich gefährdet sein, ist die Geschäftsführung der E.V.A. gefordert, Maßnahmen zur Sicherstellung der Refinanzierung des ÖPNV, z. B. unter Berufung auf den satzungsgemäßen Ausgleich im AVV, einzuleiten. Vor diesem Hintergrund hat sich die E.V.A. im Jahr 2016 mit der Stadt Aachen auf ein Finanzierungskonzept für die nächsten Jahre verständigt. Darüber hinaus führt die ASEAG Gespräche mit den Aufgabenträgern, um auch die finanziellen Herausforderungen der angestrebten Verkehrswende gemeinsam zu meistern. So hat der Mobilitätsausschuss der Stadt Aachen im Rahmen eines Grundsatzbeschlusses zum Geschäftsjahresende 2021 umfangreiche verkehrliche Maßnahmen benannt, die umgesetzt werden sollen. Die formale Umsetzung in Nahverkehrspläne und Haushaltsplanungen der Stadt Aachen soll ab 2022 erfolgen.

Der Krieg zwischen Russland und der Ukraine wird voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Wirtschaft haben, wie aktuell an der inflationären Entwicklung der Dieselpreise zu beobachten ist. Die Auswirkungen auf die Gesellschaft sind gemäß der Einschätzung der Geschäftsführung derzeit schwer einzuschätzen.

Insgesamt wird gemäß verabschiedetem Wirtschaftsplan mit einem negativen Planergebnis für 2022 vor Verlustübernahme i. H. v. 37,2 Mio. EUR gerechnet, welches bei Eintritt eines oder mehrerer der erläuterten Risiken, insbesondere aufgrund der temporär erhöhten Belastung aus der Neubildung von Pensionsrückstellung, weiterhin als sehr kritisch angesehen wird.

Organe und deren Zusammensetzung

Vorstand

Dipl.-Kfm. Michael Carmincke, Vorstand der ASEAG

<u>Vertreter der StädteRegion im Aufsichtsrat</u>	
Herr Dr. Tim Grüttemeier (bis 14.01.2021)	Städteregionsrat
Herr Jochen Emonds (ab 15.01.2021)	Städteregionstagsmitglied
Herr Patrick Haas (ab 15.01.2021)	Bürgermeister Stadt Stolberg (entsandt durch die StädteRegion Aachen)
Herr Stefan Jücker (ab 15.01.2021)	Technischer Dezernent
Frau Elisabeth Paul	Städteregionstagsmitglied
Herr Peter Timmermanns (bis 14.01.2021)	Städteregionstagsmitglied

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat der ASEAG gehören von den insgesamt 19 Mitgliedern 5 Frauen an (Frauenanteil 26,32 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

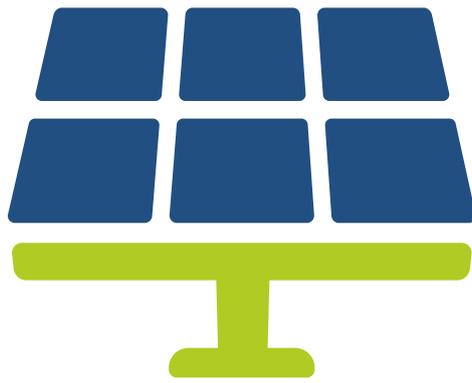
Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer

180

und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde bislang nur auf Führungsebene erstellt.



Versorgung

3.4.3 Bereich Versorgung

3.4.3.1 Unmittelbare Beteiligung

3.4.3.1.1 enwor – energie & wasser vor ort GmbH



Optional: Basisdaten

Anschrift	Kaiserstr. 86, 52134 Herzogenrath
Gründungsjahr	2004

Zweck der Beteiligung

Als kommunales Unternehmen stellt die enwor – energie & wasser vor ort GmbH die Versorgung weiter Teile der Bevölkerung in der StädteRegion Aachen mit Trinkwasser, Strom, Gas und Wärme sicher und erbringt Dienstleistungen im Bereich der öffentlichen Beleuchtung. Darüber hinaus investiert die enwor in Eigentum und Ausbau von Breitbandkabel, die an Telekommunikationsunternehmen vermietet werden und ist als Dienstleister für die Beteiligungsunternehmen WAG Wassergewinnungs- und -aufbereitungsgesellschaft Nordeifel mbH sowie Stadtwerke Übach-Palenberg GmbH tätig.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme, die Durchführung aller damit im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen, die Übernahme der Betriebsführung von Ver- und Entsorgungsunternehmen sowie die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb der hierzu erforderlichen Anlagen.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an anderen Unternehmen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten sowie Unternehmens- und Interessengemeinschaften eingehen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner der energie- und wasser-versorgung vor ort GmbH

Stammkapital: 22.325.000,00 €		
<u>Mitglieder</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
StädteRegion Aachen	52,52	11.724.300,00
Stadt Herzogenrath	26,25	5.860.300,00
Stadt Würselen	11,19	2.497.900,00
Stadt Übach-Palenberg	5,90	1.317.600,00
Stadt Alsdorf	2,46	550.250,00
Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH	1,43	319.700,00
Stadt Baesweiler	0,24	52.600,00
Ost-West Außenhandels- und Vermögensverwaltungs GmbH	0,01	1.200,00
Karsten Trippel, Großbottwar	<0,01	1.150,00
	<u>100</u>	<u>22.325.000,00</u>

Beteiligungen der energie- und wasser-versorgung vor ort GmbH

Anteile an verbundenen Unternehmen

<u>Beteiligungen</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u> <u>31.12.2021</u>
WAG Nordeifel mbH	50,00	600.000,00
IWA GmbH	30,00	9.000,00
Trianel GmbH	2,21	445.371,91
Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG	1,22	644.909,13
Trianel KKW Lünen GmbH & Co. KG	1,27	1.878.891,34
Trianel Windpark Borkum GmbH & Co. KG	1,60	4.768.000,00
STAWAG Solar GmbH	10,00	5.020,00
WP Oberwesel II GmbH & Co. KG	10,00	250,00
WP Oberwesel III GmbH & Co. KG	10,00	250,00
WP Beltheim II GmbH & Co. KG	10,00	250,00
Solarpark Ronneburg GmbH & Co. KG	10,00	441.466,86
Trianel Onshore WK GmbH & Co. KG	5,49	300.165,75
Solaranlage Giebelstadt II GmbH & Co. KG	20,00	2.000,00
Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG	4,35	609.000,00
Trianel WK Borkum II GmbH & Co. KG	4,75	4.739.683,91
Stadtwerke Übach-Palenberg GmbH	25,10	25.100,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	162.446.162,99	162.908.538,90	-462.376,90
Umlaufvermögen	39.121.325,30	32.996.561,78	6.124.763,52
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	808.248,31	530.342,06	277.906,25
Bilanzsumme	202.375.736,60	196.435.442,74	5.941.293,86
Kapitallage			
Passiva			
	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	59.210.031,61	60.914.038,40	-1.704.006,79
Sonderposten	19.005.685,67	17.941.772,00	1.063.913,67
Rückstellungen	102.767.458,57	95.932.742,19	6.834.716,38
Verbindlichkeiten	21.376.427,75	21.544.748,15	-168.320,40
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	16.133,00	102.142,00	-86.009
Bilanzsumme	202.375.736,60	196.435.442,74	5.940.293,86

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2021

	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
1. Umsatzerlöse	130.969.491,4 9	125.821.604,0 3	5.147.887,46
2. Verminderung/ Erhöhung des Bestands anfertigen und unfertigen Erzeugnissen	3.531.256,92	-195.557,96	3.726.814,88
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	2.667.265,00	3.073.995,00	-406.730
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.122.088,81	1.609.545,96	-487.457,15
5. Materialaufwand	77.409.535,47	74.541.685,01	2.867.850,46
6. Personalaufwand	24.743.870,59	26.075.408,89	-1.331.538,30
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.333.002,00	7.988.813,00	344.189
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.948.675,24	6.493.947,85	3.454.727,39
9. Erträge aus Beteiligungen	2.156.336,29	1.792.005,71	364.330,58
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	157.648,25	148.825,71	8.822,54
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.004.021,02	1.097.760,55	-93.739,53
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	3.356.188,19	557.191,00	2.798.997,19
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.775.830,94	6.527.416,21	248.414,73
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	6.105.116,92	4.448.474,76	1.656.642,16
15. Ergebnis nach Steuern	4.935.888,43	6.715.242,28	-1.779.353,85
16. Sonstige Steuern	-360.104,78	-318.188,85	-41.915,93
17. Jahresüberschuss	5.295.993,21	7.033.431,13	-1.737.437,92

Kennzahlen

	2021 -in % -	2020 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	34,90	36,52	-1,62
Eigenkapitalrentabilität	9,82	14,96	-5,14
Anlagendeckungsgrad 2	106,43	104,59	1,84
Verschuldungsgrad	191,99	186,27	5,72
Umsatzrentabilität	13,59	17,97	-4,38

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2021 waren durchschnittlich 289 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 292) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2021

Grundlagen des Unternehmens/ Öffentliche Zwecksetzung und Zweckerreichung

Als kommunales Unternehmen stellt die enwor – energie & wasser vor ort GmbH die Versorgung weiter Teile der Bevölkerung in der StädteRegion Aachen mit Trinkwasser, Strom, Gas und Wärme sicher und erbringt Dienstleistungen im Bereich der öffentlichen Beleuchtung. Darüber hinaus investiert die enwor in Eigentum und Ausbau von Breitbandkabel, die an Telekommunikationsunternehmen vermietet werden und ist als Dienstleister für die Beteiligungsunternehmen WAG Wassergewinnungs- und –aufbereitungsgesellschaft Nordeifel mbH sowie Stadtwerke Übach–Palenberg GmbH tätig.

Wie die Gesellschaft die Zwecksetzung im Geschäftsjahr 2021 erreicht und umgesetzt hat, ist Gegenstand des nachfolgenden Wirtschafts- und Lageberichts:

Gesamt- und regionalwirtschaftliche Entwicklung im Geschäftsjahr

Das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland ist im Jahr 2021 nach derzeitigen Berechnungen um 2,8 Prozent gewachsen. Die deutsche Wirtschaft erholte sich im zweiten Halbjahr 2021 zunehmend. Getragen wurde der Aufschwung von den zwischenzeitlichen Lockerungen der Schutzmaßnahmen gegen die Covid-19-Pandemie ab Mai 2021. Davon profitierten vor allem die Gastronomie, der Tourismus, das Gastgewerbe, die Kulturbranche und Teile des stationären Einzelhandels.

Die deutsche Wirtschaft hat nach den pandemiebedingten Belastungen und Einschränkungen den Weg zurück in die Wachstumsspur gefunden. Aufgrund der inzwischen vierten „Corona-Welle“ mussten jedoch zuletzt wieder Rückschläge beim Erholungskurs im Handel und den kontaktintensiven Dienstleistungen hingenommen werden. Die Erholung der Weltwirtschaft insgesamt wurde 2021 durch Lieferengpässe und zum Jahreswechsel 2021/2022 durch den neuerlichen Anstieg der Inzidenzzahlen gebremst.

Umfangreiche temporäre fiskalische Stützungsmaßnahmen entstanden in 2021 und belasten die Staatsfinanzen für viele Zukunftsjahre.

Die Stimmungslage bei den Unternehmen war nach Auffassung des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) zum Jahreswechsel 2021/2022 besser als vor einem Jahr – trotz der erneuten Infektionswelle und der anhaltenden Produktionsstörungen infolge der fehlenden Zulieferteile. Im Unterschied zum Jahreswechsel 2020/2021 meldeten bei der Umfrage des IW ca. 50% der befragten Verbände eine bessere Geschäftslage (Vorjahr 20%). Die Deutsche Bundesbank erwartete im Winterhalbjahr 2021/22 pandemiebedingt noch Rückschlagpotenzial in Bezug auf das Bruttoinlandsprodukt. Nach der Winterpause wurde von einem Produktionsoptimismus in fast allen Industriebereichen ausgegangen.

Unter den Eindämmungsmaßnahmen gegen die „vierte Corona-Welle“ litt der private Konsum (Zwangssparen). Die Umsätze konnten sich im Januar 2022 und damit deutlich früher als noch ein Jahr zuvor erholen. Daher standen die Chancen zunächst gut, dass die deutsche Wirtschaft mit einem kräftigen Auftakt in das Jahr startet. Dazu trug auch die deutsche Industrie bei, die den Wachstumskurs, den sie im vierten Quartal 2021 nach einer längeren Durststrecke eingeschlagen hatte, bis in den Februar fortsetzen konnte.

Die Eskalation des russisch-ukrainischen Konflikts und der Ausbruch des Krieges am 24. Februar änderten jedoch wiederum die wirtschaftliche Lage auch in Deutschland.

Die Weltmarktpreise vieler Rohstoffe sind drastisch gestiegen. Anders als erwartet ist die Inflationsrate seit Jahresbeginn nicht zurückgegangen. Vielmehr haben die Verbraucherpreise und insbesondere die Preise für Energie und Nahrungsmittel weiter mit kräftigen Raten zugelegt. Dies reduziert die Kaufkraft vieler Haushalte und dämpft die Erholung der Konsumkonjunktur.

Eine Reihe von Sanktionen gegen Russland wurden beschlossen. Diese dürften u.a. den Warenhandel und damit die Produktion und das Exportgeschäft deutscher Unternehmen beeinträchtigen.

Aufgrund des Krieges kommt es zu Produktionsausfällen nicht nur in der Ukraine. Damit dürften sich die Lieferengpässe bei der Beschaffung von Vorprodukten verschärfen. Die Erholung der industriellen Wertschöpfung in Deutschland dürfte weiter schleppend verlaufen.

Die Unsicherheit hat deutlich zugenommen, da die Dauer und der Ausgang des Krieges sowie die weitere Entwicklung der Sanktionen gegen Russland schwer abzuschätzen sind. Dies schlägt sich nicht zuletzt in der hohen Volatilität der aktuellen und erwarteten Börsenpreise für Energieträger nieder, was die Ausgabebereitschaft von Unternehmen und Haushalten für Investitionen und langlebige Konsumgüter zusätzlich belasten dürfte.

Insgesamt dürfte die Wirtschaftsleistung im ersten Quartal 2022 gestiegen sein. Bereits im März hat es einen konjunkturellen Dämpfer gegeben, der die positive Gesamtbilanz des Winterquartals trüben dürfte. So hat wohl die Industrieproduktion einen kräftigen Rückschlag erhalten, weil eine Reihe gewichtiger Unternehmen ihre Produktion gedrosselt und die Kurzarbeit hochgefahren haben. Auch die Einzelhandelsumsätze dürften unter den stark gestiegenen Energiepreisen gelitten haben. Insgesamt gehen durch den Anstieg der Verbraucherpreise Kaufkraft in spürbarem Umfang verloren.

Die Arbeitslosigkeit in Deutschland lag im Dezember 2021 in allen Bundesländern unter den Vorjahreswerten. Die Rückgänge zeigen die Verbesserung nach dem sprunghaften Anstieg der Arbeitslosigkeit im ersten Lockdown 2020. Den stärksten Rückgang gab es in Baden-Württemberg. Nordrhein-Westfalen landete bei diesem Kriterium auf den hinteren Plätzen. Dort fiel die Erholung nach Aussage der Bundesagentur für Arbeit nur ca. halb so stark aus wie beispielsweise in Baden-Württemberg.

In den Nachbarkreisen Düren und Heinsberg ist die Arbeitslosigkeit geringer als in der Städtereion. Innerhalb der Region ist die Arbeitslosigkeit sehr unterschiedlich ausgeprägt. Die Spanne reicht von 3,9% im Bezirk Monschau bis hin zu 7,7% in Aachen und Stolberg.

Die Verschärfung des Infektionsgeschehens macht sich zur Jahreswende 2021/2022 noch nicht bemerkbar. Die Einstellungsbereitschaft der Unternehmen ist anhaltend hoch und die Zahl der offenen Stellen ist in vielen Branchen ausgeprägt. In Bezug auf ein Mehr an Arbeitsplätzen und Beschäftigung stehen die Vorzeichen für 2022 anfänglich auf Zuversicht.

Die Arbeitslosigkeit in der Region ist geringfügig höher als der Landesdurchschnitt. Die Arbeitslosenkenntzahlen in NRW liegen deutlich oberhalb des Bundesdurchschnitts.

Laut der IHK-Konjunkturumfrage zum Jahresbeginn 2022 nimmt die Wirtschaft in der Region Aachen wieder Fahrt auf. Die Industrie sieht ihre Geschäftslage im Zeitablauf verbessert und blickt optimistisch ins Jahr 2022. Auch die Dienstleister bewerten ihre Lage und ihre Aussicht unverändert gut. Der Handel ist in der Lagebeurteilung hingegen deutlich zurückhaltender. Er blickt mit Sorge auf die nächsten Monate. Die Baukonjunktur läuft weiterhin auf hoher Drehzahl, dieser Sektor weist derzeit die beste Lagebeurteilung im Vergleich zu den übrigen Branchen auf. Fast alle Betriebe beklagen den Fachkräftemangel und die eingeschränkte Materialverfügbarkeit. Im Auslandsgeschäft werden die Auftragseingänge und die Exportumsätze positiv besprochen.

Auch in der hiesigen Wirtschaft werden die Preissteigerungen bei Rohstoffen und Energie sowie die Lieferschwierigkeiten als Belastungsfaktoren identifiziert.

Die Personalplanungen der Unternehmen vor Ort bleiben auf hohem Niveau. Gesucht werden vor allem Arbeitskräfte mit Berufsausbildung bzw. hochwertiger formaler Bildung.

Trotz etlicher Sorgen (Energie- und Rohstoffpreise, hohe Inzidenzzahlen und damit zusammenhängend eingeschränkte Präsenzen der Arbeitskräfte am Arbeitsplatz) rechnet die Mehrheit der hiesigen Unternehmer mit einer positiven Entwicklung der Wirtschaft im Jahr 2022.

Im Jahr 2021 ist sowohl der Stromverbrauch als auch der Gasverbrauch nach vorläufigen Berechnungen des BDEW im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Maßgebliche Einflussfaktoren waren das kühle Frühjahr und die konjunkturelle Erholung der Wirtschaft. Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland hat vor allem im 2. Quartal 2021 deutlich an Fahrt gewonnen, nachdem das 1. Quartal noch von den Einschränkungen durch die Corona-Pandemie geprägt war. Ab dem 3. Quartal hat das Wirtschaftswachstum aufgrund von weltweiten Lieferengpässen bei Vorprodukten, die die Industrieproduktion massiv behindern, deutlich an Dynamik verloren.

Der Erdgasverbrauch im Jahr 2021 stieg nach ersten Daten des BDEW auf 1.003 Mrd. kWh und war damit so hoch wie zuletzt in den Jahren 2005 und 2006. Gegenüber dem Vorjahr betrug der Anstieg fast vier Prozent. Im Jahr 2020 wurden 965 Mrd. kWh Erdgas verbraucht, im Vor-Corona-Jahr 2019 waren es 989 Mrd. kWh. Auch die

Stromversorgung war 2021 durch unterschiedliche Einflüsse geprägt: pandemiebedingte Einschränkungen des wirtschaftlichen und öffentlichen Lebens zu Jahresbeginn, die langanhaltende kühle Witterung bis in den Mai, konjunkturelle Aufholprozesse im zweiten und dritten Quartal bis hin zu den deutlichen Preisanstiegen an den Energiemärkten und im CO₂-Emissionszertifikatehandel im zweiten Halbjahr 2021. Gemeinsam sorgten diese Faktoren dafür, dass der Bruttoinlandsstromverbrauch im Gesamtjahr 2021 gegenüber 2020 um fast drei Prozent auf rund 562 Mrd. kWh anstieg. Damit liegt der Stromverbrauch 2021 jedoch noch immer unter dem Niveau des Vor-Corona-Jahres 2019. Damals wurden rund 568 Mrd. kWh Strom verbraucht. Größter Stromverbraucher ist die Industrie mit einem Anteil von 45 Prozent, gefolgt von Gewerbe, Handel und Dienstleistungen mit einem Anteil von 27 Prozent. Private Haushalte tragen mit einem Anteil von 26 Prozent zu gut einem Viertel des Stromverbrauchs bei, der Verkehrsbereich hat einen Anteil von zwei Prozent.

Der durchschnittliche Strompreis für Haushalte ist in Deutschland im Jahr 2021 gegenüber dem Jahresmittel 2020 um 1,1 Prozent (+0,35 ct/kWh) gestiegen. Der durchschnittliche Strompreis für Industriebetriebe (ohne Stromsteuer) ist in 2021 gegenüber dem Jahresmittel 2020 dagegen um 20,4 Prozent bzw. 3,62 ct/kWh gestiegen. Der stark unterschiedliche Preisanstieg ist in den unterschiedlichen Beschaffungsstrategien für Haushaltskunden und Industriekunden begründet. Während für Haushaltskunden die benötigten Mengen teilweise über einen Zeitraum von 3 Jahren im Voraus beschafft werden, werden viele Industriekunden back-to-back eingedeckt. Daher konnten die Haushaltskunden im Jahre 2021 noch sehr stark von den niedrigen Preisniveaus der Vorjahre profitieren.

Waren die enwv - Energieabsatzmengen in den letzten Jahren durch den Verdrängungswettbewerb im Energiemarkt chronisch rückläufig, wurde im Jahr 2021 dieser Trend gebrochen. Aufgrund zahlreicher Insolvenzen von privaten Strom- und Gasanbietern in Folge des dramatischen Preisanstiegs im Energiesektor erhöhten sich die Kundenzahlen als auch die Absatzmengen signifikant.

Nachfolgend wird die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der enwv detaillierter dargestellt.

Zur Steuerung der Vermögens- Finanz- und Ertragslage bedient sich die enwor sowohl finanzieller als auch sonstiger Leistungsindikatoren. Die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren sind:

- Umsatzerlöse,
- Rohertrag,
- Investitionen,
- Liquidität,
- Jahresüberschuss.

Sonstige Leistungsindikatoren sind:

- Absatzmengen Strom, Gas, Wasser und Wärme,
- Entwicklung der Kundenzahlen.

Zusammenfassend kann vorab festgestellt werden, dass die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der enwor im Geschäftsjahr 2021 jederzeit geordnet war.

Ertragslage

Die in diesem Berichtsteil verwendeten Zahlen entstammen der Bilanz und der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung (im Folgenden kurz GuV) bzw. der Sparten-Bilanz und der Sparten-GuV für das Berichtsjahr. Planwerte sind in den internen Planungsunterlagen entnommen. Die Absatz- und Erlösstatistiken für die einzelnen Sparten bilden die Grundlage für die Angabe der Ist-Mengen.

Insgesamt konnten die Umsatzerlöse der enwor mit 131,0 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr mit 125,8 Mio. € und auch gegenüber der Prognose um 5,1 Mio. € gesteigert werden. Die Materialaufwendungen sind von 74,9 Mio. € im Vorjahr um 2,5 Mio. € auf jetzt 77,4 Mio. € gestiegen. Das Rohergebnis stieg von 55,8 Mio. € im Vorjahr um 5,1 Mio. € auf 60,9 Mio. € im Geschäftsjahr. Dadurch konnte der in der Planung für 2021 angesetzte Wert von 56,7 Mio. € überschritten werden.

Der Personalaufwand erreicht 24,7 Mio. €. Er ist gegenüber dem Vorjahreswert in Höhe von 26,1 Mio. € um 1,3 Mio. € gesunken und untertrifft den Planwert in Höhe von 25,3 Mio. €. Dies ist vor allem auf die Dotierung der Pensionsrückstellungen zurückzuführen.

Das Finanzergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr von -4,0 Mio. € auf nunmehr -6,8 Mio. € verschlechtert. Damit liegt das Finanzergebnis unterhalb der Planung von -5,6 Mio. €, was daran liegt, dass die Belastung aus der Zinskomponente zu den Pensionsrückstellungen nicht in der bei der Planungserstellung erwarteten Höhe ausgefallen ist, sowie die Beteiligungserträge nicht in der erwarteten Höhe eingegangen sind.

Der Jahresüberschuss nach Steuern liegt im Geschäftsjahr 2021 mit 5,3 Mio. € um 2,086 Mio. € oberhalb des Planwerts, der im Dezember 2021 vorgestellt wurde. Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, einen Betrag in Höhe von 5,0 Mio. € an die gewinnbezugsberechtigten Gesellschafter auszuschütten und den verbleibenden Jahresüberschuss in Höhe von 0,96 Mio. € auf neue Rechnung vorzutragen.

Im Folgenden wird die Ertragslage für die einzelnen Geschäftsbereiche dargestellt. Eine detaillierte Übersicht zu den Erlös- und Aufwandspositionen ergibt sich aus den veröffentlichten Spartenabschlüssen.

Entwicklung im Strombereich

Strom Netz

Enwor ist der Stromnetzbetreiber in den Städten Herzogenrath und Würselen und versorgt dort rund 85.900 Einwohner über ein ca. 1.145 km langes Leitungsnetz. Die Jahresnetzlast liegt mit 282,0 Mio. kWh unter dem Vorjahresniveau (288,0 Mio. kWh) und entspricht somit nahezu der Prognose von 280,3 Mio. kWh. Die Durchleitungsmenge für Fremdlieferanten ist im abgelaufenen Geschäftsjahr mit 140,5 Mio. kWh im Vergleich zum Vorjahreswert mit 132,7 Mio. kWh und ebenfalls zur Prognose mit 134,6 Mio. kWh gestiegen.

Messstellen, die bereits mit modernen Messeinrichtungen ausgestattet sind und gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) nach Preisobergrenze (POG) abgerechnet werden, werden nicht mehr dem Stromnetz, sondern einer separaten Sparte Messstellenbetrieb zugeordnet. Somit finden die Abrechnungserlöse daraus auch keine Berücksichtigung mehr in der Sparte Stromnetzbetrieb. Vor diesem Hintergrund konnten die Erlöse des Stromnetzbetriebes nahezu konstant gehalten werden.

Stromvertrieb

Die Stromabgabe an sämtliche Kunden der enwor hat sich von 189 Mio. kWh im Vorjahr auf jetzt 198,0 Mio. kWh erhöht, und liegt somit deutlich oberhalb der Prognose von 188,3 Mio. kWh.

Dabei konnte im Out-of-Area-Bereich ein deutliches Plus von 5,8 Mio. kWh verzeichnet werden, im Homeland-Bereich der enwor konnte ebenfalls ein Zuwachs, wenn auch geringer als im Out-of-Area Bereich, von 3,0 Mio. kWh verzeichnet werden. In beiden Bereichen wird dies durch die Entwicklung der Kundenzahlen widerspiegelt.

Durch gestiegene Einkaufspreise, vor allem in der kurzfristigen Energiebeschaffung, sank das Rohergebnis Stromvertrieb nach 4,5 Mio. € im Vorjahr auf 4,0 Mio. € im Berichtsjahr.

Sonstige Stromaktivitäten

Zu den Sonstigen Aktivitäten zählt die Stromerzeugung aus dem Trianel Kohlekraftwerk in Lünen, mit dem die enwor über Stromabnahmevertrag verbunden ist, sowie die Straßenbeleuchtung und der Bau und Betrieb von Telekommunikationsnetzen, die wir dieser Sparte zugeordnet haben.

Der Kohleausstieg ist zwar grundsätzlich im Gesetz geregelt, die Zukunft des Steinkohlekraftwerks in Lünen ist in Bezug auf das Stilllegungsjahr trotzdem ungewiss und für die enwor in noch unbestimmter Höhe weiterhin ergebnisbelastend. Das Geschäftsjahr 2021 schließt in diesem Bereich mit einem Fehlbetrag in Höhe von 2,1 Mio. € ab. Die bereits bestehende Drohverlustrückstellung wurde abermals erhöht, so dass für die künftigen Geschäftsjahre 2022 – 2027 in erheblichem Umfang Rückstellungen zum erwarteten Verlustausgleich angelegt sind. In Abhängigkeit vom Stilllegungsjahr und den dann verbleibenden Finanzparametern muss der Rückstellungsdotierungsbedarf jährlich neu ermittelt werden. Es ist nicht auszuschließen, dass weitere Dotierungen notwendig werden. Das Kraftwerk wird i.W. mit Kohle aus Russland versorgt. Aufgrund der Sanktionen, die gegen Russland verhängt wurden, ändern sich die Beschaffungskonditionen mit den entsprechenden Ergebnis- und Liquiditätsfolgen.

Der Geschäftsbereich Bau und Betrieb von Telekommunikationsnetzen entwickelte sich auch in 2021 sehr positiv. So ist die enwor als Dienstleisterin im Rahmen des „Weiße-Flecken-Programms“ der Bundesregierung mit Verlegearbeiten für Glasfaserkabel im Auftrag von NetAachen bzw. der StädteRegion Aachen befasst. Die entsprechenden Verträge wurden in 2020 unterzeichnet. Im Geschäftsjahr führte dies zu einem deutlichen Anstieg des Bestandes an unfertigen Leistungen, da die Abrechnung der Maßnahmen erst mit der jeweiligen Fertigstellung erfolgt. Dieser Effekt wird voraussichtlich auch im Folgejahr auftreten.

Die Sparte konnte als zusätzliches Betätigungsfeld der enwor weiter ausgebaut werden. Die Umsatzerlöse stiegen von 883 T€ um ca. 150 T€ und überschritten damit erstmals die Grenze von 1 Mio. € Umsatz.

Entwicklung im Gasbereich

Gas Netz

Die enwor betreibt das Gasnetz auf dem Gebiet der Stadt Herzogenrath mit einer im Vergleich zum Vorjahr kaum veränderten Leitungslänge von 136 km. Die Zahl der Anschlüsse konnte im Geschäftsjahr 2021 um 157 Anschlüsse gesteigert werden, die Gasabgabe mit 250,0 Mio. kWh lag deutlich über dem Vorjahreswert von 216,7 Mio. kWh. Prognostiziert waren 213,9 Mio. kWh. Das Rohergebnis im Bereich Gas Netz ist gegenüber dem Vorjahr (3,6 Mio. €) auf 4,7 Mio. € wiederum gestiegen und liegt damit deutlich über dem geplanten Wert von 3,4 Mio. €.

Gas Vertrieb

Der Gas Vertrieb hat sich im Geschäftsjahr 2021 gut behauptet. Sowohl die Kundenanzahl im eigenen Netzgebiet als auch die im Out-Of-Area-Bereich konnte erheblich gesteigert werden. Die Gasabgabe an Kunden stieg um 17,8 Mio. kWh von 193,7 Mio. kWh im Vorjahr auf dann 211,5 Mio. kWh. Damit liegt die Ist-Abgabe rund 21,9 Mio kWh über dem prognostizierten Wert von 189,6 Mio. kWh. Wesentlicher Grund hierfür sind Insolvenzen von Wettbewerbern, die im zweiten Halbjahr 2021 aufgrund stark gestiegener Energiepreise Insolvenz anmelden mussten oder die Belieferung von Kunden eingestellt haben.

Bei gestiegenen Beschaffungskosten und ebenfalls steigenden Abgabemengen übertrifft das Rohergebnis der Gasvertriebssparte im Geschäftsjahr 2021 mit 3,1 Mio. € erkennbar den Vorjahreswert und ebenfalls das prognostizierte Rohergebnis (2,1 Mio. €).

Entwicklung im Wasserbereich

Die enwor ist Wasserversorger in den Städten Herzogenrath, Würselen, Alsdorf, Baesweiler und Stolberg sowie in Teilen von Eschweiler und Roetgen und versorgt rund 241.400 Menschen sowie Industrie- und Gewerbekunden in dieser Region mit einwandfreiem Trinkwasser. Die enwor betreibt hierzu ein fast 1.129 km langes Leitungsnetz mit rd. 64.000 Hausanschlüssen.

Die Wasserabgabe blieb mit 15,7 Mio. m³ im Geschäftsjahr 2021 nahezu konstant und entspricht annähernd der prognostizierten Menge von 16,0 Mio. m³.

Die Umsatzerlöse sind dennoch nach 36,3 Mio. € im Vorjahr auf 37,1 Mio. € im Geschäftsjahr 2021 gestiegen. Das Rohergebnis liegt mit 22,9 Mio. € leicht über dem Vorjahresniveau von 22,5 Mio. € und über dem geplanten Wert in Höhe von 22,5 Mio. €.

Entwicklung im Wärmebereich

Die enwor hat im Geschäftsjahr 2021 an insgesamt 311 Kunden eine Gesamtwärmeabgabe von 22,2 Mio. kWh geliefert. Sie übertrifft damit leicht den prognostizierten Wert von 21,3 Mio. kWh.

Im Bereich Wärmecontracting ist das Geschäftsjahr 2021 mit einer Steigerung von 157 Kunden im Vorjahr auf jetzt 160 Kunden weiterhin erfolgreich verlaufen.

Betriebsführungen

Im Geschäftsjahr 2021 wurden die Betriebsführungsleistungen für die WAG Wassergewinnungs- und -aufbereitungsgesellschaft Nordeifel mbH sowie für die Stadtwerke Übach-Palenberg GmbH auf Grundlage von Dienstleistungs- bzw. Betriebsführungsvertrages erbracht. Die Umsatzerlöse liegen in diesem Geschäftszweig mit 8,6 Mio. € leicht über dem Vorjahresniveau von 8,3 Mio. € und damit geringfügig über dem geplanten Wert von 8,5 Mio. €.

Finanzlage

Die enwor hat im Geschäftsjahr 2021 in ihrem operativen Geschäftsbetrieb weiter in den Erhalt und die Erweiterung ihrer Leitungsnetze, Hausanschlüsse sowie Zähler und Messeinrichtungen investiert und dies weitgehend im Rahmen der Innenfinanzierung aus Abschreibungen finanziert. Insgesamt überstiegen die Investitionen ins Anlagevermögen mit 11,9 Mio. € (ohne Finanzanlagen) leicht das geplante Volumen von 11,2 Mio. €.

In neue Finanzanlagen wurde im Geschäftsjahr per Saldo nicht wesentlich investiert. Bei einer Beteiligung wurde weiteres Kapital eingelegt. Durch Eigenkapitalrückführungen bei anderen Beteiligungen sowie durch Tilgungen und die Wertberichtigung eines Gesellschafterdarlehens und des Beteiligungsansatzes zweier Beteiligungen war der Gesamtansatz um ca. 4,0 Mio. € gegenüber dem Vorjahr rückläufig.

Investiert wurde bei der Trianel Erneuerbare Energien GmbH. Eigenkapital-Rückführungen wurden bei verschiedenen Windpark- und Solarparkgesellschaften aus der STAWAG-Gruppe vorgenommen.

Der Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12. ist von 14,5 Mio. € auf 15,5 Mio. € gestiegen.

Die Zahlungsunfähigkeit der enwor war im Geschäftsjahr 2021 zu jedem Zeitpunkt in voller Höhe gegeben.

Vermögenslage

Das Anlagevermögen der enwor hat sich in der Summe von 162,9 Mio. € im Vorjahr auf jetzt 162,5 Mio. € leicht verringert. Dies ist in erster Linie durch eine Abschreibung des Buchwertes an der Trianel Windpark Borkum GmbH & Co. KG begründet.

Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme ist von 82,9 % im Vorjahr auf 80,27 % gesunken und zeigt somit unverändert die für Versorgungsunternehmen typische Anlagenintensität auf.

Auf der Passivseite ist das Eigenkapital im engeren Sinne auf 59,2 Mio. € geringfügig um 1,7 Mio. € gesunken. Die Pensionsrückstellungen stiegen um 4,7 Mio. € auf nunmehr 83,2 Mio. €. Dem gegenüber wurden die Kreditverbindlichkeiten von 12,7 Mio. € auf 11,0 Mio. € zurückgeführt.

Eigenkapital und langfristige Fremdkapital in Summe haben einen Anteil von 89,95 % am Gesamtkapital im betriebswirtschaftlichen Sinne und decken damit das Anlagevermögen der enwor in vollem Umfang ab. Dies belegt die Einhaltung des betriebswirtschaftlichen Grundsatzes der fristenkongruenten Finanzierung.

Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

Nachdem die enwor während der Corona-Pandemie und der Hochwasser-Katastrophe im Juni 2021 unter Beweis gestellt hat, dass ihre bewährten und zertifizierten Regel- und Krisenprozess gut funktionieren und Stressteste bestehen, können sich die Menschen in der StädteRegion in 2022 vor dem Hintergrund neuer Herausforderungen ebenfalls darauf verlassen. Die enwor Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben mit ausgeprägter Verantwortungsbereitschaft und hoher Motivationslage sowohl die Geschäftsprozesse souverän abgewickelt als auch die Umsetzung der laufenden und in 2021 neu gestarteten (Investitions-)Projekte ermöglicht. Ihnen allen gebührt an dieser Stelle ein besonderer Dank und ein Wort der Anerkennung.

Aufgrund der im Jahr 2022 weiterhin anhaltenden Covid-19-Pandemie, der immensen Steigerung der Verbraucherpreise und insbesondere die Preise für Energie und Nahrungsmittel infolge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine, wird sich die Kaufkraft vieler Haushalte weiter reduzieren und die Erholung der Konsumkonjunktur auf lange Sicht gedämpft.

Nachdem die Forderungsausfälle in 2021, möglicherweise durch die Nachwirkungen der Covid-19-Pandemie und der Gegenmaßnahmen, bereits stark angestiegen sind, geht die Gesellschaft für 2022 vor dem Hintergrund dieser Randbedingungen weiterhin nicht von einer positiven Entwicklung in diesem Risikofeld (B-Risiko) aus.

Dennoch erwarten wir für das Geschäftsjahr 2022 ein stark gestiegenes Rohergebnis in der Größenordnung von ca. 60,9 Mio. €.

Im Oktober 2021 hat die Bundesnetzagentur über die künftige Eigenkapitalverzinsung für Netzinvestitionen entschieden. Der Zinssatz für Neuanlagen wird für Gasnetze ab dem Jahr 2023 und für Stromnetze ab dem Jahr 2024 von aktuell 6,91 % auf 5,07 % vor Steuern gesenkt. Dagegen hat die enwv wie viele andere Netzbetreiber rechtliche Schritte eingeleitet. Investitionen können im Allgemeinen und im Besonderen nur dann erfolgen, wenn die Eigenkapitalzinssätze als auskömmlich und risikoadäquat angesehen werden. Ist das nicht der Fall, reduziert das die Attraktivität von Investitionen und stellt ein Risiko dar. Die Zinssenkung wird für die enwv massive Folgen haben und den Veränderungsdruck erhöhen.

Im Jahr 2021 stiegen die Preise für CO₂-Zertifikate kontinuierlich auf über 70 €/t CO₂, womit das Preisniveau deutlich über dem Vorjahreszeitraum lag. Diese Marktentwicklung begründet sich durch ausgeweitete Emissionen aufgrund einer höheren fossilen Stromproduktion, gestiegene Fuel-Switch-Kosten und eine Belebung der Industrieproduktion. Die Nachfrage nach gehandelten Emissionsberechtigungen, sogenannten EUA, wurde zusätzlich durch Spekulanten verstärkt, die mittel- bis langfristig weiter steigende EUA-Preise aufgrund der Knappheit 2022 bis 2024 und der Verschärfung der Klimaziele für 2030 erwarten. Infolge der weiteren Angebotsverknappung durch die Marktstabilitätsreserve (MSR) sowie durch die Verschärfung des Klimaziels für 2030 ist daher mit weiteren Preissteigerungen zu rechnen.

In den kommenden Jahren bleibt es bei der Notwendigkeit, im Bereich der Energie- und Wassernetze altersbedingte Erneuerungen vorzunehmen, um langfristig die Versorgungssicherheit zu gewährleisten und auch an dieser Stelle ein niedriges Risiko (C-Risiko) nach Möglichkeit auszuschließen. Insgesamt ist in diesem Sinne eine gleichmäßige hohe Investitionstätigkeit im Anlagevermögen geplant.

Die Kontrolle und Erneuerung von Gashausanschlüssen hat Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens i.W. in den Jahren 2020–2022. Insgesamt wird das verbleibende Risiko auf ca. 1 Mio. € geschätzt. Die Bedeutung der Unternehmensbeteiligungen ist bei enwv in den letzten Geschäftsjahren gewachsen, zuletzt ist das Engagement allerdings etwas gedrosselt worden. Durch den hohen Anteil von über einem Viertel des gesamten Anlagevermögens stellen die Beteiligungen einen Sachverhalt mit mindestens mittlerem bis hohem Risikopotential dar. Ergebnisbelastung sind nicht auszuschließen. Aufgrund des Krieges Russlands gegen die Ukraine und der

folgenden Sanktionen gegen Russland ist die Versorgungssicherheit in Deutschland mit Kohle und Gas ungewiss. Die Auswirkungen dieser Krise sind zum jetzigen Zeitpunkt bezüglich einiger Beteiligungen nicht beurteilbar.

Der nach der Bundestagswahl am 26. September 2021 entstandene Koalitionsvertrag zwischen den sogenannten Ampel-Parteien SPD, Grüne und FDP sieht einige Neuerungen vor und setzt einen Schwerpunkt auf den Klimaschutz. In diesem Zuge soll der Ausstieg aus der Kohleverstromung beschleunigt werden und „idealerweise“ bis 2030 gelingen. Die Finanzierung der EEG-Umlage über den Strompreis soll ab dem 01.07.2022 beendet werden, um private Haushalte und Betriebe zu entlasten, und die EEG-Förderung soll mit dem Kohleausstieg beendet werden.

Die Liquidität der Gesellschaft wird für die kommenden Jahre als auskömmlich eingeschätzt. Zinstragende Verbindlichkeiten sind langfristig vereinbart. Zum Teil wurden Finanzderivate (Zinsswaps) zur Fixierung künftiger Zahlungsströme aus variabel verzinslichen (Euribor) Darlehen verwendet. Das daraus resultierende Bewertungsrisiko wurde bilanziert und ist abgedeckt.

Am 03.03.2022 wurde ein Tarifabschluss erreicht, so dass die Gesellschaft im Bereich Löhne und Gehälter eine Steigerung von 3,3% in 2022 und von 2,2% in 2023 in der Planung berücksichtigen kann. Auch wenn sich bei der Zinsentwicklung (A-Risiko) eine (eventuell vorübergehende) Trendwende andeutet, sind bei den Pensionsrückstellungen weiterhin Belastungen im Personalaufwand der enwor zu erwarten. Wir gehen weiterhin davon aus, dass diese Belastung voraussichtlich schrittweise abnehmen wird. Spätestens ab 2023 erwarten wir deutlich weniger zinsniveaubedingte Zuführungen zur Pensionsrückstellung, so dass sich das Risiko bei einem mittleren Niveau einstellen wird.

Es bleibt abzuwarten, wie sich die Umsatzerlöse mittelfristig entwickeln werden bzw. wie schnell die Volks- bzw. Regionalwirtschaft die Rezession wegen der anhaltenden Covid19-Pandemie überwinden. Für die kommenden Jahre haben wir unsere Erwartungen an das Ergebnis nach Steuern auf eine Bandbreite der Überschüsse zwischen 5 und 6 Mio. € per annum angepasst. Die Geschäftsführung wird dem Aufsichtsrat im Sommer 2022 eine aktualisierte Prognoserechnung für 2022 auf der Basis valider Halbjahreswerte vorlegen.

Zur Abschätzung und Begrenzung von Risiken wird bereits seit dem Jahr 2007 ein jährlicher Risikomanagementbericht für die enwor – energie & wasser vor ort GmbH erstellt. Hierzu werden festgelegte Risiken von den jeweils verantwortlichen Mitarbeitern in engen zeitlichen Abständen bzw. bedarfsorientiert be- und ausgewertet. Die Geschäftsführung überprüft die Risikoeinschätzung im Sinne eines

Frühwarnsystems und leitet im gegebenen Fall Gegensteuerungsmaßnahmen ein. Der Risikobericht wird dem Jahresabschlussprüfer im Rahmen seiner Abschlussprüfung vorgelegt und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gegeben.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Herr Prof. Dr. Axel Thomas
Herr Dr. Stephan Nahrath

<u>Vertreter der StädteRegion im Aufsichtsrat:</u>	
Herr Dr. Tim Grüttemeier	Städteregionsrat
Frau Marie-Theres Sobczyk	Städteregionstagsmitglied
Frau Ingrid von Morandell	Städteregionstagsmitglied
Herr Wolfgang Goebbels	Städteregionstagsmitglied
Herr Friedhelm Krämer	Städteregionstagsmitglied
Frau Birgitt Lahaye-Reiß	Städteregionstagsmitglied
Herr Kunibert Matheis	Städteregionstagsmitglied
Herr Dr. Florian Moschel	Städteregionstagsmitglied
Herr Georg Karl Helg	Städteregionstagsmitglied
Herr Maximilian Möhring	Städteregionstagsmitglied

<u>Vertreter der StädteRegion in der Gesellschafterversammlung:</u>	
Frau Marie-Theres Sobczyk	Städteregionstagsmitglied

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat der enwor - energie & wasser vor ort GmbH gehören von den insgesamt 22 Mitgliedern 5 Frauen an (Frauenanteil 22,73 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent in beiden Gremien nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan existiert derzeit nicht.

3.4.3.1.2 Energie- und Wasser-Versorgung GmbH



Optional: Basisdaten

Anschrift	Willy-Brandt-Platz 2, 52222 Stolberg
Gründungsjahr	1994

Zweck der Beteiligung

Die Gesellschaft ist ein modernes, zukunftsorientiertes Dienstleistungsunternehmen in den Bereichen Strom, Gas und Wärme, erneuerbare Energien und innovative Energietechnologien, Wasser und Abwasser, Telekommunikation und öffentliche Straßenbeleuchtung sowie in sonstigen funktional vergleichbaren oder komplementären Geschäftsbereichen (Kernbereiche), das sich insbesondere der Aufgabe stellt, die Strom-, Gas-, Wärme- und Wasserversorgung eines möglichst großen Teils der StädteRegion Aachen sowie benachbarter Kommunen zusammenzuführen und für die von den Gebietskörperschaften benannten Wasserversorgungsunternehmen die Betriebsführung zu übernehmen. Sie lädt die Städte und Gemeinden, die heute ihre Strom-, Gas-, Wäre- und Wasserversorgung noch anders geregelt haben, zum Beitritt ein.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft hat sich das Ziel gesetzt, die Versorgung der Bevölkerung in den Kernbereichen zu steigern und die Zusammenarbeit mit den Kommunen im Sinne einer preisgünstigen, sicheren sowie umwelt- und ressourcenschonenden Versorgung zu intensivieren. Den speziellen Fragen der örtlichen Strom-, Gas-, Wärme und Wasserversorgung wird die Gesellschaft sich in besonderem Maße widmen.

Der Gegenstand des Unternehmens ist, in der StädteRegion Aachen und in benachbarten Gebieten in den Bereichen Strom, Gas und Wärme, erneuerbare Energien und innovative Energietechnologien, Wasser und Abwasser, Telekommunikation und öffentliche Straßenbeleuchtung sowie in sonstigen funktional vergleichbaren oder komplementären Geschäftsbereichen (Kernbereiche)

1. (Dienst-) Leistungen jeglicher Art zu erbringen,
2. Anlagen, Werke, Einrichtungen und dazugehörige Infrastruktur, einschließlich Versorgungsnetzen sowie Unternehmen zur Wassergewinnung und -versorgung, zu errichten, innezuhaben und betrieblich zu führen und

3. Unternehmen zu gründen, zu pachten und zu verpachten sowie Unternehmen oder Beteiligungen zu erwerben und zu veräußern.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängen oder ihm unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner der Energie- und Wasser-Versorgung GmbH

Stammkapital: 18.151.450,00 €		
<u>Mitglieder</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
Westenergie AG	53,72	9.750.958,94
Stadt Stolberg	14,28	2.592.027,06
Stadt Eschweiler	13,19	2.394.176,26
StädteRegion Aachen	9,25	1.679.009,13
Kreis Heinsberg	3,79	687.939,96
Stadt Alsdorf	2,18	395.701,61
Stadt Würselen	1,97	357.583,57
Stadt Baesweiler	1,00	181.514,50
Beteiligungsgesellschaft des Kreises Düren	0,58	105.278,41
Gemeinde Roetgen Gemeinde Simmerath Stadt Monschau Gemeinde Inden Gemeinde Langerwehe Stadt Linnich Gemeinde Niederzier Gemeinde Aldenhoven	Insges. 0,04	7.260,58
	<u>100</u>	<u>18.151.450,00</u>

Beteiligungen der Energie- und Wasser-Versorgung GmbH

Anteile an verbundenen Unternehmen

<u>Beteiligungen</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in T€</u> <u>31.12.2020</u>
Regionetz GmbH, Aachen	49,20	492
Wärmeversorgung Würselen GmbH, Stolberg	100,00	393
Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH, Eschweiler	24,90	249
GREEN, Gesellschaft für regionale und erneuerbare Energie mbH, Stolberg	39,16	245
Green Solar Herzogenrath GmbH, Herzogenrath	45,00	1.260
EWV Baesweiler Verwaltungs GmbH, Baesweiler	45,00	11
EWV Baesweiler GmbH & Co. KG, Baesweiler	45,00	5
Windpark Eschweiler Beteiligungs GmbH, Stolberg	55,10	14
Windpark Paffendorf GmbH & Co. KG, Bergheim	49,00	12

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	154.049.157,84	154.818.514,29	-769.356,45
Umlaufvermögen	71.102.833,68	54.192.233,73	16.910.599,95
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.295.808,13	1.308.310,95	12.502,82
Bilanzsumme	226.447.799,65	210.319.058,97	16.128.740,68

Kapitallage			
Passiva			
	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	59.687.866,18	57.192.664,25	2.495.201,93
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	80.978.611,53	66.929.888,00	14.048.723,53
Verbindlichkeiten	84.855.721,77	85.366.388,93	-510.667,16
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	925.600,17	830.117,79	95.482,38
Bilanzsumme	226.447.799,65	210.319.058,97	16.128.740,68

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2021

	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
1. Umsatzerlöse	276.935.710,30	251.815.015,09	25.120.695,21
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	-5.651,68	-45.350,43	39.698,75
3. Sonstige betriebliche Erträge	4.518.472,55	2.208.559,03	2.309.913,52

4. Materialaufwand	219.940.208,59	190.784.820,52	29.155.388,07
5. Personalaufwand	22.757.626,40	23.419.169,56	-661.543,16
6. Abschreibungen	3.036.897,01	2.727.443,35	309.453,66
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	25.829.250,00	24.186.662,42	1.642.587,58
8. Erträge aus Beteiligungen	15.331.692,28	13.754.832,67	1.576.859,61
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	16.721,19	17.264,44	-543,25
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	150.467,15	123.758,43	26.708,72
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.573.774,45	4.498.537,59	75.236,86
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.510.998,67	3.611.133,30	-2.100.134,63
13. Ergebnis nach Steuern	19.298.656,67	18.646.312,49	652.344,18
14. Sonstige Steuern	303.454,74	258.509,66	44.945,08
Jahresüberschuss	18.995.201,93	18.387.802,83	607.398,10

Kennzahlen

	2021 -in % -	2020 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	18,0	18,4	-0,4
Eigenkapitalrentabilität	33,2	33,0	0,2
Anlagendeckungsgrad 2	76,9	(95,4) 75,2	1,7
Verschuldungsgrad	279,4	267,7	11,7
Umsatzrentabilität	6,9	7,3	-0,4

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2021 waren durchschnittlich 263 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 261) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2021

Geschäftsfelder und Versorgungsgebiet der EWV

Die EWV steht u.a. als Grundversorger für eine sichere und zuverlässige Energieversorgung. Als regionaler Energieversorger in der StädteRegion Aachen und in den Kreisen Düren und Heinsberg kennt die EWV die Bedürfnisse ihrer Kunden. Das Versorgungsangebot für Privatkunden, Industrie, Gewerbe, Handel und Kommune geht weit über die Belieferung mit Strom, Gas, Wasser und Wärme hinaus, denn auch im Dienstleistungsbereich ist die EWV breit aufgestellt.

Den Transport der Energie im Rahmen der modernen und verlässlichen Energieversorgung sichert die Regionetz GmbH mit ihren circa 560 Mitarbeitern. Sie kümmert sich um die Betreuung und den Ausbau der Strom-, Gas-, Wasser- und Wärmenetzen und ist der größte Netzbetreiber in der Region. Die EWV ist zu 49,2 % an der Regionetz beteiligt und für die kaufmännische Betriebsführung zuständig. Aus dieser Beteiligung erzielt die EWV Erträge über den Ergebnisabführungsvertrag im Wege einer Ausgleichszahlung sowie über die Erbringung der kaufmännischen Dienstleistungen.

Die EWV ist ein wichtiger Partner für die Grundversorgung in der Region, sowohl in Form von Beteiligungen und Betriebsführungen. Neben den Sparten Strom und Gas ist sie somit auch im Wasser- und Wärmegeschäft umfangreich tätig. Daneben baut die EWV konsequent ihr Portfolio entlang der Wertschöpfungsstufen hin zur Stromerzeugung aus. Dieser Ausbau erfolgt aber ausschließlich in Anlagen bzw. Gesellschaften im Rahmen von Erneuerbaren Energien.

Auch beim Thema Beleuchtung setzen die Kommunen in der Region ihr Vertrauen in die EWV. In Alsdorf, Baesweiler, Stolberg und Eschweiler, Ortsteil Weisweiler, werden die öffentlichen Beleuchtungsanlagen durch die EWV betrieben.

Wirtschaftsbericht

Entwicklungen in der Gesamtwirtschaft

Eine Aufwärtsbewegung kennzeichnete im Jahr 2021 die Entwicklung der Weltwirtschaft. Tempo und Umfang der Erholung erfolgten dabei abhängig von den Erfolgen bei der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie und dem Zugang zu Impfstoffen. Insbesondere die Industrie konnte sich aufgrund steigender Nachfrage vom pandemiebedingt drastischen Einbruch des Frühjahrs 2020 erholen.

Die europäische Wirtschaft zeigte sich in der zweiten Jahreshälfte 2021 insgesamt widerstandsfähig. Positive Effekte auf die Länder Europas hatte die Einigung zwischen

der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich über die Bedingungen der künftigen Zusammenarbeit sowie die Kosten für den Austritt Großbritanniens aus dem Binnenmarkt und aus der Zollunion.

Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland hatte zunächst zur Jahresmitte an Fahrt gewonnen, nachdem das 1. Quartal noch von den Einschränkungen durch die Covid-19-Pandemie geprägt war. Im 3. Quartal verlor das Wirtschaftswachstum aufgrund von weltweiten Lieferengpässen bei Vorprodukten, die die Industrieproduktion massiv behindern, deutlich an Dynamik. Daher prognostizierte der Sachverständigenrat für das Bruttoinlandsprodukts (BIP) einen Anstieg von nur noch 2,7 % für das Jahr 2021, nachdem die Prognosen im Frühjahr 2021 noch deutlich höher lagen. Durch die weltwirtschaftliche Erholung im weiteren Jahresverlauf hat sich die Nachfrage nach Rohstoffen und Vorprodukten – begleitet von einem Preisanstieg – erhöht.

In der Folge haben Transportengpässe und Lieferschwierigkeiten unter anderem Investitionen und Exporte beeinträchtigt und die wirtschaftliche Erholung gedämpft. Die Inflationsrate in Deutschland ist auf den höchsten Stand seit 30 Jahren gestiegen. Der Sachverständigenrat erwartet zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Lage in Deutschland in seiner Jahresprognose 2021/22 eine Inflationsrate in Deutschland von 3,1 % für das Jahr 2021 und von 2,6 % für das Jahr 2022. Im Dezember lag die Inflationsrate in Deutschland laut Statistischem Bundesamt bei 5,32 % im Vergleich zum Vorjahresmonat; im Dezember 2020 hatte die Inflationsrate bei -0,3 % gelegen (ein Grund hierfür war die seinerzeit temporäre Senkung der Mehrwertsteuersätze).

Länger anhaltende Engpässe, höhere Lohnabschlüsse und steigende Energiepreise bergen nach Einschätzung der Experten das Risiko, dass solche im Regelfall nur zeitlich befristet auftretenden Preistreiber zu einer anhaltenden Inflation führen könnten. Neben gestiegenen Preisen für Rohstoffe und Vorprodukte ließen insbesondere steigende Energiepreise die Inflationsraten wachsen.

Energiepolitisches Umfeld

International

Die Fragen, mit welchen Mitteln und wie schnell der von Menschen verursachte Klimawandel gebremst werden müsse, prägte auch im Jahr 2021 weltweit die energiepolitische Debatte.

Bei der UN-Klimakonferenz COP 26 (United Nations-Framework Convention on Climate Change, 26th Conference of the Parties) wurde ein neues globales Abkommen geschlossen. Die Vereinbarung, die in Glasgow zum Abschluss der Klimakonferenz

getroffen wurde, wird die Klimaschutzagenda der kommenden Dekade bestimmen. In der Abschlusserklärung („Glasgow Climate Pact“) bekannten sich die Länder gemeinsam zu dem Ziel, die Erderwärmung bei 1,5 Grad im Vergleich zur vorindustriellen Zeit zu stoppen. Dazu sollen die bislang vorliegenden Klimaschutzpläne für dieses Jahrzehnt bis zum Ende des Jahres 2022 nachgeschärft werden – drei Jahre früher als zuvor vorgesehen. Zudem wurde in der Erklärung festgehalten, dass der Ausstoß klimaschädlicher Treibhausgase weltweit noch in diesem Jahrzehnt um 45 % sinken müsse, wenn das 1,5-Grad-Limit erreichbar bleiben soll.

Aufgrund fehlender Rechtsverbindlichkeit stellt die COP 26 aus unserer Sicht keinen echten Durchbruch dar. Vielmehr ist zwingend erforderlich, beim Klimaschutz stärker in den Umsetzungsmodus zu kommen.

Europa

Mit der Verabschiedung des Europäischen Klimagesetzes im Juni 2021 hatte Europa als erster Kontinent eine Verpflichtung zur Klimaneutralität bis 2050 verbindlich festgeschrieben. Dazu wurde mit dem Klimagesetz auch ein neues Zwischenziel festgelegt: Bis 2030 sollen die Netto-Treibhausgasemissionen in der Europäischen Union um 55 % im Vergleich zu 1990 sinken; zuvor lag das gemeinsame Reduzierungs-Ziel bei einem Rückgang von 40 %.

Zur Realisierung des neuen Klimaziels legte die Europäische Kommission am 14. Juli 2021 ihr „Fit-for-55-Paket“ vor. Es überarbeitet die aktuelle Energie- und Klimagesetzgebung und enthält zahlreiche Vorschläge für Maßnahmen zur Senkung von Treibhausgasemissionen in allen Sektoren. Es wird sich damit auf alle Bereiche von Wirtschaft, Industrie und Gesellschaft auswirken.

Das Paket knüpft an den so genannten „Green Deal“ der EU-Kommission aus dem Jahr 2020 an: „Fit-for-55“ bekräftigt die Wachstumsstrategie Europas, die Klimaschutz und Wohlstand miteinander verbinden soll. Die wirtschaftliche Erholung nach der Pandemie und die Resilienz der Wirtschaftsmodelle der einzelnen Mitgliedsländer werden mit dem Klima- und Umweltschutz verknüpft; Unternehmen sollen dadurch Planungssicherheit für Investitionen bekommen.

Das Europäische Parlament und die Mitgliedsstaaten haben im vierten Quartal 2021 mit den Beratungen über das „Fit-for-55“-Paket begonnen. Die Verhandlungen werden im Jahr 2022 und möglicherweise darüber hinaus fortgesetzt.

Deutschland

Das Bundesverfassungsgericht hatte am 24. März 2021 das Klimaschutzgesetz von 2019 (KSG 2019) für teilweise verfassungswidrig erklärt. Die Bundesregierung und das Parlament haben daraufhin wesentliche Änderungen am KSG 2019 beschlossen, die darauf zielen, Klimaneutralität bis 2045 erreicht werden, das Treibhausgas-Minderungsziel für 2030 wurde auf 65 % angehoben. Zudem werden für die einzelnen Sektoren jeweils separate Ziele für 2030 festgelegt. Für den Zeitraum zwischen 2031 und 2040 wiederum wurden nicht-sektorspezifische CO₂-Minderungsziele fixiert. Um Treibhausgasemissionen zu senken, wurden daneben Vorgaben für Investitions- und Beschaffungsvorhaben des Bundes gemacht.

Um die neuen ambitionierten Klimaziele zu erreichen, hatte die Bundesregierung parallel zum KSG ein „Klimapaket Deutschland“ beschlossen; dieses Paket gibt die Rahmenbedingungen für die Maßnahmen vor. So soll beispielsweise der CO₂-Preis angehoben werden. Eine konkrete Zahl und ein Zeitpunkt hierfür waren allerdings nicht genannt; Erneuerbare Energien sollen beschleunigt ausgebaut werden; ebenso soll der Hochlauf von Wasserstoff forciert werden. Hierzu wurde auch ein „Sofortprogramm 2022“, ausgestattet mit 8 Milliarden Euro, auf den Weg gebracht; dies blieb allerdings ohne praktische Relevanz, denn über konkrete Ausgaben wird tatsächlich erst in der 20. Legislaturperiode entschieden.

Bei der Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 konnte keine Partei eine absolute Mehrheit erreichen. Zum Zweck einer Regierungsbildung nahmen SPD, Grünen und FDP Gespräche auf und stellten am 24. November 2021 einen Koalitionsvertrag vor. Nachdem die jeweiligen Parteigremien dieser Vereinbarung zugestimmt hatten, nahm das neue Bundeskabinett unter Bundeskanzler Olaf Scholz am 8. Dezember 2021 seine Arbeit auf. Der Klimaschutz zählt zu den Schwerpunkten der Regierungsarbeit und im Koalitionsvertrag sind hierzu unter anderem folgende Punkte festgehalten:

Der Ausbau erneuerbarer Energie soll durch höhere Ausschreibungsvolumina, Power Purchase Agreements (PPA) – Verträge zwischen Stromerzeugern und -verbrauchern –, einem europaweiten Handel mit Herkunftsnachweisen für grünen Strom sowie dem konsequenten Abbau von Hürden bei der Errichtung von Erzeugungsanlagen forciert werden. Als übergeordnetes Ziel wird für 2030 ein Anteil der Erneuerbaren von 80 %, bezogen auf einen erwarteten Stromverbrauch zwischen 680 und 750 TWh, angestrebt.

Der Kohleausstieg soll vorgezogen werden. Vereinbart ist konkret, dass der gesetzlich für 2026 vorgesehene Überprüfungsschritt des Enddatums für die Stilllegung von Braun- und Steinkohlekraftwerken nach 2030 um gut drei Jahre auf Ende 2022

vorverlegt wird. Klimaschutzziele der vorherigen Regierung – 1,5 Grad und Klimaneutralität bis 2045 – bleiben bestehen. Ein Klimaschutzsofortprogramm soll Maßnahmen auf den Weg bringen. Gaskraftwerke werden „bis zur Versorgungssicherheit durch Erneuerbare Energien“ als notwendig anerkannt.

Zentrales Steuerungsinstrument für den Klimaschutz bleibt der CO₂-Preis. Die Koalition will sich für einen CO₂-Mindestpreis im europäischen Emissionshandelssystem (EU-ETS) sowie für die Schaffung eines zweiten europäischen Emissionshandels für Wärme und Mobilität einsetzen.

Im Koalitionsvertrag hervorgehoben wird die Bedeutung eines schnelleren Netzausbaus. Die Planung der Netzinfrastruktur soll vorausschauend erfolgen. Bundesnetzagentur (BNetzA) und Netzbetreiber sollen einen Plan für ein „Klimaneutralitätsnetz“ entwickeln. Weiter enthält der Koalitionsvertrag unter anderem folgende Vereinbarungen:

- Der Strompreis für Verbraucher soll sinken. Dazu soll ab 2023 die Finanzierung des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG) nicht mehr über eine Umlage, sondern über den Bundeshaushalt erfolgen.
- Auch eine Reform der Netzentgelte soll vorangetrieben werden.
- Deutschland soll bis 2030 zum Leitmarkt für Wasserstoff-Technologien werden, dazu soll die nationale Wasserstoff-Strategie ein „ambitioniertes Update“ erhalten. Gefördert werden sollen sowohl Wasserstoff-Netzinfrastruktur als auch die Produktion von grünem Wasserstoff.
- Bis 2030 sollen mindestens 15 Millionen Elektro-Pkw zugelassen sein. Die Koalition bekannte sich zum Ziel der EU, dass ab 2035 nur noch CO₂-neutrale Fahrzeuge zugelassen werden dürfen.
- Bis 2030 soll der Anteil klimaneutraler Wärme 50 % betragen; hierzu sollen Anforderungen an den Wohnungsneubau verschärft werden. Ab 2025 sollen neu eingebaute Heizungen mit mindestens 65 % Erneuerbaren Energien betrieben werden müssen.
- Auch die Digitalisierung (Künstliche Intelligenz, Quantentechnologie, datenbasierter Lösungen etc.) wurden im Koalitionsvertrag als zentrales Zukunftsfeld identifiziert. Hierfür sollen ein zusätzliches Digitalbudget eingeführt und künftig alle Gesetze einem Digitalisierungsscheck unterzogen werden.
- Der Erneuerbare Energie-Anteil am Bruttostrombedarf soll auf 80 % gesteigert werden, bisher sind 65 % im EEG verankert.

StädteRegion Aachen

Insbesondere in den Städten Stolberg und Eschweiler der StädteRegion Aachen und damit im Zentrum des Versorgungsgebietes der EWV ereignete sich am 14. Juli 2021 aufgrund von Stark- und Dauerniederschlägen ein tausendjähriges Extremhochwasser. Dies führte zu erheblichen Schäden der gesamten Infrastruktur in der Region. Neben Straßenschäden, Gebäudeschäden und Schäden an den Anlagen der Energieverteilung waren zahlreiche Haushalte und damit EWV-Kunden von der massiven Zerstörung betroffen. Ebenso ist die Verwaltungszentrale der EWV, die Ketschenburg, schwerst beschädigt worden. Die Auswirkungen dieses Ereignisses werden die Kommunen, die Industriebetriebe, Geschäfte und Einzelhandel sowie die Kunden als auch die EWV noch weit bis ins nächste Geschäftsjahr und darüber hinaus betreffen.

Der Bundestag hat im September 2021 ein Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens Aufbauhilfe 2021 (Aufbauhilfeerrichtungsgesetz 2021 – AufbhEG 2021) verabschiedet. Es wurde ein nationaler Fonds Aufbauhilfe 2021 als Sondervermögen des Bundes gegründet. Der Fonds dient der Leistung von Hilfen in den vom Hochwasser im Juli 2021 betroffenen Ländern (Bayern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen) zur Beseitigung der hierdurch entstandenen Schäden sowie zum Wiederaufbau der zerstörten Infrastruktur. Die Bundesregierung hat eine Rechtsverordnung über die Verteilung und Verwendung der Mittel des Fonds und die Einzelheiten der Organisation und Durchführung erlassen. Die EWV wird zur Deckung der Schäden die Aufbauhilfe in Anspruch nehmen.

Branchensituation

Der Energiesektor befindet sich in einer Phase grundlegender Veränderungen. Durch die Dekarbonisierung der Volkswirtschaften steht die Energiewirtschaft vor einer Schlüsseldekade des Wachstums. Denn mit Themen wie Erneuerbare Energien, E-Mobilität und Wasserstoff im Zuge der weltweiten Dekarbonisierung ist die Energiebranche zum wichtigen Problemlöser für die größte Herausforderung der Menschheit im 21. Jahrhundert geworden.

Die Energieverteilnetze bilden das Rückgrat dieser Transformation, denn der Bedarf nach nachhaltiger Energie wächst mit der Dekarbonisierung ganzer Industrien und Lebensbereiche stetig. Jedes neue Windrad, jede neue Ladesäule muss ans Netz angeschlossen und effizient in das Gesamtsystem integriert werden. Privat-, Geschäfts- und Industriekunden sowie Kommunen fragen immer stärker Lösungen für ihre Dekarbonisierung nach. Mit ihren nachhaltigen Kundenlösungen leistet die Energiewirtschaft als Dekarbonisierungspartner wichtige Beiträge zum Klimaschutz.

Auch im Bereich Mobilität eröffnen sich Wachstumschancen für die Branche. Das Ende der Neuproduktion von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren ist immer mehr absehbar. Deshalb setzt die Energiewirtschaft noch entschlossener auf den Ausbau von leistungsfähiger Ladeinfrastruktur.

Ein zusätzliches Wachstumspotenzial ergibt sich aus dem Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft, denn gerade die kleinen und mittleren Unternehmen suchen nach Möglichkeiten, ihren CO₂-Fußabdruck zu verkleinern. Mit den bestehenden Gasverteilnetzen und der Expertise in der kundennahen Energieinfrastruktur bestehen die besten Voraussetzungen für industriellen Zugang zu Wasserstoff.

In diesem Kontext werden die Energiesysteme zunehmend von digitalen und vernetzten Anwendungen und Lösungen geprägt. Netze, Produkte und Kundenschnittstellen, aber auch interne Prozesse in den Energieunternehmen werden digitalisiert. Damit können die Energienetze sicher geführt und der Netzausbau optimiert werden. Die Digitalisierung ermöglicht in einem herausfordernden Regulierungsumfeld den daraus resultierenden Effizienzvorgaben gerecht zu werden. Gleichzeitig befindet sich das Netzgeschäft in einem herausfordernden regulatorischen Umfeld sowie in einem weiterhin intensiven Wettbewerb um Konzessionen für das Betreiben der regionalen Strom- und Gasverteilnetze.

Energiepreisentwicklung

Der Energieverbrauch in Deutschland ist im Geschäftsjahr 2021 insgesamt gestiegen. Während die Corona-Maßnahmen im Jahr 2020 für einen deutlichen Rückgang der Nachfrage insbesondere nach Erdgas und Strom geführt haben, bewegen sich die Verbrauchswerte wieder auf Vor-Corona-Niveau. Der Stromverbrauch ist infolge der konjunkturellen Erholung um 3,1 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Der Erdgasverbrauch liegt um 3,9 % ebenfalls über dem Vorjahresverbrauch. Hierzu haben neben der konjunkturellen Erholung und dem damit verbundenen Mehrverbrauch der Industrie auch die kühlen Temperaturen im Frühjahr beigetragen. Aufgrund einer witterungsbedingt geringeren Einspeisung Erneuerbaren Energien, insbesondere im ersten Halbjahr, wurde Gas zudem verstärkt zur Stromerzeugung eingesetzt.

Der CO₂-Zertifikatepreis lag 2021 im Jahresmittel bei rund 52 €/t CO₂ und damit mehr als doppelt so hoch wie im Jahr zuvor. Eine Kombination ganz unterschiedlicher Faktoren hatte 2021 die Energiepreise auf breiter Front steigen lassen. Hauptursache war ein knappes Erdgasangebot, das auf eine weltweit steigende Gasnachfrage traf. Hinzu kam, dass die Großhandelspreise für Gas und Strom aufgrund höherer Kohle- und CO₂-Preise nach oben kletterten. Dabei ist der Anstieg von CO₂-Preisen eine politisch durchaus erwünschte Entwicklung: Verbraucher sollen dadurch zum Umstieg

auf klimafreundlichere Technologien motiviert werden – beispielsweise auf Elektrofahrzeuge. Um zusätzliche Anreize für Emissionsminderungen zu schaffen, hatte unter anderem Deutschland bereits 2019 mit dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) die Grundlagen für eine Bepreisung von CO₂-Emissionen im Gebäude- und Verkehrsbereich geschaffen.

Strompreise

Die Großhandelspreise für Strom sind im Geschäftsjahr 2021 auf den höchsten Stand seit 12 Jahren gestiegen. Hier haben sich insbesondere die höheren Preise für CO₂-Emissionszertifikate infolge der verschärften Klimaschutzziele der Europäischen Union sowie für fossile Brennstoffe ausgewirkt. Dementsprechend ist der durchschnittliche Strompreis für kleinere bis mittlere Industriebetriebe (ohne Stromsteuer) im Durchschnitt um rund 20 % höher als im Vorjahr. Hingegen haben die zeitversetzt wirkenden geringeren Strom-Großhandelspreise der Vorjahre bei leicht höheren Netznutzungsentgelten zu um circa 1 % höheren Strompreisen für Privatkunden auf durchschnittlich 32,16 ct/kWh geführt. In der Praxis zeigten sich erhebliche Unterschiede in Bezug auf den Anstieg der Stromgroßhandelspreise: Die durchschnittlichen Strompreise variierten im September 2021 in Europa zwischen 50 und 196 €/MWh. In Oktober lag der Strompreis in Deutschland am so genannten Spotmarkt (dort wird Strom kurzfristig gehandelt) durchschnittlich bei rund 140 €/MWh und stieg im Verlauf des Novembers auf durchschnittlich über 160€/MWh an. Zum Vergleich: Im Jahr 2019 lagen die Strompreise am Spotmarkt bei durchschnittlich 38 €/MWh.

Gaspreise

Auch die Großhandelspreise für Erdgas sind im Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen. Sie erreichten Anfang Oktober Rekordwerte und blieben auf hohem Niveau. Im Kurzfristhandel notierte Erdgas im Oktober in Deutschland bei durchschnittlich 91,03 €/MWh und damit über 80 €/MWh höher als im Jahresmittel 2020. Im Verlauf des Novembers schwankte der Preis im Kurzfristhandel zwischen 65 und 90 €/MWh. Die Großhandelspreise sowohl für Strom als auch für Gas stiegen weiter an und erreichten im Dezember Höchststände. Dies ist im Wesentlichen auf ein knappes Erdgasangebot bei steigender Erdgasnachfrage aufgrund des wirtschaftlichen Aufschwungs nach den Corona-Eindämmungsmaßnahmen sowie der kühleren Witterung zurückzuführen. Während sich die Preise für Industriekunden infolge der gestiegenen Großhandelspreise gegenüber dem Vorjahr in etwa verdoppelt haben, sind die Preise für Privatkunden bei leicht höheren Netznutzungsentgelten durchschnittlich um rund 20 % höher als im Vorjahr.

Wichtige Ereignisse des Jahres

Vision und Leitbild

In 2020/21 wurde ein neuer Strategieentwicklungsprozess bei der EWV implementiert. Im Rahmen verschiedener Strategieworkshops auf Geschäftsleitungsebene wurden sowohl ein neues Selbstverständnis des Unternehmens „Stark in der Region“ erarbeitet als auch die strategischen Zielrichtungen aktualisiert. In diesem Prozess waren auch interessierte Mitarbeiter eingebunden. Die neue Strategie basiert auf 3 Säulen:

- Kunde & Wachstum,
- Digitalisierung sowie,
- Unternehmenskultur.

Als Unterbau der Säulen dient die Nachhaltigkeit. Die aktualisierte Strategie wurde der Belegschaft auf verschiedenen Wegen vorgestellt und erläutert.

Hochwasserkatastrophe

Im Juli 2021 war die EWV schwer von der Hochwasserkatastrophe in der Region betroffen. Der Hauptsitz in Stolberg wurde massiv beschädigt und ist bis mindestens Ende 2022 nicht nutzbar. Die IT der EWV hat große Schäden erlitten. Die Mitarbeiter arbeiten größtenteils im Homeoffice. Es bestehen Ausweichmöglichkeiten in die Räumlichkeiten der Regionetz in Weisweiler und Aldenhoven. In der Region hat sich die EWV als verlässlicher Partner während der Krise gezeigt. Die öffentliche Resonanz auf den Umgang mit den betroffenen Kunden war insgesamt sehr positiv. Infolge der Schäden durch Starkregen und Hochwasser im Juli 2021 wird die EWV Wiederaufbauhilfen im Rahmen der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen vom 10.09.2021 beantragen. Die hierfür erforderlichen Gutachten sind bei anerkannten unabhängigen Gutachtern und Sachverständigen beauftragt. Sobald die Gutachten erstellt sind, werden die Anträge zum Erhalt der Billigkeitsleistungen in 2022 eingereicht.

Corona

Die Pandemie hat auch 2021 das Arbeitsleben der EWV bestimmt. Eine Rückkehr aus dem Homeoffice war für September geplant. Die Hochwasserkatastrophe machte diese Planungen zunichte. Events und Veranstaltungen fielen aus. Dazu zählen Messen, Sponsoringevents und eigene Veranstaltungen.

Markenpositionierung

Die EWV hat 2021 eine komplett neue Markenpositionierung erarbeitet und eingeführt. Als deutliche Abgrenzung zum Wettbewerb und als Antwort auf die Kundenanforderungen und -wünsche lauten die neuen Markenausprägungen der EWV: naturschützend, regional, partnerschaftlich und kompetent. Die Marke wird in allen Unternehmensbereichen etabliert. Das Handeln der EWV wird sich künftig an diesen Werten orientieren.

EWV- Internetseite

Mitte November hat die EWV einen kompletten Relaunch ihrer Internetseite vollzogen. Das Ziel der Seite ist nun neben Kundenbindung auch Kundengewinnung. Somit ist unter anderem der Tarifrechner direkt auf der Startseite auffindbar. Die Nutzung über mobile Endgeräte wie Smartphones oder Tablets wurde optimiert.

Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Zur Steuerung des operativen Geschäfts der EWV werden verschiedene Kennzahlen genutzt. Zu den finanziellen Leistungsindikatoren zählen insbesondere die Umsatzerlöse, das Jahresergebnis und die Investitionen.

Die Umsatzerlöse werden beeinflusst durch Mengen- und Preiseffekte. Während die Preise unter den gegebenen Wettbewerbsbedingungen von der Gesellschaft beeinflusst werden können, entzieht sich die Mengenkomponekte je Kunde weitestgehend dem Einfluss der EWV und wird vor allem durch Konjunktur und Witterung determiniert.

Jahresergebnis: Die Kennziffer ist definiert als Jahresüberschuss. Das Jahresergebnis beträgt in 2021 19,0 Mio. € gegenüber 18,4 Mio. € im Vorjahr. Die Entwicklung des Jahresergebnisses ist demnach geringer als dies in der Prognose des Vorjahres (19,4 Mio. €) geplant war. Hauptursache waren vor allem eine gesunkene Rohmarge aufgrund gestiegener Beschaffungspreise sowie die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Flutkatastrophe.

Investitionen: Die EWV investierte in 2021 Mio. 4,0 Mio. € (Vorjahr: 4,4 Mio. €, geplant waren 5,5 Mio. €). Im Bereich Energiedienstleistungen wurden 1,8 Mio. € in Contracting-Anlagen investiert. Die gegenüber der Planung geringeren Investitionen beziehen sich fast ausschließlich auf das Contracting. Pandemiebedingt und dem Leitgedanken der EWV folgend, Kunden und Mitarbeiter zu schützen, waren persönliche Beratungen vor Ort wie im Vorjahr nur sehr eingeschränkt möglich.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren kommen aus dem nicht finanzbezogenen Bereich. Hier steuert die EWV den Vertrieb insbesondere über die Absatzmengen an Strom und Gas. In 2021 hat die EWV 741 GWh Strom (Vorjahr: 707 GWh, geplant 801 GWh) und 1.628 GWh Gas (Vorjahr 1.315 GWh, geplant 1.381 GWh) abgesetzt.

Umsatz in den wichtigsten Geschäftsfeldern

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2021 belaufen sich auf 276,9 Mio. € (Vorjahr: 251,8 Mio. €, jeweils nach Abzug von Energiesteuern). Davon entfallen auf den Stromverkauf 151,4 Mio. € (Vorjahr: 136,0 Mio. €) und auf den Erdgasverkauf 77,9 Mio. € (Vorjahr: 70,1 Mio. €) sowie 3,3 Mio. € (Vorjahr: 2,4 Mio. €) auf die Wärmeversorgung und das Contracting. Mit dem assoziierten Verteilnetzbetreiber wurden 25,7 Mio. € (Vorjahr: 27,8 Mio. €) an Pachtentgelten, Konzessionsweitergaben und Dienstleistungserlösen erzielt. Die übrigen Umsatzerlöse betragen 18,6 Mio. € (Vorjahr: 15,5 Mio. €). Diese resultieren aus der Betriebsführung für die Wasserwerke, aus weiterberechneten Betriebsaufwendungen sowie Investitionskosten, dem Betrieb von Straßenbeleuchtungsanlagen, dem Dienstleistungsgeschäft und der Auflösung von Baukostenzuschüssen. Die Umsatzerlöse liegen aufgrund erhöhter Absatzmengen im Gas sowie insbesondere bedingt durch Preiseffekte sowohl im Strom- als auch Gasbereich um 14,6 Mio. € über der Prognose des Vorjahres (262,3 Mio. €).

Entwicklung im Stromsegment

In diesem Jahr konnte ein deutlicher Anstieg der Großhandelspreise für Strom verzeichnet werden. Während sich die Preise von Januar bis August kontinuierlich, aber noch mit moderaten Steigerungsraten verteuerten, kam es im September zu einem ersten exponentiellen Anstieg. Hier verdoppelte sich der Preis für das Jahresband 2022 von etwa 80 €/MWh Ende August auf 160 €/MWh am 5. Oktober 2021. In der Folgezeit konsolidierten sich die Preise auf hohem Niveau zwischen 100 und 130 €/MWh. Ab Mitte November setzte dann ein zweiter exponentieller Anstieg bis kurz vor Weihnachten ein. In der Spitze wurden Preise von über 300 €/MWh erreicht, die jedoch nur wenige Tage Bestand hatten. Dennoch ging das Jahr 2021 mit Notierungen über 200 €/MWh zu Ende und damit mit vierfach höheren Preisen als 2020.

Neben den bereits erwähnten höheren Preisen für CO₂-Emissionszertifikate haben sich vor allem die Knappheiten bzw. die für den weiteren Verlauf des Winters erwarteten Knappheiten beim Gas ausgewirkt. Dadurch haben sich vor allem die kurzfristigen Produkte verteuert. Weiterhin haben politische Spannungen mit dem für Westeuropa wichtigen Gaslieferanten Russland (Ukraine, Nordstream 2) preistreibend

gewirkt. Schließlich hat der sich fortsetzende Ausstieg aus der Stromerzeugung aus Kernenergie und Kohle ebenso nicht zur Entspannung beigetragen. Diese Entwicklungstendenzen wurden dann auch durch den Ausgang der Bundestagswahl sowie die daraus folgende Regierungsbeteiligung der Grünen befördert.

Analog der Beschaffungsstrategie der EWW wurden für das Jahr 2021 insgesamt 89 Einzelverträge über unterschiedlich große Teilmengen zu verschiedenen Zeitpunkten mit insgesamt neun verschiedenen Lieferanten abgeschlossen. In 2021 konnte auf eine Preiserhöhung für Privatkunden und kleinere Gewerbekunden im Stammgebiet der EWW, in unterschiedlichen Produktkategorien, verzichtet werden. Die gestiegenen Netzentgelte und Beschaffungskosten wurden durch die sinkende EEG-Umlage Großteils kompensiert. Dies führte zu geringeren Kundenabwanderungen. Kundenbewegungen werden auch weiterhin durch den intensiven Wettbewerb in den unterschiedlichen Vertriebskanälen unvermeidlich sein. Das große Portfolio an Kundenbindungsmaßnahmen wie z.B. Förderprogramme und Mehrwertleistungen, der intensive Einsatz von Außendienstmitarbeitern und weiteren Vertriebs- und Kommunikationskanälen konnte in diesem Jahr Corona- und hochwasserbedingt nur teilweise ausgeschöpft werden. Zudem wurde die Akquise über die externe Marke „enerSwitch“ eingestellt und eine Trennung von nicht werthaltigen Kunden vollzogen. Durch Lieferanteninsolvenzen sind einige tausend Kunden in unsere Grund- und Ersatzversorgung überführt worden. Zudem konnten mit rund 30 verkauften PV-Anlagen einige Kunden auf regenerative Energien überführt werden und dies trotz der schwierigen Pandemie- und Hochwasserlage. Im Ergebnis konnte somit erreicht werden, dass die Kundenanzahl nahezu konstant geblieben ist.

Die Verträge mit Geschäftskunden werden unter Berücksichtigung der gegebenen Wettbewerbssituation (Preisdruck) und Orientierung an dem jeweiligen Niveau der Strombörse EEX verhandelt. Die Geschäftskunden-Positionierung mit der Marke „energyline“, unter der das gesamte Beratungs- und Dienstleistungsportfolio sowie die Produkte für den Commodity-Bereich zusammengefasst sind, wird weiter intensiv am Markt etabliert. Das über die Marke transportierte Image und die Leistungsspektren sollen insbesondere die weitere Ausrichtung im Energiedienstleistungsgeschäft stützen. Insgesamt stabilisiert sich das Gewerbe- und Geschäftskundensegment.

Im Strom liegt die Absatzmenge an Endkunden 2021 bei 741 GWh und damit über der Abgabemenge des Vorjahres (707 GWh inkl. periodenfremder Effekte). Die Abweichung resultiert vor allem durch den Anstieg von rd. 49 GWh (inkl. periodenfremder Effekte) im Key Account Segment. Die Stromabsatzmenge verteilt sich im Wesentlichen mit 224 GWh auf private Haushalte, 60 GWh auf Gewerbekunden

sowie mit 458 GWh auf Geschäftskunden, Kommunen und Großkunden. Gegenüber der Prognose aus 2020 für 2021 wurden 47 GWh weniger abgesetzt, die i. W. aus Mengenrückgängen im Geschäftskundensegment sowie aus der externen Akquise (GWK) resultieren. Der Stromabsatz wurde dabei zu rund 19 % über E.ON und zu 81 % über fremde Händler beschafft.

Entwicklung im Erdgassegment

Die Preisentwicklung am Großhandelsmarkt für Erdgas vollzog sich nahezu identisch zur bereits oben beschriebenen Entwicklung bei den Strompreisen. Der Gaspreis verteuerte sich im ersten exponentiellen Anstieg von 15 €/MWh auf 66 €/MWh für das Jahresprodukt 2022. Die zweite exponentielle Steigerung endete erst am 22. Dezember bei 140 €/MWh. Ursächlich für diese Entwicklungen sind aufgetretene Knappheiten des Energieträgers Erdgas. Zum einen waren die Gasimporte von Flüssigerdgas (LNG) auf einem geringen Niveau, da die ebenso sehr hohen weltweiten Gaspreise (v.a. in Asien) dazu führten, dass LNG eher dorthin geliefert wurde. Zum anderen wurde auch aus Russland weniger Erdgas geliefert als in den Vorjahren. Daher waren die Gasspeicher in Westeuropa zu Beginn des Winters nur zu etwa zwei Dritteln gefüllt und es machten sich mit kälteren mittelfristigen Wettervorhersagen Sorgen um die Versorgungssicherheit breit.

Analog der Beschaffungsstrategie der EWV wurden für das Gaswirtschaftsjahr 2021/22 (01. Oktober bis 30. September des Folgejahres) insgesamt 32 Einzelverträge mit unterschiedlich großen Teilmengen zu verschiedenen Zeitpunkten mit insgesamt 9 verschiedenen Lieferanten geschlossen.

Im Kundensegment Privatkunden und kleinere Gewerbekunden wurde in 2021 eine Preisanpassung der Grundversorgung und des Produktes regioErdgas Basis zum 1. Dezember 2021 durchgeführt. Die Kundenanzahl konnte durch geringere Kundenverluste konstant gehalten werden und sogar ein ganz leichter Anstieg verzeichnet werden. Erfreulicherweise konnte die Zahl der verkauften Wärmecontractinganlagen auf 109 Anlagen gebracht werden.

Im Kundensegment Geschäftskunden bleibt es bei einem intensiven Wettbewerb. Die Akquise von Kunden außerhalb des lokalen Umfelds wurde wegen der Pandemie eher selektiv vorgenommen. Im angestammten Gebiet ist es das Ziel, eine Balance zwischen Kundenverlusten und Kundenzugewinnen bei den Gaskunden zu erreichen. Dies ist in 2021 gelungen.

Die Erdgasabsatzmenge 2021 liegt mit rund 1.628 GWh insgesamt 313 GWh über der des Vorjahres (1.315 GWh). Die Mengenabweichung resultiert überwiegend aus

temperaturbedingten Mehrverbrauchen. Gegenüber der Prognose aus 2020 für 2021 wurden 252 GWh mehr abgesetzt, die i. W. aus Temperatureffekten in den Segmenten Haushalts-, Gewerbe- und Geschäftskunden resultieren. Der Gasabsatz wurde dabei zu rund 11 % über E.ON und zu 89 % über fremde Händler beschafft

Jahresergebnis

Das Geschäftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 19,0 Mio. € (Vorjahr: 18,4 Mio. €). Im Verhältnis zur Planung i. H. v. 19,4 Mio. € wurde demnach ein um 0,4 Mio. € niedrigeres Ergebnis erzielt. Wesentlicher Grund hierfür sind sowohl eine gesunkene Rohmarge aufgrund gestiegener Beschaffungspreise als auch die Aufwendungen im Kontext der Flutkatastrophe. Gegenläufig wirkten sich vor allem das Beteiligungs- sowie das Steuerergebnis aus.

Die auf die wesentlichen Posten reduzierte Gewinn- und Verlustrechnung stellt sich wie folgt dar:

	2021		2020		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	276.936	100,00	251.815	100,00	25.121	10,00
Materialaufwand	-	-79,4	-	-75,8	-29.155	-15,3
	219.940		190.785			
Rohergebnis	56.996	20,60	61.030	24,20	-4.034	-6,60
Andere betriebliche Erträge	4.518	1,60	2.209	0,90	2.309	104,50
Personalaufwand	-22.758	-8,20	-23.419	-9,30	661	2,80
Andere betriebliche Aufwendungen	-29.175	-10,50	-27.218	-10,80	-1.957	-7,20
Betriebsergebnis	9.581	3,50	12.602	5,00	-3.021	-24,00
Beteiligungsergebnis	15.332	5,50	13.755	5,50	1.577	11,50
Zinsergebnis	-4.407	-1,60	-4.358	-1,70	-49	-1,10
Steuerergebnis	-1.511	-0,50	-3.611	-1,40	2.100	58,20
Jahresüberschuss	18.995	6,90	18.388	7,30	607	3,30

Die Umsatzerlöse nahmen um 10,0 % bzw. 25,1 Mio. € gegenüber dem Vorjahr auf 276,9 Mio. € zu; im Verhältnis zur Planung i. H. v. 262,3 Mio. € ergab sich ein Anstieg i. H. v. 14,6 Mio. €.

Im Gasgeschäft zeigen sich deutliche, temperaturbedingte Mengeneffekte, welche dazu führen, dass die Gaserlöse von 70,1 Mio. € um 7,8 Mio. € auf 77,9 Mio. € zunahmen.

Die Stromerlöse sind gegenüber dem Vorjahr deutlich um 15,3 Mio. € auf 151,4 Mio. € gestiegen, insbesondere bedingt durch Preiseffekte sowie aufgrund einer gestiegenen GWh-Absatzmenge (+49 GWh) im Key Account Segment.

Die Erlöse aus Fernwärme und Contracting sind ebenfalls aufgrund der Temperatureffekte, aber auch durch zusätzliche Anlagen/Kundengewinne, gegenüber dem Vorjahr von 2,4 Mio. € auf 3,3 Mio. € gestiegen.

Der Materialaufwand erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund gestiegener Großhandelspreise sowie der erhöhten Absatzmenge um 29,2 Mio. € auf 219,9 Mio. €. Die Strom- und Gasbezugskosten lagen deutlich über dem Vorjahresniveau.

Die Netzentgelte sind im Vergleich zum Vorjahr sowohl im Strom- als auch im Gassegment gestiegen. Gegenläufig wirkte die Senkung der EEG-Umlage.

Das Rohergebnis liegt im Geschäftsjahr bei 57,0 Mio. € (Vorjahr: 61,0 Mio. €) bzw. 20,6 % der Umsatzerlöse, was eine Reduzierung i. H. v. 6,6 % bedeutet.

Die anderen betrieblichen Erträge beinhalten neben Rückstellungsaufösungen i. H. v. 1,0 Mio. € (Vorjahr: 0,8 Mio. €) insbesondere Ansprüche auf Wiederaufbauhilfen (1,1 Mio. €) sowie Versicherungsleistungen (1,0 Mio. €) in Folge eingetretener Schäden durch die Flutkatastrophe im Juli 2021.

Der Personalaufwand beträgt 22,8 Mio. € und reduzierte sich um 2,8 % gegenüber dem Vorjahr.

Die Abschreibungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Mio. € auf 3,0 Mio. €.

Die anderen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,0 Mio. € bzw. 7,2 %, insbesondere auch begründet durch die zusätzlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Flutkatastrophe (3,4 Mio. €). Gegenläufig wirkten sich vor allem die geringeren Aufwendungen für externe Dienstleister aus.

Das Betriebsergebnis verringerte sich im Wesentlichen aufgrund des geringeren Rohergebnisses um 3,0 Mio. € auf 9,6 Mio. €.

Das negative Zinsergebnis beträgt 4,4 Mio. € (Vorjahr: 4,4 Mio. €) und resultiert im Wesentlichen aus dem Zinseffekt für die Bewertung der Pensionsrückstellung. Der Zinsaufwand im Geschäftsjahr beträgt hierfür 3,8 Mio. € (Vorjahr: 3,9 Mio. €). Die

Zinsaufwendungen – resultierend aus der Kreditaufnahme – liegen im Geschäftsjahr unverändert bei 0,6 Mio. €.

Das Beteiligungsergebnis liegt bei 15,3 Mio. € (Vorjahr: 13,8 Mio. €) und resultiert im Wesentlichen aus der Ausgleichszahlung der Regionetz i. H. v. 13,9 Mio. € (Vorjahr 12,2 Mio. €).

Der Ertragsteueraufwand schlägt im Geschäftsjahr 2021 mit einem Betrag i. H. v. 1,5 Mio. € (Vorjahr: 3,6 Mio. €) zu Buche. Die Steuerquote (Ertragsteuern/Ergebnis vor Ertragsteuern) beträgt im Geschäftsjahr 7,3 % (Vorjahr: 16,4 %). Grund hierfür ist neben der steuerfreien Behandlung des Ausgleichbetrags der Regionetz insbesondere eine den Steueraufwand mindernde Auflösung von Steuerrückstellungen im Zusammenhang mit der im Berichtsjahr abgeschlossenen Betriebsprüfung.

Die Umsatzrendite liegt im Geschäftsjahr aufgrund höherer Beschaffungskosten leicht verringert bei 6,9 % (Vorjahr: 7,3 %). Unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses von 19,0 Mio. € wurde wie im Vorjahr eine Eigenkapitalrendite (Basis: Eigenkapital zu Beginn des Geschäftsjahres) von 33,2 % (Vorjahr: 33,0 %) erzielt. Die EBIT Marge beträgt 3,6 % (Vorjahr: 5,1 %).

Investitionen

Im Berichtsjahr 2021 erfolgten Investitionen i. H. v. 4,0 Mio. € in den Bereichen Betriebs- und Geschäftsausstattung, Energiedienstleistungen sowie den immateriellen Vermögensgegenständen. Des Weiteren erfolgten Kapitalrückführungen von Beteiligungen im Bereich des Finanzanlagevermögens. Von den Investitionen in Energiedienstleistungen beziehen sich rd. 2,1 Mio. € auf das Segment Privat- und Geschäftskunden. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Investitionen im Bereich des Anlagencontractings mit Heiz- und KWK-Anlagen sowie Fernwärme und Quartierskonzepte.

Im Bereich der Finanzinvestitionen ist insbesondere auf die Kapitaleinzahlung bei der RurEnergie GmbH i. H. v. 0,1 Mio. € sowie die Kapitalrückführungen der Windpark Eschweiler Beteiligungs GmbH sowie der GREEN GECCO Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG i. H. v. jeweils 0,2 Mio. € hinzuweisen.

Vermögenslage

Zusammengefasst stellt sich die Vermögenslage wie folgt dar:

31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%

Aktiva

Anlagevermögen	154,0	68,0	154,8	73,6	-0,8	-0,5
– davon Sachanlagen	13,6	6,0	14,4	6,8	-0,8	-5,5
– davon Finanzanlagen	138,5	61,2	139,0	66,1	-0,5	0,3
Umlaufvermögen	71,1	31,4	54,2	25,8	16,9	31,2
– davon Forderungen aus LuL	33,1	14,6	21,1	10,0	12,0	56,7
Rechnungsabgrenzungsp.	1,3	0,6	1,3	0,6	0,0	-1,0
	226,4	100,0	210,3	100,0	16,1	7,6
<u>Passiva</u>						
Eigenkapital	59,7	26,4	57,2	27,2	2,5	4,4
Rückstellungen	81,0	35,8	66,9	31,8	14,0	21,0
– davon	55,1	24,4	54,2	25,8	0,9	1,7
Pensionsrückstellungen						
Verbindlichkeiten	84,9	37,5	85,4	40,6	-0,5	-0,6
– davon ggüüber	54,6	24,1	55,6	26,4	-0,9	-1,7
Kreditinstituten						
Rechnungsabgrenzungsp.	0,9	0,4	0,8	0,4	0,1	11,5
	226,4	100,0	210,3	100,0	16,1	7,7

Die Bilanzsumme erhöhte sich um 16,1 Mio. € von 210,3 Mio. € auf 226,4 Mio. €. Grund hierfür ist im Wesentlichen ein Anstieg der Rückstellungen, insbesondere bedingt durch die erstmalige Bilanzierung der Abgabeverpflichtung von Emissionszertifikaten auf Grundlage des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (7,2 Mio. €) sowie den Anstieg ausstehender Rechnungen (7,3 Mio. €).

Die Anlagenintensität liegt bei 68,0 % (Vorjahr: 73,6 %).

Das Eigenkapital zeigt sich erhöht um 4,4 % bei 26,4 % der Bilanzsumme.

Die Rückstellungen sind geprägt von den Pensionsrückstellungen, welche zum Bilanzstichtag 55,1 Mio. € (Vorjahr: 54,2 Mio. €) betragen. Diese machen 24,4 % der Bilanzsumme aus.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten reduzierten sich in Folge der planmäßigen Tilgungen leicht um 0,9 % auf 54,6 Mio. €.

Finanzlage

Die Gesellschaft unterhält eine Kreditlinie, welche durch temporäre und saisonal stark volatile Zahlungsschwankungen in Anspruch genommen wird.

Im Geschäftsjahr war aufgrund der Profitabilität der Gesellschaft und aufgrund der nachschüssigen Vereinnahmung der Abschläge der Tarifkunden am letzten Werktag

im Monat sowie durch die Kreditlinie jederzeit das finanzielle Gleichgewicht gewährleistet.

Die nachstehende Kapitalflussrechnung zeigt die Zahlungsströme getrennt nach Cash-Flow aus operativem Geschäft sowie aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf:

	2021	2020	Veränderung	
			in Mio. €	in %
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	3,1	17,2	-14,1	-82,0
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	11,9	17,6	-5,7	-32,4
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-20,4	2,6	-23,0	-884,6
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-5,4	37,4	-42,8	-114,4
Stand Finanzmittelfonds zu Beginn des Geschäftsjahres	14,1	-23,3	37,4	-160,5
Stand Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres	8,7	14,1	-5,4	-38,3

Der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit zeigt sich niedriger. Er ist um 14,1 Mio. € rückläufig und liegt im Geschäftsjahr bei 3,1 Mio. €.

Generell wird dieser zum einen in besonderem Maße durch die Kundenabschlagszahlungen im Tarifkundenbereich und zum anderen durch den Ablesetag und die damit einhergehenden Abrechnungstage der Jahresabrechnungen der Tarifkunden beeinflusst (rollierendes Abrechnungsverfahren). Die Abschlagszahlungen in diesem Kundensegment werden – basierend auf der Absatzmenge des zurückliegenden Jahres und des zum Zeitpunkt der Endabrechnung gültigen Verkaufspreises – für die nächste Abrechnungsperiode festgesetzt. Je nach Witterung (Gas) im zurückliegenden Zeitraum kann die Abschlagszahlung für das tatsächliche Verbrauchsverhalten zu hoch oder zu niedrig ausfallen, dementsprechend sind die Auswirkungen auf die Finanzierung der Bezugskosten bei der EWV. Darüber hinaus kommt das mögliche geänderte Preisniveau zum Tragen, welches erst mit der Endabrechnung realisiert wird und somit erst in künftigen Abschlagszahlungen berücksichtigt wird. Die Einzahlungen seitens der Kunden und Auszahlungen an die Strom- und Gaslieferanten sowie Zahlungen an die

Verteilnetzbetreiber für Netzentgelte unterliegen starken Zahlungsstromschwankungen.

Im Berichtsjahr hat dies dazu geführt, dass die aufgrund der gestiegenen Beschaffungskosten abgegrenzten Umsatzerlöse höher sind als die bisher auf Basis der letzten Endabrechnung erhaltenen Abschlagszahlungen. Dementsprechend hat der im Vergleich zum Vorjahr um EUR 12,0 Mio. erhöhte Forderungsbestand aus Lieferungen und Leistungen zu einem Rückgang des Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit geführt.

Der Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit beträgt 11,9 Mio. € und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 5,7 Mio. € vermindert. Im Wesentlichen beinhaltet der Cash-Flow aus Investitionstätigkeit die Vorweggewinnausschüttung der Regionetz i. H. v. 13,5 Mio. € und weitere Beteiligungserträge i. H. v. 1,4 Mio. €. Demgegenüber stehen insbesondere Auszahlungen für Investitionen in die immateriellen Vermögensgegenstände i. H. v. 0,7 Mio. € sowie für Investitionen in das Sachanlagevermögen i. H. v. 4,0 Mio. €. Der höhere Cash-Flow des Vorjahres war im Wesentlichen dadurch bedingt, dass die Regionetz einen Anteil von 7,0 Mio. € der Ausgleichszahlung aus 2019 erst in 2020 an die EWV ausgezahlt hat.

Der Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit i. H. v. -20,4 Mio. € beinhaltet im Wesentlichen die Gewinnausschüttung des Vorjahresergebnisses i. H. v. 16,5 Mio. € (Vorjahr: 17,0 Mio. €) sowie Darlehenstilgungen i. H. v. 3,2 Mio. €. Im Vorjahr war der Cash-Flow noch wesentlich durch die Darlehensaufnahme von 23,0 Mio. € beeinflusst. Zum Bilanzstichtag werden 37,3 Mio. € (Vorjahr: 40,5 Mio. €) Darlehensverbindlichkeiten ausgewiesen. Die Gesellschaft ist damit fristenkongruent finanziert.

Der Finanzmittelfonds zum Ende des Geschäftsjahres beträgt 8,7 Mio. € und setzt sich zusammen aus einem kurzfristigen Kontokorrentkredit i. H. v. 17,3 Mio. €, Guthaben auf dem Girokonto der Sparkasse Aachen i. H. v. 9,3 Mio. € sowie Cashpool-Forderungen gegen die Regionetz und deren Beteiligungen i. H. v. 16,7 Mio. €. Er verminderte sich demnach um 5,4 Mio. €. Die Gesellschaft beansprucht – unter Hinzurechnung der Darlehen – zum Bilanzstichtag 54,6 Mio. € Finanzkreditverbindlichkeiten. Der Anteil der Kurzfristfinanzierung liegt bei 37,6 %.

Die Geschäftsführung der EWV bewertet die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft als stabil.

Personal- und Sozialbereich

Im Geschäftsjahr 2021 beschäftigte die EWV durchschnittlich 254 (Vorjahr: 250) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Am Ende des Geschäftsjahres befanden sich bei der EWV neun Menschen in einer Erstausbildung. Ausgebildet wurde in den Berufen

- Industriekauffrau/-mann
- Kaufmann/-frau für Büromanagement

Im Berichtsjahr wurde eine Vielzahl von Berufsfelderkundungen, Schülerbetriebspraktika, Fachpraktika sowie Bachelor- und Masterarbeiten im kaufmännischen Bereich angeboten. An ehemalige Mitarbeiter und deren Hinterbliebene wurden im Geschäftsjahr 3,2 Mio. € an Versorgungsbezügen gezahlt. Die Anzahl der Versorgungsempfänger (inkl. der Versorgungsempfänger, die ausschließlich über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) versorgt werden), belief sich auf 418.

Personalentwicklung

Im Zuge des Projekts EWV Zukunft wurden auch Mitarbeiter/innen ohne Führungserfahrung nach einem erfolgreichen Bewerbungsverfahren auf Führungspositionen versetzt. Zur Unterstützung des Prozesses „Vom Mitarbeiter zur Führungskraft“ startete am 6. November 2019 ein auf die besonderen Herausforderungen abgestimmtes Führungskräfteentwicklungsprogramm. Dieses besteht aus fünf Modulen, in denen die neuen Führungskräfte mit modernen Führungstools vertraut gemacht werden und erforderliche Fachkenntnisse, z.B. Arbeitsrecht, vermittelt werden. Gleichzeitig können sich die neuen Führungskräfte vernetzen und über ihre neue Verantwortung austauschen. Im Kontext der Covid-19-Pandemie wurde ein Leitfaden für das Führen auf Distanz für alle Führungskräfte der EWV zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurden vermehrt virtuelle Bildungsformate eingesetzt, um die fachliche und überfachliche Weiterbildung der Mitarbeiter und Führungskräfte sicherzustellen.

Arbeitsschutz und Gesundheit

Die Verpflichtung zur Einhaltung der Grundsätze von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz obliegt jedem einzelnen Mitarbeiter (m/w/d). Die Führungskräfte haben hierbei eine Vorbildfunktion. Es gilt der Grundsatz: „Jeder Mitarbeiter (m/w/d) geht so gesund nach Hause, wie er (m/w/d) gekommen ist.“ Dies gilt umso mehr in Zeiten der Covid-19-Pandemie.

Klima- und Umweltschutz

Klima- und Umweltschutz sind für die EWV Aufgaben mit hoher Priorität. Deshalb fördert die EWV den Ausbau umweltfreundlicher Energie und den effizienten Umgang mit Erdgas, Strom und Trinkwasser. Die EWV berät mit ihrem Beratungsnetzwerk verstärkt zu den Themen Energieeinsparung, effiziente Technologien, Elektromobilität und erneuerbare Energien aktiv auf Veranstaltungen, Messen und in den Beratungszentren und Rathäusern der Region. Darüber hinaus gibt es für Privatkunden ein attraktives begleitendes Förderprogramm. Im Jahre 2021 waren persönliche Beratungen aufgrund der Covid-19- Pandemie nur beschränkt möglich.

Tätigkeitenabschlüsse

Die EWV erbringt energiespezifische Dienstleistungen im Sinne des § 6b Abs. 1 EnWG gegenüber der Regionetz GmbH und ist somit verpflichtet, einen Tätigkeitsabschluss aufzustellen, prüfen zu lassen und offenzulegen.

Chancen- und Risikobericht

Risikomanagement

Bei der EWV orientiert sich das Risikomanagementsystem an der E.ON Funktionsrichtlinie FP-14 Risikomanagement. Ziel dieses Systems ist es, mögliche Risiken für die Gesellschaft durch unternehmenseinheitliche Regelungen rechtzeitig zu identifizieren und entsprechend gegenzusteuern. Im Rahmen der Prozesse sollen aber auch Chancen und das damit einhergehende Ergebnispotenzial erkannt und genutzt werden. So wird das systematische Risikomanagement von EWV als aktives Instrument der Risikosteuerung sowie als integraler Bestandteil der Unternehmensführung genutzt. Im Rahmen des Systems werden die Risiken des laufenden Wirtschaftsjahres untersucht und bewertet. Ergebnis dieser Untersuchungen ist ein aktualisiertes Risikoportfolio, welches potenzielle und/oder unternehmensgefährdende Risiken beinhaltet. Relevant im Sinne des Risikomanagementsystems sind solche Risiken, die im Rahmen der Mittelfristplanung nicht oder nur teilweise berücksichtigt und insofern mit einer relativ höheren Unsicherheit behaftet sind. Der Umgang mit den im Rahmen des Risikomanagementprozesses identifizierten und nach Kategorien zusammengefassten Risiken wird nachfolgend beschrieben.

Absatzmarktrisiken

Im Bereich Gas wirken milde Winter reduzierend auf die Absatzmenge. Das Einspar- und Substitutionsverhalten der Kunden im Strom- und Wärmemarkt, sowie die zunehmende Strom-Eigenproduktion durch EEG-Anlagen wirken ebenfalls

absatzmindernd. Ergänzt wird dieses Absatzrisiko durch konjunkturelle Absatzrisiken sowie abnehmende Kundenzahlen und reduzierter Margengenerierung bedingt durch steigenden Wettbewerb.

Beschaffungsmarktrisiken

Zum Management der Risiken der Energiebeschaffung wird ein spezielles Risikohandbuch verwendet. Hier werden die Beschaffungsstrategien abgebildet und Mengen- und Preisrisiken beschrieben und bewertet. Damit können die Chancen der Großhandelsmärkte bei begrenztem Risiko genutzt werden. Das begleitende, regelmäßig tagende Risikokomitee überwacht die Einhaltung der Vorgaben und analysiert, bewertet und steuert die Risiken. Die für das Jahr 2021 benötigten Strom- und Gasmengen wurden überwiegend bereits im Laufe der Jahre 2017 bis 2020 zu marktgerechten Preisen gekauft. Im Sinne einer Risikodiversifikation wurden Geschäftsabschlüsse mit verschiedenen Lieferanten zu unterschiedlichen Kaufzeitpunkten durchgeführt. Als Ergebnis eines professionellen Portfoliomanagements wurden einerseits standardisierte Handelsprodukte und andererseits auch speziell auf die Bedürfnisse der EWV angepasste Produkte beschafft. Für die Lieferjahre 2022 bis 2024 sind ebenfalls bereits Mengen entsprechend der Risikodiversifikation beschafft worden.

Betriebsrisiken

Betriebsrisiken können aus betrieblich-technischen Einflüssen entstehen, die die Leistungsfähigkeit des Unternehmens behindern. Die unternehmerische Tätigkeit bringt eine Vielzahl von operativen Prozess- und Projektrisiken mit sich. Beispiele hierfür sind ungeplante Betriebsunterbrechungen im EDV- oder administrativen Bereich. Trotz Einleitung von Maßnahmen zur Risikovermeidung sind Betriebsrisiken jedoch nie gänzlich ausschließbar. Generell schützt die EWV sich gegen Risiken, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der unternehmerischen Tätigkeit stehen, durch adäquate Versicherungen. Haftungsrisiken sind durch eine entsprechende Betriebshaftpflichtversicherung abgedeckt.

Finanzrisiken

Finanzrisiken beinhalten Liquiditäts-, Preis- und Adressausfallrisiken sowie Zahlungsstromschwankungen. Sie können aus Finanztransaktionen im operativen Geschäft, der Finanzierungstätigkeit der EWV und der Wertveränderung von Bilanzposten resultieren. Die Risiken werden durch den kaufmännischen Bereich der EWV und dessen interne Sicherungssysteme durch monatliche Reportings und Kennzahlenanalysen laufend überwacht. Die Refinanzierung über Kreditlinien wird

über eine solide Bonität der EWV sichergestellt. Das Beteiligungsergebnis steht in Abhängigkeit von der künftigen Entwicklung der Beteiligungsgesellschaften; nennenswerte Ergebnisrückgänge sind nicht auszuschließen, werden aber derzeit nicht erwartet. Diesem Risiko begegnet die Gesellschaft durch die laufende Überwachung der Beteiligungen.

Umfeldrisiken

Es bestehen nicht beeinflussbare Umfeldrisiken aufgrund von regulatorischen Einflüssen, durch die Energiepolitik, durch Marktveränderungen oder aufgrund gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen. Unter diese Kategorie fallen auch Risiken aus Compliance, Governance und HSE (Health, Safety, Environment). Im Rahmen des Risikokomitees werden aktuelle Risiken untersucht und adäquate Gegenmaßnahmen beschlossen.

Risiko-Portfolio

Das Risiko-Portfolio der EWV wird turnusmäßig aktualisiert und dem Risikokomitee der EWV vorgestellt. Dieses Portfolio wird als Matrix dargestellt, bestehend aus den Dimensionen

- Eintrittswahrscheinlichkeit des potenziellen Schadens (in Prozent) in den Ausprägungen:
 - Niedrig (>1 bis 10 %)
 - Mittel (>10 bis 20 %)
 - Hoch (>20 bis 50 %)
 - Sehr Hoch (>50 bis 100 %)

und

- Schadensklasse im Verhältnis des betrieblichen Ergebnisses in den Ausprägungen:
 - Gering (0 bis 10 %)
 - Mittel (>10 bis 20 %)
 - Schwerwiegend (>20 bis 50 %)
 - Kritisch (>50 %)
 - Existenzbedrohend (ohne %-Angabe).

Grundsätzlich werden im Risiko-Portfolio der EWV nur Risiken dargestellt, die weder in der Planung noch durch bilanzielle Vorsorgemaßnahmen berücksichtigt worden sind. Folgende Risiken wurden als wesentlich eingestuft:

1. *Erfordernis zur Einführung eines neuen ERP-Systems zur Ablösung der aktuell bestehenden Konzernlösung ESM (Schadensklasse „Mittel“ und Eintrittswahrscheinlichkeit „Niedrig“), (3,0 Mio. €)*

Ursache könnte beispielsweise ein IT-Strategiewechsel innerhalb des Konzerns sein, der es für die EWW erforderlich macht, ein eigenes ERP-System aufzusetzen. Unter anderem das in diesem Fall fehlende Synergiepotenzial sowie hohe Migrationskosten wären wesentliche Kostentreiber.

2. *Erhöhte Vorkosten Strom und Gas (insbesondere Strombezug und EEG) können nicht über Preiserhöhungen weitergegeben werden (Schadensklasse „Mittel“ und Eintrittswahrscheinlichkeit „Niedrig“), (2,0 Mio. €)*

Insbesondere im Commodity-Geschäft besteht das Risiko, dass bestimmte nicht beeinflussbare Vorkosten nicht oder nur unter Hinnahme eines kommerziellen Schadens weitergereicht werden können. Nennenswert sind hier insbesondere Strom-/Gasbezug, schwankende Netznutzungsentgelte, gesetzliche Umlagen beispielsweise aus dem KWK- oder EEG-Gesetz oder auch Sonderbelastungen (z.B. Smart Meter Rollout).

3. *Commodity-Lieferantenausfall (Schadensklasse „Schwerwiegend“ und Eintrittswahrscheinlichkeit „Niedrig“), (5,6 Mio. €)*

Das Risiko beschreibt den Ausfall eines Commoditylieferanten. In diesem Fall müssen die beschafften Energiemengen am Markt nachbeschafft werden. Je nach Zusammenstellung der offenen Positionen sowie des vorherrschenden Preisniveaus am Markt kann hieraus ein beträchtlicher Schaden entstehen.

4. *Spotmarktrisiko (Schadensklasse „Mittel“ und Eintrittswahrscheinlichkeit „Mittel“), (3,6 Mio. €)*

Das Risiko entsteht aus Abweichungen zwischen langfristig eingedeckten Mengen und kurzfristigen temperatur- und/oder konjunkturbedingten Verbrauchsschwankungen. Der Schaden ergibt sich entsprechend aus der Divergenz der Einkaufs- und Verkaufspreise.

Je nach Preislage kann dieses Risiko allerdings auch einen positiven Effekt aufweisen.

5. *Gas Mindermarge aufgrund von Temperaturschwankungen (Schadensklasse „Gering“ und Eintrittswahrscheinlichkeit „Mittel“), (2,0 Mio. €)*

Abgebildet wird hier die Temperaturelastizität des Heizenergieverbrauchs. Mit steigender Außentemperatur sinkt der Gasverbrauch entsprechend. In der

Planung werden Normaljahresdaten (Norm-GTZ) unterstellt, so dass in einem Warmjahr ein Minderabsatz zu verzeichnen ist. Das hier beschriebene Szenario beruht auf einer 9%-Normabweichung.

6. Beschaffungspreisrisiko (Schadensklasse „Mittel“ und Eintrittswahrscheinlichkeit „Hoch“), (2,4 Mio. €)

Marktpreisveränderungen während des Haltens von offenen Positionen, d.h. Energiemengen die absatzseitig bereits fixiert sind, jedoch noch nicht am Energiemarkt beschafft wurden.

7. Zerstörung der Dienststelle (Schadensklasse „Schwerwiegend“ und Eintrittswahrscheinlichkeit „Niedrig“), (6,0 Mio. €)

Es wird eine vollständige Zerstörung der Dienststelle im Szenario unterstellt bei der die Versicherung nicht greift.

Gesamtrisiko

Die Überprüfung des gegenwärtigen Risikoszenarios führt zu der Erkenntnis, dass im Geschäftsjahr keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Entwicklungen bestanden haben und aus heutiger Sicht auch in absehbarer Zukunft nicht erkennbar sind.

Prognosebericht

Entwicklungen in der Gesamtwirtschaft und im Energiesektor

Die durch das Hochwasser erlittenen Schäden sind zu einem bestimmten Teil erstattungsfähig über durch die Regierung aufgelegte Fördertöpfe. Ein bestimmter Teil wurde planerisch antizipiert. Für den Fall, dass die Fördersumme höher als erwartet ausfällt ergibt sich sowohl liquiditäts- als auch ergebnisseitig eine Chance.

Die derzeit instabile Situation auf den Energiemärkten mit beträchtlichen Händlerinsolvenzen und der damit verbundenen Übernahme der freigewordenen Kunden durch den Vertrieb der EWV kann insgesamt zur einer Stabilisierung der Kundenbasis bei sowohl Privat- als auch Gewerbekunden und damit verbundenen Ertragseffekten im mittleren sechsstelligen Bereich führen. Mit Blick auf die Bestandskunden ist davon auszugehen, dass sich insgesamt die Wechselbewegung zu anderen Versorgern abschwächen wird.

Kalte Nahwärmekonzepte und nachhaltige Energiekonzepte für Quartiere gewinnen politisch schneller an Bedeutung. Um dem Klimaneutralitätspfad gerecht zu werden, ist eine gesteigerte Nachfrage für Neubaugebiete und Bestandsquartiere sowie

verbesserte Rahmenbedingungen hierbei zu erwarten (z.B. bei netzdienlichen, dezentralen Zentralspeichern in Quartieren oder noch bessere Förderbedingungen, schnellere Genehmigungsverfahren für einzelne Windräder etc.). EWV profitiert durch Umsetzung der Energiekonzepte mit langfristiger Wärme- und Stromlieferung sowie gegebenenfalls auch durch bezahlte Planungsleistungen für Dritte. Dank der neuen Rahmenparameter besteht durchaus die Chance 1 bis 2 Quartiere pro Jahr mehr zu realisieren als planerisch unterstellt.

Durch den angedachten Wegfall der EEG Umlage ab 2023 und der deutlichen Reduktion zum Jahr 2022 ergeben sich neue Geschäftsmodelle im Bereich Photovoltaik. Es wird nicht mehr das oberste Ziel sein, die EEG Umlage in den PV-Geschäftsmodellen zu vermeiden. PPA Modelle im Kleinstsegment könnten insbesondere in Kombination mit kommunal getriebenen PV-Ausbauwünschen an Bedeutung gewinnen. EWV könnte hier als Anlagenbetreiber den Ausbau eigener Anlagen deutlich ausweiten und mit einem Regionalstromprodukt kombinieren. 100 PV-Anlagen pro Jahr mehr als planerisch unterstellt könnten durchaus erreicht werden.

Bei der E-Mobilität positioniert sich EWV als Projektierer und setzt bei größeren Kunden oder Objekten komplexe Abrechnungsmodelle um. Nachfrage nach entsprechenden Lösungen ist bereits da und wird steigen. Eine Margenausweitung im niedrigen sechsstelligen Bereich erscheint hierbei durchaus erreichbar.

Während der Hochwasserkrise konnte die EWV durch exzellente Kommunikation einen spürbaren Imagegewinn erzielen. Steigerung der Kundenbindung und Social-Media-Bekanntheit samt Follower-Zuwachs sind eine Folge dessen. Es besteht die Chance, dass die EWV durch nachhaltig gute Kommunikation und Präsenz in der Region den erreichten Imagegewinn halten und gegebenenfalls noch ausbauen kann.

Strategische Entwicklung der EWV

Auf- und Ausbau neuer Geschäftsfelder

Im Jahr 2020 hat die EWV den Ausbau der „neuen“ Geschäftsfelder Dienstleistungen, Nah- und Fernwärme und erneuerbare Energien weiter vorangetrieben. Im Geschäftskundensegment wurden Projekte im Bereich von Quartierskonzepten und Heizungsanlagen akquiriert und umgesetzt. Neben dem Contracting für Erdgasanwendungen wird sich die EWV zunehmend umweltfreundlicheren Anwendungen zuwenden. Neben Pelletheizungen sind dies insbesondere Wärmepumpen oder Hybridheizungen (Gasbrennwert + solarthermische Anlage). Zudem sind PV und Speicher zunehmend von Bedeutung.

Darüber hinaus wurde bei einer Reihe von weiteren Kunden das Energiemonitoringsystem EMSO mit begleitendem Messstellenkonzept eingeführt bzw. ausgeweitet, mit dem sich der Energieverbrauch aufgeschalteter Messstellen überwachen und steuern lässt.

Die EWV wird ihr Beteiligungsportfolio, insbesondere im Bereich der Energieerzeugung durch Erneuerbare Energien, weiter ausbauen und optimieren. Zu diesem Zweck sind verschiedene Projekte in Vorbereitung.

Ausblick

Klimaschutz und Strukturwandel

Der Klimaschutz bildet das aktuelle zentrale Politikthema. Für ihn wird eigens ein Gesetz erstellt: das Klimaschutzgesetz. Der Klimaschutz wird vor allem durch die Energiewende vorangetrieben. Wesentliche Impulse ergeben sich hier aus der jüngeren EU-Gesetzgebung in Form der novellierten Erneuerbare-Energien-Richtlinie als auch aus dem Strukturwandelprozess im Rahmen des Braunkohleausstiegs.

Nach dem Beschluss der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ vom 26. Januar 2019 wird Deutschland zur Verringerung des CO₂-Ausstoßes bis zum Jahr 2038 komplett aus der Kohleverstromung aussteigen.

Die Zukunftsagentur „Rheinisches Revier“ wird den Strukturwandelprozess im Auftrag des Landes Nordrhein-Westfalen in den kommenden Jahrzehnten maßgeblich steuern, um auf lange Zeit Wertschöpfung und Beschäftigung zu sichern und eine lebenswerte Zukunft zu ermöglichen. Der Raum des Rheinischen Reviers umfasst die Kreise Düren, Euskirchen, Heinsberg, den Rhein-Erft-Kreis, den Rhein-Kreis Neuss, die StädteRegion Aachen und die Stadt Mönchengladbach. Gemeinsam mit den 2,4 Millionen Menschen, die im Rheinischen Revier leben, ist es Ziel, eine lebenswerte Zukunft für diese Region zu gestalten.

Das Wirtschafts- und Strukturprogramm 1.0 wurde mit dem Ziel erstellt, einen konkreten Leitfaden für den bestmöglichen Einsatz der in Aussicht gestellten Fördermittel für das Rheinische Revier zu schaffen. Die Bundesregierung beabsichtigt, das Rheinische Revier in den nächsten zwei Jahrzehnten mit bis zu 15 Milliarden Euro zu unterstützen, um Beschäftigungs- und Wertschöpfungsverluste in den Teilregionen zu kompensieren und eine erfolgreiche Transformation für die Zeit nach der Braunkohleverstromung zu ermöglichen.

Das Wirtschafts- und Strukturprogramm 1.0 ist die bislang ambitionierteste Zukunftsvision des Rheinischen Reviers für die Zeit nach der Braunkohle. Das Rheinische Revier will seine herausragenden Kompetenzen in der Energiewirtschaft,

in der Ressourcen- und Bioökonomie, in der industriellen Produktion, in Wissenschaft und Forschung sowie die Neuordnung von Raum und Infrastrukturen nutzen, um zeitnah die erforderlichen neue Wertschöpfungs- und Beschäftigungspotenziale im Wirkungsraum der auslaufenden Braunkohleverstromung zu erschließen. Damit will es Modell und Pilotregion für neue Energie und Mobilität sowie nachhaltige Produktionen werden und ein darauf ausgerichtetes attraktives Lebensumfeld erschaffen. Bis zum Jahr 2050 will die Region zudem vollständig CO₂-neutral wirtschaften. Die international vereinbarten Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals) und deren Umsetzungsstrategien können dabei eine wichtige Orientierung liefern.

EWV Schwerpunkte

Bedingt durch die pandemiebedingten Umstände gestaltet es sich voraussichtlich auch in 2022 als eine wesentliche Herausforderung, die Kommunikation inner- und außerhalb des Unternehmens auf dem gewohnt hohen Niveau zu halten. Hierbei wird sich weiterhin an dem Kundenverhalten orientiert und dieses entsprechend berücksichtigt.

Gerade als sich die pandemiebedingten Rahmenbedingungen im Sommer des Jahres deutlich verbesserten, wurde die Region am 14. Juli durch ein sogenanntes Jahrhunderthochwasser schwer in Mitleidenschaft gezogen. Insbesondere in Stolberg und Eschweiler hat das Hochwasser eine Spur der Verwüstung hinterlassen. Auch das Verwaltungsgebäude der EWV in Stolberg war hiervon betroffen. Es konnte für den Rest des Jahres nicht mehr genutzt werden und wird derzeit umfangreich saniert. Schadensdokumentation und -begleitung war ein Schwerpunkt der Arbeit im Sommer.

Die EWV hat es trotz aller Umstände erfolgreich geschafft, die gesamten Prozesse aufrechtzuerhalten und hat die Arbeiten zum größten Teil ins Home-Office verlegt. Dieser Zustand wird auch in 2022 anhalten. Parallel erfolgt der Aufbau des Verwaltungsgebäudes der EWV, so dass von einem vollständigen Bezug in der zweiten Jahreshälfte 2022 ausgegangen wird.

Unter dem Dach der Zukunftsagentur Rheinisches Revier sind entlang der Themenfelder Infrastruktur und Mobilität, Energie und Industrie, Ressourcen und Agrobusiness, Raum, Innovation und Bildung sowie Internationale Bau- und Technologieausstellung (IBTA) so genannte Revierknoten definiert worden. Die Revierknoten erarbeiten jeweils mit einem Expertenkonsortium die inhaltliche Basis für künftige Förderprogramme. Die EWV wird sich im Rahmen des Zukunftsfeldes „Energie und Industrie“ als Experte aus der Energiewirtschaft gemeinsamen mit anderen Unternehmen der Region engagieren. Unser Schwerpunkt wird auch hier auf

der Vernetzung mit unseren kommunalen Partnern liegen, mit denen wir gemeinsam die Potentiale im Strukturwandel nutzen wollen. Ein zentrales Vorhaben titulierte unter der sogenannten Talachse der Kupferstadt Stolberg (Rhld.). Hierrunter wird eine von Südwest nach Nordost verlaufende infrastrukturelle Achse verstanden, welche sich entlang des natürlichen Verlaufs des Vichtbachs entwickelt hat. Die Talachse prägt im Besonderen das Bild Stolbergs als Industriestandort. Ziel ist es, Stolbergs energieintensive Traditionsunternehmen entlang der Talachse mit Hilfe erneuerbarer Energiesysteme sowie innovativer Energiespeicher energieautark aufzustellen und mittels Kooperationen im Bereich Technologie- und Innovationstransfer bestehende Standortvorteile auszubauen. Zur Umsetzung des Vorhabens soll unter Beteiligung der Akteure über eine Studie der Antrag zu einem gemeinsamen Förderprojekt erarbeitet werden. Die EWV wird sich als Mitglied des Akteurskonsortium an der Studie und den flankierenden Maßnahmen finanziell beteiligen.

In Kommunen bestehen hohe Energie-Einsparpotenziale, vor allem in öffentlichen Gebäuden. Kommunale Energieeffizienz-Netzwerke tragen nennenswert dazu bei, diese Potenziale zu identifizieren und zu heben. Daher wurde als wichtige Sofortmaßnahme des Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz (NAPE) die Förderung von Energieeffizienz-Netzwerken von Kommunen eingeführt.

Die Umsatzerlöse der EWV werden auf Grundlage der Planung und der in ihr verarbeiteten Absatzerwartungen in 2022 275,9 Mio. € betragen. Einen wesentlichen Beitrag liefern die Commodity-Absatzmengen mit 767 GWh Strom und 1.415 GWh mit korrespondierenden Stromerlösen i. H. v. 146,3 Mio. € und Gaserlösen i. H. v. 82,5 Mio. €. Der Jahresüberschuss der EWV für 2022 wird gemäß Plan bei 23,1 Mio. € liegen. Darin enthalten ist eine Ausgleichszahlung der Regionetz i. H. v. 16,2 Mio. €. Das Investitionsvolumen 2022 beträgt ca. 9,1 Mio. €. Es ist nochmals auf die Ungewissheit hinsichtlich des weiteren Verlaufes der Covid-19-Pandemie sowie den weiteren Erkenntnissen aus der Hochwasserkatastrophe hinzuweisen.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Herr Dipl.-Ing. Dipl.-Wirt. Ing Manfred Schröder

<u>Vertreter der StädteRegion im Aufsichtsrat:</u>	
Herr Dr. Tim Grüttemeier	Städteregionsrat
Herr Karl-Heinz Hermanns	Städteregionstagsmitglied

<u>Vertreter der StädteRegion in der Gesellschafterversammlung:</u>	
Frau Birgit Nolte	Kreisdirektorin

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium der Energie- und Wasser-Versorgung GmbH gehören von den insgesamt 22 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil 13,64 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Dass LGG NRW regelt in § 2 den Geltungsbereich des Gesetzes. Danach ist die EWV vom Anwendungsbereich des LGG NRW nicht umfasst. Darüber hinaus ergibt sich aus § 2 Abs. 2 LGG NRW, dass die Kommunen auf eine Verankerung des LGG NRW in der Satzung der Gesellschaft nur dann hinwirken müssen, wenn die Kommunen (kumuliert) mehrheitlich an dem Unternehmen beteiligt sind. Das ist vorliegend nicht der Fall.

3.4.3.2 Mittelbare Beteiligung

3.4.3.2.1 WAG Wassergewinnungs- und -aufbereitungsgesellschaft Nordeifel mbH



Optional: Basisdaten

Anschrift	Filterwerk, 52159 Roetgen
Gründungsjahr	1997

Zweck der Beteiligung

Die WAG Wassergewinnungs- und -aufbereitungsgesellschaft Nordeifel mbH ist eine kommunale Gesellschaft zur überörtlichen Wassergewinnung, Wasserbeschaffung, Wassertransport und Wasseraufbereitung. Sie wurde im Jahre 1997 mit dem Zweck gegründet, die Trinkwasserversorgung zunächst primär aus Talsperrenwasser für ihre beiden kommunalen Gesellschafter enwor – energie & wasser vor ort GmbH, Herzogenrath und Stadtwerke Aachen Aktiengesellschaft, Aachen sicherzustellen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft führt die überörtliche Wassergewinnung, Wasserbeschaffung, den Wassertransport und die Wasseraufbereitung aus der Rur-Schiene sowie nach deren Übernahme auch aus der Wehebachtalsperre für die Gesellschaft durch. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die geeignet sind, dem Gesellschaftszweck zu dienen. Die WAG betreibt an den beiden Standorten Dreilägerbachtalsperre in Roetgen und Wehebachtalsperre in Stolberg Schevenhütte Trinkwasseraufbereitungsanlagen für ihre Gesellschafter enwor und STAWAG. Weiterhin beliefert sie die WML Waterleiding Maatschappij Limburg in den Niederlanden, den Perlenbachverband und die Stadtwerke Düren mit Trinkwasser.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner der Wassergewinnungs- und -aufbereitungsgesellschaft Nordeifel mbH

Stammkapital: 1.200.000,00		
<u>Mitglieder</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
enwor - energie & wasser vor ort GmbH	50,00	600.000,00
STAWAG Stadtwerke Aachen AG	50,00	600.000,00
	<u>100</u>	<u>1.200.000,00</u>

Beteiligungen der Wassergewinnungs- und -aufbereitungsgesellschaft Nordeifel mbH

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Gesellschaft besitzt keine Anteile an verbundenen Unternehmen, da diese selbst Tochtergesellschaft der enwor - energie & wasser vor ort GmbH und der STAWAG Stadtwerke Aachen AG ist.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	64.634.708,59	65.836.388,00	-1.201.679,41
Umlaufvermögen	2.531.980,87	2.162.851,23	369.129,64
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	56.734,01	58.662,47	-1.928,46
Bilanzsumme	67.223.423,47	68.057.901,70	-834.478,23

Kapitallage			
Passiva			
	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	26.255.883,01	25.620.533,98	635.349,03
Sonderposten	1.214.080,09	1.274.405,99	-60.325,90
Rückstellungen	1.340.367,85	1.351.305,80	-10.937,95
Verbindlichkeiten	38.413.092,52	39.811.655,93	-1.398.563,41
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	67.223.423,47	68.057.901,70	-834.478,23

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2021

	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
1. Umsatzerlöse	28.756.544,24	29.222.867,00	-466.322,76
2. Verminderung/Erhöhung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	-11.667,10	3.968,35	-15.635,45
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	397.885,00	189.169,00	208.716,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	175.637,89	418.393,90	-242.756,01
5. Materialaufwand	17.040.615,62	17.757.608,56	-716.992,94
6. Personalaufwand	35.343,50	34.602,36	741,14
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.880.035,00	4.528.454,00	-648.419,00
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.826.746,23	3.752.234,36	74.511,87
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2,82	4,39	-1,57

10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	595.023,19	748.355,32	-153.332,13
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.347.240,00	1.038.809,02	308.430,98
12. Ergebnis nach Steuern	2.593.399,31	1.974.339,02	619.060,29
13. Sonstige Steuern	-58.050,28	-58.103,72	53,44
14. Jahresüberschuss	2.535.349,03	1.916.235,30	619.113,73

Kennzahlen

	2021 -in % -	2020 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	39,1	37,6	1,5
Eigenkapitalrentabilität	9,7	7,5	2,2
Anlagendeckungsgrad 2	92,9	94,7	-1,8
Verschuldungsgrad	156,0	165,6	-9,6
Umsatzrentabilität	8,8	6,6	2,2

Personalbestand

Die WAG verfügt bis auf ihre beiden Geschäftsführer über kein eigenes Personal. Sie bedient sich zur Durchführung ihrer Geschäfte und zum Betrieb der technischen Anlagen im Wesentlichen des Personals von enwor und STAWAG.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2021

Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell des Unternehmens

Die WAG Wassergewinnungs- und -aufbereitungsgesellschaft Nordeifel mbH (im Folgenden kurz: WAG) ist eine kommunale Gesellschaft zur überörtlichen Wassergewinnung, Wasserbeschaffung, Wassertransport und Wasseraufbereitung. Sie wurde im Jahre 1997 mit dem Zweck gegründet, die Trinkwasserversorgung zunächst primär aus Talsperrenwasser für ihre beiden kommunalen Gesellschafter enwor – energie & wasser vor ort GmbH, Herzogenrath (im Folgendem kurz: enwor), und Stadtwerke Aachen Aktiengesellschaft, Aachen (im Folgendem kurz: STAWAG), sicherzustellen.

An den beiden Standorten Dreilägerbachtalsperre in Roetgen (Firmensitz) und Wehebachtalsperre in Stolberg–Schevenhütte wird Wasser aus den Talsperren entnommen und zu Trinkwasser aufbereitet. In der TWA Roetgen wird das Rohwasser aus dem Talsperrenverbund Dreilägerbachtalsperre, Kalltalsperre und Obersee (Teil des Rursees), die über ein Pumpwerk und Stollen miteinander verbunden sind, aufbereitet. Der Obersee gehört dem WVER, Wasserverband Eifel–Rur, die Kall- und die Dreilägerbachtalsperre sind Eigentum der WAG.

Die WAG verfügt für alle drei Talsperren über ausreichende Wasserentnahmerechte.

Weitere Mengen aus Oberflächenwasser werden in der Trinkwasseraufbereitungsanlage an der Wehebachtalsperre bereitgestellt. Die Talsperre liegt im Eigentum des WVER. Die WAG nutzt, neben den Stadtwerken Düren, hier ein eigenes Wasserentnahmerecht, das in 2018 für weitere 20 Jahre erneut erteilt worden ist.

Daneben besitzt und betreibt die WAG seit 2018 insgesamt 6 Grundwasserwerke, von denen derzeit in 5 Anlagen Trinkwasser aufbereitet und abgegeben wird, eine Anlage wird vorübergehend als Reservewasserwerk vorgehalten.

Die Kunden der WAG sind in erster Linie ihre beiden Gesellschafter enwor und STAWAG, die im langjährigen Durchschnitt jährlich jeweils ca. 17,6 Mio. m³ Trinkwasser abnehmen. Anders als in den drei Vorjahren, in denen aus klimatischen und pandemiebedingten Gründen die Abgaben an alle Kunden der WAG bis zu rund 10% über den Planwerten lagen, hat sich im Jahr 2021 die abgegebene Gesamtmenge wieder an den langjährigen Durchschnittswert angenähert. Insgesamt sind in diesem Jahr 44,0 Mio. m³ von der WAG bereitgestellt worden, von denen enwor 17,5 Mio. m³ und STAWAG 17,9 Mio. m³ abgenommen haben. Weitere Trinkwasserlieferungen sind

mit der WML Waterleiding Maatschappij Limburg in den Niederlanden (ca. 5,0 Mio. m³) und mit den Stadtwerken Düren (Vertragsmenge 3,2 Mio. m³, Abnahme in 2021: 3,6 Mio. m³), und ab 2021 zusätzlich auch mit dem Wasser Zweckverband Langerwehe (300 Tm³) vertraglich vereinbart. Mit dem Wasserversorgungszweckverband Perlenbach besteht für statistisch sehr seltene, außergewöhnliche und insbesondere unplanbare Situationen ein Notwasserliefervertrag, der in solchen Fällen einen Bezug von bis zu 300 Tm³ vorsieht. Nach drei Vorjahren mit deutlicher Inanspruchnahme von Zusatzwasserlieferungen durch die WAG hat der Perlenbachverband im Berichtsjahr 2021 keine zusätzlichen Mengen benötigt. Die in den Jahren 2018 bis 2020 unplanmäßig, aber dennoch spätestens ab dem Jahr 2019 durch die Dürre in den jeweiligen Jahren zu erwartenden Zusatzwasserabgaben an den Perlenbachverband werden auch zukünftig bei fortschreitender Klimaveränderung nicht ausgeschlossen werden können

Da die WAG bisher keine eigenen Wassertransportnetze besitzt und betreibt, sind die Lieferungen bis zu den Übergabestellen an die Kunden der WAG über Durchleitungsverträge mit den jeweils zuständigen Netzbetreibern organisiert. Der Perlenbachverband besitzt und betreibt für den Notfall eine eigene Pumpstation, die auf einem eigenen Grundstück unmittelbar neben der TWA Roetgen steht.

Die WAG verfügt bis auf ihre beiden Geschäftsführer über kein eigenes Personal. Sie bedient sich zur Durchführung ihrer Geschäfte und zum Betrieb der technischen Anlagen im Wesentlichen des Personals von enwor und STAWAG. Die dafür erforderlichen technischen und kaufmännischen Dienstleistungen sind in den ab dem 01.01.2018 gültigen Verträgen WAG – enwor sowie WAG – STAWAG geregelt. Beide Dienstleistungsverträge haben eine Erst-Laufzeit von 10 Jahren (bis 31.12.2027), können aber auf Verlangen der WAG zweimal um jeweils 5 Jahre verlängert werden. Die von den beiden Dienstleistern zu erbringenden Leistungen und das entsprechende Entgelt sind in beiden Verträgen jeweils beschrieben.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Jahr 2021 wies anders als die drei Vorjahre 2018 bis 2020 keine erhöhten Temperaturen in den Sommermonaten und länger andauernde Trockenperioden auf. Die vom Witterungsverlauf her normale Wasserwirtschaft wurde überprägt vom katastrophalen Hochwasser, das Mitte Juli zu verheerenden Überschwemmungen führte und auch den Talsperrenbetrieb erheblich beeinträchtigte.

Geschäftsverlauf

Die insgesamt im Jahr 2021 von der WAG abgegebene Trinkwassermenge beträgt 44 Mio. m³. Mit diesem Wert ist die im Wirtschaftsplan mit 43,2 Mio. m³ angenommene Abgabemenge wegen Mehrbedarfe auf Kundenseite, insbesondere bei den Stadtwerken Düren, um etwas mehr als 0,8 Mio. m³ überschritten worden.

Von den beiden Aufbereitungsanlagen für Talsperrenwasser in Roetgen und an der Wehebachtalsperre sind in Summe 39,2 Mio. m³ geliefert worden, was genau wie in den Vorjahren wieder 89 % der Gesamtmenge darstellt. In den fünf aktiven Grundwasseranlagen ist die restliche Menge von 4,8 Mio. m³ bereitgestellt worden.

Im Jahr 2021 haben enwor 17,5 Mio. m³ und STAWAG 17,9 Mio. m³ für die Versorgung ihrer jeweiligen Kunden von der WAG bezogen.

Die WML hat mit 5,0 Mio. m³ im Wesentlichen die vertraglich vereinbarten Wassermengen abgenommen. Die Stadtwerke Düren haben mit den bezogenen 3,6 Mio. m³ die Nominalmenge im Wasserliefervertrag von 3,2 Mio. m³ deutlich übertroffen und haben dabei auch das im Wasserliefervertrag mit 400 Tm³ vereinbarte Toleranzband um weitere 19 Tm³ geringfügig überschritten. Über die von SWD gewünschte langfristige Lieferung einer zusätzlichen Menge von bis zu 1 Mio. m³ sind bisher erste Ideen zur Beschreibung einer strukturierten Lieferung dieser Zusatzmengen ausgetauscht worden, jedoch noch nicht konkreter beschrieben worden.

Nach drei Vorjahren mit deutlicher Inanspruchnahme von Zusatzwasserlieferungen durch die WAG hat der Perlenbachverband im Berichtsjahr 2021 keine zusätzlichen Mengen benötigt. Die in den Jahren 2018 bis 2020 unplanmäßig, aber dennoch spätestens ab dem Jahr 2019 durch die Dürre in den jeweiligen Jahren zu erwartenden Zusatzwasserabgaben an den Perlenbachverband werden auch zukünftig bei fortschreitender Klimaveränderung nicht ausgeschlossen werden können. Bisher sind diese Lieferungen zu Spitzenlastzeiten im Hochsommer relativ kurzfristig angefordert worden und sind daher aus Sicht der WAG grundsätzlich nicht im Sinne des bestehenden Notwasserliefervertrags abgedeckt. Daher soll für solche zukünftigen Situationen ein strukturierter Bedarf seitens des Perlenbachverbandes ermittelt werden, der dann wasserwirtschaftlich zwischen beiden Partnern abgestimmt und mit entsprechenden Preisen je nach Lieferzeitraum und anteiliger Inanspruchnahme von Aufbereitungskapazitäten zusätzlich vereinbart werden soll.

Das von der WAG aufbereitete und abgegebene Trinkwasser entsprach jederzeit den Vorgaben der Trinkwasserverordnung und konnte jederzeit ohne Kapazitätsengpässe

in den Aufbereitungsanlagen in der benötigten Menge bereitgestellt werden. Dies ist auch nach der Hochwasserkatastrophe am 14. Juli 2021 durchgängig möglich gewesen, obwohl an vielen Stellen das zufließende Rohwasser durch die sprunghaft angestiegenen Zuflüsse immens beeinträchtigt war. Durch die massiven Einträge insbesondere in die Talsperren und in einigen Grundwasserwerken konnte zeitweise nur ein Teil der Anlagen für den Aufbereitungsbetrieb eingesetzt werden. Dabei mussten die Aufbereitungsprozesse durch erhöhte Zugabe von Hilfsstoffen und vermehrte Filterspülungen deutlich intensiviert werden, wodurch geringfügig erhöhte Kosten entstanden sind. Da aber zeitgleich das Pumpwerk Rurberg aus den o.g. Gründen nicht in Betrieb war, sind hierdurch Stromkosten in einer wesentlich größeren Dimension vermieden worden. Dadurch sind in der Gesamtbetrachtung, die durch die Hochwasserkatastrophe verursachten zusätzlichen Betriebskosten in den TWAs deutlich überkompensiert worden.

Die ansonsten an Wasserbauwerken und an technischen Gebäuden durch das Hochwasser verursachten Schäden in Höhe von ca. 1,0 Mio. € sind weitestgehend über Versicherungen abgedeckt. Einige Reparaturarbeiten und die Schadensregulierung mit den Versicherungen sind derzeit noch in Bearbeitung.

Lage

a) Ertragslage

Das Jahresergebnis für das Wirtschaftsjahr 2021 erreicht einen Jahresüberschuss von 2.535 T€. Damit steigerte sich der Überschuss im Vergleich zum Vorjahr, in dem noch witterungsbedingte und pandemiebedingte Mehrmengen bereitgestellt worden sind, nochmals um 619 T€. Gegenüber der Wirtschaftsplanung, in der ein Jahresüberschuss in Höhe von 878 T€ geplant worden war, stellt dies eine Steigerung um 1.657 T€ dar.

Die Umsatzerlöse des Jahres 2021 erreichten 28.757 T€ und liegen damit um 466 T€ unter dem Vorjahreswert. Gegenüber den für 2021 geplanten 27.853 T€ stellt dies eine Verbesserung um 904 T€ dar.

Die Umsatzerlöse setzen sich zusammen aus dem Trinkwasserverkauf in Höhe von 27.722 T€ (Vorjahr 28.416 T€; Planwert 2021: 27.018 T €), die in Höhe von 2.202 T€ (Vorjahr 2.299 T€) Einnahmen aus der Weiterberechnung des Wasserentnahmeentgelts (WEE) enthalten. Zusätzlich konnten Erlöse aus der Stromeinspeisung in Höhe von 70 T€ (Vorjahr 83 T€) erzielt werden.

Bei den weiteren Umsatzerlösen in Höhe von insgesamt 965 T€ sind auch Erlöse aus Laborleistungen mit 272 T€ (Vorjahr 258 T€), Erlöse aus Miet- und Pachteinnahmen mit 81 T€ (Vorjahr 70 T€) sowie sonstige Einnahmen ausgewiesen. Die sonstigen betrieblichen Erträge erreichen 175 T€. Sie beinhalten im Wesentlichen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 94 T€, sowie aus der Auflösung von Rückstellungen mit 75 T€.

Die Materialaufwendungen lagen insgesamt mit 17.041 T€ um 717 T€ unter dem Vorjahresniveau.

Die im Juni 2018 von der WAG wegen der Rückforderung von Stromsteuer eingelegte Klage beim Finanzgericht Düsseldorf gegen den Bescheid des Hauptzollamtes Aachen ist im Oktober 2019 durch ein Urteil gegen das Interesse der WAG entschieden worden. Gegen dieses Urteil hat die WAG fristwährend die Revision vor dem Bundesfinanzhof in München beantragt, die auch zugelassen worden ist. Auf Anraten unseres Rechtsbeistandes in dieser Angelegenheit haben wir die Revision beim Bundesfinanzhof in München zwischenzeitlich zurückgezogen. Derzeit bemühen wir uns um die Erstattung der von WAG für den Zeitraum 2014 – 2017 geleisteten Stromsteuer, für die enwor als Betriebsführerin für die WAG bis zum 31.12.2017 ersatzweise die Rückerstattung beantragt hat. Für diesen Zeitraum besteht noch keine abschließende Klärung mit dem Hauptzollamt über die Anspruchsgrundlagen für die Erstattung nach Stromsteuergesetz §9b und §10. Diese Rückerstattungsbeträge sollen im Sinne des WAG-Gesellschaftsvertrages §15a von enwor in einem zweiten Schritt an die WAG durchgeleitet werden. Für die Zeit ab 2018, ab dem sowohl enwor als auch STAWAG Dienstleistungen für die WAG erbringen, muss die Erstattungsfähigkeit der Stromsteuer nach §9b und insbesondere nach §10 mit dem Hauptzollamt grundsätzlich geklärt werden, da nach wie vorstrittig ist, wer letztlich den Strom für Betrieb der WAG-Anlagen entnommen hat und somit als erstattungsberechtigtes Unternehmen gilt.

Im Bereich der Aufwendungen für Roh, Hilfs- und Betriebsstoffe sanken die Kosten für Strombezug um 807 T€ auf 2.072 T€, die Aufwendungen für bezogene Leistungen für die Unterhaltung der Anlagen reduzierten sich um 28 T€ auf 3.605 T€. Für die Erbringung der technischen Dienstleistungen durch enwor und STAWAG sind in Summe 7.636 T€ (Vorjahr 7.354 T€) aufgewendet worden.

Die Beitragshöhe für den Wasserverband Eifel-Rur (WVER) betrug nahezu unverändert 1.650 T€.

Infolge all der oben beschriebenen Effekte sowohl auf der Erlös- als auch auf der Aufwandsseite stieg das Rohergebnis (Summe betriebliche Erträge./Materialaufwand) von 12.077 T€ auf 12.278 T€ in 2021 an.

Die Abschreibungen im Geschäftsjahr 2021 sind gegenüber dem Vorjahr (4.528 T€) auf 3.880 T€ abgesunken.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen die Kosten für die kaufmännischen Dienstleistungen, die durch enwor und STAWAG erbracht werden, in Höhe von 1.032 T€ (Vorjahr 940 T€), sowie die anteilig zu übernehmenden Zuführungen zu Rückstellungen für die Altersversorgung bei enwor und STAWAG in Höhe von insgesamt 1.493 T€ (Vorjahr 1.416 T€). Des Weiteren sind hier Aufwendungen für Betriebsgebäude, Leasing-Gebühren, Versicherungen sowie Gebühren, Beratungs- und Prüfungskosten enthalten. Insgesamt addieren sich die Kosten für den laufenden Betrieb und Instandhaltung auf 868 T€ (Vorjahr 830 T€). Die Aufwendungen für Gutachter- und Beratungsleistungen betragen 144 T€ (Vorjahr 223 T€). Die periodenfremden Aufwendungen fielen um 74 T€ geringer aus als im Vorjahr. Insgesamt stiegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 75 T€ auf 3.827 T€ an.

Im Geschäftsjahr 2021 sind keine neuen Darlehen zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen oder für den laufenden Betrieb aufgenommen worden, die bestehenden Kredite sind alle planmäßig getilgt worden. Die Zinsbelastung ist durch diese Effekte von 748 T€ auf 595 T€ abgeschmolzen und das negative Finanzergebnis auf insgesamt 595 T€ ebenfalls. Damit ergibt sich ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von 3.941 T€ (Vorjahr 3.013 T€).

Aufgrund der dargestellten wirtschaftlichen Entwicklung schließt das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.535 T€ ab.

b) Finanzlage

aa) Kapitalstruktur

Aufgrund der dargestellten Sachverhalte haben sich Änderungen im Cash-Flow im Vergleich zum Vorjahr ergeben:

- Der Mittelzu- und -abfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist von 7.863 T€ im Vorjahr auf 8.310 T€ im Berichtsjahr 2021 gestiegen.
- Der Mittelzu- und -abfluss aus der Investitionstätigkeit zeigt auch in 2021 wieder ein für die WAG übliches Maß mit -2.659 T€ (Vorjahr - 1.610 T€).

- Der Mittelzu- und -abfluss aus der Finanzierungstätigkeit von -8.548 T€ im Vorjahr betrug im Berichtsjahr 2021 -5.337 T€.

In 2021 wurden keine neuen Darlehen aufgenommen und die bestehenden Darlehen wurden planmäßig getilgt.

bb) Investitionen

Im Investitionsplan für 2021 war ein Gesamtvolumen von 3.480 T€ ausgewiesen. Davon wurden 2.675 T€ umgesetzt.

Die in den Einzugsgebieten der Talsperren und Grundwasserwerke vorgesehenen Maßnahmen konnten i. W. umgesetzt werden. Lediglich die für die Begleitung der Wasserschutzgebietsverfahren eingeplanten Mittel wurden wegen der geringen Verfahrensfortschritte nicht verausgabt.

Die für die Wassergewinnungsanlagen eingeplanten Mittel mit 1.380 T€ sind in voller Höhe genutzt worden. So konnte u.a. der Neubau der Vertikalbrunnen Reichswald, als größte Einzelmaßnahme, in 2021 fertiggestellt und aktiviert werden.

In den Wasseraufbereitungsanlagen wurden die genehmigten Mittel zu 60 % investiert. In der TWA Roetgen konnten die geplanten Investitionen weitestgehend umgesetzt werden, in der TWA Wehe musste die Umrüstung der Steuerung der Eindicker und der Absetzbecken ins Folgejahr verschoben werden. Schwerpunkt bei den Grundwasserwerken war die TWA Schmithof. Hier wurde eine neue Ozonanlage nebst zugehöriger Steuerung errichtet. Das Vorhaben zur LWL Anbindung der TWA Hastenrath konnte wegen ausstehender Zustimmungen zur Querung von Grundstücken nicht weitergeführt werden.

Für das Jahr 2022 sind laut dem vom Aufsichtsrat genehmigten Investitions-

plan Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 3.210 T€ vorgesehen. Diese Summe teilt sich auf zu 370 T€ für die Einzugsgebiete, 1.070 T€ für die Wassergewinnungsanlagen und 1.620 T€ für die Wasseraufbereitungsanlagen. Die Finanzierung dieser Maßnahmen ist vorerst aus dem laufenden Geschäft geplant, wobei auch hier, je nach Liquiditätszufluss aus Stromsteuererstattung sowie aus den

ausgelaufenen Hygienekonzepten, vorübergehend wieder die bestehende Kontokorrent-Kreditlinie bemüht werden muss.

cc) Liquidität

Die Liquidität der WAG war während des gesamten Geschäftsjahres ausreichend gegeben. Unterjährig ist lediglich die bestehende Kontokorrent-Kredit-Linie auf Basis eines bestehenden Darlehensvertrages zum kurzfristigen Ausgleich von Liquiditätsschwankungen in Anspruch genommen worden, da die erwarteten Liquiditätszuflüsse u.a. aus der oben beschriebenen Rückerstattung von Stromsteuer bislang wegen der noch schwebenden Verfahren ausgeblieben sind.

Der Finanzmittelbestand zum Ende des Jahres betrug 880 T€.

c) Vermögenslage

Das Sachanlagenvermögen ist um 1.217 T€ auf nun 59.517 T€ gesunken. Zusammen mit den übrigen langfristigen Vermögensgegenständen beträgt das gesamte Anlagenvermögen zum 31.12.2021 insgesamt 64,6 Mio. €. Im gleichen Zeitraum haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitutionen um 2.873 T€ auf nun 35,4 Mio. € reduziert.

Die Bilanzsumme ist im Jahr 2021 von 68,1 Mio. € in 2020 auf nun 67,2 Mio. € gesunken.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

In dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 verringerte sich das Anlagevermögen um 1,2 Mio. € auf 64,6 Mio. €.

Durch die Tilgung der bestehenden Kredite im Laufe des Jahres konnten die Verbindlichkeiten um 2,9 Mio. € gesenkt werden. Somit bestanden zum 31.12.2021 insgesamt Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 35,4 Mio. €.

Im gleichen Zeitraum stieg das Eigenkapital um 635 T€ auf 26,3 Mio. €. Infolge der Vermögensveränderungen reduzierte sich die Bilanzsumme auf 67,2 Mio. €.

Die Eigenkapitalquote stellt sich mit den oben dargestellten Werten nun mit einem Wert von 39,1 % dar, was eine Verbesserung in Höhe von 1,5 % gegenüber dem Vorjahr darstellt.

Die Wasserabgabemengen entsprechen den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Die Entwicklung des Wasserabsatzes ist im letzten Jahr, anders als in den drei Vorjahren, die alle durch hohe Temperaturen und geringen bzw. gar keinen Niederschlägen in den Sommermonaten geprägt waren, wieder in den Bereich des langjährigen Durchschnittswertes zurückgekehrt. Die Abgabe von Trinkwasser liegt im Jahr 2021 mit 44,0 Mio. m³ wieder auf dem Wert aus dem Jahr 2019 mit ebenfalls 44,0 Mio. m³ und deutlich unter der Abgabe von 2020 mit knapp 46 Mio. m³. Die Niederschlagsmenge, die im Jahresverlauf i.W. dem langjährigen Mittel entsprach, wurde von dem extremen Niederschlagsereignis während der Hochwasserkatastrophe im Juli überprägt und betrug damit insgesamt 1.250 mm. Während die meisten Talsperren durch die Hochwassermengen den Vollstau erreichten und die bauseits vorgesehenen Hochwasserentlastungsbauwerke angesprungen sind, konnte der vermehrte Zulauf in der Wehebachtalsperre eingespeichert werden.

Als Prämisse für die weiteren Planungen werden von der WAG-Geschäftsführung weiterhin die bisherigen Abgabemengen, die im Vorjahr nur vorsichtig um jeweils 300 Tm³ für enwor (17,5 Mio. m³) und STAWAG (17,5 Mio. m³) gesteigert worden sind, angenommen. Auf dieser Basis und als Gesamt-Wasserlieferant für die Kunden enwor und STAWAG sowie unter Berücksichtigung der Vertragsmengen für WML, Stadtwerke Düren, dem Wasser Zweckverband Langerwehe und möglicherweise auch wieder dem Perlenbachverband wird für 2022 mit einer Gesamtwasserabgabe in Höhe von rund 43,5 Mio. m³, bestehend aus ca. 37,5 Mio. m³ Talsperrenwasser und aus ca. 6 Mio. m³ Grundwasser, gerechnet.

Für die Belieferung der Gesellschafter enwor und STAWAG und der weiteren Kunden werden die Umsatzerlöse für das Jahr 2022 auf einem Niveau von 27,9 Mio. € angenommen.

Die sonstigen Annahmen für die Wirtschaftsplanung 2022 sehen zwar die leicht höhere Gesamtabgabemenge vor, ansonsten wird aber ein Verlauf des Geschäftsjahres entsprechend den langjährigen Erfahrungswerten unterstellt.

Bei diesen Planungen ist die zu Beginn des Jahres 2020 weltweit ausgebrochene Corona-Pandemie, die nach 2021 auch in 2022 noch weiter andauern wird, nicht mit besonderen Effekten abgebildet. Die Geschäftsführung geht zwar davon aus, dass sich die Wasserabgabe an die weiterverteilenden Wasserversorger durch die Pandemie in einem geringen Umfang verändern kann, aber dennoch die klimatischen Einflüsse diesen Effekt deutlich überprägen werden. Ebenso wird weiter davon ausgegangen,

dass die WAG durch die aufgestellte Pandemie-Leitlinie und die mit den bei- den Haupt-Dienstleistern enwor und STAWAG vereinbarten Maßnahmen des Pandemie- Stufenplans den Betrieb unter Berücksichtigung der Corona-Schutz-Verordnungen und Maßnahmen zur Einhaltung der Hygiene anpassen muss, hierdurch aber keine Einschränkungen bei der Trinkwassergewinnung und -aufbereitung entstehen werden. Je nach Dauer und dem weiteren Verlauf der Pandemie und den damit einhergehenden Einschränkungen und insbesondere durch die mittlerweile weltweit zu verzeichnenden Lieferschwierigkeiten von Industrieprodukten können sich möglicherweise einzelne Investitionsmaßnahmen und größere Instandhaltungsmaßnahmen, die keine nachhaltigen Auswirkungen auf den laufenden Betrieb haben, verschieben.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit den geplanten 2,7 Mio. € rund 1,1 Mio. € unter dem Niveau von 2021, allerdings sind dabei die anteiligen Kosten für die Übernahme der Zuführungen zu den Rückstellungen für die Altersversorgung, die im Wirtschaftsplan mit 996 T€ berücksichtigt sind, gutachterlich mit den aktuellen Zinssätzen und Sterbetafeln neu zu berechnen. Hierbei wird u.a. durch das Ausscheiden von langjährig beschäftigten Mitarbeitenden eine Absenkung der zu übernehmenden Kosten für die Rückstellungsbedarfe erwartet.

Somit wird für das Geschäftsjahr 2022 ein Betriebsergebnis in Höhe von 3,0 Mio. € erwartet, das damit um 1,5 Mio. € geringer als in 2021 ausfallen wird.

Im Ergebnis wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 1,5 Mio. € (2021: Plan: 0,878 Mio.€, Ist: 2,535 Mio. €) erwartet. Hierbei wurden mögliche Kostensteigerungen resultierend aus der Ukraine-Krise noch nicht berücksichtigt.

Im Verfahren zur Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes Wehebachtalsperre hat die Bezirksregierung Köln entschieden zur Vermeidung einer Regelungslücke zu- nächst eine auf zwei Jahre befristete Schutzgebietsverordnung in Form einer vorläu- figen Anordnung zu erlassen. Bis zum Ende des Befristungszeitraumes (März 2023) soll die endgültige Schutzgebietsverordnung in Kraft gesetzt werden.

Das Verfahren zur Neufestsetzung eines Wasserschutzgebietes in Stolberg Nachtigällchen/Mariaschacht konnte zum Ende des Jahres abgeschlossen werden. Die neue Wasserschutzgebietsverordnung wurde entsprechend der neuen Gesetzeslage ohne Befristung erlassen.

Die Bezirksregierung Köln hat im November einen ersten Entwurf für die Neufestsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Wassergewinnungsanlage

Brandenburg vorgelegt. Der Entwurf wird derzeit mit der Bezirksregierung Köln diskutiert.

Mit dem Wasserverband Eifel-Rur sowie mit den Kommunen Monschau und Simmerath sind die zum 31.12.2020 ausgelaufenen Kooperationsverträge zur Minimierung der mikrobiologischen Belastung von Kalltalsperre und Obersee (Hygienekonzept) für zunächst zwei weitere Jahre mit der einmaligen Option für die Verlängerung um ein weiteres Jahr weiter fortgesetzt worden, in denen eine Bewertung der von WAG zu tragenden Investitionskostenanteile an abwassertechnischen Anlagen auf dem Gebiet der beiden Kommunen erfolgen soll. Der über diesen Anteil hinausgehende Anteil an abwassertechnischen Anlagen, die mittlerweile neben dem Hygieneschutz auch aus gesetzlichen Anforderungen heraus errichtet werden mussten, muss entsprechend den Regelungen in den Verträgen vom WVER an die WAG zurückerstattet werden.

In den Jahren 2018 bis 2020 sind die Abgabemengen wegen der langanhaltenden Trockenphasen in Kombination mit höheren Temperaturen, im Jahr 2020 mit zusätzlichen Anstiegen durch den Lockdown ab dem Frühjahr gegenüber den langjährigen Erfahrungswerten deutlich angestiegen. Um die Wassergewinnung und -aufbereitung, aber auch die Trinkwasserversorgung in der StädteRegion Aachen und angrenzender Gebiete auch bei den derzeit zu beobachtenden Klimaveränderungen langfristig und nachhaltig zu sichern, hatte der Aufsichtsrat in seiner 50. Sitzung am 09. Mai 2019 die Geschäftsführung beauftragt, hierzu eine Studie zu erstellen. Darin sollen die Effekte, die Einfluss auf die Wassergewinnung und -aufbereitung, Transport und Speicherung sowie die Verteilung des Trinkwassers haben, für die nächsten 20 Jahre gesamtheitlich betrachtet werden. Im Ergebnis soll ein Rahmen für die wasserwirtschaftliche Entwicklung und von sinnvoll zu erachtenden Maßnahmen aufgezeigt und in eine zeitliche Abfolge gestellt werden. Die Studie ist mit externer Unterstützung im Jahr 2020 erarbeitet worden. Im Jahr 2021 sind noch zwei Aspekte modular als Ergänzung zu dieser Studie betrachtet worden: Zum einen wird der Perlenbachverband unter gegenseitiger Nutzung der bestehenden Daten die zukünftigen Szenarien für die Trinkwasserversorgung in seinem Versorgungsgebiet wasserwirtschaftlich untersuchen, um den tendenziell erforderlichen geplanten Wasserbezug von der WAG zu bewerten; zum anderen werden Empfehlungen für die Hydraulik der von den Aufbereitungsanlagen der WAG abgehenden Wassertransportnetze der jeweiligen Netzbetreiber zur Gewährleistung der notwendigen Leistungsfähigkeit im Spitzenlastfall erarbeitet. Die Erkenntnisse und Empfehlungen aus dieser Gesamtbetrachtung werden zu Beginn des Jahres 2022 vorliegen, so dass diese dem Aufsichtsrat zur Beratung in der Mai-Sitzung der WAG

abschließend vorgestellt werden können. Auf dieser Basis werden zukünftige Maßnahmen zur Verbesserung der Widerstandsfähigkeit des gesamten Trinkwasserversorgungssystems in der StädteRegion Aachen abzuleiten und in Investitionspläne einzustellen sein.

Chancen

Wie schon im Prognosebericht dargestellt, ist durch die dort dargestellten klimatischen Effekte und die derzeit schon bestehenden Anfragen von Wasserversorgungsunternehmen außerhalb des Gesellschafterkreises nach Mehrmengen eine Ausweitung der abgegebenen Trinkwassermengen zu erwarten. Mit dem Kunden WML sind erste Gespräche über eine Fortsetzung der Geschäftsbeziehung auch nach Auslaufen des bis Ende des Jahres 2029 bestehenden Wasserlieferungsvertrages geführt worden. Um Planungssicherheit für die dafür zur Erneuerung anstehenden Transportleitungen von enwor und Regionetz zu erhöhen, wurde von Seiten WML eine sich daran anschließende Vertragslaufzeit von 30 Jahren vorgeschlagen.

Risikobericht

Nach dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) hat die Geschäftsführung ein Überwachungssystem einzurichten, das die rechtzeitige Erkennung von Risiken gewährleistet, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten. Die WAG hat die Betreuung des Risikomanagementsystems für den operativ/technischen Betrieb an den Dienstleister enwor beauftragt. Im Geschäftsjahr 2021 hat die Geschäftsführung 20 Risiken identifiziert, die regelmäßig einer Betrachtung unterzogen werden. Diese wurden strukturiert und nach Risikoursachen einem Risikoverantwortlichen zugeteilt. Im Wesentlichen werden drei unterschiedliche Risikoursachen beobachtet:

- wirtschaftliche Risiken
 - z. B. Preisentwicklung bei Energie und Zusatzstoffen
- administrative Risiken
 - z. B. Wasserentnahmerechte und Wasserschutzgebiete
- elementare Risiken
 - z. B. Hochwasser, Erdbeben

Die Eintrittswahrscheinlichkeit der betrachteten Risiken erstreckt sich zwischen jährlich bis hin zu einmal in hundert Jahren. Bei der letztgenannten Eintrittswahrscheinlichkeit liegt auch mit einem geschätzten Schaden in Höhe von 2 Mio. € der höchste Schadensumfang für ein Einzelereignis vor. Hierbei wird

unterstellt, dass die Wasserüberleitung zwischen den Talsperren durch einen Gesteinsabbruch in den Stollen längerfristig unterbrochen würde.

Nachträglich wurden durch den Krieg in der Ukraine weitere Risiken im Hinblick auf Preissteigerungen für Strom und Gas sowie für Aufbereitungshilfsstoffe identifiziert, die zu höheren Aufwendungen bei der WAG führen werden. Bei Investitions- und Erneuerungsprojekten in der Leit- und Automatisierungstechnik muss möglicherweise auch mit längeren Lieferzeiten gerechnet werden, wodurch sich Inbetriebnahmezeitpunkte verschieben könnten.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Herr Dipl.-Ing. Walter Dautzenberg, technischer Geschäftsführer

Herr Dipl.-Ing. Rudolf Roß, kaufmännischer Geschäftsführer

<u>Vertreter der StädteRegion im Aufsichtsrat:</u>	
Herr Dr. Tim Grüttemeier	Städteregionsrat
Herr Ronald Borning	Städteregionstagsmitglied
Herr Axel Wirtz	Städteregionstagsmitglied
Frau Melanie Seufert	Städteregionstagsmitglied
Herr Heiner Berlipp (bis 28.02.2021)	Städteregionstagsmitglied
Herr Jürgen Neesen (bis 28.02.2021)	Städteregionstagsmitglied
Herr Wolfgang Goebbels (ab 01.03.2021)	Städteregionstagsmitglied
Frau Ingrid von Morandell (bis 28.02.2021)	Städteregionstagsmitglied

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat der Wassergewinnungs- und -aufbereitungsgesellschaft Nordeifel mbH gehören von den insgesamt 20 Mitgliedern 5 Frauen an (Frauenanteil 25,00 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Wie bereits beim Personalbestand beschrieben, verfügt die WAG bis auf ihre beiden Geschäftsführer über kein eigenes Personal. Sie bedient sich zur Durchführung ihrer Geschäfte und zum Betrieb der technischen Anlagen im Wesentlichen des Personals von enwor und STAWAG. Ein Gleichstellungsplan ist daher nicht erforderlich.



Wirtschafts- und Strukturförderung

3.4.4 Bereich Wirtschafts- und Strukturförderung

3.4.4.1 Unmittelbare Beteiligung

3.4.4.1.1 Wirtschaftsförderungsgesellschaft

StädteRegion Aachen mbH



Optional: Basisdaten

Anschrift	Mauerfeldchen 72, 52146 Würselen
Gründungsjahr	1969

Zweck der Beteiligung

Die Aufgaben der WFG StädteRegion Aachen mbH bestehen lt. Satzung darin, „die wirtschaftliche Entwicklung in der StädteRegion Aachen in struktureller Hinsicht unter Beachtung ökologischer Erfordernisse voranzutreiben und zu begleiten“.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel ist es, neue Arbeitsplätze zu schaffen, bestehende Arbeitsplätze zu sichern sowie für die Ansiedlung von Gewerbetreibenden im Gebiet der Gesellschaft zu werben. Auch alle hiermit zusammenhängenden Beratungsunterstützungen werden geleistet. Die Gesellschaft darf Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte erwerben, bebauen und veräußern sowie Gebäude errichten und im Public-Leasing-Verfahren finanzieren.

Zur Erreichung dieses Zwecks erbringt die Gesellschaft Informations- und Beratungsleistungen für Unternehmen, sonstige wirtschaftliche Zielgruppen wie auch für Gebietskörperschaften und sonstige Institutionen und Personen. Die Leistungen für Unternehmen umfassen insbesondere den Nachweis von Grundstücksflächen zum Zwecke der Ansiedlung sowie die Beratung über öffentliche Finanzierungshilfen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, Entwicklungsprojekte in der StädteRegion Aachen zu planen, zu realisieren und zu verwalten.

Die Gesellschaft darf alle sonstigen Maßnahmen vornehmen, die ihrem Unternehmenszweck förderlich sind, insbesondere mit anderen Einrichtungen im In- und Ausland, die gleiche oder ähnliche Ziele verfolgen, kooperieren, sich an

Gesellschaften, die gleiche oder ähnliche Zwecke verfolgen, beteiligen, solche gründen oder erwerben, und Zweigniederlassungen errichten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner der Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen GmbH

Stammkapital: 2.303.500,00 €		
<u>Mitglieder</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
StädteRegion Aachen	51,36	1.183.077,60
Sparkasse Aachen	13,32	306.826,20
Stadt Stolberg	9,27	213.534,45
Stadt Eschweiler	8,23	189.578,05
Stadt Alsdorf	6,59	151.800,65
Stadt Würselen	5,59	128.765,65
Stadt Herzogenrath	4,76	109.646,60
Stadt Baesweiler	0,22	5.067,70
Stadt Monschau	0,22	5.067,70
Gemeinde Roetgen	0,22	5.067,70
Gemeinde Simmerath	0,22	5.067,70
	<u>100</u>	<u>2.303.500,00</u>

Beteiligungen der Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen GmbH

Anteile an verbundenen Unternehmen

Keine Anteile an verbundenen Unternehmen vorhanden.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	151.073,42	160.299,04	-9.225,62
Umlaufvermögen	3.614.541,88	4.528.898,43	-914.356,55
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	231,75	1.102,77	-871,02
Bilanzsumme	3.765.847,05	4.690.300,24	-924.453,19

Kapitallage			
Passiva			
	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	2.750.968,70	2.697.452,81	53.515,89
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	19.480,00	20.150,00	-670,00
Verbindlichkeiten	925.910,66	1.893.293,99	-967.383,33
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	69.487,69	79.403,44	-9.915,75
Bilanzsumme	3.765.847,05	4.690.300,24	-924.453,19

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2021

	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
1. Umsatzerlöse	815.685,72	211.376,33	604.309,39

2. Sonstige betriebliche Erträge	7.019,54	214.275,39	-207.255,85
3. Materialaufwand	26.098,34	35.667,53	-9.569,19
4. Personalaufwand	55.384,91	62.073,04	-6.688,13
5. Abschreibungen	9.225,62	72.973,23	-63.747,61
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	65.793,75	249.322,26	-183.528,51
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.984,00	4.984,43	-0,43
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	50.670,74	48.545,18	2.125,56
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0
10. Ergebnis nach Steuern	-16.484,10	-37.945,09	21.460,99
11. Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
12. Erträge aus Gesellschafterzuschüssen	69.999,99	70.000,01	-0,02
13. Jahresüberschuss	53.515,89	32.054,92	21.460,97

Kennzahlen

	2021 -in %-	2020 -in %-	Veränderung zum Vorjahr -in %-
Eigenkapitalquote	73,0	57,5	15,5
Eigenkapitalrentabilität	2,0	1,2	0,8
Anlagendeckungsgrad 2	-	-	
Verschuldungsgrad	34	71	-37
Umsatzrentabilität	6,6	15,2	-8,6

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2021 waren 6 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 6) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2021

Überblick über die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen

Rückblick auf 2021

Das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland ist im Jahr 2021 um ca. 2,8 Prozent gewachsen. Die deutsche Wirtschaft erholte sich im zweiten Halbjahr 2021 zunehmend. Getragen wurde der Aufschwung von den Lockerungen der Schutzmaßnahmen gegen die Coronavirus-Pandemie ab Mai 2021. Davon profitierten vor allem Gastronomie, Tourismus, Gastgewerbe, die Kulturbranche und Teile des stationären Einzelhandels.

Auf Grund der neuerlichen „Corona-Wellen“ mussten oftmals Rückschläge beim Erholungskurs im Handel und den kontaktintensiven Dienstleistungen hingenommen werden. Die Erholung der Weltwirtschaft insgesamt wurde 2021 durch Lieferengpässe gebremst.

Umfangreiche temporäre fiskalische Stützungsmaßnahmen sind in 2021 entstanden und belasten die Staatsfinanzen für viele Zukunftsjahre.

Konjunktureller Ausblick

Die Stimmungslage ist nach Auffassung des Instituts der deutschen Wirtschaft zum Jahreswechsel 2021/2022 besser als vor einem Jahr – trotz der erneuten Infektionswelle und der anhaltenden Produktionsstörungen infolge der fehlenden Zulieferteile. Im Unterschied zum Jahreswechsel 2020/2021 meldeten bei einer Umfrage des IW ca. 50% der befragten Verbände eine bessere Geschäftslage (Vorjahr 20%). Die Deutsche Bundesbank ging von einem Produktionsoptimismus in fast allen Industriebereichen aus. Unter den Eindämmungsmaßnahmen gegen die „Corona Welle“ litt der private Konsum (Zwangssparen). Die Auf- und Nachholeffekte werden in 2022 spürbar. Ein Teil der Ersparnisse, die während der Pandemie unfreiwillig gebildet wurden, wird für den Konsum eingesetzt. Allerdings führen die hohen Inflationsraten zu Kaufkrafteinbußen.

Damit zeichnet sich für die deutsche Wirtschaft das Bild eines vorübergehend unterbrochenen Aufschwungs ab. Die Investitionsschwäche der letzten Jahre scheint überwunden, wenn sich die Exporterwartungen dauerhaft aufhellen. Die gesamtwirtschaftlichen Kapazitätsauslastungsgrade dürften wieder steigen, wenn die hartnäckigen Lieferengpässe überwunden sind. Die Industrie wird versuchen, die Lücke zwischen der tatsächlichen Produktion und den theoretisch möglichen Produktionsmengen, die ohne Lieferengpässe möglich wäre, zu schließen. Die Reichweite der Auftragsbestände erreicht derzeit in vielen Branchen Rekordwerte.

Kurzfristig dürften die Lieferschwierigkeiten anhalten, daher ist bei vielen Unternehmen die Aussicht doch angesichts der hohen Diskrepanz zwischen Auftragseingängen und Produktionsmöglichkeiten verhalten. Insgesamt gehen die Sachverständigen von einem Erholungskurs der Weltwirtschaft aus, wenn die geopolitischen Spannungen überwunden sind. Als tragende Säule neben dem Export ist die Binnennachfrage (privater Konsum) anzusehen.

Arbeitslosigkeit

Die Arbeitslosigkeit in Deutschland lag im Dezember 2021 in allen Ländern unter den Vorjahreswerten. Die Abnahmen zeigen die Verbesserung nach dem sprunghaften Anstieg der Arbeitslosigkeit im ersten Lockdown 2020. Den größten Rückgang gab es in Baden-Württemberg. Nordrhein-Westfalen landete bei diesem Kriterium auf den hinteren Plätzen, dort fiel die Erholung nach Aussage der Bundesagentur für Arbeit nur ca. halb so stark aus wie beispielweise in Baden-Württemberg. In den Nachbarkreisen Düren und Heinsberg ist die Arbeitslosigkeit mit 6,3% bzw. 4,8% wesentlich geringer als in der Städtereion.

Innerhalb der Region ist die Arbeitslosigkeit sehr unterschiedlich ausgeprägt. Die Spanne reicht von 3,9% im Bezirk Monschau bis hin zu 7,7% in Aachen und Stolberg. Die Verschärfung des Infektionsgeschehens macht sich zur Jahreswende 2021/2022 am Arbeitsmarkt nicht bemerkbar. Die Einstellungsbereitschaft der Unternehmen war anhaltend hoch und die Zahl der offenen Stellen ist in vielen Branchen ausgeprägt. In Bezug auf ein Mehr an Arbeitsplätzen und Beschäftigung stehen die Vorzeichen auf Zuversicht.

Regionalwirtschaft

Die Arbeitslosigkeit in der Region ist geringfügig höher als der Landesdurchschnitt. Die Arbeitslosenkenzzahlen in NRW liegen deutlich oberhalb des Bundesdurchschnitts.

Laut der IHK- Konjunkturumfrage zum Jahresbeginn 2022 nahm die Wirtschaft in der Region Aachen wieder moderat Fahrt auf. Die Industrie sah ihre Geschäftslage vor dem 24.02.2022 verbessert. Auch die Dienstleister bewerten ihre Lage und ihre Aussicht gut. Der Handel war in der Lagebeurteilung hingegen deutlich zurückhaltender. Er blickte mit Sorge auf die nächsten Monate. Die Baukonjunktur läuft weiterhin auf Hochtouren. Fast alle Betriebe beklagen den Fachkräftemangel, eingeschränkte Materialverfügbarkeit und steigende Kosten.

Auch in der hiesigen Wirtschaft werden die Preissteigerungen bei Rohstoffen und Energie sowie die Lieferschwierigkeiten als relevante Belastungsfaktoren identifiziert.

Die Personalplanungen der Unternehmen vor Ort bleiben auf hohem Niveau. Gesucht werden vor allem Arbeitskräfte mit Berufsausbildung bzw. hochwertiger formaler Bildung.

Trotz etlicher Sorgen (Energie- und Rohstoffpreise, hohe Corona-Inzidenzzahlen und damit zusammenhängend eingeschränkte Präsenz der Arbeitskräfte am Arbeitsplatz) rechnet die Mehrheit der hiesigen Unternehmen mit einer knapp positiven Entwicklung der Wirtschaft. Die Konjunkturforscher korrigieren ihre Wachstumsrate zur Jahresmitte 2022, bedingt durch den Ausbruch des Ukraine Krieges, deutlich nach unten.

Public-Leasing

Das Geschäftsjahr 2021 war das 11. Geschäftsjahr, nachdem der Beschluss gefasst wurde, kein Neugeschäft mehr zu akquirieren und das bestehende Leasingvolumen ressourcenschonend abzuwickeln. In diesem Sinne haben die Gremien der WFG zum Jahreswechsel 2010/2011 beschlossen, die damals im Bestand gehaltenen Engagements bis zu ihrem Auslaufende weiterzuführen und keine neuen Leasingverträge mehr einzugehen. Im Jahr 2021 ist erneut Geschäfts- und damit auch Risikovolumen abgebaut worden. Alle Leasingnehmer kamen ihren vertraglich vereinbarten Pflichten nach. Der Leasingzins-Überschuss, der im Berichtsjahr erzielt werden konnte, lieferte erneute positive Deckungsbeiträge.

Zum Jahresultimo lag das Volumen an Forderungen gegenüber den Leasingnehmern bei rund 1,1 Mio. €. (Vorjahr: ca. 1,8 Mio. €).

Vermietung

Die zwei im Portfolio der WFG verbliebenen Vermietungsobjekte der Gesellschaft waren im Jahr 2021 jeweils mit Mietverträgen unterlegt. Zum 31.07.2021 ist der Mietvertrag mit dem Mieter des größeren der beiden Mietobjekte ausgelaufen. Der Mieter hat die Immobilie zum Ende des Mietvertrages erworben.

Kommentierung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögens- und Finanzlage

Das Anlagevermögen besteht im Wesentlichen aus Sachanlagevermögen. Hierbei handelt es sich um die Buchwerte der Gewerbeimmobilien, die die WFG vermietet. Das Anlagevermögen ist mit dem Restbuchwert von rund 151 T€ zu beziffern. Der Restbuchwert liegt aufgrund planmäßiger Abschreibungen rund 9 T€ niedriger als im Vorjahr.

Bei den Forderungen, die insgesamt 2.369 T€ betragen (Vorjahr 2.215 T€) dominieren die Forderungen aus Public-Leasing-Verträgen. Diese sind gegenüber dem Vorjahr um 37 % (von 1.764 T€ auf 1.111 T€) gesunken. Die Minderung der Forderungen aus Public-Leasing-Verträgen ist auf erbrachte planmäßige Tilgungsleistungen sowie die vorzeitige Ablösung von zwei Public-Leasing-Verträgen zurückzuführen. Zur Absicherung ist eine Sicherheit in Höhe von 800 T€ an die entsprechende Kommune geleistet worden. Hieraus resultiert hauptsächlich die Erhöhung der sonstigen Vermögensgegenstände gegenüber dem Vorjahr.

Der Kassenbestand hat sich von rund 1.676 T€ um 431 T€ auf 1.245 T€ verringert. Die nachfolgende Kapitalflussrechnung gibt einen Überblick über die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel der Gesellschaft.

Das Eigenkapital hat sich gewinnbedingt gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Die Verbindlichkeiten sind von 1.893 T€ um 967 T€ auf 926 T€ durch planmäßige und durch sonstige Tilgungen gesunken.

Insgesamt reduziert sich die Bilanzsumme von 4.690 T€ um 924 T€ auf 3.766 T€.

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur:

Anlagenintensität

Formel: $\text{Anlagevermögen} \times 100 / \text{Gesamtvermögen}$

	Geschäftsjahr T€	Vorjahr T€
Anlagevermögen	151	160
Gesamtvermögen	3.766	4.690
Anlagenintensität in %	4	3

Eigenkapitalanteil

Formel: $\text{Eigenkapital} \times 100 / \text{Gesamtkapital}$

	Geschäftsjahr T€	Vorjahr T€
Eigenkapital	2.751	2.697
Gesamtkapital	3.766	4.690
Eigenkapital in %	73	58

Verschuldungsgrad

Formel: $\text{Fremdkapital} \times 100 / \text{Eigenkapital}$

	Geschäftsjahr T€	Vorjahr T€
Fremdkapital	945	1.913
Eigenkapital	2.751	2.697
Verschuldungsgrad in %	34	71

Ertragslage

Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um 604 T€ auf 816 T€ gestiegen. Das ist hauptsächlich zurückzuführen auf den Verkaufserlös eines Mietobjektes. Auf den Zusammenhang mit den Bestandsveränderungen in Höhe von 637 T€ wird hingewiesen. Unter Berücksichtigung dieser Bestandveränderung ergibt sich ein Rückgang der Gesamtleistung in Höhe von 33 T€. Dieser wiederum ist im Wesentlichen auf den Wegfall der Mieterträge für das veräußerte Objekt zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Vorjahr Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen in Höhe von 200 T€. Der Personalaufwand sowie der Materialaufwand haben sich planmäßig reduziert.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist im Vorjahr der Forderungsausfall auf die ausstehenden Forderungen eines ehemaligen Leasing-Nehmers enthalten. Dem Forderungsausfall stand im Vorjahr ein Ertrag aus der Auflösung von Wertberichtigungen in selbiger Höhe gegenüber.

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2021 ein Ergebnis vor Ertragssteuern und Gesellschafterzuschüssen in Höhe von -16 T€ (Vorjahr: -38T€).

Unter Berücksichtigung der im Vergleich zum Vorjahr unveränderten Gesellschafterzuschüsse (70 T€ sogenannte Sockelförderung) erzielt die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021 einen Jahresüberschuss in Höhe von 54 T€ (Vorjahr: 32T€).

	01.01. bis 31.12.2021		01.01. bis 31.12.2020		Veränderung zum Vorjahr T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	816	456,49	211	100,00	604
+/- Bestandsveränderung	-637	-356,49	0	0,00	-637
= Gesamtleistung	179	100,00	211	100,00	-33
+ sonstige betriebliche Erträge	7	3,93	214	101,37	-207

- Materialaufwand	26	14,61	36	16,87	-10
- Personalaufwand	55	31,00	62	29,37	-7
- Abschreibungen	9	5,16	73	34,52	-64
- sonstige betriebliche Aufwendungen	66	36,82	249	117,95	-184
= Betriebsergebnis	29	16,34	249	117,95	-184
+/- Beteiligungs-/Finanzergebnis	-46	-25,57	-44	-20,61	-2
= Ergebnis vor Steuern	-16	-9,23	-38	-17,95	21
- Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0,00	0	0,00	0
+ Gesellschafterzuschüsse	70	39,17	70	33,12	0
= Jahresergebnis	54	29,95	32	15,16	21

Prognosebericht

Die WFG verfügt 2022 über insgesamt 3 Ertrags- bzw. Einnahmequellen:

- a) Leasingzinsüberschuss
- b) Sockelförderung
- c) Vermietungsergebnis.

Der Leasingzinsüberschuss reduziert sich planmäßig und tilgungsbedingt. Im Jahr 2022 ist nur noch ein Leasing-Objekt im Portfolio der WFG vorhanden.

Die Sockelförderung als Einnahmequelle wurde ab dem Jahr 2019 im Zusammenhang mit dem reduzierten Betätigungsumfang und der geänderten Kostenstruktur (keine hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mehr) abgesenkt, wovon die Haushalte der Gesellschafter spürbar profitieren.

Im Gewerbeimmobilienvermietungs Bereich erwartet die Geschäftsführung unter der Annahme eines vertragskonformen Verhaltens der Mietpartei weder spartenbezogene Überschüsse noch Fehlbeträge, sondern in etwa ausgeglichene Ergebnisse.

Insgesamt wird für das Jahr 2022 ein leicht negatives Ergebnis erwartet.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die WFG konzentriert sich darauf, Geschäftsvolumen abzubauen und Restrisiken zu minimieren.

Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Gesellschaft verfügt nicht über risikotragende Finanzinstrumente wie Swaps. Derartige Risiken sind in den vergangenen Jahren planmäßig und schadensfrei abgebaut worden. Im Übrigen ist die WFG weitestgehend fristen- und größenkongruent refinanziert.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Herr Prof. Dr. Axel Thomas

<u>Vertreter der StädteRegion in der Gesellschafterversammlung:</u>	
Herr Dr. Tim Grüttemeier	Städteregionsrat
Herr Manfred Bausch	Städteregionstagsmitglied
Frau Ulla Thönnissen	Städteregionstagsmitglied
Frau Karin Schmitt-Promny	Städteregionstagsmitglied
Herr Karl-Heinz Hermanns	Städteregionstagsmitglied
Herr Thomas Claßen	Kämmerer der StädteRegion Aachen

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen mbH gehören von den insgesamt 16 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil 25 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG muss nicht erstellt werden. Eine Dienststelle ist erst mit mindestens 20 Beschäftigten dazu verpflichtet im Rahmen ihrer Zuständigkeit für Personalangelegenheiten einen Gleichstellungsplan zu erstellen. Die Anzahl von mindestens 20 Beschäftigten wird nicht erreicht.

3.4.4.1.2 Aachener Kreuz Merzbrück GmbH & Co.KG



Optional: Basisdaten

Anschrift	Klosterstraße 33, 52146 Würselen
Gründungsjahr	1999

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, die Aufbereitung, die Entwicklung, Erschließung und Vermarktung von Gewerbeflächen im Bereich des Flugplatzes Merzbrück in Würselen bei Aachen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Aufgrund der zentralen Lage des Gebietes in der Region Aachen sollen insbesondere Unternehmensansiedlungen gefördert werden, die zum einen ihre Wertschöpfung außerhalb der Region finden, zum anderen soll Firmen ein Flächenangebot unterbreitet werden, die an ihrem derzeitigen Standort keine Entwicklungsmöglichkeiten haben.

Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind.

Das Unternehmen ist so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Es soll einen Ertrag für die Gesellschafter abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des Gesellschaftszwecks nicht beeinträchtigt wird.

Der Jahresüberschuss der Gesellschaft soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft notwendige Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner der Aachener Kreuz Merzbrück GmbH & Co. KG Würselen

Stammkapital: 6.025.200,00 €		
<u>Mitglieder</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
StädteRegion Aachen	50,00	3.012.600,00

Stadtentwicklung Würselen GmbH & Co. KG	50,00	3.012.600,00
	<u>100,00</u>	<u>6.025.200,00</u>

Beteiligungen der Aachener Kreuz Merzbrück GmbH & Co. KG Würselen

Anteile an verbundenen Unternehmen

Keine Anteile an verbundenen Unternehmen vorhanden.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	1.577.774,92	1.589.079,92	-11.305,00
Umlaufvermögen	8.046.879,79	7.542.918,36	503.961,43
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	4.870,15	4.869,47	0,68
Bilanzsumme	9.629.524,86	9.136.867,75	492.657,11

Kapitallage			
Passiva			
	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	6.065.343,68	6.064.192,59	1.151,09
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	14.680,00	14.085,00	595
Verbindlichkeiten	3.543.326,30	3.055.279,29	488.047,01
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	6.174,88	3.310,87	2.864,01
Bilanzsumme	9.629.524,86	9.136.867,75	492.657,11

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2021

	2021 -in €-	2020 -in € -	Veränderung zum Vorjahr -in € -
1. Umsatzerlöse	233.082,56	231.212,65	1.869,91
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	177.206,88	3.129.442,61	-2.952.235,73
3. Sonstige betriebliche Erträge	819,10	334,53	484,57
4. Materialaufwand	262.171,37	3.227.354,08	-2.965.182,71
5. Personalaufwand	50	-	50
6. Abschreibungen	17.295,00	16.995,00	300,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	129.691,08	119.640,12	10.050,96
8. Betriebsergebnis	1.901,09	-2.999,41	4.900,50
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	750,00	4.537,34	-3.787,34
10. Jahresfehlbetrag/ - überschuss	1.151,09	-7.536,75	8.687,84

Kennzahlen

	2021 -in % -	2020 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	63,00	66,37	-3,37
Eigenkapitalrentabilität	0,02	-0,12	0,14
Anlagendeckungsgrad 2	605	571	34
Verschuldungsgrad	58,76	50,67	8,09
Umsatzrentabilität	0,49	-3,26	3,75

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2021 war 0 Mitarbeiter_in (Vorjahr: 1) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2021

Darstellung des Geschäftsverlaufs

Zweck der Aachener Kreuz Merzbrück GmbH & Co. KG ist der Erwerb, die Aufbereitung, die Entwicklung, die Erschließung und Vermarktung von Gewerbeflächen im Bereich des Flugplatzes Merzbrück in Würselen. Die aus dem Gesellschaftsvertrag resultierenden Verpflichtungen zur Einhaltung des öffentlichen Zwecks der Gesellschaft und die Erreichung dieses Zweckes wurden im Berichtsjahr erfüllt.

Nachdem im Jahr 2014 die Kaufverträge über den Erwerb der wesentlichen Grundstücksflächen abgeschlossen werden konnten, ist es der Gesellschaft gelungen, alle weiteren Flächen des neuen Gewerbegebietes zu erwerben, so dass die AKM mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes über das Gesamteigentum der Entwicklungsflächen verfügt. Der Übergang von Besitz, Nutzen, Lasten und Gefahren der mit Kaufverträgen aus dem Jahr 2014 erworbenen Grundstücksflächen der StädteRegion Aachen (teilweise), Stadtentwicklung Würselen GmbH & Co. KG und Sparkassen Immobilien GmbH ist mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes 182 der Stadt Würselen im September 2020 und mit Zahlung der fälligen Kaufpreise erfolgt. Darüber hinaus wurden im Jahr 2020 noch geringfügige Flächenarrondierungen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 182 durch den Erwerb kleinerer Parzellen und des sogenannten Grünweges entlang der K 34 vorgenommen.

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft war zunächst neben der laufenden Arbeit im Rahmen der Vermietung der Bestandsimmobilien und der Verpachtung von Freiflächen im Wesentlichen darauf ausgerichtet, die Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes 182 der Stadt Würselen herbeizuführen. Durch die Geltendmachung von Bedenken im Hinblick auf die Verkehrssituation der L 223 bzw. der BAB-Auf-und-abfahrten an der A 44 durch Straßen NRW im Dezember 2019 musste die Verkehrsführung innerhalb des Plangebietes noch einmal dahingehend angepasst werden, dass die Verbindungsstraße zwischen dem Bestandsbereich und dem neuen Planbereich, die ursprünglich gepollert werden sollte, für den Verkehr geöffnet wird. Diese Änderung zog auch noch einmal eine gesonderte Betrachtung der Entwässerung nach sich. Insgesamt konnten die Auswirkungen allerdings als unwesentlich bewertet werden, so dass durch den Beschluss des Rates der Stadt Würselen am 01.09.2020 der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan 182 der Stadt Würselen (Gewerbegebiet Aero-Park 1 Merzbrück) gefasst wurde. Der Bebauungsplan ist mit seiner Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Würselen am 11.09.2020 rechtsverbindlich geworden.

Smartness, Wasser, Mobilität, Abfall und Logistik, Infrastrukturkanäle, Komfort, Circular-Economy und Fördermittelrecherche in den Fokus der Betrachtung gerückt.

Eine weitgehende Berücksichtigung der aus dem vorliegenden Masterplan resultierenden Vorgaben soll im Rahmen der Südflächenentwicklung (Süd und Gewerbeflächenpool) erfolgen.

Im Hinblick auf den rechtsverbindlichen Bebauungsplan 182 der Stadt Würselen wurden zwischenzeitlich entsprechende Anpassungen definiert, die im Rahmen von Änderungsverfahren das bestehende Planungsrecht ergänzen sollen. Seitens der Stadt Würselen wurde so am 07.12.2021 ein Änderungsverfahren zur Anpassung der Bauhöhe auf zukünftige 23 m zuzüglich technischer Aufbauten und Anlagen initiiert.

Das zweite Änderungsverfahren wird sich im Wesentlichen auf eine Anpassung des Straßenquerschnitts der inneren Verkehrsflächen im Plangebiet, der Anpassung des Straßenverlaufs und Verkehrsflächenausweisung im Bereich der Flightlinie (zusätzlicher Wendehammer), einer Nutzungsänderung im Bereich des Innovation Villages sowie der Stellplatzzuweisung und dem Stellplatzschlüssel beziehen, während im dritten Änderungsverfahren die Anbindung des Plangebietes an die L223 verbessert werden soll.

Aktuell werden die Auswirkungen aus einer Aufweitung des Straßenquerschnitts auf das wasserrechtlich genehmigte Retentionsbecken geprüft, so dass mit einem Ergebnis geklärt werden kann, ob und wie der zukünftige Straßenquerschnitt der inneren Erschließungsstraßen definiert werden kann.

Im Anschluss daran soll die Erschließungsplanung in Vorbereitung der Ausschreibung der Erschließung abschließend fertiggestellt werden, so dass noch im Jahr 2022 mit einer Durchführung der Erschließung begonnen werden kann.

Darstellung der Lage

Vermögenslage

Im Anlagevermögen wird das bebaute Grundstück nebst den vermieteten Gebäuden in Höhe von 1.572.084,92 € (16,33 %) aktiviert. Im Umlaufvermögen werden im Wesentlichen die zu erschließenden Grundstücke des Gewerbegebietes Aachener Kreuz Merzbrück Nord und Süd in Höhe von 7.506.587,74 € sowie die Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 533.675,59 € (5,54 %) ausgewiesen. Das Guthaben bei Kreditinstituten beinhaltet einen Betrag in Höhe von 38.698,06 €, das als Treuhandkonto die Kautionen der Mieter umfasst sowie einen weiteren Betrag in Höhe von 370,95 €, die als Kautionen verbucht, jedoch noch nicht dem Mietkautionenkonto gutgeschrieben wurden. Der zusammengefasste Betrag (39.069,01 €) wird auf der

278

Passivseite als sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Versicherungsbeiträge für das Jahr 2022, die bereits im Jahr 2021 bezahlt wurden, sind als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten verbucht.

Die Passivseite wird im Wesentlichen durch die Kommanditeinlagen in Höhe von 6.025.200,00 € (62,57 %) strukturiert. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten belaufen sich auf 3.000.000,00 € (32,83 %) Verbindlichkeiten gegenüber der Komplementärin bestehen in Höhe von 17.999,10 €.

Finanzlage

Bei den Banken verbleibt bis zum 31.12.2021 eine noch nicht in Anspruch genommene Kreditlinie i. H. v. T€ 1.015.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Geschäftsjahr zu jeder Zeit gegeben.

Für Zukunft wird bei entsprechenden Erschließungsvorhaben ein Finanzierungsfehlbetrag erwartet. Dieser soll voraussichtlich durch die Einzahlung in eine zweckgebundene Kapitalrücklage finanziert werden. Vor diesem Hintergrund besteht aus Sicht des der Gesellschafter und AKM-Geschäftsführung nicht die Gefahr einer fehlenden Liquidität bzw. einer drohenden Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft.

Ertragslage

Die Erlöse werden durch die Vermietung der im Besitz der Gesellschaft stehenden Gebäude erzielt. Diese Erlöse decken die laufenden Kosten der Gesellschaft. Außergewöhnliche Ausgaben oder signifikante Veränderungen zum Vorjahr haben sich nicht ergeben.

Die Prognose des Vorjahres (ausgeglichenes Ergebnis) wurde erreicht. Für das laufende Geschäftsjahr wird mit einem ähnlichen Ergebnis gerechnet.

Voraussichtliche Entwicklung, Risiken und Chancen

Durch den Erwerb der Grundstücksflächen und deren geplante Erschließung soll ein multimodales und attraktives Gewerbegebiet entstehen. Durch den vorhandenen Flugplatz, die günstige Autobahnanbindung sowie den Anschluss des Gewerbegebietes an die Euregiobahn wird von einer zügigen und weitgehenden Vermarktung der Erschließungsflächen ausgegangen. Durch die zeitlich länger andauernde Erschließungsphase der Grundstücke besteht das Risiko, dass nicht alle Grundstücke zeitnah verkauft werden können und somit ein höherer Zinsaufwand durch die Refinanzierung entsteht. Diesem Risiko wurde mittels einer entsprechenden Reserve in der Projektkalkulation Rechnung getragen.

Die im Jahr 2022 anstehenden Entscheidungen dazu, wie mit dem Bebauungsplan 182 der Stadt Würselen auf der Grundlage der Ergebnisse des beauftragten Masterplan Merzbrück verfahren werden soll, werden unmittelbare Auswirkungen auf den Projektfortgang sowohl in zeitlicher wie auch in finanzieller Hinsicht haben.

Die ursprüngliche Intention der Gesellschaft, unmittelbar mit der Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes in die Vermarktung der Flächen einzusteigen, wird sich insofern nicht realisieren lassen, mit der Konsequenz, dass der Gesellschaft die seinerzeit prognostizierten Einnahmen aus der Vermarktung erst zu einem späteren Zeitpunkt zufließen werden.

Daraus resultiert, dass zur Sicherstellung der Liquidität der Gesellschaft voraussichtlich im Jahr 2023 eine weitere Zusammenführung von Kommanditkapital in einer Größenordnung von 4,5 Millionen Euro vorzunehmen sein wird.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Herr Dr. Edgar Pasderski

<u>Vertretung der StädteRegion im Aufsichtsrat:</u>	
Frau Josefine Lohmann	Städteregionstagsmitglied

Vertretung: Frau Katrin Feldmann

<u>Vertretung der StädteRegion in der Gesellschafterversammlung:</u>	
Frau Katrin Feldmann	Städteregionstagsmitglied

Vertretung: Frau Josefine Lohmann

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat der Aachener Kreuz Merzbrück GmbH & Co. KG gehören zum Stichtag 31.12.2021 von den insgesamt 2 Mitgliedern Frauen an (Frauenanteil 50 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Da die Gesellschaft im Jahr 2021 keine Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen beschäftigte, ist das Vorliegen eines Gleichstellungsplanes entbehrlich.

3.4.4.1.3 Aachener Kreuz Merzbrück Verwaltungs GmbH



Optional: Basisdaten

Anschrift	Klosterstraße 33, 52146 Würselen
Gründungsjahr	1999

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung einer Beteiligung sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung an der bzw. für die Aachener Kreuz Merzbrück GmbH & Co. KG, die den Erwerb, die Aufbereitung, die Entwicklung, Erschließung und Vermarktung von Gewerbeflächen im Bereich des Flugplatzes Merzbrück in Würselen zum Gegenstand hat.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Die Gesellschaft ist so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Sie soll einen Ertrag für die Gesellschafter abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des Gesellschaftszwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresüberschuss der Gesellschaft soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner der Aachener Kreuz Merzbrück Verwaltungsgesellschaft mbH

Stammkapital: 25.200,00 €		
<u>Mitglieder</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
StädteRegion Aachen	50,00	12.600,00
Stadtentwicklung Würselen GmbH & Co. KG	50,00	12.600,00
	<u>100,00</u>	<u>25.200,00</u>

Beteiligungen der Aachener Kreuz Merzbrück Verwaltungsgesellschaft mbH

Anteile an verbundenen Unternehmen

Keine Anteile an verbundenen Unternehmen vorhanden.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	-	-	-
Umlaufvermögen	22.345,16	23.082,58	-737,42
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	22.345,16	23.082,58	-737,42

Kapitallage			
Passiva			
	2021	2020	Differenz
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	20.222,56	20.470,09	-247,53
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	2.122,60	1.513,60	609,00
Verbindlichkeiten	0,00	1.098,89	-1.098,89
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	22.345,16	23.082,58	-737,42

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2021

	2021 -in € -	2020 -in € -	Veränderung zum Vorjahr -in € -
1. Sonstige betriebliche Erträge	72.000,00	72.000,00	0,00
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	74.887,53	74.083,87	803,66
3. Erträge aus Beteiligungen	2.640,00	2.640,00	0,00
4. Ergebnis nach Steuern	-247,53	556,13	-803,66
5. Jahresüberschuss/- fehlbetrag	-247,53	556,13	-803,66

Kennzahlen

	2021 -in % -	2020 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	90,50	88,68	1,82
Eigenkapitalrentabilität	-1,22	2,72	-3,94
Anlagendeckungsgrad 2	-	-	-
Verschuldungsgrad	10,50	12,76	-2,26
Umsatzrentabilität	-0,00	0,00	0,00

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2021 waren 0 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 0) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2021

Lagebericht

Gegenstand der Aachener Kreuz Merzbrück Verwaltungs-GmbH ist der Erwerb und die Verwaltung einer Beteiligung sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung an der bzw. für die Aachener Kreuz Merzbrück GmbH & Co. KG, die den Erwerb, die Aufbereitung, die Entwicklung, die Erschließung und Vermarktung

von Gewerbeflächen im Bereich des Flugplatzes Merzbrück in Würselen zum Gegenstand hat. Die Jahresabschlussprüfung wurde wie im Vorjahr einem Wirtschaftsprüfer übertragen.

Im Jahr 2015 hat die Aachener Kreuz Merzbrück GmbH & Co. KG, deren Komplementärin die Aachener Kreuz Merzbrück Verwaltungsgesellschaft mbH ist, die zu erschließenden Grundstücke am Flugplatz Merzbrück weitgehend erwerben können. Im Jahr 2016 wurden Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern der noch benötigten Flächen geführt. Die Kaufverträge hierzu wurden Anfang 2017 beurkundet, so dass sich nunmehr alle für die Erschließung benötigten Grundstücke im Besitz der Aachener Kreuz Merzbrück GmbH & Co. KG befinden. Dadurch hat die Aachener Kreuz Merzbrück GmbH & Co. KG seit diesem Zeitpunkt einen erhöhten Geschäftsbetrieb, der zum einen durch die laufende Vermietung der erworbenen Gebäude und zum anderen durch die Planungen für die Grundstückserschließungen bedingt ist. Dies führt bei der Berichtsfirma zu einem erhöhten Aufwand hinsichtlich der Geschäftsführung und der in diesem Zusammenhang stehenden Tätigkeiten. Zum 01.04.2015 wurde daher der Wechsel der Geschäftsführung auf Herrn Manfred Zitzen im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Stadtentwicklung Würselen GmbH & Co. KG von den Gesellschaftern beschlossen und vollzogen. Im Jahr 2020 wurde Herr Dr. Edgar Pasderski als Nachfolger von Herrn Manfred Zitzen zum Geschäftsführer ernannt. Für diese Geschäftsbesorgung erhält die Stadtentwicklung Würselen GmbH & Co. KG gemäß Vertrag vom 31.03.2015 ein monatliches Entgelt in Höhe von 6.000,00 € zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Diese Kosten werden der Aachener Kreuz Merzbrück GmbH & Co. KG monatlich in Rechnung gestellt.

Mit Notarurkunde vom 18.05.2021 von Herrn Notar Dr. Peters hat die Sparkassen Immobilien GmbH mit Sitz in Würselen ihre Anteile in Höhe von 8.400 € jeweils zur Hälfte an die Gesellschafter StädteRegion Aachen und Stadtentwicklung Würselen GmbH & Co.KG veräußert und ist mit schuldrechtlicher Wirkung zum 01.01.2021 als Gesellschafter ausgeschieden.

Gemäß Gesellschafterbeschluss der Aachener Kreuz Merzbrück GmbH & Co. KG vom 27.10.2016 wurde die Haftungsvergütung mit Wirkung vom 01.01.2016 auf 7,5 % des eingezahlten Stammkapital erhöht (vorher 5 %), um die laufenden Kosten der Gesellschaft decken zu können.

Die Gesellschaft hat auf Grund der vorhandenen Verlustvorträge keine Steuern zu entrichten.

Die aus dem Gesellschaftervertrag resultierende Verpflichtung zur Erhaltung des öffentlichen Zwecks der Gesellschaft und die Erreichung dieses Zwecks wurden im Berichtsjahr erfüllt.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Herr Dr. Edgar Pasderski

<u>Vertreter der StädteRegion in der Gesellschafterversammlung:</u>	
Frau Katrin Feldmann	Städteregionstagsmitglied

Vertretung: Frau Josefine Lohmann, Städteregionstagsmitglied

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Der Gesellschafterversammlung der gehört von den insgesamt 2 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil 50%).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

Da die Gesellschaft im Jahr 2021 keinen Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterin beschäftigte, ist das Vorliegen eines Gleichstellungsplanes entbehrlich.

3.4.4.1.4 Camp Astrid GmbH & Co. KG



Optional: Basisdaten

Anschrift	Cockerillstr. 100, 52222 Stolberg
Gründungsjahr	1999

Zweck der Beteiligung

Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb, die Aufbereitung, die Entwicklung, Erschließung und Vermarktung von Gewerbeflächen im Bereich der Konversionsfläche Camp Astrid in Stolberg. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Die Gesellschaft hat nach den Wirtschaftsgrundsätzen des § 109 GO NW zu verfahren.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Bei der Konversionsfläche Camp Astrid handelt es sich um das ehemalige belgische Militärlager „Camp Reine Astrid“ im Bereich des Propsteierwaldes. Die Konversionsfläche wird im Rahmen einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme als Gewerbepark ausgewiesen und vermarktet. Die notwendigen Beschlüsse zur Einleitung der Verfahren wurden durch die Kupferstadt Stolberg im Laufe des Geschäftsjahres 2001 gefasst. Entsprechend der Beschlusslage und der Aufgabenstellung des Treuhändervertrages vom 20.05./27.05.2003 wurden die Arbeiten zur Umwandlung der Konversionsfläche in ein Gewerbegebiet durchgeführt.

Mit der Bekanntmachung der 77. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 267 der Stadt Eschweiler vom 04.06.2004 und der Bekanntmachung der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan 128 der Kupferstadt Stolberg vom 24.06.2004 wurde für den städtebaulichen Entwicklungsbereich (nach Baugesetzbuch) Camp Astrid Bau- und Planungsrecht geschaffen.

Auftrag der Gesellschaft war bzw. ist der Erwerb, die Aufbereitung, die Entwicklung, Erschließung und Vermarktung von Gewerbeflächen im Bereich der zuvor beschriebenen Konversionsfläche Camp Astrid in Stolberg.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner der Camp Astrid GmbH & Co. KG

Stammkapital: 50.000,00 €		
<u>Mitglieder</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
Stadt Stolberg	50,00	25.000,00
StädteRegion Aachen	25,00	12.500,00
Sparkassen Immobilien GmbH	25,00	12.500,00
	<u>100</u>	<u>50.000,00</u>

Beteiligungen der Camp Astrid GmbH & Co.KG

Anteile an verbundenen Unternehmen

Keine Anteile an verbundenen Unternehmen vorhanden.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	1,00	1,00	0,00
Umlaufvermögen	6.870.451,85	6.889.332,58	-18.880,73
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	3.466,36	1.323,37	2.142,99
Bilanzsumme	6.873.919,21	6.890.656,95	-16.737,74

Kapitallage			
Passiva			
	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	122.964,31	122.964,31	0,00
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	10.000,00	10.045,00	-45,00
Verbindlichkeiten	6.740.954,90	6.757.647,64	-16.692,74
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	6.873.919,21	6.890.656,95	-16.737,74

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2021

	2021	2020	Differenz
	-in € -	-in € -	-in € -
1. Umsatzerlöse	41.585,31	665.395,62	-623.537,31
2. Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	0,00	1.377.972,63	-1.377.972,63
4. Sonstige betriebliche Erträge	15.257,56	777.880,09	-762.622,53
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	51.999,60	32.957,36	19.042,24
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	27.195,08	-27.195,08
15. Ergebnis nach Steuern	4.843,27	5.150,64	-307,37
16. Sonstige Steuern	4.843,27	5.150,64	-307,37
17. Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00

Kennzahlen

	2022 -in % -	2021 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	1,79	2,00	-0,21
Eigenkapitalrentabilität	-	-	
Anlagendeckungsgrad 2	-	-	-
Verschuldungsgrad	5490,17	-	-
Umsatzrentabilität	-	-	

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2021 waren 0 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 0) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2021

Wirtschafts- und Lagebericht

Wie die Gesellschaft dieses Ziel und den Satzungszweck im Geschäftsjahr 2021 erreicht und umgesetzt hat, ist Gegenstand des nachfolgenden Wirtschafts- und Lageberichtes:

Überblick über die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen

Die Geschäftslage der Unternehmen ist von der Energiepreiskrise und der Rekordinflation geprägt. Seit der Vorumfrage im Frühsommer lagen die monatlichen Inflationsraten durchgängig bei über sieben Prozent, zuletzt, im September, nach Angaben des Statistischen Bundesamtes sogar bei 10 Prozent. Größter Treiber sind die Energiekosten. Zudem ist auch die Lieferkettenproblematik noch nicht ausgestanden. Gleichzeitig gab es im Sommer und zu Herbstbeginn keine nennenswerten Einschränkungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie. Viele Unternehmen, gerade im Dienstleistungsbereich und im Einzelhandel, konnten erstmals wieder unter "Normalbedingungen" ihrem Geschäft nachgehen. Diese Faktoren wirken unterschiedlich stark auf einzelne Branchen. Insgesamt hat sich die Geschäftslage im Vergleich zum Frühsommer etwas verschlechtert. Jedoch kommen die Unternehmen überwiegend noch zu einer positiven Bewertung ihres aktuellen Geschäfts.

Über alle Branchen hinweg schätzen knapp ein Drittel der Unternehmen (32 Prozent) ihre Geschäftslage im Herbst als gut ein. Das sind vier Prozentpunkte weniger als in der Vorumfrage im Frühsommer. Hingegen steigt der Anteil der Unternehmen, die von einer schlechten Geschäftslage berichten, leicht auf 19 Prozent (zuvor 17 Prozent). Der Saldo aus guten und schlechten Lageeinschätzungen verschlechtert sich damit um sechs auf 13 Punkte und liegt damit merklich unter dem langjährigen Schnitt (21 Punkte).

Die deutsche Wirtschaft blickt sehr pessimistisch auf die nächsten Monate. Insbesondere die Energiepreise sind als Folge des russischen Überfalls auf die Ukraine in die Höhe geschossen. Die Unternehmen sehen sich nicht nur mit hohen Kosten für Energie, Rohstoffe und Vorleistungen konfrontiert. Die Energiekrise führt auch zu einer hohen Unsicherheit über die zukünftige Energieversorgung. Hinzu kommt eine Abkühlung der Weltkonjunktur, die insbesondere die exportorientierte deutsche Industrie zu spüren bekommt. Angesichts der Rekordinflationsrate schränken auch die Verbraucher ihren Konsum ein. Dies führt dazu, dass die Erwartungen der Unternehmen in diesem Herbst einbrechen und auf ein genauso tiefes Niveau gefallen sind wie zur Corona-Pandemie. In den Sektoren Industrie, Bau und Handel haben die Salden der Geschäftserwartungen sogar historische Tiefststände erreicht. Lediglich im Dienstleistungssektor waren die Erwartungen nach Ausbruch der Corona-Pandemie noch schlechter als jetzt.

Über die Hälfte der Unternehmen (52 Prozent) geht mittlerweile davon aus, dass sich ihre Geschäfte in den nächsten 12 Monaten verschlechtern werden. Das sind 19 Prozentpunkte mehr als noch im Frühsommer. Der Anteil der Unternehmen, die von einer Verbesserung ihrer Geschäfte ausgehen, hat sich von 19 Prozent auf 8 Prozent mehr als halbiert. Das ist ein Allzeittiefstand der optimistischen Einschätzungen – noch nie war der Anteil optimistischer Unternehmen so gering. Im Saldo sind die Geschäftserwartungen damit um 20 Punkte auf minus 44 Punkte eingebrochen.

(Quelle: IHK Konjunkturumfrage Herbst 2022)

Regionalwirtschaftliche Entwicklung

Die Mehrzahl der Unternehmerinnen und Unternehmer in der Industrie ist mit der aktuellen Situation noch zufrieden. Allerdings melden bereits deutlich weniger Betriebe gute Geschäfte als noch im Frühjahr. 3 von 10 Unternehmen bewerten ihre Lage als gut, jeder fünfte Befragte ist nicht zufrieden. Dabei sind die Umsätze bei der überwiegenden Zahl der Betriebe gestiegen (Saldo: +23). Allerdings geben auch 70 Prozent der Befragten an, dass sie die gestiegenen Energiepreise zu einem großen Teil an ihre Kunden weitergeben. Die Umsatzsteigerungen sind daher zu einem

gewissen Grad auch auf deutlich gestiegene Preise zurückzuführen. Um Kosten zu sparen, wollen 56 Prozent der Befragten in Energieeffizienzmaßnahmen investieren.

Trotz der rückläufigen Tendenz bei der Lagebewertung sank die Auslastung der Produktionskapazitäten nur um 1 Prozentpunkt auf 83 Prozent. Sie liegt damit weiter über dem langjährigen Durchschnitt von 80,8 Prozent.

Die bisherige Lagebewertung der Dienstleister ist weiterhin überwiegend gut, allerdings berichten jetzt deutlich weniger Befragte von guten Geschäften als noch im Frühjahr: 37 Prozent der Betriebe blicken noch auf gute Geschäfte zurück, 19 Prozent auf schlechte. 4 von 10 Befragten melden gestiegene Umsätze in den zurückliegenden Monaten, bei jedem fünften Unternehmen sind sie gesunken.

Im Handel hat sich die wirtschaftliche Situation seit dem Frühjahr deutlich verschlechtert. Die Zahl der positiven und negativen Antworten ist dabei nahezu ausgewogen. 26 Prozent der Befragten sind mit ihren Geschäften zufrieden, 24 Prozent melden eine schlechte Lage. Im Großhandel ist die Situation geringfügig besser als im Einzelhandel. 28 Prozent der Großhändler sind zufrieden, 24 Prozent sind es nicht. Im Einzelhandel berichten 24 Prozent der Befragten von guten Geschäften, 27 Prozent sind unzufrieden.

Im Gegensatz zur allgemeinen Konjunktorentwicklung hat sich die Lage im Baugewerbe deutlich verbessert. 55 Prozent der Befragten sind mit ihrer momentanen Lage zufrieden, nur 8 Prozent sind unzufrieden. Allerdings ist die Bauproduktion in den vergangenen sechs Monaten im Vergleich zum Vorjahr bei der Mehrzahl der Betriebe bereits gesunken.

Der Export hat seit dem Frühjahr an Kraft verloren. Rund ein Drittel der Industriebetriebe berichtet von gestiegenen Umsätzen, bei ebenso vielen sind sie gesunken. Die Auftragseingänge aus dem Ausland zeigen eine negative Tendenz: Nur noch jeder fünfte Betrieb meldet eine höhere Nachfrage, bei 4 von 10 Befragten gehen die Auftragseingänge zurück. Dabei erwarten die meisten Industriebetriebe keine weiteren Impulse vom Auslandsgeschäft in den kommenden Monaten. Rund ein Fünftel der Unternehmerinnen und Unternehmer rechnet mit einem Anstieg des Exports, 42 Prozent hingegen mit einem Rückgang.

Trotz der noch überwiegend positiven Geschäftslage hat sich die Ertragslage der Unternehmen bereits deutlich verschlechtert. Die gestiegenen Energie- und Rohstoffkosten konnten die Unternehmen zwar anteilig, aber nicht in vollem Umfang an ihre Kunden weitergeben. Bei 42 Prozent der Unternehmen haben sich die Erträge negativ entwickelt, bei 24 Prozent sind sie gestiegen.

Aufgrund der negativen Aussichten und der deutlich verschlechterten Ertragslage gehen auch die Investitionspläne der Unternehmen spürbar zurück. Nur noch 19 Prozent der Unternehmerinnen und Unternehmer wollen in den kommenden Monaten mehr investieren, 24 Prozent wollen sparen.

Obwohl sich die Geschäftserwartungen deutlich eingetrübt haben, rechnen die Befragten nicht mit einem Abbau von Personal in größerem Umfang. 21 Prozent der Befragten gehen von einem Anstieg der Mitarbeiterzahl aus, geringfügig weniger erwarten einen Rückgang.

(Quelle: IHK Konjunkturumfrage Herbst 2022)

Arbeitsmarkt

Im Oktober 2022 erhöht sich die Gesamtarbeitslosigkeit. Sie steigt um 806 Personen im Vergleich zum Vormonat (+2,1%). Im Vergleich zum Oktober des Vorjahres sind 22 Personen (+0,1%) mehr von Arbeitslosigkeit betroffen. Aktuell sind im gesamten Agenturbezirk Aachen-Düren Ende Oktober 38.717 Menschen arbeitslos gemeldet.

Die Arbeitslosenquote erhöht sich im Vergleich zum Vormonat um 0,2 Prozentpunkte und liegt nun bei 6,6%. Im Jahresvergleich stagniert die Arbeitslosenquote (+/-0,0 Prozentpunkte; Oktober 2021: 6,6%).

In der Städtereion Aachen liegt die Arbeitslosenquote im Oktober bei 7,1% (+0,1 Prozentpunkte zum Vormonat; -0,2 Prozentpunkte zum Vorjahresmonat). Es sind 21.874 Menschen von Arbeitslosigkeit betroffen (+391 oder +1,8% zum Vormonat).

Im Versicherungsbereich (Arbeitsagentur) sind im Oktober 5.503 Personen (-88 oder -1,6% zum Vormonat) zum Monatsende arbeitslos gemeldet (-765 oder -12,2% als im Oktober 2021).

In der Grundsicherung (Jobcenter StädteRegion Aachen) erhöht sich die Zahl der arbeitslos gemeldeten Menschen. 16.371 Personen (+479 oder +3,0% zum Vormonat) sind Ende Oktober arbeitslos gemeldet. Im Vergleich zum Oktober 2021 sind 79 Personen (+0,5%) mehr arbeitslos.

(Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

Geschäftsverlauf

Neben den eingezahlten Kapitalanteilen der Kommanditisten verfügt die Gesellschaft im Berichtsjahr über Grundbesitz in der Größenordnung von ca. 74.000 m² vermarktbarer Gewerbegebietsfläche. Davon sind rund 29.700 m² direkt vermarktbar. Hinzu kommen rund 44.000 m² auf dem ehemaligen Bahnbetriebsgelände im Süden

des Gewerbegebietes. Die Waldflächen und Verkehrsflächen wurden 2017 und 2020 an die Kupferstadt Stolberg (Rhld.) übertragen.

Seit Jahren begleitet den Standort die Artenschutzthematik rund um die Schlingnatter. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung sind StädteRegion Aachen und Kupferstadt Stolberg in Bezug auf die weitere Vorgehensweise abgestimmt und Ausgleichsmaßnahmen sind für den Standort eingeleitet worden. Diese Ausgleichsmaßnahmen für den Artenschutz sind notwendig, damit weitere gewerbliche Nutzungen generiert werden können.

Vermarktungssituation

Die Vermarktungssituation ist anhaltend positiv. Im Jahr 2022 wurden mit rund 30 Unternehmensvertretern Vertriebsgespräche geführt. Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung von sechs Gewerbegrundstücken mit einer Gesamtfläche von rund 20.000 m² haben sich 14 Unternehmen auf sechs Grundstücke beworben. Ein Unternehmen hat die Bewerbung zurückgezogen. Die Geschäftsführung geht davon aus, die Kaufverträge in den nächsten Wochen beurkunden zu können.

Aktuell sind ca. 19 ha der Camp Astrid Gewerbeflächen vermarktet. Das seinerzeit formulierte Ziel, einen Gewerbebestandort in der Kupferstadt Stolberg zu schaffen, an dem sich Wirtschaft entwickeln und entfalten kann, wurde im Jahr 2021 weiterverfolgt und erfolgreich umgesetzt.

Finanzlage

Alle Konten werden im Berichtsjahr auf Guthabenbasis geführt. Den Verpflichtungen finanzieller Art konnte zu jedem Zeitpunkt nachgekommen werden.

Prognosebericht

Die Aufgabe der Gesellschaft ist die Vermarktung und Verwaltung des Treuhandvermögens des Hauptgesellschafters Kupferstadt Stolberg (Rhld.). Die aktuelle und zukünftige Vermarktung der Gewerbeflächen wird weiterhin seitens der Gesellschaft aktiv betrieben.

Für das Jahr 2023 ist die Geschäftsführung optimistisch, weitere 9.700 m² nördlich des Bahnbetriebsgeländes vermarkten zu können.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Es findet keine Verwendung von Finanzinstrumenten statt.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Herr Peter Wackers-Skellington

<u>Vertreter der StädteRegion im Aufsichtsrat:</u>	
Herr Kunibert Matheis	Städteregionstagsmitglied

Vertreter: Frau Dina Graetz

<u>Vertreter der StädteRegion in der Gesellschafterversammlung:</u>	
Herr Volker Thelenz	Städteregionstagsmitglied

Vertreter: Herr Pascal Heck

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat der Camp Astrid GmbH & Co. KG gehören 4 Mitglieder an, jedoch ist dieser derzeit nur mit 3 Mitgliedern besetzt. Von den insgesamt 3 Mitgliedern gehören keine Frauen dem Gremium an (Frauenanteil 0,00 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

Da die Gesellschaft im Jahr 2021 keinen Mitarbeiter bzw. keine Mitarbeiterin beschäftigte, ist das Vorliegen eines Gleichstellungsplanes entbehrlich.

3.4.4.1.5 Camp Astrid Verwaltungs GmbH



Optional: Basisdaten

Anschrift	Cockerillstr. 100, 52222 Stolberg
Gründungsjahr	1999

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung einer Beteiligung sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung an der bzw. für die Camp Astrid GmbH & Co. KG, die den Erwerb, die Aufbereitung, die Entwicklung, Erschließung und Vermarktung von Gewerbeflächen im Bereich der Konversionsfläche Camp Astrid in Stolberg zum Gegenstand hat. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Die Gesellschaft hat nach den Wirtschaftsgrundsätzen des § 109 GO NW zu verfahren.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Aufgaben der Wirtschaftsförderung zählen zu den nichtwirtschaftlichen Betätigungen der Gemeinde, die in § 107 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW aufgeführt sind. Bei der Konversionsfläche Camp Astrid handelt es sich um das ehemalige belgische Militärgelände „Camp Reine Astrid“ im Bereich des Propsteierwaldes. Die Konversionsfläche wird im Rahmen einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme als Gewerbepark ausgewiesen und vermarktet. Die notwendigen Beschlüsse zur Einleitung der Verfahren wurden durch die Kupferstadt Stolberg im Laufe des Geschäftsjahres 2001 gefasst. Entsprechend der Beschlusslage und der Aufgabenstellung des Treuhändervertrages vom 20.05.2003/ 27.05.2003 wurden die Arbeiten zur Umwandlung der Konversionsfläche in ein Gewerbegebiet fortgeführt.

Mit der Bekanntmachung der 77. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 267 der Stadt Eschweiler vom 04.06.2004 und der Bekanntmachung der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan 128 der Kupferstadt Stolberg vom 24.06.2004 wurde für den städtebaulichen Entwicklungsbereich (nach Baugesetzbuch) Camp Astrid Bau- und Planungsrecht geschaffen.

Dem Gesellschaftszweck entsprechend wurden im Berichtsjahr die Geschäfte für die Camp Astrid GmbH & Co. KG geführt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner der Camp Astrid Verwaltungs GmbH

Stammkapital: 25.000,00 €		
<u>Mitglieder</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
Stadt Stolberg	50,00	12.500,00
StädteRegion Aachen	25,00	6.250,00
Sparkassen Immobilien GmbH	25,00	6.250,00
	<u>100</u>	<u>25.000,00</u>

Beteiligungen der Camp Astrid Verwaltungs GmbH

Anteile an verbundenen Unternehmen

Keine Anteile an verbundenen Unternehmen vorhanden.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	-	-	-
Umlaufvermögen	44.813,27	42.823,69	-8.010,42
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	44.813,27	42.823,69	-8.010,42

Kapitallage			
Passiva			
	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	39.510,84	39.364,88	145,96
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	2.515,87	2.673,79	-157,92
Verbindlichkeiten	2.786,56	785,02	2.001,54
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	44.813,27	42.823,69	1.989,58

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2021

	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
1. Sonstige betriebliche Erträge	13.208,71	8.228,33	4.980,38
2. Personalaufwand	7.150,13	4.135,31	3.014,82
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.886,37	2.757,50	3.128,87
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,17	0,22	-0,05
5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	26,42	211,06	-184,64
6. Ergebnis nach Steuern	145,96	1.124,68	-978,72
7. Jahresüberschuss	145,96	1.124,68	-978,72

Kennzahlen

	2022 -in % -	2021 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	88,17	91,92	-3,75
Eigenkapitalrentabilität	0,37	2,86	-2,49
Anlagendeckungsgrad 2	-	-	-
Verschuldungsgrad	13,42	8,79	+4,63
Umsatzrentabilität	1,11	13,67	-12,56

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2021 waren 0 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 0) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2021

Wirtschafts- und Lagebericht

Wie die Gesellschaft dieses Ziel und den Satzungszweck im Geschäftsjahr 2021 erreicht und umgesetzt hat, ist Gegenstand des nachfolgenden Wirtschafts- und Lageberichtes:

Überblick über die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen

Die Geschäftslage der Unternehmen ist von der Energiepreiskrise und der Rekordinflation geprägt. Seit der Vorumfrage im Frühsommer lagen die monatlichen Inflationsraten durchgängig bei über sieben Prozent, zuletzt, im September, nach Angaben des Statistischen Bundesamtes sogar bei 10 Prozent. Größter Treiber sind die Energiekosten. Zudem ist auch die Lieferkettenproblematik noch nicht ausgestanden. Gleichzeitig gab es im Sommer und zu Herbstbeginn keine nennenswerten Einschränkungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie. Viele Unternehmen, gerade im Dienstleistungsbereich und im Einzelhandel, konnten erstmals wieder unter "Normalbedingungen" ihrem Geschäft nachgehen. Diese Faktoren wirken unterschiedlich stark auf einzelne Branchen. Insgesamt hat sich die Geschäftslage im Vergleich zum Frühsommer etwas verschlechtert. Jedoch kommen die Unternehmen überwiegend noch zu einer positiven Bewertung ihres aktuellen Geschäfts.

Über alle Branchen hinweg schätzen knapp ein Drittel der Unternehmen (32 Prozent) ihre Geschäftslage im Herbst als gut ein. Das sind vier Prozentpunkte weniger als in der Vorumfrage im Frühsommer. Hingegen steigt der Anteil der Unternehmen, die von einer schlechten Geschäftslage berichten, leicht auf 19 Prozent (zuvor 17 Prozent). Der Saldo aus guten und schlechten Lageeinschätzungen verschlechtert sich damit um sechs auf 13 Punkte und liegt damit merklich unter dem langjährigen Schnitt (21 Punkte). Die deutsche Wirtschaft blickt sehr pessimistisch auf die nächsten Monate. Insbesondere die Energiepreise sind als Folge des russischen Überfalls auf die Ukraine in die Höhe geschossen. Die Unternehmen sehen sich nicht nur mit hohen Kosten für Energie, Rohstoffe und Vorleistungen konfrontiert. Die Energiekrise führt auch zu einer hohen Unsicherheit über die zukünftige Energieversorgung. Hinzu kommt eine Abkühlung der Weltkonjunktur, die insbesondere die exportorientierte deutsche Industrie zu spüren bekommt. Angesichts der Rekordinflationsrate schränken auch die Verbraucher ihren Konsum ein. Dies führt dazu, dass die Erwartungen der Unternehmen in diesem Herbst einbrechen und auf ein genauso tiefes Niveau gefallen sind wie zur Corona-Pandemie. In den Sektoren Industrie, Bau und Handel haben die Salden der Geschäftserwartungen sogar historische Tiefststände erreicht. Lediglich im Dienstleistungssektor waren die Erwartungen nach Ausbruch der Corona-Pandemie noch schlechter als jetzt.

Über die Hälfte der Unternehmen (52 Prozent) geht mittlerweile davon aus, dass sich ihre Geschäfte in den nächsten 12 Monaten verschlechtern werden. Das sind 19 Prozentpunkte mehr als noch im Frühsommer. Der Anteil der Unternehmen, die von einer Verbesserung ihrer Geschäfte ausgehen, hat sich von 19 Prozent auf 8 Prozent mehr als halbiert. Das ist ein Allzeittiefstand der optimistischen Einschätzungen – noch nie war der Anteil optimistischer Unternehmen so gering. Im Saldo sind die Geschäftserwartungen damit um 20 Punkte auf minus 44 Punkte eingebrochen.

(Quelle: IHK Konjunkturumfrage Herbst 2022)

Regionalwirtschaftliche Entwicklung

Die Mehrzahl der Unternehmerinnen und Unternehmer in der Industrie ist mit der aktuellen Situation noch zufrieden. Allerdings melden bereits deutlich weniger Betriebe gute Geschäfte als noch im Frühjahr. 3 von 10 Unternehmen bewerten ihre Lage als gut, jeder fünfte Befragte ist nicht zufrieden. Dabei sind die Umsätze bei der überwiegenden Zahl der Betriebe gestiegen (Saldo: +23). Allerdings geben auch 70 Prozent der Befragten an, dass sie die gestiegenen Energiepreise zu einem großen Teil an ihre Kunden weitergeben. Die Umsatzsteigerungen sind daher zu einem

gewissen Grad auch auf deutlich gestiegene Preise zurückzuführen. Um Kosten zu sparen, wollen 56 Prozent der Befragten in Energieeffizienzmaßnahmen investieren.

Trotz der rückläufigen Tendenz bei der Lagebewertung sank die Auslastung der Produktionskapazitäten nur um 1 Prozentpunkt auf 83 Prozent. Sie liegt damit weiter über dem langjährigen Durchschnitt von 80,8 Prozent.

Die bisherige Lagebewertung der Dienstleister ist weiterhin überwiegend gut, allerdings berichten jetzt deutlich weniger Befragte von guten Geschäften als noch im Frühjahr: 37 Prozent der Betriebe blicken noch auf gute Geschäfte zurück, 19 Prozent auf schlechte. 4 von 10 Befragten melden gestiegene Umsätze in den zurückliegenden Monaten, bei jedem fünften Unternehmen sind sie gesunken.

Im Handel hat sich die wirtschaftliche Situation seit dem Frühjahr deutlich verschlechtert. Die Zahl der positiven und negativen Antworten ist dabei nahezu ausgewogen. 26 Prozent der Befragten sind mit ihren Geschäften zufrieden, 24 Prozent melden eine schlechte Lage. Im Großhandel ist die Situation geringfügig besser als im Einzelhandel. 28 Prozent der Großhändler sind zufrieden, 24 Prozent sind es nicht. Im Einzelhandel berichten 24 Prozent der Befragten von guten Geschäften, 27 Prozent sind unzufrieden.

Im Gegensatz zur allgemeinen Konjunktorentwicklung hat sich die Lage im Baugewerbe deutlich verbessert. 55 Prozent der Befragten sind mit ihrer momentanen Lage zufrieden, nur 8 Prozent sind unzufrieden. Allerdings ist die Bauproduktion in den vergangenen sechs Monaten im Vergleich zum Vorjahr bei der Mehrzahl der Betriebe bereits gesunken.

Der Export hat seit dem Frühjahr an Kraft verloren. Rund ein Drittel der Industriebetriebe berichtet von gestiegenen Umsätzen, bei ebenso vielen sind sie gesunken. Die Auftragseingänge aus dem Ausland zeigen eine negative Tendenz: Nur noch jeder fünfte Betrieb meldet eine höhere Nachfrage, bei 4 von 10 Befragten gehen die Auftragseingänge zurück. Dabei erwarten die meisten Industriebetriebe keine weiteren Impulse vom Auslandsgeschäft in den kommenden Monaten. Rund ein Fünftel der Unternehmerinnen und Unternehmer rechnet mit einem Anstieg des Exports, 42 Prozent hingegen mit einem Rückgang.

Trotz der noch überwiegend positiven Geschäftslage hat sich die Ertragslage der Unternehmen bereits deutlich verschlechtert. Die gestiegenen Energie- und Rohstoffkosten konnten die Unternehmen zwar anteilig, aber nicht in vollem Umfang an ihre Kunden weitergeben. Bei 42 Prozent der Unternehmen haben sich die Erträge negativ entwickelt, bei 24 Prozent sind sie gestiegen.

Aufgrund der negativen Aussichten und der deutlich verschlechterten Ertragslage gehen auch die Investitionspläne der Unternehmen spürbar zurück. Nur noch 19 Prozent der Unternehmerinnen und Unternehmer wollen in den kommenden Monaten mehr investieren, 24 Prozent wollen sparen.

Obwohl sich die Geschäftserwartungen deutlich eingetrübt haben, rechnen die Befragten nicht mit einem Abbau von Personal in größerem Umfang. 21 Prozent der Befragten gehen von einem Anstieg der Mitarbeiterzahl aus, geringfügig weniger erwarten einen Rückgang.

(Quelle: IHK Konjunkturumfrage Herbst 2022)

Arbeitsmarkt

Im Oktober 2022 erhöht sich die Gesamtarbeitslosigkeit. Sie steigt um 806 Personen im Vergleich zum Vormonat (+2,1%). Im Vergleich zum Oktober des Vorjahres sind 22 Personen (+0,1%) mehr von Arbeitslosigkeit betroffen. Aktuell sind im gesamten Agenturbezirk Aachen-Düren Ende Oktober 38.717 Menschen arbeitslos gemeldet.

Die Arbeitslosenquote erhöht sich im Vergleich zum Vormonat um 0,2 Prozentpunkte und liegt nun bei 6,6%. Im Jahresvergleich stagniert die Arbeitslosenquote (+/-0,0 Prozentpunkte; Oktober 2021: 6,6%).

In der Städtereion Aachen liegt die Arbeitslosenquote im Oktober bei 7,1% (+0,1 Prozentpunkte zum Vormonat; -0,2 Prozentpunkte zum Vorjahresmonat). Es sind 21.874 Menschen von Arbeitslosigkeit betroffen (+391 oder +1,8% zum Vormonat).

Im Versicherungsbereich (Arbeitsagentur) sind im Oktober 5.503 Personen (-88 oder -1,6% zum Vormonat) zum Monatsende arbeitslos gemeldet (-765 oder -12,2% als im Oktober 2021).

In der Grundsicherung (Jobcenter StädteRegion Aachen) erhöht sich die Zahl der arbeitslos gemeldeten Menschen. 16.371 Personen (+479 oder +3,0% zum Vormonat) sind Ende Oktober arbeitslos gemeldet. Im Vergleich zum Oktober 2021 sind 79 Personen (+0,5%) mehr arbeitslos.

(Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

Geschäftsverlauf

Die Gelder, die der Gesellschaft aus eingezahlten Stammeinlagen zur Verfügung gestellt waren, wurden im Berichtszeitraum auf einem Girokonto bei der Sparkasse Aachen verwaltet.

Über den mit der Stadt Stolberg abgeschlossenen Treuhändervertrag kann die finanzielle Situation der Gesellschaft als gesichert angesehen werden.

Die Gesellschaft konnte im Berichtszeitraum jederzeit ihren finanziellen Verpflichtungen termingerecht nachkommen.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die Kernaufgabe der Gesellschaft in 2021 war die Geschäftsführung und Haftung für die Camp Astrid GmbH & Co. KG.

Nachtragsbericht

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Risikobericht über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Es findet keine Verwendung von Finanzderivaten statt.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Herr Peter Wackers-Skellington

<u>Vertreter der StädteRegion in der Gesellschafterversammlung:</u>	
Herr Volker Thelenz	Städteregionstagsmitglied

Vertretung: Herr Pascal Heck, Städteregionstagsmitglied

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat der Camp Astrid Verwaltungs GmbH gehören 4 Mitglieder an, jedoch ist dieser derzeit nur mit 3 Mitgliedern besetzt. Von den insgesamt 3 Mitgliedern gehören keine Frauen dem Gremium an (Frauenanteil 0,00 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen

Da die Gesellschaft im Jahr 2021 keinen Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterin beschäftigte, ist das Vorliegen eines Gleichstellungsplanes entbehrlich.

3.4.4.1.6 Zweckverband Region Aachen



Optional: Basisdaten

Anschrift	Rotter Bruch 6, 52068 Aachen
Gründungsjahr	2013

Zweck der Beteiligung

Die Region Aachen ist ein Zusammenschluss der Kreise Düren, Euskirchen und Heinsberg sowie der Stadt Aachen und der StädteRegion Aachen. Auf einer Fläche von rund 3500 km² leben hier rund 1,3 Millionen Menschen in 46 Städten und Gemeinden.

Als regionale Entwicklungsgesellschaft ist der Zweckverband Region Aachen Impulsgeber für die Region Aachen und sorgt im Zusammenspiel zwischen Politik und Verwaltung für die Verknüpfung von strategischen und operativen, regionalen und euregionalen Themen und die Schaffung einer gemeinsamen Identität.

Gemeinsam mit Partnern aus Belgien und den Niederlanden entwickelt und organisiert die Gesellschaft als deutsche Region Projekte und Kooperationen in der Euregio Maas–Rhein. Zudem werden die regionalen Interessen in überregionalen Projekten des Landes NRW, des Bundes und innerhalb Europas vertreten.

Beratungen von Bürgern und Unternehmen im Bereich der beruflichen Bildung, der Gesundheitswirtschaft oder der Kulturförderung sowie die Beratung durch den Grenzüfopunkt Aachen–Eurode gehören zu den weiteren Aufgaben.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweckverband organisiert die politische und administrative Zusammenarbeit der Verbandsmitglieder mit dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung der Region. Er hat die Aufgabe, eine gemeinsame regionale und grenzüberschreitende Strukturentwicklung zu betreiben. Hierzu gehören insbesondere:

1. Initiierung und Umsetzung von regionalen und grenzüberschreitenden Netzwerken und Kooperationsprojekten.
2. Die Förderung der Zusammenarbeit in und mit der EUREGIO Maas–Rhein.
3. Die Koordinierung, Bündelung und Vertretung der regionalen Interessen in Institutionen und Gremien der überregionalen Zusammenarbeit (z.B. Innovationsregion Rheinisches Revier, Metropolregion Rheinland).
4. Die koordinierte Steuerung und Umsetzung

- a) Nationaler und europäischer Förderprogramme (z.B. INTERREG, ESF und EFRE),
 - b) der regionalen Arbeitspolitik, insbesondere der regionalisierten Landesarbeitspolitik NRW,
 - c) der regionalen und grenzüberschreitenden Kulturpolitik (insbesondere RKP NRW), sowie die Beratung von Antragstellern.
5. Die Weiterentwicklung der Bildungs-, Wissens- und Gesundheitsregion.
 6. Die Befassung mit regionsweit relevanten Themen der Tourismusentwicklung, der Infrastrukturausstattung sowie der Einrichtungen der Daseinsvorsorge.
 7. Regionalmarketing und regionale Imagebildung.
 8. Die Zusammenarbeit mit der AGIT mit dem Ziel einer koordinierten Aufgabenwahrnehmung.
 9. Die regelmäßige Information der Öffentlichkeit, insbesondere der Städte und Gemeinden, über die Arbeit des Zweckverbandes.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner des Zweckverbandes Region Aachen

Stammkapital: – €		
<u>Mitglieder</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
StädteRegion Aachen	20,00	–
Stadt Aachen	20,00	–
Kreis Düren	20,00	–
Kreis Heinsberg	20,00	–
Kreis Euskirchen	20,00	–
	<u>100</u>	<u>=</u>

Beteiligungen des Zweckverbandes Region Aachen

Anteile an verbundenen Unternehmen

<u>Beteiligungen</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u> <u>31.12.2021</u>
Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH	8,00	2.000,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	35.041,00	22.666,00	12.375,00
Umlaufvermögen	1.622.900,99	1.526.156,80	96.744,19
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	5.614,64	-5.614,64
Bilanzsumme	1.657.941,99	1.554.437,44	103.504,55

Kapitallage			
Passiva			
	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	146.478,84	107.974,88	38.503,96
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	22.500,00	22.000,00	500,00
Verbindlichkeiten	1.453.483,15	1.393.703,82	59.779,33
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	35.480,00	30.758,74	4.721,26
Bilanzsumme	1.657.941,99	1.554.437,44	103.504,55

Entwicklung der Gesamtergebnisrechnung 2021

	2021 -in € -	2020 -in € -	Veränderung zum Vorjahr -in € -
Ordentliche Erträge	3.924.029,13	3.675.123,46	248.905,67
Ordentliche Aufwendungen	3.880.455,73	3.629.048,32	251.407,41
Finanzergebnis	-5.069,44	-5.083,33	13,89
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	38.503,96	40.991,81	-2.487,85
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	38.503,96	40.991,81	-2.487,85

Kennzahlen

	2021 -in % -	2020 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	8,83	6,95	1,88
Eigenkapitalrentabilität	35,66	-	-
Anlagendeckungsgrad 2	418,02	-	-
Verschuldungsgrad	-	-	-
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2021 waren 37 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 33) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2021

Allgemeines

Organe des Region Aachen Zweckverband sind die Verbandsversammlung, die Präsidentin/ der Präsident des Zweckverbandes und die Verbandsvorsteherin/ der Verbandsvorsteher.

- a) Die Verbandsversammlung hat 61 Mitglieder und besteht aus den Vertreterinnen und Vertretern der Verbandsmitglieder – 12 Mitglieder je Gebietskörperschaft zuzüglich einer Vertreterin/ eines Vertreters des Landschaftsverbands Rheinland als beratendes Mitglied. Die Zweckverbandsversammlung beschließt grundsätzlich über alle wesentlichen Angelegenheiten des Verbandes.

Nach den Kommunalwahlen im September 2020 hat sich die Verbandsversammlung am 21.12.2020 neu konstituiert. Als Vorsitzenden wählte die Verbandsversammlung dazu Herrn Dr. Hanno Kehren, CDU Fraktion, der in dieser Funktion Herrn Raoul Pöhler, SPD Fraktion, ablöste.

Zur fachlichen Beratung hat der Zweckverband mit Beginn der Kommunalwahlperiode 2020 als beratende Gremien drei Ausschüsse:

Ausschuss für:

(eu)regionale Wirtschaft- und Strukturentwicklung und Gesundheit

Vorsitz: Dr. Ralf Nolten, MdL, CDU Fraktion

(eu)regionale Arbeit, Fachkräftesicherung, Bildungs- und Wissensregion

Vorsitz: Ilse Längen, SPD Fraktion

(eu)regionale Kultur und Tourismus

Vorsitz: Bernd Schwuchow, SPD Fraktion

- b) Präsidentin des Region Aachen Zweckverband ist die Kölner Regierungspräsidentin Gisela Walsken. Die Zweckverbandspräsidentin vertritt vorrangig die Interessen der Aachener Region in den Gremien der EUREGIO Maas-Rhein.

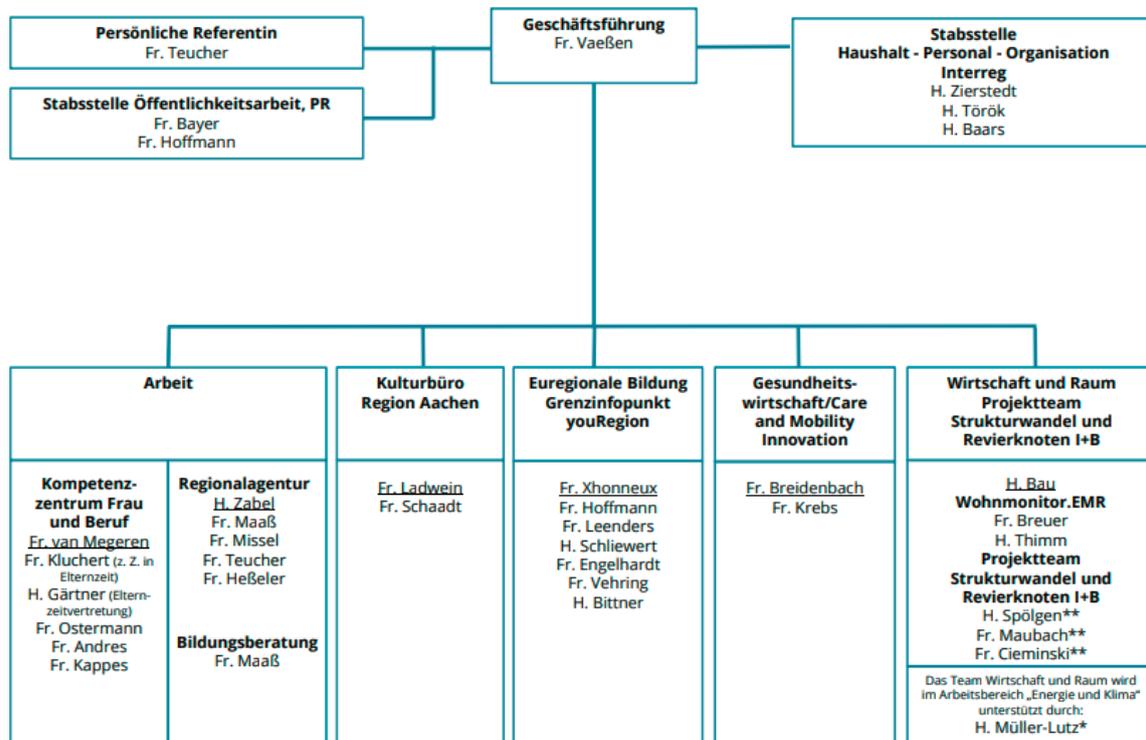
- c) Verbandsvorsteher des Region Aachen Zweckverband ist der Landrat des Kreises Heinsberg Herr Stephan Pusch, der ebenfalls am 21. Dezember 2020 gewählt wurde. Der Verbandsvorsteher/die Verbandsvorsteherin führt die Geschäfte des Zweckverbandes und vertritt diesen gerichtlich und außergerichtlich. Er wird hierbei durch eine Geschäftsstelle unterstützt.

Die Geschäftsstelle

Die laufenden Geschäfte werden durch die Geschäftsstelle des Region Aachen Zweckverband umgesetzt. Geschäftsführerin ist Frau Prof. Dr. Christiane Vaeßen.

Die Gliederung der Geschäftsstelle richtet sich nach dem folgenden Organigramm:

Organigramm Region Aachen Zweckverband gültig ab Januar 2021



* Mitarbeiter der Energieagentur NRW
** abgeordnet von der Zukunftsagentur Rheinisches Revier

Erläuterungen zur Haushaltsrealisierung

Nachfolgend sind zu den verschiedenen Sachkonten die wichtigsten Abweichungen erläutert.

459100 Abschluss der Forderungsvereinbarung zum Grenzfopunkt Aachen Eurode zwischen der Region Aachen und seinen fünf Mitgliedsgebietskörperschaften (vgl. Anhang Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden). Erträge u.a. im Rahmen des Flut-Spendenfonds („Freunde schenken“)

540101/

540102/

540204 Minderausgaben aufgrund der Corona-Pandemie.

540303/

540306 Minderausgaben innerhalb der Förderprojekte aufgrund der Corona-Pandemie.

542900 Die Abweichung ergibt sich im Wesentlichen aufgrund von nicht verausgabten Projektmitteln für die kein anderes Sachkonto verfügbar war.

549900 Abschluss einer Forderungsvereinbarung zum Grenzübergangspunkt Aachen-Eurode zwischen der Region Aachen und seinen fünf Gebietskörperschaften (vgl. Anhang Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden)

Jahresergebnis

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresergebnis in Höhe von +38.503,96 Euro ab.

Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung

Ergebnislage

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Jahresergebnisses auf:

Verkürzte Darstellung der Gesamtergebnisrechnung	Ergebnis Vorjahr €	Haushaltsansatz 2020 €	Ergebnis JA 2021 €	Vergleich Ansatz/IST €
Ordentliche Erträge	3.675.123,46	3.582.809,00	3.924.029,13	341.220,13
Ordentliche Aufwendungen	-3.629.048,32	-3.577.309,00	-3.880.455,73	-303.146,73
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	46.075,14	5.500,00	43.573,40	38.073,40
Finanzergebnis	-5.083,33	-5.500,00	-5.069,44	430,56
Ordentliches Jahresergebnis	40.991,81	-	38.503,96	38.503,96
Außerordentliches Ergebnis	-	-	-	-
Jahresergebnis	40.991,81	-	38.503,96	38.503,96

Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis zeigt an, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung neue Schulden entstehen.

Das ordentliche Ergebnis schließt mit einem Ergebnis von 43.573,40 Euro ab

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das Finanzergebnis in Höhe von –5.069,44 Euro in das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit ein, das sich in Höhe von 38.503,96 Euro darstellt. Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit veränderte sich somit um 38.503,96 Euro gegenüber dem Haushaltsplan 2021.

Jahresergebnis

Neben dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit fließt das außerordentliche Ergebnis, welches im Jahr 2021 mit 0,00 Euro abschließt, in das Jahresergebnis ein. Das Jahresergebnis beträgt 38.503,96 Euro. Das Ergebnis änderte sich somit um 38.503,96 Euro gegenüber dem Haushaltsplan 2021. Im Anhang zum Jahresabschluss wurde bereits unter „Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Schlussbilanz“ aufgezeigt, dass das Jahresergebnis der Ausgleichsrücklage (i.H.v. 12.834,65 Euro) und der Allgemeinen Rücklage (i.H.v. 25.669,31 Euro) zugeführt werden soll. Dazu wird nachfolgend die Entwicklung der Rücklagen dargestellt.

Ertragslage

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Erträge sowie die Abweichung zu den Planwerten 2021:

Ertragsart	Ist 2020 in €	Plan 2020 in €	Ist 2021 in €	Abweichung Plan/Ist 2021 in €
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.244.970,33	3.540.390,00	3.601.461,93	61.071,90
Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Privatrechtliche Leistungserträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige ordentliche Erträge	430.153,13	42.419,00	320.081,71	279.662,71
Aktivierete Eigenleistung und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Ordentliche Erträge	3.675.123,46	3.582.809,00	3.923.657,09	340.848,09
Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	3.675.123,46	3.582.809,00	3.923.657,09	340.848,09

Gegenüber dem Planansatz 2021 ist eine Abweichung von +304.848,09 Euro festzustellen.

Ordentliche Erträge

Insgesamt beziffern sich die ordentlichen Erträge der Region Aachen im Jahr 2021 auf 3.923.657 Euro. Die Finanzierung erfolgt als Grundfinanzierung durch die Umlage der Verbandsmitglieder in Höhe von 1.557.085 Euro (= 39,68%) sowie projektorientierter Fördermittel und sonstiger Zuschüsse bzw. ordentlicher Erträge von 2.366.572 Euro (= 60,32%).

Die Verbandsumlage deckt damit lediglich die Kosten der engsten Kernaufgaben der allgemeinen Verwaltung ab. Des Weiteren wird die Verbandsumlage als Eigenmittel für Projektfinanzierungen eingesetzt, die notwendig sind, um die satzungsgemäßen Aufgaben wenigstens in den zentralen Aufgabenfeldern zu erfüllen. Der im Vergleich zu benachbarten Regionalmanagements überhohe Anteil an Projektfinanzierungen stellt für den Region Aachen Zweckverband ein stetiges Liquiditätsproblem dar, da der Mittelrückfluss durch die Fördermittelgeber i.d.R. zeitlich erst deutlich versetzt nach den tatsächlichen Ausgaben erfolgt (Kostenerstattungsprinzip).

Weiterhin führt die geringe Grundfinanzierung dazu, dass eine Aufgabenwahrnehmung der satzungsgemäßen gesamtregionalen Aufgaben dadurch erschwert wird, dass ein hoher zeitlicher Arbeitsaufwand der Geschäftsführung und der Bereichsleitungen erforderlich ist, um Projektmittel zu akquirieren – und somit nicht direkt für die Bearbeitung der satzungsgemäßen Aufgaben zur Verfügung steht. Gleiches gilt für den hohen zeitlichen Aufwand des Projektcontrollings, wie z.B. Mittelabrufe, Sachstandsberichte, Verwendungsnachweise.

Aufwandslage

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Aufwendungen sowie die Abweichung zu den Planwerten 2021:

Aufwandsart	Ist 2020 in €	Plan 2020 in €	Ist 2021 in €	Abweichung Plan/Ist 2021 in €
Personalaufwendungen	1.976.426,44	2.258.745,00	1.952.576,91	306.168,09
Versorgungsaufwendungen	320.504,57	0,00	336.088,99	-336.088,99
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.045,23	34.821,00	48.119,41	-13.298,41
Bilanzielle Abschreibungen	5.727,01	2.834,00	12.104,60	-9.270,60
Transferaufwendungen	0,00	0,00	958,11	-958,11
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.296.345,07	1.280.909,00	1.530.235,67	-249.326,67
Ordentliche Aufwendungen	3.629.048,32	3.577.309,00	3.880.083,69	-302.774,69
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.083,33	5.500,00	5.069,44	430,56
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	3.634.131,65	3.582.809,00	3.885.153,13	-302.344,13

Gegenüber dem Planansatz 2021 ist eine Abweichung von -302.344,13 Euro festzustellen.

Finanzhaushalt und Finanzrechnung

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ein- und Auszahlungen:

	Ist 2020 in €	Plan 2021 in €	Ist 2021 in €	Abweichung Plan/Ist 2020 in €
Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.544.109,72	3.582.809,00	3.545.931,73	-36.877,27
Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.323.809,12	3.915.175,00	3.954.870,80	-320.304,20
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	220.300,60	-332.336,00	-48.939,07	283.426,93
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.619,01	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	-13.619,01	0,00	0,00	0,00
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	206.681,59	-332.336,00	-48.939,07	283.426,93
Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	-2.845,00	0,00	35.480,00	35.480,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.845,00	0,00	35.480,00	35.480,00
Änderung Bestand eigener Finanzmittel	203.836,59	-332.336,00	-13.459,07	318.906,93

Die Bilanzposition „Liquide Mittel“ reduziert sich im Vergleich zum Vorjahr um 13.459,07 Euro. Der Wert der liquiden Mittel zum 31.12.2021 beträgt 485.801,21 Euro.

Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz gibt die Vermögens- und Schuldensituation zum Stichtag wieder (vgl. Bilanz zum 31.12.2021).

Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich die Gesamtbilanzsumme um 103.504,55 Euro auf 1.657.941,99 Euro.

Kennzahlen

Mit Einführung des NKF wurde vom Ministerium für Inneres und Kommunales ein Kennzahlenset entwickelt.

Die Analyse der Kennzahlen des Region Aachen Zweckverband wird dabei nur solche Kennzahlen näher erläutern, die für die Darstellung der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation von größerer Bedeutung sind. Die Kennzahlen sind in Anlage 1 erläutert und entsprechend dem NKF-Kennzahlenset NRW ermittelt worden.

Kennzahlen und Analyse der Vermögens- und Schuldenlage

Kennzahl	Wert in 2016 in %	Wert in 2017 in %	Wert in 2018 in %	Wert in 2019 in %	Wert in 2020 in %	Wert 2021 In %
Eigenkapitalquote 1	8,16	6,93	3,19	4,32	6,95	8,83

Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der Bilanz.

Kennzahlen und Analyse der Finanzlage

Kennzahl	Wert in 2016 in %	Wert in 2017 in %	Wert in 2018 in %	Wert in 2019 in %	Wert in 2020 in %	Wert 2021 In %
Liquidität 1. Grades	18,11	12,95	36,69	24,14	39,80	33,42
Liquidität 2. Grades	114,38	115,49	107,31	113,93	115,13	107,77

Die Liquidität 1. Grades zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel gedeckt werden können. Der Region Aachen Zweckverband war am Bilanzstichtag 2021 nicht in der Lage seinen kurzfristigen Zahlungsverbindlichkeiten nachzukommen.

Die Liquidität 2. Grades zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die

kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Der Region Aachen Zweckverband war am Bilanzstichtag 2021 in der Lage seine kurzfristigen Verbindlichkeiten vollständig zu decken.

Kennzahlen und Analyse der Ertragslage

Kennzahl	Wert in 2016 in %	Wert in 2017 in %	Wert in 2018 in %	Wert in 2019 in %	Wert in 2020 in %	Wert in 2021 in %
Allgemeine Umlagequote	44,61	36,99	36,42	42,47	41,55	39,68
Zuwendungsquote	54,78	54,91	53,56	44,36	46,74	52,09
Personalintensität	63,10	56,97	55,70	55,31	63,29	58,98
Aufwanddeckungsgrad	99,41	100,58	99,51	100,75	101,27	101,12

Die allgemeine Umlagequote gibt an, welchen Anteil die Verbandsumlage an den ordentlichen Erträgen hat.

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit der Region Aachen Zweckverband von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Die Personalintensität zeigt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können

Entwicklung des Region Aachen Zweckverband

Gemäß § 49 KomHVO sind im Lagebericht die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Region Aachen Zweckverband darzustellen.

Die Haushaltsstruktur des Region Aachen Zweckverband basiert auf zwei wesentlichen Einnahmequellen: die Verbandsumlage sowie Projektfinanzierungen. Im Rahmen der Einbringung des Haushaltes 2021 hat die Verbandsversammlung einer im Vergleich zum Vorjahr temporär um 30.000 € erhöhten Umlage (Finanzierungsbetrag auf Basis eines EMR EVTZ-Beschlusses zur Finanzierung von EUprevent) der Mitgliedsgebietskörperschaften zugestimmt.

Eine solide Finanzierung des Region Aachen Zweckverband ist leider immer noch nicht gegeben, so dass das mittelfristige Ziel sein muss, die Zuwendungsquote durch Projektfinanzierung auf höchstens 40 Prozent (z. Zt. circa 60 Prozent) zu senken.

Um mögliche Haushaltsrisiken frühzeitig zu erkennen, wird quartalsweise durch die Geschäftsstelle ein Finanzbericht erstellt und dieser der Verbandsversammlung vorgelegt.

Ein dauerhaftes Problem ergibt sich durch die späte Refinanzierung von Projektaufwendungen, insbesondere bei Interreg-finanzierten Projekten, die dazu führt, dass auch im Jahr 2021 eine Liquidität 1. Grades von lediglich rd. 33 Prozent vorliegt.

Dem Region Aachen Zweckverband fällt insbesondere durch seine breite politische Legitimation eine zentral steuernde Funktion zu. Gleichmaßen ist er schon jetzt in wichtigen Feldern der regionalen Entwicklung (Wirtschaft und Strukturwandel, Arbeit, Fachkräfte, Bildungs- und Wissensregion, Gesundheitsregion, euregionale Zusammenarbeit, Kultur etc.) sowohl politisch-strategisch als auch in den o.g. regional wichtigen Themenfeldern operativ tätig. Dies erfolgt wie auch in den letzten Jahren durch eine intensive regionale Zusammenarbeit mit den Gebietskörperschaften, der AGIT und mit den NRW-Ministerien für Arbeit, Gesundheit und Soziales, dem MHKBG, dem MKW, dem MWIDE und der ZRR innerhalb des Strukturwandels durch den Braunkohleausstieg.

Die Geschäftsführerin der Region Aachen hatte 2021 weiterhin im Rahmen der Aufgaben der Zukunftsagentur und des MWIDE den Vorsitz des Revierknotens Innovation und Bildung inne. Zu ihren Aufgaben gehörte die intensive Mitarbeit an der Erstellung des Wirtschafts- und Strukturprogrammes (WSP) für das Rheinische Revier, das zu einer neuen Version WSP 1.1 weiterentwickelt wurde. Auf dessen Grundlage können Ziele und Inhalte, Aufbau und Aufteilung künftiger Förderaufrufe konkretisiert sowie die Projektauswahlkriterien und -mechanismen erarbeitet werden. Mit der Konzeptionierung des Innovation Valleys für das Rheinische Revier und der Learning Factory wird ein Leuchtturm für die innovative regionale Entwicklung geschaffen. Hierbei wurde sie bis Februar 2022 von drei Mitarbeiter*innen unterstützt, die von der ZRR zur Region Aachen abgeordnet wurden.

Vernetzung, Austausch und Wissenstransfer standen 2021 im Fokus der Arbeit des Revierknotens Innovation und Bildung. Gemeinsam mit dem Fraunhofer IMW aus Leipzig erarbeitete der Revierknoten eine umfangreiche Innovationsstudie. Zentrale Erkenntnisse der Studie waren: Leuchttürme aufbauen, kooperative Netzwerke stärken sowie alle Akteur*innen im Rheinischen besser integrieren und koordinieren. Die Studie identifizierte zehn Innovationsfelder, die eine positive Weiterentwicklung des Reviers ermöglichen. Diese sollen künftig als „Zugpferde“ dienen, um die Wirtschaft im Revier zu transformieren und Spezialisierungsvorteile zu erreichen.

Gemeinsam mit seinen Partner*innen startete der Revierknoten zudem eine Workshopreihe für die Zulieferindustrie der Braunkohlegewinnung.

Als regionale Entwicklungsgesellschaft steht das Themenfeld Wirtschaft und Strukturwandel sowie die Förderung der wirtschaftlichen Prosperität im Fokus unserer Leistungen. Der Strukturwandel stellt die Menschen, aber insbesondere auch die Unternehmen in der Region vor ganz besondere Herausforderungen: Die Fortschreibung der Wirtschaftsstudie in 2021 gab Anhaltspunkte für die Entwicklungsrichtung und von der Region Aachen durchgeführte Veranstaltungen gaben den regionalen Unternehmen konkrete Umsetzungsideen. Die Region Aachen ist im Vergleich zu anderen Regionen, die in einem ähnlichen Transformationsprozess stecken, exzellent aufgestellt. Die Hochschulen und Forschungseinrichtungen in der Region Aachen schaffen Knowhow und bestausgebildete Menschen. Die zentrale Aufgabe ist es nun, damit innerhalb der Region Wertschöpfung und nachhaltige Beschäftigung anzuregen. Ein Schlüssel dafür sind s.g. Cross-Potenziale oder -Innovationen. Diese Potenziale liegen an den Grenzen benachbarter Branchen oder Disziplinen. Die dafür notwendigen Netzwerke werden von der Region Aachen initiiert, gepflegt und ausgebaut.

2021 startete die Region Aachen im Auftrag des MWIDE des Landes NRW zudem einen partizipativen Prozess für ein regionales Tourismuskonzept – gemeinsam mit der Tourismusberatung FUTOUR GmbH und einer Steuerungsgruppe aus zentralen Akteur*innen der regionalen Tourismuslandschaft. Zur Gruppe gehörten neben den regionalen Gebietskörperschaften auch die Nordeifel Tourismus GmbH, die Eifel Tourismus GmbH und der aachen tourist service e.V. Aufbauend auf einer regionalwirtschaftlichen Analyse wurden sechs konkrete Handlungsfelder für die Region Aachen erarbeitet. Die Einbeziehung bereits existierender teilregionaler Konzepte und der Anschluss an alle angrenzenden Regionen wurde gewährleistet. Diverse regionale Akteur*innen aus Themenfeldern wie Kultur, Umwelt- und Naturschutz, Inklusion sowie Wirtschaft wurden in den Prozess eingebunden. Die Region Aachen reichte das Strategiekonzept am 29.10.2021 bei der zuständigen Bezirksregierung ein.

Um den Wohnstandort der Euregio nachhaltig zu stärken, startete die Region Aachen mit ihren Partner*innen das Interreg-Projekt Wohnmonitor EMR. Im Frühjahr 2021 wurde mit dem deutsch-niederländischen Konsortium GeoDok GmbH und Etil Research Group, die als Auftragnehmer den Aufbau des Wohnmonitors begleiten, mit der Finalisierung des 2020 entwickelten euregionalen Indikatorensets begonnen. Zum Jahresende erfolgte die technische Umsetzung der Kartenanwendung. Bei einem von

der Verwaltungsbehörde des Interreg EMR Programms organisierten hybriden Event zum Europäischen Kooperationstag wurde der Wohnmonitor präsentiert.

Eine der bedeutendsten Herausforderungen des Raumes manifestierte sich in der Flutkatastrophe im Juli 2021. Die Themen Klimaschutz und Klimafolgenanpassung haben nochmal an Bedeutung gewonnen und sind zentrale Aufgabenfelder einer nachhaltigen Raumentwicklung in der Region Aachen. Im Jahr 2021 beschäftigte sich die Region Aachen intensiv mit den raumwirksamen Trends, die zunehmend relevanter und sichtbarer werden. Für die Entwicklung einer resilienten Region sind raumplanerische Innovationen und deren Transfer in die Region eine wichtige Grundvoraussetzung. Der Besuch von Messen und Konferenzen gab den Mitarbeitenden wichtige Impulse. Eine gemeinsam mit dem Institut für Städtebau der RWTH Aachen organisierte digitale Veranstaltung, neuRAUMdenken, war mit fast zweihundert Teilnehmenden sehr gut besucht.

Erfolgreiche Regionen konzentrieren sich in ihrer Regionalentwicklung auf ihre starken Branchen und ihre technologischen Kompetenzen. Die Gesundheitswirtschaft ist einer von sechs Leitmärkten in der Region Aachen mit einem hohen Potenzial für Innovationen und Beschäftigung. Zusätzliche Wertschöpfung kann über Cross-Innovationen mit den anderen Leitmärkten abgerufen werden. Sowohl im Bereich der Life Science mit Medizintechnik, Pharma- und Biotechnologie als auch in der digitalen Medizin mit den Themen Telemedizin, Künstliche Intelligenz, Personalisierte Medizin, Robotik und Assistenzsysteme bietet der Strukturwandelprozess die Perspektive, innovative Lösungen aus der Region in der Region zur Anwendung zu bringen und damit Unternehmen anzusiedeln, Wertschöpfung zu erzielen und neue Arbeitsplätze zu schaffen. Mit dem Projekt digital health innovation #zukunftsrevier wird im Rheinischen Revier ein Leuchtturmprojekt zur Modellregion für digitale Medizin und Gesundheitswirtschaft umgesetzt werden. Gemeinsam mit Partnern aus Medizin, Wissenschaft und Wirtschaft arbeitet die Region Aachen in mehreren Projekten an digitalen Lösungen für die Gesundheitsversorgung. Zentrale Bedeutung hatte dabei 2021 unser Leitprojekt Care and Mobility Innovation – In Zukunft gut versorgt und intelligent mobil. Mit der Initiative Region Aachen rettet konnte die Region 2021 auch unter Pandemiebedingungen erfolgreich in die Realisierung gehen und mehrere tausend Ersthelfer*innen für die Region gewinnen. Die Entwicklung der Pandemie hat gezeigt, dass der Fachkräftesicherung für die Gesundheitsbranche in Zukunft noch größere Aufmerksamkeit zu widmen ist. Aus diesem Grunde wurde in der Region die *Initiative Zukunft der Gesundheitsberufe* gestartet.

Zu den Kernaufgaben der Regionalagentur Region Aachen gehört die Umsetzung des ESF-Programms in unserer Region. Zudem unterstützt sie die Arbeitspolitik des

322

Landes Nordrhein–Westfalen. Auch 2021 war sie im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren zu ESF–Programmen mit der Erarbeitung und Koordinierung regionaler Empfehlungen/Stellungnahmen in Kooperation mit den Arbeitsmarktakteuren betraut und richtete ihre Beratungsangebote flexibel auf die Bedarfe aus. Die Folgen der Corona–Pandemie, der Hochwasserkatastrophe sowie die digitale Transformation und der Strukturwandel im Rheinischen Revier hatten erhebliche Auswirkungen auf den regionalen Arbeitsmarkt, Unternehmen und Beschäftigte. Daher legte die Regionalagentur einen Schwerpunkt auf die Stärkung der dualen Ausbildung sowie die Fachkräfteentwicklung durch Weiterbildung. Durch zusätzliche Landesmittel baute sie gemeinsam mit dem regionalen Ausbildungskonsens den Instagram–Kanal Ausbildung jetzt! aus und flankierte diesen mit einer Kartenkampagne an 58.000 Schüler*innen der gesamten Region. Zudem startete der Ausbildungskonsens auf Initiative der Regionalagentur die Eventreihe Digitaler Elternabend zur Berufsorientierung für die Zielgruppe der Eltern – die nach wie vor die ersten Ansprechpartner bei der Berufswahl ihrer Kinder sind. Die Weiterbildungswoche 2021 für Unternehmen, Beschäftigte sowie Weiterbildungsanbieter förderte viele Erkenntnisse und Bedarfe zutage, welche in weiteren Formaten ausgewertet wurden und in einem Konzept für Weiterbildungsscouts mündeten. Die Beratung von KMU wurde 2021 mit den Unternehmenssprechtagen auf digitalem Wege fortgeführt.

Auch im zweiten Pandemiejahr setzte das Kompetenzzentrum Frau und Beruf seine Beratungs– und Veranstaltungsangebote um und unterstützte die Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen nachhaltig. Neue Social–Media Rubriken wie GeSICHTet machten in Zeiten des Lockdowns die Angebote familienfreundlicher Unternehmen sichtbar. Recruitingformate wurden digital durchgeführt. Die *Personal–im–Fokus–Events Gelassen im Stress – Zwischen Büro und Kinderzimmer; Morgens halb zehn in Deutschland – von der Pflege ins Büro oder Wo führt der Weg hin: Präsenz, Remote oder doch Hybrid?* wurden verstärkt auf die aktuellen Bedürfnisse ausgerichtet. Neben den digitalen Events dienten besonders Präsenzveranstaltungen wie die Nacht der Unternehmen zur Vernetzung von Unternehmen und zur öffentlichkeitswirksamen Darstellung des Netzwerks Familienfreundliche Unternehmen Ihrer Region, das 2021 weiter ausgebaut wurde.

Kultur in die Fläche bringen in Vernetzung von Stadt und Land – das ist Aufgabe des Kulturbüros Region Aachen. Nach wie vor leidet besonders die Kulturszene unter den Corona–bedingten Einschränkungen und Schließungen. Im Sommer wurden zudem durch die Flutkatastrophe auch einige regionale Kulturorte zerstört. In 2021 führte das Kulturbüro zahlreiche Beratungsgespräche durch und begleitete sie intensiv von

der Projektidee bis zum Antrag. Das Ergebnis: Für 28 Projekte betrug die Förderung insgesamt 803.005 Euro. So hoch wie nie zuvor! Zu den Highlights gehörten das Projekt TRANSIENT in Nettersheim, Kronenburg und Bad Münstereifel von Prof. Jeremias Schwarzer; die regionale Spendenplattform SUPPORT YOUR LOCAL ARTIST, den die Region Aachen zusammen mit der Stadt Aachen ins Leben gerufen hat; die 16. Kulturkonferenz *Wahrheiten. Wünsche. Visionen_Teil 2 – Fachtag zur Kultur zwischen Stadt und Land* und der Businessplan für eine euregionale Museumscard, mit dem das Kombi-Ticket auf ins museum – naar het museum! für 26 Museen internationaler und wirtschaftlich unabhängig werden soll.

Nachdem das Coronajahr 2020 dem GrenzInfoPunkt (GIP) bereits eine deutliche Erhöhung der Kundenkontakte brachte, stieg diese Zahl 2021 auf 9.191 Beratungsanfragen an. Zwischen Einreise- und Schutzverordnungen, Hilfspaketen und Sonderregelungen stand das Team des GIP Betrieben und Angestellten in der Euregio Maas-Rhein (EMR) sowie Institutionen und Politik euregional und überregional zur Seite: durch persönliche Gespräche, Sprechtag mit digitalen und hybriden Individualberatungen, Gruppenberatungen in Betrieben, größeren Veranstaltungen sowie durch Bereitstellung von Informationen auf verschiedenen Online-Kanälen.

Neben Fragen zu Coronatest- und Impfmöglichkeiten standen 2021 Sonderregelungen für Steuern und Sozialversicherung bei grenzüberschreitendem Homeoffice im Vordergrund: Damit Arbeit 4.0 nicht an Landesgrenzen endet, arbeitete der GIP u.a. eng mit dem EVTZ Euregio Maas-Rhein zusammen. Der euregionale 360°-Arbeitsmarkt soll weiter ausgebaut werden. Hierfür kooperiert der GIP nicht nur mit dem Service grenzüberschreitende Arbeitsvermittlung (SGA) in unserer Region, sondern vernetzt sich mit allen GIPs und SGAs entlang der deutsch-niederländisch-belgischen Grenze. Nach der Steigerung der Besucherzahlen des Internetauftritts grenzinfo.eu im Jahr 2020, wurde 2021 im Rahmen des Interreg V-A Projektes youRegion auch das Portal youregion-emr.eu veröffentlicht. Dieses Onlineangebot richtet sich an alle Menschen in und um die Euregio Maas-Rhein und soll als Startpunkt für die Erkundung unserer Region dienen. Es bündelt Informationen zu den Themen Ankommen, Studieren, Arbeiten und Leben, aber auch weiterführende Informationen, zum Beispiel zur Freizeitgestaltung. Ziel ist es, Neuankömmlingen und „alt-ingesessenen“ Menschen die Möglichkeit zu geben, euregional Anschluss an die Gemeinschaft zu finden und die euregionale Willkommenskultur zu demonstrieren.

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit den euregionalen Partnerregionen im Rahmen des EVTZ Euregio Maas-Rhein hat sich für die Region Aachen auch und gerade in Krisenzeiten bewährt und dabei kreative und pragmatische Lösungen

gesucht und gefunden, um die alltägliche Kooperation in unseren Projekten trotz aller Einschränkungen fortzuführen.

Zusammen mit zwölf weiteren Programmpartnern aus den Niederlanden, Belgien und Deutschland arbeitet die Region Aachen an der erfolgreichen Realisierung des Interreg Euregio Maas–Rhein Programms. Im Jahr 2021 hat Interreg EMR rund 12,7 Mio. Euro an Fördermitteln aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) investiert. Konkret wurden damit 13 grenzüberschreitende Projekte mit belgischen, niederländischen und deutschen Partner*innen in der Region gefördert. Die Themen sind dabei vielfältig: von gemeinsamer Zusammenarbeit im Bereich des Nachbarsprachenerwerbs, über das Zukunftsthema Digitale Zwillinge bis hin zur Vernetzung im Bereich Wasserstoff. Diese Zahlen belegen eindrucksvoll den Erfolg unserer regionalen Zusammenarbeit. In 2021 wurde ein spezifischer Aufruf zur Hochwasserkatastrophe gestartet.

Die Projektgenehmigungen erfolgten in 2022.

Im Jahr 2021 arbeiteten die 13 Programmpartner*innen intensiv an den Vorbereitungen für die sechste Förderperiode. Das Programm startet in 2022.

Darüberhinaus wurden von der Geschäftsführung verschiedene überregionale Netzwerke gepflegt, wie der Verbund regionen.NRW und der Initiativkreis Metropolitane Grenzregionen (IMeG). Treffen in diesen Verbänden fanden aufgrund der Corona–Pandemie ausschließlich digital statt.

Eine große Herzensangelegenheit war für die Region Aachen die im November 2021 gestartete Spendenaktion Freude schenken, die Kindern und Jugendlichen in den Flutgebieten der Region zugutekommt. Ziel und Wunsch war es, mit den Spenden Kindergärten und Schulen, die besonders stark vom Hochwasser betroffen sind, zu unterstützen, indem neue Arbeits- und Spielmaterialien angeschafft oder für die Kinder gemeinsame außerschulische Aktivitäten ermöglicht werden. Rund 36.000 Euro ist eine stolze Summe, die die Region Aachen mit großer Freude vollständig an die besonders stark vom Hochwasser betroffenen Kommunen weitergeben konnte.

Nun ist es für die weitere erfolgreiche Entwicklung der Aachener Region wichtig, den eingeschlagenen Weg konsequent zu verfolgen und diesen nicht durch immer wiederkehrenden Diskussionen um strategische und organisatorische Anpassungen zu gefährden. Prozesse der Regionalentwicklung sind langfristig angelegt und brauchen einen verlässlichen Rahmen mit einer vertrauensvollen Zusammenarbeit aller Akteure, getragen von hoher Sachkompetenz unter Vermeidung von teilregionalem Kirchturmdenken.

Organe und deren Zusammensetzung

Zweckverbandspräsidentin: Frau Gisela Walsken (Regierungspräsidentin)

Verbandsvorsteher: Herr Stephan Pusch (Landrat des Kreises Heinsberg)

<u>Vertreter der StädteRegion in der Versammlung:</u>	
Herr Dr. Tim Grüttemeier	Städteregionsrat
Herr Manfred Bausch	Städteregionstagsmitglied
Herr Willi Bündgens	Städteregionstagsmitglied
Frau Katrin Feldmann	Städteregionstagsmitglied
Herr Lars Lübben	Städteregionstagsmitglied
Herr Dr. Werner Pfeil	Städteregionstagsmitglied
Herr Andor Schmitz	Städteregionstagsmitglied
Herr Bernd Schwuchow	Städteregionstagsmitglied
Frau Melanie Seufert	Städteregionstagsmitglied
Frau Ulla Thönnissen	Städteregionstagsmitglied
Frau Marie-Theres Sobczyk	Städteregionstagsmitglied
Herr Axel Wirtz	Städteregionstagsmitglied

Vertretung: Herr Markus Terodde
Herr Andreas Gebhardt
Herr Manfred Wirtz
Frau Gisela Nacken
Herr Alexander Martin Tietz-Latza
Herr Björn Bock
Frau Halice Kreß-Vannahme
Herr Wolfram Markus
Frau Ingrid von Morandell
Frau Josefine Lohmann
Herr Micha Kreitz
Herr Jochen Emonds

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Der Verbandsversammlung des Zweckverbands Region Aachen gehören von den insgesamt 62 Mitgliedern 26 Frauen an (Frauenanteil 41,94 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

Ein Gleichstellungsplan liegt nicht vor.

3.4.4.1.7 AGIT mbH – Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mit beschränkter Haftung



Optional: Basisdaten

Anschrift	Campus Melaten Pauwelsstr. 17, 52074 Aachen
Gründungsjahr	1983

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens sind die Förderung und Entwicklung der Wirtschaftsregion Aachen in allen relevanten Entwicklungsfeldern, die geeignet sind, den Wirtschaftsraum wettbewerbsfähig fortzuentwickeln. Für die gesamte Region Aachen hat die Gesellschaft die Aufgabe, mit den hierfür geeigneten Partnern aus den Bereichen Wissenschaft (Hochschulen/Qualifikationseinrichtungen), Wirtschaft, Politik und Verbänden, auch grenzüberschreitend, die gemeinsam definierten Zielprojekte zu erarbeiten und umzusetzen. Hierzu gehören die Errichtung und der Betrieb von Technologiezentren, das Angebot von Beratungs- und anderen Dienstleistungen, die Durchführung von Vorhaben auf dem Gebiet der technologieorientierten Wirtschaftsförderung, die Vermittlung und Verwertung von Urheberrechten und Know-how, die Standortwerbung für die Region im In- und Ausland und die Vermittlung und Moderation von strukturpolitischen Fördermaßnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen, des Bundes und der EU. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern. Sie kann sich hierbei anderer Unternehmen bedienen, andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art übernehmen, vertreten, sich an solchen Unternehmen beteiligen und Zweigniederlassungen errichten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die AGIT ist die regionale Entwicklungsgesellschaft für Innovation- und Technologietransfer der Region Aachen, die derzeit ein Technologiezentrum betreibt, technologieorientierte Unternehmen in der Gründung und in ihrem Wachstum berät sowie Wirtschaftsförderungsprojekte in der Region Aachen und in der Euregio Maas-Rhein durchführt.

Entsprechend diesem Aufgabenprofil ist die AGIT in zwei Geschäftsbereichen organisiert:

- im Bereich „Technologiezentrumsmanagement“ wird das Technologiezentrum am Europaplatz und als Dienstleister für die Stadt Aachen das Zentrum für Bio-Medizin Technik (ZBMT) auf dem Campus der RWTH betrieben. Dieser Geschäftsbereich finanziert sich aus den Mieterträgen, Verluste im ZBMT werden von der Stadt Aachen getragen.
- Der Bereich „Wirtschaftsförderung“ umfasst die Beratung von Existenzgründern und Unternehmen, die Ansiedlungswerbung für die Region Aachen sowie die Durchführung von Wirtschaftsförderungsprojekten, insbesondere in der Euregio Maas-Rhein. Dieser Bereich finanziert sich aus Zuschüssen der Gesellschafter und über Projektförderungen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner der AGIT mbH

Stammkapital: 3.253.000,00 €		
<u>Gesellschafter</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
StädteRegion Aachen	16,98	552.378
Stadt Aachen	29,86	971.450
Handwerkskammer Aachen	4,27	138.934
IHK Aachen	12,95	421.242
Kreis Düren	8,54	277.867
AGiT	5,47	178.009
Kreis Euskirchen	4,27	138.934
Sparkasse Aachen	14,38	467.815
Sparkasse Düren	2,07	67.296
Kreissparkasse Euskirchen	1,11	36.000
Fachhochschule Aachen	0,10	3.075
	<u>100</u>	<u>3.253.000</u>

Beteiligungen der AGIT mbH

<u>Beteiligungen</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u> <u>31.12.2021</u>
Technologie-Park Herzogenrath GmbH, Herzogenrath	5,45	8.000,00
Technologiezentrum Jülich GmbH, Jülich	13,00	19.940,37
Carolus-Magnus-Centrum für Umwelttechnologie GmbH, Übach-Palenberg	5,00	1.278,23
HIMO Handwerker-Innovationszentrum Monschau Betreibergesellschaft mbH, Monschau	3,00	1.533,88
Zentrum für industrieorientierte Dienstleistungen (DLZ) Stolberg GmbH	6,00	1.536,00
EBC Eurode Business Center GmbH & Co. KG	5,00	1,00
		<u>32.289,48</u>

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	12.225.778,74	12.555.064,24	- 329.285,50
Umlaufvermögen	13.523.224,38	14.446.260,01	-923.035,63
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	25.749.017,12	27.001.324,25	- 1.252.307,13

Kapitallage			
Passiva			
	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	22.912.721,91	23.682.698,44	-769.976,53
Sonderposten	19,00	19,00	0,00
Rückstellungen	289.780,50	479.853,70	-190.073,20
Verbindlichkeiten	165.888,98	292.866,54	-126.977,56
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	11.594,73	58.296,57	-46.701,84
Passive latente Steuern	2.369.012,00	2.487.590,00	-118.578,00
Bilanzsumme	25.749.017,12	27.001.324,25	-1.252.307,13

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2021

	2021 -in € -	2020 -in € -	Veränderung zum Vorjahr -in € -
1. Umsatzerlöse	1.814.025,20	1.416.976,93	397.048,27
2. Sonstige betriebliche Erträge	577.562,54	910.307,73	-332.745,19
3. Materialaufwand	730.314,52	622.718,47	107.596,05
4. Personalaufwand	1.554.241,07	1.676.062,45	-121.821,38
5. Abschreibungen	372.853,04	342.852,89	30.000,15
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	583.676,40	504.664,27	79.012,13
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	60.914,83	-60.914,83
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-118.334,26	352.673,00	-471.007,26
10. Ergebnis nach Steuern	-731.163,03	-1.232.601,25	501.438,22
11. sonstige Steuern	38.813,50	35.144,21	3.669,29
12. Jahresfehlbetrag (-)	769.976,53	1.267.745,46	-497.768,93

Kennzahlen

	2021 -in % -	2020 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	88,99	87,71	1,28
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-
Anlagendeckungsgrad 2	47,5	46,58	0,92
Verschuldungsgrad	1,77	12,29	11,44
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2021 waren 19 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 19) für die AGIT mbH tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2021

Geschäftsverlauf

Das laufende Geschäftsjahr 2021 ist das zweite Jahr der (finanziellen) Übergangsjahre (2020–2025) zur Neupositionierung der AGIT. Die Gesellschafterzuschüsse, welche zur Grundfinanzierung des Bereichs Wirtschaftsförderung dienen, wurden mit Wirkung des Jahres 2019 auf insgesamt 487 T€ halbiert. Für den Wirtschaftsplan 2021 ergibt sich damit ein zur Grundfinanzierung der AGIT bedingter Einnahmeanteil durch allgemeine Gesellschafterzuschüsse i.H.v. ca. 23 %. Der Verkauf des TZA im Jahr 2019 bedeutete darüber hinaus eine Reduzierung der vermietbaren Fläche von ca. 75 %. An der Realisierung des geplanten Neubaus der AGIT wurde auch in 2021 mit Hochdruck gearbeitet, die Flächen werden aber frühestens 2024 zur Vermietung zur Verfügung stehen.

Die o. g. Reduzierungen (Mietfläche und Gesellschafterzuschüsse) werden sich jeweils spürbar auf das aktuelle und auch auf die kommenden Gesamtergebnisse der AGIT auswirken. An dieser Stelle ist ebenfalls besonders zu erwähnen, dass die AGIT weiterhin ohne langfristige Verbindlichkeiten bzw. Fremdkapital gegenüber aktuellen und ehemaligen Gesellschaftern bzw. Kreditinstituten bzw. ohne Sonderzuschüsse aus Verlusten des ZBMT (und bis 2015 des MTZ) agiert. Die Gesellschafterin Stadt Aachen hatte allein im Zeitraum von 2011–2019 Zuschusszahlungen für Verlustausgleiche zum ZBMT bzw. MTZ i.H.v. 1.007 T€ geleistet. Seit 2020 gibt es insgesamt keine Verlustausgleiche zum TZM-Betrieb mehr.

Dies vorweggeschickt, wird im Folgenden auf das Wirtschaftsjahr 2021 eingegangen:

Das Jahr 2021 ist (finanziell) insbesondere davon geprägt, dass im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2020 (207 T€) deutlich höhere Erlöse innerhalb des Bereichs der Wirtschaftsförderung (648 T€ in 2021) erzielt werden konnten. Die Mieteinnahmen im ZBMT sind auf einem konstant hohen Niveau. Mietausfälle, z. B. bedingt durch die Covid-19 Pandemie, sind bis dato nicht eingetreten. Alle in 2021 auslaufenden Mietverträge wurden nahtlos verlängert. Die Umsatzerlöse des Jahres 2021 konnten um 28 % von 1.417 T€ in 2020 auf 1.814 T€ in 2021 gesteigert werden.

Der Materialaufwand umfasst Aufwendungen in Höhe von 307 T€ im Bereich des Technologiezentrumsmanagements und 423 T€ zur Erzielung von Projekterlösen. Die hohe Liquidität der AGIT hat weiterhin ein zu zahlendes Verwahrentgelt zur Folge.

Der Jahresfehlbetrag in der GuV-Rechnung zum 31.12.2021 liegt bei 770 T€, während der Wirtschaftsplan 2021 (genehmigt per Umlaufverfahren durch Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung vom 25.11.2020) ein potenzielles Defizit von 995 T€ vorsah.

Das o. g. Defizit kann durch Ausgleich bzw. Verrechnung des vorhandenen Gewinnvortrags (Stand zum 1.1.2021: 20.608 T€) gedeckt werden. Das o. g. GuV-Ergebnis 2021 beinhaltet jedoch ebenfalls nicht ausgabenwirksame Aufwendungen in Form von Abschreibungen i.H.v. 373 T€ und nicht einnahmewirksame Erlöse aus der Auflösung latenter Steuern i.H.v. 119 T€.

Das Jahr 2021 wird demnach mit einer erwarteten Verringerung der liquiden Mittel, einer nicht eingeplanten Erhöhung der Umsatzerlöse, einer (einmaligen) Reduzierung der Personalkosten – als Sondereffekt – und einer Steigerung des Projekt- bzw. Auftragsgeschäft abschließen.

Geschäftsbereich I: Technologiezentrumsmanagement

Das Zentrum für Bio-Medizintechnik (ZBMT) ist im Jahr 2021, wie auch im Vorjahr, zu 100 % ausgelastet. Das Gebäude bietet aktuell Platz für insgesamt 13 Unternehmen, darunter Unternehmen mit Gründungsstatus, Campusmieter:innen sowie weitere Gewerbemieter:innen (wie z. B. Kinderhörzentrum Kaulard, UKA).

Etwaige Mietausfälle im Zuge der Covid-19-Pandemie sind bislang nicht eingetreten. Demgegenüber ist die Nachfrage nach Büro-, vor allem aber Laborflächen, sogar unverändert hoch. Dies gilt gleichermaßen für neue, wie auch bereits ansässige Unternehmen. Nur durch hausinterne Flächenreduzierung von zwei Mieter:innen war es möglich Erweiterungsflächen anzubieten. Insgesamt haben sich im Jahr 2021 sieben Unternehmen entschlossen, Anschlussmietverträge mit unterschiedlichen Laufzeiten zu unterzeichnen, deren Konditionen der seit 01.01.2020 angepassten Preisliste entsprechen.

Das ZBMT ist in 2021 zehn Jahre alt geworden, so dass verschiedene Instandhaltungsmaßnahmen notwendig waren. So war im Frühjahr der turnusmäßige Austausch sämtlicher Brandmelder sowie der Austausch der Heizzähler erforderlich. In diesem Kontext wurde geprüft, ob die Mieten bzw. Leasingraten im Rahmen der Betriebskostenabrechnung auf die Mieter:innen umgelegt werden können. Nach entsprechender Prüfung konnte in beiden Fällen ein entsprechender Miet- bzw. Leasingvertrag abgeschlossen werden, so dass die AGIT an dieser Stelle einen deutlich reduzierten Kostenanteil zu tragen hat.

Dennoch waren an einigen gebäudetechnischen Anlagen (Aufzug, VE-Wasser-Anlage, Neutralisationsanlage) teils kostenintensive Reparaturen erforderlich, um den reibungslosen Betrieb auch weiterhin gewährleisten zu können.

Erfreulich ist, dass das ZBMT seit dem 01.01.2021 auf Grund eines wettbewerbsfähigen Angebotes der STAWAG, für die Allgemeinflächen und technischen Anlagen jährlich rund 450.000 kWh zertifizierten Ökostrom bezieht. An der Realisierbarkeit des Neubauvorhabens, auf dem Bestandsgrundstück des ZBMT, wurde sehr intensiv gearbeitet. Noch vor der Sommerpause wurde der Auftrag an das Büro DWS-Architekten PartGmbH zur Realisierung der Planungsleistung (LPH 3-4) vergeben. Im Anschluss wurden diverse Planungen und Lösungsmöglichkeiten (insbesondere zur Thematik der Stellplatzanforderung) mit dem Baudezernat der Stadt Aachen erarbeitet und diskutiert.

Im Rahmen des Verkaufsprozesses des Technologiezentrums am Europaplatz Aachen (TZA) wurde im Kaufvertrag die Verpflichtung eingegangen, dass die AGIT die Altanlagenprüfung für die Sprinkleranlage sowie die Trennung der Lösch- und Trinkwasserleitung zu ihren Lasten durchführen lässt. Entsprechende Unternehmen wurden bereits im Jahr 2020, nach Rücksprache mit dem neuen Eigentümer, mit den Arbeiten beauftragt. Auf Grund diverser, oftmals nicht nachvollziehbarer, jedoch nicht durch die AGIT zu verantwortender Unwägbarkeiten, konnten die Arbeiten – bzgl. der Trennung von Lösch- und Trinkwasser – bis heute nicht abgeschlossen werden. Darüber hinaus ist die finale Rechnung der Elektroarbeiten zum Umbau für die damalige FHöV (jetzige HSPV) erst im Jahr 2021 erfolgt, welche folglich im Wirtschaftsjahr 2021 wirksam werden.

Geschäftsbereich II: Wirtschaftsförderung

Insgesamt wurden die Beratungsdienstleistungen für Start-ups und technologieorientierte Unternehmen auch im Jahr 2021 erneut sehr stark nachgefragt: Rund 150 individuelle Unternehmensberatungen konnten durch die Kolleg:innen (durchschnittlich alle 2,5 Tage eine Beratung) durchgeführt werden. Knapp 70 Beratungen adressierten Gründungsvorhaben, wovon wiederum ein Drittel noch in 2021 zu einer tatsächlichen Gründung geführt haben. Im Jahr 2021 konnten darüber hinaus insgesamt 90 Unternehmensbesuche bei der hiesigen Wirtschaft als auch Wissenschaft durchgeführt werden. Der Großteil der Unternehmensbesuche wurde bei kleinen und mittleren Unternehmen (71%) durchgeführt, mit einem besonderen Fokus auf den Leitmarkt Produktionstechnik/Werkstoffe (52%). Durch den direkten Dialog konnten bei ca. 2/3 der Unternehmen direkt Beratungsbedarfe identifiziert werden.

Der Wunsch nach Unterstützung beim Aufbau von Kooperationen und Kontakten u. a. zu anderen Unternehmen (64%) bzw. zur Wissenschaft (59%) war dabei groß.

Im Bereich Ansiedlungs- und Investorenberatung konnten im Jahr 2021 insgesamt 120 Unternehmen aus der Region Aachen, aus Deutschland und dem Ausland bei der Standortsuche oder Verlagerung begleitet, beraten und unterstützt werden – ein Rekordwert! Obwohl das Jahr 2021 nach wie vor stark von der Corona-Pandemie geprägt war, nahmen auch hier die Anfragen stetig zu. Mit einer Verdopplung der internationalen Anfragen (15 Anfragen in 2020 und 30 in 2021) wird diese positive Entwicklung zusätzlich gestützt. Im Ergebnis konnte eine beachtliche Zahl von insgesamt 20 Unternehmen – ein großartiges Ergebnis für die Region! – angesiedelt oder bei einer Standortverlagerung innerhalb der Region erfolgreich begleitet werden (hierzu existiert ein individueller Auftrag der StädteRegion).

Die mit dem Strukturwandel und der Energiewende einhergehenden Zukunftsaufgaben (im Sinne einer sozialen und nachhaltigen Transformation) stellen insbesondere in den energieintensiven Industrien Chancen und Herausforderungen zugleich dar. Auch die Stadt Stolberg befindet sich – verschärft durch die Hochwasserkatastrophe im Juli – zwischen diesen beiden Welten. Als Mitglied einer sich gebildeten Arbeitsgruppe ist die AGIT in die Entwicklung eines Projektes zur Initiierung eines nachhaltigen Energiekonzeptes entlang der Stolberger Talachse einbezogen, welche in 2022 verstetigt werden soll und bereits finanzielles Engagement (gemanagt durch die AGIT) auf Seiten der Stolberger Unternehmen ausgelöst hat.

Am 29. September fand der 15. Tag der Deutschen Luft- und Raumfahrtregionen (TdDLRR) in der StädteRegion Aachen statt. Die AGIT nutzte die Gelegenheit um erstmalig auf die Projektidee “Aviation Innovation Center” (AIC) aufmerksam zu machen und diese der interessierten Öffentlichkeit zu präsentieren. Auch am Projektantrag im Rahmen des Strukturwandels, zur Realisierung des Neubauvorhabens AIC in Merzbrück, wurde in diesem Jahr intensiv weitergearbeitet. Das AIC soll als Kickstarter und Beschleuniger zentrale Funktionen im AEROPARK-Aachen-Merzbrück sowie in der gesamten Region übernehmen. Durch Bau und Betrieb des Gebäudes werden Start-ups, KMU und Wissenschaft an einem Ort zusammengebracht und neue Kooperationen und Kollaboration so wie Ideen, die zu Innovationen weiterentwickelt werden, forciert. Hierdurch entstehen Aus-/Gründungen bzw. neue Unternehmen, die direkt und indirekt für neue Arbeitsplätze in der Region sorgen. Finanziell unterstützt wurde die AGIT, zur Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie, aus dem Strukturmittelfond der StädteRegion Aachen.

Aufbauend auf den bereits etablierten statistischen Analysen und Studien der AGIT, konnten in 2021 verstärkt weitere kommunale Aufträge sowie überregionale Anfragen im Bereich Standortinformationen umgesetzt werden. So wurde für die Stadt Jülich eine Kurzexpertise anhand wirtschaftlicher Kennzahlen erarbeitet, wobei auf die Gewerbeflächendaten aus dem Gewerbeflächen-Informationssystem gisTRA®, aber auch auf amtliche Statistiken und Unternehmensdatenbanken zurückgegriffen wurde. Diese Daten wurden im Folgenden aussagekräftig aufbereitet und daraus konkrete Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen für die Standorte abgeleitet. Eine entsprechende Studie wurde mittlerweile auch seitens der Stadt Stolberg inkl. Ideen-Workshop beauftragt und abgearbeitet. Diese faktenbasierten Analysen können den Kommunen dabei helfen, Entscheidungen bei strategischen Umsetzungsmaßnahmen zu untermauern.

Die Gemeinde Roetgen beauftragte die AGIT darüber hinaus mit der Erarbeitung von Flächenvergabekriterien für das neu entstehende Gewerbegebiet „Am Vennstein“. Um zukünftig die optimalen Unternehmen für den Standort zu identifizieren, entwickelte die AGIT in einem iterativen und gemeinsamen Arbeitsprozess Flächenvergabekriterien. So sollen Unternehmen für die begrenzt verfügbaren Flächen ausgewählt werden, die den höchsten Grad an Wertschöpfung generieren, die Standortentwicklung positiv beeinflussen, den größten Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung einer Kommune und gleichzeitig auch einen Beitrag für die Gesellschaft nach Gemeinwohl-Kriterien leisten. Im Anschluss des Prozesses soll die AGIT von der Gemeinde Roetgen mit der Koordination des Vergabeprozesses beauftragt werden.

Von den Akteuren im Kreis Düren gehen im besonderen Maße Impulse für die Themen der Energiewende aus. Über das Competence Center im Kreis Düren pflegt die AGIT eine enge räumliche Nähe zu den relevanten Akteuren aus Wirtschaft sowie Wissenschaft und unterstützt eine Integration der ansässigen Unternehmen in diese Themen im Sinne des Technologietransfers. Gleichzeitig wird so auch das AGIT-Service-Portfolio bei den kommunalen Akteuren im Kreis Düren stärker verankert.

Neben den Themen Erneuerbare Energien/Wasserstoff ist am Competence Center die Bioökonomie verstärkt in den Fokus gerückt. Vor diesem Hintergrund hat das Competence Center Kreis Düren die Kooperation mit der Koordinierungsstelle BioökonomieREVIER am Forschungszentrum Jülich intensiviert. Darüber hinaus konnte im Zuge eines BMBF-Förderauftrages zur Begleitforschung „Modellregion Bioökonomie“ im Rheinischen Revier, die AGIT Partnerin eines unter der Konsortialführung der RWTH Aachen eingereichten Antrages werden. Der AGIT kommt hier eine aktive Rolle im operativen Bereich zum Aufbau und Betrieb einer Geschäftsstelle zu. Das eingereichte Konzept – mit Integration des

Forschungszentrums Jülich als zusätzlicher Projektpartner – hat vor kurzem den Zuschlag erhalten. Das interne Kick-Off des Projektes hat am 11. Februar 2022 stattgefunden (Projektlaufzeit 5 Jahre).

Ein besonderes Augenmerk der Arbeit und Ressourcen des Competence Center im Kreis Euskirchen, liegt auf dem Strukturwandel-Prozess. Zusammen mit der Stabsstelle für Struktur- und Wirtschaftsförderung und weiteren Partner:innen wurde ein Konzept und Strukturwandel-Antrag für ein neues Kompetenzzentrum für den Mittelstand – den Hybrid-Campus Euskirchen – entwickelt. Der Hybrid-Campus Euskirchen soll mit Angeboten aus den Bereichen Gründen, Qualifizieren, Innovieren und Wachsen, den Wirtschaftsstandort Euskirchen stärken und einen über den Kreis Euskirchen hinauswirkenden Kristallisationspunkt als neuen Arbeits- und Lernort schaffen. Die AGIT ist für den späteren Betrieb des Hybrid-Campus vorgesehen.

Lage der Gesellschaft

Das Jahr 2021 wird mit einer Verringerung des Anlagevermögens und einer Verringerung der liquiden Mittel sowie mit einer Erhöhung der Umsatzerlöse und im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2020 (794 T€) verbesserten Rohergebnis (1.084 T€) abschließen.

An dieser Stelle ist besonders zu erwähnen, dass die AGIT nach zahlreichen Jahren nun insgesamt ohne langfristige Verbindlichkeiten bzw. Fremdkapital gegenüber aktuellen und ehemaligen Gesellschaftern bzw. Kreditinstituten, freier von finanziellen Altlasten in der Zukunft agieren kann. Dies ermöglicht finanziell, aber auch inhaltlich, einen Neustart: Unter Berücksichtigung der geplanten Investitionen und der unmittelbaren Kooperation mit und auf dem RWTH Aachen Campus, agiert die AGIT als regionale Wirtschaftsförderung für technologieorientierte Unternehmen deutlich wahrnehmbarer.

a) Ertragslage

Insgesamt weist das Geschäftsjahr 2021 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 770 T€ aus, welcher durch Verrechnung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr verrechnet werden kann. Das Jahresergebnis liegt rd. 225 T€ über dem für 2021 erwarteten Jahresergebnis (-995 T€), welches per Umlaufverfahren vom 25.11.2020 durch die Gesellschafter über die Genehmigung des Wirtschaftsplans kalkuliert wurde.

Folgende wesentliche Hinweise sind an dieser Stelle anzuführen:

Die Umsatzerlöse konnten insgesamt und im Vergleich zum Jahr 2020 um 28 % auf 1.814 T€ gesteigert werden, während die Zuschüsse der Gesellschafter konstant bei 487,5 T€ geblieben sind. Steigerungen konnten insbesondere im Projektgeschäft (648 338

T€) und in der Reduzierung des Materialaufwands im Zusammenhang mit Mieterlösen 307 T€ (565 T€ im Vorjahr) erreicht werden. Darüber hinaus ist festzustellen, dass der Personalaufwand, u. a. auf Grund von (Langzeit-) Erkrankungen um 122 T€ geringer ausfällt als im Vergleichsjahr 2020.

c) Finanzlage

Die nachfolgende Kapitalflussrechnung zeigt einen Überblick über die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel der Gesellschaft:

	31.12.2021 T€
Jahresfehlbetrag	-770
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	373
Abnahme der Rückstellungen	-190
Abnahme der Forderungen aus Lieferung und Leistung	87
Abnahme der sonstigen Vermögensgegenstände inkl. RAP/Latente Steuern	63
Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	-87
Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	-6
Zunahme der erhaltenen Anzahlungen	36
Abnahme der sonstigen Verbindlichkeiten inkl. RAP/Latente Steuern	-236
Laufende Geschäftstätigkeit =	-730
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-43
Investitionstätigkeit =	-43
Finanzierungstätigkeiten =	0
Liquide Mittel am Anfang der Periode	14.104
Zahlungswirksame Veränderung	-773
Liquide Mittel am Ende der Periode =	13.331

c) Vermögenslage

Das Vermögen und das Kapital der Gesellschaft haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1.252 T€ vermindert.

Im Wesentlichen resultiert der Rückgang des Vermögens aus der Abnahme der flüssigen Mittel in Höhe von 773 T€ sowie 372 T€ für Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen. Lang- bis mittelfristig gebundenes Vermögen i.H.v. 12.225 T€ bilden 47,49 % des AGIT-Gesamtvermögens. Kurzfristig gebunden sind 13.523 T€, wovon 13.331 T€ bzw. 51,77 % den Kassenbestand bei Kreditinstituten widerspiegelt. Das Gesamtvermögen der AGIT liegt zum Ende des Wirtschaftsjahres bei 25.749 T€.

Langfristiges gebundenes Fremdkapital existiert im Wirtschaftsjahr 2021 nicht, das kurzfristige Fremdkapital hat einen Anteil von 1,77 %, darüber hinaus machen passive latente Steuern 9,20 % aus, während die Eigenkapitalquote im Wirtschaftsjahr 2021 bei einem hohen Wert von 88,98% liegt.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur:

Anlagenintensität

Formel: $\text{Anlagevermögen} \times 100 / \text{Gesamtvermögen}$

	Geschäftsjahr T€	Vorjahr T€
Anlagevermögen	12.225,00	12.555,00
Gesamtvermögen	25.749,00	27.001,00
Anlagenintensität in %	47,5 %	46,5 %

Eigenkapitalanteil

Formel: $\text{Eigenkapital} \times 100 / \text{Gesamtkapital}$

	Geschäftsjahr T€	Vorjahr T€
Eigenkapital	22.913,00	23.683,00
Gesamtkapital	25.749,00	27.001,00
Eigenkapitalanteil in %	88,99 %	87,71 %

Verschuldungsgrad

Formel: Fremdkapital x 100 / Gesamtkapital

	Geschäftsjahr T€	Vorjahr T€
Fremdkapital	456,00	773,00
Gesamtkapital	25.749,00	27.001,00
Verschuldungsgrad in %	1,77 %	2,86 %

Prognosebericht

Aufgrund der Ausrichtung der Gesellschaft, welche auf die Förderung und Stärkung der regionalen Wirtschaft fokussiert ist, verfolgt die AGIT in der Mehrperiodenbetrachtung nicht das Ziel der Gewinnmaximierung, sondern das Ziel, ein ausgeglichenes Ergebnis bei gleichzeitig maximaler Wirtschaftsförderung zu erreichen. Dies vorweggeschickt, zeichnet sich die mittelfristige Finanzplanung insbesondere durch folgende Kernelemente aus:

Die mittelfristige Finanzplanung berücksichtigt u.a. die Fertigstellung des Campus Neubaus im Jahr 2024, unter der Annahme einer Vollauslastung zum Jahresende 2024, bestehend aus 70% Gründermieten (1 Staffel) sowie 30% Campusmieten sowie der Errichtung eines Co-Working-Space im Erdgeschoss. Das ZBMT ist im Jahr 2024 & ff. ebenfalls voll ausgelastet, die neue Preisstruktur ist bei allen Mieter:innen vertragswirksam angekommen und das Gebäude verfügt über 30% Gründer- und 70% Campusmieter:innen. Das geplante Aviation-Innovation-Center in Merzbrück erreicht im Jahr 2025 einen Mietermix von 25 % Gründungsmieter:innen, 45 % Gewerbemieter:innen und 30 % Aviation bzw. „Eco2Air Mieter:innen“, mit einer 50 %igen Auslastung. Für das Jahr 2026 wird mit 75 % Auslastung kalkuliert werden.

Diese (Re-)Investitionen auf dem Campus bzw. die potenziell geförderte Investition in Merzbrück bedeuten für die Gesellschaft, neben hohen Investitionen und einer voraussichtlich notwendigen (Investitions-) Kreditaufnahme im Jahr 2023, dass der überwiegende Teil des Vermögens in den o. g. Immobilien der Gesellschaft gebunden sein wird und dem Sachanlagevermögen (hohe Anlagenintensität) ebenfalls hohe Abschreibungen gegenüberstehen, welche das GuV-Ergebnis entsprechend beeinflussen werden. Bedeutende Überschüsse, die eine rückläufige Entwicklung des Vermögens durch die Abschreibungen auf das Gebäude ausgleichen könnten, werden daher von der Gesellschaft voraussichtlich nicht erwirtschaftet. Zu einem wesentlichen Teil führt die AGIT jedoch wirtschaftsfördernde Maßnahmen durch, deren Nutzen

nicht in monetären Gewinnen, sondern in einer Förderung und Stärkung der regionalen Wirtschaft besteht. Dabei besteht die Ausrichtung des eigenen Flächenangebots insbesondere im Kontext der Bedarfe der Zielgruppe: Start-ups bzw. Gründer:innen und junge technologieorientierte Unternehmen sollen für die ersten Schritte der Unternehmensentwicklung mit einer entsprechend vergünstigten Miete ausgestattet werden. Diese Tatsache verringert jedoch das kalkulatorische Erlöspotenzial. Dieser Zielkonflikt ist nicht neu, muss jedoch regelmäßig und transparent kommuniziert werden, damit die Gemeinwohlausrichtung bzw. der Beitrag zur Wirtschaftsförderung der AGIT und ihrer Gesellschafter:innen auch an dieser Stelle deutlich wahrgenommen wird.

Der Bereich der allgemeinen Wirtschaftsförderung zeichnet sich im Gegensatz zum Technologiezentrumsmanagement regelmäßig durch eine sehr hohe Dienstleistungsquote aus, welche grundsätzlich mit einem hohen Personalkostenanteil einhergeht. Start-up-, Wachstums-, Patent- und Verwertungsberatung, um nur einige Dienstleistungen zu benennen, sind im Rahmen des Gesellschaftszwecks bzw. der Gemeinwohlausrichtung bis dato ohne Fakturierung geblieben. Erlössteigerungen sind daher eher in klassischen Wirtschaftsförderungsbereichen zu erzielen, u. a. durch geförderte Projekte zur Querfinanzierung der laufenden Personal- und Sachkosten bzw. durch konkrete weitere (Gesellschafter-) Aufträge, wie z. B. im Rahmen des geplanten Dienstleistungsauftrags „Hybrid-Campus“, welche jedoch gleichzeitig zusätzliche Personalressourcen erfordern werden.

Zusätzliche Aufträge zur Stärkung der AGIT in finanzieller und inhaltlicher Sicht sollten folglich nach dem „Besteller:innenprinzip“ und insbesondere für Aufträge aus dem Gesellschafterkreis bzw. der zugehörigen Kommunen erzeugt werden (z. B. Entwicklung von „Vergabekriterien“ für die hiesigen Gebietskörperschaften). Hierzu wurden und werden neue und erweiterte Wirtschaftsförderungsangebote (Dienstleistungen und Produkte) entwickelt, welche mit einem minimalen zusätzlichen Aufwand aus dem Bestand der AGIT geleistet werden können.

Darüber hinaus sollte angestrebt werden, die durch die AGIT in 2020 erworbenen Gesellschaftsanteile des Kreises Heinsberg und der Kreissparkasse Heinsberg (4,27 % & 1,20 %), in neue Gesellschaftsbeteiligungen umzusetzen, welche laufende finanzielle Zuwendungen zum Betriebskostenbudget oder personelle Unterstützung zu den Arbeitsbereichen der Gesellschaft leisten. Die mittelfristige Finanzplanung sieht dies für das Wirtschaftsjahr 2023 vor und berücksichtigt entsprechend einen Zuwachs der Gesellschafterzuschüsse um diesen Anteil.

Die mittelfristige Finanzplanung zeigt auf, dass der langfristige Fortbestand der Gesellschaft weiterhin von der ausreichenden Versorgung der Gesellschaft mit Liquidität u. a. durch die Gesellschafter, zusätzliche Aufträge, geförderte Projekte bzw. einer grundsätzlichen Stärkung der AGIT aus dem Gesellschafterkreis, abhängig ist.

Chancen- und Risikobericht

Risiken

Trotz keinerlei Mietausfällen im Jahr 2021 und bis dato keinen bekannten Mietausfällen im Jahr 2022, kann nicht vollends ausgeschlossen werden, dass angesichts der sich rasch verändernden wirtschaftlichen und geschäftlichen Umstände, Korrekturen im Bereich der Mieterlöse erfolgen müssen. Die Gesellschaft verfügt über ausreichend Liquidität, so dass die AGIT bei potenziellen Mietausfällen ihren Verpflichtungen bei Fälligkeit weiterhin nachkommen kann.

Im Rahmen des Campus-Neubaus werden Boden- und Baugrundrisiken, womit insbesondere Altlasten, Denkmalfunde, mangelnde Tragfähigkeit und ungünstige hydrogeologische Verhältnisse gemeint sind, aufgrund der Erfahrungen mit dem ZBMT an gleicher Stelle größtenteils ausgeschlossen. Finanzierungsrisiken sind auf Grundlage der vorhandenen und verplanten Mittel für den Neubau ebenfalls als kalkulierbar einzustufen. Weitere zeitliche Verzögerungen jedoch, welche zu einem Marktpreisrisiko führen und z.Zt. durch unkalkulierbare Baukostensteigerungen verstärkt werden, haben zur Folge, dass der Neubau auf dem RWTH Aachen Campus kurzfristig in Umsetzung gehen muss. Baukostensteigerungen wurden bis dato seitens der Geschäftsführung berücksichtigt (letzte Kalkulation aus 03/22) und fließen in die konkrete Planung ein. Zeitlich ist durch die Bildung einer § 6 b EStG Rücklage (Verkaufserlös TZA) ebenfalls ein potenzielles Risiko erkennbar.

§ 6b Abs. 3 Satz 2 EStG sieht eine Frist von vier Wirtschaftsjahren vor, in der die Rücklage reinvestiert bzw. übertragen werden muss. Diese verlängert sich nach § 6b Abs. 3 Satz 3 EStG bei neu hergestellten Gebäuden auf sechs Jahre, wenn mit deren Herstellung vor dem Schluss des vierten auf die Bildung der Rücklage folgenden Wirtschaftsjahres, begonnen worden ist. Mit dem Verkauf des TZA im Dezember 2019 muss die Gesellschaft spätestens im Dezember 2023 mit den Neubauvorhaben begonnen haben bzw. spätestens im Dezember 2025 den Neubau errichtet haben. Die derzeitigen Planungen zum Neubau auf dem RWTH Aachen Campus gehen von einer Fertigstellung im Laufe des Jahre 2024 aus, während der Baubeginn für 2022 vorgesehen ist. Ein konkretes Risiko besteht somit derzeit nicht, darüber hinaus

wurden erste Übertragungen für den Ankauf des ZBMT im Februar 2020 vorgenommen.

Insgesamt stellen steigende Kosten, z. B. Energiekosten, Infrastrukturkosten oder allgemeine betriebliche Aufwendungen derzeit alle wirtschaftlichen Akteure vor massive Herausforderungen, deren konkrete Auswirkungen noch nicht final einschätzbar sind bzw. viel Ungewissheit und somit Unsicherheit im allgemeinen wirtschaftlichen Handeln bedeutet.

Außerplanmäßige Instandhaltungsmaßnahmen für den Betrieb des ZBMT sind derzeit nicht erkennbar, können aber bei einer Immobilie (älter > 10 Jahre) nicht ausgeschlossen werden.

Chancen

Insgesamt sind mehr Chancen als Risiken für die Gesellschaft vorhanden. Die positive Wahrnehmung der AGIT führt aktuell und perspektivisch zu neuen Aufträgen und Projekten. So wurden u.a. für und mit der RWTH Aachen die notwendigen Rahmenbedingungen erarbeitet, die die AGIT als Teil des Campus Ökosystems integrieren wird. Darüber hinaus wurde mit der RWTH Innovation GmbH an einem Kooperationsvertrag gearbeitet, mit welchem die v. g. Partner eine horizontale und vertikale Vernetzung Ihrer Aktivitäten anstreben. Ähnliche Bestrebungen werden derzeit durch die FH Aachen und AGIT vorangetrieben, so dass auch hier ein stärkerer Zusammenschluss erwartet wird. Durch den Schulterchluss mit der RWTH Campus GmbH, der RWTH Innovation GmbH und der FH Aachen wird ein einzigartiges Wirkungsfeld erzeugt, welches zusätzliche Hebelmechanismen und eine neue Dynamik in der Regionalentwicklung erzeugen kann.

Ferner wird der anstehende Strukturwandel im Rheinischen Revier zusätzliche Aufgaben und Möglichkeiten für die AGIT eröffnen. Pars pro toto hierfür steht die Entwicklung des Standortes Merzbrück sowie die Chance ein über Finanzmittel des Strukturwandel-Fonds zu er richtendes Innovationcenter zu entwickeln. Insbesondere die Investitionen in weitere Immobilien bieten der AGIT ab dem Jahr 2024 / 2025 weitere Ertragsmöglichkeiten, die die Wirtschaftlichkeit stärken können.

Über die Funktionseinheiten im Kreis Düren und Euskirchen ist die Wahrnehmung der AGIT bei den dortigen Gesellschaftern gestiegen. Die AGIT ist so z.B. gemeinsam mit der Kreisverwaltung Euskirchen als Verbundpartner im Projekt „Hybrid-Campus“ aktiv. Langfristiges Ziel ist die Errichtung des Hybrid Campus bis Ende 2024 bzw. Anfang 2025 und der daran anknüpfende dauerhafte Betrieb, u.a. durch die AGIT.

Zusammenfassung

Mit der Förderung von technologieorientierten Gründungen, der Unterstützung von Wachstumsunternehmen, der Förderung von Innovations- und Technologietransfer sowie der Ansiedlungswerbung in der Region Aachen steht die Gesellschaft auch weiterhin vor interessanten und spannenden Aufgaben. Der langfristige Fortbestand der Gesellschaft ist jedoch von der ausreichenden Versorgung der Gesellschaft mit Liquidität u.a. durch die Gesellschafter, zusätzlicher Aufträge, geförderter Projekte bzw. einer grundsätzlichen Stärkung der AGIT (ggf. unter Berücksichtigung einer zusätzlichen Aufgabenübertragung) abhängig. Die o.g. Immobilienentwicklungen sind darüber hinaus von elementarer Bedeutung, stärken die inhaltliche und finanzielle Position der AGIT, genießen Priorität hinsichtlich des aktuellen Ressourceneinsatz und werden auf der anderen Seite mittelfristig durch hohe Abschreibungssummen das GuV-Ergebnis beeinflussen.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Herr Dr. Lothar Mahnke, Aachen (bis 31. 01.2021)
Herr Sven Pennings, Aachen (seit 01.08.2020)

<u>Vertreter der StädteRegion im Aufsichtsrat:</u>	
Herr Dr. Tim Grüttemeier	Städteregionsrat
Herr Leo Pontzen	Städteregionstagsmitglied
Frau Katrin Feldmann	Städteregionstagsmitglied

Vertreter: Herr Markus Terodde
Herr Lars Lübben
Herr Pascal Heck

Vertreter der StädteRegion in der Gesellschafterversammlung

<u>Vertreter der StädteRegion in der Gesellschafterversammlung:</u>	
Herr Karl-Heinz Hermanns	Städteregionstagsmitglied

Vertreter: Herr Thomas Andraczek

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat der AGIT mbH gehören von den insgesamt 16 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil 12,5 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

Nach Mitteilung der AGIT GmbH liegt derzeit kein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG vor. Die Gesellschafterversammlung hat am 7. Oktober 2020 die Änderung des Gesellschaftsvertrages (u.a.) in § 21 LGG beschlossen.

3.4.4.1.8 ENERGETICON gGmbH



Optional: Basisdaten

Anschrift	Konrad-Adenauer-Allee 7, 52477 Alsdorf
Gründungsjahr	2010

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung von

- a) Wissensvermittlung über energiegeschichtliche und -technische Entwicklung
- b) Bildung und Erziehung
- c) Kunst und Kultur
- d) Umwelt und Landschaftsschutz
- e) Denkmalschutz sowie
- f) Heimatpflege und Heimatkunde

Die Gesellschaftszwecke werden verwirklicht durch

- a) die Errichtung und den Betrieb des „Energeticon – Euregionales Zentrum für Energieentwicklung und Bergbaugeschichte eines Ausstellungs-, Fachinformations- und Veranstaltungszentrums rund um das Thema Energie, Energieentwicklung und -zukunft als außerschulischer Lernort und Museum auf dem Gebiet des Annaparks im Zentrum der Stadt Alsdorf,
- b) die Erstellung von Nutzungskonzepten für Industriedenkmäler unter Einbeziehung und Berücksichtigung des langfristigen Erhalts dieser Denkmäler auf dem Gebiet des Annaparks im Zentrum des Stadt Alsdorf sowie deren sinnvoller Nutzung und Zugang für die Allgemeinheit.

Die Gesellschaft ist im Rahmen der Vorgaben der Gemeindeordnung NRW und der Gemeinnützigkeit nach § 3 zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die dem genannten Gesellschaftszweck dienen oder ihn fördern. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- oder Nebenbetriebe errichten, erwerben oder pachten.

Die Gesellschaft ist verpflichtet, nach den Wirtschaftsgrundsätzen im Sinne des § 109 Abs. 1 Satz 1 GO NRW zu verfahren. Dabei ist die Gesellschaft so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Aufgaben der Wirtschaftsförderung zählen zu den nichtwirtschaftlichen Betätigungen der Gemeinde, die in § 107 Abs. 3 GO NRW aufgeführt sind. Die Gesellschaft hat sich in ihrem Gesellschaftsvertrag verpflichtet, nach den Wirtschaftsgrundsätzen im Sinne des § 109 Abs. 1 Satz 1 GO NRW zu verfahren. Dabei ist die Gesellschaft so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird.

Zu den oben beschriebenen Zwecken nutzt die Gesellschaft drei ehemalige Grubengebäude und deren Außenanlagen auf einer Teilfläche der ehemaligen Grube Anna II westlich des Annaparks. Die Gebäude wurden saniert und zu einem Dokumentationszentrum Energie mit didaktisch und gestalterisch innovativem Museumscharakter umgestaltet. Für die Qualität seines Kommunikationsdesigns erhielt die Ausstellung mehrere renommierte Preise (z.B. Red dot award; One show award).

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner der ENERGETICON gGmbH

Stammkapital: 26.000,00 €		
<u>Mitglieder</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
LVR Landschaftsverband Rheinland	53,00	13.780,00
StädteRegion Aachen	25,00	6.500,00
Stadt Alsdorf	17,00	4.420,00
Pro Energeticon e.V.	2,50	650,00
Bergbaumuseum Grube Anna e.V.	2,50	650,00
	<u>100,00</u>	<u>26.000,00</u>

Beteiligungen der ENERGETICON gGmbH

Anteile an verbundenen Unternehmen

Keine Anteile an verbundenen Unternehmen vorhanden.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	7.125.743,18	7.521.176,76	-395.433,58
Umlaufvermögen	367.562,14	385.052,64	-17.490,50
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	2.287,50	4.222,25	-1.934,75
Bilanzsumme	7.495.592,82	7.910.451,65	-414.858,83

Kapitallage			
Passiva			
	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	686.743,73	747.015,55	-26.834,77
Sonderposten	6.532.904,89	6.909.299,88	-376.394,99
Rückstellungen	18.837,61	21.746,30	-2.908,69
Verbindlichkeiten	87.106,59	62.389,92	24.716,67
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	170.000,00	170.000,00	0,00
Bilanzsumme	7.495.592,82	7.910.451,65	-414.858,83

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2021

	2021 -in € -	2020 -in € -	Veränderung zum Vorjahr -in € -
1. Umsatzerlöse	239.660,49	162.223,38	77.437,11
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	740.246,33	851.358,75	-111.212,42
4. Materialaufwand	95.379,59	100.312,36	-4.932,77
5. Personalaufwand	243.566,89	206.581,58	36.985,31
6. Abschreibungen	462.748,14	472.529,46	-9.781,32
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	237.377,91	208.334,80	29.043,11
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	416,66	-416,66
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	941,11	0,00	941,11
10. Ergebnis nach Steuern	-60.106,82	25.407,27	-85.513,47
11. Sonstige Steuern	165,00	165,00	0,00
12. Jahresüberschuss/- fehlbetrag	-60.271,82	25.242,27	-85.696,09

Kennzahlen

	2021 -in % -	2020 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	96,00	97,00	-1,00
Eigenkapitalrentabilität	-1,20	0,33	-1,53
Anlagendeckungsgrad 2	101,30	98,23	3,07
Verschuldungsgrad	3,80	3,30	-1,40
Umsatzrentabilität	-3,60	15,56	-19,16

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2021 waren 19 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 21) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2021

Grundlagen des Unternehmens, Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen sowie Lage des Unternehmens

Grundlagen des Unternehmens

Die ENERGETICON gGmbH wurde im Herbst 2010 gegründet. Das Geschäftsmodell sieht drei Betriebsbereiche vor: Bildung, Kultur/ Freizeit und Vermietung.

Das ENERGETICON ist primär ein Ort für Bildung. Es geht um die Förderung von Wissen über energiegeschichtliche und –technische Zukunftsentwicklungen, insbesondere an die jüngeren Generationen (außerschulischer Lernort), aber auch an die interessierte allgemeine Öffentlichkeit (Freizeitbesucher). Es geht in diesem Kernbetriebsbereich um die niederschwellige Kommunikation der Energiewende im globalen Zusammenhang, ihrer Notwendigkeit und ihrer technischen Wege. Dieser Gesellschaftszweck wird im Wesentlichen verwirklicht durch den Betrieb der Dauerausstellung „Von der Sonne zur Sonne“ mit zugehörigen pädagogischen und fachlichen Begleitveranstaltungen.

Das ENERGETICON ist zugleich Ort von Kultur und Freizeitgestaltung, durch unter anderem kulturelle Fremd- und Eigenveranstaltungen insbesondere im Fördermaschinenhaus.

Das ENERGETICON betreibt ein Vermietungsgeschäft für Fachtagungen, private und öffentliche Unterhaltungs- / Freizeitangebote sowie für private Festveranstaltungen.

Für diesen Betrieb unterhält und bespielt die Gesellschaft drei ehemalige Grubengebäude und deren Außenanlagen auf einer Teilfläche der ehemaligen Grube Anna II. Die Gebäude wurden saniert und zu einem Energie-Erlebnis-Museum mit didaktisch und gestalterisch innovativem Charakter umgestaltet.

Geschäftsverlauf (einschließlich Geschäftsergebnis) und Rahmenbedingungen

Das zweite Corona-Jahr 2021 hat weiterhin Auswirkungen auf die Stellung des ENERGETICON im euregionalen Markt der Info-/Edutainment Einrichtungen und als Kultur- bzw. Eventlocation-Anbieter gehabt. In 2021 sind die Besucherzahlen von 11.450 (in 2020) auf 17.620 wieder angestiegen. Deutlich ablesbar sind die positiven

Auswirkungen der Veranstaltung „Halloween“ Ende Oktober mit fast 4000 Besuchern an drei Tagen.

Das Geschäftsfeld Museumspädagogik als Kernaufgabe des ENERGETICON musste in 1. Halbjahr 2021 seine betrieblichen Tätigkeiten wie Ausformulierung und Anwendung pädagogischer Angebotsmodule (Führungsformate, Besucherrallys, neue pädagogische Workshops, Projektwochen, Exkursionen in die Umgebung Energielandschaft AnnA, Haldenexkursion etc.) coronabedingt nahezu ruhen gelassen werden, da weder die 39 Schulkooperationspartner und sonstige Schulen zurückhaltend waren, den außerschulischen Lernort zu besuchen.

Auch Privatvermietungen insbesondere öffentliche Unterhaltungsformate (Meyer Konzerte) und Tagungen (Hochschulen und Firmen) wurden im 1. Halbjahr kaum realisiert.

Die Zusammenarbeit mit der gastronomischen Einrichtung in der Schmiede mit dem erfahrenen Gastropartner (BG Gastronomie GmbH) hat sich auch in der Corona-Pandemie bewährt. Vermehrt konnte der Außengastrobereich genutzt werden. Hier wurde der Gastronomie weitere Rasenfläche sowie ein sog. BBQ Circle im Steinkreis zur Verfügung gestellt, um wenigstens ein Angebot für die Museumsbesucher im Sommer attraktiv zu gestalten.

Im 7. Vollbetriebsjahr 2021 und im zweiten Corona-Jahr wurde der Tagesbetrieb weiterhin auf eine harte Probe gestellt. Auf der Kostenseite konnte z.B. durch Abschaltung der Wärmepumpen-Heizungsanlage und sogar eine komplette Abschaltung der Heizung in den Ausstellungsgebäuden während des Lockdown im Frühjahr gegengesteuert werden. Das Instrument Kurzarbeitergeld wurde nur noch marginal im Verwaltungsbereich eingesetzt, da die Pädagogik über ein Kooperationsprojekt mit dem Bildungsbüro der StädteRegion Aachen ausgelastet war. Krankheitsbedingte Personalausfälle (in Lohnfortzahlung) im Bereich Technik und Pädagogik fielen nur noch in geringerem Umfang an, die jedoch nicht durch andere Personalkräfte ersetzt wurden. Die Zeit des Besucherrückgangs wurde genutzt, um Geländearbeiten wie Anpflanzungen sowie Reparaturarbeiten vorzunehmen.

Des Weiteren wurden weitere Förderanträge beim Bund (Neustart) bewilligt, um Corona bedingten Einschränkungen entgegen zu wirken. Darunter fällt das Projekt Umbau eines Güterwaggons in eine mobile Bühne, welche sich gut in die Strategie der verstärkten Attraktivierung und Nutzung des Außengeländes einfügte.

Fortgesetzt wurde das seit 2020 über das Programm „Unternehmen Revier“ geförderte Projekt „PV-Demonstrator“. Hier wurden zwei weitere PV Anlagen auf dem

Schmiedegebäude sowie auf dem neu errichteten Solarcarport errichtet, die neben der Veranschaulichung der Einsatzgebiete von PV Anlagen auch eine Stabilisierung der Energiekosten mit sich gebracht hat. Das hat zu 80% geförderte Projekt läuft Mitte 2022 aus.

Lage des Unternehmens

Der Geschäftsverlauf im 7. Vollbetriebsjahr hat gezeigt, dass die verstärkten Maßnahmen zur Nutzbarmachung des Außengeländes für den eigentlichen Ausstellungsbereich sowie für Kulturveranstaltungen die richtige Strategie sind, denn es konnten ab Herbst 2021 im Außenbereich Veranstaltungen unter Corona-Auflagen umgesetzt werden. Dazu gehörten die Veranstaltung KullTur an der Schmiede im September auf der neuen Open-Air Bühne des Güterwaggon und eine große Veranstaltung zu Halloween, wo nahezu das gesamte Gelände des ENERGETICON genutzt wurde.

Erste Maßnahmen zur besseren Nutzung des Außengeländes sind in 2019 begonnen worden wie z.B. die barrierefreie Zuwegung zwischen den Ausstellungsgebäuden und auch die geförderte Einrichtung eines Güterwaggon-Kinos über den LVR. In 2020 wurde das Großexponat GrEEen (sog. Eduard-Schacht-Eyecatcher) realisiert, welches zusammen mit der Aufstellung eines Windkrafttrads der 1. Generation eine spannende Inszenierung im Außenbereich zum Thema Regenerative Energiegewinnung dargestellt. In 2021 wurde von Seiten der Streetscooter GmbH dem Museum drei verschiedene Streetscooter Modelle geschenkt, die nun zusammen mit dem von der RWTH Aachen übergeben upBus, welches Prototyp für ein gekoppeltes Seilbahn und autonom fahrendes Bus System darstellt, die Energiewende anhand der Mobilitätswende aufzeigen sollen.

Darüber hinaus wurde im Museum und auf dem Gelände das Audio-Guide System online gestellt, so dass nun interessante Storys zu ausgewählten Exponaten über kostenfreies WLAN abgerufen werden können. Das WLAN-Portal wurde im Rahmen eines Sponsoring-Projektes aufgebaut.

Beeinflussbare Kosten wie Löhne und Gehälter sind leicht angestiegen, haben jedoch noch nicht wieder das Vor-Corona Niveau erreicht. Die Preissteigerung im Energiebereich sind schwieriger zu beeinflussen und müssen durch Projekte wie GrEEen (Reduzierung des Gasverbrauchs) sowie durch den Ausbau der PV Anlagen um rd. 60 kwp zur Gewinnung von regenerativem Strom kompensiert werden.

Durch die im September 2018 geschaffene Gesellschafterstruktur mit der Erhöhung der Gesellschafterzuschüsse um 100 T€ auf 260 T€ ist die Finanzierung der

Gesellschaft gesichert. Die Schlussabrechnung des GrEEen Förderprojekts mit dem Land NRW sowie der Innogy ist in 2020 erfolgt und hatte auf die Liquidität des Unternehmens in 2021 positive Auswirkungen.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (übergreifend)

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 60 T€ liegt mit unter dem kalkulierten Ergebnis des Wirtschaftsplans in Höhe von -33 T€.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsjahr waren für die Gesellschaft nur schwer zu kalkulieren. Eine Soll/Ist-Analyse ist daher nur sehr begrenzt möglich.

Vermögenslage

Das Vermögen der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr um 415 T€ auf insgesamt 7.496 T€ verringert.

Die Abnahme des Vermögens resultiert im Wesentlichen aus der Abnahme des Sachanlagevermögens um 333 T€ auf 6.341 EUR einhergehend mit einer Reduzierung der liquiden Mittel um -19 T€ auf 318 T€. Korrespondierend hierzu war eine Abnahme des Sonderpostens für Zuschüsse und Zulagen um 376 T€ auf 6.533 T€.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur:

Anlagenintensität

Formel: Anlagevermögen x 100 / Gesamtvermögen

	Geschäftsjahr T€	Vorjahr T€
Anlagevermögen	7.126	7.521
Gesamtvermögen	7.496	7.910
Anlagenintensität in %	95	95

Eigenkapitalanteil

Formel: Eigenkapital x 100 / Gesamtkapital (inkl. Sonderposten für Zuschüsse)

	Geschäftsjahr T€	Vorjahr T€
Eigenkapital	7.220	7.656
Gesamtkapital	7.496	7.910
Eigenkapitalquote in %	96	96

Verschuldungsgrad

Formel: $\text{Fremdkapital} \times 100 / \text{Eigenkapital (ohne Sonderposten)}$

	Geschäftsjahr T€	Vorjahr T€
Fremdkapital	276	254
Eigenkapital	7.220	7.656
Verschuldungsgrad in %	3,8	3,3

Das bilanzanalytische Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

- Gezeichnetes Kapital
- + Kapitalrücklage
- + Bilanzgewinn
- + Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen (100 %)

Finanzlage

Die nachfolgende Finanzflussrechnung zeigt einen Überblick über die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel der Gesellschaft:

	31.12.2021 T€
Jahresfehlbetrag	-60
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	463
Abnahme der Rückstellungen	-3
Abnahme Sonderposten	-376
Zunahme der Vorräte	-1
Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-20
Abnahme der sonstigen Vermögensgegenstände inkl. RAP/ Latente Steuern	21
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12
Zunahme der sonstigen Verbindlichkeiten inkl. RAP/ Latente Steuern	12
Laufende Geschäftstätigkeit	<u>48</u>

Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-67
Investitionstätigkeit	<u>-67</u>

Finanzierungstätigkeit	<u>0</u>
-------------------------------	-----------------

Liquide Mittel am Anfang der Periode	337
Zahlungswirksame Veränderungen	-19
Liquide Mittel am Ende der Periode	<u>318</u>

Ertragslage

Wie bereits erläutert ist eine Analyse der Ertragslage in Folge der Corona-Pandemie im Geschäftsjahr nur sehr eingeschränkt aussagekräftig.

Im Geschäftsjahr 2021 stiegen die Erlöse aus dem Bereich Vermietung/Veranstaltungen um 57 T€ von 49 T€ auf 106 T€.

Auch die Erlöse aus dem Ausstellungsbetrieb und dem Ausstellungsshop stiegen um 26 T€ von 55 T€ auf 81 T€.

Im Geschäftsjahr konnten Spenden i. H. v. 26 T€ vereinnahmt werden.

Der Personalaufwand 2021 betrug 244 T€ gegenüber 207 T€ im Vergleichszeitraum 2020. Die absolute Veränderung beträgt damit 37 T€. Dies ergibt eine Steigerungsrate von 17,9 %. In 2021 gab es weniger Mitarbeiter in Lohnfortzahlung und außerdem wurde das Instrument Kurzarbeit zurückgefahren.

Die Raumkosten im Geschäftsjahr waren mit 112 T€ um 6 T€ höher als im Jahr 2020, was mit den wieder erweiterten Öffnungszeiten zusammenhängt.

Als wesentliche Änderung zum Vorjahreszeitraum ist die Korrektur einer falschen Auflösung eines Sonderpostens zum GrEEn Projekt aus 2020 i.H.v. 30 T€ hervorzuheben, die im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft festgestellt worden ist. Hierbei ist festzuhalten, dass dies auf eine technische Fehlsteuerung im Buchhaltungssystem im Vorjahr verursacht war. Diese Buchung war nicht durch die ENERGETICON gGmbH veranlasst. Der Ordnung halber muss der Wert in 2021 korrigiert werden und wirkt sich negativ auf das Jahresergebnis 2021 aus.

Bericht zur voraussichtlichen Entwicklung (Prognosebericht) mit ihren wesentlichen Risiken und Chancen (Chancen und Risikobericht)

Neue Exponate im Außenbereich, besonders im Bereich Regenerative Energien wie z.B. Visualisierung GrEEN – Grubenwasserthermieprojekt, Aufstellung der Windkraftanlage der ersten Generation (Krogmann), die PV-Demonstratoren wie SmartFlower, Solarcarport auf dem Parkplatz und eine noch zu installierende Visualisierung der Energieerzeugung und Verbräuche sollen diesen Ausstellungsbereich attraktiver machen. Kooperationen mit der RWTH Aachen sollen darüber hinaus weitere

interessante und innovative Objekte nach sich ziehen. Zum Konzept der Darstellung der Mobilitätswende über die Streetscooter-Modelle wurde seitens der RWTH Aachen ein Prototyp des „upBus“ aufgestellt, der das Außengelände weiter attraktiviert. Diese Maßnahmen sowie die im September 2021 eingeweihte Open-Air Güterwaggonbühne sollen auch in 2022 und folgende Jahre für einen Anstieg der Besucherzahlen sorgen.

Die anhaltende Pandemie hat gezeigt, dass ein außerschulischer Lernort und eine Event-Location auf die veränderten Rahmenbedingungen reagieren muss. Ziel ist es durch Inszenierung und Visualisierung auch im Außenbereich Energiethemen verständlich zu vermitteln. Neben der Ausstellung und den vielseitigen Möglichkeiten für Veranstaltungen jeglicher Art, entwickelt das ENERGETICON sein Außengelände in den Zonen Fossile Energie, Regenerative Energien und Naturzone mit verschiedenen Partnern weiter.

Phase1: Vorbereitung des Außengeländes seit 2020

- Freies WLAN auf dem Gelände und Untertage
- Großexponate wie Kinowaggon, Grubenwasserthermie-Exponat, Einrichtung der Naturzone
- Barrierefreiheit und Aufenthaltsqualität stärken
- Einrichtung des BBQ-Circle

Phase 2: Attraktivierung des Außengeländes 2021-2022

- PV Demonstrator mit Visualisierung der Energieerzeugung über PV (SmartFlower, Solarpavillion sowie PV Schmiede) - gefördertes Projekt „Unternehmen Revier“ bis 30.06.2022
- Projektantrag BNE im Strukturwandel mit der StädteRegion Aachen (bis 31. März 2022)
- Inbetriebnahme der mobilen Güterwaggon-Veranstaltungsbühne (seit Sept. 2021)
- Umsetzung des Open-Air Kinos im Energeticon nach den Corona-Einschränkungen im Frühjahr 2022
- Konservierung der EBV-Grubenloks auf dem Außengelände über das NRW Förderprogramm „verkehrshistorische Kulturgüter“
- Einrichtung eines Wohnmobilstellplatzes im Frühjahr 2022

Phase 3: Weiterentwicklung des Narrativs zur Energiewende und nachhaltigen Entwicklung (2022-2026)

- Förderantrag „Energiewirtschaft AnnA 4.0.“ im Programm „Sofortmaßnahmen Plus“ im Rheinischen Revier mit Einbindung des Wasserturms, kleine Windkraftanlagen sowie Errichtung einer Energiegondel als IoT Lab.
- Förderantrag KoMoNa als Weiterentwicklung des Projektes BNE im Strukturwandel gemeinsam mit der StädteRegion Aachen (2023–2026)

Neben den Exponaten auf dem Außengelände wird im Bereich Eventmanagement das Outdoor-Programm weiterentwickelt. Dazu gehören die Formate Open-Air-Kino sowie das Bühnenprogramm im September 2022 auf der Güterwaggon-Veranstaltungsbühne als Abendmusikveranstaltung im Rahmen des Alsdorfer Europafestes. Des Weiteren sollen zielgruppengerechte Angebote zu Halloween in 2022 weiterentwickelt werden, da eine Veranstaltung an Halloween 2021 eine große Besuchernachfrage ausgelöst hat und die Abendkasse geschlossen werden musste.

Aktionen wie sleeperoo (Eventübernachtung), die zusätzlich für ein gutes regionales mediales Echo gesorgt haben, sollen in 2022 in einem anderen Gebäudeteil (Schmiede) fortgeführt werden. Die strategische Zielrichtung setzt weiterhin verstärkt auf Akquise von Schulen, bei der auch eine Konzentration auf verkehrsgünstige Anbindungen (Euregiobahnhaltestellen) zum ENERGETICON geachtet wird.

In Kooperation mit der Initiative „Bock auf Alsdorf“ wird die gemeinsame Werbeaktion über Bildschirmwerbung in Buslinien 2021 und 2022 fortgeführt. Über die Teilnahme an der regionalen Initiative des Zweckverbandes der Region Aachen „Auf ins Museum“ (Kombiticket für Museen) erfolgt eine zusätzliche Bewerbung in den sozialen Medien, um ebenfalls mehr Aufmerksamkeit zu erzeugen und den Bekanntheitsgrad des ENERGETICON zu steigern, erfolgt. Ziel ist es die Besucherzahlen 2022 wieder deutlich zu steigern.

Ab dem 2. Halbjahr 2021 fand eine leichte Erholung der wirtschaftlichen Lage statt, da die durchgeführten Gruppenführung mit Schulen wieder anzogen. Veranstaltungen im Außenbereich und später auch im Fördermaschinenhaus haben ebenfalls wieder stattfinden können. Mit der Veranstaltung Halloween wurde eine hohe Nachfrage nach Eintrittskarten generiert und daher wird dieses Format für 2022 weiter ausgebaut. Der Wirtschaftsplan 2022 geht von einer Stabilisierung der Umsätze aus Besuchereintritten und Veranstaltungen aus.

Auch zukünftig wird als gegensteuernde Maßnahmen die Energieversorgung (Wärme und Strom) in der Ausstellung und den Gebäuden auf ein Minimum zurückgefahren. Die Strategie selbst Energie über PV zu erzeugen wird weiter fortgesetzt. Sukzessive werden in 2022 und 2023 die PV-Anlagen Kauengebäude und Schmiede in das Energiemanagement eingebunden. Darüber hinaus nimmt die Gesellschaft seit

Oktober 2021 am Projekt ÖKOPROFIT 2021/2022 der StädteRegion Aachen teil. Das Beratungsprogramm ÖKOPROFIT verhilft Betrieben und Einrichtungen zu einem praktikablen und zugleich hoch effizienten Umwelt- und Energiemanagementsystem, wobei sich Kosteneinsparungen und Ressourceneffizienz nicht gegenseitig ausschließen – sie gehören zusammen.

Prognosebericht

Weitere Fördermittel für die Gestaltung der Außenanlagen, insbesondere auch die erkennbare Darstellung der ENERGETICON-Angebote für den regenerativen Bereich sind am Standort im Laufe des kommenden Jahres weiter zu intensivieren.

Für die Verbesserung der Eingangssituation vor dem Schmiedegebäude durch Optimierung der Infrastruktur für die Zielgruppe Fahrradtouristen (zeitgerechte Fahrradständer, Befestigung der Fläche, Infoständer, Sitzgelegenheiten) sind Fördermittel über die StädteRegion Aachen aus dem Programm zur Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur („RWP Nord Projekt „Aachener Revier“) bewilligt worden und werden bis Ende 2022 umgesetzt.

Für zukünftige Investitionen müssen Fördermittelquellen erschlossen werden, da die Gesellschaft aus eigener Kraft kaum in der Lage sein wird, größere Investitionen zu tätigen. Die Eigenleistungen können durch Einnahmen von Sponsorenmitteln, Spenden und Projektbeiträgen des Pro ENERGETICON Fördervereins finanziert werden.

Der Projektantrag im Rahmen des Projektauftrags für das Bundesmodellvorhaben „Unternehmen Revier“ wurde Mitte 2020 bewilligt und wird bis zum 30.06.2022 umgesetzt. Der eingereichte Projektantrag hat zum Ziel, regenerative Energiequellen als PV-Demonstrator-Anlagen mittels intelligenter Energiesteuerung in die Energie-Erlebnis-Ausstellung des ENERGETICON einzubinden. Damit soll eine energieautarke Versorgung mit regenerativen Energiequellen in einem Industrie-Relikt dargestellt und pädagogisch vermittelt werden.

Des Weiteren bereitet das ENERGETICON gemeinsam mit weiteren Partnern einen Förderantrag „Energiewelt AnnA 4.0“ im Rahmen der Strukturförderung der Kohlekommission vor. Durch die Beteiligung am Forschungsprojekt „Energiewelt AnnA 4.0“ soll es dem ENERGETICON ermöglicht werden, die Bandbreite an Angeboten in Bezug auf erneuerbaren Energien massiv zu erhöhen. Die zusätzliche Integration von Windenergie als Energiequelle aber auch als Ausstellungsobjekt, bietet dem Besucher eine anschauliche Vermittlung dieser Energiequelle aber auch als Ausstellungsobjekt, bietet dem Besucher eine anschauliche Vermittlung dieser Energiequelle. Durch den Batteriespeicher in

Kombination mit dem vorhandenen PV-Anlagen und den neuen Windkraftanlagen können Erzeugungs- und Lastenspitzen abgefangen werden. Durch die Anbindung dieser Komponenten in das IoT-Netzwerk, werden weitere Effizienzpotenziale nutzbar gemacht, die dem ENERGETICON bereits mittelfristig einen wirtschaftlichen Erfolg gewähren sollen.

Die Energiegondel, die als Heimat für das IoT-Lab dienen wird, ist für die Besucher ein absolutes Highlight, da die Technik nicht nur greifbar, sondern durch AR und VR direkt erlebbar macht. Hier werden Besucher in Sachverhalte und Technologien eintauchen können. Gleiches gilt für Aus- und Weiterbildungsangebote, die eigens über das Projekt entwickelt werden und für Schülerinnen und Schüler (der Kooperationsschulen) sowie Berufstätige eine besondere Attraktivität haben werden.

Der Wasserturm, ein Bergbaurelikt welcher sich am südöstlichen Teil des Geländes befindet, ist seit Jahrzehnten nicht mehr in Gebrauch. Durch das Projekt Anna 4.0 soll es dem ENERGETICON ermöglicht werden, durch eine entsprechende Inszenierung des Wasserturms, die eigene Sichtbarkeit über die Stadtgrenzen von Alsdorf hinaus zu erweitern. Zusätzlich soll über eine thematische Installation im Wasserturm als Teil der Energie-Erlebnis-Ausstellung eine weitere Technologie, die bisher nicht in einem eignen Ausstellungsobjekt darstellbar war, den Besuchern präsentiert werden. Die Wasserkraft ist in Deutschland zwar bisher eine unterrepräsentierte Energiequelle, aber gerade in unserer Region mit der Eifel wird diese Form der Energiegewinnung genutzt und macht einen nicht vernachlässigbaren Anteil im lokalen Energiemix aus.

Durch diese neuen Bestandteile innerhalb der Ausstellung könnten den Besuchern ein umfassendes und breites Spektrum an Technologien vorgestellt, und so die Attraktivität und das Alleinstellungsmerkmal des ENERGETICON gesteigert werden. Des Weiteren sind die technischen Komponenten aktive Positionen in der Energieerzeugung der Gesellschaft und werden zu einem Teil die Betriebskosten mittelfristig senken.

Das Projekt „Energiewirtschaft Anna 4.0“ soll nach fast 10 Jahren des Bestehens des ENERGETICON eine Aufwertung der Ausstellung im Rahmen des Energie-Erlebnis Museums darstellen und somit die Aktualität des außerschulischen Lernorts aufwerten. Darüber hinaus wird das Projekt durch die Einbindung des Wasserturms sowie die baulichen Anlagen wie Windkraftgondel, BHKW und Vertikalwindkraftrotoren den Außenbereich des Geländes in Bezug auf Sichtbarkeit der Regenerativen Energieerzeuger stark aufwerten. Eine Integration des ENERGETICON in das Projekt „Internationale Bau- und Technologieausstellung“ (IBTA)

des Rheinischen Reviers wird ebenfalls dafür sorgen, einen höheren Bekanntheitsgrad über die Region Aachen hinaus zu erreichen.

Es ist mit einer Projektbewilligung im Laufe des Jahres 2022 zu rechnen.

Ausstellung

Eine Belegung der Partnerschaft mit Schulen als dauerhaften staatlichen Einrichtungen im Regelbetrieb der ENERGETICON–Ausstellung (außerschulischer Lernort) ist in 2022 nach Überwindung der Corona–Pandemie ein Hauptziel. Es ist seit Ende 2021 ein Nachholverhalten bei den Schulbuchungen für das Frühjahr 2022 festzustellen. Weiterhin wird an der Strategie festgehalten, über Zielgruppen orientierte Werbung Richtung Freizeitbesucher/Tagestouristen (insbesondere Senioren/Familien sowie Radfahrer) in Kooperation mit der Tourismusstabsstelle der StädteRegion Aachen und dem Verein Grünmetropole e.V. eine größere Nachfrage zu erreichen. Dazu gehört auch die Einrichtung eines Wohnmobilstellplatzes mit einer kombinierten Eintrittskarte in das Museum. Werbemaßnahmen mit der StädteRegion Aachen und der Grünmetropole e.V. im Bereich Fahrradtourismus sowie die Verknüpfung von thematischen Radrouten zum Thema Energie sollen zusätzlich Gäste zum ENERGETICON führen. Hierzu wurde vom Verein Grünmetropole, der seine Geschäftsstelle im ENERGETICON hat, Anfang Oktober 2020 eine Tourist Info im Foyer des ENERGETICON eröffnet. Über eine Kooperationsvereinbarung wird der Betrieb der Tourist Info des GM e.V. über das eigens dafür geschulte Kassenpersonal des ENERGETICON gewährleistet.

Für die neuen Exkursionsangebote (Annapark/ Fördergerüst Hauptschacht und Haldenlandschaftspark Anna sowie Haldenexkursion Halde Noppenberg), außerhalb des direkten ENERGETICON–Geländes, sind biologische und stadthistorische Zusatzworkshops für die Bildungszugabe der StädteRegion Aachen entwickelt worden und können auch in 2022 wieder umgesetzt werden. Sie erweitern die Angebotsbreite auf biologische und historische Aspekte und werden in den Folgejahren noch intensiver zu vermarkten sein. Gemeinsam mit der RWTH Aachen wird zur Zeit an Projekten zu Geschichte(n) unter Tage – Erinnerungen an den Aachener Bergbau in der NS–Zeit erarbeitet, welches in Kooperation mit dem ENERGETICON Alsdorf und dem Grube Anna Bergbauinformationszentrum e.V. in 2022 umgesetzt werden soll.

In 2021 wurde ein Antrag „Treibhaus/Klimawandel“ über die LVR Museumsförderung eingereicht, welcher voraussichtlich in 2022 umgesetzt werden kann. Um die Faktoren und komplexen Zusammenhänge des Thema Treibhauseffekt im Einzelnen verständlich zu erläutern ist eine komplett neue Aufarbeitung des Themas unter Nutzung der weiter fortgeschrittenen Technikmöglichkeiten geplant. Mit Hilfe neuester

Kameratechnik und einem neuen Zuspielservers soll dem Besucher die Möglichkeit gegeben werden durch Auswahl verschiedener Touchauslöser die Ursachen und Gründe für den Treibhauseffekt schrittweise zu verstehen. Für die auszuwählenden Filmsequenzen wird gesamthaft ein komplett neues Storyboard erstellt, welches den aktuellen Stand der Forschung und Wissenschaft und die neusten Erkenntnisse zum Thema Klimawandel berücksichtigt. Gerade bei diesem hochaktuellen und brisanten Thema des Klimawandels ist eine fortwährende Anpassung an den neusten Wissenschaftsstand unter Zuhilfenahme neuester Technik unabdingbar.

Die Infrastruktur für Museumspädagogik wird in 2022 weiter optimiert. Die Fläche hierfür im so genannten Dreiecksraum, die neue Möblierung des Pädagogikbereichs und die verbesserte Ausstattung mit Lehrmitteln unterstreichen die Qualität der Workshop-Angebote für Schulen und Kindergeburtstage.

Tagungen

Die ENERGETICON gGmbH ist Anfang 2021 dem Aachen Tourist Service e.V. beigetreten, um eine stärkere Sichtbarkeit im Oberzentrum Aachen zu erreichen. Damit einher geht auch die Vermarktung des ENERGETICON als Tagungsort. Die getätigten Investitionen in Raumfilter und moderne Kommunikationstechnik (z.B. Videokonferenz und elektronische White Boards) machen die Tagungsorte konkurrenzfähiger.

Erfahrungen aus den schwierigen Corona-Jahren haben dazu geführt, dass nunmehr nicht nur digitale Infrastruktur für sog. Hybrid-Veranstaltungen aufgebaut wurde, sondern auch das notwendige Know-How in der Umsetzung mehrfach erprobt wurde und somit ein zukunftsfähiges Tagungsangebot mit digitaler Infrastruktur umgesetzt wurde.

Ausstellungen mit KMU

Über Kontakte des Kuratoriums und Teilnahme an den Veranstaltungen im Hochschulumfeld kann die Nutzung von interessanten Teilflächen im Museum durch die Hochschule weiter ausgebaut werden. Der studentische Verein Energie-Forum Aachen e.V. konzipiert gemeinsam mit der Museumspädagogik einen dafür geschaffenen Raum „Wissenschaftsbox in der Ausstellung. Inhaltliche Bezüge gibt es zum Thema Nachhaltigkeit und Regenerative Energien. Die Vermarktung des Fördermaschinenhaus als Location für KMU-Veranstaltungen wird im Geschäftsfeld „Tagen und Feiern“ unter dem Slogan „Raum für Ideen“ wieder gezielt beworben. Für 2023 steht die Planung einer Outdoor-Veranstaltung im 1. Halbjahr unter dem Titel „Energemeile“ an, die neben Handwerksunternehmen, Energieversorgern auch die

RWTH Aachen einbindet, um interessierten Bürgern ein Überblick über moderne und effiziente Energieversorgung im eigenen Heim zu geben.

Kunst und Kultur

Als Ort für kulturelle Fremd- und Eigenveranstaltungen im Bereich Theater, Kunstausstellungen, klassische Musik, Jazzmusik oder Cross-Over-Happenings bietet das ENERGETICON beste infrastrukturelle Voraussetzungen. Einen starken neuen Bereich stellen die Open Air-Veranstaltungen mit dem angeschafften Open-Air Kinosystem sowie mit der Veranstaltungsbühne auf einem alten Güterwaggon dar. In 2021 wurde über das Programm Neustart Kultur-programm ein Antrag auf Förderung von Kino- und Bühnenveranstaltungen beantragt. Eine Bewilligung erfolgt frühestens in 2022. Jedoch ist ein Ausbau des kulturellen Programms über die Kleinkunstveranstaltungen (Meyer-Konzerte) im Fördermaschinenhaus hinaus auch ohne Fördermittel mittelfristig geplant.

In 2022 sollen weiter Kunstausstellungen zusätzliche Besucherzielgruppen erschließen. Mit einem Kunstsammler ist darüber hinaus eine Kunstauktion in der Planung.

Privatvermietungen

Das Fördermaschinenhaus und die Panoramaräume sollen durch ein aktives Marketing für Tagungen und Privatveranstaltungen / -feierlichkeiten im Geschäftsbereich „Tagen und Feiern“ sowie „Raum für Ideen“ in den kommenden Jahren höhere Einnahmen generieren. Das ENERGETICON ist daher auch dem Aachener Tourist Service beigetreten, die über eine spezielle Plattform Eventlocations vermarktet.

Risikobericht

Das ENERGETICON verfügt über sehr gute infrastrukturelle Voraussetzungen, die sich sehr gut für einen regionalen Kristallisationsort und Forum für das Thema Energiewende eignen.

Die hohe Dynamik der Energiediskussion birgt jedoch auch die Gefahr, mit veralteten Aussagen an die Öffentlichkeit zu treten. Für Neuanschaffungen von Exponaten reichen die Eigenmittel der Gesellschaft nicht. Es müssen daher für neue Konzepte und Exponate Förderanträge eingereicht werden. Die Umsetzung neuer Konzepte und Projekte ist nicht planbar, da kein Anspruch auf Förderung besteht.

Die Altersstruktur im Bereich der Steigerführungen macht weiterhin die kontinuierliche Erneuerung der Gruppe der Honorarkräfte erforderlich.

Grundsätzlich besteht das Risiko, dass durch sehr warme Sommermonate der Museumsbereich im ENERGETICON in dieser Zeit weniger genutzt wird, weil die Menschen lieber Freizeitaktivitäten „Outdoor“ erleben möchten. Durch Attraktivierungsmaßnahmen im Außenbereich wie z.B. Energiedidaktische-Exponate und weiteren Exponaten aus dem Regenerativen Bereich, die auch zum Verweilen auf dem Gelände einladen, sollen realisiert werden.

Zur Minimierung von finanziellen Risiken sind – soweit im Einzelfall erforderlich – zudem mehrere externe Kontrollinstanzen in den Betrieb und seine finanzielle Ausgestaltung integriert:

Das städtische Rechnungsprüfungsamt, das städtische Rechtsamt und die städtische Bauverwaltung, die Vorortkontrollen der Bezirksregierung, gegebenenfalls des Rechnungsprüfungsamtes der Bezirksregierung, die vierteljährliche „Watchlist“ für den LVR, und die Vorortkontrollen der LVR-Rechnungsprüfer begleiten den Betrieb der Einrichtung.

Das Niveau der Umsätze muss weiterhin durch Schulkooperationen sowie den konsequenten Ausbau des Vermietungs- und Veranstaltungsgeschäftes und durch Kostenkontrolle der Energiekosten erreicht werden.

Die Geschäftsführung geht davon aus, dass die derzeitige Finanzsituation, insbesondere bezüglich des Eigenkapitalverzehrs und der Liquidität, unter Berücksichtigung der erhöhten Betriebskostenzuschüsse von LVR, Stadt Alsdorf und StädteRegion Aachen, durch konsequentes Verbessern der Angebote des Energie-Erlebnis-Museums und damit einhergehender Erhöhung der eigenwirtschaftlichen Erlöse sowie durch Umsetzung der dargestellten weiteren Sparmaßnahmen im Bereich der Betriebskosten dauerhaft bewältigt werden kann.

Es ist davon auszugehen, dass die Corona-Pandemie immer weniger Auswirkungen auf das Buchungsverhalten bei Schulen, Privat- und Firmenveranstaltungen haben wird. Sollte dennoch zu einer weiteren Welle mit Einschränkungen im laufenden Betrieb der Einrichtung kommen, so können die bereits erprobten Gegenmaßnahmen wieder hochgefahren werden.

Auch der Bereich der kulturellen Veranstaltungen im Fördermaschinenhaus erholt sich seit dem 2. Halbjahr 2021 wieder, so dass hier nicht mehr mit finanziellen Verlusten kalkuliert wird.

Als erprobte gegensteuernde Maßnahmen haben sich in der Energieversorgung (Wärme und Strom) ein „Zurückfahren“ der Anlagen bei Nichtbenutzung der Ausstellung und den Gebäuden bewährt. Der Personaleinsatz im Bereich der

Kassenkräfte und Besucherbegleiter (u.a. Steiger und Besucherbegleiter) sowie Reinigungskräfte kann durch die Ausgestaltung der geringfügigen Arbeitsverhältnisse bzw. Honorarvereinbarungen den betrieblichen Rahmenbedingungen angepasst werden. Bei wieder stark ansteigenden Inzidenzen mit gesundheitlichen Risiken werden die Büros nur noch einzeln belegt, und soweit dies möglich ist, auch auf mobiles Arbeiten zur Vermeidung einer Ansteckung umgestellt.

Es ist davon auszugehen, dass das Instrument Kurzarbeitergeld bei einer erneuten Gefährdung durch Corona auch wieder für einzelne Bereiche (z.B. Pädagogik) genutzt werden.

Chancenbericht

Mit seinem Kernthema Energie in all seinen Facetten (Stromwende, Mobilitätswende, Ernährung, energiesparendes Bauen, Klimaanpassung etc.) greift das ENERGETICON ein zentrales Thema der öffentlichen Diskussion. Die Themenkreise Energiewende / Energieversorgung / Energiekosten sind nach Überwindung der Corona-Krise und neue weltpolitische Konflikte aktueller denn je.

Es ist davon auszugehen, dass „die Energiefrage“, die Energiewende mit ihren Problemen – insbesondere Ausbau der regenerativen, Energieverteilung und Speicherung, sozialverträglicher Braunkohleausstieg – noch über Jahre und Jahrzehnte ein zentrales Thema der gesellschaftlichen Debatte bleiben wird. Die hohe Dynamik der Diskussion auch durch gesellschaftliche Initiativen wie „Fridays for Future“ bietet für die unabhängige Infotainment-Einrichtung ENERGETICON Stoff für vielfältige, immer wieder aktuelle Anknüpfungspunkte mit eigenen und Fremdveranstaltungen oder für Sonderausstellungen. Darüber hinaus werden Außerschulische Lernorte immer mehr an Bedeutung im staatlichen Schulbetrieb bekommen.

Konkrete Chancen für das ENERGETICON bietet das Sofortprogramm für die Braunkohlereviere mit einem Volumen von insgesamt 260 Millionen Euro. 240 Millionen Euro an Projektmitteln stellt der Bund zur Verfügung.

Auf das Rheinische Revier entfallen davon mit 90 Millionen Euro rund 37 % der Bundesmittel.

Die ENERGETICON gGmbH hat mit externer Unterstützung durch die H+H Architekten Ingenieure GmbH aus Aachen, gemeinsam mit der Stadt Alsdorf, den Stadtwerken Alsdorf und dem VabW – Verein für allgemeine und berufliche Weiterbildung e.V. zum 20. März 2020 eine Förderantragsskizze „ENERGIELANDSCHAFT Anna 4.0“ eingereicht und den sog. „DRITTEN STERN“ am 11.06.2021 erhalten. Dies bedeutet, dass ein

Förderzugang eruiert wurde und ein Antrag auf Förderung beim Land NRW gestellt werden kann. Eine Einreichung des Förderantrags beim Land NRW über die Bezirksregierung Köln soll im Mai 2022 erfolgen. Es wird von einem frühestmöglichen Projektstart im 2.Halbjahr 2022 ausgegangen.

Das Projekt Energielandschaft AnnA 4.0 weist aktuell ein Volumen von 4.981.093 EUR aus. Der Anteil der ENERGETICON am Gesamtprojekt beträgt 65% und weist einen Eigenanteil auf 5 Projektjahre i.H.v. 325.565 EUR auf. Die Eigenmittelanteile weisen in 2022 Beträge von 11.206 EUR, in 2023 von 44.918 EUR, in 2024 von 145.568 EUR, in 2025 von 107.497 EUR sowie in 2026 von 15.376 EUR auf.

Rechnet man dies auf die Anteile der Gesellschafter (zuzüglich 5% der nicht betriebskostenzuschusspflichtigen Vereine GABI und proEnergeticon) ergibt sich nachfolgende Tabelle (Gesamtsumme auf 5 Haushaltsjahre).

Gesellschafter	Anteil	Gesamt	
LVR	55,79 %	181.629,86 €	
SRAC	26,31 %	85.656,15 €	
ALS	17,90 %	58.276,15 €	
Gesamt	100 %	325.562,15 €	
Rundungsdifferenz		2,85 € →	325.565,00 €

Das Einholen der Gremienbeschlüsse der Gesellschafter befindet sich in der Umsetzung und wird im Juni 2022 erfolgt sein.

Ebenfalls ist eine weitere Projektierung des Themas BNE über ein sog. KoMoNa Förderantrag gemeinsam mit der StädteRegion Aachen in Arbeit. Es werden bestehende Angebote in der StädteRegion Aachen sichtbar, neue Möglichkeiten der Vernetzung und des Austauschs werden geschaffen, neue Projekte und Angebote werden initiiert.

Die wirtschaftliche Situation und die Liquidität der Gesellschaft ist gemäß mittelfristiger Finanzplanung bis 2023 sichergestellt.

Die Geschäftsführung geht davon aus, dass die derzeitige Finanzsituation, insbesondere bezüglich des Eigenkapitalverzehrs und der Liquidität, unter Berücksichtigung der erhöhten Betriebskostenzuschüsse von LVR, Stadt Alsdorf und StädteRegion Aachen, durch konsequentes Verbessern der Angebote des Energie-Erlebnis-Museum und damit einhergehender Erhöhung der eigenwirtschaftlichen Erlöse sowie durch Umsetzung der dargestellten weiteren Sparmaßnahmen im Bereich der Betriebskosten dauerhaft bewältigt werden kann.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Herr Thomas Rudolf König

<u>Vertretung der StädteRegion in der Gesellschafterversammlung:</u>	
Herr Markus Terodde	Dezernent
Herr Horst-Dieter Heidenreich	Städtereionstagsmitglied
Herr Ralf Marleaux	Städtereionstagsmitglied

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Der Gesellschafterversammlung der ENERGETICON gGmbH gehören von den insgesamt 14 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil 14,29 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

Ein Gleichstellungsplan liegt nach Aussagen der Gesellschaft nicht vor.

3.4.4.1.9 vogelsang ip gGmbH



Optional: Basisdaten

Anschrift	Vogelsang 70, 53937 Schleiden
Gründungsjahr	2008

Zweck der Beteiligung

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von

- a) Wissenschaft und Forschung,
- b) Bildung und Erziehung,
- c) Kunst und Kultur,
- d) internationaler Gesinnung,
- e) Toleranz auf allen Gebieten der Kultur,
- f) Völkerverständigung,
- g) Umwelt- und Landschaftsschutz,
- h) Denkmalschutz,
- i) regionaler Identität sowie
- j) demokratischen Gesellschaftsstrukturen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaftszwecke werden verwirklicht durch die Trägerschaft von Zweckbetrieben im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Hierzu zählen ausschließlich

- a) die Errichtung und der Betrieb eines Informations-, Ausstellungs- und Bildungszentrums in Vogelsang,
- b) die Durchführung eines regelmäßigen Gäste- und Veranstaltungsprogramms in Vogelsang,
- c) die Durchführung von Informations- und Ausstellungsaktivitäten in Vogelsang sowie
- d) die Durchführung von Bildungsaktivitäten, die in Zusammenhang mit den unter a) bis c) genannten Punkten stehen.

Die Gesellschaft ist im Rahmen der Vorgaben der Gemeindeordnung NRW und der Gemeinnützigkeit zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die mit dem

genannten Gesellschaftszweck zusammenhängen oder ihn fördern. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben oder pachten.

Die Gesellschaft ist verpflichtet, nach den Wirtschaftsgrundsätzen im Sinne des § 109 Abs. 1 Satz 1 GO NRW zu verfahren. Dabei ist die Gesellschaft so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner der Vogelsang IP gGmbH

Stammkapital: 100.000,00 €		
<u>Mitglieder</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
Landschaftsverband Rheinland	70,00	70.000,00
Kreis Euskirchen	17,142	17.142,00
StädteRegion Aachen	4,286	4.286,00
Kreis Düren	2,857	2.857,00
Kreis Heinsberg	1,429	1.429,00
Stadt Schleiden	2,857	2.857,00
Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens	1,429	1.429,00
	<u>100</u>	<u>100.000,00</u>

Beteiligungen der Vogelsang IP gGmbH

Anteile an verbundenen Unternehmen

Es sind keine Anteile an verbundenen Unternehmen vorhanden.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	39.895.767,53	41.690.870,83	-1.795.103,30
Umlaufvermögen	2.082.312,24	2.747.614,40	-665.302,16
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	52.056,89	49.519,00	2.537,89
Bilanzsumme	42.030.136,66	44.488.004,23	-2.457.867,57

Kapitallage			
Passiva			
	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	106.237,07	106.237,07	0,00
Sonderposten	27.583.189,99	28.961.916,99	-1.378.727,00
Rückstellungen	196.049,75	133.794,00	62.255,75
Verbindlichkeiten	14.064.276,84	15.220.956,17	-1.156.679,33
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	80.383,01	65.100,00	15.283,01
Bilanzsumme	42.030.136,66	44.488.004,23	-2.457.907,57

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2021

	2021 -in € -	2020 -in € -	Veränderung zum Vorjahr -in € -
1. Umsatzerlöse	1.973.629,50	2.331.641,33	-358.011,83
2. andere aktivierte Eigenleistungen	11.293,47	48.029,84	-36.736,37
3. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.428.192,63	1.441.779,75	-13.587,12
4. sonstige betriebliche Erträge	1.838.839,30	1.756.470,45	82.368,85
5. Materialaufwand	517.973,65	215.471,45	302.502,20
6. Personalaufwand	1.747.421,83	1.908.833,84	-161.412,01
7. Abschreibungen	2.013.804,83	2.050.256,55	-36.451,72
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	712.209,03	1.123.659,04	-411.450,01
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	2.350,00	-2.350,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	259.773,30	261.167,00	-1.393,70
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	2.434,02	-2.434,02
12. Ergebnis nach Steuern	772,26	18.449,47	-17.677,21
13. sonstige Steuern	772,26	12.212,40	-11.440,14
14. Jahresüberschuss (+) /Jahresfehlbetrag (-)	0,00	6.237,07	-6.237,07

Kennzahlen*

	2021 -in % -	2020 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	66,00	65,00	1,00
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-
Anlagendeckungsgrad 2	-	-	-
Verschuldungsgrad	-	-	-
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2021 waren 48,75 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 52) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2021

Grundlagen der Gesellschaft

Die Vogelsang IP gemeinnützige GmbH (im Folgenden GmbH genannt) wurde am 17.10.2008 gegründet. Der Sitz der Gesellschaft ist Schleiden.

Beteiligungsverhältnisse

Im Jahr 2021 waren folgende Gesellschafter mit folgenden Einlagen an der Gesellschaft beteiligt: An dieser Stelle wird auf die Darstellung der Beteiligungsverhältnisse/ Anteilseigner der Vogelsang IP gGmbH verwiesen.

Organe der Gesellschaft im Jahr 2021 waren die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung führte satzungsgemäß ein Vertreter des Landschaftsverbandes Rheinland. Den stellvertretenden Vorsitz führte satzungsgemäß ein Vertreter des Kreises Euskirchen.

Die Gesellschaft weist ein Stammkapital von 100.000 € auf, deren Anteile von den Gesellschaftern quotale eingebracht sind. Bei einzelnen wichtigen Beschlüssen besteht eine Mehrheitserfordernis von 85 %. Die Verlustausgleichsverpflichtung der Gesellschafter ist satzungsgemäß auf maximal 1,4 Mio. € p.a. beschränkt.

Geschäftsführung

Am 25.11.2019 wurde Thomas Kreyes von der Gesellschafterversammlung zum Geschäftsführer bestellt. Seit dem 07.04.2020 ist er alleiniger Geschäftsführer.

In der Gesellschafterversammlung am 29.10.2020 haben die Gesellschafter beschlossen, Frank Jansen Einzelprokura zu erteilen und zum Leitenden Angestellten nach §5 Abs. 3 BetrVG zu ernennen. Die notarielle Beurkundung erfolgte am 08.02.2021.

Wirtschaftsbericht inkl. Geschäftsverlauf und VFE-Lage

Geschäftsverlauf

Laufender Betrieb

Seit dem 01. Januar 2009 führt die GmbH den Betrieb der zentralen Besucherinformation des Standortes Vogelsang IP sowie eine Vielzahl von Bildungsaktivitäten durch. Dies umfasst als regelmäßige Aktivitäten u.a.

- den Betrieb des Besucherinformationszentrums im Forum Vogelsang IP mit Shop und täglicher Öffnung zwischen 10 und 17 Uhr,
- die Bereitstellung der Dauerausstellung „Bestimmung: Herrenmensch/ NS-Ordensburgen zwischen Faszination und Verbrechen“
- die Organisation von täglichen offenen sowie zusätzlich individuell buchbaren Führungen, Seminaren, Workshops und anderen Bildungsangeboten in der Jugend- wie der Erwachsenenbildung,
- die Durchführung von Kulturveranstaltungen und Sonderprogrammen sowie von Begleitprogrammen von Tagungen und Konferenzen
- den Betrieb des zentralen Besucherparkplatzes,
- den Betrieb des Geländemanagements.

Darüber hinaus vermietet bzw. verpachtet die GmbH

- die Flächen des Nationalpark-Zentrums Eifel und der Erlebnisausstellung „Wildnis(t)räume“ an Wald und Holz NRW
- die Räumlichkeiten der Gastronomie.

Mit Wald und Holz NRW besteht weiterhin ein Geschäftsbesorgungsvertrag zum gemeinsamen Besucherzentrum und Informationssystem.

Im Ergebnis waren u.a. folgende Nachfragewerte festzustellen:

		2021	2020	Veränderung		2019
				Anzahl	In %	
1.	Besucher Gelände ca.	185.100	263.800	- 78.700	- 43	281.500
2.	Besucher NS-Dok	12.218	34.517	- 22.299	- 183	38.873
3.	Anzahl Bildungsformate Gesamt	794	915	- 121	- 15	2.041
	Teilnehmende Gesamt	12.198	14.588	-2.390	- 20	35.470
	Anzahl Offene Führung (inkl. Specials)	419	547	-128	- 31	664
	Teilnehmende Offene Führung	5.616	8.795	- 3.179	- 57	10.148
	Anzahl Gebuchte Führung	227	230	- 3	-1	920
	Teilnehmende Gebuchte Führung	3.313	2.986	327	10	15.538
	Anzahl Jugendbildungsformate	142	124	18	13	445
	Teilnehmende Jugendbildung	3.194	2.585	609	19	9.559
	Anzahl sonstige vertiefende Angebote	6	14	- 8	- 133	12
	Teilnehmer sonstige vertiefende Angebote	75	222	- 147	- 196	225
4.	Anzahl offene Turmaufstiege	263	262	1	0	394
	Teilnehmer Turmaufstiege	1.035	1.495	- 460	- 44	2.432

Das Jahr 2019 ist als letztes „Normaljahr“ nachrichtlich mit aufgeführt.

Wie die obigen Zahlen zeigen, hat die Nachfrage im Jahr 2021 weiterhin massiv unter den Corona-bedingten Schließungen und Einschränkungen gelitten. So war der Ausstellungsbetrieb vom Januar bis zum 21.03., sodann wieder vom 19.04. bis zum 31.05.2021 geschlossen. Auch die Bildungsformate konnten in diesen Phasen nicht durchgeführt werden. Tagungen und Veranstaltungen unterlagen – somit überhaupt

umsetzbar – ebenfalls massiven Beschränkungen. Formate und Veranstaltungen wurden im Allgemeinen mangels Planbarkeit nur in geringem Umfang gebucht.

Die GmbH hat unmittelbar Gegenmaßnahmen zur Abfederung der Einnahmenverluste durch Corona ergriffen. Es wurden wie in den Vorjahren Vereinbarungen mit dem Betriebsrat zu Einrichtung von Kurzarbeit in Höhe von 50% des regulären Arbeitsvolumens in den betreffenden Zeiträumen geschlossen. Die Netto-Vergütung der Mitarbeitenden wurde auf die ursprünglichen 100 Prozent aufgestockt. Das Kurzarbeitergeld inkl. Erstattung Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von insgesamt auf 68.060,13€ haben sich beim Personalaufwand mindernd ausgewirkt.

Als weiterer negativer Faktor hinzu kam die Hochwasserkatastrophe im Juli 2021. Die von der GmbH angemieteten Besucherparkplätze dienten vom Juli bis Dezember 2021 als Zwischenlager für die Entsorgung von Abfällen aus den Hochwassergebieten der Stadt Schleiden. Dies hat zu Einschränkungen im Betrieb sowie – aufgrund von nachvollziehbaren Empfehlungen zu Meidung der Flutregion – zu einem zusätzlichen Rückgang bei touristischen Gästen und damit weiteren Einnahmeverlusten geführt. Die GmbH hat Entschädigungen erhalten, die naturgemäß aber nicht die Einnahmeverluste durch ausbleibende Gäste ausgleichen konnten.

Angesichts der vorgenannten gravierenden Situation hat die GmbH analog zu 2020 im Herbst 2021 einen Antrag auf eine nochmalige Unterstützung aus dem Kulturstärkungsfonds NRW gestellt. Daraufhin wurde eine Billigkeitsleistung von 280.656,00€ gewährt, die maßgeblich zur Erreichung des jetzigen ausgeglichenen Ergebnisses beigetragen hat. Die Höhe der Billigkeitsleistung wurde anhand des im Herbst 2021 zu erwartenden Ergebnisses über dem Finanzierungsrahmen von 1,4 Mio. € berechnet. Bei Ergebnissen unter diesem Rahmen ist mit einer anteiligen Rückforderung zu rechnen. Daher wurde nur der anrechenbare Anteil von 267.255,25€ bei den sonstigen betrieblichen Erträgen berücksichtigt. Die erwartete Rückzahlung von rd. 13 T€ wurde in die sonstigen Rückstellungen eingestellt.

Neben diesen Maßnahmen im Sinne eines Krisenmanagements lagen weitere operative Schwerpunkte der Gesellschaft in 2021 u.a. in der Entwicklung einer Strategie für die künftigen Anforderungen und die bestmögliche Arbeitsweise der Vogelsang IP. Hieraus sind die folgenden Projekte entwickelt und tlw. abgeschlossen worden:

- Weiterentwicklung der Prozess- und Personalstruktur/Arbeitsweise zur Vernetzung der verschiedenen Aufgabenbereiche der GmbH mit dem Ziel einer kundenorientierten, schnelleren Entscheidungsfindung und -umsetzung. Dabei Einbindung der Mitarbeiter, z.B. durch Workshops und standardisierte Besprechungsunden

- Umsetzung der Neustrukturierung der kaufmännischen Steuerungs- und Supportprozesse sowie des Geländemanagements
- Entwicklung des zentralen Bereiches von Vogelsang IP, d.h. ehem. Kaserne „Van Dooren“, Parkplatz, zentrales Hangbereich
- Projektierung weiterer, für die Entwicklung des Standortes wichtiger Projekte wie Mobilität, Digitalisierung, Nachhaltigkeit unter Einbindung der Standortpartner, insbesondere des Nationalparks Eifel
- Einführung neuer, kunden-, und erlösorientierter Preisstrukturen
- Weiterentwicklung der Bildungsangebote, Etablierung neuer Formate wie z.B. Standortführung
- Überlegung zur Schaffung von Grundstrukturen für ein Bildungsnetzwerk
- Neuverpachtung der Gastronomie ab dem 11.09.2021 mit geändertem konzeptionellem Ansatz; Führung rechtlicher Auseinandersetzungen mit dem bisherigen Pächter mit dem Ziel des baldmöglichen Abschlusses
- Erschließung und Zugänglichmachung des Vogelsang Archivs mit Förderung durch den LVR
- Abschluss offener Angelegenheiten aus dem Projekt Forum Vogelsang

Im Bereich Wissenschaft und Bildung mussten durch die Corona-Einschränkungen eine Reihe von Aktivitäten abgesagt bzw. verschoben werden. U.a. betrifft dies eine in Vogelsang geplante, bundesweite Gedenkstättenkonferenz, die auf 2022 verschoben wurde. Die Wechselexstellung der Jawne „Gerettet – auf Zeit. Kindertransporte nach Belgien 1938/39“ konnte in 2021 stattfinden. Eine Reihe von Projekten wie „NRWeltoffen“ für den Kreis Euskirchen oder die Bildungsmaßnahme KuCK für Flüchtlinge sind – soweit trotz Corona möglich – in Abstimmung mit den Fördergebern fortgesetzt worden.

Investitionsprojekte

Bei den in den Vorjahren aus EU-, Bundes- und Landesmitteln sowie aus Eigenmitteln der Gesellschafter geförderten investiven Maßnahmen zum Forum Vogelsang IP standen auch im Jahr 2021 letzte Restmaßnahmen und diverse Mängelbeseitigungen an, die sukzessive in Abstimmung mit dem Nationalparkzentrum abgearbeitet wurden.

Die GmbH hat alle größeren neuen Investitionen wegen der angespannten Finanzlage in Abstimmung mit den Gesellschaftern zurückgestellt und nach öffentlichen Förderungen gesucht.

Zur mittelfristig erforderlichen Restaurierung der Bastion und der anliegenden Stützmauer mit einem Volumen von ca. 1 Mio. € wurden Fördermittel beantragt; eine

Förderung ist aber leider wegen des in diesem Bereich zur Zeit nicht bestehenden Denkmalschutzes nicht möglich. Für weitere Investitionen wie zur zwingend erforderlichen Sanierung des Belgischen Kulturkinos, die Installation einer Photovoltaik-Anlage oder die Beschaffung eines Dienstfahrzeuges wurden Fördermittel beantragt.

Einen weiteren Schwerpunkt in 2021 bildete die Entwicklung eines Konzepts zu Van Dooren – Neue Mitte, über das bereits im Lagebericht 2020 berichtet wurde. Am 29.04.2021 erfolgte seitens der Städtebauförderung des Bundes ein Schreiben, nach dem die eingereichte Projektskizze leider nicht berücksichtigt werden kann. Im Termin mit NRW-Ministerin Ina Scharrenbach am 06.01.2022 konnte keine Übernahme der versagten Bundesstädtebauförderung in Höhe von insgesamt 8,7 Mio. € für das Projekt „Van Dooren | Neue Mitte“ durch das Land NRW erreicht werden. Es wurde nur eine mögliche Förderung für den Erhalt der Bruchsteinmauer in Höhe von etwa 600 T€ in Aussicht gestellt, die aber zusammen mit der avisierten Abschlagszahlung der BlmA von 1,926 Mio. € nach der Einschätzung der Geschäftsführung bei Weitem nicht ausreichend für eine adäquate Neugestaltung des gesamten Komplexes wäre. Die Gesellschafterversammlung der VIP hat am 30.03.2022 die Einrichtung eines Facharbeitskreises unter Einbindung der Gesellschafter beschlossen. Der in 2021 gefasste Beschluss der Gesellschafterversammlung zum Kauf der Grundstücke im zentralen Bereich wurde zunächst ausgesetzt.

Geschäftsergebnis

Das Geschäftsergebnis 2021 liegt vor Gesellschafterverlustausgleich bei einem Minus in Höhe von 1.398.600,00 € und damit in Höhe des Planwertes bzw. der eingezahlten Gesellschafterbeiträge. Das Ergebnis liegt knapp unterhalb der Höhe des maximalen Verlustrahmens von 1.400.000,00 €.

Das Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus den folgenden Aspekten:

- Erträge aus dem Miet- und Geschäftsbesorgungsvertrag zum Nationalparkzentrum von 1.016.361,39 € um 358.011,83 € geringere Umsatzerlöse als im Vorjahr durch Corona und Hochwasser
- Erträge aus Billigkeitsleistung Land NRW von 267.255,25 €
- Erträge aus laufenden Zuschussprojekten von 265.028,95 €
- Sonstige betriebliche Erträge aus sonstigen Projekten von 99.426,69 € (Archiv, Wechseiausstellung, Neustart Kultur)
- weitere aus Vorsichtsgründen erforderliche Einzelwertberichtigungen in Höhe von -28.300,00 € (u.a. Gastronomie/ehem. Pächter)

- periodenfremder Aufwand -53.587,48 €

Öffentliche Zweckerreichung

Der öffentliche Zweck wurde auch im Jahr 2021 trotz der Einschränkungen durch Corona und Hochwasser vor allem durch die laufenden Aktivitäten der Gesellschaft in Bezug auf Information, Bildung und kulturelle Angebote verwirklicht. Trotz der Pandemie ist es zudem gelungen, die Funktion von Vogelsang IP im Nationalpark Eifel als kultur- und bildungstouristische Destination in den geöffneten Abschnitten des Jahres zu stärken, ebenso als außerschulischer Lernort. Hier dürfte auch ein wichtiger Nachholbedarf nach der längerfristigen Überwindung der Corona-Einschränkungen liegen, wenn die Gäste vermehrt ein nationales Ziel wie Vogelsang aufsuchen. Die Anerkennung als Bildungswerk nach dem Weiterbildungsgesetz und dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz NRW hat die VIP zurückgestellt, weil das Volumen anerkennungsfähiger Bildungsformate deutlich unter den gesetzlichen Vorgaben liegt.

Vermögenslage

Die Bilanz der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021 stellt sich im Vergleich 2021 zu 2020 wie folgt dar:

		2021	2020	Veränderung	
		T€	T€	T€	In %
	AKTIVA				
1.	Anlagevermögen	39.896	41.690	- 1.794	- 4
	Immaterielle Vermögensgegenstände	42	25	+ 17	+ 69
	Sachanlagen	39.854	41.665	- 1.811	- 4
2.	Umlaufvermögen	2.082	2.748	- 666	- 24
	Vorräte	122	151	- 29	19
	Forderungen/Sonst. VG	327	534	- 207	- 39
	Liquide Mittel	1.633	2.063	-430	- 21
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	52	50	+ 2	+ 4
	<u>Bilanzsumme</u>	<u>42.030</u>	<u>44.488</u>	<u>- 2.458</u>	<u>- 6</u>
	PASSIVA				
1.	Eigenkapital	106	106	+ 0	0
2.	Sonderposten für Zuschüsse	27.583	28.962	- 1.379	- 5
3.	Rückstellungen	196	134	62	46

4.	Verbindlichkeiten aus Krediten ggü. Kreditinstituten	8.319	8.655	- 336	- 4
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	5.745	6.655	- 821	- 13
	<u>Davon u.a.</u>				
	LVR-Leasing	4.038	4.198	- 160	- 4
	LVR-Cash-Pooling	0	500	-500	
	Aus Vorleistung von Gesellschafterzuschüssen	968	1032	- 64	- 6
	aus Lieferung und Leistung	320	553	- 233	- 42
	aus Umsatzsteuer	38	11	+ 27	+ 24
6.	Rechnungsabgrenzungsposten	80	65	+ 15	+ 24
	<u>Bilanzsumme</u>	<u>42.030</u>	<u>44.488</u>	<u>- 2.458</u>	<u>- 6</u>

Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der GmbH war im Berichtsjahr 2021 aufgrund

- der seitens der Gesellschafter im Voraus zur Verfügung gestellten Mittel für den laufenden Betrieb,
- eines seitens des LVR bereitgestellten Liquiditätsdarlehens im Rahmen des Cash-Poolings von bis zu 1 Mio. € (Ende 2021 nicht in Anspruch genommen) und
- eingegangener Fördermittel im Bildungsbereich und zu Investitionen

jederzeit gewährleistet. Damit ist die Finanzlage der GmbH geordnet. Die Liquidität am Bilanzstichtag beträgt 1.633 T€ (Vorjahr: 2.063 T€)

Ertragslage

Der Geschäftsbetrieb verlief im Jahr 2021 trotz der Corona-Schließungen und Einschränkungen durch das Hochwasser im Ergebnis auf dem Niveau der in der Gesellschafterversammlung am 29.10.2020 verabschiedeten Wirtschaftsplanung und der auf dieser Grundlage geleisteten Finanzierungszuschüsse. Wesentlicher Faktor für die Erreichung dieses Ziels waren aber die oben aufgeführten Hilfen. Den Umsatzerlösen und den erhaltenen Projektzuschüssen stehen insbesondere Ausgaben für Löhne und Gehälter sowie Fremdarbeiten gegenüber.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist zum 31.12.2021 einen Verlust vor Gesellschafterverlustausgleich in Höhe von 1.398.600,00 € (Vj. -1.353.466,41 € aus. Dieser Verlust liegt damit unter dem satzungsgemäßen Wert von 1,4 Mio. € als maximale Einzahlungsverpflichtung der Gesellschafter (vgl. § 16 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages). Die Ergebnis-prägenden Positionen sind in der Gewinn- und

Verlustrechnung 2021 abgebildet. Die folgenden wesentlichen Veränderungen sind festzustellen:

		2021	2020	Veränderung	
		T€	T€	T€	In %
1.	Umsatzerlöse	1.974	2.332	- 358	- 15
	<u>Zweckbetrieb</u>				
	NS-Dokumentation (Ausstellung und Bildungsprogramme)	222	340	- 119	- 35
	Durchführung von Förderprojekten	265	387	- 122	- 32
	<u>Vermögensverwaltung</u>				
	Vermietung Wald und Holz NRW	779	845	- 66	- 8
	Verpachtung Gastronomie	99	83	+ 16	+ 19
	Sonstige Vermietungen und Verpachtungen	44	27	+ 17	+ 63
	Sonstige	1	-	+ 1	
	<u>Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe:</u>				
	Parkplatz	106	211	- 105	- 50
	Museumsshop	59	105	- 45	- 43
	Tagungs- und Veranstaltungsmanagement	60	22	+ 38	+ 174
	Geschäftsbesorgung Wald und Holz NRW	237	169	+ 69	+ 41
	Erlöse Ausstellung und Programme Wildnis(T)räume Wald und Holz NRW	46	70	- 24	- 34
	Geschäftsbesorgung Primbsch Stiftung	1	4	- 3	- 34
	Geländemanagement	48	61	- 13	- 21
	Turmaufstiege	5	8	- 3	- 32
	Sonstige	1	-	+ 1	
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	11	48	- 37	- 76
3.	Sonstige betriebliche Erträge (ohne Gesellschafterzuschuss)	1.868	1.813	+ 55	+ 3
	<u>Davon u.a.</u>				
	Erlöse aus Auflösung SoPo	1.428	1.442	- 14	- 1
	Periodenfremde Erträge/ Sondereffekte/ Corona-Hilfen	313	351	- 38	- 11

4.	Materialaufwand (2021 inkl. Förderprojekte, Geländemgt., NPZ, Gastro)	518	215	+ 303	+ 141
	davon u.a.				
	Wareneinkauf+/- Bestandveränderung	83	79	+ 7	+ 10
	ReferentInnenkosten	53	69	- 16	- 24
	Bezog. Leistungen NPZ (Tickets/Programme)	46	70	- 24	-34
5.	Personalaufwand	1.747	1.909	- 162	- 8
6.	Abschreibungen	2.014	2.050	- 36	- 2
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen (2021 reiner VIP- Anteil s.4)	712	1.124	- 412	- 37
	davon u.a.				
	Betriebskosten Gebäude (nur Anteil VIP)	351	683	- 332	- 49
	Periodenfremde Aufwendungen	54	64	- 10	- 16
	Sonstige Aufwendungen	308	343	- 35	- 10
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	2	- 2	- 100
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	260	261	- 1	-
10.	Steuern	1	14	- 13	-94
	Ergebnis vor Gesellschafterverlustausgleich	-	- 1.378	- 21	+ 1
		1.399			
	Verlustausgleich (lt. Beschluss/Einzahlung)	1.399	1.384	+ 15	+ 1
	Übersteigender Gewinn/Verlust (+/-)	-	6	- 6	- 100

Prognosebericht

Die Aussichten für das Wirtschaftsjahr 2022 sind noch nicht genauer abzusehen. Einerseits hat sich das Gäste- und Gruppenaufkommen in den Monaten Januar und Februar wieder leicht erholt. Andererseits sind die Auswirkungen von Corona und die Reisebereitschaft der Gäste für das laufende Jahr noch nicht abschließend einzuschätzen. Hier besteht die Hoffnung, dass sich der Trend „Urlaub im eigenen Land“ mit dem Fokus auf Kultur und/oder Wandern/Natur fortsetzt. Die ersten drei, generell umsatzschwachen Monate 2022 lassen noch keine Rückschlüsse auf den Jahresverlauf zu.

Als Risiko sind die hohen Energiekosten sowie Lieferschwierigkeiten und der Fachkräftemangel bei externen Firmen zu sehen. Der aktuelle Stromliefervertrag gilt

bis Ende 2022, der Vertrag zur Gaslieferung bis Ende 2024. Preisanpassungen und/oder Kündigungen seitens der Anbieter sind bisher nicht erfolgt, können angesichts der starken Erhöhung der Erzeugerpreise aber nicht ausgeschlossen werden. Auch bei der Gebäudeunterhaltung sind Mehrkosten absehbar, insb. durch Preissteigerungen bei Ersatzteilen.

Mit den in 2020/2021 genutzten Möglichkeiten zur Kompensation aus Corona-Hilfen und ähnlichen Programmen kann in Zukunft nicht gerechnet werden.

Das Ziel der Wirtschaftsplanung, den Finanzierungsrahmen von 1,4 Mio. € für den laufenden Betrieb nicht zu überschreiten, beinhaltet daher deutliche Unsicherheiten.

Die Maßnahmen im Investitionsbereich hängen in hohem Maße von Förderungen ab. Auch hier sind Lieferschwierigkeiten und Preissteigerungen zu beachten.

Wesentliche operative Schwerpunkte 2022 sind nach jetziger Sicht

- die Konzentration auf die Besucherströme in der Nordeifel als Naherholungsgebiet für Gäste aus dem Rheinland, den Niederlanden und Belgien nach Ende der Corona-Einschränkungen,
- das verstärkte Angebot von Schul- und Jugendbildungsangeboten
- die zuverlässige Abwicklung der mit den Fördergebern vereinbarten Projekten der politischen und gesellschaftlichen Bildung
- die gesteigerte Wahrnehmung der Alleinstellungsmerkmale Vogelsangs als historischer Standort im Nationalpark Eifel zur Steigerung der Nachfrage im konstruktiven Verbund mit den Standortpartnern,
- die Neuausrichtung der Panorama-Gastronomie als ergänzender Anziehungspunkt für die Gäste i.V. mit gesicherten, hohen Pachteinahmen,
- die Etablierung neuer Angebote wie die Führungen durch die „Hundertschaftshäuser“ und die Standortführung „Vogelsang for Future“.
- Professionalisierung des Veranstaltungsbereiches mit Steigerung der Erlöse
- Kritische Prüfung erheblicher Aufwandspositionen wie Versicherungen, Reinigung, Fremdleistungen
- Akquise von Förderungen für Investitionsprojekte

Grundlage hierfür ist der in 2020 eingeleitete Strategieprozess unter Einbindung der Gesellschafter, der Standortpartner und der Mitarbeitenden der VIP, der auf eine bessere Vernetzung, Arbeitsteilung und öffentliche Wahrnehmung von Vogelsang abzielt. Mehrere Projektansätze, u.a. zur besseren Mobilität zum und am Standort sowie zu einer erhöhten Digitalisierung des Kundenaustauschs und der Bildungsangebote, erfordern bereits in der Konzeptphase öffentliche Förderungen, weil sie in professioneller Form nicht aus dem laufenden Geschäftsbetrieb adäquat

finanziert werden können. Gleiches gilt für diverse Bau- und Technikinvestitionen wie die Bastion oder das Kulturkino.

Die GmbH wird wie in 2020/2021 die wirtschaftliche Situation regelmäßig betrachten und gegebenenfalls unter Einbindung der Gesellschafter Gegenmaßnahmen einleiten.

Chancen- / Risikobericht

Die Gesellschaft verfolgt gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 29.10.2020 in den Jahren 2020 ff. einen wirtschaftlichen Konsolidierungskurs mit dem Ziel, einerseits den Aufwand, insbesondere Personalaufwand, systematisch zu begrenzen, und andererseits die Erlöse vor allem im Bildungsbereich nach den Corona-Einbrüchen allmählich zu erhöhen, um den notwendigen Verlustausgleich der Gesellschafter bis 2025 schrittweise auf 1,0 Mio. € p.a. zu begrenzen.

In 2022 steht ebenso wie in 2021 das Ziel im Mittelpunkt, die jährliche Finanzierungsgrenze in Höhe von 1,4 Mio. € p.a. ohne Hilfszahlungen einzuhalten. Eine Verringerung des Verlustausgleichs um jeweils 0,1 Mio. € p.a. erscheint erst ab dem Jahr 2023 realistisch.

Hierfür werden weiterhin Personal- und Sachaufwand kritisch hinterfragt und der Mitteleinsatz stärker an potentielle Erlösmöglichkeiten gekoppelt.

Ebenso kann die aus Sicht der GmbH unbefriedigend verlaufene Geschäftsbeziehung mit dem ehemaligen Pächter der Gastronomie voraussichtlich in 2022 abgeschlossen werden.

Die Verbesserung unprofessioneller Geschäftsprozesse (z.B. in der Buchhaltung) erfolgte in großen Teilen in 2021/Anfang 2022 und wird in 2022/2023 mit der Etablierung eines Risikomanagement-Systems und IKS fortgeführt.

Die Chancen der VIP richten sich vor allem auf die Entwicklung neuer Bildungsangebote – ergänzend auch in digitaler Form – und Veranstaltungsformen (insb. für Eifeltouristen), die nach den Corona-Einschränkungen das Erlöspotential wieder erhöhen sollen.

Die wirtschaftliche Situation erscheint gesichert, insbesondere wenn der Ankauf der Immobilie Van Dooren von der Bundesimmobilienanstalt (s.o.) den vereinbarten Sondererlös in Höhe von 1,926 Mio. € erbringt. Zugleich bedeutet Van Dooren eine potentielle Chance, auch bei der negativen Entscheidung der Städtebauförderung des Bundes zum Förderantrag die Vermarktung und Entwicklung des Standorts weiter positiv voranzutreiben.

Auch die intensive Zusammenarbeit mit den Standortpartnern ist als positive Perspektive für alle Seiten zu sehen. Hierzu zählen insbesondere der Nationalpark Eifel und der neue Pächter der Gastronomie, der den künftigen Hotelkomplex errichten und betreiben wird.

Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Bei der GmbH werden keine Finanzinstrumente eingesetzt. In Anbetracht der Zinssituation und Marktrisiken erfolgt keine Geldanlage. Sollte sich dies ändern, werden ausschließlich sichere Anlageformen wie Tagesgeldkonten gewählt.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Herr Thomas Kreyes

<u>Vertreter der StädteRegion in der Gesellschafterversammlung:</u>	
Herr Markus Terodde	Dezernent
Frau Elisabeth Paul	III. stellv. SRin

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Der Gesellschafterversammlung der Vogelsang IP gGmbH gehören zum Stichtag 31.12.2021 von den insgesamt 18 Mitgliedern 5 Frauen an (Frauenanteil 27,78 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin,

384

dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

Ein Gleichstellungsplan liegt nicht vor.

3.4.4.1.10 Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH



Optional: Basisdaten

Anschrift	Am Brainergy Park 21, 52428 Jülich
Gründungsjahr	2014

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens sind die Entwicklung und die Beförderung eines konkreten und unmittelbar handlungsrelevanten Umstellungskonzepts für den regionalen Transformationsprozess im rheinischen Braunkohlerevier. Dieser Unternehmensgegenstand wird insbesondere verwirklicht durch die Bündelung aller für den Strukturwandel relevanten Akteure und Initiativen im gemeinsamen Rheinischen Revier (einheitlicher Ansprechpartner), die Übernahme der Funktion als Schnittstelle zur EU, Bund, dem Land sowie zu den Bezirksregierungen sowie durch die Initiierung von Strategie- und Leitbildprozessen zur Entwicklung und Qualifizierung strukturwirksamer Projekte.

Die Aufgabenerfüllung der ZRR GmbH wird im Wege öffentlich geförderter Projekte, Aufträge sowie insbesondere einer institutionellen Förderung des Landes Nordrhein-Westfalen finanziert. Der Zweck der Gesellschaft ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Etwaige Gewinne sollen thesauriert werden.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH ist das zentrale Instrument der Region, um gemeinsam mit dem Land und dem tagebautreibenden Konzern den Strukturwandel im rheinischen Braunkohlerevier zu steuern. Ziel und Zweck der Gesellschaft ist es, ein konkretes und unmittelbar handlungsrelevantes Umsetzungskonzept für den regionalen Transformationsprozess zu entwickeln und zu befördern.

Die Region „Rheinisches Revier“, zu der die Kreise Düren, Euskirchen, Heinsberg, der Rhein-Erft-Kreis und der Rhein-Kreis Neuss sowie die Städteregion Aachen und die Stadt Mönchengladbach gehören, ist durch die Gewinnung, Verstromung und Veredelung der Braunkohle geprägt. In dieser Region soll die Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH für die genannten Gebietskörperschaften Aufgaben der Das eins Vorsorge als öffentlichen Zweck dergestalt übernehmen, dass sie im Sinne einer zukunftsorientierten Wirtschaftsentwicklung in der Region wirkt. In Erfüllung dieses Zweckes entwickelt die Gesellschaft Leitbilder, Innovationsstrategien und

Handlungskonzepte und unterstützt den Strukturwandel durch Initiierung und Durchführung von Projekten im Sinne einer Innovationsagentur in Abstimmung mit den in der Region bereits tätigen regionalen und interkommunalen Entwicklungsinstitutionen.

Der Gesellschaftszweck wird verwirklicht in engem Zusammenwirken der Organe der Gesellschaft mit den hierfür geeigneten Partnern aus der Wissenschaft, der Wirtschaft, der Politik und den Verbänden, die innerhalb der Region tätig oder ansässig sind oder die geeignet und bereit sind, den Strukturwandel in der Region im Sinne dieses Gesellschaftszwecks aktiv zu unterstützen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner der Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH

Stammkapital: 25.000,00 €		
<u>Mitglieder</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
Rhein-Erft-Kreis	10,00	2.500,00
Rhein-Kreis Neuss	10,00	2.500,00
Stadt Mönchengladbach	10,00	2.500,00
Kreis Heinsberg	8,00	2.000,00
Kreis Düren	8,00	2.000,00
Kreis Euskirchen	8,00	2.000,00
StädteRegion Aachen	8,00	2.000,00
Zweckverband Region Aachen	8,00	2.000,00
IHK Köln	6,00	1.500,00
IHK Aachen	6,00	1.500,00
IHK Mittlerer Niederrhein	5,00	1.250,00
HWK Aachen	3,00	750,00

HWK Düsseldorf	3,00	750,00
HWK Köln	2,00	500,00
Vermögensverwaltungs- und Treuhandgesellschaft der Industriegewerkschaft Bergbau und Energie mbH	2,00	500,00
Vermögensverwaltungs- und Treuhandgesellschaft des Deutschen Gewerkschaftsbundes mbH	1,00	250,00
Region Köln/Bonn e.V.	1,00	250,00
Standort Niederrhein GmbH	1,00	250,00
	<u>100</u>	<u>25.000,00</u>

Beteiligungen der Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH

Anteile an verbundenen Unternehmen

Keine Anteile an verbundenen Unternehmen vorhanden.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	19.843,00	18.091,00	1.752,00
Umlaufvermögen	2.730.753,34	5.542.655,11	-2.811.901,77
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	2.153,00	1.568,68	584,32
Bilanzsumme	2.752.749,34	5.562.314,79	-2.809.565,45

Kapitallage			
Passiva			
	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	62.580,68	60.019,21	2.561,47
Sonderposten	1.428,00	4.180,00	-2.752,00
Rückstellungen	776.574,23	464.162,33	312.411,90
Verbindlichkeiten	1.882.166,43	5.003.953,25	-3.121.786,82
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	30.000,00	30.000,00	0,00
Bilanzsumme	2.752.749,34	5.562.314,79	-2.809.565,45

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2021

	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
1. Umsatzerlöse	120.000,00	120.000,00	0,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	4.211.389,65	3.218.075,23	993.314,42
3. Materialaufwand	-1.211.358,47	-1.327.685,85	116.327,38
4. Personalaufwand	-2.576.914,41	-1.475.831,24	-1. 101.083,17
5. Abschreibungen	-11.822,69	-6.919,29	-4.903,40
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-527.591,65	-560.230,16	32.638,51
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,16	20,30	-20,14
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-874,12	4.860,73	-5.734,85
10. Ergebnis nach Steuern	2.828,47	-27.710,28	30.538,75
11. Sonstige Steuern	-267,00	-186,00	-81,00
12. Jahresfehlbetrag/ - überschuss	2.561,47	-27.896,28	30.457,75

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
	-in % -	-in % -	-in % -
Eigenkapitalquote	2,3	1,1	1,2
Eigenkapitalrentabilität	4,09	-	-
Anlagendeckungsgrad 2	315	-	-
Verschuldungsgrad	68,92	-	-
Umsatzrentabilität	2,13	-	-

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2021 waren 39 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 25) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2021

Geschäftsverlauf, Lage der Gesellschaft

Das Unternehmen hat seinen Geschäftsbetrieb am 1.4.2014 als „IRR Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH“ aufgenommen und seitdem stetig fortentwickelt. Am 21.12.2020 wurde die erste Änderung des Gesellschaftsvertrags unterzeichnet, welche u.a. die Umfirmierung als „Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH“ (im Handelsregister eingetragen seit Juni 2021) sowie die Erweiterung der Gesellschafter sowie Gremienmitglieder umgesetzt hat. Am 5.10.2021 wurde die zweite Änderung des Gesellschaftsvertrags unterzeichnet (im Handelsregister eingetragen seit Februar 2022), welche die Erweiterung der Gremiumsmitglieder und die Konkretisierung der Haftungskonditionen umfasste. Die Verlegung des Unternehmenssitzes vom Technologiezentrum Jülich an den Standort Brainergy Park Jülich erfolgte im März 2022.

Gegenstand des Unternehmens sind die Entwicklung und die Beförderung eines konkreten und unmittelbar handlungsrelevanten Umsetzungskonzepts für den regionalen Transformationsprozess im rheinischen Braunkohlerevier. Dieser Unternehmensgegenstand wird insbesondere verwirklicht durch die Bündelung aller für den Strukturwandel relevanten Akteure und Initiativen im gesamten Rheinischen Revier im Sinne eines einheitlichen Ansprechpartners, die Übernahme der Funktion als Schnittstelle zum Land und den Bezirksregierungen sowie durch die Initiierung von Strategie- und Leitbildprozessen zur Entwicklung und Qualifizierung strukturwirksamer Projekte. Es betreibt die Akquise der hierzu erforderlichen

Finanzmittel. Die Gesellschafter haben ihre Stammeinlage in voller Höhe eingezahlt. Das Stammkapital beträgt zum 31.12.2021 25.000,00 €.

Der Zweck der Gesellschaft ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Die Aufgabenerfüllung der Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH wird im Wege öffentlich getragener Förderprojekte und Aufträge finanziert. Mit dem im Jahr 2020 beschlossenen Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen haben Bund und Land u.a. mit der Erstellung und Umsetzung eines Wirtschafts- und Strukturprogramms (WSP) zudem langfristige Aufgaben bei der Zukunftsagentur verankert.

Seit 2019 besteht der Zuwendungsvertrag mit der Bezirksregierung Köln zur „Erstellung eines Wirtschafts- und Strukturprogramms und zur Begleitung, Koordination, Abwicklung und Kommunikation der Revierknoten im Rheinischen Revier“ mit Landesmitteln. Die darüber an externe Partner ausgeliehenen Revierknoten-Mitarbeitenden wechseln seit dem Beschluss einer mittels breiter Öffentlichkeitbeteiligung fortentwickelten zweiten Fassung des WSP im Jahr 2021 sukzessive an den Standort Jülich. Dort übernehmen sie Aufgaben zur WSP-Umsetzung im Rahmen der institutionellen Förderung.

Die institutionelle Förderung des Landes Nordrhein-Westfalen wurde erstmals im Jahr 2020 bewilligt und wird seitdem jährlich fortgeschrieben. Mit dem Auslaufen der WSP-Förderung im August 2022 handelt es sich um die mit Abstand bedeutendste Finanzierungsquelle.

Darüber hinaus erfüllt die Zukunftsagentur nach wie vor weitere Aufgaben:

- Bereits seit Mitte 2018 besteht ein Kooperationsvertrag mit der Bezirksregierung Köln zur Übernahme der Aufgaben des „Regionalpartners des Bundes“ im Modellvorhaben „Unternehmen Revier“, der im Jahr 2021 erneuert wurde,
- Mit einem Start ab März 2020 konnte die Zukunftsagentur das Projekt „ReBAU — Regionale Ressourcenwende in der Bauwirtschaft“ akquirieren und beantragen. 80 % der Ausgaben tragen das Land NRW sowie der europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).
- Die Zukunftsagentur unterstützt einen europaweiten Forschungsverbund als Praxispartner über ein „Consortium Agreement“ im EU- Horizon 2020-Verbundvorhaben „Carbon Intensive Regions in Transition — Unravelling the Challenges of Structural Change“ (GINTRAN) vom 3. Februar 2020
- Die Zukunftsagentur bringt sich in dem Forschungstransfer-Verbundvorhaben „Dazwischen“ seit 2020 als assoziierter Partner ohne Förderung aktiv mit ein. Verbundpartner sind die TU Dortmund, die RWTH Aachen, infas GmbH, Kreis

Euskirchen und die Stadt Düren. Ziel ist die Etablierung eines Online-Rauminformationssystems (RIS) im Rheinischen Revier.

Dem Gesellschaftsvertrag entsprechend werden die Projekte und Verträge in der internen Rechnungslegung, innerhalb der Wirtschaftspläne und im Jahresabschluss jeweils getrennt bzw. in getrennt ausgewiesenen Teilbudgets dargestellt.

Im April 2021 wurde das Wirtschafts- und Strukturprogramm in der Fassung 1.1 von Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung beschlossen und im Juni von der Landesregierung als inhaltliche Handlungsgrundlage für die Arbeit der Gesellschaft sowie die Ausrichtung der Förderstruktur genehmigt. Zur gleichen Zeit schlossen das Land NRW und die Zukunftsagentur als Vertreterin der Region im Strukturwandel den Reviervertrag, der die gemeinsame Zielsetzung des Strukturwandelprozesses festlegt.

Auf der Basis dieser Beschlüsse und unter der Leitung einer neuen Geschäftsführung wurden in 2021 die Weichen für den Umbau der Gesellschaft zu einer zentralen koordinierenden Instanz zur Umsetzung des Strukturwandelprozesses in der Region gestellt. Der Aufsichtsrat wurde um weitere Mitglieder erweitert.

Jährlich leisten die Gesellschafter für allgemeine Steuerungsaufgaben des Strukturwandels im Rheinischen Revier, insbesondere im Rahmen der institutionellen Förderung, einen Zuschuss, der durch die Gesellschafterversammlung im jeweiligen Wirtschaftsplan beschlossen wird. Für die Durchführung einzelner Projekte im Bereich der Strukturentwicklung wie z.B. ReBAU können einzelne Gesellschafter selektiv Zuschüsse bereitstellen. Bei den Verträgen war ein Eigenanteil im Jahr 2021 nicht notwendig.

Für die nicht-förderfähigen oder nicht-erstattungsfähigen Kosten gilt eine Regelung im Gesellschaftsvertrag, wonach die Gesellschafter ohne einen expliziten Beschluss im Wirtschaftsplan insgesamt bis zu einer Grenze von 500.000 € für außerplanmäßige und nichtförderfähige Ausgaben der GmbH haften. Im Geschäftsjahr 2021 erhielt die Gesellschaft zudem eine Spende in Höhe von 120.000,00 € von der RWE Power AG.

Somit sind die durch die Zukunftsagentur durchgeführten Aktivitäten grundsätzlich vollumfänglich refinanziert.

Die 2021 erfolgswirksam verbuchten Bundes-, Landes- und Gesellschafterzuwendungen belaufen sich auf 4,2 Mio. € (3,2 Mio. € im Jahr 2020). Insgesamt ergab sich für das Jahr 2021 ein geringer Überschuss in Höhe von 2.561,47 €, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. In Ermangelung von weiteren erzielbaren externen Gewinnen bleibt die Kapitaldecke für den Fall von

eventuell! auftretenden strukturellen Schwierigkeiten, überraschenden Aufwendungen etc. jedoch dünn.

Prognosebericht / zukünftige Chancen

Der Firmensitz wurde im Jahr 2022 in den Brainergy Park als einem der ersten großflächig sichtbaren Transformationsstandorte verlegt. Die begonnene Erweiterung der Aufbauorganisation um eine neue mittlere Führungsebene wird eine Abteilungsstruktur etablieren, die insbesondere den konzeptionellen Anforderungen sowie der Projektinitierung und – begleitung gerecht wird und den wachsenden Bedarfen im Bereich Bürgerbeteiligung, Öffentlichkeitsarbeit und zentral vorzuhaltenden Dienstleistungen begegnet.

Neben diesen Kernaufgaben werden Aufbauteams für neue Aufgaben des regionalen Strukturwandels fungieren. Dazu gehört die Strategie- und Organisationsentwicklung für die Umsetzung z.B. zu den Initiativen „Internationale Bau- und Technologieausstellung“ und „Gigawattpakt“. Im Erfolgsfall können die Aufgaben im weiteren Verlauf durch eigens gegründete Gesellschaften oder durch Dritte fortgeführt werden.

Risikobericht

Das größte Risiko für den Fortbestand der Gesellschaft beruht darin, dass die Förderung nicht, nicht rechtzeitig oder nicht für alle Ausgaben durch die Zuwendungsgeberin gewährt wird. Dies betrifft insbesondere die vom Finanzvolumen dominierende institutionelle Förderung, die im Sinne einer aktualisierten Fortschreibung jährlich neu zu beantragen ist. Die institutionelle Förderung ist als Fehlbedarfsförderung konzipiert. Zunächst müssen alle gesicherten Einnahmen verwendet werden, sofern sie nicht für andere Zwecke (z.B. Projektförderungen) benötigt werden. Nicht alle Ausgaben sind förderfähig. Geht die Summe der nicht anerkannten Ausgaben und der Rückforderungen aus bereits erfolgten Förderungen über die Summe der nicht anzurechnenden Einnahmen hinaus, werden weitere Gesellschafterzuschüsse notwendig.

Da das Wachstum der Zukunftsagentur nicht mit einer Erhöhung der Gesellschafterbeiträge und Spenden einher geht, steigt das Risiko für Rückforderungen von Förderung sowie der Umfang nicht-förderfähiger Ausgaben. Dementsprechend steigt die Bedeutung der Einhaltung aller mit Fördergeldern verbundenen Abläufe und Regelungen des Zuwendungs- und Vergaberechts, Die gestiegenen Rückstellungen symbolisieren den Bedarf zur Professionalisierung in diesen Bereichen.

Das Risikomanagement zielt zunächst auf die Verringerung der Förderschädlichkeit größerer Summen ab. Das beinhaltet einen stärkeren Detailgrad bei der Offenlegung aller erwartbaren Ausgaben und Einnahmen gegenüber den zuwendungsgebenden Stellen im Rahmen der Antragstellung ex ante. Zudem werden größere Ausgabenveränderungen während des Durchführungszeitraums vorab abgestimmt. Risiken durch förderschädliche Abläufe u.a. im Rahmen größerer europaweiter Auftragsvergaben wurden durch die Einbindung einer auf Verwaltungs- und Vergaberecht spezialisierten Kanzlei reduziert.

Der Personalumfang im Bereich Verwaltung wurde seit dem Jahr 2021 verstärkt ausgebaut, um der gewachsenen Arbeitsquantität infolge des starken Wachstums in allen weiteren Bereichen der Zukunftsagentur gerecht zu werden. Damit einher geht eine Professionalisierung der Ablauforganisation. Mit der Einführung der eigenständigen Abteilung Organisation wurden und werden arbeitsteilige Aufgabengebiete geschaffen, in denen Mitarbeitende eine Expertise z.B. in den Bereichen Finanzbuchhaltung, Fördermanagement, Vergabe- und Vertragsmanagement, Personalwesen sowie (IT-)Infrastruktur aufbauen und ausfüllen.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Herr Ralph Sterck (bis 13.12.2021)
Herr Bodo Middeldorf (seit 15.04.2021)

<u>Vertreter der StädteRegion im Aufsichtsrat:</u>	
Herr Dr. Tim Grüttemeier	Städteregionsrat

<u>Vertreter der StädteRegion in der Gesellschafterversammlung:</u>	
Herr Dr. Tim Grüttemeier	Städteregionsrat
Herr Pierre Froesch	Bürgermeister Stadt Baesweiler
Herr Alfred Sonders	Bürgermeister Stadt Alsdorf

Vertreter: Herr Markus Terodde
Frau Ulla Thönnissen
Frau Nadine Leonhardt

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium der Zukunftsagentur Rheinisches Revier gehören von den insgesamt 31 Mitgliedern 6 Frauen an (19,35 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan existiert derzeit nicht.



Wohnungswirtschaft

3.4.5 Bereich Wohnungswirtschaft

3.4.5.1 Unmittelbare Beteiligung

3.4.5.1.1 GWG Wohnungsbaugesellschaft für die StädteRegion Aachen mbH



Optional: Basisdaten

Anschrift	Mauerfeldchen 72, 52146 Würselen
Gründungsjahr	1951

Zweck der Beteiligung

Der Gesellschaftsvertrag weist der GWG Wohnungsbaugesellschaft für die StädteRegion Aachen einen öffentlichen Zweck zu.

Er besteht in der Versorgung breiter Schichten der Bevölkerung in der Städteregion Aachen mit attraktivem und gleichzeitig bezahlbarem Wohnraum. Dies ist eine anspruchsvolle Daueraufgabe, bei der technische, ökologische, volks- und betriebswirtschaftliche Aspekte miteinander in Einklang zu bringen sind.

Insbesondere zeigt sich die Herausforderung dabei, Wohnungsbestände unter dem Blickwinkel steigender Kundenanforderungen in Bezug auf Qualität und Umwelt auf ein marktgerechtes Niveau zu bringen.

Die GWG ist ein wichtiges und unverzichtbares Element der Wohnungspolitik der StädteRegion Aachen und der beteiligten Kommunen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung (gemeinnütziger Zweck). Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus, der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Die Gesellschaft ist berechtigt,

Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben, zu gründen oder sich an solchen zu beteiligen. Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind. Die Gesellschaft führt ihre Geschäfte nach Grundsätzen der Wohnungsgemeinnützigkeit im Sinne des Gesellschaftsvertrages. Die Preisbildung für die Überlassung von Mietwohnungen und die Veräußerung von Wohnungsbauten soll angemessen sein, d. h. eine Kostendeckung einschließlich angemessener Verzinsung des Eigenkapitals sowie die Bildung ausreichender Rücklagen unter Berücksichtigung einer Gesamtrentabilität des Unternehmens ermöglichen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner der GWG Wohnungsbaugesellschaft für die StädteRegion Aachen GmbH

Stammkapital: 1.000.000,00 €		
<u>Mitglieder</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
StädteRegion Aachen	78,17	781.750,00
Kupferstadt Stolberg	4,91	49.050,00
Provinzial Rheinland Versicherung	4,87	48.750,00
Stadt Eschweiler	4,35	43.500,00
Stadt Alsdorf	1,79	17.850,00
Stadt Herzogenrath	1,65	16.450,00
Stadt Würselen	1,65	16.450,00
Sparkassen Immobilien GmbH	1,52	15.250,00
Aachener Straßenbahn- und Energieversorgungs-Aktiengesellschaft (ASEAG)	0,61	6.100,00
Gemeinde Simmerath	0,49	4.850,00
	<u>100,00</u>	<u>1.000.000,00</u>

Beteiligungen der GWG Wohnungsbaugesellschaft für die StädteRegion Aachen GmbH

Anteile an verbundenen Unternehmen

Es sind keine Anteile an verbundenen Unternehmen vorhanden.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	35.361.761,78	32.663.234,58	2.698.527,20
Umlaufvermögen	4.409.250,07	5.825.392,97	-1.416.142,90
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	4.577,82	5.727,16	-1.149,34
Bilanzsumme	39.775.589,67	38.494.354,71	1.281.234,96

Kapitallage			
Passiva			
	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	20.206.109,62	17.741.192,60	2.464.917,02
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	179.449,17	245.597,17	-66.148,00
Verbindlichkeiten	19.390.010,88	20.507.544,94	-1.117.534,06
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	20,00	20,00	0,00
Bilanzsumme	39.775.589,67	38.494.354,71	1.281.234,96

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2021

	2021 -in € -	2020 -in € -	Veränderung zum Vorjahr -in € -
1. Umsatzerlöse	5.088.960,11	4.900.132,85	188.827,26
2. Erhöhung/ Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	162.023,99	-44.360,56	206.384,55
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	62.563,17	45.875,71	16.687,46
4. Sonstige betriebliche Erträge	109.091,33	74.688,46	34.402,87
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	1.909.756,68	1.604.482,29	305.274,39
6. Personalaufwand	1.020.443,48	943.710,03	76.733,45
7. Abschreibungen	1.118.650,46	1.103.176,74	15.473,72
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	254.537,38	228.454,32	26.083,06
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	97.739,58	99.431,36	-1.691,78
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	531,46	9.028,17	-8.496,71
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	435.282,09	503.254,00	-67.971,91
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	68.978,95	59.128,00	9.850,95
13. Ergebnis nach Steuern	713.260,60	642.590,61	70.669,99
14. Sonstige Steuern	148.343,58	150.446,39	-2.102,81
15. Jahresüberschuss	564.917,02	492.144,22	72.772,80
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	192,60	48,38	144,22
17. Einstellungen in die Bauerneuerungsrücklage	465.000,00	392.000,00	73.000,00
18. Bilanzgewinn	100.109,62	100.192,60	-82,98

Kennzahlen

	2021 -in % -	2020 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	50,8	46,1	4,7
Eigenkapitalrentabilität	2,8	2,8	0,0
Anlagenintensität	88,9	84,9	4,0
Verschuldungsgrad	96,85	116,98	20,13
Umsatzrentabilität	11,10	10,04	1,06

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2021 waren 36 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 35) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2021

Wirtschafts- und Lagebericht

Wie die Gesellschaft dieses Ziel im Geschäftsjahr 2021 erreicht und umgesetzt hat, ist Gegenstand des nachfolgenden Wirtschafts- und Lageberichtes:

Überblick über die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen

Das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland ist im Jahr 2021 nach ersten Berechnungen um 2,8 Prozent gewachsen. Die deutsche Wirtschaft erholte sich im zweiten Halbjahr 2021 zunehmend. Getragen wurde der Aufschwung von der zwischenzeitlichen Rückkehr zur Normalität, also von den Lockerungen der Schutzmaßnahmen gegen die Covid-19-Pandemie ab Mai 2021. Davon profitierten vor allem die Gastronomie, der Tourismus, das Gastgewerbe, die Kulturbranche und Teile des stationären Einzelhandels. Die deutsche Wirtschaft hat nach den pandemiebedingten Belastungen und Einschränkungen den Weg in die Wachstumsspur gefunden. Aufgrund der inzwischen vierten „Corona-Welle“ mussten Rückschläge beim Erholungskurs im Handel und den kontaktintensiven Dienstleistungen hingenommen werden. Die Erholung der Weltwirtschaft insgesamt wurde 2021 durch Lieferengpässe und zum Jahresende 2021 durch den neuerlichen Anstieg der Inzidenzzahlen gebremst.

Umfangreiche temporäre fiskalische Stützungsmaßnahmen entstanden in 2021 und belasten die Staatsfinanzen für viele Zukunftsjahre.

Konjunktureller Ausblick

Die Stimmungslage bei den Unternehmen war nach Auffassung des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) zum Jahreswechsel 2021/2022 besser als vor einem Jahr – trotz der erneuten Infektionswelle und der anhaltenden Produktionsstörungen infolge der fehlenden Zulieferteile. Im Unterschied zum Jahreswechsel 2020/2021 meldeten bei der Umfrage des IW ca. 50% der befragten Verbände eine bessere Geschäftslage (Vorjahr 20%). Die Deutsche Bundesbank erwartete pandemiebedingt noch Rückschlagspotenzial in Bezug auf das Bruttoinlandsprodukt. Nach der Winterpause wurde bis zum Beginn des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine am 24.02.2022 von einem eindeutigen Produktionsoptimismus in fast allen Industriebereichen ausgegangen. Unter den Eindämmungsmaßnahmen gegen die „vierte Welle“ leidet der private Konsum (Zwangssparen). Die Auf- und Nachholeffekte werden voraussichtlich ab dem zweiten Quartal 2022 spürbar. Ein Teil der Ersparnisse, die während der Pandemie unfreiwillig gebildet wurden, könnte ab Mitte 2022 für Konsumausgaben eingesetzt werden, so die Prognosen. Allerdings führen die hohen Inflationsraten zu Kaufkrafteinbußen.

Damit zeichnet sich für die deutsche Wirtschaft das Bild eines vorübergehend unterbrochenen mehrjährigen Aufschwungs ab. Die Investitionsschwäche der letzten Jahre scheint überwunden, wenn die Exporterwartungen sich wieder aufhellen. Die gesamtwirtschaftlichen Kapazitätsauslastungsgrade dürften wieder steigen, falls die hartnäckigen Lieferengpässe überwunden sind. Die Industrie wird versuchen, die Lücke zwischen der tatsächlichen Produktion und den theoretisch möglichen Produktionsmengen, die ohne Lieferengpässe möglich wäre, zu schließen. Die Reichweite der Auftragsbestände erreicht derzeit in vielen Branchen Rekordwerte. Kurzfristig dürften die Lieferschwierigkeiten anhalten. Daher ist bei vielen Unternehmen die Aussicht angesichts der hohen Diskrepanz zwischen Auftragseingängen und Produktionsmöglichkeiten verhalten. Insgesamt gehen die Sachverständigen von einem Erholungskurs der Weltwirtschaft aus, der auch Deutschland erfasst und zu einer volkswirtschaftlichen Expansion führt. Als tragende Säule neben dem Export ist die Binnennachfrage (privater Konsum) anzusehen.

Arbeitsmarkt

Die Arbeitslosigkeit in Deutschland lag im Dezember 2021 in allen Bundesländern unter den Vorjahreswerten. Die Rückgänge zeigen die Verbesserung nach dem sprunghaften Anstieg der Arbeitslosigkeit im ersten Lockdown 2020. Den stärksten Rückgang gab es in Baden-Württemberg. Nordrhein-Westfalen landete bei diesem Kriterium auf den hinteren Plätzen. Dort fiel die Erholung nach Aussage der

Bundesagentur für Arbeit nur ca. halb so stark aus wie beispielsweise in Baden-Württemberg.

In den Nachbarkreisen Düren und Heinsberg ist die Arbeitslosigkeit mit 6,3% bzw. 4,8% wesentlich geringer als in der Städteregion. Innerhalb der Region ist die Arbeitslosigkeit sehr unterschiedlich ausgeprägt. Die Spanne reicht von 3,9% im Bezirk Monschau bis hin zu 7,7% in Aachen und Stolberg.

Die Verschärfung des Infektionsgeschehens macht sich zur Jahreswende 2021/2022 am Arbeitsmarkt noch nicht bemerkbar. Die Einstellungsbereitschaft der Unternehmen ist anhaltend hoch und die Zahl der offenen Stellen ist in vielen Branchen ausgeprägt. In Bezug auf ein Mehr an Arbeitsplätzen und Beschäftigung stehen die Vorzeichen für 2022 auf Zuversicht.

Die Arbeitslosigkeit in der Region ist geringfügig höher als der Landesdurchschnitt. Die Arbeitslosenkenzahlen in NRW liegen deutlich oberhalb des Bundesdurchschnitts.

Laut der IHK-Konjunkturumfrage zum Jahresbeginn 2022 nimmt die Wirtschaft in der Region Aachen Fahrt auf. Die Industrie sieht ihre Geschäftslage im Zeitablauf verbessert und blickt optimistisch ins Jahr 2022. Auch die Dienstleister bewerten ihre Lage und ihre Aussicht unverändert gut. Der Handel ist in der Lagebeurteilung hingegen deutlich zurückhaltender. Er blickt mit Sorge auf die nächsten Monate. Die Baukonjunktur läuft weiterhin auf hoher Drehzahl, dieser Sektor weist derzeit die beste Lagebeurteilung im Vergleich zu den übrigen Branchen auf. Fast alle Baubetriebe beklagen den Fachkräftemangel und die eingeschränkte Materialverfügbarkeit. Im Auslandsgeschäft werden die Auftragseingänge und die Exportumsätze positiv besprochen.

Auch in der hiesigen Wirtschaft werden die Preissteigerungen bei Rohstoffen und Energie sowie die Lieferschwierigkeiten als Belastungsfaktoren identifiziert.

Die Personalplanungen der Unternehmen vor Ort bleiben auf hohem Niveau. Gesucht werden vor allem Arbeitskräfte mit Berufsausbildung bzw. hochwertiger formaler Bildung.

Trotz etlicher Sorgen (Energie- und Rohstoffpreise, hohe Inzidenzzahlen und damit zusammenhängend eingeschränkte Präsenzen der Arbeitskräfte am Arbeitsplatz) rechnet die Mehrheit der hiesigen Unternehmer mit einer positiven Entwicklung der Wirtschaft im Jahr 2022.

Bauwirtschaft

Lieferprobleme bei den Einsatzstoffen verhinderten eine starke Ausdehnung der Bauleistungen bzw. der Fertigstellung von Wohnungen. Die Nachfrage bleibt hoch, weil die Anzahl der neuen Aufträge und die Anzahl der Baugenehmigungen bleibt. Zu erheblichen Irritationen kam es im Januar 2022 als Bundesregierung und KfW unerwartet den Stopp der Energieeffizienzhausförderung im Neubaubereich erklärt haben. Die Rahmenbedingungen sind bislang dennoch als günstig einzustufen. Die Zinsen für Hypotheken haben zwar ihre historischen Tiefstände verlassen, sind aber im Zeitvergleich immer noch niedrig.

Geschäftsverlauf

GWG-bezogene Wohnungsmarkt-Aussagen:

Die Situation am hiesigen Wohnungsmarkt konsolidiert auf hohem Niveau. Die Baupreise steigen oberhalb der Inflationsrate. Dem Risiko einer steigenden finanziellen Zinsbelastung bei einer Anschlussfinanzierung wird durch frühzeitiges Agieren vorgebeugt. Die GWG legt Wert auf nachhaltige Finanzstabilität und unterlegt die Investitionen, die sie im Jahr 2021 vorgenommen hat und in den Folgejahren vornehmen wird, mit ca. 25 Liquidität aus eigenen Mitteln und ist auf langfristige Zinssicherungen ausgerichtet.

Der hiesige Wohnungsmarkt befindet sich weiterhin in einer bislang ununterbrochenen dynamischen Phase, die von der allgemeinen Sympathie für Betongold getragen wird. Die GWG orientierte im Jahr 2021 ihr Handeln am Maßstab der Finanzsolidität und des nachhaltigen finanziellen Erfolges. Unser operativer Fokus liegt auf der Bewirtschaftung und Entwicklung unseres Wohnungsbestandes. Mit seniorengerechten energieeffizienten Bauvorhaben sind wir in einem wachsenden Markt aktiv, der durch die demografische Entwicklung unterstützt wird. Mit Neubauten diversifizieren und verjüngen wir unser Portfolio.

Dabei konzentrieren wir uns auf klassische Wohnimmobilien. Im öffentlich geförderten Wohnungsbau werden wir schwerpunktmäßig bzw. verstärkt hausintern Projekte entwickeln. Es ist nicht vorgesehen, auf externe Projektentwicklungen zurückzugreifen.

Bestandsentwicklung

Wir verfügten über

	31.12.2021	31.12.2020
Häuser	126	125
Wohnungen	788	786
davon frei finanziert / preisgebunden	587 / 201	585 / 201
Garagen / Stellplätze	261 / 137	260 / 137
Wohnfläche	47.360 m ²	47.188 m ²
Anzahl sonstiger Einheiten	11	11
Fläche sonstiger Einheiten	3.134 m ²	3.134 m ²

Der Wohnungsbestand liegt vollständig im Gebiet der StädteRegion Aachen.

Wirtschaftliche Lage

Erhaltung / Modernisierung

Im Rahmen der Bestandsbewirtschaftung bildet die bedarfsorientierte und marktgerechte Entwicklung des Wohnungsbestandes und Attraktivierung von Objekten weiterhin einen Schwerpunkt der Aktivitäten unseres Hauses.

Zur Sicherung der Vermietbarkeit des Bestandes wurden im Geschäftsjahr 2021 insgesamt für Instandhaltungsmaßnahmen 609 T€ ausgegeben. Das entspricht fast exakt dem Vorjahr (608 T€).

Ertragslage

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2021 sind gegenüber dem Vorjahr um 189 T€ gestiegen. Dies hängt sowohl mit den üblichen den Sanierungen folgenden Mietsteigerungen als auch mit der erstmaligen Vermietung unseres Neubaus in Aachen, Münsterstraße 244A zusammen. Vor allem sind die Umsatzerlöse aus Betreuungstätigkeit deutlich gestiegen (130 T€).

Neben den aufwandswirksamen Instandhaltungskosten wurden aktivierungsfähige Sanierungsmaßnahmen (in der Größenordnung von ca. 70 T€) durchgeführt, womit

insgesamt 679 T€ zum Werterhalt unserer Gebäude geleistet wurden. Die diesbezüglichen Ausgaben pro m² Wohnfläche und Jahr betragen 14,33 €.

Unter Einbeziehung der Personal- und zugehörigen Sachkosten unserer Regiehandwerker ergibt sich sogar ein Wert von 17,42 €/m²/Jahr für die Substanzverbesserung.

Im Personalvergütungsbereich haben wir auch in 2021 die variable, leistungsorientierte Vergütungskomponente im Bereich der Tarifangestellten zum Einsatz gebracht. Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 76 T€ gestiegen. Eine Neueinstellung im Bereich des Regiehandwerks haben zu einer Steigerung gegen über dem Vorjahr von ca. 8,1% geführt.

Das Geschäftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 565 T€.

Vergleich der GuV mit Wirtschaftsplan und Erläuterung der wesentlichen Abweichungen

Die Ergebnisrechnung liegt um ca. 95 T€ über dem zuletzt geplanten Wert. Dafür hauptsächlich verantwortlich sind ein Plus bei den Mietumsätzen und sonstigen betrieblichen Erträgen (+31 T€) und aktivierte Eigenleistungen (+12 T€) sowie ein Minus bei sonstige betriebliche Aufwendungen (13 T€).

Vermögens- und Finanzlage

Im Rahmen unseres Finanzmanagements wurde sichergestellt, dass die GWG sämtlichen Zahlungsverpflichtungen aus dem laufenden Geschäftsverkehr sowie gegenüber den finanzierenden Banken jederzeit vertragsgerecht nachgekommen ist

Darüber hinaus gilt es, Leistungs- und Zahlungsströme jetzt und in Zukunft so zu gestalten, dass neben der Finanzierung der Modernisierungsmaßnahmen gegebenenfalls auch Mittel für etwaige weitere Investitionen vorhanden sind bzw. generiert werden.

	2021	2020	2019
Bilanzsumme in T€	39.776	38.494	37.045
Anlagevermögen in T€	35.362	32.663	31.364
Anlagevermögen % zu Bilanzsumme	88,9	84,9	84,7
Eigenkapitalquote in %	50,8	46,1	41,4
langfristige Fremdkapitalquote in %	44,6	48,7	53,6

Geschäftsergebnis, finanzielle Leistungsindikatoren

Insgesamt haben wir im Geschäftsjahr 2021 ein Jahresergebnis von 565 T€ erwirtschaftet (gegenüber 492 T€ in 2019).

Vor diesem Hintergrund ist die Entwicklung des Unternehmens insgesamt als stabil zu beurteilen. Die Einstellung des Jahresergebnisses in die Rücklagen wird die Eigenkapitalbasis der Gesellschaft weiter stärken.

Für die Gesellschaft sind die nachfolgenden finanziellen Leistungsindikatoren wesentliche Steuerungsinstrumente. Diese haben sich in den letzten vier Geschäftsjahren wie folgt entwickelt:

	2021	2020	2019	2018
Umsatzerlöse in T€	5.089	4.900	4.878	6.138
Eigenkapital in T€	20.206	17.741	15.349	12.810
Eigenkapitalquote	50,8%	46,1%	41,4%	34,2%
Eigenkapitalrentabilität	2,8%	3,0%	3,7%	4,2%
Fluktuationsquote	8,1%	8,1%	9,5%	9,0%
Leerstandsquote (länger als 3 Monate)	0,1%	0,1%	0,0%	0,3%
Erlösschmälerungen Sollmieten	1,1%	1,1%	0,9%	1,7%

Auch in 2021 zeigt sich ein weiterer Anstieg der Umsatzerlöse im Betrachtungszeitraum.

Infolge der (dritten) Kapitaleinlage der StädteRegion Aachen in Form von Genussrechten ist die Eigenkapitalquote trotz Investitionen deutlich auf über 50% gestiegen.

Chancen- und Risikobericht

Risikobericht

Branchenspezifische Risiken:

Da infolge der Covid-19-Pandemie gesamtwirtschaftliche bzw. weltwirtschaftliche Verwerfungen entstehen, beeinflusst dies die Zahlungswilligkeit und Zahlungsfähigkeit unserer aktuellen und potenziellen Mieter und die Nachfrage nach unseren Wohnungsangeboten möglicherweise negativ. Daraus können sich für die GWG Umsatz- und Ergebnisrisiken entwickeln. Voraussetzung für zukünftige wirtschaftliche Erfolge ist, dass beispielsweise die Arbeitslosenquote in der Region sich nicht nennenswert von der heutigen Situation unterscheidet. Außerdem können sich (unplanmäßige) Kostensteigerungen bei zukünftigen Neubauvorhaben als Belastungsfaktoren für zukünftige Ergebnisrechnungen herausstellen.

Ertragsorientierte Risiken:

Überkapazitäten am hiesigen Wohnungsmarkt sind derzeit noch nicht zu erkennen, obwohl allertorten Neubauten entstehen. Die Folge wäre ein Verdrängungswettbewerb mit den daraus resultierenden Konsequenzen für die Erlöse und Erträge. Wir gehen davon aus, dass unsere Wohnungen weiterhin Gegenstand der Nachfrage sein werden. Schließlich sind wir im Neubaubereich überdurchschnittlich gut für den demografischen Wandel aufgestellt. Der Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung wird stetig zunehmen.

In diesem Kontext reduzieren wir den Anteil von Wohnungen, die nicht barrierefrei sind. Allerdings ist festzuhalten, dass sich möglicherweise Ertragsrisiken daraus ergeben, dass zwar eine Nachfrage nach unseren Seniorenwohnbauprodukten vorhanden ist, die Mietinteressenten aber finanziell nicht in der Lage sind, uns eine kostendeckende Miete zu zahlen (Stichwort: Altersarmut). Die Einkommensverhältnisse in der Region sind stark unterschiedlich und liegen insgesamt unter dem Landesdurchschnitt.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Aufgrund der stabilen Liquiditäts- und Eigenkapitalausstattung unseres Unternehmens sind Liquiditätsrisiken derzeit nicht erkennbar.

Währungsrisiken, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft negativ beeinflussen könnten, sind ohnehin nicht vorhanden, da die Gesellschaft nicht in Fremdwährungen refinanziert ist.

Die Liquiditätslage ist aktuell zufriedenstellend; es sind bei vertragstreuer Mietzahlung keine Engpässe zu erwarten. Die Gesellschaft hat das derzeit niedrige Zinsniveau genutzt, um für Verbindlichkeiten, die in Zeiträumen, die sie mit Forward-

Konditionen abdecken kann, mit Zinssicherheit zu versehen. Somit hat sich die Gesellschaft im Rahmen des Möglichen gegen Zinssteigerungsrisiken gewappnet. Im Neubaubereich unterlegt die Gesellschaft ihre Investitionen stets mit einer konservativen Eigenmittelausstattung. Gleichwohl besteht das Restrisiko, dass die Kreditinstitute der Gesellschaft bei einem Neubauvorhaben keine neuen Kredite gewähren würden. Dies würde sich auf das Neubaugeschäft retardierend auswirken.

Die Gesellschaft verfügt über ein Kundenportfolio, das in Bezug auf die Rückstände permanent der Beobachtung und individualisierter Gegensteuerungsmaßnahmen bedarf.

Verbindlichkeiten werden von der Gesellschaft stets innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt, hier ist kein Risiko zu erkennen.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmenserfolges gegen finanzielle Bedrohungen. Beim Management von Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik.

Zur Absicherung gegen Liquiditätsrisiken wird für jedes Neubauprojekt ein separater Liquiditätsplan erstellt, der dem Aufsichtsrat bzw. den Gremien einen Überblick über die Geldaus- und -einzüge vermittelt.

Soweit Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen mit der gebotenen kaufmännischen Vorsicht vorgenommen. Das Mahnwesen setzt niederschwellig und früh ein und ist im Rahmen des rechtlich Zulässigen konsequent.

Bei der Beschaffung von Bauleistungen sehen wir Steigerungen, aber noch keine Engpässe. Aufgrund der bisher vorliegenden Ergebnisse können wir darauf verweisen, dass sowohl im Bauhauptgewerbe als auch im Baunebengewerbe bis vor Eintritt der Covid-19-Krise noch eine knapp ausreichende Anzahl von Anbietern vorhanden ist, die einen interessierten Preis bei den Ausschreibungen abgeben. Die Geschäftspolitik ist im Bereich der Beschaffungen auf die Erweiterung unseres Handwerkerpools ausgerichtet.

Im Bereich der Refinanzierung stehen uns im Regelfall mehrere Kreditinstitute zur Verfügung. Insofern bestehen keine Engpässe.

Chancenbericht

Dem Wettbewerb am Vermietungsmarkt werden wir weiterhin durch Erfahrung, Flexibilität und Qualität begegnen. Außerdem ist die Preissetzung der GWG nicht so ausgerichtet, dass die GWG an der Preisspitze des jeweiligen Marktsegmentes steht.

Der Angebotsmix in Bezug auf Standorte und Qualitäten ist groß. Der Anteil barrierefreier Wohnungen ist überdurchschnittlich. Projektentwicklungen setzen – da

Nachverdichtungschancen bereits ausgereizt sind – Grundstücke voraus. Aufgrund unserer Einbindung in die Systeme der kommunalen Daseinsvorsorge sehen wir gute Chancen auf perspektiv- starke Grundstücke, die wir nachfragen können oder die uns angeboten werden.

Gesamtaussage

Risiken der künftigen Entwicklung können sich sowohl auf der Einnahmenseite (Mietzahlungen in und nach der Covid-19-Pandemie) als auch im Sanierungsbereich unserer Bestände ergeben. Vor dem Hintergrund unserer finanziellen Solidität sehen wir uns für die Bewältigung der künftig eintretenden Risiken gut gerüstet. Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, sind derzeit nicht erkennbar. Die GWG geht mit Maß und Mitte mit den vorgenannten Chancen und Risiken um. Sie untersucht insbesondere ihr Portfolio ständig darauf, ob es zukunftsfähig ist und ob es qualitativ und quantitativ den Anforderungen unserer aktuellen und potenziellen Kunden entspricht. Wo die Rentabilität der untersuchten Sanierung ungewiss ist, stellt die Veräußerung angesichts der derzeitigen Nachfrage nach Immobilien ggf. eine Alternative dar. Der Wohnungsmarkt in der Region entwickelt sich insgesamt voll zufriedenstellend (mit durchaus vorhandenen regionalen Unterschieden). Die Chancen und Risiken der Wohnungsbaugesellschaft können allerdings nur im Kontext der wirtschaftlichen Entwicklung der Volkswirtschaft sowie insbesondere der Region in Bezug auf Wachstum, Einkommen und Beschäftigung gelten. Risiken ergeben sich aus der Finanzlast, die die GWG zu tragen hat. Bei einer investitionsbedingt steigenden Fremdkapitalquote würden sich nachhaltige Zinssteigerungen für Wohnungsbaukredite im Ergebnis der GWG langfristig bemerkbar machen. Dementsprechend ist die Gesellschaft bemüht, dieses Risiko zu minimieren. Die Mietzahlungen der Kunden werden seit jeher beobachtet.

Risikobericht über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

In Bezug auf die beiden Darlehen, die mit einer Doppelswap- Konstruktion unterlegt sind, besteht kein Risiko, da es sich um eine Bewertungseinheit handelt.

Prognosebericht

Um die positive Weiterentwicklung des Unternehmens zu unterstützen, werden wir uns in Zukunft unverändert um folgende Themen bzw. Versorgungsaufträge schwerpunktmäßig kümmern:

- a) Halten unserer bestehenden Mieter
- b) Akquisition neuer Mieter (da unsere Fluktuationsquote konstant bei ca. 9-10 % liegt)

c) Akquisition von Grundstücken für neue Baumaßnahmen, um das Portfolio zu optimieren

d) öffentlich geförderter Wohnungsbau.

Voraussetzung für die unter a) und b) genannten Aspekte ist, dass wir unsere Wohnbestände qualitativ auf einem Niveau halten, das von Kunden als attraktiv vom Preis-Leistungs-Verhältnis angesehen wird.

Insgesamt sind keine wesentlichen Änderungen in unserer Geschäftspolitik notwendig. Die stabilen Ergebnisse der letzten Jahre sind eine Bestätigung.

Wir beurteilen die voraussichtliche Entwicklung der GWG positiv. Die Nachfrage nach Wohnraum in der Region ist noch auf einem erfreulichen Niveau. In unserer Planung gehen wir von einer moderaten Umsatzsteigerung im Zeitablauf aus, denn wir erwarten, dass aufgrund der Fertigstellung von Neubaumaßnahmen die Mietumsätze insgesamt steigen werden. Das Jahresergebnis 2022 erwarten wir bei unserem strategischen Zielwert von 400 T€.

Wir werden voraussichtlich auch zukünftig in der Lage sein, unseren Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen.

Unser Ziel ist es, in einem mittelfristigen Zeitraum von ca. 5 Jahren 100 neue Wohnungen zu projektieren bzw. zu realisieren.

Personal

Die Anzahl der Mitarbeiter der GWG beträgt insgesamt: 36

Anzahl der weiblichen Mitarbeiterinnen: 16

Anzahl der männlichen Mitarbeiter: 20

Die Ziele des Landesgleichstellungsgesetzes NRW werden beachtet.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Herr Prof. Dr. Axel Thomas

<u>Vertreter der StädteRegion im Aufsichtsrat:</u>	
Herr Dr. Tim Grüttemeier	Städteregionsrat
Herr Stephan Jücker	Bau- und Umweltdezernent der StädteRegion Aachen
Herrn Roland Borning	Städteregionstagsmitglied
Herrn Franz Körlings	Städteregionstagsmitglied
Herrn Heiner Berlipp	Städteregionstagsmitglied
Herrn Lars Lübben	Städteregionstagsmitglied
Herrn Björn Bock	Städteregionstagsmitglied

<u>Vertreter der StädteRegion in der Gesellschafterversammlung:</u>	
Herr Franz Körlings	Städteregionstagsmitglied

Vertreter: Herr Lars Lübben

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat der GWG Wohnungsbaugesellschaft für die StädteRegion Aachen GmbH gehören von den insgesamt 12 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil 8,33 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.



Gesundheitswesen

3.4.6 Bereich Gesundheitswesen

3.4.6.1 Unmittelbare Beteiligung

3.4.6.1.1 Rhein–Maas Klinikum GmbH



Optional: Basisdaten

Anschrift	Mauerfeldchen 25 52146 Würselen
Gründungsjahr	2001

Zweck der Beteiligung

- Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines oder mehrerer Krankenhäuser einschließlich Ausbildungsstätten sowie sonstiger Nebeneinrichtungen und Nebenbetriebe.
- Die Gesellschaft ist berechtigt, Betriebe oder Einrichtungen zu gründen, zu übernehmen oder sich an Gesellschaften gleichen oder verwandten Gegenstandes zu beteiligen.
- Zweck der Gesellschaft ist eine bestmögliche Versorgung der Bevölkerung mit Krankenhausleistungen im Rahmen der Aufgabenstellung nach dem Krankenhausplan des Landes Nordrhein–Westfalen sowie des Versorgungsauftrages.
- Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Geschäftszweckes notwendig oder nützlich erscheinen und nach Maßgabe der für die Gesellschafter geltenden gesetzlichen Bestimmungen zulässig sind. Sie dient der Aufgabenstellung des beteiligten Sozialversicherungsträgers (§§ 30, 85 SGB IV).

Die Rhein–Maas Klinikum GmbH ist am 01.01.2001 durch den Zusammenschluss des Knappschaftskrankenhauses Bardenberg und des Kreiskrankenhauses Marienhöhe, Würselen, gegründet worden. Gesellschafter sind zu je 50 % die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft–Bahn–See (DRV–KBS) und die StädteRegion Aachen. Seit 01.07.2017 firmiert die Medizinisches Zentrum StädteRegion Aachen GmbH nunmehr als Rhein–Maas Klinikum GmbH (RMK).

Die Gesellschaft verfolgt das Ziel einer wohnortnahen Patientenversorgung mit innovativen und qualitativ hochwertigen Behandlungsmethoden. In der StädteRegion Aachen zählt das RMK zu den bedeutendsten Anbietern von Gesundheitsdienstleistungen und leistet einen erheblichen Beitrag zur Patientenversorgung in der StädteRegion und über die Grenzen hinaus. Zudem ist das RMK ein wichtiger Arbeitgeber mit einem breit gefächerten Angebot an Arbeitsplätzen für verschiedene Berufsgruppen. Zusätzlich leistet die Gesellschaft mit der Schule für Pflegeberufe einen wichtigen Beitrag zur Ausbildung in der Region.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Es handelt sich beim Gesundheitswesen um eine Aufgabenerfüllung im öffentlichen Interesse als nichtwirtschaftlich zulässige Betätigung nach der Gemeindeordnung.

Die GmbH stellt die patienten- und bedarfsgerechte gestufte wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung im Sinne des § 1 Krankenhausgestaltungsgesetz (KHGG NRW) sicher und ist in den Krankenhausplan des Landes NRW aufgenommen. Die Krankenversorgung in Krankenhäusern sicherzustellen, ist eine öffentliche Aufgabe des Landes. Gemeinden und Gemeindeverbände wirken nach Maßgabe dieses Gesetzes dabei mit.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital: 7.600.000,00 €		
<u>Gesellschafter</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
StädteRegion Aachen	50	3.800.000
Deutsche Rentenversicherung Knappschaft	50	3.800.000
	<u>100</u>	<u>7.600.000</u>

Beteiligungen der Rhein-Maas Klinikum GmbH

Anteile an verbundenen Unternehmen

<u>Beteiligungen</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u> <u>31.12.2021</u>
RMK-Service GmbH	100	25.000

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	51.550.045,52	53.101.395,52	-1.551.350
Umlaufvermögen	50.199.362,40	41.071.375,77	9.127.986,63
Ausgleichsposten nach dem KHG	4.654.420,02	4.654.420,02	0
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	77.078,84	135.944,16	-58.865,32
Bilanzsumme	106.480.906,78	98.963.135,47	7.517.771,31

Kapitallage			
Passiva			
	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	24.422.285,06	22.342.458,70	2.079.826,36
Sonderposten	20.123.705,28	20.775.435,14	-651.729,86
Rückstellungen	18.012.159,86	18.156.619,12	-144.459,26
Verbindlichkeiten	43.877.864,10	37.646.531,70	6.231.332,40
Ausgleichsposten für Darlehensförderung	12.219,87	12.219,87	0
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	32.672,61	29.870,94	2.801,67
Bilanzsumme	106.480.906,78	98.963.135,47	7.517.771,31

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2021

	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	107.312.935,84	111.468.310,21	-4.155.374,37
2. Erlöse aus Wahlleistungen	4.717.680,29	4.479.231,73	238.448,56
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenh.	3.034.472,19	2.772.610,27	261.861,92
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	376.872,86	412.905,63	-36.032,77
4a. Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 HGB, soweit nicht in den Nrn. 1 bis 4 enthalten	7.983.816,29	6.866.500,17	1.117.316,12
5. Verminderung (-) oder Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	129.042,00	-303.516,10	432.558,10
6. andere aktivierte Eigenleistungen	24.675,13	0	24.675,13
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr. 11	582.683,53	133.273,92	449.409,61
8. Sonstige betriebliche Erträge	6.332.682,33	5.262.609,16	1.070.073,17
9. Personalaufwand	83.288.740,41	80.682.369,37	2.606.371,04
10. Materialaufwand	27.178.983,77	25.113.625,87	2.065.357,90
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	5.328.450,14	9.618.015,51	-4.289.565,37
12. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwen-	2.102.303,53	2.095.174,21	7.129,32

dungen zur Finanzierung des Anlagevermögens			
13. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten / Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	4.607.461,04	8.839.417,70	-4.231.956,66
14. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	538.956,60	621.207,03	-82.250,43
15. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.473.969,85	4.283.299,35	190.670,50
16. Sonstige betriebliche Aufwendungen	14.997.077,48	17.757.370,56	-2.760.293,08
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	742.060,06	767.912,60	-25852,54
18. Steuern	18.538,56	31.849,01	-13.310,45
19. Jahresüberschuss	2.079.826,36	4.708.063,22	-2.628.236,86

Kennzahlen

	2021 -in % -	2020 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	26,4	40,8	-14,4
Eigenkapitalrentabilität	-	21,07	-
Anlagendeckungsgrad 2	-	-	-
Verschuldungsgrad	131,7	136,1	-4,4
Umsatzrentabilität	1,8	3,7	-1,9

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2021 waren 1469 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 1465) für die Rhein-Maas Klinikum GmbH tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2021

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Gesundheitswesen stellt einen bedeutsamen Wirtschaftsfaktor dar und zählt zu den größten Branchen in Deutschland.

Die konjunkturelle Entwicklung war auch im Jahr 2021 stark abhängig vom Corona-Infektionsgeschehen und den damit einhergehenden Schutzmaßnahmen. Trotz der andauernden Pandemiesituation und zunehmender Liefer- und Materialengpässe konnte sich die deutsche Wirtschaft nach dem Einbruch im Vorjahr erholen, wenngleich die Wirtschaftsleistung das Vorkrisenniveau noch nicht wieder erreicht hat. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2021 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 2,7 % höher als im Jahr 2020.

Der Gesetzgeber hat auf die COVID-19-Pandemie mit vielfältigen Gesetzen und Verordnungen reagiert.

Aufgrund der im ersten Halbjahr insgesamt rückläufigen COVID-19-Inzidenzen und einer steigenden Impfquote und damit einhergehend auch weniger COVID-19 Patienten in den Krankenhäusern wurde der mehrfach verlängerte Anspruch auf Ausgleichszahlungen für freigehaltene Betten zunächst zum 15. Juni 2021 beendet.

Ab dem 01. November 2021 hat der Gesetzgeber die Einführung eines neuen Versorgungsaufschlags für aufgenommene COVID-19 Patienten beschlossen. Die Höhe bemisst sich an der durchschnittlichen stationären Verweildauer der COVID-19 Patienten und ist gestaffelt nach den jeweiligen tagesbezogenen Pauschalen, die für die Ausgleichszahlungen zugrunde gelegt werden.

Kurz vor Ende des Geschäftsjahres 2021 beschloss der Deutsche Bundestag zudem, den Krankenhäusern rückwirkend zum 15. November 2021 wieder Ausgleichszahlungen für freigehaltene Betten zu gewähren, wenn sie planbare Operationen verschieben. Ziel war das Freihalten der Kapazitäten für COVID-19 Patienten.

Diese zunächst bis zum Jahresende befristete Regelung wurde bis zum 19. März 2022 und dann nochmals bis zum 18. April 2022 verlängert.

Zudem ist die Verordnung zur Regelung weiterer Maßnahmen zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser am 9. April 2021 in Kraft getreten. Durch diese Verordnung wurden die wesentlichen folgenden Maßnahmen beschlossen:

- Einführung einer Liquiditätshilfe für die Krankenhäuser, die im 1. Quartal 2021 keine Ausgleichszahlungen erhalten haben und in diesem Zeitraum Belegungsrückgänge gegenüber dem Jahr 2019 zu verzeichnen hatten. Diese Krankenhäuser können nun Abschlagzahlungen in Form eines Zuschlags verlangen.
- Das verkürzte Zahlungsziel von 5 Tagen für Krankenhausabrechnungen wird bis zum 31. Dezember 2021 verlängert.
- Absenkung der 7-Tage-Inzidenz von 70 auf 50 als Voraussetzung für Ausgleichszahlungen ab dem 5. April 2021.
- Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen für einen Ausgleich von Erlösrückgängen aufgrund des Coronavirus-SARS-CoV2 im Jahr 2021 gegenüber dem Jahr 2019. Ergänzend soll auch ein Ausgleich von Erlösanstiegen im Jahr 2021 gegenüber dem Jahr 2019 erfolgen, soweit diese auf den Erhalt von Ausgleichszahlungen zurückzuführen sind.
- Der Ausgleichssatz für das Jahr 2021 beim Erlösrückgang ist gesetzlich auf 85 % festgelegt.
- Ebenfalls gesetzlich festgelegt wird die 85 prozentige Anrechnung der Ausgleichszahlungen im Rahmen des Erlösausgleich.

Des Weiteren treten grundsätzlich weitere durch das MDK-Reformgesetz beschlossene Regelungen zur Abrechnungsprüfung im Krankenhaus ab dem Jahr 2022 in Kraft:

- Die Einführung eines quartalsbezogenen Prüfquotensystems.
- Abhängigkeit der hausindividuellen Prüfquote je Quartal vom Anteil der unbeanstandeten Rechnungsprüfung des Vorquartals.

Für Krankenhäuser, die COVID-19 Patienten behandeln, wurde weiterhin festgelegt, diese bis zum 30. Juni 2022 von OPS-Strukturprüfungen auszunehmen und die verkürzte Zahlungsfrist (§415 SGB V) bis Ende des Jahres 2022 zu verlängern.

Die Perspektiven der Gesundheitsbranche werden durch das Spannungsfeld zwischen einem wachsenden Bedarf für eine adäquate Versorgung einerseits und ungeklärten Finanzierungsfragen andererseits geprägt. Aufgrund der Alterung der Gesellschaft wird es zu Veränderungen in den Behandlungsfeldern des

Gesundheitsmarktes kommen, da ältere Menschen häufig unter anderen Krankheiten leiden als jüngere. Zum anderen wird sich die Finanzierungssituation verändern, da mit zunehmendem Alter das Krankheitsrisiko und die Pflegebedürftigkeit steigen und immer weniger Beitragszahler in den sozialen Sicherungssystemen für immer mehr Leistungsempfänger aufkommen müssen. Tendenziell führen diese Faktoren zu einem steigenden Leistungsdruck für die Leistungserbringer, der mittelfristig zu einem verstärkten Konzentrations- und Konsolidierungsdruck führen wird. Das Thema Privatisierung wird weiter an Relevanz gewinnen, da die öffentliche Hand aufgrund des Schuldenstandes mittelfristig nicht mehr die nötigen Investitionen tätigen kann.

Bedeutsames Thema im Gesundheitswesen ist unverändert der Fachkräftemangel, gerade bei den Pflegefachkräften, der in den Krankenhäusern zu einem stärker werdenden „Wettbewerb um Talente“ führt.

Eine weitere Herausforderung im Gesundheitsbereich ist der Trend zur verstärkten Ambulantisierung von stationären Leistungen. Die Erbringung von ambulanten Operationen verlagert sich von den Vertragsärzten und niedergelassenen Ärzten steigt in Richtung der Krankenhäuser; somit nimmt die Anzahl der ambulanten Operationen in Krankenhäusern weiterhin kontinuierlich zu.

Geschäftsverlauf

Umsatz- und Leistungsentwicklung

Das Geschäftsjahr 2021 war weiterhin durch die COVID-19-Pandemie geprägt. Darüber hinaus nahm im zweiten Halbjahr auch die Hochwasserkatastrophe Ende Juli Einfluss, die in der StädteRegion Aachen zu enormen Schäden und zum Ausfall eines regionalen Krankenhauses geführt hat. Die entstandene Versorgungslücke wurde in der Region im Wesentlichen –insbes. in der Notfallversorgung– auch vom Rhein-Maas Klinikum mit deutlich höherem Patientenaufkommen geschlossen.

Die Rhein-Maas Klinikums GmbH weist im Geschäftsjahr 2021 Umsatzerlöse aus Krankenhausleistungen in Höhe vom T€ 107.312 aus. Gegenüber dem Vorjahr verschlechterten sich die Umsatzerlöse damit um rd. T€ -4.155. Die im Wirtschaftsplan 2021 angesetzten Umsätze aus Krankenhausleistungen betragen T€ 113.510.

In den Umsatzerlösen sind T€ 11.546 an Ausgleichszahlungen des Gesetzgebers in Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie enthalten und betreffen im Wesentlichen Ausgleichszahlungen für freigehaltene Bettenkapazitäten zur Versorgung von Covid-19 Patienten.

Investition und Finanzierung

Die Rhein-Maas Klinikum GmbH wird aufgrund ihrer Stellung in der Krankenversorgung nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht gefördert. Im Berichtszeitraum erhielt die Gesellschaft pauschale Fördermittel nach § 18 Abs. 1 Nr. 1 KHGG NRW in Höhe von T€ 1.197.

In Nordrhein-Westfalen gibt es ein Corona Sonderprogramm für Krankenhäuser auf der Grundlage des § 32 Haushaltgesetz 2021 NRW i.V.m. § 53 Landeshaushaltsordnung sowie der Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Förderung pauschaler Investitionen von Krankenhäusern. Die Mittel werden nach den für die Pauschalförderung geltenden Schlüssel auf die Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen, die in den Krankenhausplan aufgenommen wurden, verteilt. Damit können Krankenhäuser kleinere Umbauten, Erweiterungen, Modernisierungen oder die Beschaffung kleinerer Anlagegüter wie zum Beispiel medizinische Geräte finanzieren. Dem Rhein-Maas Klinikum wurden T€ 1.062 zugewiesen. Im Berichtsjahr sind die Mittel als Forderung eingestellt worden, da die Auszahlung erst im Jahr 2022 erfolgte.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr TEU 2.925 investiert. Die Zugänge wurden dabei in Höhe von T€ 530 auf Pauschalen Fördermitteln, T€ 297 aus Fördermitteln der öffentlichen Hand sowie in Höhe von T€ 2.041 aus Eigenmitteln finanziert.

Zu den größten Maßnahmen gehörten die Investitionen in Einrichtung und Ausstattung mit T€ 1.343 aus Eigenmitteln und T€ 428 auf Pauschalen Fördermitteln.

Die Baupauschale wurde zum großen Teil zur Tilgung von Baudarlehen verwendet.

Lage der Gesellschaft

Ertragslage

Im Jahr 2021 konnte mit den Kostenträgern kein Erlösbudget für die Jahre 2020 und 2021 vereinbart werden. Eine Budgetverhandlung hat pandemiebedingt nicht stattgefunden.

Im Berichtsjahr hat die Rhein-Maas Klinikum GmbH ein positives Rechnungsergebnis erzielt. Sie weist einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 2.80 aus. Gegenüber dem Vorjahr reduziert sich das Jahresergebnis damit um T€ -2.628. Das im Wirtschaftsplan 2021 kalkulierte Jahresergebnis von T€ 1.215 wurde damit jedoch um rd. T€ +865 übertroffen. Die gegenüber dem Wirtschaftsplan um T€ -5.193 gesunkenen Betriebserträge konnten durch gesunkene Betriebsaufwendungen in Höhe von

T€ - 5.166 kompensiert werden. Das Finanzergebnis verbesserte sich um T€ +132 und das neutrale Ergebnis verschlechterte sich um T€ -760.

Die Erlöse aus Krankenhausleistungen sanken gegenüber dem Vorjahr von T€ 111.468 auf T€ 107.313. Dies entspricht einer prozentualen Reduktion von 4 Prozent. Dieser Rückgang ist maßgeblich auf den im Jahr 2021 für alle Krankenhäuser gesetzlich eingeführten Ganzjahresausgleich zurückzuführen. Der Landesbasisfallwert erhöhte sich um 2,3 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Die Erlöse aus Walleistungen sind mit T€ 4.718 (Vorjahr: T€ 4.479) leicht gestiegen, wohingegen die Erlöse aus Nutzungsentgelten der Ärzte mit T€ 377 (Vorjahr: T€ 413) zurückgingen. Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich von T€ 5.263 auf T€ 6.333, die Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses von T€ 2.773 auf T€ 3.034.

Die Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand steigen sich von T€ 133 im Vorjahr auf T€ 583.

Die Aufwendungen für den Personal- und Materialeinsatz stiegen im Geschäftsjahr 2021 um T€ 4.672 auf T€ 110.468.

Dabei erhöhte sich der Materialaufwand von T€ 25.114 im Vorjahr auf T€ 27.179. Davon entfielen T€ 20.047 auf den medizinischen Sachbedarf (+2.284 T€). Insbesondere die Kosten für ärztliche und pflegerische Verbrauchsmaterialien und Bedarfe für Röntgen- und Nuklearmedizin sind gegenüber dem Vorjahr stark gestiegen.

Die Personalaufwendungen betragen insgesamt T€ 83.289 (Vorjahr: T€ 80.682). Auf die gesetzlichen Sozialabgaben und Aufwendungen für die Altersvorsorge entfielen 17.502 T€ und entsprachen damit ca. 21,0 Prozent des Personalaufwands. Ursächlich für den Anstieg des Personalaufwandes sind umgesetzte Tarifsteigerungen für die Beschäftigten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen verringerten sich auf T€ 14.997 (Vorjahr T€ 17.816) insbesondere wegen weniger Aufwendungen für die Betriebshaftpflichtversicherung, Abschreibungen auf Forderungen und Sonstige betriebsbedingte Nachzahlungen zu DRG. Die Instandhaltungskosten stiegen auf T€ 5.490 (Vorjahr T€ 4.018)

Finanzlage

Der Finanzmittelstand am Ender des Geschäftsjahres beläuft sich auf T€ 10.849.

Der Cash-Flow im engeren Sinne (T€ +4.211) hat sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ -2.347 verschlechtert. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt T€ +1.326 (Vorjahr T€ +5.971). der Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit beträgt T€ - 1.351 (Vorjahr T€ +2.691).

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr keine externen Darlehen aufgenommen.

Für die bereits bestehenden Darlehen wurden Tilgungen in Höhe von T€ 1.351 erbracht.

Es konnte sämtlichen Zahlungsverpflichtungen nachgekommen werden

Vermögenslage

Die Bilanzsumme (ohne den Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung) hat sich im Berichtszeitraum um T€ 7.521 auf T€ 101.826 erhöht. Das Sach-Anlagevermögen in Höhe von T€ 49.971 ist in einer Größenordnung von T€ 20.124 Durch Zuschüsse finanziert.

Das Umlaufvermögen zuzüglich der Rechnungsabgrenzungsposten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 9.073 erhöht. Wesentliche Erhöhungen gab es bei den Forderungen an Kostenträger (T€ +4.512), sowie Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht (T€ +3.151).

Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 22,94 % bezogen auf die Bilanzsumme und ist somit bezogen auf das Vorjahr um 0,36 % gestiegen. Im Vergleich zum Vorjahr verringerten sich die Rückstellungen um T€ 145 auf T€ 18.011, während sich die Verbindlichkeiten um T€ 6.235 auf T€ 43.878 erhöhten.

Der Rückgang der Rückstellungen resultiert im Wesentlichen auf den sonstigen Rückstellungen.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten resultiert im Wesentlichen auf Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die finanziellen Leistungsindikatoren (Fallzahl, CM-Punkte sowie CM-Index) haben sich wie folgt entwickelt:

Fallzahl nach KHEntgG (E1 und E3-Fälle, einschl. Überlieger)		Summe der BewRel (E1 und E3-Fälle, einschl. Überlieger)		CMI (E1 und E3-Fälle, einschl. Überlieger)	
2021	2020	2021	2020	2021	2020
19.539	18.703	19.207	18.845	0,983	1,008

Der Wirtschaftsplanansatz im Bereich der E1- und E3-Entgelte für das Jahr 2021 sah mit 21.911 Casemixpunkten (CMP) vor, dass die Leistungsmenge aus dem Jahr 2020 mit 18.845 CMP deutlich Übertroffen wurde. Pandemiebedingt konnte dieses Leistungsniveau jedoch nicht erreicht werden und lag mit 19.207 CMP zwar +362 CMP über dem Vorjahr, aber -2.704 CMP unter dem Wirtschaftsplan.

Der Casemixindex im Gesamthaus lag mit 0,983 sowohl unter dem Wert des Vorjahres i.H.v. 1,008 als auch unter dem Wirtschaftsplanansatz 2021 in Höhe von 1,018. Die Fälle stiegen im Vergleich zum Vorjahr um +836. Somit wurden im Jahr 2021 19.539 Fälle (inklusive E3-Entgelte) im Akutkrankenhaus behandelt.

In der Inneren Medizin mit den Teilgebieten Allgemeine Innere Medizin und Gastroenterologie, Kardiologie und Nephrologie, Pulmologie und Internistische Rheumatologie wurden 1.114 Fälle mehr behandelt und 1.023 CMP mehr als im Vorjahr erwirtschaftet. Die Klinik für Gastroenterologie hat einen Casemixzuwachs von +244 Punkten und die Klinik für Pneumologie einen Zuwachs von +196 Punkten gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Die Klinik für Kardiologie und Nephrologie erwirtschaftete im Jahr 2021 +589 Punkte mehr als im Vorjahr. In den chirurgischen Abteilungen zeigte sich allerdings ein Rückgang der Casemixpunkte um -41 (Allgemein- und Viszeralchirurgie sowie Wirbelsäulen-, Plastische-, Gefäß- und Thoraxchirurgie). Die Orthopädie und Unfallchirurgie verzeichnete einen Rückgang von -220 CMP. Auch in den Bereichen der Urologie (-48 Punkte) sowie der Schmerztherapie (-118 Punkte) waren sinkende Leistungszahlen gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Rückläufige Casemixpunkte gab es ebenfalls in der Akutgeriatrie (-206 Punkte) und der Neurologie (-33 Punkte).

Im Berichtsjahr 2021 wurden in der Geriatrischen Rehabilitation 316 Fälle behandelt (Vorjahr: 155). 320 Patienten wurden in der besonderen Einrichtung Palliativmedizin versorgt (Vorjahr: 255). 19.539 Patienten wurden stationär im Akutkrankenhaus behandelt (Vorjahr: 18.703).

Der vereinbarte Basisfallwert beläuft sich auf 3.738,55 EUR (NRW).

Die Arbeitnehmerbelange stellen aufgrund des Fachkräftemangels einen wesentlichen nichtfinanziellen Leistungsindikator dar. Diesen Anforderungen wird mit zahlreichen Maßnahmen wie beispielsweise zeitgemäßen Vergütungsstrukturen, Unterstützung bei der Wohnungssuche, Fortbildungsmaßnahmen sowie einem attraktiven Arbeitsumfeld begegnet.

Prognose, Chancen und Risiken

Prognose

Die Geschäftsführung geht von einer Fortführung des Unternehmens aus. Derzeit sind keine singulären bestandsgefährdenden Risiken zu erkennen. Aufgrund der Corona-Pandemie liegt der Fokus neben der bestmöglichen Patientenversorgung auch wesentlich auf der Bewältigung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie.

Das Geschäftsumfeld ist geprägt von gesundheitspolitischen Regulationseinflüssen. Zudem nimmt die Nachfrage nach medizinischen, insbesondere nach Spitzenmedizinischen, Leistungen weiter zu. Die Vergütung der erbrachten Leistungen wird jedoch nicht angemessen angepasst.

Leistungsschwankungen im Krankenhaus, Leistungsverschiebungen in den ambulanten Bereich, die regulierte Preissetzung sowie die Prüfungen des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen können zu Ergebnisbeeinträchtigungen führen. Diesen Risiken wird durch die Strukturen im Verbund der Knappschaft Kliniken sowie der fortlaufenden Anpassung und der damit einhergehenden Effizienzsteigerung aller Prozesse begegnet.

Besonders herauszuheben ist die Neuausrichtung der Krankenhausplanung in Nordrhein-Westfalen, welche basierend auf den Ergebnissen des Gutachtens zur Analyse der Krankenhauslandschaft in NRW aus dem Jahr 2019 eine differenzierte Planungssystematik anstrebt. Hierbei sollen nach Aussage des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS NRW) „Leistungsbereiche und Leistungsgruppen ausgewiesen werden, die die medizinischen Fachgebiete und Unterdisziplinen abbilden“. Hierbei werden die tatsächlichen Fallzahlen anstelle der bisherigen Plangröße Bett zu Grunde gelegt. Ziel dabei ist „durch besonders leistungsfähige Strukturen eine innovative, qualitätsorientierte, bedarfsgerechte und flächendeckende stationäre Versorgung für alle Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen sicherzustellen — von den Metropolregionen bis zum ländlichen Raum.“ Nachdem nun am 27. April 2022 der neue Krankenhausplan veröffentlicht worden ist, werden durch die Bezirksregierungen landesweit die regionalen Planungsverfahren nach § 14 KHGG NRW zur Verteilung der Versorgungsaufträge der Krankenhäuser

initiiert. Dies kann eine Verschiebung einzelner Leistungsbereiche zufolge haben. Parallel ist aber zu erwarten, dass das Fachpersonal dann gebündelt in den auserwählten Gesundheitseinrichtungen verfügbar wird.

Dem Fachkräftemangel in Deutschland und das damit einhergehende Risiko der Nichtbesetzung offener Stellen im Bereich der Pflege sowie im ärztlichen Bereich wird mit zahlreichen Maßnahmen begegnet.

Beschaffungsrisiken (Lieferschwierigkeiten, Qualitätsprobleme) werden durch einen verbundweiten Einkauf sowie durch die permanente Optimierung der Beschaffungsprozesse minimiert.

Mit der aktuellen Eigenkapitalausstattung sowie der Innenfinanzierungskraft verfügt die Gesellschaft über eine gute Liquiditätssituation.

Chancen bieten sich für die Gesellschaft zum einen in einer konsequent an den Bedürfnissen der Patienten und den dazu erforderlichen guten Prozessen orientierten Weiterentwicklung der medizinischen Bereiche, zum anderen aber auch in der Vernetzung innerhalb des Verbundes der Knappschaftskrankenhäuser. Hierzu wurde die Knappschaft Kliniken GmbH etabliert, um eine Stärkung des Verbundes, z. B. auch durch Kostenoptimierungen durch Standardisierung im Sachmittelbereich und durch Benchmarks zu erreichen.

Aufgrund der angespannten Marktsituation durch den Ukraine-Konflikt können wirtschaftliche Risiken für den weiteren Geschäftsverlauf nicht ausgeschlossen werden. Neben Sachkostensteigerungen könnte es auch zu einer Störung der Lieferketten im Energiebereich kommen. Eine Quantifizierung des Risikos ist nicht möglich.

Wie sich der weitere Verlauf der Corona-Pandemie auswirkt, lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht im Detail beurteilen. Der Gesetzgeber hat in der Vergangenheit jedoch stets kurzfristig auf die aktuelle Entwicklung reagiert.

Vor der Corona-Pandemie ist man davon ausgegangen, dass aufgrund der demografischen Entwicklung die Nachfrage nach medizinischen Leistungen ansteigt. Aktuell wird diskutiert, dass nach dem Überwinden der COVID-19-Pandemie die Nachfrage über einen längeren Zeitraum nicht wieder das Niveau vor der Pandemie erreichen wird – bedingt auch durch eine weiter beschleunigte Ambulantisierung.

Mit dem „Krankenhauszukunftsgesetz“ wurden die Fördermittel für Investitionsvorhaben in einem ersten Schritt erhöht. Jedoch reichen die darin vorgesehenen Investitionen nicht aus, um die Versäumnisse der Finanzierung aus dem Krankenhausfinanzierungsgesetz der Vergangenheit auszugleichen. Auch in

Zukunft muss die duale Finanzierung aus dem Krankenhausfinanzierungsgesetz nicht nur beibehalten, sondern zwingend auch erhöht werden.

Die ursprünglich im Feststellungsbescheid vorgesehenen 18 Betten für die Errichtung einer Tuberkuloseklinik wurden nach beantragter erneuter Prüfung der Zuweisung dieser Betten an das RMK durch die Bezirksregierung K6In wieder aus dem Feststellungsbescheid herausgenommen, da neben der Fachklinik in Parsberg eine Tuberkulose-Absonderungseinrichtung in Bayern in 2022 etabliert werden soll. Somit sieht der aktuelle Feststellungsbescheid vom 23.03.2022 anstelle der 595 nur noch 577 stationäre Betten vor.

Die Gesellschaft ist aufgrund der medizinischen Expertise, des umfangreichen Leistungsportfolios sowie der eingeleiteten Optimierungsprozesse gut auf die Veränderungen der Branche vorbereitet. Weitere Chancen bestehen durch die fortschreitende Digitalisierung, die die Prozess- und damit die Möglichkeiten zur Verbesserung der Patientenorientierung erleichtert.

Die kommenden Jahre werden durch größere Investitionstätigkeiten durch Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen sowie durch Investitionen in neue Technik geprägt sein, wodurch sich weitere Chancen für die Gesellschaft durch eine Verbesserung der Positionierung im Wettbewerb ergeben. Dabei werden auch Baumaßnahmen zur Schaffung moderner Bettenstrukturen sowie zur Sanierung und Erweiterung des OP-Traktes umgesetzt. Weitere Investitionen sind in den Bereichen Medizintechnik, infrastrukturelle Technik sowie IT geplant.

Für das Geschäftsjahr 2022 wird gegenüber dem erzielten Jahresergebnis 2021 mit einem leichten Rückgang des Jahresergebnisses gerechnet.

Die Geschäftsentwicklung kann sich je nach Verlauf der COVID-19- Pandemie sowie durch Eingriffe des Gesetzgebers in die Vergütungsstruktur im Jahr 2022 anders als geplant darstellen.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer: Herr Dr. Patrick Frey

<u>Vertreter der StädteRegion im Aufsichtsrat:</u>	
Herr Dr. Tim Grüttemeier	Städteregionsrat
Frau Gudrun Ritzen	Städteregionstagsmitglied
Herr Peter Timmermanns	Städteregionstagsmitglied
Frau Janine Köster	Städteregionstagsmitglied
Frau Claudia Cormann	Städteregionstagsmitglied
Herr Wolfgang Wetzstein	Sachkundiger Bürger

Beratendes Mitglied: Frau Birgit Nolte

<u>Vertreter der StädteRegion in der Gesellschafterversammlung:</u>	
Frau Birgit Nolte	Kreisdirektorin
Herr Peter Timmermanns	Städteregionstagsmitglied

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat der Rhein-Maas Klinikum GmbH gehören zum Stichtag 31.12.2021 von den insgesamt 14 Mitgliedern 5 Frauen an (Frauenanteil 35,71 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan liegt nach Angaben der Gesellschaft derzeit nicht vor.

3.4.6.1.2 Parkplatz Marienhöhe GmbH



Optional: Basisdaten

Anschrift	Mauerfeldchen 25, 52146 Würselen
Gründungsjahr	1998

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die bedarfsgerechte Errichtung, die Erweiterung und insbesondere der Betrieb von Parkflächen, die im Zusammenhang mit dem Rhein-Maas Klinikum in Würselen für dessen Besucher, Patienten und Mitarbeiter wichtig sind. In der Vorhaltung von Parkflächen liegt der öffentliche Zweck der Gesellschaft, der nicht losgelöst vom Krankenhausbetrieb zu bewerten ist.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zu den Aufgaben der Gesellschaft gehört die Erledigung aller mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängenden und seinen Belangen dienenden Geschäfte. Die Gesellschaft kann sich zur Erfüllung dieser Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sie erwerben, sie errichten oder sich an ihnen beteiligen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital: 25.564,59 €		
<u>Gesellschafter</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
StädteRegion Aachen	100,00	25.564,59
	<u>100,00</u>	<u>25.564,59</u>

Beteiligungen der Parkplatz Marienhöhe GmbH

Anteile an verbundenen Unternehmen

Es sind keine Anteile an verbundenen Unternehmen vorhanden.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in €
Anlagevermögen	6.507.983,23	5.777.264,10	730.719,13
Umlaufvermögen	807.161,54	1.006.649,50	-199.487,96
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	7.315.144,77	6.783.913,60	531.231,17

Kapitallage			
Passiva			
	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	1.092.060,81	1.079.786,66	12.274,15
Sonderposten	-	-	
Rückstellungen	30.780,00	5.500,00	25.280,00
Verbindlichkeiten	6.192.303,96	5.688.201,69	504.102,27
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	10.425,25	-10.425,25
Bilanzsumme	7.315.144,77	6.783.913,60	531.231,17

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2021

	2021 -in € -	2020 -in € -	Veränderung zum Vorjahr -in € -
1. Umsatzerlöse	447.391,80	192.272,08	255.119,72
3. Sonstige betriebliche Erträge	11.222,83	14.272,41	-3.049,58
4. Materialaufwand	44.022,88	15.284,99	28.737,89
5. Personalaufwand	39.430,62	34.418,85	5.011,77
6. Abschreibungen	201.674,42	44.875,28	156.799,14
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	112.540,36	136.333,93	-23.793,57
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1,54	2,58	-1,04
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	46.199,27	30.798,17	15.401,10
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	2.474,47	8.730,13	-6.255,66
11. Ergebnis nach Steuern	12.274,15	-46.434,02	58.708,17
12. sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
13. Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	12.274,15	-46.434,02	58.708,17

Kennzahlen

	2021 -in % -	2020 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	14,8	15,8	-1,0
Eigenkapitalrentabilität	1,1	-4,3	5,4
Anlagendeckungsgrad 2	108,23	-	-
Verschuldungsgrad	84,6	83,9	0,7
Umsatzrentabilität	2,7	-24,0	26,7

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2021 waren 6 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 4) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2021

Wirtschaftsbericht

Marktumfeld und Lage der Gesellschaft in 2021

Die Entwicklung der Gesellschaft ist weitestgehend unabhängig von der der Volkswirtschaft. Sie ist abhängig im Wesentlichen von der Akzeptanz und Frequenz des Rhein–Maas Klinikums. Zu den Nutzergruppen des Rhein–Maas Klinikums gehören ambulante und stationäre Patienten, Angehörige und Besucher sowie Beschäftigte des Krankenhauses. Die Kundengruppen der Parkplatz Marienhöhe GmbH sind diversifiziert, sie haben als verbindendes Merkmal einen Kontext zum Rhein–Maas Klinikum. Es besteht eine abgeleitete Nachfrage nach Parkraumangebot. Aufgrund ständiger Auslastung des bestehenden Parkraums wurde der Beschluss gefasst, ein neues Parkhaus auf dem alten Zentralparkplatz zu bauen. Nach einer langen Zeit der Vorbereitung begannen die Arbeiten im Jahr 2020. Hierfür musste der Zentralparkplatz mit einer Kapazität von mehr als 200 Parkplätzen geschlossen werden, weil genau dort das Parkhaus errichtet wurde. Bis Ende März 2021 stand somit nur der Parkplatz P5 mit einer Kapazität von ca. 220 Stellplätzen zur Verfügung. Die Bauarbeiten des Parkhauses konnten planmäßig im März 2021 abgeschlossen werden. Das Parkhaus konnte somit am 29.03.2021 eröffnet werden.

Neben den Bauaktivitäten im ersten Quartal 2021 ist auch im Geschäftsjahr 2021 weiterhin auf die Folgen der Covid–19–Pandemie hinzuweisen. Durch unterschiedliche Lockdown–Maßnahmen kam es zeitweise zu einer spürbaren Reduzierung der Nachfrage nach Parkraum. Durch verschiedene Maßnahmen, die marketingseitig begründet waren, aber auch aus der Sozialkonzeption der Gesellschaft bzw. des Gesellschafters entstanden sind, konnte Nachfrage generiert werden. Diese Maßnahmen geschahen im gleichgerichteten Interesse der Beschäftigten des Rhein–Maas Klinikums wie auch der Einnahmenerzielungsabsicht der Parkplatz Marienhöhe GmbH.

Lage des Unternehmens

Die Bilanz des Unternehmens ist auf der Aktivseite durch die Aktivierung des Parkhausbaus geprägt. Im Bereich des Anlagevermögens stieg die Bilanzsumme innerhalb des Geschäftsjahres 2021 bis zum Jahresultimo von ca. 5,78 Mio. € auf

6,51 Mio. € an. Insgesamt erreichte die Aktivseite eine Summe von 7,32 Mio. €. Der Vorjahreswert (2020) lag bei 6,78 Mio. €.

Der Bau des Parkhauses wurde ganz überwiegend durch Bankverbindlichkeiten finanziert. Dementsprechend weist die Bilanz zum 31.12.2021 Kreditverbindlichkeiten in Höhe von 6,156 Mio. € nach 5,600 Mio. € im Vorjahr aus. Das Eigenkapital der Gesellschaft erhöhte sich im Berichtsjahr von 1,08 Mio. € auf 1,09 Mio. €. Im Geschäftsjahr 2021 ist ein Jahresüberschuss in Höhe von ca. 12,3 T€ erwirtschaftet worden. Im Vorjahr wurde aufgrund der Bautätigkeit und damit zusammenhängender Einnahmenverluste ein Fehlbetrag in Höhe von 46,4 T€ ausgewiesen.

Wesentliche Ausgangsgröße für die Gewinn- und Verlustrechnung ist der Umsatz aus der Parkraumbewirtschaftung. Dieser ist von 192 T€ auf ca. 447 T€ gestiegen. Ursächlich hierfür ist die Eröffnung des neu erbauten Parkhauses am 29.03.2021. Phasenweise waren die Krankenhäuser in Deutschland auch im Jahr 2021 nur eingeschränkt für Besucher von stationären Patienten zugänglich. Dies bremste den Umsatzanstieg in einzelnen Monaten aus. Insgesamt hat sich der erzielte Umsatz auf über 50 T€ brutto im Monat eingependelt.

Personalaufwand fiel im Berichtsjahr 2021 um ca. 5 T€ höher aus als im Vorjahr. Grund hierfür ist aufgrund der Parkhausbewirtschaftung zusätzlich eingestelltes Personal.

Die Abschreibungen, die im Wesentlichen das Parkhaus betreffen, sind von 45 T€ auf 202 T€ gestiegen. Das neue Parkhaus wird ab März 2021 abgeschrieben.

Während die meisten Posten des sonstigen betrieblichen Aufwands gleichgeblieben oder sogar niedriger ausgefallen sind, sind die Aufwendungen für Versicherungen und Abgaben aufgrund zum einen der abgeschlossenen Versicherungen für das neue Parkhaus und zum anderen aufgrund der Vorsorge in Höhe von 25 T€ vor noch nicht in Rechnung gestellten aufgelaufenen Grundbesitzabgaben deutlich gestiegen.

Für die Kredite, die im Zusammenhang mit dem Bau des Parkhauses angefallen sind, sind Zinsaufwendungen angefallen. Diese machen einen Betrag von mehr als 46 T€ aus.

Durch eine sehr engmaschige kaufmännische und technische Überwachung des Betriebs im neu erbauten Parkhaus ist es gelungen, den operativen Start in 2021 erfolgreich zu gestalten. In Anbetracht des ersten Jahres des Betriebs sowie durch den temporären Kundenmangel in Zeiten der Covid-19-Pandemie ist für die Geschäftsführung ein zufriedenstellendes Ergebnis erwirtschaftet worden.

Die Stichtagsliquidität zum Jahresultimo 2021 betrug ca. 625 T€ (nach zuvor ca. 928 T€). Diese ist darauf zurückzuführen, dass Kredit-Tranchen abgerufen wurden, um damit kurzfristig zu erwartende Rechnungen der Bauunternehmen begleichen zu können.

Bei den finanziellen Leistungsindikatoren liegt unser Fokus auf der Eigenkapitalentwicklung sowie der Umsatzentwicklung.

Prognosebericht

Für das Jahr 2022 wird mit einem positiven Geschäftsverlauf gerechnet. Die Umsatzerlöse sollten gegenüber dem Vorjahr moderat steigen. Das Eigenkapital wird sich gegenüber dem Vorjahr nur leicht steigern. Das Parkhaus ist seit Ende März 2021 in Betrieb und zu Spitzenzeiten, außerhalb der Zutrittsbeschränkungen durch die Covid-19-Pandemie, nahezu ausgelastet. Das typische Risiko von Infrastruktur-Großprojekten der Öffentlichen Hand hat sich nicht materialisiert. Die damalige Kostenschätzung der Geschäftsführung ist nicht überschritten worden. Das Projekt bewegte sich exakt im Zeitrahmen, der avisiert worden war. Der Kostenrahmen wurde sogar unterschritten.

Risikobericht

In Bezug auf die wirtschaftlichen Risiken ist darauf hinzuweisen, dass der zu 100 % kreditfinanzierte Neubau für hohe Fixkosten bzw. Liquiditätsbelastungen sorgt. Spezielle Risiken für das Geschäftsjahr 2022 ergeben sich daraus, dass derzeit wieder Covid-19-Pandemiewellen zu verzeichnen sind, die zu Kontaktbeschränkungen führen könnten, was eine direkte Auswirkung auf die Auslastung des Parkhauses hätte. Die Frage nach Parkraum in unmittelbarer Nähe zu einem Krankenhaus ist stets abhängig von der Zahl der ambulanten und stationären Patientinnen und Patienten sowie der damit einhergehenden Besucherfrequenz.

Eine konstante Größe ist die Anzahl der Beschäftigten, die sich kurzfristig nicht an Nachfrageänderungen anpasst. Insofern bleibt das wirtschaftliche Ergebnis der zukünftigen Geschäftsjahre im Wesentlichen vom Erfolg des Krankenhauses abhängig.

Chancenbericht

Ein modernes und nachhaltiges Parkhaus verbessert die Akzeptanz des Rhein-Maas Klinikums und wertet es insgesamt auf. Dies gilt sowohl in architektonischer als auch in funktionaler und nachhaltiger Hinsicht.

Chancen der Geschäftsentwicklung sieht die Gesellschaft darin, nicht nur die Parkplatzflächen kommerziell zu nutzen, sondern auch die bei einem Objekt dieser Art und Größe vorhandenen Werbeflächen.

Gesamtaussage

Auf der Basis der ersten Betriebswochen geht die Geschäftsführung davon aus, dass der Parkhausneubau für die Steigerung der Umsätze und für stabile Zukunftsergebnisse sorgen kann, wenn die Sondereffekte aus der Covid-19-Pandemie entfallen werden.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer: Herr Prof. Dr. Axel Thomas

<u>Vertreter der StädteRegion im Aufsichtsrat:</u>	
Herr Dr. Tim Grüttemeier	Städteregionsrat
Frau Gudrun Ritzen	Städteregionstagsmitglied
Herr Peter Timmermanns	Städteregionstagsmitglied
Frau Janine Köster	Städteregionstagsmitglied
Frau Claudia Cormann	Städteregionstagsmitglied
Herr Wolfgang Wetzstein	Sachkundiger Bürger

<u>Vertreter der StädteRegion in der Gesellschafterversammlung:</u>	
Frau Birgit Nolte	Kreisdirektorin
Herr Peter Timmermanns	Städteregionstagsmitglied

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat der Parkplatz Marienhöhe GmbH gehören zum Stichtag 31.12.2021 von den insgesamt 6 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil 50 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

Ein Gleichstellungsplan ist nicht erforderlich, da die Anzahl der Mitarbeitenden weniger als 20 beträgt.

3.4.6.1.3 Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen



Optional: Basisdaten

Anschrift	Johanna-Neuman-Str. 4, 52249 Eschweiler
Gründungsjahr	1891

Zweck der Beteiligung

Das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler ist eine öffentliche Einrichtung der StädteRegion Aachen, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke verfolgt und die als Sondervermögen der StädteRegion nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und den Bestimmungen einer Betriebsatzung geführt wird. Zweck der Einrichtung ist es, alten und pflegebedürftigen Menschen in ihrer häuslichen Umwelt Unterstützung zukommen zu lassen oder als Lebensraum zu dienen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Bis Ende 2008 war das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler eine rein vollstationäre Pflegeeinrichtung mit 240 Plätzen. Seitdem wird die Einrichtung kontinuierlich strukturell an die sich derzeit schnell ändernden Rahmenbedingungen angepasst und baulich modernisiert.

Zwischen 2009 und 2011 wurde so ein mehrstufiges Angebot in den Bereichen vollstationärer Pflege, ambulanter Pflege, Tagespflege, Essen auf Rädern und Betreutem Wohnen, geschaffen. Gleichzeitig wurden umfangreiche Baumaßnahmen sukzessive durchgeführt. In 2000 wurde die Eingangshalle neugestaltet. Von 2004 bis 2006 erfolgte die Renovierung des Pflgetraktes A und von 2009 bis 2011 fand der Umbau und die Aufstockung des Pflgetraktes B statt. Die in 2018 gesetzlich geforderte 1-Bettzimmer-Quote wird seitdem im Senioren- und Betreuungszentrum der Städteregion Aachen in Eschweiler gewährleistet. 2011 wurde ein Neubau mit 38 zu betreuenden Wohnungen fertiggestellt. Bereits 2009 wurde eine Tagespflege neu eingerichtet.

Flankiert wurden diese großen Projekte von der Neugestaltung der Cafeteria und des Gemeinschaftssaales sowie diversen Maßnahmen in den Außenanlagen. In 2019 wurde mit dem Neubau von weiteren 30 zu betreuenden Wohnungen und einer

größeren Tagespflege mit 25 Plätzen begonnen. Diese Maßnahme wurde im Frühjahr 2021 abgeschlossen.

Da das strategische Ziel, eine qualitativ sehr hochwertige Unterbringung, Versorgung, Betreuung und Pflege anzubieten seit einigen Jahren im Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Esweiler verfolgt wird, wurden nicht nur die baulichen inneren und äußeren Rahmenbedingungen verbessert, sondern auch kontinuierlich an der Pflege- und Betreuungsqualität gearbeitet. Dazu beteiligte man sich an vielen Projekten, wie z. B. dem Demenzlabel der StädteRegion Aachen, dem Hygiene-Siegel von EuPrevent, dem Ausbau des Qualitätsmanagements, der Einführung hochwertiger Pflegestandards, der Implementierung von Palliativ Care und Hospizgedanken in der Pflegeeinrichtung und vielem mehr.

Die personellen Erfordernisse wurden immer eingehalten. Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, wird intensiv in der Pflege ausgebildet. So konnte das SBZ sich in den letzten Jahren eine Vormachtstellung in der Pflegequalität in der Region erarbeiten.

Zudem wirkte die Summe dieser Maßnahmen sich in den letzten Jahren positiv auf den Geschäftsverlauf aus und bestätigt damit die eingeschlagene Qualitätsstrategie.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital: 4.091.000,00 €		
<u>Gesellschafter</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
StädteRegion Aachen	100	4.091.000,00
	<u>100,00</u>	<u>4.091.000,00</u>

Beteiligungen des Senioren- und Betreuungszentrums der StädteRegion Aachen

Anteile an verbundenen Unternehmen

Keine Anteile an verbundenen Unternehmen vorhanden.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	17.808.490,82	16.949.508,41	858.982,41
Umlaufvermögen	2.327.314,14	2.457.782,59	-130.468,45
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	5.213,16	5.885,09	-671,93
Bilanzsumme	20.141.018,12	19.413.176,09	727.842,03

Kapitallage			
Passiva			
	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	14.503.287,89	13.928.504,66	574.783,23
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	793.825,07	341.491,97	452.333,10
Verbindlichkeiten	4.843.905,16	5.143.179,46	-299.274,30
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	20.141.018,12	19.413.176,09	727.842,03

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2021

	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
1. Erträge aus ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege sowie aus Kurzzeitpflege	7.556.888,72	7.084.482,63	472.406,09
2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	2.877.448,52	2.795.383,90	82.064,62
3. Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen	24.616,70	19.818,91	4.797,79

4. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	1.072.847,09	1.064.674,06	8.173,03
4a. Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 des HGB, soweit nicht in den Nrn. 1 bis 4 enthalten	1.003.783,77	715.302,34	288.481,43
5. Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	1.416.532,34	1.165.950,86	250.581,48
6. Sonstige betriebliche Erträge	943.595,67	521.655,86	421.939,81
7. Personalaufwand	10.235.840,69	9.489.532,07	746.308,62
8. Materialaufwand	2.238.273,94	1.926.340,70	311.933,24
9. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	116.845,54	107.035,86	9.809,68
10. Steuern, Abgaben, Versicherungen	149.869,50	143.095,81	6.773,69
11. Mieten, Pacht, Leasing	13.079,52	14.238,67	-1.159,15
12. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/ Verbindlichkeiten	5.690,40	5.742,32	-51,92
13. Abschreibungen	819.916,49	683.186,98	136.729,51
14. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	367.614,60	300.311,20	67.303,40
15. Sonstige betriebliche Aufwendungen	245.984,79	250,00	245.734,79
16. Zinsen und ähnliche Erträge	0,01	0,01	0,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	127.814,12	134.799,90	-6.985,78
18. Jahresüberschuss	574.783,23	562.735,06	12.048,17

Kennzahlen

	2021 -in % -	2020 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	72,0	71,8	0,2
Eigenkapitalrentabilität	4,1	4,2	-0,1
Anlagendeckungsgrad 2	103,6	106,0	-2,4
Verschuldungsgrad	39,0	-	-
Umsatzrentabilität	3,9	4,4	-0,5

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2021 waren 164,59 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 161,58) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2021

Darstellung des Geschäftsverlaufs

Das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler ist eine öffentliche Einrichtung der StädteRegion Aachen, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke verfolgt und die als Sondervermögen der StädteRegion nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und den Bestimmungen einer Betriebssatzung geführt wird. Zweck der Einrichtung ist es, alten und pflegebedürftigen Menschen in ihrer häuslichen Umwelt Unterstützung zukommen zu lassen oder als Lebensraum zu dienen.

Die Einrichtung wurde im November 1891 gegründet. Sie feierte also bereits ihr 125jähriges Jubiläum. Die genutzten Gebäudeteile wurden im November 1977 neu gebaut, sind also mittlerweile auch schon über 40 Jahre alt.

Bis Ende 2008 war das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler eine rein vollstationäre Pflegeeinrichtung mit 240 Plätzen. Seitdem wird die Einrichtung kontinuierlich strukturell an die sich derzeit schnell ändernden Rahmenbedingungen angepasst und baulich modernisiert. Zwischen 2009 und 2011 wurde so ein mehrstufiges Angebot in den Bereichen vollstationärer Pflege, ambulanter Pflege, Tagespflege, Essen auf Rädern und Betreutem Wohnen, geschaffen.

Gleichzeitig wurden umfangreiche Baumaßnahmen sukzessive durchgeführt. In 2000 wurde die Eingangshalle neugestaltet. Von 2004 bis 2006 erfolgte die Renovierung des Pflgetraktes A und von 2009 bis 2011 fand der Umbau und die Aufstockung des Pflgetraktes B statt. Die in 2018 gesetzlich geforderte 1-Bettzimmer-Quote wird seitdem im Senioren- und Betreuungszentrum der Städteregion Aachen in Eschweiler gewährleistet. 2011 wurde ein Neubau mit 38 zu betreuenden Wohnungen fertiggestellt. Bereits 2009 wurde eine Tagespflege neu eingerichtet. Flankiert wurden diese großen Projekte von der Neugestaltung der Cafeteria und des Gemeinschaftssaales sowie diversen Maßnahmen in den Außenanlagen. Im Geschäftsjahr wurde der Neubau von weiteren 30 zu betreuenden Wohnungen und einer größeren Tagespflege mit 25 Plätzen abgeschlossen.

Da das strategische Ziel, eine qualitativ sehr hochwertige Unterbringung, Versorgung, Betreuung und Pflege anzubieten seit einigen Jahren im Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler verfolgt wird, wurden nicht nur die baulichen inneren und äußeren Rahmenbedingungen verbessert, sondern auch kontinuierlich an der Pflege- und Betreuungsqualität gearbeitet. Dazu beteiligte man sich an vielen Projekten, wie z. B. dem Demenzlabel der StädteRegion Aachen, dem Hygiene-Siegel von EuPrevent, dem Ausbau des Qualitätsmanagements, der Einführung hochwertiger Pflegestandards, der Implementierung von Palliativ Care und Hospizgedanken in der Pflegeeinrichtung und vielem mehr. Die personellen Erfordernisse wurden immer eingehalten. Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, wird intensiv in der Pflege ausgebildet. So konnte das SBZ sich in den letzten Jahren eine Vormachtstellung in der Pflegequalität in der Region erarbeiten. Zudem wirkte die Summe dieser Maßnahmen sich in den letzten Jahren positiv auf den Geschäftsverlauf aus und bestätigt damit die eingeschlagene Qualitätsstrategie.

Auch im Geschäftsjahr 2021 konnte wiederum ein positives Jahresergebnis erzielt werden. Insgesamt wurde ein Gewinn in Höhe von 574.783,23 € ausgewiesen. Dieses Ergebnis ist um 12 T€ höher, als das Vorjahresergebnis mit 563 T€. Dabei ist die Gesamtleistung des Senioren- und Betreuungszentrums der Städteregion Aachen in Eschweiler in 2021 im Vergleich zum Vorjahr wieder gestiegen. So stiegen die Erträge von 13.418 T€ auf 14.896 T€, um 1.478 T€. Dies entspricht einem Ausbau des Gesamtumsatzes von 11 %. Ausschlaggebend dafür ist die Steigerung der Erträge bei den stationären Leistungen nach Pflegesatzerhöhungen zur Mitte des Jahres 2020, welche in 2021 ganzjährig wirkte und die durch die Corona Pandemie bedingten Ausgleichszahlungen für Mehrausgaben für Hygienemaßnahmen und Testungen

sowie Mindereinnahmen wegen Belegungseinschränkungen und die Inbetriebnahme des Betreuten Wohnens 2 an der Odilienstraße mit weiteren 30 Wohnungen.

So sind die vollstationären Erträge aus Pflegeleistungen von 6.896 T€ auf 7.326 T€ um 430 T€ gestiegen. Zum 01.07.2020 hat es letztmalig eine Erhöhung der Pflegesätze gegeben. Diese Erhöhung der Pflegesätze wirkte nun in 2021 ganzjährig fort. Die neuen Pflegesätze liegen um 8,08% höher als die alten Pflegesätze vor dem 01.07.2020. Bei gleichbleibender Belegung hätten die Erträge aus Pflegeleistungen von 2020 auf 2021 somit um 4,04% noch einmal gesteigert werden müssen. Es sind allerdings 6,2% Mehrerträge in diesem Bereich erwirtschaftet worden. Dies liegt nicht an dem Erbringen von mehr Belegungstagen, sondern ausschließlich an einem Wechsel von niedrigen zu höheren Pflegestufen.

Auch die Sätze für Unterkunft und Verpflegung wurden Mitte des Jahres 2020 neu festgesetzt. Die Veränderung für das ganze Jahr betrug 4,93%. Die Erträge aus Unterkunft und Verpflegung stationär veränderten sich von 2020 mit 2.767 T€ auf 2021 mit 2.837 T€ um 70 T€, dies ist eine prozentuale Steigerung von 2,5%, welche der ganzjährigen Preisanpassung in 2021 entspricht. Auch die Erträge aus den Investitionskosten im stationären Bereich des Senioren- und Betreuungszentrums der Städteregion Aachen in Eschweiler zeigen, dass die Belegung auf einem gleichen Niveau geblieben ist. Hier veränderten sich die Erlöse von 1.052 T€ in 2020 auf 1.055 T€ in 2021 um 3 T€. Dies entspricht einer Steigerung von 0,3%.

In der Tagespflege des Senioren- und Betreuungszentrums der StädteRegion Aachen in Eschweiler hat es während der Corona Pandemie die größten Belegungseinschränkungen gegeben. In 2020 wurden die Tagespflegen von März bis Juni vollständig geschlossen. Erst danach durfte man wieder sukzessive öffnen. Dabei musste man hohe Hygieneauflagen berücksichtigen, die dazu führten, dass man wegen der gesetzten Abstandsgebote lediglich die halbe Besetzung der Tagespflege täglich einladen durfte. Eine vollständige Schließung hat es in 2021 nicht mehr gegeben, aber die Hygieneauflagen sind gleichgeblieben, so dass weiterhin immer nur die Hälfte der 12 Tagespflegeplätze vergeben wurden. Dies führte zwar zu einer Steigerung der Erträge aus Pflegeleistungen in der Tagespflege um 47 T€, 44,3% von 106 T€ in 2020 auf 153 T€ in 2021, lag aber immer noch erheblich unter dem Niveau der Erträge in 2019. Damit korrespondieren auch die Erträge aus Unterkunft und Verpflegung in der Tagespflege. Hier liegt die Steigerung von 2020 mit 28 T€ auf 2021 mit 41 T€ um 13 T€ bei 46,4%.

Nachdem man sich in 2018 mit dem ambulanten Pflegedienst aus der Betreuung der großen Fläche zurückgezogen und auf die Versorgung der Bewohner des eigenen Betreuten Wohnens konzentriert hat, sinken die Erlöse in diesem Sektor kontinuierlich. Nach 82 T€ in 2020 wurden in 2021 78 T€ erlöst, dies sind 4 T€ und 4,9% weniger als im Vorjahr. Bedingt ist der Rückgang durch die Veränderung der Klientel im Betreuten Wohnen. Während einige Mieter des Betreuten Wohnens in den vollstationären Bereich wechseln mussten, rückten Mieter im Betreuten Wohnen nach, die noch nicht die Pflegebedürftigkeit ihrer Vorgänger hatten.

Im April 2021 konnte ein Neubau von 30 zu betreuenden Wohnungen mit einer Größe von jeweils 60 qm fertiggestellt werden. Der Bezug der Wohnungen erfolgte zügig bis zur Mitte des Jahres 2021. So konnten Erträge aus der Miete des Betreuten Wohnens 2 in Höhe von 221 T€, Erträge aus den Nebenkosten in Höhe von 35 T€ und Erträge aus der Betreuung der Bewohner des Betreuten Wohnens 2 in Höhe von 9 T€ in 2021 erstmalig erwirtschaftet werden. Diese Mehreinnahmen von 264 T€ hatten den größten Anteil an dem Zuwachs der sonstigen Umsatzerlöse. Diese stiegen von 2020 in Höhe von 715 T€ auf 2021 mit 1.004 T€ um 289 T€. Die übrigen Mehreinnahmen von ca. 24 T€ konnten im gastronomischen Bereich erzielt werden. Hier wurde zum einen die Lieferung beim Essen auf Rädern ausgeweitet, zum anderen wurden wieder Mehrerlöse bei den Besucheressen erzielt. Zur Bekämpfung der Corona Pandemie sah die Corona-Schutzverordnung vor, öffentliche Kantinen, insbesondere in Pflegeeinrichtungen geschlossen zu halten. Diese Maßnahmen wurden im Laufe des Jahres 2021 gelockert, so dass auch wieder externe Besucher verköstigt werden konnten. Dieses Angebot wurde dann im Laufe des Jahres wieder verstärkt wahrgenommen.

Den größten Teil an den Zuweisungen und Zuschüssen zu den Betriebskosten nehmen im Senioren- und Betreuungszentrum der Städteregion Aachen in Eschweiler die Erstattungen für die Ausbildungsvergütungen ein. Das Senioren- und Betreuungszentrum der Städteregion Aachen in Eschweiler hat derzeit 55 Auszubildende. Die 55 Auszubildenden werden vom Senioren- und Betreuungszentrum direkt bezahlt. Diese Ausbildungsvergütung kann sich das Senioren- und Betreuungszentrum Eschweiler allerdings beim Landschaftsverband Rheinland bzw. bei der Bezirksregierung Münster zurückholen. Die formelle Abwicklung der Altenpflegeausbildung erfolgt über den Landschaftsverband Rheinland. Seit 2020 wird allerdings statt der spezialisierten Spartenausbildung in der Pflege eine generalisierte Pflegeausbildung zur Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann angeboten. Die Abwicklung dieser Ausbildung erfolgt über die Bezirksregierung Münster. Da seit diesem Zeitpunkt in der Altenpflegeausbildung

keine neuen Auszubildenden mehr eingestellt werden, aber jedes Jahr Auszubildende die Ausbildung beenden, sinken die Erstattungen über den Landschaftsverband Rheinland kontinuierlich. So wurden statt 812 T€ in 2020 603 T€ in 2021 ausgeglichen. Dies sind 209 T€ weniger als im Vorjahr. Im Gegenzug steigt seit 2020 die Anzahl der eingestellten Auszubildenden zur Pflegefachkraft kontinuierlich an. Statt 210 T€ in 2020 wurden in 2021 694 T€ über die Bezirksregierung Münster ausgeglichen. Dies sind 484 T€ mehr als im Vorjahr. Diese beiden Differenzbeträge in Höhe von insgesamt 275 T€ entsprechen zusammen mit einem Rückgang von Eingliederungszuschüssen für Mitarbeiter in Höhe von 8 T€ der Veränderung der Gesamteinnahmen bei den Zuweisungen und Zuschüssen zu den Betriebskosten. Diese veränderten sich von 1.138 T€ in 2020 auf 1.417 T€ in 2021 um 279 T€, 24,5%. Somit hat es bei den übrigen Positionen der Zuweisungen und Zuschüsse zu den Betriebskosten keine nennenswerten Veränderungen gegeben.

Den größten Teil an den Zuweisungen und Zuschüssen zu den Betriebskosten nehmen im Senioren- und Betreuungszentrum der Städteregion Aachen in Eschweiler die Erstattungen für die Ausbildungsvergütungen ein. Das Senioren- und Betreuungszentrum der Städteregion Aachen in Eschweiler hat derzeit 55 Auszubildende. Die 55 Auszubildenden werden vom Senioren- und Betreuungszentrum direkt bezahlt. Diese Ausbildungsvergütung kann sich das Senioren- und Betreuungszentrum Eschweiler allerdings beim Landschaftsverband Rheinland bzw. bei der Bezirksregierung Münster zurückholen. Die formelle Abwicklung der Altenpflegeausbildung erfolgt über den Landschaftsverband Rheinland. Seit 2020 wird allerdings statt der spezialisierten Spartenausbildung in der Pflege eine generalisierte Pflegeausbildung zur Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann angeboten. Die Abwicklung dieser Ausbildung erfolgt über die Bezirksregierung Münster. Da seit diesem Zeitpunkt in der Altenpflegeausbildung keine neuen Auszubildenden mehr eingestellt werden, aber jedes Jahr Auszubildende die Ausbildung beenden, sinken die Erstattungen über den Landschaftsverband Rheinland kontinuierlich. So wurden statt 812 T€ in 2020 603 T€ in 2021 ausgeglichen. Dies sind 209 T€ weniger als im Vorjahr. Im Gegenzug steigt seit 2020 die Anzahl der eingestellten Auszubildenden zur Pflegefachkraft kontinuierlich an. Statt 210 T€ in 2020 wurden in 2021 694 T€ über die Bezirksregierung Münster ausgeglichen. Dies sind 484 T€ mehr als im Vorjahr. Diese beiden Differenzbeträge in Höhe von insgesamt 275 T€ entsprechen zusammen mit einem Rückgang von Eingliederungszuschüssen für Mitarbeiter in Höhe von 8 T€ der Veränderung der Gesamteinnahmen bei den Zuweisungen und Zuschüssen zu den Betriebskosten. Diese veränderten sich von 1.138 T€ in 2020 auf 1.417 T€ in 2021 um 279 T€, 24,5%.

Somit hat es bei den übrigen Positionen der Zuweisungen und Zuschüsse zu den Betriebskosten keine nennenswerten Veränderungen gegeben.

In 2020 wurde unter der Rubrik „Sonstige betriebliche Erträge“ eine neue Ertragsposition geschaffen. Diese lautet „Ausgleichsbeträge gem. § 150 Abs. 2 SGB XI. Dieser § 150 Abs. 2 SGB XI regelt die Ausgleichszahlungen für die finanziellen Nachteile, die den Altenpflegeeinrichtungen durch die Corona Pandemie widerfahren. Wie dargelegt, führt die Corona Pandemie zu Belegungseinschränkungen. Bedingt durch diese Belegungseinschränkungen konnten weniger Erträge in den Bereichen stationäre und teilstationäre Versorgung, bei den Pflegeleistungen bei der Unterkunft und Verpflegung, den Transportleistungen und den Investitionskosten erwirtschaftet werden. Gleichzeitig fielen aber die gesamten Personalkosten und die übrigen Fixkosten weiterhin an und mussten bezahlt werden. Deshalb hat der Gesetzgeber den Ausgleich dieser Mindereinnahmen ermöglicht. Dazu wurde monatlich ein Vergleich zwischen der Belegung und den Umsätzen eines Pandemiemonats in 2020 und 2021 mit dem Referenzmonat Januar 2020 verglichen. Die Differenz wurde dann in einem unkomplizierten Verfahren über die Pflegekassen ausgeglichen. Weiterhin wurden Mehrausgaben, die man durch die Corona Pandemie zu verzeichnen hatte, ausgeglichen. Insbesondere fielen darunter die Ausgaben für Schutzmaterialien und Desinfektionsmittel. Zudem wurde zum Oktober 2020 eine Testverordnung erlassen, die die Altenpflegeeinrichtung dazu verpflichtete, umfangreiche Corona-Tests bei Bewohnern, Mitarbeitern und Besuchern durchzuführen. Die Sach- und Durchführungskosten für diese Tests konnte man ebenfalls bei den Pflegekassen einholen. Diese Ausgleichszahlungen wurden auch hier verbucht. So sind insgesamt in 2021 Ausgleichsbeträge in Höhe von 859 T€ an das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler ausgezahlt worden. In 2020 waren es 499 T€, also 360 T€ weniger.

Die sonstigen betrieblichen Erträge veränderten sich allerdings insgesamt um 422 T€ von 521 T€ in 2020 auf 943 T€ in 2021. Dazu gehören die periodenfremden Erträge. Bei diesen wurden in 2021 62 T€ mehr eingenommen als in 2020. Der absolute Wert änderte sich von 5 T€ in 2020 auf 67 T€ in 2021. Der Grund dafür war, dass einerseits bereits abgeschriebene Forderungen zu ausstehenden Zahlungen von bereits verstorbenen Bewohnern noch eingeholt werden konnten. Andererseits wurden in 2021 noch nachträglich Ausgleichszahlungen für Kosten von Auszubildenden im Pflegebereich aus 2020 durch den Landschaftsverband Rheinland und die Bezirksregierung Münster getätigt.

Gegen Ende der Corona Pandemie soll eine Prüfung über die Ausgleichsbeträge gem. § 150 Abs. 2 SGB XI erfolgen. Bei dieser Spitzabrechnung könnte es z. B. bei den Mehrausgaben für Schutzmaterialien und Desinfektionsmitteln sowie über die Anzahl der durchgeführten Tests zu einer Diskussion kommen, ob jeglicher Ausgleich gerechtfertigt ist. Aus diesem Grund hat man in 2021 zur Sicherheit eine Rückstellung in Höhe von 25% aller gezahlten Ausgleichs, dies sind 215 T€ für eventuell rückzuerstattende Beträge gebildet. In 2020 waren es noch 53 T€ gewesen. Die Gegenbuchung für diese Rückstellung erfolgte beim Verwaltungsbedarf.

Die Gesamtaufwendungen erhöhten sich von 12.669 T€ in 2020 auf 14.193 T€ in 2021 um 1.524 T€, 12,0%. Diese 1.524 T€ Mehrkosten in 2021 verteilen sich im Wesentlichen auf den Personalbereich mit Mehrkosten in Höhe von 746 T€ sowie den Materialbereich in Höhe von 312 T€. Beim Personalbereich gab es ab dem 01.04.2021 eine prozentuale Erhöhung der Tariflöhne in Höhe von 1,4%, mindestens jedoch von 50 € pro Vollzeitkraft. Ab dem 01.03.2021 wurden die Pflegezulage und die monatliche Zulage erhöht. Die Pflegezulage stieg im Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler von 40 auf 70 €. Die monatliche Zulage betrug nun 25 €, so dass jede Vollzeitkraft in der Pflege monatlich noch einmal 55 € mehr zum Gehalt erhielt.

Die Durchführung der Corona-Tests im Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler verlief in 2021 zweigleisig. So wurden die Tests im Pflegebereich auf den Stationen durchgeführt. Das Personal testete sich gegenseitig zu Beginn des Dienstes und die Bewohner während der Pflegevisiten. In diesem Bereich sind nur geringe Mehrkosten durch diese Mehrarbeit entstanden. Die übrigen Dienstarten im Hause sowie die Besucher wurden in einem eigens eingerichteten Testzentrum getestet. Dieses Testzentrum war täglich von 9.15 Uhr bis 17.30 Uhr geöffnet. Das Zentrum war in dieser Zeit kontinuierlich mit einer examinierten Pflegefachkraft zur Durchführung der Tests und einer Verwaltungskraft zur Dokumentation der Tests besetzt. Im Corona-Testzentrum sind in 2021 insgesamt 95 T€ an Personalkosten zusätzlich angefallen. Weiterhin musste während der gesamten Öffnungszeiten des Senioren- und Betreuungszentrums der StädteRegion Aachen in Eschweiler eine Empfangskraft abgestellt werden, die bei den Besuchern und beim Personal ein Screening auf Krankheitssymptome durchführen und dokumentieren musste.

Wegen der sehr hohen Belastung des Personals in allen Dienstarten in der Corona-Pandemie beschloss der Verwaltungsausschuss in seiner letzten Sitzung im Dezember 2021, den Mitarbeitern als Anerkennung für ihre geleisteten Dienste eine freiwillige Corona-Sonderzahlung in Höhe von 1 T€ pro Vollzeitkraft, die ganzjährig im SBZ beschäftigt war, auszuzahlen. Für diese freiwilligen Corona-Sonderzahlungen fielen 192 T€ Mehrkosten im Personalbereich an. In dieser Höhe wurde zu nächst eine Rückstellung gebildet. Eine Auszahlung der Corona-Sonderzahlung ist nach der Feststellung dieses Jahresabschlusses durch den Städtereionstag Ende September 2022 geplant.

Zu guter Letzt hatte das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler sich in der zweiten Jahreshälfte 2021 mit zusätzlichen Pflegekräften über Bedarf versorgt. Die Stadt Eschweiler war durch die Flutkatastrophe im Sommer 2021 besonders betroffen. Auch einige Altenheime waren von der Flutkatastrophe direkt heimgesucht worden. So musste eine Pflegeeinrichtung in unmittelbarer Nähe zum Fluss Inde vollständig geschlossen werden. Die Bewohner wurden auf Pflegeheime des Trägers in Neuss und Düsseldorf verteilt. Auch das Personal wurde auf diese Einrichtungen verteilt und musste täglich mittels eines Hol- und Bringdienstes in diese Einrichtungen befördert werden. Dies stellte für viele Pflegekräfte eine zusätzliche Belastung dar, der sie sich durch eine Bewerbung beim Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler entzogen. Dieses Angebot hat man wahrgenommen und mehrere erfahrene examinierte Pflegekräfte eingestellt, um den Personalbestand bei absehbarer Fluktuation erhalten zu können. In Summe führte dies zu den o. g. Mehrkosten im Personalbereich in Höhe von 5,8%.

Die Mehrkosten beim Materialaufwand in Höhe von 312 T€, welche von 2020 mit 1.926 T€ auf 2021 mit 2.238 T€ gestiegen ist, sind ebenfalls überwiegend durch die Corona Pandemie bedingt. So wurden beim medizinisch therapeutischen Bedarf insbesondere für die Testmaterialien 104 T€ mehr ausgegeben als im Vorjahr. Beim Wirtschaftsbedarf wurden für Desinfektionsmittel und Schutzmaterialien ebenfalls 83 T€ mehr ausgegeben als im Vorjahr 2020. Beim Verwaltungsbedarf macht sich die gebildete Rückstellung für gegebenenfalls zu viel erhaltene Ausgleichszahlungen durch die Pflegekassen für Coronaaufwendungen bemerkbar. Der Verwaltungsaufwand ist maßgeblich deshalb von 2020 in Höhe von 269 T€ auf 2021 in Höhe von 465 T€ um 196 T€ gestiegen. Bei der Position „Wasser, Energie und Brennstoffe“ machte sich die Inbetriebnahme des Neubaus für Betreutes Wohnen mit seinen 30 Wohnungen bemerkbar. Zum einen musste der Bau nach dem Winter trocken geheizt werden, zum anderen sind nach dem Einzug der Bewohner

Heizkosten und Energiekosten angefallen. Die zusätzlichen Energiekosten brachten einen Anteil von 44 T€ an den Mehrkosten im Materialbereich.

In gleicher Höhe stiegen auch die Lebensmittelkosten aufgrund höherer Preise, die in 2021 im Vergleich zu 2020 zu zahlen waren.

Die Abschreibungen sind erstmals seit einigen Jahren wieder gestiegen, weil der Neubau für die 30 zu betreuenden Wohnungen und die Tagespflege in 2021 fertiggestellt wurde. Dieser Neubau kostet insgesamt ca. 6,6 Mio. €. Dieser Betrag wird über 50 Jahre hinweg abgeschrieben. Der Neubau wurde im April 2021 in Betrieb genommen. In 2021 erfolgt entsprechend nur eine anteilige Abschreibung über die Monate der Inbetriebnahme. Durch diesen Anteil sind die Abschreibungen insgesamt von 683 T€ in 2020 auf 820 T€ in 2021 um 20,1%, 137 T€ angestiegen.

Die Abschreibungen sind erstmals seit einigen Jahren wieder gestiegen, weil der Neubau für die 30 zu betreuenden Wohnungen und die Tagespflege in 2021 fertiggestellt wurde. Dieser Neubau kostet insgesamt ca. 6,6 Mio. €. Dieser Betrag wird über 50 Jahre hinweg abgeschrieben. Der Neubau wurde im April 2021 in Betrieb genommen. In 2021 erfolgt entsprechend nur eine anteilige Abschreibung über die Monate der Inbetriebnahme. Durch diesen Anteil sind die Abschreibungen insgesamt von 683 T€ in 2020 auf 820 T€ in 2021 um 20,1%, 137 T€ angestiegen.

Da die Kosten des Senioren- und Betreuungszentrums der StädteRegion Aachen in Eschweiler im gleichen Verhältnis wie die Erträge gestiegen sind, konnte wiederum ein äußerst erfreuliches Jahresergebnis realisiert werden. Vor diesem Hintergrund bedankt sich die Unternehmensleitung ausdrücklich für das herausragende Engagement aller Mitarbeiter und Beteiligten in diesen besonderen Zeiten.

Darstellung der Lage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage soll durch folgende Kennzahlen veranschaulicht werden:

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2021</u>
Anlagenintensität (in %)	67,5	87,3	88,4
=	$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtkapital}}$		
Investitionsquote (in %)	2,7	15,8	4,8
=	$\frac{\text{Nettoinvest. (ohne FA)}}{\text{Gesamtabschreibungen}}$		

Eigenkapitalquote (in %)	112,7	691,9	204,8
=	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}}$		
Anlagendeckungsgrad I (in %)	70,8	71,8	72,0
=	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}}$		
Anlagendeckungsgrad II (in %)	138,9	106,0	103,6
=	$\frac{\text{EK} + \text{langfristiges FK}}{\text{Anlagevermögen}}$		
Liquidität (in %)			
1. Grades	656,6	170,8	147,8
=	$\frac{\text{liquide Mittel}}{\text{kurzfristige Verbindl.}}$		
2. Grades	679,5	187,0	164,9
=	$\frac{\text{liquide Mittel} + \text{Ford. L} + \text{L}}{\text{Kurzfr. Verbindlichkeiten}}$		
3. Grades	694,4	201,8	179,5
=	$\frac{\text{liquid. Mittel} + \text{Ford.} + \text{Vorräte}}{\text{Kurzfr. Verbindlichkeiten}}$		
Working Capital (in T€)	5.259,4	1.349,7	1.240,4
= Umlaufverm. - kurzfr. FK			
	1,4	4,4	3,9
Umsatzrentabilität (in %)			
=	$\frac{\text{Ergebnis vor Ertragsteuer}}{\text{Umsatzerlöse}}$		
	1,4	4,2	4,1
Eigenkapitalrentabilität (in %)			
=	$\frac{\text{Ergebnis vor Ertragsteuern}}{\text{Eigenkapital zum 01.01.21}}$		
Personelle Besetzung	161,7	161,6	164,6

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen des Ist-Ergebnisses des Geschäftsjahres 2021 mit dem Erfolgsplan 20 gem. § 14 EigVO zeigt folgendes Bild:

Gesamtkonzept wurden fast alle bekannten Wohn- und Pflegekonzepte berücksichtigt. Es handelt sich um ein langfristiges, aber auch dynamisches Konzept, welches immer wieder wohl bedacht an die gesetzlichen Änderungen angepasst werden kann und soll.

Durch die Umsetzung dieses langfristigen und dynamischen Nutzungs- und Bewirtschaftungskonzeptes ist und wird das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler weiter mehrstufig aufgestellt. Man ist sowohl in der Vermietung von betreuten Wohnungen, im gerontopsychiatrischen Bereich und der vollstationären Altenpflege tätig. Zudem bietet man niederschwellige und hauswirtschaftliche Leistungen umfangreich begleitend an. Dadurch, dass man viele Bereiche in Betreuung und Pflege abdeckt, wird die Bindung von Senioren an das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler bereits frühzeitig hergestellt.

Die Gebäude der stationären Pflegeeinrichtung wurden im Jahr 1977 überwiegend mit Fremdkapital finanziert. Die Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen der Pflege trakte A und B in 2006 bzw. 2011 wurden mit Eigenmitteln finanziert. In der Vergangenheit wurden die Kreditkosten großzügig über Pauschalen und die Eigenmittel mit einem Zinssatz von 4% über die Investitionskosten refinanziert. Mit dem neuen Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW) und der dazugehörigen Durchführungsverordnung, fällt diese großzügige Vergütung nun weg und wird gem. einem „doppelten Tatsächlichkeitsgrundsatz“ nur noch in Höhe der Ist-Kosten refinanziert. Gleiches verhält sich bei der Refinanzierung der Kosten für die Instandhaltung und Instandsetzung der langfristigen Anlagegüter. Auch hier werden nur Ist-Kosten erstattet und die erstatteten Investitionskosten müssen in einem vorgegebenen Zeitraum auch nachweislich für Instandhaltung und Instandsetzung ausgegeben werden. Die Anwendung dieses Gesetzes hat mit der entsprechenden Durchführungsverordnung seit 2017 dazu geführt, dass dem Senioren- und Betreuungszentrum der Städtereion Aachen in

Eschweiler jährlich 366 T€ an Investitionskosten weniger zufließen, als es in den Vorjahren der Fall war. Dies wird auch in den kommenden Jahren so sein. Während in den vergangenen Jahren der investive Bereich noch den größten Anteil am Gewinn ausmachte, ist es in den letzten Jahren nicht mehr möglich gewesen, im investiven Sektor Gewinne zu erzielen. Das führte automatisch zu schlechteren Jahresergebnissen.

Im SBZ wurden in 2011 ein Teil der geplanten Baumaßnahmen abgeschlossen. Der Neubau Betreutes Wohnen wurde durch Fremdkapital finanziert. Die Refinanzierung

der Zinsen und Tilgung ist gewährleistet, wenn eine Auslastung von 80% gegeben ist. Zum Ende 2012 wurde die Vollauslastung dieses Bereichs erreicht. Mittlerweile hat sich eine Warteliste für die Wohnungen gebildet, so dass in 2021 ebenfalls eine Auslastung von 100% erreicht wurde und für 2022 genauso erwartet wird.

In 2012 konnte ein größeres Grundstück neben dem Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler von den Alexianerbrüdern aus Münster zurückgekauft werden. Diese Entwicklungsreserve wird genutzt, um weitere betreute Wohnungen und eine größere Tagespflege mit ca. 25 Plätzen bereitstellen zu können. Das bestehende Konzept des Betreuten Wohnens mit den kleinen Wohnungen und den großen Gemeinschaftsräumen findet bei Einzelpersonen einen sehr guten Anklang. Durch die gute Reputation ist die Nachfrage nach diesen Wohnungen in letzter Zeit stark gestiegen und eine Warteliste hat sich gebildet. Die Interessenten sind aber überwiegend an größeren Wohnungen in den Obergeschossen interessiert. Man wird diese Nachfrage mit dem neuen Gebäude mit einer großen Tagespflege im Erdgeschoss sowie größeren Wohnungen für Ehepaare in den Obergeschossen befriedigen. Diese Baumaßnahme wird mit Eigenmitteln finanziert. Das Bauvolumen beträgt 6,6 Mio. €. Die Fertigstellung des Baus ist im April 2021 erfolgt. Aktuell sind alle Wohnungen vermietet. Diese Einnahmen können nun nach Abzug der Abschreibungen die im investiven Bereich der stationären Pflege rückgängigen Einnahmen zu einem großen Teil kompensieren.

Bei der Realisierung des Gesamtkonzeptes stehen derzeit noch die Umgestaltungen der Wohnheime 1 und 2 aus. Zurzeit ist angedacht, das Wohnheim 1 so aufzustocken und zu erweitern, dass die Pflegeplätze des Wohnheims 2 hier mit integriert werden können. Dadurch würden Wohnbereiche auf einer Ebene geschaffen, die wie in den Pfeletrakten A und B wirtschaftlich betrieben werden können. Weiterhin ist die Integration einer Arztpraxis zur besseren Versorgung der Pflegebedürftigen vor Ort denkbar. Durch die Umgestaltung des so frei gewordenen Wohnheims 2 hin zu ambulanten Pflegewohngemeinschaften, kann man den durch das Pflegeeneuausrichtungsgesetz weiter forcierten Trend zur „Ambulantisierung“ der Pflege Rechnung tragen. Dadurch wäre auch eine Erweiterung der Pflegeplätze am Standort des Senioren- und Betreuungszentrums der StädteRegion Aachen in Eschweiler möglich und würde nicht der gesetzlichen Beschränkung der vollstationären Pflegeplätze bei einem Haus dieser Größenordnung entgegenstehen.

Ein weiteres Risiko für die wirtschaftliche Entwicklung des Senioren- und Betreuungszentrums der StädteRegion Aachen in Eschweiler liegt im Bereich der Personal- und Sachkosten. In den letzten Jahren handelten die Tarifparteien im öffentlichen Dienst zum Teil ordentliche Tarifsteigerungen aus. Hinzu kommen Einmalzahlungen für alle Mitarbeiter, Aufstockungen für die Auszubildenden, die Erhöhung des Urlaubs für jüngere Mitarbeiter, die Erhöhung des Leistungsentgelts und Stufensteigerungen. Im Sachkostenbereich machten sich ganz besonders die Preissteigerungen bei Energie und Lebensmitteln in den letzten Jahren bemerkbar. Deshalb fordert das SBZ regelmäßig zu Pflegesatzverhandlungen auf, um neue Pflegesätze auszuhandeln, um obige Kostensteigerungen aufzufangen. Die letzte Pflegesatzverhandlung führte ab Juli 2020 zu neuen Entgelten. Diese Entgelterhöhung kompensierte die Steigerungen bei den Personal- und Sachkosten derart, dass auch noch in 2021 ausgeglichene Verhältnisse bestanden. Durch diese Steigerungen wurde mittlerweile die Mitte des Preisniveaus der StädteRegion Aachen erreicht. Günstiger als das SBZ sind die privaten Anbieter, teurer die kirchlich geführten Einrichtungen. In Eschweiler sind aber außer dem SBZ nur private Anbieter vorhanden. Bezüglich der Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Pflege hat das SBZ somit einen Wettbewerbsnachteil, insbesondere auch dadurch, dass die einzelnen Einrichtungen durch den einrichtungseinheitlichen Eigenanteil der Pflegekosten leichter vergleichbar sind. Da der Investitionskostensatz des SBZs aber unter dem der anderen Häuser liegt, wird dies zumindest für Selbstzahler teilweise kompensiert.

Das Pflegestärkungsgesetz II, birgt auch ein finanziell schwer zu bezifferndes Risiko. Dieses Gesetz zeichnet sich zum einen dadurch aus, dass mehr als zwei Milliarden Euro zusätzlich mehr für den Pflegebereich bereitgestellt werden sollen. Dies kommt aber nicht bei den stationären Einrichtungen an, da anstehende Änderungen hier nur budgetneutral umgesetzt werden sollen. Die ambulante Pflege und Tagespflege ist hier bevorzugt und bewirkt weiter ein steigendes Belegungsproblem bei den Altenpflegeheimen.

Ein neues Risiko für das Senioren- und Betreuungszentrum der Städteregion Aachen ist mit der Corona Pandemie verbunden. Zur Begegnung der Pandemie werden diverse, regelmäßig der aktuellen Lage angepasste Verordnungen erlassen. Auf den Pflegebereichen nehmen die Coronabetreuungsverordnung, die Coronaschutzverordnung, die Allgemeinverfügung Einrichtungen und die Testverordnung Einfluss. So konnte die Tagespflege wegen strenger Hygienevorgaben nur mit halber Belegung betrieben werden. Weitere Mindereinnahmen entstehen durch Belegungsprobleme im stationären Bereich. Es müssen Isolations-, Quarantäne- und Regelbereiche im stationären Bereich geschaffen werden, die

zwangsläufig die vollständige Nutzung aller Belegungsplätze einschränkt. Diese drei Bereiche müssen auch mit getrennt agierendem Personal betreut werden. Dafür wurde zeitweilig das Personal der Tagespflege eingesetzt. Die Kosten der Tagespflege blieben also.

Zudem entstehen erhebliche Mehrkosten im Sachmittelbereich durch den starken Gebrauch von Schutzausrüstungen, Desinfektionsmitteln und Testmaterialien.

Gem. § 150 Abs. 2 SGB XI können die Mehrkosten und Mindereinnahmen bei den Pflegekassen geltend gemacht werden. Ein unkompliziertes Ausgleichsverfahren gewährt eine kurzfristige Unterstützung. Aber zum Ende der Pandemie soll alles spitz abgerechnet und konkret überprüft werden. Ob dann tatsächlich alle Mehrkosten oder Mindereinnahmen wegen der Corona Pandemie auch anerkannt werden, bleibt unklar. Auch die Dauer des aufgespannten Rettungsschirms ist unklar. Derzeit werden die aktuellen Regelungen jeweils nur um drei Monate verlängert. Die Mehrkosten/Mindereinnahmen werden absehbar aber noch über 2022 hinaus anfallen.

Wie unter „Darstellung des Geschäftsverlaufs“ bereits beschrieben, hat das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler durch das Testen der Bewohner, Mitarbeiter und Besucher auf Covid 19 erhebliche Einnahmen generieren können. Da in verschiedenen Bereichen die Testungen durch gute Organisation in die Arbeitsabläufe integriert werden konnten, standen den Vergütungen nicht immer Kosten in gleicher Höhe gegenüber. So hatten die Testvergütungen einen nicht unerheblichen Beitrag am positiven Jahresergebnis. Ob in den folgenden Jahren das Testen noch in dem zurzeit gegebenen Maße vom Gesetzgeber als notwendig angesehen und vergütet wird, ist noch nicht absehbar. Ein Wegfall des Testens und der Vergütung geht dann einher mit einer Verschlechterung des Jahresergebnisses.

Ohne die Ausgleichsregelungen des § 150 Abs. 2 SGB XI und die Erstattung der Tests auf Covid 19 hat das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler in den letzten Monaten 2021 und im ersten Quartal 2022 negative Monatsabschlussergebnisse ausgewiesen. Die Sachkostensteigerungen Anfang 2022 sind bedingt durch den Ukraine-Krieg enorm. Dafür sind die aktuellen Pflegesätze nicht mehr auskömmlich. Neue Pflegesatzverhandlungen sind also zwingend notwendig, damit in 2022 kein negatives Jahresergebnis ausgewiesen werden muss. Zurzeit bereitet man diese im SBZ vor. Es werden Pflegesätze angestrebt, die ab Juli 2022 die Preissteigerungen auffangen und hoffentlich auch einen Teil der Verluste des ersten Halbjahres 2022 kompensieren, so dass auch 2022 wieder positiv abgeschlossen werden kann.

Da das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler sich über den Preis nicht mehr gegenüber der Konkurrenz absetzen kann, wird seit einigen Jahren eine kompromisslose Qualitätsstrategie umgesetzt. Ziel der Qualitätsstrategie ist, das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler hinsichtlich der Vielfalt und Qualität der Hilfestellungen für Senioren so zu positionieren, dass es eine Vorbildfunktion in der Region übernimmt. Dass man mit dieser Strategie auf einem sehr guten Weg ist, zeigt z. B. die wieder sehr gut bestandene Rezertifizierung nach DIN ISO 9001. Das zuletzt ausgehändigte Qualitätssiegel gilt bis Januar 2022. Auch die mit den Noten „sehr gut“ im stationären Bereich bestandenen Qualitätsprüfungen des medizinischen Dienstes der Pflegekassen (MDK) bestätigen die hervorragende Qualität der Einrichtung.

Das Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler genießt in der Stadt Eschweiler und in der StädteRegion Aachen einen sehr guten Ruf. Aufgrund der guten Positionierung ist eine gute Auslastung weiterhin gewährleistet. Die konstant hohe Auslastung des SBZs ist besonders vor dem Hintergrund der Wettbewerbssituation in der Altenpflege im Raum Eschweiler bemerkenswert. Auch die neuen Standbeine des Senioren- und Betreuungszentrums der StädteRegion Aachen, wie die Tagespflege, das betreute Wohnen und das Essen auf Rädern, werden gut angenommen. So aufgestellt braucht das Senioren und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen auch zukünftig trotz der sich verschärfenden gesetzlichen und finanziellen Rahmenbedingungen den wachsenden Konkurrenzdruck nicht zu fürchten und wird seine Stellung im Pflegemarkt behaupten.

Organe und deren Zusammensetzung

Verwaltungsdirektor: Herr Dipl.-Kfm. Bernhard Müller

Vertreter der StädteRegion im Verwaltungsausschuss

Herr Franz Körlings	Städteregionstagsmitglied
Herr Willi Bündgens	Städteregionstagsmitglied
Frau Christiane Karl	Städteregionstagsmitglied
Frau Josefine Lohmann	Städteregionstagsmitglied
Herr Bernd Schwuchow	Städteregionstagsmitglied
Frau Mahnaz Syrus	Städteregionstagsmitglied
Herr Alexander Martin Tietz-Latza	Städteregionstagsmitglied
Herr Wolfram Markus	Städteregionstagsmitglied
Herr Markus Matzerath	Städteregionstagsmitglied
Frau Sonia Siller	Städteregionstagsmitglied
Herr Volker Thelenz	Städteregionstagsmitglied

Herr Herbert Geller	Sachkundiger Bürger
Frau Dagmar Göbbels	Sachkundiger Bürger
Herr Heinz Theuer	Sachkundiger Bürger
Herr Rolf Beckers	Sachkundiger Bürger
Herr Thomas Havers	Sachkundiger Bürger
Frau Mareike Hilgers-Metzner	Sachkundiger Bürger
Herr Abdurrahman Kol	Sachkundiger Bürger
Herr Rainer Mertens	Sachkundiger Bürger
Herr Wilfried Schmitz	Sachkundiger Bürger

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Verwaltungsausschuss des Senioren- und Betreuungszentrums der StädteRegion Aachen gehören von den insgesamt 20 Mitgliedern 6 Frauen an (Frauenanteil 30,0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan liegt derzeit nicht vor.

3.4.6.1.4 Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland AÖR



Optional: Basisdaten

Anschrift	Winterstraße 19, 50354 Hürth
Gründungsjahr	2011

Zweck der Beteiligung

Das CVUA Rheinland ist nach § 4 des IUAG NRW zuständig für die Untersuchungen und Kontrollen auf dem Gebiet des Lebensmittel- und Futtermittelrechts, der Tierseuchenbekämpfung, der Tiergesundheit und des Tierschutzes. Die oben genannten Tätigkeiten umfassen auch die Erstellung von Gutachten, Beurteilungen und Stellungnahmen, die in diesem Zusammenhang erforderlich sind.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Untersuchungsanstalt wirkt mit

- bei der Koordinierung und Durchführung von Europa-, Bundes-, Landesweiter oder regionaler Untersuchungsprogramme
- bei Anerkennungsverfahren für Qualitätsmanagementsysteme in Laboratorien, die in amtlicher Überwachung tätig sind,
- bei der Kontrolle von Betrieben und
- bei der Aus- und Weiterbildung von Beschäftigten im Rahmen ihres Aufgabenbereiches.

Die Untersuchungsanstalt führt ihre Aufgaben selbstständig aus. Soweit erforderlich, kann sie sich zur Erfüllung einzelner Aufgaben geeigneter Dritter oder anderer Untersuchungsanstalten bedienen.

Die Bereiche Futtermitteluntersuchung, Tierseuchenbekämpfung, Tiergesundheit, Tierschutz und Tierarzneimittel werden aufgrund des öffentlich-rechtlichen Vertrages weiterhin im Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW) durchgeführt. Die Kosten werden mit dem Entgelt des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) für das CVUA Rheinland abgegolten.

Gemäß der Sechsten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Errichtung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes vom 16. November 2016 wurde die Schwerpunktbildung mit in Kraft treten zum 1. Januar 2017 umgesetzt. Das CVUA Rheinland ist seitdem Kompetenzzentrum für Erzeugnisse der

Weinwirtschaft und Spirituosen, Schokolade, Kakao, Kaffee, Würzmittel, Gewürze und Kosmetische Mittel. Weiterhin Schwerpunktlabor für MCPD und –Ester, Glycidol und –Ester und Mykotoxine.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital: 300.000,00 €		
<u>Gesellschafter</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
Land Nordrhein–Westfalen	30,00	90.000,00
Stadt Aachen	5,83	17.500,00
Stadt Bonn	5,83	17.500,00
Stadt Köln	5,83	17.500,00
Stadt Leverkusen	5,83	17.500,00
StädteRegion Aachen	5,83	17.500,00
Kreis Düren	5,83	17.500,00
Kreis Euskirchen	5,83	17.500,00
Kreis Heinsberg	5,83	17.500,00
Oberbergischer Kreis	5,83	17.500,00
Rheinisch–Bergischer Kreis	5,83	17.500,00
Rhein–Erf–Kreis	5,83	17.500,00
Rhein–Sieg–Kreis	5,83	17.500,00
	<u>100,00</u>	<u>300.000,00</u>

Beteiligungen des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Rheinland – Anstalt des öffentlichen Rechts

Anteile an verbundenen Unternehmen

Keine Anteile an verbundenen Unternehmen vorhanden.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	18.279.900,46	19.125.109,18	-845.208,72
Umlaufvermögen	16.464.181,85	13.686.071,26	2.778.110,59
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	67.830,15	404.940,64	-337.110,49
Bilanzsumme	34.811.912,46	33.216.121,08	1.595.791,38

Kapitallage			
Passiva			
	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	2.744.748,76	2.548.360,69	196.388,07
Sonderposten	-	-	
Rückstellungen	22.090.443,20	20.154.380,35	1.936.062,85
Verbindlichkeiten	9.755.115,70	10.513.380,04	-758.264,34
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	221.604,80	0,00	221.604,80
Bilanzsumme	34.811.912,46	33.216.121,08	1.595.791,38

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2021

	2021 -in € -	2020 -in € -	Veränderung zum Vorjahr -in € -
1. Umsatzerlöse	10.618.134,44	9.761.044,24	857.090,20
2. Sonstige betriebliche Erträge	354.065,19	349.580,67	4.484,52
3. Materialaufwand	1.755.953,58	1.676.995,37	78.958,21
4. Personalaufwand	5.684.777,06	5.864.676,61	-179.899,55
5. Abschreibungen	1.266.426,56	1.297.681,59	-31.255,03
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	996.806,50	1.007.939,09	-11.132,59
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	909.203,00	864.221,00	44.982,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.979.728,33	1.835.048,00	144.680,33
9. Ergebnis nach Steuern	197.710,60	-707.494,75	905.205,35
10. Sonstige Steuern	1.322,53	1.323,53	-1,00
11. Jahresüberschuss/ - fehlbetrag	196.388,07	-708.818,28	905.206,35
12. Einstellung in die zweckgebundene Investitionsrücklage	196.388,07	0,00	196.388,07
13. Bilanzergebnis	0,00	-708.818,28	708.818,28

Kennzahlen

	2021 -in % -	2020 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	7,9	7,7	0,2
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-
Anlagendeckungsgrad 2	-	-	-
Verschuldungsgrad	14,1	20,1	-6,0
Umsatzrentabilität	-	-	-

- bei der Aus- und Weiterbildung von Beschäftigten im Rahmen ihres Aufgabenbereiches.

Die Untersuchungsanstalt führt ihre Aufgaben selbstständig aus. Soweit erforderlich, kann sie sich zur Erfüllung einzelner Aufgaben geeigneter Dritter oder anderer Untersuchungsanstalten bedienen.

Die Bereiche Futtermitteluntersuchung, Tierseuchenbekämpfung, Tiergesundheit, Tierschutz und Tierarzneimittel werden aufgrund des öffentlich-rechtlichen Vertrages weiterhin im Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW) durchgeführt. Die Kosten werden mit dem Entgelt des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) für das CVUA Rheinland abgegolten.

Gemäß der Sechsten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Errichtung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes vom 16. November 2016 wurde die Schwerpunktbildung mit in Kraft treten zum 1. Januar 2017 umgesetzt. Das CVUA Rheinland ist seitdem Kompetenzzentrum für Erzeugnisse der Weinwirtschaft und Spirituosen, Schokolade, Kakao, Kaffee, Würzmittel, Gewürze und Kosmetische Mittel. Weiterhin Schwerpunktlabor für MCPD und -Ester, Glycidol und -Ester und Mykotoxine.

Organisation

Gemäß § 6 IUAG NRW sind der Verwaltungsrat und der Vorstand Organe der Untersuchungsanstalt. Der Vorstand leitet die Anstalt gemäß § 11 IUAG NRW in eigener Verantwortung, soweit nicht gesetzlich oder durch Satzung der Anstalt etwas anderes bestimmt ist. Der Vorstand vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich. Der Vorstand wird vom Verwaltungsrat bestellt und besteht aus einer oder einem Vorstandsvorsitzenden und mindestens einem weiteren Vorstandmitglied.

Vorstandsvorsitz:	Dagmar Pauly-Mundegar
Vorstandsmitglied:	Rainer Lankes

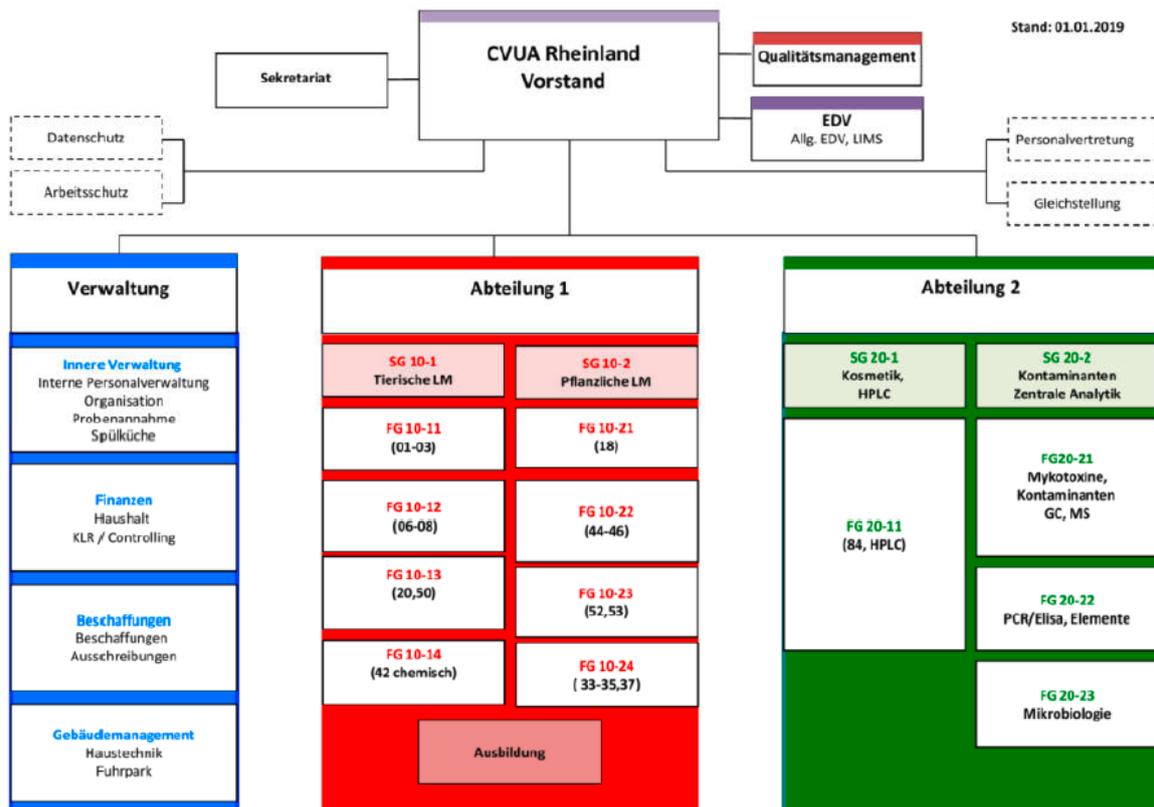
Nach § 24 Abs. 1 der Errichtungsverordnung besteht der Verwaltungsrat aus zwei Vertreterinnen oder Vertretern des Landes und jeweils einer Vertreterin oder einem Vertreter jeder Kommune. Nach Abs. 2 verfügt die Vertretung des Landes über insgesamt fünf Stimmen und jede Vertreterin oder Vertreter einer Kommune über jeweils eine Stimme im Verwaltungsrat.

Die Anstalt kann ihre Angelegenheiten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften durch Satzung und Geschäftsordnung regeln.

Weiterhin sind als Anstalt des öffentlichen Rechts die Vorschriften der Gemeindeordnung und der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen des Landes Nordrhein–Westfalen (GO NRW, KUV NRW) zu beachten.

Die Anstalt hat das Recht Dienstherrin von Beamtinnen und Beamten zu sein. Der Vorstand ist Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde der Beschäftigten der Untersuchungsanstalt.

Das gesamte Personal der Träger der Untersuchungseinrichtungen wurde gemäß § 17 IUAG NRW auf die Anstalt übergeleitet. Die Organisation am Standort Hürth ist dem nachfolgenden Organigramm zu entnehmen.



(Die Zahlen in Klammern bezeichnen die Warenobergruppen)

Wirtschaftsbericht

Finanzielle Rahmenbedingungen

Die Anstalt finanziert sich nach § 14 Abs. 1 IUAG NRW über Gebühren, soweit gesetzlich vorgesehen, im Übrigen durch Entgelte von den Trägern. Näheres regelt die vom Verwaltungsrat beschlossene Finanzsatzung. Weiterhin hat der Verwaltungsrat eine Geschäftsordnung verabschiedet.

Das Stammkapital des CVUA Rheinland beträgt 300.000,- €, davon hat das Land Nordrhein-Westfalen 90.000,- € eingebracht und die 12 kommunalen Träger jeweils 17.500,- €.

Nach § 12 IUAG richten sich Wirtschaftsführung, Rechnungswesen und Prüfung der Untersuchungsanstalt nach den Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuches. Dabei sind der Geschäftsverlauf und die Lage des Betriebes so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Ferner ist die voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken zu erläutern.

Geschäftsverlauf

Personal

Die tariflich Beschäftigten des CVUA Rheinland unterliegen dem TVÖD-VKA. Die Untersuchungsanstalt ist Mitglied im Kommunalen Arbeitgeberverband NRW (KAV).

Im Berichtsjahr schieden insgesamt 3 Mitarbeitende im Bereich der technischen Mitarbeiter aus, zwei Mitarbeitende durch Verrentung bzw. Pension und eine durch Eigenkündigung. Eine Stelle wurde nachbesetzt durch Entfristung eines im Vorjahr befristet eingestellten wissenschaftlichen Mitarbeiters. Darüber hinaus wechselten zwei Mitarbeiter in Altersteilzeit in die Freistellungsphase. In beiden Fällen erfolgte eine Nachbesetzung.

Fachliche Tätigkeiten

Die fachlichen Ergebnisse des CVUA Rheinland werden im Jahresbericht veröffentlicht. Für das Berichtsjahr 2021 wird wieder ein gemeinsamer Jahresbericht der fünf CVUÄ in NRW erstellt. Dieser ist auch auf der Home-Page unter www.cvua-rheinland.de abrufbar. In 2021 wurden insgesamt 8.965 (Vorjahr: 10.081) amtliche Proben zur Untersuchung und Beurteilung eingereicht. Zusätzliche 1.391 (Vorjahr: 1.164) Proben wurden im Rahmen der Untersuchungsschwerpunkte nur analytisch bearbeitet.

Die Zusammenarbeit des Vorstands mit dem Verwaltungsrat verläuft sehr kooperativ.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Der Wirtschaftsplan für 2021, der vom Verwaltungsrat am 10. Dezember 2020 beschlossen wurde, sah Einnahmen in Höhe von 1.338.410 € und Ausgaben in Höhe von 1.303.333 € im Vermögensplan vor. Das Investitionsvolumen betrug 620 T€ für allgemeine Investitionen. Ausgewiesen war ein Verlust von 488 T€.

Das Geschäftsjahr wurde mit einem Jahresüberschuss von 196 T€ abgeschlossen.

Die Entgelte für Untersuchungen nach § 4 Abs. 1 IUAG NRW betragen gemäß der vom Verwaltungsrat am 25. Juni 2020 beschlossenen Entgeltordnung 10.588 T€ (Vj.: 9.649 T€). Daneben wurden Erstattungen für Versorgungslasten in Höhe von 311 T€ (Vj.: 298 T€) und sonstige Erträge in Höhe von 41,5 T€ (Vj.: 49 T€) vereinnahmt.

Die Personalkosten stellten bei den Aufwendungen mit 5.685 T€ (Vj.: 5.865 T€) den größten Posten. Das Verhältnis der Personalaufwendungen zu den Umsatzerlösen betrug ca. 54 %. Hierbei wurde das Entgelt an die CVUA-RRW für die Durchführung seiner Leistungen in Höhe 1.383 T€ berücksichtigt.

Die Personalkosten sind gegenüber dem Vorjahr um 180 T€ gesunken. Dies ist insbesondere auf den Rückgang der Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen (207 T€) zurückzuführen. Insgesamt liegen die Personalausgaben deutlich unter dem Planansatz für 2021. Dies ist auf niedriger als geplant ausgefallenen Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen als auch auf geringere Gehaltszahlungen aufgrund von Langzeiterkrankungen zurückzuführen. Dennoch ist bei einer anhaltenden Niedrigzinsphase auch in den kommenden Jahren mit einer erheblichen Belastung für den Wirtschaftsplan durch Aufwendungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen zu rechnen.

Große Aufwandsposten bleiben die Materialkosten mit 362 T€ (Vj.: 316 T€) und die Energie

und Wasserkosten mit 295 T€ (Vj.: 299 T€). Das CVUA Rheinland hat weitere jährliche Verpflichtungen, insbesondere für das Outsourcing von Dienstleistungen im Bereich der EDV in Höhe von 152 T€ (Vj.: 156 T€), der Personalverwaltung in Höhe von 40 T€ (Vj.: 43 T€), für Reparaturen und Instandhaltungen in Höhe von 230 T€ (Vj.: 242 T€), für Versicherungen in Höhe von 28 T€ (Vj.: 28 T€), für Periodika (Zeitschriften, Lose-Blatt-Sammlungen), Porto, Telefon und Bürobedarf in Höhe von 15 T€ (Vj.: 16 T€) und für den Probentransport 28 T€ (Vj.: 28 T€).

Die Abschreibungen betragen im Berichtsjahr 1.266 T€ (Vj.: 1.298 T€).

Statt des im Wirtschaftsplan 2021 ausgewiesenen Verlusts von 488 T€ wurde ein Jahresüberschuss von 196 T€ erzielt. Dies ist auf besseren Ergebnissen in vielen Bereichen, insbesondere aber auf geringere Personalaufwendungen, zurückzuführen. Die Zinsbelastungen für die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen durch das niedrige gesamtwirtschaftliche Zinsniveau bewegen sich weiterhin auf hohem Niveau.

Die Eckdaten der Finanz- und Vermögenslage stellen sich folgendermaßen dar:

	31.12.2020	31.12.2021
Bilanzsumme	33.216.121,08 €	34.811.912,46 €
Anlagevermögen	19.125.109,18 €	18.279.900,46 €
Vorratsvermögen	71.551,05 €	73.051,00 €
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	1.864.913,00 €
Stammkapital	300.000,00 €	300.000,00 €
Eigenkapital	2.548.360,69 €	2.744.748,76 €
Eigenkapitalquote	7,7 %	7,9 %
Rückstellungen	20.154.380,35 €	22.090.443,20 €
Liquide Mittel	3.539.655,76 €	3.734.483,72 €
Verbindlichkeiten	10.513.380,04 €	9.755.115,70 €
davon Bankschulden	10.254.166,54 €	9.570.833,18 €
Dynamischer Verschuldungsgrad	14,1	20,1

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber der Vorjahresbilanz von 33.216 T€ auf 34.812 T€ erhöht. Die Veränderungen auf der Aktivseite ergeben sich im Wesentlichen aus der Erhöhung der Erstattungsansprüche nach § 107b BeamtVG, der Verringerung des Anlagevermögens und der Erhöhung der liquiden Mittel. Auf der Passivseite ergibt sich die Bilanzveränderung im Wesentlichen aus der Zunahme der Pensionsrückstellungen und einer Verringerung der Verbindlichkeiten.

Im Geschäftsjahr wurden 421 T€ investiert.

Für künftige Zahlungsverpflichtungen wurden Rückstellungen i.H.v. 22.090 T€ (Vj.: 20.154 T€) gebildet. Hierbei handelt es sich insbesondere um Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen in Höhe von 21.376 T€. Die Erstattungsansprüche gegenüber den ehemaligen Dienstherrn der Beamten betragen 10.792 T€ (Vj.: 10.065 T€).

Prognosebericht

Risiko- und Chancenmanagement

Zur Einrichtung und Dokumentation eines Risikofrüherkennungssystems als Überwachungssystem gem. § 2 Abs. 2 S. 3 IUAG NRW i. V. m. § 9 Abs. 2 KUV NRW wurde ein Risikohandbuch erstellt und, bedingt durch die Umstellung der Akkreditierung auf die neue DIN EN ISO/IEC 17025:2018, im Jahr 2019 vollständig überarbeitet. Das Handbuch fasst bestehende Regelungen des CVUA Rheinland zum Umgang mit Risiken zusammen, sodass durch die Nutzung der vorhandenen Organisations- und Berichtsstrukturen des CVUA Rheinland der bürokratische Aufwand für ein Risikomanagement in engen Grenzen gehalten wird.

Schwerpunktbildung NRW

Im Laufe des Jahres 2017 hatte die Kooperation Düsseldorf/Mettmann die Gespräche mit dem CVUA-RRW wieder aufgenommen, um über einen Beitritt zu verhandeln. Im November 2018 stimmte der Verwaltungsrat des CVUA-RRW dem Beitritt zu. Nach den noch erforderlichen Beschlussfassungen der betroffenen Kommunen, erfolgte der Beitritt der Kooperation zum 1.1.2020.

Ca. 4.500 Proben/Jahr aus dieser Kooperation betreffen Warenobergruppen der Schwerpunktbildung, wodurch eine Anpassung der Schwerpunktbildung innerhalb der CVUÄ NRW erforderlich wird, um mit der neuen Aufgabenverteilung zum 01.01.2022 beginnen zu können.

Im Frühjahr 2021 haben sich die CVUÄ einstimmig auf eine Fortschreibung der Schwerpunktbildung geeinigt. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren in diesen Prozess von Anfang an einbezogen und haben die von uns eingebrachten Vorschläge selbst entwickelt. Unsere Vorstellungen konnten in der Fortschreibung der Schwerpunktbildung weitgehend berücksichtigt werden. Die Umsetzung ist zum 01.01.2022 erfolgt.

Damit verbunden waren wieder Änderungen in der Organisation einzelner Einheiten und die Notwendigkeit, neues Fachwissen bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufzubauen. Vorbereitend mussten neue Untersuchungsmethoden eingeführt und etabliert werden.

Insgesamt ist die Schwerpunktbildung ohne größere Schwierigkeiten umgesetzt worden und bewährt sich.

Akkreditierung

Ab 2010 müssen die Mitgliedstaaten gemäß Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 eine einzige nationale Akkreditierungsstelle benennen. Dieser Aufforderung folgend wurde in Deutschland die Deutsche Akkreditierungsstelle (DAkKS) errichtet, die die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 erfüllt. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Akkreditierungsstelle (AkkStelleG) am 7. August 2009 sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Errichtung der nationalen Akkreditierungsstelle in Deutschland geschaffen worden. Die DAkKS wurde gemäß AkkStelleG belien und wird dementsprechend in Deutschland zukünftig alle Akkreditierungen gemäß Verordnung (EG) Nr. 765/2008 durchführen.

Turnusmäßig fand im Februar 2021 ein Überwachungs- und Erweiterungsaudit statt. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden die Audits per Fernbegutachtung durchgeführt. Die festgestellten Abweichungen konnten zeitnah behoben werden und die Urkunde wurde im September erteilt.

Die nächste Wiederholungsbegutachtung und Erweiterung der Akkreditierung aufgrund der durch die Schwerpunktbildung 2.0 geänderten Untersuchungsmethoden ist für den August 2022 terminiert.

§ 2b Umsatzsteuergesetz

Zum 31.12.2022 endet die Übergangsfrist für die weitere Anwendung des § 2 Abs. 3 UStG a.F. („Optionserklärung“). Es ist derzeit nicht ersichtlich, dass das CVUA Rheinland für seine Leistungen Umsatzsteuer erheben muss. Allerdings ist für einige derzeit steuerfrei erhaltenen Leistungen (z. B. Personalbetreuungsvertrag) zukünftig Umsatzsteuer zu zahlen.

Corona-Pandemie

Die bereits 2020 getroffenen Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie wurden auch in 2021 durchgängig beibehalten. Dazu gehörten die Anweisung von Verhaltensregeln, das Anbringen von Spuckschutz an Doppelarbeitsplätzen, die Einführung und vermehrte Nutzung von „mobiles Arbeiten“ und vieles mehr. Darüber hinaus wurden Impftermine im Haus angeboten, die durch den Betriebsarzt durchgeführt wurden. Die Probenahmen durch die Kreisordnungsbehörden waren auch in 2021 noch reduziert, sodass im Jahr 2021 weniger Proben eingeliefert wurden als normalerweise. Ein Ausbruchsgeschehen im Haus gab es bisher nicht.

Ausblick

Der Wirtschaftsplan 2022, der in der Sitzung des Verwaltungsrates am 9. Dezember 2021 verabschiedet wurde, weist einen Verlust von rd. 10 T€ aus. Es wurden Einnahmen in Höhe von 1.315.540 € und Ausgaben in Höhe von 1.303.333 € im Vermögensplan und ein Investitionsvolumen von 620 T€ beschlossen.

Bereits in der Dezembersitzung 2019 wurde die stufenweise Erhöhung der Entgelte ab dem Jahr 2021 bis zum Jahr 2023 beschlossen. Diese wurden wie folgt festgesetzt:

2021: 2,06 €/Einwohner

2022: 2,19 €/Einwohner

2023: 2,23 €/Einwohner

Die durch das anhaltend niedrige Zinsniveau sehr hohen Aufwendungen für die Pensions- und Beihilfelasten könnten nach dem Jahr 2023 zu Jahresfehlbeträgen führen, die das Eigenkapital weiter abschmelzen lassen. Der Verwaltungsrat hat daher der Einberufung des Entgeltbeirats schon im Jahr 2022 zugestimmt.

Die Stromlieferleistung musste für den Zeitraum ab 2022 erneut europaweit ausgeschrieben werden. Es wurde ein Vertrag mit einer Laufzeit vom 1.01.2022 bis 31.12.2024 abgeschlossen. Der Preis je kWh hat sich dabei, über die gesamte Laufzeit gesehen, gegenüber den Vorjahren verdoppelt. Durch die angekündigte Entlastung bei der EEG-Umlage kann die Preissteigerung ggf. abgefedert werden.

Feststellung nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes

Nach § 26 Satz 2 Kommunalunternehmensverordnung NRW (KUV NRW) ist in dem Lagebericht auch auf solche Sachverhalte einzugehen, die auch Gegenstand der Prüfung nach § 53 HGrG sind.

Im Berichtsjahr haben sich keine relevanten Sachverhalte im Zusammenhang mit der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung des Vorstandes ergeben. Darüber hinaus wird auf die Ausführungen zur Vermögens- Finanz- und Ertragslage verwiesen.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Frau Dagmar Pauly-Mundegar
Herr Rainer Lankes

Vertreter der StädteRegion im Verwaltungsrat

Herr Dr. Peter Heyde	Leitung des Amtes für Verbraucherschutz, Tierschutz und Veterinärwesen
----------------------	--

Vertreter: Herr Stefan Jücker

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Verwaltungsrat des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Rheinland – Anstalt des öffentlichen Rechts gehören von den insgesamt 16 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil 25,0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine

Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Das CVUA Rheinland hat einen Gleichstellungsplan gemäß § 5 LGG erstellt, der für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 gilt.

3.4.6.1.5 Bildungszentrum für Pflege und Gesundheit gGmbH



Optional: Basisdaten

Anschrift	Mauerfeldchen 29, 52146 Würselen
Gründungsjahr	2018

Zweck der Beteiligung

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der Bildung im Gesundheitswesen. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch

- Ausbildung incl. akademische Qualifizierung der Berufe im Arbeitsfeld der Alten- und Behindertenhilfe, der Gesundheits- und (Kinder-)Krankenpflege, weiterer Gesundheitsberufe sowie deren Fort- und Weiterbildung und die Durchführung von Maßnahmen zur Berufsvorbereitung; angrenzende Tätigkeitsfelder der Qualifizierung im Bereich pflegenaher Dienstleistungen wie z.B. Servicekräfte, hauswirtschaftliche und technische Hilfskräfte sind ebenso inbegriffen wie Qualifizierungen für "Ehrenamt" oder "pflegende Angehörige",
- Entwicklung, Schaffung und Förderung von Bildungsangeboten für Fachkräfte des Gesundheits- und Sozialwesens im Aus-, Fort- und Weiterbildungsbereich,
- Beratung und Coaching von Bildungsteilnehmenden und von Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens,
- Förderung und Entwicklung von gender- und inklusionsgerechten Bildungsangeboten im Arbeitsfeld der Gesundheits- und Sozialberufe.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ist die Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Pflege. Die Geschäftstätigkeit des BZPG ist aus dem ehemaligen Amt für Altenarbeit hervorgegangen, welches als Betriebsübergang zum 01.01.2019 in die gGmbH überführt wurde. Dadurch, dass die Pflegeausbildungen nach dem Willen des Gesetzgebers zusammengeführt werden, richtet sich das Dienstleistungs- und Ausbildungsangebot des BZPG jedoch nicht mehr nur an Altenpflegerinnen und Altenpfleger, sondern an Pflegekräfte insgesamt.

Neben der Ausbildung in der Pflege bildet die Fort- und Weiterbildung für Pflegekräfte die zweite Säule des Bildungsauftrages. Es werden die Weiterbildungen im mittleren Management, Gerontopsychiatrie und Praxisanleitung angeboten. Dazu kommen

Kapitallage			
Passiva			
	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	34.356,89	34.356,89	0,00
Sonderposten	62.901,00	-	62.901,00
Rückstellungen	419.645,00	96.156,20	323.488,80
Verbindlichkeiten	129.930,21	227.922,73	-97.992,52
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	820.343,72	90.810,67	729.533,05
Bilanzsumme	1.467.176,82	449.246,49	1.017.930,33

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2021

	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
1. Umsatzerlöse	3.239.833,96	3.074.096,73	165.737,23
2. Sonstige betriebliche Erträge	276.782,22	95.309,62	181.472,60
3. Personalaufwand	2.256.693,56	2.154.802,79	101.890,77
4. Abschreibungen	191.267,58	32.470,04	158.797,54
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.068.615,04	974.400,87	94.214,17
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	253,58	-253,58
7. Ergebnis nach Steuern	40,00	7.479,07	-7.439,07
8. Sonstige Steuern	40,00	40,00	0,00
9. Jahresüberschuss	0,00	7.439,07	-7.439,07

Kennzahlen

	2021 -in %-	2020 -in %-	Veränderung zum Vorjahr -in %-
Eigenkapitalquote	2,34	7,65	-5,31
Eigenkapitalrentabilität	0	21,65	-21,65
Anlagendeckungsgrad 2	20,12	35,35	-15,23
Verschuldungsgrad	1599,61	1.207,59	392,02
Umsatzrentabilität	0	0,24	-0,24

Personalbestands

Zum Stichtag 31.12.2021 waren 36 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 36) für die die BZPG gGmbH tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2021

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Geschäftsjahr 2021 war sowohl gesamtwirtschaftlich als auch speziell im Bereich der Pflege- und Gesundheitsberufe geprägt von den weiterhin bestehenden Auswirkungen der sogenannten Corona-Pandemie.

In besonderem Maße waren hierbei auch Schulen und Bildungsstätten von den Maßnahmen der Corona-Pandemie betroffen. Fortlaufend neue Erlasse der Bezirksregierung bzw. des Gesundheitsministeriums an die Schulen haben einerseits dazu geführt, dass Unterricht sichergestellt war. Andererseits hat der häufige Distanzunterricht aber auch zu einer Entfremdung der Auszubildenden von der Schule geführt.

Zeitgleich befindet sich die neue Ausbildung zur Pflegefachfrau/zum Pflegefachmann immer noch im Aufbau. Das Landesgesetz zur Ausbildung in der Pflegefachassistenz als Nachfolge der früheren Ausbildungen Altenpflegehilfe bzw. Gesundheits- und Krankenpflegeassistenz ist mit einem Jahr Verzögerung zum 01.01.2021 in Kraft getreten. Dies führte dazu, dass sowohl die Träger der praktischen Ausbildung als auch die Azubis selber in einem unsicheren Feld neue Wege gehen mussten. Die Anzahl der Ausbildungsabbrüche liegt mit ca. 20% in einem vergleichbaren Rahmen, wie es ihn schon bei den Vorgängerausbildungen (Altenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege) gab und wie er im BZPG festzustellen ist.

Im Bereich der Fort- und Weiterbildung von Pflege- und Gesundheitsberufen stellen wir fest, dass es – wie auch in 2020 – noch eine große Zurückhaltung bzgl. Teilnahme gibt. Einerseits wirkt sich der Fachkräftemangel so aus, dass die Freistellung für Bildung schwieriger geworden ist und zum anderen durch die Pandemie die direkten Kontakte auch begrenzt werden sollen. Einzig die Weiterbildung in der Praxisanleitung boomt. Durch das neue Pflegeberufegesetz und die neue Finanzierung gibt es einen enormen Bedarf bei den Trägern der Praxis, entsprechende Praxisanleitungen aus- und fortzubilden. Onlineunterricht hat sich als Ergänzung zum Präsenzunterricht gut etabliert, reine Online-Angebote erfreuen sich hingegen keiner großen Nachfrage. Das heißt, zukünftig wird die hybride Unterrichtsform an Bedeutung gewinnen. Reine Onlinekurse bleiben ein Nischenprodukt. Ein weiterer Trend zeigt sich mit der deutlichen Zunahme an Inhousekursen. Viele Träger bevorzugen inzwischen, wenn ihre Mitarbeitenden in der eigenen Einrichtung geschult werden.

Neben dem Fachkräftemangel in der Pflege entpuppt sich der Fachkräftemangel in den Pflegeschulen als ein großes Problem. In den Pflegeschulen in NRW sind nahezu 50% der beschäftigten Lehrkräfte in Teilzeit beschäftigt. Aufgrund der komplexeren Anforderungen an die Lehrkräfte fordert das Bundesgesetz eine Quote von 1:20. In NRW wird dieser Paragraph während der Übergangsphase bis 2029 nicht umgesetzt. Der derzeitige Mangel lässt dies aus Sicht des Landes nicht zu. Derzeit sind rund 320 Stellen für Lehrkräfte in NRW nicht besetzt. Auch im BZPG gelingt es nicht, die nötigen Einstellungen vorzunehmen. Das Wachstum der Ausbildungsplätze gelingt schneller, als der notwendige parallele Zuwachs an Lehrkräften. Hier müssen in den nächsten Jahren die Anstrengungen intensiviert werden. In den nächsten Jahren gehen allein 10 Lehrkräfte im BZPG in den Ruhestand.

Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2021 war zunächst organisatorisch geprägt von der Covid-Pandemie, indem der Unterricht in der überwiegenden Zeit als Distanzunterricht durchgeführt wurde. Viele Fortbildungen mussten mangels Anmeldungen abgesagt werden. Die Aktivitäten des BZPG lagen im Wesentlichen darin, die Digitalisierung und Sanierung des Bildungszentrums voranzubringen. Der Bedarf an Pflegekräften und weiteren Mitarbeitenden in Gesundheitsberufen (z.B. OTA/ATA) ist unverändert hoch. Der Ausbau von Ausbildungsplätzen wird weiterhin gefordert. Daher wurden in 2021 fünf Kurse in der Pflegefachausbildung, einer in der Gesundheits- und Krankenpflegeassistenz und einer in der operationstechnischen/ anästhesietechnischen Assistenz begonnen. Aufgrund der rückläufigen Schulabgängerzahlen war dies als Erfolg zu verzeichnen.

In der anästhesietechnischen/operationstechnischen Assistenz hat der zweite Kurs gestartet. Diese Ausbildung wird ab 2022 in einen gesetzlichen Rahmen gebracht und damit auch staatlich anerkannt. Das BZPG entwickelt mit Förderung des Landes NRW zusammen mit 4 weiteren Schulen, dem Deutschen Institut für angewandte Pflegewissenschaft und MA&T Sell über 24 Monate ein landesweites Rahmencurriculum. Projektbeginn war Juli 2021.

Im Geschäftsjahr 2021 konnten in erheblichem Maße Fördermittel aus verschiedenen Programmen abgerufen werden (Investitionszuschüsse):

- Digitalpakt Schulen NRW incl. Zusatzprogrammen (zum größten Teil schon in 2020 vereinnahmt)
- § 54 Förderung NRW zur Umsetzung der generalistischen Pflegeausbildung
- Sonderinvestitionsprogramm Sanierung und Modernisierung der Pflegeschulen NRW

Nachdem zuerst ein eigener Server eingerichtet wurde, wurde im zweiten Schritt das WLAN flächendeckend im BZPG installiert und durch Glasfaseranschluss die Datengeschwindigkeit den neuen Anforderungen angepasst. Parallel wurden alle Klassen- und Seminarräume mit digitalen Tafeln ausgestattet und für die Auszubildenden 40 Leihlaptops angeschafft. Danach mussten die Endgeräte für Lehrkräfte und Verwaltung erneuert werden, da sie überwiegend nicht die erforderliche Leistungskapazität boten. Im Ergebnis kann seit 2021 Distanz- bzw. Hybridunterricht und Homeoffice in angemessener Qualität sichergestellt werden.

Ebenfalls wurden inzwischen alle veralteten Schul- und Büromöbel ausgewechselt und alle Schulungsräume und Flure neu gestrichen, sodass sich das BZPG insgesamt mit einem modernen und frischen Erscheinungsbild zeigt.

Wir schätzen die Geschäftsentwicklung 2021 – trotz aller pandemiebedingten Widrigkeiten – als positiv ein mit Erträgen über den Erwartungen und einem weiteren Wachstum unserer Schülerzahlen.

Lage

Ertragslage

In 2021 waren Erträge in Höhe von 3.517 T€ zu verzeichnen. Dem standen Personalaufwendungen in Höhe von 2.257 T€ und Abschreibungen sowie Sachkosten in Höhe von 1.260 T€ gegenüber, so dass insgesamt ein ausgeglichenes Jahresergebnis (0 T€) ausgewiesen wird.

Auf der Ertragsseite ist besonders hervorzuheben, dass die Umsatzerlöse und weiteren Erträge in Höhe von insgesamt 3.517 T€ den Planwert um +52 T€

überschritten haben bei gleichzeitig reduziertem Zuschuss der StädteRegion Aachen. Hauptursache hierfür ist zunächst, dass die Kurse der Pflegeschule – trotz Pandemie – mit mehr Auszubildenden gestartet werden konnten als geplant. Auch übten die oben schon genannten Investitionszuschüsse einen positiven Einfluss auf die Ertragsseite aus. Lediglich der Bereich der Fort- und Weiterbildung blieb – pandemiebedingt – hinter den Erwartungen zurück:

Erträge (in T€)	2021 IST	2021 PLAN	2020 IST
Pflegeschule (Landeszuschüsse, Agentur f. Arbeit)	1.841	1.734	1.138
Erstattungen RMK Pflegeschule	546	531	726
Fort- und Weiterbildung	306	350	301
Erstattung OTA/ATA Praxisträger	56	58	14
Praktische Ausbildung Pflegeschule	60	36	31
Andere betriebliche Erträge (einschl. Investitionszuschüssen)	277	6	95
Zuschuss StädteRegion Aachen	431	750	864
	3.517	3.465	3.169

Um die neuen Aufgaben im Rahmen der neuen Pflegeausbildung meistern zu können, wurde der Stellenplan in 2021 angepasst. Leider konnten allein drei Stellen zur Kursleitung in der Pflegeschule nicht besetzt werden. Der geplante Personalaufwand wurde daher um 110 T€ unterschritten und beläuft sich in 2021 auf insgesamt 2.257 T€ (Vorjahr: 2.155 T€). Es bleibt daher vorrangiges Ziel, weitere Mitarbeitende als Kursleitung einzustellen.

In der Summe der Abschreibungen und Sachkosten sind insbesondere die Neuanschaffungen von sogenannten GWGs und die Abschreibungen sowie die EDV-/IT-Kosten über Plan. Dies liegt in den o.g. Förderprogrammen begründet. Auch sind unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen nicht abziehbare Vorsteuern in Höhe von 109 T€ enthalten, die ebenfalls zu einem großen Anteil durch die Investitionen aufgrund der Förderprogramme begründet sind. Eingespart wurden demgegenüber aufgrund der Pandemie insbesondere Dozentenhonorare (137 T€ bzw. 63 T€ geringer als geplant), sowie auch Aufwand für Fortbildungen, Bewirtungs- und Werbekosten. In Summe wurden Abschreibungen in Höhe von 191 T€ verzeichnet (Plan: 13 T€, Vorjahres-IST 32 T€) und sonstige betrieblich Aufwendungen in Höhe von 1.069 T€ (Plan: 1.085 T€, Vorjahres-IST 974 T€).

Insgesamt schließt das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresergebnis von 0 T€ (Plan: 0 T€). Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der empfangene Zuschuss der

486

StädteRegion Aachen zur Kostendeckung durch Bildung einer Rückstellung ergebnisseitig deutlich reduziert wurde.

Finanzlage

Unsere Finanz- und Liquiditätslage ist als stabil zu bezeichnen, die Gesellschaft war zu jedem Zeitpunkt in der Lage, fällige Verbindlichkeiten zu bedienen.

Die liquiden Mittel belaufen sich zum Stichtag 31. Dezember 2021 auf 1.231 T€ (gegenüber 153 T€ im Vorjahr). Die nachfolgende Kapitalflussrechnung stellt die Entwicklung für das Geschäftsjahr 2021 dar:

	2021
	T€
Jahresüberschuss	0
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	191
+ Zu- / - Abnahme der Rückstellungen	323
+/- sonstige zahlungsunwirksame Vorgänge	-100
- Erträge aus Investitions- und Gesellschafterzuschüssen	-867
- Zunahme/ + Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	133
+ Zunahme/ - Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-71
Laufende Geschäftstätigkeit	<hr/> -390
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-265
Investitionstätigkeit	<hr/> -265
+ Einzahlungen aus Gesellschafterzuschüssen	750
+ Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	983
Finanzierungstätigkeit	<hr/> 1.733
Liquide Mittel am Anfang der Periode	153
Zahlungswirksame Veränderungen	<hr/> 1.078
Liquide Mittel am Ende der Periode	<hr/> 1.231

In der vorstehenden Kapitalflussrechnung wurden – in Auslegung des Deutschen Rechnungslegungs-Standards DRS 21 – nur die empfangenen Investitions- und Gesellschafterzuschüsse als Zuschüsse gesondert ausgewiesen, die anderen Zuschüsse des Landes wurden der laufenden Geschäftstätigkeit zugeordnet.

Dabei zeigt sich, dass der ertragsmäßig vereinnahmte Anteil des Zuschusses der StädteRegion (431 T€) den negativen Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit auszugleichen vermag.

Es zeigt sich weiterhin, dass im Berichtsjahr deutlich weniger investiert wurde als Einzahlungen aus Investitionszuschüssen empfangen wurden. Es verbleibt ein Betrag von 739 T€ an noch nicht investierten Fördermitteln, der im passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen wird und in 2022 investiert oder zurückgezahlt werden muss.

Vermögenslage

Das Gesamtvermögen ist zum Stichtag geprägt durch die liquiden Mittel in Höhe von 1.231 T€ bzw. 84% der Bilanzsumme (Vorjahr: 153 T€ bzw. 34% der Bilanzsumme).

Das langfristig gebundene Anlagevermögen beläuft sich zum Stichtag auf 171 T€ (gegenüber 97 T€ im Vorjahr). Hier spiegeln sich die Investitionen des Jahres 2021 vor allem in die Digitalisierung/IT und die Ausstattung der Schulungsräume wider.

Die Forderungen aus Lieferung und Leistung und die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit insgesamt 60 T€ gegenüber dem Vorjahr (193 T€) deutlich gesunken und betreffen in erster Linie Forderungen gegenüber dem Rhein-Maas-Klinikum, USt-/VSt-Guthaben sowie Forderungen gegen die Bezirksregierung.

Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Wir ziehen für unsere Unternehmenssteuerung die Kennzahlen Anzahl der Schüler(innen) sowie den Lehrenden/Schüler(innen)-Schlüssel heran, wobei für die Pflegefachausbildung und die Ausbildung in der ATA/OTA derzeit ein Schlüssel von 1:25 als Soll-Größe gilt:

- Anzahl Schüler(innen) 31.12.2021: IST 386 (Vorjahres-IST: 326)
- Lehrenden/Schüler(innen)-Schlüssel: IST 1:23,5 (Vorjahres-IST: 1:22)

Für den Fort- und Weiterbildungsbereich richten wir uns an den Erfahrungen des Vorjahres und den geschätzten Entwicklungen im laufenden Jahr aus, siehe auch nochmals oben.

Als zentralen und unternehmensweiten finanziellen Leistungsindikator sehen wir das Jahresergebnis (IST: 0 T€) und dessen Verhältnis zum Planansatz (0 T€) an. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Ergebnis 2021 im Plan einen Zuschuss der StädteRegion in Höhe von 750 T€ als Ertrag vorsah, wovon im Ist lediglich 431 T€ ertragsseitig vereinnahmt wurden.

Nachtragsbericht

Wir verweisen hinsichtlich der Einflüsse der Corona-Pandemie auf das Geschäftsjahr 2022 auch auf unsere Ausführungen im Anhang.

Prognosebericht

In den letzten beiden Jahren wurde die Modernisierung der Ausbildungsstätte und des dazugehörigen Equipments – auch mit Fördermitteln – stark vorangetrieben. Zunächst wurde die Digitalisierung mit zahlreichen Smartboards, Laptops und iPads und einem verbesserten WLAN angegangen. Im zweiten Schritt wurde die Ausstattung durch neue Möbel und Modernisierung des Gebäudes angegangen. Im dritten Schritt sollen seit Ende 2021 sanitäre und energetische Sanierungen erfolgen. Ziel ist es bis Ende 2022 diese Maßnahmen möglichst abzuschließen.

Danach soll die Erweiterung des Schulgebäudes mit weiteren Fördermitteln angegangen werden. Geplant ist, die 2. Etage anzumieten, um ein Simulationszentrum zu errichten und Lehrenden-Büros vom Erdgeschoss in die 2. Etage zu verlegen. So können im Erdgeschoss dringend benötigte Gruppenräume gewonnen werden. Parallel dazu sollen vor dem Hauptgebäude ein Schulneubau von ca. 500 qm Größe und eine Anbindung ans Hauptgebäude errichtet werden. Dieser Neubau soll Platz für drei Klassenräume, ein Foyer und Toilettenanlagen beinhalten. Zwei der Klassen sollen eine mobile Trennwand bekommen, um dort ggf. eine Aula mit einem Fassungsvermögen von knapp 200 Personen zu schaffen. Die Höhe der Förderung richtet sich nach der Zunahme der Ausbildungsplätze bis Ende 2022.

Die Bewerbersituation in der Pflegefachausbildung ist bereits in 2022 so angespannt, dass im Frühjahr ein geplanter Kurs nicht zustande kam. Zukünftig wird es wichtiger werden, angepasste Ausbildungsgänge zu planen. So ist für November 2022 beispielsweise ein Kurs für überwiegend aus Vietnam einwandernde Menschen gemeinsam mit dem Rhein-Maas-Klinikum geplant. Für 2023 laufen die Vorbereitungen, um einen Ausbildungsgang in Teilzeitform anzubieten.

Anders sieht es im Bereich ATA/OTA aus. Hier gibt es derzeit ausreichend Bewerbungen. Die Anzahl der kooperierenden Krankenhäuser nimmt erfreulich zu. Aller Voraussicht nach wird das Wachstum hier stärker und schneller ausfallen als

ursprünglich erwartet. Bereits in 2022 wird der im September beginnende Kurs mit 20 - 25 Azubis starten können. Das wird ergänzt durch zahlreiche Anpassungsmaßnahmen für Menschen mit ausländischem Abschluss, um die Gleichwertigkeit zum deutschen Berufsbild ATA/OTA herzustellen. Diese werden finanziert durch die Träger der Krankenhäuser.

Die Abteilung Fort- und Weiterbildung plant – mit dem Rückgang der Corona-bedingten Einschränkungen – ein stetes Wachstum ein. Der Bedarf speziell für Weiterbildungen mit qualifiziertem Abschluss nimmt zu. Bereits jetzt gibt es einen Bedarf zur Weiterbildung Praxisanleitung, der kaum zu erfüllen ist. Besonders in den Krankenhäusern werden die Weiterbildungen zunehmen, wenn sie vermehrt qualifiziertes Fachpersonal z.B. für den Intensivpflegebereich vorweisen müssen.

Insgesamt sieht der im November 2021 verabschiedete Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2022 Erträge in Höhe von 3.894 T€ vor – unter Berücksichtigung eines geplanten Zuschusses durch die StädteRegion Aachen in Höhe von 650 T€. Dem stehen geplante Aufwendungen in Höhe von 3.893 T€ gegenüber, so dass mit einem (Plan-)Ergebnis von 1 T€ gerechnet wird. Die seitdem hinzugekommenen, vorgenannten neuen Erkenntnisse (Bewerbersituation Pflegefachausbildung, neuer Kurs in Kooperation mit dem Rhein-Maas-Klinikum, Entwicklung OTA/ATA) werden die Struktur der Einnahmen und Ausgaben leicht ändern, jedoch das erwartete Planergebnis nicht wesentlich beeinflussen.

Chancen- und Risikobericht

Die Chancen- und Risikoeinschätzung hinsichtlich des operativen Geschäftes hat sich gegenüber 2021 nicht nennenswert verändert: Die Gewinnung von Nachwuchs für Pflege- und Gesundheitsberufe sowie die Gewinnung von Lehrkräften werden eine Herausforderung bleiben. Die zunehmende Verbesserung des Gebäudes und der Schulinfrastruktur erhöht bereits die Attraktivität deutlich. Jedoch bleibt abzuwarten, ob die gesellschaftliche Anerkennung für Pflege- und Gesundheitsberufe nach der Pandemie wirklich steigt und auch dadurch die Attraktivität für solch eine Ausbildung zunimmt.

Als weiteres großes Risiko verbleibt die seit Beginn 2022 zunehmend schwer einschätzbare Lage der Baubranche und ihrer Zulieferindustrien. BZPG hat in 2021 Fördermittel erhalten, um auch den insb. energetischen Ausbau des Gebäudes umzusetzen. Derzeit ist nicht abzusehen, ob und wann sich die Branchenentwicklung wieder normalisiert, so dass eine rasche und planmäßige Umsetzung unserer Bauvorhaben von statten gehen kann.

Eine wesentliche unbekannte Größe bei der Prognose bleibt zuletzt der Verlauf der Covid-Pandemie und die Gefahr erneuter Einschränkungen, die – trotz aller umgesetzten Maßnahmen der Digitalisierung – stets auch mit operativen Einschränkungen des Geschäftsbetriebs einhergehen.

Auf der Chancenseite sehen wir, dass neben der Pflegeausbildung die Ausbildung in der operationstechnischen und anästhesietechnischen Assistenz zunehmend an Bedeutung gewinnt. Bereits jetzt nimmt die Anzahl der kooperierenden Krankenhäuser zu. Durch die Aufnahme weiterer Gesundheitsberufe wird das Angebot diversifiziert und macht sich von einzelnen Schwankungen unabhängiger.

Eine weitere Chance liegt im Ausbau von Anpassungsmaßnahmen für Menschen mit ausländischen Berufsqualifizierungen – Anpassungslehrgänge bzw. Kenntnisprüfungen.

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat sind sich bewusst, dass mit der Umsetzung der im Wirtschaftsplan vorgesehenen Planzahlen Wagnisse auftreten können und sich daraus ergebnisrelevante Auswirkungen ergeben könnten, die unmittelbar den von der StädteRegion als Gesellschafterin abzudeckenden Fehlbetrag erhöhen – oder im Fall positiver Entwicklungen: senken – würden. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass die Gesellschafterin die Gesellschaft auch in den kommenden Jahren weiterhin in der erforderlichen Höhe finanziell unterstützen wird.

Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten. Derivative Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt.

Forderungsausfälle sind bis zum heutigen Tag nur im geringsten Umfang zu verzeichnen. Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfrist gezahlt.

Im kurzfristigen Bereich finanziert sich die Gesellschaft über die vorhandenen liquiden Mittel.

Ziel des Kontroll- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Diese Kontroll- und Risikomanagementsysteme sind installiert, werden laufend optimiert und den geänderten Marktverhältnissen angepasst.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Herr Thomas Kutschke

Vertreter der StädteRegion im Aufsichtsrat

Herr Dr. Michael Ziemons	Vertretung der Verwaltung Dezernat III
Frau Josefine Lohmann	Städteregionstagsmitglied
Frau Astrid Siemens	Städteregionstagsmitglied
Herr Lars Lübben	Städteregionstagsmitglied

Vertreter: Herr Gregor Jansen
Frau Birgitt Lahaye-Reiß
Frau Halice Kreß-Vannahme
Herr Wolfgang Wetzstein

Vertreter der StädteRegion in der Gesellschafterversammlung

Herr Dr. Michael Ziemons	Vertretung der Verwaltung Dezernat III
Frau Birgitt Lahaye-Reiß	Städteregionstagsmitglied
Frau Astrid Siemens	Städteregionstagsmitglied
Herr Lars Lübben	Städteregionstagsmitglied

Vertreter: Herr Gregor Jansen
Frau Josefine Lohmann
Frau Halice Kreß-Vannahme
Herr Wolfgang Wetzstein

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat der BZPG gGmbH gehören von den insgesamt 4 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 50%).

Der Gesellschafterversammlung der BZPG gGmbH gehören von den insgesamt 4 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil 50%).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40% überschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG befindet sich derzeit in Fortschreibung und soll voraussichtlich im Jahr 2022 in Kraft treten.

3.4.6.2 Mittelbare Beteiligung

3.4.6.2.1 RMK-Service GmbH



Optional: Basisdaten

Anschrift	Mauerfeldchen 25, 52146 Würselen
Gründungsjahr	2003

Zweck der Beteiligung

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, des öffentlichen Gesundheitswesens, der Berufsbildung, des Wohlfahrtswesens sowie die selbstlose Unterstützung hilfsbedürftiger Personen im Sinne des § 53 Nr. 1 AO, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustands auf die Hilfe anderer angewiesen sind.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die RMK-Service GmbH ist eine hundertprozentige Tochter der Rhein-Maas Klinikum GmbH. Sie erbringt Serviceleistungen in den Bereichen Reinigung, Küche, Betrieb des Bistros und textile Versorgung.

Es handelt sich beim Gesundheitswesen um eine Aufgabenerfüllung im öffentlichen Interesse als nichtwirtschaftlich zulässige Betätigung nach der Gemeindeordnung.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital: 25.000,00 €		
<u>Gesellschafter</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
Rhein-Maas Klinikum GmbH	100	25.000
	<u>100,00</u>	<u>25.000,00</u>

Beteiligungen der Rhein-Maas Klinikum GmbH

Anteile an verbundenen Unternehmen

Es sind keine Anteile an verbundenen Unternehmen vorhanden.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	33.977,00	20.229,00	13.748,00
Umlaufvermögen	957.895,14	846.987,73	110.907,41
Aktive	2.614,43	2.614,43	0,00
Rechnungsabgrenzungsposten			
Bilanzsumme	994.486,57	869.831,16	124.655,41

Kapitallage			
Passiva			
	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	225.528,38	137.247,51	88.280,87
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	614.717,46	576.466,33	38.251,13
Verbindlichkeiten	154.240,73	156.117,32	-1.876,59
Passive	-	-	-
Rechnungsabgrenzungsposten			
Bilanzsumme	994.486,57	869.831,16	124.655,41

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2021

	2021 -in € -	2020 -in € -	Veränderung zum Vorjahr -in € -
1. Umsatzerlöse	3.317.629,92	3.491.625,76	-173.995,84
2. Sonstige betriebliche Erträge	44.830,68	30.415,19	14.415,49
3. Materialaufwand	3.113,77	105.726,53	-102.612,76
4. Personalaufwand	2.679.406,92	2.679.882,29	-475,37
5. Abschreibungen	18.177,97	13.217,00	4.960,97
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	538.688,01	629.551,92	-90.863,91
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	1,38	-1,38
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	34.793,06	31.081,87	3.711,19
9. Ergebnis nach Steuern	88.280,87	62.582,72	25.698,15
10. Jahresüberschuss	88.280,87	62.582,72	25.698,15

Kennzahlen

	2021 -in % -	2020 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	22,68	15,74	6,94
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-
Anlagendeckungsgrad 2	-	-	-
Verschuldungsgrad	-	-	-
Umsatzrentabilität	2,75	1,78	0,97

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2021 waren durchschnittlich 100,25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 99,5) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2021

Grundlagen der Gesellschaft

Mit Eintragung der Firma im vom Amtsgericht Aachen geführten Handelsregister (HRB 12048) nahm die Gesellschaft am 18.08.2003 ihre operative Geschäftstätigkeit auf und wurde am 31.08.2017 zur RMK-Service GmbH umfirmiert (vorher MZ-Service-GmbH). Hauptzweck des Unternehmens ist die Erbringung von Serviceleistungen aller Art für die Gesellschafterin Rhein-Maas Klinikum GmbH („RMK GmbH“) und anderen mit ihr verbundenen Unternehmen. Die Entwicklung der Gesellschaft verlief im operativen Bereich seit diesem Zeitpunkt planmäßig und entsprechend den Vorgaben der Gesellschafterversammlung bzw. des Aufsichtsrates. Die für die Gesellschaftstätigkeit der Gesellschaft erforderlichen Verträge und Vereinbarungen, insbesondere mit der RMK GmbH, wurden form- und fristgerecht geschlossen.

Zu den wesentlichen Verträgen zwischen der Gesellschaft und der RMK GmbH gehören:

1. Rahmendienstleistungsvertrag, ein schließlich der Anlage: Vereinbarung über die Erbringung von Technischen Dienstleistungen, Schreibdienstleistungen und Gartendienstleistungen,
2. Geschäftsbesorgungsvertrag,
3. Mietvertrag,
4. Vereinbarung Personaleinsatz,
5. Dienstleistungsvertrag für den Verpflegungsbereich,
6. Dienstleistungsvertrag für den Reinigungsbereich,
7. Dienstleistungsvertrag für den Hol- und Bringdienst.

Mit Vereinbarung vom 03.07.2013 haben die RMK-Service GmbH und die Rhein-Maas Klinikum GmbH festgelegt, dass die o. g. Verträge unbefristet fortgeführt werden. Für den Dienstleistungsvertrag wurde am 03.07.2013 eine vertragliche Ergänzung vereinbart. Der Geschäftsbesorgungsvertrag hat mit Vereinbarung vom 18.03.2013 eine Neufassung erhalten.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Gesellschaft ist als Service GmbH der Alleingesellschafterin Rhein-Maas Klinikum GmbH, abhängig von deren Entwicklung. Sie ist somit mittelbar abhängig von der Entwicklung des Krankenhausmarktes im Allgemeinen und im Speziellen in der Region Aachen.

Lage der Gesellschaft

Die RMK-Service GmbH erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2021 einen Jahresüberschuss in Höhe von 88 T€. Das im Vorjahr erzielte Ergebnis von 63 T€ wurde insoweit übertroffen.

Im Bereich des operativen Geschäftes der RMK-Service GmbH verlief das Geschäftsjahr erfolgreich. Die Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge waren im Vergleich zum Vorjahr von 3.522 T€ auf 3.363 T€ gesunken. Im gleichen Zeitraum sind die Lebensmittelaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um -103 T€ gesunken. Die Personalaufwendungen verzeichneten im Vergleich zum Geschäftsergebnis des Vorjahres annähernd konstant geblieben. Die Instandhaltungen konnten gegenüber dem Vorjahresergebnis um -1 T€ gemindert werden, der Wirtschaftsbedarf sogar um -34 T€.

Analyse der Vermögenslage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2021 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2021 gegenübergestellt.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet. Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen:

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Vermögensstruktur						
Langfristig gebundenes Vermögen						
Anlagevermögen	34	3,4	20	2,3	14	70,0
Kurzfristig gebundenes Vermögen						
Umlaufvermögen	<u>961</u>	<u>96,6</u>	<u>849</u>	<u>97,7</u>	<u>709</u>	<u>12,8</u>
Gesamtvermögen	995	100,0	869	100,0	126	14,5
Summe Aktiva	<u>995</u>		<u>869</u>		<u>126</u>	<u>14,5</u>

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Kapitalstruktur						
Langfristig verfügbares Kapital						
Eigenkapital	226	22,7	137	15,8	89	65,0
Kurzfristig gebundenes Kapital						
Fremdkapital	<u>769</u>	<u>77,3</u>	<u>732</u>	<u>84,2</u>	<u>37</u>	<u>5,1</u>
Gesamtkapital	<u>995</u>	<u>100,0</u>	<u>869</u>	<u>100,0</u>	<u>126</u>	<u>14,5</u>
Summe Passiva	<u>995</u>		<u>869</u>		<u>126</u>	<u>14,5</u>

Analyse der Ertragslage

Die Umsatzerlöse sind im Berichtsjahr 2021 von 3.522 T€ auf 3.363 T€ gesunken. Dabei setzte sich der Umsatz wie folgt zusammen:

Verpflegung	T€	1.243
Klinisches Hauspersonal	T€	1.275
Techn. Dienstleistungen	T€	122
Sonstige Dienstleistungen	T€	574
Sonstige Umsatzerlöse	T€	149
		<hr/>
Gesamt	T€	3.363

Die Verringerung des Umsatzes von insgesamt -159 T€ (= -4,5%) resultiert überwiegend aus Mindererlösen aus Verpflegungsleistungen.

Die Personalkosten sind gegenüber dem Vorjahr annähernd konstant geblieben. Ursächlich hierfür ist die Reduzierung der Kosten um -16 T€ im Verwaltungsdienst, die Reduzierung der Kosten um -21 T€ im Techn. Dienst sowie die Reduzierung der Kosten im Wirtschafts- und Versorgungsdienst um -107 T€ gegenüber dem Vorjahr. Beim klinischen Hauspersonal sind die Kosten um 132 T€ sowie auch im Pflegedienst/Patiententransport um 7 T€ und im Verwaltungsdienst um 5 T€ gegenüber dem Vorjahr angestiegen.

Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2021 wurde das Ergebnis um 1 T€ auf 88 T€ verbessert.

Der Ansatz im Wirtschaftsplan wurde bei den Erträgen aus klinischem Hauspersonal um -165 T€, bei den Erträgen aus Hol- und Bringdiensten um -49 T€ und bei den Pfortendienstleistungen um -46 T€ unterschritten. Bei den Erträgen aus technischen Dienstleistungen wurde der Ansatz um -50 T€ unterschritten.

Im Lebensmittelbereich ergeben sich geringere Aufwendungen in Höhe von -152 T€. Die Personalaufwendungen unterschreiten den Planansatz um rd. -385 T€. Dies betrifft in erster Linie das klinische Hauspersonal, den Wirtschafts- und Versorgungsdienst, den Pfortendienst und den Technischen Dienst. Die Aufwendungen für den Verwaltungsbedarf vermindern sich um -2 T€ gegenüber den Planansätzen. Die Aufwendungen im Wirtschaftsbedarf wurden um -57 T€ unterschritten.

Analyse der Finanzlage

Zur Beurteilung der Finanzlage im Berichtsjahr wurde die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) erstellt:

	WJ 2021
	<u>T€</u>
Periodenergebnis	88
+ Abschreibungen	+ 18
+/- Zu-/ Abnahme der Rückstellungen	+ 38
Zu-/ Abnahme der Vorräte	+ 4
-/+ Zu-/ Abnahme der Forderungen aus Lieferung und Leistungen (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	- 8
-/+ Zu-/ Abnahme der Forderungen gegen Gesellschafter/Sonstige	+ 24
+/- Zu-/ Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	+ 14
Zu-/ Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber dem	
+/- Gesellschafter und Sonstigen Verbindlichkeiten (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	- 12
-/+ Zu-/ Abnahme des Rechnungsabgrenzungsposten	- 0
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (I.)	<u>166</u>
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	- 32
= Cashflow auf der Investitionstätigkeit (II.)	<u>134</u>
- Einzahlungen aus Mittelzufluss der Gesellschafter (rollierender Vorschuss)	0
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (III.)	<u>134</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Saldo aus I. bis III.)	134
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+ 803
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u><u>937</u></u>

Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung einiger wesentlicher Kennzahlen im Verlauf der letzten 5 Geschäftsjahre:

	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
Anlagenintensität (in %)					
= $\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtkapital}}$	9,2	4,8	2,9	2,3	3,4
Eigenkapitalquote (in %)					
= $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}}$	4,4	5,7	6,5	15,74	22,68
Liquidität (in %)					
1. Grades					
= $\frac{\text{liquide Mittel}}{\text{kurzfr. Verbindlichkeiten}}$	54,7	82,4	70,3	92,73	121,8
3. Grades					
= $\frac{\text{liqu. Mittel} + \text{Ford.} + \text{RAP}}{\text{kurzfr. Verbindlichkeiten}}$	95,0	94,7	97,1	97,36	125,0
Working Capital (in T€)					
= Umlaufvermögen – kurzfr. FK	-31	-8	0	116	189
Umsatzrentabilität (in %)					
= $\frac{\text{Betriebsergebnis}}{\text{Umsatzerlöse}}$	0,43	0,46	1,0	1,78	2,75

Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft

Aufgrund der positiven Entwicklung in den letzten Jahren kann unter der Annahme von stabilen externen Faktoren von einer Fortführung der Gesellschaft ausgegangen werden.

Hierfür spricht auch der im Wirtschaftsplan 2022 prognostizierte Jahresüberschuss von 117 T€.

Für das Jahr 2022 ist eine Neuaufstellung der vertraglichen Konstrukte zwischen der Rhein-Maas Klinikum GmbH und der RMK-Service GmbH geplant.

Im Jahr 2022 hat die Gesellschaft das Cafeteria-Geschäft im Krankenhaus selbständig übernommen. Die Einschränkungen der Corona-Pandemie als auch deutliche

Preissteigerungen haben auch größere Auswirkungen auf diesen gastronomischen Betrieb, da aufgrund diverser Auflagen und Rahmenbedingungen dieses Umsatzgeschäft beeinträchtigt wird.

Derzeit sind keine weiteren konkreten Risiken für die Gesellschaft erkennbar. Eine mögliche Gefährdung des Unternehmens kann zum Beispiel durch Streikmaßnahmen oder ähnliche wesentliche Beeinträchtigungen eintreten. Unter der Voraussetzung, dass solche negativen Ereignisse die RMK-Service GmbH nicht treffen werden, kann davon ausgegangen werden, dass sich die Gesellschaft im kommenden Jahr weiterhin positiv entwickeln wird.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer: Herr Olivier Weitz

<u>Vertreter der StädteRegion im Aufsichtsrat:</u>	
Frau Birgit Nolte	Kreisdirektorin, Allgemeine Vertreterin
Frau Stephanie Küppers	Städteregionstagsmitglied
Herr Peter Timmermanns	Städteregionstagsmitglied

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium der Rhein-Maas-Service GmbH gehören zum Stichtag 31.12.2021 von den insgesamt 6 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil 50 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

Ein Gleichstellungsplan liegt nach Angaben der Gesellschaft derzeit nicht vor.



**Beschäftigung
Qualifizierung
Dienstleistung**

3.4.7 Bereich Beschäftigung, Qualifizierung, Dienstleistung

3.4.7.1 Unmittelbare Beteiligung

3.4.7.1.1 SPRUNGBrett gGmbH – Beschäftigungs- und Gesundheitsinitiative der StädteRegion Aachen



Optional: Basisdaten

Anschrift	Mauerfeldchen 72, 52146 Würselen
Gründungsjahr	1994

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist es, nach dem Sozialstaatsgebot benachteiligten Menschen, insbesondere arbeitslosen bzw. langzeitarbeitslosen Jugendlichen und Erwachsenen, die ihren Wohnsitz in der StädteRegion Aachen haben, durch gezielte Unterstützung den Zugang zu dauerhafter Erwerbsarbeit und zu gesellschaftlicher Teilhabe zu ermöglichen. Zur Umsetzung dieses Unternehmenszweckes ergreift die Gesellschaft Maßnahmen, die durch Ausschöpfung der gesetzlichen Grundlagen nach dem SGB II und dem SGB III und sonstiger Förderprogramme, die Integrationsfähigkeit der betroffenen Menschen verbessern. Im Rahmen dieser Prämisse verwirklicht die Gesellschaft zudem auch Ziele des SGB VIII. Soweit es die Verwirklichung des Gesellschaftszweckes erfordert, ist die Kooperation mit den regionsangehörigen Städten und Gemeinden, den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege, den Schulen, den Betrieben, den Kammern, den Trägern der beruflichen Weiterbildung, den Gewerkschaften, den Arbeitsgemeinschaften für die Grundsicherung Arbeitssuchender in der Region, insbesondere mit der Arbeitsgemeinschaft für die Grundsicherung Arbeitssuchender der StädteRegion Aachen (ARGE in der StädteRegion Aachen) und der Agentur für Arbeit vorgesehen.

Die Gesellschaft ist insbesondere im Bereich der Beratung und Betreuung, der Beschäftigung, der Ausbildung und der Qualifizierung von benachteiligten Menschen zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des genannten Gesellschaftszweckes notwendig und nützlich erscheinen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Gesellschaft nicht in Konkurrenz zu anderen, etablierten Weiterbildungsträgern in der StädteRegion Aachen auftritt.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel des Unternehmens war und ist es, benachteiligten Menschen, die ihren Wohnsitz in der StädteRegion Aachen (früher Kreis Aachen) haben, durch gezielte Unterstützung den Zugang zu dauerhafter Erwerbsarbeit und zu gesellschaftlicher Teilhabe zu ermöglichen. Damit folgt der Gesellschaftszweck dem Sozialstaatsgebot des Art. 20 Grundgesetz. Zur Umsetzung dieses Unternehmenszweckes ergreift die Gesellschaft Maßnahmen, die in Sozialgesetzbücher genannt sind bzw. in Förderprogrammen bestehen. Die anfängliche Hauptaufgabe bestand in der Vermittlung von Sozialhilfeempfängern in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse. Daher trägt die Gesellschaft die Zusatzbezeichnung Beschäftigungsinitiative.

Seit mehreren Jahren stellt die Schulsozialarbeit an den unterschiedlichen Schulformen den Schwerpunkt der Tätigkeit dar und erfüllt die öffentliche Zwecksetzung mittelbar bzw. präventiv. Insgesamt ist der öffentliche Zweck der Gesellschaft erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gezeichnetes Kapital: 26.000,00 €		
<u>Gesellschafter</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
StädteRegion Aachen	100,00	26.000,00
	<u>100</u>	<u>26.000,00</u>

Beteiligungen der SPRUNGBrett gGmbH

Anteile an verbundenen Unternehmen

Es sind keine Anteile an verbundenen Unternehmen vorhanden.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,29	-0,29
8. Ergebnis nach Steuern	5.932,28	19.527,85	-13.595,57
9. Jahresüberschuss	5.932,28	19.527,85	-13.595,57

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
	-in % -	-in % -	-in % -
Eigenkapitalquote	86,1	84,8	1,3
Eigenkapitalrentabilität	1,1	3,7	-2,6
Anlagendeckungsgrad 2	-	-	-
Verschuldungsgrad	10,7	12,4	-1,7
Umsatzrentabilität	0,8	2,1	-1,3

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2021 waren 18 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 18) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2021

Wirtschaftsbericht

Überblick über die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen

Rückblick auf 2021

Das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland ist im Jahr 2021 um ca. 2,8 Prozent gewachsen. Die deutsche Wirtschaft erholte sich im zweiten Halbjahr 2021 zunehmend. Getragen wurde der Aufschwung von den Lockerungen der Schutzmaßnahmen gegen die Coronavirus-Pandemie ab Mai 2021. Davon profitierten vor allem Gastronomie, Tourismus, Gastgewerbe, die Kulturbranche und Teile des stationären Einzelhandels.

Aufgrund der neuerlichen „Corona-Wellen“ mussten oftmals Rückschläge beim Erholungskurs im Handel und den kontaktintensiven Dienstleistungen hingenommen werden. Die Erholung der Weltwirtschaft insgesamt wurde 2021 durch Lieferengpässe gebremst.

Umfangreiche temporäre fiskalische Stützungsmaßnahmen sind in 2021 entstanden und belasten die Staatsfinanzen für viele Zukunftsjahre.

Konjunktureller Ausblick

Die Stimmungslage ist nach Auffassung des Instituts der deutschen Wirtschaft zum Jahreswechsel 2021/2022 besser als vor einem Jahr – trotz der erneuten Infektionswelle und der anhaltenden Produktionsstörungen infolge der fehlenden Zulieferteile. Im Unterschied zum Jahreswechsel 2020/2021 meldeten bei der Umfrage des IW ca. 50% der befragten Verbände eine bessere Geschäftslage (Vorjahr 20%). Die Deutsche Bundesbank ging von einem Produktionsoptimismus in fast allen Industriebereichen aus. Unter den Eindämmungsmaßnahmen gegen die „Corona Welle“ litt der private Konsum (Zwangssparen). Die Auf- und Nachholeffekte werden in 2022 spürbar. Ein Teil der Ersparnisse, die während der Pandemie unfreiwillig gebildet wurden, wird für den Konsum eingesetzt. Allerdings führen die hohen Inflationsraten zu Kaufkrafteinbußen.

Damit zeichnet sich für die deutsche Wirtschaft das Bild eines vorübergehend unterbrochenen Aufschwungs ab. Die Investitionsschwäche der letzten Jahre scheint überwunden, wenn sich die Exporterwartungen dauerhaft aufhellen. Die gesamtwirtschaftlichen Kapazitätsauslastungsgrade dürften wieder steigen, wenn die hartnäckigen Lieferengpässe überwunden sind. Die Industrie wird versuchen, die Lücke zwischen der tatsächlichen Produktion und den theoretisch möglichen Produktionsmengen, die ohne Lieferengpässe möglich wäre, zu schließen. Die Reichweite der Auftragsbestände erreicht derzeit in vielen Branchen Rekordwerte. Kurzfristig dürften die Lieferschwierigkeiten anhalten, daher ist bei vielen Unternehmen die Aussicht doch angesichts der hohen Diskrepanz zwischen Auftragseingängen und Produktionsmöglichkeiten verhalten. Insgesamt gehen die Sachverständigen von einem Erholungskurs der Weltwirtschaft aus, wenn die geopolitischen Spannungen überwunden sind. Als tragende Säule neben dem Export ist die Binnennachfrage (privater Konsum) anzusehen.

Arbeitslosigkeit

Die Arbeitslosigkeit in Deutschland lag im Dezember 2021 in allen Ländern unter den Vorjahreswerten. Die Abnahmen zeigen die Verbesserung nach dem sprunghaften Anstieg der Arbeitslosigkeit im ersten Lockdown 2020. Den größten Rückgang gab es in Baden-Württemberg. Nordrhein-Westfalen landete bei diesem Kriterium auf den hinteren Plätzen, dort fiel die Erholung nach Aussage der Bundesagentur für Arbeit nur ca. halb so stark aus wie beispielsweise in Baden-Württemberg. In den

Nachbarkreisen Düren und Heinsberg ist die Arbeitslosigkeit mit 6,3% bzw. 4,8% wesentlich geringer als in der Städtereion.

Innerhalb der Region ist die Arbeitslosigkeit sehr unterschiedlich ausgeprägt. Die Spanne reicht von 3,9% im Bezirk Monschau bis hin zu 7,7% in Aachen und Stolberg.

Die Verschärfung des Infektionsgeschehens macht sich zur Jahreswende 2021/2022 am Arbeitsmarkt nicht bemerkbar. Die Einstellungsbereitschaft der Unternehmen war anhaltend hoch und die Zahl der offenen Stellen ist in vielen Branchen ausgeprägt. In Bezug auf ein Mehr an Arbeitsplätzen und Beschäftigung stehen die Vorzeichen auf Zuversicht.

Regionalwirtschaft

Die Arbeitslosigkeit in der Region ist geringfügig höher als der Landesdurchschnitt. Die Arbeitslosenkenzahlen in NRW liegen deutlich oberhalb des Bundesdurchschnitts.

Laut der IHK-Konjunkturumfrage zum Jahresbeginn 2022 nahm die Wirtschaft in der Region Aachen wieder moderat Fahrt auf. Die Industrie sah ihre Geschäftslage vor dem 24.02.2022 verbessert. Auch die Dienstleister bewerteten ihre Lage und ihre Aussicht gut. Der Handel war in der Lagebeurteilung hingegen deutlich zurückhaltender. Er blickte mit Sorge auf die nächsten Monate. Die Baukonjunktur läuft weiterhin auf. Fast alle Betriebe beklagen den Fachkräftemangel, eingeschränkte Materialverfügbarkeit und steigende Kosten.

Auch in der hiesigen Wirtschaft werden die Preissteigerungen bei Rohstoffen und Energie sowie die Lieferschwierigkeiten als relevante Belastungsfaktoren identifiziert.

Die Personalplanungen der Unternehmen vor Ort bleiben auf hohem Niveau. Gesucht werden vor allem Arbeitskräfte mit Berufsausbildung bzw. hochwertiger formaler Bildung.

Trotz etlicher Sorge (Energie- Rohstoffpreise, hohe Inzidenzzahlen und damit zusammenhängend eingeschränkte Präsenzen der Arbeitskräfte am Arbeitsplatz. Rechnet die Mehrheit der hiesigen Unternehmen mit einer Knapp positiven Entwicklung der Wirtschaft. Die Konjunkturforscher korrigierten ihre Wachstumsrate zur Jahresmitte 2022, bedingt durch den Ausbruch des Ukraine Krieges, deutlich nach unten.

Lage des Unternehmens

Am Ende des Schuljahres 2020/2021 kann SPRUNGBrett zurückblicken auf 26 Jahre Beratung, Begleitung und sozialpädagogische Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und allen am Erziehungsprozess Beteiligten.

1195 ist die SPRUNGBrett gGmbH als „Kreisinitiative Jugend und Beruf“ gestartet. Aus dieser Zeit stammt auch das immer noch geltende Motto: SPRUNGBrett – Mut zum Sprung in die Zukunft.

Die Arbeit der SPRUNGBrett gemeinnützige GmbH fand im Berichtsjahr in Anlehnung an § 13 SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe statt:

„Junge Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.“

Im Schuljahr 2020/2021 haben 18 MitarbeiterInnen in vier Aufgabenbereiche (Hauptschule, Förderschulen, Berufskollegs und einer Gesamtschule mit insgesamt 1.717 Kindern und Jugendlichen gearbeitet.

Insgesamt wurden in allen Beratungsstellen im Schuljahr 2020/2021 12.880 Einzelgespräche geführt, von denen 1.717 Kindern, Jugendlichen und junge Erwachsene profitieren konnten. Wie in all den Jahren vorher nehmen deutlich mehr männliche Ratsuchende (1.086) den Kontakt zu den SozialarbeiterInnen auf als weibliche Ratsuchende (631). Diese Tendenz ist an allen Schulformen identisch.

1.034 (54 %) dieser jungen Menschen weisen einen Migrationshintergrund auf, dazu gehören sowohl die Kinder und Jugendlichen, die schon seit langer Zeit zu unseren MitbürgerInnen gehören, als auch aktuell Zugewanderten und Geflüchteten. Durch die Mitarbeit in Multiprofessionellen Teams für die Integration der internationalen Schüler und Schülerinnen hat sich diese Zahl in den letzten zwei Schuljahren nochmals erhöht (51 % im letzten Berichtsjahr).

Neben den erwähnten 12.880 Einzelgesprächen gab es insgesamt 714 Veranstaltungen zur sozialpädagogischen Gruppenarbeit mit dem Schwerpunkt der Förderung sozialer Kompetenzen, die in den unterschiedlichen Schulformen unterschiedlich gestaltet werden. Sozialtraining, Förderung der Kommunikation und der Kooperationsfähigkeit sind enorm wichtige Themen.

Die überwiegende Mehrheit der 1.717 beratenen Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen hat ihren Wohnsitz in der StädteRegion Aachen, nur wenige leben in benachbarten Städten und Kreisen oder im benachbarten Ausland, die meisten von diesen besuchen die Berufskollegs.

Auch im Schuljahr 2020/2021 war kein Ende der Pandemie in Sicht. Diese hat die SchulsozialarbeiterInnen sowie die SchülerInnen erneut vor eine schwierige Herausforderung gestellt. Soziale und schulische Probleme, die vorher schon existent waren, wurden weiter hervorgerufen oder gar verschlimmert. Durch den Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht fehlte den SchülerInnen ein strukturierter Alltag. Besonders benachteiligte SchülerInnen und ihre Familien wurden vor große und neue Probleme gestellt. Distanzlernen ohne entsprechende technische Ausrüstung, beengte Wohnverhältnisse und daraus resultierende Konflikte, unklare Informationen, Verstärkung psychischer Erkrankungen infolge von Kontaktverboten, fehlende Tagesstrukturen und Gewalt in Familien sind nur einzelne Auswirkungen von vielen.

Das Gewohnte Umfeld ist immer mehr weggebrochen und dadurch haben viele SchülerInnen ihr Ziel vor Augen verloren. Ausbildungsberufe, die vorher noch der Traum mancher gewesen war, konnte aufgrund des Lockdowns nicht begonnen werden oder die Motivation, diesen „Traumberuf“ nachzugehen, fiel aus gegebenem Anlass weg. Durch die Beratungsgespräche konnte den Schülern wieder eine Perspektive gezeigt werden sowie der Umgang mit den Umständen der Pandemie erleichtert werden.

Während der Schulschließungen mussten die Eltern die Betreuung der Kinder sicherstellen sowie beim Distanzunterricht mehr oder weniger unterstützen, teils neben der eigenen Berufstätigkeit. Dabei entfielen aber insbesondere für die Eltern der FörderschülerInnen alle gewohnten Entlastungsmöglichkeiten. Die Eltern waren belastet und überfordert, sie mussten in höherem Umfang und intensiver als sonst unterstützt werden. Jedoch konnten diese nicht auf die gewohnte Hilfe der SozialarbeiterInnen zurückgreifen. Gespräche mussten digital oder per Telefon geführt werden. Die Beratungssituation gestaltete sich deutlich schwieriger. In vielen Familien verschärften sich Konflikte unter den anhaltenden Belastungen.

Durch die Pandemie und ihre Einschränkungen haben sich Disparitäten in Bezug auf die soziale Stellung in der Gesellschaft noch verstärkt. Bildungsferne Familien und gesellschaftliche Randgruppen konnten die Auswirkungen der Pandemie weniger kompensieren, finanzielle und existenzielle Probleme sowie der Bedarf an bezahlbarem Wohnraum haben sehr zugenommen. Die Beratung und Hilfestellung bei behördlichen Angelegenheiten nahmen in der Folge zu und wurden komplizierter, da

Ansprechpartner in Behörden, Jobcenter und Arbeitsagentur nicht persönlich erreichbar waren. Dies zeigte sich auch bei der unerwartet zeitintensiven Beantragung von Endgeräten beim Jobcenter, da trotz Beifügung aller erforderlichen Belege in den meisten Fällen die Anträge erstmal abgelehnt wurden und so vielfach die Arbeit doppelt gemacht werden musste.

Trotzdem ist es den SchulsozialarbeiterInnen gelungen, das Beratungsangebot weiter aufrecht zu erhalten, auch wenn es unter erschwerten und oftmals sehr ungewohnten Bedingungen geleistet werden musste.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass es der SPRUNGBrett erneut gelungen ist, praxisorientiert und bedarfsgerecht im Sinne von § 13 SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe auch im Berichtsjahr in die Tat umzusetzen.

Mit dem gleichen Engagement werden die Beschäftigten im Jahr 2022 die Arbeit fortsetzen.

Schulsozialarbeit an sechs Berufskollegs der StädteRegion Aachen

An sechs Berufskollegs bietet SPRUNGBrett gGmbH sozialpädagogische Begleitung und Beratung für Jugendliche und junge Erwachsene an. Beratungsgegenstand ist jeweils die Berufs- und Lebenswegplanung.

Die Fachkräfte von SPRUNGBrett sind an den Berufskollegs für die Begleitung und Beratung zuständig, schwerpunktmäßig für Klassen in der Ausbildungsvorbereitung, für Berufsfachschulklassen, Handelsschulklassen, Internationalen Förderklassen und FFM-Klassen (Fit Für Mehr) für Neu-Zugewanderte. Für die SchülerInnen im dualen System dieser Berufskollegs gilt ein offenes Beratungsangebot, das von allen genutzt werden kann.

Für die gesamte Schulsozialarbeit an den sechs Berufskollegs stehen 6,75 Vollzeitäquivalente (VZÄ) zur Verfügung, verteilt auf elf Kolleginnen.

Im Berichtsjahr haben die elf Mitarbeiterinnen an den Berufskollegs insgesamt 1.103 Jugendliche und junge Erwachsene beraten, dabei wurden in allen Beratungsstellen zusammen 7.767 persönliche Gespräche geführt. Die Zahl der Ratsuchenden hat sich im Vergleich zum letzten Schuljahr kaum verändert, allerdings ist die Anzahl der geführten Beratungsgespräche deutlich und zwar um fast 1.400 gestiegen.

An allen sechs Berufskollegs haben mit Unterstützung der Gesellschaft mindestens 986 junge Menschen eine Anschlussperspektive gefunden. In diesem Schuljahr erreicht SPRUNGBrett eine Erfolgsquote von 89% (Vorjahr 90 %).

Schulsozialarbeit in zwei Schulen der Sekundarstufe I in Eschweiler und Würselen

Insgesamt wurden 183 Schülerinnen (97) und Schüler (86) beraten, intensiv begleitet und betreut. Die Anzahl der stattgefundenen Beratungsgespräche lässt sich mit 1.165 beziffern.

Schulsozialarbeit an sechs Förderschulen in Trägerschaft der StädteRegion Aachen

Seit dem Schuljahr 2011/2012 unterstützen fünf SchulsozialarbeiterInnen von SPRUNGBrett die Arbeit der Lehrerinnen an sechs Förderschulen.

Im Berichtsjahr wurden an diesen sechs Förderschulen insgesamt 431 Jungen und Mädchen begleitet, beraten und unterstützt. Wie in allen Bereichen waren es mehr Jungen (253) als Mädchen (178).

Mindestens 372 der Kinder, die von den SozialpädagogInnen unterstützt werden, leben in Familien, die Leistungen nach dem SGB II, Transferleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Wohngeld erhalten und sind somit Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft. Das sind an den Förderschulen 86% der Familien, die die Beratungen wahrnehmen.

331 der in Einzelberatung erreichten SchülerInnen haben einen Migrationshintergrund. Hierbei lässt sich eine kontinuierliche Steigerung erkennen.

Kommentierung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Belegschaft

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter/ -innen (ohne Geschäftsführung) betrug 18 Personen. Der Frauenanteil betrug jahresdurchschnittlich 90%.

Im Ergebnis konnte das Wirtschaftsjahr 2021 mit einem Jahresüberschuss abgeschlossen werden. Auf einen Betriebskostenzuschuss der StädteRegion Aachen konnte erneut vollständig verzichtet werden.

Vermögenslage (Bilanz)

Die nachfolgende Analyse der Bilanzstruktur zeigt, dass die Gesellschaft fast ausschließlich kurzfristig verfügbares Vermögen (99,98%) aufweist. Die Anlagenquote liegt bei 0,02% und hat sich aufgrund von planmäßigen Abschreibungen im Vergleich zum Vorjahr um 0,01% reduziert. Das Kostenbewusstsein der Gesellschaft führt dazu, dass sie mittlerweile nicht mehr über abschreibungsfähiges Sachanlagevermögen verfügt. Das Umlaufvermögen ist geprägt durch das Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 639 T€ (Vorjahr: 641 T€). Die Eigenkapitalquote ist mit 86,15% unverändert hoch. Die Rückstellungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 2 T€ auf 21 T€

erhöht. Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 21 T€ auf 55T€ reduziert. Die sonstigen Verbindlichkeiten sind auf die Fluktuation der MitarbeiterInnen zurückzuführen. Diese führt zu Rückzahlungsansprüchen bei den Auftraggebern (wegen nicht erbrachter Leistung in der Nachfolge der Personalwechsel). Die Bilanzsumme reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 3 T€.

	Bilanz zum 31.12.2021		Bilanz zum 31.12.2020		Verände- rung zum Vorjahr
	T€	%	T€	%	T€
AKTIVA					
Sachanlagen	0	0,02	0	0,03	0
Sonstige Vermögensgegenstände	0	0,00	0	0,00	0
Lang- und mittelfristig gebundenes Vermögen	0	0,02	0	0,03	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0,00	0	0,00	0
sonstige Vermögensgegenstände	0	0,00	0	0,08	0
Guthaben bei Kreditinstituten	639	99,98	641	99,89	-2
kurzfristig gebundenes Vermögen	639	99,98	641	99,97	-3
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,00	0	0,00	0
	639	100,00	642	100,00	-3
PASSIVA					
Gezeichnetes Kapital	26	4,07	26	4,05	0
Gewinnrücklagen	318	49,71	318	49,51	0
Gewinnvortrag	201	31,44	181	28,27	20
Jahresüberschuss	6	0,93	20	3,04	-14
Eigenkapital	551	86,15	545	84,87	6
Rückstellungen	21	3,24	19	2,90	2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13	1,97	2	0,33	10
Sonstige Verbindlichkeiten	55	8,64	76	11,91	-21
Kurzfristiges Fremdkapital	89	13,85	97	15,13	-9

Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,00	0	0,00	0
	639	100,00	642	100,00	-3

Finanzlage

Die Gesellschaft kann sich durch Eigenmittel finanzieren. Das Eigenkapital zum Bilanzstichtag liegt bei 551 T€ und macht somit 86,15% der Bilanzsumme aus. Auf der Aktivseite weist SPRUNGBrett einen Bestand in Höhe von 639 T€ an liquiden Mitteln auf. Die Zahlungsfähigkeit war im Berichtszeitraum jederzeit gegeben.

Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

In der nachfolgenden Tabelle ist die Veränderung der einzelnen Positionen aus der Gewinn- und Verlustrechnung im Vergleich zum Vorjahr dargestellt. Der Umsatzrückgang im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 194 T€ auf 771 T€ ist auf den Auslauf des Casemanagement Projekts zurückzuführen. Dieses Projekt ist im Oktober 2019 gestartet und war bis Dezember 2020 befristet.

Der Personalaufwand hat sich um 155 T€ auf 723 T€ reduziert. Auch das hängt mit dem Casemanagement Projekt zusammen.

Das Jahresergebnis ist mit + 6 T€ rund 14 T€ niedriger als im Vorjahr. Der Geschäftszweck, der öffentliche Zweck und die Gemeinnützigkeit begrenzen ohnehin die Gewinnerzielungsabsicht.

Seit 10 Jahren ist es ununterbrochen gelungen, positive Jahresergebnisse abzuliefern und damit das Eigenkapital zu stärken.

Die Eigenkapitalrentabilität ist von 3,58 % im Vorjahr auf 1,08 % gesunken.

	01.01. bis 31.12.2021		01.02 bis 31.12.2020		Verände- rung zum Vorjahr T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	771	100,00	964	100,00	-194
+/- Bestandsveränderungen	0	0,00	0	0,00	0
= Gesamtleistung	771	100,00	964	100,00	-194
+ sonstige betriebliche Erträge	17	2,17	11	1,16	6
- Materialaufwand	0	0,00	0	0,00	0
- Personalaufwand	723	93,83	879	91,11	-155
- Abschreibungen	0	0,01	0	0,02	0
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	58	7,56	77	8,00	-19
= Betriebsergebnis	6	0,77	20	2,03	-14
+/- Beteiligungs-/Finanzergebnis	0	0,00	0	0,00	0
= Ergebnis vor Steuern	6	0,77	20	2,03	-14
+/- außerordentliches Ergebnis	0	0,00	0	0,00	0
- Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0,00	0	0,00	0
+ Gesellschafterzuschüsse	0	0,00	0	0,00	0
= Jahresergebnis	6	0,77	20	2,03	-14

Chancen und Risikobericht

Finanziell und ergebnistechnisch ist SPRUNGBrett während des gesamten Berichtszeitraums 2021 stabil gewesen. Die weitere finanzielle Stabilität wird davon abhängen, inwieweit die öffentlichen Auftraggeber die qualitativ hochwertige Arbeit von SPRUNGBrett kostendeckend entgelten. Bisher hat die Pandemie (COVID-19)

keine nennenswerten Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation (Ertrags- bzw. Kostenseite) des Unternehmens gehabt.

Prognosebericht

Für das Jahr 2022 wird mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis gerechnet. Umsatz, Ergebnis, Personal- und Sachaufwand werden durch das neue Projekt Gesundheitskiosk geprägt werden.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer: Herr Prof. Dr. Axel Thomas

<u>Vertreter der StädteRegion im Aufsichtsrat:</u>	
Frau Birgit Nolte	Kreisdirektorin als Personal-/ Organisationsdezernentin
Herr Dr. Michael Ziemons	Dezernent für Soziales und Gesundheit der StädteRegion Aachen
Herr Wolfgang Königs	Städteregionstagsmitglied
Herr Lars Lübben	Städteregionstagsmitglied
Frau Gudrun Ritzen	Städteregionstagsmitglied
Frau Alexandra Prast	Städteregionstagsmitglied
Frau Janine Köster	Städteregionstagsmitglied
Frau Elisabeth Paul	III. stellv. SRin
Herr Alfred Sonders	Bürgermeister Stadt Alsdorf

Beratendes Mitglied: Frau Angelika Hirtz

<u>Vertreter der StädteRegion in der Gesellschafterversammlung:</u>	
Herr Wolfgang Königs	Städteregionstagsmitglied

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die

Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat der SPRUNGBrett gGmbH gehören zum Stichtag 31.12.2021 von den insgesamt 12 Mitgliedern (inklusive der 3 Mitgliedern mit beratender Stimme) 7 Frauen an (Frauenanteil 58,33 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

Ein Gleichstellungsplan liegt derzeit nicht vor.

3.4.7.1.2 regio iT GmbH



Optional: Basisdaten

Anschrift	Lombardenstr. 24, 52070 Aachen
Gründungsjahr	2003

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die automatisierte Informationsverarbeitung für alle hierfür geeigneten Aufgaben kommunaler Gesellschafter, ihrer kommunalen Unternehmen und wirtschaftlich selbständigen Organisationseinheiten sowie ihrer juristischen Personen des öffentlichen Rechts.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft verfolgt das Ziel, innovative und wettbewerbsfähige Lösungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette ihrer Kunden anzubieten, damit diese ihrerseits mit ihren Leistungen am Markt wirtschaftlich erfolgreich sind. Sie verfügt über eine umfassende Kenntnis der Prozesse ihrer Kunden und kann so ihre Lösungen optimal auf deren Bedürfnisse ausrichten. Mit einem Angebot über alle Wertschöpfungsstufen der IT und ihrer Integrationskompetenz verfügt die regio iT über ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal. Sie orientiert sich als kommunales Unternehmen mit ihrem Produktangebot und der Preisgestaltung am Markt und versteht sich als Teil des Wettbewerbs.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gezeichnetes Kapital: 1.500.001,00 €		
<u>Gesellschafter</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH Aachen	37,64	564.624
civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung	18,00	269.977
INFOKOM Gütersloh - Zweckverband für kommunale Informations- und Kommunikationstechnik	12,88	193.184
StädteRegion Aachen	10,08	151.340

Stadt Aachen	10,08	151.340
Regio iT Beteiligungsgenossenschaft e.G.	1,00	15.000
Stadt Alsdorf	0,86	12.878
Stadt Baesweiler	0,86	12.878
Stadt Eschweiler	0,86	12.878
Stadt Herzogenrath	0,86	12.878
Stadt Monschau	0,86	12.878
Gemeinde Roetgen	0,86	12.878
Gemeinde Simmerath	0,86	12.878
Stadt Würselen	0,86	12.878
Stadt Düren	0,86	12.878
Kupferstadt Stolberg	0,86	12.878
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH	0,86	12.878
Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens	0,86	12.878
	<u>100</u>	<u>1.500.001,00</u>

Beteiligungen der regio iT GmbH

Anteile an verbundenen Unternehmen

<u>Beteiligungen</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u> <u>31.12.2021</u>
Cogniport mbH	80,00	20.800
vote iT GmbH	85,00	21.250
Better Mobility GmbH	49,50	12.375
PD-Berater der öffentlichen Hand GmbH	0,2	4.000

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	26.264.172,93	26.242.375,50	21.797,43
Umlaufvermögen	23.723.585,22	18.190.802,37	5.532.782,85
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	4.763.399,09	4.071.115,54	692.283,55
Bilanzsumme	54.751.157,24	48.504.293,41	6.246.863,83

Kapitallage			
Passiva			
	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	16.329.281,21	10.909.126,58	5.420.154,63
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	14.708.215,93	9.676.618,61	5.031.597,32
Verbindlichkeiten	23.438.980,73	27.482.891,59	-4.043.910,86
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	274.679,37	435.656,63	-160.977,26
Bilanzsumme	54.751.157,24	48.504.293,41	6.246.863,83

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2021

	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
1. Umsatzerlöse	149.303.572,73	122.283.123,98	27.020.448,75
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	235.838,88	97.960,32	137.878,56
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.063.804,09	848.035,62	215.768,47
4. Materialaufwand	69.065.588,79	52.597.077,19	16.468.511,60
5. Personalaufwand	49.472.330,13	46.573.701,88	2.898.628,25
6. Abschreibungen	8.199.824,60	7.870.290,23	329.534,37
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	12.329.424,76	10.744.701,49	1.584.723,27
8. Erträge aus Beteiligungen	109.988,28	309.043,04	-199.054,76
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	13.215,67	11.432,89	1.782,78
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	332.569,62	206.079,95	126.489,67
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.870.365,63	1.781.411,69	2.088.953,94
12. Sonstige Steuern	36.161,49	40.108,67	-3.947,18
13. Jahresüberschuss	7.420.154,63	3.736.224,75	3.683.929,88

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
	-in % -	-in % -	-in % -
Eigenkapitalquote	29,8	22,5	7,3
Eigenkapitalrentabilität	45,44	-	-
Anlagendeckungsgrad 2	112,68	-	-
Verschuldungsgrad	233,61	-	-
Umsatzrentabilität	4,97	-	-

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2021 waren 548 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - ohne Auszubildende - (Vorjahr: 524) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2021

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft hat sich trotz der andauernden Pandemie und Lieferengpässen im Jahr 2021 erholt. Im Vergleich zum vorangegangenen Krisenjahr 2020, in dem die Produktion im Zuge der Corona-Pandemie teilweise massiv eingeschränkt worden war, hat sich die Wirtschaftsleistung im Jahr 2021 in fast allen Wirtschaftsbereichen erhöht. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um etwa 2,7 %.

Auch die Digitalbranche in Deutschland hat sich nach dem Krisenjahr 2020 wieder positiv entwickelt. Die Umsätze im Informationstechnik-Gesamtmarkt stiegen 2021 von 171,7 (2020) auf 178,4 Mrd. Euro (+3,9 %). Die für die regio iT wichtigen Teilmärkte für IT-Hardware (+8,3%), Software (+8,0 %) sowie IT-Services (+3,7%) waren erneut die Wachstumstreiber im IT-Gesamtmarkt. Auch die Anzahl der Beschäftigten ist nach dem Einbruch im Jahr 2020 wieder um 34.000 Arbeitsplätze gestiegen. Grundlage für die Markteinschätzung sind die Prognosen der European Information Technology Observatory (EITO) und Erhebungen des Branchenverbandes BITKOM.

Geschäftsverlauf

Die regio iT ist im Geschäftsjahr 2021 bei Umsatz und Jahresergebnis wieder stärker gewachsen als der IT-Gesamtmarkt. Die Corona-Pandemie hat insbesondere im kommunalen Bereich Digitalisierungsbedarf transparent gemacht und die Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen beschleunigt. Deutliche Umsatzzuwächse konnten dementsprechend sowohl im Bereich Produkt-/Applikationsbetrieb, als auch im Handels-/Leasinggeschäft realisiert werden. Der Umsatz aus Produkt-/Applikationsbetrieb konnte von 84,1 Mio. € auf 93,4 Mio. € gesteigert werden. Die Umsätze aus Handels-/Leasinggeschäft stiegen von 18,6 Mio. € auf 29,3 Mio. € an.

Erneut und ebenfalls deutlich konnte sich das Beratungsgeschäft in allen Unternehmensbereichen verbessern. Nachdem im Vorjahr in diesem Umsatzsegment mit 12,1 Mio. € bereits ein hervorragender Umsatz erzielt wurde, konnte dieser erneut gesteigert werden. Mit einem Beratungsumsatz von 15,3 Mio. € wurde in 2021 ein neuer Bestwert erwirtschaftet.

Auf Basis der breiten Produktpalette der regio iT konnten sowohl Umsatzzuwächse bei Bestandskunden als auch mit Neukunden generiert werden. Sowohl bei den Kommunen als auch bei den kommunalen Unternehmen wurden eine Vielzahl von Projekten beauftragt. Weiterhin beherrschendes Thema des Berichtsjahres war die Digitalisierung von Arbeitsplätzen und Dienstleistungen (z.B. Hardware/Arbeitsplatzausstattung, VDI/VPN Infrastruktur, mobiles Arbeiten, Videokonferenzsysteme, Portalangebote). Weiterhin spielten SAP-Projekte sowie die Konsolidierung von Infrastrukturservices in unseren Rechenzentren eine wichtige Rolle. Zusammenfassend sind es die vielfältigen Digitalisierungsthemen, die zu der hervorragenden Entwicklung der Gesamtleistung geführt haben.

Die Gesamtleistung eines (IT-) Dienstleistungsunternehmens korreliert im hohen Maße mit der Personalkapazität. Die deutliche Steigerung des Gesamterfolges führt demnach auch zu höheren Personalkosten: Einem Vorjahreswert von 46,6 Mio. € steht ein Wert im Berichtsjahr von 49,5 Mio. € entgegen.

Mit 12,3 Mio. € liegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen über dem Vorjahreswert (10,7 Mio. €).

Aufgrund der hervorragenden Geschäfts- und Umsatzentwicklung wurde das Ergebnis vor Steuern des Vorjahres (5,6 Mio. €) mit 11,3 Mio. € im Berichtsjahr verdoppelt. Der Jahresüberschuss beträgt 7,4 Mio. € (Vorjahr 3,7 Mio. €).

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Zur internen Steuerung des Unternehmens werden die folgenden bedeutsamsten finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs und der Lage der Gesellschaft von Bedeutung sind, herangezogen (monetäre Werte in Mio. €):

Finanzielle Leistungsindikatoren

Eine wesentliche Strategie der regio iT ist die Steigerung der eigenen Wertschöpfung bei gleichzeitig hohem Bestand dauerhafter, mehrjähriger Kundenverträge. Wichtige Indikatoren für die eigene Wertschöpfung sind die Entwicklung des Rohergebnisses und der einzelnen Umsatzsegmente. Nach Abzug des Materialaufwandes von der Gesamtleistung verbleibt ein Rohergebnis von 81,5 Mio. € im Berichtsjahr (Vorjahr 70,6 Mio. €). Das geplante Rohergebnis (75,3 Mio. €) wurde deutlich übertroffen (+6,2 Mio. €).

Die Umsätze aus Produkt-/ Applikationsbetrieb liegen mit 88,2 Mio. € ebenfalls über Planniveau (88,2 Mio. €).

Deutlich überplanmäßig haben sich auch die Umsätze aus Handels- und Leasinggeschäft entwickelt. Die geplanten Umsatzerlöse (14,8 Mio. €) konnten sehr deutlich mit 29,3 Mio. € übertroffen werden.

Ein weiterer wichtiger Indikator der eigenen Wertschöpfung ist der Anteil der Umsätze aus Projektleistungen und Beratung. Einem geplanten Umsatz von 11,8 Mio. € (9,7 % der Gesamtumsätze) stand ein erzielter Umsatz von 15,3 Mio. € (10,2 % der Gesamtumsätze) gegenüber.

Demzufolge lag das Ergebnis vor Steuern mit 11,3 Mio. € um 7,3 Mio. € sehr deutlich über dem Planwert (4,0 Mio. €). Die Gesamtleistungsrendite (vor Steuern) lag im Berichtsjahr in der Folge bei 7,6 % (Plan 3,3 %, Vorjahr 4,5 %).

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die regio iT verfügt über zertifizierte Geschäftsprozesse. Mit den definierten und zertifizierten Qualitätsstandards trägt die regio iT den hohen Anforderungen ihrer Kunden Rechnung und qualifiziert sich gleichzeitig für die erfolgreiche Teilnahme an Ausschreibungen.

Das Managementsystem (IMS) der regio iT hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich weiterentwickelt. Mittlerweile ist das Managementsystem so aufgebaut, dass es möglich ist, die drei für die regio iT wichtigen Normen ISO 9001 (Organisation und Prozesse), ISO 27001 (Sicherheit) und ISO 20000 (Servicemanagement) zeitgleich von

den externen Auditoren hinsichtlich ihrer Wirksamkeit überprüfen zu lassen. Die Audits fanden im Juni 2021 für die Standorte Aachen und Gütersloh statt. Das Auditergebnis bestätigt, dass das Qualitäts-, Informations-, Sicherheits- und Servicemanagement-System für diese Standorte wirksam implementiert ist. Insgesamt wurden keine wesentlichen Abweichungen zu den zugrundeliegenden Normforderungen festgestellt.

Die Einführung von intelligenten Messsystemen (Smart Metern) ist das Startsignal für die Digitalisierung der Energiewende in Deutschland. Die Voraussetzung für die Bereitstellung von IT-Services und die Durchführung von Geschäftsprozessen (Smart Meter Gateway Administration) ist eine Bestätigung bzw. Zertifizierung, dass die regio iT die Anforderungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik gemäß Messstellenbetriebsgesetz § 25 erfüllt. Im Rahmen der IMS Audits wurde bestätigt, dass die regio iT diese Anforderungen umgesetzt hat und anwendet. Diese ergänzende Zertifizierung (nach BSI TR-03109-6, Version 1) ist bis 2023 gültig.

Für die regio iT bedeuten die positiven Aussichten der IT-Branche, dass sich der bestehende Fachkräftemangel noch verstärken könnte. Daher ist es für die regio iT bei der Gewinnung neuer Fachkräfte ein wichtiger Wettbewerbsfaktor, Unternehmensziele und Mitarbeiterinteressen in eine tragfähige Balance zu bringen. Seit 2011 hält die regio iT das Siegel „Beruf und Familie“ der Hertie-Stiftung (berufundfamilie GmbH). Das Siegel bescheinigt, dass die Maßnahmen und Angebote der regio iT zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie überdurchschnittlich umfangreich und vielfältig sind. Die regio iT ist nach der Bestätigung der Zertifizierung im Jahr 2021 auch weiterhin berechtigt, dieses Siegel bis 2023 zu führen.

Ertragslage

Die Corona-Pandemie hat insbesondere im kommunalen Bereich Digitalisierungsbedarf transparent gemacht und die Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen beschleunigt. Deutliche Umsatzzuwächse konnten dementsprechend sowohl im Bereich Produkt-/Applikationsbetrieb, als auch im Handels-/Leasinggeschäft realisiert werden. Der Umsatz aus Produkt-/Applikationsbetrieb konnte von 84,1 Mio. € auf 93,4 Mio. € gesteigert werden. Die Umsätze aus Handels-/Leasinggeschäft wurden von 18,6 Mio. € auf 29,3 Mio. € gesteigert. Erneut und ebenfalls deutlich konnte das Beratungsgeschäft in allen Unternehmensbereichen gesteigert werden. Nachdem im Vorjahr in diesem Umsatzsegment mit 12,1 Mio. € bereits ein hervorragender Umsatz erzielt wurde, konnte dieser erneut gesteigert werden. Mit einem erzielten Beratungsumsatz von

15,3 Mio. € wurde ein neuer Bestwert erwirtschaftet. Auf 11,3 Mio. € gestiegen sind auch die Umsätze aus Weiterberechnung von Fremdleistungen/Porto. Hierbei handelt es sich jedoch überwiegend um die reine Weiterberechnung von Fremdleistungen ohne eigene Wertschöpfung. Die Umsatzerlöse korrelieren mit den im Materialaufwand enthaltenen Kosten.

Korrespondierend mit der Umsatzentwicklung liegt der Materialaufwand mit 69,1 Mio. € über dem Vorjahresniveau (52,6 Mio. €).

Demzufolge konnte das Rohergebnis sehr deutlich von 70,6 Mio. € um 10,9 Mio. € auf 81,5 Mio. € gesteigert werden. Diese Steigerung korreliert mit den sehr deutlichen Umsatzzuwächsen.

Mit 49,5 Mio. € liegen die Personalkosten im Geschäftsjahr 2021 um 2,9 Mio. € über dem Vorjahreswert (46,6 Mio. €).

Zum 31. Dezember 2021 waren bei der regio iT 622 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 595), davon 42 Auszubildende (Vorjahr: 32) beschäftigt. Zusätzlich wurden der Gesellschaft von der Stadt Aachen, dem Zweckverband INFOKOM Gütersloh sowie dem Zweckverband civitec insgesamt 29 Beamtinnen und Beamte (Vorjahr 29) zugewiesen. Die Personalkostenintensität (Personalkosten in % vom Umsatz) liegt bei 33,1% (Plan 41,5 %, Vorjahr 38,1 %).

Die Abschreibungen liegen aufgrund des gestiegenen Investitionsvolumens bzw. Anlagevermögens mit 8,2 Mio. € über dem Vorjahreswert (7,9 Mio. €). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen im Berichtsjahr mit 12,3 Mio. € im Wesentlichen aufgrund von Aufwendungen (Rückstellungen) für Altersteilzeit über dem Vorjahresniveau (10,7 Mio. €).

Vermögens- und Finanzlage

Zum 31. Dezember 2021 betrug die Bilanzsumme 54,8 Mio. € (Vorjahr 48,5 Mio. €).

Im Berichtsjahr lagen die Investitionen im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen bei 8,1 Mio. € (Vorjahr 17,5 Mio. €). Der hohe Vorjahreswert ist vor allem auf den Asset-Deal bzw. die Übernahme des Geschäftsbetriebes des civitec Zweckverbandes zurückzuführen. Das Anlagevermögen hält die regio iT im Wesentlichen für die Bereitstellung der IT-Infrastruktur und Softwarelizenzen im Zusammenhang mit ASP-Kundenverträgen vor (Application Service Providing). Korrelierend mit den Umsatzerlösen aus Produkt-/Applikationsbetrieb ist somit ein hoher Anteil über mehrjährige Kundenverträge bzw. einen hohen Auftragsbestand mittelfristig refinanziert.

Wie jedoch die Kennzahlen Anlagendeckungsgrad¹ sowie die Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag zeigen, kann die regio iT ihre notwendigen Investitionen in das Anlagevermögen nicht immer aus eigenen Mitteln finanzieren. Zum 31. Dezember 2021 betrug der Anlagendeckungsgrad¹ 61,2 %, und die Eigenkapitalquote 29,8 % (Eigenkapitalquote Vorjahr 22,5 %). Die Investitionen werden daher neben dem Cashflow mittels langfristiger Kredite finanziert. Gegenüber Kreditinstituten bestanden zum Bilanzstichtag langfristige Verbindlichkeiten in Höhe von 13,3 Mio. € (Vorjahr 17,1 Mio. €). Für die Betriebsmittelfinanzierung stellt die E.V.A. der regio iT zudem ein variables Gesellschafterdarlehen bis zu einer maximalen Höhe von 4,0 Mio. € zur Verfügung.

Berichterstattung über die öffentliche Zwecksetzung

Hinsichtlich der Berichterstattung zur Erfüllung der öffentlichen Zwecksetzung (§ 108 GO NRW) wird folgendes festgestellt: Die regio iT ist im Berichtsjahr ihren satzungsgemäßen Aufgaben, bestehend aus der Erbringung von IT-Dienstleistungen für alle hierfür geeigneten kommunalen Aufgaben, nachgekommen. Die Geschäfte der Gesellschaft wurden im Sinne des Gesellschaftsvertrages und des GmbH-Gesetzes durchgeführt.

Zusammenfassung

Der Geschäftsverlauf des Berichtsjahres 2021 kann unter schwierigen Rahmenbedingungen erneut als hervorragend bewertet werden. Das Wachstum im Berichtsjahr lag über der Entwicklung des ITK-Marktes (Markt für Informations- und Kommunikationstechnik) und ausschlaggebend für das sehr gute Gesamtergebnis sind die überproportional gestiegenen Umsatzerlöse. Hierdurch zeigt sich, dass die in 2020 aufgesetzten Wachstumsstrategien in das Produktportfolio erfolgreich umgesetzt wurden. Der Finanzierungsbedarf im Berichtsjahr war über ein variables Gesellschafterdarlehen sowie über langfristige Bankdarlehen ausreichend gedeckt. Die Zahlungsfähigkeit war zu jedem Zeitpunkt im Berichtsjahr gesichert.

Prognosebericht einschließlich Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Prognosebericht

Die regio iT setzt sich als Ziel, durch die Gewinnung neuer Kunden sowie den Ausbau der Wertschöpfungstiefe bei Bestandskunden auch weiterhin organisch zu wachsen. Für den Markt der Informationstechnik wird nach dem Corona bedingten Einbruch wieder von einem Wachstumspfad ausgegangen: Mit einem voraussichtlichen Umsatz von 108,6 Milliarden Euro und einem Wachstum von 5,9 % gegenüber dem Vorjahr wird dieser innerhalb der ITK Branche auch im Jahr 2022 wieder als Wachstumstreiber

gesehen. Die positive Prognose des Marktes für Informations- und Kommunikationstechnologie bietet auch weiterhin Chancen für die regio iT. Durch das breite Dienstleistungsportfolio, vor allem auch durch die ausgewiesene Expertise bei Private-Cloud-Plattformen und -Technologien, ist die regio iT auf die Herausforderungen ihrer Kunden sehr gut vorbereitet. Stärkstes Wachstumsthema wird hierbei die digitale Transformation sein. In diesem Themenfeld investieren insbesondere auch die deutschen Behörden, denn es besteht immer noch Nachholbedarf. Experten gehen davon aus, dass sich mittels Digitalisierung die Aufwände für öffentliche Dienstleistungen bei Behörden und Bürgern um die Hälfte reduzieren ließen. Nicht zuletzt die Corona-Pandemie hat in vielen Verwaltungsprozessen und im Bildungsbereich die Digitalisierungspotenziale klar aufgezeigt. Angefangen bei Themen wie mobilem Arbeiten & Lernen bis hin zu IT-gestützten Schnittstellen bzw. Datenaustausch zwischen verschiedenen Behörden.

Die regio iT beabsichtigt, zukünftig den Beitrag der unternehmerischen Aktivitäten zum Gemeinwohl mittels nichtfinanzieller Leistungsindikatoren transparenter zu machen, um perspektivisch alle Geschäftsprozesse stärker an Nachhaltigkeitskriterien auszurichten. Hierzu wurde im Berichtsjahr eine erste Bestandsaufnahme erarbeitet, um Handlungsbereiche und Kennzahlen zu identifizieren. Im Geschäftsjahr 2022 ist eine Integration in das Steuerungsmodell sowie zukünftig eine regelmäßige Darlegung vorgesehen.

Ein Engpassfaktor für das Wachstum ist jedoch nach wie vor der Fachkräftemangel. Grundlage der Markteinschätzung für 2021/2022 sind die Prognosen der European Information Technology Observatory (EITO) und Erhebungen des Branchenverbandes BITKOM.

Die folgenden finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs und der Planung von Bedeutung sind, werden nachstehend für das Jahr 2022 prognostiziert (monetäre Werte in Mio. €):

	2021 Ist	2022 Plan	Abw. I/P abs	Abw. I/P %
Gesamtumsatz	149,3	140,8	-8,5	-5,7%
<i>davon</i>				
Umsätze aus Produkt-/Applikationsbetrieb	93,4	98,3	4,9	5,2%
Umsätze aus Projektleistungen/Beratung	15,3	13,9	-1,4	-9,2%
Umsätze aus Handels-/Leasinggeschäft	29,3	17,5	-11,8	-40,3%
Anteil Umsätze aus Projektleistungen/Beratung	10,2%	9,9%	-	-
Rohergebnis/-ertrag ¹	81,5	85,1	3,6	4,4%
Personalkosten	49,5	53,6		
Personalkostenquote ²	33,2%	38,1%	-	-
Ergebnis vor Steuern	11,3	8,8	-2,5	-22,1%
Gesamtleistungsrendite (vor Steuern)	7,6%	6,3%	-	-

¹Rohergebnis=(Umsatz+sonst. Ertr.+Akt.EL/BV) ./ Materialaufwand

²Personalkostenquote=Personalkosten(inkl. Fremdl. Beamte) / Umsatz

Für das Geschäftsjahr 2022 plant die regio iT bei den Umsätzen aus Produkt-/Applikationsbetrieb mit 98,3 Mio. € eine weitere Steigerung der wesentlichsten Umsatzkategorie mit Wertschöpfung. Umsatzpotenziale bzw. Wachstumschancen erwarten wir in den Bereichen Virtual Desktop Infrastructure (VDI), intelligentes Messwesen für die Energieversorgungswirtschaft, Full-Service-Dienstleistungen, (digitale) Bildung sowie Portallösungen/Digitalisierung im kommunalen Umfeld (Modellregionen). Zudem ergeben sich auch weiterhin Umsatzpotenziale im Kundenkreis bzw. durch die übernommenen Kundenverträge des civitec Zweckverbandes. Mit der Stadt Ratingen konnte ein weiterer strategischer Full-Service-Kunde gewonnen werden.

Bei den Umsatzerlösen aus Projektleistung/Beratung gehen wir bei einem geplanten Wert von 13,9 Mio. € weiterhin von einem hohen Niveau aus. Aufgrund der bereits vorliegenden Projektbeauftragungen (2021) sowie umfangreichen Projekt-/Beratungsanfragen über alle Unternehmensbereiche und über alle Kundengruppen hinweg sind wir optimistisch, dieses Umsatzniveau realisieren zu

können. Den vielfältigen Chancen im Kontext dieser Zukunftsthemen stehen aber auch Budgetrisiken entgegen, insbesondere bei der Fragestellung der Bewilligung von Fördermitteln für unsere Kunden und damit auch mittelbar für die regio iT. Im Bereich der Umsätze aus Handels-/Leasinggeschäft erwarten wir zwar rückläufige Erlöse, die aber voraussichtlich mit 17,5 Mio. € ebenfalls nach wie vor auf sehr hohem Niveau liegen werden. Trotz der positiven Marktprognose verbleibt allerdings das Risiko, dass die Hersteller der hohen Nachfrage nur mit sehr langen Lieferzeiten begegnen können, auch aufgrund Störungen der Lieferketten.

Wesentlichste gegenläufige Kostenposition sind die Personalkosten. Hier erwarten wir eine Steigerung im Wesentlichen durch geplante Neueinstellungen auf 53,6 Mio. €.

In der Folge erwartet die regio iT für 2022 eine Steigerung des Rohergebnisses von 81,5 Mio. € auf 85,1 Mio. € bei einem Rückgang des Ergebnisses vor Steuern von 11,3 Mio. € auf 8,8 Mio. €. Dieses liegt dann um 2,5 Mio. € unter dem hervorragenden, aber auch durch Einmaleffekte geprägten Niveau des Berichtsjahres.

Zusammenfassend geht die regio iT trotz der anhaltenden Corona-Pandemie von einer positiven Geschäftsentwicklung für das Jahr 2022 aus, auf deren Basis die geplanten Ziele erreicht werden können.

Erklärung der Geschäftsführung gemäß § 289f HGB zum Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen

Das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst ist am 1. Januar 2015 in Kraft getreten. Danach müssen unter anderem Gesellschaften, die der unternehmerischen Mitbestimmung (insbesondere nach dem MitbestG oder dem DrittelbG) unterliegen, Zielgrößen für den Frauenanteil an bestimmten Führungspositionen sowie Fristen zu deren Erreichung festlegen. Die Geschäftsführung des Unternehmens besteht aus zwei männlichen Geschäftsführern. Für die Laufzeit der Bestellung und der Anstellungsverträge kann diese Quote nicht verändert werden. Der 15-köpfige Aufsichtsrat ist mit 15 Männern besetzt (Frauenquote: 0 %). Da die Aufsichtsräte ihr Mandat bis zur nächsten Kommunalwahl innehaben, ist auch hier in den nächsten 5 Jahren nicht mit einer Änderung zu rechnen. Bei der regio iT besteht die Besonderheit, dass es im technischen Umfeld ausgesprochen schwierig ist, weibliche Führungskräfte zu finden. So weist die 1. Führungsebene unter der Geschäftsführung 1 weibliche Führungskraft und 8 männliche Führungskräfte auf. Mithin beträgt die Frauenquote 11,11 %. Die 2. Führungsebene unter der Geschäftsführung besteht aus 36 männlichen und 3 weiblichen Führungskräften. Die Frauenquote beträgt folglich 8,33 %.

Nach der Gesetzeslage lassen sich der Status Quo für den Aufsichtsrat, die Geschäftsführungen und die 1. und 2. Führungsebene der regio iT beibehalten. Es ist geplant, sowohl für die 1. Führungsebene eine Zielgröße von mindestens 11,11 % Frauenanteil für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2025 sowie für die 2. Führungsebene den Status Quo von 8,33 % Frauenanteil für den genannten Zeitraum nicht zu unterschreiten. Selbstverständlich ist die Geschäftsführung weiterhin sehr bemüht, Frauen in Führungspositionen zu bringen und wird weiterhin die Förderung von Frauen besonders unterstützen.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Das Kerngeschäft der regio iT ist die Erbringung von IT-Dienstleistungen für Kommunen und kommunale Unternehmen. Deren finanzielle Mittel sind in hohem Maße von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Der IT-Markt ist zudem äußerst wettbewerbsintensiv und die IT-Branche ist einem rasanten technologischen Wandel unterworfen. Der herrschende Wettbewerb prägt hinsichtlich hohen Preisdrucks bei gleichzeitig steigenden Anforderungen auf Produkt- und Servicequalität insbesondere den IT-Dienstleistungsbereich. Neue Technologien können sich zudem disruptiv auf das Geschäftsmodell der regio iT auswirken, z. B. wenn Softwarelieferanten durch Cloud-Technologien zu Wettbewerbern werden. Um diesen Risiken zu begegnen, passt die regio iT alle Prozesse sowie das Produktportfolio laufend den Markt-/Kundenanforderungen an. Die regio iT investiert zudem in Forschung & Entwicklung, die auf Geschäftsfelder mit überdurchschnittlichem Wachstumspotenzial ausgerichtet sind (Cloud-Computing, E-Mobilität, Shared-Service-Dienstleistungen, Bildung etc.). In diesem Umfeld beteiligt sich die regio iT regelmäßig an Netzwerken innerhalb von mit Bundes- oder EU-Mitteln geförderten Projekten.

Die Überwachung der Geschäftsentwicklung und der damit einhergehenden Risiken ist wesentlicher Bestandteil des operativen Controllings der regio iT und des Berichtswesens. Durch die Gesellschafterstruktur und damit verbunden auch die konstante Kundenstruktur bestehen langfristige Vertragsbeziehungen, die als große Chance für eine positive Geschäftsentwicklung zu sehen sind. Das Risiko der Kundenfluktuation in Verbindung mit wesentlichen kurzfristigen Vertragskündigungen wird derzeit als gering eingeschätzt.

Die Kunden der regio iT, Kommunen und kommunale Unternehmen, haben hohe Anforderungen an die IT-Sicherheit und die Verfügbarkeit. Dies gilt auch für die regio iT selbst. Die Anzahl der Cyberangriffe und des Datendiebstahls durch kriminelle Handlungen, Sabotage und Spionage hat auch im Berichtsjahr weltweit weiter

zugenommen. Cyberangriffe können zu erheblichen Beeinträchtigungen und negative Einwirkungen auf die IT-Infrastruktur der regio iT führen. Im Extremfall können Attacken auf die IT-Systeme zum vollständigen Erliegen von Arbeitsabläufen und Prozessen der regio iT führen. Risiken bestehen auch bei Ausfall der IT-Systeme aufgrund technischer Probleme oder durch sonstige negative interne oder externe Einflussfaktoren auf definierte IT-Service-Management-Prozesse. Weiterhin bestehen Haftungsrisiken aus dem Verstoß gegen nationale und internationale Datenschutzbestimmungen. Um diese Risiken zu minimieren trifft die regio iT zahlreiche Vorkehrungen. Die Sicherheit der Informationsverarbeitung ist daher ein zentraler Aspekt aller Prozesse der regio iT. So sind die Geschäftsprozesse der regio iT entsprechend den Anforderungen der DIN EN ISO 9001 sowie ISO/IEC 20000 zertifiziert. Zudem verfügt die regio iT über ein nach der strengen internationalen Norm ISO/IEC 27001 zertifiziertes Informationssicherheits-Management-System. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die getroffenen (Sicherheits-)Maßnahmen keinen ausreichenden Schutz bieten. Können Beeinträchtigungen der IT-Infrastruktur nicht kurzfristig behoben werden, stellt dies ein Risiko für die vertraglich vereinbarte Leistungserbringung dar. In der Folge können durch Ausfälle der IT-Systeme Umsatzeinbußen, Reputationsschäden sowie Zahlungsverpflichtungen aus vertraglichen und/oder gesetzlichen Ansprüchen von Kunden, Vertragspartnern und Behörden entstehen. Um negative wirtschaftliche Auswirkungen zu begrenzen, hat die regio iT eine Spezial-Haftpflichtversicherung für IT-Dienstleister gezeichnet. Eingeschlossen sind hier auch Folgeschäden aufgrund fehlerhafter Software und IT-Dienstleistungen.

Projekte der regio iT zeichnen sich oft durch hohe Komplexität bei hohem Zeit- und Kostenaufwand aus. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese aufgrund von negativen Einwirkungen das definierte Projektziel verfehlen. Daher erfolgt vor der Erstellung von Angeboten grundsätzlich eine Vorkalkulation auf Basis definierter kaufmännischer Kennzahlen/Vorgaben (Deckungsbeitrag, Mindestrendite, Kapazität/Mitarbeiteräquivalente) sowie eine Prüfung der technischen und personellen Machbarkeit.

Weiterhin bestehen Risiken aus einer möglichen Verletzung von Schutzrechten Dritter. Dies kann dazu führen, dass Lizenzzahlungen erforderlich sind oder Dritte Ansprüche aus der Verletzung von Schutzrechten gegenüber der regio iT geltend machen.

Eventuellen Vertragsrisiken wird bei der regio iT durch die Verwendung von standardisierten und/oder geprüften Verträgen begegnet. Dies beinhaltet auch den Abgleich der vertraglichen Rahmenbedingungen eines möglichen Vorlieferanten mit den vertraglichen Verpflichtungen, die die regio iT mit ihren Kunden einght. Im

Rahmen von ASP-Dienstleistungen (Application Service Providing) stellt die regio iT ihren Kunden Softwareprodukte Dritter zur Verfügung. Eine nicht vertragskonforme Erbringung des vertraglich vereinbarten Leistungsniveaus durch den Lieferanten oder dessen Ausfall könnte negative Auswirkungen auf das mit dem Kunden vertraglich vereinbarte Leistungsniveau haben. Zur Minimierung dieses Risikos setzt die regio iT auf ein stringentes Lieferantenmanagement bei wichtigen IT-Produkten. Ein verbleibendes Risiko besteht jedoch darin, dass der Markt für spezialisierte kommunale Anwendungen/Verfahren sehr klein ist und häufig keine adäquaten Alternativen bestehen.

Der Erfolg der regio iT, die zukünftige positive wirtschaftliche Entwicklung sowie die Minimierung geschäftlicher Risiken hängt entscheidend vom eigenverantwortlichen Handeln aller Mitarbeiter nach den definierten und beschriebenen Prozessen ab. Hierzu muss die regio iT hinreichend qualifiziertes Personal aufbauen, gewinnen und halten können. Demzufolge ist es für die regio iT ein wichtiger Wettbewerbsfaktor, Unternehmensziele und Mitarbeiterinteressen in eine tragfähige Balance zu bringen.

Bei der regio iT bestehen Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken. Eine Verschlechterung der Geschäftsentwicklung bzw. der Liquidität kann für die regio iT wesentliche und möglicherweise bestandsgefährdende Risiken zur Folge haben. Daher erstellt die regio iT neben der mittelfristigen Finanzplanung auch einen monatlichen Liquiditätsplan mit rollierendem Forecast für 12 Monate.

Störungen innerhalb der bzw. zwischen den am Leistungsprozess der regio iT beteiligten Organisationseinheiten und Teilprozessen könnten zu Problemen bzw. zum Erliegen des Leistungsprozesses führen. Um negative wirtschaftliche Auswirkungen zu begrenzen, hat die regio iT neben organisatorischen Prozessen mit hoher (technischer) Integrität, eine Spezial-Haftpflichtversicherung für IT-Dienstleister gezeichnet. Eingeschlossen sind hier auch Folgeschäden aufgrund fehlerhafter IT-Dienstleistungen.

Die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie und die Ende 2021 erstmals aufgetretene hochansteckende Virusvariante „Omikron“ beinhaltet weiterhin Risiken für die Geschäftsentwicklung 2022 und könnte die regio iT insbesondere durch Ausfälle und Kontaktbeschränkungen beeinträchtigen. Die regio iT begegnet diesen Risiken durch den Einsatz von mobiler IT-Ausstattung und der Nutzung von Online-Kollaborationssystemen, durch deren Einsatz in den Pandemie Jahren 2020/2021 weitestgehend stabil gearbeitet werden konnte. Bei der Akquise, Abwicklung von Projektaufträgen und bei Schulungen ist die regio iT jedoch auch auf die Verfügbarkeit der Kunden angewiesen.

Zusammenfassend stehen erkannten Risiken entsprechende Chancen gegenüber. Aktuelle Teilnahmen an Ausschreibungen sowie konkrete Anfragen von Bestandskunden und nicht zuletzt die neu gewonnenen Kunden des civitec Zweckverbands mit wesentlichen wirtschaftlichen Potenzialen belegen diese Einschätzung. Demzufolge wird davon ausgegangen, dass die geplanten wirtschaftlichen Ziele 2022 erreicht werden.

Der Krieg zwischen Russland und der Ukraine wird voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Wirtschaft haben. Die Auswirkungen auf die regio iT sind derzeit schwer einzuschätzen.

Als Ergebnis der jährlichen Risikoinventur liegen keine bestandsgefährdenden oder entwicklungsbeeinträchtigenden Risiken vor.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer: Herr Dieter Rehfeld, Vorsitzender der Geschäftsführung, Aachen
Herr Dieter Ludwigs, Geschäftsführer, Aachen

<u>Vertreter der StädteRegion im Aufsichtsrat:</u>	
<u>Stellvertretender Vorsitzender:</u>	
Herr Dr. Tim Grüttemeier (bis 16.02.2021)	Städteregionsrat
Herr Dr. Michael Ziemons (ab 16.02.2021)	Dezernent für Digitalisierung
Frau Ulla Thönnissen (bis 16.02.2021)	Städteregionstagsmitglied
Herr Jochen Emonds (ab 16.02.2021)	Städteregionstagsmitglied

<u>Vertreter der StädteRegion in der Gesellschafterversammlung:</u>	
Frau Ingrid von Morandell	Städteregionstagsmitglied

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium der regio iT gehörten bis zum 16.02.2021 von den insgesamt 15 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil 20 %).

Seit dem 16.02.2021 gehören dem Aufsichtsrat der regio iT von den insgesamt 15 Mitgliedern 0 Frauen an (Frauenanteil 0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer

und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde bislang nicht erstellt.

3.4.7.1.3 Studieninstitut für kommunale Verwaltung



Optional: Basisdaten

Anschrift	Leonhardstr. 23–27, 52064 Aachen
Gründungsjahr	1963

Zweck der Beteiligung

Das Studieninstitut hat die Aufgabe, die planmäßige theoretische Ausbildung von Auszubildenden, Praktikanten, Beamtenanwärtern und sonstigen Dienstkräften der Gemeinden und Gemeindeverbände, der kommunalen Zweckverbände sowie anderer kommunaler Einrichtungen seines Gebietes zu betreiben, die vorgeschriebenen Prüfungen abzunehmen und die fachliche Fortbildung von Dienstkräften innerhalb und außerhalb des Verbandsgebietes zu fördern.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gezeichnetes Kapital: – €		
<u>Gesellschafter</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
StädteRegion Aachen	25,00	–
Stadt Aachen	25,00	–
Kreis Heinsberg	25,00	–
Kreis Düren	25,00	–
	<u>100</u>	<u>=</u>

Beteiligungen des Studieninstituts für kommunale Verwaltung Aachen

Anteile an verbundenen Unternehmen

Es sind keine Anteile an verbundenen Unternehmen vorhanden.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2021 -in € -	2020 -in € -	Differenz -in € -
Anlagevermögen	616.392,49	604.284,19	12.108,30
Umlaufvermögen	2.328.290,57	2.158.079,40	170.211,17
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	19.454,81	8.410,57	11.044,24
Bilanzsumme	2.964.137,87	2.770.774,16	193.363,71

Kapitallage			
Passiva			
	2021 -in € -	2020 -in € -	Veränderung zum Vorjahr -in € -
Eigenkapital	640.980,63	515.217,33	125.763,30
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	2.281.884,75	2.209.414,97	72.469,78
Verbindlichkeiten	41.272,49	46.098,31	-4.825,82
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	43,55	-43,55
Bilanzsumme	2.964.137,87	2.770.774,16	193.363,71

Entwicklung der Gesamtergebnisrechnung 2021

	2021 -in € -	2020 -in € -	Veränderung zum Vorjahr -in € -
Ordentliche Erträge	1.374.649,78	1.086.506,53	288.143,25
Ordentliche Aufwendungen	1.248.505,93	1.035.393,52	213.112,41
Ordentliches Ergebnis	125.763,30	51.113,52	74.649,78
Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	125.763,30	51.113,52	74.649,78

Kennzahlen

	2021 -in % -	2020 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	21,62	18,59	3,03
Eigenkapitalrentabilität	19,62	9,92	9,70
Anlagendeckungsgrad 2	-	-	-
Verschuldungsgrad	-	-	-
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2021 waren 5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 5) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2021

Darstellung des Geschäftsverlaufs

Allgemeines

Das Ergebnis der Jahresrechnung des Zweckverbandes als Träger des Studieninstituts für kommunale Verwaltung Aachen hat folgende Parameter:

- die Menge der durchgeführten Lehrgänge,
- die Anzahl der organisierten Fortbildungsveranstaltungen sowie
- deren Teilnehmerzahlen im genannten Berichtszeitraum und
- die durchgeführten Testfälle und erteilten Testauskünfte aus den Personalausleseverfahren.

Vor der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes werden die Betriebsabläufe alljährlich einer intensiven Betrachtung unterzogen. Die Plandaten beruhen zum einen auf exakten Ermittlungen, zum anderen auf qualifizierten Schätzungen, selbst wenn diese insbesondere von externen Einflüssen abhängig sind. So ist die Einrichtung und Durchführung von Laufbahnlehrgängen für die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt (vorher mittlerer allgemeiner Verwaltungsdienst) und von Sonderlehrgängen für die dienstbegleitende Unterweisung für Auszubildende für den Beruf des/der Verwaltungsfachangestellten von der Zahl der durch die Körperschaften eingestellten Auszubildenden im Verbandsgebiet abhängig.

Diese richtet sich in der Regel nach dem jeweiligen Stellenbedarf und orientiert sich an den Veränderungsprozessen innerhalb der Behörden, die in den letzten Jahren zunehmend durch die Auswirkungen des demographischen Wandels beeinflusst sind. Zudem kommen trotz der strengen Vorgaben durch das Grundgesetz, der Landesverfassung NRW und der Gemeindeordnung NRW alljährlich zusätzliche Aufgaben und finanzielle Belastungen auf die Kommunen zu. Seit geraumer Zeit sind Aufgabenzuwächse im Bereich der Leistungsverwaltung zu erkennen, die die Kommunen vermutlich auch in den kommenden Jahren zu überproportionalen Einstellungen im Personalbereich zwingen (u.a. Jobcenter). Somit bedingen insbesondere gesellschaftliche Entwicklungen eine Ausdehnung des Personalkörpers.

Unabhängig davon unterliegen die Personaletats bei den Kommunen und vor allem die Budgets für Personalentwicklung (Fortbildung) stets den gesetzlichen Vorgaben der wirtschaftlichen Haushaltsführung, wenn nicht gar den Kriterien bestehender Haushaltssicherungskonzepte.

Die Durchführung der Lehrgänge ist abhängig von der Leistungsfähigkeit der Schulabteilungen. Dabei sind vorrangig die räumlichen und personellen Kapazitäten – unter Berücksichtigung der Ferientermine maximal nutzbare Schultage – zu beachten. Der Bestand der vorhandenen Unterrichtsräume mit ihrer Ausstattung spielt dabei ebenso eine Rolle wie die Summe der jährlichen Unterrichtsstunden und die Menge der durchzuführenden Zwischen- und Abschlussprüfungen.

Eine weitere, nur begrenzt belastbare Größe ist der Kader der nebenamtlichen Dozenten, die den Unterricht nur im Konsens mit ihrer Dienststelle oder auch in Abstimmung mit dem Dienstbetrieb erteilen können. Die einzelnen Abteilungen haben sich auch 2021 um neue nebenamtliche Dozentinnen und Dozenten bemüht. Dies hat zu guten Ergebnissen geführt. Die Anzahl von jungen Dozenten mit fachlich hoher Kompetenz hat zugenommen.

Gleichwohl ist ein noch darüberhinausgehender Bedarf insbesondere an zusätzlichen Verwaltungslehrgängen I und II festzustellen, der trotz Aufstockung der nebenamtlichen Dozentenstellen kompensiert werden musste. Bis Ende 2017 mussten angemeldete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von den Kommunen überproportional lange auf den Start von Lehrgängen für ihre Qualifikationsstufe warten. Da hier Handlungsbedarf bestand und nachgesteuert werden musste, wurde beim „Workshop über die zukünftige Ausrichtung des Studieninstitutes“ am 26.01.2017 von den Abteilungsvorstehern beschlossen, dass jede Abteilung zu den bisherigen Lehrgängen einen zusätzlichen VL I – bzw. VL II Lehrgang durchführt, um so den Wartestau abzubauen. Zur Durchführung dieser zusätzlichen Lehrgänge stellt

das Studieninstitut im Bedarfsfall seine Räumlichkeiten in der Geschäftsstelle zur Verfügung, sofern der Seminarbetrieb dadurch nicht eingeschränkt wird. Durch den Umzug von Herzogenrath-Kohlscheid nach Aachen konnte dem auch entsprechend Rechnung getragen werden. Beispielsweise soll ein zusätzlicher VL I Basislehrgang der Stadt Aachen samstags in den Räumlichkeiten der Geschäftsstelle stattfinden. Mit steigender Zahl der Lehrgänge (Ausbildereignung, Verwaltungskunde etc.) wurde es auch immer schwieriger, externe Räumlichkeiten zu bekommen. Durch die zusätzlichen Seminarräume der Geschäftsstelle in Aachen können diese Lehrgänge auch vor Ort durchgeführt werden.

Der Fortbildungsbedarf der Kommunen richtet sich nach dem Ausbildungsstand der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihren Sachgebieten. Durch neue oder geänderte Rechtsanwendung, neue Rechtsprechung etc. ergibt sich die Notwendigkeit oder das Interesse, sich fortzubilden. Hierauf kann nur bedingt Einfluss genommen werden. Der Seminarkalender wird jährlich neu aufgelegt. Dabei stehen Anfragen der Gebietskörperschaften im Vordergrund.

Umfangreiche Druckstücke werden aus Kostengründen (Druckkosten, Versand etc.) vermieden. Es bleibt jedoch auch weiterhin das Ziel, Seminarangebote passgenau für die Gebietskörperschaften im Sinne einer markt- und kundengerechten Orientierung zu erarbeiten und aktiv zu bewerben. Kommunen fragen zunehmend nach Inhouse-Veranstaltungen. Diese werden, wenn möglich, bei entsprechender Preisgestaltung durchgeführt.

Wie oben bereits beschrieben, unterliegt die betriebene Angebotsplanung der Unsicherheit, den Bedarf der Kommunen nicht in Gänze zu treffen oder aufgrund einer angespannten Finanzsituation ins Leere zu laufen. Gleichwohl wird weiterhin die Strategie verfolgt, ein quantitativ umfangreiches und qualitativ gehobenes Angebot für Behördenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter zu gestalten.

Planung und Kalkulation der angebotenen Seminare erfolgen grundsätzlich durch den Studienleiter. Bei der Umsetzung wird er durch die Mitarbeiterinnen in der Geschäftsstelle unterstützt. Hierbei wird neben der fachlichen Ausrichtung auch auf die Stärkung der persönlichen und sozialen Kompetenzen gesetzt. Erfreulicherweise haben in 2021 trotz der Covid-19 bedingten Einschränkungen insgesamt 2032 Personen an den Fortbildungen des Studieninstitutes teilgenommen.

Personalsituation

Die Geschäftsstelle war neben dem hauptamtlichen Dozenten und dem Studienleiter bis zum 30.11.2018 nur mit 1,5 Verwaltungskräften ausgestattet. Durch die enorme

Steigerung der durchgeführten Seminare und auch der zu betreuenden Lehrgangsteilnehmer hat sich auch der Arbeitsanfall erheblich verdichtet, so dass seit 2018 die EG 6 Stelle auf 28 Stunden und die zusätzlich eingerichtete EG 9a Stelle seit 2022 von 18 auf 30 Stunden angehoben wurden. Darüber hinaus wurden seit 01.12.2021 bzw. 01.01.2022 die vier Abteilungen um jeweils eine Sekretariatskraft im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung verstärkt. Zwei Verwaltungskräfte der Stadt Aachen waren bzw. sind befristet an das Studieninstitut abgeordnet. Eine Mitarbeiterin wurde bereits zum 01.01.2022 und die andere Mitarbeiterin ab 05.07.2022 in den Dienst des Studieninstitutes übernommen. Aufgrund der gestiegenen Lehrgänge und der neuen Lehrpläne für den VL I und VL II war ursprünglich geplant, ab Sommer 2020 eine zusätzliche halbe hauptamtliche Dozentenstelle einzurichten. Die Besetzung der Stelle wurde 2020 zunächst zurückgestellt. Mit der Verabschiedung des Digitalisierungskonzeptes wurde durch die Verbandsversammlung im September 2021 beschlossen, die Dozentenstelle auf eine Vollzeitstelle aufzustocken und zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen. Der zunächst ausgewählte Bewerber hat leider am 23.12.2021 seine Bewerbung zurückgezogen, so dass die Stelle 2022 neu ausgeschrieben werden musste. Zwischenzeitlich wurde ein neues Auswahlverfahren durchgeführt. Der ausgewählte Bewerber wird am 01.08.2022 die Stelle antreten.

Mit der StädteRegion und der Stadt Aachen konnte die Vereinbarung getroffen werden, dass zumindest abwechselnd jeweils eine Auszubildende bzw. ein Auszubildender für einen Ausbildungsabschnitt dem Studieninstitut zur Ausbildung zugewiesen wird. Die Nachwuchskräfte erhalten einen umfangreichen Einblick in die Arbeit eines kommunalen „Unternehmens“ in der Rechtsform eines Zweckverbandes mit seinen Facetten in den Bereichen Personalverwaltungs- und Finanzwesen sowie der Verwaltungsorganisation.

Haushaltssatzung; Umlage

Die Haushaltssatzung für den Zweckverband für das Haushaltsjahr 2021 (Doppelhaushalt 2020/2021) konnte fristgerecht im Rahmen der Zweckverbandversammlung am 06.12.2019 beschlossen werden.

Der Beschluss beinhaltet die Beibehaltung der Höhe der Umlage für die Verbandsmitglieder in Höhe von 0,03 €/Einwohner, bezogen auf den in der Satzung festgelegten Stichtag für die fortgeschriebene Bevölkerungszahl je Verbandsmitglied. Die Bevölkerung für das Gebiet des Zweckverbandes wurde zum Stichtag 31.12.2018 auf 1.073.509 Einwohner festgestellt. Die Umlage, mit der die Verbandsmitglieder mit

den durch andere Erträge nicht gedeckten Aufwendungen belastet werden, wurde für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 32.205,27 € ermittelt und beschlossen.

Die Genehmigung der Umlage erfolgte durch eine Verfügung der Bezirksregierung vom 03.03.2020. Die zugrundliegende Satzung wurde im Amtsblatt der Bezirksregierung unter Nr. 11/2020 vom 16.03.2020 veröffentlicht.

Lehrgangsgeld

Als Grundlage für die Festsetzung des Lehrgangsgeldes (ohne Berufsförderungswerk) für das Haushaltsjahr 2021 sind sowohl die Kosten der voraussichtlich durchzuführenden Lehrgänge und Prüfungen sowie die hieraus resultierenden Teilnehmerstunden maßgeblich. Die Kosten des Lehrgangsbetriebes einschließlich der Prüfungskosten wurden für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 649.565,00 € ermittelt. Auf Grundlage dieser Kalkulation wurden 122.900 Teilnehmerstunden erfasst.

Im Rahmen des Doppelhaushaltes 2020/2021 wurde entschieden, für das Jahr 2021 weiterhin ein Lehrgangsgeld in Höhe von 4,95 €/Std./Teilnehmer zu erheben. Zur Kompensation der ab 2021 geltenden massive Anhebung der Versorgungsbeiträge an die Rheinische Versorgungskasse Köln (von 45.000 € auf 165.000 €) wurde durch die Verbandsversammlung im Dezember 2020 entschieden, das Lehrgangsgeld von 4,95 € auf 5,95 € je Unterrichtsstunde anzuheben. Für die Ermittlung des Lehrgangsgeldes wurden zunächst die voraussichtlichen Kosten des Lehrgangsbetriebes herangezogen, die sich zu einem großen Teil aus den Aufwendungen des Sachkontos 501900 herleiten lassen. Darin sind hauptsächlich die erteilten Unterrichtsstunden erfasst; darüber hinaus fließen die Kosten für die im jeweiligen Jahr voraussichtlich geplanten Zwischen- und Abschlussprüfungen inkl. der Aufwandsentschädigung für die Mitwirkung der Mitglieder der berufenen Prüfungsausschüsse ein.

Der Wert der Teilnehmerstunden stellt jedoch keine kontinuierliche Größe dar. Die Anzahl ist von einer sich jährlich verändernden Entsendung von Lehrgangsteilnehmern durch die Behörden abhängig.

Insgesamt wurde 2021 ein Betrag von rd. 834.901,40 € an Entgelt für Lehrgänge (ohne BfW) in Rechnung gestellt. Dies sind rd. 185.336,40 € mehr als ursprünglich geplant war.

Das Lehrgangsgeld für das Berufsförderungswerk Düren wird getrennt über einen eigenen Kostenträger (429502) abgerechnet. Hier erfolgt keine Abrechnung nach Lehrgangsstunden und Teilnehmer, sondern vielmehr nach tatsächlich angefallenen Kosten beim Studieninstitut zuzüglich eines Aufschlags für Overheadkosten.

Aufgrund des besonderen Charakters des Unterrichts für Blinde und Sehbehinderte als Rehabilitationsmaßnahmen der Rentenversicherungsträger bestehen die Klassenverbände im Sinne der besonderen Förderung des betroffenen Personenkreises meistens aus maximal zehn Personen. Diesen Umschulungslehrgängen werden seit 2016 Vorbereitungskurse mit Eignungsprognosen vorgeschaltet, um hierzu eine Einschätzung hinsichtlich der Aussicht auf Erfolg für die Teilnehmer zu treffen. In der Regel werden jeweils drei parallellaufende Lehrgänge zur Umschulung zu Verwaltungsfachangestellten (beispielsweise Einstellungsjahrgänge 2019–2021) beim Berufsförderungswerk durchgeführt. In 2021 wurden rd. 13.550 € mehr Erträge vom Berufsförderungswerk verzeichnet, als ursprünglich geplant waren. Dies hängt im Wesentlichen damit zusammen, dass der Studienleiter selber 2021 beim Berufsförderungswerk im Einsatz war, was zunächst nicht eingeplant war, so dass die anfallenden Personalaufwendungen entsprechend zu erstatten sind.

Fortbildung

Insgesamt wurden 165 Seminare mit 2032 Teilnehmer in 2021 durchgeführt.

Im Vergleich zum Vorjahr ist trotz Corona wieder ein Anstieg der durchgeführten Seminare festzustellen. Da bei den Webinaren keine Rücksicht auf Raumkapazitäten etc. genommen werden musste, konnten zusätzliche Seminare angeboten werden. Es konnten daher beim Kostenträger „Fortbildung“ insgesamt rd. 75.000 € Mehrerträge gegenüber dem Ansatz im Haushaltsplan 2021 aus Entgelten für Fortbildungsveranstaltungen realisiert werden. Gleichzeitig sind Mehraufwendungen für Referentenhonorare angefallen. Insgesamt hat der Kostenträger erfreulicherweise mit einem wesentlichen besseren Ergebnis gegenüber dem ursprünglichen Plan abgeschlossen.

Unterstützung Personalauswahl der Nachwuchskräfte

Als dritten Bereich des Aufgabenspektrums führt das Studieninstitut für die 38 Kommunen im Verbandsgebiet in Zusammenarbeit mit dem geva-Institut München Onlinetests für die Personalgewinnung durch. Die Vorbereitung und Durchführung der Testverfahren bindet die Kapazitäten der Geschäftsstelle verstärkt über einen Zeitraum von etwa zehn Wochen im Spätsommer bzw. Herbst jedes Jahres, aber mit zunehmender Tendenz auch immer mehr unterjährig.

24 von 38 Verbandskommunen und deren Untergliederungen sowie das Bistum Aachen haben im Jahr 2021 insgesamt 3.221 Bewerber/innen gemeldet. Nach

Rückmeldung der Testergebnisse durch das geva-Institut wurden diese an die anmeldenden Behörden entsprechend aufbereitet weitergegeben.

Das Personalausleseverfahren für den Einstellungsjahrgang 2022 konnte äußerst zügig und störungsfrei durchgeführt werden, so dass die Ergebnisse der Testverfahren bereits Ende August 2021 an die anmeldenden Behörden weitergeleitet werden konnten.

Insgesamt wurden 1.454 (2020:1333) Bewerber/innen getestet und daraus resultierend 2.662 (2020: 3.277) Auskünfte für das Einstellungsjahr 2022 erteilt.

Die Anzahl der ausgeschriebenen Stellen bei den Kommunen und das allgemeine Interesse der Bewerberinnen und Bewerber für einen attraktiven und sicheren Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst sprechen für sich. Aufgrund des demographischen Wandels sind steigende Einstellungszahlen und damit verbunden mehr Testverfahren festzustellen. Teilweise gehen die Kommunen hin und verlängern das Bewerbungsverfahren bis zum 31.12. des Vorjahres.

Für die Abrechnung der Kosten für den Einstellungsjahrgang 2021 wurde als Basispreis ein Betrag in Höhe von 26 € je Testauskunft ermittelt und den Behörden in Rechnung gestellt.

Insgesamt waren für 2021 Erträge in Höhe von rd. 75.845 € aus dem Entgelt für Personalauslese zu verzeichnen. Darin enthalten sind auch die Erträge aus den durchgeführten Grundfähigkeitstests im Zusammenhang mit den Zulassungen zum VL I + VL II.

Plan und tatsächliche Entwicklung der Haushaltsdaten

Geplante Entwicklung 2021:

Bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2020/2021 wurde für 2021 ursprünglich ein ausgeglichener Haushalt geplant.

Dieses Ergebnis resultierte aus folgenden Annahmen:

Kostenträger Lehrgänge:	Unterdeckung	12.479 €
Kostenträger BFW:	Überschuss	354 €
Kostenträger Seminare:	Unterdeckung	21.075 €
Kostenträger Personalauslese:	Überschuss	1.190 €
Kostenträger Allgemeine FW:	Überschuss	32.010 €

Im Gesamtfinanzplan ist in der Zeile 36 „Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln“ ein positiver Betrag in Höhe von 2.500 € ausgewiesen, der sich aus folgenden Planzahlen zusammensetzt:

Kostenträger Lehrgänge:	Unterdeckung	11.559 €
Kostenträger BFW:	Überschuss	114 €
Kostenträger Seminare:	Unterdeckung	23.495 €
Kostenträger Personalauslese:	Überschuss	430€
Kostenträger Allgemeine FW:	Überschuss	32.010 €

Tatsächliche Entwicklung 2021:

Der Jahresabschluss 2021 hat mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe 125.763,30 € abgeschlossen. Dieser Betrag ist auch entsprechend im Gesamtergebnisplan ausgewiesen. Im Einzelnen haben die Kostenträger mit folgenden Zahlen abgeschlossen:

Kostenträger Lehrgänge:	Überschuss	27.899,37 €
Kostenträger BFW:	Überschuss	13.556,03 €
Kostenträger Seminare:	Überschuss	53.837,77 €
Kostenträger Personalauslese:	Unterdeckung	1.735,14 €
Kostenträger Allgemeine FW:	Überschuss	32.205,27 €

In der Gesamtfinanzrechnung ist in der Zeile 38 „Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln“ ein negativer Betrag in Höhe von 103.989,94 € ausgewiesen, der sich aus den folgenden Ergebnissen zusammensetzt:

Kostenträger Lehrgänge:	Überschuss	8.168,77 €
Kostenträger BFW:	Überschuss	10.901,71 €
Kostenträger Seminare:	Überschuss	59.048,20 €
Kostenträger Personalauslese:	Unterdeckung	5.864,01 €
Kostenträger Allgemeine FW:	Überschuss	32.205,27 €

Abziehen ist hiervon ein Betrag in Höhe von 470 €. Dieser Betrag war ein ungeklärter Zahlungseingang aus 2020, welcher in 2021 zurückerstattet wurde und somit keinem Kostenträger zugeordnet wurde.

Wo liegen die größten Abweichungen zwischen Plan und Ist 2021?

Die größten Abweichungen werden auf Zeilenebene der Ergebnisrechnung (ER) und der Finanzrechnung (FR) dargestellt.

Zeile 5 ER/Zeile 5 FR:

Die erfreulichen Mehrerträge von rd. 330.000 € bzw. Mehreinzahlungen von 290.000 € sind zu über 50 % insbesondere auf Mehreinnahmen bei dem Kostenträger Lehrgänge zurückzuführen. Jedoch ist hierbei zu berücksichtigen, dass die zusätzlichen Einnahmen zum großen Teil daraus resultieren, dass das Lehrgangsgeld abweichend von der ursprünglichen Haushaltsplanung von 4,95 € auf 5,95 € je Unterrichtsstunde angehoben wurde, um so die zusätzlichen Zahlungen an die Versorgungskasse in Höhe von rd. 122.000 € zu kompensieren. Ferner konnten durch zusätzliche Lehrgänge (auch an den Wochenenden) diese Mehreinnahmen beim Kostenträger Lehrgänge erzielt werden.

Des Weiteren setzten sich diese Überschüsse insbesondere aus den Mehrerträgen von rd. 121.00 € bzw. Mehreinzahlungen von 132.000 € der Seminargebühren beim Kostenträger Fortbildung zusammen.

Zeile 11 ER/10 FR

Bei den Personalaufwendungen bzw. -auszahlungen wurden insgesamt rd. 63.400 € bzw. rd. 63.500 € mehr verausgabt. Die Zahl resultiert einerseits daraus, dass angesichts der zusätzlichen Lehrgänge und Seminare rd. 90.000 € mehr für die Dozenten und Referenten verausgabt wurden, als ursprünglich geplant waren. Andererseits sind durch die Nichtbesetzung der halben Dozentenstelle rd. 30.000 € weniger Personalaufwendungen bzw. Personalauszahlungen angefallen (siehe auch hierzu die jeweiligen Erläuterungen bei den Kostenträgern „Fortbildung“ und „Lehrgänge“).

Zeile 12 ER/11 FR

Insgesamt liegt zum ursprünglichen Ansatz eine Abweichung von rd. 124.000 bzw. 133.000 € vor. Mit Schreiben vom 02.10.2020 hat die Rheinische Versorgungskasse Köln (RVK) mitgeteilt, dass zum 01.01.2021 eine Satzungsänderung beschlossen wurde. Vorher galt für das Studieninstitut die Sonderregelung des § 29 Abs. 7 (Kleinstmitglieder= weniger als 3 Beamtenstellen) der Satzung, wonach sich die Umlage „nur“ auf die aktiven Beamten bezogen hat. Mit der Satzungsänderung ist die bisherige Regelung des § 29 Abs. 7 der Satzung weggefallen, so dass ab 2021 die Pensionsleistungen mit einbezogen werden und sich dadurch die bisherige Umlage fast vervierfacht hat.

Aufgrund dessen hat die Verbandsversammlung am 27.11.2020 beschlossen, das Lehrgangsgeld ab 01.01.2021 überplanmäßig auf 5,95 € je Unterrichtsstunde und Teilnehmer zu erhöhen. Diese Mehreinnahmen beim Lehrgangsgeld dienen zur Deckung der überplanmäßigen Ausgaben an die Versorgungskasse.

Zeile 13 ER

Die Abweichung ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass für die Umsetzung eines Digitalisierungskonzeptes die bestehende Rückstellung um 25.000 € aufgestockt wurde.

Zeile 16 ER/Zeile 15 FR

Die Minderaufwendungen von rd. 12.200 € bzw. Minderauszahlungen von 15.600 € resultieren insbesondere aus Einsparungen bei den Druckkosten und Geschäftsausgaben (hier: Bewirtungskosten und Übernachtungskosten der Referenten) etc. Viele Seminare wurden Corona bedingt digital durchgeführt, so dass die vorgenannten Kosten hierbei nicht angefallen sind.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2021

Mit Schreiben vom 02.10.2020 hat die Rheinische Versorgungskasse Köln (RVK) mitgeteilt, dass zum 01.01.2021 eine Satzungsänderung beschlossen wurde. Durch die Satzungsänderung haben sich ab 01.01.2021 die Beiträge an die Versorgungskasse von ursprünglich 45.500 € auf über 167.000 € erhöht.

Mit der Satzungsänderung fällt die bisherige Regelung des § 29 Abs. 7 der Satzung weg, so dass ab 2021 die Pensionsleistungen mit einbezogen werden und sich dadurch die bisherige Umlage verdreifacht.

Aufgrund dessen ist es trotz Ausnutzung jeglicher Kompensationsmöglichkeiten und Einsparungen leider unumgänglich, dass Lehrgangsgeld zu erhöhen. Daher hat die Verbandsversammlung am 27.11.2020 beschlossen, das Lehrgangsgeld ab 01.01.2021 auf 5,95 € je Unterrichtsstunde und Teilnehmer zu erhöhen.

Auch das Studieninstitut musste auf die Corona-Pandemie in 2020 kurzfristig reagieren, so dass die Lehrgänge sowie die Fortbildungen auf Onlineunterricht bzw. Webinar umgestellt wurden. Covid-19 hat der Digitalisierung einen An Schub gegeben, die es nunmehr weiter zu entwickeln gilt.

Um das Studieninstitut als modernes Dienstleistungsunternehmen bzw. Bildungseinrichtung auch in dem Bereich „Digitalisierung“ für die Zukunft richtig aufzustellen, wurde ein Gesamtkonzept aufgestellt und durch die Verbandsversammlung im September 2021 beschlossen.

Bei der Umsetzung der Digitalisierung ist fachliche Unterstützung bzw. Begleitung erforderlich. Es ist nach ersten Schätzungen und Erfahrungswerte vergleichbarer Einrichtungen davon auszugehen, dass für die konsequente Umsetzung des Konzeptes ein Budget von rd. 50.000 € benötigt wird. Bisher weist die hierfür gebildete Rückstellung einen Betrag von 25.000 € aus. Daher war die Rückstellung entsprechend zu erhöhen.

Nach § 7 der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 ist ein Betrag „erheblich“, wenn dieser einen Wert von 5.500 € überschreitet.

Die für die Aufstockung der Rückstellung erforderlichen Mittel waren daher gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW überplanmäßig bei der Position „Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen“ Sachkonto 526901“ bei dem Kostenträger 429501 zur Verfügung zu stellen.

Die Deckung dieser unabweisbaren Mittel konnten im Ergebnisplan 2021 durch Mehrerträge im gleichen Kostenträger bei der Position „Entgelte für Lehrgänge“ Sachkonto 441901 kompensiert werden.

Da die Mehraufwendungen rd. 25.000 € die „Erheblichkeitsgrenze“ aus § 7 der Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2021 übersteigen, bedurften die Mehrausgaben nach § 83 Abs. 2 GO NRW grundsätzlich der vorherigen Genehmigung durch die Verbandsversammlung. Die nächste Verbandsversammlung ist jedoch erst für den 02.12.2022 terminiert.

Nach der Handreichung zu § 83 Abs. 2 GO NRW ist es jedoch möglich, die notwendige Zustimmung für überplanmäßigen Aufwendungen, die erst nach Ablauf des Haushaltsjahres im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt werden und die Feststellung des Jahresabschlusses miteinander zu verknüpfen.

Die haushaltsrechtliche Vorgabe über eine „vorherige Zustimmung der Verbandsversammlung“ bei einer Erheblichkeit von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen steht dem nicht entgegen, denn die Verbandsversammlung erteilt ihre „vorherige Zustimmung“ durch ihren Beschluss über den Jahresabschluss. Erst dann steht das Jahresergebnis einschließlich der betreffenden überplanmäßigen Aufwendungen förmlich fest.

Die für die Bildung der Rückstellung erforderlichen Mittel wurden daher gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW überplanmäßig bei der Position „Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen“ Sachkonto 526900“ bei dem Kostenträger 429501 zur Verfügung gestellt.

Ermächtigungsübertragungen

In 2020 ist keine Ermächtigungsübertragung nach 2021 erfolgt.

Darstellung der Lage

Im Sinne der Transparenz der Aufwendungen und Erträge sind für das Finanzwesen des Zweckverbandes fünf Kostenträger (Produkte) gebildet worden, und zwar:

- 429501 Lehrgangsbetrieb
- 429502 Berufsförderungswerk Düren (BFW),
- 429503 Fortbildungsbetrieb und
- 429504 Personalauswahlverfahren
- 160101 Allgemeine Finanzwirtschaft und Umlagen

Im Kostenträger „429500 Verwaltung“ wurden bis 31.12.2017 insbesondere allgemeine Kosten wie Mieten und Bewirtschaftungskosten erfasst. Ab dem Haushaltsjahr 2018 wurde dieser Kostenträger nicht mehr beplant. Die dort ausgewiesenen Aufwendungen bzw. Auszahlungen werden seit 2018 entsprechend dem tatsächlichen Ressourcenverbrauch produktscharf bei den anderen Kostenträgern abgebildet. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Personalaufwendungen für die hauptamtlichen Dienstkräfte entsprechend dem Zeitanteil des Einsatzes auf die einzelnen Kostenträger verteilt werden. Die Verbandsumlage wird erst seit 2018 bei dem Kostenträger „160101 Allgemeine Finanzwirtschaft“ (vorher beim Kostenträger Verwaltung), der für solche Finanzbewegungen vorgesehen ist, abgebildet.

Das Wirtschaftsjahr 2021 hat insgesamt mit einem Jahresüberschuss von 125.763,30 € abgeschlossen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie begleiten uns bereits seit März 2020.

Von Herbst 2020 bis Frühjahr 2021 wurden alle Fortbildungen und auch der Lehrgangsbetrieb nur online durchgeführt. Auch innerhalb der sogenannten 4. Welle fanden von Februar 2022 – 08. April 2022 die Lehrgänge und die Fortbildungen fast ausschließlich nur online statt. Aktuell kann im Folgenden auch nur eingeschränkt eine Prognose zu der jeweiligen zukünftigen Entwicklung abgegeben werden. Beispielsweise mussten viele der angebotenen Fortbildungen im Bereich der sozialen und persönlichen Kompetenzen immer wieder verschoben werden, da diese nur bedingt als Webinar geeignet sind.

Voraussichtliche Entwicklung des Zweckverbandes

Bereich Ausbildung, berufliche Weiterbildung

Der Ausbildungsbedarf und der Bedarf an beruflichen Weiterbildungslehrgängen (VL I und VL II) werden sich voraussichtlich mit steigender Tendenz entwickeln. Nach aktueller Einschätzung werden die Gebietskörperschaften im Verbandsgebiet als Antwort auf einen allgemeinen Aufgabenzuwachs und als notwendige Reaktion auf den demografischen Wandel zunehmend Personalverstärkungen vornehmen müssen.

In den letzten Jahren ist eine deutliche Erhöhung der Anzahl der Auszubildenden zum/zur Verwaltungsfachangestellten zu konstatieren. Nach den aktuellen Anmeldezahlen werden zum 01.08.2021 in den Abteilungen StädteRegion (28) Heinsberg (22) und Düren (25) drei Unterstufen mit insgesamt 75 Auszubildenden an den Start gehen.

Für die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt liegen bisher 21 Anmeldungen für den Laufbahnlehrgang I bei der Abteilung Aachen Stadt vor.

Die enormen Anmeldezahlen für die Verwaltungslehrgänge I und II erforderten die Erstellung von „Longlists“ mit Wartezeiten bis zu mehreren Jahren. Anfang 2017 standen noch mehr als 200 Personen für die Verwaltungslehrgänge auf der Warteliste. Die vier Abteilungen haben seit Ende 2017 jeweils einen zusätzlichen VL I – bzw. VL II Lehrgang gestartet, um so den Wartestau abzubauen. Durch den Wegfall der gesetzlich verankerten vierjährigen Wartezeit für die Verwaltungsfachangestellten haben sich die Anmeldungen für den VL II proportional erhöht.

Im Herbst 2018 hatte der KAV aufgrund der Nachwuchs- bzw. Einstellungsprobleme großer Kommunen dafür geworben, die Ausbildungs- und Prüfungspflichten für den VL I und VL II zunächst bis 2020 auszusetzen. Dies wurde jedoch von den zuständigen Gremien nicht befürwortet. Vielmehr hat man die Studieninstitute NRW aufgefordert, bis März 2019 ein Konzept vorzulegen, in dem die bisherigen Lehrgangsformen des VL I und VL II modifiziert und gestrafft werden. Ferner sollten insbesondere für den VL II Anerkennungsmöglichkeiten von vorherigen Studiengängen etc. geschaffen werden. Die Studieninstitute NRW haben unter Beteiligung des Städtetages und Landkreistages NRW und unter Einbindung aller Kommunen von NRW entsprechend die Prüfungsordnungen sowie die Lehrpläne für den VL I und VL II überarbeitet. Die neuen Prüfungsordnungen für den VL I und VL II sind für das hiesige Studieninstitut jeweils zum 01.01.2020 in Kraft getreten. Darüber hinaus wurde von den Studieninstituten NRW gemeinsam eine Richtlinie über mögliche Anerkennungen von Vorleistungen für den VL II erarbeitet. Auch die neuen Lehrpläne für den VL I und den

künftigen modularen VL II sind am 18.03.2020 in Kraft getreten. Der neue VL I unterteilt sich in einen sogenannten „Basislehrgang mit 150 Unterrichtsstunden“ und einem „Aufbaulehrgang mit 400 Unterrichtsstunden.“ Der Lehrplan des modularen VL II beinhaltet insgesamt 814 Präsenzstunden.

In der letzten Zeit haben sich die Anfragen gehäuft, ob das Studieninstitut den VL II auch am Wochenende für „Selbstzahler“ anbieten könnte. Viele Studieninstitute führen solche Wochenendlehrgänge bereits durch. Im Januar 2022 ist dieser sogenannte „Selbstzahler VL II“ mit 23 Personen gestartet. Dieser Lehrgang wird pilotweise als I-Pad Lehrgang durchgeführt. Die Lehrgangsteilnehmer haben dadurch auch die Möglichkeit auf ihre Gesetzessammlungen online zuzugreifen.

Der Lehrgang findet jeweils samstags von 08.30 Uhr bis 15.30 Uhr (acht Unterrichtsstunden) außerhalb der Ferien NRW in den Räumlichkeiten der Geschäftsstelle in Aachen (Leonhardstraße 23 - 27) statt.

Durch die verstärkte Gewinnung von Nachwuchskräften werden seit geraumer Zeit Plätze für die Teilnahme an Ausbilderlehrgängen angefragt. Beim Studieninstitut sind bis zum Jahr 2024 fortlaufend mindestens zwei Ausbilderlehrgänge je Jahr geplant.

Aufgrund der Tatsache, dass die Kommunen mehr „Quereinsteiger“ einstellen, wird der Lehrgang „Grundlagen Verwaltungskunde“ immer mehr nachgefragt. In 2021 wurden in der Geschäftsstelle als auch bei der Stadt Aachen und dem Kreis Heinsberg insgesamt vier solcher Lehrgänge durchgeführt.

Bereich Fortbildung, Seminare

Die Erfahrungen der letzten beiden Jahre haben gezeigt, dass es insbesondere wichtig ist, aktuelle Themen aufzugreifen und auch Seminare intensiv zu bewerben. Darüber hinaus hat sich im letzten Jahr ebenfalls als sehr positiv herausgestellt, aktiv auf die Kommunen zuzugehen und deren Bedarf abzufragen sowie konkrete Seminarwünsche entgegenzunehmen. Die Anzahl der durchgeführten Inhouse-Seminare wächst stetig.

Nicht zuletzt durch die bessere Raumausstattung in Aachen konnten in 2021 viel mehr Seminare angeboten und durchgeführt werden. Darüber hinaus wurden viele zusätzliche Seminare in 2021 als Webinar durchgeführt.

Erfreulicherweise ist im Jahr 2018 eine Kooperation mit dem Jobcenter Aachen und der job-com Düren zustande gekommen, sodass jährlich rd. 14 Grundlagenschulungen im Bereich der „Passiven Leistungen SGB“ vom Studieninstitut mit Referenten der beiden Kooperationspartner angeboten und durchgeführt werden konnten.

Die Nachfrage zu Kompaktkursen für die Qualifizierung von Ausbildern zu Praxisprüfern für die Durchführung der fachpraktischen Module im Bachelor-Studiengang ist konstant hoch. In 2021 wurden mehrere ausgebuchte Schulungen diesbezüglich durchgeführt.

Die „Modulare Qualifizierung“ mit jeweils 40 Seminartagen und 4 Leistungsnachweisen ist mittlerweile fester Bestandteil des Fortbildungsangebotes des Studieninstitutes und wird sehr rege in Anspruch genommen.

Seit 07.03.2022 werden zusätzlich in Kooperation mit der „academica“ Onlinekurse bzw. Lernvideos über Lernplattform zu verschiedenen Themen angeboten.

Bereich Personalauswahl

Seit 2016 werden die Kommunen bei der Personalauswahl der Nachwuchskräfte durch einen Onlinetest der Fa. geva aus München unterstützt. Das Personalauswahlverfahren für die Einstellungsjahrgänge bis einschl. 2022 konnte nach den ersten Erfahrungen aus 2017 äußerst zügig und störungsfrei durchgeführt werden und soll auch weiterhin für die Kommunen im Verbandsgebiet angeboten werden. Auch hier steigen die Zahlen kontinuierlich an.

Organe und deren Zusammensetzung

Verbandsvorsteher: Herr Peter Kaptain

<u>Vertreter der StädteRegion in der Versammlung:</u>	
Frau Ellen Wirtz	Leiterin Zentrale Dienste d. StädteRegion Aachen

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Der Versammlung des Studieninstituts für kommunale Verwaltung Aachen gehören von den insgesamt 4 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil 25 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Satzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan ist nicht erforderlich, da die Anzahl der Mitarbeitenden weniger als 20 beträgt.

3.4.7.1.4 d-NRW AÖR



Optional: Basisdaten

Anschrift	Rheinische Straße 1, 44137 Dortmund
Gründungsjahr	2017

Zweck der Beteiligung

Die d-NRW AÖR ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, die zum 01.01.2017 durch das Land Nordrhein-Westfalen gegründet worden ist. Die Anstalt ist Rechtsnachfolgerin der d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG und der d-NRW Besitz-GmbH Verwaltungsgesellschaft.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die d-NRW AÖR ist auf Grundlage des Gesetzes vom 25.02.2016 über die Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AÖR“, das am 05.11.2016 in Kraft getreten ist – geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV.NRW S. 90) in Kraft getreten am 02.02.2018 – seit dem Jahreswechsel 2016/2017 als Rechtsnachfolgerin der d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG und der d-NRW Besitz-GmbH Verwaltungsgesellschaft tätig.

Die Anstalt unterstützt ihre Träger und, soweit ohne Beeinträchtigung ihrer Aufgaben möglich, andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung.

Die Anstalt unterstützt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 des E-Government-Gesetzes Nordrhein-Westfalen.

Die Anstalt erbringt ihre Leistungen gegenüber ihren Trägern und anderen öffentlichen Stellen auf Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages nach den §§ 54 bis 62 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gezeichnetes Kapital: 1.228.000 €		
<u>Gesellschafter</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
Land Nordrhein-Westfalen	81,43	1.000.000
StädteRegion Aachen	0,08	1.000
Übersicht der weiteren Träger d-NRW AöR	-	-
	<u>100,00</u>	<u>1.281.000</u>

Die Anstalt wurde von seinen Trägern mit einem Stammkapital ausgestattet. Das Stammkapital des Landes Nordrhein-Westfalen beträgt 1 Mio. €, das der beigetretenden Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände je Träger 1.000 € (0,08 %) und liegt zum 31.12.2021 somit insgesamt bei 1.281.000 €.

Beteiligungen der d-NRW AöR

Anteile an verbundenen Unternehmen

Es sind keine Anteile an verbundenen Unternehmen vorhanden.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	75.850,25	77.425,25	-1.575,00
Umlaufvermögen	20.520.081,37	12.935.046,98	7.585.034,39
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	5.088,01	3.998,35	1.089,66
Bilanzsumme	20.601.019,63	13.016.470,58	7.584.549,05

Kapitallage			
Passiva			
	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	2.809.752,40	2.799.752,40	10.000,00
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	3.339.662,11	1.883.658,13	1.456.003,98
Verbindlichkeiten	14.451.605,12	8.333.060,05	6.118.545,07
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	20.601.019,63	13.016.470,58	7.584.549,05

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2021

	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
1. Umsatzerlöse	51.001.544,75	28.061.527,33	22.940.017,42
2. Sonstige betr. Erträge und aktiv. Eigen- leistungen	344.201,31	22.953,89	321.247,42
3. Materialaufwand	47.342.141,81	24.774.858,64	22.567.283,17
4. Personalaufwand	3.312.697,13	2.343.268,81	969.428,32
5. Abschreibungen	39.777,47	55.211,69	-15.434,22
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	636.770,92	736.465,46	-99.694,54
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	31.327,63	31.173,34	154,29
8. Ergebnis nach Steuern	-16.968,90	143.503,28	-160.472,18
9. Sonstige Steuern	16.968,90	-143.503,28	160.472,18
10. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	0,00	0,00	0,00

Kennzahlen

	2021 -in % -	2020 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	13,6	22,5	
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-
Anlagendeckungsgrad 2	-	3616	
Verschuldungsgrad	-	365	
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2021 waren 62 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - ohne Auszubildende - (Vorjahr: 43) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2021

Wirtschaftsbericht

Geschäftsverlauf

a) Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft

Die deutsche Gesamtwirtschaft ist gegenüber dem Vorjahr, das aufgrund Corona-Pandemie durch eine schwere Rezession gekennzeichnet war, in 2021 um 2,7 % gewachsen. Davon profitiert hat auch die IT-Branche, die ohnehin vergleichsweise gut durch die Krise gekommen ist. Die Pandemie hat auch im weiteren Verlauf dazu beigetragen, die großen Chancen und Potentiale der Digitalisierung noch intensiver zu erschließen und die digitale Transformation weiter zu beschleunigen. Die Digitalisierung der Verwaltung bildete im Zusammenhang mit dem digitalen Wandel von Gesellschaft und Wirtschaft die Grundlage für weiterhin gute Umsätze.

b) Produktentwicklung

Bei der Produktentwicklung standen die Zusammenarbeit von Land und Kommunen im Bereich des Serviceportals.NRW, die Weiterentwicklung des Wirtschafts-Service-Portals.NRW, die Umsetzung verschiedener „nrwGOV-Projekte“, das öffentliche Auftragswesen inklusive der Umsetzung der E-Rechnung, die IT-Unterstützung für die Abwicklung des Förderprogrammcontrollings verschiedener Ressorts, die Aufträge für den Ausbau von IT-Lösungen für den Bereich Kinder und Jugend im Geschäftsbereich des MKFFI, die Weiterentwicklung der Online-Sicherheitsprüfung

(OSiP), diverse Entwicklungen im Bereich der PfAD-Projekte, der Landesredaktion FIM und Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Onlinezugangsgesetz (OZG) im Vordergrund.

c) Absatz- Beschaffungspolitik

Wesentliche Vertragspartner auf der Beschaffungsseite waren die BMS Consulting GmbH, Düsseldorf, die Capgemini Deutschland GmbH, Ratingen, die Cassini Consulting AG, Düsseldorf, die cosinex GmbH, Bochum, die Deloitte Consulting GmbH, Düsseldorf, die Detecon International GmbH, Köln, die flowconcept Agentur für Kommunikation GmbH, Oberhaching, die Materna Information & Communications SE, Dortmund, die Nortal AG, Berlin, die publicplan GmbH, Düsseldorf, die T-Systems International GmbH, Düsseldorf, sowie das Kommunale Rechenzentrum Niederrhein, Kamp-Lintfort, und das Kommunale Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe, Lemgo. Wesentliche Vertragspartner auf der Absatzseite waren das Land Nordrhein-Westfalen und die Kommunen in NRW.

d) Produktion

Die Produktion erfolgte unmittelbar durch die unter lit. C) genannten Projektpartner auf Beschaffungsseite.

e) Investitionen

Die Anstalt hat im Jahr 2021 keine nennenswerten Investitionsmaßnahmen ergriffen.

f) Finanzierung

Die Finanzierung der Anstalt erfolgte im Geschäftsjahr 2021 vollständig durch die Kostenerstattung aus Aufträgen.

g) Personal

Die Anstalt hat im Jahr 2021 im Durchschnitt 62 Mitarbeiter beschäftigt. Kennzeichnend war – wie bereits in den Vorjahren – die Aufstockung der Personalressourcen infolge von neuen Aufgaben und zunehmenden Projektaufträgen.

h) Umwelt

Umweltrisiken und umweltrechtliche Auflagen oder Anforderungen bestehen nicht. Umweltschutzmaßnahmen wurden infolgedessen nicht durchgeführt.

i) Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr

Der Verwaltungsrat hat — korrespondierend zu der am 13.11.2020 beschlossenen Durchführung einer europaweiten Ausschreibung zur Gewinnung von externen

Dienstleisterkapazitäten zur Umsetzung des Online Zugangsgesetzes (OZG) unter Berücksichtigung des zu erwartenden Auftragsvolumens des Konjunkturpaketes des Bundes mit einer Obergrenze von bis zu 200 Mio. EUR und einer Laufzeit von 4 Jahren – im Berichtsjahr der Zuschlagserteilung über einen Rahmenvertrag zur Erbringung von Entwicklungs- und Unterstützungsleistungen mit insgesamt 34 Bietern, die sich auf 6 Lose verteilen, zugestimmt. Überdies hat der Verwaltungsrat der Durchführung von sog. Miniwettbewerben zur Ermittlung des konkreten Partners für die Umsetzung der jeweiligen Bedarfe der Landesverwaltung NRW zugestimmt.

Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der medienbruchfreien Digitalisierung (Landtag NRW, Drucksache 17/15478) ist gemäß Artikel 5 im Berichtsjahr eine Änderung des Errichtungsgesetzes der d-NRW AöR auf den Weg gebracht worden, die maßgeblich vorsieht, dass der Anstalt durch Rechtsverordnung strategisch bedeutsame Digitalisierungsaufgaben der Landesverwaltung zur ausschließlichen Wahrnehmung übertragen werden können. Auf der Grundlage dieses Gesetzes, das am 19.02.2022 in Kraft getreten ist, ist zu erwarten, dass die Rolle der weiterhin im Wachstum befindlichen Anstalt durch Aufgabenübertragungen zusätzlich gestärkt werden wird.

Die Umsatzsteuersonderprüfung der d-NRW AöR ist mit Bericht der zuständigen Finanzbehörde vom 04.10.2021 für abgeschlossen erklärt worden. Basierend auf den Feststellungen des Abschlussberichts konnten die Umsatzsteuerjahreserklärungen für die Jahre 2017 bis 2020 abgegeben und die sich ergebenden Nachforderungen in Höhe von insgesamt 2.041 T€ ausgeglichen werden. Sonstige Forderungen im Zusammenhang mit der Umsatzsteuernachzahlung bestehen nicht. Im Übrigen hat das Finanzamt für Groß- und Konzernprüfung Dortmund im Dezember 2021 angekündigt, dass die Betriebsprüfung der d-NRW AöR als ergebnislos abgeschlossen wird. Die entsprechende schriftliche Mitteilung der Finanzbehörde erfolgte mit Datum vom 01.02.2022. Steuerliche Unwägbarkeiten zur ertragssteuerlichen Beurteilung des Umwandlungsprozesses zur d-NRW AöR sind damit ausgeräumt.

Lage des Unternehmens

Die d-NRW AöR konnte im Jahr 2021 Umsatzerlöse in Höhe von T€ 51.002 verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr (T€ 28.062) ergibt sich mithin eine signifikante Steigerung der Umsatzerlöse.

a) Vermögenslage

Die Anstalt hat Vermögen in erster Linie durch Erlöse aus Projektaufträgen für Softwarelösungen aufgebaut. Durch die Umwandlung von der privatrechtlichen in eine öffentlich-rechtliche Organisationsform greift seit dem Jahr 2017 das Kostenerstattungsprinzip.

Wesentlich Bilanzposten	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Aktiva	T€	T€	T€
Anlagevermögen	77	76	-1
Umlaufvermögen	12.935	20.520	7.585
Rechnungsabgrenzung	4	5	1
Passiva			
Eigenkapital	2.800	2.810	10
Fremdkapital	10.216	17.791	7.575
Bilanzsumme	13.016	20.601	7.585

Im Vergleich zum 31.12.2020 hat sich das Umlaufvermögen um +T€ 7.585 erhöht. Grund dafür sind bei einer Verringerung der bereits geleisteten Anzahlungen (-T€ 460) vor allem zusätzliche Geldmittel (+T€ 3.160), erhöhte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (+T€ 4.007.) sowie eine Zunahme bei den sonstigen Vermögensgegenständen (+T€ 878).

Auf der Passivseite ist das Eigenkapital leicht erhöht (+T€ 10) und das Fremdkapital um +T€ 7.575 gestiegen. Beim Fremdkapital sind vor allem die „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ (+T€ 8.575) gewachsen. Demgegenüber sind die „erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen“ (-T€ 680) sowie die „sonstigen Verbindlichkeiten“ (-T€ 1.777), die sich Vorjahr im Wesentlichen aus der Umsatzsteuerpflichtigkeit ergeben hatten, im Vergleich zum 31.12.2020 verändert. Die „Rückstellungen“ sind gegenüber dem Vorjahr erhöht (+T€ 1.456). Maßgeblich sind insoweit vor allem die Einstellungen in die Rückstellungen für Ausgleichsverpflichtungen (+T€ 1.423), für „sonstige Rückstellungen“ (+T€ 264) und Rückstellungen für Gewährleistungen (+T€ 73). Aufgelöst werden konnten im Berichtsjahr demgegenüber die „Rückstellungen für Kulanzgewährung“ (-T€ 310).

b) Finanzlage

Die Finanzlage der Anstalt ist in 2021 zufriedenstellend gewesen. Finanzierungsquellen waren Aufträge aus dem Kreis der Anstaltsträger. Die Anstalt hat über eine ausreichende Liquidität verfügt.

Die Eigenkapitalquote hat sich im Vergleich zum Vorjahr wegen der höheren Bilanzsumme (+T€ 7.585), insbesondere aufgrund von erhöhten Geldmitteln (+T€ 3.160) sowie von erhöhten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (+T€ 4.007), auf 13,6 % (31.12.2020: 21,5 %) verringert.

Der Finanzmittelbestand (Bankguthaben, Kassenbestand) beträgt T€ 10.347 (31.12.2020: T€ 7.187).

Die Liquidität 2. Grades beträgt 101,9 % (Vorjahr: 98,7 %).

c) Ertragslage

Die Ertragslage hat im Wirtschaftsjahr 2021 in engem Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb in den Produktbereichen Online Zugangsgesetz, Wirtschafts-Service-Portal, Öffentliches Auftragswesen, E-Rechnung, nrwGOV, Förderprogrammcontrolling, Landesredaktion FIM, Serviceportal NRW, Digitales Archiv, Online Sicherheitsprüfung, PfAD, Meldeportal und KiBiz.web sowie den Beratungsleistungen im Bereich der Landesverwaltung gestanden. Diese Bereiche haben sich positiv entwickelt.

	2020 T€	2021 T€	+/- Vj. T€
Betriebserträge	28.084	51.345	23.261
Betriebsaufwendungen	-28.053	-51.314	23.261
Finanzergebnis	-31	-31	0
Jahresergebnis	0	0	0

Für das Geschäftsjahr 2021 wird ein Jahresergebnis von T€ 0 ausgewiesen. Nach § 11 Abs. 2 Errichtungsgesetz d-NRW AöR erhebt die Anstalt für ihre Leistungen kostendeckende Entgelte. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Zweck der Anstalt. Für den Fall von Kostenüberdeckungen ist grundsätzlich von einer Ausgleichsverpflichtung auszugehen. Dieser Ausgleichsverpflichtung ist zunächst — soweit möglich — auftragsindividuell nachzukommen. Sofern dies nicht möglich ist, resultiert aus § 11 Abs. 2 Errichtungsgesetz d-NRW AöR die grundsätzliche Verpflichtung, in einem Geschäftsjahr insgesamt entstehende Kostenüber- oder -unterdeckungen bei der Entgeltgestaltung zukünftiger Geschäftsjahre

entgeltmindernd (Kostenüberschreitung) bzw. entgelterhöhend
(Kostenunterdeckung) zu berücksichtigen.

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2021	+/- Vj.
	T€	T€	T€
Projekterlöse	21.273	22.604	1.331
Dienstleistungen	7.715	29.819	22.104
übrige Umsatzerlöse	0	1	1
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	28.988	52.424	23.436
Aufwand/Ertrag aus Ausgleichsverpflichtung	-624	-1.423	-799
Erlösschmälerung wegen Korrektur	-302	-0	302
Umsatzsteuer 2017 - 2019			
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	28.062	51.001	22.939
	<hr/>	<hr/>	<hr/>

Die Materialaufwendungen betreffen im Wesentlichen Leistungen von Subunternehmern für Programmierleistungen. Die Fremdleistungen sind um +T€ 22.567 auf T€ 47.342 gestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen T€ 637 (Vorjahr: T€ 736) betreffen vor allem die allgemeinen Kosten im Zusammenhang mit dem Dienstbetrieb der weiterhin stark im Wachstum befindlichen Anstalt- z.B. Telefonkosten T€ 21 (Vorjahr: T€ 11), Raummiete T€ 185 (Vorjahr: T€ 185), Fortbildungskosten T€ 62 (Vorjahr: T€ 22), Rechts- und Beratungskosten T€ 52 (Vorjahr: T€ 74), Arbeitssicherheit/-medizin T€ 11 (Vorjahr: T€ 3), Abschluss- und Prüfungskosten T€ 22 (Vorjahr: T€ 25), Buchführungskosten T€ 25 (Vorjahr: T€ 28 sowie Aufwand für Gewährleistungen T€ 73 (Vorjahr: T€ 74).

Bei den Zinsaufwendungen T€ 31 (Vorjahr: T€ 31) — ausgewiesen im Finanzergebnis — handelt es sich um Verwahrgeld.

Chancen- und Risikobericht

a) Chancen

Hinsichtlich der Umsatz- und Auftragsentwicklung ist die durch die Rechtsformänderung zur AöR die noch engere Bindung an das Land NRW sowie die größere Nähe zu den kommunalen Trägern nebst der zugehörigen IT-Dienstleister erneut besonders hervorzuheben. Eine wesentliche Chance der Anstalt liegt damit in ihrer Verankerung im kommunal-staatlichen Umfeld. An der Schnittstelle von Land

und Kommunen kann die d-NRW AöR öffentliche Aufgaben im Bereich der kommunal-staatlichen Zusammenarbeit übernehmen und hierfür Aufträge sowohl von Landesseite als auch von kommunaler Seite erwarten. Exemplarisch ist insoweit die neue Rolle der Anstalt als sog. „Kommunalvertreter.NRW“. Die d-NRW AöR ist damit die zentrale Anlaufstelle der Kommunen für nachnutzbare Online-Dienste im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und sorgt für die rechtliche und organisatorische Abwicklung des Leistungsaustausches. Weitere Chancen, sich im verwaltungsübergreifenden Umfeld zukünftig noch stärker zu etablieren, werden sich voraussichtlich durch die mit der Änderung des Errichtungsgesetzes verbundenen Möglichkeit, der Anstalt strategische Digitalisierungsaufgaben exklusiv per Rechtsverordnung zu übertragen, ergeben. Damit wird sich die d-NRW AöR noch stärker in die digitale Transformation einbringen können.

b) Risiken

Unwägbarkeiten ergeben sich im Geschäftsbetrieb der Anstalt weiterhin dadurch, dass in der neuen Rechtsform für Leistungen kostendeckende Entgelte zu erheben sind, d. h. die Erzielung von Gewinn nicht Zweck der Anstalt ist. Insoweit wurde, wie mit der Aufsichtsbehörde vereinbart, eine Rückstellung für Ausgleichsverpflichtungen aufgrund von Kostenüberdeckungen gebildet.

Grundsatzentscheidungen zum E-Government auf Bundes- und Landesebene können die Entwicklungsperspektiven beeinträchtigen, wenn damit erhebliche Verzögerungen für Auftragserteilungen einhergehen. Perspektive Unwägbarkeiten können zudem durch die nordrhein-westfälischen Landtagswahlen im Mai 2022 entstehen, deren Ausgang auch für die weitere Digitalisierung der Verwaltung in NRW bedeutsam sein wird.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Herr Dr. Roger Lienenkamp (Vorsitzender)
Herr Markus Both (stellvertretender Vorsitzender)

Verwaltungsrat

Die StädteRegion Aachen wird durch die Vertreter des Landeskabinetts NRW (LKT NRW) im Verwaltungsrat der d-NRW AöR vertreten.

<u>Mitglieder des Verwaltungsrates:</u>
Herr Sebastian Kopietz
Herr Harald Zillikens
Herr Andreas Wohland
Herr Dirk Brügge
Herr Dr. Marco Kuhn
Herr Prof. Dr. Andreas Meyer-Falcke
Frau Dr. Helma Hagen
Frau Simone Dreyer
Frau Lee Hamacher
Herr D. Heinz Oberheim
Frau Katharina Jestaedt
Frau Diane Jägers

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Verwaltungsrat der d-NRW AöR gehören von den insgesamt 12 Mitgliedern 5 Frauen an (Frauenanteil 41,66 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei

der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Die d-NRW AÖR hat einen Gleichstellungsplan gemäß § 5 LGG erstellt und damit die Ziele des LGG beachtet.



Kultur

3.4.8 Bereich Kultur

3.4.8.1 Unmittelbare Beteiligung

3.4.8.1.1 Grenzlandtheater Aachen der StädteRegion Aachen GmbH



Optional: Basisdaten

Anschrift	Friedrich-Wilhelm-Platz 5, 52062 Aachen
Gründungsjahr	1951

Zweck der Beteiligung

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ist die Aufführung von Theaterstücken kulturell abwechslungsreichen, ansprechenden und anspruchsvollen Charakters. Den Bewohnern Aachens, der StädteRegion und teilweise darüber hinaus soll durch die Programmgestaltung und die angemessene Preisstruktur die Möglichkeit gegeben werden, die Theaterraufführungen zu besuchen, um die Kunst und das Verständnis für sie zu fördern und hierdurch einem gemeinnützigen Zweck zu dienen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft hat den im Gesellschaftsvertrag vorgegebenen öffentlichen Zweck der Aufführung von kulturell anspruchsvollen, spannenden und unterhaltsamen Theaterstücken für die Bevölkerung in der Region Aachen mit der Umsetzung der Spielpläne 2020/2021 sowie 2021/2022 im Geschäftsjahr 2021 aufgrund der coronapandemiebedingten Schließung (in der ersten Jahreshälfte 2021) und erheblichen Einschränkungen in Bezug auf die Saalplatzkapazität sowie der nicht stattgefundenen Abstechervorstellungen nur teilweise erreicht.

Die hier im Lagebericht dokumentierte statistische Auswertung über die Vorstellungen und Besucherzahlen mit der sehr geringen Auslastungsquote belegen deutlich den Einbruch bei den Besucherzahlen für die im Kalenderjahr 2021 aufgeführten Theaterstücke. Aufgrund der pandemischen Lage fanden zudem keine Sonderveranstaltungen statt und auch Aufführungen in den Abstecher- und Gastspielorten der StädteRegion – als kulturpolitischer Auftrag im Rahmen der Funktion des Grenzlandtheaters als Landesbühne – mussten entfallen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner der Grenzlandtheater Aachen der StädteRegion Aachen GmbH

Stammkapital: 26.000,00 €		
<u>Mitglieder</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
StädteRegion Aachen	100,00	26.000,00
	<u>100</u>	<u>26.000,00</u>

Beteiligungen der Grenzlandtheater Aachen der StädteRegion Aachen GmbH

Anteile an verbundenen Unternehmen

Es sind keine Anteile an verbundenen Unternehmen vorhanden.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	325.848,00	353.113,00	-27.265,00
Umlaufvermögen	688.032,98	1.134.354,80	-446.321,82
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	7.138,55	4.216,54	2.922,01
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	124.890,82	53.198,01	71.692,81
Bilanzsumme	1.145.910,35	1.544.882,35	-398.972,00

Kapitallage			
Passiva			
	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	0,00	0,00	0,00
Sonderposten	81.335,00	90.551,00	-9.216,00
Rückstellungen	163.470,69	366.854,28	-203.383,59
Verbindlichkeiten	432.534,69	412.908,24	19.626,45
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	468.569,97	674.568,83	-205.998,86
Bilanzsumme	1.145.910,35	1.544.882,35	-398.972,00

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2021

	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
1. Umsatzerlöse	358.795,92	636.685,95	-277.890,03
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.269.942,50	1.481.827,29	-211.884,79
3. Personalaufwand	1.168.487,50	1.269.848,25	-101.360,75
4. Abschreibungen	25.463,28	29.453,46	-3.990,18
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	605.543,37	912.328,38	-306.785,01
7. sonstige nicht zuschussfähige Erträge	30.023,00	27.023,00	3.000,00
8. sonstige nicht zuschussfähige Aufwendungen	30.638,31	32.308,54	-1.670,23
10. sonstige Steuern	286,66	973,34	-686,68
11. Einnahmen wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	21.999,87	32.178,44	-10.178,57
12. Aufwendungen wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	1.232,99	12.000,72	-10.767,73
14. Jahresfehlbetrag	-150.890,82	-79.198,01	-71.692,81

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
	-in % -	-in % -	-in % -
Eigenkapitalquote	-0,12	-0,057	-0,063
Eigenkapitalrentabilität	0,00	1,322	-1,322
Anlagendeckungsgrad	0,00	0,551	-0,551
Verschuldungsgrad	1,7	-3,731	5,431
Umsatzrentabilität	-9,26	-0,039	-9,221

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2021 waren 56 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 50) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2021

Wirtschaftsbericht

Geschäftsverlauf

Die pandemiebedingten Einschränkungen und Auswirkungen auf das Geschäftsjahr hielten auch in 2021 an. Die Spielzeit 2020/21, speziell die erste Jahreshälfte 2021, war von coronabedingten Theaterschließungen und demzufolge Vorstellungsausfällen geprägt: Bis einschließlich 10. Juni 2021 konnten keine Vorstellungen stattfinden. Anschließend war es möglich, ein Stück aufzuführen, aufgrund der geltenden Abstandsregelungen allerdings nur mit einer sehr begrenzten Saalplatzkapazität, die nur ca. 40 Zuschauer pro Vorstellung zuließ. Die Wirtschaftlichkeit des Theaterbetriebes musste in diesem Zusammenhang gut mit dem kulturpolitischen Auftrag des Grenzlandtheaters abgewogen werden. Die Theaterleitung hat sich in enger Abstimmung mit der StädteRegion in der Folge entschieden, in dieser schwierigen Situation weiter für das Publikum in Aachen und der umliegenden Region da zu sein und den Spielbetrieb wieder aufzunehmen. Zudem war es auf diese Weise möglich, für einige Mitarbeiter*innen die Kurzarbeit zu verringern oder sogar aufzuheben.

Nach der Sommerpause konnte im August 2021 der Spielbetrieb wie geplant aufgenommen werden. Allerdings aufgrund der geltenden Abstandsregelung mit einer verringerten Platzanzahl von ca. 99 Plätzen. Die Eröffnungsproduktion erfuhr großen Zulauf, die mögliche Platzanzahl wurde zu großen Teilen ausgelastet.

Bis zum Jahresende 2021 fanden keine Abstechervorstellungen statt. Das Theater trägt an allen Spielorten/Spielstätten die Verantwortung für die Umsetzung der Hygienekonzepte. Die jeweils individuelle Erstellung der Konzepte und deren Umsetzung war für das Theater nicht realisierbar und zu verantworten. In Abstimmung mit dem Theaterbeirat ist folglich entschieden worden, die Abstecher in 2021 auszusetzen. Und auch die Flutkatastrophe im Sommer 2021 machte es an einigen Abstecherorten unmöglich zu spielen.

Insgesamt reduzierte sich die Anzahl der Vorstellungen in 2021 aufgrund der coronabedingten Theaterschließung deutlich und lag mit 144 auch noch unter der bereits geringen Vorstellungsanzahl des Vorjahres (153). Wegen der erheblich geringeren Besucherzahlen erreichten die Einnahmen aus Kartenverkäufen ohne Abstecher und Sonderveranstaltungen lediglich bei 253.421,57 €.

Aufgrund der nicht absehbaren Pandemie-Entwicklung hatte die Theaterleitung entschieden, das Abo-System in der Spielzeit 2021/22 auszusetzen. Folglich wurden im Geschäftsjahr 2021 Theatertickets nur im freien Verkauf angeboten und keine Abo-Einnahmen erzielt.

Die Zuwendungen lagen 2021 unter dem des Vorjahres. Die Spendenbereitschaft der Abonnent*innen (v. a. Verzicht auf Erstattungen und Gutschriften) war vergleichbar mit dem Vorjahr und lag bei 146.773,42.

Die Anzahl der Vorstellungen bzw. Aufführungen des Theaters entwickelten sich wie folgt:

	2021	2020
Grenzlandtheater Elisen Galerie	144	121
Abstecher Gastspielorte	0	25
Sonderveranstaltung (Theater-Talk; Jazz-Bühne)	0	7
	<hr/>	<hr/>
insgesamt	<u>144</u>	<u>153</u>

Die Zuschauerzahlen entwickelten sich wie folgt:

	2021	2020
Aachen Freiverkauf	10.972	3.224
Aachen Abo	0	12.495
Gastspielorte Freiverkauf	0	6.307

Gastspielorte Abo	0	1.208
Sonderveranstaltungen Freiverkauf	0	4.456
	<hr/>	<hr/>
insgesamt	10.972	27.690
	<hr/>	<hr/>

Um aufgrund der coronabedingten eingeschränkten wirtschaftlichen Situation weiterhin keine Mitarbeiter*innen entlassen zu müssen, wurde auch in 2021 einvernehmlich mit den Mitarbeiter*innen Kurzarbeit/Kurzarbeitergeld in nahezu allen Aufgabenbereichen vereinbart. Zusätzlich waren aufgrund der enormen Produktionsausfälle in der Coronazeit sehr viel weniger Schauspielgäste engagiert und kaum Aushilfskräfte eingesetzt. So konnte der Aufwand im Personalbereich reduziert werden.

Trotz der in Anspruch genommenen Hilfen (KUG) und der anhaltenden Solidarität und Spendenbereitschaft des Publikums/der Abonnent*innen, musste das Geschäftsjahr mit einem Fehlbetrag i. H. v. -150.890,82 (Plan 2021: -977.201,00 €) beendet werden.

Lage

Die Gesellschaft ist zum Stichtag 31. Dezember 2021 bilanziell überschuldet. Eine Überschuldung im insolvenzrechtlichen Sinne liegt nach Einschätzung der Geschäftsführer jedoch nicht vor. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass die Gesellschafterin die Gesellschaft — wie bereits in den Vorjahren erfolgt — weiterhin in der erforderlichen Höhe finanziell unterstützen wird. In diesem Zusammenhang ist die Fortführung des Unternehmens nach den derzeitigen Umständen überwiegend wahrscheinlich. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde daher trotz der bestehenden bilanziellen Überschuldung unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt.

Darüber hinaus ist die Lage unseres Unternehmens nach wie vor geprägt von einer Produktionsvielfalt, die sich im Spielplan für die Saison 2022/23 darstellt. Wir hoffen, dass die Spielzeit 2022/23 ohne coronabedingte Einschränkungen und Schließungen verläuft und grundsätzlich der Neustart nach der Coronapandemie erfolgreich gelingt und wir im Laufe der Spielzeit und darüber hinaus nach und nach an die Verkaufs- und Auslastungszahlen der Jahre vor der Pandemie anknüpfen können. Die Wiederaufnahme des Abonnement-Systems in der Spielzeit 2022/23 ist ein entscheidender Schritt in diese Richtung.

Ertragslage

Die Erlöse aus dem Kartenverkauf erreichten:

2021	253.421,57 €
2020	607.726,44 €

Das ergibt Mindereinnahmen aus dem Kartenverkauf gegenüber dem Vorjahr i. H. v. 354.304,87 €, die zurückzuführen sind auf das ausgesetzte Abo-System sowie die fehlenden Abstecher und Sonderveranstaltungen — dazu gehört auch der „Preis der IntoNationen“, der einmalig in 2020 stattgefunden hat — sowie weitreichende pandemiebedingte Schließungen und Einschränkungen.

Hinzuzurechnen sind noch Einnahmen aus Sozialabgaben Aachen, Garderobe, Anzeigen, Plakaten, Umtauschgebühren und Sonstiges in Höhe von insgesamt 105.374,35 €.

Die in der GuV-Rechnung ausgewiesenen „Sonstige betriebliche Erträge“ i. H. v. 1.299.965,50 € (2020: 1.481.827,29 €) setzen sich wie folgt zusammen:

Zuschuss Förderverein für nicht zuschussfähige Aufwendungen	30.023,00 €
Andere betriebs- und/oder periodenfremde (neutrale) sonstige Erträge	260,00 €
Erstattung KUG	185.084,27 €
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	74.407,48 €
Erstattungen Aufwendungsausgleichsgesetz	4.054,05 €
Zuschüsse Spenden	146.773,42 €
Zuwendungen Förderverein	695.000,00 €
Zuschüsse Land NRW	138.900,00 €
Teilaufkl. Sp. Inv. Zuschuss	25.463,28 €

Die Personalkosten haben beim personalintensiven Charakter des Hauses einen hohen Stellenwert. Sie betragen beim Grenzlandtheater 1.168.487,50 € (2020: 1.269.848,00 €). Der um 101.360,75 € geringere Personalaufwand gegenüber dem Vorjahr resultiert u. a. aus dem Wegfall von Aushilfen aufgrund des nicht stattgefundenen Abstecherbetriebes.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erreichten

2021	605.543,37 €
2020	912.328,38 €

Die deutliche Reduzierung der Sachkosten gegenüber dem Vorjahr resultiert u. a. aus dem erheblich geringeren Aufwand bei den Gästen. Zu diesem Betrag wird dann die gesondert auszuweisende KFZ-Steuer (286,66 €) hinzugerechnet, sodass der Sachaufwand 605.830,03 € beträgt.

Die Verteilung der Zuschüsse des Landes und des Fördervereins (833.900,00 €) ergibt bei 10.972 Besuchern einen rechnerischen Betriebszuschuss von 76,00 € pro Gast (2020:35,13 €). Die letzte aktuelle Statistik vom Deutschen Bühnenverein zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts weist für die entsprechenden Durchschnittswerte für NRW 235,40 € als Betriebszuschüsse pro Besucher aus (Stand: Theaterstatistik Spielzeit 2019/2020; Quelle: Dt. Bühnenverein). Nach Angaben des Deutschen Bühnenvereins lag das Einspielergebnis von Musik- und Sprechtheater in der Spielzeit 2019/20 bei 15,8 %, der geringste Wert seit der Jahrtausendwende. Nachdem im März 2020 sämtliche Spielstätten im Rahmen eines bundesweiten Lockdowns zur Eindämmung der beginnenden COVID-19-Pandemie über mehrere Monate geschlossen wurden, führten im Sommer 2020 länderspezifische Coronaschutzmaßnahmen wie Zuschauerbegrenzungen weiterhin zu Einschränkungen des Spielbetriebs. Der Betriebszuschuss erreichte daher in der gesamten Spielzeit 2019/20 mit knapp 209 Euro pro Besuch einen Höchstwert – in der letzten vorpandemischen Spielzeit 2018/19 lag er noch bei rund 141 Euro.

Finanzlage

Die Finanzlage ist, trotz des erhöhten Fehlbetrages, als stabil zu bezeichnen. Unser Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Die Liquiditätslage ist insgesamt weiterhin durch Vorauszahlungen von Abonnenten sowie durch Zuwendungen und Spenden geprägt, die liquiden Mittel belaufen sich auf 672.154,74 € gegenüber 872.382,96 € im Vorjahr.

Vermögenslage

Das Gesamtvermögen der Gesellschaft hat sich zum 31. Dezember 2021 – im Vergleich zum Vorjahresstichtag – leicht minimiert und ist weiterhin überwiegend durch Bankguthaben geprägt. Das Bankguthaben hat einen Anteil von 58,33% am Gesamtvermögen.

Wesentliche Investitionen in das Anlagevermögen waren im Geschäftsjahr nicht zu verzeichnen.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Wir ziehen wie in den Vorjahren für unsere Unternehmenssteuerung die Kennzahlen Besucheranzahl sowie Anzahl der Vorstellungen heran. Weiterhin ist das Jahresergebnis für uns ein relevanter Leistungsindikator.

Die Anzahl der Vorstellungen bzw. Aufführungen des Theaters betrug im Geschäftsjahr 2021 insgesamt 144 und verringerte sich um 9 Veranstaltungen gegenüber dem Vorjahr. Die Zuschauerzahlen entwickelten sich in 2021 stark rückläufig. Die erhebliche Reduzierung ist auf die coronabedingte Einstellung des Spielbetriebes in der ersten Jahreshälfte und die gravierende Platzreduzierung in der zweiten Jahreshälfte sowie auf die allgemeine Vorsicht und Rücksicht im zwischenmenschlichen Umgang zurück zu führen.

Prognosebericht

In Kürze stehen Sitzungen der Theatergremien an: der Theaterbeirat tagt am 8. September, die Gesellschafterversammlung am 15. September 2022. In beiden Sitzungen soll der Jahresabschluss 2021 festgestellt und dann durch die Gesellschafterversammlung genehmigt werden. Da die Grenzlandtheater Aachen der StädteRegion Aachen GmbH im Haushalt 2022 der StädteRegion berücksichtigt ist, wird davon ausgegangen, das Ergebnis 2021 zu genehmigen und das Defizit auszugleichen, so dass Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, dann nicht ersichtlich sind. Die StädteRegion Aachen als Trägerin hat bereits in der Vergangenheit bestätigt, das Theater in dieser schwierigen Phase unterstützen zu wollen, damit das kommunale Unternehmen mit seinem Theaterbetrieb fortgeführt werden kann. Eine Insolvenzgefahr ist absehbar nicht gegeben. Auch die Arbeitsplätze im Theater sind nicht gefährdet.

Wir befinden uns nach wie vor in einer globalen Pandemiesituation. Auch wenn es aktuell keine gesetzlichen Einschränkungen gibt, sind die gesellschaftlichen wie wirtschaftlichen Belastungen aufgrund der Coronapandemie erheblich. Die deutsche Theaterlandschaft war im Jahr 2021 monatelang lahmgelegt, da die Theater aufgrund behördlicher Anordnungen geschlossen waren. Das gesellschaftliche Leben fand ohne Theater statt, die Menschen haben sich z. T. vom Theater entwöhnt. Aktuell ist die Besucherzahl bundesweit an Theatern stark rückläufig. Unsere Aufgabe ist es nun, die Zuschauer wieder für das Theater zu begeistern und (zurück) zu gewinnen. Ein erster Schritt ist hierzu die Wiederaufnahme des Abo-Systems. Aber auch die neue Ausrichtung des Spielplans, der unter der neuen Intendanz von Ingmar Otto thematisch breiter aufgestellt ist und sich so an verschiedene und auch jüngere Zuschauerschichten richtet. Hinzu kommt eine neue Veranstaltungsreihe:

Grenzlandtheater–XTRA. Der Bereich der Werbung und Öffentlichkeitsarbeit soll zeitnah erweitert werden. Um auf die Bedürfnisse des Publikums einzugehen, wurden die Sonntags–Vorstellungen von 20 Uhr auf 18 Uhr vorverlegt. Auch die Abstecherorte haben mit den Auswirkungen der Pandemie zu kämpfen. Seitens der Theaterleitung wurde der Kontakt zu den Abstecherorten intensiviert, um sich in Punkto Werbung und Öffentlichkeitsarbeit zu unterstützen. Zudem steht die Akquise weiterer möglicher Spielorte im Fokus.

Da es aktuell keine coronabedingten behördlichen Einschränkungen gibt und das Abosystem wieder aufgenommen wird und auch wieder ein Spielbetrieb an allen Abstecherorten möglich ist, sind die Ticketeinnahmen im Wirtschaftsplan 2022, im Vergleich zum Vorjahr, deutlich höher kalkuliert. Hinzu kommen kalkulierte Einnahmen aus der neuen Veranstaltungsreihe Grenzlandtheater–XTRA. Insgesamt wird aktuell im Wirtschaftsplan mit Einnahmen i. H. v. 886.985,10 € und Zuwendungen i. H. v. 977.522,00 € kalkuliert, mit zuwendungsfähigen Personalaufwendungen i. H. v. 1.719.736,37 € sowie zuwendungsfähigen Sachausgaben i. H. v. 1.149.361,20 €. Bei einem ebenfalls nicht ausgeglichenen nichtzuschussfähigen Bereich (-7.493,00 €) ist derzeit ein Defizit i. H. v. 1.012.083,47 € kalkuliert (Stand Juli 2022), das über einen entsprechenden Gesellschafterzuschuss finanziert werden müssen, um einen ausgeglichenen Theaterhaushalt für das Jahr 2022 abbilden zu können. Bei der weiteren Wirtschaftsplanung müssen die stark steigenden Materialkosten, Kosten für Treibstoff, Wohnungen etc. berücksichtigt werden. Zudem steht die Erhöhung des Mindestlohns sowie der Mindestgage gemäß NV Solo an. Diese Entwicklungen müssen bei der Fortschreibung des Wirtschaftsplanes 2022 berücksichtigt werden.

Chancen- und Risikobericht

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft unterliegt einer Vielzahl von Risiken, die untrennbar mit der unternehmerischen Tätigkeit verbunden sind.

Die Risiken des Grenzlandtheaters Aachen liegen insbesondere in der Abhängigkeit von der Gewährung öffentlicher Fördermittel im bisherigen Umfang. Eine Reduzierung oder der Wegfall der Landesförderung könnte das Theater existenziell gefährden und müsste ggf. durch Gesellschaftermittel kompensiert werden. Im Geschäftsjahr 2022 wurde die Landesförderung i. H. v. 282.522,00 € gewährt. Und auch der Zuschuss des Fördervereins aus Spendenmitteln fließt in 2022 in unveränderter Höhe, so dass aktuell eine wesentliche Einnahmequelle für den Liquiditätserhalt des Theaters gesichert sind.

Derzeit sind die wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus und möglicher weiterer kommender Einschränkungen nicht in vollem Umfang abzusehen, sodass eine abschließende Risikoabschätzung zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich ist. Dennoch beziehen wir solche Ereignisse aktuell und zukünftig in unsere Beurteilungen ein.

Sowohl Risiken als auch Chancen ergeben sich stets auch mit der Herausgabe des Spielplans. Ein kulturell anspruchsvoller, zugleich attraktiver und abwechslungsreicher Spielplan sowie das neue Programm GrenzlandXTRA sind die Basis für die Einnahmen des Theaters und stellen zugleich dessen unternehmerisches Risiko dar. Dieser Spielplan muss dem Publikum qualitativ gutes Theater bieten und so die notwendigen Einnahmen sichern.

Der Beirat und die Theaterleitung sind sich bewusst, dass mit der Umsetzung der im Spielplan vorgesehenen Produktionen Wagnisse auftreten können und sich daraus unmittelbar ergebnisrelevante Auswirkungen ergeben könnten, die unmittelbar den von der StädteRegion als Gesellschafterin abzudeckenden Fehlbetrag erhöhen würden. Über die Entwicklungen des Theaters ist der Beirat daher frühzeitig zu informieren.

Der Beirat des Grenzlandtheaters wurde in der Sitzung am 10.02.2022 über die Fortschreibung des Wirtschaftsplanes 2022 informiert und fasste diese einstimmige Entscheidung:

„Der Beirat nimmt den fortgeschriebenen Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2022 mit Ausgaben in Höhe von 2.739.836,37 €, Einnahmen in Höhe von 1.684.522 € sowie einem Fehlbetrag aus dem nichtzuschussfähigen Bereich in Höhe von 7.493 €, der zu einem für den Ergebnisausgleich geplanten Fehlbetrag/ Gesellschafterzuschuss in Höhe von 1.062.807,37 € führt, zur Kenntnis.“

Gleichzeitig wies in dieser Beiratssitzung Herr Claßen darauf hin, dass aus den Erfahrungswerten nur ein durchschnittlicher Fehlbetrag des Theaters i. H. v. 75.000,00 € von der Gesellschafterin abzudecken ist, der haushaltswirksam wird. Der zusätzliche Fehlbetrag von ca. 1 Mio. € kann unter den derzeit geltenden Bestimmungen coronamäßig isoliert und gesondert angemeldet werden.

In der Beiratssitzung am 03.05.2022 wurde die Fortschreibung des Wirtschaftsplanes 2022 thematisiert und die Beiratsmitglieder entsprechend informiert, so dass sie dazu folgenden einstimmigen Beschluss fassten:

„Der Beirat nimmt den fortgeschriebenen Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2022 mit Ausgaben in Höhe von 2.869.097,57 €, Einnahmen in Höhe von 1.864.507,10 €

sowie einem Fehlbetrag aus dem nichtzuschussfähigen Bereich in Höhe von 7.493,00 €, der zu einem für den Ergebnisausgleich geplanten Fehlbetrag/Gesellschafterzuschuss in Höhe von 1.012.083,47 € führt, zur Kenntnis.“

Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Forderungsausfälle sind bis zum heutigen Tag nur in geringem Umfang zu verzeichnen.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfrist gezahlt.

Im kurzfristigen Bereich finanziert sich die Gesellschaft über die vorhandenen liquiden Mittel.

Ziel des Kontroll- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Diese Kontroll- und Risikomanagementsysteme sind installiert, werden laufend optimiert und den geänderten Marktverhältnissen angepasst.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Herr Uwe Brandt (bis 31.07.2021)

Herr Dipl. Kfm. Hermann Fuchs

Anja Junski (ab 01.08.2021)

<u>Vertreter der StädteRegion im Beirat:</u>	
Herr Dr. Tim Grüttemeier	Städteregionsrat
Frau Birgit Nolte	Allg. Vertreterin d. Städteregionsrates
Herr Thomas Claßen	Kämmerer StädteRegion Aachen
Frau Christiane Karl	2. stellv. Städteregionsrätin
Frau Birgitt Lahaye-Reiß	Städteregionstagsmitglied
Frau Angelika Botz	Städteregionstagsmitglied
Herr Jochen Emonds	Städteregionstagsmitglied
Herr Georg Karl Helg	Städteregionstagsmitglied

Vertreter der StädteRegion Aachen in der Gesellschafterversammlung:

Die Mitglieder des Städteregionsausschusses unter Vorsitz des Städteregionsrates.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Beirat der Grenzlandtheater Aachen GmbH gehören von den insgesamt 8 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil 50 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent für beide Zeiträume erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer

und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

Das Grenzlandtheater hat keinen Gleichstellungsplan.

3.4.8.1.2 Kunst- Kulturzentrum Betriebsgesellschaft der StädteRegion Aachen GmbH



Optional: Basisdaten

Anschrift	Austr. 9, 52156 Monschau
Gründungsjahr	2002

Zweck der Beteiligung

Das Kunst- und Kulturzentrum der StädteRegion Aachen (KuK) ist das erste kulturelle Gründerzentrum in Nordrhein-Westfalen. Es geht hervor aus dem Wettbewerb „Kulturelle Gründerzentren“, der im Jahr 2001 vom Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen ausgerichtet wurde und von der Stabsstelle Kultur, Empirische Forschung und Gleichstellung des Kreises Aachen (heutige S 16 – Kultur; Städteregion Aachen) gewonnen wurde. Das KuK-Zentrum ermöglicht den Künstlerinnen und Künstlern einen Erfahrungsaustausch untereinander, sowie die Konzeption gemeinsamer Projekte. Es stellt gleichzeitig eine öffentliche Plattform als Hilfe zur ökonomischen Unabhängigkeit dar.

Im renovierten, fast 150-jährigen Gebäude des ehemaligen Monschauer Finanzamtes wurden Marketing, Beratung, Produktion und Präsentation der unterschiedlichen Künstlerinnen und Künstler miteinander verbunden. Im Rahmen zahlreicher Ausstellungen und Events, die mit Unterstützung des KuK-Fördervereins initiiert werden, wird den Künstlerinnen und Künstlern die Möglichkeit geboten, sich öffentlich zu präsentieren, neue Kontakte zu knüpfen und ihre berufliche Entwicklung zu fördern.

Zwölf offene Ateliers, Verkaufs- und Büroräume bilden auf mehr als 400 qm eine Arbeits- und Begegnungsstätte, die zum kreativen Austausch zwischen Künstlerinnen, Künstlern und Kunstinteressierten einlädt. Das Gebäude wurde vor vielen Jahren von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft der StädteRegion Aachen GmbH (WFG) gekauft, umgebaut, renoviert und anschließend an die KuK-Betriebsgesellschaft verpachtet.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der Kunst- und Kulturarbeit in der StädteRegion Aachen. Dazu gehören insbesondere der Betrieb und die Verwaltung des „KuK – Kunst- und Kulturzentrum in der StädteRegion Aachen“.

Die im KuK-Zentrum ansässigen Künstlerinnen und Künstler werden durch qualifizierte Begleitung und Beratung in ihrer Existenzfähigkeit gefördert.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die für den Gesellschaftszweck notwendig sind und diesen fördern, insbesondere zum Abschluss entsprechender Miet- und Pachtverhältnisse mit dem Zentrum und dort ansässigen Künstlerinnen und Künstlern.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner der Kunst- Kulturzentrum Betriebsgesellschaft der StädteRegion Aachen GmbH

Stammkapital: 25.000,00 €		
<u>Mitglieder</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in €</u>
StädteRegion Aachen	60,00	15.000,00
Stadt Monschau	36,00	9.000,00
KuK e.V.	4,00	1.000,00
	<u>100</u>	<u>25.000,00</u>

Beteiligungen der Kunst- Kulturzentrum Betriebsgesellschaft der StädteRegion Aachen GmbH

Anteile an verbundenen Unternehmen

Es sind keine Anteile an verbundenen Unternehmen vorhanden.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen sind in der Tabelle unter Punkt 3.3 dargestellt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage			
Aktiva			
	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Anlagevermögen	668,22	879,09	-210,87
Umlaufvermögen	20.443,45	26.838,92	-6.395,47
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	88,86	909,79	-820,93
Bilanzsumme	21.200,53	28.627,80	-7.427,27

Kapitallage			
Passiva			
	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
	-in € -	-in € -	-in € -
Eigenkapital	15.777,18	21.199,89	-5.422,71
Sonderposten	-	-	-
Rückstellungen	2.680,00	2.650,00	30
Verbindlichkeiten	2.743,35	4.777,91	-2.034,56
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Bilanzsumme	21.200,53	28.627,80	-7.427,27

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung 2021

	2021 -in € -	2020 -in € -	Veränderung zum Vorjahr -in € -
1. Umsatzerlöse	5.066,40	5.107,20	-40,80
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes	356,50	0,00	356,50
3. Sonstige betriebliche Erträge	74.352,39	69.452,00	4.900,39
4. Materialaufwand	31.422,72	30.296,04	1.126,68
5. Personalaufwand	8.382,96	7.086,21	1.296,75
6. Abschreibungen	559,87	210,87	349,00
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	45.710,45	40.625,11	5.085,34
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	697,35	-697,35
9. Jahresüberschuss (+) /- fehlbetrag (-)	-6.300,71	-4.356,38	-1.944,33

Kennzahlen

	2021 -in % -	2020 -in % -	Veränderung zum Vorjahr -in % -
Eigenkapitalquote	74,42	74,05	0,37
Eigenkapitalrentabilität	-39,94	-20,55	-19,39
Anlagendeckungsgrad 2	-	-	-
Verschuldungsgrad	-	-	-
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personalbestand

Zum Stichtag 31.12.2021 war 1 Mitarbeiterin – ohne Geschäftsführung – (Vorjahr: 1) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2021

Wirtschaftliche Entwicklung/ Ausblick 2022

Die KuK-Betriebs GmbH führte im Berichtszeitraum den operativen Geschäftsbetrieb aus. Dieser beinhaltete die Verwaltung und den Betrieb des KuK-Zentrums.

Die Vermarktungsbemühungen sind, wie in den Jahren zuvor auch, von der Vorsitzenden des KuK e.V. Frau DR. Mika-Helfmeier fortgeführt worden. Neben der Akquise von Künstlerinnen und Künstlern im Rahmen der Existenzgründung gilt es auch weiterhin Projekte zu gewinnen, die speziell auf das KuK-Zentrum ausgerichtet sind. Es können zeitlich befristete und geeignete Räumlichkeiten für Gruppen und Studentenklassen angeboten werden.

Da die Vermietung der im Souterrain befindlichen Räumlichkeiten wegen der abseitigen Lage keine wirtschaftlich nutzbare, langfristige Vermietung zulässt, findet weiterhin die interne Nutzung durch Ausstellungen, Lesungen und kleinere Events statt, die das kulturelle Angebot des KuK-Zentrums ergänzen.

Die KuK Betriebs GmbH finanziert sich vorrangig durch die Betriebskostenzuschüsse der Gesellschafter StädteRegion Aachen und Stadt Monschau.

Erträge resultieren lediglich aus Mieteinnahmen, die nur anteilig die zu erbringenden Pachtzahlungen des KuK an den Eigentümer decken.

Die bisherigen Überschüsse wurden gem. Gesellschafterbeschluss dem Eigenkapital der Gesellschaft zugeführt. Die Gesellschaft ist von den Zuschüssen der Gesellschafter abhängig. Nur so konnte eine ausreichende Liquidität in den vergangenen Jahren und kann die Liquidität in den zukünftigen Jahren für den Geschäftsbetrieb sichergestellt werden.

Im Berichtsjahr 2021 wurde entgegen der Planung ein Verlust in Höhe von 6.300 € ausgewiesen.

Für das Jahr 2021 wurde seitens der KuK GmbH Geschäftsführung ein ausgeglichenes Jahresergebnis unter der Voraussetzung prognostiziert, dass die Zuschüsse erhöht werden. Der KuK e.V. hat in seiner Mitgliederversammlung im Dezember 2021 beschlossen, den für das Jahr 2021 festgelegten Zuschuss in Höhe von 65.000 € um 4.000 € auf 69.000 € rückwirkend für das Berichtsjahr 2021 zu erhöhen. Ebenfalls wurde beschlossen, dass der Zuschuss im Jahr 2022 nochmals um weitere 1.000 € auf dann 70.000 € erhöht wird.

Hierfür möchten wir dem KuK e.V., unter Leitung von Frau Dr. Mika-Helfmeier, unseren herzlichen Dank aussprechen.

Die gegebene Finanzarchitektur der Gesellschaft, die u.a. für Werkvertragsleistungen, für die Aufrechterhaltung der Öffnungszeiten am Wochenende und der künstlerisch-konzeptionellen Leitung vor Ort sowie aller Kosten für die Gebäudeinfrastruktur notwendig ist, bedarf im Jahr 2022 eines Finanzierungs- bzw. Zuschussbedarfs zur Erzielung eines ausgeglichenen Jahresergebnisses in Höhe von gesamt mindestens ca. 80.000 € (in 2021 73.452 €). Für die Jahre 2023 ff. wird für die Erzielung eines ausgeglichenen Jahresergebnisses ein Zuschuss in mindestens selber Höhe € notwendig sein. Dies unter der Annahme, dass sich die Einnahmen- und Kostensituation nicht signifikant ändert.

Eine Reduzierung der Kosten könnte durch geminderte Mietaufwendungen erzielt werden. Nähere Erläuterungen dazu finden sich im Kapitel „IV Chancen- und Risiken“

Der zwischen der Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen (WFG) und der KuK Betriebs GmbH geschlossene Pachtvertrag für das KuK Zentrum wurde bis zum 30.06.2027 verlängert, der Pachtzins in seiner derzeitigen Höhe bis zum 30.06.2027 festgeschrieben. Insofern besteht Planungssicherheit hinsichtlich der zu zahlenden Pachten.

Für das Jahr 2022 sind im KuK Zentrum nachfolgende Ausstellungen geplant:

- ALLIANZEN COLLECTION 20:1
- EN ROUTE TO COLOGNE Fotografien von Lee Miller (1942-1945)
- YVA. FRIEDA RIESS Fotografien 1919-1937
- COLLECTION 20:2 Klassiker & Ikonen der Fotokunst. Lieblingsbilder
- RENÉ GROEBLI Early Work
- BERLIN - VENEDIG - MONSCHAU. ILLUSIONEN Katharina John & Ulrich Tukur
Bilder - Texte

Einhaltung der öffentlichen Zweckerreichung gem. § 108 Abs. 3, Ziffer 2 GO NRW

Die Gesellschaft ist dem im Gesellschaftsvertrag verankerten öffentlichen Zweck nachgekommen. Sie hat die Förderung der Kunst- und Kulturarbeit in der Städteregion Aachen betrieben und den Betrieb und die Verwaltung des Kunst- und Kulturzentrums durchgeführt. Auch im Berichtsjahr wurde gezielt dafür geworben, dort Künstler und Künstlerinnen anzusiedeln und durch qualifizierte Beratung in ihrer Existenzfähigkeit zu fördern.

Chancen und Risiken

Das anerkannt hochwertige Kulturangebot des KuK-Zentrums mit seinen Veranstaltungen und Ausstellungen ist eine feste Einrichtung in Monschau, die in den

bisherigen Jahren Tausende von Besuchern anzog. Daher ist dieses kulturelle Angebot für die Bevölkerung in der StädteRegion im Gesellschafterinteresse unverzichtbar.

Aufgrund der Corona-Pandemie musste auch das KuK-Zentrum, wie alle vergleichbaren Einrichtungen auch, besondere Maßnahmen ergreifen, damit Ausstellungen für Besucher möglich waren. Trotz der Pandemie waren alle Verantwortlichen mit der Anzahl der Ausstellungen und der Besucher sehr zufrieden.

Die Chancen und Risiken der KuK-Betriebs GmbH ergeben sich aus der Abhängigkeit von den jährlich bereitzustellenden Gesellschafterzuschüssen im kalkulierten Umfang die zur Finanzierung der Gesellschaft notwendig sind. Die Mieterträge reichen dazu allein nicht aus.

Die vom Finanzamt festgelegte Körperschaftssteuer-Vorauszahlung für die Jahre 2021 und 2022 basierten auf Werten aus dem Wirtschaftsjahr 2019, in dem ein Jahresüberschuss in Folge eines periodenfremden außerordentlichen Ereignisses erzielt wurde. Da die Gesellschaft im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag erzielt hat und im Jahr 2022 ff. gemäß Planung ebenfalls keinen Jahresüberschuss erzielen wird, konnte die Finanzverwaltung gemeinsam mit dem Wirtschaftsprüfer davon überzeugt werden, auf die Steuer-Vorauszahlungen für die Jahre 2021 und 2022 zu verzichten. Dies hatte den positiven Effekt einer Aufwandsreduzierung und Liquiditätsschonung.

Das Gebäude Austr. 9 befindet sich im Eigentum der WFG und ist von der KuK GmbH angemietet. Die von der KuK GmbH an die WFG zu zahlende monatliche Pachthöhe ist bis zum Pachtlaufzeitende am 30.06.2027 festgeschrieben. Gemeinsam mit dem für die KuK GmbH zuständigen Wirtschaftsprüfer /Steuerberater wurde und wird in Abstimmung mit dem Hauptgesellschafter geprüft, ob ggf.

- a. die StädteRegion Aachen oder
- b. die KuK GmbH oder
- c. der KuK e.V.

das Objekt von der WFG erwirbt und Eigentümer der Immobilie wird. Dieser Erwerb könnte voraussichtlich zum Ende des Jahres 2023 durchgeführt werden. Dies könnte zu geringeren Mietkosten für die KuK GmbH oder den zukünftigen Mieter führen und hätte eine Liquiditätsentlastung zur Folge, was wiederum das Jahresergebnis verbessern würde und/oder eine Zuschussreduzierung zu Folge haben könnte.

Es ist denkbar, jedoch derzeit nicht hinreichend konkret und einer going concern prämisse nicht entgegenstehend, dass der neue Gebäudeeigentümer an den e.V. vermietet, die KuK GmbH (dann) als solche nicht mehr benötigt wird und aufgelöst

(liquidiert) werden könnte. Dies gilt es, insbesondere vor dem Hintergrund der Wirtschaftlichkeit, zu prüfen.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Herr Stephan Sikora

<u>Vertreter der StädteRegion in der Gesellschafterversammlung:</u>	
Herr Werner Krickel	Städtereionstagsmitglied

Vertreter: Herr Micha Kreitz

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Der Gesellschafterversammlung der Kunst Kulturzentrum Betriebsgesellschaft der StädteRegion Aachen GmbH gehören von den insgesamt 5 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil 40 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

Ein Gleichstellungsplan ist nicht erforderlich, da die Anzahl der Mitarbeitenden weniger als 20 beträgt.

Herausgeberin

StädteRegion Aachen
Der Städteregionsrat
S 80 | Wirtschaftliche Beteiligungen und Zentrales Controlling
Zollernstraße 10
52070 Aachen

Telefon 0241/5198-2318
E-Mail marvin.kouchen@staedteregion-aachen.de
Internet www.staedteregion-aachen.de/beteiligungen

Verantwortlich
Redaktion/Text

Gestaltung Deckblatt
Druck
Bezeichnung
Bilder

Stand

Marvin Kouchen
S 80 | Wirtschaftliche
Beteiligungen und Zentrales
Controlling
StädteRegion Aachen, Druckerei
StädteRegion Aachen, Druckerei
S 80/Beteiligungsbericht 11.23
© metamorworks

November 2023

StädteRegion Aachen

Der Städteregionsrat
Postanschrift
StädteRegion Aachen
52090 Aachen

Telefon + 49 241 5198 0
E-Mail info@staedteregion-aachen.de
Internet staedteregion-aachen.de

Mehr von uns auf

